Digitized by Google

4° Zavav. 3021 b
/1823

Digitized by Google

<36602358050011

<36602358050011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-

und

Intelligenz-Blatt

für das

Königreich Baiern.

1823.

1823

München.

Digitized by Google

4 Bavar. 3021 G/1823

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 1.

München, Sonnabends den 4. Jänner 1823.

Inhalt.

Königliche Verordnung. Die Entlassung der pensionirten Unteroffiziere und Soldaten, und der Wittwen von den Unteroffiziers und Soldaten aus dem Militär-Verbande betreffend.

Bekanntmachungen: Ein Geschenk an die Central-Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advokaten des Königreiches betreffend; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Preise-Vertheilung an der Hebammen-Schule zu München für den 2ten Kurs 1822; — Dienstes-Nachrichten; — Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille; — Kurs der Baier. Staats-Papiere am 2. Jänner d. J.

Königliche Verordnung.

(Die Entlassung der pensionirten Unteroffiziere und Soldaten, und der Wittwen von den Unteroffiziers und Soldaten aus dem Militär-Verbande betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben hinsichtlich der pensionirten Unteroffiziere und Soldaten, dann der pensionirten Wittwen von Unteroffizieren und Soldaten nachstehende Bestimmungen getroffen:

I.

Alle Unteroffiziere und Soldaten, diejenigen sowohl, welche dermalen schon pensionirt sind, als auch jene, denen künftig eine Pension ertheilt wird, sie mögen die Pension bereits definitiv oder nur zeitlich beschränkt, dieselbe als solche, oder lediglich als Unterstützung erhalten haben, oder erhalten, treten von nun an bey dem Genuße der ihnen bewilligten Pension gänzlich aus dem Militär-Verbande, und sind denselben

deßhalb von den betreffenden Kommandantschaften, und in eintretenden Fällen von den Regimentern, Bataillons, oder sonstigen Truppen-Abtheilungen die Militär-Abschiede zu ertheilen.

II.

Die Frauen dieser pensionirten Unteroffiziere und Soldaten, jene nämlich, welchen bey dem Militär auf den Grund der deßfallsigen Normal-Verordnungen die Heiraths-Erlaubniß bewilliget wurde, behalten dessen ungeachtet auf den Fall des Absterbens ihres Ehemanns die gesetzlich begründeten Ansprüche auf die Wittwen-Pension und die Unterstützung ihrer Kinder.

III.

Das General-Auditoriat hat die Vorsorge zu treffen, daß die beygebrachten Heiraths-Cautionen dieser Pensionirten an die betreffenden Civil-Gerichte ausgeliefert werden, welche, nachdem diese Cautionen zum bessern Unterhalt der Wittwen, und der etwa vorhandenen Kinder auf den Fall des Verabsterbens des Ehemannes gestellt wurden, sowohl für Erreichung dieses Zweckes wachen, als auch die Eigenthümer von der Uebernahme dieser Cautionen in Kenntniß setzen werden.

IV.

Die Wittwen der Unteroffiziere und Soldaten, welche dermal schon die Wittwen-Pension bewilliget ist, und jene, welchen sie künftig ertheilt wird, treten bey dem Genuße dieser Pension aus allem Militär-Verbande gänzlich in ihre vorigen bürgerlichen Verhältnisse, es versteht sich jedoch, daß sie diese Pension nur so lange genießen, bis sie sich nicht etwa wieder verehelichen, für welchen Fall daher in denen jedesmal zum Empfange ihres betreffenden Pensions-Betrages beyzubringenden Lebens-Certifikaten bemerkt werden muß, daß sie noch Wittwen sind, oder an welchem Tage sie sich etwa wieder verehelichet haben.

V.

Dieser Verfügung zu Folge sind dann auch die bey den Kommandantschaften etwa anhängigen Civil-Rechtssachen dieser männlichen und weiblichen Militär-Pensionisten zugleich den einschlägigen Civil-Behörden zu übergeben, die noch anhängigen Strafrechts-Sachen aber vor Ertheilung der Entlassung der betreffenden Individuen so schleunig als möglich zu erledigen, und sonach auch denselben nach dem Resultate der Untersuchung die Abschiede zu ertheilen.

Hiebey wird jedoch bemerkt, daß die angeordnete Ablieferung der bey den Kommandantschaften etwa noch anhängigen Civil-Rechtssachen der erwähnten männlichen und weiblichen Militärpensionisten an die einschlägigen Civil-Gerichte nur in so weit und alsdann statt findet, wenn beyde Theile von der Militär-Behörde darüber vernommen worden, und zur Abgabe ihrer anhängigen Civil-Rechtssachen an das Civil-Gericht die Einwilligung erklärt haben.

Digitized by Google

VI.

Da dem zu Folge diese aus dem Militär-Verbande tretenden Pensionisten ganz ihrem vorigen bürgerlichen Stande zurückgegeben werden, so haben sie auch nunmehr in allen wie immer auf ihre Militär-Pensions-Verhältnisse Bezug habenden Vorstellungen und Gesuchen sich lediglich an ihre vorgesetzte Civil-Obrigkeit zu wenden, welche dann nach Lage der Umstände nähern Bericht erstatten wird.

Gleichwie Wir nun Unser Armee-Commando mit dem Vollzuge der vorstehenden Bestimmungen bereits beauftragt haben, eben so ertheilen Wir auch den sämmtlichen Civil-, Justiz- und Administrativ-Behörden andurch die Weisung, daß sie sich, soviel eine jede betrifft, nach jenen Bestimmungen auf das genaueste achten, und allenthalben über den Vollzug derselben wachen.

München den 30. December 1822.

Maximilian Joseph.

Gr. v. Reigersberg. Gr. v. Thürheim.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Franz von Kobell.

Bekanntmachungen.

Staats-Ministerium der Justiz.

(Ein Geschenk an die Central-Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advokaten des Königreiches betreffend.)

Durch edelmüthige Entsagung des Directors des Königlichen Appellations-Gerichts für den Rezatkreis und Ritters des Civil-Verdienst-Ordens Karl Freyherrn Schenk von Geyern auf einen Theil der ihm nach dem Gesetze gebührenden Umzugs-Kosten, erhielt die Central-Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advokaten des Königreichs ein Geschenk von ein hundert neunzig und einen Gulden fünf und vierzig Kreuzer, wovon mit Dank hiemit die verdiente öffentliche Erwähnung geschieht.

München den 25. December 1822.

Auf
Seiner Majestät des Königs
Allerhöchsten Befehl.

Graf v. Reigersberg.

der General-Sekretär,
v. Remmer.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Hohenried.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam die Pfarrey Hohenried in Erledigung.

Sie liegt in der bischöflichen Diöces Augsburg, im Dekanate Hohenwart und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen.

In einem Umkreise von 3tel Stunden enthält sie ein Filial, eine Schule, und 408 Seelen, welche der Pfarrer ohne Hülfspriester versieht.

Digitized by Google

Das Einkommen desselben besteht nach der revidirten Fassion in 1488 fl. 39 kr. 2 pf.
Die Lasten betragen 86 fl. 39 kr. 3 pf.

Im Ober-Donaukreise.

2) Das Frühmeß-Beneficium zu Ettenbeuren.

Das im Königl. Landgerichte Burgau in Erledigung gekommene Frühmeß-Beneficium zu Ettenbeuren gehört zur Diöces Augsburg und zum Dekanate Ichenhausen.

Das Einkommen dieses mit einem eigenen Wohnhause und Wurzgarten versehenen Beneficiums fließt

a) aus der Benützung von 9 Jaucherten Ackerfelder und von 2 Tagwerken Wiesen, welche bisher für 110 fl. verpachtet waren;
b) aus den Kapitalzinsen zu 90 fl.;
c) aus einem Großzehent, dessen Ertrag sich auf 40 fl. berechnet, und
d) aus einer ständigen Gült von
½ Schäffel Roggen, und
½ Schäffel Haber.

Die hierauf lastenden Abgaben betragen nur 3 fl. 39 kr.

---

3) Die Pfarrey Walkertshofen.

Durch den Tod des Pfarrers Johann Evangelist Domberger wurde die Pfarrey Walkertshofen, in der Diöcese Augsburg, im Landgerichte Ursberg und Dekanate Kirchheim liegend, erlediget.

Sie hat in einem Umkreise von zwey Stunden die drey Filialorte: Helden, Gumpenweiler und Oberrothann, und zählt 527 Seelen.

Die Schule ist in dem Pfarrdorfe selbst; ein Hülfspriester ist zur Pastorirung nicht erforderlich.

Die jährlichen Einkünfte belaufen sich auf 676 fl. 8 kr.; die Lasten dagegen auf 70 fl. 35 kr. 7 hl., nebst einem jährlichen Canon von 10 fl. der zur Pfarrkirche entrichtet werden muß.

---

4) Die Pfarrey Biberachzell.

Die unterm 7. December v. J. durch das Ableben des Priesters Wendelin Prestele in Erledigung gekommene Pfarrey zu Biberachzell liegt in der Diöcese Augsburg, dem Königl. Landgerichte Roggenburg, und dem Dekanate Weißenhorn. Die Seelenzahl dieser, auf die Gemarkung der Gemeinde Biberachzell sich beschränkenden Pfarrey ist 427.

Das jährliche Einkommen aus dem Widdum, dem Zehent und den Stolgebühren berechnet sich zu 499 fl. 3 kr.

Hievon ist eine jährliche Gült von 2 Schäffel 4 Metzen 1 Viertel und 1 Sechszehntel Roggen, und 2 Schäffel 4 Metzen und 3 Viertel Hafer, und die gewöhnliche Abgabe pro Seminario, pro Cathedratico und pro Commissione annua mit 2 fl. 40 kr. 2 dl. zu verabreichen.

Außerdem haftet auf dieser Pfarrey, laut Reluitions-Dekret vom 30. März 1799, ein Bauschillings-Kapital von 2400 fl., wovon aber seit Lichtmeß 1803 jährlich 40 fl., nebst den Zinsen, bezahlt wurden.

---

5) Das Kurat-Beneficium zu Rottach.

Das Kurat-Beneficium zu Rottach, in der Diöces Augsburg, im Landgerichte Kempten und Dekanate Sonthofen liegend, wurde erlediget.

Die jährlichen Erträgnisse belaufen sich nebst einer freyen Wohnung in dem Beneficiatenhause auf 245 fl.; die Kosten dagegen auf 1 fl. 45 kr.

Die Obliegenheiten bestehen in dem Schul- und Krankenbesuche, so wie überhaupt in allen Verrichtungen, die einen Kurat-Beneficiaten zustehen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 31. December v. J. die erledigte Pfarrey zu Nordheim, Königl. Landgerichts Volkach, dem bisherigen Kaplan zu Obertheres, Ex-Benedictiner des aufgelösten Klosters zu Theres, Priester Joseph Gehling; — die Pfarrey zu Maisach, Königl. Landgerichts Dachau, dem bisherigen Pfarrer zu Großenried, Königl. Landgerichts Herrieden im Rezatkreise, Priester Michael Anton Kämmerer.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruhet:

am 25. December v. J. der von dem Fürstlich-Taxischen Forstmeister Grim zu Tischingen, Namens seiner Gattin, ausgestellten Präsentation für den bisherigen Kaplan zu Oberndorf, Priester Joseph Meder, auf das einfache Frühmeß-Beneficium zu Laugna, Königl. Landgerichts Wertingen.

Seine Majestät der König haben unterm 26. December v. J. zu genehmigen geruhet, daß auf das Laufensteinische Beneficium in der Stadt-Pfarrkirche zu St. Peter in München der Piermetter'sche Beneficiat, Priester Johann Evangelist Bauer, von dem Stadt-Magistrate in München präsentirt werde.

Seine Majestät der König haben unterm 31. December v. J. der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein für den Ex-Benedictiner des Klosters zum heil. Kreuz in Donauwörth, und ehemaligen Pfarrer zu Mindling, Priester Placidus Herle, auf die Pfarrey zu Birkhausen ausgestellten Präsentation die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruhet.

(Die Preise-Vertheilung an der Hebammen-Schule zu München für den 2ten Kurs-1822 betreffend.)

Am 4. December v. J. wurde der zweyte viermonatliche Lehrkurs für 51 Hebammen-Kandidatinnen aus dem Isar-, Ober- und Unter-Donau-, dann Regen-Kreise an der hiesigen Schule nach vorgängigen Prüfungen mit der Preise-Vertheilung geschlossen.

Preise erhielten:

den ersten: Walburga Gebelle, Landarztens-Gattin von Erkheim, Landgerichts Ottobeuern im Ober-Donaukreise;

den zweyten: Elisabetha Brugger, Landarztens-Gattin von Andorf, Landgerichts Rosenheim im Isarkreise;

den dritten: Barbara Martin, Winzers-Tochter von Nonnenheim, Landgerichts Lindau im Ober-Donaukreise.

Ausgezeichnet haben sich außer den Genannten:

1) Anna Sieghardt, Schneiders-Tochter von Oberaichbach, Landgerichts Vilsbiburg im Isarkreise;
2) Crescentia Nägele, Uhrmachers-Wittwe von Wolfartsschwenda, Landgerichts Ottobeuern im Ober-Donaukreise;
3) Regina Eberle, Schuhmachers-Tochter von Weißenhorn, Landgerichts Roggenburg im Ober-Donaukreise.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 21. December v. J. den Oberlieutenant und dermaligen Raths-Accessisten bey der General-Zoll-Administration, Gustav

Freyherrn von Völderndorf-Waradein, zum Assessor dieser Stelle zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Oberlieutenant im Königl. Grenadier-Garde-Regiment, Karl Freyherrn Truchseß von Wetzhausen, den Johann Nepomuk Freyherrn von Imsland, den Franz Freyherrn von Ritter auf Grünstein, ehemaligen churmainzischen Kämmerer, den Gendarmerie-Hauptmann Ludwig von Gerler, den Philipp Heinrich Freyherrn von Thüngen auf Zeitlofs, den Franz Joseph Friedrich Freyherrn von Gruben, den Ernst Moriz Alexander Freyherrn von Dörnberg, den Walter Grainger, Oberlieutenant à la suite, und den Franz Joseph Seraph Karl Freyherrn Karg von Bebenburg auf Traußnitz im Thal und Hohentreßwitz, in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kämmerer aufzunehmen.

Vermöge Allerhöchster Entschließungen vom 21. December v. J. wurde die erledigte Revierförsters-Stelle zu Waldleiningen im Rheinkreise dem vormaligen Forst-Sekretär Ackermann provisorisch verliehen, und die Einnehmerey Waldmohr im Rheinkreise dem N. Rüb daselbst übertragen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 24. December v. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem gemeinschaftlichen Gesuche der beyden Bau-Inspectoren, Rudolph von Kramer zu Augsburg, und Freyherr Karl von Imhof zu Neuötting, um gegenseitige Versetzung in gleicher Dienst-Eigenschaft zu willfahren.

Seine Königliche Majestät haben unterm 27. December v. J. den Controlleur der Special-Schuldentilgungs-Kasse zu Regensburg, Karl Laminit, zum Zahlmeister bey der Special-Schuldentilgungs-Kasse zu Nürnberg, und zum Controlleur bey der Special-Schuldentilgungs-Kasse zu Regensburg den Buchhaltungs-Gehülfen Johann Buchner zu Augsburg, dann zu der hiedurch erledigten Stelle des zweyten Buchhaltungs-Gehülfen bey der Special-Schuldentilgungs-Kasse zu Augsburg den als Sekretär funktionirenden Max Müller zu ernennen geruht.

Verleihung der goldnen Civil-Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben vermög an die Regierung des Ober-Mainkreises unterm 27. December 1822 erlassener Allerhöchsten Entschliessung, dem Custos des Naturalien-Cabinets zu Bamberg, Dionysius Lindner, welcher sich zur Ueberlassung seines Eigenthums an dem erwähnten Cabinet, und zu Stiftung eines Kapitals von .000 fl. für[] dasselbe, bereit erklärt hat, sowohl wegen dieser für die Förderung wissenschaftlicher Zwecke ersprießlichen Verwendung seines Vermögens, als auch wegen des seit so vielen Jahren in seinem Geschäftskreise bewiesenen unermüdeten und uneigennützigen Eifers, die Allerhöchste Zufriedenheit zu bezeugen, und demselben zu Anerkennung der hiedurch erworbenen Verdienste den Titel eines Inspectors des Naturalien-Cabinets, und die goldene Civil-Verdienst-Medaille zu ertheilen allergnädigst geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 2. Januar 1823.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 0/0	88	87¼
ditto	à 5 0/0	98¼	98¼
Land-Anlehen		99¼	99¼
Hypothek-Anweis.		99¼	99¼
Lott. Loose	A-D à 4 0/0	103	102
ditto	E-M à 4 0/0	99½	99½
ditto	unverzinsliche	83	82

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 2.

München, Mittwochs den 8. Januar 1823.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Königliche Bestätigungs-Urkunde des Familien-Fidei-Commisses des erblichen Reichsraths Hrn. Grafen von Preysing in Moos;

Königliche Bestätigungs-Urkunde des Freiherrlich von Lochner'schen Fidei-Commisses zu Lintach.

Bekanntmachungen.

(Königliche Bestätigungs-Urkunde des Familien-Fidei-Commisses des erblichen Reichsraths Herrn Grafen von Preysing in Moos.)

Nach §. 30. des Edictes über die Familien-Fidei-Commisse vom 26. May 1818, und nach einem besondern Allerhöchsten Reskript vom 16. September d. J., wird die über das errichtete und bestätigte Familien-Fidei-Commiß des erblichen Herrn Reichsrathes Grafen von Preysing in Moos ausgefertigte Urkunde in sämmtlichen Bestandtheilen und Bestimmungen desselben hiemit im Regierungs- und Intelligenz-Blatte für das Königreich Baiern zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Straubing den 29. November 1822.

Königl. Baierisches Appellations-Gericht für den Unter-Donaukreis.

Freiherr von Branca, Präsident.

Fesl, funkt. Sekr. coll.

Dem Herrn Johann Kaspar Grafen von Preysing, Grafen der Grafschaft Ort am Traunsee, Freiherrn von und zu Altenpreysing, genannt Kronwinkel, Herrn zu Moos, Aholming und Saldenburg ꝛc., Königlich-Baierischen Kämmerer, wirklichen geheimen Rath und erblichen Reichsrath, des Johanniter-Ordens Ehren-Ritter, wird hiemit beurkundet, daß derselbe als legal nachgewiesener unbestrittener Eigenthümer des zum Fidei-Commiß bestimmten Grund-Vermögens auf dem Grunde der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern vom 26. May 1818. Tit. V. §. 4. Num. 2. dann insbesonders des Titels VI. §. 3. als vermög allerhöchsten Reskripts vom 5. December 1818. ernannter wirklicher erblicher Reichsrath nach den Bestimmungen des Edicts über die Familien-Fidei-Commisse Beilage VII. zum V. Titel der Verfassungs-Urkunde, aus den wesentlichen Theilen seiner Besitzungen, jedoch mit ausdrücklicher Ausnahme seines Landgutes Saldenburg, ein neues Familien-Fidei-Commiß constituiret habe.

Dieses Familien-Fidei-Commiß wurde gebildet:

A. Im Allgemeinen:

1. Aus dem Landgute Moos mit dem Patrimonialgerichte gleichen Namens, mit den Hofmarken Reisling, Harburg und Zuhling, mit dem Sitze Großenköllnbach und dem dazu gehörigen Mathäus Grafenwallner Bauern zu Großenköllnbach, einschlüßlich Enzenhausen, mit dem Sitze Hofkirchen, einschlüßlich der Hintersassen zu Künzing, Dorf und Lenau, Straßkirchen und Haberkofen, mit den ehemaligen Baron von Pinzenauischen Hintersassen am Hart, den ehemaligen Fidei-Commiß-Lehen, welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 7ten Juli 1808 in andere Grundverträge umgewandelt sind, mit den ehemaligen Marlrainischen-alt-Rothhaftischen Siegertshofertisch- und Haunzenbergischen After-Lehen, den ehemaligen zwei Lehen-Hintersassen zu Hardorf, und dem ehemaligen lehenbaren Zehent zu Großenköllnbach, mit der ehemaligen Lehenjagdbarkeit in den Auen und den ehemaligen Lehen-Gründen in Kollnberg bei Isarmünd, welche sämmtliche Lehen auf freies Eigenthum abgelöset sind, mit allen zu obigen Besitzungen rührenden Ein- und Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, mit allen Gerichts- grundzehent- und zinsherrlichen Renten, allen Schloß- Oekonomie- und anderen Gebäuden, allen Gründen an Gärten, Aeckern, Wiesen, Weihern, Weidenschaften und Waldungen, den Forsthart mit eingeschlossen, Fischerei und Jagdbarkeiten nebst dem Bräuhause zu Moos, den dazu gehörigen Gebäuden und Kellern, dem Ziegelstadel im Königsholze und der Schiff-Mühle an der Isar, wie Alles dieses in den königlichen Landgerichten und Rentämtern Deggendorf, Landau, Vilshofen, Straubing, Pfarrkirchen, Griesbach, Simbach und Dingolfing im Unter-Donaukreise, dann in den Königl. Landgerichten und Rentämtern Landshut, Vilsbiburg und Neumarkt im Isarkreise gelegen ist.

2. Aus dem Landgute Aholming, welches ehemals ein eigenes Herrschaftsgericht bildete, dermal aber mit dem Patrimonialgerichte Moos vereiniget ist, mit der dazu gehörigen Hofmark Pielweichs und den Hintersassen zu Pankofen, Schiltorn, Isarmünd, Forstern und Eichberg, mit allen Ein- und Zugehörungen, mit allen Gerichtsgrund- zehent- und zinsherrlichen Renten, allen Oekonomie- und anderen Gebäuden, allen Gründen an Gärten, Aeckern, Wiesen und Waldungen, dann den Jagdbarkeiten, wie Alles dieses in den Königl. Landgerichten und Rent-Aemtern Deggendorf,

Landau, dann im Königl. Rentamte Hengersberg im Unter-Donaukreiſe gelegen iſt.

3. Aus den Zugehörungen dieſer Fideicommißgüter, — nämlich aus den dabei befindlichen Oekonomieen, Bräuerei, Vieh, Oekonomie-Einrichtungen, aus dem Bräugeſchirre, dem Werkzeuge, — aus dem Saamen- und Speisgetreide und Bräuvorräthen, nach einem sub litt. S. der Familien-Fideicommiß-Conſtituirungs-Urkunde anliegendem Verzeichniſſe.

B. Insbeſondere:

Aus folgenden Beſtandtheilen, welche nicht für jede Beſitzung beſonders ausgeſchieden werden können, ſondern nach der Abtheilung der Königl. Rentämter, worin die Realitäten, Renten ꝛc. gelegen ſind, und nach Innhalt der dießfalls bei den Akten liegenden Conſpecten vorgetragen werden müßen, um eine Uebereinſtimmung mit den Auszügen aus den rentämtlichen Steuerkataſtern zu erzwecken.

A. Im Unter-Donaukreiſe.

a) Im Königlichen Landgerichte und Rentamte Deggendorf.

a) An Ruſticalien und Häuſern und Jagden.

I. Im Steuer-Diſtrikte Aholming.

1) Das Gerichtsdienershaus zu Aholming.

2) Das vormalige Beneficiaten-Haus, welches dermalen eine Verwendung zu einem Getreidkaſten erhielt.

3) Das Maierhaus nebſt übrigen Oekonomiegebäuden und Hofbau, welcher beſtehet:

a) In Gärten:
dem Hausgarten.

b) In Feldern:
dem obern- mittern- und untern Feld, Eichelſee-Felder- und Birkacker, Kraut- und Schuſterpoint, den Acker im obern Moose und am Grillenberge.

c) In einmähdigen Wieſen:
die Wieſe im Breitenfelde, welche mit Joſeph Rezer und Simon Stadler von Aholming im Wechſel genoſſen wird, die Schermeitl und Abdeckerwieſe.

d) In Weidenſchaftsgründen:
die Ochſenweide und Schwarzwöhr.

e) In Hölzern:
das Königsholz.

4) Der Ziegelſtadel nebſt Ziegelofen.

5) Die Jagdbarkeit in dieſem Diſtrikte.

II. Im Steuer-Diſtrikte Fiſchedorf.

6) Die von Johann Liſtl von Allkofen erkaufte 8 Tagwerke in der Scheuerwaldung.

III. Im Steuer-Diſtrikte Iſarmünd.

7) Das Maier- vielmehr Taglöhnershaus zu Sammern.

8) Der Hausgarten per $\frac{1}{8}$ Tagwerk.

9) Die Oekonomiegebäude nebſt Gründen, und zwar:

a) Felder:
das Brechhausfeld, das Stadt- oder obere Feld, die hintere Holzpoint, der Griesacker.

b) Wieſen:
α) zweimähdig:
die Kohlberger- und Geiswieſen;
β) einmähdig:
die Wieſe im Wehdom.

c) Weidenschaftsgründe:
das Sommerfeld, die 50 Tagwerke, zwei kleine Wiesel in der Tief, die Hoppenthaler-Höhle und die Binderlohe.

d) Holzgründe:
der Hirschbühl, die Grafenstauden, das Mooserholz, das Holz im Gries, der Bruch und der Gemeindewinkl.

10) Das Hufnaglhaus, eine Taglöhnerswohnung zu Sammern.

11) Das Grieshaus, ebenfalls eine Taglöhnerswohnung nebst einem kleinen Garten, der jedoch die Größe eines Hofraums nicht überschreitet.

12) Die vom Xaver Allinger von Thundorf erkaufte Hamühlwiese im Wehdom zu 3 Tagwerken.

13) Das vom Joseph Schrimpf von Ringkofen erkaufte Vogellohholz zu 9 Tagwerken.

14) Die hohe und niedere Jagdbarkeit.

IV. Im Steuer-Distrikte Kirchdorf.

15) Die Feldjagd in diesem Distrikte.

V. Im Steuer-Distrikte Langenisarhofen.

16) Das Gestocketfeld zu $14\frac{1}{8}$ Tagwerk.

17) Der Ehrbachacker zu $3\frac{3}{16}$ Tagwerk.

18) Der Straßacker zu $1\frac{3}{64}$ Tagwerk.

19) Der Spitzacker zu $\frac{21}{32}$ Tagwerk.

20) Der Weiheracker zu 5 Tagwerk.

21) Die Höhl per $3\frac{1}{16}$ Tagwerk.

22) Die zweimähdige Wiese im Wehdom per $9\frac{2}{16}$ Tagwerk.

23) Die zweimähdige Angerwiese per $7\frac{1}{32}$ Tagwerk.

24) Das Eichetholz per $59\frac{5}{8}$ Tagwerk.

25) Die Jagdbarkeit in diesem Distrikte.

VI. Im Steuer-Distrikte Michaelsbuch.

Nichts.

VII. Im Steuer-Distrikte Moos.

26) Das Hofmarksschloß mit Kapelle.

27) Der englische Garten zu 5 Tagwerken.

28) Der Wurzgarten zu 1 Tagwerk.

29) Das kleine Schloßgärtchen per $\frac{1}{2}$ Tagwerk.

30) Der Hopfengarten.

31) Das Maierhaus nebst Oekonomie-Gebäuden und allen Zugehörungen an Gebäuden, Kästen, Scheuern, Stallungen und Schuppen, jedoch mit Ausnahme aller Einrichtungen im Schloße, worüber sich die allodiale Eigenschaft vorbehalten wurde; nicht minder der dazu gehörige Oekonomie-Guts-Complex, nemlich

a) Felder:
der Ziegelacker, die Bäckerpoint, die zwei Bäckeräckerl, das Schwanzlackerl, der Langacker, das Authoffeld, die untere Breiten, der Hopfengartenacker, der Ziegeineracker, die Weinpoint, das Schusterackerl, der Kröninger- und Listenacker, das Hochfeld, die Ederin, die Eisenpoint und der Metzgeracker, die äussere Point, der Stegacker und Lindenacker.

b) Zweimähdige Wiesen:
die Kulturgründe von der Hart per 42 Tagwerke, die Hoising, das Hochfeld, die Ederin im englischen Garten, die Jägerloh, und die Artwiese.

c) Weidenschaftsgründe:
die Kling, das obere Moos, ein eigenthümlicher Grund.

d) Holzgründe:
das Kronwitterholz bei der Eisenschwaig.

32) Das Haus des Hofmarks-Beamten.

33) Das kleine Gärtchen zu $\frac{1}{4}$ Tagwerk.

34) Das Gerichtsdienershaus.

35) Der Garten zu $\frac{1}{2}$ Tagwerk.

36) Das Jägerhaus.

37) Der dazu gehörige Garten per $\frac{1}{8}$ Tagwerk.

38) Das Schwaighaus zu Kurzenisarhofen.

39) Der dazu gehörige Garten per $\frac{1}{8}$ Tagwerk.

40) Das Kellerhaus, eine Taglöhners-Wohnung, nebst 2 die Größe eines Hofraumes nicht überschreitende Gärten.

41) Eine weitere Taglöhners-Wohnung nebst einem sehr kleinen Gärtchen.

42) Der Fischweiher bei dem Schloße.

43) Das Bräuhaus.

44) Die Jagden in diesem Distrikte.

VIII. Im Steuer-Distrikte Niedermünchsdorf.

45) Die Feldjagd in diesem Distrikte.

IX. Im Steuer-Distrikte Ottmaring.

46) Ebenfalls die Jagdbarkeit in diesem Distrikte.

X. Im Steuer-Distrikte Pangkofen.

47) Die vom quiescirten Rentbeamten Eckert in Deggendorf erkauften 8 Tagwerke vom Scheier-Wald, worauf eine Wohnung für einen Revier-Jäger erbaut ist.

XI. Im Steuer-Distrikte Plattling.

48) Zehn Tagwerke Plattlinger Gemeinde-Weidenschafts-Grund auf der sogenannten Hirth.

49) Die Jagdbarkeit in diesem Distrikte.

XII. Im Steuer-Distrikte Wisselsing.

50) Die Feld-Jagden.

β) An Dominicalien.

a) Alle jurisdictionsherrlichen Renten in den Steuer-Distrikten Aholming, Langenisarhofen, Ottmaring, Pilweix und Wisselsing.

b) Die sämmtlichen grundherrlichen Renten in den Steuer-Distrikten Aholming, Anning, Fischerdorf, Haunerstorf, Isarmünd, Kirchdorf, Langenisarhofen, Michaelsbuch, Moos, Niedermünchsdorf, Ottmaring, Pangkofen, Peizkofen, Pielweix, Plattling, Rottersdorf, Stephansposching und Wisselsing.

c) Die zehentherrlichen Renten in den Steuer-Distrikten, Aholming, Anning, Langenisarhofen, Moos, Niedermünchsdorf, Ottmaring und Wisselsing.

d) Die zinsherrlichen Renten im Steuer-Distrikte Plattling.

γ) An Industrialien.

Das Bräuhaus zu Moos mit der dazu gehörigen Binderei, dem Märzenbierkeller zu Aholming, dem 2ten Märzenbierkeller zu Kurzenisarhofen, und dem großen Märzenbierkeller auf der Schwarzwöhr, und den dabei errichteten Gebäuden.

b) Im Königlichen Landgerichte Deggendorf und Rentamte Hengersberg in Niederalteich.

α) An Rusticalien.

I. Im Steuer-Distrikte Seebach.

Die Wiese bei Seebach mit einem Flächen-Innhalte von 18 Tagwerken.

β) An Dominicalien.

I. Im vorbemerkten Steuer-Districte Seebach.

Die sämmtlichen grundherrlichen Renten in diesem Steuer-Distrikte im sogenannten Eichberg.

c) Im Königlichen Landgerichte und Rentamte Landau.

α) An Rusticalien.

I. Im Steuer-Distrikte Pachling.

Die Jagdbarkeit in diesem Distrikte.

II. Im Steuer-Distrikte Harburg.

Das Recht des Vogelfangs an den Stadler-Auen.

III. Im Steuer-Distrikte Reichstorf.

Die Waldung, das sogenannte Hartkircherholz.

β) An Dominicalien.

a) Alle jurisdictionsherrlichen Renten in den Steuer-Distrikten Enzerweis, Harburg, Lapperstorf, Pachling und Wallerfing.

b) Sämmtliche grundherrliche Renten in den Steuer-Distrikten Adldorf, Großenköllnbach, Haidlfing, Harburg, Malgersdorf, Oberpöring, Pachling, Pitzling, Puchhofen, Reichstorf, Wallerfing, Wallerstorf und Zeholfing.

c) Alle zehentherrliche Renten in den Steuer-Distrikten Gnacker, Großenköllnbach, Harburg, Höcking, Landau, Oberpöring, Pachling, Pilstling, Puchhofen, Triching, Waibling, Wallerfing, Wisselstorf, Etling und Wolfstorf.

d) Im Königlichen Landgerichte Landau und Rentamte Dingolfing.

α) An Rusticalien.
Nichts.

β) An Dominicalien.
Die zehentherrlichen Renten im Steuer-Districte Ottering.

e) Im Königlichen Landgerichte und Rentamte Vilshofen.

α) An Rusticalien.

I. Im Steuer-Distrikte Forsthart.

Der Antheil an (von) der ehemaligen Staatswaldung Forsthart.

II. Im Steuer-Distrikte Künzing.

Das Jägerhaus in Künzing mit den dazu gehörigen Gebäuden, Garten und Holzstadel.

β) An Dominicalien.

a) Alle grundherrlichen Renten in den Steuer-Distrikten Aicha, Aidenbach, Egglham, Hilgartsberg, Hofkirchen, Inkam, Künzing,

Kirching, Pleinting, Osterhofen, Schwanenkirchen, Thalham und Zell.

b) Sämmtliche zehentherrliche Renten im Steuer-Distrikte Osterhofen.

c) Alle zinsherrlichen Renten in den Steuer-Distrikten Hofkirchen und Winzer.

f) Im Königlichen Landgerichte und Rentamte Straubing.

α) An Rusticalien.
Nichts.

β) An Dominicalien.

a) Die sämmtlichen grundherrlichen Renten in den Steuer-Distrikten Niederast und Straßkirchen.

b) Alle zehentherrlichen Renten in den Steuer-Distrikten Hankofen und Reißing.

g) Im Königlichen Landgerichte und Rentamte Pfarrkirchen.

α) An Rusticalien.
Nichts.

β) An Dominicalien.
Die sämmtlichen grundherrlichen Renten in den Steuer-Distrikten Baumgarten, Emerstorf, Hirschbach, Neuhofen, Oberbirnbach, Obertattenbach, Prombach, Reichenberg, Untergrasensee und Postmünster.

h) Im Königlichen Landgerichte und Rentamte Griesbach.

α) An Rusticalien.
Nichts.

β) An Dominicalien.
Die grundherrlichen Renten in den Steuer-Distrikten Baierbach und Hohenstadt.

i) Im Königlichen Landgerichte und Rentamte Simbach am Inn.

α) An Rusticalien.
Nichts.

β) An Dominicalien.
Die grundherrlichen Renten im Steuer-Distrikte Eggstetten.

B. Im Isarkreise.

a) Im Königlichen Landgerichte und Rentamte Vilsbiburg.

α) An Rusticalien.
Nichts.

β) An Dominicalien.
Die grundherrlichen Renten in den Steuer-Distrikten Gerzen, Binabiburg, Dietelskirchen, Dirnaich, Eich, Hölsbrun, Geisenhausen, Westerbergham, Oberviolstern, Gaindorf, Grening, Holzhausen, Frauensattlern, Vilsbiburg, Lichtenhaag und Schalkam.

b) Im Königlichen Landgerichte und Rentamte Landshut.

α) An Rusticalien.
Nichts.

β) An Dominicalien.
Die grundherrlichen Renten in den Steuer-Distrikten Adlkofen, Hüttenkofen, Legolding, Jenkofen, Niederaibach, Oberganghofen, Viecht, Wolfsbach und Hohenecklkofen.

c) Im Königlichen Landgerichte Mühldorf und Rentamte Neumarkt.

α) An Rusticalien.
Nichts.

β) An Dominicalien.
Die grundherrlichen Renten in den Steuer-Distrikten Peichten und Egglkofen.

Die sämmtlichen Steuersimplen dieser in 12 Königlichen Baierischen Rentämtern gelegenen zur Bildung eines Familien-Fidei-Commisses bestimmten Bestandtheilen betragen einschlüßlich der wegen der Grundeigenschaft von dem Königlichen Rentamte Deggendorf in Anspruch gezogenen Kulturgründe im Kühmoos, weil das hievon zu verreichende Steuer-Simplum wegen seines Innbegriffes, Einwerthung und Besteuerung unter dem Rustical-Complexe von Moos nicht besonders angegeben werden kann, und ausschlüßlich des Steuer-Simplums zu 1 fl. für die im gräflich Armansberg'schen Patrimonialgerichte Loham und Egg erbrechtbare Wiese im Breitenfelde beiläufig 501 fl. 17½ kr.

Die Bestimmungen dieses Fidei-Commisses sind:

1) Da nach §. 3. Titl VI. der Verfassungs-Urkunde vom 26ten Mai 1818. für die erblichen Herren Reichsräthe ein mit dem fideicommissarischen Verbande belegtes Grundvermögen erfodert wird, von welchem an Grund- und Dominical-Steuer in Simplo 300 fl. zu entrichten sind, welches eine Kapitals-Summe von 300,000 fl. als Grundlage in Anspruch nimmt; — da ferner Herr Graf von Preysing nach dem Haupt-Konspekte über die Rusticalien ein Kapital von 122,900 fl. und nach dem Haupt-Konspekte über die Dominicalien ein Kapital von 239,790 fl. folglich im ganzen von 362,690 fl. nachgewiesen hat, wodurch die zur Behauptung der Reichsrathswürde erfoderliche Summe pr. 300,000 fl. an Rusticalien und Dominicalien um 62,690 fl. übersteigen wird, so sind diese 62,600 fl. hiemit als Fidei-Commiß-Ueberschuß anzusehen und zu beachten.

2) Als eine weitere Vergrößerung des Familien-Fidei-Commiß-Ueberschußes und als ein Bestandtheil desselben wird noch ein von seinen Vorfahrern ererbtes auf der Herrschaft Artstetten in Unteröstreich aufliegendes bei der Landtafel in Niederöstreich secundo loco intabulirtes Fidei-Commiß-Kapital von 8000 fl. vom Herrn Grafen von Preysing erkläret: hievon sollen die itzt von ihm bezogenen jährlichen 400 fl. Interessen in Papiere von seinem Nachfolger im Fidei-Commiß auch bezogen und erhoben werden.

3) Da Herr Graf von Preysing selbst weder Wittwe noch Kinder hinterläßt, so ist hinsichtlich des Wittwensitzes und der nachgebornen Kinder jedes Fidei-Commiß-Nachfolgers verordnet worden, daß der nachgelassenen Wittwe jedes Fidei-Commiß-Nachfolgers Eintausend fünfhundert Gulden jährlich verabfolgt, jedem nachgelassenen Kinde aber männlichen und weiblichen Geschlechtes Sechstausend Gulden ein für allemal bei ihrer Standesveränderung oder im anderen Bedürfens-Falle ausbezahlt werden sollen.

4) Bei der Succession besteht die agnatisch-lineallische Erbfolge Ordnung nach dem Rechte der Erstgeburt. — Als erster und einziger Fidei-Commiß-Nachfolger wird ernannt der einzige Bruder des Herrn Grafen von Preysing — der Königl. Käm-

merer, General-Lieutenant und Divisions-Commandant der 2ten Division der Cavallerie, Ritter des Königl. Max-Joseph-Ordens und Commandeur des Johanniter-Ordens, Maximilian Graf von Preysing, der sich bereits auch schon für die Annahme in gesetzlicher Form erkläret hat: dabei wird sich aber ausdrücklich von dem erblichen Herrn Reichsrathe Grafen von Preysing, weil dieser sein Fidei-Commiß-Nachfolger und Bruder ebenfalls kinderlos ist, das Recht vorbehalten, den weitern Fidei-Commiß-Nachfolger entweder in seinem Testamente oder in einer eigenen andern dem Königlichen Appellationsgerichte für den Unter-Donaukreis vor seinem Absterben zu übergebenden Disposition zu ernennen, und erst dann wird von dem erblichen Herrn Reichsrathe Grafen von Preysing, seinem als Fidei-Commiß-Nachfolger bestimmten Bruder das Recht eingeräumt, den Fidei-Commiß-Nachfolger zu bestimmen, wenn Herr Graf von Preysing nicht selbst einen solchen Nachfolger noch vor seinem Tode ernennen sollte. Dabei hat als Grundsatz bei der Fidei-Commiß-Nachfolge jedesmal unter den männlichen Nachkommen der Erstgeborne und dessen männliche Descendenz, dann nach Erlöschung derselben die Linie des Zweitgebornen in gleicher Erbfolge-Ordnung und so durchgehends die edictmäßige Primogenitur-Erbfolge-Ordnung einzutreten.

5) Da Herr Graf von Preysing keine Schulden hinterläßt, wohl aber unterm 17ten Mai 1820 eine Stiftung von 5000 fl. für arme und kranke Leute seiner Patrimonialgerichte Moos, Aholming, Harburg und Zuhling mit Einschluß seiner und seiner Nachfolger Dienerschaft gemacht hat, welche als erste Hypothek auf seinem Landgute Moos constituirt, mit 5 von hundert verzinset, und halbjährig bezahlt werden soll, welche Stiftung unterm 26ten Juni desselben Jahres vom Königlichen Appellationsgerichte des Unter-Donaukreises bestätiget wurde, so wurde diese als erste Fidei-Commißschuld erklärt, die auf dem Familien-Fideicommiß-Ueberschuße, welcher nach dem Steuerkapitale 62,690 fl. beträgt, radicirt, und welche in dieser Eigenschaft von dem Nachfolger des Herrn Grafen von Preysing im Fideicommiße zu übernehmen, nicht minder als ein Kapital mit 5 procent zu verzinsen ist, welche Zinsenzahlung halbjährig zu geschehen hat.

6) Eben diese Nachfolger im Fidei-Commisse sollen überdieß jene Lasten und Kosten zu tragen verbunden seyn, welche der Unterhalt eines eigenen gestifteten Schloßkaplanes zu Moos nach der Stiftungs-Urkunde seines Vorfahrers Johann Warmund Grafen von Preysing vom 24ten April 1630 und die Lesung der 156 gestifteten Messen des ehemaligen Schloß-Beneficiums zu Aholming respée Isarau nach der Auflösungs-Urkunde des gedachten Beneficiums vom 21ten November 1793 sammt den darin enthaltenen Bedingungen für den Pfarrer, Meßner, für die Schule, Kirche und Arme zu Aholming erfodern, und 245 fl. 24 kr. betragen, wofür das hierzu erfoderliche Kapital von 4908 fl. ebenfalls wieder auf dem obenbemerkten Familien-Fidei-Commiß-Ueberschuße radicirt ist.

7) Wenn ein Familien-Fideicommiß-Nachfolger diesen Anordnungen und Bedingungen nicht nachkommen, oder die Bestandtheile des Fidei-Commisses abschwenden, oder überhaupt die ihm nach dem Edicte obliegenden Verbindlichkeiten nicht erfüllen, oder eine dem Fidei-Commiß ver-

derbliche Wirthschaft führen, und auf was immer für eine Weise das betreffende Fidei-Commiß vor Gericht unter Administration gesetzt werden sollte, so sind demselben zur jährlichen Competenz Eintausend Gulden angewiesen, und die übrigen Fidei-Commiß-Einkünfte sollen zur Tilgung allenfallsiger Rückstände und zur Erfüllung anderer Verbindlichkeiten so lange verwendet werden, bis sich alles wieder in dem Zustande der Disposition des Herrn Grafen von Preysing oder den Bestimmungen des allgemeinen Edictes befinden wird.

Da nun bei der Bildung dieses Familien-Fidei-Commisses allen verordnungsmäßigen Erfodernissen hinlänglich entsprochen ist, so wird dessen Constituirung vom Königlichen Appellationsgerichte für den Unter-Donaukreis hiemit bestätiget, zur Bekräftigung Alles dessen gegenwärtige Fidei-Commiß-Urkunde in duplo errichtet, und eine Ausfertigung hievon dem erblichen Herrn Reichsrathe Johann Kaspar Grafen von Preysing, und die andere seinem bestimmten ersten Fidei-Commiß-Nachfolger dem Königlichen General-Lieutenant und Divisions-Commandanten der Cavallerie Maximilian Grafen von Preysing behändiget. So geschehen Straubing am vierten Monatstag des Julius des eintausend achthundert und zwei und zwanzigsten Jahres.

Königl. Baierisches Appellations-Gericht für den Unter-Donaukreis.

Freiherr von Branca, Präsident.

Fesl, funkt. Sekr. coll.

(Königliche Bestätigungs-Urkunde des Freiherrlich von Lochner'schen Fidei-Commisses zu Lintach.)

Da man das Freiherrlich von Lochner'sche Familien-Fidei-Commiß zu Lintach nunmehr förmlich bestätiget, und die hierüber ausgefertigte Urkunde in die Fidei-Commiß-Matrikel heute eingetragen hat, so wird diese Bestätigungs-Urkunde auf dem Grunde des Fidei-Commiß-Edictes §. 30. hiemit auch öffentlich bekannt gemacht.

Amberg den 6. December 1822.

Königl. Baierisches Appellations-Gericht für den Regenkreis.

Freiherr von Aretin, Präsident.

Sedlmayr, Sekr. coll.

Nachdem der K. Kämmerer Christian Adam Freiherr von Lochner auf Kaibiz sein im K. Landgerichte Amberg liegendes eigenthümliches und Schuldenfreyes Landgut Lintach für Adam Joseph Friedrich Freiherrn von Lochner (ältesten Sohn des K. Kämmerers und Regierungs-Directors Adam Friedrich Maria Johann Nepomuk Freiherrn von Lochner zu Baireuth) und dessen männliche Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt für ein Familien-Fideicommiß bestimmt, und auch alle gesetzlich hiezu erfoderlichen Bedingungen erfüllt und gehörig nachgewiesen hat; so wird nachnunmehr vollständig gepflogener Instruirung der Sache diesem Freiherrlich von Lochnerschen Familien-Fideicommiß Lintach, je-

doch mit Vorbehalt der Rechte der Tochter des Fideicommiß-Constituenten auf dem Pflichttheil, gemäß §§. 19. 20. et 29. des Fideicommiß-Edicts, andurch die gerichtliche Bestätigung ertheilt, sofort unter solchen Bedingnissen bemeldtes Fideicommiß als vollkommen gültig erklärt.

Das Landgut Lintach ist mit der Gerichtsbarkeit eines Patrimonial-Gerichts IIter Klasse versehen, und giebt jährlich:

a) 18 fl. 34½ kr. Grund-
b) 20 fl. 31¾ kr. Dominical-
c) 8 fl. — - Gewerb- und
d) 1 fl. 9¾ kr. Häuser-Steuer, sohin in Summa 48 fl. 16 kr. auf ein Simplum.

Die sämmtlichen Bestandtheile dieses Fidei-Commisses sind Folgende:

I. An Gebäuden.

a) Das gemauerte untere und obere Schloß.
b) Zwei gewölbte, und ganz gemauerte Stallungen.
c) Ein ganz gemauerter Stadel für die Oekonomie.
d) Eine gemauerte Schupfe mit gewölbten Pferdstall unter einem Dache, worauf sich der Getreidkasten befindet.
e) Eine Ziegelhütte mit der Leimgrube zu ½ Tagwerk.
f) Eine Schaafhütte mit ganz gemauertem Schaafstall.
g) Das gemauerte Bräuhaus, und
h) Der vor ein paar Jahren gebaute Felsenkeller.

II. An Grundstücken.

a) Dreißig Stücke Felder zu 75⅝ Tagwerk, oder 75 Viertl 5 Mezen Einbau.
b) Der untere und obere Schloßgarten zu 2½ Tagwerk.
c) 23¼ Tagwerk Wiesen.
d) 6½ Tagwerk an Weihern, und
e) 104¾ Tagwerk an Waldungen.

III. An Rechten.

a) Die Hutweide mit Schaaf- und Rindviehe auf der Lintacher Flur, und den hergebrachten Bezirk ohne bestimmte Zahl, also soviel die Herrschaft will.
b) Die niedere Jagd auf den hergebrachten Bezirk.
c) Das Fischungsrecht im Finsterbach nach dem Herkommen.

IV. An Gewerben.

a) Die Bierbräuerey, und
b) die Badgerechtigkeit.

V. An Dominical-Renten.

a) Laudemien im Jahres-Betrage nach 20jährigem Durchschnitte angeschlagen, von 29 Grundholden zu Lintach, und von 6 Grundholden in Hesselsdorf — 175 fl. — dann ausser diesen von noch weitern 112 erbrechtsbaren Objecten — 125 fl. —
b) Stiften zu 47 fl. 6¾ kr.
c) Küchendienst zu 24 fl. 45 kr.
d) Frohnen in Geld angeschlagen zu 86 fl. 12 kr.

e) Getreidgülten, jährlich und zwar
an Weizen — 6 Schäffel $1\frac{3}{4}$ Mezen,
an Roggen — 45 „ $5\frac{5}{8}$ —
und
an Haber — 61 „ $1\frac{1}{2}$ —
im Gesammt-Betrage zu Geld angeschlagen zu 623 fl. $11\frac{1}{4}$ kr.

f) Von den Miethbewohnern beträgt jährlich
1) Das Ein- und Abzugsgeld 45 kr.
2) Das Herdgeld von den Tagwerkern, und Austräglern 10 fl.
3) Die von den Miethbewohnern jährlich zu leistende Frohn im Geldanschlage zu 6 fl. 36 kr.

g) Der Bodenzins beträgt jährlich 1 fl. 19 kr. 2 pf.

VI.

Sollen zu diesem Familien-Fideicommiß auch noch weiter das nach dem Tode des Constituenten vorhandene Vieh, dann die Fahrnisse, Mobilien und Bräurequisiten gehören.

Uebrigens hat Constituent hinsichtlich dieses Fidei-Commisses bedungen, daß

1) die Einkünfte von dem Jahre, wo derselbe mit Tod abgehet, seiner Tochter gehören sollen, wenn er hierüber nichts anders in seinem Testamente verordnet.

2) Daß nach seinem Tode seiner Gattinn einer gebohrnen Gräfinn Hollnstein, so lange sie lebt, jährlich sechs hundert Gulden in Quartals Raten als einen Theil ihres Ehevertragsmäßigen Witthums ausbezahlt, und daß

3) einem Sohne aus der Familie von Lochner, welcher sich den Studien widmet, und sich durch Fleiß, so wie durch gutes Betragen auszeichnet, jährlich, so lange dessen Unterricht dauert, ein hundert und fünfzig Gulden aus den Gefällen von Lintach abgereicht, dann endlich

4) daß nach dem Tode des Fideicommiß-Constituenten die in Lintach angestellte Dienerschaft bei fortdauernder Treue und Redlichkeit im Dienste behalten, und diese Diener auch bei erreichenden hohem Alter gegen Mangel für ihre übrigen Lebenstage geschützt werden sollen.

Amberg den 6. December 1822.

Königl. Baierisches Appellations-Gericht für den Regenkreis.

Freiherr von Aretin, Präsident.

Sedlmayr, Sekr. coll.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 3.

München, Mittwochs den 15. Januar 1823.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Privilegium für den Rath und Registrator Döllinger zur Herausgabe einer Sammlung der in den Regierungs-Blättern von 1799—1805 enthaltenen Gesetze und Verordnungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Stipendien-Verleihungen; — Dienstes-Nachrichten; — Adelstands-Erhebung; — das Gräflich Brayſche Wappen; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 9. Januar d. J.

Bekanntmachungen.

Privilegium

für den Rath und Registrator Georg Döllinger, zur Herausgabe einer Sammlung der in den Regierungs-Blättern von den Jahren 1799 bis 1805 einschließlich enthaltenen Gesetze und Verordnungen.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns bewogen gefunden, dem Rath und Registrator Georg Döllinger, zur Herausgabe einer Sammlung der in den Regierungs-Blättern von den Jahren 1799 bis 1805 einschließlich enthaltenen Gesetze und Verordnungen nach chronologischer Reihenfolge der Jahrgänge und Daten, mit Weglassung aller in diesen Blättern vorkommenden bloßen Intelligenz-Artikel, ein ausschließendes Privilegium auf zehn Jahre zu verleihen, und wollen und gebieten hiernach, daß sich Jedermann binnen des gesetzten Zeitraumes enthalten soll, diese Sammlung, welche übrigens als ein bloßes Privat-Unterneh-

men zu betrachten ist, nachzudrucken, oder eine gleiche Sammlung herauszugeben, bey Vermeidung einer Geldstrafe von hundert Dukaten, halb für Unser Königl. Aerar, und halb für den Besitzer des gegenwärtigen Privilegiums; alles dieses jedoch unbeschadet der allenfallsigen Rechte Dritter, und insbesondere derjenigen, welchen früher etwa eine ähnliche Bewilligung ertheilt worden ist.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den zehnten Januar, im Jahre ein tausend acht hundert drey und zwanzig.

Maximilian Joseph.

(L. S.) Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Fr. v. Kobell.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Regenkreise:

1) Die Pfarrey Schmidmühlen.

Die Pfarrey Schmidmühlen, im Landgerichte Burglengenfeld, ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Gebhard erledigt worden; dieselbe zählet in ihrem Bezirke 1247 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfspriester vorstehet. Die jährlichen Einkünfte fließen:

1) aus den Widdumgründen zu 40 fl. 30 kr.
2) den Dominikalrenten zu 182 „ 40 „
3) Fundationskapitalien zu . 130 „ — „
4) den Stolrechten u. Jahrtägen zu . . . . . 172 „ — „
5) bezieht der Pfarrer für Getreid vom k. Rentamt jährlich . . . . 75 fl. 34 kr. 3 dl.

Die Steuern und andere Lasten betragen jährlich 35 fl. 49 kr. 1 dl.

Im Rezatkreise:

2) Die Pfarrey Offenhausen.

Durch das Ableben des Pfarrers Ruprecht, ist die Pfarrey Offenhausen, Landgerichts und Dekanats Altdorf, erledigt worden. Der jährliche reine Ertrag derselben ist in den beyden noch nicht superrevidirten und abgeschlossenen Fassionen vom Jahr 1810 und 1815, in jener mit Inbegriff der freywilligen Geschenke auf 1245 fl. 27 kr., in dieser aber mit Ausschluß derselben auf 991 fl. 6 kr. berechnet.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Im Ober-Mainkreise:

3) Die Pfarrey Wachenroth.

Durch die Beförderung des Dekans Dörfler zum Stadtpfarrer in Bamberg, ist die Pfarrey Wachenroth, im Landgerichte Höchstadt, welche zu dem Dekanate Burgebrach und zu der Erzbischöfl. Bambergisch. Diöcese gehört, in Erledigung gekommen.

Dieselbe begreift ohngefähr 1000 Seelen in 12 nahe aneinander liegenden Orten, und erträgt ohngefähr 850 bis 900 fl. Zu Oberköst ist eine Filialkirche, worin der Gottesdienst bisher durch einen Klostergeistlichen versehen wurde. Außer diesem Geistlichen hat

der Pfarrer keinen Hülfspriester, und auch in den Filialorten hat derselbe die Parochialgeschäfte allein zu besorgen. In Wachenroth und Oberköst befinden sich zwey Schulen, die unter der Distrikts-Schul-Inspection zu Höchstadt stehen.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen längstens vierzehn Tagen zu melden.

---

4) Die Pfarrey Naila.

Durch die Versetzung des Pfarrers Johann Friedrich Fick ist die Pfarrey Naila, im Dekanate und Landgerichte Naila, erledigt worden, deren Ertrag, nach der Fassion vom Jahre 1816 auf 767 fl. 57 kr. berechnet worden ist.

Im Rheinkreise:

5) Die Pfarreyen Niederhausen u. Battenberg.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Pfarrey 1) Battenberg, Dekanats und Land-Commissariats Frankenthal, und 2) Niederhausen, Dekanats Obermoschel, und Land-Commissariats Kirchheim, wird hiermit ein Konkurstermin von sechs Wochen eröffnet.

I. Zur Pfarrey Battenberg gehört: a) der Pfarrort Battenberg, dann b) das Filial Kleinkarlbach, mit ohngefähr 500 protestantischen Glaubensgenossen, und an Erträgnissen sind damit, zufolge der neuen, jedoch noch unrevidirten und unabgeschlossenen Fassionen, verbunden:

1) von Realitäten	. .	221 fl. 28 kr.
2) an Gülten	. . . .	141 „ 27 „
3) Staatsgehalt	. . .	232 „ 2 „
4) Aus der Gemeinde	.	10 „ — „
5) Casualien	. . . . .	14 „ — „
		618 fl. 57 kr.

und nach Abzug der Lasten für Steuern ä . . . . 27 „ 23 „

591 fl. 34 kr.

Da jedoch die unter No. 2 aufgeführten Gülten dermalen theils ungiebig, theils widersprochen sind, mithin durch eine noch erst einzuleitende Renovation derselben, der eigentliche Betrag davon ausgemittelt werden kann, so werden solche einstweilen um die angesetzte Summe mit . . . . . 141 fl. 27 kr. abgesetzt, und somit bleiben nur 450 fl. 7 kr. wozu man indessen, bis zur Completirung der Congrua der Klasse, wozu die Pfarrey gehört, von 600 fl. den nöthigen Zuschuß, nach Maßgabe der bereits disponiblen Dotationsmittel, proportionell aus selbigen aussetzen wird.

II. Zur Pfarrey Niederhausen gehört: der Pfarrort Niederhausen, dann das Filial Winterborn, wo der Pfarrer nie, außer bey Casualfällen zu predigen, aber zweymal des Jahres die Communion zu halten hat, mit überhaupt 545 protestantischen Pfarrgenossen.

Die Erträgnisse dieser Pfarrey bestehen, nach den neuen noch unabgeschlossenen Fassionen, dermalen zwar nur in folgendem:

1) von Realitäten . .	35 fl.	14 kr.
2) Staatsgehalt . . .	232 „	2 „
3) Casualien	6 „	— „
4) 1 Klafter Holz aus dem Gemeindewald ꝛc. . .	6 „	— „
	279 fl.	16 kr.
wovon an Lasten für Steuern abgehen	4 „	13 „
mithin nur rein verblieben .	275 fl.	3 kr.

indessen sollen diese Erträgnisse späterhin bis Congrua der Klasse, wozu diese Pfarrey gehört, auf 600 fl. gebracht werden, und es wurden daher auf der Pfarrey im Etatsjahre $18\frac{4}{5}$ nach Maßgabe der bereits disponiblen Mittel einstweilen schon . . 205 fl. 50 kr. aus denselben zugetheilt, wodurch die Erträgnisse auf . . 480 fl. 53 kr. erhöht werden, und auch für die Zukunft ohngefähr in einem gleichen Betrage anzunehmen sind.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 2. Januar d. J. die Pfarrey zu Schallodenbach, Landcommissariats Kaiserslautern, dem bisherigen Pfarrverweser zu Großbockenheim, Priester Thomas Götzmann; — die Pfarrey zu Pforz, Landcommissariats Germersheim, dem Priester Franz Joseph Albert, bisherigen Pfarrer zu Kirrberg;

am 5. Januar d. J. die Pfarrey zu Freinsheim, Landcommissariats Neustadt, dem Priester Christoph Haus, bisherigen Caplan zu Aschaffenburg; — die Pfarrey zu Thurndorf, Landgerichts Eschenbach, dem bisherigen Cooperator zu Thurndorf, Priester Konrad Müller; — die Pfarrey zu Kleinaitingen dem bisherigen Caplan an der St. Maximilians-Pfarrey zu Augsburg, Priester Franz Xaver Götz;

am 6. Januar d. J. die vereinigten Beneficien auf dem Kreuzberge und der Engelmesse zu Kronach dem Priester Pangraz Heinzenknecht, bisherigen Cooperator zu Pretsfeld, Landgerichts Ebermannstadt;

am 7. Januar d. J. die Pfarrey Tiefenstockheim, Landgerichts Markt-Bibart, dem Pr. Blasius Fleischmann, Beneficiums-Provisor zu Kipfenberg; — die erledigte Pfarrey Bischheim, Dekanats Kirchheimbolanden, dem bisherigen Pfarrer zu Kallstadt, Dekanats Neustadt, Georg Karl Frank;

am 10. Januar d. J. die Pfarrey zu Rechtis, Landgerichts Kempten, dem Priester Johann Evang. Herb, Caplan zu Illerbeuern, Landgerichts Grönenbach; — das Curat-Beneficium zu Gremheim, Landgerichts Höchstädt, dem Priester Firmus Dismas Rager, Caplan zu Pfaffenhausen, Landgerichts Mindelheim;

am 11. Januar d. J. die Pfarrey zu Annweiler, Landcommissariats Bergzabern, dem bisherigen Pfarrer zu Dahn, Landcommissa-

riats Pirmasens, Priester Karl Ludwig Trautvetter.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 4. Januar d. J. der von dem Herrn Reichsrathe Grafen von Rechteren-Limpurg auf die Pfarrey Winterhausen, Dekanats Uettingen ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Helmitzheim, Dekanats Markt-Einersheim, Gustav Friedrich Prechtlein;

am 8. Januar d. J. der von dem Herrn Erzbischofe zu München und Freysing Freyherrn v. Gebsattel ausgestellten Ernennung für den bisherigen Cooperator zu Rohrdorf, Priester Nikolaus Lang, auf die Pfarrey zu Oberweikertshofen Landgerichts Dachau;

am 11. Januar d. J. der von dem Herrn Bischofe zu Regensburg, Johann Nepomuck von Wolf, ausgestellten Ernennung für den bisherigen Beneficiaten zu Rain, Landgerichts Straubing, Priester Michael Boßler, auf die Pfarrey zu Herrnwahl, Landgerichts Kellheim;

Seine Majestät der König haben unterm 8. Januar d. J. genehmiget, daß von dem Magistrate zu Straubing auf das erledigte Gewandschneider'sche Beneficium daselbst, der bisherige Wallfahrtspriester zu Wilsbiburg, Priester Joseph Höpfel präsentirt werde.

Stipendien-Verleihungen.

Seine Königl. Majestät haben vermöge unterm 16 November 1822 erlassener Entschliessung nachbenannten Studierenden auf den Grund der erwiesenen Würdigkeit und Dürftigkeit folgende Stipendien für das laufende Studienjahr allergnädigst zu bewilligen geruht.

I.

Aus dem Baron von Aufseesischen Fond erhalten:

A.

Universitäts-Stipendien

a) unter den Kandidaten der Rechtswissenschaft:

Georg Franz Werner, aus Bamberg	140	fl.
Franz Eibel aus Stadtsteinach	140	"
Nicolaus Sondinger aus Effeltter	140	"
Ferdinand Glaßer aus Pretzfeld	120	"
Friedrich Striegel aus Bamberg	120	"
Caspar Rattinger aus Stadtsteinach	120	"
Friedrich Schuster aus Bamberg	90	"
Johann Friedler aus Bamberg	80	"
Georg Adam Weber aus Motschenbach	80	"
Andreas Hinckelmann aus Bamberg	80	"
Friedrich Carl Schell aus Kainach	72	"
Johann Wittmann aus Bamberg	60	"
Johann Denneseld aus Bamberg	30	"
Michael Kamm aus Bamberg	30	"
Ignatz Christian Schwarz aus Bamberg	100	"
Christian Feldbaum aus Bamberg	100	"

b) unter dem Kandidaten der Kameralwissenschaften:

Ferdinand Rascher aus Höchstadt 120 fl.

c) unter den Kandidaten der Medicin:

Conrad Fuchs aus Bamberg 150 "
Johann Riegel aus Pretzfeld 90 "

d) unter den Kandidaten der Philosophie:

Benno Heinrich Pfeufer aus Bamberg 100 "
Heinrich Achilles aus Bamberg 100 "
Johann Schriefer aus Ampferbach 100 "
Ernst Rudhart aus Bamberg 150 "
Nicolaus Dütsch aus Bamberg 80 "

B.

Lyceal-Stipendien.

a) im II. philosophischen Kurse zu Bamberg.

Heinrich Martin aus Bamberg 100 "
Sebastian Fiedler aus Bamberg 100 "

b) aus dem I. philosophischen Kurse:

Andreas Reding, aus Lichtenfels 80 "
Philipp Wirth aus Würzburg 80 "
Christoph Berthold aus Bamberg 80 "
Andreas Arneth aus Bamberg 80 "

C.

Gymnasial-Stipendien.

a) aus der obern Gymnasial-Klasse:

Theobald Zahnleiter aus Bamberg 80 "
Martin Wendel aus Königsfeld 80 "
Franz Maurer aus Bamberg 80 "
Friedrich Backer aus Stadtsteinach 50 "

b) aus der dritten Gymnasial-Klasse:

Johann Braunersreuter aus Stadtsteinach 50 "

Lorenz Klauer aus Bamberg 50 fl.
Michael Krug aus Trunstadt 50 "
Stephan Molitor aus Schesslitz 50 "

c) aus der zweyten Gymnasial-Klasse:

Thomas Buchert aus Bamberg 50 "
Caspar Zens aus Vogtendorf 50 "
Georg Fischer aus Bamberg 50 "
Heinrich Hinkelmann aus Bamberg 50 "
Michael Fiedler aus Bamberg 40 "
Joseph Stenglein aus Baitmannsdorf 30 "
Joseph Betz aus Bamberg 30 "
Michael Romig aus Hellstadt 30 "
Georg Söldner aus Mühlendorf 30 "

d) aus der ersten Gymnasial-Klasse:

Joseph Leterer aus Ebensfeld 40 "
Ernest Förtsch aus Trunstadt 40 "
Carl Schrepfer aus Bamberg 30 "
Johann Wallner aus Kirchschletten 30 "

e) aus der obern Progymnasial-Klasse:

Friedrich Oesterreicher aus Pottenstein 30 "
Joseph Hein aus Bamberg 30 "
Anton Höppler aus Bamberg 30 "
Daniel Mertel aus Kirchehrenbach 30 "

f) aus der untern Progymnasial-Klasse:

Franz Fleischmann aus Zeile 30 "
Heinrich Kaisenberg aus Bamberg 20 "

II.

Aus dem Marianischen Fond.

a) aus der obern Gymnasial-Klasse:

Franz Xaver Amon aus Bamberg 50 "
Johann Schedel aus Bamberg 50 "

b) aus der dritten Gymnasial-Klasse:

Friedrich Herd aus Bamberg 50 "
Andreas Jungengel aus Bamberg 50 "

Carl Lachmüller aus Bamberg 50 fl.
Christoph Schierer aus Bamberg 50 "

c) aus der ersten Gymnasial-Klasse;

Johann Rothlauf aus Schesliz 50 "
Friedrich Geiger aus Bamberg 50 "

d) aus der untern Progymnasial-Klasse:

Friedrich Bausback aus Gremsdorf . . . . 23 "
Lorenz Schroll aus Bamberg 23 "

e) aus der obern lateinischen Vorbereitungs-Klasse:

Carl Urban aus Bamberg . 20 "

III.

Aus dem Fond des Stipendii pauperum Studiosorum.

Franz Amon aus Bamberg, Kandidat der Philosophie in Würzburg . . . . 120 "
Joseph Felsecker aus Bamberg, Kandidat der Philosophie 68 "

IV.

Aus dem Bergschen Fond.

Georg Nüßlein aus Bamberg Kandidat der Philosophie 100 "

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge Allerhöchsten Handschreibens Seiner Majestät des Königs an den Königlichen Generalmajor v. Maillot, dd. München den 1. Januar gegenwärtigen Jahres, haben Allerhöchstdieselben geruhet, genannten Generalmajor vom nämlichen Tage an, zum wirklichen Staatsminister der Armee zu ernennen.

Zufolge Allerhöchsten Reskripts vom 31. December v. J. haben Se. Königl. Majestät den ersten Kanzellisten, Heinrich Fahrmbacher zum Protokollisten, und den zeither mit Diurnium verwendeten Heinrich Weihinger zum Kanzellisten bey der General-Post-Administration allergnädigst ernannt.

Vermöge Allerhöchsten Reskripts vom 14. December v. J. wurde dem Königl. Postmeister zu Hof, Adam Himmelswunder, der Titel eines Königl. Gränz-Post-Commissärs Tax- und Stempelfrey beygelegt.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Januar d. J. auf die Landgerichts-Aktuarsstelle zu Würzburg rechts des Mains, den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Herrieden, Franz Mühlbauer, seinem eigenen Ansuchen gemäß, und mit Vorbehalt seines bisherigen Ranges, zu versetzen; in die Adjunktenstelle bey dem Landgerichte Aschaffenburg, den dortigen Aktuar Friedrich Kraft, vorrücken zu lassen, und statt seiner als Aktuar daselbst, den Appellationsgerichts-Accessisten, Christoph Bermuth in Würzburg zu ernennen; dann die Aktuarsstelle bey dem Landgerichte Werneck, dem Patrimonialrichter Friedrich Cramer zu Schwebheim, und endlich die Aktuarsstelle zu Dettelbach, dem vormaligen Patrimonial-Beamten zu Euerbach, Melchior Franz, zu verleihen allergnädigst geruht.

Vermöge Allerhöchsten Reskripts vom 18. Januar v. J. wurden bey der Königlichen Steuer-Cataster-Commission der Geo-

meter Georg Zobel zum Trigonometer; die funktionirenden Geometer und Reviſoren: Andreas Schneid, Gabriel Kunig, Dismas Gebhard, Friedrich Leibold, Silvan Wild und Lorenz Hildenbrand, zu Geometern, dann Paul Mauermeier und Peter Ramler zu Reviſoren allergnädigſt ernannt.

Seine Königl. Majeſtät haben unterm 17. December v. J., dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts zu Augsburg, Joſeph Anton Singer, wegen phyſiſcher Gebrechlichkeit, dem Edicte über die Verhältniße der Staatsdiener vom 26. May 1818 §. 22. lit. D. gemäß, mit Belaſſung ſeines Titels, Ranges und Gehaltes, und mit dem Vorbehalte ſeiner fernern Dienſte bey erfolgender Wiedergeneſung, die zeitliche Ruhe-Verſetzung zu gewähren geruhet.

Adelſtands-Erhebungen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 24. Okt. v. J. allerhuldvolleſt beſchloſſen, Allerhöchſtihren Staatsrath, General-Direktor im Staatsminiſterium der Juſtiz und Commandeur des Civil-Verdienſt-Ordens der Baierischen Krone, Arnold von der Becke, Tax-Siegel- und Ausſchreibgebühr frey, in den Freyherrn-Stand des Königreichs; — ferner den Rittmeiſter in Allerhöchſtihrem erſten Huſaren-Regimente ꝛc. Johann Kaspar Ferdinand von Hecht in den Ritterſtand der Königlichen Erblande, Tax-Siegel- und Ausſchreibgebühr frey zu erheben.

Seine Majeſtät der König haben unterm 3. November v. J. allergnädigſt geruht den Rentamtmann Georg Michael Haubner zu Waldſaſſen, mit allen ſeinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geſchlechts den Adelſtand des Königreichs zu verleihen.

Das Gräflich Brayſche Wappen betreffend.

Seine Majeſtät der König haben Sich auf das Geſuch des auſſerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſters am K. ruſſiſchen Hofe, Grafen De Bray allergnädigſt bewogen gefunden, demſelben zu geſtatten, ſtatt des mit dem Diplom vom 26. Februar 1813 ihm ertheilten gräflichen Wappens ſich nunmehr ſeines ältern Familien-Wappens zu bedienen; dieſes Wappen beſteht in einem deutſchen ſilbernen, mit der gräflichen Perlenkrone bedeckten Schilde mit rothem Schildeshaupt, in welchen ſich ein ſchreitender goldener Leopard befindet.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg am 9. Januar 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	87½	87¼
ditto à 5 o/o	98½	98¼
Land-Anlehen . . .	99⅞	99½
Hypoth. Anweiſ. . .	99¾	99½
Lotterie-Looſe A — D à 4 o/o	103	102½
ditto E — M 4 o/o	99½	99¼
ditto unverzinsliche	83	82

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 4.

München, Mittwoch den 22. Januar 1823.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließung. Abschied für den Landrath des Rheinkreises, hinsichtlich seiner Verhandlungen vom 26. Aug. bis 7. Sept. 1822.

Bekanntmachungen. Sitzung der königl. Staatsraths-Commission vom 12. Dec. 1822; — falsche Münz-Sorten betreffend; — den Sommer-Lehrkus für die Huf- und Beschlagschmiede betreffend; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Zutheilung der Einöden Pockhub und Moos an die Gemeinde Baierbach, Landgerichts Vilsbiburg; — Kurs der Baier. Staats-Papiere am 16. Jänner d. J.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Abschied für den Landrath des Rheinkreises hinsichtlich seiner Verhandlungen vom 26. August bis 7. September 1822.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir ertheilen auf die Verhandlungen Unseres Landrathes im Rheinkreise vom 26. August bis 7. September 1822, nach Vernehmung Unseres Staatsraths die im gegenwärtigen Abschied enthaltenen Entschließungen.

I.

Abrechnung für das Jahr $18\frac{20}{21}$.

Der in den Kreisfondsrechnungen vom Jahre $18\frac{20}{21}$ verbliebene, von dem Landrath anerkannte Aktivbestand ist mit 119,849 fl.

50 kr. 2 pf. auf das Jahr $18\frac{3}{12}$ überzutragen, indem die Activreste

bey den Nichtwerthen	20,038 fl.	43 kr.	2 pf.
bey den Verwaltungs-Kosten . . .	74,358 :	53 :	2 :
bey dem Schulwesen	24,128 :	22 :	3 :
bey dem Kataster	17,743 :	49 :	1 :
Zusammen	136,269 fl.	49 kr.	— pf.

dagegen die Passivreste bey dem Gefängnißbau in Zweibrücken 12,169 fl. 11 kr. 1 pf.
bey jenem in Landau 4,250 : 47 : —:

Zusammen 16,419 fl. 58 kr. 1 pf.

betragen, so daß letztere von den ersteren abgezogen, ein Activ-Bestand von 119,849 fl. 50 kr. 3 pf. verbleibt.

Unsere Regierung wird dem Wunsche des Landraths, daß ihm jederzeit auch die Rechnung des vorhergehenden Jahres vorgelegt werden möchte, in Zukunft entsprechen.

Was die über einzelne Ausgaben gemachten Erinnerungen betrifft, so sind

a) nach der ganz gegründeten Bemerkung des Landraths, die Diäten, welche der Communal-Bauinspector, dann der Baugehülfe Krämer mit 260 fl. und resp. 170 fl. bezogen haben, aus der Rechnung zu streichen.

b) Die dem Kreisfond irrig imputirten Ausgaben auf Bureaukosten und Requisiten für das Militär-Conscriptions-Geschäft, sollen nach dem Conscriptions-Gesetze Art. 140. Num. 5 der Staats-Casse verrechnet, und dem Kreisfond wieder ersetzt werden.

c) Das Verlangen des Landraths, daß in der Rechnung die Gemeinden, für welche Unterstützungen zu dem Hebammen-Unterrichte verliehen werden, zu bezeichnen seyen, ist künftig zu berücksichtigen.

d) Die Anfertigung der Impftabellen soll zur Ersparung der auf das Lithographiren derselben erlaufenden Kosten, für die Zukunft den Cantons-Aerzten selbst übertragen werden.

e) Auf die Bemerkung des Landraths, wegen der ungleichen Krankenkost in den verschiedenen Bezirks-Gefängnissen wird Unsere Regierung besondere Rücksicht nehmen.

f) Rücksichtlich des Vortrags der Kataster-Ausgaben, wobey der Landrath die von ihm gewünschte Ordnung vermißt, und die Positionen von 157 fl. für Einziehen der Bulletins in drey Gemeinden und das Taggeld von 5 fl. für einen Experten zu Classirung der Liegenschaften beanständigt, so wie

g) über die Erinnerungen wegen definitiver Einrichtung der Gestüt-Anstalt auf den bisherigen Fuß, und wegen Errichtung von Fohlen-Gärten, wird nachträgliche Entschließung folgen, so-

bald die von Unserer Regierung deshalb zugesicherten besonderen Berichte eingekommen seyn werden.

II.

Steuer-Vertheilung für das Jahr $18\frac{33}{25}$.

Da sich keine Minderung, von den veräußerten Aerarial-Wald-Parcellen aber eine Mehrung von 287 fl. 5 kr. ergeben hat, so stellt sich die Principal-Steuersumme auf 740,943 fl. 35 kr. Grund- 130,000 fl. — kr. Personal- und Mobiliar-Steuer

870,943 fl. 35 kr. im Ganzen dar, wonach 1 Steuer-Procent in runder Summe 8709 fl. 26 kr. beträgt. — Dem Antrage des Land-Raths, die dem Rheinkreise vermöge Abschieds für die Ständeversammlung vom 1. Junius 1822 zugesicherte Steuer-Minderung von 70,000 fl. nicht an der Thür- und Fenster-Taxe, wie solches im gedachten Abschied III. Num. 12 festgesetzt ist, sondern an der Grundsteuer statt finden zu lassen, haben Wir Unsere Genehmigung nicht ertheilen können, und darnach Unsere Regierung bereits angewiesen, die erwähnte Steuer-Verminderung durch eine verhältnißmäßige Herabsetzung der Thür- und Fenster-Taxe vollziehen zu lassen.

Uebrigens hat Unsere Regierung die Bemerkung des Landraths, daß es bey der noch entfernten definitiven Gleichstellung der Contingente der Gemeinden dringend nothwendig sey, eine provisorische Gleichstellung der Gemeinden des Donnersberg und niederrheinischen Departements und auch der Donnersberger-Gemeinden unter sich zu treffen, in nähere Berathung zu nehmen, und darüber umständliches Gutachten zu erstatten.

III.

Bestimmung der Kreis-Fonds für das Jahr $18\frac{33}{25}$.

Das von dem Landrathe angenommene Budget der Kreis-Fonds für $18\frac{33}{25}$ erhält mit nachstehenden Beträgen Unsere Genehmigung:

a)	für das Apellations-Gericht	31,380 fl.	— kr.
b)	für die Bezirks-Gerichte	30,340 "	— "
c)	für die Friedens-Gerichte	37,919 "	12 "
d)	für die Justiz-Gebäude	1,931 "	— "
e)	für das Rechnungs-Commissariat des Innern	5,192 "	10 "
f)	für die Communal-Bau-Inspection .	3,700 "	— "
	Seite	110,462 fl.	22 kr.

	Uebertrag	110,462 fl.	22 kr.
g)	für das Kreis-Archiv	1,100 "	— "
h)	für die Land-Commissariate . . .	49,160 "	36 "
i)	für das Medicinal-Wesen . . .	19,806 "	12 "
k)	für die Gefängnisse	56,112 "	58 "
l)	für die Kasernirung der Gendarmerie .	3,724 "	— "
m)	für die Armen-Anstalt in Frankenthal	42,000 "	— "
n)	für Unterstützung der Armen außer dem Hause	2,000 "	— "
o)	für Findel- und verlassene Kinder . .	3,000 "	— "
p)	für den Bezirksweg-Fond	4,000 "	— "
q)	für die Baumschule	1,400 "	— "
r)	für das Landgestüte	7,000 "	— "
s)	für Stipendien .	3,600 "	— "
t)	für die Kreis-Casse	4,350 "	— "
u)	für die Bezirks-Cassen . . .	9,800 "	— "
v)	für Quiescenz-Gehalte	2,352 "	58 "
w)	für Pensionen und Alimentationen .	2,392 "	46 "
	Seite	322,261 fl.	52 kr.

	Uebertrag	322,261 fl.	52 kr.
x)	für vermischte Ausgaben	800 "	— "
y)	als Reserve-Fond	9,042 "	49 "
	Totalsumme	332,104 fl.	41 kr.

wovon jedoch durch Gehalts-Abzüge 1062 fl. 45 kr. gedeckt werden.

Da der Landrath zwar die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der proponirten Ausgaben durchaus anerkannt hat, dabey aber von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß in Folge der gewünschten Grundsteuerminderung das einfache Steuerprocent sich auf 8,009 fl. berechne, so ist, nachdem diese Minderung nicht statt finden kann, das Steuer-Procent zu berichtigen, und wird auf 8,709 fl. 26 kr. festgestellt, und die Zuschlags-Procente werden hiernach mit dem Vorbehalte, daß die fixirten Verwaltungs-Ausgaben nicht verkürzt werden dürfen, mithin ein allenfallsiger Ausfall hieran im nächsten Jahre gedeckt werden müßte, nach folgenden Ansätzen genehmigt:

1)	für die Verwaltungs-Kosten	37½ Prc.	326,603 fl.	50 kr.
2)	für die Damm-Bauten .	2 —	17,418 fl.	52 kr.
3)	für den Strassenbau .	5½ —	47,901 fl.	52 kr.
4)	für die Schul-Anstalten .	4⅔ —	40,063 fl.	26 kr.
	Im Ganzen	49⅔ Prc.	431,988 fl.	— kr.

Hiezu kommen noch $3\frac{1}{3}$ Procent für den Kataſter im Betrage von

24,698 fl. 6 kr.

Dieſer Genehmigung fügen Wir in Anſehung einzelner in Anregung gebrachter Punkte nachſtehende beſondere Erklärungen bey:

1) Der Erinnerung über die Gehalts-Vermehrung für den Appellationsgerichts-Präſidenten Rebmann und über die Anſtellung eines zweyten Untergerichts-Schreibers kann eine weitere Folge um ſo weniger gegeben werden, als die Uebernahme der allgemein ſtatusmäßigen oder durch organiſche Verfügungen beſtimmt werdenden Beſoldungen, wenn ſolche überhaupt in die Klaſſe der dem Kreiſe zur Laſt fallenden gehören, nie verweigert werden kann.

2) Eben ſo wenig kann die Erinnerung rückſichtlich der Miethzinſe für die Juſtizgebäude in Zweybrücken, Landau und Kaiſerslautern in Rückblick auf die ausdrücklichen Beſtimmungen des Geſetzes vom 13. floreal X, dann der Kaiſerl. Dekrete vom 7. Okt. 1809 und 22. Okt. 1811 (Bull. des Loix, serie III. Bull. 187 Nro. 1489 Nro. IX. — Bull. des Loix, serie IV. Bull. 246 Nro. 4755 — Bull. des Loix, serie IV. Bull. 398 Nro. 7379) als gegründet anerkannt werden.

Ueber die Erklärung des Landraths in Beziehung auf den Ankauf eines geeigneten Gebäudes für das Tribunal zu Landau erwarten Wir den beſondern Bericht Unſerer Kreis-Regierung.

3) Durch die über die Functionen der Cantonsärzte gemachten Bemerkungen wird ſich Unſere Kreis-Regierung zu näherer Aufſicht von ſelbſt aufgefordert finden.

4) Hinſichtlich der ſehr eingreifenden, die Straßen-Bauten betreffenden Anträge, wird auf die deshalb bereits wiederholt ertheilten Entſchließungen, wodurch das Ungegründete der aufgeſtellten Behauptung dargelegt worden, verwieſen, das Weitere aber, ſo wie die Würdigung der wegen des Kataſters vorgelegten Anſichten und Meinungen vorbehalten, bis die darüber zugeſicherten Berichte Unſerer Kreis-Regierung eingekommen ſeyn werden.

5) Desgleichen ſehen Wir dem, mit Rückſicht auf die neuerlich erhöhte Bewilligung zu regulirenden Etat der Schul- und Studienanſtalten entgegen. Auch wird Unſere Regierung die Bemerkung des Landraths wegen des für das Schulgebäude in Landau zu bezahlenden Miethzinſes gehörig zu berückſichtigen wiſſen.

IV.

Besondere Gegenstände und Wünsche.

1) Die Anträge über die gewünschte Modification in mehreren Punkten des Militär-Conscriptions-Gesetzes liegen zur Berathung vor, und Wir werden darüber besondere Entschließung ertheilen, insoweit dieß ohne verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände Unseres Reichs zuläßig seyn wird.

2) Was die Forderungen an Frankreich betrifft, so ist bey einer Massa von 33,000 Liquidationen Alles geschehen, was möglich gewesen, um die Erledigung derselben zu befördern, und auf den Rheinkreis ist dabey ganz vorzüglicher Bedacht genommen worden.

3) Rücksichtlich der den Ortsvorständen in der Gerichts-Ordnung zugestandenen Gewalt in kleinen Frevelsachen, welche in der Gemeinde-Markung begangen werden, selbst die Strafen zu erkennen und zu vollziehen, wollen Wir noch die gutachtliche Erinnerung Unserer Gerichts-Behörden erwarten, zu welchem Ende Unsere Kreis-Regierung dem Apellations-Gerichte einen Auszug aus den diesfallsigen landräthlichen Verhandlungen mitzutheilen hat.

4) Die Wünsche des Landrathes wegen der Einfuhr fremder Erzeugnisse, insbesondere wegen des Zolls von Badenschen und Würtembergischen Weinen, sind durch die Verordnung vom 24. Sept. 1822, so weit es möglich gewesen, befriedigt worden.

Uebrigens wollen Wir Uns in Beziehung auf diesen Gegenstand die nach Umständen zu treffenden weitern Einleitungen vorbehalten.

Schlüßlich bezeugen Wir dem Landrathe über die Einsicht, Gründlichkeit und Ordnung, welche derselbe in seinen Berathungen an den Tag gelegt, so wie über den Fleiß und die Anstrengung, womit er den erhaltenen Aufträgen nachgekommen ist, und seiner Bestimmung entsprochen hat, Unsere besondere Zufriedenheit.

München den 9. Jänner 1823.

Maximilian Joseph.

Gr. v. Reigersberg. Fürst v. Wrede. Gr. v. Rechberg. Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld. Gr. v. Törring. Frhr. v. Zentner. v. Maillot.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:

Egid v. Kobell.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 12. December 1822 wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1) der Rekurs des Johann Friedrich Miller Nürnberger-Bothen zu Augsburg gegen die Krämer allda wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

2) der Rekurs des Xaver Sax und Consorten, Krämer zu Waal, Landgerichts Buchloe im Ober-Donaukreise, gegen Joseph Kaindl, Krämer allda, wegen Cession einer Kramgerechtigkeit;

3) der Rekurs der Anna Baier und Consorten zu Schwabach im Rezatkreise gegen die Brauer allda wegen Cession eines Braurechtes;

4) der Rekurs des Georg Michael Rehlen, Bierbrauers zu Nördlingen im Rezatkreise wegen Malz-Aufschlags-Defraudation;

5) der Rekurs der Binders-Wittwe Anna Schröcker zu Erding im Isarkreise gegen die Brauer und Wirthe allda wegen Cession eines Wirthschafts-Rechtes;

6) der Rekurs des Franz Wallner und Consorten, Handelsleute zu Reichenhall im Isarkreise, gegen Johann Jankofsky und Consorten, Schneidermeister allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

7) der Rekurs des Schäferey-Besitzers Johann Kollmar zu Frondorf, Landgerichts Feuchtwangen im Rezatkreise, gegen die Gemeindeglieder zu Mittelschönbronn wegen Weidenschafts-Ablösung;

8) der Rekurs der Fürstl. Freudenbergischen Friedrich Karlischen Jagdherrschaft zu Kreutz-Wertheim gegen die Wertheimer und Eichler Weinbergs-Besitzer in der Wetterburg und langen Haide, dann im Remberg zu Kreutz-Wertheim wegen Wildschaden;

9) der Rekurs des Bürgers Kaspar Schenk zu Aschaffenburg im Untermainkreise gegen die dortigen Gast- und Weinwirthe wegen Gewerbs-Berechtigung;

10) der Rekurs der Rothgerberzunft zu Königshofen im Unter-Mainkreise gegen die Israeliten Maier Laubner und Consorten wegen Gewers-Beeinträchtigung;

11) der Rekurs des Landrichters Johann Gottfried Engelhardt zu Hof im Ober-Mainkreise wegen Stempel-Strafe.

12) der Rekurs des Bierbrauers Johann Glöckl zu Solenhofen, Landgerichts Monheim im Rezatkreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde gewiesen:

13) der Rekurs des Wirthes Sigmund Christoph Lohbauer zu St. Johann bey Nürnberg gegen die Gastwirthe zu Nürnberg wegen Bewilligung eines Aushäng-Schildes.

(Falsche Münz-Sorten betreffend.)

In einigen Gegenden des Rezatkreises ist der Versuch gemacht worden, fremde, nicht conventionsmäßig ausgeprägte Münzen zu einem Kurse in Umlauf zu bringen, welcher dem innern Werthe derselben nicht entspricht; es sind dies polnische $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thaler-Stücke.

Da die nach dem Conventions-Münz-Fuße ausgeprägten Churfürstlich- und Königlich-Sächsischen $\frac{1}{3}$ Thaler-Stücke einen Werth von 36 kr. im 24Fl.Fuße besitzen, so will man die nach einem andern Münzfuße ausgeprägten sächsisch-polnischen $\frac{1}{3}$ Thaler gleich jenen zu 36 kr. und die $\frac{1}{6}$ Thaler zu 18 kr. ausgeben; indem aber diese sächsisch-polnischen Münzgattungen nur 33 und $16\frac{1}{2}$ kr. werth sind, sohin durch deren höhere Annahme bedeutende Uebervortheilungen und Verkürzungen für die Königlichen Unterthanen zu befahren sind, so werden zu ihrem Schutze und zur Darnachachtung die Unterscheidungszeichen dieser Münzgattungen hierdurch bekannt gemacht.

Die vormalig Churfürstlich-sächsischen $\frac{1}{3}$ Thaler-Stücke haben auf ihrer Gegenseite die beyden Schwerdter und die Rauten-Krone in einem mit dem Churhute bedeckten Schilde; die Königlich-sächsischen haben das neuere Königliche Wappen, die Rauten-Krone allein, in einem ovalen mit der Königs-Krone bedeckten Schilde; auf beyden Gattungen steht ihre Würdigung: 40 eine feine Mark, sie sind $13\frac{1}{3}$ löthig, und ein Stück ist nach dem Conventions-Münzfuße werth 36 kr.

Von polnisch-sächsischen $\frac{1}{3}$ Thaler-Stücken giebt es ältere und neuere; jene sind unter der Regierung des Churfürsten Friedrich August von Sachsen als König von Polen, diese unter der Regierung des jetzigen Königs von Sachsen als Herzog von Warschau ausgeprägt worden; die ältern meistens schon sehr abgeschliffenen Münzen sind 12löthig; sie haben auf der Hauptseite des Königs Brustbild im Harnisch und auf der Gegenseite in zwey neben einander stehenden, mit der polnischen Königs-Krone bedeckten Schilden die polnischen und sächsischen Wappen, und unter denselben das

Zeichen ihrer Würdigung $\frac{1}{3}$; ein Stück ist werth $33\frac{23}{100}$ kr.; die neueren polnischen $\frac{1}{3}$ Thaler sind 10löthig, haben auf der Hauptseite das Brustbild des Königs mit gebundenen langen Haaren, wie die Churfürstlich-sächsischen $\frac{1}{3}$ Stücke, und mit dem Beysatze in dem Titel des Königs: DVX VARSOVIENSIS; auf der Gegenseite aber ist in einem ovalen, mit der Königs-Krone bedeckten Schilde rechts die sächsische Rauten-Krone und links der polnische Adler; unten steht mit merklich großen Buchstaben ihre Würdigung $\frac{1}{3}$ TALARA; sie haben verschiedene Jahrzahlen von 1810 bis 1814, und ein Stück ist werth $33\frac{17}{100}$ kr.

Die polnischen mit einem diesen vorbeschriebenen $\frac{1}{3}$ Stücken ganz ähnlichen Gepräge versehenen $\frac{1}{6}$ Thaler haben in der Mark an feinem Silber 8 Loth 4 Gran, auf ihrer Gegenseite steht, auch mit größeren Buchstaben, $\frac{1}{6}$ TALARA, und ein Stück ist werth $16\frac{58}{100}$ kr.

München den 17. Januar 1823.

Königliches Haupt-Münz-Amt.

v. Leprieur,
Director.

(Den Sommer-Lehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede betreffend).

Die unterfertigte Stelle macht hiermit bekannt, daß der Sommer-Lehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt. Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Kurse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winter-Lehrkurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 13. Januar 1823.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Kesling.

Weymar,
Staabs-Rath.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Das Beneficium zu Pritriching.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam das Beneficium zu Pritriching in Erledigung.

Selbes liegt in der Diöcese Augsburg, im Dekanate Baiermünchen, in der Pfarrey Pritriching, und im Königl. Landgerichte Landsberg.

Dieses Beneficium ist incurat, doch ist der Besitzer desselben zur Aushülfe im Beichtstuhle bey der Pfarrey verbunden.

Die Renten des Beneficiaten bestehen nach der geprüften Fassion in 425 fl. 23 kr. 2 pf. die Lasten betragen . 28 fl. 40 kr. 1 pf. Als besondere Last wird bemerkt:

1) zum Gotteshaus Pritriching für das ewige Licht . . . . . 2 fl.
2) an die Gemeinde für den Genuß der Gemeinderechte . . . 5 fl. 30 kr.

Zur Bewerbung um diese Pfründe sind vorzüglich emeritirte Priester geeignet, welche jedoch zur Versehung des Beichtstuhles noch tauglich seyn müssen.

Im Rezatkreise:

2) Die Pfarrey Hechlingen.

Durch den Tod des Seniors Bocke ist die Pfarrey Hechlingen im Dekanat Heidenheim erledigt worden. Ihr Ertrag, der größtentheils aus Zehenten und aus der Benützung pfarrlicher Grundstücke geschöpft wird, ist nach der revidirten und abgeschlossenen Fassion auf 933 fl. 23 kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

3) Die Pfarrey Markt-Bergel.

Durch den am 4. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers Pflaum ist die Pfarrey Markt-Bergel, Landgerichts und Dekanats Windsheim, erledigt worden, deren Ertrag bey ihrer frühern Erledigung i. J. 1814 mit 1,285 fl. 31¼ kr. ausgeschrieben, in der noch nicht abgeschlossenen Fassion von 1811 aber ohne Abzug der Steuern auf 1,138 fl. 58¾ kr. berechnet wurde, welche Summe jedoch von der Revision wegen des normalmäßig höhern Preises der Naturalien bis auf 1,405 fl. 55 kr. erhöht worden ist.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Im Ober-Mainkreise:

4) Die Pfarrey Bärnau.

Durch die Beförderung des Stadtpfarrers Zeder zu Bärnau nach Vilseck im Regenkreise ist die Pfarrey Bärnau im Landgerichte Tirschenreuth, welche zur Bischöflich-Regensburgischen Diöcese und zum Dekanate Beutl gehört, in Erledigung gekommen.

Außer der Stadt Bärnau, welche 1200 Einwohner zählt, halten sich noch 3 begränzende Dörfer, einige Einöden und Mühlen mit ohngefähr 600 Seelen zu dieser Pfarrey, welche deßhalb und zur Abhaltung des doppelten sonn- und feyertägigen Gottesdienstes mit einem Hülfspriester versehen ist. Filialkirchen sind nicht in dieser Pfarrey, wohl aber eine Kapelle am Gottesacker, eine einzelne Kirche zur hl. Elisabeth vor der Stadt, und eine andere auf dem Steinberg, welche von Wallfahrenden häufig besucht wird. Schulen sind nur zwey in Bärnau, welche der Districts-Schulinspection zu Beutl untergeben sind.

Das Einkommen des Pfarrers berechnet sich auf 1484 fl. 15 kr., und kann sich vielleicht erhöhen, wenn derselbe eine Holzgerechtigkeit in dem böhmischen Walde zu Tachau, wozu bereits Einleitungen getroffen sind, wieder erhält. Dagegen haftet auf der Pfarrey außer den gewöhnlichen Abgaben, und den Kosten für Unterhaltung eines Hülfspriesters noch ein Bauschilling von 1750 fl. 42 kr., wovon jährlich 60 fl. durch Aussitz getilgt werden.

Endlich fordert das Königl. Aerar ein Incorporationsgeld von jährlich 50 fl., welches aber bestritten und noch nicht entschieden ist. Nach Allem diesem berechnen sich die Lasten auf 372 fl. 30 kr., und falls das Incorporationsgeld hinzukommt, auf 422 fl. 30 kr., mithin das reine Einkommen auf 1111 fl. 45 kr. resp. 1061 fl. 45 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen zu melden.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 12. Januar d. J. die Pfarrey zu Asbach, Landgerichts Donauwörth, dem Priester Joseph Reiter, bisherigen Custos an der heiligen Kreuzkirche zu Augsburg; — die Pfarrey Attel, Landgerichts Wasserburg, dem Priester Joachim Hetzendorfer, Exreligiosen vom Kloster Baumburg, und bisherigen Cooperator daselbst;

am 14. Januar d. J. die Pfarrey Feucht, Dekanats Altdorf, dem bisherigen Pfarrer zu St. Helena, Dekanats Gräfenberg, Daniel Krämer;

am 15. Januar d. J. die Pfarrey zu Kirchheimbolanden, Land-Commissariats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Kriegsfeld, Priester Karl Schumann;

am 16. Januar d. J. die Pfarrey zu Riekofen, Landgerichts Stadtamhof, dem bisherigen Pfarrer zu Tettenwang, Priester Andreas Meißner, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Tettenwang, Landgerichts Riedenburg, dem Priester Christian Rubenbauer, Cooperator zu Vilseck; — die Pfarrey Weidenberg, Dekanats Baireuth, dem bisherigen Pfarrer zu Neustadt am Culm, des obigen Dekanats, Johann Nicolaus Wagner.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 15. Januar d. J. der von dem Herrn Reichsrathe Grafen Klemens Schenk von Stauffenberg ausgestellten Präsentation für den bisherigen Beneficiaten zu St. Magdalena in Jettingen, Priester Johann Baptist

Heichlinger, auf das Frühmeß-Beneficium daselbst; — der von der Freyherrlich von Großtischen Gutsherrschaft zu Trockau ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Schlammersdorf, Landgerichts Eschenbach, Priester Jakob Zeitz, auf das Schloß-Beneficium zu Trockau.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Januar d. J. genehmigt, daß von dem Stadtmagistrate zu Friedberg der für das Schulfach geprüfte bisherige Caplan zu Adelzhausen, Priester Johann Sebastian Kaiser, auf das Beneficium zu St. Sebastian in Friedberg präsentirt werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 11. Januar d. J. den Königlichen Hofmusikus, Joseph Hartmann Stunz, zum Vicekapellmeister allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben vermög einer unter dem 14. Januar d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung den bisherigen Handels-Appellationsgerichts-Assessor Benedikt von Schwarz in Nürnberg, zum vierten Assessor des Merkantil-, Friedens- und Schieds-Gerichts daselbst, zu ernennen, und ihn von der zuerst genannten Stelle zu entbinden, auch zum Beweise der Zufriedenheit mit seiner bisherigen Dienstleistung, den Titel, Rang, und die Uniform eines Handels-Appellationsgerichts-Assessors zu belassen, allergnädigst geruhet.

Zutheilung der Einöden Pokhub und Moos an die Gemeinde Baierbach, Landgericht Vilsbiburg.

Seine Majestät der König haben vermög an die Regierung des Isarkreises unterm 25. December 1822 erlassenen allerhöchsten Entschließung, die Abtrennung der Einöden Pokhub und Moos von der Gemeinde Reichersdorf, respective von dem Landgerichte Landshut, und deren Zutheilung zur Gemeinde Baierbach, Landgerichts Vilsbiburg, zu genehmigen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 16. Januar 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	88	87½
ditto . . à 5 o/o	98½	98¼
Land-Anlehen . .	99⅞	99½
Hypoth. Anweis. . .	99½	99
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o . . .	103	102
ditto . E — M à 4 o/o . . .	99½	99¼
ditto unverzinsliche	83	82

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 5.

München, Mittwochs den 29. Jänner 1823.

Inhalt.

Armee-Befehl vom 1. Jänner 1823. — Pfarrey-Erledigung; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Königliche Bestätigung von Magistratswahlen zu Baireuth; — Kurs der Baier. Staats-Papiere am 23. Jänner d. J.

Armee-Befehl.

München, den 1. Jänner 1823.

§. 1.

Gestorben sind:

im Jahre 1822,

der Unterlieutenant des 13. Linien-Infanterie-Regiments, Adam Lobenhofer, am 5. October zu Regensburg; — der Sekretär des Staats-Ministeriums der Armee, Wilhelm Schiessel, am 9. October zu München; — der pensionirte Oberstlieutenant, Ehrenritter des militärischen Max-Joseph-Ordens, Nicolaus Foos, am 18. October zu München; — der Rechnungs-Commissär der Militär-Haupt-Buchhaltung, Franz Dietl, am 5. November zu München; — der Oberst des 13. Linien-Infanterie-Regiments, Ritter der Königl. französischen Ehrenlegion, Carl von Bach, am 5. November zu Baireuth; — der Unterlieutenant des 4. Chevauxlegers-Regiments, Heinrich Freiherr von Gravenreuth, am 6. November zu Augsburg; — der Hauptmann des 1. Linien-Infanterie-Regiments, Franz Schlehlein, am 8. No-

vember zu München; — der Sekretär der Militär-Haupt-Buchhaltung, Johann Franz, am 11. November zu München; — der pensionirte General-Lieutenant, Oberst-Inhaber des 9. Linien-Infanterie-Regiments, Großkreuz des militärischen Max-Joseph-Ordens und Ritter des pfälzischen Löwen-Ordens, Georg August Graf von Yſenburg, am 21. November in Nürnberg; — der pensionirte General-Major, Ritter des militärischen Max-Joseph-Ordens, Paul Graf von Mezzanelli, am 22. November in Kaufbeuern; — der pensionirte Unterlieutenant, Mathias Wahler, am 28. November zu Würzburg; — der pensionirte General-Major, Albrecht von Stetten, am 30. November zu Würzburg; — der Oberlieutenant des 16. Linien-Infanterie-Regiments, Max. Joseph von Heldmann, am 4. December zu Ingolstadt; — der Bataillons-Quartiermeister, Joseph Koller, am 6. December zu Augsburg; — der Oberstlieutenant im Artillerie-Regimente, Ritter des militärischen Max-Joseph-Ordens und der königl. französischen Ehrenlegion, Max. Graf von Berchem, am 10. December zu München; — der pensionirte Oberlieutenant, Paul Mösl, am 15. December zu Regensburg; — der pensionirte Oberlieutenant, Bartholomäus von Viatis, am 20. December zu Nürnberg; — der Hauptmann des 15. Linien-Infanterie-Regiments, Max. Kaltenthal, am 25. December zu Landau.

§. 2.

Die nachgesuchte Entlassung erhielten:

der Oberlieutenant des 10. Linien-Infanterie-Regiments, Victor Käſer; — der Unterlieutenant des 6. Linien-Infanterie-Regiments, Anton Mayer; — der Unterlieutenant des 15. Linien-Infanterie-Regiments, Thomas Rudhardt; — der Junker des Artillerie-Regiments, Nepomuk Jungmaier;

wegen Anstellung im Civil:

der Oberlieutenant Georg Friedrich Wilhelm Daig; — der Oberlieutenant Gustav Freiherr von Völderndorf; — die Unterlieutenants, Paul Winkler, — Joseph Miller, — Wilhelm Dietzfelwinger; — der Unterlieutenant des Artillerie-Regiments, Johann Hirl; — der Militär-Appellations-Gerichts-Assessor Wilhelm Benning.

Endlich wurde entlassen, der Unterlieutenant des 12. Linien-Infanterie-Regiments, Franz Weißkopf.

§. 3.

Die Pension erhielten:

der General-Major und Brigadier Franz Freiherr von Radenhauſen;

die Obersten:

Joseph von Klein, bisher interimistischer Commandant der Festung Rothenberg, — und Johann Nepomuk von Harſcher, bisher Commandant der Festung Würzburg;

der Oberstlieutenant des 12. Linien-Infanterie-Regiments, Georg Denz;

die Majors:

Herrmann von Haren, vom 1. Linien-Infanterie-Regimente; — Alois Freiherr von Audrißky, vom 2. Linien-Infanterie-Regimente; — Caspar Lenker, vom 2. Chevauxlegers-Regimente; — Joseph Weber, vom 6. Chevauxlegers-Regimente; — Stanislaus Freiherr von Donnersberg, vom 3. Chevauxlegers-Regimente;

der Hauptmann des 9. Linien-Infanterie-Regiments, Cajetan Sorger; — der Rittmeister des 2. Küraſſier-Regiments, Baptist von Hagn; — die Hauptleute, Caspar Strißel, — Johann von Brack, — und Johann Nachtigall, vom Artillerie-Regimente; — die Rittmeister Clemens von Reichel, — Wilhelm Caspers, — und Peter Moszberger, vom Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon;

die Oberlieutenants:

Johann Lechner, Premier-Brigadier der Leibgarde der Hartschiere; — Wilhelm Kloſter, — und Michael Schädl, vom Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon; — Wolfgang Streiter, vom Ingenieur-Corps;

die Unterlieutenants:

Conrad Belz, vom 14. Linien-Infanterie-Regimente; — Johann Buttler, vom 15. Linien-Infanterie-Regimente; — Mathias Lammerth, vom Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon;

dann der Militär-Administrations-Commiſſär, Ober-Kriegs-Commiſſär Friedrich Bernhold.

§. 4.

Versetzt wurden:

die Obersten:

Georg von Weinrich, vom 10. zum 13. Linien-Infanterie-Regimente aus besonderem Allerhöchstem Vertrauen; — und Franz von Pillement vom 11. zum 1. Linien-Infanterie-Regimente; — beide als Regiments-Commandanten;

die Oberstlieutenants:

Carl Sebus vom 1. zum 16. Linien-Infanterie-Regimente; — Marquard Freiherr von Reichlin vom 8. zum 10. Linien-Infanterie-Regimente; — Friedrich von Flad vom 14. zum 11. Linien-Infanterie-Regimente; — sämmtliche als Regiments-Commandanten;

die Majors:

Baptist Cantler vom 1. zum 3. Linien-Infanterie-Regimente; — August, von Adelsheim vom 2. zum 6. Linien-Infanterie-Regimente; — Max. Pöllath vom 3. zum 13. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Theodor von Vincenti vom 4. zum 2. Linien-Infanterie-Regimente; — Alois Oswald vom 5. zum 14. Linien-Infanterie-Regimente; — Ferdinand von Albert vom 7. zum 16. Linien-Infanterie-Regimente; — Franz Haren vom 8. zum 4. Linien-Infanterie-Regimente; —

Michael Reichmann vom 9. zum 6. Linien-Infanterie-Regimente; — Dominik Lebschée vom 11. zum 4. Linien-Infanterie-Regimente; — Georg von Tannstein vom 11 zum 12. Linien-Infanterie-Regimente; — Anton Schmitz vom 12. zum 14. Linien-Infanterie-Regimente; — Balthasar Hellsdorfer vom 13. zum 15. Linien-Infanterie-Regimente; — Franz Zurnieden vom 14. zum 9. Linien-Infanterie-Regimente; — Nepomuk Schmidt vom 14. zum 13. Linien-Infanterie-Regimente; — Max. von Thiereck vom 16. Linien-Infanterie-Regimente zur Commandantschaft Rosenberg; — Carl von Herrmann vom 5. zum 6. Chevauxlegers-Regimente; — Friedrich Carl Hertlein vom 1. Husaren- zum 2. Chevauxlegers-Regimente;

der Platzmajor zu Passau, Joseph von Villement in derselben Eigenschaft und mit Oberstlieutenants-Charakter zur Commandantschaft Landau; — der Platzmajor von Sundahl in dieser Eigenschaft, und mit Oberstlieutenants-Charakter nach Nürnberg;

der Oberlieutenant Joseph von Geißler, bisher Platzadjutant zu Ingolstadt in gleicher Eigenschaft nach Landau;

die Unterlieutenants:

Edmund Dietrich vom 1., Martin Neumann vom 3., — Ernst Freiherr von Lützelburg vom 8. Linien-Infanterie-Regimente zum Grenadier-Garde-Regimente; — Anton Orff von der Sappeur-Compagnie zum Ingenieur-Corps;

die Militär-Administrations-Commissäre:

Sebastian Becker von der Militär-Fonds-Commission zu dem 1. Divisions-Commando München; — Heinrich Schumacher von dem Administrations-Commissariat zu München dem 3. Divisions-Commando Nürnberg; — Wendelin Grün von dem Administrations-Commissariat Würzburg zu dem 4. Divisions-Commando Würzburg;

die Regiments-Auditore:

Ignaz Stalf vom 15. Linien-Infanterie-Regimente, und Franz Schiffmann vom 1. Küraſſier-Regimente zur Commandantschaft Würzburg;

die Bataillons-Auditore:

Caspar Reuß von der Commandantschaft Würzburg zur Commandantschaft Nürnberg; — Franz Mairau von der Commandantschaft Würzburg zum 15. Linien-Infanterie-Regimente.

§. 5.

Befördert wurden:

zu Generalen der Infanterie:

der General-Lieutenant und General-Quartiermeister Clemens von Raglowich; — der General-Lieutenant Joseph Graf von Reichberg;

zum General-Major und Commandanten der 1. Infanterie-Brigade der 2. Division, der Oberst des 1. Linien-Infanterie-Regiments, Carl von Theobald;

zum Obersten und Commandanten des 14. der Oberstlieutenant des 16. Linien-Infanterie-Regiments Eginhard Treuberg

zu Oberſtlieutenants:

die Majors, Peter Debruyn, vom 4. im 8. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl von Seuffertitz vom 13. im 9. Linien-Infanterie-Regimente; — Franz von Ribaupierre vom 10. im 12. Linien-Infanterie-Regimente; — Friedrich von Greis vom Grenadier-Garde-Regimente im nämlichen Regimente; — Adolph von Zwanziger vom 15. im 1. Linien-Infanterie-Regimente; — Philipp Wagner vom Artillerie-Regimente, im nämlichen Regimente;

zu Majors:

die Hauptleute 1. Klaſſe, Joſeph Kunſt vom Grenadier-Garde-Regimente im nämlichen Regimente; — Peter Ulmer vom Artillerie-Regimente im nämlichen Regimente; — Peter Hütz vom Cadetten-Corps im Cadetten-Corps;

zu Hauptleuten 1. Klaſſe:

die Hauptleute 2. Klaſſe des Artillerie-Regiments, Heinrich Danner, — Vincenz Achner, — Georg Ott, — Joſeph von Laroſée im nämlichen Regimente; — der als Inſpections-Officier im Cadetten-Corps verwendete, penſionirte und verſtümmelte Hauptmann 2. Klaſſe Carl Breth; — der gleichfalls als Inſpections-Officier im Cadetten-Corps verwendete, verſtümmelte Hauptmann 2. Klaſſe von der Garniſons-Compagnie Nymphenburg, Sebaſtian Vögler, mit gleichzeitiger Verleihung der Penſion;

zu Hauptleuten 2. Klaſſe:

die Oberlieutenants des Artillerie-Regiments, Andreas Anzinger, — Johann Roppelt, — Franz Klier im nämlichen Regimente; — die erſten zwei mit dem Range vor dem Pontonier-Hauptmann Joſeph Klier;

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants des Artillerie-Regiments, Joſeph Kreitmaier, — Franz Schönfeſſel, — Georg Weber, — Carl Brodeſſer, im nämlichen Regimente; — der Unterlieutenant des Ingenieur-Corps Tobias Bauer im Ingenieur-Corps;

zu Unterlieutenants:

die Junker des Artillerie-Regiments, Leonhard Zeller, — und Carl Beck im nämlichen Regimente;

zu Junkern im Artillerie-Regimente:

die Fahnencadetten Max Herdegen, — und Carl Jakob Lindhammer;

zu Conducteurs im Ingenieur-Corps:

die Fahnencadetten, Heinrich Häring, — Carl Butz, — Max. Joſeph von Cleſſin, — Franz Tauſch; — der Cadet des Artillerie-Regiments, Georg Schäffer; — und der Fahnencadet Franz von Reichel;

zum Regiments-Quartiermeiſter:

der Bataillons-Quartiermeiſter Joſeph Rieſchel, vom 2. Jäger-Bataillon im nämlichen Bataillon.

§. 6.

Angestellt wurden:

der Oberstlieutenant des 8. Linien-Infanterie-Regiments, Johann Anton Amman von Storchenau, mit Obersten-Character als Commandant der Festung Rothenberg;

der Major und interimistische Commandant von Würzburg, Christoph Freiherr von Werndle, mit Oberstlieutenants-Character als wirklicher Commandant dieser Festung; — der Major des 7. Linien-Infanterie-Regiments, Franz von der Mark, als Commandant der Festung Marienberg, untergeordnet der Commandantschaft Würzburg;

der Hauptmann 2. Klasse des 7. Linien-Infanterie-Regiments, Christoph von Ebner, als Platzadjutant in München;

die Unterlieutenants à la suite, Max. Freiherr von Gumpenberg, — und Wilhelm Freiherr von Künsberg, als wirklich eingetheilt, der erste im 1. Kürassier-, der zweite im 6. Chevauxlegers-Regimente;

Anselm Graf von Fugger als Junker im Artillerie-Regimente;

als Militär-Administrations-Commissäre:

bei dem 2. Divisions-Commando Augsburg, der Oberrechnungs-Commissär der Militär-Haupt-Buchhaltung, Adam Prechtl; — bei der Militär-Fonds-Commission, der Sekretär des Ober-Administrativ-Collegiums der Armee, Carl von Stedingk;

als Regiments-Quartiermeister:

der Oberlieutenant des 10. Linien-Infanterie-Regiments, August Ponzelin, im 3. Chevauxlegers-Regimente;

als Bataillons-Auditore:

Albert Bitthäuser, bei der Commandantschaft Würzburg; — Ernst von Moy, bey der Commandantschaft München.

§. 7.

Den Character erhielten:

als General-Major à la suite der charakterisirte Oberst à la suite, Christian von Randahl;

als Obersten, der pensionirte Oberstlieutenant Ernst von Gambs; — der Oberstlieutenant und Commandant zu Rosenberg, Max. von Aicher;

als Majors, der Hauptmann, Exempt der Leibgarde der Hartschiere, Carl Freiherr von Griesenbeck; — der pensionirte Hauptmann Peter Anton Jordis;

als Major à la suite, der Rittmeister à la suite, Erwin Damian Fürst von der Leyen.

§. 8.

Fremde Orden, und die Erlaubniß, sie zu tragen, haben erhalten:

der Oberst à la suite, Ludwig Graf Tascher de la Pagerie, — die Oberstlieutenants à la suite, Moriz Graf von Mejean, — und Ludwig Nicolaus von Planat, den königlich schwedischen Schwerts-Orden.

§. 9.

Dem commandirenden Feldmarschall und General-Inspecteur der Armee, Fürsten von Wrede, ist die Großcanzler-Stelle des militärischen Max-Joseph-Ordens, nach Erledigung derselben durch die Versetzung des Staats-Ministers Grafen von Triva in die Ruhe, übertragen worden.

§. 10.

Der mit dem Portefeuille des Staats-Ministeriums der Armee beauftragte General-Major von Maillot ist zum wirklichen Staats-Minister der Armee ernannt.

§. 11.

Als Nachtrag zu dem Armee-Befehle Nro. I. vom 1. October v. J. wird noch bekannt gemacht, daß Ludwig Nicolaus von Planat zum Oberstlieutenant à la suite der Cavallerie ernannt worden ist.

Maximilian Joseph.

Maillot.

Pfarrey-Erledigung.

Im Rezatkreise.

Die Pfarrey Eschenau.

Durch den Tod des Pfarrers Holste ist die Pfarrey Eschenau, Landgerichts Erlangen und Dekanats Lauf, erledigt worden, deren jährlicher reiner Ertrag in der noch nicht revidirten Fassion vom Jahre 1811 auf 789 fl. 58¾ kr. berechnet ist.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 18. Januar d. J. die Pfarrey zu Pelchenhofen, Landgerichts Neumarkt, dem bisherigen Pfarrer zu Klapfenberg, Landgerichts Parsberg, Priester Gottfried Horchler;

am 19. Januar d. J. das erledigte Condiakonat an der St. Gumberts-Kirche in Ansbach dem Pfarramts-Candidaten Johann Simon Heinrich Fuhemann; — die Pfarrey Sondheim, Dekanats Waltershausen, dem Pfarramts-Candidaten Johann Adam Bullenheimer aus Uffenheim; — die Pfarrey Seukendorf, Dekanats Kadolzburg, dem Pfarramts-Candidaten Sigmund Heinrich Nürnberger aus Kirchlamitz; — die Pfarrey Mangersreuth, Dekanats Culmbach, dem Pfarramts-Candidaten Friedrich Albrecht Erhard Künzel aus Arzberg; —

am 20. Januar d. J. die erledigte Stadtpfarrey Kempten, des nämlichen Dekanats dem Pfarramts-Candidaten und bisherigen Oberprogymnasial-Lehrer zu Augsburg Karl Friedrich Dobel;

am 24. Januar d. J. die Pfarrey zu Baldersheim Landgerichts Röttingen, dem bisherigen Pfarrer zu Frankenwinheim, Priester Adam Joseph Back.

Seine Majestät der König haben vermög Allerhöchsten Entschliessung vom 23. Jänner d. J. allergnädigst genehmigt, daß von dem Stadtmagistrate zu Höchstädt auf die dortige Pfarrey der bisherige Kaplaney-Beneficiat daselbst, Priester Franz Xaver Guggenberger präsentirt werde.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Januar d. J. der von dem Herrn Grafen zu Kastell auf die Pfarrey Rehweiler, Dekanats Rüdenhausen, ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Tobias Heinrich Stephan Ulrich Memmert aus Schwabach, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermög einer am 15. Jänner d. J. erlassenen Allerhöchsten Entschliessung, den Appellationsgerichts-Rath in Bamberg, Johann Martin Küster, wegen physischer Gebrechlichkeit, die dem Ediete über die Verhältniße der Staatsdiener entsprechende Versetzung in den Ruhestand, mit Belassung seines Titel, Ranges und Gehaltes, und Zufriedenheits-Bezeugung mit seiner thätigen und redlichen Dienstleistung, allergnädigst zu gewähren geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 17. Jänner d. J. in die erledigte Rechnungs-Commissärs-Stelle bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises den Raths-Accessisten Johann Evangelist Wanner einrücken lassen, — und die erledigte Stelle des Controlleurs bey der Rhein-Kreis-Casse dem Rentbeamten Heinrich Hepp zu Edenkoben übertragen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 14. Jänner d. J. wurde die Versetzung des Advocaten Friedrich Wilhelm Scheidemantel von Höchstädt nach Baireuth allergnädigst genehmigt, — und am 21. gedachten Monats der Rechts-Kandidat Joseph Savoye aus Zweybrücken zum Advocaten bey dem dortigen Bezirksgerichte allergnädigst ernannt.

Königl. Bestätigung von Magistratswahlen zu Baireuth.

Seine Majestät der König haben unterm 20. Januar d. J. die vorschriftmäßig vorgenommene Zwischenwahl eines zweyten Bürgermeisters der Stadt Baireuth zu genehmigen, sofort den Kaufmann und bürgerlichen Magistratsrath Johann Michael Schweitzer als zweyten Bürgermeister für die Dauer von sechs Jahren zu bestätigen, und den ersten Ersatzmann Karl Senft, Buchbinder, als bürgerlichen Magistratsrath eintreten zu lassen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 23. Januar 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	87½	87
ditto à 5 o/o	98¼	98¼
Land-Anlehen	99¼	99¼
Hypothek-Anweis. . . .	99½	99
Lott. Loose A-D à 4 o/o	102¼	102¼
ditto E-M à 4 o/o	99	98¾
ditto unverzinsliche	82	81

Berichtigungen: In dem K. Regierungsblatt Nro. 4. Seite 71. Zeile 13. ist in der Ueberschrift, statt: Falsche Münzsorten betreffend zu lesen: Fremde Münzsorten betreffend.

In dem Armeebefehle vom 1. October v. J. §. 3. (Regierungsblatt Nro. 46. Seite 1251.) ist: Friedrich Graf von Saporta zu lesen.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 6.

München, Mittwochs den 5. Februar 1823.

Inhalt.

Königl. Allerhöchste Entschließung: Convention mit Sachsen-Coburg-Saalfeld über das Vaganten-Wesen.

Königl. Ministerial-Entschließungen: die Anstalten zur Bildung von Chirurgen betreffend; — die Eröffnung eines Hebammen-Lehrkurses an den drey Hebammen-Schulen des Königreichs im Jahre 1823 betreffend; — den §. 128. der Verordnung über das Gemeinde-Wesen betreffend; — die Purification der Diöcesen München-Freysing und Passau betreffend.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen; — Dienstes-Nachrichten; — Königliche Bestätigung der Wahl eines Mitglieds zum Verwaltungs-Ausschuß der Königl. Universität Landshut; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 30. Januar d. J.

K. Allerhöchste Entschließung.

(Convention mit Sachsen-Coburg-Saalfeld über das Vaganten-Wesen.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachstehende Uebereinkunft, in Betreff der gegenseitigen Uebernahme von Vaganten und andern Ausgewiesenen, welche Wir mit Sachsen-Coburg-Saalfeld abgeschlossen haben, und worüber die Erklärungen beyder Ministerien unterm 11. December v. J. zu München, und unterm 22. desselben Monats und Jahres zu Coburg ausgefertigt worden sind, soll nunmehr, wo deren Auswechselung gehörig vollzogen worden, durch das Regierungs- und Intelligenz-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, da-

mit sämmtliche Unsere Polizey-Behörden in vorkommenden Fällen sich darnach schuldigst zu achten wissen.

München den 22. Januar 1823.

Maximilian Joseph.

Graf von Rechberg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
von Baumüller.

Zwischen der Königlich-Baierischen und Herzoglich Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Regierung ist, wegen wechselseitiger Uebernahme der Vagabunden und Ausgewiesenen, folgende Uebereinkunft verabredet worden:

§. 1.

Es soll in Zukunft kein Vagabund oder Verbrecher in das Gebiet des andern der beyden hohen contrahirenden Theile ausgewiesen werden, wenn derselbe nicht entweder ein Angehöriger desjenigen Staates ist, welchem er zugewiesen wird, und in demselben sein Heimwesen zu suchen hat, oder doch durch das Gebiet desselben, als ein Angehöriger eines in gerader Richtung rückwärts liegenden Staates, nothwendig seinen Weg nehmen muß.

§. 2.

Als Staats-Angehörige, deren Uebernahme gegenseitig nicht versagt werden darf, sind anzusehen:

a) alle Diejenigen, deren Vater, oder, wenn sie außer der Ehe erzeugt wurden, deren Mutter, zur Zeit ihrer Geburt, in der Eigenschaft eines Unterthans, mit dem Staate in Verbindung gestanden hat, oder welche ausdrücklich zu Unterthanen aufgenommen worden sind, ohne nachher wieder aus dem Unterthans-Verbande entlassen worden zu seyn, oder ein anderweitiges Heimathrecht erworben zu haben;

b) Diejenigen, welche von heimathlosen Eltern zufällig innerhalb des Staatsgebiets geboren sind, so lange sie nicht in einem andern Staate das Unterthanen-Recht, nach dessen Verfassung, erworben, oder sich daselbst mit Anlegung einer Wirthschaft, verheirathet, oder darin, unter Zulassung der Obrigkeit, zehn Jahre lang gewohnt haben;

c) Diejenigen, welche zwar weder in dem Staatsgebiete geboren sind, noch das Unterthanen-Recht nach dessen Verfassung, erworben haben, hingegen nach Aufgebung ihrer vorherigen staatsbürgerlichen Verhältniße, oder überhaupt als heimathlos, dadurch in nähere Verbindung mit dem Staate getreten sind, daß sie sich daselbst, unter Anlegung einer Wirthschaft, verheirathet haben, oder daß ihnen, während eines Zeitraumes von zehn Jahren, stillschweigend gestattet worden ist, darin ihren Wohnsitz zu haben;

wobey festgesetzt worden ist, daß auch insbesondere Diejenigen, als ausdrücklich zu Unterthanen aufgenommen betrachtet werden sollen, welche nicht in dem Staatsgebiete

geboren sind, jedoch dem Staate zu Zeiten eines Krieges, oder des Friedens, Militärdienste geleistet haben, und zwar ohne Rücksicht auf die Dauer dieses Dienstverhältnißes, und den im Militär gehabten Rang.

§. 3.

Wenn ein Landstreicher ergriffen wird, welcher in dem einen Staate geboren ist, in einem andern aber das Unterthanen-Recht ausdrücklich erworben, oder mit Anlegung einer Wirthschaft, sich verheirathet, oder durch zehnjährigen Aufenthalt sich einheimisch gemacht hat, so ist der letztere Staat vorzugsweise verbunden, ihn aufzunehmen. Trifft das ausdrücklich erworbene Unterthanen-Recht in dem einen Staate mit der Verheirathung oder der zehnjährigen Wohnung in einem anderen Staate zusammen, so ist das erweislich neuere Verhältniß entscheidend, jedoch dann, wenn hierüber zu einer ausreichenden Gewißheit nicht zu gelangen seyn sollte, der Staat, in welchem dem Heimathlosen ein zehnjähriger Aufenthalt gestattet worden, vorzugsweise zu seiner Aufnahme verpflichtet.

§. 4.

Sind bey einem Vagabunden oder auszuweisenden Verbrecher keine der in den vorstehenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen anwendbar, so muß derjenige Staat, in welchem er sich befindet, ihn vorläufig beybehalten.

§. 5.

Verheirathete Personen weiblichen Geschlechts sind demjenigen Staate zuzuweisen, welchem ihr Ehemann, vermöge eines der angeführten Verhältniße, zugehört. Wittwen sind nach eben denselben Grundsätzen zu behandeln, es wäre denn, daß während ihres Wittwenstandes eine Veränderung eingetreten sey, durch welche sie, nach den Grundsätzen der gegenwärtigen Uebereinkunft, einem andern Staate zugefallen.

Auch soll Wittwen, ingleichen den Geschiedenen, oder von ihren Ehemännern verlassenen Eheweibern, die Rückkehr in ihren auswärtigen Geburts- oder vorherigen Aufenthalts-Ort, dann vorbehalten bleiben, wenn die Ehe innerhalb der ersten fünf Jahre nach deren Schließung wieder getrennt worden, und kinderlos geblieben ist.

§. 6.

Befinden sich unter einer heimathlosen Familie Kinder unter 14 Jahren, oder welche sonst wegen des Unterhalts, den sie von den Aeltern genießen, von denselben nicht getrennt werden können, so sind solche, ohne Rücksicht auf ihren zufälligen Geburts-Ort, in denjenigen Staat zu verweisen, welchem bey ehelichen Kindern der Vater, oder bey unehelichen die Mutter zugehört. Wenn aber die Mutter unehelicher Kinder nicht mehr am Leben ist, und letztere bey ihrem Vater befindlich sind, so werden sie von dem Staate übernommen, welchem der Vater zugehört. Diejenigen Kinder einer heimathlosen Familie, welche 14 Jahre und darüber alt sind, und bey ihren Aeltern

keinen Unterhalt finden, gehören, sofern nicht ein näherer Anspruch auf ihre anderweitige Aufnahme begründet ist, in den Ort ihrer Geburt.

§. 7.

Hat ein Staats-Angehöriger durch irgend eine Handlung sich seines Bürger-Rechts verlustig gemacht, ohne einem anderen Staate zugehörig geworden zu seyn, so kann der erstere Staat der Beybehaltung oder Wiederaufnahme desselben sich nicht entziehen.

§. 8.

Handlungsdiener, Handwerksgesellen und Dienstboten, desgleichen Gemeinde-Schäfer und andere Dorfhüter, welche, ohne eine selbstständige Wirthschaft zu haben, in Diensten stehen, ingleichen Zöglinge und Studierende, welche der Erziehung und des Unterrichts wegen irgendwo verweilen, erwerben durch diesen Aufenthalt, wenn derselbe auch länger als zehn Jahre dauern sollte, kein Wohnsitz-Recht.

Zeitpächter sind den hier oben benannten Individuen nur dann gleich zu achten, wenn sie nicht für ihre Person, oder mit ihrem Hausstande und Vermögen sich an den Ort der Pachtung hinbegeben haben.

§. 9.

Denjenigen, welche als Landstreicher, oder aus irgend einem anderen Grunde, ausgewiesen werden, hingegen in dem benachbarten Staate, nach den in der gegenwärtigen Uebereinkunft festgesetzten Grundsätzen, kein Heimwesen anzusprechen haben, ist Letzterer den Eintritt in sein Gebiet zu gestatten, nicht schuldig, es würde denn urkundlich zur völligen Ueberzeugung dargethan werden können, daß das zu übernehmende Individuum einem in gerader Richtung rückwärts liegenden Staate zugehöre, welchem dasselbe nicht wohl anders, als durch das Gebiet des erstern, zugeführt werden kann.

§. 10.

Sämmtlichen betreffenden Behörden wird es zur strengsten Pflicht gemacht, die Absendung der Vagabunden in das Gebiet des andern der hohen contrahirenden Theile, nicht bloß auf die eigene unzuverläßige Angabe derselben zu veranlassen; sondern, wenn das Verhältniß, wodurch der andere Staat zur Uebernahme eines Vagabunden conventionsmäßig verpflichtet wird, nicht aus einem unverdächtigen Passe, oder aus anderen völlig glaubhaften Urkunden hervorgeht, oder wenn die Angabe des Vagabunden nicht durch besondere Gründe und die Verhältniße des vorliegenden Falles unzweifelhaft gemacht wird, zuvor die Wahrheit sorgfältig zu ermitteln, und nöthigen Falls bey der vermeintlich zur Aufnahme des Vagabunden verpflichteten Behörde Erkundigung einzuziehen.

§. 11.

Sollte der Fall eintreten, daß ein von dem einen der hohen contrahirenden Theile, zum weiteren Transporte in einen rückwärts

liegenden Staat, zufolge der Bestimmung des §. 9. zugeführter Vagabund von dem letzteren nicht angenommen würde, so kann derselbe wieder in denjenigen Staat, welcher ihn ausgewiesen hatte, zur vorläufigen Beybehaltung zurückgebracht werden.

§. 12.

Es bleibt den beyderseitigen Kreis- und Provinzial-Regierungsbehörden überlassen, in vorkommenden Fällen unter einander die näheren Verabredungen, wegen der zu bestimmenden Richtung der Transporte, bis zu dem Uebernahms-Ort zu treffen; als Uebernahm-Stationen aber werden Baierischer Seits die Aemter und Orte Lauenstein, resp. Ludwigsstadt, Kronach, Lichtenfels und Tambach, Sächsischer Seits, die Aemter und Magistrate zu Coburg, Neustadt, Gräfenthal und Saalfeld bestimmt.

§. 13.

Die Ueberweisung der Vagabunden geschieht in der Regel vermittelst Transports und Abgabe derselben an die Polizey-Behörde desjenigen der bezeichneten Orte, wo der Transport als von Seiten des ausweisenden Staates für beendigt anzusehen ist. Mit den Vagabunden werden zugleich die Beweisstücke, worauf der Transport conventionsmäßig gegründet wird, übergeben.

In solchen Fällen, wo keine Gefahr zu besorgen ist, können einzelne Vagabunden auch mittelst eines Laufpasses in welchem ihnen die zu befolgende Route genau vorgeschrieben ist, in ihr Vaterland gewiesen werden.

Es sollen auch nie mehr als drey Personen zugleich auf den Transport gegeben werden, es wäre denn, daß sie zu einer und derselben Familie gehören, und in dieser Hinsicht nicht wohl getrennt werden können. Größere sogenannte Vaganten-Schube sollen künftig nicht Statt finden.

§. 14.

Da die Ausweisung der Vagabunden nicht auf Requisition des zur Annahme verpflichteten Staates geschieht, und dadurch zunächst nur der eigene Vortheil des ausweisenden Staates bezweckt wird, so können für den Transport und die Verpflegung der Vagabunden keine Anforderungen an den übernehmenden Staat gemacht werden.

Wird ein Auszuweisender, welcher einem rückwärts liegenden Staate zugeführt werden soll, von diesem nicht angenommen, und deshalb nach §. 11. in denjenigen Staat, welcher ihn ausgewiesen hatte, zurückgebracht, so muß Letzterer auch die Kosten des Transports und der Verpflegung erstatten, welche bey der Zurückführung aufgelaufen sind.

§. 15.

Vorstehende Uebereinkunft soll vom ersten Jänner des Jahres 1823 an verbindlich seyn und in Kraft treten.

Wie nun Seine Königl. Majestät von Baiern diese Uebereinkunft allenthalben genehmigt, und, wegen Vollziehung derselben, das Erforderliche anzuordnen geruhet haben, also ist hierüber diese zur Publikation bestimmte Erklärung ausgefertiget, und auf Allerhöchsten Befehl unterzeichnet worden.

München den 11. December 1822.

K. Ministerial-Entschließungen.

Staats-Ministerium des Innern.

(Die Anstalten zur Bildung von Chirurgen betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben auf den Antrag des Ober-Medicinal-Collegiums und nach Vernehmung Allerhöchst-Dero Staats-Rathes zu genehmigen geruht, daß die bisher in München und Bamberg bestandenen landärztlichen Schulen eine veränderte, auf die nothwendige Bildung brauchbarer Chirurgen berechnete Einrichtung, unter nachfolgenden Bestimmungen erhalten:

1.

Die landärztlichen Schulen zu München und Bamberg nehmen künftig den Namen: chirurgischer Schulen, an, und bleiben den Regierungen derjenigen Kreise untergeordnet, in welchen sie gelegen sind.

Diese Regierungen erstatten ihre Anträge über Aufnahme, Prüfung, Dispensation und Entlassung der Schüler, so wie über alle die chirurgischen Schulen betreffenden Angelegenheiten, an das Staats-Ministerium des Innern.

2.

Der Unterricht in diesen Schulen beschränkt sich auf die Vorbereitungs-Lehre, und allgemeine Heilkunde, auf Anatomie und Chirurgie, und endlich auf die Geburtshülfe.

3.

Für Aufstellung des erfoderlichen Lehr- und Dienst-Personals, so wie für Lokalitäten und Attribute, wird mit Rücksicht auf die gutachtlichen Anträge des Ober-Medicinal-Collegiums gehörig gesorgt werden.

4.

Die Geschäftsführung des zeitlichen Directors und der Professoren richtet sich im Allgemeinen nach den für die Vorstände und Lehrer der landärztlichen Schulen früher schon gegebenen Vorschriften.

5.

Der besondere Geschäfts- und Wirkungskreis der neuen chirurgischen Schulen ist in der darüber erlassenen eigenen Instruction näher bestimmt.

6.

Der ganze Lehrkurs für die in diesen Schulen zu bildenden Chirurgen dauert drey Jahre, welche sich in sechs Semester abtheilen.

7.

Die Eröffnung der Schulen geschieht am 1. May dieses Jahres. Das erste Semester endet mit der Hälfte des darauf folgenden

Monats September. Das zweyte Semester beginnt mit dem 1. November und endet am Schluße des darauf folgenden März-Monats. Diese Zeitrechnung bleibt für alle folgenden Semester unverändert.

8.

Diejenigen, welche in eine chirurgische Schule aufgenommen zu werden wünschen, haben sich acht Tage vor dem Anfang des Semesters bey dem Director zu melden, und zwar die Schüler aus dem Isar-, Ober- und Unter-Donau-, dann Regen-Kreise, an der Schule zu München, die Uebrigen aber an der Schule zu Bamberg.

9.

Die Aufnahme ist durch den entsprechenden Erfolg einer an der Schule selbst zu erstehenden Vorprüfung bedingt, wobey jeder Bewerber nachzuweisen hat:

a) daß er nicht unter 16, und nicht über 30 Jahre alt sey, und eine hinlängliche körperliche Fähigkeit zur Erlernung und künftigen Ausübung der Chirurgie besitze;

b) daß er sich die erfoderlichen Vorkenntniße eigen gemacht, und wenigstens die lateinischen Vorbereitungs-Schulen zurückgelegt, oder die in diesen Schulen vorgeschriebenen Lehrgegenstände durch Privat-Studium erlernt; endlich

c) daß er bisher eine gute Aufführung gepflogen habe.

10.

Die aufgenommenen Schüler haben sich nach den Vorschriften der Schulordnung, welche ihnen besonders bekannt gemacht werden, genau zu achten, und bleiben außerhalb der Schulen, wie jeder andere Einwohner, der Ort-Polizey untergeordnet.

11.

Der Unterricht wird unentgeldlich ertheilt.

Solche Schüler, welche sich durch Zeugniße ihrer Orts-Obrigkeiten über Mangel an Vermögen ausweisen, und zugleich ihrer guten Aufführung, ihres Fleißes und ihrer Befähigung wegen, von der Schule zu besonderer Berücksichtigung begutachtet werden, erhalten angemeßene Unterstützungen.

12.

Diejenigen Schüler, welche nach zurückgelegtem Lehrkurse auf den Grund einer zur Zufriedenheit erstandenen Haupt-Prüfung, von der Schule approbirt, und mit einem Diplom entlassen worden sind, treten in alle, durch eine besondere Instruction bestimmten Befugniße, und Verpflichtungen der Chirurgen ein, sobald sie wirklich angestellt, und auf die eben erwähnte Instruction verpflichtet seyn werden.

13.

Die Anstellungs-Gesuche werden bey den betreffenden Polizey-Behörden ange-

bracht, und von diesen verhandelt und beschieden; jedoch müßen alle, auf wirkliche Anstellung lautende unterpolizeyliche Entschließungen zuvörderst noch der vorgesetzten Kreis-Regierung zur Bestätigung vorgelegt werden.

14.

Niemals kann eine solche Anstellung ohne gleichzeitige Verleihung einer Barbiers- oder Baders-Concession, oder ohne vorläufige Erwerbung einer Gewerbs-Gerechtigkeit dieser Art Statt finden; dagegen sollen aber auch die um Anstellung als Chirurgen sich meldenden Individuen, wenn sie ihre Approbation beigebracht haben, und ihre Anstellung auch sonst als zuträglich erscheint, in Verleihung von Barbiers- oder Baders-Concessionen auf alle mögliche Weise begünstiget, und denselben die Erwerbung solcher Gewerbs-Gerechtigkeiten durchaus nicht erschwert werden.

15.

In Zukunft, sobald approbirte Chirurgen vorhanden seyn werden, soll außer diesen Chirurgen Niemand mehr eine Barbiers- oder Baders-Concession erhalten, oder zur Erwerbung einer solchen Gerechtigkeit zugelassen seyn.

16.

Rücksichtlich der schon angestellten und approbirten Landärzte hat es bey den für dieselben bereits gegebenen Bestimmungen sein Verbleiben.

München den 25. Januar 1823.

Auf
Seiner Königlichen Majestät
Allerhöchsten Befehl.
Graf von Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

Staats-Ministerium des Innern.

(Die Eröffnung eines Hebammen-Lehrkurses an den drey Hebammen-Schulen des Königreichs im Jahre 1823 betreffend.)

An den drey öffentlichen Hebammen-Schulen und Gebähr-Anstalten zu München, Bamberg und Würzburg, wird für das Jahr 1823 ein Hebammen-Lehrkurs am Montage den 14. April nach den hierüber vorgeschriebenen Anordnungen eröffnet werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 29. Januar 1823.

Auf
Seiner Königlichen Majestät
Allerhöchsten Befehl:
Graf von Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
F. von Kobell.

Staats-Ministerium des Innern.

(Den §. 128. der Verordnung über das Gemeinde-Wesen betreffend.)

Nachdem angezeigt worden ist, daß sich in den §. 128. einiger Exemplare der im Gesetzblatte 1818 abgedruckten Verordnung vom 17. May des nämlichen Jahres, „die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffend," ein Druckfehler eingeschlichen hat, indem daselbst statt der Summe 500 fl. die Summe 5000 fl. ausgedrückt ist, so wird dieß hiemit zur Berichtigung und zur Entfernung aller Irrungen öffentlich bekannt gemacht.

München den 27. Januar 1823.

Auf
Seiner Königlichen Majestät
Allerhöchsten Befehl:

Graf von Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
F. von Kobell.

Staats-Ministerium des Innern.

(Die Purification der Diöcesen München-Freysing und Passau betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß bey der gegenwärtig angeordneten Purification der Diöcesen München-Freysing und Passau die zur Pfarrey Feichten gehörigen Vikariate zu Heiligen-Kreutz und Tirlaching, dann das zur Pfarrey zu Engelsberg gehörige Beneficium zu Garching, zur Zeit, so lange dieselben im Verbande mit den genannten Pfarreyen verbleiben, derjenigen Diöcese einverleibt werden, welcher diese Pfarreyen zugetheilt sind, folglich die beyden Pfarr-Vikariate der Diöcese von Passau, das Beneficium zu Garching aber der Diöcese München-Freysing.

Welches unter Beziehung auf die im 47. Stücke des Regierungs- und Intelligenz-Blatts vom vorigen Jahre Seite 1289 enthaltenen Ausschreibung im Betreff der erwähnten Diöcesan-Purification hiemit bekannt gemacht wird.

München den 1. Februar 1823.

Auf
Seiner Königlichen Majestät
Allerhöchsten Befehl:

Graf von Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
F. von Kobell.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Pürgen.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Pürgen in Erledigung.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Wahldekanate und im Königlichen Landgerichte Landsberg.

In einem Umkreise von 2 Stunden enthält sie, ausschließlich der Bevölkerung der zwey Filialen Schwifting und Reisch, die durch einen eigenen von dem Aerar besoldeten Cooperator expositus versehen werden, 338 Seelen, obige zwey Filialen, und zwey Schulen.

Das Einkommen des Pfarrers besteht nach der geprüften Fassion in 818 fl. 44 kr., die Ausgaben in . . . 85 fl. 23½ kr., unter denen sich als besondere Abgabe ein zum Rentamte Landsberg zu bezahlender ewiger Pacht von 2 Schäffel Feesen, dann eben dahin zu reichender Vogtey-Haber in einem Betrage zu 4 Schaff 5 Metzen 3 Vlg. befinden.

Im Unter-Donaukreise:

2) Die Pfarrey Straßkirchen.

Durch die Beförderung des Pfarrers zu Straßkirchen wurde diese Pfarrey erledigt.

Sie liegt in der Diöcese Passau, im Dekanate Waldkirchen, und Landgerichte Passau.

Diese Pfarrey zählt in einem Umfange von ¼ Stunden 1023 Seelen, hat eine Schule, und wird von dem Pfarrer und einem Hülfspriester versehen.

Das Einkommen beträgt 1586 fl. 59 kr.; die aus den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben bestehenden Lasten belaufen sich, mit Einschluß der Unterhaltung des Hülfspriesters, auf 463 fl. 54 kr.

Im Rezatkreise:

3) Die Pfarrey St. Leonhard bey Nürnberg.

Durch den Tod des Pfarrers Sachs ist die Pfarrey St. Leonhard bey Nürnberg erledigt worden.

Ihr Ertrag ist in der Fassion von 1810 auf 760 fl., in jener von 1814 aber nur auf 546 fl. 55 kr. berechnet.

Unter dieser Summe sind die Accidentien mit 415 fl. mit begriffen. Auch ist eine Amtswohnung dermalen bey der Pfarrey nicht vorhanden.

Im Rheinkreise:

4) Die Pfarrey Heiligenstein.

Die Katholische Pfarrey Heiligenstein ist erledigt.

Dieselbe liegt in dem Dekanate Speyer,

Land-Commissariate und Canton gleichen Namens, und zählt in 2 Filialen 1300 Seelen.

Die Erträgniße bestehen beyläufig in 1¼ Morgen Güter, jährlich zu 72 fl. — kr. angeschlagen.

In einem Staatsgehalt von	208	50	
An Anniversarien . .	75	49	
An Casual-Gefällen .	40	—	

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 28. Januar d. J. die Pfarrey Steinach, Landgerichts Straubing, dem bisherigen Pfarrer zu Pettenreut, Landgerichts Regenstauf im Regenkreise, Priester Jakob Schmid; — die Pfarrey zu Pettenreut, Landgerichts Regenstauf, dem Priester Melchior Döllinger, Cooperator zu Bernau;

am 29. Januar d. J. die Pfarrey zu Dietldorf, Landgerichts Burglengenfeld, dem bisherigen Cooperator zu Walderbach, Landgerichts Roding, Priester Johann Baptist Raith;

am 30. Januar d. J. das erledigte zweyte Diaconat zu Gunzenhausen, und das damit verbundene Rectorat, dem bisherigen Pfarrer zu Ditterswind, Dekanats Rügheim, Johann Conrad Beik.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 25. Januar d. J. den bisherigen zweyten Präsidenten des Königlichen obersten Rechnungshofes, Staatsrath Franz Sales von Schilcher, zum ersten und einzigen Präsidenten bey erwähnter Stelle zu ernennen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 23. Januar d. J. wurde die Wiederbesetzung der Einnehmerey Kusel im Rheinkreise durch den Johann Neuberger, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Petersheim, allergnädigst genehmigt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 24. Januar d. J. den bisherigen provisorischen Rechnungs-Revisor bey der Königlichen General-Bergwerks-Salinen- und Münz-Administration, Ernst Walther, zum wirklichen Revisor zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 25. Januar d. J. die erledigte Zoll-Unterinspectors-Stelle zu Augsburg dem dermaligen Ober-Hallbeamten zu Kempten, Franz Wilhelm Braun, und die dadurch offen werdende Ober-Hallbeamten-Stelle zu Kempten, dem zweyten Hallverwalter zu Augsburg, Carl Landsberger; — ingleichen die Ober-Zollbeamten-Stelle zu Laufen, dem bisherigen Beyzoll-Beamten daselbst, Anton Guthy, und die Controlleurs-Stelle alldort dem Beyzoll-Beamten am Kapuziner-Thore bey Passau, Jakob Labermaier, provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben vermöge einer am 28. Januar d. J. erlassenen Allerhöchsten Entschließung, den Appellationsgerichts-Rath für den Rheinkreis, Georg Ludwig Maurer, zum Staats-Procurator an dem Bezirksgerichte zu Frankenthal, allergnädigst zu ernennen geruht.

Königliche Bestätigung der Wahl eines Mitglieds zum Verwaltungs-Ausschuß der Königlichen Universität Landshut.

Seine Majestät der König haben vermöge an den akademischen Senat und den Verwaltungs-Ausschuß der Königlichen Universität Landshut unterm 27. Januar d. J. erlassenen Entschließung die in der Plenar-Versammlung der Königlichen Universität zu Landshut am 13. Januar 1823. vorgenommene, und auf den Professor Dr. Bayer gefallene Wahl als Mitglied des Verwaltungs-Ausschußes, statt des ausgetretenen Hofraths und Professors Dr. von Krüll, zu bestätigen, und gleichzeitig die Genehmigung zu ertheilen geruht, daß der genannte Professor Bayer als Vertreter der Universität und des Georgianischen Priesterhauses in ihren Rechts-Angelegenheiten aufgestellet werde.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 30. Januar 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	86½	86
ditto . . à 5 0/0	98½	98¼
Land-Anlehen . .	99¾	99¼
Hypoth. Anweis. .	99½	99
Lotterie-Loose A—D.		
à 4 0/0 . . .	102½	102
ditto . . E—M.		
à 4 0/0	98¼	98
ditto unverzinsliche	82	81

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 7.

München, Sonnabends den 15. Februar 1823.

Inhalt.

Bekanntmachung: Die Haupt-Rechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 16,1 betreffend.

Bekanntmachung.

(Die Haupt-Rechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr $18\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ betreffend.)

Staats-Ministerium des Innern.

Die Haupt-Rechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es geht daraus hervor, daß die Brandschäden, welche im Jahre $18\frac{2}{2}\frac{0}{1}$ die Summe von 188,503 fl. 3 kr. 6 hl. erreicht hatten, im Jahre $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ bis zur Summe von 817,938 fl. 9 kr. 1 hl. gestiegen sind, folglich um 629,435 fl. 5 kr. 3 hl. sich vermehrt haben.

Um die gebührenden Entschädigungen für die Brandschäden zu leisten, die übrigen Ausgaben der Anstalt zu bestreiten, und die unentbehrlichen Vorschußfonds für

das Jahr $18\frac{22}{23}$ zu ergänzen, ist ein Beytrag zu fünfzehn Kreuzer vom Hundert das nunmehr aus 385,739,235 Gulden bestehenden Assekuranz-Kapitals erforderlich.

Da indessen hieran bereits neun Kreuzer in Folge des Zwischenausschlages vom 8. July vorigen Jahres erhoben worden sind, so haben die Mitglieder der allgemeinen Brand-Versicherungs-Gesellschaft nur noch einen Beytrag zu sechs Kreuzer vom Hundert des Assekuranz-Kapitals zu entrichten, welche schleunigst beyzutreiben und vorschriftsmäßig zu verwenden sind.

Uebrigens muß den Königl. Kreis-Regierungen und den untergeordneten Polizey-Behörden wiederholt bemerkt werden, daß die in der allgemeinen Feuer-Ordnung vom 30. März 1791 (Mayersche Generalien-Sammlung vom Jahre 1797 B. 5. S. 212—221) und in mehrern Lokal-Ordnungen bestimmten Vorsichts-Maaßregeln zur Verhütung eines Feuer-Ausbruchs ungleich strenger als bisher gehandhabt, die Feuerbeschau überall regelmäßig und gewissenhaft vorgenommen, Fahrläßigkeiten unnachsichtlich bestraft, und die Gemeinden, welche mit den erforderlichen Lösch-Requisiten noch nicht versehen sind, zu deren Anschaffung ernstlich aufgefordert werden sollen.

München, den 27. Januar 1823.

Auf
Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

Graf von Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

Haupt-Rechnung

der

allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt

in

Baiern

für das Stats-Jahr

1 8 [illegible].

Assekuranz-Capitals-Bestand.

Der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt sind im Jahre $18\frac{2}{1}\frac{1}{2}$ einverleibt gewesen:

In den Bezirken der Königlichen Regierungen des	Haupt-Gebäude.	Neben-Gebäude.	Summe, der Gebäude.	Mit einem Schätzungs-Werthe von fl.
Isarkreises	88,486	58,500	146,986	64,124,610
Unter-Donaukreises . . .	57,330	67,112	124,442	30,958,510
Regenkreises	64,840	48,377	113,217	42,173,510
Ober-Donaukreises . . .	83,413	29,719	113,132	57,650,120
Rezatkreises	76,754	60,565$\frac{1}{2}$	137,319$\frac{1}{2}$	76,599,460
Ober-Mainkreises	69,463	71,306	140,769	47,458,350
Unter-Mainkreises . . .	81,692$\frac{1}{4}$	96,013	177,705$\frac{1}{4}$	66,774,875
Haupt-Summe ..	521,978$\frac{1}{4}$	431,592$\frac{1}{2}$	953,570$\frac{3}{4}$	385,789,285
Im Jahre $18\frac{2}{1}\frac{0}{1}$ betrug solche	516,758$\frac{3}{4}$	426,687$\frac{1}{4}$	943,446	370,253,115
Ergab sich also pro $18\frac{2}{1}\frac{1}{2}$ in Gegenhalt der Letztern eine Mehrung von	5,219$\frac{1}{2}$	4,905$\frac{1}{4}$	10,124$\frac{3}{4}$	15,486,120
Ergab sich also pro $18\frac{2}{1}\frac{1}{2}$ in Gegenhalt der Letztern eine Minderung von	—	—	—	—

Geld-Rechnung.

Belege	Einnahme.	fl.	kr.	hl.
Rechnung vom Jahre 18$\frac{20}{21}$ (Regierungs- und Intelligenz-Blatt 1022. Stück c. Seite 209 und 210. Col. XV.) Man sehe hienach die resultirende Nachweisung Col. V. Col. III.	A) An Activ-Resten vom Jahre 18$\frac{20}{21}$ auf das Jahr 18$\frac{21}{22}$	275,387	20	6
	B) An Assekuranz-Beyträgen pro 18$\frac{21}{22}$ zu 15 kr. vom Hundert, u. zwar von 385,739,235 Gulden Einschätzungs-Kapital.	964,348	5	2
	C) An besondern Zuflüssen:			
	1) Besondere Beyschläge von den neu beygetretenen Mitgliedern der Anstalt, und Höherung der Anschlags-Capitalien, und zwar:			
	vom Isarkreise 2,986 fl. 24 kr. 2 hl.			
	» Unter-Donaukreise 1,939 fl. 30 kr. — hl.			
	» Regenkreise 1,562 fl. 18 kr. 2 hl.			
	» Ober-Donaukreise 2,471 fl. 52 kr. 1 hl.			
	» Rezatkreise 1,054 fl. 42 kr. — hl.			
	» Ober-Mainkreise 1,262 fl. 51 kr. — hl.			
	» Unter-Mainkreise 1,081 fl. 58 kr. 6 hl.			
	2) Außerordentliche Zuschüße und zwar:			
	a) an den Unter-Donaukreis:			
	von der Zentral-Staatskasse 30,000 fl. — kr. — hl.			
	vom Isarkreise 40,000 fl. — kr. — hl.			
	» Ober-Donaukreise 15,000 fl. — kr. — hl.			
	» Rezatkreise 50,000 fl. — kr. — hl.			
	Seite 147,359 fl. 36 kr. 3 hl.	1,239,735	26	—

Belege	Einnahme.	fl.	kr.	hl.
Man sehe hienach die resultirende Nachweisung Col. V.	Uebertrag 147,359 fl. 36 kr. 3 hl.	1,239,735	26	—
	b) an den Regenkreis vom Unter-Mainkreise 80,000 fl. — kr. — hl.			
	c) an den Ober-Mainkreis vom Unter-Mainkreise 12,000 fl. — kr. — hl.			
	3) Nachträglich erhobene Konkurrenz Beyträge im Isarkreise:			
	a) vom Landgerichte Landsberg 31 fl. 39 kr. 6 hl.			
	b) vom Landgerichte Landshut — fl. 34 kr. — hl.			
	c) vom Landgerichte Tittmoning — fl. 7 kr. 4 hl.			
	4) Erhobenes Depositum im Unter-Donaukreise beym Landgerichte Passau, inclus. 8 fl. 2 kr 6 hl. Zinsen 414 fl. 21 kr. 2 hl.			
	5) Beym Regenkreis haben sich an Einnahmen ergeben:			
	a) nachträglich erhobene Extra-Fonds-Beyträge für frühere Jahre 841 fl. 16 kr. — hl.			
	b) Rückersatz an Remunerations-Gebühren 27 fl. 10 kr. 4 hl.			
	c) Anfall an Ordnungs-Strafen 6 fl. — kr. — hl.			
	d) Von den bey der aufgehobenen Brandversicherungs-Reservkasse in Amberg noch bestehenden Rückständen zu 7,682 fl. — kr. 3 hl. wurden erhoben 1,845 fl. 51 kr. 5 hl.			
	Seite 242,520 fl. 40 kr. — hl.	1,239,735	26	—

Geld-Rechnung.

Belege	Einnahme.	fl.	kr.	hl.	Belege	Ausgabe.	fl.	kr.	hl.
Man sehe hienach die resultirende Nachweisung Col. V.	Uebertrag 242,526 fl. 40 kr. — hl.	1,239,735	26	—		A) Passiv-Rest vom Jahre 18$\frac{1}{2}$	—		—
	b) Besondere Anfälle im Ober-Mainkreise, und zwar:				I.	B) Die im Jahre 18$\frac{1}{2}$ erhobenen Brandschäden betragen . . .	317,938	9	1
	a) Raten-Zahlung von Wolfgang Schobert zu Aufsees an den der vormaligen Provinzial-Sozietät noch schuldigen 70 fl. 10 fl. — kr. — hl.				II.	C) Auf Besoldungen, Pensionen und Gratifikationen: a) für das Central-Rechnungs-Commissariat des Innern in diesem Jahre — fl. — kr. — hl. b) für das Personal des ehemaligen Central-Rechnungs-Bureau der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt 2,600 fl. — kr. — hl. c) für das Rechnungs- und Kanzley-Personal der Kreis-Regierungen 3749 fl. 30 kr. — hl.	6,409	30	—
	b) Rückfatz an Brandentschädigungen wegen unterlassenen Baues, u zwar: Von Johann Frank zu Haidhof, Landgerichts Pegnitz 150 fl. — kr. — hl.				III.	D) Remunerations-Gebühr von den eingehobenen Konkurrenz-Beiträgen zu 964,348 fl. 5 kr. 2 hl.	8,036	54	4
	Von Peter Stohl zu Pettstadt, Landgerichts Bamberg II. 50 fl. — kr. — hl.				IV.	E) Schätzungs-Gebühren	820	24	—
	c) Nachträglich erhobene Konkurrenz-Beyträge von der Gemeinde Butenheim, Landgerichts Bamberg I., von den Jahren 18$\frac{1}{3}$ 24 fl. 35 kr. — hl.	242,761	15	—	IV.	F) Postporto u. Botenlöhnungen	694	51	—
					V.	G) Besondere Ausgaben	232,200	28	—
	Summe der Einnahmen	1,482,496	41	—		Summe der Ausgaben	1,066,099	36	5
						Bilanz.			
						Einnahme	1,482,496	41	—
						Ausgabe.	1,066,099	36	5
						Activ-Rest pro 18$\frac{1}{3}$	416,397	4	3

Rechnungs-Beleg I.

Uebersicht

der Brandschäden vom Jahre 18$\frac{21}{22}$.

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Isarkreis.	Berchtesgaden, Landgericht.	Bischofswiesen	Johann Köpl	150	—		
		Salzberg	Michael Maderegger	150	—	300	—
	Brannenberg, Herrschaftsgericht.	Fröschenthal	Wolfgang Scherer	400	—	400	—
		Bergkirchen	Martin Nocker	400	—		
		Franking	Johann Huber	400	—		
		Maisach	Peter Perzl	200	—		
		Petershausen	Michael Gattinger	1900	—		
		Puch	Leonhard Doll	200	—		
			Die königl. Armee-Gestüt Inspection	2000	—		
			Franz Xavier Naßl	170	—		
			Johann Härtl	405	—		
			Johann Weber	100	—		
			Joseph Schauer	100	—		
			Jakob Babenstuber	100	—		
	Dachau, Landgericht.	Wildenroth	Joseph Metz	100	—		
			Nasso Sedelmaier	100	—		
			Michael Förg	100	—		
			Alois Drexler	100	—		
			Johann Baumann	180	—		
			Franz Förg	100	—		
			Simon Schwarz	100	—		
						6815	—
			Seite 1.	—	—	7515	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Isarkreis.	Ebersberg, Landgericht.	Ebersberg	Freyherr v. Eichthal	9550	—		
			Wolfgang Maier	800	—		
		Eglharting	Mathias Schmauß	400	—		
		Lausbach	Johann Eberl	300	—		
		Lindach	Michael Zistl	600	—		
		Sonnenreith	Joseph Steinmüller	860	—	12510	—
	Erding, Landgericht.	Eitting	Balthasar Bindhuber	1000	—		
		Haselbach	Simon Huber	400	—		
		Landersdorf	Joseph Brandl	200	—		
			Matthias Käser	200	—		
			Jakob Seidl	500	—		
			Anton Lauzinger	800	—		
			Joseph Grießböck	200	—		
			Georg Osterloher	200	—		
			Anton Bauer	280	—		
			Anton Roth	200	—		
		Pemmering	Michael Huber	100	—		
		Reithof	Ignatz Hartl	200	—		
		Tittenkofen	Jakob Bauer	2100	—	6380	—
	Freising, Landgericht.	Freising	Georg Mühlbauer	1000	—		
			Kaspar Stöber	33	20		
		Gremertshausen	Stephan Neumaier	930	—		
		Hochenbercha	Matthias Reif	500	—		
		Izling	Die Gemeinde	100	—		
			Jakob Lechner	300	—		
		Thurnsberg	Georg Niedermaier	1140	—	4003	20
			Seite II.	—	—	22893	20

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Isarkreis.	Landsberg, Landgericht.	Eck	Silvester Walch	400	—		
			Vitus Trenkl	400	—		
		Gimmenhausen.	Georg Huber	800	—		
			Matthias Zimmermann	100	—		
			Bernhard Jung	530	—		
			Xaver Michl	300	—		
			Georg Kaindl	400	—		
			Franz Trischberger	600	—		
		Hochenwang.	Michael Kummer	100	—		
			Joseph Kölbl	400	—		
			Peter Itzt	400	—		
			Peter Hirschauer	100	—		
			Stephan Schmid	100	—		
			Die Gemeinde	100	—		
			Die Kirche	800	—		
		Kaufering	Xavier Baudrexl	200	—		
			Leonhard Dellinger	50	—		
		Reisch	Johann Rauschmair	20	—		
			Martin Pfeiffer	22	30		
						5822	30
	Landshut, Landgericht.	Grafenhaun	Gertraud Engfurtner	100	—		
		Münchsdorf	Anselm Steinmair	300	—		
			Anna Mooser	75	—		
		Pastau	Barbara Huebauer	500	—		
						975	—
	Mießbach, Landgericht.	Bach	Martin Eisenreich	200	—		
			Sebastian Höß	100	—		
		Hornau	Franz Schnitzenbaumer	300	—		
		Jenkofen	Kaspar Bartenhauser	500	—		
		Neukirchen	Michael Lackner	600	—		
			Leonhard Schmids Erb.	100	—		
		Vagen	Anton Kolb	800	—		
						2600	—
			Seite III.	—	—	9397	30

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Isarkreis.	Moosburg, Landgericht.	Englhausen	Walburga Polizka	350	—		
		Günterstorf	Korbinian Heigl	580	—		
						930	—
	Mühldorf, Landgericht.	Lochham	Blasius Hellsberger	50	—		
			Johann Reindl	50	—		
						100	—
	München, Landgericht.	Haidhausen	Franziska Mooseder	250	—		
			Johann Lechermair	20	—		
		Obergiesing	Peter Herzog	1010	—		
			Joseph Gebhard	500	—		
		Obermenzing	Matthias Hintermair	50	—		
						1830	—
	München Stadt-Magistrat.	München	Joseph Reitmair	1200	—		
			Johann Wittmann	10	36		
						1210	36
	Pfaffenhofen, Landgericht.	Laushamm	Johann Höfelmair	1575	—		
			Andrä Kottmair	3650	—		
		Obermettenbach	Nikolaus Rammi	100	—		
		Pfaffenhofen	Michael Müller	1200	—		
		Pobenhausen	Johann Häfelein	200	—		
			Anton Mittermüller	400	—		
		Koppenbach	Johann Zach	350	—		
		Rottenegg	Michael Thiermair	400	—		
		Streitdorf	Bartlmä Reiter	300	—		
						8175	—
	Prien, Herrschafts-gericht.	Haimbach	Johann Grünauer	200	—		
						200	—
	Reichenhall, Landgericht.	Gmain	Aloys Winkler	66	40		
						66	40
	Rosenheim, Landgericht.	Aising	Mathias Summerer	200	—		
						200	—
	Starnberg, Landgericht.	Diemendorf	Franz Felix	100	—		
		Traubing	Die Kirche	145	—		
						245	—
			Seite IV.	—	—	12957	16

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Isarkreis.	Traunstein, Landgericht.	Freiweidach	Georg Hell.	400	—		
		Obersiegsdorf	Martin Hunhauser	600	—		
		Piesenhausen	Anton Seibl	700	—		
		Unterheitau	Joseph Kohlbichler	700	—		
						2400	—
	Trosberg, Landgericht.	Hienham	Andrä Maier	400	—		
		Weisthum	Georg Manzinger	30	—		
						430	—
	Vilsbiburg, Landgericht.	Altenfraunhofen	Mathias Strobl	100	—		
		Gumeringerau	Sebastian Maier	540	—		
		Margarethen	Joseph Forster	100	—		
		Marktkofen	Michael Aichner	60	—		
		Wöhrnstorf	Wolfgang Schmid	30	—		
						830	—
	Wasserburg, Landgericht.	Hart	Joseph Posch	100	—		
		Lacken	Benno Angermair	100	—		
						200	—
	Weilheim, Landgericht.	Forst	Joseph Lautenbacher	200	—	200	—
	Werdenfels, Landgericht	Partenkirchen	Simon Wörndle	600	—		
			Leonhard Panholzer	200	—		
			Michael Perkofer	200	—		
			Leonhard Reindl	500	—		
			Anton Reindl	200	—		
			Kaspar Nöbl, und Joseph Perwein	550	—		
			Martin Neuners Wittwe	500	—		
			Basilius Erhart	100	—		
						2850	—
	Wolfrathshausen, Landgericht.	Bachhauserfilz	Joseph Bäck	300	—		
		Eulenschwang	Kaspar Seitner	112	30		
						412	30
			Seite V.	—	—	7322	30

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Isarkreis.			Seiten-Uebertrag V.	—	—	7322	30
			Seiten-Uebertrag IV.	—	—	12957	16
			Seiten-Uebertrag III.	—	—	9397	30
			Seiten-Uebertrag II.	—	—	22893	20
			Seiten-Uebertrag I.	—	—	7515	—
			Summe . .	—	—	60085	36
Unter-Donaukreis.	Altötting, Landgericht	Marktberg . .	Joseph Buchner . .	80	—	80	—
	Burghausen, Landgericht	Burghausen . .	Das Staats-Aerar .	3	37½	3	37½
	Deggendorf, Landgericht	Deggendorf .	Adam Münsterer .	6080	—		
			Georg Heigl . .	2000	—		
			Johann Paur . .	1500	—		
			Xavier Miller . .	1000	—		
			Joseph Rupp . .	2000	—		
			Xavier Rupp . .	700	—		
			Joseph Heigl . .	2000	—		
			Michael Graßl . .	100	—		
			Joseph Ertl . .	1000	—		
			Johann Hacker . .	400	—		
			Joseph Zapfenrieder .	500	—		
			Wittwe Reisinger .	800	—		
			Seite	18080	—		
			Seite I.	—	—	83	37½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	18080	—		
			Anton Kollmann .	100	—		
			Wittwe Stuhlreiter .	400	—		
			Wittwe Frießl . .	500	—		
			Joseph Ortmaier .	500	—		
			Franz Bogner . .	400	—		
			Augustin Pölsterl .	500	—		
			Die Stadtgemeinde .	500	—		
			Georg Eder . .	200	—		
			Johann Bogner . .	300	—		
Unter-Donaukreis.	Deggendorf, Landgericht	Deggendorf .	Michael Moosbauer .	100	—		
			Barbara Hacker .	800	—		
			Georg Waltl . .	300	—		
			Das Staats-Aerar .	900	—		
			Joseph Kröninger .	720	—		
			Joseph Lukas . .	166	40		
			Anton Kollmann .	1080	—		
			Wittwe Weindacher .	3800	—		
			Joseph Duß . .	5000	—		
			Joseph Schneider, Thomas Kronner und Anton Fiedel . .	900	—		
			Seite	35240	40		
			Seite II. .	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag. .	35246	40		
			Johann Staudinger .	400	—		
			Bartlmä Crusila .	784	—		
			Xavier Mann . .	2000	—		
			Johann Grill . .	1500	—		
			Anton Pals . .	1800	—		
			Gotthard Resch . .	2240	—		
			Joseph Dax . .	1983	20		
			Theres Kirschner .	300	—		
			Joseph Grill . .	1000	—		
			Anton Schneider .	1200	—		
			Joseph Keis . .	600	—		
Unter-Donaukreis.	Deggendorf, Landgericht.	Deggendorf .	Cäcilia Altdorfer .	700	—		
			Michael Friedl . .	1470	—		
			Joseph Süssl . .	1000	—		
			Joseph Baumann .	590	—		
			Fidel Schrumpf . .	980	—		
			Hauptmann Steinmeyer	665	—		
			Leonhard Kapl . .	5000	—		
			Michael Kraus . .	2500	—		
			Joseph Kreineder .	3942	51½		
			Jakob Friedl . .	466	40		
			Johann Rainer . .	2083	20		
			Andrä Spranger .	1350	—		
			Seite	69801	51½		
			Seite III.	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	69801	51½		
			Johann Haiß . .	2375	—		
			Joseph Maier . .	400	—		
			Johann Schwaighofer.	550	—		
			Karl Albert Gürtler .	1800	—		
			Ignaz Schlag . .	4000	—		
			Xavier Enzinger .	4800	—		
			Joseph Dietz . .	1450	—		
			Joseph Altmansberger	2280	—		
			Franziska Miller .	2000	—		
			Georg Schmidhuber .	1500	—		
Unter-Donaukreis.	Deggendorf, Landgericht	Deggendorf .	Joseph Aschenbrenner.	2500	—		
			Joseph Graf . .	1000	—		
			Das Staats-Aerar .	200	—		
			Das Schulhaus .	500	—		
			Johann Zais . .	400	—		
			Wolfgang Stadler .	100	—		
			Joseph Hirsch und Michael Strobl . .	200	—		
			Jakob Esterer . .	500	—		
			Johann Wenninger .	100	—		
			Michael Blöz . .	100	—		
			Michael Kraus . .	500	—		
			Seite .	96856	51½		
			Seite IV. .	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Unter-Donaukreis.			Uebertrag .	96856	51½		
			Anton Weber . .	900	—		
			Joseph Kraus . .	1500	—		
			Joseph Vorsprecher .	500	—		
			Die Commende-Stiftung	700	—		
			Anton Miller . .	1680	—		
			Anton Weber . .	100	—		
			Joseph Schreiner .	1200	—		
			Anton Aschenbrenner .	866	40		
			Oberstlieutenant Stonor	1270	—		
			Das Gemeind Schulhaus	2400	—		
			Georg Rieber . .	200	—		
	Deggendorf, Landgericht	Deggendorf .	Die Stadt-Gemeinde .	360	—		
			Peter Muckenthaler .	300	—		
			Joseph Kürzl, und Anton Renner . .	1000	—		
			Anton Müller . .	1500	—		
			Xavier Fronholzer .	1350	—		
			Jakob Friedl . .	733	20		
			Andrä Müller . .	190	—		
			Michael Haiden .	1100	—		
			Paul Sälzl . .	550	—		
			Jakob Augustin . .	275	—		
			Georg Majoli . .	190	—		
			Seite .	115661	51½		
			Seite V. .	—	—	—	—

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
			Uebertrag .	115661	51½		
			Wolfgang Feldmaier .	285	—		
			Georg Stall . .	630	—		
			Joseph Kandler . .	400	—		
			Joseph Ortmaier .	100	—		
			Michael Mäußl . .	800	—		
		Deggendorf .	Joseph Resch . .	500	—		
			Sebastian Rothhaft .	600	—		
			Max Armansberger .	40	—		
	Deggendorf, Landgericht		Wittwe Kastenmaier .	66	40		
			Georg Haindl . .	600	—		
			Das Staats-Aerar .	1800	—		
		Hengersberg .	Franziska Winkler .	575	—		
			Ignaz Demant . .	1000	—		
		Michaelsbuch .	Simon Grabmaier .	80	—		
		Ortmaring. .	Mathias Apfelbeck .	100	—		
		Spichting . .	Mathias Spann .	28	—		
Unter-Donaukreis.		Unterkapfberg .	Joseph Frammelsberger	235	20	123549	51½
	Eggenfelden, Landgericht	Hanneck . .	Michael Bachl . .	70	—		
		Hirtl . .	Jakob Eheberger. .	150	—	220	—
		Bärnreuth .	Jakob Siegl . .	500	—		
		Gehmansberg .	Paul Brait. . .	2000	—		
		Innernzell .	Joseph Preiß . .	375	—		
	Grafenau, Landgericht.	Lungdorf . .	Walburga Maier .	650	—		
			Simon Augustin. .	80	—		
		Schönau . .	von Haffenbrädl . .	130	—	3735	—
			Seite VI. .	—	—	127504	51½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Unter-Donaukreis.	Grießbach, Landgericht.	Huckenhamm	Joseph Schommer	344	—		
		Kaina.	Peter Stögmaier	30	—		
		Steinberg	Martin Sailer	100	—	474	—
	Kamm, Landgericht.	Furth	Franz Dobner	300	—	300	—
	Kötzting, Landgericht.	Eck	Andrä Hofmann	110	—		
		Neukirchen	Barbara Adam	50	—		
			Paul Grill	37	30	197	30
	Landau, Landgericht.	Fürstenmooß	Johann Strohmaier	200	—		
		Hagberg	Maria Birnbaumer	300	—		
			Joseph Massinger	4	—		
		Unterdaching	Mathias Bürg	600	—		
			Johann Winglmair	1350	—		
			Bartlmä Brunnbauer	400	—		
			Johann Bürgmann	350	—	3204	—
	Passau, Landgericht.	Altfaltern	Die Gemeinde	41	40		
		Gstattmühl	Nikolaus Unter	160	—		
		Unternamming	Thomas Gsottberger	14	17		
			Mathias Azelsberger	3	34		
		Wallenreuth	Ignaz Pöschl	500	—	719	31
	Pfarrkirchen, Landgericht	Pfarrkirchen	Das Staats-Aerar	16	18		
		Waltenham	Michael Ganghofer	50	—		
		Windfurt	Michael Fischhaber	100	—		
						166	18
	Regen, Landgericht.	Rabenstein	Wolfgang v. Kießling	600	—		
		Unternaglbach	Christoph Pledl	60	—		
		Zwiesel	Joseph Murr	1500	—	2160	—
			Seite VII.	—	—	7221	19

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Unter-Donaukreis.	Straubing, Landgericht.	Münster	Matthias Siebenharl	550	—		
			Joseph Kronmüller	550	—		
		Radldorf	Georg Liebl	700	—		
			Johann Kerl	550	—		
		Schwimbach	Matthias Gmeinwieser	400	—		
		Steinach	Sebastian Haindl	250	—		
			Simon Landstorfer	300	—		
			Georg Wertner	150	—		
			Johann Kartmann	150	—		
			Kaspar Lügl	250	—		
						3850	—
	Straubing, Stadt-Magistrat.	Straubing	Sebast. Rammelberger	4000	—		
			Anton Pezendorfer	1200	—		
			Therrs Arnold	3000	—		
			Xavier Maier	21	—		
			Michael Wagner	600	—		
			Jakob Loizmair	50	—		
			Andrä Prieser	40	—		
						8911	—
	Vilshofen, Landgericht.	Osterhofen	Matthias Kainzenberger	300	—		
			Paul Schilleder	300	—		
			Kaspar Liebhard	650	—		
			Sebastian Aigner	300	—		
			Georg Schaudeck	300	—		
			Georg Bauer	903	45		
						2753	45
	Wegscheid, Landgericht.	Grießbach	Die Kirche	357	20		
		Grund	Joseph Dorsch	483	6		
			Georg Pöschl.	500	—		
			Franz Pöschl	1500	—		
			Seite	2840	26		
			Seite VIII.	—	—	15514	45

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag . . .	2840	26		
			Das Staats-Aerar wegen des Landgerichts Gebäudes . .	2448	20		
			Joseph Levi . . .	1800	—		
			Johann Pfarrwallner .	2350	—		
			Michael Bäckfuß . .	600	—		
			Georg Dorner . . .	1350	—		
			Joseph Reißhammer .	2000	—		
			Paul Reischl . . .	2000	—		
			Albert Schuster . .	666	40		
			Thomas Waldmaier .	826	16		
			Rosalia Kernast . .	721	20		
Unter-Donaukreis.	Wegscheid, Landgericht.	Wegscheid . .	Matthias Lorenz . .	213	20		
			Jakob Lorenz . . .	300	—		
			Anton Moßbauer . .	800	—		
			Martin Fenzl . . .	1150	—		
			Johann Grübl . . .	756	15		
			Johann Gruber . .	1111	40		
			Joseph Kaiser . . .	1035	30		
			Joseph Resch . . .	650	—		
			Theobald Pfeiffer .	1000	—		
			Peter Gottinger . .	1120	—		
			Anton Pongratz . .	700	—		
			Franz Fenzl . . .	680	—		
			Leopold Stenger . .	995	—		
			Georg Feßl	400	—		
			Seite	28494	47		
			Seite IX.	—	—	—	—

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partiale Betrag. fl.	kr.	Total: Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag . .	28404	47		
			Matthias Schiefeneder	487	30		
			Joseph Hölzl . . .	600	—		
			Raimund Krieninger .	600	—		
			Joseph Kristl . . .	650	—		
			Georg Feßl . . .	100	—		
			Johann Wurm . .	600	—		
			Franz Reger . . .	400	—		
			Joseph Maier . . .	100	—		
			Andrä Würzwaller .	1475	—		
			Franz Widmer . .	600	—		
			Johann Prenetzeder .	1310	—		
Unter-Donaukreis.	Wegscheid, Landgericht.	Wegscheid . .	Franziska Former . .	800	—		
			Joseph Schiefeneder .	700	—		
			Augustin Former . .	800	—		
			Simon Fenzl . . .	305	—		
			Mathias Platner . .	150	—		
			Michael Wipplinger .	300	—		
			Simon Saxinger . .	975	—		
			Wittwe Lengfelner . .	590	—		
			Joseph Krammer . .	1383	20		
			Andrä Lorenz . . .	686	—		
			Joseph Bachmair . .	1691	40		
			Die Gemeinde . . .	1200	—		
			Jakob Pfarrwaller .	1235	—		
			Seite	45733	17		
			Seite X.	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag . .	45733	17		
			Franz Escherich . .	1850	—		
			Michael Lang . . .	1775	—		
			Georg Escherich . .	2000	—		
			Peter Fuchs . . .	2185	43		
			Johann Pitzl . . .	700	—		
			Matthias Saxinger .	1000	—		
			Johann Weishaupt .	725	—		
			Joseph Falkner . .	1990	—		
			Anton Gedorfer . .	990	—		
			Anna Reischl . . .	1929	10		
			Joseph Meisinger . .	1193	20		
			Franz Fuchs . . .	500	—		
Unter-Donaukreis.	Wegscheid, Landgericht.	Wegscheid . .	Franz Fenzl . . .	450	—		
			Peter Sagberger . .	1200	—		
			Joseph Stemplinger .	1050	—		
			Michael Weiß . . .	100	—		
			Paul Christl . . .	500	—		
			Elisabeth Hopfner .	300	—		
			Georg Fenzl . . .	500	—		
			Joseph Steger . .	450	—		
			Georg Zillner . . .	425	—		
			Michael Wintersberger	600	—		
			Kaspar Lampertsdorfer	2400	—		
			Matthias Spitzl . .	300	—		
			Georg Fenzl . . .	400	—		
			Seite	71240	30		
			Seite XI.	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	71246	30		
Unter-Donaukreis.	Wegscheid, Landgericht.	Wegscheid . .	Joseph Sagberger .	675	—		
			Michael Resch . .	625	—		
			Martin Fuchs . .	150	—		
			Joseph Donaubauer .	1634	40		
			Gottlieb Kollbauer .	390	—		
			Die Gemeinde . .	2083	20		
			Franz Saxinger . .	1457	5		
			Franz Lengfelner .	1630	—		
			Johann Oeffele .	2140	—		
			Johann Fenzl . .	883	20		
			Joseph Vogner . .	1050	—		
			Michael Nußhart .	390	—		
			Georg Grülmaier .	375	—		
			Joseph Feßl . .	675	—		
			Anton Fenzl . .	812	30		
			Joseph Roth . .	690	—		
			Johann Haiden . .	1662	30		
			Pfarrer Reisinger .	1980	—		
			Joseph Hödl . .	1190	—		
			Johann Haiden . .	2464	35		
			Sebastian Saxinger .	1027	—		
			Mathias Laus . .	790	—		
			Die Gemeinde . .	340	—		
			Anton Fuchs . .	500	—		
			Seite .	96861	30		
			Seite XII. .	—	—	—	—

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	96861	30		
			Franz Mairhofer .	2000	—		
			Augustin Obermaier .	700	—		
	Wegscheid, Landgericht.	Wegscheid .	Das Staats-Aerar wegen des Gerichtsdienerhauses . . .	315	—		
			Pfarrer Reisinger .	2530	—		
			Die Kirche . .	4466	40		
						106873	10
		Bischofsreuthen .	Martin Plöchl . .	200	—		
	Wolfstein, Landgericht.	Kreutzberg . .	Joseph Schauer .	—	—		
		Waldkirchen .	Joseph Altenedter .	410	—		
						610	—
Unter-Donaukreis.			Seite . XIII.	—	—	107483	10
			XII.	—	—	—	—
			XI.	—	—	—	—
			X.	—	—	—	—
			IX.	—	—	—	—
			VIII.	—	—	15514	45
			Seiten-Uebertrag . VII.	—	—	7221	19
			VI.	—	—	127504	51½
			V.	—	—	—	—
			IV.	—	—	—	—
			III.	—	—	—	—
			II.	—	—	—	—
			I.	—	—	83	37½
			Summe .	—	—	257807	43

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Regenkreis.	Abensberg, Landgericht.	Berghausen	Sebastian Gamberger.	800	—		
			Joseph Mairhöfer	200	—		
		Eining	Die Gemeinde	100	—		
		Mainburg	Nikolaus Hasenreither	113	45		
		Mühlhausen	Franz Neumair	200	—		
		Plankenmühl	Joseph Härtl	330	—	1743	45
	Amberg, Landgericht.	Arthald	Leonhard Götz	—	—		
		Fichtenhof	Michael Plank	200	—		
		Obersteinbach	Die Gemeinde	350	—		
		Seygast	Peter Dorner	—	—		
			Andrä Hausmann	—	—		
			Konrad Reiser	—	—		
			Konrad Hubmann	—	—		
			Christoph Bruckner	—	—		
			Wilhelm Gebhard	—	—	550	—
	Beilngries, Landgericht.	Litterzhofen	Wolfgang Hörter	25	—		
		Untermessing	Peter Poppel	750	—	775	—
	Burglengenfeld, Landger.	Armensee	Joseph Pirzer	330	—	330	—
	Eichstädt, Herrschaftsger.	Egweil	Thomas Sengel	150	—		
		Tauberfeld	Joseph Kugler	150	—	300	—
	Eichstädt, Stadtmagistr.	Eichstädt	Xavier Abertshauser	138	37½		
			Johann Bauer	93	45	232	22½
	Hemau, Landgericht.	Eglsee	Georg Sinzinger	60	—		
			Martin Ferstl	60	—	120	—
			Seite I.	—	—	4051	7½

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke,	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Regenkreis.	Ingolstadt, Landgericht.	Ichenzell	Simon Feringer	50	—		
		Schillwitzried	Johann Eisenmann	730	—		
			Joseph Braun	500	—		
						1280	—
	Kellheim, Landgericht.	Thunhausen	Joseph Schöfthaller	100	—		
						100	—
	Kipfenberg, Herrschafts-Gericht.	Eyerwang	Simon Maier	100	—		
			Joseph Schneider	200	—		
						300	—
	Naabburg, Landgericht.	Gutteneck	Andrä Heldwein	200	—		
			Michael Hofbauer	200	—		
			Wolfgang Weiß	600	—		
			Michael Roßmann	300	—		
			Franz Merkl	400	—		
			Georg Bartmann	450	—		
			Joseph Frank	150	—		
			Philipp Schrott	200	—		
			Johann Stauber	350	—		
			Erhard Schmall	300	—		
			Andrä Dirnberger	75	—		
			Jakob Keck	15	—		
			Joseph Ernst	200	—		
			Leonhard Kirmair	400	—		
			Martin Pflug	300	—		
			Anton Winkelmann	800	—		
			Andrä Frey	1000	—		
			Seite	5940	—		
			Seite II.	—	—	1680	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partigl- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Regenkreis.	Raabburg, Landgericht.	Gutteneck . .	Uebertrag .	5940	—		
			Martin Glas . .	300	—		
			Kaspar Schwarz .	290	—		
			Andrä Friederich .	250	—		
			Johann Fuchs . .	100	—		
			Michael Pößl . .	300	—		
			Lorenz Oppenrieder .	300	—		
			Johann Seibert . .	150	—		
			Ignatz Deichner . .	800	—		
			Die Gemeinde . .	200	—		
			Die Graf von Kreitischen Relikten . .	2800	—	11430	—
	Neumarkt, Landgericht.	Holzheim . .	Michael Triller . .	200	—		
			Georg Weingärtner .	16	40		
		Schiefenhofen .	Mathias Luibl . .	50	—		
		Seligenporten .	Xavier Kratzer . .	300	—	566	40
	Neunburg a/W, Landgr.	Irlach . .	Johann Gassenreither	600	—		
			Andrä Wachter . .	500	—		
			Georg Walterer . .	700	—		
			Thomas Dirscherl .	600	—		
			Peter Schütz . .	600	—		
			Paul Fischer . .	300	—		
			Andrä Kartner . .	600	—		
			Jakob Roith . .	100	—		
			Thomas Rettinger .	62	30	4062	30
			Seite III. .	—	—	16059	10

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Regenkreis.	Pfaffenberg, Landger.	Ergoldsbach	Anton Keilinger	—	—		
		Leppersberg	Georg Steingruber	300	—		
		Rottenburg	Georg Zach	50	—		
						350	—
	Pfaffenhofen, Landger.	Anzenhofen	Johann Kerschensteiner	400	—		
						400	—
	Regensburg, Stadtmagistrat.	Regensburg	Joh. Christ. Gerstberger	250	—		
			Joh. Georg Brauser	40	—		
			Christian Renolds Wittwe	15	—		
						305	—
	Regenstauf, Landger.	Schwetzendorf	Joseph Beer	475	—		
			Georg Sattler	200	—		
						675	—
	Riedenburg, Landger.	Dietfurt	Franz Neuwirth	400	—		
			Georg Penschl	300	—		
			Mathias Gründler	100	—		
			Sigmund Hörmann	2400	—		
			Wendelin Halbritter	1000	—		
			Richard Schlierf	1000	—		
			Johann Münzer	200	—		
			Peter Münzer	5	—		
			Joseph Hutter	20	—		
			Balthasar Higler	7	30		
		Mühlbach	Joseph Stiegler	250	—		
		Pirkenbrunn	Joseph Semler	300	—		
						5082	30
			Seite IV.	—	—	7712	30

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Regenkreis.	Roding, Landgericht.	Berghamm	Konrad Roll	1000	—		
			Johann Schwab	300	—		
			Lorenz Taucher	6	—		
		Eschlbachhof	Joseph Reisinger	500	—		
		Fronau	Paul Strasser	220	—		
			Simon Strasser	200	—		
			Georg Zeitler	10	—		
		Hengersbach	Peter Jehl	500	—		
		Nittenau	Andrä Burghard	—	—		
		Thann	Franz Singerer	350	—		
						3085	—
	Stadtamhof, Landger.	Hohlkofen	Sebastian Meyer	2000	—		
			Johann Probst	100	—		
			Die Gemeinde	300	—		
			Anton Rickel	22	15		
			Michael Völkl	16	40		
						2438	55
	Sulzbach, Landgericht.	Dollmansberg	Johann Dehling	300	—		
		Sulzbach	Landrichter Günther	1833	20		
			Joseph Schels Wittwe	700	—		
			Gottlob Leibig	1000	—		
			Andrä Orth	1000	—		
			Michael Kohler	1000	—		
			Joseph Ruff	4000	—		
			Frankl, und Joseph Heumann	2000	—		
			Seite	11833	20		
			Seite V.	—	—	5524	53

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
			Uebertrag .	11833	20		
			Moses Beer, und Anker	1900	—		
			Leonhard Ottmann .	3666	40		
			Mathias Schreiner .	1687	30		
			Alois Schießl . .	3000	—		
			Georg Hölzl . .	2000	—		
			David Wollners Erben	1416	40		
			Johann Fentsch . .	1500	—		
			Christoph Kohler . .	200	—		
			Christoph Merkl . .	1200	—		
			Johann Scheds Wittwe	400	—		
Regenkreis.	Sulzbach, Landgericht.	Sulzbach . .	Berrmann . . .	600	—		
			Jakob Wisnet . .	200	—		
			Jol Rothschild . .	800	—		
			Johann Leibig . .	1000	—		
			Barbara Fentsch . .	600	—		
			Johann Pirkl . .	1888	53½		
			Joachim Schuhmann .	500	—		
			Johann Steger . .	944	26½		
			Johann Doblinger .	300	—		
			Kaspar Dohler . .	200	—		
			Georg Weiß . .	1687	30		
			Joach. Zaubzers Wittwe	800	—		
			Seite .	37425	—		
			Seite VI. .	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag . .	37425	—		
			Alois Wahlrab . .	1200	—		
			Lor. Handbaums Witwe	600	—		
			Johann Westner . .	550	—		
			Andrä Hölzl . . .	2500	—		
			Sekel Arnstein . .	11375	—		
			Raphael Hirsch . .	400	—		
			Lorenz Kellermann .	937	30		
			Christoph Herrman .	300	—		
			Abraham Aufochs, und Seligmann Kuh . .	500	—		
			Simon, und Salomon Aufochs	500	—		
Regenkreis.	Sulzbach, Landgericht.	Sulzbach	Andrä Orth . . .	1235	—		
			Judengemeinde . .	4911	6½		
			Christoph Kraus . .	475	—		
			Andrä Strobel . .	472	15½		
			Jakob Weingärtner .	400	—		
			Georg Weingärtner .	472	13½		
			Ursula Dünbier . .	947	22		
			Hirsch Rothschild, und Gebrüder Kleinbauer	1135	20		
			Schmol Aufochs . .	566	40		
			Georg Strobl . .	470	35½		
			Simon Rosenbacher .	746	40		
			Bollmann, Bürgermeist.	4833	20		
			Seite	72951	—½		
			Seite VII.	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	72951	—½		
			Hieronimus Aichinger	683	20		
			Johann Aichinger . .	281	15		
			Georg Gürtlers Witwe	472	13½		
			Leonhard Weisand -	380	—		
			Leonhard Flierl . .	287	30		
			Magdalena Kölbl . .	100	—		
			Jakob See	750	—		
			Jakob Locher . . .	1541	19½		
			Georg Strobels Witwe	1423	30½		
			Andrä Zwick . . .	2369	29		
			Johann Sperber . .	300	—		
Regenkreis.	Sulzbach, Landgericht.	Sulzbach . .	Baptist Schmidbauer	800	—		
			Balthasar Kellermann	2000	—		
			Thomas Fleischmann	1600	—		
			Ludwig Panzer . .	1000	—		
			Kaspar Ziegler . .	1200	—		
			Jakob Trümmerer .	916	40		
			Christoph Steffel . .	400	—		
			Johann Flierl . . .	400	—		
			Johann Kratzer . .	450	—		
			Jakob Hirschmann .	550	—		
			Jakob Lutz	400	—		
			Seite	91256	23½		
			Seite VIII.	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	91250	23½		
			Ulrich Schneider	600	—		
			Leonhard Kurz	855	—		
			Johann Zagl	1441	10½		
			Georg Seitz	950	—		
			Alex Aichinger	500	—		
			Michael Arnold	600	—		
			Michael Kellerers Witwe	600	—		
			Michael Schmid	200	—		
			Ludwig Maier	1000	—		
			Christoph Pröls	968	11		
Regenkreis.	Sulzbach, Landgericht.	Sulzbach	Georg Englhard	587	30		
			Leonhard Fuchs	300	—		
			Ulrich Kaspar	400	—		
			André Winkler	377	46½		
			Georg Leibig	1038	53½		
			Georg Fehm	300	—		
			Ulrich Windisch	300	—		
			Johann Regler	300	—		
			Matthias Reil	400	—		
			Georg Scharer, und Georg Kaspar	500	—		
			Seite	103474	55½		
			Seite IX.	—	—	—	—

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	103474	55½		
			Georg Schmalzls Witwe	100	—		
			Johann Englhard	150	—		
			Heinr. Schnellers Witwe	500	—		
			Lorenz Pantzer	900	—		
			Michael Meisel	400	—		
			Johann Lang	400	—		
			Wolfgang Flierl	500	—		
			Johann Dehling	150	—		
			Wolfgang Winter	400	—		
			Johann Maier	450	—		
			Georg Windisch Witwe	200	—		
Regenkreis.	Sulzbach, Landgericht.	Sulzbach	Johann Knarr	100	—		
			Georg Windisch	200	—		
			Heinrich Forsters Witwe	200	—		
			Michael Böhmerer	300	—		
			Georg Schneller	300	—		
			Weiblers Witwe	100	—		
			Stephan Dürschedl	100	—		
			Erhard Flierl	900	—		
			Adam Schmidbauer	400	—		
			Johann Thaller	300	—		
			Andrä Zanbzer	300	—		
			Anton Hölzls Witwe	200	—		
			Seite	111024	55½		
			Seite X.	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
			Uebertrag .	111024	55½		
			Johann Paulus . .	500	—		
			Johann Englhofer .	500	—		
			Johann Wölzl . .	400	—		
			Joseph Senft . .	600	—		
			Johann Dehling .	200	—		
			Georg Pemsel . .	1100	—		
			Christian Panzer .	700	—		
			Christian Kanzler .	600	—		
			Jakob Amann . .	570	—		
			Mathias Schreier, und Christian Kanzler .	387	30		
Regenkreis.	Sulzbach, Landgericht.	Sulzbach . .	Paul Ritter . .	150	—		
			Jakob Panzer . .	769	13½		
			Joh. Hupfners Wittwe	580	—		
			Dehling Hirsch . .	145	18¾		
			Friedr. Vollmann u. Cons.	145	18¾		
			Georg Grünthaller .	1000	—		
			Jakob Daubner . .	978	7½		
			Georg Ostermanns Erben	300	—		
			Bernhard Schmid, und Kurz	600	—		
			Andrä Hirschmann .	339	3¾		
			Johann Pelzer . .	400	—		
			Seite . .	121989	27¾		
			Seite XI. .	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag ..	121989	27½		
			Georg Mair . .	1950	—		
			Georg Windisch Wittwe	484	22½		
			Joseph List . .	980	—		
			Andrä Schwerdner .	663	9½		
			Jakob Rahn . .	958	20		
			Jakob Haller . .	944	26½		
			Christoph Schwerdners Wittwe . . .	760	—		
			Johann Kohler . .	581	15		
			Michael Wanderer .	1000	—		
			Johann Rathgeber .	300	—		
			Johann Heimbucher .	500	—		
Regenkreis.	Sulzbach, Landgericht.	Sulzbach . .	Georg Ott . . .	985	20		
			Leonhard Stegers Wittwe	200	—		
			Johann Süß . . .	300	—		
			Leonhard Auers . .	500	—		
			Johann Fuchs . .	400	—		
			Leonhard Reinhard .	900	—		
			Michael Wolzl . .	600	—		
			Erhard Schreier .	968	45		
			Andrä Auers . .	400	—		
			Georg Kaspar . .	250	—		
			J. Meidenbauers Wittwe	500	—		
			Johann Losch . .	150	—		
			Seite	137063	6½		
			Seite XII. .	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	137063	61½		
			Ulrich Kölbl . .	150	—		
			Johann Renner . .	150	—		
			Leonhard Uebelacker .	100	—		
			Michael Lauerer .	50	—		
			Michael Bohmerer .	150	—		
			Georg Schmaus .	483	20		
			Ulrich Baier . .	150	—		
			Michael Schmid . .	200	—		
			Andrä Flierls Wittwe	150	—		
			Die bräuende Bürgerschaft . . .	1153	50¾		
Regenkreis.	Sulzbach, Landgericht.	Sulzbach . .	Georg Bauer . .	470	35½		
			Johann Wörtl . .	656	15		
			Max Wiedner . .	381	40		
			Joseph Hufnagel .	100	—		
			Jakob Aengfelder .	192	51½		
			Joseph List, und Andrä Schwerdner .	150	—		
			Die Stadt-Gemeinde .	150	—		
			Die Gewerkerschaft .	500	—		
			Die Bürgerschaft .	800	—		
			Georg Weingärtner .	200	—		
			Andrä Orth . .	656	15		
			Johann Ottmann .	300	—		
			Seite . .	144558	3		
			Seite XIII. .	—	—	—	—

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	144358	3		
			Philipp Leibigs Erben	200	—		
			Christian Panzer .	300	—		
			Christian Kanzler .	200	—		
	Sulzbach, Landgericht.	Sulzbach . .	Erhart Flierl . .	200	—		
			Feist Schlenker . .	80	—		
			Christian Fuchs .	150	—		
			Katholische Kirchenverwaltung . .	130	—		
						145618	3
		Eßlarn . .	Michael Kleber .	1000	—		
	Vohenstrauß, Landgericht		Johann Proesl .	500	—		
		Oedmannsried .	Peter Balk . .	1100	—		
						2600	—
			Wolfgang Hofbauer .	300	—		
		Stegen . .	Friedrich Reittinger .	150	—		
			Georg Mallinger .	150	—		
			Michael Förstl . .	400	—		
			Wolfgang Kellermann	200	—		
			Xavier Hauser . .	200	—		
	Waldmünchen, Landger.		Jakob Neid . .	50	—		
		Waldmünchen .	Anna Süß . .	700	—		
			Georg Wutz . .	50	—		
			Johann Mayer . .	50	—		
			Adam Ruhland . .	30	—		
			Sebastian Jetl . .	50	—		
			Seite .	2330	—		
			Seite XIV. .	—	—	148218	3

Regenkreis.

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partiale Betrag. fl.	kr.	Totale Betrag. fl.	kr.
Regenkreis.	Waldmünchen, Landgericht.	Waldmünchen	Uebertrag	2330	—		
			Georg Stettner	100	—		
			Georg Riedl	100	—		
			Wolfgang Beer	100	—		
			Lorenz Lommer	100	—		
			Martin Seidl	150	—		
			Michael Silberhorn	50	—		
			Konrad Maier	100	—		
			Christoph Breiter	100	—		
			Helena Schreiner	50	—		
			Franz Willfahrt	100	—		
			Johann Silberhorn	50	—		
			Joseph Frank	400	—		
			Stephan Stettner	300	—		
			Michael Fischer	100	—		
			Wolfgang Bauer	50	—		
			Alexander Urban	50	—		
			Joseph Brandl	100	—		
			Jakob Preisser	100	—		
			Johann Nachreiner	150	—		
			Johann Wurm	400	—		
			Simon Beiß Pfarrer	50	—		
			Franz Wagner	100	—		
			Joseph Ascherl	100	—		
			Johann Frank, und Xavier Nachreiner	100	—		
			Seite	5350	—		
			Seite XV.	—	—	—	—

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
			Uebertrag	5330	—		
			Andrä Alt . .	550	—		
	Waldmünchen, Landgericht.	Waldmünchen .	Andrä Ketterl . .	550	—		
			Andrä Bacherl . .	100	—		
			Das Staats-Aerar .	150	—	6680	—
	Winklarn, Herrschafts-gericht.	Winklarn . .	Die Entschädigungen für die verunglückten Einwohner zu Winklarn werden zwar nach einem vorläufigen Berichte der königl. Regierung approximativ die Summe vom 107700 fl. — betragen, nachdem jedoch die Untersuchung der Brandschäden noch nicht vollendet ist, so wird dießorts angesetzt.	—	—	—	—
Regenkreis.			Seite XVI	—	—	6680	—
			XV	—	—	—	—
			XIV	—	—	148218	3
			XIII	—	—	—	—
			XII	—	—	—	—
			XI	—	—	—	—
			X	—	—	—	—
			IX	—	—	—	—
		Seiten-Uebertrag .	VIII	—	—	—	—
			VII	—	—	—	—
			VI	—	—	—	—
			V	—	—	5524	53
			IV	—	—	7712	30
			III	—	—	16059	10
			II	—	—	1680	—
			I	—	—	4051	7½
			Summe .	—	—	189925	43½

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Ober-Donaukreis.		Affing	Frhr. v. Gravenreuth.	14500	—		
			Martin Almstetter	50	—		
			Gregor Grepmaier	300	—		
			Franz Heger	400	—		
			Melchior Lochner	1000	—		
			Xavier Ploß	500	—		
			Blasius Schöpf	1150	—		
			Blasius Merkl	550	—		
	Aichach, Landgericht.	Inchenhofen	Jakob Vetterl	200	—		
			Xavier Gerer	400	—		
			Gregor Walch	300	—		
			Jakob Deiser	600	—		
			Anton Kristl	1000	—		
			Jakob Rohrmaier	350	—		
			Ferdinand Tusch	350	—		
			Leonhard Federlinn	100	—		
		Rapperzell	Xavier Pfanzelter	200	—	21950	—
	Augsburg, Stadtmagistrat.	Augsburg	Ignaz Hagenbusch	75	—	75	—
	Babenhausen, Herrschaftsgericht.	Pleß	Kreszenz Mehr	50	—		
		Waltenhausen	Agnes Hazelmann	315	—	365	—
			Martin Walburger	300	—		
			Joseph Eidt	600	—		
	Burgau, Landgericht.	Jettingen	Stephan Sterkle	500	—		
			Katharina Seif	450	—		
			Franz Joseph Schmid	1000	—		
			Seite	2850	—		
			Seite I.	—	—	22390	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
			Uebertrag .	2850	—		
			Kasimir Lohemair .	450	—		
			Georg Lechner . .	1500	—		
			Mathias Füchsle .	1700	—		
	Burgau, Landgericht.	Jettingen . .	Max Mair . . .	600	—		
			Andrä Leupold, und Lorenz Abt . .	400	—		
			Joseph Mair . .	100	—	7600	—
	Dillingen, Landgericht.	Rechbergreuten .	Johann Pröll . .	300	—	300	—
		Freyenried . .	Jakob Steininger .	50	—		
		Landmannsdorf.	Gregor Litti . .	30	—		
	Friedberg, Landgericht.		Andrä Martin . .	4	24½		
		Lechhausen . .	Joseph Schwankler .	33	20		
		Mehring . .	Rupert Rieg . .	1000	—	1117	44½
		Burggen . .	Alois Schöllmann .	600	—		
		Gsteig . .	Georg Hack. . .	400	—		
			Joseph Wagner . .	200	—		
	Füssen, Landgericht.		Peter Lipp . . .	600	—		
		Seeg . .	Golthard Guggemoos	950	—		
			Engelbert Hell . .	738	28		
			Michael Rothermel .	275	—	3763	28
		Diedorf . .	Johann Lederer . .	50	—		
			Mathias Spengler .	100	—		
			Joseph Petz . . .	1300	—		
	Göggingen, Landger.	Göggingen .	Anton Demharter .	2700	—		
			Pius Widmann . .	800	—		
			Franz Paintner . .	2000	—		
			Seite .	6950	—		
			Seite II. .	—	—	12781	12½

Ober-Donaukreis.

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
			Uebertrag .	6950	—		
		Inningen . .	Joseph Schlosser .	1030	—		
		Muttershofen .	Leonhard Baucker .	400	—		
			Georg Bachmann .	300	—		
			Wilibald Kuferer .	500	—		
	Göggingen, Landgericht.		Joseph Fischer . .	700	—		
		Reinhardshausen	Egid Heckel . .	350	—		
			Joseph Schimpfle .	350	—		
			Johann Neuner . .	200	—		
			Firmus Schuster .	400	—	11180	—
		Altusried . .	Joseph Mendler . .	200	—		
	Grönnenbach, Landgericht.	Kaltenbrunn .	Wittwe Albrecht . .	600	—		
		Legau . .	Joseph Zech . .	900	—	1700	—
			Simon Mundi . .	500	—		
			Lorenz Mang . .	300	—		
	Höchstädt, Landgericht.	Schwennebach .	Johann Anzenhofer .	400	—		
			Joseph Schreiber .	200	—		
			Michael Schmid . .	200	—		
			Xavier Hyppele . .	400	—	2000	—
			Joseph Renz . .	600	—		
Ober-Donaukreis.	Illertiesen, Landgericht.	Aufheim . .	Mathias Schweighard	650	—	1250	—
		Kirchdorf . .	Joseph Walser . .	100	—		
	Immenstadt, Landgericht.	Sigiswang .	Karl Berktold . .	150	—		
		Zaumberg . .	Joseph Fromknecht .	42	—	292	—
	Kempten, Landgericht.	Haslach . .	J. Georg Klingensteiner	2600	—	2600	—
			Seite III. .	—	—	19022	—

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Ober-Donaukreis.	Michhausen, Herrschafts-Gericht.	Langenreinach	Joachim Thoma	400	—		
			Joseph Maier	300	—		
			Anton Niederreiner	700	—		
			Joseph Anton Thoma	35	—		
			Xavier Kuen	9	—		
			Joseph Ellenrieder	9	—		
			Johann März	6	—	1459	—
	Neuburg, Landgericht.	Wallerdorf	Die Gemeinde	600	—		
		Bergheim	Katharina Eisinger	100	—		
		Ehekirchen	Georg Herrmann	50	—		
		Gottshofen	Ulrich Königsberger	200	—		
			Georg Walter	500	—		
			Johann Baier	100	—		
		Karlshuld	Johann Biermaier	200	—		
			Martin Speckner	500	—		
			Georg Winkler	500	—		
		Manching	Sebastian Striegl	370	—		
			Emeran Stippl	500	—		
		Neuschwetzingen	Christoph Wimmer	250	—		
		Obermaxfeld	Bartlmä Litter	1070	—		
			Johann Seitz	600	—		
		Stengelheim	Graf v. Tett	4350	—	9690	—
	Neuburg, Herrschafts-Gericht.	Behlingen	Anton Wiest	525	—	525	—
	Nordendorf, Herrschafts-Gericht.	Nordendorf	Joseph Schwayer	200	—		
			Anton Sailer	600	—		
			Anton Trunkenmiller	50	—	850	—
			Seite IV.	—	—	12524	—

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Ober-Donaukreis.	Oberdorf, Landgericht.	Hiemenhofen .	Jakob Schmid . .	400	—	400	—
	Obergünzburg, Landger.	Mindelmühl .	Thadä Schrezegg .	562	30		
		Rondsberg .	Joseph Sibold .	3500	—		
		Webams . .	Joseph Vetter . .	2000	—	6062	30
	Ottobeuern, Landgericht	Benningen .	Anton Schiller .	500	—		
		Günz . . .	Joseph Epple . .	1000	—		
		Niederdorf .	Sigisbert Bagliel .	300	—		
		Oberhard . .	Freyherr v. Bobenhausen	5000	—		
		Oberwärlins .	Johann Baumann .	600	—		
		Osterberg . .	Franz Joseph Hartmansberger . . .	1000	—		
		Ottobeuern .	Nepomuck Eberle .	900	—		
			Franz Borgias Zängerle . . .	3270	—	12660	—
	Rain, Landgericht.	Etting . .	Simon Kreitmair .	150	—		
		Holzkirchen .	Joseph Steinbeis .	525	—		
		Immendorf .	Paul Mair . .	200	—		
			Benedikt Stemmer .	500	—	1375	—
	Roggenburg, Landger.	Oberhausen .	Alban Windeisen .	400	—		
			Christian Linder .	10	—	410	—
	Schrobenhausen, Landgericht.	Eck . . .	Martin Scheem .	800	—		
			Mathias Wagner .	500	—		
			Jakob Birkl . .	830	—		
		Hochenwarth .	Johann Widmann .	150	—		
		Steingriff .	Michael Reff . .	50	—		
		Volkersdorf .	Johann Kremer .	350	—		
			Monika Heuboth .	10	—	2690	—
			Seite V. .	—	—	23597	30

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Ober-Donaukreis.	Schwabmünchen, Landgericht.	Großaitingen	Georg Stempfle	846	40		
		Langenerringen	Aloid Trinkers Wittwe	500	—		
		Lechfeld	Johann Huber, und Franz Leonhard	500	—		
						1846	40
			Mathias Wörz	33	20		
			Konrad Maier	200	—		
			Martin Geiß	200	—		
			Andrä Ostheimer	200	—		
			Konrad Scheiber	200	—		
			Die Gemeinde	870	—		
			Joseph Seiband	200	—		
			Anton Schneider	150	—		
			Theres Fromknecht	150	—		
	Sonthofen, Landgericht	Mittelberg	Rupert Zech	450	—		
			Anton Prestl	150	—		
			Peter Keller	150	—		
			Johann Kemelmann	200	—		
			Joseph Zech	100	—		
			Joseph Lochbichler	100	—		
			Johann Frei	600	—		
			Magnus Metz	400	—		
			Michael Helmer	200	—		
			Andrä Geiß	300	—		
			Michael Geiß	200	—		
			Seite	5053	20		
			Seite VI.	—	—	1846	40

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschaden Partial- Beitrag. fl.	kr.	Total- Beitrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	5053	20		
			Alois Heim . .	400	—		
			Thomas Klemm . .	300	—		
			Simon Keller . .	200	—		
			Valentin Laminet .	400	—		
			Georg Landerers Wittwe	400	—		
			Andrä Heels Kinder.	150	—		
			Kaspar Böck . .	200	—		
	Sonthofen, Landgericht.	Mittelberg .	Michael Diller . .	200	—		
			Ulrich Haugg . .	100	—		
			Franz Joseph Geiß .	100	—		
			Jakob Taub . .	150	—		
			Adam Buchenberger .	300	—		
			Joseph Keller . .	800	—		
			Christian Maier .	300	—		
			Adam Buchenberger .	300	—		
			Zölestin Metz Kinder .	500	—		
						9853	20
		Mittelneufnach .	Kreszenz Baur . .	600	—		
			Philipp Doll . .	300	—		
		Schwabegg .	Lorenz Eberhard .	400	—		
	Türkheim, Landgericht.		Georg Mair . .	500	—		
			Ludwig Doll . .	400	—		
		Stockheim .	Anton Geiger . .	400	—		
			Franz Paul Städele .	350	—		
		Wald . .	Dominikus Mair .	3300	—	6250	—
	Wertingen, Landgericht.	Wertingen .	Isidor Hahn . .	100	—	100	—
			Seite VII. .	—	—	16203	20

Ober-Donaukreis.

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Ober-Donaukreis.	Zusmarshausen, Landgericht.	Kurzenhausen .	Johann Nieger .	28	7½	28	7½
			Seite VIII.	—	—	28	7½
			Seiten-Uebertrag VII.	—	—	16203	20
			VI.	—	—	1846	40
			V.	—	—	23597	30
			IV.	—	—	12524	—
			III.	—	—	19022	—
			II.	—	—	12781	12⅝
			I.	—	—	22390	—
			Summe .	—	—	108392	49⅞
Rezatkreis.	Ansbach, Landgericht.	Eib . . .	Wolfgang Schrenk .	1234	—	1234	—
	Cadolzburg, Landgericht.	Cadolzburg .	Johann Philipp Stöber	200	—		
			Leonhard Riegel .	466	—	666	—
	Erlangen, Landgericht.	Beiersdorf .	Johann Zürn . .	550	—		
		Buch . . .	Sebastian Gärtner .	2100	—		
		Buchenhof .	Felix Wolf . .	1076	30		
		Tennenlohe .	Kaspar Gnad . .	800	—		
		Uttenreuth .	Friedrich Wiesner .	250	—	4576	30
	Markt Erlbach, Landger.	Zweifelsheim .	Johann Weiß . .	389	—		
			Peter Röschlein . .	300	—	689	—
			Seite I. .	—	—	7165	30

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Rezatkreis.	Feuchtwangen, Landger.	Wieseth . . .	Johann Martin Wagner	400	—	400	—
	Fürth, Stadtmagistrat.	Fürth . . .	Michael Humbser . .	41	40	41	40
	Greding, Landgericht.	Burgsalach . .	Michael Buchholzer .	300	—		
			Christ. Satzinger . .	2	30		
			Johann Martin Heckel	18	—		
						320	30
	Gunzenhausen, Landgericht.	Oberwurmbach .	Johann Georg Herold	400	—		
			Jakob Schäfer . .	—	—		
			Georg Adam Vogel .	—	—		
						400	—
	Heidenheim, Landgericht.	Auernheim . .	Joh. Georg Lippenberger	485	45		
			Georg Enzelberger .	1000	—		
			Margaretha Pinsel .	1100	—		
			Christoph Rösch . .	2000	—		
			Thomas Burgschneider	1000	—		
			Joh. Kasp. Auernheimer	2700	—		
			Gottlieb Geiselmaier	400	—		
			Joh. Georg Deuter .	400	—		
			Gebrüder Sauer . .	1200	—		
			Eppelein, Bleicher .	1000	—		
			Johann Michael Hertlein	700	—		
			Enzelberg, Maurer .	700	—		
			Philipp Andrä Silbereisen	600	—		
			Michael Enzelberger .	800	—		
			Andrä Pfahler . .	700	—		
			Leonhard Reif . .	1000	—		
			Martin Schülein . .	1800	—		
			Georg Bühler . .	600	—		
		Kurzenaltheim .	Balthasar Meier . .	1800	—	19985	45
			Seite II.	—	—	21147	55

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial: Betrag fl.	kr.	Total: Betrag fl.	kr.
Rezatkreis.	Heilsbronn, Landgericht.	Fischbach	Wilhelm Berngruber	200	—		
		Herpersdorf	Martin Kernstock	300	—		
		Seligenstadt	Adam Reif	500	—		
		Speckheim	Martin Unfried	633	20		
			Michael Walter	200	—		
		Wicklesgreuth	Johann Peter Fischer	1079	—	2912	20
	Herrieden, Landgericht.	Reichenau	Eva Maria Wenk	575	—	575	—
	Hersbruck, Landgericht.	Borra	Michael Meixner	200	—		
			Conrad Pichelmann	400	—	600	—
	Herzogenaurach, Landgericht.	Frauenaurach	Wilhelm Ernst	4026	40		
			Johann Wolf	15	—		
		Kriegenbronn	Conrad Fürst	200	—		
			Wolfgang Feder	250	—		
			Conrad Romes	305	—		
			Georg Egelser	300	—	5097	14
	Hiltpoltstein, Landgericht.	Allersberg	Leonhard Kraus	140	—		
		Hiltpoltstein	Jakob Kammerer	53	20	193	20
	Lauf, Landgericht.	Herpersdorf	Erhard Decker	1350	—		
			Habermann	675	—		
			Johann Pfister	700	—		
			Erhard Decker	45	—		
			Konrad Hupler	153	20		
			Michael Bezold	300	—		
			Friederich Manker	12	30		
			Erhard Habermann	1600	—	4835	50
			Seite III.	—	—	14013	44

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Rezatkreis.	Leutershausen, Landger.	Schwand	Georg Leonhard Stecher	400	—	400	—
	Mönchsroth, Herrschaftsgericht.	Rühlingstetten	Johann Zeller	165	—	165	—
	Monheim, Landgericht.	Amerfeld	Heinrich Schopfel	50	—		
		Kohnstein	Johann Silbermann	18	45	68	45
	Neustadt a/a Landgericht.	Münchsteinach	Das Staats-Aerar	816	40	816	40
	Nördlingen, Stadtmagistrat.	Nördlingen	Xavier Renold	12	—	12	—
	Nürnberg, Landgericht.	Zirndorf	Georg Klein	21000	—	21000	—
	Nürnberg, Stadtmagistrat.	Nürnberg	Andrä Wild	20	—		
			Georg Stadelen	245	32		
			Wilhelm, Buchbinder	51	15		
			Johann Hösch	855	20		
			Michael Klein	100	—		
			Heinrich Meisenbach	25	—		
			Christoph Huber	166	40	1421	47
	Oettingen, Herrschaftsgericht d. d. W.	Hochaltingen	Reichherzer Bräu	366	40	366	40
	Pappenheim, Herrschaftsgericht.	Pappenheim	Joh. Georg Jak. Seibold	25	—	25	—
	Schwabach, Landgericht.	Kleinschwarzenloh.	Paul Rühl	900	—		
		Kottersdorf	Leonhard Kirchmaier	800	—		
		Wendelstein	Heinrich Simon	1100	—	2800	—
			Seite IV.	—	—	27075	52

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Rezatkreis.	Wassertrüdingen, Landgericht.	Dambach	Johann Georg Krauter	600	—		
			Albrecht Kolb	600	—		
		Wassertrüdingen	Leonhard Meier	300	—		
			Wendel und Küster	58	49		
			Rudel und Weiß	60	—	1618	49
			Seite V.	—	—	1618	49
		Seiten	Uebertrag IV	—	—	27075	52
			Uebertrag III	—	—	14013	44
			Uebertrag II	—	—	21147	53
			Uebertrag I	—	—	7165	30
			Summe	—	—	71021	48
Obermainkreis.	Baireuth, Landgericht.	Lahm	Johann Steeger	500	—		
		Mistelbach	Johann Bär	160	—		
			Die Schülerischen Erben	500	—		
			Johann Stahlmann	430	—		
			Johann Dornhöfer	360	—		
			Jakob Kussel	310	—		
			Georg Nützel	530	—		
			Johann Schramm	360	—		
			Adam Weidenhammer	850	—		
			Seite	4000	—		
			Seite I.	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
			Uebertrag .	4000	—		
			Albrecht Beierlein .	600	—		
			Johann Ruckriegel .	710	—		
			Michael Hagen . .	400	—		
			Georg Albrecht Bär .	1000	—		
	Baireuth, Landgericht.	Mistelbach .	Erhard Dollhopf .	360	—		
			Johann Zimmermann	30	—		
			Konrad Keller . .	600	—		
			Michael Weigel . .	630	—		
			Johann Dornhöfer .	35	—	8365	—
			Das Staats-Aerar .	1850	—		
			Johann Bauer . .	2000	—		
			Konrad Amos . .	1970	—		
			Joh. Wilhelm Fischer	1900	—		
			Jakob Valentin Zeitler	850	—		
			Witwe Weigel . .	650	—		
			Joh. Veit Gottwald .	1250	—		
Ober-Mainkreis	Baireuth, Stadtmagist.	Baireuth . .	Joh. Sebast. Walter .	500	—		
			Joh. Paul Rahm .	760	—		
			Christian Sauerteig .	2050	—		
			Wittwe Dennerlein .	975	—		
			Joh. Heinrich Irmischer	56	—		
			Konrad Zinner . .	46	—		
			Christoph Strobel .	25	—		
			Joh. August Gebhard	—	—	14842	—
			Seite II. .	—	—	23207	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Ober-Mainkreis.	Bamberg, Landgericht II.	Bischberg	Abraham Kronacher u. Raphael Landecker	100	—		
			Bikel, Wirth	21	—	121	—
	Bamberg, Stadtmagistrat.	Bamberg	Rosina Knaussinn	133	20		
			Georg Reuter	330	—		
			André Hofmann	200	—		
			Heinrich Bikel	100	—		
			Heinrich Seidl	200	—		
			Die Hanbauerischen Erben	300	—		
			Georg Matschenbacher	150	—		
			Thomas Zweier	200	—		
			Heinrich Plötz	166	40		
			Barbara Gürtler	250	—		
			Melchior Koch	400	—	2430	—
	Burgebrach, Landgericht.	Füttersee	Die Gemeinde	375	—	375	—
	Culmbach, Landgericht.	Culmbach	Georg Ferdin. Püttner	1200	—		
		Neuenreuth	Wittwe Lauterbach	250	—		
			Wittwe Hahn	250	—		
			Wittwe Kolb	800	—		
			Heinrich Lauterbach	600	—		
		Trebgast	Joh. Adam Seifert	600	—		
			Wittwe Sahn	700	—		
			André Pöhlmann	76	—		
			Johann Wolfrum	50	—		
			Joh. Adam Seifert	100	—		
		Wolfskehl	Heinrich Müller	50	—	4676	—
			Seite III.	—	—	7602	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Ober-Mainkreis.	Ebermannstadt, Landgericht.	Ebermannstadt.	Georg Eppenauer .	50	—		
			Johann Wagner .	50	—		
			Michael Albert .	100	—		
			Johann Winkler .	50	—		
			Gabriel Albert .	100	—		
			Paul Martin .	500			
			Georg Theiter und Mathias Friederich	80	—		
			Georg Schmid .	50	—		
			Georg Winkler .	100	—		
			Heinrich Kugel .	50	—		
			Margaretha Keilholz .	50	—		
			Georg Stang .	100	—		
			Johann Stang .	100	—		
			Karl Bachmair .	200	—		
			Johann Albert .	100	—		
		Dürrbrunn .	Georg Leisgang .	400	—		
			Johann Fuchs .	15	45		
			Johann Ochs .	24	—		
			Martin Ochs .	18	—		
						2137	45
	Gräfenberg, Landgericht.	Egloffstein .	David Schäfer .	1000	—		
		Mitteldorf .	Thomas Kreisel .	205	—		
			Georg Braun .	10	—		
		Regensberg .	Georg Wagner .	80	—		
		Unterrüsselbach	Johann Giering .	1170	—		
						2465	—
			Seite IV. .	—	—	4602	45

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Ober-Mainkreis.	Guttenberg, Herrschaftsgericht.	Weidmes.	Katharina Künzel	408	30	408	30
	Kemnath, Landgericht.	Erbendorf	Georg Reichenberger	1000	—		
		Herrnmühl	Johann Bikert	800	—		
			von Rausch	12	30		
		Thunsenreuth	Bartlmä Mittelmair	900	—		
		Warmensteinach	Michael Nickel	250	—	2962	30
	Kronach, Landgericht.	Kronach	Johann Appel	1000	—		
			Adam und Anton Dümlein	1500	—		
			Melchior Pfaff	1500	—		
			Johann Füllweber	600	—		
			Ignaz Martin	900	—		
			Martin Erhard	250	—		
			Catharina Amm	600	—		
			Andrä Kastel	600	—		
			Johann Baier, Ackerbürger	950	—		
			Andrä Baier	600	—		
			Johann Baier, Rothgerber	150	—		
		Neuenbach	Georg Schultheis	100	—		
		Stumpfmühl	Die Besitzer	200	—		
		Ziegelerden	Erhard Welscher	53	20	8983	20
	Mitwitz, Herrschaftsgericht.	Burggrub	Das Schulhaus	19	—	19	—
			Seite VI	—	—	12373	20

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Oberer Mainkreis.			Erdman Wolfg. Fraas	110	—		
			Andrä Heiert	1000	—		
			Konrad Popp	300	—		
			Nikolaus Eiler	600	—		
			Nikolaus Jahreis	550	—		
			Johann Hofmann	500	—		
			Georg Müller	350	—		
			Egidius Wirth	700	—		
			Wittwe Fichtner	400	—		
			Erhard Sauermann	1900	—		
			Wolfgang Schöpf	1400	—		
			Georg Gist	1200	—		
	Münchberg, Landgericht	Stambach	Gotteshaus-Stiftung	5400	—		
			Wolfgang Walther	300	—		
			Leonhard Schmeißner	530	—		
			Conrad Popp	800	—		
			Wittwe Lochner	500	—		
			Wolfg. Erdmann Popp	1200	—		
			Conrad Wirth	650	—		
			Georg Pitreff	450	—		
			Johann Wirth	43	45		
			Lorenz Heinz	150	—		
			Johann Schlegel	300	—		
			Joh. Adam Fraas	350	—		
			Johann Georg Schöpf	750	—		
			Johann Hübner	1200	—		
			Seite	21693	45		
			Seite VI.	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	21693	45		
			Nikolaus Popp . .	1400	—		
			Johann Opel . .	800	—		
			Wolfgang Becher, und Jakob Opel . . .	650	—		
			Nikolaus Mürschler .	1000	—		
			Conrad Brandmüller	600	—		
			Conrad Wirth . .	1200	—		
			Conrad Popp . . .	950	—		
		Stambach . .	Andrä Kreppmaier .	900	—		
			Christoph Wirth . .	1500	—		
Ober-Mainkreis.	Münchberg, Landgericht.		Johann Kießling . .	1000	—		
			Heinrich Fraas . . .	680	—		
			Die Gemeinde . . .	100	—		
			Witwe Hübner . .	700	—		
			Joh. Christoph Popp .	1000	—		
			Conrad Wirth . .	1400	—		
			Thomas Becher . .	18	45		
			Heinrich Schmutzler	380	—		
			Joh. Georg Kiesling .	410	—		
		Stockenroth . .	Joh. Nikol. Fikenscher	400	—		
			Johann Blechschmid .	10	—		
		Unfriedsdorf .	Johann Schlegel . .	280	—		
				—	—	37072	30
			Seite VII.	—	—	37072	30

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Ober-Mainkreis.	Neustadt, Landgericht an der W. N.	Holzhammer	Das Hirtenhaus	400	—		
			Bartlmä Schrammel	1050	—		
			Johann Hausner	1350	—		
		Obersdorf	Johann Eckstein	1450	—		
			Johann Fichtner	1450	—		
			Christoph Bauer	1450	—		
			Adam Werner	1300	—		
		Sternstein	Die Gemeinde	100	—		
						9150	—
	Rehau, Landgericht.	Offeck	Erhard Hopperdiezel	530	—		
			Wolf Köppel	412	30		
			Johann Voigt	562	30		
			Andrä Schleicher	700	—		
			Georg Schleicher	1200	—		
			Andrä Merkel	380	—		
			Jakob Nikkel	508	45		
			Johann Thiem	681	15		
			Nikolaus Groh	800	—		
			Johann Schleicher	600	—		
			Johann Köppel	600	—		
			Johann Spitzbart	710	—		
						7745	—
	Scheßlitz, Landgericht.	Hohengüßbach	Georg Postler	150	—		
						150	—
			Seite VIII	—	—	17045	—

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften-	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Beitrag fl.	kr.	Total- Beitrag fl.	kr.
Ober-Mainkreis.	Stadtsteinach, Landgericht.	Stadtsteinach	Johann Siegel	200	—		
			Johann Ott	100	—		
			Johann Bauerschmidt	400	—		
			Georg Bauerschmidt	250	—		
			Andrä Schneider	800	—		
			Andrä Kotschenreuter	250	—		
			Johann Bauerschmidt	40	—		
			Peter Bauerschmidt	50	—		
			Heinrich Reuter	25	—		
			Andrä Wizgall	400	—		
			Johann Rupp	300	—		
			Michael Kastner	50	—		
			Margaretha Müller	30	—		
			Erhard Wizgall	250	—		
			Friederich Dressel	300	—		
			Adam Schwalb	1000	—		
			Andrä Geyer und Andrä Wizgall	400	—		
			Johann Bauerschmidt	575	—		
			Nikolaus Wizgall	1000	—		
			Andrä Bauerschmidt	1100	—		
			Georg Bauerschmidt	1500	—		
			Adam Schübel	1250	—		
			Nikolaus Lanzendorfer	240	—		
			Seite	10490	—		
			Seite IX	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	10490	—		
	Stadtsteinach, Landger.	Stadtsteinach .	Nikolaus Rübner .	50	—		
			Adam Limmer . .	100	—		
			Johann Lanzendorfer .	30	—		
			Johann Bauernschmidt und Johann Geyer.	100	—	10770	—
	Teuschnitz, Landgericht.	Effelter . .	Johann Löffler . .	203	—		
			Johann Ebertsch .	5	—	208	—
Ober-Mainkreis.	Tarnau, Herrschaftsger.	Wiesentfels .	Johann Lindner .	70	—	70	—
	Borchheim, Landgericht.	Kirchenehrenbach	Georg Müller . .	4	40	4	40
			Seite X.	—	—	11052	40
			IX.	—	—	—	—
			VIII.	—	—	17045	—
			VII.	—	—	57072	30
			VI.	—	—	—	—
			Seiten-Uebertrag . V.	—	—	12373	20
			IV.	—	—	4602	45
			III.	—	—	7602	—
			II.	—	—	23207	—
			I.	—	—	—	—
			Summe .	—	—	112955	15

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Unter-Mainkreis.	Amorbach, Herrschafts-Gericht.	Ohrnbach	Franz Jos. Schauermann	1100	—		
		Schneeberg	Georg Erbacher	900	—		
						2000	—
	Aschaffenburg, Landger.	Kleinostheim	Konrad Renter	300	—		
						300	—
	Aura, Landgericht.	Mernes	Konrad Müller	400	—		
		Obersinn	Michael Hofmann	262	30		
						662	30
	Bischofsheim Landgericht	Laugenleiten	Johann Metz	303	10		
		Silberhof	Johann Roth	270	—		
			Die beyden Schwestern Frölich	290	—		
			Daniel Rehm	300	—		
		Wildflecken	Michael Rückler	406	—		
						1569	10
	Brückenau, Landgericht.	Brückenau	Joh. v. Paris und Cons.	350	—		
		Harfenmühle	Johann Dorn	650	—		
		Römershag	Michael Schreiner	12	—		
						1012	—
	Dettelbach, Landgericht.	Gerlachhausen	Georg Kächelein	250	—		
			Georg Musch	5	—	255	—
	Ebern, Landgericht.	Allertshausen	Das Hirtenhaus	70	—	70	—
	Fladungen, Landgericht.	Unterelsbach	Die Gemeinde	250	—		
		Willmars	Johann Rothhaupt	62	—		
			Johann Liebling	31	6½		
			Johann Fröhlich	620	—		
			Seite	963	6½		
			Seite 1.	—	—	5868	40

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	963	6½		
			Pfarrer Ebermair, und Johann Landgraf .	44	17		
	Fladungen, Landgericht.	Willmars . .	Michael Disnoski .	1650	—		
			Johann Rothhaupt der ältere . . .	110	—		
			Andrä Ziegler . .	25	—	2792	23½
	Gemünden, Landgericht.	Weikersgruben .	Johann Hornung .	282	30	282	30
	Gleusdorf, Landgericht.	Hebendorf .	Freyherr v. Rotenhann	300	—	300	—
	Hammelburg, Landger.	Schwärzelbach .	Erhard Bott . .	185	40		
			Johann Müller . .	2	—	187	40
	Hasfurth, Landgericht.	Prappach . .	Johann Gehrich . .	70	—		
			Kilian Albert . .	65	—	135	—
	Hilders, Landgericht.	Wikers . .	Peter Henkel . .	66	—	66	—
	Hofheim, Landgericht.	Glockenberg bey Koburg. .	Freyherr v. Wangenheim	95	—		
		Rügheim . .	J. Gottlieb Zimmermann	166	30		
			Lorenz Schäfer . .	8	20		
			Nikolaus Reinhard .	3	—	272	50
	Kaltenberg, Landgericht.	Schöllkrippen .	Lorenz Bergmann .	60	—		
		Unterwestern .	Niklas Bachmann .	350	—	410	—
	Kissingen, Landgericht.	Hassenbach .	Johann Gundelach .	310	—	310	—
			Seite II.	—	—	4756	23½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Unter-Mainkreis.	Kleinheubach, Herrschaftsgericht.	Trennfurt	Anton Kammer	150	—		
			Wendel Höhn, und Kilian Abb	12	30		
		Wörth	Amor Schröck	200	—		
			Kaspar Knörzer	150	—	512	30
	Lohr, Landgericht.	Rieneck	Hermann Strauß	71	25		
			Aegid Freitag	75	—		
		Rodenbach	Andrä Bränners Wittwe	10	—	156	25
	Orb, Landgericht.	Orb	Jakob Prasch	140	—		
			Adam Heim	30	—		
			Johann Balinger	11	—	181	—
	Rottenbuch, Landgericht.	Hain	Georg Adam Reuther	500	—		
		Heinrichsthal	Lorenz Bachmann, und Heinrich Heßler	100	—		
		Hessenthal	Johann Spatz	150	—		
		Heugebrücken	Peter Lippert	120	—		
		Wießthal	Anton Kunkel	100	—	970	—
	Röttingen, Landgericht.	Bütthard	Andrä Weinmann	50	—	50	—
	Thann, Herrschaftsger.	Habel	Georg Orff	838	15		
		Schlitzenhausen	Johann Fuß	1025	—		
			Wittwe Grießmann	3	—	1866	15
	Velkach, Landgericht.	Gaibach	Die Gemeinde	9	20		
		Sommerach	Adam Schüler	490	—	499	20
			Seite III.	—	—	4235	30

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Unter-Mainkreis.	Weihers, Landgericht.	Kalchofen	Johann Grösch	96	—		
		Poppenhausen	Peter Breidung	400	—		
			Georg Weber	800	—		
						1296	—
	Werneck, Landgericht.	Theilheim	Die Kirche	186	36		
						186	36
	Würzburg, Landgericht r. d. M.	Gerbrunn	Franz Scharfenberg	658	20		
			Johann Lohfink	7	—		
		Versbach	Johann Kellers Wittwe	19	44		
						685	4
	Würzburg, Landgericht l. d. M.	Lindflur	Wilhelm Baier	400	—		
			Philipp Sonnenleitner	300	—		
			Conrad Benedikt	21	—		
						721	—
			Seite IV.	—	—	2888	40
			Seiten-Uebertrag III.	—	—	4235	30
			Seiten-Uebertrag II.	—	—	4756	23½
			Seiten-Uebertrag I.	—	—	5868	40
			Summe	—	—	17749	13½

Recapitulation.

Seiten.	Kreise.	Brandschäden. fl.	kr.
144	Isarkreis	60,085	36
168	Unter-Donaukreis . . .	257,807	43
198	Regenkreis	189,925	43½
216	Ober-Donaukreis . . .	108,392	49⅞
224	Rezat-Kreis	71,021	48
242	Ober-Mainkreis . . .	112,955	15
250	Unter-Mainkreis . . .	17,749	13⅚
	Haupt-Summe	817,938	9⅛

Rechnungs-Belege II.

Gratifikations- und Pensions-Bezüge.

Kreise.	Gratifikationen.			Pensionen.			Gesammt-Betrag.		
	fl.	kr.	bl.	fl.	kr.	bl.	fl.	kr.	bl.
Bey dem Isarkreise . . .	200	—	—	2660	—	—	2860	—	—
„ „ Unter-Donaukreise	275	—	—	—	—	—	275	—	—
„ „ Regenkreise . . .	200	—	—	64	—	—	264	—	—
„ „ Ober-Donaukreise	325	—	—	—	—	—	325	—	—
„ „ Rezatkreise . . .	250	—	—	218	—	—	468	—	—
„ „ Ober-Mainkreise .	300	—	—	62	30	—	362	30	—
„ „ Unter-Mainkreise .	125	—	—	1730	—	—	1855	—	—
Summe .	1675	—	—	4734	30	—	6409	30	—

Rechnungs-Belege III.

Remunerations-Gebühren für die Beamten und Orts-Einnehmer.

Kreise.	Von einzubringenden Assecuranz-Beyträgen. fl.	kr.	hl.	Zu beziehende Remunerat.-Gebühren à 2 Pf. vom Gulden. fl.	kr.	hl.
Vom Isarkreise	160,311	31	4	1335	55	6
„ Unter-Donaukreise . .	77,396	16	4	644	58	1
„ Regenkreise	105,433	16	4	878	36	5
„ Ober-Donaukreise . .	144,125	18	—	1201	2	6
„ Rezatkreise	191,498	39	—	1595	49	5
„ Ober-Mainkreise . . .	118,645	52	4	988	43	—
„ Unter-Mainkreise . .	166,937	11	2	1391	8	5
Summe	964,348	5	2	8036	14	4

Rechnungs-Belege IV.

Summarische Darstellung.

der auf

Abschätzung der Brandschäden, dann auf Geldlieferungs-Gebühren und Bothenlöhne ergangenen Auslagen.

Schätzungs-Gebühren. fl.	kr.	hl.	Kreise.	Geldlieferungs-Gebühren. fl.	kr.	hl.
126	20	—	Isarkreis	76	56	—
158	24	—	Unterdonaukreis	188	27	—
159	30	—	Regenkreis	57	54	4
104	27	—	Oberdonaukreis	10	46	—
89	48	—	Rezatkreis	37	24	4
87	55	—	Obermainkreis	150	—	—
94	—	—	Untermainkreis	173	23	—
820	24	—	Summe	694	51	—

Rechnungs-Belege V.

Besondere Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial-Betrag. fl.	kr.	hl	Total-Betrag. fl.	kr.	hl
Isarkreis.	Auf Papier und Druckerlöhne zur Erneuerung der Grundbücher	1527	30	—			
	» Schreibmaterialien	30	16	—			
	» Buchbinderlöhne	87	36	—			
	Regiekosten bey der Kreisregierung	40	56	—			
	Abschreibposten an uneinbringlichen Beyträgen	34	52	—			
	Geleistete Zuschüsse an den Unter-Donaukreis mit à 15000 und 25000 fl. betragenden	40000	—	—			
	An die Central-Staatskasse ist der von dieser Kasse an den Unter-Donaukreis geleistete Vorschuß wieder zurück zu erstatten mit	30000	—	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beyträgen	24	53	—	71746	3	—
Unter-Donaukreis.	Für gedruckte Katasterbögen einschließlich des Papiers	279	12	—			
	Buchbinderlöhne	23	36	—			
	Regiekosten bey den äußern Aemtern	6	53	—			
	Regiekosten bey der Königl. Kreisregierung	76	5	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beyträgen	16	9	5			
	Rechnungs-Defekt beym Stadtmagistrat in Passau	4	10	—			
	Nachträgliche Entschädigung für Leopold Wimmer zu Riedelsbach, Landgerichts Wegscheid, vom Jahre 1808 mit	50	—	—	456	5	5
Regenkreis	Für Schreibmaterialien	22	24	—			
	» Druckerlöhne	19	12	—			
	» Bureau-Requisiten	10	30	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beyträgen	13	1	1			
	Nachträgliche Entschädigungen für Franz Dorn						
	Seite I.	71	7	1	72202	8	5

Fortsetzung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial-Betrag. fl.	kr.	hl.	Total-Betrag. fl.	kr.	hl.
	Uebertrag	71	7	1			
Regenkreis	zu Regensburg vom Jahre 1817, dann für Georg Kamm zu Glaubendorf, Landgerichts Bohenstrauß, vom Jahre 18$\frac{19}{17}$ mit à 250 und 400 fl. betragenden	650	—	—	721	7	1
Ober-Donaukreis.	Für Schreibmaterialien, Brandversicherungs- und Grundbuchs-Tabellen, dann Kataster-Papier	22	20	—			
	An Buchbinder- und Buchdruckerlöhnungen	9	—	—			
	» Inserations-Gebühren	4	22	—			
	Regiekosten bey der Kreisregierung	214	35	—			
	Nachträgliche Entschädigung für Vitus Schirö-ner zu Oberwiesenbach, Landgerichts Rog-genburg, vom Jahre 1816 mit	50	—	—			
	Verley für Johann Kergel zu Emmenhausen, Landgerichts Buchloe, vom Jahre 18$\frac{19}{17}$ mit	200	—	—			
	Nachträgliche Schätzungs-Gebühr beym Land-gerichte Grönnenbach	2	—	—			
	Rückersatz an Brandversicherungs-Beyträgen beym Landgerichte Lindau	4	5	—			
	Geleisteter Zuschuß an den Unter-Donaukreis	15000	—	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beyträgen	20	35	7	15526	57	7
Rezatkreis.	Für Kasse-Kisten	178	41	—			
	» verschiedene Requisiten	6	22	—			
	» Schreibmaterialien	19	27	—			
	» Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	15	41	4			
	Rückersatz an den in vorigen Jahren zuviel vereinnahmten ordentlichen und außeror-dentlichen Beyträgen	165	44	4			
	Nachträgliche Entschädigung vom Jahre 18$\frac{19}{17}$ für Andrä Hensold zu Gunzenhausen mit	9	—	—			
	Geleisteter Zuschuß an den Unter-Donaukreis mit	50000	—	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beyträgen	8	47	3	50403	43	3
	Seite II.	—	—	—	66651	48	3

Fortsetzung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial-Betrag. fl.	kr.	bl.	Total-Betrag fl.	kr.	bl.
Ober-Mainkreis.	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beyträgen	10	31	—			
	Dem Kassier für besondere Bemühung	100	—	—			
	Für Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	19	20	—			
	» Beyschaffung eines Kasse-Schlosses	2	15	—			
	Nachträgliche Entschädigung für die Besitzer der obern Schneidmühle zu Neufang, Landgerichts Kronach, vom Jahre $18\frac{17}{18}$	1000	—	—			
	Nachträgliche Schätzungs-Gebühren vom Jahre 1807 wegen des Brandes zu Waltershof, Landgerichts Waldsassen	30	—	—	1162	6	4
Unter-Mainkreis.	Geleistete Zuschüße und zwar:						
	An den Ober-Mainkreis	12000	—	—			
	» » Unter-Donaukreis	80000	—	—			
	Entschädigungs-Rückstand an Johann Michael Memminger zu Hollstadt	100	—	—			
	Rückersatz an Conkurrenz-Beyträgen	—	49	2			
	Für Intelligenz-Blätter	6	12	—			
	Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	5	50	—			
	Für Brandassekuranz-Tabellen	3	—	—			
	» Schreibmaterialien	18	43	4			
	Uebrige Regie-Ausgaben	40	49	—			
	Remunerations-Gebühren von Extrafonds-Beyträgen	9	—	6	92184	24	3
	Seite III.	—	—	—	93346	31	—
	Seiten-Uebertrag II.	—	—	—	66651	48	3
	Seiten-Uebertrag I.	—	—	—	72202	8	5
	Summe	—	—	—	232200	28	—

XVII.	XVIII.	XIX.	XX.	XXI.	XXII.

Anzeige und Repartition der Activ-Reste (Col. XV.) v. J. 18 21/22.

Kr	Rest dem Activ-Reste können ersetzt werden durch Vorschuß- oder Creditmittel mit kr.	bl.	In deren Vergleiche mit dem Activ-Reste ergiebt sich ein Ueberschuß fl.	kr.	bl.	Abgang fl.	kr.	bl.	Zu Deckung des Deficits werden von andern Kreisen überwiesen, nämlich vom	fl.	kr.	bl.	Wornach zur weitern Disposition noch übrigen fl.	kr.	bl.	Und welche letztere Beträge als Vorschußfonds für das Jahr 18 21/22 hindan zu berichtigen sind an
Is																
	00	—	—	270[illegible]	26	2	—	—	—	—	—	—	—	57099	26	2	sich selbst.
Un									Isarkreise	20000	—	—				
	00	—	—	—	—	—	44780	30	— Ober-donaukreise	20000	—	—	28279	30	—	sich selbst.
Re									Rezatkreise	4000	—	—				
									Obermainkr.	11000	—	—				
	50	—	—	5806	38	1	—	—	— Rezatkreise	55000	—	—	126920	38	1	*) sich selbst.
Ob									Unt. Mainkr.	48000	—	—				
Re	00	—	—	24578	21	—	—	—	—	—	—	—	54578	21	—	sich selbst.
Ob	15	—	—	90580	4	4	—	—	—	—	—	—	60325	4	4	sich selbst.
Un	00	—	—	25323	18	2	—	—	—	—	—	—	42325	18	2	sich selbst.
	2	—	—	70598	46	2	—	—	—	—	—	—	46870	46	2	sich selbst.
Bay	7	—	—	241840	34	3	44780	30	—	—	158000	—	—	416597	4	3	*) Der Aktivbestand beym Regenkr. mit 126920 fl 38 kr. 1 dl. ist zur Berichtigung des noch auf Untersuchung beruhenden Standschäden zu Winklarn erforderlich, welche nach vorläufiger Anzeige approximativ die Summe von 197709 fl. betragen werden.
				44780	30	—										
Ber				197060	4	3										
	0	4	3													
		4	3													

XVII.	XVIII.	XIX.	XX.	XXI.	XXII.

Innern.

G. A. Decker, Königl. wirkl. Rath und Ober-Rechnungs-Commissär.

Bauer, Rechnungs-Commissär.

Digitized by Google

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 8.

München, Mittwoch den 19. Februar 1823.

Inhalt.

Bekanntmachungen. Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 28. Dec. vor. J. und 16. Jan. d. J.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — die Verwaltung des Damenstifts St. Anna in München betreffend; — den zweyten Hebammen-Lehrkurs zu Bamberg betreffend; — Dienstesnachrichten; — Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille; — Königl. Bestätigung der Wahl zweyer rechtskundiger Räthe bey dem Magistrat zu Augsburg; — Erhebung in den Adelsstand; — fremde Würden; — Titel-Verleihung; — das Physikat Stadtsteinach betreffend; — Kurs der Baier. Staats-Papiere am 6. und 13. Februar d. J.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 28. December 1822 wurden folgende Gegenstände entschieden:

1) der Rekurs der Dumenyl'schen Testaments-Executoren gegen den Wirth Grünwald zu Bogenhausen und Consorten wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

2) der Rekurs des pensionirten Revierjägers Johann Andreas Krapp zu Röttenbach, Landgerichts Herzogenaurach im Rezat-

kreiſe, gegen die Förſtersfrau Kunigunda Röſch allda wegen Gewerbs-Berechtigung;

3) der Rekurs der Handelsleute Georg Günther und Conſorten zu Marktbreit im Unter-Mainkreiſe gegen den Handelsmann Achatius Tauber allda wegen Berechtigung zum Detailhandel;

4) der Rekurs des Burkard Roth zu Kleinaſſen im Unter-Mainkreiſe wegen Forſt-Frevel-Strafe;

5) der Rekurs des Seifenſieders Georg Leonhard Edelmann zu Neuſtadt an der Aiſch im Rezatkreiſe gegen die Relicten des Nathan Fürther Gutmann wegen Gewerbs-Berechtigung;

6) die wechſelſeitigen Rekurſe in Streitſachen der Handelsleute gegen die Fragner in Paſſau wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

7) der Rekurs des Malers Anton Daum zu Landsberg im Iſarkreiſe gegen die dortigen Schreiner wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

8) der Rekurs des Bierbrauers Medard Rothmaier zu Oberviehbach im Iſarkreiſe wegen Malzaufſchlags-Defraudation;

9) der Rekurs des Bortenwirkers Ignaz Mathes zu Eichſtädt gegen die dortigen Handelsleute wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

10) der Rekurs des Melbers Blaſius Köbel zu Gaimersheim, Landgerichts Ingolſtadt im Regenkreiſe, gegen Joſeph und Xaver Knabel, Bäcker allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

11) die Rekurſe in Streitſachen des Joachim Streub, und des Michael Eichele und Conſorten zu Weiler im Ober-Donaukreiſe, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

12) der Rekurs der Karoline von Wißel, gebornen Freyinn von Podewils, gegen ihre Hinterſaſſen zu Wildenreuth im Ober-Mainkreiſe wegen Waldfrevel;

13) der Rekurs des Freyherrn von Stein zu Nordheim und Völkertshauſen gegen die übrigen adelichen Gutsbeſitzer und Ortsvorſteher des Diſtrikts Mellrichſtadt im Unter-Mainkreiſe, wegen Kriegskoſten;

14) der Rekurs des penſionirten Patrimonial-Richters Georg Ignaz Weickard auf dem Weickartshofe, Landgerichts Weihers im Unter-Mainkreiſe, wegen Forſtfrevels.

An das Königliche Staats-Miniſterium des Innern wurde gewieſen:

15) der Rekurs des Brauers Anton Groll von Geiſelhöring, Landgerichts Pfaffen-

berg im Regenkreiſe, wegen Polizey-Strafe;

16) der Rekurs des Sebaſtian Stecher zu Mühldorf im Iſarkreiſe gegen den dortigen Stadtbleicher Joſeph Kummer wegen Bleichers-Gerechtſame;

17) der Rekurs des Georg Michael Schwarzbeck zu Schalkhauſen, Landgerichts Ansbach im Rezatkreiſe, wegen Ausübung einer Bäcker-Gerechtigkeit;

18) der Rekurs des Käſehändlers Uttendorfer zu Paſſau gegen die Fragner Reutter und Conſorten zu Tittmoning wegen Verkaufs auf den Märkten;

19) der Rekurs des Benno Huber, Kochs zu Altenötting im Unter-Donaukreiſe gegen die Wirthe und Metzger allda, wegen Umgeſtaltung ſeiner Kochhütte in ein Wohnhaus;

20) der Rekurs der Gemeinde Schippach gegen die Gemeinde Streitt, Landgerichts Klingenberg im Unter-Mainkreiſe, wegen Waldtheilung;

21) der Rekurs des Martin Herzner zu Wachenhofen, Herrſchaftsgerichts Ellingen im Rezatkreiſe, gegen den Bierbrauer Johann Michael Stör allda, wegen Ausübung einer Bierſchenke.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commiſſion vom 16. Januar d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenſtände entſchieden:

1) der Rekurs des Johann Laures und Conſorten zu Großaign, Landgerichts Kötzting im Unter-Donaukreiſe, gegen die dortige Gemeinde wegen Schenkrecht;

2) der Rekurs der Maurersfrau Suſanne Ortmaier zu Landshut im Iſarkreiſe gegen Vincenz Krämer, Lebzelter allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

3) der Rekurs des Anton Poitſch, Gaſtwirths zu Wörth und Conſorten gegen Joſeph Schiffer l, Tafernwirth zu Wörth, und Franz Ott, Tafernwirth zu Kiefenholz, Herrſchaftsgerichts Wörth im Regenkreiſe, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

4) der Rekurs der Gemeinden Hofſtetten und Siegelfeld, Landgerichts Ebern im Unter-Mainkreiſe gegen den Gutspächter Heß zu Eirichshof, wegen Kriegsforderungen;

5) der Rekurs des Metzger-Handwerks zu Waſſerburg im Iſarkreiſe gegen den Wirth Kirmaier in Pfaffing wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

6) der Rekurs des Handelsſtandes in München gegen die dortige Weber-

zunft wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

7) der Rekurs des Gabriel Michel und Consorten zu Ruhmannsdorf, Landgerichts Wegscheid im Unter-Donaukreise, gegen Franz Lindbichler allda, wegen Felder-Verzäunung;

8) der Rekurs der Krämers-Wittwe Josepha Staudacher zu St. Nikola im Unter-Donaukreise gegen den dortigen Krämer und Fragner Georg List, wegen Gewerbs-Recht;

9) der Rekurs des Sebastian Frestl und Consorten, Hammerschmiedmeister zu Arzting, gegen Andreas Maurer, Eisenhändler und Consorten zu Deggendorf im Unter-Donaukreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

10) der Rekurs der Köche in Fürstenfeldbruck, Landgerichts Dachau im Isarkreise, gegen die Metzger allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

11) der Rekurs des Paul Tiefenbacher, Geschmeidhändler zu Rotthalmünster, gegen Joseph Dobler, Nagelschmied zu Köstlarn und Consorten, Landgerichts Grießbach im Unter-Donaukreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurden gewiesen:

12) der Rekurs der Langenwaarenhändler Friedrich Plebst und Consorten zu Memmingen im Ober-Donaukreise gegen Johann Schropp allda, wegen Uebertragung einer Handels-Gerechtsame;

13) der Rekurs des Wundarztes Anton Dietrich in Piding, Landgerichts Reichenhall im Isarkreise, gegen den Apotheker Pfleger zu Reichenhall, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Regenkreise:

1) Die Stadtpfarrey Freystadt.

Die Stadtpfarrey Freystadt ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Alois Felser erledigt worden. Dieselbe zählt in ihrem Umfange 771 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorstehet.

Die jährlichen Einkünfte bestehen in

dem Ertrage der Realitäten zu	41 fl. 24 kr.
der Rechte zu	345 = 35 =
der gestifteten Jahrtage zu	154 = 40 =
der Stolgefälle	63 = 20 =
und den Bezügen von Stiftungen	18 = 45 =

Die Steuern und andere ständige Lasten betragen jährlich . . . . 36 fl. 59 kr.

Im Ober-Donaukreise:

2) Die Pfarrey Limpach.

Die in Eröffnung gekommene, in der Diöceſe Augsburg, dem Königlichen Landgerichte Burgau und dem Landkapitel Ichenhauſen liegende Pfarrey Limpach erſtreckt ſich über das Pfarrdorf gleichen Namens; das Filialdorf Großanhauſen und den Ort Kleinanhauſen, bedarf eines Kaplans, und zählt 395 Seelen. Zu Großanhauſen muß abwechslungsweiſe mit Limpach an Sonn- und gebotenen Feyertagen Gottesdienſt gehalten werden.

Die aus dem ſtändigen Gehalte, worunter 20 Schäffel Roggen, 20 Schäffel Feeſen, 20 Schäffel Haber, 10 Klaftern Holz und 720 Stück Wellen begriffen ſind, aus dem Ertrag der Realitäten und Rechte, aus den geſtifteten Jahrstagen, aus den Stolgefällen und aus Nebenbezügen zur Suſtentation des Hülfspriesters fließenden Erträgniſſe werden zu 890 fl. 27$\frac{3}{4}$ kr. berechnet, die Laſten aber (einſchließlich der Unterhaltungskoſten eines Hülfspriesters) auf 297 fl. 42 kr. angegeben. Die Pfarrhofbaulichkeiten liegen dem allerhöchſten Aerar ob.

---

3) Das Frühmeß-Beneficium in Schwabmünchen.

Das Frühmeß-Beneficium in Schwabmünchen iſt durch den am 20. Januar d. J. erfolgten Tod des Prieſters Alban Dietmeier in Eröffnung gekommen.

Die Obliegenheiten des zeitlichen Beneficiaten ſind:

an den Sonn- und Feyertagen die Frühmeſſe zu leſen, und bey Kirchenfeſten im Beichtſtuhl auszuhelfen.

Das Einkommen deſſelben aus dem Widdumgute und der Competenz berechnet ſich im Geld-Anſchlage auf 272 fl. 43 kr., und außerdem hat der Beneficiat alle Meſſen frey.

Im Ober-Mainkreiſe:

4) Die Pfarrey Neuſtadt am Kulm.

Durch die Verſetzung des Pfarrers Johann Nicolaus Wagner iſt die Pfarrey Neuſtadt am Kulm im Dekanat Baireuth und im Landgericht Kemnath erledigt worden, deren Ertrag nach der neueſten Faſſion vom Jahr 1815 auf 780 fl. 52 kr. berechnet worden iſt.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigſt zu verleihen geruht:

am 31. Januar d. J. die Pfarrey Siebeldingen, Dekanats Landau, dem Pfarramts-

Candidaten und dermaligen Lehrer an dem Progymnasium zu Speyer, Johann Christian Riehm, aus Neuhornbach; — die Pfarrey Biedesheim, Dekanats Kirchheimbolanden, dem Pfarramts-Candidaten Philipp Wilhelm Zinn, aus Zeiskam; — die Pfarrey Erlnbach, Dekanats Germersheim, dem bisherigen Pfarrer zu Obersteinbach, Dekanats Pirmasens, Johann Jakob Knerr; — endlich die hiedurch erledigte Pfarrey Obersteinbach, dem Pfarramts-Candidaten Heinrich Bastian, aus Althornbach;

am 4. Februar d. J. die Pfarrey zu Eusenheim, Landgerichts Karlstadt, dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schulinspector zu Unterweisenbrunn, Landgerichts Bischofsheim, Priester Valentin Bay;

am 6. Februar d. J. die wiederhergestellte Pfarrey Einselthum, Dekanats Kirchheimbolanden, dem Pfarramts-Candidaten Friederich Fischer, aus Zweybrücken;

am 7. Februar d. J. das Beneficium der Kaiser-Ludwigs-Messe in der Königl. Residenz-Hofkapelle zu München, dem Professor an der Pagerie, Priester Johann Georg Müller, wobey derselbe zugleich zum Hofkaplan ernannt, und unter die wirklich diensthuenden Hofkapläne eingereiht wird.

Seine Majestät der König haben folgende Ernennungen allergnädigst zu genehmigen geruht:

am 9. Februar d. J. die von dem Herrn Erzbischofe zu München und Freysing, Freyherr von Gebsattel, geschehene Ernennung des bisherigen Predigers an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter in München, und Schulinspector, Priester Benedikt Pritzl, auf die Pfarrey zu Miesbach; — die von dem Herrn Bischofe zu Würzburg, Freyherrn von Groß, geschehene Ernennung des Kaplans zu Arnstein, Priester Georg Kerber, auf die Pfarrey zu Motten, Landgerichts Brückenau.

(Die Verwaltung des Damenstifts St. Anna in München betreffend.)

Seine Majestät der König haben nach vorläufigem Benehmen mit der verwittibten Frau Herzogin Maria Amalia von Pfalzzweybrücken, Königlichen Hoheit, als Aebtissinn des Damenstiftes St. Anna in München, unterm 1. Februar l. J. allergnädigst geruht:

a) das bisherige Kanzleramt des bezeichneten Damenstiftes aufzuheben, und dagegen eine Ober-Administration für das Gesammt-Vermögen des Damenstiftes zu errichten;

b) zur Stelle eines Ober-Administrators den Königl. Regierungs-Rath, Johann Nepomuk Ginnhart, von Passau, unter Beybehaltung seines bisherigen Ranges und Titels, zu ernennen;

c) den bisherigen Damenstifts-Kanzler, Lic. Schattenhofer, in Folge dieser organischen Verfügung und aus administrativer Erwägung zu quiesciren;

d) den Großhändler, Karl Lorenz von Maier, in München, von den bisherigen Funktionen eines Damenstifts-Hauptkassiers zu entbinden,

e) und diese Funktionen dem Königl. Central-Stiftungskassier, Heinrich Schröder, zu übertragen.

Die Hauptkasse des Damenstiftes St. Anna in München befindet sich nunmehr in der Geschäfts-Lokalität der Central-Stiftungskasse Nro. 99 in der Weinstraße.

(Den zweyten Hebammen-Lehrkurs zu Bamberg betreffend.)

Nach der vorgenommenen Prüfung mit den Hebammen-Schülerinnen im zweyten Hebammen-Lehrkurs zu Bamberg wurde die

Margaretha Höfer, zu Münchberg, als erste Preisträgerin,

Barbara Curduro, aus Sulzbach, im Regenkreise, als zweyte Preisträgerin, und

Barbara Freyin, zu Wachenroth, im Landgerichte Höchstadt, als dritte Preisträgerin,

sämmtlich mit der Note „ausgezeichnet" erkannt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 30. November v. J. das Beyzoll-Amt zu Schwarzbach dem Oberlieutenant und bisherigen Beyzollamts-Verweser zu Tittmoning, Leopold Leipold, provisorisch verliehen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 31. Januar d. J. wurde der erste Rechnungs-Commissär beym Königl. Staats-Ministerium der Finanzen, Friedrich Berger, zum Oberrechnungs-Commissär bey demselben ernannt;

das erledigte Forstrevier Ellenberg, im Forstamte Kempten, dem Forstdienst-Adspiranten, Maximilian von Effner, verliehen, und

die erledigte Holzhofverwalters-Stelle zu Neustadt, im Rheinkreise, dem Forstofficianten, Johann Heinrich Zechner, provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 1. Februar d. J. dem Assessor bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Ober-Donaukreises, Wilhelm Hornberg, die erledigte Rentbeamtens-Stelle zu Waischenfeld verliehen.

Seine Majestät der König haben vermöge einer unterm 4. Februar d. J. erlassenen Entschließung die Versetzung des Notars, Heinrich Hosch, von Homburg, als dritten Notars nach Zweybrücken, und des Notars, Philipp Eichholz, von Limbach, nach Homburg allergnädigst zu genehmigen, und unter eben diesem Datum den Notariats-Gehülfen, Franz Joseph Marhofer, als Notar zu Obermoschel zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 4. Februar d. J. den Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Bamberg, Karl Siegfried Trier, zum Rath des Appellations-Gerichts für den Ober-Mainkreis; den Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten in Baireuth, Georg Mahr, zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Bamberg; den Kreis- und Stadtgerichts-Rath in München, Heinrich Autsch, zum Rath des Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis; den Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Memmingen, Karl Friederich Breitenbach, zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in München; den Advokaten bey dem Landgericht Weiler, Franz Geiger, zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Memmingen; den Assessor des Landgerichts Amberg, Jakob Kitzing, zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Augsburg; den

Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber in Würzburg, Joseph Thalmaier, zum Registrator alldort; den Diurnisten, Friederich Seubert, zum Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber in Würzburg; den Fahnenjunker des vierten Linien-Infanterie-Regiments, Richard Mähler, zum Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts zu Amberg allergnädigst zu ernennen, und den Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber zu Amberg, Peter Zizner, in gleicher Eigenschaft zum Kreis- und Stadtgericht zu Regensburg, allergnädigst zu versetzen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 5. Februar d. J. wurde der Accessist beym Appellations-Gericht für den Isarkreis, Ludwig Stöger, zum Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Baireuth allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Februar d. J. den Revierförster von Zell, Forstamts Ruhpolding, Franz Schwangler, auf das Forstrevier Teisendorf, Forstamts Traunstein, versetzt, und

auf das Revier Zell den Forstamts-Aktuar, Nepomuk Petter, zum provisorischen Revierförster ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 8. Februar d. J. in die bey dem Landgerichte Erding erledigte erste Assessorsstelle den dortigen zweyten Assessor, Ferdinand Roll, dann an dessen Stelle als zweyten Assessor den Actuar daselbst, Ludwig Knötzinger, vorrücken zu lassen, und zum Actuar bei dem gedachten Landgericht den bisherigen Kanzley-Accessisten, Joseph von Koch, zu ernennen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge einer unterm 11. Februar d. J. erlassenen Allerhöchsten Entschließung dem Oberappellations-Gerichts-Director, Philipp von Zwackh, in Rücksicht auf seine, durch ärztliche Zeugnisse bestätigten, leidenden Gesundheits-Umstände, die zeitliche Ruhe-Versetzung mit Belassung seines vollen Gehaltes und Ranges zu gewähren, auch demselben zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner bisherigen Dienstleistung, den Titel eines wirklich geheimen Rathes zu verleihen allergnädigst geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom eben diesem Tage wurde der bisherige dritte Oberappellations-Gerichts-Director, Johann Baptist von Schieber, zum ersten Director allda; die bisherigen Oberappellations-Gerichts-Directoren außer dem Status, Lorenz von Büller und Friederich Popp, zum zweyten und dritten Director daselbst; der dermalige erste Director am Appellations-Gericht des Unter-Mainkreises, Klemens Wenzeslaus Freyherr von Freyberg, zum Oberappellations-Director ausser dem Status, und der zweyte Director bey dem Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis, Maximilian Graf von Seyboltsdorf, zum ersten Director allda allergnädigst ernannt.

Ferner haben Seine Majestät der König den Kreis- und Stadtgerichts-Rath, Matthias Obermüller in München, zum zweyten rechtsgelehrten Assessor beym Wechsel- und Merkantil-Gericht daselbst; den bey dem Appellations-Gericht für den Rezatkreis in der Registratur als Funktionär arbeitenden Ferdinand Krebs, zum zweyten Registrator allda; die dermaligen Bezirks- und Untersuchungs-Richter, August Petri, in Zweybrücken, und Karl Alexander Closmann, in Frankenthal, zu Räthen des Appellations-Gerichts für den Rheinkreis; den ersten Bezirks-Richter in Zweybrücken, Franz Xaver Molitor, zum Untersuchungs-Richter allda; den Notariats-Candidaten, Johann Wilhelm Junker, von Dürkheim, zum Notar im Kanton Kusel, und den Notariats-Candidaten, Friederich Karl Witte, von Kirchheimboland, zum Notar für den Kanton Wolfstein, allergnädigst zu ernennen, sodann

dem Appellations-Gerichts-Rath, Johann Georg Zenker, in Ansbach, wegen physischer Gebrechlichkeit und Augenkrankheit die nachgesuchte Ruheversetzung mit Belassung seines Titels, Ranges und Gehaltes und der verdienten Zufriedenheits-Bezeugung über seine bisherige Dienstleistung, allergnädigst zu gewähren geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 14. Februar d. J. die erledigte Directors-Stelle bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Ober-Mainkreises, dem Ministerialrathe bey dem Königlichen Staats-Ministerium der Finanzen, Ignaz Rudhart verliehen.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar d. J. den bisherigen Landrichter zu Sulzbach, Ulrich Wieland, seinem eigenen Ansuchen gemäß, in gleicher Eigenschaft nach Stadtamhof, den bisherigen Landrichter in Roggenburg, Alex. Michael Dietl, ebenfalls seinem eigenen Ansuchen gemäß, nach Sulzbach, und endlich den bisherigen Landrichter in Erding, Johann Paul Inama, an das Landgericht Beilngries zu versetzen;

ferner den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Stadtamhof, Joseph Sigmund, zum Landrichter in Wegscheid zu befördern, und

den dermaligen Criminal-Adjuncten bey dem Landgerichte Burghausen, Johann Baptist Geißlinger, zum Landrichter in Roggenburg zu ernennen allergnädigst geruht.

Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Regenkreises unterm 13. Februar d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung in Anerkennung der Verdienste, welche sich der Commerzienrath, J. E. von Seidl, gelegenheitlich der in der Nacht vom 9. auf den 10. Juni v. J. in der Stadt Sulzbach ausgebrochenen Feuersbrunst durch seine edelmüthigen Bemühungen und Aufopferungen um diese Stadt erworben, und dadurch sein schon bey andern Gelegenheiten erprobtes patriotisches Benehmen auf eine für die einzelnen Verunglückten, so wie für die ganze Stadt, sehr wohlthätige Weise neuerdings bestätigt hat, demselben die goldene Civil-Verdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen geruht.

Königliche Bestätigung der Wahl zweyer rechtskundiger Räthe bey dem Magistrat zu Augsburg.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Ober-Donaukreises unterm 1. Februar d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung der unterm 2. Januar l. J. vorgenommenen neuen Wahl zweyer rechtskundigen Räthe für den Magistrat der Stadt Augsburg, nachdem bey derselben nach den Vorschriften des Gemeinde-Edicts vom 17. May und der Wahlordnung vom 5. August 1818 verfahren worden ist, und die gewählten Individuen die erforderliche Qualification nachgewiesen haben, die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht, wonach

a) der bisherige rechtskundige Magistratsrath Lict. Herbst, welcher nach einer dreyjährigen Function durch die wiederholte Wahl bestätigt worden ist, analog in die Verhältnisse Unserer unmittelbaren administrativen Staatsdiener eintritt, und

b) der vormalige Polizeyactuar, Ferdinand von Precht, als neugewählter rechtskundiger Magistratsrath an der Stelle des wegen Augenkrankheit ausgetretenen rechtskundigen Magistratsraths Mittermayr bestätigt wird.

Erhebung in den Adelstand des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Allerhöchstihrem Generalmajor, Vorstand des Cadettencorps und Ritter des Civilverdienstordens der Baierischen Krone, Georg Tausch, in huldvollster Berücksichtigung seiner vieljährigen treuen Dienste, und allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts die Adelswürde unterm 29. Januar l. J. zu verleihen allergnädigst geruht.

Fremde Würden.

Seine Majestät der König haben dem Wilhelm Freyherrn von Würzburg zu Bamberg die Annahme und Tragung des ihm von Seiner Kaiserlich-Königlichen Hoheit dem Herrn Großherzoge von Toscana verliehenen Kammerherrnschlüssels unterm 14. laufenden Monats allergnädigst bewilligt.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben durch ein Allerhöchstes Reſcript vom 26. Januar d. J. dem Kanzelliſten Franz Xaver Zottmayr im Königlichen geheimen Hausarchive den Titel eines Archivs-Sekretärs allergnädigſt zu verleihen geruht.

(Das Phyſikat Stadtſteinach betreffend).

Seine Majestät der König haben vermög an die Königliche Regierung des Ober-Mainkreiſes unterm 13. Februar d. J. erlaſſener Allerhöchſten Entſchließung zu beſtimmen geruht, daß das erledigte Phyſikat Stadtſteinach künftig nicht mehr beſetzt, ſondern mit dem benachbarten Phyſikate Kulmbach vereinigt werde.

Kurs
der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 6. Februar 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	85¾	85
ditto . . à 5 0/0	97¾	97
Land-Anlehen . .	99¾	99½
Hypoth. Anweiſ. .	99½	99
Lotterie-Looſe A — D		
à 4 0/0 . . .	102	101½
ditto . E — M		
à 4 0/0 . . .	97¼	96½
ditto unverzinsliche	82	81
Den 13. Februar.		
Obligationen à 4 0/0	85½	84¾
ditto . . à 5 0/0	97¾	97
Land-Anlehen . .	99¾	99½
Hypoth. Anweiſ. .	99½	99
Lotterie-Looſe A — D		
à 4 0/0 . . .	102	101½
ditto . E — M		
à 4 0/0 . . .	97¾	97⅝
ditto unverzinsliche	82	81

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 9.

München, Sonnabends den 22. Februar 1823.

Inhalt.

Armee-Befehl vom 15. Februar d. J. — Dienstes-Nachrichten; — Kurs der Baier. Staats-Papiere am 20. Februar d. J.

Armee-Befehl.

München, den 15. Februar 1823.

§. 1.

Gestorben sind:

der Oberst des 6. Linien-Infanterie-Regiments, Ritter des militärischen Max-Joseph-Ordens, Gerhard von Hoppe am 1. Januar zu Landau; — der Junker des 7. Linien-Infanterie-Regiments Carl Germann am 1. Februar zu Eichstädt.

§. 2.

Die nachgesuchte Entlassung erhielten:

der Oberlieutenant des Grenadier-Garde-Regiments Carl Freiherr von Truchses mit dem Character eines Hauptmanns à la suite; — der Unterlieutenant des 4. Chevauxlegers-Regiments Carl Prinz von Waldeck, mit der Erlaubniß, die Uniform des gedachten

Regiments zu tragen; — der Junker des 4. Chevauxlegers-Regiments Eduard West; —

ferner wurde entlassen:

der Unterlieutenant des 13. Linien-Infanterie-Regiments Alexander von Beulwitz.

§. 3.

Die Pension erhielten:

die Majors:

Max von Sauer, — Friedrich Wilhelm Gaddum, — Peter Peters; —

die Hauptleute:

August Graf von Leiningen, — und Jacob Hertel vom 3. Linien-Infanterie-Regimente; — Franz Schöller, — Georg Lobinger, — Andreas Klein, — Georg Christoph Walter, — Michael Ziegler, — Joseph von Schellerer, — und Eberhard Maier vom 4. Linien-Infanterie-Regimente; — Friedrich Seidl, — Ferdinand Freyherr von Voithenberg, — Philipp Freiherr von Zoller, — und Jacob Püschel vom 5. Linien-Infanterie-Regimente; — Franz de Haibe, — Christoph Bürger, — und Gustav von Kraft vom 6. Linien-Infanterie-Regimente; — Gottfried von Hardungk, — und Franz Wagner vom 7. Linien-Infanterie-Regimente; — Zacharias Freiherr von Voithenberg, — Joseph Freiherr von Voithenberg, — Joseph von Lintnern, — Xaver Dürschel, — und Georg Walch vom 8. Linien-Infanterie-Regimente; — Gabriel Reibeld, — Jacob Wink, — Joseph von Enhuber, — Franz Wechsung, — und Michael Schlägel vom 10. Linien-Infanterie-Regimente; — Jacob von Amann, — und Ferdinand Treuchtlinger vom 11. Linien-Infanterie-Regimente; — Joachim Habersack, — Paul Henkel, — Franz Schelf, — Joseph Schmidt, — und Peter Drescher vom 12. Linien-Infanterie-Regimente; — Daniel Söchting vom 13. Linien-Infanterie-Regimente; — Ludwig Harrach, — Jacob Tippel, — und Adolph Rebel vom 14. Linien-Infanterie-Regimente; — Max Baumann, — und Joseph Strahl vom 16. Linien-Infanterie-Regimente; —

der Rittmeister des 4. Chevauxlegers-Regiments Carl Graf von Lodron; —

die Oberlieutenants:

Wilhelm Freiherr von Vieregg vom 4. Linien-Infanterie-Regimente; — Joseph Ackermann, — Johann Baptist Pomöth, — Heinrich Ziegler, — Joseph Rudolph Schugraf, — und Sebastian Schrecker vom 8. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Freiherr von Seckendorf vom 9. Linien-Infanterie-Regimente; — Wilhelm Kaiser, — und Friedrich Lauerwald vom 14. Linien-Infanterie-Regimente; — Peter Ziegler vom 4. Chevauxlegers-Regimente; — Friedrich Buhler

vom Artillerie- und Armee-Fuhrweſens-Bataillon; — Franz Weidner, vormaliger Platz-Adjutant zu Würzburg; — Georg Mutſchler von der Garniſons-Compagnie Donauwörth; — endlich der wieder in den Militär-Verband aufgenommene, ehemalige Oberlieutenant Anton Freiherr von Staader; —

die Unterlieutenants:

Jacob von Seutter vom 5. Linien-Infanterie-Regimente; — Andreas Becker vom 14. Linien-Infanterie-Regimente; — Johann Bazzanini vom 16. Linien-Infanterie-Regimente; —

der Regiments-Auditor Leonhard Striegler.

§. 4.

Verſetzt wurden:

die Oberſten:

Philipp Freiherr von Reichlin-Meldegg vom 3. zum 16. Linien-Infanterie-Regimente; — Georg Horadam vom 9. zum 10. Linien-Infanterie-Regimente; —

die Majors:

Johann Kunſt von der aufgelösten Militär-Obercommiſſion zu Würzburg zum 14. Linien-Infanterie-Regimente; — Max von Thiereck, mit fortgeſetzter Dienſtleiſtung bei der Commandantſchaft Roſenberg, zum 9. Linien-Infanterie-Regimente; —

die Hauptleute:

Jacob von Maierhofer vom 1. Linien-Infanterie-Regimente zum 1. Jäger-Bataillon; — Ludwig Narziß vom 4. zum 8. Linien-Infanterie-Regimente; — Johann von Waitzenböck vom 4. zum 7. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Graf von Loeſch vom 4. zum 14. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Sack, — und Joſeph Graff vom 5. zum 4. Linien-Infanterie-Regimente; — Wilhelm von Imhof vom 7. zum 5. Linien-Infanterie-Regimente; — Franz Bedall, — Adalbert Zottmann, — Friedrich Gaßner, — und Ludwig Kretſchmer vom 8. zum 4. Linien-Infanterie-Regimente; — Joſeph Ries vom 12. zum 15. Linien-Infanterie-Regimente; — Georg Fahrbeck vom 13. zum 12. Linien-Infanterie-Regimente; — Caspar Veith vom 13. zum 3. Linien-Infanterie-Regimente; — Joſeph Faber vom 13. zum 10. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Weiß vom 13. zum 11. Linien-Infanterie-Regimente; — Joſeph Damboer vom 14. zum 5. Linien-Infanterie-Regimente; — Franz Lammerz vom 14. zum 2. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Dobel vom 14. zum 7. Linien-Infanterie-Regimente; — Anton von Xylander vom 15. zum 10. Linien-Infanterie-Regimente; — Friedrich Tünermann vom 15. zum 6. Linien-Infanterie-Regimente; — Friedrich Freiherr von Albini vom 15. zum 12. Linien-Infanterie-Regimente; — Joſeph Heinrich Zintl vom 16. zum 5. Linien-Infanterie-Regimente; — Egid Freiherr von Weinbach vom 16. Linien-Infanterie-Re-

gimente zum Grenadier-Garde-Regimente; — Johann von Leutner von der Garnisons-Compagnie Rosenberg zum 9. Linien-Infanterie-Regimente; — Joseph Weniger von der aufgelösten Garnisons-Compagnie Oberhaus zum 3. Linien-Infanterie-Regimente; — der pensionirte Hauptmann Carl Ziwny zur Garnisons-Compagnie Nymphenburg; —

die Oberlieutenants:

Rudolph Freiherr von Oefele, Adjutant des Commandanten der 4. Division, vom 1. zum 6. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Dümas, Adjutant des Commandanten der 2. Division, vom 2. zum 11. Linien-Infanterie-Regimente; — Sebastian July vom 2. zum 6. Linien-Infanterie-Regimente; — Leopold Freiherr von Reichlin-Meldegg vom 2. Linien-Infanterie-Regimente zum 2. Jäger-Bataillon; — Wilhelm Caries vom 3. zum 1. Linien-Infanterie-Regimente; — Alexander Anton Wegscheider, — und Thomas von Mendel vom 4. zum 8. Linien-Infanterie-Regimente; — Christian Winneberger, — und Joseph Freiherr von Burgau vom 4. zum 10. Linien-Infanterie-Regimente; — Xaver Heinrichmaier vom 5. zum 2. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Friedrich Schmid, — und Friedrich Seydel vom 5. zum 4. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Freiherr von Geuder vom 5. zum 2. Linien-Infanterie-Regimente; — Albert von Derschau vom 6. zum 5. Linien-Infanterie-Regimente; — Joseph Franz Binder vom 7. zum 5. Linien-Infanterie-Regimente; — Friedrich Christoph Berlichingen, — und Alexander Gottfried Krebs vom 7. zum 12. Linien-Infanterie-Regimente; — Friedrich Rummel vom 7. zum 14. Linien-Infanterie-Regimente; — Joseph Schwarzmann vom 8. zum 2. Linien-Infanterie-Regimente; — Joseph Nessel, — und Xaver Pürner vom 8. zum 9. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Schöller vom 8. zum 15. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Poßart vom 9. zum 4. Linien-Infanterie-Regimente; — Joseph Putz vom 10. Linien-Infanterie-Regimente zur Veteranen-Anstalt zu Donauwörth; — Johann Baptist Lehmer, — und Ludwig Königsacker vom 10. zum 13. Linien-Infanterie-Regimente; — Franz Flacho, — Adalbert Klee, — und Martin Fäßler vom 11. zum 3. Linien-Infanterie-Regimente; — Jacob Ehrensberger, Adjutant des Commandanten der 2. Brigade der 3. Division, vom 11. zum 9. Linien-Infanterie-Regimente; — Joseph Jobs, — und Adam Christ vom 12. zum 6. Linien-Infanterie-Regimente; — Clemens Freiherr von Düprel vom 13. Linien-Infanterie-Regimente zum 2. Jäger-Bataillon; — Alexander Paul Hannibal Seuf-

ferheld vom 13. zum 14. Linien-Infanterie-Regimente; — Ludwig Faulhaber vom 13. zum 10. Linien-Infanterie-Regimente; — Franz Leopold vom 14. zum 2. Linien-Infanterie-Regimente; — Jacob von Reindel, — Georg Hettersdorf, — und Philipp Asmuth vom 14. zum 6. Linien-Infanterie-Regimente; — Franz Siebing vom 14. zum 15. Linien-Infanterie-Regimente; — Franz Carl Böckale vom 16. zum 15. Linien-Infanterie-Regimente; — Philipp Kollermann vom 16. zum 4. Linien-Infanterie-Regimente; — Joseph von Brentano-Metzgera vom 16. zum 14. Linien-Infanterie-Regimente; — Ferdinand Praun vom Artillerie-Regimente zur Mineur-Compagnie; — Johann Cantius Sondermaier von der Garnisons-Compagnie Wasserburg zum 14. Linien-Infanterie-Regimente; — Joseph von Scherer von der Garnisons-Compagnie Königshofen zum 7. Linien-Infanterie-Regimente; — Friedrich von Schintling von der Garnisons-Compagnie Rosenberg zum 12. Linien-Infanterie-Regimente; — Ludwig Graf Benzel-Sternau von der aufgelösten Garnisons-Compagnie Oberhaus zum 2. Jäger-Bataillon; —

die Unterlieutenants:

Franz Kamel, — Valentin Meisner, — Carl Haas, — und Jacob Schleicher vom 2. zum 14. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Kaiser, — und Franz Bauer vom 3. Linien-Infanterie-Regimente zum 1. Jäger-Bataillon; — Peter von Binder, — Joseph Freiherr von Bettschard, — und Anton Schlössl vom 4. zum 7. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Roth, — und Nepomuk Vorgeiß vom 4. zum 8. Linien-Infanterie-Regimente; — Joseph Perkhammer vom 4. zum 9. Linien-Infanterie-Regimente; — Wilhelm Merkel vom 4. zum 10. Linien-Infanterie-Regimente; — Daniel Müller, — Christian Heinrich Schramm, — Johann Huber, — und Franz Manhard vom 4. zum 14. Linien-Infanterie-Regimente; — Albert Stobäus, — Christian Straßkirchner, — und Heinrich Körbitz vom 4. zum 16. Linien-Infanterie-Regimente; — Sebastian Schuller vom 5. Linien-Infanterie-Regimente zum Grenadier-Garde-Regimente; — Johann Keller vom 5. zum 1. Linien-Infanterie-Regimente; — Edmund Seitz vom 5. zum 3. Linien-Infanterie-Regimente; — Alois Schuller, — und Leopold Rost vom 6. zum 15. Linien-Infanterie-Regimente; — Friedrich Miller vom 7. zum 1. Linien-Infanterie-Regimente; — Johann Lacense vom 8. zum 1. Linien-Infanterie-Regimente; — Johann Erdmann Denzler vom 10. Linien-Infanterie-Regimente zum 1. Jäger-Bataillon; — Sigmund von Merkel vom 10. zum 3. Linien-In-

fanterie-Regimente; — Anton Klein, — Alois Hanser, — Lorenz Hayeck, — Alois Weigele, — und Friedrich Oettinger vom 11. zum 3. Linien-Infanterie-Regimente; — Georg Ney vom 12. Linien-Infanterie-Regimente zum 1. Jäger-Bataillon; — Adam Schneider vom 13. zum 9. Linien-Infanterie-Regimente; — Joseph Fortemps, — Carl Fritsch, — und Johann Lofino vom 13. zum 12. Linien-Infanterie-Regimente; — Johann Jörgens vom 14. zum 2. Linien-Infanterie-Regimente; — Mathias Jörgens, Franz Hofmann, — und Jacob Dobel vom 14. zum 6. Linien-Infanterie-Regimente; — Georg Unkelhäuser vom 14. zum 12. Linien-Infanterie-Regimente; — Georg Henkelmann, — Mathias Zilz, — und Franz Höffelmeyer vom 14. zum 15. Linien-Infanterie-Regimente; — Caspar Hetterich vom 14. Linien-Infanterie-Regimente zur Garnisons-Compagnie Königshofen; — Wilhelm Freiherr von Crailsheim, — und Sigmund Carl von Grundherr vom 16. zum 5. Linien-Infanterie-Regimente; — Gallus Weber, — und Friedrich Bernhold vom Artillerie-Regimente zur Mineur-Compagnie; — Carl Vogel vom Artillerie-Regimente zur Sapeur-Compagnie; — Alois von Reichel von der Garnisons-Compagnie Donauwörth zu jener von Rosenberg; — Anton von Schleich von der Garnisons-Compagnie Rosenberg zum 14. Linien-Infanterie-Regimente; — Anton von Walter von der Garnisons-Compagnie Rosenberg zum 10. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Sigmund Schadeck von der aufgelösten Garnisons-Compagnie Wülzburg zum 5. Linien-Infanterie-Regimente; — Christian Baumann von der aufgelösten Garnisons-Compagnie Wülzburg zum 7. Linien-Infanterie-Regimente; — Georg Maier von der Garnisons-Compagnie Königshofen zum 9. Linien-Infanterie-Regimente; —

die Junker:

Joseph Wilhelm Freiherr von Großschedel vom 1. Linien-Infanterie- zum Grenadier-Garde-Regimente; —, Anton Schüller vom 5. zum 1. Linien-Infanterie-Regimente; — Friedrich von Paschwitz, — und Ludwig Hartmann vom 9. zum 4. Linien-Infanterie-Regimente; — Thomas Eulenhaupt vom 12. zum 14. Linien-Infanterie-Regimente; — Georg Faust vom 14. zum 6. Linien-Infanterie-Regimente; — Eduard Horadam vom 2. zum 5. Chevauxlegers-Regimente; —

der Unteradjutant Philipp Harnischfeger vom 14. zum 6. Linien-Infanterie-Regimente.

§. 5.

Befördert wurden:

zu Hauptleuten 1. Klasse:

die Hauptleute 2. Klasse: Ludwig Klein, — und Anton Pröbl vom Gre-

nadier-Garde-Regimente im nämlichen Regimente; — Friedrich Graf von Yſenburg vom 3. im 11. Linien-Infanterie-Regimente; — Peter Berüff vom 3. Linien-Infanterie-Regimente im nämlichen Regimente; — Peter von Moro vom 4. im 5. Linien-Infanterie-Regimente; — Joſeph von Müller vom 6. im 2. Linien-Infanterie-Regimente; — Clemens Leb vom 6. Linien-Infanterie-Regimente im 2. Jäger-Bataillon; — Joſeph von Grebner vom 7. Linien-Infanterie-Regimente im nämlichen Regimente; — Baptiſt Wieland vom 7. im 10. Linien-Infanterie-Regimente; — Ludwig von Künsberg vom 9. im 2. Linien-Infanterie-Regimente; — Adam von Diſtel vom 10. Linien-Infanterie-Regimente im nämlichen Regimente; — Philipp Maier vom 10. im 14. Linien-Infanterie-Regimente; — Joſeph Lueger vom 10. im 5. Linien-Infanterie-Regimente; — Chriſtian Hövel vom 12. im 15. Linien-Infanterie-Regimente; — Joſeph Zißmann vom 12. im 6. Linien-Infanterie-Regimente; — Joſeph Breidenbach vom 14. im 12. Linien-Infanterie-Regimente; — Jacob Lantes vom 16. im 14. Linien-Infanterie-Regimente; —

der Unterlieutenant und Sous-Brigadier der Leibgarde der Hartſchiere, Joſeph Herkel, zum Oberlieutenant und Premier-Brigadier, — und der Hartſchier Mathäus Lindmaier zum Unterlieutenant und Sous-Brigadier; —

zu Junkern:

die Regiments-Cadetten: Carl Friedlein vom 1. im 13. Linien-Infanterie-Regimente; — Chriſtian von Oelhafen vom 10. im 8. Linien-Infanterie-Regimente; — Anton Buſch vom 9. Linien-Infanterie-Regimente im nämlichen Regimente; — Chriſtian Rotmann vom 11. im 15. Linien-Infanterie-Regimente; — Wilhelm von Feilitſch vom 16. im 8. Linien-Infanterie-Regimente; — Ferdinand Graf von Spreti vom 16. Linien-Infanterie-Regimente im nämlichen Regimente; — Wilhelm Abel vom 1. im 2. Jäger-Bataillon; — Joſeph Martin von Auſſin vom 2. im 1. Jäger-Bataillon; — Carl Freiherr von Fuchs vom 1. Chevaurlegers-Regimente im nämlichen Regimente; — Wilhelm Zöller vom 3. Chevaurlegers-Regimente im nämlichen Regimente; — Carl Freiherr von Reichlin-Meldegg vom 4. Chevaurlegers-Regimente im Garde-du-Corps-Regimente; — Max Graf von Holnſtein vom 4. Chevaurlegers-Regimente im nämlichen Regimente; — Max Freiherr von Neſſelrode-Hugenpoet vom 5. Chevaurlegers-Regimente im nämlichen Regimente.

§. 6.

Angeſtellt wurden:

der Oberlieutenant des 1. Linien-Infanterie-Regiments Carl Cella als Adju-

tant des Commandanten der 1. Brigade der 2. Diviſion; — Lothar Freiherr von Gebſattel als Junker im 2. Linien-Infanterie-Regimente.

§. 7.

Der penſionirte Oberſt Johann Nepomuk von Harſcher erhielt den Character eines General-Majors.

§. 8.

Dem General-Major à la suite Freiherrn von Triaire wurde geſtattet, das erhaltene Commandeur-Kreuz des Königlich-Schwediſchen Schwert-Ordens zu tragen.

Maximilian Joſeph.

Maillot.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 7. Februar d. J. das erledigte Forſtrevier Geroldsgrün mit dem dermaligen Forſtreviers-Förſter Salamon Scherber zu Kleinwendern, Forſtamts Wunſiedel, zu beſetzen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 15. Februar d. J. die erledigte Miniſterial-Rathsſtelle bey dem Königl. Staats-Miniſterium der Finanzen dem Ober-Berg- und Salinen-Rathe Thomas Knorr verliehen.

Seine Majeſtät der König haben vermög einer unterm 18. Februar d. J. erlaſſenen Allerhöchſten Entſchließung den Ober-Appellations-Gerichts-Rath Georg Thomas Schmitt zum zweyten Director bey dem Appellations-Gerichte für den Unter-Mainkreiſe; — den Rath des Appellations-Gerichts für den Rezatkreis Johann Chriſtian Knappe zum Ober-Appellations-Gerichts-Rath außer dem Status; — den Aſſeſſor des Handels-Gerichts zu Nürnberg, Zacharias Plattner, zum Aſſeſſor des Handels-Appellations-Gerichts daſelbſt; — zum Handels-Gerichts-Aſſeſſor den ſupplirenden Aſſeſſor Chriſtian Huber; — und als ſupplirenden Aſſeſſor den Kaufmann Johann Daniel Wis allergnädigſt zu ernennen geruht.

Vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 19. Februar d. J. wurde der bisherige functionirende Actuar bey dem Landgerichte Miesbach, Georg Zankl, in dieſer Eigenſchaft definitiv beſtätigt.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 20. Februar 1823.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o	85	84
ditto	à 5 o/o	97¼	97
Land-Anlehen		99¾	99½
Hypothek-Anweiſ. . . .		99½	99
Lott.Looſe A-D	à 4 o/o	102	101½
ditto E-M	à 4 o/o	97	96½
ditto.	unverzinsliche	82	81

Berichtigung: Im Armeebefehle Nro. 1. vom 1. Jänner d. J. iſt zu leſen:
im §. 2. der Oberlieutenant des 15. Linien-Infanterie-Regiments Victor Käſer; —
im §. 4. Marquard Freiherr von Reichlin vom 9. zum 10. Linien-Infanterie-Regimente;
im §. 5. Carl Reck im nämlichen Regimente;
im §. 6. der Oberlieutenant des 13. Linien-Infanterie-Regiments Auguſt Ponzelin.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 10.

München, Sonnabends den 1. März 1823.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Sitzung der Königl. Staatsrath-Commission vom 30. Januar d. J.; — die Verloosung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnißen ausgestellten unverzinslichen Haftscheine betreffend; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Erhebung in den Adels-Stand; — Titel-Verleihung; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 27. Februar d. J.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staats-Raths-Commission vom 30. Januar d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1) der Rekurs des Xaver Wolfersedер, Weinwirths und Bierbräuers zu Burghausen im Unter-Donaukreise, gegen die dortigen Weinwirthe, wegen Cession einer Weinwirths-Gerechtigkeit;

2) der Rekurs der Gemeinde Reitenstein, Landgerichts Kötzting im Unter-Donaukreise, gegen Peter Kraus und Consorten, wegen Kultur-, Weide- und Streu-Recht;

3) der Rekurs des Anton Baldauf, Krämers zu Eitelbrunn, Landgerichts

Regenstauf im Regenkreise, gegen den dortigen Wirth Peter Hofherr, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

4) der Rekurs des Bräuers Peter Kurz zu Niederwinzer, Landgerichts Regenstauf im Regenkreise, gegen den Taffernwirth Franz Billmaier, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

5) der Rekurs des Advokaten Bruckner in Bamberg, als Inhaber des Bischofweihers zu Großdechsendorf, gegen die Gemeinden Niederlintach und Röhrach, Landgerichts Herzogenaurach im Rezatkreise, wegen Weide und Kultur;

6) der Rekurs des Papier-Fabrikanten Ehner und Consorten zu Augsburg, gegen den Lumpensammler Deyringer allda, wegen Ablieferung gesammelter Lumpen;

7) der Rekurs der Gemeinde-Glieder Moritz Schmidt und Consorten zu Weismayn im Ober-Mainkreise, gegen die Besitzer des Ritterguts Giechkröttendorf, wegen Weiderechts-Ablösung;

8) der Rekurs des Büchsenmachers Anton Manger zu Würzburg, wegen Jagdfrevels;

9) der Rekurs der Gastwirth Brockischen Eheleute zu Nürnberg, gegen die dortigen Gastwirthe, wegen Wirthschafts-Befugniß;

10) der Rekurs der Laubrechts-Besitzer Georg Arnberger und Consorten zu Limbach, Landgerichts Hochstadt im Ober-Mainkreise, gegen die Friderich Scheringischen Relikten und Consorten allda, wegen Laubrechts-Ablösung.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde gewiesen:

11) der Rekurs der Apotheker zu Regensburg, gegen den Materialisten Bergfeld, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

12) der Rekurs des Johann Heiß und Consorten zu Leigast, Landgerichts Münchberg im Ober-Mainkreise, wegen Waldtheilung;

13) der Rekurs des Sebastian Valerius zu Kirchaich, Landgerichts Eltmann im Unter-Mainkreise, wegen Bräu- und Schenkrecht;

14) die Vorstellung des Handelsstandes zu Bamberg, wegen Beschränkung der Fragner, und Abhülfe anderer Beschwerden.

(Die Verloosung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnißen ausgestellten unverzinslichen Haftscheine betreffend.)

Die von der Königlichen Regierung des Rheinkreises vorgenommene Verloosung der für die Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnißen ausgestellten unverzinslichen Haftscheine wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zahlung der gehobenen Numern in den angezeigten Terminen, sowohl von der dießseitigen Hauptkasse, als von der Kreiskasse der Königlichen Regierung des Rheinkreises, geleistet werden.

München den 24. Februar 1823.

Königl. Baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
von Sutner.
Sigriz, Sekr.

Verzeichniß der gehobenen Numern.

I. Abtheilung zahlbar im Monate Februar.		II. Abtheilung zahlbar im Monate März.		III. Abtheilung zahlbar im Monate Juny.		IV. Abtheilung zahlbar im Monate September.	
Numer des Zuges.	Gehobene Numer.	Numer des Zuges.	Gehobene Numer.	Numer des Zuges.	Gehobene Numer.	Numer des Zuges.	Gehobene Numer.
1	1438	61	1094	121	1646	181	1696
2	850	62	1384	122	1005	182	531
3	167	63	2067	123	1309	183	1914
4	2286	64	166	124	2296	184	1683
5	2486	65	105	125	1167	185	1689
6	528	66	69	126	1083	186	190
7	134	67	2507	127	316	187	879
8	1239	68	1964	128	1919	188	1115
9	511	69	1065	129	933	189	516
10	1878	70	1779	130	1799	190	633
11	495	71	417	131	980	191	918
12	1972	72	1312	132	2489	192	652
13	1960	73	188	133	1959	193	800
14	2170	74	419	134	34	194	110

I. Abtheilung zahlbar im Monate Februar.		II. Abtheilung zahlbar im Monate März.		III. Abtheilung zahlbar im Monate Juny.		IV. Abtheilung zahlbar im Monate September.	
Numer des Zuges.	Gehobene Numer.	Numer des Zuges.	Gehobene Numer.	Numer des Zuges.	Gehobene Numer.	Numer des Zuges.	Gehobene Numer.
15	2495	75	925	135	573	195	1046
16	1169	76	547	136	1487	196	1260
17	131	77	1930	137	1553	197	1422
18	66	78	632	138	1457	198	1273
19	1288	79	2523	139	787	199	15
20	562	80	749	140	930	200	1659
21	458	81	605	141	728	201	2601
22	1008	82	1801	142	644	202	1327
23	2057	83	1840	143	347	203	613
24	1283	84	1121	144	1018	204	1411
25	1160	85	1474	145	604	205	406
26	1175	86	1417	146	1149	206	395
27	1268	87	115	147	1379	207	2157
28	1475	88	967	148	783	208	607
29	317	89	856	149	600	209	650
30	369	90	1889	150	622	210	1651
31	606	91	1158	151	626	211	1229
32	2295	92	896	152	1557	212	405
33	1607	93	277	153	82	213	2212
34	2534	94	1076	154	2564	214	1628
35	2152	95	2079	155	1527	215	2064
36	150	96	1153	156	1948	216	2117
37	55	97	636	157	2189	217	337
38	1305	98	1931	158	994	218	2319
39	313	99	2571	159	1680	219	2510
40	139	100	2127	160	1505	220	1978
41	805	101	737	161	2053	221	909
42	1632	102	2026	162	1943	222	1535

I. Abtheilung zahlbar im Monate Februar.		II. Abtheilung zahlbar im Monate März.		III. Abtheilung zahlbar im Monate Juny.		IV. Abtheilung zahlbar im Monate September.	
Numer des Zuges.	Gehobene Numer	Numer des Zuges.	Gehobene Numer.	Numer des Zuges	Gehobene Numer.	Numer des Zuges.	Gehobene Numer.
43	2231	103	2101	163	2269	223	1916
44	1507	104	2565	164	1798	224	195
45	922	105	254	165	1800	225	1667
46	998	106	1410	166	2072	226	984
47	1611	107	1539	167	2050	227	2559
48	1059	108	750	168	2235	228	1979
49	1040	109	1988	169	1652	229	2562
50	827	110	677	170	1122	230	2121
51	2555	111	1015	171	199	231	2082
52	29	112	2225	172	1140	232	249
53	858	113	2533	173	851	233	234
54	283	114	1991	174	1091	234	2033
55	1565	115	715	175	1251	235	2120
56	553	116	798	176	2105	236	2280
57	594	117	1685	177	102	237	2010
58	861	118	2164	178	388	238	415
59	819	119	1663	179	1887	239	1125
60	926	120	1340	180	2321	240	2108

Speyer den 10. Februar 1823.

Königlich-Baierische Regierung des Rheinkreises.

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präsident.

v. Seutter, Vice-Präsident.

Bertheau, coll.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 17. Februar d. J. die Pfarrey zu Arrach, Landgerichts Mitterfels, dem bisherigen Pfarrer zu St. Wolfgang bey Wang, Landgerichts Griesbach, Priester Joseph Lind;

am 20. Februar d. J. die Pfarrey zu Röfingen, Landgerichts Burgau, dem bisherigen Pfarrer zu Lützelburg, Landgerichts Göggingen, Priester Andreas Seitz; — die Pfarrey zu Lindenberg, Landgerichts Buchloe, dem bisherigen Pfarrer zu Bonstetten, Priester Stephan Prestele, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Bonstetten, Landgerichts Zusmarshausen, dem Priester Simon Bayer, Kaplan zu Aindling;

am 26. Februar d. J. die Pfarrey zu Ronsberg, Landgerichts Obergünzburg, dem bisherigen Pfarrer zu Ekarts, Landgerichts Immenstadt, Priester Franz Speciosus Staiger, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Ekarts, dem bisherigen Kaplan zu Stausen, Priester Bonifaz Mohr.

Seine Majestät der König haben folgende Ernennungen und Präsentationen allergnädigst zu bestätigen geruht:

am 20. Februar d. J. die Ernennung des bisherigen Kaplans zu Aschaffenburg, Priester Christoph Haus, zum Chorvikar am bischöflichen Capitel zu Speyer, von Seite des dortigen Herrn Bischofs Matthäus von Chandelle;

am 24. Februar d. J. die Präsentation des Freyherrn von Hornstein zu Furth, für den Priester Georg Parzefall, Cooperator zu Gangkofen, auf die Pfarrey Pfaffendorf, Landgerichts Pfaffenberg; — die von der von Püttner- und Schneiderschen Patronats-Herrschaft auf die Pfarrey Issigau, Dekanats Naila, ausgestellte Präsentation, für den bisherigen Pfarrer zu Jodiz, Dekanats Hof, Georg Simon Nicolaus Schick;

am 26. Februar d. J. die von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Spielberg auf das erledigte zweyte Diakonat zu Oettingen ausgestellte Präsentation, für den Pfarramts-Kandidaten Conrad Erdmann Lorenz Albrecht Siebenkees, aus Ansbach.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar d. J. wurde die erledigte Siegelamts-Officianten-Stelle zu Augsburg dem vormaligen Oberlieutenant und dermaligen Accessisten im Rechnungs-Commissariate der Regierung des Ober-Mainkreises, Ernst Freyherrn von Reizenstein, provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 20. Februar d. J. dem bisherigen dritten ordentlichen Professor der Theologie, Dr. Theophilus Philipp Christian Kaiser, in die zweyte ordentliche Lehrstelle der theologischen Fakultät zu Erlangen, vorrücken zu lassen, und den bisherigen außerordentlichen Professor zu Leipzig, Dr. Georg Benedict Winer, zum dritten ordentlichen Professor der Theologie in Erlangen, taxfrey zu ernennen geruht; — ingleichen wurde unterm 20. Februar d. J. die erledigte Beyzollbeamten-Stelle am Kapuziner-Thore zu Passau, dem Oberzoll- und Hallamts-Assistenten, Joseph Stiglmaier, provisorisch verliehen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 22. Februar d. J. den Bergmeister Preisler von Kahl zum Bergmeister in Amberg ernannt; — ingleichen wurde die erledigte Controlleur-Stelle bey dem Oberzoll- und Hallamte Nördlingen dem Beyzoll-Beamten Anton Kramer zu Nonnenhorn provisorisch übertragen; — ferner die Beyzollbeamten-Stelle zu Nonnenhorn, dem dermaligen Beyzoll-Beamten zu Hettisried, Christian Herwig, und die hiedurch ledig werdende Beyzollbeamten-Stelle zu Hettisried dem kontrollirenden Amtsschreiber zu Nonnenhorn, Clemens Exler, beyden gleichfalls provisorisch verliehen.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 23. Februar d. J. auf die bey dem Landgerichte Eschenbach erledigte erste Assessors-Stelle, den bisherigen zweyten Assessor des Landgerichts Neustadt an der Waldnaab, Franz Joseph Ertl, zu befördern, und als zweyten Assessor zu Neustadt, den bisherigen Patrimonial-Richter zu Theuern, Joseph Jäger, zu ernennen, und der Versetzung des Civil-Adjunkten bey dem Landgerichte Bayreuth, Georg Friedrich Vetter an das Landgericht Hof, und dagegen des Civil-Adjunkten zu Hof, Carl Ludwig Vetter an das Landgericht Bayreuth, beyder in gleicher Eigenschaft, die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Berichtigung. In dem Regierungs-Blatt Stück 8. Seite 283. im zweyten Absatz, die Ruhe-Versetzung des Königlichen Ober-Appellationsgerichts-Directors, und Ritters des Civil-Verdienst-Ordens, Philipp von Zwackh betreffend, ist Zeile 11. mit seiner bisherigen Dienstleistung — — seit beinahe drey und dreyßig Jahren, zum wirklichen geheimen Rath Tax- Stempel- und Ausschreibgebühren frey, zu ernennen geruhet — — zu lesen.

Erhebung in den Adelstand.

Seine Majestät der König haben dem Doctor Emanuel Maria Nibler, Rechtsanwalt zu München, sammt allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts, in den Adelstand des Königreichs unterm 1. Februar d. J. zu erheben, und demselben zugleich, so lange er im Besitze des Gutes Pirnbach bleibt, den Ehren-Beynamen „auf Pirnbach“ zu verleihen allergnädigst geruht.

Titel-Verleihung.

Seine Königliche Majestät haben unterm 21. Februar d. J. dem Kunst-Drechsler und Verfertiger plattirter Arbeiten, Christoph Uhlein in München, in Rücksicht seiner erprobten Kunstfertigkeit, den Titel als „Königlicher Hofdrechsler“ zu verleihen allergnädigst geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 27. Februar 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	84¼	83½
ditto . . à 5 0/0	97½	97
Land-Anlehen . .	99½	99
Hypoth. Anweis. .	99½	99
Lotterie-Loose A—D. à 4 0/0 . . .	101½	101
ditto . . E—M. à 4 0/0	96¼	95¼
ditto unverzinsliche	82	81

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 11.

München, Mittwochs den 12. März. 1823.

Inhalt.

Königliche Verordnung: die Anlegung der Geld-Ueberschüsse der Spar-Anstalten bey den Staats-Schuldentilgungs-Kassen betreffend.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Erhebung in den Adelstand; — Vereinigung von Ortschaften mit den Landgerichten Moosburg, Freysing und Abensberg; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 6. März. d. J.

Königliche Verordnung.

(Die Anlegung der Geldüberschüsse der Spar-Anstalten bey den Staats-Schuldentilgungs-Kassen betr.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Zur Vollziehung des Art. XI. des Gesetzes über das Staatsschuldenwesen von 22. July 1819, und in Erwägung der Vortheile, welche die Sparanstalten der bürgerlichen Gesellschaft gewähren, verordnen Wir hindurch, wie folgt:

1.

Unsere Staatsschuldentilgungs-Commission ist ermächtiget, mit den Vorstehern der Sparanstalten, welche in irgend einer Gemeinde des Reiches unter der Leitung der Ortsbehörde mit erholter Genehmigung errichtet worden sind, in Anlehensgeschäfte zu treten.

2.

Obgleich gegenwärtig von den Schuldentilgungskaſſen neue Anlehen gegen höhere Prozente als zu 4 % nicht angenommen werden, ſo werden dennoch die überſchüſſigen Gelder der Sparanſtalten in Rückſicht auf ihren wohlthätigen Zweck ausnahmsweiſe — ſo lange noch 5 prozentige Staatsſchulden beſtehen, gegen 5 prozentige Verzinſung angenommen.

3.

Für die Sparanſtalten, welche ihre Gelder bey der Staatsſchuldentilgungs-Anſtalt anlegen wollen, werden folgende Spezialkaſſen beſtimmt:

für jene im Iſarkreiſe die Spezial-Schuldentilgungs-Kaſſe in München,

für jene im Unterdonaukreiſe die Spezial-Kaſſe zu Paſſau,

für jene im Oberdonaukreiſe die Spezial-Kaſſe zu Augsburg,

für jene im Rezatkreiſe die Spezial-Kaſſe in Nürnberg,

für jene im Obermainkreiſe die Spezial-Kaſſe zu Bamberg.

Den Sparanſtalten im Untermain- und Rheinkreiſe bleibt überlaſſen, ein für allemal eine der genannten Kaſſen zu wählen, durch welche ſie ihre Gelder der Staatsſchuldentilgungs-Anſtalt übergeben wollen.

4.

Die Staatsſchuldentilgungs-Kaſſen ſind ermächtiget, mit den Sparanſtalten größeren Städten, auf deren Verlangen einen jährlich am Ende des Etatsjahres abzuſchließenden Contocurrent zu eröffnen.

In dieſem Falle hat jedoch Unſere Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion die erforderlichen Maßregeln gegen Störung oder Vervielfachung der Geſchäfte zu nehmen.

5.

Im Falle aber die Eröffnung eines Contocurrent nicht begehrt wird, und in der Regel werden den Sparanſtalten für ihre Anlehen gewöhnliche, von den ſtändiſchen Commiſſarien mit unterzeichnete Obligationen auf wechſelſeitige Aufkündigung von 3 Wochen bis 3 Monaten ausgeſtellt.

6.

Die als Anlehen von der Schuldentilgungs-Anſtalt anzunehmenden Summen dürfen aber bey Sparanſtalten in Gemeinden über 500 Familien nicht unter 500 fl., und bey Sparanſtalten in Gemeinden unter 500 Familien nicht unter 100 fl. ſeyn.

7.

Die Obligationen werden auf den Namen der Sparanſtalt geſtellt, nicht auf jenen der einzelnen Theilnehmer; mit ihnen ſteht die Staats-Schuldentilgungs-Anſtalt in keiner Berührung.

8.

Obgleich die Zurückzahlung des Anlehens auf wechſelſeitiger Aufkündigung beruhet, ſo wird dieſelbe dennoch auf Verlangen der Anſtalt im Falle des Bedarfes mit Umgehung

des Termines auch sogleich geleistet werden, wenn nicht besonders große Summen auf einmal gefodert werden.

9.

Die Schuldentilgungs-Kassen leisten die Verzinsung vom Tage der Geldlieferung an dieselben bis zum Tage der Rückzahlung. Die Zinsen müssen von den Sparanstalten jährlich erhoben, und dürfen dem Kapitale nicht zugeschlagen werden; es steht aber denselben frei, die Ueberschüsse als neues Anlehen zu übergeben.

10.

Die Zurückzahlung des Kapitales und die Verzinsung geschieht auf Quittungen der Ortsbehörde, deren Leitung die Sparanstalt anvertraut ist, oder des von ihr aufgestellten Verwalters.

11.

Diese Quittungen so wie die Obligationen der Sparanstalten sind stempelfrey.

12.

Wenn sich Verdacht ergäbe, daß der Verwalter einer Sparanstalt nicht bloß die Ueberschüsse dieser, sondern auch größere Summen von Handelsleuten und Rentirern unter der Firma jener anzulegen sich erlaube, so hat sich Unsere Staatsschuldentilgungs-Commission deßhalb mit der betreffenden Ortsbehörde zu benehmen, und ist ermächtiget, vorläufig die Annahme weiterer Anlehen von dieser Anstalt zu verweigern.

13.

Damit durch diese 5 prozentigen neuen Anlehen die Staatsschuld zweder im Kapitale nach im Zinsfuße erhöht werde, ist Unsere Staatsschuldentilgungs-Commission angewiesen im nämlichen Verhältnisse 5 prozentige ältere Kapitalien zurückzubezahlen oder derley Staatspapiere einzuthun.

14.

Die Spezialschuldentilgungs-Kassen haben zu dem Ende alle Monate das Verzeichniß dieser Anlehen an Unsere Staatsschuldentilgungs-Commission zu übergeben, welche sodann unverzüglich die Verwendung zu verfügen, und hievon sowohl Unserem Staatsministerium der Finanzen als den ständischen Commissarien Kenntniß zu geben hat.

15.

Die Statuten der Sparanstalten zu Augsburg und Nürnberg sind bekannt zu machen, damit sie anderen Gemeinden, deren verständiger Sinn die Wohlthaten der Sparanstalten in moralischer und wirthschaftlicher Beziehung erkennen wird, bey Errichtung gleicher Anstalten als Leitfaden dienen können.

München den 26. Februar 1823.

Maximilian Joseph.

Graf v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
v. Geiger.

Regulativ
der zu Augsburg errichteten
Ersparniß-Kasse
mit Verzinsung.

Um den weniger bemittelten Einwohnern Augsburgs, besonders denen der dienenden und arbeitenden Klasse, Gelegenheit zu geben, kleine Geld-Ersparnisse sicher und gegen Zinsen anzulegen, hat der Verein der Unterzeichneten sich veranlaßt gefunden mit höchster Genehmigung eine

Ersparniß-Kasse mit Verzinsung, für die Stadt Augsburg

zu eröffnen und ihr folgende Einrichtung zu geben:

§. 1.

Die Ersparniß-Kasse wird den 2. Februar 1822 eröffnet, und die Geschäfte werden vorjetzt in dem Lokale der Kaufmanns-Börse, dem Rathhause gegenüber, allwöchentlich Sonnabends, Nachmittags von 4 bis 7 Uhr, und ausserdem noch jeden 1sten Sonntag im Monat, Morgens von 10 bis 12 Uhr, durch den Kassier und die dazu erforderlichen Mitglieder des Vereins besorgt.

Außer dieser Zeit werden in gedachtem Lokale keine die Ersparniß-Kasse angehenden Geschäfte und Anträge angenommen.

§. 2.

Die Ersparniß-Kasse nimmt alle Einlagen an, so nicht unter 30 kr. und nicht über 100 fl. sind. Um jedoch auch Kindern Gelegenheit zu verschaffen, ihre kleinen Ersparnisse nutzbringend anzulegen, und um solche frühzeitig zu Sparsamkeit, als einer vorzüglichen Quelle moralischer Tugenden zu gewöhnen, werden von solchen, so lange sie das 15te Jahr noch nicht erreicht haben, es seye nun, daß sie solche selbst überbringen, oder durch ihre Eltern und Vormünder überschicken, auch Einlagen von mindrem Belang, jedoch nicht unter 6 Kreuzern angenommen.

§. 3.

Der Verein behält sich ausdrücklich bevor, einzelnen Einlagen, wenn sie mit dem Zwecke der Anstalt nicht vereinbarlich wären, die Annahme zu verweigern, auch die angenommenen Einlagen, nebst den bedungenen Zinsen zurückzuzahlen.

§. 4.

Den Einlegern wird ein mit einer Nummer bezeichnetes, auf deren Namen gestelltes, und von dem jeweiligen Vorstande noch besonders contrasignirtes Quittungs-Buch behändigt, und darinn der jedesmalige Betrag geleisteter oder empfangener Zahlungen, so wie die daran fälligen Zinsen, von einem der Garanten oder dessen Bevollmächtigten eigenhändig, mit Beyfügung dessen Namenszugs und des Datums verzeichnet. Bey gänzlicher Rückzahlung des

Kapitals werden diese Bücher bey der Kasse zurückbehalten, und es wird, daß solches geschehen, mit Beysetzung des Datums vorgemerkt. Dieses Quittungs-Buch kann von dem Eigenthümer weder verpfändet, noch an andere cedirt werden.

§. 5.

Die Zinsen-Berechnung findet alhährlich nur einmal, nemlich bey dem — Ende Januar vorzunehmenden — Bücher-Abschluß Statt, und zwar dergestalt daß:

von dem vorjährigen Guthaben 5 %, von den Einlagen des ablaufenden Jahres aber, so wie solche den Betrag von Einem Gulden erreicht haben, zur Vereinfachung der Berechnung, im Durchschnitt noch etwas mehr, nemlich:

von den Einlagen, so im Laufe des

1. Quart., od. v. 1. Febr. bis Ende Apr. gesch.	4 %
2. " " " 1. Mai " " July	3 "
3. " " " 1. Aug. " " Oktober.	2 "
4. " " " 1. Nov. bis Mitte Jan.	1 "

ja sogar den Kindern unter 15 Jahren zu mehrerer Aufmunterung von jedem Quartal noch 1 % mehr, nemlich von den Einlagen im Laufe des 1sten Quartals schon 5 %, und so weiter — als Zinsen vergütet, und solche zum Kapital geschlagen werden.

Die jedem Quittungs-Büchlein vorgedruckte Tabelle, nach welcher ein jeder die ihm zukommenden Zinsen gar leicht selbst berechnen kann, giebt nähern Aufschluß darüber.

Während der letzten Hälfte des Januar bleibt die Kasse geschlossen, und finden während dieser Zeit weder Einlagen noch Rückzahlungen Statt.

§. 6.

Jedem Einleger steht es frey, an jedem Kassa-Tag sein Guthaben ganz oder zum Theil zurückzufordern. Um jedoch an den Kassa-Tagen die Einnahmen nicht mit den Auszahlungen zu vermengen, und mögliche Irrungen dadurch zu veranlassen, geschieht die Rückzahlung durch, von dem Kassier zu unterzeichnende, auf den jeweiligen Vorstand auszustellende, und nächst darauf folgenden Montag auf dessen Comptoir zahlbare Anweisungen.

Der Betrag der theilweisen Rückzahlung wird zuvörderst von den im Laufe des Jahres gemachten Einlagen, und falls diese nicht zureichen von dem vorjährigen Guthaben in Abzug gebracht, jedoch — um nicht muthwillige Zurückforderungen ohne wirkliches Bedürfniß zu begünstigen — wenigstens der Regel nach, ohne theilweise Zinsen-Vergütung, weil diese gewöhnlich nur beym Bücher-Abschluß Statt findet. Nur wenn das ganze Guthaben, oder wenigstens der größere Theil desselben, bey eintretendem wirklichen Bedürfniß im Laufe des Jahres

zurückgefordert wird, werden auch vom laufenden Jahr die Zinsen a 5 % jährlich bis zur wirklichen Rückzahlung vergütet.

§. 7.

Ein- und Auszahlungen erfolgen der Regel nach, an den Ueberbringer des Quittungs-Buches. Der Verein ist desfalls nur für den in diesem Buche angemerkten Betrag verantwortlich. Jedoch ist solcher, bey etwa hegendem Verdacht, befugt, von dem Ueberbringer nähern Ausweis über den rechtmäßigen Besitz des Quittungs-Buchs zu verlangen.

Sollte ein solches Buch dem Einleger abhanden kommen, so ist der Kassier davon sofort in Kenntniß zu setzen, damit der Verein die Amortisation durch Einrückung in das hiesige Intelligenz-Blatt auf Kosten des Einlegers besorge, und der Betrag der Einlagen, kann alsdann erst nach Verlauf von vier Wochen an den bekannten Einleger ausgezahlt, oder ein neues Buch als Duplikat unter derselben Nummer darüber ausgefertigt werden.

Die eingelegten Gelder nebst Zinsen, so wie die darüber ausgestellten Quittungs-Bücher sind einer Verkümmernng oder Inhibition nicht unterworfen; jedoch mag dadurch die Hülfs-Vollstreckung in die, bey einem Schuldner sich etwa vorfindenden Quittungs-Bücher der Ersparniß-Kasse keineswegs ausgeschlossen werden. Auch hat jeder Einleger, hinsichtlich seiner Gelder auf die strengste Geheimhaltung zu rechnen.

§. 8.

Sobald das Guthaben eines einzelnen Einlegers bis zu dem Betrage von dreihundert Gulden angewachsen ist, wird ihm solches nur bis Ende des laufenden Jahrs verzinset, und wenn er binnen der nächst darauf folgenden 4 Wochen nicht anderweitig darüber verfügt, oder, um sich einen noch höhern Zinsen-Genuß von seinem Gelde zu verschaffen, den Verein ersucht, Staats-Papiere zum Tages-Curs für ihn einzukaufen; so wird derjenige Theil seines Guthabens, der in runden Summen von hundert Gulden sich davon in Abzug bringen läßt, ohne weitere Rückfrage für seine Rechnung bey der Königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Commission auf 4 wöchentliche Aufkündigung ebenfalls verzinslich angelegt, und die deßfallsige Bescheinigung bey der Stadt-Kämmerey deponirt. Sein übriges Guthaben unter hundert Gulden aber, nebst den von der Anlage bey der Königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Commission fällig werdenden Zinsen, so wie nebst dem was er im Laufe des Jahres allenfalls weiters anlegt, wird auf seinem Quittungs-Büchlein auf bedungene Weise, auch fernerhin verzinset.

Sollte sich der Einleger während der darauf folgenden drey Jahre weder bey der Kasse gemeldet, noch etwas von seinem Guthaben bezogen haben, auch sein Aufenthalt bey hiesiger Polizey nicht erfragt werden können: so werden nach Ablauf dieser Zeit Kapital und Zinsen für seine Rechnung dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte zu geeigneter Verfügung übergeben.

§. 9.

Die Verwaltung und Aufsicht auf den Geschäftsgang bey der Ersparniß-Kasse wird zunächst von den unterzeichneten Unternehmern und Garanten unter Beyziehung von sechs achtbaren und zu diesem Behuf als Assistenten erbetenen hiesigen Einwohnern unentgeldlich besorgt werden. Bey jeder wöchentlichen Sitzung wird ausser dem Kassier wenigstens Einer der Garanten oder dessen Be-

vollmächtigter, und einer der Assistenten zugegen seyn. Zu den, wo nicht öfter — doch spätestens alle 3 Monate — abzuhaltenden General-Versammlungen werden sämmtliche Mitglieder des Vereins nebst dem hiezu besonders verordneten Magistratischen Commissär eingeladen. Die Einleger haben weder bey den Einlagen, noch bey den Rückzahlungen irgend einen Abzug an Kosten oder Gebühren zu gewärtigen, indem die Unternehmer einstweilen während der nächsten 3 Jahre sämmtliche Kosten, einschließlich des Honorars des Kassiers und des Buchhalters, aus eignem Vermögen zu bestreiten sich erboten haben.

§. 10.

Die Unternehmer werden zu mehrerer Sicherstellung eine, den Betrag der in ihren Handen befindlichen Geldsummen wenigstens um zwanzig proCent übersteigende Summe in Fünfprocentigen, oder solchen an Werth gleich kommenden Königl. Baierischen Staats-Papieren bey hiesiger Stadt-Kämmerey als Unterpfand niederlegen und haben sich desfalls in Solidum verbindlich erklärt.

§. 11.

Mit Ablauf eines jeden Jahres wird der Verein das Publikum von dem Zustande der Anstalt und der Kasse in Kenntniß setzen; und daß die vorhandenen Einlags-Gelder und Zins-Beträge nach Maßgabe des Rechnungs-Abschlusses durch das bey der Stadtkämmerey deponirte Unterpfand vollkommen gedeckt seyen, wird durch die Unterschrift des Magistratischen Commissärs, sämmtlicher Unternehmer und Vier der Assistenten glaubwürdig bezeugt werden.

Augsburg, den 1. Januar 1822.

Joh. Lorenz Schäzler.
Carli und Comp.
J. G. Süßkind.
Wohnlich und Fröhlich.

Uebersicht

wie sich nach verschiedenen Zeiträumen die Kapitalien bey der Ersparniß-Kasse mit Verzinsung vermehren, wenn jährlich eine bestimmte Ersparniß eingezahlt und Zinsen von Zinsen dazu gerechnet werden.

Die Interessen des ersten Jahres im Durchschnitt nur zu 2½ %, und in den folgenden zu 5 % gerechnet, erlangt man bey einer jährlichen Einlage von:

fl. 5		fl. 6		fl. 8		fl. 10		fl. 20		fl. 30		fl. 40		fl. 50		fl. 100		in dem Zeitraum von
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
28	16	33	54	45	12	56	36	113	12	169	48	226	24	283	—	566	—	5 Jahren.
64	15	77	3	102	54	128	42	257	24	386	6	514	48	634	30	1287	—	10 » »
110	13	132	15	176	30	220	45	441	30	662	15	883	—	1103	45	2207	30	15 » »
168	48	202	42	270	27	338	15	676	30	1014	45	1353	—	1691	15	3382	30	20 » »
243	37	292	30	390	18	488	12	976	24	1464	36	1952	48	2441	—	4882	—	25 » »
339	9	407	0	545	21	679	30	1359	12	2038	48	2718	24	3398	—	6796	—	30 » »

Ferner, eine Einzahlung von 30 kr. monatlich beträgt mit Einschluß der Zinsen

in 2 Jahren	12 fl. 30 kr.	in 5 Jahren	33 fl. 36 kr.	in 30 Jahren	403 fl. 57 kr.
» 3 —	19 » 12 »	» 10 —	76 » 30 »	» 60 —	2149 » 27 »
» 4 —	26 » 12 »	» 20 —	201 » 3 »		

Der Magiſtrat der Königl. Baier. Stadt Nürnberg.

Um den Einwohnern, beſonders den Dienſtboten und andern unbemittelten Perſonen der hieſigen Stadt und Vorſtädte, Gelegenheit zu verſchaffen, ihre Erſparniſſe auf Zinſen ſicher anzulegen, und ſich nach und nach ein Kapital zu ſammeln, das ſie einſtens zur Begründung einer Niederlaſſung und Verheirathung, oder zur Hülfe in Krankheit, Alter und Noth benützen können; um dadurch die Sparſamkeit und Moralität unter dem Geſinde zu befördern, und dem ſteigenden Luxus und der übertriebenen Kleiderpracht desſelben entgegen zu wirken; hat der Magiſtrat nach vorausgegangener verfaſſungsmäßiger Communikation mit den Gemeindebevollmächtigten, und mit höchſter Genehmigung Königlicher Regierung, die Errichtung einer Sparkaſſe für die hieſige Stadt und deren Vorſtädte nach folgenden Grundſätzen beſchloſſen:

§. 1.

Die Sparkaſſe in Nürnberg iſt eine unter der Verwaltung des Magiſtrats und der Garantie der Commune ſtehende Anſtalt, welche den Zweck hat: die Erſparniſſe von Dienſtboten und andern unbemittelten Perſonen anzunehmen, zu verzinſen und mit Zinſen und Zinseszinſen auf Verlangen zurückzuzahlen.

§. 2.

Die Sparkaſſenſcheine werden auf die Namen der Darleiher ausgeſtellt, und von dem Bevollmächtigten des Magiſtrats und dem Kaſſier der Anſtalt unterzeichnet. — Das Communalvermögen der Stadt Nürnberg dienet zur Sicherheit für Kapital und Zinſen.

§. 3.

Die vier Ziele: Lichtmeß, Walburgis, Laurentii und Allerheiligen ſind die beſtimmten Perioden zur Annahme und Zurückzahlung der Gelder, und diejenigen Gelder, welche man an dieſen Terminen und den darauf folgenden acht Tagen der Anſtalt überbringt, werden von dem Zieltage an verzinſet. — Zwar werden außerdem noch das ganze Jahr hindurch an einem beſtimmten Tage in jeder Woche Einlagen angenommen, jedoch fangen die Zinſen von dieſen in der Zwiſchenzeit überbrachten Geldern erſt von dem nächſtfolgenden Zieltage an. —

§. 4.

Die Einlagen können in der Regel nur an den bemerkten vier Zieltagen zurückgefodert und ohne vorausgegangene Aufkündigung ſogleich erhoben — in der Zwiſchenzeit aber ſollen nur ausnahmsweiſe die gefoderten Zurückzahlungen geleiſtet werden, wenn ſich die Eigenthümer über ein dringendes Bedürfniß ihrer Gelder, zu einem nothwendigen Zweck, genügend auszuweiſen vermögen.

§. 5.

Die Einlagen werden von einem Gulden an, als der kleinſten — bis zu dreyhundert Gulden, als der größten Summe, angenommen. Sollten die Kapitalien ſich zu ſehr

häufen, so bleibt es dem Institute vorbehalten, Einlagen zurückzuweisen oder zurückzuzahlen, deren Größe dem Zwecke des Instituts nachtheilig werden dürfte. —

§. 6.

Die Zinsen werden jährlich berechnet: von 1 fl. bis 24 fl. Kapital mit zwey Kreuzern vom Gulden — von runden Summen von 25 fl. — 50 fl. — 75 fl. — 100 fl. — ꝛc. Kapital mit vier Gulden vom Hundert. — Sobald die Zinsen von einer Einlage einen Gulden betragen, werden sie zum Kapitale geschlagen und ebenfalls verzinset. — Von den — vor dem Ablauf eines Jahres zurückgefoderten und bezahlten Einlagen werden keine Zinsen vergütet.

§. 7.

Die Sparkassen-Scheine dürfen von den Eigenthümern, auf deren Namen sie lauten, weder verpfändet noch cedirt werden, welches auch um so weniger nöthig ist, da die Kasse vierteljährlich, und in dringenden Fällen sogleich, die Heimzahlung leistet. Wenn ein solcher Schein Jemanden erbschaftlich zufällt, so muß der Erbe, wenn er das Geld nicht zurückziehen will, den Schein auf seinen Namen überschreiben lassen.

§. 8.

Verloren gegangene Schuldscheine müßen durch die treffende Gerichtsstelle, auf Kosten der Eigenthümer, amortisirt werden. Ist dieß geschehen, so dürfen Duplikate ausgestellt werden.

§. 9.

Die Zurückzahlungen sollen, gegen Einlieferung der Scheine, in der Regel nur von den Eigenthümern oder ihren Erben in Empfang genommen werden.

In absoluten Verhinderungsfällen kann die Erhebung auch durch eine zweyte Person geschehen, welche sich jedoch auf eine der Administration genügende Weise darüber zu legitimiren hat.

Die auf diese allgemeinen Grundsätze gebaute Sparkasse soll am bevorstehenden Ziele Allerheiligen eröffnet werden. — Die Kasse stehet vom 2. November bis zum 10. November täglich, mit Ausnahme des Sonntags, — späterhin und bis zum Ziele Lichtmeß aber wöchentlich einen Tag lange offen, in dem Gebäude des ehemaligen Almosenamts an der Augustinerstraße S. Nro. 70. zur ebenen Erde.

Der Magistrat hofft, daß diese Anstalt, welche der Gemeindekasse ein nicht unbedeutendes Opfer kostet, weil sie die sämmtlichen Kosten der Einrichtung und Verwaltung übernimmt, einen wohlthätigen Einfluß auf die Moralität der niedern Stände und besonders der Dienstboten, haben werde, indem sie die Sparsamkeit, diese Quelle mannichfacher Tugenden, unter denselben befördert.

Wenn nicht zu läugnen ist, daß die Moralität des Gesindes in demselben Grade sinkt, in welchem der Luxus bey ihm steigt:

wenn man mit Bedauern den oft sauer verdienten Lohn in gesunden Tagen an Putz und Tand verschwenden sieht, der in Krankheit oder Alter Linderung und Hülfe gewährt hätte; so ist sehr zu wünschen, daß die Dienstherrschaften ihre Leute zur Sparsamkeit ermuntern und anhalten — und dadurch nach Kräften den edlen Zweck der Sparkassenanstalt befördern mögen.

Nürnberg, den 7. September 1821.

Die Bürgermeister:

Dr. Lorsch. Sörgel.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Bachendorf.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Bachendorf in Erledigung. Sie liegt in der Erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Dekanate Haslach, und im Königl. Landgerichte Traunstein, enthält 819 Seelen, 3 Filiale, eine exponirte Kaplaney in Bergen, eine Kapelle und eine Schule. Der Pfarrer pastorirt diese Pfarrey nebst einem Hauscooperator und dem exponirten Kaplan in Bergen.

Die Renten betragen in Gemäßheit der revidirten Fassion

1277 fl. 3 kr.

Die Lasten mit Einrechnung des Hülfspriesters zu 300 fl. und einer Abgabe von 60 fl. an den Vikar in Bergen

416 fl. 1 kr. 2 pf.

---

2) Die Pfarrey Sendling:

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ward die Pfarrey Sendling erlediget. Selbe liegt in der Erzbischöflichen Diöces München-Freysing, im Dekanate St. Peter in München, und im Königl. Landgerichte gleichen Namens.

In einem Umfange von 3 Stunden enthält sie 5 Filiale und 2138 Seelen, welche von dem Pfarrer und einem Hülfspriester pastorirt werden.

Nach der revidirten Fassion beträgt die Rente des Pfarrers

2402 fl. 47 kr.

Die Lasten bestehen mit Einrechnung des Hülfspriesters zu 300 fl.

1) an Absentgeldern . . 275 fl. — kr.
2) an Grundzinsen zu dem Hof-Benefizium St. Lorenz 6 fl. 12 kr.

Im Rezatkreise:

3) Das Diakonat zu Burgbernheim.

Durch den Tod des Diakons Stübner zu Burgbernheim ist das dortige Diakonat erledigt worden, welches in Folge vorher eingeholter Ober-Consistorial-Entschließung

vom 6. Februar zum Conkurs hiemit ausgeschrieben wird. Der jährliche reine Ertrag gedachter Stelle beläuft sich nach der superrevidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1811 auf 724 fl. 48 kr. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Im Rheinkreise:

4) Die Pfarrey Kallstadt.

Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Pfarrey Kallstadt, Dekanats und Land-Commissariats Neustadt, wird hiermit ein Conkurstermin von sechs Wochen eröffnet.

Die Pfarrey Kallstadt, welche blos den Pfarrort Kallstadt, mit 860 protestantischen Kirchengenossen, begreift, hat, nach den neuen, aber noch unrevidirten und unabgeschlossenen Fassionen, nachstehende Erträgnisse:

1)	von Realitäten . .	564 fl.	— kr.
2)	„ Rechten . . .	30 „	— „
3)	Staatsgehalt . . .	232 „	2 „
4)	vom Kirchenvermögen	4 „	52 „
5)	aus der Gemeindekasse	1 „	32 „
6)	Casualien	30 „	— „
		862 „	26 „
	und nach Abzug der Lasten für Steuern	42 „	34 „
	Summa	819 „	52 „

welche Bezüge jedoch, nach amtlicher Angabe des Königl. Dekanats Neustadt, um einige hundert Gulden geringer angeschlagen werden.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge einer unterm 25. Februar d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung den dermaligen Protokollisten am Kreis- und Stadtgerichte zu Nürnberg Christoph Wilhelm von Winterbach zum Sekretär des Appellations-Gerichts für den Isarkreis; — den dermaligen Protokollisten am Kreis- und Stadtgerichte in Erlangen Johann Baptist Brenner, zum Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg; — den bisherigen Accessisten des Kreis- und Stadtgerichts Landshut Michael Laumer zum Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten in Erlangen — den Friedensrichter Heinrich Ludwig Besse zu Anweiler, zum provisorischen Friedensrichter zu Bergzabern zu ernennen, — und die hiedurch erledigte Friedensrichterstelle in Anweiler provisorisch dem Rechtskandidaten Philipp Christoph Rauh allergnädigst zu verleihen geruhet.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Februar d. J. den Hauptmann Herrmann Beisler im 14. Linien-Infanterie-Regimente, mit Rücksicht auf dessen

frühere Civildienste, der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, in der Eigenschaft eines Regierungsraths extra statum, beyzugeben, ferner die erledigte Hof- und Leibapotheker Stelle dem bisherigen Militär-Ober-Apotheker Dr. Pettenkofer verliehen, sodann die Verwesung der erledigten Bau-Inspektion auf dem Donaumoose dem Assessor und Obertaxator bey der Königl. Steuerkataster-Commission, Georg Manhart, unter Vorbehalt seines Titels und Ranges, allergnädigst übertragen.

Erhebung in den Adelstand.

Seine Majestät der König haben den Rittmeister im Allerhöchstihrem 2ten Chevauxlegers-Regimente (Fürst von Thurn und Taxis) Georg Philipp Christian Ernst Münck, mit allen seinen rechtmäßigen Nachkommen, beyderley Geschlechts, unterm 21. December v. J. in den Adelstand des Königreichs zu erheben allergnädigst geruhet.

Vereinigung von Ortschaften mit den Landgerichten Moosburg, Freysing und Abensberg.

Seine Majestät der König haben vermög unterm 28. Februar d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß

1) die Orte und Einöden Bergham, Moosbach, Rudelzhausen, Niederhinzing, Thonlehen, Ampertshausen und Störking, bisher im Landgerichte Pfaffenhofen, dann die Orte Giglberg, Starmaier, Hiendelberg und Sitenau, bisher im Landgerichte Landshut, sowie Niedersüßbach, Abraham und Gerstham, Landgerichts Pfaffenberg, mit dem Landgerichte Moosburg,

2) die Orte Preinerszell, Stelzer, Hub, Puttermann und Larspach, Landgerichts Moosburg, mit dem Landgerichte Pfaffenhofen,

3) der Ort Aitterbach, ebenfalls vom Landgerichte Moosburg, mit dem Landgerichte Freysing, endlich

4) die Orte Bindach und Rödertshausen vom Landgerichte Pfaffenhofen, mit dem Landgerichte Abensberg vereiniget werden.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 6. März 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	84	83½
ditto à 5 o/o	97½	97
Land-Anlehen . . .	99½	99
Hypoth. Anweis. . .	99½	99
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o	101½	101
ditto E — M		
à 4 o/o	96¼	96
ditto unverzinsliche	82	81

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 12.

München, Sonnabends den 15. März 1823.

Inhalt.

Bekanntmachung. Die Gräflich Rechteren'schen Hausgesetze betreffend.

Bekanntmachung.

(Die Gräflich-Rechteren'schen Haus-Gesetze betreffend.)

Staatsministerium der Justiz und des Innern.

Die Seiner Königlichen Majestät vorgelegten, nach den Grundsätzen der früheren deutschen Reichsverfassung noch bestehenden, wie auch neuerlich erst errichteten Gräflich Rechterenschen Hausverträge und Gesetze werden hiemit in Gemäßheit der Beylage IV. §. 9. zur Verfassungs-Urkunde, mit Vorbehalt der Rechte jedes Dritten und jedes einzelnen Gräflich Rechterenschen Familien-Gliedes und unter Verwahrung aller Gerechtsamen des Königlichen obersten Lehenhofes, zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

München den 11. Februar 1823.

Auf
Seiner Königlichen Majestät
allerhöchsten Befehl:
Gr. v. Reigersberg. Gr. v. Thürheim.

Der Generalsekretär:
v. Remmer.

Wir Friedrich Ludwig Christian und Wir Friedrich Reinhard Burkhard Rudolph Grafen von Rechteren und regierende*) Herren zu Limpurg ꝛc. Urkunden und bekennen hiermit, daß, nachdeme Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnaden, weiland Herr Johann Eberhard Adolph Graf von Rechteren und Limpurg allbereits schon in Ihrem Leben damit umgegangen, die heilsame Ordnung für seine hinterlassende Söhne einzuführen, daß — wie dessen wenige Tage vor Ihrem seel. Ende am 24. März 1754 aufgenommen wordenes Testamentum nuncupatirum und der darinnen enthaltene §. 6tus besaget, Ihre wohlgemeinte väterliche Gesinnungen dahin — und mit folgenden Worten geäußert worden:

„Wenn es dereinsten durch Erbschaft oder „Fälle, die nicht vorausgesehen werden „könnten, möglich zu machen wäre, das „Limpurgische an Einem von ihren Söh„nen, oder deren männlichen Nachkom„men allein kommen solle."

Wir dermalen noch am Leben seyende Eingangs benannte Gräfliche Gebrüdere zur Erfüllung Ihres väterlichen Willens und zum wahren Beßten unserer männlichen Nachkommenschaft Uns aus brüderlicher Zuneigung dahin vereiniget haben, Wir von nun an

Erstlich zur Aufrechthaltung Unsers Gräflich Rechteren Limpurgischen Hauses die von Uns vestgesetzte Successions-Ordnung eingeführt werden solle, daß, die nunmehro der von der minorennen Comtesse, Caroline Sophie Louise von Pückler und Erbgräfin von Limpurg besessene ⅓ Landesantheil an Limpurg-Speckfeld Uns nach deren am 6. August vorigen 1787sten Jahres erfolgten Ableben erblich zugefallen — und somit diese Herrschaft auf Unsern alleinigen Stamm gebracht — und wieder consolidiret worden, nur Einen von Unsern Söhnen diese Herrschaft nach unserm beiderseitigen in Gottes Handen stehenden Abscheiden erhalten — und die Regierung* über selbige bekommen und antretten solle.

Dieweilen aber nach der bishero im Gräflichen Hause Limpurg eingeführten Successions-Ordnung, sowohl die Männliche als Weibliche Descendenz, ohne auf den Manns-Stamm alleinig zu sehen, das Recht zur Erbfolge in gleichen Theilen gelassen worden, Wir auch nicht gemeinet sind, denen dermalen von Uns beederseits vorhandenen und am Leben seyenden Töchtern, die mit der Geburt erhaltene Rechte zu schmälern — oder gar zu entziehen; Als haben Wir beede Gräfliche Gebrüdere, um die zu Erhaltung Unserer Familie und zum bessern Aufkommen des Manns-Stammes aufzurichtende Verordnung nicht auf gänzliche Schmälerung Unserer dermaligen Töchter

*) Ausdrücke dieser Art, welche auf die dermalige Verfassung nicht mehr passen, sind mit * bezeichnet und nur, um sich von der treuen Lieferung des Textes nicht zu entfernen, beybehalten worden.

einzuführen, Uns dahin vereiniget — und das schickliche Auskunftsmittel erwählet, daß derjenige von Unsern Söhnen, welcher dereinsten Uns in den Limpurgischen Landen succediren sollte, eine convenable und proportionirliche Abfindung mit Unsern alsdenn am Leben seyenden Töchtern zu treffen, schuldig und gehalten seyn solle, diese hingegen nach ihrer erhaltenen Abfindung als verziehene Töchter, welchen nur die Erbfolge nach erloschenem Manns-Stamme offen werden kann, so Ihnen und ihren Erben ausdrücklich vorbehalten wird, angesehen werden, und nichts weiter, so lange Manns-Stamm vorhanden, vom Hause Limpurg zu prätendiren haben sollen.

Zufolge dieser von Uns beeden Gräflichen Gebrüdern getroffenen Vereinigung und Stammmäßig zu begründenden Erbfolge-Ordnung willigen Wir der Graf Friedrich Ludwig Christian zum beßten des Manns-Stammes wohl bedacht — und freientschlossen, dahin ein, daß wann

Zweytens Wir, da Uns dermalen Gott nur Eine Tochter am Leben gelassen, ohne weitere nachkommende Männliche Descendenz nach Gottes Willen in die Ewigkeit gehen sollten, der alsdenn am Leben seyende älteste Sohn Unsers Herrn Bruders Friedrich Reinhard Burkard Rudolphs Liebden nach ihrem selbstigen Abscheiden allein in die Herrschaft Limpurg succediren und die Regierung* davon alleine überkommen. Unsere des Grafen Friedrich Ludwig Christian zu jener Zeit etwa noch vorhanden seyn sollende Weibliche Descendenz mit Abtrettung und völliger Uebergabe des wohlgedacht Unsers Herrn Brudern Friedrich Reinhard Burckard Rudolph Liebden eigen zugehörigen Rittersitzes Norddeuringen und derjenigen Güter, welche Wir mit wohlernannten Unsers Herrn Bruders Liebden in der Provinz Ober-Yssel gemeinschaftlich besitzen, so beede für den Limpurg-Spekfeldischen Antheil als ein hinreichendes Aequivalent vor jetzo schon provisionaliter bestimmt worden, abfinden — dagegen von ernannter Weiblichen Descendenz gehöriger Verzicht auf weitere Ansprüche gedachten Limpurgischen Antheils geleistet werden — derselben aber — wie im §vo praecedente 1mo angemerkt worden, nur alsdann, wenn der Männliche Friedrich Reinhard Burckard Rudolphische Stamm ganz ausgesterben — und von dem ultimo masculo keine Weibliche Descendenz vorhanden wäre, das Erbfolge-Recht vorbehalten bleiben solle.

In dem Fall aber, wenn

Drittens Unsers Herrn Bruders Friedrich Ludwig Christian Liebden annoch männliche Erben erzielen — und so wie Wir der Graf Friedrich Reinhard Burckard Rudolph hinterlassen sollten, so bleibt es zwar bei der einmal getroffenen und von Uns beeden Gräflichen Gebrüdern festgesetzten Verordnung, daß nur Einer von Unsern Söhnen — und zwar allemal der Aelteste eines jeden nach Unsern beederseitigen Abscheiden in die Limpurgische Lande succediren und sich mit seinen Geschwistern — Cousins und Cousinen

abfinden solle, damit die gute Absicht Unsers Gottseeligen Herrn Vaters — als auch die Unsere erreichet werde.

Weil aber

Viertens, wenn von Uns beeden Gräflichen Gebrüdern und zwar von einem jeden Söhne zurückgelassen werden sollten, dieser Successions-Punkt zur Zeit noch nicht, als wenn von einem Theil nur weibliche Descendenz hinterlassen wird, so eigentlich bestimmt werden kann, welcher von beiderseitigen Söhnen seine Convenienz finden sollte, die Limpurgische Lande mit denen darauf haftenden Lasten antretten, und sich mit dem Andern der Billigkeit nach vergleichen zu können, so lassen Wir diese Auseinandersetzung und Ausgleichung unsern Söhnen dereinsten selbsten über — fügen aber diesem errichteten Vertrag noch ausausdrücklich unsere Willensmeinung bey, daß selbige diese Ihnen zum beßten gemachte Verordnung, so zu betrachten und zu befolgen haben sollen, als wenn Sie sich selbsten hierzu gegen einander verbindlich gemacht hätten.

Wie Wir nun beiderseits diese für Unsere Männliche Nachkommen zur alleinigen Aufnahme des sonst in vielen Theilen gar nicht bestehen könnenden Limpurgischen Hauses, wie die traurige Erfahrung von ältern und neuern Zeiten her bewiesen, eingegangenen resp. Successions-Ordnung und Erbvereinigung zu errichten für eben so nothwendig — als nußbar erachtet; Als machen Wir beede Gräfliche Gebrüdere Uns gegen einander verbindlich, diese Verordnung von nun an vest stehen zu lassen, und auch Unsern Erben und Nachkommen deren stete Erfüllung mit aller Verbindlichkeit aufzulegen.

Urkundlichst dieser doppelt ausgefertigte Successions- und Erbvertrag, wovon Ein wie der andere Theil ein Exemplar zu Handen genommen, von Uns beeden Gräflichen Gebrüdern eigenhändig unterschrieben — und Unser Gräfliches Insiegel beigedruckt worden.

So geschehen Mkt. Einersheim
den 28. November 1788.

(L. S.) F. L. C. Graf v. Rechteren
und Limpurg.

(L. S.) F. R. B. R. Gr. v. Rechteren
und Limpurg.

Daß vorstehende Abschrift mit dem Originaldokument von Wort zu Wort übereinstimme, wird hiemit gerichtlich beurkundet.

Mkt. Einersheim den 20. März 1822.

Gräflich-Rechterensches Herrschaftsgericht.

(L. S.)

Fritscher.

Wir Friedrich Ludwig Christian und Wir Friedrich Reinhard Burkhard Rudolph, Grafen von Rechteren und regierende *) Herren zu Limpurg ꝛc. ꝛc. Urkunden und bekennen hiermit, daß Wir in Betreff Unserer gemeinschaftlich besitzenden Reichsgrafschaft Limpurg Speckfeld und desjenigen, was Uns beyden noch zu derselben von der Reichsherrschaft Adelmannsfelden, dann von denen auf Abgang des Limpurgischen MannsStammes mit den Bamberg- und Würzburgischen Lehen (—) eingezogenen, jetzt aber, wenigstens zum Theil, zurückzuerlangen verhofften Speckfeldischen Allodien zukommt, zum Besten unserer beiderseitigen Gräflichen Descendenz, mit reifer Ueberlegung und nach hinlänglicher Berathung folgende Punkten unter Uns verabredet, beschlossen und verbindlich für Uns und Unsere bemeldte Descendenz wirklich festgesetzt haben.

1.

Vor allem bestättigen Wir die fideikommissarische Qualität, mit welcher Unsere Eingangs ernannte deutschen Besitzungen, gleich allen Limpurgischen Landen, als ReichsAllodien und Geschlechts-Gütter, von den ältesten Zeiten her durch die bündigsten Verträge affizirt sind, und soll diese Qualität, wie von Uns, also auch von Unsern LeibesErben und weitern Nachkommen jederzeit aufrecht erhalten werden, dergestalt, daß weder eine dagegen laufende Disposition, sie sey gleich unter Lebenden oder von Todeswegen errichtet, Kraft und Wirkung haben, noch einige Landesveräusserung ohne Vorwissen und Einwilligung sämtlicher Theilhaber, zum Nachtheil der nicht in dem VeräusserungsPlan mit begriffenen geschehen, noch auf andere Art succedirt werden könne, als wie es der Natur der Geschlechts- und FideikommißGüter und denen damit pari passu stehenden und unzertrennlich verbundenen feudis stemmaticis promiscuae successionis nach den Lehen- und Fideicommissarischen Rechten, dann den Limpurgischen Hausverträgen, besonders der Erbeinigung von 1604 und den Theilungsrezessen von den Jahren 1693, 1699 und 1775 und der sonach in allen Fällen von Unsern Seiten behaupteten deutschen Lineal-Erbfolge mit Grades Vorzug gemäß ist.

2.

Jeder von Uns beyden Brüdern behält sich dabey gleichwohl die Befugniß bevor, für seine eigenen Kinder, nach Zeit und Umständen, eine davon abweichende Verordnung wegen künftiger Vertheilung dieser und seiner ihnen weiter hinterlassenden holländischen Besitzungen und ihrer diesfallsigen Ausgleichung machen zu können.

3.

Auch Unsern Kindern und weitern Nachkommen soll dabey unverwehrt seyn, zu Ver-

hüthung einer allzugroſſen Gemeinſchaft, Primogenituren oder Majorate einzuführen, oder andere Diſpoſitionen zur billigen Ausgleichung ihrer Kinder, ohne deren Verkürzung, auf die Art, wie wir zu machen, oder auch ſich ſelbſt zwiſchen den beyden Hauptlinien ſowohl, als in denſelben und den künftigen Nebenlinien, mit Rath und Bewilligung derjenigen, die dabey intereſſirt ſind, auf dieſe oder jene Art anderſt unter ſich auszugleichen, als es eigentlich die vorbeſtimmte Succeſſions-Ordnung mit ſich bringt, und ſolchergeſtalt, einander ihre Landesantheile gegen andere Aequivalente, oder auch für bloße Abfindung in Geld abzutretten, und eigenthümlich zu überlaſſen, wenn nur keine Veräuſſerung auſſer der Familie, noch eine Beeinträchtigung unverzichteter Erbrechte in derſelben daraus entſpringt.

4.

In ſo ferne und in ſo lange, als zwiſchen Unſern Kindern und weitern Nachkommen eine Gemeinſchaft in unſern Limpurgiſchen und andern dazu gehörigen Beſitzungen ſtatt haben wird, ſoll ſich nicht von allen Theilhabern zugleich der Regierung* und Adminiſtration derſelben unterzogen, ſondern ſie in jeder der beyden von uns abſtammenden Hauptlinien dem jedesmaligen älteſten Theilhaber in Jahren unter ihnen, und zwar aus dem MannsStamme, ſo lange er floriren wird, überlaſſen, alſo immer von den zween Seniorn beider Hauptlinien für die Geſammtheit geführt, und beſorgt werden; es ſey gemeinſchaftlich oder nach vorausgegangener Theilung von jedem beſonders in der ſeiner Linie zugefallenen Landeshälfte. Den übrigen Mittheilhabern aber ſoll nebſt allen andern ihnen ohnehin bevorbleibenden Gerechtſamen ordentlicher Mitherrſchaften, die Befugniß zuſtehen, von Zeit zu Zeit Einſicht der Akten und Rechnungen und auch ſonſtige Auskunft zu verlangen, um ſich, wie von der gehörigen Bezielung und Beförderung des gemeinen Beſten überhaupt, alſo inſonderheit auch von der richtigen RevenüenVertheilung unter die ſämtlichen Theilhaber hinlänglich überzeugen zu können.

5.

Bey dieſer jährlichen RevenüenTheilung in jeder Hauptlinie, ſoll deren jedesmaliger Senior, in Rückſicht der ihm übertragenen Adminiſtration und Regierung* auſſer der ihm ohnehin auf ſeinen eigenen Landesantheil gewährenden Portion, noch einen nach den Stammen zu berechnenden Hauptheil bekommen und innezubehalten berechtigt ſeyn, das übrige aber erſt nach deſſen Abzug unter die andern Mittheilhaber, dem Verhältniß ihrer beſitzenden Landesantheile gemäß, repartirt und an ſie oder ihre Ordre abgeliefert werden, die ganze Theilung aber erſt nach vorgängiger Berichtigung der gemeinſchaftlich zu beſtreitenden Diener-Be-

soldungen, Passiv-Kapital-Zinsen, Lehens-Prozeß- Bau- und andere Kosten geschehen.

6.

Um dabey so viel möglich Irrungen zu verhüten, soll gleich bey Anfang der Gemeinschaft zwischen unsern Kindern, und dann immer von sechs Jahren zu sechs Jahren ein genauer Etat aus den Rechnungen gefertigt, und wie viel jeder Theilhaber in den nächsten sechs Jahren an den Revenüen zu participiren habe, nach demselben ausgemittelt, auch unter der Zeit nicht leicht mit den Revenüen-Lieferungen an die Theilhaber davon abgegangen, sondern die Ausgleichung und Vergüthung der sich bis zum nächstfolgenden neuen Etat ergebenden Zu- und Abgänge auf diesen verspart werden, und darinnen erst geschehen.

7.

Der benöthigten gemeinschaftlichen Diener-Annahme und Wiederabschaffung oder Entlassung soll zwar den beyden Senioren, als verordneten Administratoren zustehen, jedoch mit der Bedingniß, bey jedem Fall den übrigen Mittheilhabern ihrer Linie Nachricht davon zu geben, und deren dagegen auch nicht ohne rechtserhebliche Ursache zu versagende Beistimmung dazu einholen zu müssen.

8.

So wie Wir beyde Brüder einander die Vormundschaft über die allenfalls von Uns bey Unserem Ableben in der Minderjährigkeit zurückbleibenden Kinder übertragen, jedoch dabey Uns noch die Befugniß vorbehalten, einen oder andern Mitvormund beyzuordnen, oder, falls es nicht geschehen wäre, gleichwohl eine solche Beyordnung im gehörigen Weeg geschehen soll, eben so sollen auch in der Folge jedesmal den Senioren die Vormundschaften über die minorennen Theilhaber in ihren Linien zustehen, immer aber auf die nemliche Weise, wie Wir es in Ansehung Unserer beyderseitigen minorennen zurückbleibenden Kinder festgesetzt haben, noch andere Mitvormünder dazu bestellt werden, wenn nicht gleichfalls schon durch väterliche Dispositionen Vorsehung deshalb getroffen seyn wird.

9.

Zur Festhaltung dieser sämmtlichen Verabredungen und Verordnungen, als neuen Hausgesetzes und Erbvertrags, und zur steten Nachachtung darnach sollen alle Unsere beyderseitige Kinder und weitern Nachkommen sich durch einen, jedesmal an den Senior ihrer Linie auszustellenden, und von diesem auch dem Senior der andern Hauptlinie in beglaubter Abschrift mitzutheilenden eidlichen Revers verpflichten, ehe sie noch in den Revenüen Bezug eintretten, besonders aber die Söhne nach erlangter Majorennität mit dem in der Erbvereinigung von 1604 dazu bestimmten 24sten Jahr, die Töchter hingegen bey ihrer Vermählung,

oder ebenfalls nach erlangter Majorennität, wenn sie sich bis dahin noch unvermählt befinden sollten, letztere auch allezeit mit einem Beystand, und im ersten Fall noch weiter unter Assistenz und Mitunterfertigung ihrer künftigen Herren Gemahle.

10.

Wir behalten Uns endlich zwar noch bevor, nach sich ergebenden Umständen mit gemeinsamen Einverständniß Abänderungen oder auch Zusätze machen zu können. Unsern Kindern und weitern Nachkommen aber soll diese Befugniß nicht anders zustehen, als wenn alle und jede Theilhaber deshalb ganz einverstanden sind, und sonst kein Widerspruch von denjenigen, die Interesse dabei haben, dagegen vorwaltet, und auch alsdann soll doch der erste Punkt im Betreff der Aufrechterhaltung des Fideicommisses in Kräften bleiben.

Deß zur Urkunde haben Wir beyde Brüder diesen dreyfach, nemlich für uns beyde und zur Aufbewahrung in dem gemeinschaftlichen Archiv ausgefertigten neuen Erbvertrag in jedem Exemplar eigenhändig unterschrieben, und mit Beydruckung Unserer angebornen Insiegel bekräftigt.

So geschehen zu Sommerhausen den 10. Oktober des Jahrs Ein Tausend Achthundert und Vier.

(L. S.) F. L. C. Graf von Rechteren und Limpurg.

(L. S.) F. R. B. R. Graf v. Rechteren und Limpurg.

Daß vorstehende Abschrift mit dem OriginalDokument von Wort zu Wort übereinstimme, wird hiemit gerichtlich beurkundet.

Mkt. Einersheim den 20. März 1822.

Gräflich-Rechterenisches Herrschaftsgericht.

(L. S.)

Fritscher.

Zu wissen: Nachdeme Wir Endes-Unterzeichnete, aus bewegenden Ursachen, den Beschluß gefaßt haben, unsere bisher in Gemeinschaft besessene Herrschaften, Güther und sonstige Nutzungen und Rechte abzutheilen, und hierdurch dem Inhalt der frühern — mit unserem — nun in Gott ruhenden resp. Herrn Bruder und Vater abgeschloßenen Haus-Verträge vom 28. November 1788 und 10. October 1804 ein Genüge zu leisten, auch deme gemäß bereits unterm 27. October 1817 wegen der in der Niederländischen Provinz Ober-Yssel liegenden Herrschaft Almelo eine Uebereinkunft zu Stande gekommen und mein des Grafen Friedrich Reinhard Burkhard Rudolph von Rechteren und Limpurg Antheil an derselben gegen eine Summe von 100,000 fl. holländisch Mit Worten Einhundert Tausend Gulden, abgetretten worden ist.

So wurde nun ebenmäßig unterm heutigen Tag wegen unsern deutschen Besitzungen nachstehender

Abtrettungs-Vertrag

abgeschloßen.

Es tretten nämlich:

§. 1.

Wir, die hinterlaßenen Kinder des — im Jahr 1814 verstorbenen Friedrich Ludwig Christian Grafen von Rechteren und Limpurg und dessen alleinige rechtmäßige Erben resp. mit Einwilligung der — über die Minorennen bestellten Vormundschaft, an unsers Herrn Oheims Gnaden, dem Grafen Friedrich Reinhard Burkhard Rudolph von Rechteren und Limpurg nicht allein unsern bisher mit Hochdemselben in unzertrennter Gemeinschaft besessenen hälftigen Antheil an der Grafschaft Limpurg Speckfeld, sondern auch unser — in derselben liegendes sämtliches Privat-Eigenthum ab, nichts als die unter Königl. Würtembergischer Oberhoheit stehende Herrschaft Adelmansfelden ausgenommen, und überlaßen Ihme alles dieses verkaufsweise unter denen — in diesem Vertrag enthaltenen nähern Bestimmungen.

§. 2.

Da es keineswegs unsere Absicht ist, und seyn kann, die ältern Familien und Successions-Verträge, welche die Grafschaft Limpurg Speckfeld als ein Fidei-Commiß erklären, aufzuheben und zu entkräften, weswegen den auch wir die Kinder des verstorbenen Grafen Friedrich Ludwig Christian von Rechteren und Limpurg berechtigt sind, die bisherigen Wappen und Titel fortzuführen, so fanden wir für nöthig in dem — diesen Vertrag unter Zif. I. anliegenden — von uns unterschriebenen und besiegelten Verzeichniß nicht allein diejenigen Bestandtheile namentlich aufzuführen, welche in dem Fidei-Commiß-Verband stehen, sondern auch diejenigen namhaft zu machen, welche freyes — demselben nicht unterworfenes Eigenthum sind, und daher auch in dieser Eigenschaft verkauft und abgetretten werden.

§. 3.

Sind wir über das Verfahren, nach welchem unsere Limpurg Speckfeldischen Gefälle fractionirt und kapitalisirt, die Grundbesitzungen veranschlagt und die — damit verbundenen Administrations-Kösten und darauf haftenden Lasten berechnet werden sollen, übereingekommen und haben nach demselben die — diesem Vertrag unter Zif. II. bis IX. anliegende Revenüen Etats- und Kapital-Werths-Bestimmungen fertigen lassen, auch ist die Richtigkeit des hierauf gegründeten Zusamentrags Zif. IX. mittelst unserer Unterschrift und Siegelung anerkannt worden.

Hiernach ergiebt sich für unsere gemein-

schaftliche Besitzungen ein Kapital Werth von

154,638 fl. 51 kr.

und mithin zur Hälfte von

77,319 fl. 25 kr. 2 dl.

und für die uns den Kindern des verstorbenen Grafen Friedrich Ludwig Christian von Rechteren und Limpurg pertikular zustehenden Besitzungen, vermöge des angeschlossenen Verzeichnisses Zif. X. ein Kapital-Werth von

28,065 fl. —

§. 4.

Wir, die erstgedachten Kinder des verstorbenen Grafen Friedrich Ludwig Christian von Rechteren und Limpurg überlassen daher resp. mit Consens der mitunterzeichneten Vormünder verkäuflich um diese beeden Summen, welche zusammen 105,384 fl. 25 kr. 2 dl.

i. c.

Ein Hundert Fünf Tausend drey Hundert Achtzig Vier Gulden 25 kr. 2 dl.

betragen, an unseres Oheims Gnaden, dem Herrn Grafen Friedrich Reinhard Burkhard Rudolph von Rechteren und Limpurg sämtliche bereits bemerkte, sowohl gemeinschaftliche als Partikular-Besitzungen mit allen damit verbundenen Rechten und Beschwerden, ohne Ausnahme und Vorbehalt.

§. 5.

Wegen denen Uns, die Kinder des verstorbenen Grafen Friedrich Ludwig Christian von Rechteren und Limpurg treffenden Schulden, welche auf diesen sämtlichen Besitzungen lasten, sind wir übereingekommen, daß solche auf den Termin Petri-Cathedra 1820 samt den Stückzinsen bis dorthin in ein besonderes Verzeichniß gebracht, und der Betrag nach dem Abschluß desselben von mir den Grafen Friedrich Reinhard Burkhard Rudolph von Rechteren und Limpurg übernommen, dagegen aber ebensoviel an dem Kaufschilling derer 105,384 fl. 25 kr. 2 dl. abgezogen werden solle.

§. 6.

Die Summe, welche nach Abzug dieser Schulden und der davon herrührenden Stück-Zinse noch übrig bleibt, soll von dem Almeloer Kaufschilling derer 100,000 fl. holländisch abgehen und dabey die holländische Währung gleich bedeutend für rheinische Währung angesehen werden, der Zins-Termin des letztern Kapitals aber im übrigen unverändert bleiben.

§. 7.

Haben wir uns überzeugt, daß ohne nachtheilige Verwirrungen zu veranlassen, so wenig wie bey den Schulden bey den Gefäll und andern Ausständen, den Naturalien-Vorräthen u. s. w. sogleich eine

vollständige Auseinandersetzung bewerkstelligt werden könne, wir sind daher überein gekommen, daß solche sämtlich Uns den hinterbliebenen Kindern des Grafen Friedrich Ludwig Christian von Rechteren und Limpurg, bis zum Termin Petri-Cathedra 1820 zum Einzug und zur Verwerthung verbleiben sollen, und mithin mir dem Grafen Friedrich Reinhard Burkhard Rudolph von Rechteren und Limpurg erst von diesem Termin an, der alleinige Besitz und Genuß der abgetrettenen Gegenstände, jedoch ohne allen weitern Vorbehalt zustehe.

§. 8.

Ob wir gleich die gegründete Hofnung haben, daß in Gemäßheit des Allerhöchsten Edikts vom 26. May 1818, die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormals Reichsständischen Fürsten, Grafen und Herrn betr. und der ältern Königlichen Deklaration vom 19. März 1807, ein Theil der auf unsern Besitzungen haftenden Schulden übernommen und die Zurückgabe mehrerer entzogener Gefälle oder eine angemessene Entschädigung dafür statt finden werde, so können wir doch unsere völlige Auseinandersetzung nicht, bis dieses geschehen, verschieben und wir haben daher auf einen solchen Fall bestimmt, daß die zurückgegebenen Gefälle nach dem diesem Vertrag zu Grund liegenden Normativ fractionirt und mit fünf Procent kapitalisirt, die dafür verwilligten Renten und Staats-Papiere aber nach dem statthabenden Cours gerechnet, und sodann die Hälfte hievon, so wie von den etwa übernommenen Schulden uns den hinterbliebenen Kindern des Grafen Friedrich Ludwig Christian von Rechteren und Limpurg zu Gute kommen, und dem Allmeloer Kapital abgeschrieben werden solle.

So wie nun ich der Graf Friedrich Reinhard Burkhard Rudolph von Rechteren und Limpurg erböthig bin, Entschädigung wegen dieser Ansprüche nach erfolgter Auseinandersetzung mit der Souverainität zu leisten, so machen wir die Kinder des verstorbenen Grafen Friedrich Ludwig Christian von Rechteren und Limpurg uns auf gleiche Weise verbindlich, bis zu diesem Zeitpunkt, aber auch nicht länger, die in die Etats aufgenommenen Gefälle zu garantiren und im Fall nach diesem Zeitabschnitt durch irgend ein Ereigniß ein Revenüen-Zuwuchs statt finden sollte, auf eine Vergütung der Hälfte, ohne allen Vorbehalt zu verzichten.

§. 9.

Ist es unser allerseitiger ernstlicher Wille, daß die Fideicommissarische Qualität der Grafschaft Limpurg Speckfeld, so wie der hierauf sich beziehende Inhalt der ältern und neuern Familien-Verträge aufrecht erhalten werde, und ich der Graf

Friedrich Reinhard Burkhard Rudolph von Rechteren und Limpurg, als nunmehriger alleiniger Besitzer derselben, verpflichte mich daher für mich und meine Erben und Nachkommen, keine Veräußerung der Fideicommiß-Güther vorzunehmen, den einzigen Fall ausgenommen, wo eine nützliche Acquisition von gleichen oder höhern Werth gemacht werden kann, welche sodann aber an die Stelle der veräußerten Gegenstände zu tretten hat.

Auch werde ich der Graf Friedrich Reinhard Burkhard Rudolph von Rechteren und Limpurg und meine Nachkommen, die Glieder der ältern Linie in vorkommenden Fällen darauf aufmerksam machen, was diese in Absicht auf die Belehnungen und andere Obliegenheiten zu beobachten haben.

§. 10.

Wird sowohl mir, dem Grafen Friedrich Reinhard Burkhard Rudolph von Rechteren und Limpurg, als meinen Erben und künftigen Besitzern dieser Fideicommiß-Güther die Befugniß zugestanden, dem Familien-Vertrag vom 10. October 1804 und dessen §. 3. gemäß, zur Verhüthung einer allzugroßen und nachtheiligen Gemeinschaft, Primogenituren oder Majorate einzuführen, oder andere Dispositionen zur billigen Ausgleichung der Kinder zu machen, und da hiemit insbesondere die Gesinnungen mein des mitunterzeichneten Grafen Friedrich Adolph Ludwig von Rechteren und Limpurg übereinstimmen, so haben wir die vorläufige Abrede genommen, daß, wenn keine widrige Umstände eintretten, wegen der Fideicommiß-Güther der Herrschaft Limpurg Speckfeld, so wie wegen einem ihrem Werth gleichkommenden Theil der ehemaligen Fideicommiß Güther Allmelo und Rechteren eine Erbeinigung errichtet und darinen festgesetzt werden solle, daß diese Güther sich nur auf die männliche Nachkommenschaft zu vererben, und nach Abgang des einen Mannsstamms, mit Ausschluß der Töchter, auf den andern überzugehen haben.

Es kann jedoch von der Errichtung einer solchen Erfolgordnung die Vollziehung dieses Vertrags nicht abhängig gemacht werden, und dieser wird daher seine Gültigkeit in allen Punkten behalten, sie möge nun zu Stande kommen oder nicht.

§. 11.

Besitzen wir, außer den schon erwähnten Güthern auch noch die im Königreich Würtemberg liegende Herrschaft Adelmannsfelden in Gemeinschaft; da wir aber Hofnung haben, daß der über solche mit der Krone Würtemberg abgeschloßene Verkaufs-Contract ratifizirt werde, so lassen wir wegen derselben für iezt die bisherigen Verhältnisse fortbestehen, sind aber auf den Fall,

daß die Ratifikation nicht erfolgen sollte, aus erheblichen Gründen entschlossen, solche so gut als möglich zu veräußern.

Endlich und

§. 12.

haben wir auf den möglichen Fall hin, daß sich in den gefertigten Revenüen Etats und sonstigen — dieser Uebereinkunft zum Grund liegenden Berechnungen errores Calculi eingeschlichen hätten, wegen deren Aufsuchung und Berichtigung eine Zeitfrist von Einem Jahr wechselseitig festgesetzt, nach deren Verlauf aber keine Gewähr und Ersatzleistung mehr statt findet:

§. 13.

Da ich der Graf Friedrich Reinhard Burkhard Rudolph von Rechteren und Limpurg die dermalen in der Herrschaft Limpurg Speckfeld für das Justiz und Kameralwesen angestellten Diener mit übernommen habe, so verpflichte ich mich auch solche beyzubehalten und bey ihren rechtmäßigen Einkommen zu belassen, jedoch alles unter der Voraussetzung, daß jeder einzelne seine Obliegenheiten pflichtmäßig und getreulich erfülle.

Die Ueberweisung derselben und die erforderliche Benachrichtigung an die Geistlichen, so wie die förmliche Uebergabe soll sogleich nach der erfolgten Genehmigung und Allerhöchsten Bestättigung dieses Vertrags geschehen.

§. 14.

Geschieht der Abschluß dieses Vertrags von Seiten mein des Grafen Adolph Friedrich Ludwig von Rechteren und Limpurg unter dem Vorbehalt der Genehmigung der übrigen Interessenten und resp. Vormünder, und werde ich, sobald diese erfolgt ist, dafür besorgt seyn, daß er nach Vorschrift der holländischen Gesetze gehörig legalisirt werde.

Die diesfallsigen Kosten werden wir die Kinder des verstorbenen Grafen Friedrich Ludwig Christian von Rechteren und Limpurg allein, diejenigen Kosten aber, welche die Bestättigung desselben verursacht, zur Hälfte tragen.

Urkundlich ist gegenwärtiger Abtrettungs-Vertrag dreyfach ausgefertiget und von den sämtlichen Interessenten unterzeichnet und besiegelt, sodann in Gemäßheit des Edikts vom 26. May 1818 und dessen §. 9. auf Königliche allerhöchste Bestättigung ausgesetzt werden.

So geschehen Mkt. Einersheim den 6. November 1819.

Von der übernehmenden und kaufenden Seite:

(L. S.) Friedrich Reinhard Burkhard Rudolph Graf von Rechteren und Limpurg.

Von der abtrettenden und verkaufenden Seite:

(L. S.) Adolph Friederich Ludwig Graf von Rechteren und Limpurg.

Frankfurt den 26. November 1819.

(L. S.) Wilhelm Reinhard Adoph Carl Graf von Rechteren und Limpurg.

Marburg in Hessen den 28. Nov. 1819.

(L. S.) Dorothea Wilhelmine Caroline, Luise, gebohrne Gräfin von Rechteren und Limpurg, vermählte Freiin Schenck zu Schweinsberg.

(L. S.) Ludwig Carl Freyherr Schenck zu Schweinsberg, als ehelicher Beystand.

Zwol den 21. December 1819.

(L. S.) Florentine Caroline Elisabeth, Grafin van Rechteren en Limpurg.

(L. S.) Derk Joachim Willem Jan Baron von Raesfelt. Als erbetener Beystand.

(L. S.) Elisabeth Ryniera Johanna, verwittibte Gräfin von Rechteren und Limpurg, geborne Freifrou von Heeckeren als Mutter und mitvormünderin meiner minorennen Kinder, johan Rynhard, Christian Carel Wilhelm und Auguste Caroline, Izabelle.

(L. S.) Derk Joachim Willem Jan Baron von Raesfelt Mitvormund der erstgedachten minorennen Gräflich von Rechterenschen Kinder.

Voor legalisatie der naamtekeningen van Vrouwe Elisabeth Ryniera Johanna Douariere Gravin van Rechteren Limpurg geboren Baronesse van Heeckeren als moeder en wettige Voogdes van de minderjarige Kinderen by haare naamtekening vermeld, en van Derk Joachim Willem Jan van Raesfelt.

H. A. Tobias Praes. Bur. te Zwoll.

Gezien by Ons Praesident van de Regtbank van eersten aanleg te Zwoll voor wettiging van borenstaande handtekening van den Heer H. A. Tobias Praesident Burgemeester der Stad Zwoll.

Gedaan in Zwoll den 25. December 1819.

Georg Reyer.

Verzeichniß

der sämmtlichen im Königreiche Baiern befindlichen Besitzungen der beeden Hochgräflich von Rechteren und Limpurgischen Linien:

I.

Beschreibung der zum Fidei-Commiß-Verband gehörigen Besitzungen.

A.

Gemeinschaftliches Eigenthum.

1) An Dominikalien:

Sämmtliche Feudal- und Grundherrl. Gefälle in den zur Grafschaft Limpurg-Speckfeld gehörigen Orten.

Sommerhausen,

Winterhausen,

Lindelbach,

Mkt. Einersheim,

Possenheim,

Hellmitzheim,

Neundorf,

Gollhofen zur Hälfte, dann den Limpurgischen Hof zu Enzlar, und ferner in den nicht zur Grafschaft gehörigen Orten

Mkt. Breit und

Obernbreit, nach Ausweis der Sommerhäuser Amtsrechnung.

2) An Rustikalien:

a) Das Sommerhäuser Amtshaus mit Scheuer und dazu gehörigen Aeckern.

b) Die Jagdgerechtigkeit auf den Markungen Sommerhausen, Winterhausen und Lindelbach, imgleichen sämmtliche niedere Jagden im Amtsbezirke Mkt. Einersheim, mit Einschluß der Jagd im Mönchsondheimer Gemeindewald und der Feldmarkung.

c) Die mit dem Souverän besitzende hohe Koppeljagd im Forst und bis Windsheim, vermöge besonderer Beschreibung, welche erst von Castell erkauft und statt der verkauften Amthäuser in Gollhofen und Mkt. Einersheim zum Fidei-Commiß stipulirt wurde.

d) Das Mkt. Einersheimer Amtsdienerhaus, das Jägerhaus und das Scharfrichterhaus mit Schaafsscheunen zu Hellmitzheim.

e) Sämmtliche Forsteyen im Amtsbezirk Mkt. Einersheim.

f) Der sogenannte Amtshaus-Waasen und die Jagdgerechtigkeit zu Gollhofen nebst der ungetheilten Gaukoppel.

B.

Vermöge Vertrags von 1808 privatives Eigenthum der ältern Linie.

Der Bruckhof bei Ziegenbach mit allen dazu gehörigen Aeckern und Wiesen.

C.

Vermöge Vertrags von 1808 privatives Eigenthum der jüngern Linie.

a) Die Schloßgebäude zu Sommerhausen mit dem Nebengebäude, so die

Kamerrath Rennersche Wittib sonst bewohnte.

b) Die Mkt. Einersheimer Schloßgebäude mit Keller, Gartenhaus und Stallung.

c) Der Küchengarten gegen Possenheim.

d) Das Mayerey- und Schäfereygut zu Mkt. Einersheim mit Ausnahme der Gebäude.

e) Die See- und Waldhofsgüter mit Ausnahme der Gebäude und Wiesen und 7 Aecker, welche erst erbaut resp. erkauft worden und allodial sind.

f) Der Mönchshütten-, Schneckenbacher- und Wespensee.

g) Die Morrsee-Wiesen zu Mkt. Einersheim.

II.

Beschreibung der Allodial-Güter und Besitzungen:

A.

Gemeinschaftliches Eigenthum beyder Linien.

Das Forsthaus.

B.

Privatives Eigenthum der ältern Linie.

a) Die Schloßgebäude zu Sommerhausen, welche aus den von dem Hofrath Grubischen Erben erkauften Haus erst ganz neu aufgebaut worden sind.

b) Vier Weinberge in Mühlstück, Neuenberg und Steingarten auf Sommerhauser und Steinbach auf Eubelstadter Markung, welche ebenfalls von den Hofrath Grubischen Erben erkauft worden sind.

C.

Privatives Eigenthum der jüngern Linie.

a) Der ehemals preußische Berghof zu Sommerhausen mit dazu gehörigen Dominikalrenten, dann einem Weinberg in der Absatz und einem Weinberg im Altenberg und einer Wiese im Hühnergarten.

b) Der Garten am Main mit dem Gartenhäuschen.

c) Eine Wiese im Werth.

d) Der Garten hinterm Schloß zu Mkt. Einersheim.

e) Das Fischständlein.

f) Der sogenannte Neubau oder Speckfelder Hof mit allen zugehörigen Gütern.

g) Das alte Schloß Speckfeld mit der dabey befindlichen Wiese und der sogenannten krummen Wiese.

h) Ein Weinberg im Aschenberg.

i) 8½ Morg. Wiesen unter dem Wolfssee im Forst.

7½ M. Wiesen, die Schützenwiese am Hillersbuck.

1½ M. Wiesen, die Königswiese am Hirschhorn.

4½ M. Krämers-Acker beym Seehof.

1½ M. Hahnr Acker allda, ferner
2 M. Acker, Schneider Maersacker allda.
2 M. Die Spitze gegen den Seehof.
2 M. Konrad Krennerische Acker.
2 M. neben der Chausee.
2 M. als der Göllnerische Acker, welche zwar sämmtlich zum Seehof gezogen sind, aber allodial bleiben.

k) Die Mayerey- und Schäferey-Gebäude zu Mkt. Einersheim.

l) Die See- und Waldhofsgebäude.

Verzeichnet

Mkt. Einersheim den 4. Nov. 1819.

Ludwig Lampert,

Gräfl. Rechteren-Limpurg-Speckfeld. Kammer-Assessor.

Wir erkennen dieses Verzeichniß für richtig an.

Mkt. Einersheim den 6. Nov. 1819.

(L. S.) Friedrich Reinhard Burkhard Rudolph Gr. v. Rechteren und Limpurg.

(L. S.) Adolph Friedrich Ludwig Gr. v. Rechteren und Limpurg.

Daß vorstehende Abschrift mit dem Original von Wort zu Wort übereinstimme, wird hiemit beurkundet.

Mkt. Einersheim den 4. Febr. 1820.

Gräfl. Rechterens. Herrschafts-Gericht.

(L. S.) Fritscher.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Die in dem Vertrage dd. Markt Einersheim den 6, Frankfurt den 26, Marburg den 28 November und Zwol den 21 December 1819 enthaltene ausschließende Ueberlassung der im Königreich Baiern gelegenen Gräflich Limpurg Speckfeldisch-Rechterenschen Besitzungen an den Herrn Reichsrath Friedrich Reinhard Burkhard Rudolph Grafen von Rechteren und Limpurg, wird in Ansehung der Minorennen, Johann Reinhard, Christian Carl Wilhelm Graf und Auguste Caroline Isabelle Gräfin von Rechteren — nachdem zu dieser besondern Handlung ein Curator in der Person des Herrn Reichsrathes Friedrich Ludwig Grafen von Castell bestellt und verpflichtet, von diesem der Consens ertheilt und diese ausschließende Uebertragung für die genannten Gräflichen Minorennen nicht nur nicht nachtheilig, vielmehr in jeder Beziehung als vortheilhaft und nothwendig befunden worden, — obervormundschaftlich hiemit genehmigt.

Das Appellationsgericht hat dieses dem genannten Herrn Reichsrathe Grafen von Rechteren und Limpurg zu eröffnen, demselben die rückfolgenden Original-Vertrags-Urkunden zurückzustellen und dem Appellationsgerichte für den Unter-Mainkreis hievon Nachricht zu geben.

Die mit Bericht vom 4 präsentirt 26 July vorigen Jahres eingesendeten Akten der Appellationsgerichte des Rezat- und Unter-Mainkreises folgen zurück.

München den 11. Februar 1823.

An
das Königl. Appellations-Gericht für den Rezatkreis also ergangen.

Ich Friedrich Reinhard Burkhard Rudolph, Graf von Rechteren und Limpurg, erblicher Reichsrath der Krone Baiern, Königl. Baier. General-Major, Kreiskommandant der Landwehr des Unter-Mainkreises, und Ritter des französischen Militär-Verdienst-Ordens, urkunde und bekenne hiemit:

Vermöge der ältern und neuern Hausverträge, namentlich vom 28. November 1788 und 10. Oktober 1804 habe ich mir vorbehalten, zur Aufrechthaltung meines gräflichen Hauses und zu Verhütung einer allzugroßen Gemeinschaft nicht nur Primo-Genituren oder Majorate einzuführen, sondern auch andere Dispositionen zur billigen Ausgleichung meiner Kinder zu treffen, wozu mich auch schon meine — in Gott ruhende Voreltern selbst aufgefordert und gewissermaßen verpflichtet haben.

Nachdem ich nun durch den — zwischen mir und meinen hohen Agnaten in Holland am 6. November 1819 abgeschlossenen Familienvertrag sämmtliche deutsche Besitzungen käuflich und eigenthümlich erworben, mein Vermögen durch Acquisitionen allodialer Besitzungen vermehrt, und auch durch eine Reihe von vielen Jahren die vollkommene Ueberzeugung gewonnen habe, daß eine Abänderung der bisherigen Erbfolge-Ordnung, welche den Töchtern gleiche Rechte mit den Söhnen einräumt, unumgänglich nothwendig sey, wenn das Haus Limpurg-Speckfeld aufrecht erhalten, die nachtheiligen Folgen einer zu großen Gemeinschaft und die hieraus hervorgehenden Zersplitterungen des Vermögens und kostspieligen Verwaltungsarten vermieden, und mein künftiger Nachfolger in die Lage gesetzt werden soll, alle die — mit seinem Stande und seiner Reichsraths-Würde nothwendig verbundenen Kosten und Ehrenausgaben zu bestreiten; so habe ich, in der wohlmeinenden Absicht, einzig und allein das Wohl meiner Familie zu befördern, und die Erhaltung meines gräflichen Hauses fester zu gründen, nach reifer Ueberlegung aller Verhältnisse, und in Gemäßheit der — mir über mein allodiales Vermögen ohnehin zustehenden gesetzlichen Dispositionsfreyheit, mit Einwilligung meiner majorennen Gräfinnen Töchter und Dero Beystand, so

wie mit Zustimmung meiner geliebtesten Gemahlin Auguste Eleonore Gräfin von Rechteren und Limpurg, gebornen Prinzessin zu Hohenlohe-Kirchberg, und Dero Beystand, welche als natürliche Vormünderin die Vertretung meiner minorennen Kinder übernommen, und von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit meiner Disposition sich nicht minder auf das Vollständigste überzeugt hat, entschlossen, nachfolgendes Familien-Statut zu errichten:

§. 1.

Alles Vermögen, welches ich dermal schon besitze oder noch erwerbe, es bestehe in Immobilien oder Mobilien, in Rechten, Renten, Kapitalien oder sonstigen Einkünften, es sey allodial oder fideicommiß, im In- oder Auslande gelegen, mit alleiniger Ausnahme des — mir zugehörigen Gutes Nordeuringen und des Zehenten zu Daaeler in Holland, soll für die Zukunft mit allem Zugehör eine einzige untheilbare und unveräußerliche Gesammtmasse bilden.

Ich bestätige daher nicht nur die fideicommissarische Qualität, mit welcher meine Besitzungen schon zum großen Theil afficirt sind, sondern will auch mein sämmtliches allodiales Vermögen in dem Fideicommißverband einverleibt wissen.

§. 2.

Dieses gesammte Fideicommiß-Vermögen soll allein erblich in dem Mannsstamme meiner Familie, nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Lineal-Erbfolge seyn.

§. 3.

Der Manns-Stamm soll vor den weiblichen Nachkommen für alle zukünftige Zeiten den Vorzug haben, und meine Gräfinnen Töchter und deren Abkömmlinge von der Succession in so lange ausgeschlossen seyn, als in der Descendenz ein successionsfähiger männlicher Sprosse vorhanden ist.

§. 4.

Eine Adoption soll keinem Fideicommiß-Nachfolger gestattet seyn.

§. 5.

Nach Abgang des Manns-Stammes soll die weibliche Descendenz zum Fideicommiß mit fortdauerndem Fideicommissarischen Verbande berufen seyn, und auch unter den weiblichen Abkömmlingen es nicht minder bei der Lineal- und Erstgeburtsfolge, mit Vorzug ihrer männlichen Nachkommen, verbleiben, dergestalt, daß beym Abgang des Manns-Stammes das Fideicommiß an die älteste Tochter des letzten Besitzers und deren Descendenz fällt, und die Succession immer nach den Regeln der Erstgeburt auch unter ihren weiblichen Descendenten in so lange fortgeht, bis sich unter jenen Descendenten, an welche die Succession gelangt ist, ein männlicher Abkömmling befindet, welcher alsdann alle seine Schwestern, selbst die ältern, von der Succession ausschließt.

Stirbt die älteste Tochter, ohne Nachkommen zu hinterlassen, oder sind von ihr weder weibliche noch männliche Descendenten vorhanden, so geht die Fideicommißfolge nach eben dieser Regel an die zweyte Tochter des letzten Besitzers und deren Nachkommenschaft über.

Nach gleichen Grundsätzen richtet sich die Fideicommißfolge der dritten und übrigen folgenden Töchter des letzten Besitzers und ihrer Descendenten.

§. 6.

Meine Gräfinnen Töchter, als

1) Caroline Louise Amalie von Rechteren und Limpurg, verwittwete Freyfrau von Rehling,
2) Friederike Henriette von Rechteren und Limpurg,

und

3) Adelheide Charlotte Philippine Ferdinande Louise von Rechteren und Limpurg

leisten für die Dauer des Manns-Stammes auf die Nachfolge Verzicht, und entsagen aller ihrer Rechte und Ansprüche an das gesammte fideicommissarische Vermögen, wie es immer Namen haben mag. Dagegen aber, und weil ihnen die bisherige Erbfolge-Ordnung in das schon bestandene Fideicommiß gleiche Rechte mit den männlichen Descendenten einräumte, soll jede meiner vorbenannten drey geliebten Gräfinen Töchter zur Totalabfindung den Betrag von — 30,000 fl. rhein. mit Worten: Dreyßigtausend Gulden rhein. nach meinem Absterben erhalten, und so lange eine derselben ledig ist, freye anständige Wohnung in einem meiner Schlösser nebst freyer Beholzung haben.

§. 7.

Diese Abfindungssummen bleiben so lange, als sich meine Gräfinnen Töchter nicht selbst etabliren oder verheirathen, als ein mit vier Procent verzinsliches Kapital auf den Stamm-Gütern stehen.

§. 8.

In diese Abfindungssumme soll jedoch alles das, was die eine oder andere meiner Gräfinnen Töchter schon zur Aussteuer erhalten hat, oder bis zu meinem Absterben noch erhalten wird, mit eingerechnet werden.

§. 9.

Meinen Gräfinnen Töchtern bleibt unbenommen, über diese Abfindungssummen, nach erlangter Großjährigkeit, die mit zurückgelegtem 21sten Jahre anfängt, oder schon früher bey ihrer Verheirathung, frey und ungehindert, als über ihr wohlerworbenes Eigenthum nach Gefallen verfügen, und solche vererben zu können.

Sollte aber die eine oder andere meiner Töchter, nach meinem Absterben, ohne Disposition oder ohne eheliche Descendenz mit Tode abgehen, so soll hinsichtlich dieser Abfindungssumme die Intestat-Erbfolge nach den bestehenden bürgerlichen Gesetzen eintreten.

§. 10.

Mein nachgeborner Sohn und Graf Carl Ludwig August soll für seine Ansprüche an die Stamm- und Allodial-Besitzungen, das mir zugehörige Gut Nordeuringen und den Zehnten zu Daaeler in Holland nach meinem Tode erhalten, und erb- und eigenthümlich überkommen.

Nach erlangter Dispositionsfähigkeit, welche mit zurückgelegtem 21sten Jahre beginnen soll, kommt demselben nicht minder die freye Verfügung über diese Besitzungen zu.

Sollte er aber ohne Disposition oder eheliche Nachkommenschaft mit Tode abgehen, so soll bey diesen Gütern gleichfalls die Intestat-Erbfolge-Ordnung nach den bürgerlichen Gesetzen eintreten, jedoch dergestalt, daß diese Besitzungen dem Fideicommißgute zufallen, und mit demselben consolidirt werden sollen; dagegen der Fideicommiß-Besitzer die Summe von 10,000 fl. mit Worten: Zehntausend Gulden rhein. an seine Comtesse Schwester Adelheide Charlotte Philippine Ferdinande Louise von Rechteren und Limpurg oder deren rechtmäßige Erben hinauszuzahlen haben soll. Sollte aber weder seine benannte Comtesse Schwester Adelheide, noch rechtmäßige Erben von ihr am Leben seyn, so ist er ohnehin nächster Intestat-Erbe, und hat in diesem Fall nichts hinauszuzahlen.

§. 11.

Auf den Fall, daß mein zweytgeborner Sohn Carl Ludwig August noch vor mir versterben sollte, soll aber das Gut Nordeuringen sammt dem Daaeler Zehnten einen Bestandtheil des Fideicommmisses ausmachen, und dem Fideicommiß-Nachfolger, gleich wie die übrigen Besitzungen, zufallen.

§. 12.

Eben so soll es auch gehalten werden, wenn mein gegenwärtiger zweytgeborner Sohn Carl Ludwig August nach dem Rechte der Erstgeburt in dem Fideicommiß succediren, und mein erstgeborner Sohn Ludwig Friedrich Graf von Rechteren und Limpurg vor ihm sterben würde.

§. 13.

Sollte ich mit Tod abgehen, und eines meiner Kinder aus zweyter Ehe oder alle zusammen noch minderjährig seyn, so übertrage ich meiner geliebten Gemahlin Auguste Eleonore Gräfin von Rechteren und Limpurg, gebornen Prinzessin zu Hohenlohe-Kirchberg, nicht nur die Erziehung meiner Kinder, sondern auch die Verwaltung über deren Vermögen, und berufe sie dergestalt zur Vormundschaft, daß Sie Sich selbst einen Mitvormund solle wählen können, ohne hierin auf irgend eine Art beschränkt zu seyn.

§. 14.

Da für die nachgebornen Söhne und Töchter meines Fideicommiß-Nachfolgers dergleichen Abfindungen und resp. Vermögenstheilungen nicht mehr statt finden können, so verordne ich hiemit, daß dieselben, so lange sie sich nicht verheirathen oder etab-

liren, den standesmäßigen Unterhalt im älterlichen Hause erhalten, wenn sie sich aber etabliren und verehelichen, die Töchter bestimmte Aussteuern, die Söhne aber Appanagen erhalten sollen, welche aber nie auf liegende Güter angewiesen werden dürfen, sondern in einer Geldrente bestehen müssen.

§. 15.

Für die Töchter des Fideicommiß-Nachfolgers setze ich — 4000 fl. mit Worten: Viertausend Gulden rhein. als Heirathsgut, und 2000 fl. mit Worten: Zweytausend Gulden rhein. zur Ausstattung fest, womit dieselben ein für alle Mal gänzlich abgefunden seyn sollen.

Die nachgebornen Söhne sollen aber bey ihrer Etablirung oder Verheirathung eine jährliche Appanage erhalten, die nicht weniger, als den vierten Theil der reinen Revenuen, und nicht mehr als den dritten Theil derselben betragen soll.

§. 16.

Bezieht der nachgeborne Sohn eine Appanage, so ist er verbunden, nicht nur den Unterhalt seines Hauses, sondern auch die Aussteuer seiner Töchter, die Etablirung und Versorgung seiner Söhne, und den Wittum in seiner Linie zu bestreiten.

Sollte dessen Familie aber so zahlreich werden, daß die ausgesetzte Appanage zu ihrem standesmäßigen Unterhalt nicht mehr hinreichte, so soll der Fideicommiß-Nachfolger billige Rücksicht hierauf nehmen, und die Appanage erhöhen.

§. 17.

In dem Privatvermögen der appanagirten Söhne und Töchter, findet die Erbfolge-Ordnung nach den bürgerlichen Gesetzen Statt, und dieselben sind auch in ihren Dispositionen daran gebunden.

§. 18.

Ueber die Substanz der Güter, welche zu dem Haus-Fideicommißvermögen gehören, steht dem Fideicommiß-Nachfolger in der Regel keine Disposition zu.

Es bleiben daher demselben alle Veräußerungen des Fideicommiß-Vermögens untersagt.

Von diesem Veräußerungsverbot sind nur ausgenommen:

1) das, was an einzelnen Gütern oder Gefällen zur Beendigung eines Rechtsstreites gegen Erhaltung oder Erlangung anderer Güter, Renten oder Rechte gegen andern angemessenen Ersatz abgetreten wird;
2) was gegen andere Realitäten und Rechte von gleichem Werthe vertauscht wird;
3) alle Veräußerungen und Veränderungen, welche zum offenbaren Wohl der Familie und zum Beßten des Fideicommisses oder zur Aufhebung einer nachtheiligen Selbstverwaltung für gut befunden worden.

In allen diesen Fällen dürfen jedoch die Einkünfte des Fideicommiß nicht geschmälert

werden, sondern es muß der Kaufschilling zu neuen Erwerbungen, oder andern — das Wohl der Familie bezweckenden Absichten, verwendet werden.

§. 19.

Mit dem — zum Fideicommiß gehörigen beweglichen Vermögen kann jedoch der Fideicommiß-Besitzer nach Zeit und Umständen zweckmäßige Veränderungen und Verbesserungen vornehmen.

§. 20.

Der Erstgeborne und Fideicommiß-Nachfolger ist verbunden, meine sämmtlichen Passiven mit zu übernehmen, und für deren successive Tilgung besorgt zu seyn.

§. 21.

Eben so soll er gehalten seyn, meinen Gräfinnen Töchtern aus erster Ehe das Heirathgut, welches mir meine ersteheliche seelige Gemahlin Friederike Antoinette Caroline, geborne Gräfin von Giech und Wolfstein, mit — 4000 fl. zubrachte, nach meinem Tode noch besonders hinauszuzahlen.

§. 22.

In Ansehung des Wittums meiner geliebten Gemahlin Auguste Eleonore, Gräfin von Rechteren und Limpurg, gebornen Prinzessin zu Hohenlohe-Kirchberg Durchlaucht, verbleibt es bey den — in dem abgeschlossenen Ehevertrag hierüber enthaltenen Bestimmungen, welche der Fideicommiß-Nachfolger zu achten und zu erfüllen haben soll.

§. 23.

Hinsichtlich der Entschädigungs-Summe, welche ich von dem Königl. Aerar für eingezogene Gefälle noch zu hoffen habe, bestimme ich aber, daß, nach vordersamster Berichtigung und Abziehung aller Kosten und Auslagen, die eine Hälfte dieser Entschädigungssumme dem Fideicommiß-Besitzer, die andere Hälfte aber meinen übrigen Kindern aus erster und zweyter Ehe oder deren Erben zu gleichen Theilen, nach meinem Tode zufallen soll.

§. 24.

Sollte wie immer eines meiner minorennen Kinder durch dieses Statut sich in seinem Erbrechte geschmälert glauben, und gegenwärtige Disposition anfechten, und durch Recht und Urtheil eine Abänderung derselben zu erzwecken im Stande seyn, so soll dasselbe von meinem sämmtlichen Vermögen, wie es immer heißen mag, nicht mehr, als den Pflichttheil erhalten.

§. 25.

Ich erkläre dieses Familien-Statut für alle meine Nachkommen verbindlich, und will, daß dasselbe, so weit es nicht schon als ein Pactum inter vivos volle Kraft und Wirkung hat, als eine Disposition mortis causa angesehen und erhalten werde.

Zu Urkund dessen habe ich gegenwärtiges Familien-Statut nicht nur eigenhändig unterschrieben, sondern auch demselben mein Gräfliches Insiegel beydrucken lassen.

So gegeben
Mkt. Einersheim den 12. Jänner 1822.
(L. S.) Friedrich Reinhard Burkhard Rudolph Graf v. Rechteren und Limpurg.

Ich, die Unterzeichnete, Gräfin Auguste Eleonore von Rechteren und Limpurg, geborne Prinzessin zu Hohenlohe-Kirchberg erkläre für mich und meine minorennen Kinder, als:

1) Friedrich Ludwig,
2) Karl Ludwig August,
3) Adelheide Charlotte Philippine Ferdinande Louise,

deren Vertretung ich als natürliche Vormünderin, unter Beystand meines geliebten Bruders, des Fürsten Georg Ludwig zu Hohenlohe-Kirchberg ꝛc. übernommen habe, hiermit auf das Bündigste, daß ich das vorstehende Familien-Statut nach sorgfältiger Prüfung desselben dem Nutzen und der Wohlfahrt unserer Familie vollkommen entsprechend gefunden, und solches Namens meiner minorennen Kinder, in allen seinen Punkten genehmige, und für alle Zeiten aufrecht erhalten wissen will.

Zur Bestätigung dessen habe ich dasselbe nicht nur eigenhändig unterschrieben, sondern auch demselben mein Familien-Insiegel beydrucken lassen.

So geschehen
Mkt Einersheim den 12. Januar 1822.
(L. S.) Auguste Eleonore Gräfin von Rechteren und Limpurg, geborne Prinzessin zu Hohenlohe-Kirchberg.
(L. S.) Georg Ludwig Fürst zu Hohenlohe.

Eben so erklären wir, die unterzeichneten Gräfinnen Töchter, als:

Ich Louise Amalie, verwittwete Freyfrau von Rehling, geborne Gräfin von Rechteren und Limpurg, und

Ich Friederike Henriette Gräfin von Rechteren und Limpurg unter Assistenz des von uns selbst gewählten Beystandes des Königl. Appellations-Gerichts-Advokaten, Herrn Endres zu Würzburg, daß wir vorstehendes Familien-Statut nach reifer Ueberlegung und sorgsamer Durchgehung desselben in allen Punkten genehmigen, mit der uns §. 6 ausgeworfenen Abfindungssumme ausdrücklich begnügen, für die Dauer des Manns-Stammes auf die Nachfolge für uns und unsere Erben verzichten, und aller Ansprüche an das Fideicommiß- und Allodial-Vermögen, wie es immer Namen haben möge, feyerlich entsagen, und gegenwärtiges Familien-Statut als einen für uns und unsere Erben und Nachkommen verbindlichen, mit wechselseitiger freyer Einwilligung abgeschlossenen Vertrag zwischen uns und unserm geliebtesten Herrn Vater für alle Zeiten angesehen und aufrecht erhalten wissen wollen.

Zur Bestätigung dessen haben wir gegenwärtigen Vertrag eigenhändig unterschrieben und mit unsern Insiegeln gesiegelt.

Würzburg den 2. Februar 1822.
(L. S.) Friederike Henriette Gräfin von Rechteren und Limpurg.
(L. S.) Louise Freyfrau von Rehling, geborne Gräfin von Rechteren und Limpurg.
(L. S.) M. Endres, Königl. Appellationsgerichts-Advokat, als Rechtsbeystand.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 13.

München, Sonnabends den 22. März 1823.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung: die Uniform der Mitglieder der Königl. unmittelbaren Steuer-Cataster-Commission betreffend.

Königliche Ministerial-Entschließungen: eine für Aerzte an den Königl. Medicinal-Comiteen zu Bamberg und München im laufenden Jahre abzuhaltende Concurs-Prüfung betreffend; — die Taxen für Verleihung des Adels und der Kammerherren-Würde betreffend.

Bekanntmachungen. Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 13. Februar d. J. — Einberufung der protestantischen Pfarr-Amts-Candidaten zu den Terminen der in Ansbach zu haltenden Anstellungs-Prüfung des Jahrs 1823; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes Nachrichten; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 20. März d. J.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

(Die Uniform der Mitglieder der Königl. unmittelbaren Steuer-Cataster Commission betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir bewilligen dem Director, den Räthen und Assessoren Unserer unmittelbaren Steuer-Cataster-Commission die Tragung der für die Directoren, Räthe und Assessoren Unserer Kreis-Regierungen bestimmten Uniform.

München, den 12. März 1823.

Max. Joseph.

Freiherr von Lerchenfeld.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
Durch den Minister:
der General-Sekretär,
anstatt desselben:
Rivet.

Königliche Ministerial-Entschließungen.

Staats-Ministerium des Innern.

(Eine für Aerzte an den Königl. Medicinal-Comiteen zu Bamberg und München, im l. J. 1823 abzuhaltende Conkurs-Prüfung betreffend.)

Um diejenigen Aerzten, welche einstens in den Staatsdienst zu treten wünschen, die Möglichkeit zu gewähren, die hiefür gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen zu können, wird hiemit bekannt gemacht, daß am Montag den 13. Oktober l. J. bey den Königl. Medicinal-Comiteen zu Bamberg und München eine Conkurs-Prüfung in der gewöhnlichen Weise abgehalten werden wird.

Die hiezu aspirirenden Aerzte haben sich desfalls rechtzeitig an eine der beyden genannten Königl. Medicinal-Comiteen zu wenden, und den Vorschriften der Allerhöchsten Verordnung vom 8. December 1808. Regierungsblatt v. J. 1808. St. 72. §. 2. Lit. a. l. m. und n. pünctlichst nachzukommen.

München den 3. März 1823.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.

Graf von Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Franz von Kobell.

Staats-Ministerium des Innern, und der Finanzen.

(Die Taxen für Verleihungen des Adels und der Kammerherren-Würde betreffend.)

Seine Königl. Majestät haben bereits in der allerhöchsten Entschliessung vom 25. Oktober 1818., die Errichtung eines Stipendien-Fonds für die Söhne des minder bemittelten Adels betreffend, auszusprechen geruht, daß in Zukunft Nachlässe an den für diesen Fond bestimmten Taxen von Verleihungen des Adels und der Kämmerer-Würde nicht mehr statt haben können.

Da indessen wahrgenommen worden ist, daß dieser Bestimmung zuwiderlaufende Gesuche fortwährend einkommen; so wird hiemit auf Allerhöchsten Befehl bekannt gemacht, daß alle Gesuche um taxfreye Bewilligung von Standes-Erhöhung und Ernennung der Kämmerer ohne Weiters werden zurückgewiesen werden.

München den 4. März 1823.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.

Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Franz von Kobell.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 13. Februar d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1. Rekurs der Kaufleute zu Memmingen im Ober-Donaukreise gegen Jeannette Rampacher, Putzarbeiterinn daselbst, wegen Gewerbs-Berechtigung.
2. Rekurs der Handelsleute zu Neuburg im Ober-Donaukreise gegen den Seifensieder Jakob Schmid wegen Verkaufe einer Krämers-Gerechtigkeit.
3. Rekurs des Johann Staab, Brodsitzers zu Paßau gegen das Bäckerhandwerk und Consorten wegen aberkannter Gerechtigkeit.
4. Rekurs des Zeugmachers Heinrich Brugger von Pfaffenhofen im Isar-Kreise gegen die Loderer allda wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.
5. Rekurs des Ludwig Strauß Weinwirths in Augsburg gegen die dortigen Caffetiers wegen Beeinträchtigung.
6. Rekurs vielmehr Leuterations-Gesuch des Joseph Fritz und Consorten zu Grießbach in ihrer Gewerbs-Beeinträchtigungs-Sachen gegen den Nikolaus Kanamiller zu Obernzell.
7. Rekurs der Schneider zu Herrsbruck im Rezat-Kreise gegen den Schneidermeister Adam Horn von Velden wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.
8. Rekurs der Gemeinden des Landgerichts Brückenau im Unter-Mainkreise gegen den Bürgermeister Vogler und Consorten wegen Kriegskosten.
9. Rekurs des Alois Ambos Söldners zu Förgen, Landgerichts Schongau im Isarkreise, gegen die Gemeinden Förgen und Deutenhausen wegen Zutheilung von Gemeinde-Gründen.
10. Rekurs des Johann Fitzenberger zu Unterpeißenberg, Landgerichts Weilheim, gegen den Bäcker Joseph Straßer allda.
11. Rekurs der Ursula Vogel, Silberarbeiters Wittwe zu Neunburg v. W. im Regenkreise, gegen Georg Alois Pfäffinger Handelsmann allda wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.
12. Rekurs der Tafernwirthe zu Rötz, Landgerichts Waldmünchen im Regenkreise, gegen die bräuenden Bürger daselbst wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

(Die Einberufung der protestantischen Pfarr-Amts-Candidaten zu den Terminen der in Ansbach zu haltenden Anstellungs-Prüfung des Jahres 1823 betreffend.)

Zu der Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten aus den Consistorial-Bezirken von Ansbach und Baireuth, welche durch die theologische Prüfungs-Commission zu Ansbach im heurigen

Jahre vollzogen werden wird, sind nachstehende drey Termine bestimmt worden:

1) vom 25. — 31. May,
2) vom 1. — 7. Junius,
3) vom 8. — 14. Junius.

Es wird dieses hierdurch mit der Weisung bekannt gemacht, daß außer jenen Candidaten, welche zu diesen drey Terminen namentlich einberufen werden, auch alle diejenigen Candidaten, die schon bey frühern Conkursen einberufen, aber zu erscheinen verhindert waren, dann alle diejenigen Individuen, welche entweder von Privat-Patronen, nach erstandener practischer Vorbereitungs-Zeit, zu Mediat-Pfarreyen präsentirt zu werden Hoffnung haben, oder noch in provisorischer Anstellung und in Schulämtern sich befinden, und um Verleihung von Immediat-Pfarreyen sich bewerben wollen, nach Vorschrift der Verordnungen vom 23. Januar 1809 Abschnitt III. §§. 2. 3., und vom 27. Juny 1810 (Reg.Bl. vom 1809 St. XI., und vom 1810 Stück XXX.), dann der Beförderungs-Ordnung vom 27. October 1820 Abschnitt II. sich zu rechter Zeit zu dieser Prüfung anzumelden, und ihren Eingaben die verordneten Notizen und Zeugniße in legaler Form, und mit Anwendung des vorschriftsmäßigen Stempels beyzufügen haben.

München den 7. März 1823.

Königliches protestantisches Ober-Consistorium.

Frhr. v. Seckendorf, Präsident.

Friedrich.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Indersdorf.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die organisirte Pfarrey Indersdorf in Erledigung gekommen. Selbe liegt in der Erzbischöflichen Diöcese München Freysing, im Dekanate Sittenbach, und im Landgerichte Dachau. Sie zählt 979 Seelen, welche von dem Pfarrer mit zwey Hülfspriestern pastorirt werden.

Außerdem ist ein Kloster-Beneficiat, und Beichtvater der Salesianerinnen im Orte.

Die Pfarrey hat eine Schule und fünf Filiale.

Die Rente des Pfarrers besteht:

1) in der Geldbesoldung von 600 fl. — kr.
2) in dem Surrogate für die Grundstücke . . . 60 " — "
3) in der Stole von ungefähr 200 " — "
4) für die beyden Hülfspriester 600 " — "

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Lasten, dann der Unterhaltung der Hülfspriester, haften keine besondern auf dieser Pfarrey.

2) Die Pfarrey Eberfing.

Durch den Tod des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Eberfing in Erledigung gekommen.

Diese organisirte Klosterpfarrey liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Deka-

nate und im Landgerichte Weilheim. In einem Umkreise von drey Stunden enthält selbe zwey Filiale, zwey Kapellen, eine Schule und 760 Seelen, welche der Pfarrer nebst einem zu Marnbach vorhandenen Expositus versiehet.

Die Rente des Pfarrers bestehet nach der geprüften Fassion in 1159 fl. 22 kr. 2 dl.

Die Ausgabe beträgt, mit Einrechnung des Hülfspriesters zu 300 fl., 317 fl. 42 kr.

Um diese Pfarrey können sich nur pensionirte Exreligiosen melden.

Im Ober-Donaukreise.

3) Die Pfarrey Pfaffenhofen.

Die Pfarrey Pfaffenhofen, in der Diöcese Freysing, Landgerichts Friedberg, und Dekanats Eggenhofen liegend, wurde erlediget.

Sie zählt 390 Seelen; die Schule befindet sich im Pfarrdorfe selbst. Die jährlichen Einkünfte belaufen sich auf 1282 fl. 44 kr. 1 hl., die Lasten dagegen auf 89 fl. 54 kr.

Gemäß einer Allerhöchsten Entschließung vom 30. Jänner l. J. liegt dem künftigen Pfarrer die Verbindlichkeit ob, dem abgetretenen Pfarrer Klemens Bauhofer von den Erträgnissen ein jährliches Absent von 200 fl. in Quartalsrenten zu bezahlen.

4) Das Beneficium zu U. L. Frau zu Rain.

Durch den Tod des Priesters Anton Poll wurde das Beneficium zu Unserlieben Frau zu Rain, welches in der Diöcöse Augsburg, in dem Landgerichte und Rural-Kapitel Rain liegt, erlediget.

Die jährlichen Einkünfte, welche aus Gült und Zehentgetreid bestehen, belaufen sich auf 396 fl. 40 kr. nebst freyer Wohnung im Beneficiatenhause.

Nebst den Diöcesanabgaben und dem Familienschutzgelde liegt dem Beneficiaten von seinem Wohnhause die ganze Baulast ob, und derselbe hat auch im Verhältniße des Zehentbezuges zu Oberpeiching bey Hauptbauten bey der Pfarrkirche und den Pfarrgebäuden zu Holzheim zu conkurriren.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten bestehen im Frühmesse-Lesen an Sonn- und Feyertagen, dann noch an einem Tage in jeder Woche, auch hat er für den Stifter wöchentlich drey Messen zu appliciren, so wie im Beichtstuhle und in andere pfarrlichen Verrichtungen in der Stadtpfarrkirche Aushülfe zu leisten.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 28. Februar d. J. die Pfarrey zu Wachenroth, Landgerichts Höchstadt, dem bisherigen Pfarrer zu Herrnsdorf, Landgerichts Bamberg links der Regniz, Priester Joseph Nagel; — die Pfarrey Frankweiweiler, Dekanats Landau, dem bisherigen Pfarrer zu Lamsborn, Dekanats Homburg, Johann Friedrich Heinrich Kalbfuß; — die Pfarrey zu Obersaal, Landgerichts Kellheim, dem bisherigen Pfarrer und Dist[illegible]

Schul-Inspector zu Sendling, Landgerichts München, im Isarkreise, Priester Franz Xaver Sendlbeck; — die Pfarrey zu Oberwiesenbach, Landgerichts Roggenburg, dem bisherigen Pfarr-Kuraten zu Unterlinzheim, Landgerichts Höchstädt, Priester Joseph Benedikt Linder, und die dadurch erledigte Pfarrkuratie zu Unterliezheim, dem Ex-Karmeliten Priester Johann Nepomuk Veit, bisherigen Caplan zu Dinkelsbühl;

am 3. März d. J. die Pfarrey zu Grünstadt, Land-Commissariats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu St. Marin, Priester Jakob Beck;

am 7. März d. J. die Pfarrey zu Obermarchenbach, Landgerichts Moosburg, dem Priester Mathias Reiter, bisherigen Cooperator zu Niederaschau;

am 9. März d. J. die Pfarrey zu Steinach, Landgerichts Straubing, dem bisherigen Pfarrer zu Gennach, Landgerichts Schwabmünchen im Ober-Donaukreise, Priester Franz Xaver Girisch;

am 10. März d. J. die Pfarrey zu Unterauerbach, Landgerichts Neuburg vorm Wald, dem Priester Melchior Döllinger, Cooperator zu Bernau; — die Pfarrey zu Hohenried, Landgerichts Pfaffenhofen, dem bisherigen Pfarrer zu Unterauerbach, Landgerichts Neunburg vorm Wald im Regenkreise, Priester Anton Deischer;

am 11. März d. J. die Pfarrey zu Großhartpenning, Landgerichts Miesbach, dem bisherigen Vikar zu Neukirchen, Landgerichts Laufen, Priester Johann Georg Schmid; — das Kuratbeneficium zu Gelting, Landgerichts Ebersberg, dem bisherigen Pfarrer zu Stoffen, Priester Korbinian Lidl, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Stoffen, Landgerichts Landsberg, dem Priester Johann Michael Fenninger bisherigen Curat-Canonikats-Provisor zu Laufen;

am 16. März d. J. die Pfarrey zu Pilnhofen Landgerichts Regenstauf dem bisherigen Pfarrer zu Pettendorf Priester Anselm Fleißner, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Pettendorf Landgerichts Regenstauf dem Ex-Capuziner und bisherigen Cooperator zu Wiesenacker Priester Leonhard Candidus Simson;

Seine Königliche Majestät haben folgenden Ernennungen und Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht;

am 28. Februar d. J. der von dem Herrn Fürstbischofe zu Passau geschehenen Ernennung des bisherigen Pfarrers zu Grainet, Landgerichts Wolfstein, Priester Johann Baptist Wingenfeld auf die Pfarrey zu Neukirchen vorm Wald Landgerichts Passau; — der von dem Herrn Erzbischofe zu Bamberg geschehenen Ernennung des bisherigen zweyten Inspectors am Schullehrer-Seminar zu Bamberg Priester Nikolaus Haas auf die Pfarrey Scheßlitz;

am 7. März d. J. der von dem Herrn Erzbischofe zu München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel geschehenen Ernennung des bisherigen Pfarrers zu Obermarchenbach Priester Joseph Pritscher auf die Pfarrey zu Grünthal, Landgerichts Wasserburg; — der von dem Erzbischofe zu Bamberg geschehene Ernennung des Exfranziskaners und bisherigen Kaplans zu Stadtsteinach Priester Protas Friedrich auf die Pfarrey zu Ludwigschorgast, Landgerichts Culmbach;

am 11. März d. J., der von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel geschehenen Ernennung des bisherigen Pfarrers zu Großhartpenning, Priester Anton Härtl, auf die Pfarre zu Eitting, Landgerichts Erding.

Seine Majestät der König haben unterm 17 März d. J. die Vereinigung des Philipp Paulischen Beneficiums in München mit der Curacie im Strafarbeitshause in der Vorstadt Au zu genehmigen, und die von der Obersiens Wittwe Thella von Lucas gebornen von Freuenhuber an der Donau für den Curaten Priester Ulrich Lacher im obigen genannten Strafarbeitshause auf das besagte Beneficium ausgestellte Präsentation allergnädigst zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 17. März d. J. zu genehmigen geruht, daß von dem Magistrate zu Rosenheim auf die mit der dortigen ersten Pfarr-Cooperators-Stelle verbundenen einfachen Beneficien der Stierischen und Huber'schen Messe der bisherige Kaplan an der Stadtpfarrey zu Weilheim, Priester Joseph Bauer präsentirt werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 1. März d. J. nach dem Ableben des Hofgarten-Intendanten von Skell die Inspection über sämmtliche Hofgärten provisorisch den Hofgärtner Carl Skell in Nymphenburg zu übertragen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 6. März d. J. wurde der Landrichter Maximilian von Mader in Mindelheim an das Landgericht Lauingen versetzt; — das Landgericht Mindelheim dem gegenwärtigen Landrichter zu Weiler Franz Xaver Leixl übertragen; — als Landrichter in Weiler der gegenwärtige Landrichter in Oberdorf Joseph Herrmann Gram berufen; — zum Landrichter in Oberdorf der bisherige erste Assessor des Landgerichts Zusmarhausen Lorenz Borler befördert; — zum Landrichter in Sonthofen der erste Assessor des Landgerichts Abensberg Johann Nepomuk Krum ernannt; — der Landrichter Johann Christoph Blöst in Höchstädt an das Landgericht Kaufbeuern, und dagegen der Landrichter in Kaufbeuern, Simon Thadäus Hack nach Höchstädt, — endlich der zweyte Assessor des Landgerichts Höchstädt Philipp Adam Schäfer an das Landgericht Mindelheim in gleicher Eigenschaft, und der zweyte Assessor Johann Michael Ketterle zu Mindelheim an das Landgericht Höchstädt versetzt; ingleichen der bisherige erste Assessor des Landgerichts Neunburg vorm Wald Franz Seraph Gietl zum ersten Assessor des Landgerichts Abensberg ernannt.

Seine Majestät der König haben ferner vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. März d. J. in die zweyte Canzellisten-Stelle bey der Königl. Regierung des Ober-Donaukreises den dritten Canzellisten Thadäus Schöberl vorrücken lassen, und als dritten Canzellisten daselbst den Diurnisten bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte in München, G. Andreas Eck, zu ernennen allergnädigst geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 7. März d. J. allergnädigst genehmigt, daß der Königliche Schulden-Tilgungs-Casse-Controlleur Johann Leonhard Valentin Sattes zu Nürnberg, und der Königl. Schulden-Tilgungs-Casse-Controlleur Friedrich Carl Merklein zu Würzburg gegenseitig ihre Stellen vertauschen dürfen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 9. März d. J. den Oberlieutenant à la suite Maximilian Grafen von Seydewitz in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 11. März d. J. wurde der Advokat Heinrich Ambrosius Maierhofer von Würzburg nach Kitzingen versetzt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 12. März d. J. den Fiscal-Raths-Accessisten Mathias Lifer zu Regensburg als zweyten Fiscal-Adjuncten extra Statum bey der Königl. Regierung des Unter-Main-Kreises, Kammer der Finanzen, anzustellen; — den Revierförster Anton Stadler zu Böbing auf das Forst-Revier Brunnau, Forst-Amts Schwabach, zu versetzen, — und zum Revier-Förster von Böbing, resp. Peissenberg, Forst-Amts Rothenbuch im Isarkreise, den bisherigen Forstwart zu Frankenried, Georg Frühholz zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 13. März d. J. die provisorische Verwesung der erledigten Polizey-Commissärs-Stelle in München dem Landgerichts-Assessor Fink zu Wolfrathshausen zu übertragen, — dann den bisher bey der Königl. Polizey-Direction in München zu Commissärs-Arbeiten verwendeten Regierungs-Conzipisten Kaiser in seine vorige Stelle nach Regensburg zurücktreten zu lassen, — und endlich zu genehmigen geruht, daß der Rechts-Practikant Thadäus Liebl provisorisch zu Polizey-Actuars-Geschäften bey genannter Polizey-Direction verwendet werde.

Vermöge Allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage wurde die erledigte Rechnungs-Revisors-Stelle bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Ober-Mainkreises dem vormaligen Kammeramts-Assistenten Karl Christian Gottlieb Link ertheilt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 14. März d. J. den Rentbeamten Hoscher zu Rothenbuch auf das Rent-Amt Kronach im Ober-Mainkreise, — und den Rentbeamten Friedrich Helferich zu Kronach auf das Rentamt Rothenbuch im Unter-Mainkreise zu versetzen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 15. März d. J. den Oberberg- und Salinen-Rath Michael Wagner zum Director der General-Bergwerks-, Salinen- und Münz-Administration zu ernennen geruht; — ingleichen die durch Todesfall erledigte Landrichtersstelle in Immenstadt, dem bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Kempten, Alois Kastenmaier, allergnädigst verliehen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom gleichen Tage wurde der provisorische Hall-Amts-Controlleur Schmidt in Aschaffenburg als Actuar zur Zoll-Inspection in Würzburg versetzt, und die Hallamts-Controlleurs-Stelle zu Aschaffenburg dagegen dem Inspections-Actuar Braun übertragen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 20. März 1823.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 0/0	83¼	83
ditto	à 5 0/0	97¾	97
Land-Anlehen		99¼	99¼
Hypothek-Anweis. . . .		99¾	99¼
Lott.Loose A-D	à 4 0/0	101¼	101
ditto	E-M à 4 0/0	96¼	96¼
ditto	unverzinsliche	81½	80½

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 14.

München, Mittwochs den 2. April 1823.

Inhalt.

Königl. Allerhöchste Verordnung: Die Bildung einer Pensions-Anstalt für die Relicten gutsherrlicher Beamten betr.
Die Reise Seiner Majestät des Königs nach Dresden betr.
Königliche Ministerial-Entschließungen: Prüfung für das Lehramt in den Studien-Instituten; — die Installations-Gebühren der katholischen Geistlichkeit betr.
Bekanntmachungen: Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission am 27. Februar d. J.; — Verzeichniß der Vorlesungen an der Königlichen Universität zu Landshut im Sommer-Semester d. J.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Königl. Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen; — Titel-Verleihung; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 27. März. d. J.

Königl. Allerhöchste Verordnung.

(Die Bildung einer Pensions-Anstalt für die Relicten gutsherrlicher Beamten betr.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf den Antrag mehrerer gutsherrlicher Beamten und mit Rücksicht auf die bereits bestehenden Pensions-Anstalten, dann auf das Gutachten der Kreisstellen über den frühern Entwurf einer Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen gutsherrlicher Beamten, haben Wir den Uns vorgelegten, und hier nachfolgenden Satzungen eines solchen Instituts Unsere Bestätigung ertheilt, und weisen Unsere Regierung des Isarkreises an, hiernach das Weitere geeignet zu verfügen. München, den 29. März 1823.

Maximilian Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Fr. v. Kobell.

Satzungen
der
Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen gutsherrlicher Beamten.

Titel I.
Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Für die Wittwen- und Waisen sämmtlicher guts- und standesherrlicher Beamten des Königreichs wird eine Pensions-Anstalt im Wege einer freywilligen Verbindung errichtet.

Art. 2. Alle Mitglieder der standesherrlichen Regierungs- und Justizkanzleyen, Herrschaftsrichter, Actuare der Herrschaftsgerichte und Patrimonialgerichte, so wie die gutsherrlichen Rent- und Oekonomie-Beamten haben Anspruch daran Theil zu nehmen; es können sowohl die Gutsherren für ihre Beamten, als diese für sich beytreten.

Art. 3. Diese Verbindung gehört in die Klasse der Wohlthätigkeits-Anstalten, und steht unter der Curatel der Regierung des Isarkreises.

Art. 4. Die bereits angestellten gutsherrlichen Beamten, für welche nicht innerhalb eines Jahres vom Tage der Bekanntmachung der Anstalt, dann die später anzustellenden Beamten, für welche nicht innerhalb eines Jahres nach ihrer Anstellung die Beytritts-Erklärung erfolgt, verlieren den Anspruch auf Theilnahme an der Anstalt.

Jedoch bleibt es dem Comité unbenommen, einen spätern Eintritt anzunehmen, wenn solcher mit Rücksicht auf das Alter und die Familien-Verhältnisse des Beytretenden für die Anstalt vortheilhaft scheint.

Art. 5. Die Anstalt wird eröffnet, sobald sie 60 Mitglieder zählt; es wird dann das Comité gewählt, binnen 4 Wochen nach dessen Bildung sind die Mitglieder die Eintrittsgelder einzusenden gehalten.

Die jährlichen Beyträge werden fällig, und die Pensionen der Hinterlassenen, der etwa in der Zwischenzeit verstorbenen Mitglieder, fangen mit dem Monate, in welchem die Aufforderung zur obigen Wahl erfolgte, zu fließen an.

Titel II.
Vermögen der Anstalt.

Art. 6. Das Vermögen der Pensions-Anstalt bildet sich:

1) aus den Eintritts-Geldern;
2) den ordentlichen Beyträgen der Mitglieder;
3) den Geldstrafen, welche der Anstalt etwa zugewiesen werden;
4) Schenkungen und Erbschaften;
5) den Interessen der aufzulegenden Kapitalien, und
6) den außerordentlichen Beyträgen der Mitglieder.

Art. 7. Die Eintrittsgelder werden nach folgendem Maßstabe entrichtet:

a. Jedes Mitglied, welches bey seinem Eintritte das 45te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat, und sich im Stande der Ehe oder eines Wittwers mit Kindern unter 12 Jahren befindet, zahlt eine Eintrittsgebühr von 100 fl.

In denselben Verhältnissen ist nach zurückgelegtem 45ten bis zum 55ten Jahre einschlüßig, eine Eintritts-Gebühr von 140 fl., und in dem Alter über 55 Jahre eine Gebühr von 200 fl. zu entrichten.

b. Dasjenige Mitglied, welches sich bey dem Eintritte ausser dem Stande der Ehe, oder in jenem eines Wittwers ohne Kinder unter 12 Jahren befindet, entrichtet ohne Unterschied des Alters 50 fl. Eintritts-Gebühr.

c. Tritt ein solches Mitglied nach der Hand in den Stand der Ehe, so entrichtet dasselbe die oben a. bestimmte Eintritts-Gebühr, nach Verhältniß seines Lebensalters, jedoch nach Abzug der bereits bezahlten 50 fl.

Art. 8. Die ordentlichen Jahres-Beyträge werden in dem Verhältniß zur Eintritts-Gebühr mit 12 Procent der Einlage entrichtet.

a. Die Zahlung der jährlichen Beyträge wird in halbjährigen Raten und mit Anticipation geleistet; jedem Mitglied steht es jedoch frey den ganzen Jahresbetrag auf einmal zu bezahlen.

b. Dasjenige Mitglied, welches einmal eine Eintritts-Gebühr nach der Bestimmung Art. 7. lit. a. entrichtet hat, und später in den Stand eines Wittwers tritt, kann weder einen Rückersatz, noch eine Minderung des Jahres-Beytrages fordern, der dagegen auch bey dem Uebergang in eine neue Ehe keiner Vermehrung unterliegt.

c. Diejenigen Mitglieder, welche nach erfolgter Eröffnung der Anstalt zugehen werden, zahlen beym Eintritt außer den Eintrittsgeldern einen halbjährigen Beytrag, sie mögen am Anfange oder Ende des Semesters zugegangen seyn.

Art. 9. Beym Austritte aus dem Stande der gutsherrlichen Beamten treten folgende Bestimmungen ein:

a. Derjenige, welcher aus dem Königreiche auswandert, dann derjenige, welcher wegen Verbrechen oder Vergehen entlassen oder kassirt wurde, hört auf, ein Mitglied dieser Anstalt zu seyn, entrichtet von diesem Augenblicke an keine Beyträge mehr, erhält aber auch weder von den Jahres-Beyträgen, noch von der Eintritts-Gebühr etwas zurück; jedoch steht es der unschuldigen Gattin, eines wegen Verbrechens oder Vergehens aus der Anstalt getretenen Beamten, frey, durch fortwährende Entrichtung der bestimmten Beyträge bis zu ihres Gatten Tod, sich und ihre Kinder des Pensionsgenußes zu versichern.

b. Derjenige, welcher in den unmittelbaren Staatsdienst oder einen lebenslängli-

chen Gemeindedienst übergeht, oder überhaupt auf eine andere als im Art. 9. lit. a. bemerkte Art aus der Klasse der gutsherrlichen Beamten tritt, kann gegen Fortentrichtung der Jahres-Beyträge, Mitglied der Anstalt bleiben, erhält aber, wenn er dieß nicht will, keinen Rückersatz der Eintrittsgelder oder jährlichen Beyträge.

c. Pensionirung oder Quiescirung wird nicht als Austritt aus der Klasse der Beamten angesehen.

Art. 10. Außerordentliche Beyträge werden nur dann erhoben, wenn durch höchst unerwartete Vermehrung der Lasten der Anstalt, ihr Vermögen sich bis zum Betrage von 4000 fl. Kapital vermindern sollte.

a. Sie werden nach den Jahresbeyträgen ausgeschlagen, und

b. dürfen nie die Hälfte derselben übersteigen.

Titel III.
Verwendung des Vermögens.

Art. 11. Das Vermögen der Anstalt ist dazu bestimmt, den hinterlassenen Wittwen und Waisen der Glieder dieser Anstalt eine Quelle des Unterhalts und der Erziehungskosten zu eröffnen.

Art. 12. Die Jahres Pension einer Witwe wird auf 150 fl., eines halben Waisen auf 30 fl. und jene eines ganzen Waisen auf 50 fl. jährlich festgesetzt. —

Art. 13. Wenn in der Folge (jedoch auf keinem Fall vor Verlauf von 10 Jahren nach Eröffnung der Anstalt) das Vermögen der Anstalt eine höhere Pension zuläßt, soll eine solche Erhöhung nach dem Gutachten des Ausschusses mit Genehmigung der obersten Curatel ausgesprochen werden können.

Art. 14. Eine Verminderung der oben bestimmten Pensions-Bezüge tritt nur in dem nicht zu erwartenden Falle ein, daß selbst mit Hülfe der außerordentlichen Beyträge (Art. 10.) die regulativmäßigen Pensionen nicht bezahlt werden könnten.

In diesem Falle wird das Deficit unter alle Pensionisten nach dem Betrage ihrer Pension vertheilt.

Art. 15. Die Pensionen der Wittwen und Waisen nehmen mit demjenigen Monate ihren Anfang, welcher auf den Sterbemonat des Gatten und Vaters folgt.

Art. 16. Die Pensionen werden auf vorher an den Cassier portofrey eingesendete, mit legalen Lebens-Zeugnissen versehene, Quittungen, in Quartals-Raten bezahlt.

Art. 17. Die Pensionen der Wittwen hören auf:

1) bey ihrer Standes-Veränderung;
2) nach ihrem Tode mit dem Sterbemonat;
3) der Anspruch auf eine Wittwen-Pension fällt auch in dem Falle hinweg, wenn vor dem Tode des Gatten eine legale Auflösung des Bandes der Ehe bestanden hat, nicht aber bey einer Ehescheidung von Tisch und Bett.

Art. 18. Die Gattin der zweiten und jeder fernern Ehe hat dieselben Pensions-Ansprüche, wie die frühere Gattin.

Art. 19. Die Pensionen der Waisen hören auf:

a) mit dem Schlusse des 18ten Lebens-Jahres;

b) vor dieser Zeit mit dem Eintritt einer erfolgten Versorgung,

c) bey dem Tode mit dem Sterb-Monat.

Art. 20. Die Waisen haben ungeachtet einer bestehenden Ehescheidung der Eltern nach dem Tode des Vaters Anspruch auf Pension.

Die angeheuratheten Kinder sind nur dann Pensionsfähig, wenn ihr rechter Vater bey seinem Tode Mitglied der Anstalt war.

Titel IV.

Verwaltung des Vermögens der Anstalt.

Art. 21. Die Verwaltung der Anstalt wird in München durch ein Comité besorgt, das die Mitglieder aus den der Anstalt beygetretenen Gutsherren und gutsherrlichen Beamten wählen.

a) Das Comité besteht aus fünf Mitgliedern, wovon, nach eigener Vertheilung zunächst eines die Leitung, das andere die Kassa-Angelegenheiten, das dritte das Sekretariat besorgt.

b) Alle 2 Jahre treten 2 Mitglieder aus; die Austretenden können wieder gewählt werden.

c) Die Comité-Mitglieder versehen ihre Functionen unentgeldlich,

d) zu einem gültigen Beschlusse ist die Anwesenheit von wenigstens 3 Mitgliedern erforderlich.

Art. 22. Für die unmittelbare Erhebung und Verausgabung der Gelder, dann für die Rechnungsstellung wählt das Comité einen Cassier der für dieß Geschäft eine verhältnißmäßige Remuneration erhält.

Art. 23. Kanzley- und Büreau Geschäfte werden auf Kosten der Anstalt bestritten, und das Comité hat dabey sein Augenmerk auf die möglichste Ersparung zu richten.

Art. 24. Das Comité führt ein Siegel mit der Inschrift: „Verwaltung der „Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen gutsherrlicher Beamten.“

Art. 25. Der Wirkungskreis des Comité erstreckt sich auf alle Angelegenheiten der Anstalt.

Es prüft die Ansprüche auf Pension und beschließt hierüber, so wie über die Aufnahme der sich anmeldenden Mitglieder, sorgt für die sichere Anlegung der Kapitalien mit möglichster Vermeidung der Administrationskosten, giebt dem Cassier die nöthigen Anweisungen, nimmt am Schlusse des Jahres die Rechnung ab, prüft sie, und sendet

sie mit seinen Bemerkungen, dann mit den Verhandlungen über die seit der letzten Rechnung neu entstandenen Pensionen, an die Curatel ein.

Art. 26. Rechtsgeschäfte läßt das Comité durch Abgeordnete aus seiner Mitte oder durch Rechtsanwälte besorgen, und da der Sitz der Verwaltung in München ist, so bildet das Kreis- und Stadtgericht daselbst die erste Instanz bey Klagen gegen die Anstalt.

Art. 27. Zur Controlle der Verwaltung legt der Cassier dem Comité alle Monate eine Abschrift seines Tagbuchs, und alle Quartale einen Rechnungs-Extract vor.

Auch steht die Kasse der Anstalt unter dem doppelten Verschlusse des Cassiers und eines damit beauftragten Mitgliedes des Comité.

Von der Geschäftsführung des Comité kann nicht nur die Curatel zu jeder Zeit Einsicht nehmen, sondern auch jedem einzelnen Mitgliede ist auf Verlangen diese Einsicht zu gestatten. Die Jahresrechnung bleibt vor der Einsendung an die Curatel, an zu bestimmenden Tagen im Geschäftslokal der Anstalt zur Einsicht und Prüfung der Mitglieder hinterlegt; die von denselben gemachten Bemerkungen werden mit den allenfallsigen Gegenerinnerungen des Comité als Beylagen zur Rechnung der Curatel vorgelegt, welche dem Comité ihre allenfallsigen Bedenken gegen dessen Geschäftsführung mittheilt, und die dießfalls nöthig scheinenden Weisungen an dasselbe erläßt. Die Resultate der Rechenschaft werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die hierüber hergestellten Uebersichten jedem Mitgliede zugeschickt.

Art. 28. Sollten nach der Eröffnung der Anstalt Abänderungen einzelner formeller Bestimmungen dieser Satzungen nöthig scheinen, so können solche auf Antrag des Comité und der Kreis-Curatel vom Königl. Staats-Ministerium des Innern verfügt werden.

(Die Reise Seiner Majestät des Königs nach Dresden betr.)

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Seine Majestät der König haben bey dem Antritte Allerhöchstihrer Reise nach Sachsen den sämmtlichen Staats-Ministern und dem Präsidenten des Staatsraths durch Königliche Handschreiben die Allerhöchste Willensmeynung in Beziehung auf die Geschäftsführung während Ihrer Abwesenheit eröffnet, und die Anordnung treffen lassen, daß die Vorträge über dringende Gegenstände höherer Wichtigkeit an Allerhöchst Ihre Person nach Dresden gesendet, die Ausfertigungen solcher Gegenstände aber, welche durchaus keinen Aufenthalt erleiden, unter Unterschrift sämmtlicher Königl. Staats-Minister, und unter alsbaldiger an Seine Majestät zu

erstattender Anzeige vollzogen werden sollen. Alle übrigen Geschäftsgegenstände der Staats-Ministerien sollen, wenn sie auch zur Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift den bisherigen Vorschriften gemäß vorgelegt werden müßten, in der mehrmals schon beobachteten Form aus besonderem Auftrage Seiner Majestät des Königs ausgefertiget werden. Eben so haben Seine Majestät den ununterbrochenen Fortgang der Sitzungen des Staatsraths unter dem Vorsitze des Staatsraths-Präsidenten anzubefehlen geruht.

Dieses wird den Landesstellen durch das Regierungs- und Intelligenzblatt bekannt gemacht. München den 31. März 1823.

Auf
Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.
Graf v. Rechberg.

Durch den Minister,
der General-Sekretär:
v. Baumüller.

Königl. Ministerial-Entschließungen.

(Prüfung für das Lehramt in den Studien-Instituten.)

Staats-Ministerium des Innern.

Der dießjährige Termin der alljährlich zu München, Ansbach und Würzburg zu haltenden Prüfung für das Lehramt in den Studien-Instituten ist auf die Woche vom 1. bis 7. Junius festgesetzt worden. Dieß wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, mit dem Anfügen, daß diejenigen, die sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, sich entweder bey dem Königl. Studien-Directorat zu München, oder bey einer der beyden Königlichen Regierungen zu Ansbach oder Würzburg, schriftlich anzumelden, und ihre Eingaben mit den erforderlichen Zeugnißen nebst den übrigen vorgeschriebenen Belegen zu versehen haben. München, den 21. März 1823.

Auf
Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.
Graf von Thürheim.

Durch den Minister,
der General-Sekretär:
F. von Kobell.

(Die Installations-Gebühren der katholischen Geistlichkeit betr.)

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Da in der provisorischen Taxordnung vom Jahre 1810 der Installationen der katholischen Geistlichkeit nicht besonders erwähnt ist, so sind dieselben wie Commissionen in Parteysachen zu behandeln, nach dem Abschnitte VI.

Es gebühren demnach

A. für das Geschäft selbst als Taxe in der Regel das Deputat eines halben Tages nach §. 39. mit zwey Gulden;

B. an Taggebühren und Reisekosten nach §. 38., und nach der allda allegirten Verordnung vom 9. May 1809 Lit. A. No. II.

a) dem Landrichter für den ganzen Tag fünf Gulden,

b) dem Aktuar drey Gulden dreyßig Kreuzer, oder wenn dafür ein Schreiber beygezogen wird, zwey Gulden,

c) dem Gerichtsdiener vierzig Kreuzer.

C. Da der Dechant jedesmal die Tags- und Reisegebühr des weltlichen Commissärs bezogen hat, und der Capitelbote die des Gerichtsdieners, so soll es dabey auch nach obigem Regulativ sein Bewenden haben.

München den 27. März 1823.

Auf
Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld.

Durch den Minister,
der General-Sekretär:
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 27. Februar d. J. wurden nachstehende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1) der Rekurs des Schneidergesellen Johann Mitterlechner von Langenpreising, Landgerichts Erding im Isarkreise, wegen Cession einer Gerechtigkeit;

2) der Rekurs der Handelsleute Seraphin Oberndorfer und Cons. zu Vilshofen im Unter-Donaukreise, gegen Michael Haidinger, Kammmacher allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

3) der Rekurs des Königl. Legationsraths von Lindheimer, als Gutsbesitzer zu Wildenberg, Landgerichts Pfaffenberg im Regenkreise, gegen die Hintersassen zu Wildenberg und Pirkwang, wegen Forstpurification;

4) der Rekurs des Michael Schiembeck Bierbräuers zu Schrobenhausen im Ober-Donaukreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

5) der Rekurs des Leonhard Schuller, Bierbräuers zu Augsburg, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

6) der Rekurs des Müllers Johann Bauer zu Saal, Landgerichts Königshofen im Unter-Mainkreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

7) der Rekurs des Schrannen-Pächters Johann Wolfgang Föttinger zu Nürnberg, gegen die dortigen Bierwirthe, wegen Ausübung der Schrannen-Wirthschaft;

8) der Rekurs des Mathias Fisch, Fließsteiners zu Passau, gegen die dortigen Lohnkutscher, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

9) der Rekurs des Kaspar Bögg, Bierbräuers zu Augsburg, wegen Malzaufschlags-Defraudation.

10) Die wechselseitigen Rekurse in der Streitsache der Schäferey-Besitzer Schwinger und Keil zu Dürrenbuch, Landgerichts Markt-Erlbach im Rezatkreise, gegen die Gemeinde Dürrenbuch, wegen Weide und Kultur;

11) der Rekurs und die Nichtigkeits-Beschwerde der Streu-Berechtigten zu

Stadt Vesden im Ober-Mainkreise, wegen Forstfrevel-Strafe;

12) der Rekurs des Handelsstandes zu Kizingen im Unter-Mainkreise, gegen die Handelsjuden Herz Rothstein, Löb Ney und Jakob Sichel, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

13) der Rekurs des Michael Habereder und Cons. von Graham, Landgerichts-Vilshofen im Unter-Donaukreise, gegen Peter Huber und Cons., wegen Gemeindegründe-Vertheilung.

An das Königl. Staats-Ministerium des Innern wurden gewiesen:

14) der Rekurs des Weinwirths Höheberger und Cons. zu Burgau im Ober-Donaukreise, gegen Johann Link allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

15) der Rekurs des Posthalters Schredinder zu Schrobenhausen, gegen die Branntweinbrenner in Augsburg, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

Verzeichniß
der
an der Königl. Universität zu Landshut im Sommersemester 1823 zu haltenden Vorlesungen.

Der gesetzliche Anfang des Semesters ist auf den 7. April festgesetzt.

I. Philosophische Section.

1) Geist des philosophischen Wissens, nebst einer Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, trägt vor

Professor Köppen, nach seiner Darstellung des Wesens der Philosophie (Nürnberg 1810), wöchentlich zweymal, von 11—12 Uhr.

2) Moralphilosophie und nach derselben, Religionsphilosophie,

Professor Salat, ersters nach der dritten, und letztere nach der zweyten Auflage seiner Darstellung derselben, täglich von 8 bis 9 Uhr.

Anmerk. Hiemit wird derselbe ein Conversatorium in einer noch zu bestimmenden Stunde verbinden.

3) Naturrecht,

Professor Köppen, nach seiner Rechtslehre (Leipzig 1819), wöchentlich dreymal, von 11—12 Uhr.

Professor Oberndorfer, täglich von 7—8 Uhr.

4) Erziehungslehre,

Professor Hartig, nach Sailer, drey Stunden wöchentlich.

5) Geschichte der Philosophie,

Professor Köppen, nach Tennemann's Grundrisse (3te Aufl. Leipzig 1820), wöchentlich fünfmal, von 4—5 Uhr.

6) Geometrie und Trigonometrie,

Professor Magold, nach eignem Lehrbuche, von 3—4 Uhr.

7) Polygonometrie und Markscheidekunst,

Professor Magold, nach eignem Lehrbuche, von 9—10 Uhr.

8) Combinatorische Analysis,

Professor Stahl, nach seiner Einleitung in das Studium der Combinationslehre (Jena 1801), wöchentlich dreymal, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

9) Physik,

Professor Stahl, nach Mayer's Anfangsgründen der Naturlehre, täglich von 10—11 Uhr.

10) Mathematische Geographie,

Professor Stahl, wöchentlich viermal, von 2—3 Uhr.

11) Specielle Chemie,

Professor Fuchs, nach Hildebrand's Lehrbuche der Chemie, täglich von 11—12 Uhr.

12) Analytische Chemie,

Professor Fuchs, privatissime, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, von 3—5 Uhr.

13) Allgemeine Naturgeschichte,

Professor Schultes, nach Blumenbach, täglich von 2—3 Uhr.

14) Zoologie,

Professor Schultes.

15) Allgemeine Botanik,

Professor Schultes, nach Schmith's Anleitung zur Botanik, täglich von 7—8 Uhr.

16) Diplomatik, in Verbindung mit Archivwissenschaft,

Professor Siebenkees, nach Schmidt-Phiseldek, wöchentlich dreymal, von 3—4 Uhr.

17) Europäische Staatengeschichte,

Professor Mannert, nach Meusel.

18) Baierische Geschichte,

Professor Siebenkees, nach von Hellersberg, von 11—12 Uhr.

19) Statistik der europäischen Staaten,

Professor Mannert, nach eignem Compendium, wöchentlich fünfmal, von 11—12 Uhr.

20) Hebräische Sprache lehrt

Professor Mall, nach seiner Grammatik, von 2—3 Uhr.

21) Ueber die arabische Sprache liest

Dr. Allioli, wöchentlich dreymal.

22) Ueber die aramäische Sprache,

Dr. Allioli, wöchentlich dreymal.

23) Theokrit's ausgewählte Idyllen und die Satyren des Horaz, erklärt abwechselnd

Professor Ast, täglich von 4—5 Uhr.

24) Ueber Archäologie, lateinischen Stil und Orthographie liest

Professor Ast, von 2—3 Uhr.

Anmerk. Derselbe wird auf Verlangen auch über Moralphilosophie, von 8—9 Uhr, privatissime, lesen.

II. Section der Theologie.

1) Die angewandte christliche Moral,

Professor Hortig, nach Sailer, in den letzten drey Tagen der Woche, von 10—11 Uhr.

2) Christliche Kirchengeschichte setzt fort

Professor Andrés, nach Michl, täglich von 11—12 Uhr.

3) Katholische Dogmatik, mit Dogmengeschichte verbunden, setzt fort

Professor Schneider, nach Dobmaier, täglich von 11—12, und 3—4 Uhr.

4) Ueber politische und religiöse Alterthümer der Hebräer,

Dr. Allioli, wöchentlich dreymal.

5) Biblische Hermeneutik,

Professor Mall, nach Sandbichler, die ersten drey Tage der Woche, von 9—10 Uhr.

6) Pastoraltheologie,

Professor Wiedemann, in noch zu bestimmender Stunde.

7) Homiletik und Katechetik,

Professor Wiedemann, die ersten drey Tage der Woche, von 10—11 Uhr.

8) Exegese der Briefe des heil. Paulus,

Professor Mall, die letzten drey Tage der Woche, von 9—10 Uhr.

9) Exegetische und Disputir-Uebungen hält

Professor Mall, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

10) Ueber den geistlichen Geschäftsstyl mit Uebungen verbunden, liest

Professor Andrés, wöchentlich dreymal.

III. Section der Rechtskunde.

1) Die Vorträge über Institutionen und Geschichte des römischen Rechts setzt fort

Professor Bayer, nach Makeldey und Hugo.

2) Hermeneutik des römischen Rechts,

Professor Bayer.

3) Allgemeines und europäisches Völkerrecht,

Professor v. Moshamm, nach eignem Plane, von 8 — 9 Uhr.

Professor v. Dresch, von 7 — 8 Uhr.

4) Oeffentliches Recht des deutschen Bundes,

Professor v. Dresch, von 11 — 12 Uhr.

5) Das gemeine Civilrecht,

Professor v. Wening Ingenheim, nach Heise's Grundriß eines Syst. d. gem. Civilrechts, dritte Aufl. Heidelberg 1819, und seinem Lehrbuche über diesen Grundriß, täglich von 7 — 8 und 11 — 12 Uhr.

6) Deutsches Privatrecht, verbunden mit einer vollständigen Geschichte der ursprünglich deutschen Rechtsinstitute,

Professor v. Krüll, nach seines Lehrbuches neuer, gänzlich umgearbeiteter 2ter Ausgabe (1821), täglich von 9 — 10 Uhr.

7) Baierisches Privatrecht, verbunden mit Erläuterung der neuesten hierauf sich beziehenden Edicte,

Professor v. Krüll, nach dem Gesetzbuche und eignem Handbuche, in noch zu bestimmenden Stunden.

8) Das gemeine und Baierische Lehenrecht,

Professor v. Moshamm, nach eignem Lehrbuche, von 8 — 9 Uhr.

9) Das Baierische Bergrecht,

Professor Oberndorfer, nach der Bergordnung, wöchentlich zweymal.

10) Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten.

Professor Andrees, nach Michl, täglich von 4 — 5 Uhr.

11) Den französischen Criminalprozeß,

Professor v. Wening Ingenheim, nach dem Code d'instruction criminelle, wöchentlich dreimal, von 3 — 4 und 5 — 6 Uhr, privatiss.

12) Criminalpracticum (Anleitung zu allen Arten criminalistisch-practischer Arbeiten, mit Uebungen in Defensionen und Relationen),

Professor v. Wening Ingenheim, nach eignen Heften und Mittermaier's Anleitung zur Vertheidigungskunst, 2te Aufl. Landshut 1820, wöchentlich fünfmal, privatissime, von 3 — 4 Uhr.

13) Theorie der summarischen Processe,

Professor Bayer, nach Martin's Lehrbuche.

14) Ein Examinatorium über das Civilrecht, verbunden mit Ausarbeitung verschiedener Rechtsfälle,

Professor v. Krüll, in noch zu bestimmenden Stunden.

15) Referirkunst in Civilsachen, mit Ausarbeitungen,

Professor v. Krüll, wöchentlich dreymal, von 2 — 3 Uhr.

16) Anleitung zur öffentlichen gerichtlichen und politischen Beredsamkeit,

Professor v. Wening Ingenheim, zweymal wöchentlich, publice, in noch zu bestimmenden Stunden.

17) Juristische Litteratur,

Professor Siebenkees, wöchentlich dreymal.

18) Ueber Archiv- und Registraturkunst,

Professor v. Krüll, in noch zu bestimmenden Stunden.

IV. Staatswirthschaftliche Section.

1) Landwirthschaft,

Professor Medicus, nach eignem Handbuche, von 4 — 5 Uhr.

2) Forstwirthschaft, mit Einschluß der Forstbotanik,

Professor Medicus, nach eignem Lehrbuche, von 11 — 12 Uhr.

Anmerk. Auf Verlangen ist derselbe bereit, nach bisheriger Praxis wöchentlich einige Abendstunden dem ausführlicheren Vortrage der Forstbotanik zu widmen.

3) Bürgerliche Baukunst,

Professor Medicus, von 9 — 10 Uhr.

4) Finanzwissenschaft,

Professor Frohn, nach eignem Grundrisse, täglich von 3 — 4 Uhr.

Professor Oberndorfer, täglich von 8 — 9 Uhr.

5) Cameralpraxis,

Professor Frohn, wöchentlich dreimal, von 5 — 6 Uhr.

6) Ueber Ausmittelung des Reinertrages der Bauerngüter, mit Anwendungen,

Professor Dätzel, nach Thär's Ansichten, wöchentlich fünfmal, von 2 — 3 Uhr, oder in einer andern bequemen Stunde.

7) Die vaterländischen Polizey- und Finanzgesetze, verbunden mit einem Polizey- und Cameral-Practicum,

Professor Oberndorfer, täglich von 5 — 6 Uhr, privatissime.

V. Section der Heilkunde.

1) Pragmatische Literärgeschichte der Medicin trägt vor

Professor v. Leveling, nach Metzger, täglich von 10 — 11 Uhr.

Anmerk. Wöchentlich einmal wird derselbe die Herren Candidaten vermittelst eigener und mit Zuziehung der Universitäts-Bibliothek mit den vorzüglichsten ältern und neuern Werken, ihren besseren Ausgaben und sonstigen bibliographischen Notizen bekannt machen.

2) Ueber ächte Bücher des Hippokrates liest

Professor Röschlaub.

3) Anatomie des Gehirnes, der Nerven und der Sinnesorgane in Verbindung mit Physiologie derselben,

Prof. Münz.

4) Vergleichende Anatomie,

Prof. Münz, wöchentlich dreimal, von 3 — 4 Uhr.

5) Anatomie in Beziehung auf gerichtliche Medicin,

Prosector und Privatdocent Dr. Gadermann.

6) Physiologie des Menschen,

Professor Münz, täglich von 9 — 10 Uhr.

7) Physiologische Anthropologie,

Professor v. Leveling, nach Ith, in noch zu bestimmenden Stunden.

8) Physiologische und pathologische Semiotik,

Prof. v. Leveling, nach Gruner, in noch zu bestimmenden Stunden.

9) Allgemeine Therapie,

Professor Röschlaub, wenn es verlangt werden sollte.

10) Specielle Therapie,

Professor Schultes, nach Frank und Stoll, täglich von 4 — 5 Uhr.

11) Ueber einige chronische Krankheiten, in Verbindung mit den clinischen Vorträgen,

Professor Röschlaub.

12) Ueber Knochen- und Bänderlehre des menschlichen Körpers,
Dr. Gadermann, wöchentlich zweymal.

13) Ueber die Krankheiten des Auges und Ohres mit Uebungen in Augenoperationen,
Professor Reisinger, von 7 — 8 Uhr.

14) Ueber die Krankheiten der Zähne,
Professor Reisinger.

15) Diätetik,
Dr. Gadermann, nach Feilers Handbuch der Diätetik, wöchentlich dreymal.

16) Pharmacie,
Professor Buchner, nach seiner Einleitung in die Pharmacie, und nach der Pharmacopoea bavarica, täglich von 2 — 3 Uhr.

17) Arzneyformellehre,
Professor Buchner, wöchentlich dreymal, von 8 — 9 Uhr.

18) Toxikologie, nebst Uebung in gerichtlich chemischen Untersuchungen,
Professor Buchner, nach eignem Lehrbuche, wöchentlich dreymal, von 9 — 10 Uhr.

19) Pharmaceutische und medicinische Botanik,
Professor Schultes, nach eignen Heften, täglich von 5 — 6 Uhr.

20) Ueber Entbindungskunst, mit Uebungen in geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Fantome,
Professor Reisinger.

21) Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Fantome stellt
Dr. Gadermann, wöchentlich viermal, an.

22) Medicinisches Clinicum hält
Professor Röschlaub, täglich von 9½ — 11 Uhr.

23) Das chirurgische- und Augenkranken-Clinicum hält
Professor Reisinger, von 8½ — 9½ Uhr.

24) Practischen Unterricht in chirurgischen Operationen ertheilt
Professor Münz.

25) Die Poliklinik leitet
Professor Reisinger, um 8 Uhr.

26) Thierheilkunde,
Professor v. Leveling, nach der gerichtlichen Thierarzneikunde zum Behufe veterinärischer Vorlesungen und für Gerichtsärzte, von August Ryß. Würzburg 1807.

Für den Unterricht in den neuern Sprachen und im Fechten sind zweckmäßige Anstalten vorhanden.

Der Herr Professor von Krüll hat, dem allerhöchsten Auftrage gemäß, daß Geschäft übernommen, auf Verlangen der Eltern und Curatoren die Einnahmen und Ausgaben der Studierenden, gegen ein Honorar von drey Procent für seine untergeordneten Geschäftsführer, zu besorgen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Ober-Donaukreise:

1) Die Pfarrey Lützelburg.

Die Pfarrey Lützelburg, welche in der Diöcese Augsburg, in dem Landgerichte Göggingen und Dekanate Westendorf liegt, wurde erlediget.

Sie umfaßt das Pfarrdorf gleichen Namens, wo die Schule sich befindet, und den Weiler Muttershofen, und zählt 350 Seelen.

Der jährliche Ertrag berechnet sich nach der Fassion auf 552 fl., die Lasten dagegen belaufen sich auf 12 fl. 34 kr.

Im Rezatkreise:

2) Die Pfarrey Stopfenheim.

Die Pfarrey zu Stopfenheim ist durch den Tod des Pfarrers Joseph Rohr erlediget worden. Sie liegt in dem Bezirke des Herrschaftsgerichts Ellingen, des Dekanats Hilpoltstein und der Diöcese Eichstädt, ist landesherrlichen Patronats, und zählt mit Einschluß von 17 Familien, protestantischer Confession, deren Auspfarrung erfolgen soll, 977 Seelen, in Stopfenheim, Dorschbronn, Regelsberg, Tiefenbach und Störgelbach.

Sie bedarf eines Hülfspriesters, und hat eine Filialkirche zu Dorschbronn, in welcher an jedem dritten Sonntage der Gottesdienst abzuhalten ist, auch alle Kindtaufen, Hochzeiten und Leichen der Filialisten vorzunehmen sind. Die Erträgnisse dieser Pfarrey belaufen sich auf 1244 fl. 26 kr., und deren Lasten auf 463 fl. 55½ kr.

Im Ober-Mainkreise:

3) Die Pfarrey Brand.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Friedrich Holste ist die Pfarrey Brand, im Dekanate und im Landgerichte Wunsiedel erlediget worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1815 auf 428 fl. 7½ kr. berechnet worden ist.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 19. März d. J. das Frühmeß-Beneficium zu Prien, Gräflich Preysingisch. Herrschaftsgerichts gleichen Namens, dem ehemaligen Regular-Canonikus des aufgelößten Stifts Chiemsee und vormaligen Pfarrer zu Gmund, Priester Anton Scherer;

am 20. März d. J. die Pfarrey zu Zorneding, Landgerichts Ebersberg, dem bisherigen Cooperator-Expositus zu Ransheim, Priester Caspar Reichart;

am 21. März d. J. die Pfarrey zu Sendling, Landgerichts München, dem bisherigen Studienlehrer an der hiesigen Studienanstalt, dann Beneficiaten der Herzog Klementinischen Messe in der Herzog Maxburg Kapelle, und der Schlittauer- dann Wamplischen Messen in der Dompfarrkirche zu U. L. Frau, Priester Thomas Graf;

am 22. März d. J. die Pfarrey zu Elmstein, Land-Commissariats Neustadt, dem bisherigen Pfarrer zu Clausen, Priester Nikolaus Ganther;

am 23. März d. J. die erledigte Pfarrey zu Dettenschwang, Landgerichts Landsberg, dem Priester Joseph Mannhart, bisherigen Beneficiaten zu St. Barbara und Curat-Expositus zu Holzkirchen, Landgerichts Miesbach;

am 25. März d. J. die Pfarrey zu Walkertshofen, Landgerichts Ursberg, dem bisherigen Pfarrer zu Wald, Landgerichts Oberdorf, Priester Thomas Altegger;

am 26. März d. J. die Pfarrey zu Asbach, Landgerichts Donauwörth, dem Priester Franz Xaver Geiß, bisherigen Caplan zu Schöllang, Landgerichts Sonthofen.

Seine Majestät der König haben folgenden Ernennungen und Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 18. März d. J. der von dem Herrn Erzbischofe zu München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel geschehenen Ernennung des bisherigen Cooperators zu Hörgertshausen, Priester Bernhard Lang, auf das Schulbenefizium zu Neufarn, Landgerichts Freysing;

am 22. März d. J. der von dem Herrn Bischofe zu Würzburg, Freyherrn von Groß geschehenen Ernennung des bisherigen Frühmeß-Beneficiaten zu Stadtlauringen, Priester Michael Blumm, auf das Frühmeß-Benefizium zu Kissingen;

am 23. März d. J. der von dem Dechant und Stadtpfarrer zu St. Peter in München, Priester Franz Xaver Stoll ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Dettenschwang, Priester Sebastian Halfinger, auf das erledigte Rudolphische Benefizium an der Pfarrkirche bey St. Peter in München;

am 25. März d. J. der von dem Herrn Bischofe zu Würzburg, Freyherrn von Groß geschehenen Ernennung des vormaligen Curaten zu Euerbach, Priester Joseph Geist, auf die Pfarrey zu Ebertshausen, Landgerichts Schweinfurt.

Seine Majestät der König haben unterm 24. März d. J. genehmiget, daß von dem Stadtmagistrate München auf das Curatbenefizium zu St. Stephan am Gottesacker allda der bisherige Caplan an der Stadtpfarrey zu St. Anna Priester Joseph Schuster präsentirt werde.

Ingleichen haben Se. Königl. Majestät unterm 26. März d. J. genehmiget, daß von dem Magistrate zu Rosenheim auf das dortige Sixtische Benefizium der Exfranziskaner und bisherige Cooperator-Expositus zu Tegerndorf, Landgerichts Wolfratshausen, Priester Lorenz Riezler präsentirt werde.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 14. März dies. Jahrs wurde der Revierförster Jakob Scheppler zu Wiesthal auf das Forstrevier Waldaschaf versetzt, und der Forstamts-Actuar Peter Geise zu Waldaschaf auf das Forstrevier Wiesthal befördert.

Seine Königliche Majestät haben unterm 15. März dieses Jahrs die bey der Rheinkreiskasse erledigte Officiantenstelle dem bisherigen Kasseschreiber Philipp Bender zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 22. März dies. Jahrs dem Rentbeamten Ignaz Feueberg zu Sonthofen den Rücktritt in das Rechnungs-Commissariat der Königl. Regierung des Ober-Donaukreises, Kammer der Finanzen, allergnädigst gestattet, und das dadurch erledigte Rentamt Sonthofen dem Rechnungs-Commissär Karl Reitschuster bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Ober-Donaukreises provisorisch verliehen.

Seine Majestät der König haben unterm 27. März d. J. auf die erledigte Landrichtersstelle zu Erding den bisherigen Landrichter in Scheßlitz, Philipp Grafen von Lerchenfeld, zufolge gestellten Ansuchens, zu versetzen; — als Landrichter in Scheßlitz den bisherigen Assessor bey der Königlichen Regierung des Ober-Donaukreises, Kammer des Innern, Franz Christoph Freyherrn von Sazhenhofen, — und als Aktuar bey dem Landgerichte Obernburg, den Appellationsgerichts-Accessisten Georg Deßauer zu Neuburg zu ernennen geruht.

Königl. Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen.

Seine Königliche Majestät haben dem Direktor des Central-, Straßen- und Wasserbaubureaus, Ritter G. v. Reichenbach, die Erlaubniß allergnädigst zu ertheilen geruht, das ihm von Sr. des Großherzogs von Sachsen Königl. Hoheit verliehene Comthur-Kreuz des Großherzoglichen Hausordens des weißen Falken annehmen und tragen zu dürfen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, unterm 20. März d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung dem Vorstand des Strafarbeitshauses in München, Centralrath Freyherrn von Weveld, als Beweis der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner bisherigen Dienstleistung den Titel und Rang eines wirklichen Collegial-Directors zu verleihen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 27. März 1825.

Staats-Papiere.	Briefs.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	83¼	83
ditto à 5 o/o	97¼	96¾
Land-Anlehen . . .	99¾	99½
Hypoth. Anweis. . .	99⅞	99¼
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	101½	101
ditto E — M à 4 o/o	96½	96⅛
ditto unverzinsliche	81½	80½

Berichtigung.

In dem Kön. Reg. Bl. No. 13. Seite 407. Zeile 13. ist zu lesen: v. Freuenhuber zu Neuburg an der Donau.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 15.

München, Mittwochs den 9. April 1823.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließung: Das Vermächtniß des verstorbenen Frhrn. v. Rotenhan an die Pfarrey Eyrichshof betreffend.

Bekanntmachungen: Ordnung der Vorlesungen an der Königl. Universität zu Würzburg im Sommer-Semester 1823; — den Verkauf spanischer Widder betr.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille; — Kurs der Baierischen Staatspapiere am 3. April 1823.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Das Vermächtniß des verstorbenen Frhrn. von Rotenhan an die Pfarrey Eyrichshof betr.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben aus euerm Berichte vom 7. d. M. ersehen, daß der verstorbene Freyherr Christian Ernst von Rotenhan ein Legat von jährlich Ein Hundert Gulden zur Verbesserung der Pfarrbesoldung von Eyrichshof ausgesetzt hat. Indem Wir diese zweckmäßige Wohlthätigkeit mit besonderer Zufriedenheit erkennen, ermächtigen Wir euch zur Annahme des Vermächtnisses,

und haben zugleich befohlen, daß dasselbe durch das allgemeine Regierungs- und Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

München den 29. März 1825.

Maximilian Joseph.

Gr. v. Thürheim.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl,
Der Generalsekretär:
Franz v. Kobell.

An
das protestantische Ober-Consistorium
also ergangen.

Ordnung
der
Vorlesungen an der Königlichen Universität Würzburg für das Sommer-Semester 1825.

Der gesetzliche Anfang des Semesters ist auf den 7. April festgesetzt.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophische Wissenschaften.

a) Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt und des der Philosophie insbesondere,

Professor Metz, nach seiner, seinem Grundrisse der Anthropologie in psychischer Hinsicht und innerhalb der Grenze desselben, was der Philosophie zur Grundlage dient (Würzburg 1821 bey Bonitas) vorgedruckten Rede: „Ueber den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums überhaupt" in den ersten Wochen des Semesters, täglich von 8—9 Uhr.

Professor Wagner, nach seinem System des Unterrichts oder Encyclopädie und Methodologie des gesammten Schulstudiums (Aarau bey Sauerländer 1821. 8.) in der ersten Woche des Semesters und zur Einleitung in seine Vorlesungen über theoretische und practische Philosophie.

b) Philosophie.

α) theoretische,

αα) Anthropologie in psychischer Hinsicht,

Professor Metz, nach seinem obengenannten Grundrisse der Anthropologie, wöchentlich dreymal, in einer noch zu bestimmenden Nachmittagsstunde, Montags, Mittwochs und Freytags.

ββ) Logik,

Derselbe, nach seinem Handbuche der Logik (2te Ausg. Bamberg u. Würzb. bey Göbhardt 1816) wöchentlich zweymal, Dienstags und Donnerstags, in einer noch zu bestimmenden Nachmittagsstunde.

γγ) Metaphysik,

Derselbe, nach Dictaten, wöchentlich fünfmal, von 8—9 Uhr.

β) Practische.

αα) Naturrecht.

Derſelbe, nach eignem Plane, und mit kritiſcher Hinweiſung auf Bauers Lehrbuch des Naturrechts, wöchentlich dreymal, von 11—12 Uhr.

β) Ethik mit den Grundlinien der Religionswiſſenſchaft,

Derſelbe, nach eigenem Plane und mit kritiſcher Hinweiſung auf die neueſten Schriften dieſes Inhaltes, wöchentlich zweymal, von 11—12 Uhr.

c) Syſtem der geſammten theoretiſchen und practiſchen Philoſophie (Ideal- und Naturphiloſophie),

Profeſſor Wagner, wöchentlich fünfmal, nach Dictaten, Abends von 5—6 Uhr.

d) Staatswiſſenſchaft,

Profeſſor Wagner, allgemeine Staatslehre als Darſtellung des innern und äußern Staatsorganismus, nach ſeinem Buche: der Staat (Würzburg 1815. 8.) mit vergleichender Berückſichtigung der Aemterorganiſation in verſchiedenen Staaten nach Malchus, wöchentlich fünfmal, von 11—12 Uhr.

Profeſſor Berks, Staatslehre, nach Pölitz Staatslehre für denkende Geſchäftsmänner, und nach eigenen mitzutheilenden Grundſätzen, wöchentlich fünfmal, von 11 bis 12 Uhr.

e) Pädagogik,

Profeſſor Fröhlich, nach Sailer über Erziehung für Erzieher.

B. Mathematiſche und phyſikaliſche Wiſſenſchaften.

1) Reine allgemeine Größenlehre,

Profeſſor Schön nach eigenen Lehrbüchern, täglich in noch zu beſtimmenden Stunden.

2) Reine niedere Geometrie mit der ebenen Trigonometrie in Verbindung mit der angewandten Geometrie,

Derſelbe, nach ſeinem Lehrbuche (Nürnberg bey Felsecker 1808) täglich von 9—10 Uhr.

3) Höhere Analyſis und höhere Geometrie.

Derſelbe, nach eigenen Lehrbüchern und Dictaten, täglich von 2—3 Uhr.

4) Sphäriſche und theoriſche Aſtronomie mit einer kurzen Geſchichte der Aſtronomie und practiſchen Uebungen auf der Sternwarte,

Derſelbe, nach ſeinem Lehrbuche (Nürnberg bey Felsecker 1811) täglich in noch zu wählenden Stunden.

5) Naturgeſchichte,

Profeſſor Rau, Botanik und Zoologie, wöchentlich fünfmal, von 2—3 Uhr; jene

nach Dictaten, diese nach Goldfuß Handbuch der Zoologie.

6) Theoretische und Experimental-Physik,

Professor Sorg, täglich von 10—11 Uhr, nach Kastners Grundriß der Experimental-Physik (2te verbesserte Aufl. 1820.)

Professor Rau, nach Mayer, fünfmal in der Woche, von 10—11 Uhr.

7) System der Chemie durch Versuche und Präparate erläutert,

Professor Sorg, nach eignem Entwurfe, wöchentlich fünfmal, in noch zu bestimmenden Stunden.

8) Geologie, Klimatologie und Meteorologie,

Derselbe, nach eigenem Entwurfe, wöchentlich zweymal, in noch zu bestimmenden Stunden.

C. Historische Wissenschaften.

1) Weltgeschichte,

Professor Wagner, wöchentlich fünfmal, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Geschichte der Deutschen,

Professor Berks, nach Mannert, wöchentlich dreymal, früh von 6—7 Uhr.

Privatdocent Dr. Roth, deutsche Geschichte mit besonderer Rücksicht auf die deutsche Rechtsbildung, wöchentlich dreymal in noch zu bestimmenden Stunden.

3) Geschichte Baierns,

Professor Berks, nach Hellersberg, wöchentlich zweymal, früh von 6—7 Uhr.

Privatdocent Dr. Roth, nach Hellersberg, wöchentlich zweymal in noch zu bestimmenden Stunden.

4) Diplomatie,

Professor Berks, nach eigenem Plane und mit Rücksicht auf G. F. v. Martens Schriften, in noch zu bestimmenden Stunden.

5) Literärgeschichte,

Professor Goldmayer, welcher auch geneigt ist, besondere Vorträge über die Encyclopädie, Geschichte-, Schriftsteller- und Bücherkunde einzelner Wissenschaften in Verbindung mit Nachweisungen aus der Universitäts-Bibliothek zu halten.

6) Geschichte der Philosophie,

Professor Metz, in Verbindung mit seinen Vorträgen der Philosophie und mit Hinweisung auf Tiedemanns Geist der speculativen Philosophie.

Professor Wagner, in seinen Vorlesungen über theoretische und praktische Philosophie.

7) Geschichte der gesammten Mathematik,

Professor Schön, nach eigenem Entwurfe.

D. Schöne Wissenschaften und Künste.

1) Aesthetik,

Professor Wagner, in seinen Vorlesungen über theoretische und practische Philosophie.

Professor Fröhlich, mit kritischer Beleuchtung vorzüglicher Kunstwerke aus allen Kunstformen, viermal in der Woche.

2) Ueber die Kunst des redneriſchen Vortrags,

Professor Fröhlich.

E. Philologie.

1) Classische Philologie,

a) Römische Antiquitäten (oder Beschreibung der merkwürdigen Formen und Zustände des öffentlichen und des Privat-Lebens der Römer),

Professor Richarz, nach der 2ten Ausgabe von Schaaff's Antiquitäten der Griechen und Römer (Magdeburg 1820) von 7—8 Uhr.

b) Kritik und Hermeneutik,

Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden.

c) Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller:

α) Pindar's pythische Siegesgesänge erklärt

Professor Richarz, von 11—12 Uhr.

β) Cicero's Werk de finibus bonorum et malorum,

Professor Richarz, von 7—8 Uhr abwechselnd mit den römischen Antiquitäten.

Professor Richarz verbindet mit den Vorträgen über Pindar's pythische Siegesgesänge fortwährende Uebungen im Interpretiren wie im Wintersemester, und wird nach vorgängiger Rücksprache mit den Theilnehmern zur Erweiterung dieser Uebungen noch einen römischen Schriftsteller bestimmen.

2) Orientalische Philologie,

a) die Gründe des Sanskrit der Hindus, in Beziehung auf allgemeine Sprachwissenschaft,

Professor Frank, nach Dictaten und seinen gedruckten Tafeln, mit Uebung im Uebersetzen und Erklären verschiedener Stellen aus indischen Werken, die in seiner Chrestomathia Sanskrita (Monachii 1820—21. 4.) enthalten sind, wöchentlich fünfmal von 1—2 Uhr.

b) Geschichte der Sanskrit-Literatur,

Derselbe, in der 2ten Hälfte seiner Vorlesungen über Sanskrit.

c) die Gründe der persischen Sprache und die persische Literatur,

Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden.

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

1) Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften,

Professor Onymus, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Biblisch-orientalische Philologie — Fortsetzung des Unterrichts und der Uebungen in den biblisch-orientalischen Sprachen,

Professor Fischer, Montags, Mittwochs und Freytags von 2—3 Uhr, und in andern noch zu wählenden Stunden.

3) Exegese der Bibel — Erklärung der Psalmen und des Propheten Isaias,

Derselbe, täglich von 10—11 Uhr.

4) Kirchengeschichte. Die Geschichte von Carl dem Großen bis auf die neuesten Zeiten mit Hinweisung auf Vannemayeri inst. hist. eccles.

Professor Leiniker, täglich von 11—12 Uhr.

5) Dogmatik verbunden mit Dogmengeschichte, ferner Geschichte der Theologie,

Professor Onymus, nach Klüpfel's Institutionen, täglich von 9—10 Uhr.

6) Moraltheologie, nach Geishüttner's theol. Moral,

Professor Eyrich, täglich von 8—9 Uhr.

7) Pastoraltheologie,

8) Homiletik,

9) Katechetik,

Derselbe.

10) Geistlicher Geschäftsstyl,

Professor Leiniker, nach eigenem Plane, wöchentlich dreymal, Nachmittags von 3—4 Uhr.

B. Rechtswissenschaft.

1) Juristische Encyclopädie und Methodologie,

Professor Brendel, wöchentlich dreymal in beliebigen Stunden.

2) Naturrecht verbunden mit Philosophie des positiven Rechts.

Professor Metzger, nach Bauer's Lehrbuche, wöchentlich dreymal in noch zu wählenden Stunden.

3) Allgemeine vergleichende Rechtsgeschichte,

Professor Brendel, in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Cucumus liest über die Gesetzgebungen des Alterthums, besonders der Griechen und Römer, dieselben aus universalhistorischem Gesichtspunkte betrachtet, und über das Wesen und den jetzigen Standpunkt der Wissenschaft des Rechts, wöchentlich dreymal in noch zu bestimmenden Frühstunden.

4) Institutionen des römischen Rechts,

Professor Kleinschrod, nach Makeldey, täglich in beliebigen Stunden.

5) Pandecten,

Professor Seuffert, nach Schweppe's römischem Privatrechte (Altona 3te Ausgabe 1822) und nach seinen Erörterungen einzelner Lehren des römischen Privatrechts (Würzburg 1820—21) täglich von 8—9 und von 11—12 Uhr.

Dr. Roth, nach Schweppe oder auch auf Verlangen nach Thibaut, privatissime.

6) Deutsches Privatrecht, mit Einschluß des Handels- und Wechselrechts, dann des Cameral-, Privat- und fränkischen Rechts,

Professor Metzger, nach von Krüll's Lehrbuche, zweyte Ausgabe, Landshut 1821, täglich von 10 — 11 Uhr.

Dr. Roth, nach Runde's Lehrbuche und kurzen Dictaten, mit Zugrundlegung eines eigenen Systems, wöchentlich fünfmal, von 10 — 11 Uhr.

7) Baierisches Civilrecht,

Professor Seuffert, in zu wählenden Stunden.

8) Ueber das Hypothekengesetz vom 1. Juny 1822.

Derselbe, eine Stunde in der Woche, öffentlich.

9) Französisches Civil- und Handelsrecht,

Professor Lauk, in noch zu wählenden Stunden.

10) Criminalrecht und Criminalprozeß,

Professor Kleinschrod, nach dem Königl. Baier. Strafgesetzbuche, täglich von 9 — 10 Uhr.

11) Darstellung merkwürdiger Criminalfälle in anthropologischer und juristischer Hinsicht,

Derselbe, dreymal wöchentlich, von 3 — 4 Uhr.

12) Practisches europäisches Völkerrecht und Diplomatie,

Professor Brendel, nach Klüber, fünfmal wöchentlich von 7 — 8 Uhr.

13) Geschichte des europäischen Staaten-Systems, besonders seit den letzten Jahrhunderten,

Derselbe, nach Heeren, fünfmal wöchentlich, von 4 — 5 Uhr, oder zu einer andern gelegenen Stunde.

14) Positives Baierisches Staats-Recht,

Professor Cucumus, von 8 — 9 Uhr.

15) Lehenrecht,

Derselbe, in zu bestimmenden Stunden.

16) Kirchenrecht,

Professor Leniker, nach eigenem Plane mit prüfender und ergänzender Hinweisung auf Michl's Kirchenrecht und Berücksichtigung der in Anwendung des canonischen

Rechts in den verschiedenen christlichen Staaten Statt findenden Modificationen, nebst eingestreuter Geschichte des canonischen Rechts, täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

17) Gemeiner bürgerlicher Prozeß,

Professor Lauk, nach Martin, jedesmal im Winterseemester.

18) Ueber den französischen bürgerlichen Prozeß, mit vergleichender Rücksicht auf den deutschen gemeinen Prozeß,

Derselbe, zweymal wöchentlich, Früh 7 Uhr.

19) Practicum et relatorium,

Derselbe, dreymal wöchentlich, früh um 7 Uhr.

C. Staats-Wirthschaft.

1) Encyclopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften, nach Schmalz, — wöchentlich zweymal in beliebigen Stunden,

Professor Geier, jun.

2) Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft, nach Schölzer's Handbuch, fünfmal in der Woche, in noch zu bestimmenden Stunden,

Professor Geier, sen.

3) Polizeywissenschaft und Polizeyrecht,

Professor Metzger, in beliebigen Stunden.

4) Landwirthschaft, wöchentlich fünfmal, Früh von 8 — 9 Uhr,

Professor Geier, sen., nach Medicus Handbuche.

5) Forstwissenschaft in Verbindung mit der Naturgeschichte der in- und ausländischen Holz-Arten,

Professor Rau, fünfmal wöchentlich, von 7 — 8 Uhr.

6) Technologie, nach Hermbstädt, wöchentlich fünfmal, in noch zu bestimmenden Stunden,

Professor Geier, jun.

7) Handelswissenschaft, nach Jung, wöchentlich viermal, von 9 — 10 Uhr,

Professor Geier, jun.

8) Civilbaukunst, in Verbindung mit Straßen-, Brücken- und Wasserbaukunst.

Professor Stöhr, nach eigenem Plane, fünfmal wöchentlich, in beliebigen Stunden.

9) Kameral-Rechnungswissenschaft,

Derselbe, nach Hornberger's Grundsätzen der Cameral-Rechnungsführung, fünfmal wöchentlich, in noch zu wählenden Stunden.

10) Kameralpraxis,

Derselbe, nach Sturm's Lehrbuche, dreymal wöchentlich, von 10 — 11 Uhr.

11) Maschinen-Lehre,

Derselbe, nach eigenem Plane, mit vorzüglicher Rücksicht auf Cameralisten, öffentlich zweymal in der Woche, von 11 bis 12 Uhr.

D. Medicinische Wissenschaften.

1) Encyclopädie und Geschichte der Medicin,

Professor Hergenröther, dreymal wöchentlich, von 10 — 11 Uhr.

2) Anatomie,

Professor Döllinger, die Osteologie mit Syndesmologie, dreymal wöchentlich, von 4 — 5 Uhr.

Derselbe, die vergleichende Anatomie, an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden.

Professor Hergenröther, pathologische Anatomie, nach Meckel's Handbuche, wöchentlich dreymal, an noch zu wählenden Tagen und Stunden.

Dieselbe, Privatdocent Dr. Jäger, nach Meckel, viermal in der Woche.

Prosector Dr. Heßelbach gibt Unterricht:

a) im Zergliedern d. m. K.

b) in gesetzmäßigen Leichenöffnungen, nach seinem Handbuche für gerichtliche Aerzte und Wundärzte (Gießen, bey Heyer 1819).

c) setzt er den Unterricht im Zergliedern derjenigen Theile des Menschen, an welchen besondere chirurgische Operationen vorgenommen werden, mit steter Hinweisung auf die verschiedenen Operations-Methoden (Chirurgische Anatomie) fort.

Ferner trägt derselbe vor:

d) Gefäß- und Nervenlehre, zweymal in der Woche, von 2 — 3 Uhr,

e) Chirurgische Anatomie, viermal wöchentlich, Früh von 7 — 8 Uhr,

f) die Anatomie und chirurgische Behandlung der Leisten- und Schenkelbrüche mit Vorzeigung seiner neuen Operations-Methode an Leichen, zweymal wöchentlich, an noch besonders zu bestimmenden Stunden.

3) Chemie und Pharmacie,

Professor Pickel, nach Hermbstädt, von 3 — 4 Uhr.

Derselbe, Chemie, in Verbindung mit Experimental-Physik, an noch zu wählenden Stunden.

4) Botanik,

Professor Heller, über die in- und ausländischen Gewächse, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Medicinal- und Giftpflanzen, nach seiner Flora Wirceburgensis, viermal in der Woche, Früh von 7 — 8 Uhr.

Demonstrationen der bloß medicinischen Gewächse wird derselbe an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden anstellen.

5) Physiologie,

Professor Döllinger, täglich von 2 — 3 Uhr.

6) Allgemeine und besondere Semiotik,

Professor Friedreich, jun., an noch zu wählenden Tagen und Stunden.

7) Pathologie,

Professor Friedreich, jun., dreymal in der Woche, an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden.

Professor Hergenröther, dieselbe, nach eigenem Plane, wöchentlich dreymal, von 2 — 3 Uhr.

8) Diätetik,

Privatdocent Dr. Jäger, dreymal wöchentlich.

9) Arzneymittellehre,

Professor Ruland, mit Rücksicht auf die Pharmacop. Bavarica, in Verbindung mit Receptirkunst, fünfmal in der Woche, von 8 — 9 Uhr.

Professor Hergenröther, dieselbe, täglich früh von 7 — 8 Uhr. Zugleich wird derselbe hierüber, so wie überhaupt über alle die Woche hindurch abgehandelten Gegenstände am Sonnabend ein Disputatorium abhalten.

10) Ueber die Bäder und Heilquellen Deutschlands,

Privatdocent Dr. Jäger, mit vorzüglicher Berücksichtigung der vaterländischen, öffentlich am Mittwoch und Sonnabend, von 2 — 3 Uhr.

11) Therapie,

a) allgemeine.

Professor Friedreich, jun., täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Schönlein, allgemeine und besondere, von 11 — 12 Uhr.

b) besondere,

Professor Ruland, Theorie und Therapie der psychischen Krankheiten, in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Schönlein, über psychische Krankheiten.

Professor Friedreich, jun., über die Krankheiten der Gehörorgane, öffentlich zweymal in der Woche.

12) Chirurgie,

Professor Textor, über die Krankheiten der Augen, zweymal in der Woche.

Eben so oft über die Knochenkrankheiten.

13) Geburtshülfe,

Professor d'Outrepont hält Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Fantom und an Leichen, in noch zu bestimmenden Stunden.

14) Gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Polizey,

Professor Ruland, nach seinem Entwurfe, fünfmal in der Woche, von 5 — 6 Uhr Abends.

15) Medicinische Clinik,

Professor Friedreich, sen., wenn es seine Gesundheit erlaubt.

Professor Schönlein, im Julius-Hospitale, täglich von 9 — 10 Uhr.

Professor Wend, ambulante Clinik, nach dem Plane über die ärztliche Besuchanstalt und ambulante Clinik (bey Stahel 1820.) täglich an noch zu bestimmenden Stunden.

16) Chirurgische Clinik,

Professor Textor, im Julius-Hospitale, täglich von 10 — 11 Uhr.

17) Geburtshülfliche Clinik,

Professor d'Outrepont, in Verbindung mit Touchir-Uebungen und der besonderen Theraphie der Weiberkrankheiten.

18) Veterinär-Medicin,

Professor Ryß, über epizootische Krankheiten, nebst den dagegen wirksamen Medicinal- und Polizey-Anstalten.

Derselbe, über die Krankheiten der Hausthiere.

Professor Spindler setzt wegen anhaltender Krankheit seine Vorlesungen zur Zeit aus.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Sonnabends Früh von 9 — 12, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2 — 5 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste.

Zeichnungskunst: Köhler.
Kupferstecherkunst: Bitthäuser.

Sprachen.

Englische, französische und spanische: Bils.
Italienische: Corti.

Exercitienmeister.

Schreibkunst: Kette.
Reitkunst: Ferdinand.

(Den Verkauf spanischer Widder betreffend.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst bewilligt, daß zur Aufnahme der Veredlung der Schaafzucht in Baiern aus der Königl. Stammheerde in Weihenstephan 50 Stück Widder, sämmtlich aus reiner Abstammung von spanischen Geblüte entsprossen, der Kopf um 15 fl. nach der dießjährigen Schur verkauft werden dürfen.

Die Schaafzüchter des Inlandes, welche Thiere dieser reinen, vom Stamme Paular herrührenden Raçe erwerben wollen, haben sich an die unterzeichnete Königl. Staats-Güteradministration zu wenden, um da als Käufer nach dem Tage des Einlaufes ihrer Bestellung vorgemerkt zu werden.

Nach der Schur können die Thiere an einem zu bezeichnenden Tage gegen baaren Erlag des Kaufschillings, mit einer Woll-Probe vom Vließe der letzten Schur, in Empfang genommen werden.

Schleißheim den 18. März 1823.

Königliche Staatsgüter-Administration Schleißheim.

Schönleutner, Director.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Unter-Donaukreise:

1) Die Pfarrey Prakenbach.

Durch das allerhöchste Organisations-Reſcript der Pfarrey Viechtach vom 8. Nov. 1818 wurde das Pfarr-Vikariat Prakenbach zu einer ſelbſtſtändigen Pfarrey erhoben, welche durch den Tod des letzten Pfarr-Vikars erledigt iſt.

Sie liegt in der Diöces Regensburg, im Dekanat Deggendorf, und Königl. Landgerichte Viechtach.

Dieſe Pfarrey zählt in einem Umfange von 3 Stunden 1369 Seelen, hat zwey Schulen, ein Filial, und wird von dem Pfarrer und einem Hülfspriester verſehen.

Das Einkommen beträgt 943 fl. 45 kr., die aus den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben beſtehen, die Laſten belaufen ſich, mit Einſchluß der Unterhaltung des Hülfs-Prieſters, auf 343 fl. 6 kr.

Bittwerber haben ihr Geſuch vorſchriftmäßig einzureichen.

---

2) Die Pfarrey Landau.

Durch den Tod des Diſtrikt-Schulinſpectors, Dekans und Pfarrers zu Landau, wurde dieſe Pfarrey erledigt.

Sie liegt in der Diöceſe Paſſau, Dekanats Landau, und im Königl. Landgericht gleichen Namens.

Dieſe Pfarrey zählt in einem Umfange von 4 Stunden 1943 Seelen, hat eine Schule und zwey Filiale, und wird von dem Pfarrer und Hülfspriester verſehen.

Das Einkommen beträgt 2063 fl.; die aus den gewöhnlichen Staats- und Diöces-Abgaben beſtehenden Laſten belaufen ſich, mit Einſchluß der Unterhaltung der Hülfs-Prieſter, auf 822 fl. 54 kr.

Bittwerber haben ihre Geſuche in Zeit 4 Wochen vorſchriftmäßig vorzulegen.

Im Ober-Donaukreiſe:

4) Die Pfarrey zu Gennach.

Die im Königl. Landgerichte Schwabmünchen in Erledigung gekommene Pfarrey zu Gennach liegt in der Diöceſe Augsburg und dem Wahldekanate Schwabmünchen, und beſchränkt ſich auf den Ort Gennach, und den eine halbe Stunde davon entfernten Weiler Weſtererringen, wo Abwechslungsweiſe mit dem Pfarrort Gottesdienſt gehalten werden muß. Die Seelenzahl iſt nur 174, worunter ſich 71 männliche und 57 weibliche Kommunikanten befinden. — Das jährliche Pfarreinkommen, aus dem Widdum, den Zehenten, der Competenz und den Stolgebühren fließend, beträgt nach

dem angegebenen Mittelanschlage 534 fl. 11 kr. 3 pf., dagegen bestehen die Lasten nur in den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben. pr. 10 fl.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 30. März d. J. die Pfarrey zu Neubrunn, Landgerichts Homburg, dem bisherigen Pfarrer zu Neustadt a. d. S., Priester Balthasar Mackert; — die Pfarrey zu Theres, Landgerichts Haßfurt, dem Exbenedictiner des aufgelösten Klosters zu Theres, und bisherigen Caplan zu Obertheres, Priester Joseph Gehling, und die Pfarrey zu Nordheim, dem bisherigen Pfarrer zu Falkenstein, Landgerichts Gerolzhofen, Priester Nicolaus Kirchner; — die Pfarrey Bärnau, Landgerichts Tirschenreuth, dem bisherigen Pfarrer zu Pleistein, Landgerichts Vohenstraus im Regenkreise, Priester Michael Schloderer; — die erledigte Pfarrey zu Pleistein, Landgerichts Vohenstraus, dem Priester Michael Mähner, Cooperator Expositus zu Achslach, Landgerichts Viechtach im Unter-Donaukreise;

am 31. März d. J. die Pfarrey zu Mainburg, Landgerichts Abensberg, dem bisherigen Pfarrer zu Sandelshausen, Landgerichts Moosburg, im Isarkreise, Priester Jakob Anselm Herzinger; — die Pfarrey zu Straßkirchen, Landgerichts Passau, dem bisherigen Pfarrer zu Aholfing, Priester Xaver Storr, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Aholfing, Landgerichts Straubing, dem Priester Ignaz Meister, Cooperator in Pondorf, Herrschaftsgerichts Wörth im Regenkreise; — die Pfarrey zu Oberndorf, Land-Commissariats Kirchheimbolanden, im Rheinkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Lauterecken, Land-Commissariats Cusel, Priester Georg Eif, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Lauterecken, dem bisherigen Kaplan zu Zweybrücken, Priester Adam Joseph Hofmann.

Seine Majestät der König haben folgenden Ernennungen und Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 27. März d. J. der von dem Herrn Bischofe zu Würzburg, Frhrn. von Groß, geschehenen Ernennung des bisherigen Kaplans an der Dompfarrey daselbst, Priester Peter Endres, auf die Pfarrey zu Bischofsheim, Landgerichts gleichen Namens;

am 28. März d. J. der von demselben Herrn Bischofe geschehenen Ernennung für

den bisherigen Kaplan zu Bastheim, Priester Adam Berger, auf die Pfarrey zu Untersteinbach, Landgerichts Eltmann;

am 29. März d. J. der von dem Stadt-Pfarrer Guldener, zu Ingolstadt, ausgestellten Präsentation für den bisherigen Cooperator an der Stadtpfarrey zu St. Moriz und Wallischen Beneficiaten, Priester Mathias Ginshofer, auf das dortige Trautnersche Beneficium;

am 31. März d. J. der von dem Herrn Fürstbischofe zu Eichstädt geschehenen Ernennung des bisherigen Pfarrers zu Kaldorf, Priester Andreas Strobl, auf die Pfarrey zu Fiegenstall, Landgerichts Hilpoltstein; — der von dem Herrn Erzbischofe zu Bamberg geschehenen Ernennung des bisherigen Pfarrers zu Kemmern, Landgerichts Scheßlitz, Priester Heinrich Schwend, auf die Pfarrey zu Lichtenfels; — der von dem Director der Königl. Residenz-Hofkapelle, Probste des erzbischöflichen Capitels von München und Freysing, und Bischofe von Birtha, Franz Ignaz von Streber ausgestellten Präsentation für den Hofkaplan in der Herzog Max-Burg und Wilhelmschen Beneficiaten, Priester Simon Schmid, auf das Rheintallersche Beneficium in der St. Kajetans Hofkirche in München.

Seine Majestät der König haben unterm 30. März d. J. zu genehmigen geruht, daß von dem Magistrate zu Garmisch auf das dortige Frühmeß-Beneficium der bisherige Frühmesser zu Oberamergau, Priester Nikolaus Unhoch, präsentirt werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 22. März d. J. den Rechnungs-Revisor J. J. Eisenmenger, bey der Königl. Regierungs-Finanzkammer des Rheinkreises zum provisorischen Rentbeamten in Edenkoben ernannt.

Seine Majestät der König haben vermöge einer unterm 24 März d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung die Räthe des Appellations-Gerichts für den Ober-Mainkreis, Ludwig Freyherrn von Gobel, und Karl Friedrich Trier, erstern als Rath zum Appellations-Gericht für den Regenkreis, und letztern als Rath zum Appellations-Gericht für den Rezatkreis zu versetzen; den Kreis- und Stadtgerichts-Rath, Joseph Scheppich in Regensburg, und den Kreis- und Stadtgerichts-Rath, Elias Kirch, in Würzburg, zu Räthen bey

dem Appellations-Gericht für den Ober-Mainkreis; den Kreis- und Stadtgerichts-Rath, Anton Schwindl, in Paſſau, zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Regensburg; den zweyten Aſſeſſor des Landgerichts Stadtamhof, Wilhelm v. Schmidt, zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Paſſau; den Kreis- und Stadtgerichts-Rath Georg Seuffert in München zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Würzburg; den Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Straubing, Michael Dufresne, zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in München; den bisherigen Aſſeſſor auſſer dem Status bey dem Kreis- und Stadtgericht in München, Franz Anton Heigel, als Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Straubing; den Königl. Kämmerer und Kreis- und Stadtgerichts-Acceſſiſten zu München, Joſeph Graf von Reigersberg zum Aſſeſſor auſſer dem Status bey genanntem Kreis- und Stadtgericht; den Aſſeſſor bey dem Appellations-Gericht für den Rezatkreis, Johann Karl Friedrich Schuhmann, zum Rath bey genanntem Appellations-Gericht; den Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Ansbach, Andreas Hofmann, zum Aſſeſſor bey dem Appellations-Gericht für den Rezatkreis; den Aſſeſſor auſſer dem Status bey dem Kreis- und Stadtgericht in Augsburg, Ludwig Gombart, als Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Ansbach, und den dermaligen Protocolliſten des Kreis- und Stadtgerichts in Würzburg, Franz Xaver Pauſch, zum Aſſeſſor des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg allergnädigſt zu ernennen, ſodann den nachgeſuchten Dienſtwechſel der Protocolliſten der Kreis- und Stadtgerichte Paſſau und Baireuth, Ignatz Paſter und Ludwig Stöger, allergnädigſt zu geſtatten, und am 31. März dem Notar zu Deidesheim, Matthias Joſeph Müller, die Notars-Stelle zu Neuſtadt zu verleihen geruht.

Vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 28. März d. J. wurde dem Oberlieutenant vom 12. Linieninfanterie-Regiment, Georg Anton Braun, die Steuer- und Gemeinde-Einnehmerey zu Großbachenheim im Rheinkreiſe proviſoriſch übertragen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 31. März d. J. den ſupernumerären Regierungs-Rath, Alois Freyherrn von Oefele zu Ansbach, ſeinem eigenen Anſuchen gemäß, in gleicher Eigenſchaft an die Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern zu verſetzen, den bisherigen Aſſeſſor extra statum bey der Königl. Regierung des Iſar-Kreiſes, Kammer des Innern, Karl Grafen von Giech, in die bey der Königl. Regierung des Ober-Donaukreiſes, Kammer des Innern, erledigte ſtatusmäßige Aſſeſſorsſtelle einrücken zu laſſen; den bis-

herigen Raths-Acceſſiſten, Andreas von Weckbecker-Sternefeld in München, zum Aſſeſſor extra statum bey der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, — wie auch den bisherigen Raths-Acceſſiſten, Johann Georg Löwel in Baireuth, zum Aſſeſſor extra statum bey der Königl. Regierung des Ober-Mainkreiſes, Kammer des Innern, zu ernennen allergnädigſt geruht.

Seine Majeſtät der König haben ſich unterm 14. Jänner, 9. und 29. März d. J. allergnädigſt bewogen gefunden, den Kreis- und Stadtgerichts-Acceſſiſten, Carl Albert Maria Wilhelm Frhrn. von Aretin; den Carl Frhrn. v. Schacky; den Carl Philipp Chriſtoph Frhrn. von Thüngen; den Franz Carl Frhrn. von Hofmühlen und den Michael Hennin in die Zahl Allerhöchſtihrer Cämmerer aufzunehmen.

Verleihung der goldenen Civil-Verdienſt-Medaille.

Seine Majeſtät der König haben unterm 31. März d. J. dem Pfarrer zu Oberhaunſtadt, Landgerichts Ingolſtadt, Prieſter Andreas Gall, in Anerkennung der vielfachen Verdienſte, welche er in dem Zeitraume von funfzig im Prieſterſtande zurückgelegten Jahren durch gemeinnütziges Wirken in der Seelſorge und in dem Schulweſen ſich erworben hat, zur Bezeugung der allerhöchſten Zufriedenheit über ſeine dem Staate und der Kirche treu geleiſteten Dienſte, die goldene Civil-Verdienſt-Medaille zu verleihen allergnädigſt geruht.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 3. April 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	85½	83
ditto . . à 5 o/o	97¼	96¾
Land-Anlehen . .	99¾	99¼
Hypoth. Anweiſ. .	99⅞	99¼
Lotterie-Looſe A — D à 4 o/o . . .	101½	101
ditto . E — M à 4 o/o . . .	96½	96¼
ditto unverzinsliche	81½	80½

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 16.

München, Mittwochs den 16. April 1823.

Inhalt.

Bekanntmachungen. Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 13. März d. J.; — die Königliche Postwagens-Anstalt betreffend; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Adelsstands-Bestätigung; — Fremde Würden; — Titelverleihung; — Kurs der Baier. Staats-Papiere am 10. April. d. J.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung vom 13. März d. J. wurden folgende Rekurs-Gegenstände entschieden;

die Rekurse

1. des Malers Max Fett zu Tölz, im Isarkreise, gegen die Gebrüder Mannhardt wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

2. der bürgerl. Köche gegen die bürgerl. Metzger in München wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

3. des Bierbräuers Kaspar Trollmann zu Dinkelsbühl, im Rezatkreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

4. des Wirths Georg Martin Baillinger und Cons. zu Kadolzburg, im Rezatkreise, gegen die dortigen Bräuer und Wirthe wegen Cession, und Transferirung einer Wirthschaft.

5. des Adolph Eisert zu Dettingen, Landgerichts Aschaffenburg im Untermainkreise, wegen Ausübung einer Gastwirthschaft;

6. des Bierbräuers Sebastian Neusendorfer zu Leiblfing, im Unter-Donaukreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

7. des Bierbräuers Firmus Hämerle in Augsburg wegen Malzaufschlags-Defraudation;

8. des Magistrats in Lindau, als Intervenienten in der Streitsache der Steuer-Distrikte des Landgerichts Lindau im Oberdonaukreise gegen die städtischen Güterbesitzer im Steuer-Distrikte Schönau wegen Kriegskosten-Concurrenz;

9. des Bräuers Xaver Gierl zu Brunnendorf, im Unter-Donaukreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

10. des Bräuers Joseph Greiner und Müllers Johann Bruckmaier zu Viechtach im Unter-Donaukreise wegen Malzaufschlags-Defraudation;

11. des Simon Hutbauer in Eichstädt gegen die Weinwirthe allda wegen Gewerbs-Ausübung.

An das Königl. Staatsministerium des Innern wurde gewiesen.

12. der Rekurs mehrerer Gemeinde-Glieder zu Sulzbach, Königl. Landgerichts Kleinwallstadt im Untermainkreise, wegen provisorischer Aufhebung der Schafweide.

(Die Königliche Postwagens-Anstalt betreffend.)

Unter Bezug auf erlassene Allerhöchste Königliche Verordnungen und über die Königl. Baierische Post-Wagens-Anstalt bestehende Reglements, macht Endesunterzeichnete Stelle auf Allerhöchsten Befehl vom 5. dieß zur Wissenschaft und Nachachtung allgemein bekannt, wie folgt:

1. Jeder Aufgeber hat den Werth der den Königlichen Postwägen übergeben werdenden Sendungen, und wenn dieselben nach dem Ausland oder durch dasselbe abgehen, auch den Inhalt getreulich anzugeben. Nur Akten, Rechnungen und andere dergleichen Papiere, können auch ohne Angabe eines Werthes abgesendet werden. Jeder Aufgeber erhält, auf sein Verlangen, für

das der Postwagens-Expedition übergebene Frachtstück, gegen die Gebühr von 4 kr. einen Aufgabs-Schein.

2. Das Königliche Postwesen haftet für die gute Beförderung auf den Königl. Baier. Postwägen und für sichere Bestellung der im Inlande abzugebenden Frachtstücke, und leistet den vollen Ersatz des getreulich angegebenen Werthes, im Falle durch die Schuld eines Königl. Post-Bediensteten ein Frachtstück in Verlust kömmt oder beschädiget wird. Wenn sich ein dergleichen Verlust oder Beschädigung im Auslande ergiebt, so leistet die Königl. General-Post-Administration dem Reklamanten alle erforderliche gute Dienste und Beystand, damit derselbe, nach Maaßgabe der im Auslande bestehenden Gesetze und Post-Reglements auf das bäldeste zum Ersatz seiner Forderung gelange.

3. Alle Reklamationen müßen spätestens binnen Jahresfrist vom Tage der Aufgabe, und soviel die vom Auslande kommenden Stücke betrifft, vom Tage des Eintritts in das Königreich angebracht werden, wenn das Königliche Post-Aerar oder wenn ein Königlicher Post-Bediensteter aus dem Grunde der Vernachläßigung, hiefür in Anspruch genommen werden will. Da übrigens die auswärtigen Postanstalten keinen so langen Termin für die Anbringung der Reklamationen gesetzt, sondern solchen größtentheils auf drey Monate beschränkt haben, so werden die Reklamanten sich deßfalls von selbst ihr Recht und Interesse durch zeitliche Anbringung der Reklamation bey allen nach dem Ausland gehenden oder daher kommenden Stücken zu sichern wissen. Uebrigens werden die Aufgeber andurch aufgefordert, ihre Reklamationen immer zeitlich und baldmöglichst vorzubringen, weil außerdem die einzuleitende Untersuchung erschwert, oder nach Umständen fruchtlos gemacht, und sie sich hienach den ergebenden Schaden selbst beyzumessen haben würden.

4. Die Aufgabe jedes Frachtstücks, so wie die Ueberbringung der Bagage der Reisenden muß, bey den Haupt-Post-Wagens-Expeditionen, zwey Stunden vor Abgang des Postwagens, und da wo der Postwagen in den Frühmorgens-Stunden abgeht oder bey Nachtszeit passirt, Abends vorher zeitlich vor dem Schluße der festgesetzten Amts-Stunden geschehen. Was später zur Post gebracht wird, kann auf sichern Abgang an dem nämlichen Posttage nicht rechnen.

5. Jede Waaren- oder Geld-Sendung muß von dem Aufgeber verhältnißmäßig gut gepackt, mit deutlicher Auf-

schrift versehen, und besonders an den Schlüssen gut gesiegelt zur Post gebracht werden. Jeder Inhalt von höherm Werth, Seidenwaaren und alle Gegenstände, welche durch Näße oder Reibung leicht Schaden nehmen, müssen in Kisten gepackt, und diese noch in Wachstuch und Stroh mit grober Leinwand emballirt werden; nur dann kann der Aufgeber wegen Beschädigung durch die Packung auf den Postwagen Schadens-Ersatz fordern. Größere Geld-Sendungen müßen in Kisten oder Fäßer gepackt, allenthalben gut gereift, in Stroh und grobe Leinwand emballirt, und besonders an den Nähten gut gesiegelt seyn. Das Geld selbst muß in Säcke gepackt in Kisten oder Fäßer gelegt werden. Geld-Sendungen bis zu 5 oder 600 fl. können in Papier wohl verpackt aufgegeben, größere Sendungen aber in Silber, müssen in Leinwand oder in Wachstuch gepackt werden.

6. Die mit Verboth für die Aus- oder Einfuhr belegten Waaren werden nicht angenommen oder befördert. — Gleichfalls werden zur Beförderung mit dem Postwagen nicht angenommen: Schießpulver, Vitriolöhl und alle durch Reibung oder Luftzudrang leicht entzündbare Gegenstände. Die Aufgeber, welche dergleichen Frachtstücke ihren Inhalt verheimlichend mit dem Postwagen befördern, bleiben für den

Schaden und Nachtheil haftbar, welcher hiedurch entstehen könnte. Aufgaben, welche Akten oder sonstige Papiere ohne angegebenen Werth enthalten, und unter dem Gewichte eines halben Pfunds sind, werden ebenfalls nicht mit dem Postwagen befördert, sondern zur Brief-Post gewiesen.

Frachtstücke, welche 80 Pfund übersteigen, werden zu den Postwägen nicht angenommen: Ausnahmen hievon sind jedoch, die Koffer der Reisenden und größere Geldsendungen, welche beyde Gattungen Aufgaben bis zu 125 Pfund angenommen werden.

7. Flüßige Waaren werden nur bis zu 25 Pfund angenommen; sie müßen ohne Ausnahme, wenn sie auch minder schwer sind, in Kisten gepackt und mit einem Glaszeichen bemerkt seyn. Für die innere gute und zweckgemäße Packung hat jeder Aufgeber besondere Sorge zu tragen. Sehr zerbrechliche Gegenstände z. B. Spiegel, Glaswaaren ꝛc. dem Verderben und der Fäulung unterworfene z. B. Fleisch, Fische oder andere dergleichen Viktualien werden nur besonders gut gepackt, und in Ansehung ihrer Zerbrechlichkeit oder Verderblichkeit, nur auf Gefahr des Aufgebers angenommen; fremde, unbekannte Personen müßen dergleichen Sendungen sogleich bey der Aufgabe

frankiren. Ebenso können Waaren, in Schachteln gepackt, (für deren sorgsame Unterbringung auf dem Postwagen übrigens Bedacht genommen werden wird) bezüglich auf Beschädigung, nur auf Gefahr des Aufgebers versendet werden.

8. Jedes größere Frachtstück muß mit einem eigenen Frachtbrief versehen, und das Stück selbst muß mit Buchstaben oder sonstigen Zeichen, und dem Abgabsort, z. B. A. R. Frankfurt a/M. bezeichnet seyn. In dem Frachtbrief muß das Stück nach seiner Außenseite beschrieben, die Zeichen vorgemerkt, der Werth desselben und wenn es nach dem Ausland oder durch dasselbe befördert werden muß, auch der Inhalt angegeben werden. Dem Frachtbrief muß das Siegel beygedrückt werden, mit welchem das Stück selbst gesiegelt ist. Der Frachtbrief ist bey allen größern Frachtstücken erforderlich, wenn solche gleich mit einer Addreße versehen wären, um bey abgerißenen oder unlesbar gewordenen Addreßen das Stück erkennen, und Verwechslungen verhüten zu können. Frachtbriefe werden nur offen angenommen; dient aber ein Paquet zugleich als Frachtbrief einer abgesondert verpackten Aufgabe, so wird solches besonders eingeschrieben und taxirt.

9. Jedes dem Postwagen übergebene, in das Ausland, insbesondere aber nach Frankreich, nach den Oestreichisch-kaiserlichen Staaten, dem Königreich der Niederlande, nach Italien ꝛc. ꝛc. gehörige Frachtstück muß, außer dem etwa erforderlichen Frachtbrief, annoch mit einer besondern von dem Aufgeber unterfertigten Deklaration versehn seyn. Dieselbe muß enthalten: die vollständige Addreße desjenigen, an welchen das Frachtstück gestellt ist; die Benennung des Stücks nach seiner Packung; die Vormerkung der Zeichen; die vollständige Bekanntmachung des ganzen oder verschiedenen Inhalts desselben; den Werth; den Ort, dann Jahr und Tag der Aufgabe. Frachtstücke, welche nach Portugal, Spanien, nach Rußland oder der Türkey gehören, so wie alle Versendungen über das Meer, müßen an Handlungshäuser oder Private in Gränzstädten oder Seehäfen für die weitere Spedition verschickt werden.

10. Briefe mit wenigen einzelnen Goldstücken, müßen offen zur Post gebracht, in Beyseyn des Aufgebers von dem Postbeamten nachgezählt, mit dem Amts- und Privat-Siegel innen und aussen wohl versiegelt werden, die Taxe

hiefür ist ohne Rücksicht auf Größe der Summe 3 kr.

Aufgaben mit Papieren, welche baares Geld vorstellen, sogenanntes Papiergeld, als Bankozettel, Einlösungs-Scheine, Banknoten ꝛc. können zwar ohne Vorzeigung des Inhalts aufgegeben werden; allein es ist erforderlich, daß dieselben wohl eingepackt, und die Umschläge von innen und außen mit mehrfachen Siegelaufdrücken verschlossen seyen. Der Postbeamte hat sodann ein solches Stück bey der Uebernahme in Beyseyn des Aufgebers mit gutem Bindfaden doppelt kreuzweis zu schnüren und an dem auf der Rückseite anzubringendem Schluße, das Amtssiegel, der Aufgeber aber auf der andern Stelle, wo der Bindfaden sich kreuzet, sein Privatsiegel aufzudrücken. Anweisungen, Wechsel, Staats-Obligationen, Zins-Coupons, Privat-Obligationen, Lotterie-Loose ꝛc. sind auf die nämliche Weise zu behandeln.

11. Frachtstücke, welche nach dem Inlande aufgegeben werden, können unfrankirt abgehen, oder bis dahin frankirt werden, so weit solche durch die Königl. Baier. Postwägen befördert werden können. Frachtstücke, welche nach dem Auslande gehören, oder durch dasselbe abzugehen haben, werden ebenfalls unfrankirt übernommen. In der Regel, können aber diese Frachtstücke nur bis zur fremden Gränzpoststation frankirt werden: da wo die Frankirung weiter Staat haben kann, sind die Königl. Post-Expeditionen mit besondern Tax-Tabellen, und Anweisungen versehen, nach welchen dieselbe Auskunft zu ertheilen und sich zu benehmen haben.

12. Akten, Rechnungen und andere dergleichen Papiere bezahlen, wenn kein bestimmter Werth angegeben ist, das Porto nach dem Gewicht; ist aber ein bestimmter Werth angegeben, so bezahlen solche die Taxe nach dem Tarif für die baaren Geldsendungen. Im ersten Fall wird von der Königl. Postwagens-Anstalt bey sich ergebendem Verlust eines solchen Paquets nur die Abschreib-Gebühr, und diese höchstens mit 25 fl. — an den Reklamanten ersetzt. Alle Geld-Sendungen werden nach dem hiefür bestimmten Tarif taxirt, mit Ausnahme der Scheide-Münze, oder wenn zu Geld Waare gepackt ist; in diesen Fällen wird das Porto nach der Gewichts-Taxe erhoben, wenn diese höher als der Geld-Tarif ausschlägt. Eben so werden jene Waaren-Frachtstücke derer Werth über 2000 fl. deklarirt wird, nach dem Ta-

rif für die Geld-Sendungen taxirt, wenn der angegebene Werth nach solchem eine höhere Taxe ausweiset.

Sendungen deren großer Umfang mit dem Gewicht derselben in keinem Verhältniß steht, z. B. Putzwaaren bezahlen nach dem Verhältniß des Raumes, den sie einnehmen, ein Viertheil, ein Drittheil oder höchstens die Hälfte mehr als die Gewichts-Taxe anzeigt.

13. Die Königl. Baier. Postwagens-Taxe für Geld und jene für Waaren-Versendungen, so wie der Lokal-Meilenzeiger ist bey jeder Post-Expedition öffentlich ausgehängt. Auf besonderes Verlangen, werden bey den Königl. Ober-Postämtern oder Königl. Inspektionen fahrender Posten die Taxtabellen, die Lokal-Meilenzeiger und gegenwärtige Nachricht an das Publikum gegen Erlag von 36 kr. abgegeben.

14. Für die Beförderung auf den Königl. Postwägen bezahlt der Reisende bey der Expedition, wo solcher den Postwagen besteigt, dermalen 24 kr. (auf der Route zwischen Saarbruck und Alzey im Rheinkreise 30 kr.) für jede Post-Meile, einschlüßlich des Weggelds und des Trinkgelds an die Postillons.

Für Routen und Ortschaften auf und nach welchen eine noch stärker herabgesetzte Taxe besteht, kann solche aus der bey jeder Post-Expedition befindlichen „Taxe für Reisende mit dem Postwagen" entnommen werden. Kinder unter 4 Jahren werden nicht angenommen. Kinder von 4 bis 10 Jahren bezahlen einen Drittheil der für die Reisenden bestimmten Taxe weniger. Jeder Reisende hat 40 Pfund seiner Bagage Taxfrey: für das Uebergewicht von 40 bis 80 Pfund bezahlt derselbe nur die Hälfte nach dem Effekten-Tarif. Im Falle jedoch der angegebene Werth der Bagage mehr als 1000 fl. beträgt, hat solcher annoch für den Ueberschuß von 1000 fl. Werth die Hälfte derjenigen Taxe zu erlegen, welche der Tarif für baare Geldsendungen ausweiset. Uebersteigt die Bagage das Gewicht von 80 Pfund, so ist für das weitere Gewicht die volle Taxe zu bezahlen. Für Einschreib-Gebühr ist an die Expedition, wo ein Postwagen bestiegen wird, und wo der Reisende auf einen anderen übergeht, 8 kr. zu erlegen, wenn der Reisende weiter als 6 Meilen reiset, außerdem aber nur 4 kr.

15. Die Bagage der Reisenden, sie bestehe in Koffern, Felleisen oder andern Packungen, muß mit dem Namen des Reisenden und dem Abgabsort bezeichnet, auch derselben Werth nach des Reisenden rechtlicher Ermässigung auf der Addresse deklarirt werden, oder sie muß mit einem Frachtbrief begleitet

und der Werth derselben in demselben angegeben seyn. Für die aufgegebene Bagage der Reisenden haftet das Königl. Postwesen, wie für die übrigen Frachtstücke. Derselben Aufgabe wird dem Reisenden in dem ihm zuzustellenden Passagier-Billet bescheiniget. Der Reisende kann bey seiner Ankunft seine Bagage nur gegen Bescheinigung in dem Passagier-Bestellungs-Buch in Rückempfang nehmen; wozu sich derselbe alsbald nach seiner Ankunft bey der Expedition zu melden hat. Für kleine Nacht-Säcke und dergleichen Sachen, welche der Reisende für seine Reise-Bequemlichkeit zu sich in dem Wagen nimmt (welche aber immerhin nur in der Beschaffenheit zugelassen werden können, daß hiedurch die Bequemlichkeit der übrigen Reise-Gesellschaft nicht ungebührlich oder belästigend beschränkt werde) wird von Seiten des Königl. Postwesens nicht gehaftet.

16. Jeder Reisende muß vor dem Posthause, wo der Postwagen abgeht oder ankommt, ein- oder absteigen. Große Hunde in dem Postwagen mitzunehmen ist nicht erlaubt. Nur mit Einstimmung der Reise-Gesellschaft darf ein Reisender aus wohl verschlossener Pfeiffe Tabak rauchen.

17. Den bey der fahrenden Post angestellten Packer oder Packers-Gehülfen ist es verbothen, für die Auf- oder Abpackung der Postwagens-Stücke oder Bagage der Reisenden irgend eine Gebühr oder Trinkgeld zu fordern; jedoch ist denselben für jedes auf den Postwägen frankirt oder unfrankirt angekommene Frachtstück, die officiosen Sendungen ausgenommen, 3 kr. Bestellungs-Gebühr zu entrichten. Dieses gilt auch von der eingeschriebenen ankommenden Bagage der Reisenden; in den Fällen jedoch, wo der Packer die Bagage der Reisenden aus der Wohnung oder dem Gasthofe, auf dessen besonderes Verlangen zur Post bringt, oder nach der Wohnung oder dem Gasthof bestellt, gebühren denselben hiefür im Ganzen 12 kr. ohne Rücksicht ob solche in einem oder mehreren Stücken besteht.

München, den 20. März 1823.

Königliche Baier. General-Post-Administration.

v. Schönhammer.

Deisenrider, Sekr.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Berglern.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Berglern erlediget worden. Sie liegt in der Erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Dekanate Erding, und im Königl. Landgerichte gleichen Namens, enthält zwey Filiale, eine Kapelle, eine Schule und 899 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Die Rente des Pfarrers bestehet nach der geprüften Faßion in 888 fl. 44 kr.

Die ordentlichen Ausgaben betragen 82 fl. 32 kr. 3 dl. Unter denselben sind jedoch weder die Zinsen noch die Aussitzfristen eines auf dieser Pfarrey haftenden Bau-Kapitals begriffen, das gegen 2500 fl. beträgt, und in jährlichen Fristen von 25 fl. ausgesessen werden soll.

Im Rheinkreise.

2) Die Pfarrey Hochspeyer.

Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Pfarrey Hochspeyer, Dekanats und Landkommissariats Kaiserslautern, wird hiemit ein Concurstermin von sechs Wochen eröffnet, binnen welchem sich die etwanigen Bewerber darum vorschriftsmäßig zu melden haben.

Die Pfarrey Hochspeyer begreift überhaupt 1154 protestantische Kirchengenossen, und hat gegenwärtig, theils nach dem neuen aber noch unrevidirten und unabgeschlossenen Fassionen, theils nach der eigenen Angabe des seitherigen Pfarrers daselbst, folgende Bezüge, nämlich:

1. von Realitäten	. .	225 fl. 41 kr.
2. Interessen von einem Pfarr-Besoldungsfond	.	110 fl. — kr.
3. Staatsgehalt	. .	232 fl. 2 kr.
4. An Casualien	. .	20 fl. — kr.
		587 fl. 43 kr.

welcher Betrag jedoch, nach den von Allerhöchster Stelle genehmigten Anträgen, späterhin um die Summe von 116 fl. erhöhet werden soll, die aber vor der Hand, wegen Unzulänglichkeit der gegenwärtig erst disponiblen Dotations-Mittel nur pro rata bezahlt werden kann.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 6. April d. J. die Pfarrey zu Eching, Landgerichts Landshut, dem bisherigen Pfarrer zu Gaindorf, Landgerichts Vilsbiburg, Priester Alois Rieſter; — die Pfarrey Fünfbronn, Dekanats Roth, dem bisherigen Pfarrer zu Peringersdorf, Dekanats Lauf, Johann Friedrich Aſſimont; — die Pfarrey Naila, gleichen Dekanates, dem bisherigen Pfarrer zu Leupoldsgrün, Dekanats Hof, Johann Wilhelm Wolfgang Rennebaum;

am 10. April d. J. die Pfarrey zu Aindling, Landgerichts Aichach, dem Prieſter Sebaſtian Lechner, bisherigen erſten Kaplan zu Aichach; — die Pfarrey zu Gunzendorf, Landgerichts Eſchenbach, dem Ex-Dominikaner und bisherigen Hülfspriester zu Vierzehnheiligen, Juſtin Volk; — die Pfarrey zu Schnaid, Landgerichts Forchheim, dem bisherigen Kaplan zu Pretsfeld, Prieſter Pangraz Heinzenknecht; — die vereinigten Beneficien auf dem Kreuzberge und der Engelmeſſe zu Kronach, dem Prieſter Eduard Reizner, bisherigen Kaplan zu Lichtenfels.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 8. April d. J. der von dem Freyherrn Schenk von Geyern auf die erledigte Pfarrey Burgſalach, Dekanats Thalmeſſingen, ausgeſtellten Präſentation für den Pfarramts-Kandidaten Chriſtian Theodor Brenner von Weiſſenburg, die landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen allergnädigſt geruht.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben Sich bewogen gefunden, durch die unterm 6. März und 13. April d. J. erlaſſenen Allerhöchſten Entſchließungen nachſtehende Individuen zu Profeſſoren an der chirurgiſchen Schule zu München und Bamberg allergnädigſt zu ernennen.

I. An der chirurgiſchen Schule zu München.

1. zum Profeſſor der Chirurgie, den bisherigen Profeſſor derſelben, Obermedicinalrath und Oberwundarzt des allgemeinen Krankenhauſes in München, Dr. Andreas Koch.

2. Zum Profeſſor der Vorbereitungslehre den bisherigen Lehrer an der vormaligen landärztlichen Schule daſelbſt, Dr. Franz Gruithuiſen.

3. Zum Profeſſor der Geburtshülfe den Profeſſor an der Hebammenſchule daſelbſt, Dr. Johann Nepomuk Berger.

4. Zum Professor der allgemeinen und ärztlichen Heilkunde provisorisch den praktischen Arzt in München, Dr. Jakob Braun.

5. Zum Professor der physiologischen Anatomie den praktischen Arzt daselbst, Dr. Lorenz Gemeiner.

II. An der chirurgischen Schule zu Bamberg.

1. Zum Professor der physiologischen Anatomie und der Geburtshülfe den bisherigen Professor an der vormaligen landärztlichen Schule zu Bamberg, Dr. Friedrich Jakob Schilling.

2. Zum Professor der allgemeinen und ärztlichen Heilkunde den bisherigen Professor an der vormaligen landärztlichen Schule zu Bamberg, Dr. Johann Christian Pfeufer.

3. Zum Professor der Chyrurgie den bisherigen Professor an der vormaligen landärztlichen Schule zu Bamberg, Dr. Georg Steglehner.

4. Zum Professor der Vorbereitungslehre den bisherigen Professor an der vormaligen landärztlichen Schule zu Bamberg, Ernst Friedrich Rumpf.

Adelstands-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben unterm 23. März d. J. dem Rittmeister in Allerhöchst-Ihrem Garde-du-Corps-Regimente zu Pferd, dann Ritter der Königl. Französischen Ehren-Legion, Gottfried Ernst Forster, zur Belohnung seiner während vierzehn Jahren treu geleisteten Dienste, dann vorzüglich bewiesenen Tapferkeit im Laufe mehrerer Feldzüge, den von seinen Vorvordern geführten adelichen Stand und Namen als Lohn eigenen Verdienstes durch ein eigenes Diplom für sich und seine eheliche Nachkommenschaft beyderley Geschlechts mit dem Prädikate von Philippsberg allergnädigst zu bestätigen geruht.

Fremde Würde.

Auf das allerunterthänigste Gesuch des Friedrich Wilhelm Freyherrn von Pöllnitz auf Frankenberg haben Seine Majestät der König demselben Allerhöchst Ihre Genehmigung zur Annahme der ihm gewordenen Bestallung als königl. preußischer Kammerherr zu ertheilen geruhet.

Titel-Verleihung.

Seine Königliche Majestät haben sich unterm 10. März d. J. bewogen gefunden, dem bürgerlichen Tapezierer Christian Haumann in München den Titel als Hoftapezierer allergnädigst zu ertheilen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 10. April 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 0/0	83½	83
ditto	à 5 0/0	98½	97½
Land-Anlehen		99¾	99½
Hypothek-Anweis. . . .		99⅞	99½
Lott. Loose A-D	à 4 0/0	102½	102
ditto E-M	à 4 0/0	97¼	96¾
ditto	unverzinsliche	81½	80½

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 17.

München, Sonnabends den 26. April 1823.

Inhalt.

Verordnung: die Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822 betreffend.

Verordnung.

(Die Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822 betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben die im Gesetze vom 1. Juny 1822, die Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung betreffend, Paragraph 17. erwähnte, dessen genauen Vollzug sichernde besondere Instruction, samt den Formularien für die Protokolle, Mustereinträge, Recognitions-Scheine und Hypotheken-Briefe, nebst der Instruction für die Schätzungen und Schätzleute in Hypothekensachen, nach Unserer in dem Abschiede für die Stände-Versammlung des Königreiches vom 1. Juny vorigen Jahres III. Nummer 5. gegebenen Entschließung entwerfen lassen, und indem Wir deren Bekanntmachung zu allgemeiner Befolgung durch das Regierungs- und Intelligenz-Blatt hiemit verfügen, verordnen Wir dabey weiter, wie folgt:

I.

Damit das Hypotheken-Gesetz mit dem über die Einführung desselben erlassenen

Gesetze nach gegenwärtiger Instruction auf das Genaueste vollzogen werde, ist nicht nur bey allen Amts-Visitationen und Extraditionen auf den Zustand der Hypotheken-Bücher die besondere Aufmerksamkeit zu richten, sondern es sollen auch besondere Visitationen, worüber Unser Staats-Ministerium der Justiz die nähere Anordnung treffen wird, während des Einführungs-Termines abgeordnet werden, um sich zu versichern, daß alle Hypotheken-Aemter dasjenige, was zu förderlicher und richtiger Herstellung des Hypotheken-Buches erfodert wird, genau und zweckmäßig vornehmen.

Jene Hypotheken-Aemter, welche sich hierin nachläßig bezeigen, haben zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten zu Herstellung des Hypotheken-Buches ein eigenes Individuum abgeordnet werde.

II.

Ergeben sich bey Ausführung des Hypotheken-Gesetzes mit dem Einführungs-Gesetze, dann bey Fertigung der neuen Hypotheken-Bücher Zweifel und Anstände bey einzelnen Hypotheken-Aemtern; so haben sie dieselben dem vorgesetzten Appellationsgerichte oder der vorgesetzten Justizkanzley allemal vorzulegen.

Bey jedem Appellationsgerichte sind zu Bescheidung solcher Anfragen zwey ständige Referenten aus den Mitgliedern des in der Instruction Paragraph 1. Nummer 1. benannten Senates zu bestellen, welche in demselben Vortrag darüber zu erstatten haben.

Eben so ist bey jeder Justizkanzley ein beständiger Referent zu ernennen, welcher die Vorträge hierüber in den Sitzungen erstattet.

Sind die vorgelegten Anfragen weniger bedeutend, und leicht zu entscheiden; so hat das Appellationsgericht oder die Justizkanzley das anfragende Hypotheken-Amt sogleich zu bescheiden, die gefaßten Beschlüße und Bescheide aber vierteljährig Unserem Staats-Ministerium der Justiz, mit Bericht und Akten vorzulegen.

Zweifelhafte Fälle und Anfragen aber sind, ohne vorher die Hypotheken-Aemter zu bescheiden, zu Unserem Staats-Ministerium der Justiz jedesmal sogleich einzusenden, welches die Entschließung hierauf erlaßen wird.

III.

Sollte ein Hypotheken-Beamter im Vollzuge des Hypotheken- und des Einführungs-Gesetzes sich nicht zu finden wissen; so bleibt es den vorgesetzten Obergerichten überlassen, denselben an solche Aemter hinzuweisen, wo er durch Anschauung allenfalls schon fertiger Hypotheken-Bücher oder wohlgeordneter Materialien sich zu belehren vermag.

München den 13. März 1823.

Maximilian Joseph.

Graf von Reigersberg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
von Remmer.

Instruction
über
den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes
vom 1. Juny 1822.

Erster Theil.

Allgemeine, das Hypothekenwesen überhaupt betreffende Instructions-Puncte.

§. 1.

I. Von den Hypotheken-Aemtern.

Die Behandlung der in den Hypothekensachen vorkommenden Geschäfte, die Führung und Aufbewahrung der Hypotheken-Bücher mit den dazu gehörenden Akten und Beylagen, soll bey den Gerichten, welche nach dem Hypotheken-Gesetze §. 86—90. das Hypotheken-Amt bilden, in folgender Art geschehen:

1) Bey den Königlichen Appellationsgerichten hat der für Familien-Fideicommisse durch die Instruction vom 22. December 1818 (Intelligenz-Blatt vom 6. Januar 1819.) angeordnete Senat auch das Hypotheken-Amt zu führen.

Das Präsidium hat aus den diesen Senat bildenden Mitgliedern einen Rath zu ernennen, welcher unter seiner Aufsicht die das Hypothekenwesen betreffenden Geschäfte zu besorgen hat.

Wichtigere Gegenstände, die einen Collegial-Beschluß fodern oder räthlich machen, hat das Präsidium von ihm in diesem Senate vortragen zu lassen.

2) Bey den Königlichen Kreis- und Stadtgerichten soll zu Führung des Hypotheken-Amtes ein Mitglied des Gerichtes beauftragt werden.

Der Vorstand des Gerichtes hat über dessen Geschäftsführung die Aufsicht zu pflegen, alle Concepte der Ausfertigungen zu revidiren und zu beglaubigen.

3) Bey den Königlichen Landgerichten, so wie bey den Herrschafts- und Patrimonialgerichten hat es zwar bey den allgemeinen Bestimmungen über deren Formation und Geschäftsgang sein Bewenden. Jedoch haben die Gerichts-Vorstände den Hypotheken-Geschäften sich vorzugsweise selbst zu unterziehen. Nur einzelne Handlungen können einem Assessor oder rechtsgelehrten Actuar überlassen werden.

Die Ueberlassung an vorhandene, wenn gleich verpflichtete Schreiber, ist auf das Strengste verboten und deren Dienstleistungen sind auf das Actuariat und auf die Schreiberey beschränkt.

§. 2.

Die zu Behandlung der Hypothekensachen bestimmten Personen haben folgende besondere Pflichten:

1) Sie sollen die Anmeldenden an allen Tagen, gebotene Feyertage ausgenommen, zu jeder Zeit sogleich, und zwar nach Ordnung der Anmeldung, ohne einen vor dem Andern zu begünstigen, vernehmen;

2) Sie sollen alle Hypothekensachen, besonders die Einträge und Vormerkungen, unverweilt erledigen;

3) Bey allen Protokollirungen, Einträgen und Ausfertigungen mit aller möglichen Pünktlichkeit handeln;

4) Die Hypotheken-Bücher und dazu gehörenden Akten sorgfältig aufbewahren und bey eintretender Gefahr vor allen andern in Sicherheit bringen; endlich

5) In allen das Hypothekenwesen betreffenden Angelegenheiten die strengste Verschwiegenheit beobachten.

§. 3.

Wegen Nachläßigkeit, Unordnung und Unregelmäßigkeit in Führung der Hypothekensachen, bleiben dieselben auch in jenen Fällen, wo sie dafür privatrechtlich nicht haften, Dienstesverantwortlich.

Insbesondere sollen diejenigen, welche die im §. 97. des Hypotheken-Gesetzes enthaltenen Vorschriften nicht befolgen, mit Ordnungsstrafen von fünf bis fünf und zwanzig Gulden, nach Beschaffenheit der Fälle belegt, oder nach Umständen und Ermessen der vorgesetzten Amts-Behörde nach den Disciplinar-Bestimmungen des Edicts über die Verhältnisse der Staatsdiener vom 26. May 1818 behandelt werden.

Außerdem sollen die vorgesetzten Amts-Behörden darauf sehen, daß diejenigen Hypotheken-Beamten, welche die Hypotheken-Bücher vor Individuen, die kein Interesse haben, sie einzusehen, nicht sorgfältig bewahren, nach Beschaffenheit der Umstände sogleich vom Hypotheken-Amte entfernt werden.

§. 4.

II. Von den Hypotheken-Büchern, und den dazu gehörigen Akten.

Im Allgemeinen:

A. Hypotheken-Bücher.

Die Hypotheken-Bücher sollen nach den, gegenwärtiger Instruction beyliegenden Formularen und den denselben einverleibten Muster-Einträgen geführt, und in dauerhaft gebundenen Folio-Bänden gehalten werden.

Damit für das vorgeschriebene Formular bey allen Hypotheken-Aemtern die höchste Gleichförmigkeit erzielt werde, ist die Einrichtung getroffen worden, daß bey allen Expedituren der Königlichen Appellationsgerichte ein hinreichender Vorrath von dem, zu den Hypotheken-Büchern bestimmten Papiere mit den, dem Formulare angemessenen Linien schon versehen, vorhanden ist; die

Hypotheken-Aemter haben von denselben ihren Bedarf zu beziehen und zu den Hypotheken-Büchern durchaus kein anderes, als das von dorther bezogene Papier zu verwenden.

§. 5.

Bey den Königlichen Kreis- und Stadtgerichten muß dem Hypotheken-Gesetze §. 88. gemäß, für die mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehenen Güter ein besonderes und von den andern für den eigentlichen Stadtgerichts-Bezirk bestimmten Büchern unterschiedenes Hypotheken-Buch angelegt und geführt werden.

Die Abtheilung des Hypotheken-Buches für den Stadtgerichts-Bezirk in mehrere Bände, nach Verschiedenheit der innerhalb oder außerhalb der Stadt gelegenen Gebäude und Grundstücke, nach Stadtvierteln und dergl., bleibt dem klugen Ermessen der Gerichte überlassen.

Die Abtheilung des Hypotheken-Buches in Bände bey den übrigen Hypotheken-Aemtern muß nach örtlichen Verhältnißen, nach Gemeinden, Steuer-Districten, Dörfern oder Flurmarkungen geschehen, und dabey muß der Bedacht genommen werden, daß weder zu kleine Bände in vermehrter Anzahl angelegt, noch die Bände in einem allzugroßen Umfange gebildet werden.

Höchstens zwölf Buch Papier zu einem Bande, ohne die Register, werden diesem Zwecke am meisten entsprechen.

Aus eben diesem Grunde kann das Hypotheken-Buch für einige kleine Dorfschaften, oder mehrere einzeln gelegene Besitzungen in einen Band zusammengefaßt, oder im umgewandten Falle für eine größere Gemeinde oder Flurmarkung durch mehrere Bände in fortlaufenden Nummern fortgesetzt werden.

§. 6.

Jeder Band des Hypotheken-Buches muß ein besonderes Titelblatt erhalten, welches die Stadt, Gemeinde oder Abtheilung derselben, und dabey, wenn eine Abtheilung durch mehrere Bände fortläuft, die Nummer des Bandes ausdrückt, z. B.:

Hypotheken-Buch
für
die Stadt Zeil.
Band I. (II. III. ꝛc.)

oder:

Hypotheken-Buch
für
die Ortschaften
Schönbach, Schönbrunn, mit der Urachsmühle.

Dieselben Titel, wie sie auf das erste Blatt eines jeden Bandes kommen, müssen auch außen auf den Rücken des Einbandes mit großen wohl lesbaren Buchstaben gesetzt werden.

Bey der ersten Anlage muß in jedem Bande des Hypotheken-Buches für künftige Einträge eine angemessene Zahl von Blättern leer gelassen werden.

Der ganze Band, sowohl auf den beschriebenen, als leeren Blättern, wird sogleich mit fortlaufenden arabischen Ziffern auf allen Seiten paginirt.

Auf der letzten Seite eines jeden Bandes wird die Zahl der darin enthaltenen Seiten bemerkt und vom Amte beurkundet, zum Beyspiel:

Der erste Band des Hypotheken-Buches der Stadt Zeil enthält: Eintausend zweyhundert Seiten, welches hiemit amtlich bezeugt wird.

N. N. den (Datum).

Königliches Landgericht.

N. N. Landrichter.

Jedem Bande müssen sodann die im Hypotheken-Gesetze §. 128. vorgeschriebenen doppelten alphabetisch geordneten Register beygefügt werden.

§. 7.

B. Hypotheken-Protokolle.

Für die in Hypothekensachen vorkommenden Handlungen wird ein chronologisch fortlaufendes Protokoll angelegt, nach der bey dem Hypotheken-Buche getroffenen Abtheilung (§. 5.) gleichförmig abgetheilt, und den Bänden des Hypotheken-Buches correspondirend in eben so viele Bände gebunden.

Jeder Protokoll-Band erhält einen Titel: Hypotheken-Protokoll, mit Beysetzung des Titels desjenigen Bandes des Hypotheken-Buches, zu welchem er gehört, z. B.: zum Hypotheken-Buch für die Stadt Zeil.

Dieser Titel wird eben so, wie beym Hypotheken-Buche (§. 6.) vollständig sowohl auf das erste Blatt, als auch auf den Rücken des eingebundenen Protokoll-Buches gesetzt.

Zu den Hypotheken-Protokollen wird zwar ein gutes Papier, jedoch nur nach dem zu andern Gerichtshandlungen gewöhnlichen Formate, genommen.

Bey der ersten Anlage müßen auch in den gebundenen Protokoll-Büchern eben so, wie im Hypotheken-Buche, der künftigen Einträge wegen, mehrere Blätter leer gelassen werden.

Jeder Band dieser Bücher wird eben so auf allen Seiten paginirt, jedoch wird am Ende des Bandes nur ein einziges alphabetisches, nach den Namen der Besitzer angelegtes Register beygefügt.

Ist das zu einem Bande des Hypotheken-Buches gehörige gebundene Protokoll voll geschrieben, so wird ein zweyter, dritter Band u. s. w. angelegt, und sodann sowohl auf dem Titel, als auf dem Rücken dieser Bände jedesmal die Nummer des einzelnen Bandes bemerkt.

§. 8.

In Ansehung dieses Hypotheken-Protokolles ist im Allgemeinen Folgendes zu beobachten:

1) Die allgemeinen gesetzlichen Erfodernisse eines Protokolles sind auch bey diesen Protokollen, welche in die Hypotheken-Pro-

tokoll-Bände aufgenommen werden, genau einzuhalten.

2) In denselben soll nichts radirt, nichts ohne rechtfertigende, vom Protokollführer zu unterschreibende Seiten-Bemerkung ausgestrichen, jede Zwischenschrift sorgfältig vermieden, und nirgends ein Blatt eingelegt werden.

3) Die Summen sind nicht nur mit Buchstaben, sondern auch mit Ziffern auszudrücken. Häufig können die letzten mit Vortheil am Rande ausgeworfen werden.

4) Das Protokoll soll den anwesenden Interessenten vorgelesen, nach erfolgter Genehmigung von ihnen, vom Hypotheken-Beamten und vom Protokollführer unterzeichnet, und am Schluße mit dem in Buchdruckerschwärze aufzudrückenden Gerichtssiegel beglaubigt werden.

5) Jedem Protokolle ist, wo möglich, sogleich der auf den gestellten Antrag gefaßte Beschluß und dessen Vollzug beyzufügen, z. B.: Wird hienach der Eintrag in das Hypothekenbuch gemacht, der Hypothekenbrief ausgefertigt, und dem Gläubiger (Schuldner) ausgehändigt.

6) Insbesondere sollen die Hypotheken-Aemter, wenn nach dem Beschluße noch eine weitere Handlung, z. B. die Vernehmung des Schuldners oder seiner Ehefrau, die Vorlegung einer Urkunde und dergleichen nothwendig ist; am Schluße des Protokolles den Interessenten den Termin hiezu jedesmal sogleich ansetzen und eröffnen; z. B.: Wird die Vormerkung im Hypotheken-Buche vorgenommen, darüber dem Gläubiger ein Recognitions-Schein ausgefertigt, und der Schuldner zur Erklärung über die angemeldete Foderung auf den (Datum) vorgeladen, welcher Beschluß auch dem Gläubiger sogleich eröffnet wurde.

7) Wenn auf solche Weise nach dem Beschluße Einträge oder Vormerkungen in dem Hypotheken-Buche gemacht worden sind; so ist am Rande des Protokolles der Band und die Seite des Hypotheken-Buches, wo sich die Einschreibung befindet, kurz zu bemerken; z. B. Hyp. Buch für Zeil Band II. Seite 20. 31. und 67.

8) Eben so ist zugleich auch umgekehrt bey jeder Einschreibung im Hypotheken Buche in der dritten Columne der Anmerkungen der Band und die Seite des Hypotheken-Protokolls, wo die veranlassende Protokollirung vorkömmt, zu allegiren, z. B.: Hypoth. Prot. Zeil Band III. S. 520.

§. 9.

Im übrigen werden den Hypotheken-Aemtern in Beziehung auf Protokollirungen in Hypothekensachen noch ferner nachstehende besondere instructive Weisungen gegeben:

1) Legen die sich anmeldenden Interessenten bey Aufnahme eines Protokolls Urkunden vor; so soll der den bezweckten Eintrag im Hypotheken-Buche betreffende Punct

und Inhalt der Urkunden seinem wesentlichen Inhalte nach in das Protokoll aufgenommen, die Urkunden aber, wenn nicht der Recognitions-Schein oder Hypothekenbrief auf denselben sogleich beygefügt wird, sollen mit dem Beysatze: „Producirt zum Protokolle des Hypotheken-Amtes vom (Datum)" bezeichnet, und hierauf demjenigen, dem sie gebühren, zurückgegeben werden. Der Producent kann nicht angehalten werden, Abschriften davon zu den Hypotheken-Akten zu übergeben oder auf seine Kosten fertigen zu lassen. Nur der Gegentheil kann auf seine Kosten eine Abschrift verlangen.

2) Die Hypotheken-Aemter werden jedoch auf die Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 97. und 99. besonders aufmerksam gemacht und angewiesen; die bey den verschiedenen Anmeldungen vorgelegten und vorzulegenden Urkunden ihrem ganzen Inhalte nach genau durchzulesen, und zu sehen, ob sie nichts enthalten, zu dessen Eintragung oder Vormerkung das Hypotheken-Amt nach Verschiedenheit der Fälle, entweder unter Selbsthaftung, oder wenigstens unter besonderer Dienstesverantwortlichkeit, auch unaufgefodert verbunden ist.

3) Kommen schriftliche Anmeldungen und Vorstellungen ein, so werden diese nur kurz zum Protokolle abregistrirt und mit der treffenden Nummer versehen, zu den Beylagen (§. 10.) aufgenommen. Auch bey solchen Abregistrirungen wird die Unterschrift des Hypotheken-Beamten und des Protokollführers, so wie die Beydrückung des Gerichtssiegels mit Buchdruckerschwärze erfodert.

4) Findet das Hypotheken-Amt Veranlassung, in Beziehung auf irgend eine Eintragung oder Vormerkung von Amtswegen einzuschreiten; so können statt der Protokollirung ähnliche kurze Registraturen angewendet, und mittelst derselben kann das Geeignete verfügt werden.

5) Werden Gegenstände zum Protokoll angemeldet, welche die Einschreibung in verschiedene Abtheilungen des Hypotheken-Buches zur Folge haben, z. B. eine Forderung, welche mit ungetheilter Summe auf mehrere in verschiedenen Flurmarkungen gelegene, und in verschiedenen Bänden des Hypotheken-Buches befindliche Immobilien eingetragen werden soll; so ist es nicht nothwendig, daß das hierüber aufgenommene Protokoll in alle, den verschiedenen Abtheilungen des Hypotheken-Buches correspondirende Bände des Hypotheken-Protokolles eingeschrieben werde. Es ist hinreichend, wenn es in einem Bande desselben aufgenommen ist, und zwar soll dieses in jenem Bande geschehen, zu welchem das Hauptobject gehört. Jedoch ist es unerläßlich, daß daselbst auf alle jene Bände und Seiten des Hypotheken-Buches hingewiesen werde, wo eine Einschreibung geschehen ist, und daß in allen correspondirenden Hypotheken-Pro-

tokollen eine kurze Vormerkung deßhalb aufgenommen werde.

6. Sind endlich einmal die Hypotheken-Bücher wirklich gefertigt; so sollen die Hypotheken-Aemter bei neuen Anmeldungen und Aufnahmen von Protokollen die einschlagenden Bände und Folien, so wie die dort befindlichen Einschreibungen jedesmal nachsehen, um sich zu überzeugen, daß nach den Notizen, welche das Hypotheken-Buch enthält, an der Identität der Sache, dem Besitzer, dessen Dispositions-Fähigkeit, an der Identität des Gläubigers bei Cessionen, Löschungen und Verpfändungen einer Hypothek, also im Ganzen nichts mangle, was nach den Einträgen im Hypotheken-Buche zur Rechts-Gültigkeit des neu aufzunehmenden Gegenstandes erfoderlich ist.

Die gefundenen Anstände sind den Interessenten zum Protokolle zu eröffnen und denselben ist deren Beseitigung, oder die Ergänzung des Mangelnden zu überlassen.

Doch kann indessen in den hiezu geeigneten Fällen die Vormerkung im Hypotheken-Buche geschehen.

§. 10.

C. Beylagen zum Hypotheken-Protokolle.

Die Beylagen, welche bey den zu Protokoll gekommenen Handlungen vorkommen, sollen nach der für das Hypotheken-Buch und Protokoll getroffenen Abtheilung in besonderen Beylagenbänden gesammelt, fortlaufend numerirt und nachdem auf denselben außer der Nummer auch der Band und die Seite des Hypotheken-Protokolls, zu dem sie gehören, bemerkt ist, in chronologischer Ordnung diesen Beylagen-Bänden beygefügt werden.

Um die Beylagen ohne Gefahr des Verlierens oder Verlegens gehörig aufbewahren zu können, ist zu jedem Bande des Hypotheken-Protokolls sogleich eine Tektur anzulegen. Sie erhält außen auf der ersten Seite die Aufschrift: Beylagen, mit beygefügter Benennung desjenigen Bandes des Hypotheken-Protokolls, zu dem sie gehört, z. B.

Beylagen
des Hypotheken-Protokolls
zu
dem Hypotheken-Buche der Stadt Zeil.

In dieser Tektur ist jede Beylage, welche beym Hypotheken-Amte eingekommen ist, sogleich beyzuheften.

Ist die angelegte Tektur zu einem hinreichend starken Bande herangewachsen; so wird die zweyte, dritte u. s. w. angelegt und alsdann muß außen auf dem Titel die fortlaufende Nummer jeder einzelnen Tektur und die darin enthaltene Zahl der Beylagen selbst bemerkt werden: z. B. Band I. Nummer 1. bis 200. Band II. Nummer 201 bis 300. Band III. Nummer 301. —.

Unter diese Beylagen sind aufzunehmen: alle schriftliche beym Hypotheken-Amte eingekommene Eingaben, Anmeldungen und Anträge, ingleichen Briefe, welche das Hy-

pothekenwesen betreffen, und eine amtliche Registratur veranlassen, besonders aber schriftlich eingebrachte Abschätzungen, grundherrliche schriftlich abgegebene Consense, schriftlich eingekommene Anmeldungen der Grundbarkeit, Zehentpflichtigkeit, oder auf speciellen Rechtstitel beruhender Reallasten, Verzeichnisse der Zugehörungen u. d. gl.

Besondere Concepte von Ausfertigungen für gewöhnliche Ladungen, Recognitionsscheine, und Hypothekenbriefe finden unter den Beilagen keinen Platz. Dazu werden die vorgeschriebenen Formularien §. 36. verwendet, welche ohnehin vorräthig und in vorkommenden Fällen nach Inhalt des Protokolls und Hypothekenbuches nur auszufüllen sind. Kommen indessen in andern Fällen Concepte von Ausfertigungen vor, welche dem Protokolle als Beschluß nicht sogleich einverleibt werden können, z. B. Concepte zu Correspondenzen mit andern Gerichts- oder Administrativstellen u. dgl. so sind auch diese unter die Beylagen aufzunehmen.

Dem Hypothekenamte producirte Urkunden gehören in der Regel unter die Beylagen nicht (§. 9. Nr. 1.) und es können nur seltene Fälle seyn, in denen Ausnahmsweise eine solche Urkunde allenfalls in Abschrift unter den Beylagen aufgenommen werden muß.

§. 11.

D. Hypotheken-Special-Akten.

Die Aufnahme aller das Hypothekenwesen betreffenden Geschäfte und Gegenstände in die (§. 7 — 10.) bisher beschriebenen allgemeinen Hypotheken-Protokolle und Beylagen-Bände bildet die Regel.

Indessen gelten hievon Ausnahmen in folgenden Fällen:

1. Bey den Königlichen Appellationsgerichten sind über jedes Immobile, welches nach §. 120. des Hypothekengesetzes eine eigene Nummer und ein eigenes Folium erhält, die Akten gesondert zu führen, und jeder gesonderte Aktenband (Fascikel) ist mit derselben Nummer, welche derselbe Gegenstand im Hypotheken-Buche erhalten hat, zu bezeichnen.

In dem Hypotheken-Buche ist sich darauf in der Art zu beziehen: Hypotheken-Akten Fasc. XX. Nr. 13.

Die römische Ziffer bezeichnet die Nummer des besondern Aktenbundes und die arabische die darin betreffende Nummer der einzelnen Handlung.

2. Eben dieses sollen die Königlichen Kreis- und Stadtgerichte in Ansehung jener Güter beobachten, wegen welcher eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausgeübt wird und für welche sie dem Hypotheken-Gesetze §. 88. und dieser Instruction §. 5. gemäß ein besonderes Hypotheken-Buch zu führen haben.

3. Bey allen übrigen Hypotheken-Aemtern soll eine Absönderung der zu einer Nummer und einem Folium des Hypotheken-Buches gehörenden Akten, dem Hypotheken-Gesetze §. 130. gemäß, nur

in dem Falle ſtatt finden, wenn der Gegenſtand in einem größeren Guts-Complexe beſteht und der Eigenthümer die abgeſönderte Führung der Akten ausdrücklich verlangt.

In jedem ſolchen geſönderten Aktenbunde iſt für alle zu demſelben Gutskomplexe gehörende Anmeldungen und Producte ein beſonderes chronologiſch fortlaufendes Protokoll anzulegen, welchem die Beylagen, auf welche ſich im Protokolle bezogen wird, in eben dieſem Aktenbunde unter fortlaufender Nummer beyzulegen ſind.

Die Hypotheken-Aemter haben ſich bey Anlegung und Fortführung dieſer Special-Protokolle und Specialſammlungen von Beylagen im Ganzen eben ſo zu benehmen, wie ihnen in Anſehung des allgemeinen Hypotheken-Protokolles und der Beylagenbände im §. 7. — 10. dieſer Inſtruction vorgeſchrieben iſt.

Dergleichen geſönderte Aktenbunde werden rubricirt:

Hypotheken-Special-Akten,

ſie werden mit einer unter den ſämmtlichen Akten der Art fortlaufenden Nummer verſehen und zugleich wird das Object ſammt deſſen Folium im Hypotheken-Buche auf dem Rubrum bemerkt: z. B.

Hypotheken-Special-Akten.
Fasciculus XV.

den
Großen und kleinen Zehent auf der ganzen Markung von X. betreffend.

Zum
Hypotheken-Buche für das Dorf X.
Band I. Seite 16.

Die Allegation im Hypotheken-Buche geſchieht ſodann in der Art:

Hyp. Spec. Akten Fasc. XV. Nr. 3. und Nr. 15.

§. 12.

Von den Rubriken des Hypotheken-Buches und von den Einträgen in dieſelben insbeſondere.

1. Von der erſten Rubrik.

Zu der erſten Rubrik des Hypotheken-Buches oder vielmehr eines jeden darin vorkommenden Hypotheken-Foliums gehört vor Allem:

I. die Sache und bey dem Eintrage derſelben iſt zu beobachten:

1. Jede unbewegliche Sache und jedes derſelben gleichgeachtete fruchtbringende Realrecht, die unter einem beſondern Rechtstitel beſeſſen werden, muß, ſobald zum Eintrage eine hinreichende beſondere Veranlaſſung gegeben iſt, unter einer eigenen Nummer und einem eigenen Folium im Hypotheken-Buche eingetragen werden.

2. Für eine ſolche hinreichende Veranlaſſung iſt aber die bloße Anmeldung

a) des Lehen- oder Grundbarkeits-Verbandes,

b) einer auf ſpeciellem Rechtstitel beruhenden Realläſt,

c) der Zehentpflichtigkeit

nicht zu achten.

Solche Rechte ſind durch die Anmeldung ſelbſt hinreichend geſichert. Die Hypotheken-Aemter ſollen dergleichen Anmeldungen

sorgsam protokolliren, registriren und aufbewahren, sie, wenn sich zum Eintrage der Sache auf ein Folium des Hypotheken-Buches sonst eine Veranlassung ergiebt, nachsehen und die erfoderlichen Einträge jener Rechte von Amtswegen, allenfalls nach vorgängiger Vernehmung des Besitzers machen.

3. Den Hypotheken-Aemtern wird es zwar nicht verwehrt, mehrere unter einem Rechtstitel erworbene, an sich walzende Grundstücke auf einem Folium zu verbinden, und es ist, wenn dieses geschieht, zu Vermeidung eines jeden Zweifels über die Identität der Grundstücke zugleich eine genaue Bezeichnung ihrer Zahl, ihres beyläufigen Umfanges, ihrer Feldlage und ihrer Eintragung in dem Steuer-Cataster, oder in den Urbarien, Saal- und Lagerbüchern jedesmal beyzufügen.

Indessen haben sich die Hypotheken-Aemter dabey sorgsam zu hüten, daß dadurch die Fortführung der Hypotheken-Bücher für die Zukunft nicht erschwert werde.

§. 13.

Nach §. 120. Absatz 2. des Hypotheken-Gesetzes können in dem dort bemerkten Falle einzelne Bestandtheile eines Gutskomplexes unter einer besondern Nummer und einem eigenen Folium in das Hypotheken-Buch aufgenommen werden. Wenn dieses geschieht, muß davon bey dem Folium, wo der Gutskomplex eingetragen ist, das Geeignete in der ersten Rubrik bemerkt werden.

Da ferner nach dem Hypotheken-Gesetze §. 22. Nr. 3. und §. 34. Zugehörungen der Sache, welche diese Eigenschaft durch besondere Willenserklärung erhalten haben, im Hypotheken-Buche eingetragen werden müssen; so haben sich die Hypotheken-Aemter, wenn dergleichen Zugehörungen vorkommen, in der Art zu benehmen.

Sind diese Zugehörungen bewegliche Sachen; so ist es hinreichend, wenn sie im Hypotheken-Buche nur im Allgemeinen angeführt werden, z. B. der Gasthof zur Rose mit allen zu Betreibung der Wirthschaft dienenden Geräthschaften. Wenn ein dem Hypotheken-Protokolle als Beylage beygefügtes Verzeichniß vorhanden ist; so soll sich darauf bezogen werden, z. B. nach dem zum Hypotheken-Protokolle übergebenen Verzeichniß.

Sind sie aber unbewegliche Sachen; so kann deren Eintrag als Zugehörungen der Hauptsache nur unter den beyden Voraussetzungen statt finden, daß nicht auf ihnen Hypotheken mit einem von den auf der Hauptsache versicherten Hypotheken verschiedenen Range bereits haften und daß diese Zugehörungen unter dem in Ansehung der Hauptsache kompetenten Hypotheken-Amte gelegen sind.

Wobey zugleich als sich von selbst verstehend bemerkt wird, daß auf jeden Fall die auf Privatwillen beruhende Pertinenz-Eigenschaft am sonstigen rechtlichen Zustande der dafür erklärten Sache, des Eintrages im Hypotheken-Buche ungeachtet, den gesetzlichen Bestimmungen zufolge nichts ändern kann.

§. 14.

II. In welchen Fällen der Werth der Sache im Hypotheken-Buche einzutragen

sey, ist im Hypotheken-Gesetze §. 132. bestimmt.

Diesen Bestimmungen gemäß ist, wenn auf gesetzlichem Titel beruhende Hypotheken vorkommen, der Werth auf Verlangen des Gläubigers in allen Fällen auszumitteln und im Buche einzutragen.

So lange aber Hypotheken bloß durch erklärten Privatwillen bestellt werden, ist dieses nur dann nöthig, wenn es der Schuldner selbst verlangt, oder wenn es ein oder der andere Gläubiger begehrt, und der Schuldner sich darüber erklärt und eingewilligt hat.

Tritt ein solcher Fall ein, wo der Werth der Sache zu bestimmen und einzutragen ist; so kann es, wenn nicht die Interessenten etwas anders wollen, und wenn nicht nach den vorhandenen Verhältnissen etwas anders geschehen muß (S. unten §. 42. Nr. 4.) bey denjenigen Schätzungen und unverdächtigen Werthbestimmungen, welche etwa schon vorhanden sind, belassen werden.

Außerdem ist der Werth auf den §. 132. bestimmten Wegen allenfalls unter Beyziehung von Sachverständigen zu Prüfung der Gutsanschläge oder Wirthschafts und Gutsrechnungen herzustellen.

Ist der Werth durch eine vom Hypotheken-Amte zu leitende Schätzung verpflichteter Sachverständiger zu bestimmen, so können dazu nur solche Personen verwendet werden, welche auf die der gegenwärtigen Instruction als Beylage beygefügte besondere Instruction für die Schätzungen und Schätzmänner in Hypothekensachen entweder im Voraus allgemein, oder bey einzelnen Fällen besonders verpflichtet worden sind.

Muß nun der Werth der Sache wirklich im Hypotheken-Buche eingetragen werden; so ist in demselben zugleich zu bemerken: zu welcher Zeit und auf welche Art der eingetragene Werth ausgemittelt worden sey, z. B. Nach dem jüngsten Kaufpreis vom 30ten December 1822, oder nach dem Steuerbelege oder nach Durchschnitt der zum Hypotheken-Protokolle am (Datum) übergebenen zehnjährigen Rechnungs-Auszüge oder nach gerichtlicher Schätzung vom (Datum).

An denjenigen Orten, wo die Angabe des Werthes der Sache bey Hypothecirungen bisher durchgängig gebräuchlich war und deßwegen auf den Credit bedeutenden Einfluß hat, ist es den Hypotheken-Aemtern nicht verwehrt, den Eigenthümer jedesmal zu fragen; ob er nicht den Werth der Sache eintragen lassen wolle.

Daß dieses durchaus geschehen möge, ist um so wünschenswerther, weil dadurch nicht nur die künftige Eintragung von Hypotheken, die auf gesetzlichen Titeln beruhen, sondern auch die Specialisirung der bisherigen General-Hypotheken ungemein erleichtert wird.

§. 15.

III. Die Grundbarkeits-Verhältnisse machen einen fernern Gegenstand aus,

welcher in der ersten Rubrik eingetragen werden muß, und in dieser Beziehung soll:

1. die Eigenschaft eines leibrechtbaren oder sonst mit dem Tode des Besitzers heimfälligen Gutes im Hypotheken-Buche besonders ausgedrückt werden, damit Niemand in Folge der Oeffentlichkeit des Hypotheken-Buches (§. 24. 25. und 26. des Hypotheken-Gesetzes) aus Mangel dieser Bemerkung einen Nachtheil leide.
2. Aus demselben Grunde ist, wenn bey irgend einer andern Art von Gütern die Bestellung einer auf Privatwillen beruhenden Hypothek ohne Consens des Lehen-Guts- oder Grund-Herrn ihrer Natur nach rechtsgültig nicht geschehen kann, auch diese Eigenschaft des Gutes besonders zu bemerken.
3. Andere Formen oder Gattungen der Grundbarkeit bedürfen einer solchen nähern Bezeichnung nicht.
4. Steht die Grundbarkeit zu einem gewissen Gute oder Guts-Complexe in einem Realverbande, so ist nicht sowohl der Besitzer des Gutes oder Complexes, als vielmehr das Gut oder der Complex selbst zu bezeichnen: z. B. Grundbar zur Hofmarkt N. Jedoch kann auch der Name des Besitzers beygefügt werden.
5. Verlangt der Lehen- oder Grundherr, daß die Art und Größe der Lasten in das Hypotheken-Buch eingetragen werde, so ist davon ein Verzeichniß, sammt dem Verzeichnisse der Gegenleistungen, welche dem Vasallen oder Grundholden gebühren, zu verlangen.

Sind sodann die specificirten Lasten und Reichnisse durch Anerkenntniß beyder Theile, oder durch rechtskräftiges Urtheil des zuständigen Gerichtes außer Zweifel gesetzt; so hat das Hypotheken-Amt den Eintrag vorzunehmen, und dazu so viele Seiten des Foliums, als nöthig sind, zu bestimmen.

§. 16.

IV. Reallasten, die auf speciellen Rechtstiteln beruhen, können ihrem jährlichen Betrage nach an Geld oder Naturalien eingetragen werden, z. B. darauf haftet eine Getreid-Gült, von zwölf Schäffel Korn zum Königl. Rentamte in N. oder, giebt jährlich drey Klafter Brennholz an die Pfarrey zu N.

An sich kann zwar in den meisten Fällen darüber, welche Lasten sich als Reallasten zur Anmeldung und zum Eintrage in das Hypotheken-Buch eignen oder nicht, kein Zweifel seyn. Insbesondere werden jedoch die Hypotheken-Aemter dahin instruirt:

1. daß Leistungen eines Gutsherrn an seine Grundholden, als solche auf speciellen Rechtstiteln beruhende Reallasten nicht anzusehen sind, selbst wenn sie auf eigenen Verträgen beruhen sollten.
2. Eben so wenig sind die bey größeren grundherrlichen Besitzungen oder Gütern gewöhnlichen Ausgaben für das Dienstpersonale an Gerichtshaltern, Guts-Verwaltern, Schreibern, Gerichtsdienern, Förstern, Jägern, Gärtnern u. d. gl.

als Laſten anzuſehen, welche auf ſpeciellen Rechtstiteln beruhen, wenn auch mit dieſem Perſonale beſondere Dienſt-Verträge abgeſchloſſen wurden.

3. Wohl aber iſt dasjenige, was auf ſolchen Gütern an Unterhalt der Geiſtlichen, an jährlichen Beyträgen zu Kirchen, Schulen und andern Stiftungen haftet, unter die auf ſpeciellem Rechtstitel beruhenden Laſten zu rechnen, und hinſichtlich der Anmeldung und Eintragung in das Hypotheken-Buch eben ſo, wie die Reallaſten überhaupt zu behandeln.

§. 17.

V. Die Zehentpflichtigkeit insbeſondere ſoll nur mit der allgemeinen Bemerkung „Zehentpflichtig" in der erſten Rubrik des Hypotheken-Buches eingetragen werden.

Iſt dieſelbe nicht ſpecifiſch mit Beſtimmung der einzelnen Grundſtücke, ſondern nach ganzen Diſtricten angemeldet worden; ſo kann auch, unbeſchadet der etwaigen Zehentfreyheit der Sache, nur kurz angeführt werden: „Liegt im zehentpflichtigen Diſtrikte."

Uebrigens braucht weder die Art und Größe der Zehentpflichtigkeit, noch der Namen der Zehentberechtigten eingetragen zu werden.

Bey Complexen, in welchen theils zehentpflichtige, theils zehentfreye Grundſtücke begriffen ſind, iſt nur kurz anzumerken: theils zehentbar, theils zehentfrey oder die Güter ſind größtentheils zehentfrey u. ſ. w."

Wenn dieſes aber auch unterlaſſen und die Zehentpflichtigkeit ohne Unterſchied eingetragen worden iſt; ſo kann den zehentfreyen Beſtandtheilen des Complexes dadurch kein Nachtheil zugehen.

Iſt die Zehentpflichtigkeit angemeldet, aber vom Beſitzer widerſprochen; ſo haben die Hypotheken-Aemter, ohne ſich um etwas Weiteres zu bekümmern, im Hypotheken-Buche bloß zu bemerken: „die Zehentpflichtigkeit wird — (im Ganzen) — behauptet, iſt aber — (zum Theile) — widerſprochen."

§. 18.

VI. Aenderungen, welche ſich in der Folge an der Sache und ihren Realverhältniſſen ereignen, ſind in dem Hypotheken-Buche in der erſten Rubrik gleichfalls einzutragen.

Wird daher ein Theil der Sache, ein Beſtandtheil eines Compleres, eine Zugehörung durch Tauſch, Verkauf ꝛc. mit Bewilligung der Hypothek-Gläubiger von der Sache getrennt, kömmt ein anderer Theil hinzu, wird die Zehentpflichtigkeit oder die Grundbarkeit, werden Reallaſten reluirt; ſo haben die Hypotheken-Aemter, ſobald ſie davon glaubhaft Kenntniß erlangen, in geſetzlicher Art den Eintrag zu bewirken. z. B. Der zu der Mühle, (zum Gute) gehörige Einſechstheil an der Gemeindeſchäferey iſt von der Gemeinde gegen Ueberlaſſung von 16 Looſen an den vertheilten Gemeindegründen, beyläufig 27 Morgen enthaltend, mit Bewilligung der Gläubiger ausgetauſcht worden; oder — die Hand-

lohns (Gült) Pflichtigkeit hat der Beſitzer abgelößt, u. ſ. w.

§. 19.

VII. Die Art, wie und der Platz wo alle dieſe Einträge in der erſten Rubrik des Hypotheken-Buches zu machen ſind, ergiebt ſich aus den dieſer Inſtruction beygefügten Muſtereinträgen. Indeſſen werden zu näherer Erläuterung folgende inſtructive Vorſchriften beygefügt.

1. Sobald zu Eintragung einer Sache in das Hypotheken-Buch eine hinreichende Veranlaßung gegeben iſt (§. 12. N. 1, 2.); wird das zum Eintrage beſtimmte Folium des Hypotheken-Buches in der zweyten, oder Hauptcolumne mit der treffenden Nummer verſehen, z. B. Nr. 3.
2. In eben dieſer Hauptcolumne ſind ſodann einzutragen die Sache, ihre auf Privatbeſtimmung beruhende Zugehörungen, ihr Werth, bey Gebäuden das Brand-Verſicherungs-Capital, die Lehen- und Grundbarkeits-Verhältniſſe, die Zehentpflichtigkeit und die Reallaſten.
3. Alle dieſe Einträge geſchehen auf der erſten Seite des für dieſe Sache beſtimmten Foliums.
   a) Sind dieſe Einträge einfach und kurz, ſo kann auch noch ein Theil dieſer erſten Seite zur zweyten Rubrik verwendet werden. (§. 27. Nr. 1.)
   b) Sind ſie von größerem Umfange, weil die Sache aus einem größeren Complexe beſteht, weil mehrere Zugehörungen beſonders einzutragen, weil ſonſt weitſchichtigere Beſchreibungen zu machen ſind, weil ſich das Hypotheken-Amt der im §. 12. Nr. 3. oder der Lehen- und Grundherr der im §. 15. Nr. 5. gegebenen Erlaubniß bedient hat; ſo iſt zu dieſen Einträgen die ganze erſte Seite des Foliums, nach Bedürfniß auch die zweyte, ſogar die dritte, vierte wenn es nöthig ſeyn ſollte, zu verwenden.
4. Veränderungen, welche ſich in der Folge an der Sache, an ihren Zugehörungen und Real-Verhältniſſen ereignen, ſind eben ſo in der Hauptcolumne einzutragen.
5. Zahlen, welche die Werths-Beſtimmung, das aſſecurirte Brandverſicherungs-Capital u. d. gl. betreffen, ſind bey dieſen Einträgen ſowohl mit Buchſtaben, als auch mit Ziffern auszudrücken.
6. Daß den Einträgen, Tag, Monat und Jahr, an welchem ſie geſchehen ſind, bey und am beſten vorangeſetzt werden müſſe, verſteht ſich nach §. 23. des Hypotheken-Geſetzes von ſelbſt.
7. Die erſte drey viertel Zoll breite Columne iſt für die laufende Nummer der Einträge, welche in der zweyten Columne vorkommen, beſtimmt, und ſolche laufende Nummern ſind den Einträgen in folgenden Fällen beyzufügen: a) Wenn verſchiedene unter einem Rechtstitel beſeſſene Immobilien auf einem Folium eingetragen werden ſollen (§. 12. Nr. 3.) — b) Wenn durch beſondere Willens-Erklärung ein abgeſondertes Immobile die Pertinenz-Eigenſchaft erhalten hat (§. 13.)

— c) Wenn Veränderungen der Sache und ihrer Real-Verhältniße neue Einträge veranlaſſen.

8. In die dritte Columne der Anmerkungen endlich werden geſetzt:

a) Die Allegationen des Hypotheken-Protokolles oder der Special-Akten, die zu den betreffenden Einträgen gehören.

b) Die Allegationen anderer Belege und Akten, z. B. der Steuer-Cataſter, Saal- und Lager-Bücher. Doch können dieſe öfter in der Haupt-Columne ſelbſt ſchicklich allegirt werden.

c) Die allenfalls nöthigen Hin- und Herweiſungen unter den in der erſten Columne vorkommenden Nummern.

§. 20.

2. Von der zweyten Rubrik.

I. Was den Beſitzer, welcher in der zweyten Rubrik den erſten Platz einnimmt, betrifft, ſo haben ſich die Hypotheken-Aemter in nachſtehender Art zu benehmen:

1) Damit der Namen des Beſitzers leichter in's Auge fällt, ſoll deſſen Geſchlechtsnamen vorangeſetzt, und durch größere Schrift oder durch Unterſtreichen ausgezeichnet werden. Hierauf folgt deſſen Tauf- und Beynamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort; z. B.: Sauer, Johann, Schultheis zu N.

Der Wohnort kann bey jenen Beſitzern, welche an dem Orte wohnen, für welchen derſelbe Band des Hypotheken-Buches angelegt iſt, ausgelaſſen werden.

Der Namen ſoll mit Vorſetzung des Geſchlechtsnamens, ſo wie er in dieſer Rubrik eingetragen iſt, auch in das Regiſter eingeſchrieben werden.

2) Eigentliche Miteigenthümer müſſen mit ihren Namen auf dieſelbe Art eingetragen werden, z. B. Sauerelsig, Caſpar, Bürger und Handelsmann, und Süßmilch, Cyprian, Bierwirth, beyde zu N.

Bey Körperſchaften, Stiftungen, öffentlich anerkannten Geſellſchaften, tritt deren genaue Bezeichnung an die Stelle des Namens.

3) Nach dem Hypotheken-Geſetze §. 136. Nr. 1. ſind an Orten, wo eheliche Gütergemeinſchaft mit der Wirkung des Geſammt-Eigenthums hergebracht iſt, in der zweyten Rubrik einzutragen: Die Namen beyder Ehetheile, nach den beſondern Geſetzen und Gewohnheiten.

Zum richtigen Vollzuge dieſer Beſtimmung dienen nachſtehende Vorſchriften.

Die Namen der beyden Ehetheile ſind nur an denjenigen Orten einzutragen:

a) wo beſondere Geſetze und Gewohnheiten dieſes ohnehin ſchon gebieten;

b) wo nach den bisherigen Partikular-Geſetzen und Gewohnheiten Veräuſſerungen und Hypothecirungen unbeweglicher Güter ohne Einwilligung beyder Eheleute gültig nicht geſchehen können;

c) wo dergleichen Veräußerungen und Hypothecirungen vom Ehemann allein

gültig zwar vorgenommen, aber auf gerichtliche Einsprache der Ehefrau (Reclamatio uxoria) im Wege Rechtens wieder aufgelößt werden können.

Der Eintrag hat in der Haupt-Columne dieser Rubrik in der Art zu geschehen: Langerhans, Michael, Schneidermeister, verheirathet mit Elisabeth, gebornen Zach.

Bey vorfallenden Veränderungen in dieser Art des Güterstandes sind neue weitere Einträge nur alsdann vorzunehmen, wenn dazu eine hinreichende Veranlassung gegeben ist.

Die Hypotheken-Aemter werden übrigens in Absicht auf die eheliche Gütergemeinschaft, die Namen der beyden Ehetheile mögen im Hypotheken-Buche einzutragen seyn oder nicht, bey dieser Gelegenheit nochmal auf §. 97. und 99. Nr. 1. des Hypotheken-Gesetzes aufmerksam gemacht.

§. 21.

II. Der Besitztitel ist nach §. 136. Nr. 2. des Hypotheken-Gesetzes in der zweyten Rubrik einzutragen. Allein die Hypotheken-Aemter haben sich aller ängstlichen Nachforschungen über denselben, und über den Besitztitel der Vorgänger des gegenwärtigen Besitzers sorgsam zu enthalten, und sich dabey pünctlich nach §. 4. des Einführungs-Gesetzes zu benehmen.

Die Einträge des Besitztitels geschehen so kurz als möglich; z. B. mit den Worten: Erkauft laut gerichtlichen Kaufbriefes vom (Datum). In der väterlichen Theilung übernommen laut Theilungs-Akten: Durch Vermächtniß nach dem Testamente des N. N. vom (Datum). Eingetauscht laut Tauschbriefes vom (Datum) u. s. w.

§. 22.

III. In Beziehung auf die Beschränkungen der Disposition des Besitzers, kann es zwar bey den meisten derselben keinem Zweifel unterliegen, wie sie in das Hypotheken-Buch einzutragen sind. Dahin gehören fideicommissarische Substitutionen, die einem Dritten zustehende Nutznießung, gerichtliche Verbote der Veräusserung, besonders bedungene Leistungen an einen Andern, den Rechts-Geschäften beygefügte Bedingungen u. s. w.

Nur einige Arten solcher Beschränkungen machen einige in den §§. 23. 24. und 25. nachfolgende instructive Vorschriften nothwendig.

§. 23.

1. Wenn nach §. 44. Absatz 2. des Hypotheken-Gesetzes ein Hypothekengläubiger mit seinem Schuldner den Vertrag, daß keine Hypothek mehr eingeräumt werden soll, eingegangen hat, und wenn sodann dieser Gläubiger auf Eintrag dieses Vertrages in das Hypotheken-Buch anträgt; so ist der Eintrag in der zweyten Rubrik unter den Beschränkungen der Disposition zu machen, z. B. mit den Worten: Nach Vertrag findet die weitere Bestellung auf Privatwil-

len beruhender Hypotheken nicht mehr statt.

Dabey ist in der Columne der Anmerkungen auf jene Nummer der dritten Rubrik hinzuweisen, unter welcher die Hypothek dieses Gläubigers sich eingetragen befindet, z. B.: S. Rubrica III. Nr. 6.

Zugleich ist aber auch umgekehrt bey derjenigen Stelle der dritten Rubrik, wo die Hypothek dieses Gläubigers eingetragen ist, in der Columne der Anmerkungen auf diesen Eintrag in der zweyten Rubrik kurz hinzuweisen, z. B. S. die zweyte Rubrik Nr. x., oder: S. Rubrica II. Nr. 3.

§. 24.

2. Wenn in Veräußerungsfällen ein Vorbehalt des Eigenthums vorkömmt; so soll in nachstehender Art verfahren werden:

a) Bey Verkäufen, bey denen dieser Vorbehalt zu Sicherstellung des Kaufschillings oder eines Rückstandes an demselben gemacht worden ist, haben die Hypotheken-Aemter nach §. 15. Absatz 2. und §. 137. des Hypotheken-Gesetzes nicht nur für die betreffende Summe in der dritten Rubrik eine Hypothek, sondern auch nach §. 5. Absatz 1. des Hypotheken-Gesetzes auf besonderes Verlangen des Verkäufers den Vorbehalt des Eigenthums selbst in der zweyten Rubrik einzutragen. Der Eintrag geschieht z. B. mit den Worten: In Folge des vom Verkäufer gemachten Eigenthums-Vorbehaltes ist dessen Einwilligung bey Bestellung nachfolgender Hypotheken nothwendig.

Zugleich wird in den Anmerkungen, da, wo die Hypothek und der Vorbehalt eingetragen ist, wechselseitig auf einander verwiesen, z. B.: Man sehe die 2te Rubrik Nr. 4., und S. die 3te Rubrik Nr. 3.

b) Wenn aber bey andern Veräußerungen ein solcher Eigenthums-Vorbehalt zu Sicherstellung einer Foderung vorkömmt; so ist darauf Rücksicht zu nehmen: ob dieser Foderung wegen auch noch der Eintrag einer Hypothek Statt findet, oder nicht.

Im ersten Falle haben die Hypotheken-Aemter sich eben so, wie in Verkaufsfällen, zu benehmen.

Im andern Falle aber ist auf besonderes Verlangen nur der Vorbehalt des Eigenthums, in Folge des §. 5. Absatz 1. des Hypotheken-Gesetzes, in der vorhin bestimmten Art in der zweyten Rubrik des Hypotheken-Buches einzutragen.

§. 25.

3. Der Vorbehalt eines Rückkaufs-Rechtes mit der im Hypotheken-Gesetze §. 5. Absatz 2. vorgeschriebenen Wirkung, ist unter den Beschränkungen der Disposition des Besitzers in der zweyten Rubrik des Hypotheken-Buches nur alsdann vorzumerken, wenn der Käufer schon bey Abschließung des

Contractes darüber, daß diese Vormerkung geschehen soll, seine besondere Zustimmung gegeben, oder noch nachher darein eingewilligt hat.

§. 26.

IV. Außer den bisher (§. 20—25.) angeführten, zur zweyten Rubrik sich eignenden Einträgen können aber zuweilen auch noch als weitere dahin gehörige Einträge vorkommen.

1) Protestationen sowohl Dritter gegen die Eigenthums-Rechte des eingetragenen Besitzers, als auch des Besitzers selbst, gegen eingetragene Beschränkungen seiner Disposition;

2) Löschungen solcher Beschränkungen oder Protestationen.

Kommen dergleichen Fälle vor, so sind die Einträge in der zweyten Rubrik mit möglichst kurzen Worten, und unter den erfoderlichen Verweisungen auf die betreffenden Einträge zu machen; z. B. N. N. protestirt gegen die Eigenthums-Rechte des Besitzers. oder: Der Besitzer protestirt gegen das unter Nr. x. eingetragene Nießbrauchs-Recht. oder: N. N. hat die unter Nr. x. eingetragene Protestation zurückgenommen; Dieselbe wird daher gelöscht. oder: Die Nießbraucherin ist gestorben; daher wird der Eintrag Nr. x. gelöscht.

Es wird hiebey ein für allemal bemerkt: daß, wenn bey Einträgen oder Vormerkungen in dem Hypotheken-Buche Löschungen vorkommen, es mag in der zweyten oder in der dritten Rubrik seyn, durchaus nichts ausgelöscht, ausgestrichen oder durchstrichen werden darf. Vielmehr sind die Löschungen nur durch Einträge, welche den Grund der Löschung enthalten, dann durch Beyfügung des Wortes: gelöscht in den Anmerkungen und durch die sonst noch vorgeschriebenen Bezeichnungen (§. 33.) zu bewirken.

§. 27.

V. Rücksichtlich des Platzes, an welchen jeder Eintrag in der zweyten Rubrik zu setzen, und der Art, wie sich sonst in Ausfüllung der zu dieser Rubrik gehörigen Columnen zu benehmen ist, darüber ist Folgendes zu beobachten:

1) Die zweyte Rubrik wird auf dem Hypotheken-Folium an derjenigen Stelle angefangen, wo sich die erste schließt (S. §. 19. Nr. 3.)

Kann dieselbe noch auf der ersten Seite des Foliums angefangen werden (§. 19. Nr. 3. a.), so wird die erste Rubrik durch zwey eingezogene Querlinien geschlossen, unter diese Querlinien wird in einer Entfernung von fünfviertel bis anderthalb Zoll noch eine Querlinie gezogen und der Zwischenraum wird bloß in der zweyten Columne mit dem Titel der Rubrik ausgefüllt.

Wird aber diese Rubrik mit einer neuen Seite des Foliums angefangen (§. 19. Nr. 3. b.); so wird zwischen die auf die-

ser Seite oben ohnehin schon befindlichen Querlinien in der ersten Columne das Wort: Nummer, in der zweyten der Titel der Rubrik, und in der dritten das Wort: Anmerkungen hineingeschrieben.

Die Muster-Einträge versinnlichen Beydes.

2) Alle Einträge, welche zu dieser Rubrik gehören, sie mögen Namen haben wie sie wollen, sie mögen den Besitzer, Besitzveränderungen, den Besitztitel, die Beschränkungen der Disposition, Protestationen oder Löschungen betreffen, sind nach der Zeitfolge, so wie sie sich ergeben, unter Voransetzung des Tages, Monats und Jahres, an welchem der Eintrag geschehen ist, in der zweyten oder in der Haupt-Columne zu machen.

3) Die fortlaufenden Nummern, in arabischen Ziffern ausgedrückt, mit denen alle Einträge zu bezeichnen sind, werden in die erste Columne gesetzt.

4) Damit sich aber die Besitz-Veränderungen und die Reihenfolge der Besitzer unter den verschiedenen Einträgen desto mehr hervorheben, soll bey jedem Eintrage, welcher eine Besitz-Veränderung enthält, unter die fortlaufende Nummer in der ersten Columne noch eine römische Ziffer fortlaufend gesetzt werden, wie dieses die Muster-Einträge ergeben.

5) Jeder Eintrag wird durch eine Querlinie geschlossen, und von dem folgenden Eintrage gesöndert.

6) Kömmt der Eintrag einer Beschränkung der Disposition vor; so ist in der Columne der Anmerkungen ganz kurz, z. B. mit den Worten: Zu Nr. x., auf diejenige Nummer hinzuweisen, unter welcher der Besitzer eingetragen ist, dessen Disposition dadurch beschränkt wird; zugleich ist aber bey derselben, diesem Besitzer gewidmeten Nummer in der Columne der Anmerkungen auch auf die Nummer zu verweisen, unter welcher die correspondirende Beschränkung eingetragen ist, z. B. mit den Worten: S. unten Nr. z.

7) Auf gleiche Weise müssen Protestationen und der Eintrag, gegen welchen protestirt wurde, ingleichen Löschungen und der gelöschte Eintrag wechselseitig in den Anmerkungen auf einander hinweisen.

8) Es muß die schnelle Uebersicht ungemein erleichtern und ist daher sehr zu empfehlen, daß, wenn mehrere auf einen Haupt-Eintrag sich beziehende Einträge nachfolgen, diese nicht nur auf einander unter sich verweisen, sondern daß auch bey dem Haupt-Eintrage die Verweisung auf alle nachfolgende Einträge in der Columne der Anmerkungen beygefügt werde; z. B. unter Nr. $\frac{1}{II.}$ ist Titius als Besitzer eingetragen, unter Nr. 5. hat Cajus gegen das Eigenthum des Titius protestirt. Hier ist in den Anmerkungen bey Nr. 5. zu bemerken: ad Nr. 3., und bey Nr. 3. ist ebendaselbst zu setzen: S. unten Nr. 5. Wenn nun unter Nr. 7. Cajus auf seine Protestation wie-

der verzichtet und dieſe gelöſcht wird; ſo iſt bey Nr. 7. zu ſetzen: Zu Nr. 5. und bey Nr. 5.: S. unten Nr. 7. — Aber ſehr zweckmäßig wird es ſeyn, wenn das Hypotheken-Amt es dabey nicht bewenden läßt, ſondern der bey Nr. 3. bereits vorkommenden Bemerkung: S. unten Nr. 5., noch den Beyſatz macht: und Nr. 7., ſo daß die vollſtändige Verweiſung auf die nachfolgenden Einträge alſo lautet: S. unten Nr. 5 und 7.

Dadurch wird die Mühe nicht vermehrt, die Ueberſicht offenbar erleichtert, und unnöthiges Durchleſen erſpart.

9) Kommen Löſchungen vor, ſo iſt zwar der Eintrag ſo, wie §. 26. vorgeſchrieben iſt, und zwar nach Nr. 2. des gegenwärtigen §phen in der Haupt-Columne zu machen, aber bey der dem gelöſchten Eintrage gewidmeten Nummer iſt der Verweiſung auf die Nummer der Löſchung das Wort: gelöſcht, einfach unterſtrichen, in den Anmerkungen beyzufügen, z. B. Gelöſcht. S. unten Nr. 7.

10) Die dritte Columne der Anmerkungen endlich dient bloß zu Allegationen des Hypotheken-Protokolles oder der Hypotheken-Special-Akten, dann zu den oben Nr. 4. 5. und 6. beſchriebenen Verweiſungen, und zum Eintrage des Wortes: gelöſcht, bey Löſchungen von Proteſtationen und Beſchränkungen der Diſpoſition des Beſitzers.

§. 28.

3. Von der dritten Rubrik.

I. Der Eintrag der Hypotheken in der dritten Rubrik, richtet ſich nach folgenden Regeln:

1) Jedem Eintrage einer Hypothek iſt Jahr, Monat und Tag, an welchem der Eintrag geſchieht, voranzuſetzen, wenn auch die über den Rechtstitel zu dieſer Hypotheken-Foderung producirten Urkunden viel älter ſeyn ſollten.

2) Der Eintrag einer Hypothek muß in ſich enthalten, die Summe der Foderung, die genaue Bezeichnung der Perſon des Gläubigers, den Rechtstitel der Foderung (causa debendi), die Zeit der Entſtehung derſelben, mittelſt Allegirung der Dokumente, Protokolle u. dgl., aus denen ſich dieſe Entſtehung ergiebt, z. B. Zwölfhundert Gulden mit 5 pro C. verzinsliches Darlehen an Sebaſtian Sch**. zu X., laut gerichtlich ausgefertigten Schuldbriefes vom (Datum).

3) Die Summe der Foderung muß nicht nur mit Buchſtaben ausgeſchrieben, ſondern auch mit Ziffern ausgedrückt werden, wie die Muſter-Einträge das Genauere zeigen.

4) Um dieſes bewirken zu können, haben die Hypotheken-Aemter auf denjenigen Seiten des Foliums, welche zu der dritten Rubrik verwendet werden (§. 34.), neben der die Columne der Anmerkungen einſchließenden Linie in einer Entfernung

beyläufig von einem Zolle nach der Länge des Bogens noch eine Linie hineinzuziehen, und zwischen diesen Linien die Summen in Ziffern einzutragen.

Es wird nur eine Linie vorgeschrieben, weil Kreuzer bey Hypotheken-Foderungen selten vorkommen, und weil, wenn sie vorkommen, die Interessenten leicht zu Weglassung derselben, allenfalls mittelst Erlassung oder Hinausbezahlung bewogen, oder auf das Aeußerste diese Kreuzer, dem Ganzen unbeschadet, auch unter die Zahl der Gulden geschrieben werden können.

Da bey andern in dieser Rubrik vorkommenden Einträgen Zahlen zwischen diese Linien nicht gesetzt werden, so dienen die bey den Hypotheken eingeschriebenen Zahlen auch noch dazu, nicht nur die Hypotheken von andern Einträgen schnell unterscheiden, sondern auch die ganze Summe der auf einem Immobile versicherten Hypotheken-Foderungen schnell zusammen rechnen zu können.

5) Leistungen an Alimenten, Wittum, Auszug (altem Theil) bey Gutsübergaben oder Erbtheilungen u. dgl. in Geld, Naturalien und anderen Reichnissen, welche durch Hypothek versichert werden sollen, können entweder in einem Anschlage zu Capital, oder in einem beyläufigen Anschlage ihres jährlichen Betrages, oder auch nur durch genaue Anzeige, worin jene Leistungen bestehen, eingetragen werden, nebst Beysetzung der Zeit, auf welche sie — ob auf bestimmte Jahre oder auf Lebenszeit des Berechtigten — zu entrichten sind.

Auch bey der letzten Art des Eintrages kann jeder nachfolgende Gläubiger hienach die Sicherheit für seine Foderung bemessen. Indessen ist die erste Art des Eintrages der Form und Ordnung des Hypotheken-Buches weit angemessener.

6) Die Summen der Hypotheken-Foderungen sind nur in Baierischer Reichswährung auszudrücken. Sind sie in anderen Münzen oder in anderem Münzfuße angemeldet, so müßen sie zwar auf solche Art auch im Hypotheken-Buche angeführt, aber zugleich auf Baierische Reichswährung reducirt werden.

7) Bey der Eintragung verzinslicher Capitalien ist wegen der hievon abhängigen Rechtsfolgen der bedungene Zinsfuß nicht zu übersehen.

8) Die Aufkündbarkeit, oder der Aufkündigungs-Termin wird nur auf besonderes Verlangen des Gläubigers oder des Schuldners eingetragen.

9) Haben zwey oder mehrere Hypotheken, dem §. 23. Absatz 2. des Hypotheken-Gesetzes gemäß, gleichen Rang; so ist dieses bey jeder derselben in der Columne der Anmerkungen beyzusetzen; z. B. mit den Worten: Hat gleichen Rang mit Nr. 5 und 6. — Hat gleichen Rang mit Nr. 4 und 6. — Hat gleichen Rang mit Nr. 4 und 5.

10) Iſt nach §. 23. Abſatz 2. des Hypotheken-Geſetzes einer Hypothek durch ausdrücklichen Vertrag ein beſtimmter Rang im Voraus angewieſen worden; ſo muß auch dieſes bey dem Eintrage in der Columne der Anmerkungen beſonders ausgedrückt werden.

11) Iſt nach Uebereinkunft mit andern Gläubigern dem Einen der Vorrang eingeräumt worden, ſo iſt dieſes in der Columne der Anmerkungen kurz zu bemerken; z. B.: Geht nach Uebereinkunft den beyden Nummern 1. und 2. vor. Zugleich iſt da, wo die Foderungen dieſer Gläubiger eingetragen ſind, auf dieſe Bemerkung zu verweiſen; z. B.: S. Nr. 3.

12) Auf ähnliche Art ſind alle andere den Rang der Foderungen betreffende Bemerkungen den Anmerkungen einzurücken. (S. unten §. 62.)

13) Bey Lehen und grundbaren Gütern, ſo ferne zu den auf Privatwillen beruhenden Hypotheken der Conſens der Lehen- oder Grundherren erfodert wird; imgleichen in Fällen, wo die Einwilligung der Ehefrau in die Beſtellung ſolcher Hypotheken erfoderlich iſt, darf zwar in den Hypotheken-Protokollen, Special-Akten und deren Beylagen, nichts fehlen, woraus das Vorhandenſeyn dieſes Conſenſes oder dieſer Einwilligung vollkommen bemeſſen werden kann; aber es iſt nicht nöthig, beym Eintrage der Hypothek ſelbſt davon in der dritten Rubrik eine Bemerkung oder Erwähnung zu machen.

14) Wird eine mit geſetzlichem Titel zur Hypothek nach §. 12. des Hypotheken-Geſetzes verſehene Foderung angemeldet, ſo iſt zu unterſcheiden: ob das Geſetz das Recht des Gläubigers auf eine beſtimmte unbewegliche Sache beſchränkt, oder nicht.

Im erſten Falle, wohin aus §. 12. die Nummern 3. 4. 8. 9. und 11. gehören, kann die Eintragung nur auf dieſe beſtimmte Sache geſchehen, ohne Rückſicht darauf zu nehmen, welche Sicherheit der Gläubiger in Beziehung auf den Werth der Sache erhalte.

Im zweyten Falle aber, wohin aus §. 12. die Nummern 1. 2. 5. 6. 7. 10. und 12. gehören, kann derjenige, wider den die Eintragung dieſer Foderung auf mehrere Immobilien begehrt wird, nach §. 11. des Hypotheken-Geſetzes verlangen, daß die Eintragung nur auf einen ſolchen freyen Güterwerth beſchränkt werde, welcher nach Abzug der vorſtehenden Poſten den Betrag der Foderung um ein Drittheil überſteigt.

Wenn daher ein unter den letztgenannten Nummern begriffener Gläubiger wegen 600 fl. die Eintragung einer Hypothek auf mehrere Grundſtücke begehrt, unter welchen aber ein einziges den wahren und dauerhaften Werth von 2000 fl. hat, auch mit bereits eingeſchriebenen Hypotheken nicht weiter, als auf 1200 fl. be-

lastet ist; so kann der Schuldner verlangen, daß die Hypothek nur auf dieses einzige Grundstück mit Freylassung der übrigen eingetragen werde, weil nach Abzug der schon eingetragenen Hypotheken der noch übrige freye Gutswerth zu 800 fl. die neu angemeldete Hypotheken-Foderung zu 600 fl. um 200 fl. das heißt um ein Drittheil derselben übersteigt.

Gleiches Verlangen des Schuldners, die Eintragung auf zwey oder drey Grundstücke, mit Freylassung der übrigen zu beschränken, findet auch alsdann statt, wenn der noch freye Güterwerth dieser zwey oder drey Grundstücke zusammengerechnet so viel beträgt, als die einzutragende Foderung und noch ein Drittheil derselben.

15) Wenn endlich der Fall eintritt, daß eine und dieselbe Foderung auf mehrere Immobilien, von denen ein jedes sein eigenes Folium hat, mit ungetheilter Summe eingetragen werden muß; so ist in der Columne der Anmerkungen bey jedem dieser Einträge zu bemerken, auf welchen Seiten des Hypotheken-Buches, imgleichen, wenn es mehrere Bände hat, in welchen Bänden und auf welchen Seiten derselben die anderen Einträge sich befinden. Z. B.: Dafür ist weitere Hypothek eingetragen pag. 8. und 10. — Hiefür ist noch weiter die Hypothek eingetragen pag. 6. und 10. — Hiefür ist die Hypothek noch weiter eingetragen pag. 6. und 8.

§. 29.

II. Die Cessionen sind nachfolgendermaßen in der dritten Rubrik einzutragen.

1) Sobald eine Cession angemeldet, hinreichend geprüft, und zum Eintrage geeignet gefunden worden ist, hat das Hypotheken-Amt den Eintrag zu machen, z. B. mit den Worten: Die unter Nr. x. eingetragene Hypothek ist an N. N. cedirt worden.

Zugleich ist in den Anmerkungen: Zu Nr. x., und bey derjenigen Nummer, unter welcher sich die cedirte Foderung eingetragen befindet, zu setzen: Nunmehr an N. S. unten Nr. z.

2) Der Fall des §. 84. des Hypotheken-Gesetzes wird in Beziehung auf den Eintrag in das Hypothekenbuch gleich einer Cession behandelt, indem der Schuldner das dem befriedigten Gläubiger zugestandene Recht hinsichtlich der im Hypotheken-Buche noch nicht gelöschten Foderung einem andern Gläubiger abtreten durfte, und abgetreten hat.

Daher geschieht der Eintrag auf ähnliche Art, wie in der voranstehenden Nummer vorgezeichnet wurde, z. B. mit den Worten: Zu Bezahlung der bey Nr. 1. eingetragenen Foderung hat Herr Ludwig von N. das baare Geld zu 4 pro C. hergeschossen. Der Gläubiger ist bezahlt, und dessen Rechte sind vom Herrn

v. L** dem neuen Gläubiger eingeräumt worden.

In der Columne der Anmerkungen wird gesetzt: Zu Nr. 1. und bey Nr. 1. Nunmehr an Herrn v. N. S. unten Nr. 7.

3) Auf eine ähnliche Weise, wie bey Cessionen ist auch zu verfahren, wenn Theilhaber einer gemeinschaftlichen Hypothek-Foderung, z. B. Miterben, dieselbe theilweise auf ihre Personen umschreiben lassen; z. B. Nunmehr an Schauers fünf Kinder auf fünf Obligationen. S. unten Nr. 5.

§. 30.

III. Bey Protestationen, welche in Beziehung auf die dritte Rubrik vorkommen, sie mögen gegen den Eintrag einer Hypothek, oder gegen eine Vormerkung eingewendet werden, ist im Ganzen eben so, wie von Protestationen bey der zweyten Rubrik (§. 26.) vorgeschrieben wurde, zu verfahren.

§. 31.

IV. Vormerkungen setzen voraus, daß etwas, was zum Eintrage angemeldet wurde, jetzt, und ehe gewisse Umstände berichtiget sind, in das Hypotheken-Buch wirksam noch nicht eingetragen werden kann (§. 30. des Hypotheken-Gesetzes) z. B. der Titel zu einer Hypothek, welche angemeldet wird, liegt in einer Privat-Urkunde, die erst anerkannt werden muß, oder es liegt eine Protestation gegen die Eigenthums-Rechte des Besitzers in der Mitte, und gleichwohl soll eine angemeldete Hypothek eingetragen werden u. s. w. In solchen Fällen hat zwar das Hypotheken-Amt, um dem anmeldenden Gläubiger seine Rechte und seinen Rang zu erhalten, die angemeldete Foderung unter den Hypotheken eben so, als ob dieses jetzt schon definitiv geschehen könnte, einzutragen. Aber in den Anmerkungen ist beyzufügen das Wort: vorgemerkt, einfach unterstrichen.

Heben sich in der Folge die noch ungewissen, den definitiven Eintrag hindernden Umstände, so ist nun nach Verschiedenheit der Verhältniße zu verfahren.

Heben sie sich in einer solchen Art, daß jetzt der definitive Eintrag statt findet, z. B. die Privat-Urkunde wird recognoscirt, die Protestation wird zurückgenommen, oder der Besitzer wird rechtskräftig für den Eigenthümer erklärt; so geschieht deshalb in der Haupt-Columne der erfoderliche weitere Eintrag im Hypotheken-Buche, z. B.: Der Besitzer hat die bey Nr. 3. producirte Privat-Urkunde anerkannt. Daher wird die Hypothek nunmehr eingetragen. Zu Nr. 3. Es wird aber zugleich da, wo die Vormerkung geschehen ist, in der Columne der Anmerkungen beygefügt: Nunmehr eingetragen. S. unten Nr. 6.

Heben sie sich hingegen so, daß der Eintrag nicht mehr statt finden kann; so muß die vorgemerkte Hypothek so, wie nachher §. 33. vorkommen wird, gelöscht werden.

§. 32.

V. Bey Verpfändungen einer eingetragenen Hypothek hat sonst weiter nichts zu geschehen, als daß in der fortlaufenden Reihe der Eintrag in der zweyten Columne gemacht wird: Die unter Nummer 2. eingetragene Hypothek ist unter Extradition des Hypotheken-Briefes an N. N. zu X. verpfändet. — Zu Nr. 2.

In den Anmerkungen bey Nr. 2. wird sodann beygesetzt: S. unten Nr. 4.

§. 33.

VI. Was die Löschungen betrifft, welche in der dritten Rubrik einzutragen sind, so gilt von denselben Folgendes:

1) Sobald ein Grund zu Löschung einer eingetragenen Hypothek dem Hypotheken-Amte auf eine genügende Art angemeldet ist, geschieht der Eintrag in der Haupt-Columne, unter Anführung des Löschungs-Grundes; z. B.: Die unter Nr. 3. eingetragene Foderung ist bezahlt. Daher wird die Hypothek gelöscht. In den Anmerkungen wird gesetzt: Zu Nr. 3.

2) Unter derjenigen Nummer, bey welcher die gelöschte Foderung eingetragen war, wird in die erste Columne, und in die dritte, das Wort: gelöscht, gesetzt, und doppelt unterstrichen. Zugleich ist auch die zwischen den Linien mit arabischen Ziffern geschriebene Summe der gelöschten Foderung doppelt zu unterstreichen.

3) Bey Partial-Zahlungen, oder theilweisen Löschungen geschieht zwar ein gleicher Eintrag, z. B.: Von der unter Nummer 3. eingetragenen Abfindung sind bey Verheirathung der Christine Barbara bezahlt sechstausend Gulden ꝛc. ꝛc. Zu Nr. 3. Aber bey dem Eintrage der theilweise gelöschten Foderung wird in die Anmerkungen nur gesetzt: Hievon gelöscht sechstausend Gulden. S. unten Nr. 5., wobey aber das Wort gelöscht nur einmal unterstrichen werden darf, ohne etwas in die erste Columne zu setzen, und ohne die zwischen den Linien stehenden Zahlen zu unterstreichen.

4) Sind alle auf ein Immobile eingetragen gewesene Hypotheken ganz gelöscht; so wird die dritte Rubrik durch zwey Querlinien geschlossen, und nur bey einer gegebenen hinreichenden Veranlassung zu neuen Einträgen unter dem Querstrich von neuem angefangen.

5) Sind insbesondere Vormerkungen, Protestationen oder Verpfändungen zu löschen; so geschehen jedesmal in der Haupt-Columne die erfoderlichen Einträge, so wie in den Anmerkungen die nöthigen Verweisungen. Zugleich wird am geeigneten Orte bemerkt: Nunmehr eingetragen, oder Protestation gelöscht; gelöscht u. s. w., und einmal unterstrichen.

§. 34.

VII. Die Ausfüllung der dritten Rubrik betreffend, so haben die Hypotheken-Aemter dabey zu verfahren, wie folgt:

1) Meistens und in der Regel wird die dritte Rubrik auf die zweyte Seite des Hypotheken-Foliums geschrieben werden können.

Nur in höchst seltenen Fällen wird eine einzige Seite zu allen drey Rubriken hinreichen. Dieses könnte jedoch alsdann geschehen, wenn die Beschreibung der Sache sehr kurz, und der Besitzer eine Person ist, welche Veränderungen nicht unterliegt, z. B. eine Stiftung, oder eine beständige Körperschaft, und wenn zugleich voraussichtlich nur sehr wenige Hypotheken auf die Sache einzutragen seyn werden.

Eben so werden es keineswegs häufige Fälle seyn (§. 19. Nr. 3. b), wo erst auf der dritten, vierten, oder gar fünften Seite des Foliums der Anfang mit der dritten Rubrik gemacht werden müßte.

Die Hypotheken-Aemter werden dieses alles nach Bedürfniß ermessen, und eine die künftige Fortführung des Buches erschwerende Raumersparung eben so, wie eine unnöthige und kostspielige Papier-Verschwendung zu vermeiden wissen.

2) In die zweyte oder Haupt-Columne der dritten Rubrik werden eingetragen, Hypotheken, Cessionen, Protestationen, Verpfändungen, Löschungen. Selbst nur vorgemerkte Einträge werden in diese Columne gesetzt. Eben so gehören dahin alle die Löschung oder den definitiven Eintrag einer Vormerkung veranlassenden Einträge u. s. w.

3) Alle Eintrage in dieser zweyten Columne folgen unter Voransetzung von Tag, Monat und Jahr, an welchen der Eintrag geschehen, in reiner chronologischer Ordnung auf einander.

4) Auch in dieser Rubrik wird jeder Eintrag von dem Folgenden durch eine Querlinie gesondert.

5) In der ersten Columne dieser Rubrik wird jedem Eintrage die fortlaufende Nummer in arabischen Ziffern beygefügt, und um den Eintrag der Hypotheken vor andern Einträgen hervorzuheben, soll allenthalben da, wo eine Hypothek eingetragen ist, unter die fortlaufende Nummer noch eine fortlaufende römische Ziffer gesetzt werden. Die Muster-Einträge liefern versinnlichende Beyspiele.

Endlich kömmt auch noch bey Löschung der Hypotheken das Wort gelöscht doppelt unterstrichen in diese Columne.

6) Die dritte Columne der Anmerkungen endlich wird mit denjenigen Bemerkungen und Verweisungen ausgefüllt, von denen in den vorhergehenden §§. 28—33. gehandelt worden ist, und zugleich werden in derselben die Allegationen der Hypotheken-Protokolle und Special-Akten beygefügt.

§. 35.

Allgemeine Vorschriften über die Einträge in das Hypotheken-Buch.

Nebst den vorhergehenden Bestimmungen sind über die Einträge in das Hypotheken-Buch noch folgende allgemeine Vorschriften zu befolgen:

1) Jede Einschreibung in das Hypotheken-Buch muß bey strenger Verantwortlichkeit gleich nach dem Beschluße eines aufgenommenen Protokolles geschehen, damit Derjenige, der sie verlangt hat, sich davon überzeugen kann. Nur in dem im Hypotheken-Gesetze §. 23. Absatz 3. bestimmten Falle ist es den Hypotheken-Aemtern erlaubt, die Einschreibung auf kurze Zeit zu verschieben, und sich nach der dort gegebenen Vorschrift zu benehmen.

2) Die Hypotheken-Aemter sollen sich bestreben, daß alles, was in das Hypotheken-Buch eingeschrieben wird, mit guter, dauerhafter Din und nicht nur mit deutlicher und gedrängter, sondern auch mit schöner Schrift, jedoch frey von allen der Deutlichkeit schädlichen Künsteleyen, geschrieben werde.

3) In den Hypotheken-Büchern darf noch weniger, als in den Protokollen, etwas durchstrichen, überschrieben, radirt werden u. dgl. Auch sollen

4) diese Bücher so rein als möglich gehalten werden.

§. 36.

III. Von Auszügen, Recognitions-Scheinen und Hypotheken-Briefen.

1) Allgemeine Auszüge aus dem Hypotheken-Buche bestehen in einer vollständigen Abschrift aller auf einem Folium des Hypotheken-Buches in dessen drey Rubriken befindlichen Einträge.

Besondere Auszüge bestehen in der Abschrift eines oder des andern in diesen Rubriken befindlichen Eintrages.

Wer nur einen besondern Auszug verlangt, dem kann ein allgemeiner nicht aufgedrungen werden.

2) Recognitions-Scheine und Hypotheken-Briefe sollen, wenn sie besonders ausgestellt, und nicht nach §. 172. und 174. des Hypotheken-Gesetzes auf die vorgelegten Urkunden selbst in kürzerer Form geschrieben werden, nach den der gegenwärtigen Instruction beygefügten Formularien ausgefertiget werden.

3) Förmliche Hypotheken-Briefe sind nur bey Capitalien, und zwar nach dem der gegenwärtigen Instruction beygefügten Formulare, auszufertigen.

Bey den auf gesetzlichen Rechtstiteln vermöge des Hypotheken-Gesetzes §. 12. beruhenden Hypotheken wird nur ein Auszug aus dem Hypotheken-Buche, oder ein Recognitions-Schein über deren Eintragung ausgefertigt.

4) Sind über ein und dasselbe Rechtsgeschäft auf mehrere zu demselben Hypo-

theken-Amte gehörige Immobilien Einschreibungen geschehen (§. 28. Nr. 15.) so ist darüber, wenn nicht der Betheiligte etwas anderes ausdrücklich verlangt, nur ein einziger Recognitions-Schein oder Hypotheken-Brief auszufertigen.

5) Jedem Auszuge, Recognitions-Scheine und Hypotheken-Briefe ist das Datum, an welchem er ausgefertigt wurde, beyzusetzen.

Da aber die Wirkung und der Rang vorgemerkter Foderungen, wenn nachher die Vormerkung in einen Eintrag übergeht, dem Hypotheken-Gesetze §. 30. Absatz 3. zufolge, nicht erst mit dem Tage der förmlichen Eintragung, sondern schon mit dem Tage der Vormerkung eintritt, so muß auch dieser Tag der Vormerkung außer dem Tage der Ausfertigung noch besonders bemerkt werden.

§. 37.

Das Hypotheken-Gesetz bestimmt §. 23. Absatz 3. den Rang der Hypotheken, mit Ausnahme eines Falles, nicht nach dem Moment, sondern nach dem Tage der Eintragung. Daher ist im §. 117. desselben verordnet, daß kein Auszug aus dem Hypotheken-Buche vor Ablauf eines Gerichtstages einem Interessenten ausgehändigt werden soll, indem dieses in der Regel zur Sicherheit des Hypotheken-Amtes und der Hypothek-Gläubiger, wegen der an demselben Tage noch möglichen Anmeldungen nothwendig ist.

Dieses ist aus gleichem Grunde auch bey Hypotheken-Briefen und solchen Recognitions-Scheinen zu beobachten, welche über die Vormerkung oder Eintragung einer Hypothek mit Bezeichnung ihres Ranges ausgestellt werden sollen.

Dagegen findet es bey Recognitions-Scheinen und bey besondern Auszügen, sofern diese auf den Rang einer Hypothek keinen Einfluß haben; desgleichen bey jenen Hypotheken, deren Rang sich nach dem Tage einer schon früheren Vormerkung richtet, keine Anwendung, weil hier allenthalben der Grund des Gesetzes wegfällt.

Verlangt, außer den eben bezeichneten Fällen, ein Betheiligter die frühere Ausfertigung, so soll das Hypotheken-Amt dem Hypotheken-Gesetze §. 117. gemäß diese zwar nicht verweigern, aber über dieses Verlangen ein besonderes Protokoll aufnehmen, und in demselben sowohl, als auch auf der hinausgegebenen Ausfertigung, die Zeit der Abgabe bemerken.

Dadurch wird es von aller Verantwortlichkeit für die Vollständigkeit des Auszuges oder Hypotheken-Briefes in Beziehung auf alle an demselben Tage nach der Aushändigung noch erfolgten Einträge und Vormerkungen frey.

Zweyter Theil.

Besondere, die Fertigung der neu anzulegenden Hypotheken-Bücher betreffende Instructions-Puncte.

§. 38.

Mit den bisherigen, das Hypothekenwesen und die Hypothekenbücher im Allgemeinen betreffenden Vorschriften werden nunmehr auch diejenigen besondern instructiven Weisungen verbunden, welche sich auf die wirkliche Fertigung der neu anzulegenden Hypotheken-Bücher beziehen.

Dabey sind mancherley wichtige, zum Theile mühevolle Vorbereitungen und Vorarbeiten nöthig; die Hypotheken-Aemter haben bey manchen von Amtswegen, bey manchen nur auf Anträgen zu verfahren, sie haben verschiedene Vorsichtsmaßregeln, technische Vortheile und im Ganzen die höchste Aufmerksamkeit anzuwenden.

Um dem Benehmen der Hypotheken Aemter durchaus die gehörige Richtung zu geben, sie vor Mißgriffen, Vermehrung oder Erschwerung der Arbeit zu sichern und bey allen ein vollkommen gleichförmiges Verfahren herzustellen, haben diese Aemter in allen die Fertigung der neuen Hypotheken-Bücher betreffenden Geschäften folgende Vorschriften auf das Genaueste zu beobachten.

§. 39.

I. Erste Vorbereitungen.

1. Vor allem hat ein jedes Hypotheken-Amt einen wohlbemessenen Ueberschlag zu machen, wie viele Bände des Hypotheken-Buches in seinem Jurisdictions-Bezirke anzulegen seyn werden. (§. 5.)

Der dem Amte ohnedieß bekannte Vermögens- und Schuldenstand seiner Amtsuntergebenen, die Zahl und Wichtigkeit der gebundenen und ungebundenen Güter, die Lebendigkeit des Verkehrs und andere örtliche Verhältnisse werden ihm jedesmal richtige Anhaltspunkte gewähren, ohne sich von irgend einer Seite eines, auf alle Art zu vermeidenden Uebermaßes, schuldig zu machen.

Werden höchstens zehn bis zwölf Buch Papier auf einen Band gerechnet (§. 5.); so beträgt dieses 960 bis 1152 Seiten. Wenn nun der vierte Theil für künftige Einträge leer bleibt, so sind gleich Anfangs 720 bis 863 Seiten zu beschreiben. Rechnet man für jedes Folium drey Seiten, was sehr viel ist; so können in einem solchen Bande wenigstens 240 bis 288 Immobilien eingetragen werden. Dieses mag den Hypotheken-Aemtern einen Maßstab geben.

§. 40.

2. Sobald nun das Hypotheken-Amt über die Zahl der Bände mit sich einig ist, muß zu jedem Bande ein eigenes Hypotheken-Protokoll mit seinem Beylagen-Bande angelegt werden.

Darin ist alles, was in Beziehung auf das Hypothekenwesen der zu diesem Bande gehörigen Immobilien vorkömmt, einzutragen und zu adregistriren so, wie es oben §. 7. 8. und 9. vorgeschrieben worden ist.

Anfangs ist es keineswegs nöthig, die Hypotheken-Protokolle sogleich einbinden zu lassen. Sie können in einzelnen Sexternen angelegt und erst am Ende, wenn es einmal zu der wirklichen Fertigung und Reinschreibung des Hypotheken-Buches gekommen ist, (Siehe unten §. 65.) zusammengebunden werden.

Die Hypotheken-Aemter werden sich sehr zweckmäßig benehmen, wenn sie jeden Band des Hypotheken-Protokolles in zwey Abtheilungen anlegen, die erste Abtheilung für die Anmeldungen, die zweyte Abtheilung für die nachfolgenden Vernehmungen und Recherchirungen.

Beyde Abtheilungen können am Ende, je nachdem sie mehr oder minder umfassend sind, in einem einzigen, oder in zwey verschiedenen Bänden, zusammengebunden werden. Das Erste ist bey der ersten Anlage des Hypotheken-Buches wünschenswerther, damit die Zahl der Bände nicht sogleich unnöthig vermehrt werde.

In jeder Abtheilung können vorerst die einzelnen Protokolle, um sich wechselseitig aufeinander, so wie sie zusammen gehören, beziehen zu können, nur fortlaufend, die einen mit arabischen, die andern mit römischen Ziffern numerirt, und am Ende können beyde Abtheilungen, wenn sie zusammengebunden sind, noch immer fortlaufend auch paginirt werden.

Ist aber einmal das Zusammenbinden und Paginiren geschehen, und überhaupt die erste Anlegung der Hypotheken-Bücher vollendet; dann können bey weiterer Fortführung der Bücher die Protokolle ohne alle Numerirung nach der Zeitfolge in die Protokoll-Bücher eingeschrieben und nur nach der Seitenzahl aufeinander bezogen werden.

§. 41.

3. Die Hypotheken-Aemter können zwar hierauf mit den zu Fertigung des Hypotheken-Buches gehörenden vorbereitenden Arbeiten ohne weiters den Anfang machen.

Um indessen auch das Publikum davon, daß der Vollziehung des Hypotheken-Gesetzes kein Hinderniß mehr im Wege stehe, zu benachrichtigen, soll das Königliche Appellationsgericht eines jeden Kreises vierzehn Tage nach der Bekanntmachung der gegenwärtigen Instruction durch eine in den Kreis-Intelligenzblättern einzurückende Ankündigung öffentlich bekannt machen; daß bey allen Hypotheken-Aemtern seines Kreises das Protokoll für Hypothekensachen geöffnet sey, und daß daher Jedermann, wer irgend eine das Hypothekenwesen betreffende Anmeldung zu machen hat, er sey Hypothek-Gläubiger, Grundherr, Zehentherr oder ein solcher, welchem auf speciellen Rechtstiteln beruhende Reallasten zu leisten sind, dieselben bey den betreffenden Hypotheken-Aemtern mündlich oder schriftlich, in Person oder durch einen Bevollmächtigten vorbringen könne, und sodann das Weitere zu gewärtigen habe.

Eine gleiche Einladung an das Publikum haben auch die standesherrlichen Justizkanzleyen hinsichtlich der ihnen untergeordneten Herrschaftsgerichte zu erlassen.

Man kann darauf vertrauen, daß die Königlichen Rentämter, Gemeinden, Stiftungen, so wie die Privaten die Hypotheken-Aemter durch Hervorgebung ihrer Anmeldungen, Bücher und sonstigen Documente erleichtern und die zu Fertigung der Hypotheken-Bücher erfoderlichen Arbeiten befördern werden.

Diese allgemeinen Einladungen schließen jedoch nicht aus, daß auch besondere an einzelne Personen von den Hypotheken-Aemtern selbst während der Anmeldungsfrist nach Bedürfniß erlassen werden.

§. 42.

II. Nähere Vorbereitungs-Arbeiten.

a) Da wo schon ältere Bücher vorhanden sind.

Sind in irgend einem Theile des Königreiches unter was immer für Benennungen eingeführte, das Hypothekenwesen betreffende öffentliche Bücher vorhanden; so bleiben nach §. 8. Absatz 1. des Einführungsgesetzes die darin eingetragenen Foderungen und alle andere darin befindliche Einträge, ohne einer neuen Anmeldung zu bedürfen, bey voller Kraft, und sie müssen ohne weiters in die neuen, nach dem Hypotheken-Gesetze anzulegenden Bücher übertragen werden.

Bey dieser Uebertragung haben die Hypotheken-Aemter folgende Vorschriften zu befolgen.

1. Die Uebertragung aus den bisherigen Büchern in die neu anzulegenden Hypotheken-Bücher muß nach Form und Materie dem Hypotheken-Gesetze entsprechend geschehen.

2. Sollte daher in diesen Büchern etwas von dem, was nach §. 22. des Hypothekengesetzes eingetragen werden muß, sich noch nicht eingetragen befinden, wohin besonders die Nummern 2. 4. 5. und 7. dieses §. 22. gehören: so ist dieses in den neuen Büchern nachzutragen und sich in so weit eben so, als wenn die ältern Bücher nicht vorhanden wären, nach §. 46. und ff. dieser Instruction zu benehmen.

3. Was nach dem Hypotheken-Gesetze nicht mehr Gegenstand einer Hypothek seyn kann, darf als solcher in die neuen Bücher nicht übertragen werden. Dieses ist z. B. hinsichtlich der bey einigen Folien der Landtafel zu Kempten aufgenommenen Haabe (bewegliches Vermögen) der Fall, wenn sie nicht in der zu einem unbeweglichen Gute gehörenden Baumanns-Fahrniß (Schiff und Geschirr) oder dem zur Landwirthschaft gehörigen Viehe besteht, welchenfalls diese Gegenstände mit Einwilligung des Eigenthümers nach §. 34. des Hypotheken-Gesetzes als Zugehörungen betrachtet und eingetragen werden können.

4. Die Werths-Bestimmungen betreffend, so sind solche in den ältern Büchern entweder anzutreffen oder nicht.

Ist der Werth des Hypothek-Objectes in den bisherigen Büchern angegeben; so ist derselbe nach dieser Angabe in der Regel in das Hypotheken-Buch einzutragen.

Wenn aber diese Angaben auf einem alten, den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr anpassenden Steuerfuße, wie z. B. in der Landtafel von Kempten auf dem Weidenschaftsfuße, oder wenn sie auf so alten Schätzungen, Kaufpreisen u. d. gl. beruhen, daß sie dem gegenwärtigen Werths-Verhältnisse durchaus nicht mehr entsprechen, alsdann muß zum Behufe des neu anzulegenden Buches nach Umständen für eine neue Werths-Bestimmung gesorgt werden. Ist daher der Werth des Objectes in diesen alten Büchern nicht angegeben; oder kann es bey den dort angegebenen nicht bewenden, so ist sich hinsichtlich der neuen Werth-Bestimmung nach §. 14. dieser Instruction zu richten.

5. Sind in den bisherigen Büchern mehrere Immobilien und auf denselben in Gesammtheit haftende Hypotheken zusammen eingetragen; so ist in dem neuen Hypotheken-Buche für jedes Immobile ein eigenes Folium zu bestimmen, und bey jedem sind die ungetheilt darauf haftenden Hypotheken besonders einzutragen. Jedoch wird dabey auf §. 12. Nr. 3. dieser Instruction verwiesen.

6. Bey Foderungen, welche in den bisherigen Büchern nicht mit einer bestimmten Summe eingetragen waren, muß das Hypotheken-Amt nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 19. die Summe bestimmen lassen. In Ermanglung gütlicher Uebereinkunft sind sie einsweilen als Vormerkungen zu behandeln, und in der Columne der Anmerkungen ist beyzufügen: Vorgemerkt und beruht die Bestimmung der Summe auf richterlicher Entscheidung.

7. Die Uebertragung aus den vorigen Büchern muß so geschehen, daß jeder Eintrag in die den neuen Büchern angemessene Rubrik und Columne gesetzt wird.

8. Foderungen, welche ganz gelöscht sind, können in dem neuen Buche ganz übergangen werden. Wenn dagegen an einer Foderung nur ein Theil gelöscht wurde; so müssen die bisherigen Einträge vollständig in das neue Hypotheken-Buch aufgenommen werden.

9. In so ferne nach den vorhergehenden Nummern des gegenwärtigen Paragraphen Nachholungen und neue Recherchirungen nicht erfoderlich sind, kann mit Fertigung der Folien des neuen Hypotheken-Buches ohne weiters fortgefahren werden, und in dem Buche sind statt der Allegationen des Hypotheken-Protokolles bloß die ältern Bücher zu allegiren.

Sofern aber dergleichen Nachholungen und Recherchirungen nothwendig sind, müssen zum Behufe derselben die vorgeschriebenen Protokolle und Beylagen-Bände sogleich angelegt und alle dahin gehörigen Gegenstände in denselben eingetragen werden.

§. 43.

Insbesondere muß an Orten, wo die preußischen Hypothekenbücher bestehen, die Umschreibung derselben in folgender Art bewirkt werden:

1) Zu Vollziehung der im vorhergehenden §. Nr. 7. gegebenen Weisung ist
   a) die Sache, worauf Hypotheken bestellt werden, deren Benennung und Bezeichnung dort als Titelblatt des Fóliums betrachtet wird, in den neuen Hypotheken-Büchern in die erste Rubrik aufzunehmen.
   b) Die an der Sache durch Kauf, Tausch u. dgl. vorgegangenen Veränderungen, ferner die gerichtlich vorgenommenen Abschätzungen, welche dort in der Rubrik Titulus possessionis vorkommen, sind in der ersten Rubrik des neuen Hypotheken-Buches zu setzen.
   c) Die onera perpetua mit den Beschränkungen des Eigenthums, oder der Disposition des Eigenthümers, welche dort in der zweyten Rubrik verbunden sind, müssen getrennt, die Reallasten in der ersten Rubrik des neuen Hypotheken-Buches, eigentliche Beschränkungen der Disposition des Besitzers in dessen zweyte Rubrik, und die dem Besitzer obliegenden vertragsmäßigen Leistungen, z. B. an Alimenten, dem Hypotheken-Gesetze §. 137. gemäß in die dritte Rubrik unter den Hypotheken gestellt werden.
2) Wenn die durch die preußische Hypotheken-Ordnung vorgeschriebenen Recherchen der Besitztitel noch im Gange sind; so sollen diese, soferne nicht der Besitzer deren Fortsetzung ausdrücklich verlangt, sofort sistirt, und die Besitzer nach §. 4. des Einführungs-Gesetzes bey gegebener Veranlassung im neuen Hypotheken-Buche eingetragen werden.
3) Die zu den nach der preußischen Hypotheken-Ordnung errichteten Hypotheken-Büchern gehörenden Grundakten sollen, wenn nicht nach §. 11. gegenwärtiger Instruction Hypotheken-Special-Akten anzulegen sind, aufhören, und statt derselben die zum Hypotheken-Buche gehörenden Protokolle und Beylagen-Bände (§. 7. bis §. 10.) angelegt werden.

Jedoch sind die bisherigen Grund-Akten sorgfältig aufzubewahren.

§. 44.

In Ansehung der sogenannten Lehenconsense in den vormals Bambergischen, sollen jene Guts- oder Grundherrschaften, (dort Lehenherren genannt), welche entweder überhaupt, oder in Ansehung eines oder des andern Gutes das Hypotheken-Amt nach dem Hypotheken-Gesetze §. 86—90. nicht auszuüben haben, an das einschlägige Hypotheken-Amt, längstens im sechsten Monate vor Ablauf des im §. 1. des Einführungs-Gesetzes bestimmten Termines, oder im Falle einer auf den Grund des §. 14. und 15. desselben ergangenen Edictalladung auf besonderes Verlangen des Gerichtes vor Ablauf des in der Edictalladung angesetzten Termines, einen beglaubten Auszug aus den Consens-Büchern, oder ein beglaubtes Verzeichniß der auf jedes Gut ausgefertigten Lehen-Consense einschicken.

Die dazu gehörenden Akten haben sie sorgfältig aufzubewahren, und es wird we-

gen deren Aushändigung an die zuständigen Hypotheken-Aemter eine weitere Vorschrift mit Berücksichtigung dessen, was zu Sicherheit der Lehenherrn wegen Haftung für die von ihnen ausgestellten Consense erfoderlich ist, seiner Zeit nachfolgen.

§. 45.

Wegen Umschreibung und Abtheilung der Landtafel zu Kempten nach den verschiedenen Gerichten, welche über die der Landtafel eingetragenen Objecte künftig das Hypotheken-Amt bilden, wird seiner Zeit besondere Weisung ergehen.

§. 46.

b) Da, wo ältere Bücher noch nicht vorhanden sind.

1. Sammlung des Materials von Amtswegen.

Sind öffentliche, das Hypothekenwesen betreffende Bücher nicht vorhanden, oder Nachholungen, besonders in Absicht auf die bisherigen gesetzlichen oder stillschweigenden Hypotheken, welche noch nicht eingetragen sind, nothwendig; so haben die Hypotheken-Aemter während der gesetzlichen Anmeldungs-Zeit alles Mangelnde nachzuholen, insbesondere den in den Gerichts-Akten bekannten, zu einer Hypothek berechtigten Foderungen nachzuforschen, besonders denjenigen, für deren Eintragung sie nach dem Hypotheken- und Einführungs-Gesetze unter Haftung oder Dienst-Verantwortlichkeit von selbst zu sorgen haben.

Sie sollen zu dem Ende die bey Gericht vorhandenen allgemeinen oder besondern Contracten-Protokolle, die Vormundschafts-, Theilungs- Güterabtretungs-Akten, die auf die Besitztitel sich beziehenden, bey Gericht vorhandenen Urkunden u. dgl. sorgsam durchgehen, und besonders auf nachfolgende Gegenstände ihr Augenmerk richten.

1) Auf Hypotheken am Vermögen der Vormünder und Curatoren.

Die längstens schon eingeführten Pflegschafts-Tabellen werden hiebey die Nachforschungen erleichtern und die Hypotheken-Aemter werden, da wo zu Sicherheit der Pupillen und Curanden Hypotheken noch nicht bestellt sind, oder zum Zwecke der Umwandlung der vorhandenen stillschweigenden General- in Special-Hypotheken mittelst Anwendung der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 20. geeignet nachzuhelfen wissen.

2) Auf Sicherstellung des Vater- und Muttergutes, so wie des Voraus minderjähriger Kinder, dann der Erbtheile minderjähriger Geschwister, ferner des Heirathsguts und eingebrachten Vermögens minderjähriger Ehefrauen.

Auf Großjährige ist hiebey keine weitere Rücksicht zu nehmen. Denn diese sind, wenn sie nicht selbst anmelden, nur bey Anmeldung anderer Foderungen über ihre Rechte zu belehren und zu einer Erklärung aufzufodern, in deren Gemäßheit sodann das Weitere zu verfügen ist.

3) Auf Guts-Uebergaben, und die dabey vorzüglich auf dem platten Lande so ge-

wöhnlichen und wichtigen Alimentations-Verträge der Gutsübergeber oder sogenannten Austräglер.

4) Auf Vorbehalte des Eigenthums oder einer Hypothek, welche in den bey Gericht aufbewahrten, die Besitztitel betreffenden Protokollen oder Urkunden vorkommen.

5. Auf alle andern Fälle, in denen nach den bisherigen Gesetzen gesetzliche oder sogenannte stillschweigende Hypotheken Statt gefunden haben.

§. 47.

Jeder durch diese Nachforschungen entdeckte Fall, der sich zu Eintragung einer Hypothek eignet, ist wie eine wirkliche Anmeldung einer Foderung zu behandeln (§. 50.), wobey das Hypotheken-Amt selbst die Stelle des Anmelders vertritt.

Ueber jeden einzelnen Fall ist daher in jener Abtheilung des Hypotheken-Protokolles, welche den Anmeldungen gewidmet ist, unter der fortlaufenden Nummer ein eigenes Protokoll, oder eine eigene Registrirung abzufassen, und in Ansehung des dem Protokolle beyzufügenden Beschlußes sowohl, als des weitern Benehmens, ist sich eben so, wie in Beziehung auf wirkliche Anmeldungen vorgeschrieben ist, zu verhalten.

§. 48.

Eben so haben die Hypotheken-Aemter der im Allgemeinen ergangenen Einladungen (§. 41.) ungeachtet, auch von Amtswegen in Ansehung eines jeden Grundstückes, zu dessen Eintragung in das Hypotheken-Buch eine Veranlassung gegeben ist, ihr Augenmerk auf die Grundbarkeits-Verhältnisse, die Zehentpflichtigkeit und die Reallasten zu richten.

Sie haben zu diesem Ende nicht nur die vorhandenen Urbarien, Grund-, Saal- und Lager-Bücher, Zehent-Beschreibungen, Lehen-Bücher, auch andere ihnen vorkommende Urkunden zu durchgehen, sondern auch die in Gemäßheit der allgemeinen Einladung von den Grund-, Lehen- und Zehentherrn ihres Districtes ꝛc. eingereichten Verzeichniße bey jeder Gelegenheit einzusehen.

Alles, was den Hypotheken-Aemtern auf dem einen oder andern Wege zur Kenntniß kömmt, ist als Anmeldung zu betrachten, und nach §. 52. 53. 54. und 57. zu behandeln.

§. 49.

2. Sammeln des Materials aus Anmeldungen.

Da in der gesetzlichen Anmeldungs-Frist, d. h. bis zum 1. Juny 1825. in Beziehung auf alle das Hypothekenwesen betreffende, schon bestehende Verhältniße die andern Anmeldungen zum Theile unter dem in §. 2. 10. und 11. des Einführungs-Gesetzes bestimmten Nachtheile gemacht werden müßen; so haben sich die Hypotheken-Aemter, wenn solche Anmeldungen geschehen, in nachbestimmter Art zu benehmen.

Die Anmeldungen in Hypothekensachen, welche mündlich geschehen, sind in dem betreffenden Hypotheken-Protokolle sogleich zu

Protokoll zu nehmen, schriftliche aber sogleich zu registriren, und die Eingaben sind dem correspondirenden Beylagen-Bande sorgsam beyzuheften (§. 10.).

Sollten Anmeldungen vorkommen, noch ehe es möglich war, über die Abtheilung der Bände des Hypotheken-Buches einen bestimmten Entschluß zu fassen; so ist über jede solche Anmeldung ein besonderes Protokoll auf einem besondern Bogen abzufassen. Diese einzelnen Bogen sind sorgsam aufzubewahren, und in der Folge den betreffenden Hypotheken-Protokoll-Bänden der Zeitfolge nach, gehörig numerirt, gleich im Eingange voran beyzubinden.

§. 50.

Nach Verschiedenheit der Anmeldungen ist sodann jedesmal in nachstehender Art zu verfahren.

I. Bey Anmeldung einer Foderung, sie mag mündlich oder schriftlich geschehen, haben die Hypotheken-Aemter darauf zu sehen, daß genau angegeben werde:

1) der Name des Gläubigers, und wenn die Foderung ursprünglich auf den Namen eines Andern gestellt ist, die Nachweisung des Rechtstitels, durch welchen diese Foderung an den Anmeldenden als Gläubiger übergegangen ist;
2) der Name Desjenigen, wider welchen der Eintrag verlangt wird;
3) der Rechtstitel und das Datum;
4) der Betrag der Foderung nebst dem dafür bedungenen Zinsfuß. Ist die Foderung der Summe noch unbestimmt, so muß der Anmeldende angewiesen werden, seinen Antrag auf eine bestimmte Summe zu stellen;
5) die Sache, auf welche die Hypothek vorher schon bestellt war, oder verlangt wird. In Ansehung der bisherigen General-Hypotheken ist es bey der Anmeldung hinreichend, daß der General-Hypothek Erwähnung geschehe;
6) der Titel und die Momente, worauf außer dem Alter der Vorzug dieser Foderung nach den bisherigen Gesetzen beruhet, wenn der Gläubiger einen solchen Vorzug in Anspruch nimmt.
7) Fehlt es noch an irgend einem dieser Puncte, so ist der Anmeldende vor Allem zu Berichtigung des Mangelnden anzuweisen.
8) Sind über die angemeldete Foderung Urkunden vorhanden, so sollen diese bey der Anmeldung in Urschrift zwar vorgelegt, aber, nachdem die geschehene Production auf der Urkunde bemerkt worden (§. 9. Nr. 1.), den Erschienenen zur Wiedervorlegung bey der zu Vernehmung des Schuldners zu Protokoll sogleich anzuberaumenden Tagfahrt zurückgegeben werden.
9) Verlangt der Schuldner selbst die Eintragung, so ist nach dem Hypotheken-Gesetz §. 107. zu verfahren.

§. 51.

II. Bey Anmeldungen des Besitztitels, kraft dessen Jemand als Eigenthümer einer Sache im Hypotheken-Buche ein-

getragen zu werden verlangt, soll das Hypotheken-Amt darauf sehen, daß er die Sache, deren Kennzeichen, Lage, Guts-Verhältniße, und die auf speciellem Rechtstitel ruhenden Lasten, so weit als er sie kennt, angebe, auch die darüber vorhandenen Urkunden vorlege.

Die Urkunden sind, nachdem ihr Inhalt im Protokolle und die Production auf denselben bemerkt ist, dem Besitzer gleichfalls zurück zu geben.

§. 52.

III. Werden Lehen oder Grundbarkeiten angemeldet; dieses mag in Beziehung auf einzelne Grundstücke, oder in Verzeichnissen, aus eigenem Antriebe, oder auf amtliche allgemeine oder specielle Aufforderung geschehen; so sollen sich die Hypotheken-Aemter so genau, als es möglich ist, angeben lassen:

1) Den Namen des Lehen- oder Grundherrn, und wenn die Lehen- oder Grundbarkeit in einem Real-Verbande mit einem Gute steht, die Benennung und Bezeichnung desselben, z. B. Erbrechtbar zur Hofmark N.

2) Die genaue Bezeichnung der Lehen- oder grundbaren Sache. Besteht diese in einem Gutskomplexe; so ist es hinreichend, wenn nur der Complex benannt wird. Die einzelnen Theile oder Zugehörungen zu verzeichnen, ist nicht nöthig.

3) Die Art dieses Grundbarkeit-Verhältnisses, ob sie in einer Zins- und Handlohns-Pflichtigkeit, in einer Leibrechtbarkeit, Fallehenbarkeit bestehe u. dgl.

Alle diese Verhältniße kennen zu lernen, ist wichtig: Wie aber und wie weit dieselben im Hypotheken-Buche eingetragen werden müssen, ist oben §. 15. vorgeschrieben.

§. 53.

IV. Was die Anmeldung der auf speciellem Rechtstitel beruhenden Reallasten und der Zehentpflichtigkeit angehet, so haben die Hypotheken-Aemter

1) Wenn Reallasten angemeldet werden, sich genau angeben zu lassen, auf welcher Sache sie haften, und worin deren jährlicher Betrag in Geld oder Naturalien bestehe.

Ohne sich um den Rechtsbestand der angemeldeten Ansprüche zu bekümmern, ohne weiter auf den Rechtstitel derselben einzugehen, ist über jede solche Anmeldung das Erfoderliche im betreffenden Hypotheken-Protokolle zu Protokoll zu bringen.

2) Bey Anmeldung der Zehentpflichtigkeit, sie mag in Beziehung auf einzelne Grundstücke, oder nach Verzeichnissen und Districten geschehen, ist weiter nichts, als die Protokollirung oder Adregistrirung vorzunehmen, ohne tiefer in das Gegründetseyn der Anmeldung, in die Art des Zehenten u. dgl. einzudringen; bey jeder Veranlassung sind die eingereichten Verzeichniße nachzusehen, und im

Uebrigen ist sich nach §. 17. und §. 57. der gegenwärtigen Instruction zu benehmen.

§. 54.

V. Wie endlich andere Anmeldungen, z. B. der Protestationen, Cessionen u. dgl. zu behandeln seyen, ist nach Verschiedenheit ihres Inhaltes und Zweckes zu beurtheilen.

Allenthalben haben die Hypotheken-Aemter darauf zu sehen, daß die Sachen und Personen, auf welche sie sich beziehen, so wie das Recht, welches sie betreffen, und der Grund, worauf sie beruhen, auf das Genaueste von dem Anmeldenden bezeichnet, und daß alle diese Angaben eben so genau, jedoch in kürzester Art, zu Protokoll genommen werden.

§. 55.

3. Sammlung des Materials durch Vernehmungen.

Auf die Anmeldungen folgen die Vernehmungen, sowohl derjenigen Personen, gegen welche die Anmeldungen gerichtet worden sind, als auch anderer Personen, welche in Folge der vorhandenen Anmeldungen vernommen werden müssen.

Es bleibt dem Ermessen der Hypotheken-Aemter überlassen, ob sie bey jeder einzelnen Anmeldung diese Vernehmung sogleich einzeln anordnen, oder, wenn mehrere eine und dieselbe Person betreffende Anmeldungen bereits vorliegen, oder mit Gewißheit zu erwarten sind, zu der Vernehmung dieser Person über alle oder mehrere Anmeldungen eine einzige Tagfahrt anberaumen wollen.

Sie haben hiebey die Umstände und Verhältniße zu erwägen, und sich im Ganzen so zu benehmen, daß sie, ohne eine Verwirrung zu veranlassen, sich die Mühe erleichtern, und ihren Gerichts-Untergebenen Gänge zum Hypotheken-Amte ersparen.

Ueber diese Vernehmungen sind die einzelnen Protokolle, fortlaufend numerirt, der Zeitfolge nach in dem betreffenden Hypotheken-Protokolle, und zwar in der zweyten Abtheilung (§. 40.) einzutragen. Die in der ersten und zweyten Abtheilung vorkommenden, und auf einander sich beziehenden Protokolle müssen durch Marginal-Allegationen wechselseitig auf einander hinweisen.

§. 56.

Unter den zu vernehmenden Personen kömmt vor allen andern der Besitzer der Sache vor.

Hypotheken, welche von Amtswegen oder auf Anmeldung auf seine Realitäten einzutragen sind; Lehen- oder Grundbarkeits-Verhältniße derjenigen Güter, welche ein Folium im Hypotheken-Buche erhalten sollen, die Zehentpflichtigkeit derselben, darauf haftende Reallasten, veranlassen solche Vernehmungen des Besitzers.

In Ansehung einer jeden einzutragenden Hypothek soll der Besitzer, wenn dieses nicht ohnehin schon gerichtlich beym Hypotheken-Amte bekannt ist, über die Richtigkeit und Größe der Foderung vernommen,

auch sollen ihm nach Umständen die darüber vorhandenen Urkunden zur Erklärung und Anerkennung vorgelegt werden.

Hat er gegen diese Foderung und deren Größe nichts einzuwenden, so kann der Beschluß ohne weiters auf Eintrag der Hypothek in das Hypotheken-Buch, gerichtet werden.

Macht er aber Einwendungen, er schützt eine Compensation, gänzliche oder Partial-Zahlung vor; er läugnet die Schuld; er erkennt die Urkunden nicht an, u. dgl.; so hat das Hypotheken-Amt, wenn nach weiterer Vernehmung des Gläubigers eine Vereinigung nicht erfolgt, die Sache zur gerichtlichen Austragung zu verweisen. Jedoch kann unterweilen nach Umständen eine Vormerkung im Hypotheken-Buche beschlossen werden.

Dem Besitzer sollen übrigens gleich bey seiner ersten Vernehmung alle gegen ihn vorhandene Anmeldungen von Hypotheken, auch die von Amtswegen einzutragenden jetzt schon bekannten Hypotheken eröffnet werden, und wenn das Amt zweifelt, ob es von den letzten eine durchaus genaue Kenntniß jetzt schon habe, soll der Besitzer zugleich über das Heirathsgut seiner Frau, die Alimente des Gutsübergebers, den Voraus seiner Kinder erster Ehe, das Vater- oder Muttergut seiner Kinder, die Erbtheile seiner Geschwister, die etwa bey einem andern Gerichte übernommene Vormundschaft u. dgl. befragt und vernommen werden.

§. 57.

In Ansehung der Sachen, welche der vorhandenen Foderungen wegen ein Folium im Hypotheken-Buche erhalten sollen, ist der Besitzer über seinen Besitztitel zu vernehmen, und zu Vorlegung der darüber besitzenden Urkunden aufzufodern.

Ueber seine Angaben und Vorlagen ist das Nöthige zu Protokoll zu bringen.

Eben so ist er über Grundbarkeits-Verhältniße, Reallasten und Zehentpflichtigkeit überhaupt und insbesondere, wenn Anmeldungen darüber vorhanden sind, auch über diese zu vernehmen.

Nach Maßgabe seiner Aeußerungen ist die Eintragung in das Hypotheken-Buch seiner Zeit zu bewirken, und dabey sind die Vorschriften des §. 15. 16. 17. zu befolgen.

Insbesondere können sich aber in Beziehung auf die Sachen, welche zu Hypothek-Objecten dienen sollen, alsdann, wenn alte Foderungen angemeldet und alte Schuld-Scheine oder Hypotheken-Briefe vorgelegt werden, manchfache Schwierigkeiten dadurch ergeben, daß die darin verzeichneten Immobilien nicht zu finden, in dritte Hände gekommen, oder so verändert und verschlimmert worden sind, daß sie die benöthigte Sicherheit nicht mehr gewähren.

Ergiebt sich das Eine oder das Andere aus der Vernehmung des Schuldners, oder auf andern Wegen, so haben die Hypotheken-Aemter ihr Benehmen in folgender Art einzurichten:

1) Sind die Hypothek-Objecte unbekannt; so ist sich alle Mühe zu geben, dieselben auszuforschen. Die Urbarien, Dorf-

Lehen- Lager-Bücher müßen auf das Genaueste durchgangen, es muß allenfalls an Ort und Stelle selbst, wo diese Immobilien gelegen seyn sollen, Einsicht genommen, Erkundigung eingezogen werden u. dgl.

Wenn sich aber aller dieser Bemühungen ungeachtet die in Frage stehenden Immobilien nicht mehr auffinden lassen; so ist auf Antrag des Gläubigers der Schuldner anzuweisen, andere Hypothek-Objecte mit des Gläubigers Zufriedenheit zu substituiren.

2) Befinden sich die Hypothek-Objecte nicht mehr in des Schuldners, sondern in dritten Händen; so ist dieser Dritte vor allem von der auf seinem Gute haftenden Hypothek zu benachrichtigen.

Sodann ist der Schuldner anzuweisen, mit Genehmigung des Gläubigers andere Hypothek-Objecte auszusetzen. Wenn er aber dieses nicht kann, oder der Gläubiger die ausgesetzten Objecte nicht annimmt, so ist auf das ursprüngliche Object die Foderung im Hypotheken-Buche einzutragen, und dem dritten Besitzer zu überlassen, daß er den Schuldner dahin belange, sein Immobile vom Hypotheken-Nexus frey zu machen.

Beruft sich der dritte Besitzer auf eine nach den bisherigen Gesetzen eingetretene Verjährung u. dgl., so ist nach Umständen Vormerkung oder Protestation einzutragen, und die gerichtliche Austragung dem Besitzer zu überlassen.

3) Sind endlich die Hypothek-Objecte in einem solchen Zustande, daß sie die erfoderliche Sicherheit nicht mehr gewähren; so kann dieses die Eintragung der Hypothek auf dieselben nicht hindern, aber der Gläubiger kann verlangen, daß er bezahlt, oder die Hypothek auch noch auf andere Güter des Schuldners seiner Foderung wegen eingetragen werde.

§. 58.

Unter die zu vernehmenden Personen sind ferner zu rechnen, diejenigen, welche bey einem das Hypothekenwesen betreffenden Gegenstande mittel- oder unmittelbar betheiligt sind, welchen durch die Bestellung einer Hypothek ein Rechts-Nachtheil zugehen könnte, welche zu derselben ihre Einwilligung zu geben haben u. dgl.

Wie ferne daher der Lehen- oder Grundherr, der andere Ehetheil, ein oder der andere Hypothek-Gläubiger, ein dritter Besitzer; wie ferne die nächsten Verwandten eines Pupillen oder Curanden, oder ein zu dieser Handlung besonders zu bestellender Curator, bey Hypothek-Bestellungen auf das Vermögen des Vormundes oder Curators, wie ferne die Gemeinde-Vorstände, der Gemeinde-Rath oder Ausschuß, bey Hypothek-Bestellungen auf das Vermögen der Verwalter des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens zu vernehmen seyen u. s. w.; das Alles haben die Hypotheken-Aemter nach der Natur und Beschaffenheit einer jeden Anmeldung und nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes zu beurtheilen.

Die Aufnahme dieser Vernehmungen zu

Protokoll, und das weitere denselben angemessene Verfahren der Hypotheken-Aemter, richtet sich nach allgemeinen Grundsätzen.

§. 59.

Endlich sind auch zuweilen zu Bestimmung des Werthes der Sache Kunstverständige und Schätzleute zu vernehmen.

Müssen solche zugezogen werden; so sind die Bestimmungen des §. 14. dieser Instruction, so wie der besondern Instruction für die Schätzungen und Schätzmänner in Hypothekensachen, zu beobachten.

§. 60.

4. Ordnen des gesammelten Materials.

Um alles gesammelte Material vorbereitend zu ordnen, sind weiterhin die in den nachfolgenden §§. enthaltenen Vorschriften zu befolgen.

I. Sobald dem Hypotheken-Amte ein Immobile bekannt geworden ist, worauf eine oder mehrere Hypotheken einzutragen sind, muß sogleich ein besonderer Rapular-Bogen für dasselbe angelegt werden, welcher die Grundlage des künftig im Buche einzutragenden Hypotheken-Foliums ausmacht.

Zu diesen Rapular-Bogen wird nur Papier von gewöhnlicher Größe gebraucht, jedoch müssen sie eben so, wie die Formularien des Hypotheken-Buches linirt werden.

Auf diesen Bogen wird nun alles, was bey den Anmeldungen, Vernehmungen ꝛc. sich ergeben hat, und sich zum Eintrage in das Hypotheken-Buch eignet, eben so, wie es künftighin im Hypotheken-Buche selbst geschehen muß, nach den drey Rubriken eingetragen, unter jedesmaliger Allegirung des Hypotheken-Protokolles, der Special- oder sonstigen Akten, woraus der Eintrag entnommen ist.

Jedoch ist es dabey weder möglich noch nöthig, daß in Ansehung der einzelnen Einträge in einer jeden Rubrik jetzt schon diejenige Ordnung beobachtet werde, welche künftig in dem wirklichen Hypotheken-Folium herrschen muß.

Die Einträge in den Rapular-Bogen geschehen ohne alle weitere Rücksicht, so wie sie sich ergeben. Es ist genug, daß die Einträge gemacht sind, und daß nun nichts, was jedes einzelne Immobile betrifft, dem Gedächtniße mehr entgehen kann.

Am Ende bey dem wirklichen Eintrage in das Hypotheken-Buch, werden die auf den Rapular-Bogen befindlichen Einträge erst geordnet.

Reicht ein Bogen wegen Menge der Einträge zu einem Immobile nicht mehr hin, so muß der zweyte, dritte Bogen ꝛc. sogleich beygelegt und beygeheftet werden.

Diese Rapular-Bogen sind nach den Abtheilungen des Hypotheken-Buches und Protokolles zu sammeln, und in eigenen besondern Fascikeln genau aufzubewahren.

Aus denselben wird künftig das Hypotheken-Buch nach seinen verschiedenen Abtheilungen, in's Reine geschrieben.

§. 61.

II. Das Ordnen des gesammelten Materials bezieht sich weiter auch auf die Spe-

cialisirung der bisherigen General-Hypotheken, d. h. die Eintragung derselben auf bestimmte Immobilien des Schuldners.

In dieser Beziehung sind im Allgemeinen die Bestimmungen des Einführungs-Gesetzes §. 13, und was die auf gesetzlichen Rechtstiteln beruhenden Hypotheken angeht, die Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 11., dann die Vorschriften dieser Instruction §. 28. Nr. 14. zu befolgen.

Um jedoch den Hypotheken-Aemtern für ihr Benehmen noch einige nähere Anhalts-Puncte zu geben, werden denselben nachstehende Vorschriften vorgezeichnet:

1) Wenn das Hypotheken-Amt das Vorhandenseyn solcher General-Hypotheken wahrnimmt, so hat es vor Allem den Schuldner darüber zu vernehmen; auf welche Art er die betreffenden Foderungen auf bestimmten von ihm besessenen Immobilien hypothekarisch zu versichern gesonnen sey.

2) Allenfalls hat der Hypotheken-Beamte selbst hiezu geeignete Vorschläge von Amtswegen zu machen. Die Uebersicht des Beamten über das gesammte Real-Vermögen des Schuldners, über dessen Werth und über des Schuldners gesammten Schuldenstand, so wie die stäte Rücksicht auf hinreichende Sicherheit für jeden der bisherigen General-Hypotheken-Gläubiger, werden ihn in den Stand setzen, nicht nur die Vorschläge des Schuldners zu prüfen, sondern auch selbst angemessene Vorschläge in Antrag zu bringen.

3) Da aber kein General-Hypothek-Gläubiger zu Annahme einer Special-Hypothek, auf einzelne bestimmte Immobilien seines Schuldners, gegen seinen Willen gezwungen werden kann, so sind auch die betreffenden Gläubiger, oder deren Vertreter und sonstige Interessenten, über den vom Schuldner oder vom Amte gemachten Vorschlag zur Specialisirung, allenfalls unter der im Einführungs-Gesetze §. 13. Absatz 2., bestimmten Folge, zu mündlicher oder schriftlicher Erklärung aufzufodern, je nachdem sie beym Hypotheken-Amte persönlich gegenwärtig sind, oder nicht.

4) Daß alle diese Vernehmungen und abgegebenen Erklärungen zu Protokoll zu nehmen, oder demselben zu adregistriren sind, begreift sich ohne Erinnerung.

5) Nach Maßgabe der von den Gläubigern ꝛc. gegebenen oder nicht gegebenen Erklärungen ist sodann nach §. 13. des Einführungs-Gesetzes mit Eintrag der Foderungen auf bestimmte, oder auf alle vom Schuldner besessene Immobilien fortzufahren.

6) Daß über alles Dasjenige, was in diesen Beziehungen künftig in das Hypotheken-Buch eingetragen werden muß, in den Rapular-Bogen das Erfoderliche sogleich eingetragen werden müsse, versteht sich eben so von selbst, damit künftig bey wirklicher Reinschreibung des Hypotheken-Buches dem Gedächtniße nichts entgehe.

§. 62.

III. Das Ordnen des gesammelten Materials erstreckt sich endlich noch auf den Rang und Vorzug der Foderungen, welche auf einem Immobile versichert sind. Das Hypotheken-Amt hat zwar hierüber Verhandlungen unter den Gläubigern nicht zuzulassen.

Allein da es für die Reinheit der ersten Anlage des Hypotheken-Buches sehr zuträglich und wünschenswerth ist, daß darin die Hypotheken in der Ordnung, wie sie nach ihrem Range als Ite, IIte, IIIte Hypothek u. s. w. auf einander folgen, sogleich aufgeführt werden; so haben die Hypotheken-Aemter auch von ihrer Seite zu Berichtigung des Ranges der Foderungen, soviel als thunlich ist, mitzuwirken.

1) Die Hypotheken-Aemter haben daher, besonders wenn ein oder der andere Gläubiger die Bestimmung des Ranges seiner Foderung ausdrücklich verlangt, wenn nur wenige Foderungen auf das betreffende Immobile angemeldet sind, oder wenn der Rang der angemeldeten Foderungen sich ohne Schwierigkeit bestimmen läßt, die Ordnung der Foderungen zum Eintragen in das Hypotheken-Buch nach den Angaben, wie sie bey dem Anmelden derselben vorgekommen sind, zu entwerfen, und den betreffenden Gläubigern an einer dazu besonders anzusetzenden Tagfahrt vorzulegen, oder schriftlich zur Erklärung mitzutheilen.

2) Sind die Gläubiger damit zufrieden, so hat es dabey sein Bewenden, und es erfolgt hienach seiner Zeit der Eintrag in das Hypotheken-Buch.

3) Wird aber der gefertigte Entwurf von einem oder dem andern Gläubiger widersprochen, es kann auch unter ihnen durch das Hypotheken-Amt eine gütliche Vereinigung nicht bewirkt werden; so ist der Prioritäts-Streit zum Gerichte zu verweisen, übrigens mit Eintragung in das Hypotheken-Buch fortzufahren, jedoch bey jeder der in Frage stehenden Foderungen in der Columne der Anmerkungen von dem Prioritäts-Streite Meldung zu machen; z. B. mit den Worten: Unter den Nummern 1. 2. 3. ist der Vorzug (Rang, die Priorität) streitig, unausgemacht.

4) Hat es endlich das Hypotheken-Amt den vorhandenen Verhältnissen angemessen gefunden, sich auf die Rangbestimmung der Gläubiger gar nicht einzulassen, weil zu viele Hypotheken-Foderungen vorhanden, und unter ihnen die Rang Verhältnisse zu zweifelhaft sind, so werden zwar die angemeldeten Foderungen vorschriftmäßig in dem Hypotheken-Buche eingetragen, aber es hat auf die Ordnung, in welcher dieses geschieht, nicht weiter anzukommen. Nur muß bey jeder Foderung in der Columne der Anmerkungen des Ranges wegen ausdrücklich ein Vorbehalt gemacht werden; z. B. mit den Worten: Rang vorbehaltlich.

5) Auch hiebey gilt übrigens das nämliche, was im vorhergehenden §phen bey Nr. 6. bemerkt worden ist.

§. 63.

Allgemeine Bemerkungen und Vorschriften:

α) Ueber das Sammeln und Ordnen des Materials.

Da der Anmeldungs-Termin durch das Gesetz bis zum 1. Juny 1825. hinausgeschoben ist, da bis dahin zu jeder Zeit, mithin auch noch in den letzten Tagen, neue Anmeldungen vorkommen, und da sogar in Folge des §. 1. und §. 10. Absatz 1. des Einführungs-Gesetzes in der Zwischenzeit nach den bis dahin noch geltenden bisherigen Hypotheken-Gesetzen und Prioritäts-Ordnungen, ganz neue General- und Special-Hypotheken, selbst mit Vorzug vor den ältern schon angemeldeten, noch immer entstehen können; so sind den Hypotheken-Aemtern, um in ihren Arbeiten nicht aufgehalten zu werden, und um sich die Mühe nicht zu erschweren oder zu verdoppeln, noch einige Vorsichtsmaßregeln nothwendig, und sie erhalten zu dem Ende nachstehende fernere instructive Vorschriften:

1) Mit der Specialisirung der Hypotheken, so wie mit der Bestimmung des Ranges unter den Hypotheken-Foderungen, haben sich die Aemter nicht zu übereilen und dazu im Ganzen nicht eher zu schreiten, bis sie versichert seyn können, daß weitere Anmeldungen nicht mehr nachfolgen werden.

2) Da aber darüber eine völlige Gewißheit vor dem 1. Juny 1825. regelmäßig nicht eintreten kann, mithin diese Arbeiten der Hypotheken-Aemter bis nach Verlauf dieses Termins verschoben werden müßten, und sich in diesem Zeitraume, wo mit der wirklichen Reinschreibung des Hypotheken-Buches der Anfang schon gemacht werden soll, die Arbeiten zu sehr drängen würden; so wird den Aemtern gestattet, während des Anmeldungs-Termins, besonders wenn er sich seinem Ende nähert, in dem letzten halben Jahre desselben, nach Bedürfniß das Publikum durch öffentliche Bekanntmachungen einzuladen, die benöthigten, etwa noch rückständigen Anmeldungen von Hypotheken, um dem Amte die Arbeit nicht zu erschweren, zeitlich machen zu wollen.

3) Daß diese Einladungen ohne Beysetzung eines Präjudizes zu geschehen haben, bedarf kaum einer Bemerkung, und man kann gleichwohl von dem ganzen Publikum erwarten, daß es, auch ohne einen Rechts-Nachtheil besorgen zu müssen, diesen Einladungen gerne folgen, und von seiner Seite zu Erleichterung der Arbeit und zu Vollziehung des Hypotheken-Gesetzes willig mitzuwirken geneigt seyn werde.

§. 64.

β) Ueber die Ausfertigung von Hypotheken-Briefen, während des Einführungs-Termines.

Während des Laufes des Einführungs-Termines, und während in demselben alle

bisher beschriebenen Geschäfte und Arbeiten bey den Hypotheken-Aemtern vorgehen, in welcher Periode der Real-Credit gleichwohl weder gehindert noch unterbrochen werden darf, kömmt die Ausfertigung von Hypotheken-Briefen in besondere Betrachtung.

1) Wenn während der Einführungs-Periode Jemand als Schuldner z. B. ein neues Darlehen aufnehmen will, und darüber ein neuer Hypotheken-Brief ausgefertigt werden soll, so kömmt es darauf an, wie der Zustand des Hypothekenwesens in dem betreffenden Gerichts-Bezirke bisher beschaffen gewesen ist.

War dieser Zustand so, daß der Beamte ohne Gefahr neue Hypotheken-Briefe auch bisher siegeln konnte; so kann und muß er dieses auch während der Einführungs-Periode thun. Denn der Credit darf nicht darnieder liegen, und auch in dieser Periode gelten noch vollkommen die bisher bestandenen Gesetze und Rechte.

Ist aber dieser Zustand von solcher Art, daß der Beamte früher, wie jetzt, ohne Gefahr nicht siegeln konnte; so muß er entweder, wenn der Gläubiger damit zufrieden ist, unter der ausdrücklichen Clausel: „auf dessen Gefahr," den Hypotheken-Brief ausfertigen, oder im entgegengesetzten Falle den Schuldner anweisen, daß er, um sich Credit zu verschaffen, des im Einführungs-Gesetze §. 14. zugelassenen Mittels sich bediene.

2) Wenn aber über ältere angemeldete Foderungen ältere Hypotheken-Briefe schon vorhanden sind; so wird in der Regel die Ausfertigung neuer Briefe während des Einführungs-Termines nicht erforderlich seyn. Der Gläubiger erhält nach der Anmeldung seinen producirten Hypotheken-Brief zurück, und seine Hypothek wird eingetragen.

Nur wenn sich die in den ältern Schuld-Verschreibungen benannten Hypothek-Objecte nicht mehr auffinden lassen, in dritten Händen befinden, oder so verschlimmert haben, daß sie Sicherheit nicht mehr gewähren, so daß nun vom Schuldner andere Hypothek-Objecte gegeben oder zugefügt werden müssen (§. 57.), ingleichen, wenn sich Kraft der Specialisirung die Hypothek-Objecte ändern; nur in solchen Fällen wird hinsichtlich älterer Foderungen die Ausfertigung neuer Hypotheken-Briefe nothwendig.

In Beziehung auf solche Fälle ist den Hypotheken-Aemtern Vorsicht zu empfehlen. Sie können, wenn sie nicht bereits gänzliche Zuversicht über den vollständigen Activ- und Passiv-Stand des Schuldners erlangt haben, mit voller Sicherheit die neuen Hypotheken-Briefe erst nach Ablauf des Einführungs-Termines ausfertigen, müssen jedoch hierzu alle Vorbereitungen während desselben treffen.

Verlangt der Gläubiger die frühere Ausfertigung, so muß dem Hypotheken-

Briefe der ausdrückliche Vorbehalt der bis zum Ablauf des Einführungs-Termins noch erfolgenden Anmeldungen, der Sicherheit wegen, einverleibt werden.

§. 65.

III. Wirkliche Fertigung der Hypotheken-Bücher.

Ist der 1. Juny 1825 erschienen, mithin der Anmeldungs-Termin vorüber, und der Zeitpunct gekommen, in welchem das Hypotheken-Gesetz und die Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822. in Wirksamkeit treten, so ist nunmehr auch zu wirklicher Fertigung der Hypotheken-Bücher voranzuschreiten, und die Hypotheken-Aemter haben sich dabey in nachfolgender Art zu benehmen.

1) Alles, was von Vernehmungen und Recherchirungen noch übrig ist, muß nachgeholt werden.

2) Die angelegten Rapular-Bogen sind sorgsam zu revidiren, zu dem Ende mit den vorhandenen Acten nochmal zu vergleichen, und in denselben ist alles Unrichtige und Fehlende zu berichtigen und zu ergänzen.

3) Das in diesen Rapular-Bogen enthaltene Material ist, wenn es nicht schon früher geschehen konnte, und geschehen ist, in der Art, wie die Einträge im Hypotheken-Buche geschehen müssen, zu ordnen.

Dieses kann allenfalls durch bloßes Numeriren auf diesen Rapular-Bogen, oder auf jede andere den Aemtern anpassend scheinende Art geschehen.

4) Das solcher Gestalt geordnete Material dieser Bogen ist sodann in das Hypotheken Buch in vorgeschriebener Art einzutragen.

5) Die erste Anlage des Hypotheken-Buches muß durchaus in Reinschrift geschehen.

6) Um diese Reinschrift desto besser zu bewirken, können die von den Expedituren der Königlichen Appellationsgerichte bezogenen Formular-Bogen auch im ungebundenen Zustande, wegen Dicke und Stärke des Papiers nur in halben Sexternen, ausgefüllt, und erst am Ende, wenn alles, was zu einem Bande gehört, hineingeschrieben ist, unter Beyfügung der leeren Bogen und der Register, zusammen gebunden werden.

7) Die Fertigung der Hypotheken-Bücher muß vom 1. Juny 1825. an gerechnet, in Jahr und Tag vollkommen vollendet seyn.

Hypotheken-Protokoll

zum

Hypotheken-Buche

für

die Dorfgemeinde Wörth.

Beylage I. zu der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822.

Digitized by Google

1.

Nro. 1.

Geschehen N. . . . . den . . . . . 1823.

In Gegenwart
Herrn Landrichters N. N.
N. Protokollführer.

Die Verwaltung des Klosters Hl. Kreuz übersendet Specification der dem genannten Kloster zehentbaren Grundstücke auf der Flurmarkung von Wörth.

Beschluß.

Die übersendete Specification ist unter Nro. 9. den Beylagen beygeheftet, und soll darauf bey jeder Veranlassung gehörige Rücksicht genommen werden; was nachrichtlich hieher registrirt wird.

Beylage Nro. 9.

(L. S.) N. N. Landrichter.
N. Protokollführer.

Nro. 2.

Geschehen N. . . . . den . . . . .

In Gegenwart
N. N.
N.

Bey Durchgehung der Pflegschafts-Akten und Tabellen hat man gefunden, daß folgende Vormünder wegen der vormundschaftlichen Verwaltung Sicherheit zu bestellen haben.

S. unten Nro. 1. pag. 9.

1. Thomas Seebacher zu Wörth als Vormund der Johann Adam Christelschen Kinder,

2. Carl Vierheilig daselbst, als Vormund der Michael Bernhardischen Kinder.

3. . . . . .
4. . . . . .
5. . . . . .

Beschluß.

Die genannten Vormünder werden auf künftigen Freytag den . . . . . früh um 9 Uhr zur Erklärung vorgeladen;

Auch wird den nächsten Verwandten dieser Pupillen und Curanden, benanntlich

2.

N. N. . . . hievon Nachricht gegeben, um an dem genannten Tage mitzuerscheinen, und ihre Erklärung gleichfalls zu Protokoll zu geben.

a. u. s.

(L. S.) N. N.
N.

Nro. 3.

N. den . . . . . .

Das Königl. Rentamt in N. übergiebt ein Verzeichniß der ihm im Dorfe Wörth und seiner Markung zuständigen Gülten und Zinsen, welche unter Nro. 12. den Beylagen beygeheftet, und bey jeder gegebenen Veranlaßung nachgesehen werden wird.

Beylage Nro. 12.

(L. S.) N. N. Landrichter.
N. Protokollführer.

Nro. 4.

N. den . . . . . .

Gegenwärtige
N. N.
N.

Bey Durchgehung der beym Amte vorhandenen Contracten-Protokolle hat sich gefunden, daß der Müller Caspar Lang zu Wörth seinem Sohne Willibald bereits am 13. October 1817. seine oberhalb des Dorfes gelegene sogenannte Jungfernmühle übergeben und sich die freye Wohnung mit Holz und Licht oder statt deren jährlich 50 fl., freye Verköstigung am gemeinschaftlichen Tische oder statt deren wochentlich 2 fl., in Krankheitsfällen freye Verpflegung mit der Verbindlichkeit, die dereinstigen Leichenkosten zu bestreiten — seinen beyden minorennen Töchtern Maria Anna und Christina Barbara aber zwölf tausend Gulden als Abfindung, zahlbar bey deren Verheirathung, bis dahin unverzinslich; aber statt der Zinsen mit gleichen Verbindlichkeiten, wie gegen den abtretenden Vater vorbehalten hat.

S. unten Nro. 7. S. 4.

S. unter Nro. II. Seite 12.

Zum Zwecke der Eintragung in das Hypothekenbuch werden daher
der Müller Caspar Lang
dessen Sohn Willibald.
Seine Frau Margarethe,
die beyden minorennen Töchter Maria

3.

Anna, und Christina Barbara Lang auf Dienstag den . . . d. M. zur Vernehmung hieher vorgeladen.

(L. S.) N. N. Landrichter.
N.

Nro. 5.

Geschehen den . . . . . .

In Gegenwart
N. N.

Nikolaus Schmitt Bauer zu X. bringt vor: Er habe aus dem ihm so eben aufgeschlagenen Hypotheken-Buche für das Dorf Wörth ersehen, daß darin Jodokus Wetterich pag. 20. als Eigenthümer von sechzig Tagwerk Holz an der Wolfsschlucht eingetragen sey.

Er Comparent glaube aber, daß vielmehr ihm das Eigenthum aus dem Grunde . . . . . zuständig sey; Er habe deßhalb bereits eine Vindicationsklage gegen den Besitzer eingereicht, und müsse nun auch beym Hypotheken-Amte gegen die Eigenthums-Rechte des genannten Jodokus Wetterich protestiren mit Bitte: Seine Protestation im Hypotheken-Buche einzutragen.

v. g. u. u.
Nikolaus Schmitt.

Beschluß.

Hypothek-Buch Wörth pag. 20. Nro. 4.

Die Protestation wird eingetragen und dem Jodokus Wetterich davon Nachricht gegeben.

a. u. s.

(L. S.) N. N.
N.

Nro. 6.

Geschehen den . . . . . .

In Gegenwart
N. N.

Jakob Hofmann Bauer zu Wörth erkläret:

Als Gemeindepfleger habe ich eine jährliche Einnahme von . . . . . jedoch in der Art, daß dieselbe nur nach und nach erlegt, und auch zu Bestreitung der laufenden Ausgaben immer verwendet wird.

S. unten Nro. V. Seite 17.

Um die Gemeinde zu sichern, will ich statt der derselben bisher zugestandenen General-Hypothek eine Caution zu zweytausend Gul-

2000 fl.

A.

den auf mein Grund-Vermögen leisten, und dafür meinen besitzenden halben Hof, der Glasershof genannt, zur Special-Hypothek bestimmen.

Ich trage daher auf Eintragung dieser Hypothek im Hypotheken-Buche und zugleich auf eine gerichtliche Abschätzung des Glasershofes an.

v. g. u. u.

Jakob Hoffmann.

Beschluß.

Wird der Gemeinde-Ausschuß von Wörth über diesen Antrag, ingleichen werden die verpflichteten Taxatoren N. und N. über den Werth des genannten Halbhofes vernommen, und zu dem Ende auf den . . . . . vorgeladen.

Dem Johann Hofmann wird dieses sogleich eröffnet.

a. u. s.

(L. S.) N. N.
N.

Nro. 7.

N. den . . . . . .

S. oben Nro. 4. S. 2.
S. unten Nro. II. Seite 12.

400 fl. —

Bey Durchgehung des alten Hypotheken-Buches v. J. 1748. pag. 146. hat sich eine auf die Jungfernmühle zu Wörth lautende, noch nicht gelöschte Hypothek über vier hundert Gulden zu Gunsten Sebastian Dorsch Bürgers zu X. vorgefunden, und ist daher die auf Dienstag den . . . d. M. anberaumte Vernehmung des Müllers Lang und Betheiligten auch auf diese Hypothek mit auszudehnen.

(L. S.) N. N. Landrichter.
N. Actuar.

Nro. 8.

Geschehen . . . . . .

Praesentibus iisdem.

S. Hypoth. Prot. Nro. III. Seite 15.

Erscheint der Gerichtsmann Samuel Loth von Wörth und erklärt: Er habe am 4. November 1815. dem Müller Elisäus Raab zu Wörth 1½ Morgen Krautacker an dem obern Thore um 340 fl. verkauft, davon nur 100 fl. erhalten und den Rest zu

5.

240 fl. Zwey hundert vierzig Gulden

gegen drey Prozent stehen lassen, sich auch bis zu deren Zahlung das Eigenthum an dem Acker vorbehalten.

Er bitte, nicht nur

die Hypothek auf diesen Acker, sondern auch

den Eigenthums-Vorbehalt im Hypotheken-Buche einzutragen.

v. g. u. u.

Samuel Loth.

Beschluß.

Wird Elisäus Raab auf den . . . . . zur Vernehmung vorgeladen, und dieses dem gegenwärtigen Samuel Loth eröffnet.

a. u. s.

(L. S.) N. N. Landrichter.

N. Protokollführer.

Nro. 9.

Geschehen . . . . . .

In Gegenwart

N. N.

N.

Erscheint Jodokus Wetterich von Wörth, mit ihm Hieronimus Klopf, Weißgerber von N. und erklären beyde:

Da Letzterer dem Ersten ein Kapital von

580 fl. Fünfhundert achzig Gulden

zu 5 p. C. darzuleihen und der Erste dasselbe auf den im Hypotheken-Buche bereits eingetragenen sechzig Tagwerk Holz an der Wolfsschlucht zu versichern entschlossen sey: so bäten Beyde, die Hypothek dort einzutragen, und den Hypothekenbrief auszufertigen.

Von Amtswegen eröffnete man denselben nach Aufschlagung des Hypotheken-Buches: daß pag. 20. eine Protestation des Nikolaus Schmitt Bauers zu N. gegen das Eigenthum des Wetterich eingetragen sey; das Amt mithin eine neue Hypothek nicht eintragen könne.

S. Hypoth. Prot. Nro. 5. Seite 3.

Selbst wenn sich Hieronimus Klopf entschließen wollte, dem Wetterich das benannte Capital auf diesen Holzgrund gleichwohl vorzuschießen; so könne die Hypothek dennoch in so lange nur vorgemerkt werden, bis es sich zeige, wer der Eigenthümer sey. Werde aber in der Folge der

6.

protestirende Schmitt für den Eigenthümer erklärt; so müsse er Klopf sich's gefallen lassen, daß die vorgemerkte Hypothek wieder gelöscht werde, und er Gläubiger sodann ohne Realsicherheit sey.

Ein Hypothekenbrief könne auf jeden Fall nicht, sondern über die Vormerkung nur ein Recognitionsschein ausgehändigt werden.

Hieronymus Klopf erklärt hierauf, daß er es darauf ankommen lassen wolle, und daß er mit der Vormerkung, so wie mit einem Recognitionsscheine zufrieden sey. So wie er die Ansprüche des protestirenden Schmitt kenne, schienen sie ihm nicht gegründet zu seyn. Und wenn auch Schmitt gewinnen sollte; so sey ihm Wetterich als ein ehrlicher Mann bekannt. Er werde ihn dann bezahlen oder mit andern Grundstücken versichern

v. g. u. u.

Hieronymus Klopf.
Jodokus Wetterich.

Beschluß.

Wird die Hypothek zu
fünf hundert achzig Gulden
auf diese 60 Tagwerk Holz im Hypotheken-Buche vorgemerkt und dem Gläubiger ein Recognitionsschein ausgehändiget.

Hypoth. Buch Wöhrt pag. 21.

a. u. s.

(L. S.) N. N.
N.

Nro. 10.

Geschehen . . . . . .

In Gegenwart
N. N.
N.

Erscheinen Carl Vierheilig von Wörth und Sebald Hallerberg von Eulenbach.

Der Zweyte producirt einen von dem Ersten ausgestellten Schuldbrief dd. . . . . über vierhundert Gulden für erkauftes Vieh, in sechs Jahren zahlbar und bis dahin mit 4½ p. C. verzinslich. Der Schuldner habe ihm darin zugleich zur Sicherheit die Hypothek

400 fl.

Auf sein Haus Nro. 19. taxirt um 800 fl.
Auf 12 Tagwerk Aecker am Roßberg 600 „
Auf ¾ Wiesen am Graben . . 150 „

zugesichert. Er trage auf Eintragung in das Hypotheken-Buch an.

Carl Vierheilig erkennt die Richtigkeit der Schuld und des Schuldbriefes an, und willigt in die Eintragung in das Hypotheken-Buch.

Derselbe weiter vernommen giebt an:

1. Die auf den Hypothekobjecten haftenden Grundbarkeits-Verhältnisse, Reallasten und Zehentpflichtigkeit bestehen darin:

   Auf dem Hause haftet ein Grundzins von 16 kl. und die Handlohnbarkeit zu 10 Procent.

   Auf den 12 Tagwerk Acker . . . . . .

   . . . . . ꝛc.

2. Ich besitze außerdem noch folgende Grundstücke ꝛc.
3. Schulden habe ich sonst, außer dem an meine Kinder künftig zu entrichtenden Muttergute zu dreyhundert achtzig Gulden weiter keine.
4. Ueber die Michael Bernhard'schen Kinder habe ich eine Vormundschaft zu führen.

v. g. u. a. Carl Vierheilig.

Sebald Hellerberg.

Befchluß.

Wird die Hypothek auf die drey genannten Grundstücke in das Hypotheken-Buch einstweilen gegen Recognitionsschein eingetragen, und seiner Zeit der Hypothekenbrief ausgefertigt.

Das übrige Anbringen des Carl Vierheilig hat zur Nachricht gedient und wird das Weitere verfügt werden.

a. u. s. N. N.

(L. S.) N.

Hypotheken-Buch Wörth pag.
dann pag.
dann pag.

Nro. 11.

Actum N. N. den . . . . . 1825.

In Gegenwart
N. N. Landrichter.
N. verpflichteter Protokollführer.

Elias Knorr von Seethal producirt gerichtliche Obligation vom 7. Oktober 1778, wonach ihm als Erben des darin benannten Gläubigers Christoph Knorr, der sein Vater gewesen, der Bauer Nicodemus Hartmann nun dessen Sohn Paulus Hartmann zu Wörth ein Capital von

S. Hypoth. Prot. Nro. IV. pag. 15.

8.

250 fl.

Zwey hundert fünfzig Gulden schuldig sey.

Die Zinsen seyen bisher richtig von dem Schuldner bezahlt worden.

Die in der Obligation verschriebenen Grundstücke seyen $1\frac{1}{2}$ Morgen Krautacker vor dem obern Thore taxirt um . 300 fl.
$\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen in der Au . . 50 „
2 Morgen Acker bey der Kapelle . 100 „

Er bitte um Eintrag in das Hypothekenbuch.

v. g. u. u. Elias Knorr.

Beschluß.

Der Schuldner Paulus Hartmann wird auf Freytag den . . . . . früh 9 Uhr zur Vernehmung vorgeladen, was dem Elias Knorr sogleich eröffnet wird.

a. u. s.

(L. S.) N. N. Landrichter.
N. Protokollführer.

Nro. 12.
Geschehen den 5ten September 182 . .
In Gegenwart
N. N.
N.

Hypoth. Prot. Nro. 5. pag. 3. und Nro. 9. pag. 8.

Nikolaus Schmitt Bauer von N. producirt ein oberappellationsgerichtliches Erkenntniß vom 14. August d. J., laut dessen er für den Eigenthümer der im Hypotheken-Buche pag. 20. eingetragenen sechzig Tagwerk Holz an der Wolfsschlucht erklärt worden ist, mit Bitte; nicht nur ihn als Besitzer im Hypotheken-Buche einzutragen, sondern auch die seit seiner Protestation erst vorgemerkte IIte Hypothek des Hieronimus Klopf Weisgerbers zu N. zu löschen.

v. g. u. u.
Nikolaus Schmitt.

Beschluß.

Hypoth. Buch Wörth pag. 20. Nro. 5. und pag. 21. Nro. 3.

Wird Nikolaus Schmitt im Hypotheken-Buche als Besitzer eingetragen, die vorgemerkte Hypothek des Hieronimus Klopf gelöscht und diesem, so wie dem Jodokus Wetterich hievon Nachricht gegeben.

a. u. s.

(L. S.) N. N.
N.

9.

Nro. I.

Geschehen . . . . . .

In Gegenwart
N. N.
N.

Nach Beschluß und Vorladung vom . . . . . erschienen

1. Thomas Seebacher,
2. Carl Vierheilig,
3. . . . . .
4. . . . . .
5. . . . . .

S. oben Nro. 2. Seite 1.

Imgleichen als nächste Verwandte der Pupillen und Curanden nachstehende Personen

. . . . . .
. . . . . .

Man hat den Erschienenen eröffnet; daß nach dem Hypotheken-Gesetze auch die Vormünder und Curatoren ihren Pupillen und Curanden statt der bisherigen gesetzlichen General-Hypotheken nunmehr eine Specialhypothek zu bestellen, und daß die Hypotheken-Aemter dafür von Amtswegen zu sorgen haben.

Sie Vormünder hätten sich daher zu erklären, wie und auf welchen Grundstücken sie diese Specialhypothek zu bestellen gesonnen seyen und

Sie nächste Verwandte der Pupillen und Curanden hätten sich zu erklären: ob sie mit den angebotenen Hypotheken zufrieden seyen, oder was sie allenfalls dagegen zu erinnern hätten.

Hierauf erklärt

1. Thomas Seebacher: Er sey ein Mann, der keine Schulden habe, und man werde seinen Namen im Hypotheken-Buche nicht antreffen.

Er könne daher auch nicht zugeben, daß bloß wegen der Vormundschaft über die Johann Adam Christelschen Kinder, die er mit Redlichkeit führe, wegen deren er zur

gehörigen Zeit jedesmal Rechnung lege, und wegen deren die Mündel mit ihm gewiß nicht gefährdet seyen, sein Name in das Hypotheken-Buch eingetragen werde.

Er wolle lieber die bisher geführte Vormundschaft niederlegen.

Man suchte ihm begreiflich zu machen; daß es nicht vom Hypotheken-Amte, sondern nur vom Gerichte als solchem abhänge, die Niederlegung der Vormundschaft anzunehmen oder nicht.

Dabey müsse man ihm ferner begreiflich machen, daß das Behalten oder Niederlegen einer Vormundschaft nicht von der Willkühr des Vormundes abhänge, daß insbesondere deren Niederlegung nicht ohne hinreichende Gründe geschehen könne, daß aber das Gericht den geäusserten Willen des Vormundes — nicht in das Hypotheken-Buch eingetragen zu werden — als einen solchen hinreichenden Grund zu Ablehnung einer Vormundschaft schwerlich erkennen werde.

Von Seite des Hypotheken-Amtes müsse man daher von ihm Comparenten jetzt darüber Erklärung gewärtigen; auf welchen Gütern er seinen Mündeln die Hypothek bestellen wolle?

Hierauf erwiedert Thomas Seebacher: Er lasse sich ein für allemal in das Hypotheken-Buch nicht eintragen, und wenn er die Vormundschaft nicht niederlegen dürfe; so wolle er die verlangte Sicherheit lieber durch gerichtliche Hinterlegung guter Obligationen, wenn es seyn müsse, von zehn bis zwölf tausend Gulden leisten.

Die gegenwärtigen Verwandten der Mündlinge erklären: daß sie mit der offerirten Sicherheit durch Hinterlegung von guten Obligationen vollkommen zufrieden seyen.

v. g. u. u.

Thomas Seebacher.

N. N. N. N.

Beschluß.

S. unten S. 18.

Thomas Seebacher hat sein Erbieten, die Sicherheit durch Deponirung von Obli-

11.

gationsbriefen leisten zu wollen, bey Gericht zu den Vormundschafts-Akten vorzubringen und vom Gerichte als Obervormundschaft Entschließung hierauf zu gewärtigen.

2. Carl Vierheilig erklärt: Die Vormundschaft, die er über die Michael Bernhard'schen Kinder zu führen habe, sey nicht von Beträchtlichkeit. Die jährliche Einnahme belaufe sich etwa auf 100 fl. — Da er nun jährlich Rechnung stelle, und von dem Vermögen außer diesen jährlichen Einhundert Gulden nichts in Handen habe, so glaube er die Curanden hinreichend sicher zu stellen, wenn er denselben auf seinem um 800 fl., geschätzten Hause Nro. 19., worauf schon 400 fl. Hypothek-Schuld hafteten, die zweyte Hypothek auf 100 fl. einräume.

100 fl.

Die vernommenen Verwandten . . . . . sind mit dieser Hypothek zufrieden.

Die bey Amt gerade gegenwärtigen verpflichteten Schätzleute befragt — erklären: daß dieses ihnen sehr genau bekannte Haus 800 fl. eher mehr, als weniger werth sey aus nachstehenden Gründen ꝛc.

v. g. u. u.

Carl Vierheilig.
N. N. N.
x. Schätzmann.
y. geschworner Schätzmann.

Beschluß.

Hypoth. Buch Wörth pag.

Ist die Hypothek zu Einhundert Gulden als IIte auf das Haus Nro. 19. im Hypotheken-Buche eingetragen.

3. . . . . .
4. . . . . .

5. N. N. als Vormund erklärt: Er gedenke seinen Curanden durch die Hypothek auf . . . . . sicher zu stellen.

Da der Vatersbruder und einzige Verwandte des Curanden N. N. nicht erschienen, und die übrigen gegenwärtigen Männer von Wörth erklären, daß derselbe gestern gestorben sey; so ist der

12.

Beschluß.

Von Hypotheken-Amtswegen wird unverzüglich dafür gesorgt; daß von der Obervormundschaft ein anderer Curator zu dieser Handlung ernannt, und über die angebotene Hypothek mit seiner Erklärung vernommen werde, was dem Vormunde N. N. hiemit eröffnet wird.

N. N. Vormund.

a. u. s. c.

(L. S.) N. N.
N.

Nro. II.

Geschehen . . . . . .

In Gegenwart.

Auf ergangene Ladung erscheinen
Caspar Lang Müller zu Wörth
dessen Sohn Willibald mit seiner Ehefrau,
dessen beyde noch minorenne Töchter Maria Anna und Ehristina Barbara Lang.

S. Hypoth. Prot. Nro. 4. 7. Seite 2 u. 4. dann Nro. VII. Seite 18.

Auf gemachte Eröffnung, daß sowohl das Leibgeding des abtretenden Vaters als auch die Abfindung der beyden noch minderjährigen Töchter so, wie das alles in dem Uebergabs-Vertrage vom 13. October 1817 festgesetzt worden sey, in dem Hypotheken-Buche eingetragen, und von Amtswegen für die Eintragung gesorgt werden müsse, erklären die Erschienenen; daß sie gegen diese Eintragung nichts zu erinneen fänden.

Dem vorgängig sind die Interessenten, um das Leibgeding des Vaters in einer bestimmten Summe im Hypothekenbuche auszudrücken, unter sich über einen Geldanschlag zu Dreytausend Gulden übereingekommen.

3000 fl.

Die Summe der Abfindung für die beyden minderjährigen Töchter zu

12000 fl.

Zwölftausend Gulden

versteht sich ohnehin von selbst.

Man hat sodann den dermaligen Besitzer der Mühle, Willibald Lang, befragt:

1. Was auf der Mühle für Lasten haften?

Derselbe antwortet: Die Mühle giebt eine Getreidgült von 12 Schäffel Korn jährlich zum Königl. Rentamte in N.

13.

Einige zur Mühle gehörige Grundstücke sind zehentbar zum Kloster hl. Kreuz, die meisten aber zehentfrey.

2. Was für Grundstücke und Rechte zur Mühle gehören? und ob er noch andere Grundstücke besitze?

Er antwortet: — (Hier ist die Specification einzurücken) — Weitere Grundstücke besitze ich dermal nicht.

3. Ob noch andere Hypothekenschulden darauf haften?

Er antwortet: Mir sind keine bekannt.

Man hat demselben eröffnet; daß nach dem alten Hypotheken-Buche von 1748 pag. 146. eine noch nicht gelöschte Hypothek zu

400 fl. Vier hundert Gulden

für einen gewissen Sebastian Dorsch Bürger zu X. als Gläubiger auf der Mühle hafte.

Zugleich hat man den Interessenten den dort ingroßirten Hypothekenbrief vorgelegt.

Sämmtliche erklären: Uns ist von dieser vom Vater resp. Großvater herrührenden Schuld nichts bekannt. Im Jahre 1773 ist der Großvater gestorben. Ich Caspar Lang habe damal die Mühle in der väterlichen Theilung übernommen. Aber weder damal, noch seit dieser Zeit ist ein Anspruch gemacht, noch ein Zins gefodert oder bezahlt worden.

Es läßt sich daher mit Gewißheit annehmen, daß diese vom Großvater kontrahirte Schuld von diesem auch wieder bezahlt worden seyn müsse.

Indessen können wir, da der Hypothekenbrief einmal eingetragen und noch nicht gelöscht ist, für itzt dem Eintrage in das Hypotheken Buch nicht widersprechen, werden aber der Sache weiter nachforschen, und seiner Zeit wegen Löschung Anträge stellen.

4. Bey Gelegenheit dieser nunmehr auf die Jungfernmühle zu Wörth vorzunehmenden Eintragungen in das Hypotheken-Buch hat man die großjährige Ehefrau des

14.

dermaligen Besitzers Margaretha, geborne Keil auf die ihr hinsichtlich ihres Eingebrachten zustehenden Gerechtsamen aufmerksam gemacht, und dieselbe erklärt:

Ich habe meinem Manne dreytausend acht hundert Gulden in die Ehe gebracht. Allein ich verlange nicht, daß deßwegen ein Eintrag im Hypotheken-Buche gemacht werde, und habe auf meinen Ehemann und seine Vermögens-Umstände volles Vertrauen.

Dem vorgängig erklärt noch Caspar Lang für sich und seine minorennen Töchter: Da nun einmal auf die Mühle meines Sohnes namhafte Hypotheken eingetragen werden müssen; so wünsche ich, nicht sowohl wegen meiner und meiner Töchter, als aus dem Grunde, damit dadurch dem Credit meines Sohnes kein Nachtheil zugehe, daß die Mühle, die einen weit höheren Werth hat, gerichtlich geschätzt, und auch dieser Taxwerth im Hypotheken-Buche eingetragen werde.

Die erlaufenden Kosten will ich selbst bezahlen.

v. g. u. u.

Caspar Lang, Müller.
Willibald Lang, Müller.
Margaretha Lang, geborne Keil.
Maria Anna Lang.
Christina Barbara Lang.

Beschluß.

Die verpflichteten Schätzer N. und N. werden angewiesen, die Jungfernmühle zu Wörth pflichtmäßig zu taxiren, und dabey besondere Rücksicht darauf . . . . . zu nehmen. Dieselben haben Montags den 4. August ihre Schätzung dahier zu Protokoll zu geben, worauf wegen Eintrags in das Hypotheken-Buch das Weitere ergehen wird. Den Interessenten wird dieses sogleich eröffnet.

a. u. s.

(L. S.) N. N. Landrichter.
N. Protokollführer.

15.

Nro. III.

Geschehen . . . . . .

Praes. Auf ergangene Vorladung erscheint Elisäus Raab, Müller zu Wörth und erklärt sich auf das ihm vorgelesene Anmeldungs-Protokoll vom . . . . . Nro. 8. . . . .

S. Hypoth. Prot. Nro. 8. Seite 4. Die Angabe des Samuel Loth hat durchaus ihre Richtigkeit, wie selbst der hiemit producirt werdende Kaufbrief vom 4. Nov. 1815 ausweißt.

Ich finde daher weder gegen die Eintragung der Hypothek auf diese 1½ Morgen Krautacker, noch gegen den Eintrag des Eigenthums-Vorbehalts in das Hypotheken-Buch etwas einzuwenden.

Demselben wurde eröffnet: daß dieser Acker nach einer von der Verwaltung des Klosters hl. Kreuz übergebenen Specification zu diesem Kloster zehent-pflichtig seyn solle.

Derselbe antwortet: daß dieses ganz richtig sey.

Befragt: Ob und wohin der Acker grundbar sey und was sonst für Reallasten darauf haften? erklärt derselbe: Mir ist weder von dem Einen, noch von dem Andern etwas bekannt.

v. g. u. u.
Elisäus Raab, Müller.

Beschluß.

Hypothekenbuch Wörth pag. 32. Nro. 3. and pag. 31. Nro. 4. Wird die Hypothek und der Eigenthums-Vorbehalt in dem Hypotheken-Buche eingetragen.

a. u. s.
(L. S.) N. N. Landrichter.
N. Prot. Führer.

Nro. IV.

Actum den . . . . 1823.

In Gegenwart. Dem erschienenen Paulus Hartmann von Wörth wurde die unter Nro. 11. vorkommende Anmeldung eröffnet.

S. Hypoth. Prot. Nro. 11. pag. 7. u. 8. und Nro. VIII. pag. 19. Derselbe gesteht die Schuld, von der Er und sein Vater die Zinsen bisher bezahlt hätten.

Die beyden Grundstücke

16.

¾ Wiesen in der Au,
2 Morgen Acker bey der Capelle
besitze er noch und habe gegen den Eintrag in das Hypotheken-Buch nichts zu erinnern.

Aber die 1½ Morgen Krautacker vor dem obern Thore habe er bereits im Jahre 1803 an Samuel Loth und dieser nachher wieder, er glaube im Jahre 1815 an Elisäus Raab verkauft, der sie noch besitze.

Er wolle dafür seinem Gläubiger, da er kein ganz freyes Eigenthum mehr habe,

1. auf sein Wohnhaus, welches 600 fl. werth sey, und worauf schon eine Hypothek zu 300 fl., hafte, die 2te Hypothek,
2. auf seinen Wald, taxirt zu 500 fl., worauf bereits zwey Hypotheken, zusammen zu 200 fl. hafteten, die 3te Hypothek bestellen.

Dem vorgängig hat man von Hypotheken-Amtswegen den Paulus Hartmann befragt:

1. Was auf den Grundstücken Nro. 1. 2. für Lasten haften?
2. Was er sonst noch für Grundstücke besitze?
3. Was er sonst noch für Schulden habe?

Derselbe erklärt hierauf:

ad 1. ꝛc.
ad 2. ꝛc.
ad 3. ꝛc.

v. g. u. u.

Paulus Hartmann.

Beschluß.

Hypoth. Buch Wdrth pag x. und pag. y.

Auf die zwey erst genannten Grundstücke wird die Hypothek eingetragen.

Hinsichtlich der 1½ Morgen Krautacker aber wird dem Gläubiger Elias Knorr und dem dermaligen Besitzer Elisäus Raab Nachricht gegeben, um sich Mondtags den . . . . dahier zu Protokoll zu erklären, welches dem erschienenen Paulus Hartmann eröffnet wird.

Das übrige Vorbringen hat einstweilen zur Nachricht gedient.

a. u. s.

(L. S.) N. N. Landrichter.
N. Prot. Führer.

17.

Nro. V.

Geschehen . . . . . .

In Gegenwart.
N. N.
N.

Erscheinen Jakob Hofmann, dann der Ortsvorstand von Wörth, Wilhelm Pracht, und die Deputirten Adam Roth, Stephan Hofmann und Michael Feustel von da. Man eröffnete denselben den im Anmeldungsprotokolle vom . . . . . Nro. 6. gestellten Antrag des Gemeindepflegers Jakob Hofmann.

S. Hypoth. Prot. Nro. 6. Seite 3.

Dieselben erklären:

Die von Jakob Hofmann angebotene Caution leistet der Gemeinde hinlängliche Sicherheit, und wir sind daher hiemit zufrieden. Wir willigen in die Eintragung dieser Specialhypothek, und verzichten auf die der Gemeinde bisher zuständig gewesene Generalhypothek.

Die zugleich auf Vorladung erschienenen verpflichteten Taxatoren Paul Müller und Peter Leisentritt geben nach vorgängiger in Beyseyn des Jakob Hofmann vorgenommener Besichtigung der Grundstücke den wahren Werth des Glaserhofes auf zehn tausend Gulden an, und zwar aus folgenden Beweggründen ꝛc.

Sie berechnen zugleich ihre Gebühr auf . . . . fl. . . . kr.

v. g. u. u.

Jakob Hofmann.
Wilhelm Pracht
Adam Roth.
Stephan Hofmann.
Michael Feustel.
Paul Müller.
Peter Leisentritt.

Beschluß.

Hypoth. Buch Wörth. pag. . .

Wird die Hypothek im Hypotheken-Buche eingetragen: Zugleich sind die Gebühren der Schätzleute mit . . . . fl. . . . kr. genehmigt, von Jakob Hofmann sogleich erlegt und den Schätzmännern ausgehändigt worden.

a. u. s.

(L. S.). N. N.
N.

Nro. VI.

Geschehen . . . . . .

S. Hypoth. Prot. Nro. I. pag. 9. 10. 11.

Thomas Seebacher von Wörth hat mit Bewilligung der Verwandten und mit Genehmigung des Gerichtes als Obervormundschaft zu Sicherstellung seiner Mündel, der Johann Adam Christelschen Kinder drey tausend Gulden an drey Baierischen . . . . . Obligationen bey Gericht deponirt, was unter Beziehung auf die Vormundschafts-Akten . . . . . nachrichtlich hieher registrirt wird.

(L. S.) N. N. Landrichter.

N. Actuar.

Nro. VII.

Geschehen N. den 4ten August 1823.

In Gegenwart

ꝛc. ꝛc.

S. Hypoth. Prot. Nro. II. Seite 12 — 14.

Erscheinen die verpflichteten Schätzmänner von Wörth N. und N., und übergeben schriftlich ihre motivirte Abschätzung der Jungfernmühle daselbst, worin deren Werth auf acht und zwanzig tausend Gulden angegeben wird.

Beschluß.

Beylage Nro. 107.

a) Die schriftliche Abschätzung wird den Beylagen Nro. 107. beygeheftet.

b) Die verzeichneten Taxen sind genehmigt, und hat Caspar Lang dieselben mit . . . . fl. . . . . kr. in drey Tagen zu erlegen.

c) Da nun auch dieser Gegenstand berichtigt ist, und die Erklärung des Eigenthümers über die auf die Jungfernmühle haftenden Lasten und Zehentpflichtigkeit mit den bey den Akten befindlichen Verzeichnissen des Königlichen Rentamtes zu N. und der Verwaltung des Klosters hl. Kreuz (Beylagen Nro. 9. und 12.) übereinstimmt; so wird auf die Jungfernmühle zu Wörth die Hypothek

Hypoth. Buch Wörth pag. 5. Nro. 1.

1. wegen vier hundert Gulden an Sebastian Dorsch Bürger zu X.,

Hypoth. Buch Wörth. pag. 3. Nro. 2.

Hypoth. Buch Wörth pag. 3. Nro. 3.

19.

2. wegen der Leibrenten des abtretenden Vaters zu drey tausend Gulden,

3. wegen der Abfindung der beyden genannten Töchter zu zwölf tausend Gulden im Hypotheken-Buche eingetragen, und den Interessenten davon Nachricht gegeben.

(L. S.) N. N.

N.

Nro. VIII.

Actum den . . . . .

In Gegenwart.

In Gemäßheit Beschlußes vom . . . . erschienen

S. Hypoth. Prot. Nro. IV. pag. 15. 16.

1. Elias Knorr von Seethal
2. Elisäus Raab von Wörth und
3. der Schuldner Paulus Hartmann von da.

Nachdem man denselben die Protokolle vom . . . . . und vom . . . . . vorgelegt hatte: erklärt der Erste; daß er sich mit den angebotenen zweyten und dritten Hypotheken nicht begnügen könne, sich lediglich an die anderthalb Morgen Krautacker halte und bitte: auf diese seine Hypothek einzutragen.

Der Zweyte protestirt gegen den Eintrag der Hypothek auf sein Eigenthum. Die ursprüngliche Bestellung der Hypothek auf dasselbe könne er nicht läugnen, aber er behaupte; daß diese Hypothek in Beziehung auf ihn als unwissenden Besitzer seit dem Jahre 1815, in welchem er diesen Krautacker schon aus der dritten Hand von Simon Loth gekauft habe, alle ihre Kraft, sogar durch Verjährung verloren habe.

Der Dritte endlich erklärt, das Königliche Hypotheken-Amt selbst werde sich aus der von ihm zu Protokoll getreu gemachten Auseinandersetzung seines Vermögens und Schuldenstandes überzeugt haben, daß er seinem Gläubiger, so sehr er auch dazu bereit sey, andere Versicherung, als durch zweyte oder dritte Hypotheken zu verschaffen nicht vermöge.

20.

Da unter den Erschienenen eine Vereinigung nicht zu erreichen gewesen: so ist der

Beschluß:

Die Hypothek des Elias Knorr von Seethal über 250 fl. wird auf das ursprüngliche Hypotheken-Object, nämlich auf diejenigen 1½ Morgen Krautacker vor dem obern Thor, welche dermal Elisäus Raab besitzt, im Hypotheken-Buche eingetragen.

S. Hypoth. Buch Wörth pag. 32. Nro. 1. auch pag. x. u. y.

Dagegen wird der vorgeschützte Einwand der Verjährung als Protestation in das Hypotheken-Buch gleichfalls eingetragen, und Elisäus Raab zur gerichtlichen Ausführung verwiesen.

Hypoth. Buch Wörth pag. 32. Nro. 2.

v. g. u. u.

Elias Knorr.
Elisäus Raab.
Paulus Hartmann.

a. u. s.

(L. S.) N. N. Landrichter.

N. Protokollführer.

Geschehen N. den . . . . 1825.

In Gegenwart.
N. N.
N.

Man hat den Reinhard Ostermann Gemeinde-Holzförster zu Wörth vorladen lassen, um sich mit ihm wegen Specialisirung der auf seinem Vermögen haftenden Generalhypotheken zu benehmen.

Hypoth. Prot. S. . . S. . . . S. . . .

Da nun derselbe erschienen; so hat man ihm eröffnet, daß nach den bisher geführten Protokollen Nro. . ., Nro. . ., Nro. . . und Nro. . . auf seinem Vermögen folgende Generalhypotheken haften:

I. . . . . .
II. . . . . .
III. . . . . .
IV. . . . . .

Er habe sich zu erklären; wie er diese seine Gläubiger auf seinen pag. . . . des Hypotheken-Protokolls von ihm selbst spezifizirten Grundstücken durch Spezialhypothek zu sichern gedenke.

21.

Derselbe erklärt: Er wolle zu I. dem N. N. zur Specialhypothek verschreiben:

1.
2.
3.

Zu II. . . . . .

Zu III. . . . . .

Zu IV. . . . . .

Er glaube, daß auf solche Art keiner seiner Gläubiger eine Verlustes Gefahr habe.

Von Amtswegen hat man demselben bemerkt:

a) . . . . . .

b) . . . . . .

c) . . . . . .

Man hat daher vielmehr folgenden Vorschlag zur Specialisirung gemacht.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Der Schuldner Reinhard Ostermann erklärt sich; mit dem amtlich gemachten Vorschlage zufrieden zu seyn.

v. g. u. u.

Reinhard Ostermann.

Beschluß.

Der gemachte Vorschlag zu der Specialisirung wird den Gläubigern bekannt gemacht, um sich bis Montag den 27. d. M. mündlich oder schriftlich beym Amte hierüber zu erklären, und wird dieses dem Reinhard Ostermann sogleich eröffnet mit dem Bedeuten, daß er an diesem Tage zu erscheinen, die Erklärung zu vernehmen und das Weitere zu gewärtigen habe.

a. u. s.

(L. S.) N. N.

N.

Geschehen den 16ten Dezember 1823.

In Gegenwart
N. N.
N.

Der Müller Willibald Lang von Wörth zeigt an: Der im Hypothekenbuche pag. 1. unter den Zugehörungen der Jungfernmühle

Nro. 8. vorkommende ein Sechstheil an der Gemeinde-Schäferey sey von ihm an die Gemeinde zu Wörth gegen 10 Loose von den vertheilten Gemeinde-Gründen, beyläufig 27 Morgen enthaltend vertauscht worden.

Er producirt die deshalb gerichtlich getroffene schriftliche Uebereinkunft vom 1. Nov. 1823 und bittet, diesen Tausch im Hypotheken-Buche zu bemerken.

Auf Befragen: ob sein Vater und seine Schwestern, als die auf der Mühle versicherten Gläubiger damit zufrieden seyen, erklärt derselbe: daß er deren Zufriedenheitserklärung noch nachtragen werde.

v. g. u. u.

Willibald Lang.

Beschluß.

Comparent hat die Zufriedenheit der versicherten Gläubiger nachträglich noch herzustellen.

a. u. s.

(L. S.) N. N.
N.

Eodem Nachmittags.

In Gegenwart der Nämlichen.

Erscheint der Müller Willibald Lang mit seinem Vater Caspar Lang beyde von Wörth und erklärt Lezter: Er sey nicht nur mit den von seinem Sohne mit der Gemeinde hinsichtlich des Antheils an der Gemeindeschäferey getroffenen Tausche als für die Mühle sehr vortheilhaft, zufrieden, sondern ertheile auch als Vater für seine zwey minorennen Töchter Maria Anna und Christina Barbara die Genehmigung.

v. g. u. u.

Kaspar Lang.
Willibald Lang.

Beschluß.

Da Kaspar Lang selbst eingewilligt hat, und die statt der Töchter erklärte väterliche Einwilligung dem Hypotheken-Amte genügend

erscheint; da die Einwilligung des ganz unbekannten Sebastian Dorsch Bürgers zu K. als eingetragenen ersten Hypothek-Gläubigers nicht erholt werden kann, und es bey der Nützlichkeit des Tausches auf diese auch nicht wohl anzukommen hat; so wird die statt ein Sechstheil an der Gemeindeschäferey eingetauschte neue Zugehörung der Mühle von 16 Loosen an den vertheilten Gemeindegründen beyläufig 27 Morgen enthaltend im Hypotheken-Buche eingetragen.

Hypoth. Buch Wörth pag. 1. Nro. 2.

(L. S.) N. N.
N.

Geschehen . . . . . .

In Gegenwart.
N. N.
N.

Aus den verschiedenen über die Hypothekenschulden des Christoph Jung, Bauers zu Wörth, aufgenommenen Anmeldungs-Protokollen hat sich ergeben, daß derselbe schuldet:

S. Hypoth. Prot. pag. 26. 27.

150 fl. I. Ein hundert fünfzig Gulden aus einem verzinslichen Darlehen an Balduin Habermann zu Wörth laut gerichtlichen Schuldbriefes vom 5. April 1809 gegen Generalhypothek auf des Schuldners gesammtes Vermögen.

S. oben pag. . . . und . . .

340 fl. II. Drey hundert vierzig Gulden seiner zweyten Ehefrau Caroline gebornen Hecht an eingebrachtem Heirathgute laut Heirathsbriefs vom 3. September 1811.

180 fl. III. Einhundert achtzig Gulden Muttergut seines Kindes erster Ehe laut gerichtlicher Ausmittelung vom 3. September 1811.

350 fl. IV. Drey hundert fünfzig Gulden an Wendelin Strohmayer Bürger zu N. N. aus einem verzinslichen Darlehen laut Hypothekenbriefes vom 1. May 1812, und unter Generalhypothek sowohl als Specialhypothek auf des Schuldners Halbhof, der Görgelhof genannt, taxirt auf . . . . 1800 fl.

200 fl. V. Zwey hundert Gulden aus einem weitern verzinslichen Darlehen an Philipp Jakob Späth Kronenwirth zu Jörgendorf laut Hypotheken-Briefes vom 27. December 1814, wofür außer der Generalhypothek gleichfalls

1220 fl.

24.

Transport 1220 fl.

die Specialhypothek auf den genannten Halbhof bestellt worden ist.

125 fl.

VI. Ein hundert fünf und zwanzig Gulden Darlehen an Friedrich Bischof Bierwirth zu Wörth, laut gerichtlicher Obligation vom 8. July 1817, worin nebst der Generalhypothek auch noch Specialhypothek bestellt ist auf

S. oben pag. . . . und . . .

3 Morgen Acker am Stephansberg taxirt um . . . . . 180 fl.
¾ Waldwiesen taxirt zu . . . 75 fl.

1345 fl.

Zum Zwecke der Specialisirung vorstehender Generalhypotheken hat man sämmtliche Interessenten auf heute zum Hypotheken-Amte vorladen lassen, welche auch, den einzigen Balduin Habermann ausgenommen, bey Amt erschienen sind.

Man hat den Erschienenen Vortrag gemacht und denselben eröffnet:

S. oben pag. . . .

Ihr Schuldner besitze folgende Grundstücke:

1800 fl. 1. Einen Halbhof, der Görgelhof genannt, taxirt um . . . . 1800 fl.
180 fl. 2. 1½ Morgen Acker am See taxirt um 180 fl.
240 fl. 3. 2 Morgen Wiesen am Bach taxirt um . . . . . 240 fl.
180 fl. 4. 3 Morgen Acker am Stephansberg taxirt um . . . . . 180 fl.
75 fl. 5. ¾ Waldwiesen taxirt um . . 75 fl.
80 fl. 6. ¼ Krautacker, taxirt um . . 80 fl.
2555 fl.

Dessen Realvermögen übersteige daher ihre sämmtlichen Hypothekenfoderungen um 1210 fl., sey also für sich zu Deckung aller dieser Foderungen hinreichend.

Sie hätten sich untereinander zu vereinigen, wie mit Hinwegfallung aller Generalhypotheken jede einzelne Foderung auf diesen Grundstücken einzeln durch Specialhypothek versichert werden solle.

Sämmtliche erklären hierauf: Sie wollten es dem Amte überlassen, hiezu einen Vorschlag zu machen.

Von Amts wegen hat man daher vor-

25.

geschlagen: daß die Specialisirung am schicklichsten in nachfolgender Art zu machen seyn möchte:

ad 1. Auf den Halbhof, im Werthe zu . . . . . 1800 fl.

I. Hypothek die Ehefrau wegen ihres Eingebrachten mit . 340 fl.

II. Hypothek das Muttergut des Kindes mit . . . . . 180 fl.

III. Hypothek Wendelin Strohmayer mit . . . . . 350 fl.

IV. Hypothek Philipp Jakob Späth mit . . . . . 200 fl.

1070 fl.

Wo sodann noch ein freyer Gutswerth von . . . 730 fl.

übrig bleibe, sämmtliche Hypotheken also sich bey weitem innerhalb der ersten zwey Drittheile des Gutswerthes hielten.

ad 3. und 6.

2 Morgen Wiesen am Bach . 240 fl.

¼ Krautfeld . . . . . 80 fl.

320 fl.

Einzige Hypothek. Balduin Habermann mit . . 150 fl.

Ihm bliebe auf solche Art mehr als zweyfache Deckung.

ad 4. und 5.

3 Morgen Acker am Stephansberg zu . . . . . 180 fl.

¼ Waldwiesen zu . . . . . 75 fl.

255 fl.

Einzige Hypothek. Friedrich Bischoff Bierwirth zu Wörth mit . . . . . 125 fl.

Ihm verbliebe daher gleichfalls mehr als doppelte Deckung und zwar auf eben denselben Grundstücken, die ihm bisher schon zur Specialhypothek gedient haben.

ad 2.

1½ Morgen Acker am See endlich mit 180 fl. blieben dem Schuldner noch frey.

Der Schuldner und die übrigen Erschienenen erklären ihre Zufriedenheit.

26.

Der einzige Philipp Jakob Späth Kronenwirth zu Jörgendorf glaubt: Er könne sich mit der IV. Hypothek an dem Halbhofe nicht begnügen. Er könne sonst, da er die Generalhypothek verliere, durch mancherley Umstände und Ereignisse gefährdet werden, und glaube sich nur alsdann beruhigen zu können, wenn ihm wenigstens auf das noch freye Grundstück zu 2 noch weiter die Hypothek eingeräumt werde.

Der Schuldner, außer welchem Niemand hieben betheiligt ist, hat hiezu seine Einwilligung gegeben.

v. g. u. u.

Christoph Jung.
Caroline Jung, geborne Hecht.
Andreas Ernst, Großvater des Jung'schen Kindes, erster Ehe.
Wendelin Strohmayer.
Philipp Jakob Späth.
Friedrich Bischoff.

Beschluß.

Wird die Verhandlung vom Heutigen dem Balduin Habermann von Wörth zu seiner Erklärung binnen 3 Tagen eröffnet, und das Weitere sodann den übrigen Interessenten bekannt gemacht.

a. u. s.

(L. S.) N. N. Landrichter.
N. Protokollführer.

Eodem.

Praesentibus iisdem.

S. Hyp. Prot. pag. 23.

Erklärt Balduin Habermann schriftlich, weil er einer Unpäßlichkeit wegen persönlich nicht erscheinen könne; daß er mit der ihm angebotenen Specialhypothek zufrieden sey, und auf die ihm zuständig gewesene Generalhypothek verzichte.

Es wird dieses nachrichtlich hieher registrirt, und die schriftliche Erklärung des Balduin Habermann den Beylagen unter Nro. 137. beygefügt.

Beyl. Nro. 137.

27.

Beſchluß.

Werden die Einträge auf das Immobiliar-Vermögen des Chriſtoph Jung zu Wörth in das Hypotheken-Buch für die Ortſchaft Wörth in nachſtehender Art gemacht:

Hyp. Buch Wörth pag. I. Halbhof, der Görgelhof genannt.

I. Hypothek die Ehefrau mit . 340 fl.
II. Hypothek das Muttergut . 180 fl.
III. Hypothek Wendelin Strohmayr . . . . . 350 fl.
IV. Hypothek Philipp Jakob Späth . . . . . 200 fl.

Hyp. Buch Wörth pag. II. 1 ¼ Morgen Acker am See.

I. Hypothek Philipp Jakob Späth 200 fl.

Hyp. Buch Wörth pag. III. 2 Morgen Wieſen am Bach.

I. Hypothek Balduin Habermann . . . . . 150 fl.

Hyp. Buch Wörth pag. IV. 3 Morgen Acker am Stephansberg.

I. Hypothek Friedrich Biſchoff . 125 fl.

Hyp. Buch Wörth pag. V. ¾ Waldwieſen.

I. Hypothek, Friedrich Biſchof 125 fl.

Hyp. Buch Wörth pag. VI. ½ Krautfeld.

I. Hypothek Balduin Habermann . . . . . 150 fl.

Den Gläubigern werden zugleich die Recognitionsſcheine und neuen Hypothekenbriefe ausgehändiget.

a. u. s.

(L. S.) N. N. Landrichter.
N. Protokollführer.

Geſchehen N. den 27. . . . . 1825.

In Gegenwart,
N. N.
N.

An der auf heute zu Vollendung des Specialiſirungsgeſchäftes hinſichtlich der auf dem Vermögen des Reinhard Oſtermann haftenden Generalhypotheken anberaumten Tagfahrt erklären ſich die Gläubiger nachſtehender maſſen:

Hypoth. Prot. pag. 20.

ad I. N. N. erklärt ſich ſchriftlich: Er ſey mit dem gemachten Vorſchlage zufrieden.

ad II. Erklärt ſich X. gleichfalls ſchriftlich: Er nehme die ihm angebothene Special-

28.

hypothek nicht an. Es sey kaum ein Drittel des Gutswerthes mehr übrig; dieser sey ohnehin hoch angesetzt und bey dem immer fallenden Güterwerthe könne er mit seiner Foderung sehr leicht gefährdet werden. Er wolle daher die Vortheile der Generalhypothek nicht ganz fahren lassen, und trage darauf an, seine Foderung auf alle Grundstücke des Schuldners der Ordnung nach einzutragen.

ad III. Der persönlich erschienene Gläubiger Y schließt sich der Erklärung des Vorstehenden vollkommen an, und ist der amtlich gemachten Erinnerungen ungeachtet hievon nicht abzubringen gewesen.

ad IV. Der Gläubiger N. endlich hat sich schriftlich erklärt: daß er sich den ihm amtlich bekannt gemachten Vorschlag, seine Foderung auf den Grundstücken . . . . . mit Verzichtleistung auf seine Generalhypothek zu versichern, gefallen lasse.

Der Schuldner äussert: Er glaube noch immer, daß Niemand gefährdet werden könne, überlasse aber Alles dem Amte.

v. g. u. u.

Reinhard Ostermann.

Y.

Beschluß.

Die schriftlichen Erklärungen des N. X. und N. N. werden unter Nro. 138. 139. und 140. den Beylagen beygeheftet.

Da sich aber im übrigen der gemachte Vorschlag zum Eintrage der einzelnen Foderungen auf einzelne Grundstücke vorliegenden Umständen nach nicht in Wirklichkeit setzen läßt; so wird die Specialisirung dadurch bewirkt, daß sämmtliche Foderungen des N. N., des X., des Y. und des N. in ihrer Ordnung auf alle einzelnen Grundstücke des Schuldners einzeln eingetragen werden.

Dieses wird den Erschienenen sogleich, den Abwesenden aber schriftlich bekannt gemacht.

a. u. s.

(L. S.) N. N.

N.

Beylagen Nro. 138.
139. und
140.

Hypoth. Buch Wörth pag.
pag.
pag.
pag.
pag.

Formularien und Muſtereinträge

zu

Anlegung und Fortführung

der

Hypotheken-Bücher.

Hypotheken-Buch

für

die Dorfgemeinde Wörth.

Beylage II. zu der Inſtruction über den Vollzug des Hypotheken-Geſetzes vom 1. Juny 1822.

Digitized by Google

1.

Nummer.	Numerus 1.	Anmerkungen.
1.	Die sogenannte Jungfernmühle, oberhalb des Dorfes Wörth am rechten Ufer des N. Flußes.	Hypotheken-Protokoll, Bd. S.
	Dazu gehören:	dann
	1) Das Mühlgebäude mit drey Mahlgängen und einem Schneidgange.	Bd. S.
	2) Das gegenüberstehende zweystöckige Wohngebäude.	und Bd. S.
	3) Die vorhandenen Oekonomiegebäude.	
	4) Zwey einhalb Tagw. Kraut und Grasgarten mit Obstbäumen.	
	5) Zwölf Morgen Wieswachs, an die Mühle anstossend.	
	6) Siebenzig fünf Morgen Ackerfeld in drey Fluren.	
	7) Ein Gemeinde-Holzrecht.	
	8) Ein Sechstheil an der Gemeindeschäferey.	S. Nr. 2.
	9) Die Fischerey im Fluße N. von x — z. —	
	Werth nach gerichtlicher Schätzung vom 4. August 1823.	
	Acht und zwanzig tausend Gulden — 28000 fl.	
	Die Gebäude sind der Brandversicherung einverleibt mit	
	Acht tausend Gulden — 8000 fl.	
	Darauf haftet eine Getreidgült von zwölf Schäffel Korn zum Königl. Rentamte in N.	
	Die Güter sind größtentheils zehentfrey.	
2.	16. December 1823. Der vorhin bey 8 bemerkte Sechstheil an der Gemeinde-Schäferey ist von der Gemeinde gegen Ueberlassung von 16 Loosen an den vertheilten Gemeindegründen, beyläufig sieben und zwanzig Morgen enthaltend, mit Bewilligung der Gläubiger ausgetauscht worden.	Hyp. Prot. S. 21. 22 u. 23.

2.

Nummer.	Besitzer, Besitztitel und Beschränkungen der Disposition.	Anmerkungen.
1/I.	(Datum des Eintrages) Lang Caspar, in der väterlichen Theilung übernommen, laut gerichtlichen Theilungsbriefes vom 25. September 1773.	
2./II.	3. August 1823. Lang Willibald, Müller und Bürger zu Wörth, Sohn des Vorigen, laut gerichtlichen Uebergabs-Vertrages vom 13. October 1817.	Hypothek. Prot. S. 2.

3.

Nummer.	Hypotheken, deren Cessionen und Löschungen.		Anmerkungen.
1. I. Gelöscht.	4. August 1823. Vierhundert Gulden Capital mit 5 Procent verzinslich an Sebastian Dorsch, Bürger zu x, laut des im alten Hypothekenbuche v. 1748. Seite 146. ingroßirten Hypothekenbriefs	fl. 400	Hypot. Prot. S. 4. und S. 12. u. 18. Gelöscht S. unt. Nr. 5.
2. II. Gelöscht.	4. August 1823. Dem abtretenden Vater Caspar Lang freye Wohnung mit Holz und Licht, oder statt deren jährlich 50 fl. freye Verköstigung am gemeinschaftlichen Tische, oder statt deren wöchentlich 2 fl. In Krankheitsfällen freye Verpflegung mit der Verbindlichkeit, die dereinstigen Leichenkosten zu bezahlen. Laut gerichtlichen Uebergabs-Vertrages vom 13. October 1817. Im Geldanschlage .	3000	Hyp. Prot. S. 2. 12. 18. Gelöscht S. unt. Nr. 6.
3. III.	4. August 1823. Zwölf tausend Gulden als Abfindung an die beyden Schwestern des Uebernehmers, 1) Maria Anna, und 2) Christina Barbara, zahlbar bey deren Verheirathung, bis dahin unverzinslich, aber statt der Zinsen mit gleichen Verbindlichkeiten, wie gegen den abtretenden Vater. Laut desselben Uebergabs-Vertrages vom 13. October 1817. . .	12000	Hyp. Prot. S. 2. 12. 18. Hieran gelöscht Sechs tausend Gulden. S. unten Nr. 4.
4.	7. September 1824. Von der unter Nummer 3 eingetragenen Abfindung sind bey Verheirathung der Christina Barbara bezahlt sechs tausend Gulden laut producirter Original-Quittung de eodem		Hyp. Prot. S. zu Nr. 3.
5.	13. Jänner 182 . . Wegen des Nr. 1. eingetragenen Capitals hat der Besitzer den Amortisations-Proceß eingeleitet, und wurde diese Foderung durch Urtheil vom 28. December v. J. amortisirt, mithin gelöscht.		Hyp. Prot. S. und S. zu Nr. 1.
6.	5. October 182 . . Die unter Nummer 2. eingetragene Hypothek wurde, da der abtretende Vater gestorben ist, unter dem heutigen gelöscht.		Hyp. Prot. S. zu Nr. 2.

4.

Nummer.	Numerus 2.	Anmerkungen.
1.	Ein Haus. In der Pfaffengasse, District III. Nr. 205. Werth nach dem jüngsten Kaufpreise vom 5. October 1814. Viertausend siebenhundert Gülden. — 4700 fl. Liegt in der Brand-Versicherung für dreytausend Gulden — 3000 fl.	Hyp. Prot. Bd. I. S. 519.
2.	5. Februar 1825. Ein Garten. Vorher zum Nachbarshause, District III. Nr. 206. gehörig, welchen Sybilla Langerhans, geborne Schmerold von ihrem Nachbar um achthundert fünfzig Gulden — 850 fl. erkauft hat, und als Zugehörung ihres Hauses hat eintragen lassen. Darauf haften jährlich 5 Pf. Grundzins und in Veräusserungsfällen das Handlohn zu 5 fl. beydes zur Stadtkämmerey. (S. Stadtlehenbuch Seite . . . .)	Hyp. Prot. Bd. I. S. 618.
3.	27. December 1826. Eine Stallung, Holz- und Wagenremise, welche Herr v. N. auf einem dem Hause gegenüber gelegenen, von der gemeinen Stadt ihm vererbten Platze neu erbaut hat, und welche derselbe als Zugehör seines Hauses District III. Nr. 205. dahier hat eintragen lassen. Lehenbar zur Stadtkämmerey. (S. Stadtlehenbuch Seite . . . .)	Hyp. Prot. Bd. II. S. 37.

5.

Nummer.	Besitzer, Besitztitel und Beschränkungen der Disposition.	Anmerkungen.
1. I.	1. May 1823. Merian Justus Seifen- und Lichtermacher laut Kaufbrief vom 17. Jänner 1803.	
2. II.	1. May 1823. Langerhans Michael Schneidermeister, verheirathet mit Elisabetha, gebornen Zach, erkauft nach gerichtlichen Kaufbrief vom 5. October 1814.	Hyp. Prot. Bd. I. S. 319. S. Nr. 3. u. 4.
3.	15. April 1824. Der zu Nr. 2. eingetragene Besitzer ist nunmehr Wittwer.	Hyp. Prot. Bd. I. S. 597. zu Nr. 2.
4.	18. November 1824. Der Besitzer zu Nr. 2. ist nunmehr wieder verheirathet mit Sybilla, gebornen Schmerold.	Hyp. Prot. Bd. I. S. 622. zu Nr. 2.
5. III.	3. Februar 1825. Nunmehr Langerhans, Sybilla, geborne Schmerold, als Wittwe.	Hyp. Prot. Bd. I. S. 618.
6. IV.	15. July 1826. v. N. Bernard, Königl. Kämmerer, erkauft laut gerichtlichen Kaufbriefes vom 8. July d. J.	Hyp. Prot. Bd. I. S. 649.

6.

Nummer.	Hypotheken, deren Eessionen und Löschungen.		Anmerkungen.
1. I. Gelöscht.	1. May 1823. Zweytausend Gulden Kaufschillingsrest mit 5 Procent verzinslich an Justus Merian	fl. 2000	Hyp.Prot. Bd. I. S. 319. Ein tausend Gulden hieran gelöscht S. Nr. 2. Gelöscht S. Nr. 4.
2.	1. May 1823. An vorstehender Foderung wurden am 7. Juny 1819 eintausend Gulden bezahlt, welche sofort gelöscht werden.		Hyp.Prot. Bd. I. S. 508. zu Nr. 1.
3. II. Gelöscht.	15. April 1824. Ein tausend Gulden mit 5 Procent verzinsliches Darlehen an Herrn Hofrath N.	1000	Hyp.Prot. Bd. I. S. 597. Gelöscht S. Nr. 7.
4.	Eod. Mit den vom Hofrath N. aufgenommenen 1000 fl. wurde der ad 1 noch übrige Kaufschillingsrest laut producirter Quittung bezahlt. Daher wird diese Hypothek gelöscht.		Hyp.Prot. Bd. I. S. 597. zu Nr. 1.
5. III. Gelöscht.	18. November 1824. Drey hundert Gulden, welche der Besitzer Michael Langerhans bey seiner Wiederverheirathung mit Sybilla Schmerold seinen Kindern erster Ehe, 1) Johann und 2) Simon, als Voraus versichert hat, laut Einkindschaftungs-Proclama vom 23. Oct. 1824.	300	Hyp.Prot. Bd. I. S. 602. Gelöscht S. Nr. 7. und ist dafür nunmehr die Hypothek eingetragen im Hypothekenbuche bey Nr. 257. S. 771.
6. IV. Gelöscht.	3. Februar 1825. Acht hundert fünfzig Gulden mit 5 Procent verzinslich, welche Hiacynth Melber, Faßbinder der Wittwe Sybilla Langerhans zum Ankaufe des Nachbars-Garten baar vorgeschossen hat. .	850	Hyp.Prot. Bd. I. S. 618. Gelöscht S. Nr. 7.
7.	15. July 1826. Die Besitzerin Sybilla Langerhans hat ihr Haus mit Garten an Hrn. v. N. verkauft, und aus dem Kaufschilling die zu Nr. 3. und 6. eingetragenen Capitalien bezahlt; auch den zu Nr. 5. eingetragenen Voraus ihrer Stiefkinder mit Bewilligung der nächsten Verwandten auf ihrem neu erkauften Wohnhause District II. Nr. 5. neuerdings versichert. Daher werden die drey Hypotheken zu 3. 5. 6. hiemit gelöscht.		Hyp.Prot. Bd. S.

7.

Nummer.	Hypotheken, deren Cessionen und Löschungen.		Anmerkungen.
1. I.	27. December 1826. Zweytausend fünfhundert Gulden, in halbjährigen Fristen zu 500 fl. zu bezahlen, an den Baumeister Lorenz Mauerer wegen Erbauung von Stall und Remiße, und wegen Baureparaturen und Veränderung im Hause District III. Nr. 205. laut darüber ausgefertigter Urkunde vom 16. December 1826.	fl. 2500	Hyp. Prot. Bd. II. S. 7. u. 37. Fünf hundert Gulden hieran geldscht. S. Nr. 2 Weiter fünf hundert Gulden geldscht S. Nr. 3.
2.	16. Juny 1827. Fünf hundert Gulden sind an dem zu Nr. 1. eingetragenen Capitale bezahlt, und werden daher geldscht.		Hyp. Prot. Bd. II. S. 83. zu Nr. 1.
3.	16. December 1827. Fünf hundert Gulden weiter an Nr. 1. bezahlt, werden daher geldscht.		Hyp. Prot. Bd. II. S. 127.

8.

Nummer.	Numerus 3.	Anmerkungen.
	Ein Gras- und Obstgarten vor dem Einlaß; ungefähr sechs Morgen haltend. Im Stadtgrundbuch S. 1215 eingetragen. Ist Zehent und Lehentfrey.	
	Besitzer, Besitztitel und Beschränkungen der Disposition.	
1. I.	(Datum) Kirchmayer Emanuel Gerichtsdiener; aus der Gantmasse des vorigen Besitzers bey Gericht als Meistbietender erkauft. Laut Protocoll vom 18. März 1814.	
2. II.	(Datum) Kirchmayer Johann Georg Bruders Sohn des Vorigen durch Schenkung des Besitzers laut Schenkungs-Briefes vom 4. September 1821.	Hyp. Prot. S. S. unten Nr. 3.
3.	Eodem. Die Schenkung ist mit Uebernahme der auf der Sache haftenden Hypothekschulden geschehen und unter dem Vorbehalte, daß sie wieder zurückgehen soll, wenn der bisher kinderlose Schenker nachher noch ein Kind erzeugen sollte. Auf diesen Fall hat sich der Schenker auch das Eigenthum vorbehalten. Es wird dieser Vorbehalt auf ausdrückliches Verlangen vorgemerkt; und in dessen Folge ist des Schenkers Einwilligung bey Bestellung nachfolgender Hypotheken nothwendig.	Hyp. Prot. S. zu Nr. 2.

9.

Nummer.	Hypotheken, deren Cessionen und Löschungen.		Anmerkungen.
1. / I.	7. August 1823. Ein hundert fünf und zwanzig Gulden zu 5 Procent verzinsliches Capital an Franz Xaver Grün Grobschmied laut Obligation vom 7. May 1798, welches der Gläubiger aus der Gantmasse des vorigen Besitzers zu fodern hatte, und dem Käufer stehen ließ	fl. 125	Hyp. Prot. S. 15. u. 190. Rang vorbehaltlich.
2. / II.	7. August 1823. Ein hundert Gulden, welche gegen 5 Procent von Sebald Röther Bäcker aufgenommen worden sind, laut Schuldbriefs vom 17. März 1814. . . .	100	Hyp. Prot. S. 22. u. 190. Rang vorbehaltlich.
3. / III.	7. August 1823. Drey hundert Gulden Heirathgut der Ehefrau des Emanuel Kirchmayer Mechtildis gebornen N., welche dieselbe in die Ehe gebracht hat, laut Ehepacten vom 25. September 1801, und Quittung vom 25. October 1802.	300	Hyp. Prot. S. 31. u. 190. Rang vorbehaltlich.

Nummer.	Numerus 4.	Anmerkungen.
	Ein Haus in der Rosengasse gelegen Nr. 175. Am 13. Julius 1819. gerichtlich geschätzt auf zwey tausend Gulden — 2000 fl. In der Brand-Versicherung um Ein tausend fünf hundert Gulden — 1500 fl. Giebt jährlich 6 kr. Grundzins und in Veräusserungsfällen Handlohn zu 5 Prec. Beides zum Bürgerspitale.	
	Besitzer, Besitztitel und Beschränkungen der Disposition.	
1. / I.	(Datum) Seibold Sebastian Schuhmacher, von seinen Aeltern ererbt. S. Urbarium Seite 95.	
2. / II.	(Datum) Christ Emilian, Seifensieder erkauft, laut gerichtlichen Kaufbriefs vom (Datum)	Hyp. Prot. Bd. S.
3. / III.	7. April 182.. Schmitt Nikolaus, Kammacher, Schwestersohn des Vorigen durch Legat seines Mutterbruders, laut Testaments vom 25. August 1812.	Hyp. Prot. Bd. S.

11.

Nummer.	Hypotheken, deren Cessionen und Löschungen.		Anmerkungen.
1. I.	7. April 182 . . Ein tausend Gulden, welche an Auguste Sebald nach dem Testamente des Emilian Christ vom 25. August 1812. bey ihrer Verehelichung hinaus zu zahlen und bis dahin jährlich mit 5 von hundert zu verzinsen sind.	fl. 1000	Hyp. Prot. Bd. S.
2. II.	5. May 182 . . Fünfhundert Gulden Capital zu 5 Proc. an Herrn Appellationsrath R * * laut gerichtlicher Schuldverschreibung de eodem.	500	Hyp. Prot. Bd. S. Dafür ist weitere Hypothek eingetragen S. 13. S. unten Nr. 4.
3. III.	25. August 182 . . Fünfhundert Gulden, Heirathgut der Ehefrau des Besitzers Theresia, gebornen Specht laut Ehepacten de eodem.	500	Hyp. Prot. Bd. S. Dafür ist auch noch weiter die Hypothek eingetragen. S. 13. u. 15.
4.	23. Juny 182 . . Die bey Nr. 2. eingetragene Hypothek ist unter Extradition des Hypothekenbriefes an N. N. zu x. verpfändet.		Hyp. Prot. Bd. S. Zu Nr. 2.

Nummer.	Numerus 5.	Anmerkungen.
	Sechs Morgen Weinberg an der Leiten. Grundbar zum Stadtrentamte; Werth nach gerichtlicher Schätzung vom (Datum) Siebenhundert Gulden — 700 fl. zehentpflichtig. (S. Saal- und Lagerbuch de anno . . . . S. 215.)	Hyp. Prot. Bd. S.
	Besitzer, Besitztitel und Beschränkungen der Disposition.	
1. I.	(Datum) Leicht Joseph, Bürger, von der Stadtkämmerey erkauft, laut Kaufbriefs vom 15. October 1793.	
2. II.	(Datum) Winter Stephan, Bürger, erkauft vermöge Kaufebriefs vom 11. Jänner 1804.	
3. III.	(Datum) Schmitt Nikolaus, Kammacher, erkauft laut Kaufbriefs de eodem.	Hyp. Prot. Bd. S.

15.

Nummer.	Hypotheken, deren Cessionen und Löschungen.		Anmerkungen.
1. 1.	5. May 182 . . Fünfhundert Gulden zu 5 Proc. an Herrn Appellationsrath R **, laut gerichtlicher Schuldverschreibung de eodem	fl. 500	Hyp. Prot. Bd. S. Hiefür ist weiter die Hypothek eingetragen S. 11. S. unten Nr. 3.
2. 11.	25. August 182 . . Fünfhundert Gulden Heirathgut der Ehefrau des Besitzers, Theresia, gebornen Specht, laut Ehepacten de eodem	500	Hyp. Prot. Bd. S. Dafür ist auch noch weiter die Hypothek eingetragen. S. 11. u. 15.
3.	23. Juny 182 . . Die bey Nr. 1. eingetragene Hypothek ist unter Extradition des Hypothekenbriefes an N. N. zu x. verpfändet.		Hyp. Prot. Bd. S. Zu Nr. 1.

Nummer.	Numerus 6.	Anmerkungen.
	Drey Morgen Wiesen beym dürren Brunnen. Nach gerichtlicher Schätzung vom (Datum) werth drey-hundert Gulden — 300 fl. Lehenbar zum heiligen Geist Spitale, vermög alten Lehenbuchs v. 1675. Seite 43.	
	Besitzer, Besitztitel und Beschränkungen der Disposition.	
1. I.	(Datum) Seybert Johann, Glaßer, ererbt von seinen Aeltern, laut Lehenbuch vom Jahre 1675. Seite 44.	
2. II.	(Datum) Glüspies Franz, Gärber, gegen einen Weinberg eingetauscht, vermöge Tauschbriefs vom (Datum)	Hyp. Prot. Bd. S.
3. III.	20. May 182.. Schmitt Nikolaus, Kammacher, erkauft laut Kaufbriefes de eodem.	Hyp. Prot. Bd. S.

Nummer.	Hypotheken, deren Cessionen und Löschungen.		Anmerkungen.
1. I.	25. August 182 . . Fünfhundert Gulden Heirathgut der Ehefrau des Besitzers, Theresia, gebornen Specht, laut Ehepacten de eodem.	fl. 500	Hyp. Prot. Bd. S. Die hierfür weiter eingetragene Hypothek. S. 11. u. 13.

Nummer.	Numerus 7.	Anmerkungen.
	Der große und kleine Zehent auf der ganzen Markung von X. Mit den gesamten Scheuer- und Speicher, Kalter und Keller-Gebäuden und Vorrichtungen, worüber das Inventarium zum Specialakte übergeben worden ist. Derselbe wird in simplo mit . . . (so und so viel) . . . . versteuert und nach zwanzigjährigen Rechnungen beläuft sich der jährliche Ertrag auf 10 Fuder Wein, 60 Schäffel Rocken, 40 Schäffel Weizen, 30 Schäffel Gersten, 25 Schäffel Haber, 6 Schäffel Erbsen, Wicken und Linsen, 3 Metzen Leinsaamen, 18 Wagen Wiesen und Kleeheu, 75 Schober verschiedenes Stroh, 6 Schock Werrstroh, 45 Metzen Obst, 60 Bund Flachs, 80 Schäffel Kartoffel, 25 Wagen, Wurzelgewächse und Kräuterwerk.	Hypoth.-Special-Akten. Fasc. XV. Nr. 3. und Nr. 15.

Nummer.	Besitzer, Besitztitel und Beschränkungen der Disposition,	Anmerkungen.
1. I.	(Datum) Die Familie v. E *, laut Flurbuch de anno 1579, Seite 3.	
2. II.	(Datum) Herr von L * * * Franz Friedrich Oberforstmeister zu N. nach Aussterben der Familie v. E * * *, ererbt, nach dem Testamente des letzten Besitzers Maximilian v. E * * * vom 3. December 1797.	
3. III.	25. May 182 . . Herr v. L * * Ludwig, Sohn des Vorigen, Königl. Kämmerer, durch väterliche Erbschaft gegen Bezahlung eines Vermächtnisses von 4000 fl. an Christina Fräulein v. L * *, laut Testamentes vom 17. April 1805.	Hypoth. Special-Akten Fasc. XV. Nr. 15.

38.

Nummer.	Hypotheken, deren Cessionen und Löschungen.		Anmerkungen.
1. I.	25. May 182 . . Fünf tausend Gulden, an das Gotteshaus zu N. N., mit 5 Procent verzinslich, welche Herr Franz Friedrich v. L. . . zu Bezahlung seiner ältern Schulden aufgenommen hat, laut gerichtlichen Hypothekenbriefes vom 1. Julius 1795. . .	fl. 5000	Hyp. Spec. Akten Fasc. XV. Nr. 1. u. 3. Nunmehr an Hrn. v. N. S. unten Nr. 7.
2. II.	4. July 182 . . Vier tausend Gulden, an Fräulein Christina v. S. ., welche dieselbe als ein mit 5 Procent verzinsliches Capital auf dem Zehenten zu x. hat stehen lassen.	4000	Hyp. Spec. Akten Fasc. XV. Nr. 2. und 13. Löschung von 2000fl. vorgemerkt. S. Nr. 4. Nunmehr 2000fl. gelöscht S. Nr. 6
3. III. Gelöscht.	3. September 182 . . Fünf hundert Thaler Preußisch oder acht hundert siebenzig fünf Gulden baier. Reichswährung, an Herrn Banquieur N. zu Berlin, laut im Original durch das Handelhaus x. vorgelegten, vom Hrn. Ludwig von L. . . . sub hipotheca bonorum ausgestellten Wechsel-Briefes d. d. Berlin den (Datum). .	875	Hyp. Spec. Akten Fasc. XV. Nr. 4. Vorgemerkt. Protestirt S. unten Nr. 5. Gelöscht S. unten Nr. 9.
4.	17. November 182 . . Von dem bey Nr. 2. eingetragenen Capitale sind laut produzirter Quittung vom 29. v. M. zwey tausend Gulden bezahlt worden, und ist deren Löschung unter Anberaumung eines 14tägigen Termines zur Anerkennung vorgemerkt worden.		Hyp. Spec. Akten Fasc. XV. Nr. 12. zu Nr. 2.
5.	18. November 182 . . Wegen der bey Nr. 3. vorgemerkten Forderung hat der zur Recognition und Erklärung vorgeladene Herr Ludwig v. L. . . wegen nicht vorgezählten Geldes protestirt und den Gläubiger ad agendum provociren zu wollen erklärt.		Hyp. Spec. Akten Fasc. XV. Nr. 7. zu Nr. 3.
6.	25. November 182 . . Zu Nr. 2. und 4. ist die Richtigkeit der geschehenen Zahlung und der ausgestellten Quittung von Fräulein Christina von S. . zu Protokoll anerkannt. Es werden daher an diesem Capitale zwey tausend Gulden nunmehr gelöscht.		Hyp. Spec. Akten Fasc. XV. Nro. 16. zu Nr. 2. u. 4.

Nummer.	Hypotheken, deren Cessionen und Löschungen.		Anmerkungen.
7.	11. August 182 . . Die Foderung zu Nr. 1. ist bezahlt. Hierzu hat Hr. v. N. das baare Geld vorgeschossen, zu 4 Procent verzinslich, und dagegen hat ihm Herr Ludwig v. L. . . die Rechte und Priorität des Gotteshauses eingeräumt.	fl.	Hyp. Spec. Akten Fasc. XV. Nr. 16. zu Nr. 1.
8. IV.	11. August 182 . . Tausend Gulden an eben diesen Hrn. v. N., mit 4 Procent verzinslich. — Nachzahlung von vierjährigen rückständigen Zinsen an das genannte Gotteshaus laut besondern Hypotheken-Briefs de eod.	1000	Hyp. Spec. Akten Fasc. XV. Nr. 17.
9.	18. November 182 . . Wegen der Foderung zu Nr. 3. hat der Besitzer Herr Ludwig v. L. . . den Gläubiger wirklich ad agendum provocirt, und ist von der Klage losgesprochen worden; laut rechtskräftigen Kreisgerichtlichen Urtheils de dato . . Daher wird die dort nur vorgemerkte Hypothek wieder gelöscht.		Hyp. Spec. Akten Fasc. XV. Nr 18. zu Nr. 3. u. 5.

Nummer.	Numerus 8.	Anmerkungen.
	Sechzig Tagwerk Holz. Bey der Wolfsschlucht, besonders versteint. Um zwey tausend sechshundert Gulden im Jahre 1803 erkauft — 2600 fl. An beständigen Lasten haften darauf jährlich drey Klafter Brennholz, welche an die Pfarrey zu N. N. abgegeben werden müssen. Laut Urbar de anno 1649. S. 30.	
	Besitzer, Besitztitel und Beschränkungen der Disposition.	
1. I.	(Datum.) Sauer Johann Schultheiß zu N. erkauft von Sebastian Frosch laut Kaufbriefes vom 16. Jänner 1803	
2. II.	(Datum.) Wetterich Michael, Gerichtsmann zu N. erkauft vermöge Kaufbriefes vom 3. Februar 1809.	
3. III.	(Datum.) Wetterich Jodokus in der älterlichen Theilung übernommen laut Theilungs-Akten.	Hyp. Prot. S. Protestation gegen das Eigenthum S. Nr. 4.
4.	17. Februar 182 . . Nikolaus Schmitt Bauer zu N. protestirt gegen die Eigenthumsrechte des Jodokus Wetterich.	Hyp. Prot. S. 3. zu Nr. 3.
5. IV.	5. September 182 . . Schmitt Nikolaus Bauer zu N., welcher in dem peto vindicationis gegen Jodokus Wetterich erhobenen Rechtsstreite für den Eigenthümer erklärt worden ist. Laut Erkenntniß des Königl. Ober-Appellationsgerichts vom 14. August 182 . .	Hyp. Prot. S. 8. S. Rubrica III. Nr. 3.

Nummer.	Hypotheken, deren Cessionen und Löschungen.		Anmerkungen.
1. I. Gelöscht.	9. März 182 . . Acht hundert Gulden als Cautions-Capital für den Rentenverwalter des Freyherrn v. X. zu N. auf 12 Jahre, laut gerichtlichen Protocolls vom 9. März 1813.	fl. 800	Hyp. Prot. S. Gelöscht S. Nr. 4.
2. II. Gelöscht.	4. May 182 . . Fünf hundert achtzig Gulden mit 5 Procent verzinsliches Capital an Hieronimus Klopf, Weisgerber zu N. mit besonderer zu Protocoll erklärter Bewilligung des mit der Protestation des Nikolaus Schmitt bekannt gemachten Gläubigers . : .	580	Hyp. Prot. S. 5. Vorgemerkt S. Rubr. II. Nr. 4. Gelöscht S. Nr. 3.
3.	5. September 182 . . Vorstehende Hypothek Nr. 2. wird, da Nikolaus Schmitt Bauer zu N. mit seiner gegen Jodokus Wetterich erhobenen Vindications-Klage obgesiegt hat, laut oberappellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 14. August 182 . ., hiermit gelöscht		Hyp. Prot. S. 8. zu Nr. 2. S. Rubr. II. Nr. 4. u. 5.
4.	22. November 182 . . Die unter Nr. 1. eingetragene Hypothek wird, da die zehn Jahre, auf welche die Caution geleistet war, verstrichen sind, auf Antrag des Nikolaus Schmitt und nach Vernehmung des Freyherrn v. X. gelöscht.		Hyp. Prot. S. und S. zu Nr. 1.

Nummer	Numerus 9.		Anmerkungen.
1.	Drey Morgen Weinberg am Steinbach. An beständigen Reallasten haften darauf fünf und zwanzig Maas Gültmost zum Elisabethen-Spital. (S. Urbar von 1706 S. 103.)		
2.	3. August 182.. Die auf diesem Weinberge haftende Weingült ist von der Pfarrey St. Simon mit .... fl. abgelößt worden.		Hyp. Prot. Bd. S.
	Besitzer, Besitztitel und Beschränkungen der Disposition.		
1./1.	(Datum). Die Pfarrey St. Simon, durch frommes Vermächtniß vom Jahre 1417.		
	Hypotheken, deren Cessionen und Löschungen.		
1./1.	1. May 182.. Ein hundert fünfzig Gulden zu 3 Procent an Theresia Neugebauer, ledig zu N., welche mit Bewilligung der Königl. Regierung vom 3. März 1819 zu Bestreitung einiger Baureparaturen im Pfarrhofe aufgenommen worden sind; (laut Hypothekenbriefes de dato ...)	fl. 150	Hyp. Prot. Bd. S.

Nummer.	Numerus 10.	Anmerkungen.
	Der Gasthof zum goldenen Schwanen. Mit allen in dem, dem Hypotheken-Protokolle beyliegenden Inventarium beschriebenen Mobilien und Wirthschafts-Geräthen. Gerichtlich am 27. Juny 1812 geschätzt auf Fünfzig acht tausend Gulden — 58000 fl. In der Brand-Versicherung assecurirt mit Dreyßig tausend Gulden — 30000 fl. Als beständige Lasten haften darauf ꝛc. ꝛc.	Hyp. Prot. Bd. S.
	Besitzer, Besitztitel und Beschränkungen der Disposition.	
1. I.	(Datum). Schauer Justus Bürger und Gastwirth, auf der Gant seines Vorfahrers bey Gericht als Meistbietender erkauft. Laut gerichtlichen Kaufbriefes vom 28. Februar 1797.	
2. II.	(Datum). Helmeck Ulrich Florian durch Privatkauf an sich gebracht, laut gerichtlich bestätigten Kaufbriefes vom 17. August 1818.	Hyp. Prot. Bd. S. S. Nr. 3.
3.	17. October 18 . . Nach einem mit dem Büttnermeister Cyriak Gerst eingegangenen Vertrag kann vom Besitzer keine auf Privatwillen beruhende Hypothek mehr bestellt werden, was auf besonders Verlangen dahier bemerkt wird.	Hyp. Prot. Bd. S. Zu Nr. 2. S. Rubrica III. Nr. 6.
4.	(Datum). Vermöge ergangenen gerichtlichen Verbots de dato . . . kann von nun an, weil der Besitzer in die Gant verfallen ist, sowohl die Eintragung, als die Vormerkung von Hypotheken nicht mehr geschehen.	Hyp. Prot. Bd. S.

24.

Nummer.	Hypotheken, deren Cessionen und Löschungen.		Anmerkungen.
1. / I.	(Datum). Dreyßig tausend Gulden Kaufschillingsrest mit 4 Procent verzinslich an den Verkäufer Justus Schauer nach Kaufbrief vom 17. August 1818.	fl. 30000	Hyp. Prot. Bd. S. Nunmehr an Schauers fünf Kinder in fünf Partial-Obligationen S. Nr. 5.
2. / II.	(Datum). Zwey tausend fünf hundert Gulden an den Stadtbaumeister Quirin Jüngling für Baureparaturen und Verbesserungen laut übergebener und vom Schuldner anerkannter Contr. In fünf Jahren jährlich mit 500 fl. nebst Zinsen zu 5 Procent zurückzuzahlen.	2500	Hyp. Prot. Bd. S. Hievon das erst Ziel mit 500 fl. gelöscht. S. Nr. 3.
3.	(Datum). Von dem zu Nr. 2. eingetragenen Capitale ist die erste Frist mit fünf hundert Gulden gelöscht laut producirter Quittung de eodem.		Hyp. Prot. Bd. S. Zu Nr. 2.
4. / III.	(Datum). Fünf tausend Gulden Capital zu 5 Procent an den vormals fürstlichen Hofkammerrath N. . . laut gerichtlicher Obligation vom 1. April 1820.	5000	Hyp. Prot. Bd. S.
5.	(Datum). Das unter Nr. 1. eingetragene Capital ist nach dem Tode des Justus Schauer an seine fünf Kinder A. B. C. D. E. gefallen, und auf deren Verlangen ist mit Zufriedenheit des Schuldners jedem derselben eine Partial-Obligation zu sechs tausend Gulden ausgehändiget worden.		Hyp. Prot. Bd. S. Zu Nro. 1.
6. / IV.	(Datum). Drey tausend Gulden zu 5 Procent zu besserer Emporbringung der Wirthschaft vorgeliehen vom Büttnermeister Cyriak Gerst laut gerichtlichen Hypotheken-Briefes vom	3000	Hyp. Prot. Bd. S. S. Rubrica II. Nr. 3.
7. / V.	27. März 182 . . Zwey tausend vier hundert Gulden an zweyjährigen rückständigen Zinsen vom 11. August 182 . . mit 11. August 182 . . von dem unter Nr. 1. eingetragenen Capital an die Erben des Justus Schauer.	2400	Hyp. Prot. Bd. S. Vorgemerkt. Nunmehr eingetragen S. Nr. 8.
8.	1. April 182 . . Der Schuldner bekannte auf Vernehmung zu Protokoll die Richtigkeit des zweyjährigen Zinsrückstandes; daher werden die zu Nr. 7. vorgemerkten 2400 fl. nunmehr eingetragen.		Hyp. Prot. Bd. S. Zu Nr. 7.

Nummer.	Numerus 11.	Anmerkungen.
	Ein Halbhof N. N. genannt, so wie derselbe in dem Cataster Fol. x. beschrieben ist, mit aller lebendigen und todten Baumannsfahrniß (Vieh, Schiff und Geschirr.) Werth nach gerichtlicher Schätzung vom (Datum) vier tausend fünf hundert Gulden, 4500 fl. Leibrechtbar zur Hofmark x. des Herrn von N. Giebt jährlich ꝛc. Liegt im Zehentdistricte der Pfarrey N. N.	Hyp. Prot. S.
	Besitzer, Besitztitel und Beschränkungen der Disposition.	
1. I.	(Datum). Sebald Christoph Bauer zu N. N. vermöge Verleihungsbriefes de dato.	
2. II.	(Datum). Sebald Caspar und seine Ehefrau Dorothea, der Sohn des Vorigen, nach seines Vaters Tod, vermöge neuer mit der Clausel sammt und sonders geschehenen Verleihung de dato	Hyp. Prot. S.
3. III.	(Datum). Leistner Sebastian Bauer zu N. N. Vermöge Kauf- und neuen Verleihungsbriefes de dato.	Hyp. Prot. S.

Nummer.	Hypotheken, deren Cessionen und Löschungen.		Anmerkungen.
		fl.	
1. / I.	1. August 182 . . Ein tausend Gulden Heirathgut der Ehefrau des Besitzers Sebastian Leistner, Elementina Ries laut Ehepacten vom (Datum)	1000	Hyp. Prot. Bd. S. Tritt mit siebenhundert Gulden auf den Platz der III. Hypothek S. Nr. 3.
2. / II.	3. September 182 . . Fünfhundert Gulden zu 5 Proc. dargeliehen von N. N. laut gerichtlichen Hypothekenbriefes d. d. . . .	500	Hyp. Prot. Bd. S. *)
3. / III.	17. July 182 . . Siebenhundert Gulden unverzinsliches Darlehen an Simon Leistner Vatersbruder des Besitzers, mit besonderer Bewilligung seiner Ehefrau Elementina geb. Ries, welche dem Darleiher ihren nach Nr. 1. zuständigen Rang eingeräumt hat nach gerichtlichem Hypothekenbrief vom (Datum)	700	Hyp. Prot. Bd. S. **) Ist nach Uebereinkunft die I. Hypothek.
4. / IV.	13. Jänner 182 . . Zweyhundert Gulden zu Sicherstellung der N. N. schen Kinder wegen der über dieselben übernommenen Vormundschaft	200	Hyp. Prot. Bd. S. S. Nr. 5.
5. / V.	15. April 182 . . Einhundert fünfzig Gulden als Erhöhung der zu Nr. 4. geleisteten Sicherheit.	150	Hyp. Prot. Bd. S. S. Nr. 4.
			*) u. **) Im Hypotheken-Protokolle dürfen hiebey die Belege über die grundherrliche Einwilligung nicht fehlen.

Nummer.	Numerus 12.	Anmerkungen.
	Ein Haus mit rückwärts gelegenem Garten. In der Mühlstraße Nr. 311. Nach dem jüngsten Gesammtkaufpreise vom Jahre 1789, werth, Drey tausend siebenhundert Gulden — 3700 fl. Das Haus liegt in der Brandversicherung mit zweytausend Gulden — 2000 fl. Der Garten ist lehen- und grundbar zur Kirche St. Ulrich, giebt jährlich auf Martini 28 kr. Grundzins und in Veräußerungsfällen einen pactirten Handlohn zu drey Gulden. S. das Stadtgrundbuch de anno 1699. S	
	Besitzer, Besitztitel und Beschränkungen der Disposition.	
1. I.	(Datum) Schmitt Joseph, erkauft anno 1789 um 3700 fl. laut Contracten-Protokolls de anno 1789, pag. 891.	
2. II.	(Datum) Schmitt Josua, Bürger und Spänglermeister, Brudersohn des Vorigen laut abgeschlossenen Nahrungs-Contraktes vom (Datum).	Hyp. Prot. Bd. . . . S. S. Nr. 3. und 4.
3.	(Eodem) In Folge des in dem Nahrungs-Contrakte enthaltenen und auf besonderes Verlangen dahier eingetragenen Eigenthums-Vorbehaltes ist zur Bestellung nachfolgender Hypotheken die Einwilligung des Joseph Schmitt nothwendig.	Hyp. Prot. Bd. S. ad Nr. 2. S. Rubr. III. Nr. 1. Geldscht Nr. 4.
4.	(Datum) Der vorstehende Eigenthums-Vorbehalt hat durch den Tod des Joseph Schmitt seine Kraft verloren und wird gelöscht.	S. Rubr. III. Nr. 3. ad Nr. 3.

Nummer.	Hypotheken, deren Cessionen und Löschungen.	fl.	Anmerkungen.
1. / I. Gelöscht.	(Datum) Zweytausend fünfhundert Gulden, als um welche Summe die dem Joseph Schmitt nach dem Nahrungs-Contracte zu machenden lebenslänglichen Leistungen zu Capital angeschlagen worden sind.	2500	Hyp. Prot. Bd. S. S. Rubr. II. Nr. 3. Gelöscht Nr. 3.
2. / II.	7. May 182 . . Fünfhundert fünfzig Gulden landüblich zu verzinsendes Capital an Michael N. zu N. mit besonderer Bewilligung des Joseph Schmitt laut Schuldurkunde vom 5. May 182	550	Hyp. Prot. Bd. S.
3.	18. July 182 . . Durch den am 3. v. M. erfolgten Tod des Joseph Schmitt ist die bey Nr. 1. eingetragene Hypothek erloschen und wird daher gelöscht.		Hyp. Prot. Bd. S. zu Nr. 1.

Nummer.	Numerus 13.	Anmerkungen.
	Zwölf Morgen Ackerfeld im Herrngrunde. Werth nach gerichtlicher Schätzung vom (Datum) Fünfzehnhundert Gulden — 1500 fl. Zehentbar zur Pfarrey zu X. S. das neue Steuerbuch vom Jahre 18 . . Seite . .	
	Besitzer, Besitztitel und Beschränkungen der Disposition.	
1. I.	(Datum) Merk Friedrich, Rothgerber zu X., erkauft laut Kaufbriefs vom 2. May 1807. S. Contrakten-Protokoll de anno 1807. S. 317.	
2. II.	(Datum) Maas Joachim, Schwesterſohn des Vorigen, durch Vermächtniß seines Oheims laut Testamentes vom	Hyp. Prot. Bd. S. S. Nr. 3. u. 4.
3.	Eodem. Der Erblasser Friedrich Merk, hat die lebenslängliche Nutznießung von diesen 12 Morgen Ackerfeld seiner Schwester Christina Theresia Maas gebornen Merk, laut Testamentes hinterlassen.	Hyp. Prot. Bd. S. Zu Nr. 2. Geldscht S. Nr. 4.
4.	25. September 182 . . Durch erfolgten Tod der bey Nr. 3. angeführten Nutznießerin ist das Nutznießungs-Recht erloschen.	Hyp. Prot. Bd. S. Zu Nr. 3.
5. III.	29. November 182 . . Euler Eligius Capitalist zu X. erkauft laut Kaufbrief de eodem.	Hyp. Prot. Bd. S. S. unten Nr. 6.
6.	Eodem Joachim Maas hat sich den Rückkauf auf vier Jahre vorbehalten, und im Kaufbriefe ist ausdrücklich bedungen, daß dieser Vorbehalt im Hypotheken-Buche vorgemerkt werden soll.	Hyp. Prot. Bd. S. Zu Nr. 5.

Nummer.	Hypotheken, deren Cessionen und Löschungen.		Anmerkungen.
1. I. Geldscht.	(Datum) Dreyhundert Gulden Darlehen zu 4 Proc. an Herrn Eligius Euler, Capitalisten zu X. laut Obligation vom (Datum) .	fl. 300	Hyp. Prot. Bd. S. Ist die zweyte Hypothek S. Nr. 4. Gelöscht S. unt. Nr. 6.
2. II. Geldscht.	(Datum) Zweyhundert Gulden Capital, welches X. an L. schuldet, und zu dessen Versicherung Joachim Maas in die Hypothezirung dieser 12 Morgen Ackerfeld eingewilligt hat, laut gerichtlicher Erklärung v. (Datum)	200	Hyp. Prot. Bd. S. Ist die dritte Hypothek S. Nr. 4. Gelöscht S. Nr. 5.
3. III. Geldscht.	(Datum) Siebenhundert Gulden Heirathgut der Ehefrau des Joachim Maas, Namens Barbara, gebornen Ziegler. Laut Ehepacten vom 25. Jänner 182 . . .	700	Hyp. Prot. Bd. S. Ist die erste Hypothek S. Nr. 4. Gelöscht, und ist diese Hyp. nunmehr eingetragen S. 345. des Hyp. Buches S. unt. Nr. 7.
4.	12. Februar 182 . . Nach einer heute getroffenen Uebereinkunft haben die beyden bey Nr. 1. und 2. eingetragenen Gläubiger der Ehefrau des Schuldners den Vorrang vor ihnen beyden eingeräumt.		Hyp. Prot. Bd. S. Zu Nr. 1. 2. 3.
5.	(Datum) Auf die beym Hypotheken-Amte gemachte Anzeige des Z., daß er von X. befriediget sey, wird die bey Nr. 2. eingetragene Hypothek gelöscht.		Hyp. Prot. Bd. S. Zu Nr. 2.
6.	(Datum) Der bey Nr. 1 eingetragene Gläubiger Eligius Euler hat diese 12 Morgen Ackerfeld gekauft, und seine Forderung am Kaufschilling abgezogen. Daher wird die unter Nr. 1. eingetragene Hypothek gelöscht.		Hyp. Prot. Bd. S. S. Rubr. II. Nr. 5. Zu Nr. 1.
7.	29. November 182 . . Bey Gelegenheit des Verkaufes dieser 12 Morgen Ackerfeld an Eligius Euler wurde die bey Nr. 3. eingetragene Hypothek der Ehefrau mit deren Einwilligung auf das in der Pfarrstraße Nr. 13. gelegene Haus ihres Ehemannes übertragen, hier gelöscht und das bisherige Hypothekobject dem Käufer hypothekfrey übergeben.		Hyp. Prot. Bd. S. Zu Nr. 3.

Nummer.	Numerus 14.	Anmerkungen.
	Anderthalb Morgen Krautacker an dem obern Thor vor Wöhrt. Neuester Kaufpreis vom 4. November 1815. Dreyhundert vierzig Gulden — 340 fl. Dem Kloster zum heiligen Kreuz zehentpflichtig. S. neues Steuerbuch vom Jahre 18 . . Seite . . .	
	Besitzer, Besitztitel und Beschränkungen der Disposition.	
1. I.	(Datum) Hartmann Paulus, von seinem Vater ererbt, laut Verlassenschafts-Akten v. J. 1795.	
2. II.	(Datum) Loth Samuel, Gerichtsmann, erkauft, laut Kaufbriefes v. 3. Jänner 1803.	
3. III.	(Datum) Raab Elisäus Müller zu Wörth, erkauft laut Kaufbriefes vom 4. November 1815.	Hyp. Prot. S.
4.	(Datum) Samuel Loth hat sich wegen Kaufschillingsrestes im Kaufbriefe das Eigenthum vorbehalten. Auf besonderes Verlangen wird dieses hier bemerkt und findet daher ohne Einwilligung des Verkäufers die Bestellung nachfolgender Hypotheken nicht statt.	Hyp. Prot. S. 4. u. 15. S. Rubr. III. Nr. 3.

Nummer.	Hypotheken, deren Cessionen und Löschungen.		Anmerkungen.
1. / I.	(Datum) Zweyhundertfünfzig Gulden Capital mit 5. Proc. verzinslich an Christoph Knorr zu Seethal (jetzt an dessen Sohn Elias Knorr) laut gerichtlicher Obligation v. 7. October 1778.	fl. 250	Hyp. Prot. S. 7. 15. 19. Dafür ist weitere Hypothek Seite x. et y. eingetragen. Protestirt S. Nr. 2.
2.	(Eodem) Der Besitzer Elisäus Raab protestirt gegen den Eintrag der Hypothek zu Nr. 1. wegen eingetretener Verjährung und ist deßhalb zum Rechtswege verwiesen.		Hyp.-Prot. S. 19. 20. Zu Nr. 1.
3. / II.	(Datum) Zweyhundert vierzig Gulden Kaufschillingsrest zu 3 Proc., an Samuel Loth zu Wörth laut Kaufbrief v. 4. November 1815.	240	Hyp. Prot. S. 4. u. 15. S. Rubr. II. Nr. 4.

NB. Nun folgen die, zu künftigen Einträgen leer gelassenen Blätter, z. B. acht Blätter, oder sechszehn Seiten, und dann wird am Ende der letzten Seite gesetzt:

Die Formularien und Muster-Einträge zu Anlegung und Fortführung der Hypothekenbücher enthalten — (das Hypotheken-Buch für die Stadt — den Marktflecken — das Dorf N. enthält) — vier und dreyßig Seiten, was hiemit amtlich bezeugt wird.

N. N. den . . . . Datum.

Königliches Landgericht.

N. N. Landrichter.

Formular

für den

Schuld- und Hypotheken-Brief.

(Beylage III. zu der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822.)

Digitized by Google

Schuld- und Hypotheken-Brief.

Das

Königliche Landgericht

N. N.

Beurkundet, daſs zu Versicherung eines mit fünf vom Hundert verzinslichen Kapitals von 800 fl. — kr. Acht hundert Gulden, baierischer Reichswährung . . . . . *für den Herrn Medicinae-Doctor Lorenz Hallbauer von N. N. Burg* . . . . . *als Gläubiger eine Hypothek auf folgende Besitzungen des Johann Schlehlein, Bauers zu N. und seiner Ehefrau Margaretha gebornen Held,* . . . . . *als Schuldner bestellt worden sey.*

Ein Söldengut zu N., königliches Lehen, wozu ein Wohnhaus Nr. 62. nebst Nebengebäuden, 20 Tagwerk Feld und 12 Morgen Wiesen gehören, im Hypotheken-Buche zu einem Werthe von vier tausend Gulden eingetragen, und die Gebäude mit 1200 fl. der Brand-Versicherung einverleibt.

Die IIte Hypothek, indem dieser Foderung zwey Hypotheken im Betrage zu neun hundert Gulden vorgehen, und ist dieselbe am 28sten März 182. im Hypotheken-Buche für N. Bd. II. S. 1210, Nr. x mit Consens des königl. Rentamtes eingetragen.

Nota. Sollte wegen Menge der Hypothek-Objecte der hier offene Raum zu deren Einrückung nicht hinreichen; so können dieselben auf einem besonderen, dem Briefe beyzuheftenden Bogen verzeichnet, alsdann muß aber an dieser Stelle des Briefes bemerkt werden:

„Da diese Besitzungen wegen ihrer Vielheit dahier nicht alle eingeschrieben „werden konnten; so sind sie auf einem eigenen Bogen besonders verzeichnet „worden, welcher dem gegenwärtigen Briefe beygeheftet worden ist.

Die *Schuldner . . bekennen die baare Vorzählung des Geldes* *)

*) Siehe die Rückseite dieses Schuld- und Hypotheken-Briefes.

und machen sich verbindlich, die Zinsen von halb Jahr zu halb Jahr, vom Tage des gegebenen Darlehens an gerechnet, zu entrichten, das Kapital aber mit den etwaigen Stuckzinsen in einem Viertel-Jahre nach geschehener, beyden Theilen freystehender Aufkündigung zurück zu zahlen.

Auch hat die Ehefrau auf die ihr zustehenden und gehörig erklärten weiblichen Rechtswohlthaten, namentlich des Scti Vellejani und der Auth. si qua mulier, Verzicht geleistet.

Nota. Auf gleiche Art werden hier alle andere außerdem noch vorkommende Uebereinkunfts-Puncte, Verzichte und Clauseln eingerückt.

Zu dessen Beglaubigung und Urkunde ist der gegenwärtige Brief unter

Amtshand und Siegel ausgefertigt worden.

N. N. den 3ten April 182 .

Königliches Landgericht.

(L. S.) *N. N.* Landrichter.

N. Protokollführer.

Daſs vorstehender Brief auf unſern Antrag ausgefertigt, der Inhalt uns genau bekannt gemacht, und wortdeutlich vorgelesen worden, wir auch denselben als richtig und für uns verbindlich anerkennen, wird durch unſere eigenhändige Unterschrift bekräftiget.

N. N. den 3ten April 182 .

Johann Schlehlein.

Margaretha Schlehlein, geborne Held.

Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschriften wird hiemit bezeugt.

N. N. den 3ten April 182 .

Königliches Landgericht.

(L. S.) *N. N.* Landrichter.

N. Protokollführer.

Anmerkung.

*) Das Bekenntniß über die baare Vorzählung des Geldes wird in den meiſten Fällen nur in der Erwartung, daß man dieſelbe erhalten werde, abgegeben. Es kann indeſſen in den Formularien nicht übergangen werden. Darum haben aber die Hypotheken-Aemter den Schuldner, wenn ſie ihm den Brief einhändigen, aufmerkſam zu machen; daß er behutſam ſeyn und den Brief nicht eher aus Händen geben müſſe, bis er das baare Geld erhalten habe; daß ihm aber, wenn dieſes gleichwohl nicht geſchehen ſey, das Recht zuſtehe, binnen dreyßig Tagen, vom Tage der Eintragung der Hypothek an gerechnet, zu Wahrung ſeiner Rechte, ſelbſt gegen dritte Perſonen, beym Hypotheken-Amte, wieder zu erſcheinen, und eine Verwahrung (Proteſtation) wegen nicht vorgezählten Geldes nach §. 47. des Hypotheken-Geſetzes in das Hypotheken-Buch eintragen zu laſſen.

Formularien

für die

Recognitions-Scheine.

(Beylage IV. zu der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822.)

Digitized by Google

I.

Recognitions-Schein.

Daſs in dem Hypotheken-Buche für das Dorf Laubachkirchen (Wörth)

Band I. *Seite* 450. *Nr.* 7.
„ II. „ 156. „ 4.
„ III. „ 177. „ 3.

am 13ten September 182. *)

über die Summe von **) Eintausend zwey hundert Gulden 1200 fl. baierischer Reichswährung.

für ***) Freyherrn von *N. N.* als Guts- und Grundherrn zu Heimkirchen und Thierbach.

zu Versicherung ****) des Cautions-Capitals für den Freyherrl. Verwalter Panera-tius Dorfner

auf das *****) *Band* I. *Seite* 448. *eingetragene* Haus,
die „ II. „ 154. — Wiese,
den „ II. „ 176. — Acker.

des ******) Sebastian Schmitt, Bäckers zu Laubachkirchen
eine Hypothek *******) eingetragen *worden sey, wird vom Hypotheken-Amte beurkundet.*

N. N. den 25ten September 182.

Königliches Landgericht.

(L. S.) *N. N.* Landrichter.
N. Protokollführer.

*) Die Noten siehe auf der folgenden Rückseite.

*) a. 4ten August 1823. — b. 4ten May 182 .

**) a. Dreytausend Gulden. — b. Fünfhundert achtzig Gulden.

***) a. Caspar Lang, Müller zu Wörth. — b. Hieronimus Klopf, Weißgerber zu N.

****) a. Seines bey Abtretung der sogenannten Jungfernmühle an seinen Sohn Willibald bedungenen Auszuges. — b. Eines Darlehens von gleicher Summe.

*****) a. Die — I. — 1. — Jungfernmühle oberhalb des Dorfes Wörth. —
b. Die — I. — 20. — Sechzig Tagwerk Holz bey der Wolfsschlucht.

******) a. Willibald Laug, Müllers zu Wörth. — b. Jodokus Wetterich zu Wörth.

*******) a. Eingetragen. — b. Vorgemerkt.

II.

Recognitions-Schein.

Daſs in dem Hypotheken-Buche für die Dorfſchaft Wörth
Band I. Seite 20. *Nr.* 4.

am 17ten Februar 182.

auf Antrag des *) Nikolaus Schmitt, Bauers zu *N.*

eine **) Proteſtation gegen die Eigenthumsrechte des Jodokus Wetterich zu Wörth als Beſitzers von ſechzig Tagwerk Holz bey der Wolfsſchlucht

eingetragen worden ſey, wird vom Hypotheken-Amte beurkundet.

N. N. den 17ten Februar 182.

Königliches Landgericht.

(L. S.) *N. N.* Landrichter.
N. Protokollführer.

*) Die Noten ſiehe auf der folgenden Rückſeite.

*) a. Samuel Loth, Gerichtsmann zu Wörth.

b. Ulrich Florian Hellmeck, Gastwirths zum goldenen Schwanen, nach producirter Quittung.

c. N. N. zu x.

d. Joachim Maas.

**) a. Eigenthums-Vorbehalt in Ansehung der an Elisäus Raab verkauften anderthalb Morgen Krautacker an dem obern Thor vor Wörth, wegen 240 fl. Kaufschilling-Rest.

b. Löschung von 500 fl. an der unter Nr. 2. dort eingetragenen Foderung des Stadt-Baumeisters Quirin Jüngling, zu 2500 fl.

c. An ihn geschehene Verpfändung einer Hypothek, welche daselbst unter Nr. 2. auf den Namen des Herrn Appellat. Rathes R. als Gläubigers eingeschrieben ist.

d. Löschung des auf die ihm zugehörigen zwölf Morgen Ackerfeld im Herrngrunde eingeschriebenen Nutznießungs-Rechtes, wegen erfolgten Ablebens der Nutznießerin Theresia Maas.

Die Instruction für die Schätzungen und Schätzmänner in Hypotheken-Sachen als Beylage V. zu der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822. wird nächstens nachfolgen.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 18.

München, Mittwochs den 30. April 1823.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die Kreis-Umlage zum Straßenbau für $18\frac{2}{3}$, im Untermainkreise betr.; — Verzeichniß der Vorlesungen an der Königl. Universität zu Erlangen im Sommersemester 1823; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Uebersicht der Getreide- und Viktualien-Preise im Monat Januar d. J.

Bekanntmachungen.

(Die Kreis-Umlage zum Straßenbau für $18\frac{2}{3}$ betreffend.)

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Von den für das Etatsjahr $18\frac{2}{3}$ genehmigten Straßenbaukosten im Untermainkreise sind nach der anliegenden Uebersicht 17892 fl. 17 kr. durch Kreisumlage zu decken.

Da nach der Rechnung über die Verwendung der im Jahre $18\frac{1}{2}$ erhobenen Straßenbau-Umlage noch ein Ueberschuß von 6394 fl. $3\frac{1}{4}$ kr. besteht, so ist durch die Kreisumlage für $18\frac{2}{3}$ noch die Summe von 11498 fl. $13\frac{3}{4}$ kr. (eilftausend vierhundert acht und neunzig Gulden $13\frac{3}{4}$ kr.) aufzubringen, zu welchem Ende, gleichwie im letztverflossenen Jahre, drey Pfennige von jedem Steuer-Gulden zu erheben sind.

München, den 20. April 1823.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

In Verhinderung des dirigirenden Ministers des Innern.
Frhr. v. Zentner. Frhr. v. Lerchenfeld.

An die Kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, also ergangen.

Durch die Minister der General-Sekretär von Geiger.

Uebersicht

der Straßenbaukosten des Untermainkreises im Jahre 18$\frac{2}{2}\frac{2}{3}$, wofür nach der Verordnung vom 6. April 1819 eine Kreisumlage zu erheben ist.

	Straßenlänge.			Betrag der genehmigten Gesammtkosten.		Hievon sind durch Kreisumlage zu decken.	
	Stunden.	$\frac{1}{8}$	Rthn.	fl.	kr.	fl.	kr.
Vollendung der Decklage auf der ungebauten $\frac{4}{8}$ Stunden langen Straße Iter Klasse von Würzburg nach Nürnberg		$\frac{4}{8}$		2923	40	1397	—
Fortsetzung der Straße Iter Klasse von Ansbach nach Würzburg zwischen Sommerhausen und Ochsenfurth.		$\frac{5}{8}$	39	36692	6	16495	17
	1	$\frac{1}{8}$	39	39615	46	17892	17

Verzeichniß

der

Vorlesungen auf der Königlichen Universität zu Erlangen, für das Sommerhalbjahr 1823.

Der Anfang ist auf den 21. April bestimmt.

A. Allgemeine Wissenschaften.

I. Philosophie.

1) Methodologie des academischen Studiums, Direktor von Schelling, öffentlich.
2) Zu Vorlesungen über einzelne Theile der Philosophie erbietet sich, Prof. Breyer.
3) Ueber den Begriff der Philosophie, Geschichte und Religion Dr. Kapp.
4) Aesthetik, Professor Mehmel, um 4 Uhr.
5) Naturrecht, Derselbe um 8 Uhr, nach seinem Lehrbuche: Reine Rechtslehre. Erlangen 1815. Professor Schmuck, um 6 Uhr Früh nach Gros Lehrbuch der philos. Rechtswissenschaft, vierte Aufl. Tübingen 1822.
6) Philosophische Unterredungen, Dr. Kapp.

II. Mathematik.

1) Encyklopädische Geschichte der Mathematik, Professor Pfaff, öffentlich.
2) Reine Elementar-Mathematik, Professor Pfaff. Professor Rothe, 9 Uhr nach seinem Buch: Systematisches Lehrbuch der Arithm. Leipzig, 2 Theile, 1804 und 1811.
3) Ueber das 4te — 6te Buch der Euklidischen Elemente, Derselbe, 2 St. öffentlich.
4) Stereometrie und sphärische Trigonometrie, Derselbe, 10 Uhr.
5) Algebra, Derselbe, 2 Uhr, nach L'huilier.

6) Combinatorische Analysis,
Derselbe, 11 Uhr.
7) Combinatorische Integralrechnung,
Derselbe.
8) Privatissima,
Derselbe.
9) Feldmeßkunst mit Uebungen auf dem Felde,
Dr. Fabri, 4 Uhr.

III. Naturwissenschaften.

1) Encyklopädie der Naturwissenschaften,
Professor Kastner in den ersten Tagen des Semesters von 10 — 12 Uhr öffentlich.
2) Experimentalphysik,
Derselbe, 11 Uhr nach der 2ten Ausg. seines Grundrisses, Heidelberg 1821.
Professor Pfaff, 9 Uhr.
3) Entomologie,
Professor Schubart, öffentlich.
4) Mineralogie,
Derselbe, 2 Uhr, nach seinem Handbuche der Mineralogie.
5) Terminologie und Elemente der Botanik nebst Geschichte der phaneroganischen Vegetabilien,
Derselbe, 4 Uhr.
6) Botanische Excursionen,
Derselbe, Sonnabends.

IV. Geschichtliche Wissenschaften.

1) Weltgeschichte,
Professor Böttiger, 11 Uhr, nach Wachlers Handbuch, Breslau 1821.
2) Europäische Staatengeschichte,
Professor Fabri, 11 Uhr.
3) Geschichte des teutschen Reiches und Volks,
Professor Böttinger, 3 Uhr, nach Pölitz: das deutsche Reich und Volk. Leipz. 1816.
Professor Fabri, 9 Uhr, nach Mannert.
4) Geschichte und Statistik des Königreichs Baiern,
Professor Böttiger, 9 Uhr.
5) Allgemeine Statistik der europäischen Staaten,
Professor Böttiger, 7 Uhr, nach Hasels Handbuch. Weimar 1822.
6) Geographie,
Professor Fabri, nach seinem Abriß der neuesten Geographie, 16te Ausgabe.
7) Literärgeschichte.
Professor Fabri nach seiner Encyklopädie der historischen Wissenschaften.

V. Alterthumswissenschaften.

1) Hebräische Sprache,
Professor Kanne.
2) Philosophische Encyklopädie, zweiter Theil, nebst Erklärung der Homerischen Gedichte,
Professor Döderlein, 4 Uhr.
3) Pindars — Pythia,
Dr. Balbach, 8 Uhr.
4) Auserwählte Stellen Virgils mit Uebungen im lateinischen Sprechen und Schreiben,
Professor Heller, 9 Uhr.
5) Persius Satyren.
Dr. Balbach, 10 Uhr.
6) Sophocles Ajax,
Professor Heller, 11 Uhr.
7) Römische Literaturgeschichte,
Professor Heller, auf Verlangen.
8) Im philologischen Seminar wird
Professor Heller einen lateinischen,
Professor Döderlein, einen griechischen Schriftsteller erklären.

B. Besondere Wissenschaften.

I. Theologie.

1) Encyklopädie der theologischen Wissenschaften.
Professor Engelhardt, 11 Uhr.
2) Biblische Einleitung und Sprüchwörter Salomonis,
Professor Kaiser.
3) Einleitung ins alte Testament,
Professor Winer.
4) Ecclesiastes,
Professor Kaiser, öffentlich.
5) Psalmen,
Professor Kanne.
6) Neutestamentliche Exegese,
Die Evangelien Matthäi, Marci und Lucä.
Professor Ammon.
Brief an die Korinthier.
Professor Winer.
7) Dogmatik,
Professor Vogel, 11 Uhr, ersten Theil, nach Morus.
Professor Winer.

8) Kirchengeschichte,
Professor Engelhardt.
9) Christliche Ethik,
Professor Vogel, 8 Uhr, nach seinem Compendium.
Professor Ammon, 3 Uhr.
10) Pastoraltheologie,
Professor Kraft, 10 Uhr.
Professor Ammon, 4 Uhr, in Verbindung mit Liturgik und allgemeiner geistlicher Geschäftskunde.
11) Patristik,
Professor Engelhardt, 6 Uhr früh nach seinem literarischen Leitfaden zu patristischen Vorlesungen. Erlangen 1823.
12) Katechetik,
Professor Ammon, öffentlich.
13) Uebungen des chatechetischen Seminariums,
Derselbe, zweymal, öffentlich.
14) Examinatorium,
Professor Vogel, 1 Uhr öffentlich, 8 Uhr privat.
15) Examinatorium über Kirchengeschichte insbesondere,
Professor Engelhardt, öffentlich.

II. Rechtswissenschaft.

1) Encyklopädie und Methodologie,
Professor Gründler, um 2 Uhr.
Dr. Puchta, um 10 Uhr, nach seinem Grundriß.
2) Institutionen des römischen Rechts,
Professor Bucher, um 7 Uhr.
Dr. Puchta, um 9 Uhr.
3) Pandekten,
Professor Glück, um 8 und 2 Uhr nach Schweppe: römisches Privatrecht, neueste Ausgabe.
Professor von Wendt, über das 47. u. 48. Buch der Dig. in lateinischer Sprache, öffentlich.
4) Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts,
Professor Bucher, um 8 Uhr.
5) Kirchenrecht,
Professor Glück, um 10 Uhr, nach Schmalz.
Professor Gründler, um 11 Uhr, allgemeines und baierisches K. R.
6) Deutsches Privatrecht,
Professor Gründler, um 9 Uhr, nach Krüll.
7) Quellen des deutschen Rechts,
Derselbe, öffentlich.
8) Baierisches Civilrecht,
Professor Gründler, nach dem Cod. Maximil. auf Verlangen.
Dr. Puchta, um 4 Uhr.
9) Preußisches Privatrecht (mit Rücksicht auf das neueste Baierische),
Professor Gründler, um 7 Uhr.
10) Gemeines und Baierisches Criminalrecht,
Professor von Wendt, um 10 Uhr.
11) Baierisches Staatsrecht,
Professor Posse, um 8 Uhr.
12) Lehenrecht, gemeines und Baierisches,
Professor Posse, um 11 Uhr, nach Böhmer.
13) Praktisches europäisches Völkerrecht,
Professor Schunk, um 5 Uhr, nach Saalfeld.
14) Theorie des französischen Civil-Prozesses (nach dem code de procedure civile,)
Professor Schunck, um 8 Uhr.
15) Gerichts-Praxis,
Professor von Wendt, um 6 Uhr früh.
16) Examinatoria und Uebungen,
Professor Bucher, privatissime.

III. Arzneywissenschaft.

1) Encyklopädie und Methodologie,
Professor Hoffmann, mit einer Uebersicht der Geschichte der Medicin.
2) Pragmatische und spezielle Geschichte der Medicin,
Professor Leupoldt.
3) Allgemeine Anatomie,
Professor Fleischmann, um 9 Uhr.
4) Zootomie 1. Thl. Geschichte der thierischen Organe,
Derselbe, um 11 Uhr.
5) Neurologie,
Derselbe, um 2 Uhr, zweymal.
6) Angiologie,
Derselbe, um 2 Uhr, dreymal.

7) Ueber Heilung der Asphyxien und plötzliche Todesgefahr,
Derselbe.
8) Anthropologie, Wichtigkeit ihres Studiums für Theorie und Praxis der übrigen Wissenschaften.
Professor Leupoldt, öffentlich in den ersten Wochen des h. J.
9) Medicinische Anthropologie und Diätetik vorzüglich für Theologen und Juristen,
Dr. Trott.
10) Physiologie,
Professor Hoffmann.
Professor Leupoldt, mit vergleichenden Zusätzen über die Physiologie der Thiere nach s. Grundriß: Physiologie der Menschen. 1. Bd. Berlin 1822.
11) Psychologie und Biologie,
Derselbe, nach seinem Grundrisse.
12) Allgemeine Pathologie und Therapie,
Professor Hoffmann.
Professor Leupoldt, nach s. Grundriß der allgemeinen Pathologie und Therapie. Berlin 1823.
13) Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten,
Professor Leupold.
14) Pathologie und Therapie der Weiber- und Kinderkrankheiten,
Professor Henke, um 9 Uhr nach s. Handbuche der Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten. Frkft. am Main 1821. 3te Ausgabe.
15) Ueber die Krankheiten Neugeborner,
Professor Henke, öffentlich.
16) Diätetik,
Professor Hoffmann, öffentlich.
17) Krankenpflege,
Dr. Trott.
18) Osteologie und Syndesmologie,
Professor Loschge, um 3 Uhr nach seinem Buche: die Knochen des menschlichen Körpers ꝛc.
19) Nosographie und chirurgische Therapie,
Professor Schreger, um 8 Uhr.
20) Chirurgische Operationen.
Professor Schreger, um 10 Uhr nach seinem Grundrisse.
21) Chirurgische Verband- und Maschinenlehre,
Derselbe um 2 Uhr, dreymal nach seinem Handbuche der chirurgischen Verbandlehre.
22) Ueber Verrenkungen und Brüche,
Derselbe, öffentlich.
23) Augenheilkunde,
Derselbe um 3 Uhr.
24) Pharmakologie nach der Baierischen Pharmakopoe,
Dr. Trott,
25) Pharmakologie und Receptkunst,
Prossor Hoffmann.
26) Pharmaceutische Chemie,
Professor Kastner, 6 u. 9 Uhr (Dienst. und Donnerstag).
27) Kunst, Recepte zu schreiben,
Dr. Trott, zweimal in der Woche.
28) Geburtshülfe,
Professor Hoffmann.
29) Gerichtliche Medicin,
Professor Henke, 9 Uhr, nach seinem Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. 3 Ausg. Berlin 1821.
30) Uebungen im klinischen Institute,
Professor Henke, 10 Uhr.
31) Uebungen im chyrurgischen Institute,
Professor Schreger.
32) Disputatorium über Physiologie und Pathologie,
Professor Leupoldt, öffentlich
33) Examinatorium über medicinische Wissenschaften,
Professor Loschge.
Dr. Trott.

IV. Staats- und Gewerbswissenschaften.

1) Kameral-Encyklopädie in Verbindung mit Handlungswissenschaft,
Professor Harl, 8 Uhr, nach seinen Grundlinien der Staatswissenschaftslehre.
— Encyklopädie der Kameral-Wissenschaften,
Dr. Herrmann.
2) National-Oekonomie und Kameralwissenschaft,
Professor Harl, 7 Uhr, nach seinem

Handbuch der Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft.

3) Allgemeine und specielle Polizey,
Derselbe, 6 Uhr, nach seinem Entwurf eines Polizeygesetzbuchs. Erl. 1822.

4) Kameral-Baukunst,
Dr. Fabri, 10 Uhr.

5) Technologie,
Derselbe, 8 Uhr.

6) Forstwirthschaft,
Derselbe, 2 Uhr.

7) Forstwissenschaft,
Professor Schubert.

8) Handlungswissenschaft,
Dr. Herrmann.

9) Cameralistisches Conversatorium und Disputatorium und Uebungen privatissime,
Professor Harl.

Unterricht im Französischen ertheilen,
Dr. Meynier.
Dr. Doignon.

Im Englischen,
Dr. Fick.
Dr. Winterling.

Im Italienischen und Spanischen,
Dr. Winterling. Letzterer wird zugleich in Privat-Vorlesungen Shakespeare's Hamlet und öffentlich Calderon's la vida es sueño erklären.

Körperliche Uebungen.

Reiten,
der Lehrer der Reitkunst Esper.

Fechten,
Dr. Roux, Universitäts Fechtmeister.

Tanzen,
Universitäts-Tanzmeisterstelle eben unbesetzt.

Die Universitäts Bibliothek ist fünf Mal wöchentlich von 1 bis 2 Uhr, die Naturaliensammlung Mittwoch von 1 bis 2 Uhr geöffnet.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Sandelzhausen.

Durch die Versetzung des lezten Besitzers kam die Pfarrey Sandelzhausen in Erledigung.

Selbe liegt in der Diöcese Regensburg, im Dekanate Mainburg und im königlichen Landgerichte Moosburg.

Sie enthält zur Zeit noch in einem Umkreise von 2½ Stunden 571 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt, zwey Filiale und eine Schule.

Diese Angabe wird sich jedoch ändern, weil in Folge allerhöchsten Reskripts vom 19. Juny 1813 das im königl. Landgericht Abensberg liegende Filial Unterempfenbach von Sandelzhausen getrennt, und mit der Pfarrey zu Oberempfenbach vereinigt werden soll.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet nach der geprüften Fassion zur Zeit noch in 2863 fl. 15½ kr.

Die Ausgaben betragen 127 fl. 32 kr. Ob ausser den Stolgefällen des Filials Unterempfenbach ein weiterer Theil der Pfarrrente an die Pfarrey Oberempfenbach übergehen soll, unterliegt noch der nähern Untersuchung und muß sich der neuangehende Pfarrer die deßfalls zu treffenden Verfügungen gefallen lassen.

Im Unter-Donaukreise:

2) Die Pfarrey St. Wolfgang bey Weng.

Durch die Beförderung des Pfarrers zu St. Wolfgang bey Weng wurde diese Pfarrey erlediget.

Sie liegt in der Diöces Paßau, im Dekanate Aign und Landgerichte Griesbach.

Diese Pfarrey zählt 824 Seelen, hat eine Schule und ein Filial, und wird von dem Pfarrer versehen.

Das Einkommen beträgt 375 fl., die aus den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben bestehenden Lasten belaufen sich auf 8 fl. Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Im Regenkreise:

3) Die obere Stadtpfarrey zu Ingolstadt.

Die obere Stadtpfarrey zu Ingolstadt

ist durch das Hinscheiden des Dekans und Pfarrers Cölestin Jungbauer erlediget worden. Der Pfarrbezirk beschränkt sich auf den obern oder westlichen Theil der Stadt mit einer Bevölkerung von 2837 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Prediger und 2 Cooperatoren vorsteht.

Die jährlichen Einkünfte fließen aus folgenden Quellen, nämlich aus

den Realitäten mit . .	172 fl.	11½ kr.
Rechten	662 fl.	57½ kr.
Zehenden	81 fl.	40 kr.
Stolgefällen, gestifteten Gottesdiensten ꝛc. mit . .	692 fl.	31¾ kr.
Die Steuern und andere ständige Lasten betragen .	329 fl.	43¾ kr.

Im Ober-Donaukreise:

4) Die Pfarrey Untrasried.

Die in dem Landgerichte Obergünzburg durch den am 30. März l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Anton Hartmann erledigt gewordene Pfarrey Untrasried liegt in der Diöcese Augsburg und dem Dekanate Ottobeuern und begreift in einem Umfange von einer Stunde das Pfarrdorf Untrasried, die Weiler Eschers, Maneberg, Remelsberg, Osteried, Waitzenried und Sonderried und die Einöden Oesch, Freytags, Haberanz, Engelwarts, Niederwang und Horn in sich, bedarf aber keines Hülfspriesters. Die Bevölkerung ist 600 Seelen; die jährlichen Einkünfte aus dem um 300 fl. verpachteten Widdum, dem Gros- und Kleinzehend, den Jahrstagen und Stolgebühren werden zu 1366 fl. und die davon zu entrichtenden landesherrlichen Steuern und andern Lasten zu 147 fl. 9 kr. 6 hl. angegeben.

Im Ober-Mainkreise.

5) Die Pfarrey Neunkirchen am Brand.

Durch Resignation des Dechants Zeck ist die Pfarrey Neunkirchen am Brand im Dekanate gleichen Namens, welche zur erzbischöflich Bambergischen Diöcese gehört und im Landgerichte Gräfenberg liegt, erledigt. Die Seelenzahl ist 2585. Das Einkommen berechnet sich nach Abzug der Lasten und des dem Pfarrer beygegebenen Kaplans auf 850 fl. Zur Pfarrey gehören 14 Orte, darunter Dormiz und Hetzles mit zwey Filialkirchen, in welchen durch den Kaplan abwechselnden Gottesdienst gehalten wird.

Im Ober-Mainkreise:

6) Die Pfarrey Michelau.

Durch den am 29. März dieses Jahres erfolgten Tod des Königl. Dekans, Distrikts-Schulinspektors und Pfarrers Franz Georg Dietz ist die Pfarrey Michelau im Dekanat gleichen Namens und im Landgericht Lichtenfels erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahr 1814. auf 682 fl. 52¼ kr. berechnet worden ist.

7) Die Pfarrey Thundorf.

Die Pfarrey Thundorf, Landgerichts Münnerstadt und Dekanates Niederwerrn wurde am 16. Oktober vorigen Jahrs durch den Tod des Pfarrers Christian Wilhelm Meyer erledigt; die Einkünfte sind in der Dienstertrags-Fassion vom Jahr 1819. auf 487 fl. 13$\frac{9}{10}$ kr. berechnet. Zu den im Amtshandbuch Seite 400 und 401 angegebenen Notizen über diese Pfarrey ist noch zu bemerken daß der Pfarrer die wenigen Schulkinder zugleich zu unterrichten hat, wozu ihm hinlänglich Muße bleibt.

8) Die Pfarrey Stambach.

Durch den Tod des Pfarrers Christoph Heinrich Schlenk ist die Pfarrey Stambach im Dekanate und im Landgerichte Münchberg erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1815. auf 468 fl. 13¼ kr. berechnet worden ist.

Im Rezatkreise:

9) Die Pfarrey Ammerndorf.

Durch den Tod des Pfarrers Alt ist die Pfarrey Ammerndorf im Dekanate Kadolzburg am 12. April l. J. erledigt worden. Der Pfarrertrag besteht größtentheils in dem Genuß von Zehenten, dann in einigen Grundstücken und einem wenig er-

heblichen Geldbezug. Das Gesamteinkommen wurde bey der letzten Erledigung im Jahre 1814 nach der Fassion von 1807 mit 876 fl. 3¾ kr. ausgeschrieben. In der Fassion von 1810 wird dasselbe auf 744 fl. 17¾ kr., dann in jener von 1815 auf 606 fl. 3½ kr. berechnet. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchsten Kabinets-Befehls vom 18. März d. J. allergnädigst geruht, den Königl. Staatsrath Freyherrn von Hartmann auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in Rücksicht seiner geschwächten Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Majestät der König haben unterm 29. März d. J. allergnädigst geruht den Franz von Pillement, Obersten des 1. Linien-Infanterieregiments in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen

Seine Königliche Majestät haben unterm 10. April d. J. die erledigte Forstoffizianten Stelle zu Kirchheimbolanden im Rheinkreise dem Forstamts-Actuar Robert Becker daselbst provisorisch verliehen.

Seine Majestät der König haben unterm 18. April d. J. auf die erledigte erste Landgerichts-Assessorsstelle zu Herrieden den bisherigen zweyten Assessor des Landgerichts Nürnberg, Johann Baptist Donle und statt dessen als zweyten Assessor in Nürnberg den Landgerichts-Actuar Julius August Haeckel zu Schwabach ernennen; den Actuar Johann Wilhelm Jakob Wiedemann zu Nördlingen in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Schwabach zu versetzen; — den Actuar Anton Bittelmeyer zu Monhein in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Weissenburg zu berufen; dann den Actuar Georg Adam Hofmann zu Herzogenaurach ebenfalls in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Monheim übergehen zu lassen, und an dessen Stelle als Actuar zu Herzogenaurach den geprüften Rechtspractikanten Heinrich Christian Friedrich Fenk zu ernennen allergnädigst geruht.

Ferner wurde der erste Landgerichts-Assessor in Parsberg Alois von Lacher, seinem Ansuchen gemäß in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Amberg, und der erste Assessor zu Grafenau, Georg Karl Wolfering, ebenfalls auf eigenes Ansuchen und in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Stadtamhof versetzt; — als erster Assessor des Landgerichts Parsberg der dortige zweyte Assessor Ferdinand Fauner, und als zweyter Assessor daselbst der Appellationsgerichts Accessist Franz Lamprecht in Bamberg ernannt; — der Actuar des Landgerichts Vohenstrauß, Joseph Kellner rückt in die dortige zweyte Assessorsstelle vor, und die Aktuarsstelle bey dem Landgerichte Vohenstrauß wurde dem Rechtspraktikanten Jakob Kerschbaum übertragen; — der bisherige zweyte Landgerichts-Assessor in Vohenstrauß Lorenz Eggel wurde zum ersten Assessor des Landgerichts Grafenau, — und auf die erledigte Actuarsstelle bey dem Landgerichte Königshofen, der Appellations-Gerichts-Accessist Johann Wilhelm Rost allergnädigst ernannt.

Seine Königliche Majestät haben ferner unterm 18. April d. J. die erledigte Rentbeamtenstelle zu Neumarkt dem dermaligen Rentbeamten zu Waldmünchen Joseph von Reichert, und die hiedurch offen werdende Rentbeamtenstelle zu Waldmünchen dem Raths-Accessisten der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Regenkreises Aloys von Kirchbauer provisorisch zu übertragen geruht.

Berichtigung. In einigen der ersten Abdrücke des Königl. Regierungs-Blattes No. 17. sind auf dem 45sten Bogen die Seitenzahlen 671. und 672. doppelt gedruckt worden, und müßen daher das zweytemal in 673. und 674. umgeändert werden.

Monatliche Ueberſicht der Getreide-Preiſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im Januar 1823.
Iſarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Januar.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 4.	2128	1423	705	12	47	1131	733	408	8	30	2885	2179	707	8	15	945	922	43	5	59
" 11.	2389	1603	780	12	22	1061	705	356	8	20	3158	2347	811	7	51	1231	1022	209	5	58
" 18.	2202	1452	750	12	12	1124	873	251	8	21	2719	2105	614	8	1	1122	896	226	5	42
" 25.	2076	1450	626	12	9	907	713	194	8	21	2490	1920	570	7	43	1067	768	299	5	42
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 3.	806	730	76	11	12	127	87	40	8	36	357	333	24	6	37	149	149	—	5	45
" 10.	606	538	68	10	26	140	96	44	8	6	382	266	16	6	45	124	124	—	5	45
" 17.	747	695	52	9	52	95	69	26	8	15	225	225	—	6	37	132	122	10	5	52
" 24.	602	580	22	10	—	77	63	8	8	15	198	190	8	6	45	73	67	6	5	45
" 31.	698	122	18	10	6	92	80	12	8	22	263	263	—	6	52	122	112	10	5	30
Erding																				
den 2.	681	670	11	11	30	146	138	8	8	15	1096	1072	24	7	33	124	124	—	5	36
" 9.	952	853	99	11	19	230	215	15	8	20	1458	1359	99	7	28	203	203	—	5	40
" 16.	879	805	74	11	—	235	217	18	8	—	1067	980	87	7	15	164	142	22	5	30
" 23.	644	497	147	11	17	135	107	28	8	10	732	691	38	7	19	104	84	20	5	18
" 25.	719	583	136	11	19	159	117	42	8	19	833	803	30	7	18	184	171	13	5	15
" 30.	597	582	15	11	—	207	199	8	8	—	720	720	—	7	15	142	131	11	5	12

Unter-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weißen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Januar.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghauſen *)																				
den —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paſſau																				
den 7.	69	69	—	10	58	3	3	—	9	27	209	209	—	6	56	62	62	—	4	19
„ 14.	39	39	—	10	53	7	7	—	9	26	139	139	—	6	42	116	116	—	4	29
„ 21.	69	69	—	10	19	15	15	—	9	7	103	103	—	6	45	91	91	—	4	20
„ 28.	37	37	—	11	—	13	13	—	9	11	97	97	—	6	38	154	154	—	4	33
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing																				
den 4.	534	423	111	10	6	149	114	35	9	52	314	308	6	7	8	30	30	—	5	27
„ 11.	566	498	68	9	58	105	67	38	9	20	488	488	—	7	—	40	40	—	5	10
„ 18.	428	376	52	9	37	159	122	37	9	30	409	400	9	6	49	28	24	4	5	15
„ 25.	476	471	5	9	52	126	114	12	9	21	382	382	—	6	53	23	23	—	5	9

*) Auf die Schranne in Burghauſen wurde in dieſem Monat keine Getreidgattung zugeführt.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Januar.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.
Amberg.																				
den 4.	126 1/8	119 1/8	7	12	16	41 1/8	41 1/8	—	11	4	296	288 2/8	8	9	15	79 2/8	60 2/8	19	6	—
" 11.	131	79	52	11	56	63	58	5	10	22	280 2/8	208 2/8	72	8	51	32 4/8	31 4/8	1	6	8
" 18.	110	110	—	11	40	72	49	23	10	26	151 5/8	151 5/8	—	8	56	85 1/8	71 1/8	14	6	—
" 25.	114 5/8	114 5/8	—	11	43	88 2/8	88 2/8	—	10	20	280 1/8	201 1/8	—	8	52	43 4/8	39 4/8	4	5	54
Ingolſtadt																				
den 4.	228	228	—	9	57	149	149	—	8	50	170	160	10	6	44	43	43	—	5	1
" 11.	223	217	6	9	49	207	192	15	8	36	122	118	4	6	58	42	32	10	5	10
" 18.	277	262	15	9	19	237	213	24	8	24	151	131	20	6	36	104	86	18	5	—
" 25.	177	177	—	10	2	151	151	—	8	40	167	167	—	6	37	93	87	6	4	28
Regensburg																				
den 4.	233	217	16	10	43	198	168	30	9	55	351	317	34	7	38	56	56	—	6	4
" 11.	122	116	6	10	37	184	165	19	9	41	301	298	3	7	39	107	107	—	5	42
" 18.	205	194	11	10	28	156	136	20	9	27	267	250	17	7	29	118	110	8	5	35
" 25.	193	182	11	10	22	134	134	—	9	28	223	223	—	7	36	33	33	—	5	40
Eichſtädt																				
den 4.	145	140	5	10	50	70	70	—	9	23	86	86	—	7	21	18	18	—	5	32
" 11.	107	101	6	10	45	81	81	—	9	13	61	56	5	7	30	47	37	10	5	12
" 18.	165	156	9	10	41	89	86	3	9	2	95	95	—	7	21	56	48	8	5	11
" 25.	123	121	2	10	39	105	96	9	8	59	37	37	—	6	42	45	41	4	5	14

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Januar.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 3.	200	184	16	11	45	235	213	22	8	14	286	240	46	7	38	166	157	9	5	33
= 10.	222	209	13	11	45	256	235	21	8	6	417	400	17	7	44	217	204	13	5	34
= 17.	270	251	19	12	4	284	266	18	8	1	379	364	15	7	40	269	252	17	5	28
= 24.	218	187	31	11	36	296	267	29	7	52	517	486	31	7	40	186	170	16	5	33
— 31	227	214	13	11	30	196	187	9	8	3	645	630	15	7	33	169	160	9	5	32
Kempten																				
den 2.	—	—	—	—	—	377	249	128	8	51	157	86	71	8	16	184	140	44	5	—
= 8.	—	—	—	—	—	415	228	187	8	56	225	163	62	8	45	261	234	27	5	3
15.	—	—	—	—	—	447	258	189	9	—	185	119	66	7	45	209	158	51	4	55
= 22.	—	—	—	—	—	394	245	149	9	—	239	131	108	8	26	240	197	43	4	52
= 29.	—	—	—	—	—	327	202	125	8	59	182	120	62	8	16	197	174	23	5	1
Lindau																				
den 4.	—	—	—	—	—	3	3	—	8	36	106	—	106	—	—	69	45	24	5	6
= 11.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	119	10	109	6	—	63	38	25	5	—
= 18.	—	—	—	—	—	34	11	23	8	30	119	4	115	10	30	63	48	15	5	6
= 25.	—	—	—	—	—	26	3	23	10	—	127	20	107	8	39	61	41	20	5	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 7.	—	—	—	—	—	145	133	12	8	13	93	50	43	8	9	213	174	39	4	45
= 14.	—	—	—	—	—	230	146	84	8	—	89	61	28	8	—	198	153	45	4	37
= 21.	—	—	—	—	—	204	144	60	8	—	116	82	34	8	31	78	72	6	5	—
= 28.	—	—	—	—	—	144	111	33	8	10	134	112	22	8	30	78	50	28	5	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg																				
den 8.	111	83	28	11	2	105	104	1	8	30	188	185	3	6	55	32	32	—	5	9
= 15.	122	93	29	10	35	140	140	—	8	23	128	123	5	6	37	23	23	—	5	15
= 22.	120	120	—	11	36	144	144	—	8	48	114	114	—	6	31	53	51	2	5	6
= 29.	105	103	2	10	56	155	151	4	8	46	68	68	—	6	50	42	40	2	5	10
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rezatkreis.

Getreid-Märkte	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Januar.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Ansbach																				
den 1. und 4.	85	85	—	12	45	20	20	—	9	37	70	70	—	10	6	249	229	20	6	14
" 8. " 11.	112	110	2	13	16	98	98	—	10	14	117	117	—	8	32	331	276	55	6	6
" 15. " 18.	193	176	17	13	6	42	41	1	10	9	128	128	—	8	36	141	121	20	6	9
" 22. " 25	251	173	78	12	31	21	21	—	10	45	50	50	—	8	46	196	192	4	6	2
" 29. " —	130	96	34	12	—	47	29	18	10	3	108	108	—	8	20	168	146	22	6	3
Erlangen																				
den 4.	144	128	16	13	32	57	47	10	11	36	121	121	—	9	56	19	19	—	5	55
" 11.	206	206	—	13	57	72	66	6	11	51	230	220	10	9	31	75	55	20	6	31
" 18.	164	158	6	13	59	52	46	6	11	28	69	57	12	9	48	61	61	—	6	35
" 25.	190	182	8	14	13	105	105	—	11	42	77	77	—	10	15	57	57	—	6	29
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth																				
vom 4. bis 10.	169	169	—	14	6	189	189	—	10	24	—	—	—	—	—	53	53	—	6	36
" 11. " 17.	251	251	—	13	50	59	59	—	10	40	102	102	—	9	12	60	60	—	6	36
" 18. " 24.	413	413	—	13	40	82	82	—	10	54	104	104	—	9	6	15	15	—	6	45
" 25. " 31.	293	293	—	13	40	91	91	—	11	6	146	146	—	8	50	112	112	—	6	40
" —, " —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 4.	138	131	7	12	—	102	70	32	9	49	355	301	54	8	19	71	59	12	5	50
" 11.	186	178	8	12	3	115	67	48	9	24	422	360	62	8	17	86	67	19	5	14
" 18.	132	111	21	12	5	93	58	35	9	37	226	134	92	7	46	79	57	22	5	35
" 25.	171	91	80	12	2	81	50	31	9	19	291	256	35	7	56	70	42	28	5	47
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg																				
den 4. u. —	659	513	146	11	51	219	207	12	10	35	561	469	92	8	53	309	286	23	6	36
" 7. " 11.	797	761	36	12	17	255	221	34	10	29	977	779	198	8	29	460	434	26	6	34
" 14. " 18	823	807	16	12	25	271	241	30	10	54	675	598	77	8	40	790	778	12	6	35
" 21. " 25.	853	850	3	12	39	461	415	46	10	52	608	467	141	8	49	796	705	91	6	21
" 28. " —.	365	360	5	12	43	259	170	89	10	35	363	150	213	8	24	255	106	149	6	27

Ober-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weißen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Januar.	Stand	Verkauf	Reſt.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schſſ.	Schſſ.	Schſſ.	fl.	kr.	Schſſ.	Schſſ.	Schſſ.	fl.	kr.	Schſſ.	Schſſ.	Schſſ.	fl.	kr.	Schſſ.	Schſſ.	Schſſ.	fl.	kr.
Bayreuth																				
1. Woche	99	99	—	14	33	46	46	—	11	30	146	146	—	11	15	78	78	—	5	54
2. "	175	175	—	14	45	70	70	—	11	51	267	267	—	10	36	109	109	—	6	—
3. "	169	169	—	13	30	88	88	—	12	36	224	224	—	11	—	43	43	—	5	45
4. "	58	58	—	14	—	46	46	—	12	36	129	129	—	10	30	54	54	—	5	45
5. "	96	96	—	14	15	18	18	—	12	36	148	148	—	9	45	72	72	—	6	24
Bamberg																				
3. bis 8.	38	38	—	14	15	5	5	—	12	30	60	60	—	12	—	8	8	—	5	15
11. " 15.	62	62	—	14	30	2	2	—	12	15	35	35	—	12	—	5	5	—	5	36
16. " 22.	72	72	—	14	30	2	2	—	12	—	56	56	—	11	45	11	11	—	5	30
23. " 29.	47	47	—	14	30	1	1	—	12	15	49	49	—	12	15	8	8	—	5	15
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 2. Jan.	71	71	—	17	36	68	68	—	14	24	47	47	—	11	—	35	35	—	6	18
" 8. "	93	93	—	17	30	76	76	—	13	39	62	62	—	11	15	51	51	—	6	24
" 16. "	116	116	—	17	—	95	95	—	13	15	87	87	—	11	15	72	72	—	6	21
" 23. "	93	93	—	18	—	86	86	—	12	45	76	76	—	11	6	65	65	—	6	—
" 30. "	82	82	—	17	3-	97	97	—	13	15	68	68	—	11	15	58	58	—	6	—

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Januar.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	7	—
" 15.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 22.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 29.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt																				
den 4.	76	76	—	12	52	43	43	—	12	3	3	3	—	9	30	27	27	—	6	35
" 8. " 11.	72	72	—	13	4	45	45	—	12	28	19	19	—	9	53	18	18	—	6	49
" 15. " 18.	81	81	—	12	58	52	52	—	12	24	14	14	—	10	—	35	35	—	6	42
" 22. " 25.	91	91	—	12	49	45	45	—	12	2	20	20	—	10	25	45	45	—	6	25
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 4	326	310	16	12	49	143	142	1	11	34	31	31	—	10	49	76	76	—	6	46
" 11.	193	193	—	13	6	36	36	—	11	53	17	17	—	10	55	29	29	—	7	4
" 18.	202	202	—	12	52	59	59	—	11	54	20	20	—	11	9	59	59	—	6	47
" 25.	167	167	—	13	19	52	52	—	11	45	—	—	—	—	—	47	47	—	7	5

Rheinkreis.

Getreid-Märkte	Weihen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Januar.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 3.	219	219	—	16	30	39	39	—	15	32	11	11	—	13	59	17	8	9	8	35
= 10.	208	163	45	16	30	37	28	9	15	50	32	23	9	13	33	12	12	—	8	44
= 17.	131	122	9	17	1	26	26	—	16	15	22	19	3	13	33	16	16	—	9	6
= 24.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 31.	259	252	7	17	12	42	33	9	16	26	40	35	5	13	28	33	31	2	8	48
Landau																				
den 2.	47	47	—	17	23	6	6	—	14	19	15	15	—	14	4	14	14	—	7	46
= 4.	1	1	—	17	1	2	2	—	13	52	2	2	—	13	41	2	2	—	7	59
= 9.	38	38	—	17	12	3	3	—	14	26	9	9	—	13	19	20	20	—	8	8
= 11.	2	2	—	17	12	—	—	—	—	—	2	2	—	14	12	—	—	—	—	—
= 16.	5	5	—	17	10	5	5	—	15	15	9	9	—	13	55	9	9	—	7	53
= 18.	2	2	—	17	1	3	3	—	14	4	—	—	—	12	37	7	7	—	7	33
= 23.	55	55	—	17	41	14	14	—	13	56	3	3	—	12	57	10	10	—	7	53
= 25.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	12	57	—	—	—	—	—
= 30.	32	32	—	17	59	1	1	—	14	15	8	8	—	13	46	1	1	—	7	13
Speyer																				
den 7.	12	12	—	16	1	3	2	1	14	44	11	11	—	13	1	20	20	—	8	28
= 14.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	19	1	11	42	34	34	—	7	51
= 21.	—	—	—	—		1	1	—	14	35	½	½	—	12	4	148	146	2	8	15
= 28.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	3	11	13	19	30	30	—	8	31
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken																				
den 2.	96	96	—	17	15	14	14	—	14	35	20	20	—	12	6	82	82	—	6	15
= 9.	102	102	—	16	21	47	47	—	14	15	44	44	—	11	47	114	114	—	6	15
= 16.	54	54	—	16	32	27	27	—	14	8	23	23	—	12	24	117	117	—	6	24
= 23.	54	54	—	16	57	20	20	—	14	37	19	19	—	11	59	86	86	—	6	17
= 30.	26	26	—	17	12	23	23	—	14	30	11	11	—	12	39	30	30	—	6	20

Monatliche Ueberſicht des Preiſes der erſten Lebensbedürfniſſe in den vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im Januar 1823.

Iſarkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe	
Januar.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
den 11ten	9	—	8	—	3	3	2	3	5	—	2	—	—	—
" 6 "	9	—	8	—	3	3	2	3	5	—	2	—		
" 13 "	9	—	8	—	3	2	2	2	4	3	2	—		
" 20 "	9	—	8	—	3	2	2	2	4	3	2	—		
" 27 "	9	—	8	—	3	2	2	2	4	2	2	—		
Landshut														
den 3ten	8	2	—	—	3	3	3	—	4	3	3	2½	—	—
" 10 "	8	2	—	—	3	3	2	3	4	3	3	2½		
" 17 "	8	2	—	—	3	2	3	—	4	2	3	2½		
" 24 "	8	2	9	—	3	3	2	3	4	2	3	2½		
" 31 "	8	2	9	—	3	3	3	—	4	2	3	2½		
Erding														
den 5ten	8	2	8	—	3	3	3	1	4	1	2	—	—	—
" 12 "	8	2	8	—	3	3	3	1	4	1	2	—		
" 19 "	8	2	8	—	3	2	2	3	4	—	2	—		
" 26 "	8	2	8	—	3	3	3	3	4	1	2	—		
" — "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
Januar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr. pf.
Burghausen													
den 4.	7	3	9	—	5	—	1	3	4	1½	2	—	— —
" 12.	7	3	9	—	5	—	1	3	4	1½	2	—	
" 19.	7	3	9	—	5	—	1	3	4	1½	2	—	
" 26.	7	3	8	—	5	—	1	3	4	1½	2	—	
" 31.	7	3	8	—	5	—	1	3	4	1½	2	—	
Passau													
den 7.	7	1	8	—	4	1	2	—	3	—	2	—	— —
" 14	7	1	8	—	4	1	2	—	3	—	2	—	
" 21.	7	1	7	—	4	1	2	—	3	—	2	—	
" 28.	6	3	7	—	4	1	2	—	3	—		—	
Straubing													
den 4.	7	2	8	—	2	3	3	—	3	1½	2	3	— —
" 11.	7	2	8	—	2	3	2	3½	3	1½	2	2	
" 18.	6	3	8	—	2	3	2	3½	3	1½	2	2	
" 25.	6	3	8	—	2	3	2	3½	3	1½	2	2	

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
Januar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr. pf.
Amberg.													
den 1.	8	—	8	—	4	1	2	3	4	1	2	2	— —
" 7.	8	—	8	—	4	2	3	—	4	1	2	3	
" 14.	8	—	7	—	4	1	2	3	4	1	2	2	
" 21.	7	2	7	—	4	1	2	3	4	1	2	2	
" 28.	6	2	7	—	4	1	2	3	4	1	2	2	
Eichstädt		hl.		hl.		hl.				hl.		hl.	— —
den 4.	8	4	8	—	3	$4\frac{4}{17}$	—	—	4	$3\frac{6}{11}$	2	3	
" 11.	8	—	7	4	3	3	—	—	4	$3\frac{6}{11}$	2	3	
" 18.	8	—	7	4	3	3	—	—	4	$3\frac{6}{11}$	2	3	
" 25.	8	—	7	—	3	3	—	—	4	$3\frac{6}{11}$	2	3	
Ingolstadt		pf.		pf.		pf.				pf.		pf.	
den 4.	8	2	9	—	3	$\frac{20}{37}$	2	$3\frac{13}{37}$	3	$3\frac{28}{130}$	2	$1\frac{1}{2}$	— —
" 11.	8	2	9	—	3	$\frac{20}{37}$	2	$3\frac{13}{37}$	3	$3\frac{52}{130}$	2	$1\frac{1}{2}$	
" 18.	8	1	8	—	3	$\frac{20}{37}$	2	$3\frac{13}{37}$	3	$2\frac{106}{130}$	2	1	
" 25.	8	1	7	—	3	$2\frac{24}{37}$	3	$\frac{20}{37}$	4	$1\frac{92}{113}$	2	$2\frac{1}{2}$	
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Regensburg													
den 4.	8	2	10	2	4	1	3	—	4	—	2	2	— —
" 11.	8	1	10	2	4	1	3	—	4	—	2	2	
" 18.	8	1	10	2	4	1	2	3	4	—	2	2	
" 25.	8	—	8	2	4	1	2	3	4	—	2	2	
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Ober-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
Januar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 4. bis 10.	8	2	8	—	3	1/4	2	1 3/8	3	1 1/2	2	2	—	—
= 11. = 17.	8	2	8	—	3	—	2	1 3/8	3	1 1/2	2	1 7/8		
= 18. = 24.	8	2	7	2	3	—	2	1 3/8	3	1 1/2	2	1 7/8		
= 25. = 31.	8	2	7	2	2	3 7/8	2	1 3/4	3	1 1/2	2	1 3/4		
Kempten.														
v. 5. bis 11.	7	2	6	—	3	2	2	2	4	3	2	2	—	—
= 12. = 18.	7	2	6	—	3	1 1/2	2	2	4	2	2	2		
= 19. = 25.	7	2	5	2	3	1 1/2	2	2	4	2	2	2		
= 26. = 1. Feb.	7	2	5	2	3	1 1/2	2	2	4	2	2	2		
— —	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—		
Lindau														
v. 4. bis 10.	8	—	6	—	2		—	—	3	3 1/2	—	—	—	—
= 11. = 17.	8	—	6	—	3		—	—	3	3 1/2	—	—		
= 18. = 24.	8	—	6	—	3		—	—	3	3 1/2	—	—		
= 25. = 31.	8	—	6	—	3		—	—	3	3 1/2	—	—		
Memmingen.														
v. 2. bis 8.	8	—	6	2	—	—	—	—	3	1 1/2	2	1	—	—
= 9. = 15.	8	—	6	2	—	—	—	—	3	1 1/2	2	2		
= 16. = 22.	8	—	6	—	—	—	—	—	3	1 1/2	2	1		
= 23. = 29.	8	—	6	—	—	—	—	—	3	1 1/2	2	1		
= 30. = 5. Feb.	8	—	6	—	—	—	—	—	3	1 1/2	2	1		
Neuburg														
v. 1. bis 7.	8	2	7	2	3	1/2 1/2	2	3	4	2	2	1 1/2	—	—
= 8. = 14.	8	2	7	2	3		2	2 1/2	4	2	2	1 1/2		
= 15. = 21.	8	—	7	—	3		2	2 1/2	4	1	2	1		
= 22. = 28.	8	—	7	—	3	1 1/2	2	3	4	3	2	1 1/2		
= 29. = 4. Feb.	8	—	7	—	3		2	3	4	1	2	1 1/2		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe	
Januar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg vom 1. bis 31.	7	—	7	—	5	—	3	1⅔	4	—	3	—	—	—
Ansbach vom 1.—31.	7	—	6	2	4	1	2	3	—	—	2	2	4	2
Erlangen vom 1.—31.	7	—	7	—	4	1	2	1	5	—	2	2	4	2
Fürth vom 1.—31.	7	—	7	—	5	2	2	1	6	1	2	½	—	—
Nördlingen vom 1.—31.	7	—	6	—	4	3	2	2	5	—	2	2	4	1

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
Januar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
*) Bayreuth.	6	2	7	—	6	2	—	—	5	3 D	3	—	3	2
Bamberg.	6	3	7	—	4	2	2	1	5	1 1/3	2	3	4	—
**) Hof.	7	2	6	—	7	—	—	—	6	1 5/5	3	—	3	1

*) Wird kein Roggenmehl verkauft.

**) Rücksichtlich des Roggenmehls wie bey Bayreuth.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
Januar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maas
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg.														
v. 1. bis 31.	8	3	7	2	4	$\frac{1}{8}$	3	$1\frac{1}{8}$	5	$\frac{1}{2}$	2	$3\frac{1}{7}$	3	5
	8	3	7	2	4	$\frac{1}{8}$	3	$1\frac{1}{2}$	5	$\frac{1}{2}$	2	$3\frac{1}{7}$	3	3
	8	3	7	2	4	$\frac{1}{8}$	3	$1\frac{7}{8}$	5	$\frac{1}{2}$	2	$3\frac{1}{7}$	3	3
	8	3	6	2	4	$\frac{1}{8}$	3	$1\frac{7}{8}$	5	$\frac{1}{2}$	2	$3\frac{1}{7}$	3	3
	8	3	6	2	4	$\frac{1}{8}$	3	$1\frac{7}{8}$	5	$\frac{1}{2}$	2	$3\frac{1}{7}$	3	3
Schweinfurt														
v. 1. bis 31.	6	2	5	—	4	2	2	2	5	2	3	—	4	1
Würzburg														
v. 1. bis 31.	6	2	5	2	—	—	—	—	2	2	2	3	4	3

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Januar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal														
den 27ten Dezember.	7	$3\frac{9}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	5	$\frac{4}{25}$	3	$3\frac{17}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	2	$3\frac{3}{25}$	—	—
Speyer														
den 31ten Januar.	7	$3\frac{9}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	4	$1\frac{21}{25}$	2	$3\frac{1}{25}$	5	$3\frac{10}{25}$	2	$2\frac{2}{25}$	—	—
Landau														
den 15ten	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	4	$1\frac{21}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	—	—
= 20 =	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	4	$1\frac{21}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	—	—
Zweybrücken														
den 3ten	7	$3\frac{9}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	—	—	3	$3\frac{5}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	—	—
= 10 =	7	$3\frac{9}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	—	—	3	$2\frac{14}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	—	—
= 17 =	7	$3\frac{9}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	—	—	3	$2\frac{14}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	—	—
= 24 =	7	$3\frac{9}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	—	—	3	$2\frac{14}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	—	—
= 31 =	7	$3\frac{9}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	—	—	3	$3\frac{5}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$		

795 796

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 19.

München, Sonnabends den 10. May 1823.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließung: Die Conkursprüfungen zur Anstellung der pferdeärztlichen Practikanten der Armee betreffend; —

Bekanntmachungen: Instruction für die Schätzungen und Schätzmänner in Hypothekensachen; — Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 20. März d. J.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Königliche Bestätigung der Rectoratswahl an der Universität zu Erlangen; — Berichtigung des Verzeichnisses der Bergreviere; — Kurs der Baierischen Staatspapiere am 1. May 1823.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Die Konkursprüfungen zur Anstellung der pferdeärztlichen Practikanten der Armee betr.).

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben schon unterm 3. Februar 1808 die Prüfungen derjenigen Individuen, welche bey der Armee als Schmiede jeden Grades angestellt oder befördert werden wollen, allergnädigst anbefohlen, und solche dem Geschäfts-Kreise Unserer damals bestandenen General-Lazareth-Inspection beygefügt. Der Mangel an diesem Personale in der Armee aber und die Nothwendigkeit der schnellen Besetzung der Stellen bey den fortwährenden Feldzügen haben zur Folge

gehabt, daß von diesen Prüfungen bey den damaligen Anstellungen Umgang genommen werden mußte.

Da Wir jedoch diesen so wichtigen Zweig Unserer Armee nur mit den würdigsten und brauchbarsten Subjecten besetzt haben wollen; so verordnen Wir, daß die Anstellungen der pferdeärztlichen Practikanten in der Armee nur mehr nach vorausgegangenen Conkurs-Prüfungen Statt finden sollen. Denselben haben auch die auf Kosten Unserer Militär-Hauptkasse an der Central-Veterinärschule gebildeten Zöglinge sich zu unterwerfen, indem nur dem Vorzüglichsten aus allen diesen Prüfungen beywohnenden Candidaten, eine Anstellung zu Theil werden kann.

Zu diesem Zwecke haben Wir nun die mitfolgende Instruction als allgemeine Vorschrift zu diesen Conkursen genehmigt, und befehlen, daß sich genau nach derselben gehalten werde.

München den 3. May 1823.

Aus
Seiner Majestät des Königs
Specialvollmacht.
v. Maillot.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl,
der Generalsekretär:
K. v. Heppenstein.

Instruction
über die Prüfungen der in der Armee anzustellenden pferdeärztlichen Practikanten.

I.
Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die Wiederbesetzung der in der Armee erledigten pferdeärztlichen Practikanten-Stellen soll nur nach vorausgegangenen Conkurs-Prüfungen Statt finden.

§. 2. Der Prüfungs-Conkurs ist jedesmal unter der Leitung der Kommandantschaft München abzuhalten, welche denselben 8 Wochen zuvor durch das Allgemeine Regierungsblatt bekannt machen wird.

II.
Vorbedingungen der Zulassung zum Prüfungs-Conkurs.

§. 3. Der Candidat, der zur Prüfung zugelassen werden will, muß ein Landeseingeborner seyn, oder das Indigenat erlangt haben.

§. 4. Derselbe muß, wenn er nicht an der hiesigen Central-Veterinärschule ganz frequentirt und absolvirt hat, doch die nach dem organischen Edicte vom 1. Febr. 1810. Tit. III. §. 22. vorgeschriebene Approbation von daher erhalten haben.

§. 5. Das hierüber erhaltene
a) Diplom, so wie legale Zeugnisse über
b) das Lebensalter, Körper-Constitution und Gesundheits-Zustand, dann
c) ob der Candidat noch ledig sey, und wenn er schon längere Zeit von der Cen-

tral-Veterinärschule approbirt ist, über sein seit dieser Zeit bis jetzt statt gehabtes practisches Wirken und moralisches Betragen,

sind einige Zeit vorher entweder in Originalibus oder in beglaubigten Abschriften an die Kommandantschaft München einzusenden, welches dieselben auf dem Dienstwege der allerhöchsten Stelle vorzulegen hat.

III.

Prüfungs-Commission.

§. 6. Die Prüfungs-Commission besteht aus der Ober-Sanitäts-Commission mit Beyziehung der beyden Regiments-Pferde-Aerzte der Garnison unter dem Vorsitz eines Stabs-Officiers der Kavallerie, welchen die Kommandantschaft zu beordern hat. Zur Protokollsführung wird der Actuar der Ober-Sanitäts-Commission verwendet.

§. 7. Die Fragen, welche der Zahl und dem Inhalte nach so eingerichtet seyn müssen, daß zu ihrer Ausarbeitung nicht mehr als vier Tage erforderlich sind, werden von den Medicinal-Referenten des Staats-Ministeriums der Armee entworfen, und nach erhaltener allerhöchster Genehmigung, jede einzeln verschlossen, durch die Dienstes-Behörden der Prüfungs-Commission übergeben.

§. 8. Den Conkurrenten wird ein geräumiges Locale angewiesen, und sie mit den nöthigen Schreib-Materialien versehen.

§. 9. Es darf sodann jedesmal nur eine Aufgabe vorgelegt und vor deren Vollendung keiner nach Hause gelassen werden.

§. 10. Während des schriftlichen Examens hat beständig einer der Examinatoren im periodischen Wechsel, und der Actuar anwesend zu seyn, welche strenge dafür wachen, daß die gleichzeitig an der Beantwortung dieser Aufgaben arbeitenden Candidaten sich nicht mit einander benehmen, oder sich eines Buches oder Schriften bedienen, sondern ein jeder nur aus eigenem Nachdenken seine Aufsätze verfertige.

§. 11. Die gefertigten Arbeiten nehmen der anwesende Examinator und der Actuar nach geschehener Unterschrift ihres Verfassers in Empfang, und versehen sie beyde mit ihrem Siegel, worauf solche dem Vorstande der Prüfungs-Commission übergeben werden.

§. 12. Nach vollendetem schriftlichen Examen wird für das Mündliche ein Tag bestimmt.

§. 13. Die Conkurrenten werden alle zusammen der Reihe nach examinirt; wo auch vorzüglich ihre schriftlichen Arbeiten zu Grunde zu legen sind.

§. 14. Bey demselben werden auch die Medicinal-Referenten des Staats-Ministeriums der Armee erscheinen, denen es frey steht, gleichfalls Fragen an die Conkurrenten zu stellen, jedoch bey der Abstimmung kein Votum geben; deßwegen die Kommandantschaft den Tag und die Stunde des mündlichen Examens anzuzeigen hat.

IV.

Gegenstände der Prüfung.

§. 15. Die Aufgaben für diese sind aus folgenden Gegenständen zu wählen:

a) äußere Pferde-Kenntniß,
b) Diätetik,
c) Gestütskunde,
d) specielle Therapie,
e) Chirurgie,
f) Geburtshülfe,
g) gerichtliche Thierarzneykunde,
h) theoretische und practische Hufbeschlagkunde.

V.

Censur der Prüfungen und Schlußverfahren.

§. 16. Gleich nach Vollendung des schriftlichen Examens wird von dem Vorstande eine Sitzung anberaumt, in welcher die Arbeiten geöffnet, vorgelesen und beurtheilt werden: worauf ein jedes der Commissions-Mitglieder sein Votum zu Protokoll giebt.

§. 17. Dasselbe geschieht auch am Ende der mündlichen Prüfung; woraus sodann die Conkurrenten nach ihrer Würdigkeit gereihet, und der Vorzüglichste mittelst Berichts, dem das Prüfungs-Protokoll und die schriftlichen Arbeiten der Conkurrenten beyzulegen sind, zur Anstellung in Vorschlag gebracht.

§. 18. Die Nachfolgenden werden mit ihren Noten vorgemerkt, und wenn bey einer sich ferner ergebenden Vacatur kein besserer Conkurrent erscheint, der hier am ersten Vorgemerkte, im Falle er sich zur Anstellung wieder anmeldet, vorgezogen.

München am 3. May 1823.

Instruction
für
die Schätzungen und Schätzmänner in Hypothekensachen.

Beylage V. zu der Instruction über den Vollzug des Hypothekengesetzes vom 1. Junius 1822.

1.

Die Schätzmänner sollen sowohl überhaupt, als für besondere Fälle nur von den Hypothekenämtern bestimmt und gewählet werden.

2.

Dazu sollen aber diese Aemter nur solche Personen bestimmen und wählen, welche von bewährter Rechtlichkeit und mit denjenigen Kenntnissen versehen sind, die dazu erfordert werden, um die Schätzung, welche von ihnen verlangt wird, gehörig machen zu können.

3.

Für die gewöhnlichen Fälle sollen ordentliche, beständige und im Allgemeinen verpflichtete Schätzmänner aufgestellt werden. Für außerordentliche Fälle aber, in denen mehr als gemeine Kenntnisse noth-

wendig sind, können besondere mit diesen höhern Kenntnissen versehene Schätzmänner zugezogen und besonders verpflichtet werden.

4.

Als ordentliche Schätzmänner sollen sowohl in den Städten als auch auf dem Lande in den einzelnen Ortschaften oder Steuerdistricten einige Werkmeister und Bau-Verständige, dann einige Oekonomie-Verständige und Landwirthe aufgestellt werden.

5.

In denjenigen Gegenden, wo bisher die bestehenden Feldgerichte, Feldgeschwornen, Siebner, oder die Baugeschwornen diese Schätzungen vorgenommen haben, können sie auch in Zukunft dazu verwendet werden.

Eben so können, wenn nichts besonders im Wege steht, die zu gerichtlichen Schätzungen im Allgemeinen schon aufgestellten oder aufzustellenden Schätzmänner auch zu den Schätzungen in Hypothekensachen gebraucht werden.

Jedoch sollen, wenn solche allgemein zu verwendende Schätzleute, Siebner, Feld- und Baugeschworne erst neu aufgestellt worden, dieselben, soviel die Hypothekensachen betrifft, zugleich auch nach der gegenwärtigen Instruction besonders beeidiget werden, die früher schon aufgestellten aber unter Erinnerung an ihren geleisteten Eid darüber, daß sie die Schätzungen in Hypothekensachen nur nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Instruction §§. 9 und 10 jedesmal fertigen wollen, besonders angeloben.

Auf jeden Fall ist auch dasjenige zu beobachten, was unter §. 8. vorgeschrieben ist.

6.

Magistrate und Gemeinde-Ausschüsse, als solche, können nie die ordentlichen Schätzmänner seyn; jedoch können einzelne Mitglieder derselben auch zu Schätzmännern gewählt werden.

7.

Die ordentlichen Schätzleute haben diejenigen Schätzungen vorzunehmen, welche in der Stadt, in der Ortschaft, oder in dem Steuerdistricte, wo sie wohnen, vorfallen.

Jedoch sind die Hypothekenämter berechtigt und verpflichtet, nach Umständen, z. B. wegen Verwandtschaft oder Schwägerschaft dieser Schätzmänner mit den Eigenthümern und wegen anderer verdächtig machender Verhältnisse statt eines oder des andern Schätzmannes, oder auch statt aller andere durchaus unverdächtige Schätzleute, sogar aus fremden benachbarten Ortschaften und Steuerdistricten zu wählen, und, wenn sie noch nicht beeidiget sind, besonders zu beeidigen.

8.

Es sollen niemals mehr als zwey oder höchstens drey Schätzmänner zugezogen werden.

9.

Bey Schätzungen in Hypothekensachen kommt es nicht sowohl auf den gegenwär-

zigen Preis der Gebäude und Grundstücke, als auf denjenigen Werth an, welcher sich in der Folge auf längere Zeit erhalten kann, ohne eine besondere Abnahme desselben zum Nachtheil der auf diese Sache versicherten Gläubiger besorgen zu lassen.

Daher sollen auch die Schätzmänner bey ihren Schätzungen nicht sowohl auf den laufenden Preis, oder auf den Ankaufs- oder Uebernahms-Preis, noch auf andere rein zufällige, vorübergehende und veränderliche Verhältnisse, z. B. bey Gebäuden auf die Erbauungskosten, bey Feld- und Oekonomie-Gütern auf den dermaligen Zustand der Cultur, auf den Wirthschafts-Ertrag u. dgl. Rücksicht nehmen, als vielmehr nur allein dasjenige berücksichtigen, was den Werth der Sache auch für die Zukunft bestimmt. Sie sollen nur solche Werthsbestimmungen angeben, welche mehr als bleibend und als beständig anzusehen sind.

10.

Uebertriebene und zu hohe Werths-Bestimmungen sollen die Schätzmänner auf jede Art vermeiden, und sie werden auf die nach Gesetzen und Rechtsgrundsätzen Statt findende Verbindlichkeit, für die Richtigkeit ihrer Schätzungen mit ihrem Vermögen haften, und den aus übertriebenen Schätzungen dem Gläubiger allenfalls zugehenden Schaden vergüten zu müssen, ganz besonders aufmerksam gemacht.

11.

Alle Schätzmänner, die ordentlichen, wie die außerordentlicher Weise zuzuziehenden, sollen in nachstehender Art beeidigt werden:

„Daß sie, ohne Jemanden zu begünstigen, „Niemanden zu Lieb, Niemanden zu Leid, „die ihnen aufgetragenen Schätzungen „vornehmen, — nach ihren Kenntnissen „und ihrem besten Wissen nur den wahren Werth und nichts als den wahren „Werth der zu schätzenden Gegenstände „bestimmen — und nur solche Werths-„Bestimmungen, welche als dauernd und „beständig anzusehen sind, machen wollen."

12.

Jede Schätzung in Hypothekensachen kann nur dadurch veranlaßt werden, daß sie bey einer auf Privatwillen beruhenden Hypothek vom Schuldner und Eigenthümer, bey Hypotheken aber, welche auf gesetzlichen Titeln beruhen, auch vom Gläubiger oder seinen Vertretern verlangt wird.

13.

Wer eine Schätzung verlangt, soll sich mündlich oder schriftlich an das Hypothekenamt wenden, seinen Antrag auf Vornahme der Schätzung richten, und dabey die zu schätzenden Immobilien so genau als möglich benennen und beschreiben.

14.

Unverzüglich soll hierauf das Hypothekenamt die Schätzmänner bestimmen, den Tag der vorzunehmenden Schätzung festsetzen, die Schätzmänner vorladen und den Betheiligten Nachricht geben.

15.

Sind die zu schätzenden Gegenstände nach allen ihren Verhältnissen dem Amte und den Schätzmännern ohnehin schon hinreichend bekannt; so kann die Schätzung an dem anberaumten Termin ohne weiters zu Protokoll vorgenommen werden.

16.

Sind diese Gegenstände auf solche Art nicht bekannt, es ist aber die zu versichernde Summe nicht bedeutend, und die zu schätzenden Gegenstände sind nicht von großem Werthe; so soll das Amt den Schätzmännern die Weisung ertheilen, die zu schätzenden Gegenstände im Beyseyn der Betheiligten, wenn sie dabey zugegen seyn wollen, zu besichtigen, und sodann ihre Schätzung am Termine zu Protokoll zu geben.

17.

In andern Fällen soll sich eine Commission des Hypothekenamtes mit den Schätzmännern an Ort und Stelle begeben, die zu schätzenden Gegenstände mit ihnen und den Betheiligten besichtigen, und sodann das weitere Erforderliche verfügen.

18.

Schätzmänner, die noch nicht beeidigt, sind, sollen zuvor beeidigt, die schon verpflichteten aber an ihren Eid und an den Inhalt der §§. 9. 10. der gegenwärtigen Instruction jedesmal erinnert werden.

19.

Das Hypothekenamt soll die Schätzmänner bei jeder vorzunehmenden Schätzung auf alles aufmerksam machen, worauf sie nach der Natur der zu schätzenden Gegenstände Rücksicht zu nehmen haben: es soll sich davon zu überzeugen suchen und die Schätzmänner darüber befragen, ob sie auch alles richtig aufgefaßt und begriffen haben, was dazu gehört, um eine Schätzung zu machen, welche als Bestimmung eines dauerhaften und ständigen Werthes der Sache angesehen werden kann.

20.

Geben die Schätzmänner ihre Schätzung sogleich mündlich an, so soll dieselbe zu Protokoll genommen werden. Wollen sie aber ihre Schätzung schriftlich einbringen, so ist ihr schriftlicher Aufsatz in dem Protokolle zu abregistriren und unter die Beylagen aufzunehmen.

21.

Die Schätzung werde nun mündlich oder schriftlich gemacht; so sollen die Hypothekenämter dafür sorgen, daß auch die Art, wie sie zu Stande gekommen und die Gründe, auf welchen sie beruht, aus den Hypothekenacten ersehen werden können.

22.

Sind die Schätzmänner über den Werth der Sache verschiedener Meynung; so soll nach der Gerichtsordnung verfahren werden.

23.

Die Gebühren, welche bey diesen zum Zwecke des Hypothekenwesens vorzunehmenden Schätzungen zu entrichten sind, werden in der besondern, das Hypothekenwesen betreffenden Taxordnung bestimmt.

Die Schätzmänner sollen aber ihre Ge-

führen von den Betheiligten niemals selbst erheben; sie sollen vielmehr ihre Gebühr nach der Taxordnung zu Protokoll oder auf ihren schriftlichen Aufsätzen bestimmt anführen, das Hypothekenamt soll übermäßige Ansätze moderiren, die Gebühr von den Betheiligten erheben und den Schätzmännern einhändigen lassen.

Außerdem noch besondere Renumerationen unter was immer für Titeln von den Betheiligten anzunehmen, ist den Schätzmännern auf das strengste verboten.

24.

Jedem, als ordentlichen Schätzmann schon verpflichteten oder zu verpflichtenden Subjecte soll ein Exemplar der gegenwärtigen Instruction zugestellt werden.

Gleiches soll vor der Verpflichtung in Hinsicht derjenigen Schätzleute geschehen, welche außerordentlicher Weise in einzelnen Fällen besonders zugezogen und verpflichtet werden.

25.

Die vorgesetzten Appellationsgerichte und Justiz-Canzleyen haben auf den genauesten Vollzug der gegenwärtigen Instruction bey allen denselben untergeordneten Hypothekenämtern strenge zu wachen, jede wahrgenommene Nachläßigkeit, Tax- oder Sportelüberschreitung und andere Uebertretung der Instruction ernstlich zu rügen und die einer solchen Unordnung schuldig befundenen Beamten dem Königl. Staatsministerium der Justiz besonders in Anzeige zu bringen.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 20. März d. J. wurden entschieden:

die Rekurse

1) der drey Buchhandlungen zu Bamberg gegen den Commerzienrath Friedrich Drausnick wegen Ausübung des Buchhandels;
2) des Krämers Peter Altmann zu Sielenbach, Landgerichts Aichach im Isarkreise, gegen den Wirth Michael Schmid wegen Beinträchtigung;
3) des Nathan Uhlfelder zu Zirndorf gegen Joseph Löw Brandeis zu Fürth im Rezatkreise wegen Beeinträchtigung;
4) des Brauers Andreas Held zu Augsburg wegen Malzaufschlags-Defraudation;
5) der Gemeinde Poppenhausen im Unter-Mainkreise gegen den dortigen Posthalter Wilhelm Kirchner wegen Kriegskosten;
6) der Gemeinden Ober- und Unter-Sulzbach, dann Hohenaub, gegen die Gemeinde Ottenhofen wegen Kriegs-Conkurrenz-Pflichtigkeit:
7) des Brauers Ignaz Koller zu Passau wegen Malzaufschlags-Defraudation;
8) des Brauers Anton König in Augs-

burg wegen Malzaufschlags-Defraudation;

9) des Metzger Georg Dirrigl und Consorten zu Stamsried im Regenkreise gegen Adam Gietl und Consorten allda wegen Schafweide;

10) des Konrad Renner und Consorten zu Günzersreuth im Rezatkreise gegen Georg Barth allda wegen einer Fahrt über eine Wiese;

11) des Brauers Konrad Stump zu Kaufbeuern wegen Malzaufschlags-Defraudation;

12) der Gemeinde Oberöhning gegen die Gemeinden Piegendorf und Schaltdorf im Regenkreise wegen Kriegskosten;

13) des Weinwirths Friedrich Koch in Augsburg gegen die Weinwirthe allda wegen Beeinträchtigung;

14) der Gürtler gegen die Gold- und Silberarbeiter in Landshut wegen Gewerbsbeeinträchtigung.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurden gewiesen, die Rekurse

15) des Joseph Menzinger, Metzgerknechts von München gegen die Metzgerswittwe Petzl, dermal verehelichte Reitmaier wegen Verkauf einer Metzgergerechtigkeit;

16) des Xaver Oberbauer, Krämers zu Geisenfeld im Isarkreise, gegen die dortigen Krämer Anton Khann und Consorten wegen Krämers-Concession;

17) des Tabaks-Fabrikanten Johann Peter Raulino und Comp. in Bamberg gegen die Tabaks-Fabrikanten Philipp Kasimir Kraft und Comp. zu Nürnberg wegen Mißbrauch eines Siegels.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreis.

1) Die Pfarrey Velden.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Velden in Erledigung.

Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Dekanate Dorfen, und im Königlichen Landgerichte Vilsbiburg.

Bey einem Umfange von beynahe 6 Stunden enthält sie 3 Filiale, 4 Schulen und 3573 Seelen, welche der Pfarrer nebst drey Hülfspriestern versieht, denen in frühern Zeiten auch noch ein Hauscooperator zugesellt war. Das Einkommen des Pfarrers besteht nach der geprüften Fassion in

6916 fl. 36 kr.

Die Ausgaben betragen mit Einrechnung der drey Hülfspriester

1475 fl. 52 kr.

Unter denselben befindet sich ein Absent von 200 fl., der früher zum Domcapitel in Regensburg entrichtet werden mußte, nun dem Rentamte bezahlt werden muß.

Bemerkt wird hiebey, daß der Antrag wegen Trennung des Filials Jettenstetten, und Vereinigung deßelben mit der Pfarrey Masen eben der Untersuchung unterliegt,

deren Resultate die Bewerber um Welden sich gefallen lassen müssen.

---

2) Die Pfarrey Gaindorf.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam die Pfarrey Gaindorf in Erledigung. Dieselbe liegt in der Diöcese Regensburg, im Dekanate Dingolfing, und im Landgerichte Vilsbiburg. — Bey einem Umfange von 2½ Stunden enthält sie 1 Filial, ein Incurat-Beneficium zu Haarbach, eine Schule, und 519 Seelen, welche der Pfarrer mit einem Cooperator versieht.

Das Einkommen des Pfarrers besteht nach der geprüften Fassion in

2011 fl. 10 kr.

Die Ausgaben betragen mit Einrechnung des Hülfspriesters

447 fl. 54 kr. 1 pf.

Unter diesen befinden sich 25 fl. jährliche Aussitzfristen eines noch 1900 fl. betragenden Baucapitals.

---

3) Die Pfarrey Jachenau.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die organisirte Klosterpfarrey Jachenau in Erledigung. Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Dekanate Weilheim und im königlichen Landgerichte Tölz. — In einem Umfange von 3 Stunden enthält dieselbe eine Schule und 478 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen des Pfarrers besteht nach der geprüften Fassion an ständigen und unständigen Bezügen, in welchen erstern die gestifteten Jahrtage eingerechnet sind, in

821 fl. 23 kr.

Die Ausgaben betragen

2 fl. 13 kr.

Um diese Pfründe können sich nur pensionirte Exreligiosen melden.

Im Ober-Donaukreise.

4) Das Curat-Beneficium zu Lehenbühl.

Durch den Tod des Priesters Joseph Sommer wurde das Curat-Beneficium zu Lehenbühl, in der Diöces Augsburg, Landgerichts Grömenbach, Dekanate und Pfarrey Legau liegend, erledigt.

Gemäß der Stiftungsurkunde hat der zeitliche Beneficiat die Verbindlichkeiten:

1) alle Sonn- und Feyertage die Frühmesse zu lesen;
2) in der Filialkirche den Beichtstuhl zu besorgen;
3) für den Stifter wöchentlich 2 Messen und 12 Quatember-Messen zu lesen;
4) Bey den Advent- und Fasten-Gottesdiensten, dann an 3 andern Festtagen, sohin in der Filialkirche jährlich 13 Mal zu predigen.

Im Jahre 1813 wurden mit diesen Functionen noch die weitern Obliegenheiten verbunden:

a) an allen Sonn- und gebotenen Feyertagen in der Pfarrkirche Legau im Beichtstuhle auszuhelfen;
b) in Erkrankung des Pfarrers oder Ab-

gang des Hülfspriesters für 1 oder 2 Sonntage zu predigen oder katechesiren;

c) die Katechese der kleinern Jugend abzuhalten, oder statt derselben die Feyertagsschule zu besuchen;

d) wöchentlich zweymal die Hauptschule zu besuchen, und zu katechisiren;

e) dem Pfarrer im Besuche und Provision der Kranken Aushülfe zu leisten.

Die jährlichen Einkünfte belaufen sich auf 412 fl. Außer einem jährlichen Kaufschilling von 5 fl. sind keine Lasten vorhanden.

---

5) Die Pfarrey Holzheim.

Durch den Tod des Pfarrers Anton Stetter wurde die Pfarrey Holzheim, welche in der Diöces Augsburg, Landgerichts Günzburg, und Dekanate Illerberg liegt, erledigt.

Sie zählt (die 2 Filiale Neuhausen und Luippen mit eingerechnet) 630 Seelen; die Schule befindet sich im Pfarrdorfe selbst.

Die jährlichen Einkünfte belaufen sich auf

970 fl. 28 kr.

Die sämmtlichen Lasten betragen

32 fl. 48 kr.

Ein Hülfspriester ist zur Pastorirung nicht erforderlich.

---

6) Die Pfarrey Memhölz.

Die durch den am 15. April l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Sebastian Boneberg ledig gewordene Pfarrey Memhölz liegt in der Diöces Augsburg, dem Königlichen Landgerichte und Rentamte Kempten, und dem Dekanate Mutmannshofen; hat im Umfang 3 Stunden, im Durchschnitt aber 1 Stunde, und zählt unter 430 Seelen 150 männliche und 180 weibliche Kommunikanten. Die Hauptschule befindet sich zu Mayerhof, und eine Nebenschule zu Suiters, ¾ Stunden vom Pfarrorte im Districte Bezigau.

Das ganze jährliche Pfarreinkommen beträgt im Geldanschlage

419 fl. 24 kr. 2 pf.

Unter die jährlichen Abgaben gehört ein Vogtrecht von 20 fl.

---

7) Die Stadtpfarrey bey St. Martin zu Memmingen.

Durch den am 10. April l. J. erfolgten Tod des Stadtpfarrers Zangmeister bei St. Martin zu Memmingen ist dessen Stelle erledigt worden. Das jährliche reine Einkommen derselben wurde zwar bey der im Jahr 1812 geschehenen Erledigung und öffentlichen Ausschreibung vom damaligen protestantischen General-Dekanat des Illerkreises mit Ausschluß der freywilligen Geschenke nach der Fassion von 1810 auf

957 fl. 49 kr.

angegeben, aber durch den inzwischen erfolgten Abschluß der Fassion auf

853 fl. 8¼ kr.

festgestellt. Dazu kommen noch die als Surrogat des Beichtgeldes eingehenden freywil-

ligen Gaben, welche in erwähnter Faſſion zu

600 fl.

angeſchlagen worden ſind, wobey jedoch zu bemerken iſt, daß der Betrag dieſer Geſchenke von der Anzahl der Beichtkinder, und dieſe von der freyen Wahl der Gemeindeglieder abhängt. Die Bewerber um die genannte Stadtpfarrey haben binnen vier Wochen um ſo mehr ihre Geſuche bey dem Königl. Conſiſtorium in Ansbach einzureichen, als kein Nachſitz auf dieſer Stelle Statt findet, und ihre baldige Wiederbeſetzung ſehr zu wünſchen iſt.

Im Rezatkreiſe.

8) Das zweyte Diakonat zu Fürth.

Durch den am 22. April d. J. erfolgten Tod des Diakonus Link iſt das zweyte Diakonat in Fürth, Dekanats Cadolzburg, erledigt worden. Der Ertrag iſt in der Beſoldungsfaſſion von 1807 auf 876 fl. 55½ kr. berechnet. Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Die Beſetzung der Stelle eines zweyten Lehrers an der lateiniſchen Vorbereitungs-Schule zu Dürkheim, im Rheinkreiſe, betreffend.

Die lateiniſche Vorbereitungs-Schule zu Dürkheim hat in dem erſten Jahre ihrer Wiedererrichtung ſo bedeutend an Schüler-Zahl zugenommen, daß ſie für die untere Abtheilung eines eigenen Lehrers bedarf.

Dieſer ſoll aus Localmitteln mit einem jährlichen Gehalt von 600 Gulden, freyer Wohnung und Holz beſoldet werden.

Zur Beſetzung der Stelle wird hierdurch ein Conkurs-Termin von ſechs Wochen beſtimmt, binnen welcher Zeit die Conkurrenten ſich mit legalen Beweisſchriften ihrer Fähigkeiten, Studien und ihrer Prüfung als Lehramts-Candidaten, bey der Königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer des Innern, zu melden haben.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigſt zu verleihen geruht:

Am 14. April d. J. die Pfarrey zu Pürgen, Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Pfarrer zu Buchendorf, Landgerichts Starenberg, Prieſter Wolfgang Hilmer;

am 16. April d. J. die Pfarrey-Curatie zu Unterliezheim, Landgerichts Höchſtädt, dem Exreligioſen des aufgelösten Kloſters zu Plankſtetten, Prieſter Auguſtin Schäfler;

am 17. April d. J. die Pfarrey zu Schmidmühlen, Landgerichts Burglengenfeld, dem bisherigen Pfarrer zu Deimhauſen, Landgerichts Pfaffenhofen, im Iſarkreiſe, Prieſter Johann Baptiſt Baumer;

am 24. April d. J. die Pfarrey zu Stoſſen, Landgerichts Landsberg, dem Prieſter Joſeph Reichthalhammer, Vikar zu Törring, der Pfarrey Kal, Landgerichts Tittmaning; — die Pfarrey zu Herrnsdorf, Landgerichts Bamberg, links der Regnitz, dem

bisherigen Caplan an der obern Stadtpfarrey zu U. L. Frau in Bamberg, Priester Johann Lorenz Pfeffer; — die Pfarrey zu Dettenschwang, Landgerichts Landsberg, dem Priester Franz Xaver Beck, Cooperator zu Burghausen;

am 27. April d. J. das Curat-Beneficium zu Kellheimwinzer, dem bisherigen Caplan zu Hohenthan, Landgerichts Pfaffenberg, Priester Georg Donhauser;

am 30. April d. J. die Pfarrey zu Roggling, Landgerichts Eggenfelden, dem Priester Mathias Gruber, Caplan zu Hohenau, Landgerichts Wolfstein; — das Wamplische Beneficium in der Domkirche zu U. L. Frau in München, dem dortigen Beneficiaten, Priester Benedict Zacherl; — die Pfarrey zu Niederhöcking, dem Priester Johann Jahrsdorfer, Schloß-Caplan zu Göttersdorf, Landgerichts Landau; — die Pfarrey zu Burgwindheim, Landgerichts Burgebrach, dem Exearmeliten und bisherigen Curaten in dem Hause der Unheilbaren zu Bamberg, Priester Anselm Erlacher.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 30. April d. J. in Folge der Vereinigung des Beneficiums zu Hoflach mit der Pfarrey zu Buchheim den bisherigen Beneficiaten zu Hoflach, Priester Jakob Joseph Timoth Urban, zum Pfarrer in Buchheim zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben folgenden Ernennungen und Präsentationen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 16. April d. J. der von dem Herrn Reichsrathe Grafen Fugger von Kirchberg und Weissenhorn für den bisherigen Pfarrer zu Aufhaim, Landgerichts Illertissen, Priester Johann Georg Walker, ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey zu Wullenstetten, Herrschaftsgerichts Weissenhorn; — der von dem Concilium der Corporis Christi Bruderschaft zu Dillingen ausgestellten Präsentation für den dortigen Gymnasial-Professor, Priester Jos. Ignatz Gugomos, auf das Bernardinische Beneficium daselbst;

am 21. April d. J. der von dem Freyherrn von Kohau ausgestellten Präsentation auf die erledigte Pfarrey Kautendorf, Dekanats Hof, für den Pfarramts-Candidaten Karl Wilhelm Schützinger; — der von dem Freyherrn von Crailsheim ausgestellten Präsentation auf die erledigte Pfarrey Walsdorf, Dekanats Bamberg, für den bisherigen Pfarrer zu Sommersdorf, Dekanats Ansbach, Friedrich Ludwig Mayer;

am 24. April d. J. der von dem Herrn Bischofe zu Regensburg, Johann Nepomuk von Wolf, geschehenen Ernennung des bisherigen Caplans zu Wörth, Priester Johann Evangelist Eibl, auf die Pfarrey zu Teuerting, Landgerichts Kellheim;

am 26. April d. J. der von dem Herrn Grafen von Pappenheim auf die Pfarrey Rehlingen, Dekanats Pappenheim, ausgestellten Präsentation für den bisherigen

Pfarrer zu Büttelbron, des nämlichen Dekanats, Sebald Friedrich Ebermayer;

am 27. April d. J. der von dem Herrn Staatsminister und Staatsraths-Präsidenten, Grafen von Törring, ausgestellten Präsentation für den Stadtpfarrcooperator zu Burghausen, Priester Kaspar Sturm, auf das Beneficium zu Stein, Landgerichts Troßberg; — der von dem Herrn Erzbischofe zu Bamberg geschehenen Ernennung des bisherigen Pfarrers zu Elbersberg, Landgerichts Pottenstein, Priester Pangraz Kaufmann, auf die Pfarrey zu Drügendorf, Landgerichts Bamberg rechts der Regnitz; — der von dem Grafen von Otting und Fünfstetten ausgestellten Präsentation für den bisherigen Caplan zu Riedlingen, Priester Athanas Mayer, auf das Frühmeßbeneficium zu Fünfstetten;

am 30. April d. J. der von den Herren Fürsten Friedrich Karl und Georg Wilhelm von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg ausgestellten Präsentation für den Priester Michael Schneidewind, bisherigen Pfarrvikar zu Nordheim a. M., auf die Pfarrey zu Schollbrunn; — der von dem Herrn Grafen von Fugger von Kirchberg und Weissenhorn ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrvikar zu Weillenstetten, Priester Chrisostomus Gingele, auf die Pfarrey zu Oberreichenbach, Herrschaftsgerichts Weissenhorn; — der von demselben Herrn Grafen Fugger von Kirchberg und Weissenhorn ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Oberreichenbach, Herrschaftsgerichts Weissenhorn, Priester Alois Michler, auf die Pfarrey zu Aufheim des nämlichen Gerichtsbezirks.

Seine Majestät der König haben unterm 18. April d. J. zu der im erzbischöflichen Kapitel zu Bamberg erledigten zehnten Canonicus-Stelle den bisherigen Professor am Kadettenkorps, dann Beneficiaten der Herzog Clementinischen Messe in der Herzog Max-Burg in München, der Philosophie Doctor, Joseph Anton Eisenmann, als Canonikus zu ernennen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 27. April d. J. zu genehmigen geruht, daß von dem Stadtmagistrate in München auf das Stibichische Beneficium in der Allerheiligen-Kirche auf dem Kreuze der Götz-Scheucher'sche Beneficiat an derselben Kirche, Priester Franz Paul Maier präsentirt werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 18. April d. J. den provisorischen Bau-Inspections-Ingenieur, Ferdinand

Beischlag, zu Regensburg; auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft auf die erledigte Bau-Inspections-Ingenieur-Stelle zu Speyer, und den Bau-Inspections-Ingenieur Rattinger von Landsberg auf die bisherige Stelle des Beischlag in Regensburg, zu versetzen, dann die hiedurch erledigte Ingenieur-Stelle in Landsberg, dem Bau-Practikanten Leopold Barraga provisorisch zu übertragen; ingleichen dem Anwald Karl Friedrich Rebmann, in Frankenthal, die Bezirksrichter- und Untersuchungsrichter-Stelle allda allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben vermög einer unterm 25. April d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung dem durch physische Gebrechlichkeit functionsunfähiggewordenen Rath des Appellations-Gerichts für den Ober-Donaukreis, Friedrich Grafen von Holnstein, mit Belassung seines Titels, Ranges und Gehalts und der verdienten Zufriedenheits-Bezeugung über seine bisherige Dienstleistung, die nachgesuchte zeitliche Ruhe-Versetzung allergnädigst zu bewilligen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 1. May d. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, auf die bey dem Landgerichte Wolfratshausen erledigte zweyte Assessorsstelle den bisherigen Landgerichts-Actuar, Georg Auracher, in Traunstein, seinem

eigenen Ansuchen gemäß, zu ernennen, und statt seiner als Actuar in Traunstein, den geprüften Rechts-Practikanten, Sigmund Kienast, anzustellen; — ferner auf die erledigte Criminal-Adjuncten-Stelle bey dem Landgerichte Burghausen, den bisherigen zweyten Assessor des Landgerichts Mitterfels, Benedict Mäusel, zu befördern, in die zweyte Assessors-Stelle bey dem zuletzt genannten Landgerichte den dortigen Actuar, Franz Xaver Kindler, vorrücken lassen, und als Actuar daselbst den Rechts-Practikanten Anton Kienast, dermalen in München, anzustellen.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. May d. J. wurde die erledigte Officianten-Stelle bey dem Stadtcommissariate in Fürth, dem bey dem Stadtcommissariate in Erlangen bisher verwendeten quiescirten Polizey-Officianten von Ansbach, Karl Friedrich Heinrich Lehner, verliehen.

Königliche Bestätigung der Rektorats-Wahl an der Universität zu Erlangen.

Seine Majestät der König haben unterm 19. April d. J. die an der Königl. Universität zu Erlangen vorschriftmäßig vorgenommene, auf den Hofrath und Professor, Dr. Gottlieb Ernst August Mehmel, gefallene Wahl als Prorector für den Zeit-

raum vom 4. May 1823, bis 4. May 1824 zu bestätigen geruht.

Berichtigung des Verzeichnisses der Bergreviere.

Das im Regierungs- und Intelligenz-Blatte vom Jahre 1822 Nro. 42. eingerückte Verzeichniß der Bergreviere erhält nachstehende Berichtigungen:

zum Bergreviere Fichtelberg gehört das Herrschaftsgericht Weisenstein zu Friedenfels, und nicht das Herrschaftsgericht Heinersreuth;

zum Bergreviere Stadtsteinach gehört das Landgericht Hollfeld, und nicht das Landgericht Lauenstein; ferner gehört hieher das Herrschaftsgericht Heinersreuth;

zum Bergreviere Steben gehören das Landgericht Lauenstein und das Herrschaftsgericht Guttenberg.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 1. May 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	85	84½
ditto . . à 5 o/o	99	98½
Land-Anlehen . .	99⅞	99½
Hypoth. Anweis. .	99⅞	99½
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o . . .	103	102½
ditto . E — M à 4 o/o . . .	98⅝	98⅜
ditto unverzinsliche	81	80

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 20.

München, Sonnabends den 24. May 1823.

Inhalt.

Bekanntmachungen. Die Vertheilung k. k. Oesterreichischer Truppen-Verpflegs-Gelder zu 1401 fl. 16 kr. 3 pf. v. J. 1822 betreffend; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Kurs der Bayer. Staats-Papiere am 22. May d. J.; — Uebersicht der Getreid- und Viktualien-Preise im Monat Februar 1823.

Bekanntmachungen.

Staats-Ministerium des Innern.

(Die Vertheilung k. k. Oesterreichischer Truppen-Verpflegs-Gelder zu 1401 fl. 16 kr. 3 pf. vom Jahre 1822 betreffend.)

Nachdem unterm heutigen Tage der königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Commission dahier der Auftrag ertheilt wurde, die von Seite Oesterreich bezahlten und unterm 29. v. M. zur Erhebung eingewiesenen 1401 fl. 16 kr. 3 pf. k. k. Oesterreichische Truppen-Verpflegs-Gelder vom Jahre 1822 den betreffenden Kreisen zur Hinausbezahlung an die Unterthanen gegen Quittung zuzustellen, so lassen Seine Königliche Majestät solches hiemit in nachfolgender Uebersicht zur allgemeinen Kenntniß bringen.

München, den 11. May 1823.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

In Verhinderung des dirigirenden Ministers,

Frhr. v. Zentner.

Durch den Minister: der General-Sekretär, Franz von Kobell.

Uebersicht

über die von dem k. k. Oesterreichischen Hofe genehmigten an Baiern bezahlten Truppen-Verpflegs-Gelder, und den hieran den betheiligten Kreisen treffenden Antheil für das Jahr 1822.

Von der Krone Oesterreich wurden für Truppen-Verpflegung während des Jahres 1822 vergütet: . 1401 fl. 16 kr. 3 pf.

An dieser Zahlung haben nachstehende Kreise folgende Antheile:

der Ober-Donaukreis	511 fl.	38 kr.	3 pf.
der Regen-Kreis	512 fl.	26 kr.	1 pf.
der Unter-Donaukreis	377 fl.	11 kr.	3 pf.
Summa .	1401 fl.	16 kr.	3 pf.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Das von Deuringische Beneficium im Indersdorf.

Durch den Tod des lezten Besitzers ist das von Deuringische Beneficium in Indersdorf erledigt.

Solches liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Dekanate Sittenbach in der Pfarrey Indersdorf und im Landgericht Dachau.

Die Obligationen des Beneficiaten bestehen darinn, die 5 Obligat- und die 2 Freymessen wöchentlich in der Kapelle oder in dem Krankenzimmer des Convents der Salesianerinnen zu lesen.

Auch ist derselbe zweyter Beichtvater jenes Convents; — die Rente des Beneficiaten bestehet in 302 fl. jährlich.

Diese Pfründe ist vorzüglich für Emeriten geeignet, die sonst noch einen Nebenbezug haben.

Im Ober-Mainkreise.

2) Die Pfarrey Erbendorf.

Durch den Tod des Pfarrers Fischer am 30. November v. J. ist die Pfarrey Erbendorf im Dekanat Weiden in Erledigung gekommen, deren jährlicher Ertrag sich nach der noch nicht superrevidirten Fassion vom Jahr 1816 auf 916 fl. 40 kr. 2 pf. berechnet.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 4. May d. J. die Pfarrey Niederhausen, Dekanats Obermoschel, dem Pfarramts-Candidaten Johann Georg Haack von Waldfischbach;

am 5. May d. J. die Pfarrey Weidenbach, Dekanats Ansbach, dem bisherigen Pfarrer zu Schottenstein, Dekanats Bamberg, Johann Christian Gottlieb Florus Beumelburg;

am 6. May d. J. die Pfarrey Kirnberg, Dekanats Rothenburg, dem Pfarramts-Candidaten Magnus Alexander Lips von Tennelohe; — die Pfarrey Pflaumfeld, Dekanats Gunzenhausen, dem Pfarramts-Candidaten Johann Nicolas Gottfried Fleischmann aus Heufstädt; — die Pfarrey St. Jobst, Dekanats Lauf, dem Pfarramts-Candidaten Johann Christian Michael Verbrugg von Regelsbach; — die Pfarrey Puschendorf, Dekanats Mt. Erlbach, dem Pfarramts-Candidaten Georg Friedrich Küster aus Uffenheim; — und endlich die Pfarrey Westheim, Dekanats Rügheim, dem Pfarramts-Candidaten Gottfried Leonhard Schmälzlein aus Nürnberg;

am 11. May d. J. die Pfarrey Battenberg, Dekanats Frankenthal, dem Pfarramts-Candidaten Phillipp Daniel Kremer aus Neuhornbach; — die Pfarrey zu Isling, Landgerichts Lichtenfels, dem dermaligen Pfarr-Provisor zu Steinfeld, Priester Christoph Höhn; — die Pfarrey zu Stadelhofen, Landgerichts Scheßlitz, dem Priester Georg Schedel, Kaplan zu Scheßlitz; — die Pfarrey zu Landau, Land-

gerichts gleichen Namens; dem bisherigen Gymnasial-Rector und Professor, dann Kunischen Beneficiaten zu Straubing, Priester Alan Mathäus Stelzer;

am 12. May d. J. das Beneficium zu Hohenwarth, Landgerichts Schrobenhausen, dem bisherigen Pfarrer zu Freyhausen, Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Joseph Lacher; — die Pfarrey zu Indersdorf, Landgerichts Dachau, dem bisherigen Pfarrer zu Beutelsbach, Landgerichts Vilshofen im Unter-Donaukreise, Priester Alois Isidor Reisinger; — die Pfarrey zu Beutelsbach, Landgerichts Vilshofen, dem Ex-Religiosen des aufgelößten Prämonstratenser-Klosters zu St. Salvator Priester Ignatz Marian Steer; —

am 15. May d. J. die Pfarrey zu Merching, Landgerichts Friedberg, dem bisherigen Pfarrer zu Kleinweiler, Landgerichts Kempten, Priester Dominikus Liscodin;

am 17. May d. J. die Pfarrey zu Eberfing, Landgerichts Weilheim, dem bisherigen Kuraterpositus zu Ramsau Priester Franz Wagner; — die Pfarrey zu Aholfing, Landgerichts Straubing, den Priester Ignaz Waldhauser, Kaplan zu Johanneskirchen.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 6. Mai d. J. die Anstellung des Pfarramts-Candidaten Carl Friedrich Vogelgesang als stabilen Vikar bey der protestantischen Pfarrey München zu genehmigen geruht.

Seine Majestät der König haben folgenden Ernennungen und Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu verleihen geruht:

am 11. May d. J. der von dem Herrn Fürstbischofe zu Eichstädt geschehenen Ernennung des bisherigen Pfarrers zu Mörsach, Priester Benedikt Ottinger auf die Pfarrey zu Großenried; — der von demselben Herrn Fürst Bischofe zu Eichstädt geschehenen Ernennung des bisherigen Kaplan zu Mailing, Priester Benedict Wenauer auf die erledigte Pfarrey zu Mörsach, beyde Landgerichts Herrieden; — der von dem Herrn Erzbischofe zu Bamberg geschehene Ernennung des bisherigen Pfarrers zu Stadelhofen, Priester Andreas Röhrer, auf die erledigte Pfarrey zu Burgkundstadt, Landgerichts Weismain; — der von dem fürstlich und gräflich Fuggerschen Familien-Seniorate als Administration der Fuggerischen Stiftungen ausgestellten Präsentation für den bisherigen Vikar des Kurat-Beneficiums zu Ellgau, Priester Johann Evangelist Wittmann auf die Pfarrey zu Lauterbrunn, Landgerichts Wertingen; — der von dem Freyherrn von Fuchs ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Schweinshaupten, Dekanats Rügheim für den Pfarramts-Candidaten Christian Theodor Kremer von Buntenbach im Rheinkreise; — der Präsentation zu dem Con-Diakonate zu St. Lorenz in Nürnberg, welche der dortige Stadt Magistrat primo loco für den bisherigen Diakonus zu Windsbach, gleichen Dekanats, Johann Wolfgang Hilpert, ausgestellt hat;

am 12. May d. J. der für den Dichtlischen Beneficiaten zu München Priester Benedict Zacherl von dem Freyherrn Maximilian von Schmid ausgestellten Präsentation auf das Baron Schmidische Beneficium in der Stadtpfarrkirche zu St. Peter.

Seine Majestät der König haben unterm 15. May d. J. zu genehmigen allergnädigst geruht, daß von dem Bischofe zu Würzburg Freyherrn von Groß dem bisherigen Pfarrer zu Aschfeld, Priester Ferdinand Heyer das Frühmeß-Beneficium zu Röttingen, Landgerichts gleichen Namens verliehen werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermög einer unterm 1. May d. J. erlassenen Allerhöchsten Entschließung den dermaligen Rath bey dem Appellations-Gericht für den Isarkreis Simon Haller zum Ober-Appellations-Gerichts-Rath außer dem

Status zu ernennen, und die hiedurch bey genanntem Appellations-Gericht erledigte Rathsstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsrath in München Franz Xaver Dettenhofer allergnädigst zu verleihen geruht, ingleichen:

wurde unter eben diesem Tage der dermalige zweyte Landgerichts-Assessor zu Ansbach Christoph Friedrich von Oelhafen, als Stadtgerichts-Assessor außer dem Status daselbst allergnädigst ernannt.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 9. May d. J. wurde auf die erste Assessors-Stelle bey dem Landgerichte Kempten, der quiescirte Herrschafts-Richter von Ichenhausen, Georg Wiedemann ernannt, — dann zum ersten Assessor des Landgerichts Zusmarshausen, der bisherige zweyte Assessor zu Roggenburg, Joseph Berthold, befördert, und statt dessen als zweyter Assessor in Roggenburg der Regierungs-Raths-Accessist Dr. Joseph Heiß angestellt, sodann

haben Seine Königliche Majestät unterm gleichen Datum in die erledigte erste Assessorsstelle bey dem Landgerichte Neuburg vorm Wald, den dortigen zweyten Assessor Joseph Yberle, in die zweyte Assessors-Stelle den bisherigen Aktuar daselbst Franz Siegert vorrücken lassen, und als Aktuar bei dem genannten Landgerichte, den Rechts-Praktikanten Georg Belzer aus Sulzbach, zu ernennen allergnädigst geruht, ferner

wurde der zweyte Landgerichts-Assessor von Pleinfeld, Johann Bernhard Endreß als erster Assessor des Landgerichts Leutershausen allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 11. May d. J. den bisherigen Unterbibliothekar an der Universität zu Landshut, Dr. Alois Maurus Harter, als zweyten Bibliothekar daselbst zu ernennen, und

den beyden Officianten bey der Königlichen Polizey-Direction in München Heinrich Leidig und Joseph Wannersberger die definitive Bestätigung in ihrer gegenwärtigen Diensteseigenschaft zu ertheilen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 11. May d. J. das erledigte Rentamt in Miesbach dem Rentbeamten zu Berchtesgaden, Johann Georg Loibl verliehen, dann

das hiedurch erledigte Rentamt Berchtesgaden dem Raths-Accessisten bey der Königlichen Regierung des Isarkreises Max von Michael provisorisch übertragen; die erledigte Rechnungs-Commissärs-Stelle bey dem Königlichen obersten Rechnungshofe dem als Revisor daselbst angestellten Heinrich Miller, und

die hiedurch erledigte Revisor-Stelle bey dem Königlichen obersten Rechnungshofe dem Rechnungsführer bey der Landwirthschaftlichen Lehranstalt in Schleißheim, Franz Xavier Fischer verliehen; ferner

die hiedurch erledigte Rechnungsführer-Stelle bey der Landwirthschaftlichen Lehranstalt in Schleißheim dem dermaligen Amts-Adjunkten zu Weihenstephan Raimund Veit provisorisch übertragen.

Unterm 12. May d. J. wurde der bisherige Brunnenmeister zu Nymphenburg Franz Höß zum Hofbrunnenmeister in München allergnädigst ernannt.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 22. May 1823.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o	87	86½
ditto	à 5 o/o	99½	99
Land-Anlehen		99⅞	99¾
Hypothek-Anweis. . . .		99⅞	99½
Lott. Loose A-D	à 4 o/o	103	102¾
ditto E-M	à 4 o/o	100	99¾
ditto unverzinsliche		83	82½

Berichtigung.

In dem K. Reg. Blatte Nr. 18. vom 30. Apr. d. J. ist Seite 749. in der 3ten Zeile statt 1819. — 1818. zu lesen. Ferner ist auf derselben Seite durch einen Fehler im Manuscript in der ersten Columne gesetzt worden: „Vollendung der Decklage auf der ungebauten ½ Stunden langen Straße 1ter Classe ꝛc. — wofür zu lesen ist: Vollendung der Decklage auf der ungebauten ½ Stunden langen Strecke der Straße 1ter Classe ꝛc.

Monatliche Ueberſicht der Getreide-Preiſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im Februar 1823.
Iſarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf.	Reſt	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 1.	2070	1333	740	12	10	647	564	83	8	32	2156	1867	289	8	47	957	693	264	5	45
„ 8.	1823	1138	686	12	28	723	561	162	8	49	1679	1562	117	8	1	826	719	107	5	58
„ 15.	1924	1239	685	12	28	734	589	145	8	54	1637	1532	105	8	8	660	612	48	6	1
„ 22.	1970	1293	677	12	21	1024	671	353	8	47	2399	2185	214	8	30	713	710	3	6	2
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 7.	423	405	18	10	30	64	50	14	8	22	194	194	—	7	—	55	49	6	5	22
„ 14.	519	503	16	10	22	71	71	—	8	23	259	259	—	7	—	124	121	3	5	30
„ 21.	796	680	116	9	45	88	85	3	8	7	405	377	28	6	45	99	97	2	5	30
„ 28.	582	496	86	9	37	78	72	6	8	—	324	296	28	6	52	95	95	—	5	1[illegible]
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 6.	623	616	7	11	—	209	205	4	8	15	916	894	22	7	24	170	147	23	5	15
„ 13.	593	581	12	11	20	199	196	3	8	20	858	831	27	7	36	101	99	2	5	3[illegible]
„ 20.	618	526	92	11	—	279	273	6	8	15	1194	1179	15	7	30	80	80	—	5	30
„ 27.	576	517	59	10	48	221	219	2	8	12	988	974	14	7	40	99	99	—	5	48
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.
Paſſau.																				
den 1.	52	52	—	10	45	—	—	—	—	—	98	98	—	6	37	169	169	—	4	28
„ 11.	14	14	—	10	42	10	10	—	8	30	100	100	—	6	36	43	43	—	4	30
„ 18.	56	56	—	10	45	4	4	—	9	—	166	166	—	6	24	6	6	—	4	27
„ 25.	10	10	—	11	—	—	—	—	—	—	93	93	—	6	30	57	57	—	4	27
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burghauſen*)																				
den —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing.																				
den 1.	369	309	60	9	21	51	51	—	9	10	332	300	32	6	49	32	32	—	5	30
„ 8.	216	194	22	9	11	33	28	5	9	15	94	88	6	6	45	20	20	—	5	45
„ 15.	139	113	26	9	26	20	15	5	9	30	38	32	6	6	54	27	27	—	5	56
„ 22.	451	418	33	9	43	130	112	18	9	5	302	—	302	6	58	44	40	4	5	30
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Wurde im Laufe dieſes Monats keine Gattung Getreid auf die Schranne zu Burghauſen gebracht.

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauft.	Rest.	Mittl. Preis.		Stand	Verkauft.	Rest.	Mittl. Preis.		Stand	Verkauft.	Rest.	Mittl. Preis.		Stand	Verkauft.	Rest.	Mittl. Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 1.	30	30	—	11	47	53	53	—	10	37	163	158	5	8	48	26	24	2	6	1
" 8.	56	56	—	11	43	108	78	30	10	20	136	136	—	8	34	40	31	9	5	49
" 15.	102	84	18	11	20	91	31	60	10	27	116	116	—	9	21	45	44	1	5	39
" 22.	128	116	12	11	33	93	74	19	10	19	311	281	30	8	33	35	28	7	5	45
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt																				
den 1.	223	221	2	11	32	133	133	—	8	37	84	82	2	6	39	41	41	—	4	54
" 8.	197	197	—	10	39	136	129	7	7	39	154	154	—	6	49	21	21	—	5	2
" 15.	208	202	6	10	21	133	118	15	7	57	200	197	3	7	6	45	45	—	5	—
" 22.	148	143	—	10	37	100	98	2	8	2	174	174	—	7	13	27	21	6	5	17
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg																				
den 1.	135	135	—	10	58	71	71	—	9	43	202	199	3	7	38	27	27	—	5	48
" 8.	134	129	5	10	39	97	97	—	9	48	154	149	5	7	46	48	48	—	5	41
" 17.	181	165	16	10	18	66	64	2	9	51	198	198	—	7	38	25	25	—	5	58
" 22.	179	167	12	10	27	173	166	7	9	40	344	344	—	7	39	55	55	—	5	49
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt																				
den 1.	107	99	8	10	47	69	67	2	9	5	68	68	—	7	1	21	21	—	5	18
" 8.	105	97	8	11	1	64	62	2	8	50	33	33	—	7	—	22	22	—	5	18
" 15.	110	98	12	10	55	56	56	—	8	47	52	52	—	7	9	22	22	—	4	50
" 22.	136	129	7	10	53	82	79	3	8	52	55	55	—	7	6	7	7	—	5	18
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittler Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittler Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittler Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittler Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 7.	206	185	21	11	42	302	273	29	8	2	487	470	17	7	37	113	106	7	5	22
" 14.	204	193	11	11	50	226	210	16	8	—	539	512	27	7	47	139	110	20	5	25
" 21.	185	169	16	11	22	298	279	19	7	53	658	630	28	7	27	185	174	11	5	21
" 28.	227	212	15	11	29	238	215	23	8	—	507	490	17	7	41	137	121	16	5	29
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten	*)																			
den 5.	712	399	313	12	1	342	208	134	8	48	190	132	58	7	44	192	140	52	5	6
" 12.	539	266	273	12	5	302	197	105	[illegible]	[illegible]	136	68	68	8	47	172	144	28	4	57
" 19.	767	564	203	12	—	352	271	81	[illegible]	45	212	157	55	7	56	234	205	29	4	56
" 26.	640	336	304	12	15	261	149	112	8	49	212	164	48	8	45	144	105	39	5	8
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau	*)																			
den 1.	431	339	92	12	57	23	23	—	9	—	107	—	107	—	—	57	47	10	5	18
" 8.	476	391	85	12	56	20	—	20	—	—	120	99	21	10	30	74	52	22	5	18
" 15.	380	320	60	12	52	48	28	20	9	—	22	18	4	10	30	76	71	5	5	12
" 22.	428	376	52	13	13	52	2	50	8	15	15	15	—	10	30	54	49	5	5	18
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen	*)																			
den 4.	667	331	336	11	54	157	131	26	8	—	123	88	35	8	56	134	62	72	4	48
" 11.	590	330	260	11	43	121	85	36	8	—	125	107	18	8	30	100	75	25	4	52
" 18.	565	417	148	11	43	168	166	2	8	—	165	126	39	8	47	136	99	37	4	52
" 25.	412	351	61	11	52	105	96	9	8	10	151	120	31	8	50	142	95	47	5	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg																				
den 5.	72	72	—	11	8	107	71	36	8	32	83	69	14	6	49	15	12	3	5	18
" 12.	92	89	3	11	23	70	69	1	8	33	72	72	—	7	[illegible]	17	15	2	5	15
" 19.	84	71	13	10	53	145	110	35	8	13	129	129	—	7	2	33	33	—	5	19
" 26.	101	95	6	10	54	78	75	3	8	1	181	179	2	7	5	29	29	—	5	19
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Bedeutet Kern.

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Ansbach																				
den 1. u. 5.	196	143	53	11	53	82	62	20	10	28	40	40	—	8	39	235	216	19	6	3
" 8. " 12.	135	100	35	12	14	23	23	—	9	36	74	74	—	9	30	85	85	—	6	1
" 15. " 19.	191	172	19	12	2	95	92	3	9	45	57	57	—	11	5	206	200	6	6	1
" 22. " 26.	181	173	8	12	—	81	73	8	10	12	75	75	—	9	39	134	134	—	6	14
" — " —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen																				
den 1.	191	191	—	14	9	159	129	30	11	30	134	134	—	10	7	17	12	5	6	20
" 8.	114	114	10	13	53	98	73	25	11	29	120	120	—	10	21	21	13	8	6	45
" 15.	125	105	20	14	9	25	22	3	11	13	152	152	—	10	6	26	26	—	6	30
" 22.	114	104	10	14	17	53	53	—	11	27	146	146	—	10	—	27	27	—	6	37
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth																				
von 1. bis 7.	314	314	—	13	24	73	73	—	10	50	14	14	—	8	45	60	60	—	6	36
" 8. " 14.	233	233	—	13	36	91	91	—	10	40	5	5	—	9	—	93	93	—	6	37
" 15. " 21.	252	252	—	13	36	154	154	—	10	36	67	67	—	9	30	49	49	—	6	36
" 22. " 28.	292	292	—	13	30	91	91	—	10	36	126	126	—	9	36	31	31	—	6	40
" — " —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 1.	211	134	77	11	24	66	32	34	9	32	270	257	13	8	17	93	60	33	5	31
" 8.	246	104	142	10	54	87	36	51	9	13	305	256	49	8	2	114	57	57	5	35
" 15.	220	181	39	10	46	68	47	21	9	24	196	196	—	8	36	82	69	13	5	39
" 22.	189	114	75	10	41	152	40	112	8	54	460	454	6	8	54	697	682	15	5	32
" —																				
Nürnberg																				
den 1.	580	517	63	12	52	315	226	89	10	10	445	435	10	8	50	421	202	219	6	32
" 4. u. 8.	917	913	4	13	5	219	209	10	10	32	440	440	—	9	19	601	423	178	6	17
" 11. " 15.	921	877	44	12	53	216	144	72	10	37	946	918	28	9	18	589	484	105	6	19
" 18. " 22.	1131	980	151	12	35	206	167	39	10	33	1205	1029	176	9	17	367	310	57	6	24
" 25. —	437	353	84	12	31	121	64	57	10	31	454	284	170	9	5	87	32	55	6	25

Ober-Mainkreis.

Getreide-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauft	Rest.	Mittel-Preis		Stand	Verkauft	Rest.	Mittel-Preis		Stand	Verkauft	Rest.	Mittel-Preis		Stand	Verkauft	Rest.	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Bayreuth																				
1. Woche	52	52	—	14	15	36	36	—	13	—	53	53	—	10	50	39	39	—	5	45
2. „	74	74	—	14	24	107	107	—	12	48	45	45	—	10	52	51	51	—	6	—
3. „	90	90	—	14	15	123	123	—	13	7	41	41	—	10	7	38	38	—	6	9
4. „	125	125	—	14	30	107	107	—	12	45	69	69	—	11	—	12	12	—	6	—
Bamberg																				
1. Woche	—	—	—	—	—	5	5	—	12	30	48	48	—	12	15	15	15	—	6	—
2. „	100	100	—	14	30	2	2	—	12	—	34	34	—	12	—	5	5	—	5	45
3. „	27	27	—	14	—	9	9	—	12	—	223	223	—	11	40	18	18	—	5	32
4. „	53	53	—	14	24	2	2	—	12	—	86	86	—	11	40	5	5	—	5	30
5. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 6. Feb.	76	76	—	15	45	87	87	—	13	6	64	63	—	9	57	54	54	—	5	54
„ 13. „	63	63	—	17	45	77	77	—	13	15	56	56	—	9	42	47	47	—	5	30
„ 20. „	104	104	—	17	6	93	93	—	12	54	78	78	—	9	42	63	63	—	5	36
„ 27. „	87	87	—	17	36	76	76	—	13	6	65	65	—	10	30	57	57	—	5	48

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg.																				
den —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt.																				
v. 29. Jan. und 1. Febr.	56	56	—	13	10	52	52	—	11	49	15	15	—	10	37	16	16	—	6	30
" 5. — 8.	48	48	—	13	10	49	49	—	11	55	3	3	—	10	30	24	24	—	6	16
" 12. — 15.	53	53	—	13	10	21	21	—	12	45	3	3	—	11	—	17	17	—	7	—
" 19. — 22.	89	89	—	13	31	50	50	—	12	33	15	15	—	11	30	5	5	—	7	—
Würzburg																				
den 1.	119	119	—	13	42	43	43	—	12	13	13	5	8	10	42	34	34	—	7	3
" 8.	242	242	—	13	47	53	53	—	12	20	32	32	—	10	59	47	47	—	7	14
" 15.	239	233	6	13	44	69	66	3	12	12	—	—	—	—	—	59	59	—	7	—
" 22.	381½	373	8½	14	5	145	145	—	12	14	7	7	—	11	11	80	80	—	7	16
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Februar.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 7.	117	117	—	17	46	17	17	—	16	41	14	14	—	13	35	42	42	—	8	37
" 14.	204	159	45	17	48	47	24	23	16	23	24	24	—	13	28	40	17	23	8	33
" 21.	122	107	15	17	32	59	51	8	15	57	40	40	—	13	16	52	41	11	8	24
" 28.	124	117	7	17	1	16	16	—	15	50	50	39	11	12	57	21	21	—	8	35
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer.																				
den 4.	1	1	—	15	36	9	9	—	14	46	19	10	9	13	24	21	19	2	8	55
" 11.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	—	14	17	35	35	—	8	33
" 18.	—	—	—	—	—	23	18	5	14	17	24	24	—	13	13	92	87	5	8	39
" 25.	3	3	—	15	52	6½	6	½	14	10	10	10	—	13	6	51	51	—	8	55
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken.																				
den 6.	109	109	—	16	46	31	31	—	13	39	12	12	—	11	6	88	88	—	6	15
" 13.	44	44	—	17	10	28	28	—	14	12	13	13	—	12	15	26	26	—	6	26
" 20.	101	101	—	16	52	19	19	—	13	35	4	4	—	11	48	116	116	—	6	51
" 27.	83	83	—	16	38	23	23	—	13	15	31	31	—	12	30	73	73	—	6	46
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau																				
den 1.	2	2	—	17	38	—	—	—	—	—	4	4	—	13	24	3	3	—	8	8
" 6.	12	12	—	18	14	3	3	—	13	55	11	11	—	13	39	2	2	—	8	19
" 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 13.	24	24	—	18	12	—	—	—	—	—	5	5	—	13	48	2	2	—	7	46
" 15.	1	1	—	17	59	2	2	—	13	35	2	2	—	13	19	—	—	—	—	—
" 20.	60	60	—	17	32	9	9	—	13	33	7	7	—	13	19	—	—	—	—	—
" 22.	—	—	—	—	—	10	10	—	13	48	5	5	—	12	53	—	—	—	—	—
" 27.	42	42	—	17	1	10	10	—	14	19	26	26	—	13	46	13	13	—	7	46
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Monatliche Ueberſicht des Preiſes der erſten Lebensbedürfniſſe in den vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im Februar 1823.

Iſarkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Februar.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		für [illegible]	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
den 3ten	9	—	7	2	3	2	2	2	5	—	2	—	—	—
= 10 =	9	—	7	2	3	2	2	2	5	—	2	—	—	—
= 17 =	9	—	7	2	3	2	2	2	5	—	2	1	—	—
= 24 =	9	—	7	2	3	2	2	2	5	—	2	—	—	—
= 28 =	9	—	7	2	3	2	2	2	5	—	2	—	—	—
Landshut														
den 2ten	8	2	9	—	3	3	3	—	4	2	3	½	—	—
= 9 =	8	2	9	—	4	—	2	3	4	2½	3	½	—	—
= 16 =	8	2	8	—	4	—	2	3	4	2½	3	½	—	—
= 23 =	8	2	8	—	3	2	2	3	4	2	3	½	—	—
= — =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding														
den 7ten	8	2	8	—	3	3	3	1	4	1	2	—	—	—
= 14 =	8	2	8	—	3	3	3	1	4	1	2	—	—	—
= 21 =	8	2	8	—	3	3	3	2	4	1	2	—	—	—
= 28 =	8	2	8	—	3	3	3	1	4	1	2	—	—	—
= 7. März	8	2	8	—	3	2	3	1	4	—	2	—	—	—

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 1.	7	3	8	—	5	—	1	3	4	1½	2	—	—	—
" 8.	7	3	8	—	5	—	1	3	4	1½	2	—		
" 15.	7	3	7	—	5	—	1	3	4	1½	2	—		
" 22.	7	3	7	—	5	—	1	3	4	1½	2	—		
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Passau														
den 4.	6	3	7	—	4	—	2	—	3	—	2	—	—	—
" 11.	6	3	7	—	4	—	2	—	3	—	1	3		
" 18.	6	3	6	—	4	—	2	—	3	—	2	—		
" 25.	6	3	6	—	4	—	2	—	3	—	2	—		
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Straubing														
den 1.	6	3	8	—	2	2½	2	3½	3	1	2	2	—	—
" 8.	6	3	8	—	=	2½	2	3½	3	1	2	2		
" 15.	7	1	7	—	=	2½	2	3½	3	1	2	2		
" 22.	7	1	6	—	2	2½	2	3½	3	1	2	2		

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 4.	6	2	7	—	4	1	3	—	4	—	2	2	—	—
= 11.	6	2	6	—	4	1	2	3	4	—	2	2		
= 18.	6	2	6	—	4	1	2	3	4	—	2	2		
= 25.	6	2	5	—	4	1	2	3	4	—	2	2		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Eichstädt						hl.		hl.		hl.		hl.		
den 1.	8	—	7	—	3	$4\frac{4}{37}$	—	—	4	$\frac{8}{31}$	2	3	—	—
= 8.	7	3	6	2	3	$4\frac{4}{37}$	—	—	4	$1\frac{1}{31}$	2	2		
= 15.	7	2	6	2	3	3	—	—	4	$\frac{8}{31}$	2	2		
= 22.	7	2	6	—	3	$4\frac{4}{37}$	—	—	4	$\frac{8}{31}$	2	2		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt						dl.				dl.				
den 1.	8	—	7	—	3	$2\frac{34}{37}$	3	$\frac{20}{37}$	4	$2\frac{14}{111}$	2	$2\frac{1}{2}$	—	—
= 8.	8	—	7	—	3	$2\frac{34}{37}$	2	$3\frac{18}{37}$	4	$2\frac{50}{111}$	2	2		
= 15.	8	—	7	—	3	$1\frac{59}{37}$	2	$3\frac{15}{37}$	4	$2\frac{14}{111}$	2	2		
= 22.	8	—	6	—	3	$1\frac{27}{37}$	2	$2\frac{6}{37}$	4	$\frac{48}{126}$	2	1		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 1.	8	—	8	2	4	1	2	3	4	—	2	2	—	—
= 8.	8	—	8	2	4	1	2	3	4	—	2	2		
= 15.	8	—	7	2	4	1	2	3	4	—	2	2		
= 22.	8	—	7	2	4	—	2	3	4	—	2	2		
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Ober-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
1. bis 7.	8	2	7	2	3	—	2	3/4	3	1 1/2	2	2	—	—
8. — 14.	8	2	7	2	3	—	2	3/4	3	1 1/2	2	2		
15. — 21.	8	2	7	2	3	1/4	2	3/4	3	1 1/2	2	2		
22. — 28.	8	—	7	—	2	3 1/2	2	3/4	3	1/4	2	1 1/4		
Kempten.														
2. bis 8.	7	2	5	2	3	1 1/2	2	2	4	2	2	2	—	—
9. — 15.	7	2	5	2	3	1/2	2	2	4	1	2	2		
16. — 22.	7	2	5	2	3	1/2	2	1	4	1	2	1		
23.-1. Mä.	7	2	5	2	3	1/2	2	2	4	1	2	2		
Lindau.														
1. bis 7.	8	—	6	—	3	1/2	—	—	3	3 1/2	—	—	—	—
8. — 14.	8	—	6	—	3	1/2	—	—	3	3 1/2	—	—		
15. — 21.	8	—	6	—	3	—	—	—	3	3 1/2	—	—		
22. — 28.	8	—	6	—	3	1/2	—	—	3	3 1/2	—	—		
Memmingen														
6. — 12.	8	—	6	—	—	—	—	—	3	1 1/2	2	1	—	—
13. — 19.	8	—	6	—	—	—	—	—	3	1 1/2	2	1		
20. — 26.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	1 1/2	2	1		
27.-5. Mä.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	1 1/2	2	1		
Neuburg														
5. — 11.	8	—	7	—	3	1/2	2	2 1/2	4	2	2	1 1/2	—	—
12. — 18.	8	—	7	—	3	1	2	2 1/2	4	2	2	1 1/2		
19. — 25.	7	2	6	2	3	1/2	2	2 1/2	4	1	2	1		
26.-4. Mä.	7	2	6	2	3	1/2	2	2	4	1	2	1		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Ansbach														
vom 1—28.	6	2	6	2	4	1	2	3	—	—	2	2	4	1
Erlangen														
vom 1—28.	6	2	7	2	4	1	2	1	5	—	2	2	4	2
Fürth														
vom 1—28.	7	—	7	—	5	2	2	1	6	1	2	½	—	—
Nördlingen														
vom 1—28.	7	—	6	—	4	3	2	2	5	—	2	2	4	—
Nürnberg														
vom 1.—28.	7	—	6	2	5	—	3	—	4	—	2	3½	—	—

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
*) Bayreuth	6	2	6	—	6	1	—	—	5	2½	2	2¾	3	2
Bamberg	6	3	6	2	4	2	2	1	5	1½	2	3	4	—
**) Hof	7	—	6	—	6	½	—	—	6	1⅝	3	—	3	▫

*) Roggenmehl wird nicht verkauft, und daher auch keine Taxe dafür bestimmt.
**) Rücksichtlich des Roggen-Mehls wie bey Bayreuth.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maas	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg														
v. 1. bis 28.	8	1	6	—	3	3 7/7	3	1 7/8	5	2 5/5	3	—	3	3
	8	1	6	—	3	3 5/8	3	1 7/8	5	2 5/5	3	—	3	3
	8	1	6	—	3	3 5/8	3	1 5/8	5	2 5/5	3	—	3	3
	8	3	6	—	3	2 7/8	3	1 5/8	5	2 5/5	3	—	3	3
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt														
v. 1. bis 28.	6	2	5	—	4	2	2	2	5	2	3	1	4	1
Würzburg														
v. 1. bis 28.	7	—	6	—	5	—	4	—	3	—	3	—	4	3

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal von 6. Feb.	7	$3\frac{2}{5}$	4	$1\frac{3}{4}\frac{1}{5}$	4	$1\frac{2}{2}\frac{3}{5}$	3	$1\frac{1}{2}\frac{1}{5}$	4	$1\frac{2}{2}\frac{8}{5}$	3	$\frac{5}{2}\frac{5}{5}$	—	—
Landau von 20. Feb.	8	$3\frac{3}{2}\frac{1}{5}$	5	$2\frac{3}{5}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	4	$1\frac{2}{2}\frac{3}{5}$	3	$1\frac{1}{2}\frac{1}{5}$	—	—
Zweybrücken														
den 7ten	7	$3\frac{3}{2}\frac{5}{5}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	—	—	3	$2\frac{1}{1}\frac{2}{5}$	3	$\frac{5}{2}\frac{3}{5}$	—	—
= 14 =	7	$3\frac{2}{2}\frac{0}{5}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	—	—	3	$2\frac{1}{1}\frac{2}{5}$	3	$1\frac{1}{2}\frac{1}{5}$	—	—
= 21 =	7	$3\frac{2}{2}\frac{0}{5}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	—	—	3	$3\frac{1}{1}\frac{2}{5}$	3	$1\frac{1}{2}\frac{1}{5}$	—	—
= 28 =	7	$3\frac{2}{2}\frac{0}{5}$	4	$1\frac{2}{2}\frac{3}{5}$	—	—	—	—	3	$2\frac{1}{1}\frac{2}{5}$	3	$\frac{5}{2}\frac{2}{5}$	—	—
= — =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer von 28. Feb.	7	$3\frac{2}{2}\frac{0}{5}$	5	$2\frac{3}{5}$	4	$1\frac{2}{2}\frac{3}{5}$	2	$3\frac{1}{5}$	5	$3\frac{6}{1}\frac{3}{5}$	2	$2\frac{1}{2}\frac{1}{5}$	—	—

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 21.

München, Sonnabends den 31. May 1823.

Inhalt.

Bekanntmachungen: die Bestätigung der Wahl eines zweyten Bürgermeisters der Haupt- und Residenzstadt München betreffend; — Kreis-Umlage für Straßenbauten im Isarkreise im J. 18[illegible] betreffend. — die Rückzahlung der Hypothekar-Anweisungen betreffend; — den diesjährigen Prüfungs-Conkurs der katholischen Pfarramts-Candidaten im Regenkreise betreffend; — den diesjährigen Prüfungs-Conkurs der katholischen Pfarramts-Candidaten im Rezatkreise betreffend; — die Conkurs-Prüfung für die Anstellung pferdärztlicher Practikanten betreffend; — Pfarreyen-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 29. May d. J. — Uebersicht der Getreid- und Victualien-Preise im Monate März d. J.

Bekanntmachungen.

Staats-Ministerium des Innern.

(Die Bestätigung der Wahl eines zweyten Bürgermeisters der Haupt- und Residenzstadt München betreffend.)

Nachdem der zweyte Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt München Ritter von Utzschneider, Inhaber einer Tuchmanufaktur und Brauerey, nach Zurücklegung des 60ten Lebensjahres die Entlassung aus dem Magistrate, unter Berufung auf den §. 77. des Edicts über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. May 1818 nachgesucht und bewirkt hat, so ist unterm 21. April l. J. eine neue Wahl zur

Wiederbeſetzung der erledigten Stelle vorgenommen worden, und hiebei der rechtskundige Magiſtratsrath Jakob Klar als zweyter Bürgermeiſter durch abſolute Stimmenmehrheit nach Vorſchrift des angeführten Edicts und der Gemeinde-Wahlordnung vom 5. Auguſt 1818 gewählt worden.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht, dieſe Wahlhandlungen zu genehmigen, und den bezeichneten Magiſtratsrath Klar als zweyten Bürgermeiſter der Haupt- und Reſidenzſtadt München zu beſtätigen.

Dieſes wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 24. May 1823.

Auf
Seiner Königlichen Majeſtät
Allerhöchſten Befehl:

In Verhinderung des dirigirenden Miniſters,

Frhr. v. Zentner.

Durch den Miniſter:
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

Staats-Miniſterium des Innern und der Finanzen.

(Kreisumlage für Straßenbauten im Jahre 18²³/₂₄ betreffend.)

Nach der Verordnung vom 6. April 1818 ſind von den diesjährigen Straßenbaukoſten im Iſarkreiſe gemäß beyliegender Ueberſicht 16,114 fl. 25 kr. durch Kreisumlage zu decken.

Nachdem aber vom Vorjahre noch ein Reſt von 2700 fl. 23 kr. beſteht, ſo iſt das Bedürfniß nur noch 13,414 fl. 2 kr., zu deſſen Deckung ein Kreuzer von jedem Gulden der Haus- und Grundſteuer als Kreisumlage zu erheben iſt.

München den 21. May 1823.

Auf
Seiner Königlichen Majeſtät
Aller höchſten Befehl:

In Abweſenheit des dirigirenden Miniſters:

Frhr. v. Zentner. Frhr. v. Lerchenfeld.

An die Königl. Regierung des Iſarkreiſes alſo ergangen.

Durch die Miniſter,
der General-Sekretär,
G. von Geiger.

Uebersicht

der

Straßenbaukosten des Isarkreises im Jahre $18\frac{22}{23}$, wofür nach der Verordnung vom 6. April 1818 eine Kreisumlage zu erheben ist.

Benennung der Bau-Objecte.	Der Straßen-Länge			Gesammt-Betrag der Anschlags-Summe.		Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken.	
	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
Erweiterung der Münchener-Braunauer-Straße von Nro. $IV\frac{1}{2}$ bis V.	—	3	—	1200	—	1200	—
Abhebung der für die Fuhrwerke beschwerlichen Anhöhe im $\frac{1}{4}$ der XXXVII. Stunde der Landsberg-Weilheim-Tyroler-Straße	—	—	60	600	—	600	—
Erweiterung der Münchener-Tegernseer-Tyroler-Straße im $\frac{2}{3}$ der IX. Stunde, von Nro. X. bis Warngau, von Reithham bis zur Kreuzstraße im $\frac{1}{2}$ der XII. Stunde, dann in 6 und $\frac{1}{4}$ der XIV. Stunde, und Abhebung des Bergrückens in $\frac{2}{3}$ der XIX. Stunde	1	3	19,6	4393	58	2955	—
Ergänzung und Aufholung des rechtseitigen Auffahrts-dammes zur Starnberger-Würmbrücke im $\frac{1}{8}$ der VII. Stunde der Münchener-Weilheimer-Straße	—	—	8,6	394	28	168	—
Gehörige Herstellung durch Grundbau der schon seit der Anlage, noch mehr aber durch Elementar-Einwirkungen ganz grundlosen Strecke der Münchener-Ingolstädter-Straße im $\frac{1}{3}$ der X. Stunde	—	—	140	1400	—	1100	—
Herstellung des linkseitigen Auffahrtsdammes und Straßen-Erweiterung zur neuzuerbauenden Unterbrucker-Amperbrücke Nro. 3 im $\frac{2}{3}$ der VII. Stunde der Münchener-Ingolstädter-Straße	—	—	67	400	—	400	—
Erweiterung der von Traunstein über Inzell nach Reichenhall führenden Straße im $\frac{2}{3}$, $\frac{5}{6}$ und $\frac{7}{8}$ der VII. und $\frac{1}{3}$ der VIII. Stunde	—	—	80	218	—	200	—
Erweiterung der Burghauser-Salzburger-Straße durch die in $\frac{5}{6}$ und $\frac{1}{4}$ der XLII. Stunde gelegenen Ortschaft Surheim, dann Erweiterung und Erhöhung dieser nämlichen Straße im $\frac{1}{3}$ der XLIII. Stunde beym K. Zollhause zu Freilassing	—	—	98,6	1113	23	688	54

Benennung der Bau-Objecte.	Der Straßen Länge. Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Gesammt-Betrag der Anschlags-Summe. fl.	kr.	Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken. fl.	kr.
Fortsetzung der Erweiterung und Erhöhung der als Vicinalweg nur auf 14′ Breite angelegten, aber seit 1. October 1819 als Landstraße auf den Straßenbau-Etat überwiesenen Rosenheim-Miesbach-Tölzer-Straße, von 0⅞ bis III⅛	2	3	—	3260	—	3260	—
Erweiterung und Erhöhung einer Strecke der von Reichenhall über den Hallthurm nach Berchtesgaden führenden Straße	—	6	150,7	1407	53	1164	30
Ausfüllung des entbehrlichen Durchlasses Nro. 1 im ⅓ der XVI. Stunde der Münchener-Landshuter-Straße .	—	—	3	110	—	90	—
Ausfüllung eines Theiles der Brücke Nro. 8 im ⅔ der X. Stunde der Landshut-Oettinger-Straße . . .	—	—	2,6	77	36	77	36
Herstellung des linkseitigen Auffahrtsdammes zur neuen Salachbrücke bey Freilassing in Verbindung mit der Geradeführung der Burghauser-Salzburger-Straße zwischen dem Mühlgraben und benannter Brücke . .	—	1	63,2	5515	55	4210	25
Summe . .	5	4	58,5	20091	13	16114	25

(Die Rückzahlung der Hypothekar-Anweisungen betreffend.)

In Folge Allerhöchster Genehmigung vom 25. dies., und mit Zustimmung der ständischen Commissarien werden die Hypothekar-Anweisungen mit den Beträgen von 1000 fl., 500 fl., 150 fl. und 100 fl. in den nächstfolgenden Zinsterminen, nämlich die am ersten July verzinslichen, im Monate July, und die am ersten October verzinslichen, im Monate October zurückbezahlt.

Die Inhaber dieser Schuldpapiere werden demnach aufgefordert, gegen Zurückgabe derselben das treffende Kapital um so sicherer zu erheben, als von den bezeichneten Zinsterminen an eine weitere Verzinsung nicht statt findet.

München den 26. May 1823.

Königl. Baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

von Sutner.

Sigriz, Sekr.

(Den diesjährigen Prüfungs-Conkurs der katholischen Pfarramts-Candidaten im Regenkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat für die nach einem jeden Zeitraume von zwey Jahren festgesetzte Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten den 15. July bestimmt.

Das Verfahren bei derselben richtet sich nach der in dem VII. Stück des Regierungs-Blattes vom Jahre 1807 bekannt gemachten Verordnung.

Die Prüfung beschränkt sich auf diejenigen Priester, welche im Regenkreise ihre Anstellung und acht Jahre in der Seelsorge zurückgelegt haben. Drey Wochen vor Eröffnung des Conkurses müssen die Candidaten mit ihren Bittschriften die mit dem normalmäßigen Stempel versehenen Zeugnisse über die gesetzmäßige Vollendung ihrer Studien auf inländischen Gymnasien und Lyceen, Beschäftigung in der Seelsorge, in der Volks- und Jugendbildung, über ihr sittliches Betragen u. s. w. von dem einschlägigen Studien-Rectorate, bischöflichen Ordinariate, Land- oder Herrschaftsgerichte und Schul-Districts-Inspection vorlegen, auch einen Mandatarium zur Insinuation benennen. Regensburg den 12. May 1823.

Königliche Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Dörnberg.
F. v. Franck.
Kirnberger, Sekretär.

(Den diesjährigen Prüfungs-Conkurs der katholischen Pfarramts-Candidaten im Rezatkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der nach dem Ablaufe zweyer Jahre zu bestimmende Prüfungs-Conkurs der katholischen Pfarramts-Candidaten wird im Rezatkreise auf

den 25. August

des gegenwärtigen Jahrs, der Allerhöchsten Verordnung vom 30. December 1806 gemäß, hiemit festgesetzt.

Jenen Priestern, welche im Rezatkreise angestellt sind, und 8 Jahre in der Seelsorge zurückgelegt haben, ist der Zutritt hiezu gestattet; sie haben drey Wochen vor der Eröffnung des Conkurses ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen über die vorgeschriebene Vollendung ihrer Studien, die geleisteten Dienste in der Seelsorge, Volks- und Jugendbildung, dann ihr sittliches Verhalten von den einschlägigen Studien-Rectoraten, Ordinariaten, Polizey-Behörden und Districts-Schulinspectionen bey diesseitig Königl. Stelle zu überreichen.

Ansbach den 12. May 1823.

Königliche Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel.
v. Lutz.
Scherer.

(Die Conkursprüfung für die Anstellung pferdärztlicher Practikanten betreffend.)

In Folge Allerhöchsten Rescripts vom 16. und Königlicher Armee-Commando-Ordre vom 21. dieses soll zur Wiederbesetzung zweyer in der Armee erledigten pferdärztlichen Practikanten-Stellen ein Conkurs abgehalten werden.

Zu diesem Ende wird diese Prüfung Dienstags den 22. July d. J. hier in München ihren Anfang nehmen, wobey zu bemerken ist, daß die Localität und die Stunden der abzuhaltenden Prüfung den betreffenden Adspiranten, welche sich Tags vorher persönlich bey der Königlichen Commandantschaft zu melden haben, näher werden bekannt gemacht werden. Obwohl in der dießfalls erschienenen allerhöchsten Verordnung vom 3. dieses, und der derselben beygefügten Instruction (Regierungs- und Intelligenzblatt für das Königreich Baiern Nro. 19.) die wesentlichen Vorbedingungen zur Zulassung zu dieser Prüfung ausführlich enthalten sind, so wird dennoch wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß

a) der Candidat, der zur Prüfung zugelassen werden will, ein Landeseingeborner seyn, oder das Indigenat erlangt, dann

b) derselbe, wenn er nicht an der hiesigen Central-Veterinärschule ganz frequentirt und absolvirt hat, doch die nach dem organischen Edicte vom 1. Februar 1810. Tit. III. §. 22. vorgeschriebene Approbation von daher erhalten haben muß, und

c) das hierüber erhaltene

1) Diplom, so wie legale Zeugnisse über

2) das Lebensalter, Körpers-Constitution und Gesundheitszustand, dann

3) ob der Candidat noch ledig sey, und wenn er schon längere Zeit von der Central-Veterinärschule approbirt ist, über sein seit dieser Zeit bis itzt statt gehabtes praktisches Wirken und moralisches Betragen

14 Tage vor dem festgesetzten Prüfungs-Anfange entweder in den Originalien oder in beglaubigten Abschriften an diesseitige Königliche Commandantschaft einzubefördern sind.

München den 26. May 1823.

Die
Königliche Commandantschaft der Haupt- und Residenz-Stadt
München.

Frhr. v. Ströhl, General.

Schmid, K. Actuar.

Pfarreyen-Erledigungen.

Im Regenkreise.

1) Die Pfarrey Ilschwang.

Die durch Beförderung des Pfarrers Roth unterm 17. Januar vorigen Jahres

erledigte Pfarrey Illschwang, Dekanates und Landgerichtes Sulzbach, deren Ertrag in der noch nicht superrevidirten Dienstertragsfaßion vom Jahr 1810 auf 968 fl. 48 kr. berechnet ist, wird hierdurch mit dem Beyfügen ausgeschrieben, daß in Gemäßheit eines Reſcripts des Königlichen Ober-Conſiſtoriums vom 13. May laufenden Jahres der künftige Pfarrer zu Illschwang in der Filialkirche zu Götzendorf regelmäßig jeden Monat eine Sonntagspredigt, außerdem aber an den drey hohen Feſten, Weihnachten, Oſtern und Pfingſten auf den zweyten Feyertag einen Gottesdienſt zu halten hat.

Im Ober-Donaukreiſe.

2) Die Pfarrey Bayrisried.

Die Pfarrey Bayrisried, welche in der Diöceſe Augsburg, und im Landgerichte Obergünzburg und in dem Dekanate Baisweil liegt, iſt erledigt. Sie umfaßt außer dem Pfarrdorfe den Weiler Schönlings, und den Einödhof Lausbihl, und zählt 91 Seelen.

Die Schule iſt im Pfarrorte.

Die jährlichen Einkünfte belaufen ſich nach der Faſſion auf 619 fl. 33 kr.

Die Laſten betragen ungefähr 4 fl.

Der Pfarrhof muß zwar ganz neu erbaut werden, die erforderlichen Baukoſten aber werden aus den Erſparniſſen genommen, welche durch die ſiebenzehnjährige Vicarirung dieſer Pfarrey erwachſen ſind.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigſt zu verleihen geruht:

am 21. May d. J. die Pfarrey zu Steinach, Landgerichts Straubing, dem bisherigen Pfarrer zu Burk, Landgerichts Landsberg im Iſarkreiſe, Prieſter Anton Steiger; — die Pfarrey Vachendorf Landgerichts Traunſtein, dem bisherigen Pfarrer zu Pöttmes, Landgerichts Rhain, im Ober-Donaukreiſe, Prieſter Chriſtian Feil; — die Pfarrey zu Pöttmes, Landgerichts Rhain, dem bisherigen Pfarrer zu Neukirchen, Landgerichts Rhain, Prieſter Johann Schider; — die Pfarrey Zell Landgerichts Hilpoltſtein, dem bisherigen Pfarrcooperator zu Eſchenbach, Landgerichts Heilsbronn Prieſter Joſeph Sebaſtian Gerſtner; — das Beneficium zum heil. Lorenz zu Augsburg, dem Beneficiaten zu St. Rochus daſelbſt, Prieſter Joſeph Wörz; — die Pfarrey zu Droſendorf, Landgerichts Bamberg rechts der Regnitz, dem Prieſter Leonhard Artenbacher, Kaplan zu Staffelſtein;

am 26. May d. J. die erledigte Pfarrey Offenhauſen, Dekanats Altdorf, dem bisherigen Pfarrer zu Bruck, Dekanats Erlangen, Conrad Chriſtoph Hebart; — die Pfarrey Kallſtadt, Dekanats Neuſtadt an der Haardt, dem hisherigen Pfarrer zu Boſenbach, Dekanats Lauterecken, Friedrich

Carl Ludwig Piris; — das erledigte Diakonat Burgbernheim, Dekanats Windsheim, dem bisherigen Pfarrer zu Binzwang, Dekanats Kolmberg, Georg Hottlieb Lampert.

Seine Majestät der König haben folgenden Ernennungen die Landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht:

am 21. May d. J. der von dem Herrn Fürstbischofe zu Eichstädt geschehenen Ernennung des bisherigen Stadt-Kaplans zu Spalt, Priester Peter Riedl auf die Pfarrey Kalldorf, Landgerichts Greding; — der von dem Herrn Erzbischofe zu Bamberg geschehenen Ernennung des bisherigen Pfarrers zu Drosendorf, Priester Konrad Hartmann, auf die Pfarrey zu Zapfendorf, Landgerichts Scheßlitz.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermög einer unterm 15. May d. J. erlassenen Allerhöchsten Entschließung den Assessor des Appellations-Gerichts für den Unter-Donaukreis Stephan Holzinger zum Rath bey dem Appellations-Gericht für den Ober-Donaukreis; — den dermaligen Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Passau, Dr. Franz Joseph Semer, zum Assessor bey dem Appellations-Gericht für den Unter-Donaukreis; — den dermaligen Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu Landshut, Dr. Ignaz Perner, zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in München; — den Accessisten des Appellations-Gerichts für den Isarkreis, Johann Baptist Mühlhofer, zum Protokollisten bey dem Kreis- und Stadt-Gerichte zu Würzburg; — und den bisherigen Substituten des Staats-Prokurators am Bezirks-Gerichte in Frankenthal Franz Tenner zum Richter am Bezirks-Gerichte in Zweybrücken allergnädigst zu ernennen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 29. May 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	87	86¼
ditto . . à 5 0/0	100	99½
Land-Anlehen . .	100	99¾
Hypoth. Anweis. .	99⅞	99½
Lotterie-Loose A—D. à 4 0/0 . . .	104	103
ditto . . E—M. à 4 0/0	99⅞	99⅝
ditto unverzinsliche	83½	83

Berichtigung.

In dem K. Reg. Blatte Nro. XX. S. 834. Berichtigung, ist in der 4ten Zeile von unten statt: ungebauten — neugebauten zu lesen.

Monatliche Ueberſicht der Getreide-Preiſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im März 1823.

Iſarkreis.

Getreide-Märkte.	Weitzen.				Korn.				Gerſte.				Haber.			
März.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.
	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.
München																
den 1.	1800	1283	521	12 18	776	554	222	8 7	2008	1557	421	8 13	637	627	10	6 17
„ 8.	1605	1205	360	12 22	1012	680	332	8 43	2347	1907	355	8 5	900	804	96	6 18
„ 15.	1852	1764	408	12 18	1094	689	405	8 33	2281	1913	468	8 —	1082	782	300	5 53
„ 22.	1418	1414	404	12 18	920	680	240	8 25	1723	1371	352	7 46	1203	847	416	6 8
„ 31.	1049	1070	370	12 10	816	505	311	8 44	1393	1172	221	7 44	1182	1056	126	6 2
Landshut																
den 7.	670	620	50	9 50	80	71	9	8 15	287	267	20	7 —	119	113	6	5 45
„ 14.	619	579	40	9 30	107	89	18	8 —	332	306	26	6 45	140	130	10	5 22
„ 21.	590	572	18	9 37	94	76	18	7 45	225	213	12	6 52	176	140	36	5 22
„ 28.	465	444	21	9 45	80	63	20	7 30	132	126	6	6 45	166	124	42	5 30
„ —.	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —
Erding																
den 6.	903	467	26	10 50	231	217	14	8 15	819	771	48	7 30	175	175		5 —
„ 13.	570	547	12	11 —	251	243	8	8 10	829	780	49	7 45	183	164	19	5 30
„ 20.	410	410	—	11 15	158	158	—	8 15	697	648	49	7 22	140	116	24	5 30
„ 28.	432	427	5	11 15	85	85	—	8 15	558	504	54	7 30	200	167	33	5 30
„ —.	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —

Unter = Donaukreis.

Getreid= Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel= Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel= preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel= Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel= Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghausen *)																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1½	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 4.	23	23	—	10	48	6	6	—	9	—	163	168	—	6	30	37	37	—	4	24
„ 11.	43	43	—	10	40	2	2	—	9	30	49	49	—	6	15	22	22	—	4	24
„ 18.	29	29	—	11	—	10	10	—	9	8	115	115	—	6	30	44½	43	1½	4	24
„ 24.	30	30	—	10	30	1½	1	½	9	30	51	51	—	6	30	7	7	—	4	17
„ —.	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing																				
den 1.	361	341	20	9	42	59	52	7	9	15	293	293	—	7	—	26	20	6	5	15
„ 8.	348	348	—	9	30	88	83	5	9	6	416	396	20	6	19	40	40	—	5	27
„ 15.	305	305	—	9	42	58	54	4	9	—	268	247	22	6	50	25	18	7	5	15
„ 22.	354	352	2	9	41	55	51	4	9	—	238	210	28	6	53	45	37	8	5	30
„ 29.	147	147	—	9	15	32	32	—	8	53	56	52	4	6	52	57	56	1	5	51

*) Wurde in diesem Monate keine Getreidegattung auf die Schranne zu Burghausen gebracht.

	15.	218	218	—	10	17	208	208	—	8	39	140	140	—	7	32	79	75	4	5	40
	22.	209	209	—	9	42	57	57	—	9	3	167	152	15	7	38	103	103	—	6	—
	29.	80	80	—	10	13	8	8	—	8	50	54	54	—	7	16	44	41	3	6	10
Eichstädt																					
den	1.	110	107	3	11	7	29	26	3	9	2	55	55	—	7	30	6	6	—	5	30
	8.	112	109	3	11	13	30	23	7	9	14	44	44	—	7	45	17	17	—	5	14
	15.	154	148	6	11	1	47	45	2	9	1	48	48	—	8	—	28	28	—	5	43
	22.	121	113	8	11	7	50	42	8	8	49	70	70	—	7	58	20	20	—	5	15
	29.	73	70	3	10	53	78	73	5	8	31	39	39	—	7	24	32	32	—	6	16

Ober-Donaukreis.

Getreids-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 7.	153	144	9	11	35	220	218	11	8	13	504	498	6	7	48	108	108	—	5	38
„ 14.	102	157	5	11	44	208	201	7	8	5	533	527	6	8	3	159	156	3	5	38
„ 21.	143	130	13	11	45	265	258	7	8	12	487	468	19	7	49	153	150	3	5	30
„ 26.	63	59	4	11	56	94	84	10	8	–	136	123	13	7	45	64	61	3	5	30
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 5.	—	—	—	—	—	322	167	155	9	13	169	143	56	8	22	161	172	20	5	17
„ 12.	—	—	—	—	—	449	271	178	9	15	262	175	87	9	11	189	195	14	5	22
„ 20.	—	—	—	—	—	361	179	182	8	45	264	178	86	9	3	190	126	64	5	20
„ 20.	—	—	—	—	—	374	145	229	8	20	216	136	80	8	19	206	172	34	5	16
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 1.	—	—	—	—	—	63	63	—	9	30	28	28	—	7	12	66	54	12	5	12
„ 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	38	—	5	—
„ 15.	—	—	—	—	—	26	26	—	9	15	14	—	14	—	—	65	52	13	5	30
„ 22.	—	—	—	—	—	15	4	9	9	15	14	—	14	—	—	58	45	13	5	30
„ 29.	—	—	—	—	—	34	13	21	9	12	24	14	10	10	30	97	53	44	5	24
Memmingen																				
den 4.	—	—	—	—	—	213	193	20	8	42	157	146	11	8	20	139	59	80	5	—
„ 11.	—	—	—	—	—	262	153	109	8	—	148	114	34	8	9	270	84	186	5	15
„ 18.	—	—	—	—	—	252	180	72	8	5	133	108	25	8	21	348	124	224	5	24
„ 25.	—	—	—	—	—	158	70	88	8	24	68	18	40	8	30	260	53	207	5	6
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg a. d. D.																				
den 5.	107	103	4	11	1	95	95	—	8	22	155	155	—	7	20	24	24	—	5	30
„ 12.	92	86	6	10	46	129	102	27	8	5	150	151	5	7	16	69	57	12	5	16
„ 18.	59	59	—	11	35	63	55	9	8	4	77	62	12	7	3	38	36	2	5	14
„ 26.	91	91	–	11	10	101	97	4	8	7	70	70	—	7	21	49	49	—	5	10
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

… 1 bis 7.	109	102	7	12	36	26	26	—	10	4	118	118	—	9	48	110	92	18	6	7
„ 8 — 12.	220	214	6	12	21	28	24	4	10	14	99	99	—	9	43	84	72	12	5	49
„ 15 — 19.	167	147	20	12	51	25	25	—	10	25	190	190	—	9	42	62	45	17	5	55
„ 22 — 26.	264	228	36	14	16	77	71	6	9	46	85	85	—	9	50	107	96	11	5	54
„ 29 — —.	5	2	3	12	—	16	10	6	9	40	40	40	—	9	53	28	23	6	5	59
Erlangen																				
den 1.	144	129	15	13	43	48	48	—	11	10	113	113	—	10	5	44	29	15	6	45
„ 8.	150	156	50	13	48	57	49	8	11	10	170	120	50	9	56	47	43	4	6	50
„ 15.	174	154	20	13	50	50	44	6	11	19	145	140	5	10	13	48	38	10	5	53
„ 22.	154	129	25	14	3	46	31	15	10	45	92	92	—	10	19	40	35	5	7	2
„ 29.	51	41	10	13	57	21	4	17	11	—	157	157	—	10	31	27	23	4	6	33
Fürth																				
vom 1 bis 7.	241	241	—	13	20	123	123	—	10	[illegible]	62	62	—	9	40	75	75	—	6	45
„ 8 — 14.	249	249	—	13	29	60	60	—	10	46	155	157	—	9	50	83	88	—	6	54
„ 15 — 21.	159	159	—	13	20	91	91	—	10	30	57	57	—	9	24	104	104	—	6	54
„ 22 — 27.	106	106	—	13	13	44	44	—	10	30	63	63	—	9	54	64	64	—	6	50
„ — — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 1.	155	139	16	10	54	121	56	65	9	20	457	348	109	8	33	101	75	26	5	32
„ 8.	206	113	93	11	8	66	38	28	9	28	491	414	77	8	25	97	62	35	5	43
„ 15.	187	140	47	10	44	76	48	28	9	34	327	326	1	8	52	90	67	29	5	54
„ 22.	144	135	9	10	56	56	35	21	9	55	308	350	42	9	11	152	61	91	[illegible]	[illegible]
„ 29.	117	83	34	11	18	70	34	36	9	42	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Ober = Mainkreis.

Getreids Märkte.	Weißen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth																				
1. Woche	270	270	—	15	—	54	54	—	12	45	51	51	—	11	—	59	59	—	6	—
2. —	151	151	—	14	42	92	92	—	12	36	82	82	—	11	—	12	12	—	6	39
3. —	90	90	—	14	15	61	61	—	12	42	20	20	—	11	—	5	5	—	6	18
4. —	105	105	—	14	15	58	58	—	12	45	8	8	—	11	6	20	20	—	6	18
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg																				
1. Woche	100	100	—	14	30	2	2	—	11	30	—	—	—	—	—	5	5	—	5	10
2. —	—	—	—	—	—	5	5	—	12	—	93	93	—	12	—	12	12	—	5	45
3. —	22	22	—	14	15	6	6	—	12	—	26	26	—	12	30	7	7	—	5	25
4. —	135	135	—	14	30	7	7	—	12	—	35	35	—	12	15	15	15	—	5	30
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 6.	92	92	—	17	27	83	83	—	13	9	54	54	—	10	30	43	43	—	5	54
„ 13.	109	109	—	17	30	94	94	—	13	6	76	76	—	0	42	65	65	—	6	9
„ 20.	68	68	—	17	15	54	54	—	12	45	46	46	—	10	6	35	35	—	6	—
„ 27.	73	73	—	16	30	64	64	—	13	6	55	55	—	10	—	43	43	—	6	12
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter = Mainkreis.

Getreid= Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	
Aſchaffenburg																				
den 5.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
„ 12.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 20.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 26.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt																				
26. Feb. u. 1.	48	48	—	13	25	26	26	—	12	35	3	3	—	8	—	25	25	—	6	4
„ 5. „ 8.	74	74	—	13	51	51	51	—	12	27	20	20	—	10	52	33	33	—	7	5
„ 12. „ 15.	59	59	—	13	38	55	59	—	12	47	28	28	—	10	43	36	36	—	6	5
„ 19. „ 22.	54	54	—	13	30	59	5	—	12	2	32	32	—	11	15	34	34	—	7	2
„ 26. „ 29.	45	45	—	13	38	29	29	—	12	31	20	20	—	11	51	57	57		7	3
Würzburg																				
den 1.	373	370	3	13	45	118	111	7	12	4	15	15	—	11	21	52	52	—	7	11
„ 8.	387	387	—	14	5	80	80	—	11	57	15	15	—	11	13	83	83	—	7	
„ 15.	415	413	2	13	50	110	108	2	11	42	24	24	—	11	20	76	76	—	7	
„ 22.	320	320	—	14	9	84	84	—	11	47	8	8	—	11	22	163	163	—	7	
„ 29.	28½	26	2½	14	5	9	9	—	12	11	7	7	—	11	—	20	20	—	7	30

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
März.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.
Frankenthal.																				
den 7.	108	99	9	16	47	35	35	—	15	1	48	48	—	12	44	37	32	5	8	53
„ 14.	77	77	—	16	32	32	32	—	14	55	72	65	7	12	35	43	32	11	8	57
„ 21.	167	158	9	16	32	22	22	—	14	59	75	64	11	12	19	29	29	—	8	42
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau.																				
den 1.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	13	28	—	—	—	—	—
„ 6.	23	23	—	16	30	3	3	—	13	24	21	21	—	12	39	23	23	—	8	17
„ 8.	—	—	—	—	—	18	18	—	14	12	6	6	—	12	53	—	—	—	—	—
„ 13.	27	27	—	17	19	9	9	—	13	37	20	20	—	13	33	11	11	—	7	55
„ 15.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 20.	21	21	—	17	59	4	4	—	13	19	19	19	—	13	8	20	20	—	8	13
„ 22.	1	1	—	17	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—		2	2	—	8	8
„ 27.	14	14	—	17	54	—	—	—	—	—	13	13	—	13	8	11	11	—	8	26
Speyer.																				
den 4.	—	—	—	—	—	5	5	—	13	15	5	4½	½	12	26	102	102	—	7	55
„ 11.	1	1	—	15	32	11	11	—	13	4	29	24	5	12	20	87	67	20	7	46
„ 18.	—	—	—	—	—	15	11	4	13	35	88	56	32	11	37	235	221	12	8	6
„ 25.	1	1	—	15	24	15	15	—	13	13	59	32	27	11	46	114	114	—	7	26
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken.																				
den 6.	77	77	—	16	26	17	17	—	13	21	21	21	—	12	56	55	55	—	6	40
„ 13.	90	90	—	15	57	14	14	—	13	26	18	18	—	12	13	48	48	—	6	33
„ 20.	61	61	—	15	59	31	31	—	13	17	52	52	—	12	10	62	62	—	6	4
„ 27.	20	20	—	16	12	8	8	—	13	15	2	2	—	11	44	25	25	—	6	11

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse

in den

vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im März 1823.

Isarkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
v. 1. bis 3.	9	—	6	2	3	2	2	3	5	—	2	1	—	—
" 3. — 10.	9	—	6	2	3	2	2	3	5	—	2	1		
" 10. — 17.	9	—	6	2	3	2	2	3	5	—	2	1		
" 17. — 24.	9	—	6	2	3	2	2	3	5	—	2	—		
" 24. — 31.	9	—	6	2	3	2	2	3	5	—	2	—		
Landshut														
v. 2. bis 9.	8	2	7	2	3	2	2	3	4	1	3	—	—	—
" 9. — 16.	8	2	7	2	3	2	2	3	4	1	3	—		
" 16. — 23.	8	2	7	2	3	2	2	3	4	1½	3	—		
" 23. — 30.	8	2	7	2	3	2	2	3	4	1	3	—½		
" 30. " 7. Apr.	8	2	7	2	3	2	2	3	4	1¼	3	—		
Erding														
v. 7. bis 14.	8	2	6	2	3	2	3	1	4	1	2	—	—	—
" 14. — 21.	8	2	6	2	3	2	3	1	4	1	2	—		
" 21. — 27.	8	2	6	2	3	2	3	1	4	1	2	—		
" 27. " 4. Apr.	8	2	6	2	3	2	3	1	4	1	2	—		

Unter = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Biers Taxe.	
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 1.	7	—	5	2	5	—	1	3	4	1½	2	—	—	—
" 8.	7	—	5	2	5	—	1	3	4	1½	2	—		
" 15.	7	2	6	—	5	—	1	3	4	1½	2	—		
" 22.	7	2	6	—	5	—	1	3	4	1½	2	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Paßau														
den 4.	6	2	5	—	4	—	2	—	3	—	2	—	—	—
" 11.	6	2	5	—	4	—	2	—	3	—	2	—		
" 18.	6	2	5	—	4	—	2	—	3	—	2	—		
" 25.	6	1	5	—	4	—	2	—	3	—	2	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Straubing														
den 1.	7	1	5	—	2	2½	2	3½	3	1	2	2	—	—
" 8.	7	1	5	—	2	2½	2	3½	3	1	2	2		
" 15.	7	1	5	—	2	2½	2	3½	3	1	2	2		
" 22.	7	1	5	—	2	2½	2	3½	3	1	2	2		
" 29.	7	1	6	—	2	2½	2	3½	3	1	2	2		

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 4.	6	3	5	—	4	1	2	3	4	—	2	2	—	—
" 11.	6	3	5	—	4	1	2	3	4	—	2	2		
" 18.	6	3	4	1	4	1	2	3	4	—	2	2		
" 25.	6	3	4	1	4	1	2	3	4	—	2	2		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Eichstädt		hl.		hl.		hl.		hl.						
den 1.	7	4	6	—	3	$4\frac{4}{5}$	—	—	4	$1\frac{1}{3}$	2	3	—	—
" 8.	7	4	5	4	3	$4\frac{3}{5}$	—	—	4	$1\frac{1}{3}$	2	3		
" 15.	7	4	5	4	3	$4\frac{3}{5}$	—	—	4	$1\frac{1}{3}$	2	3		
" 22.	7	4	5	4	3	$4\frac{3}{5}$	—	—	4	$1\frac{1}{3}$	2	2		
" 29.	7	4	5	4	3	$4\frac{4}{5}$	—	—	4	$\frac{0}{3}$	2	2		
Ingolstadt		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		
den 1.	8	—	6	—	3	$1\frac{2}{3}$	2	$3\frac{1}{3}$	4	—	2	1	—	—
" 8.	8	—	6	—	3	$1\frac{2}{3}$	2	$3\frac{1}{3}$	4	$\frac{30}{123}$	2	1		
" 15.	8	—	6	—	3	$1\frac{2}{3}$	2	$2\frac{6}{3}$	4	$\frac{48}{123}$	2	1		
" 22.	8	—	6	—	3	$1\frac{2}{3}$	2	$3\frac{1}{3}$	4	—	2	1		
" 29.	8	—	6	—	3	$2\frac{4}{3}$	2	$2\frac{6}{3}$	4	$3\frac{96}{123}$	2	1		
Regensburg														
den 7.	8	—	7	2	4	—	3	—	4	—	2	2	—	—
" 8.	8	—	6	2	4	—	2	3	4	—	2	2		
" 15.	8	—	6	2	4	—	2	3	4	—	2	2		
" 22.	8	—	6	2	4	—	2	3	4	—	2	1		
" 29.	8	—	6	2	4	—	2	3	4	—	2	1		

Ober = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maas.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 1. bis 7.	8	—	7	—	2	3¼	2	—¾	3	—¾	2	1¾	4	2
= 8. — 14.	8	—	7	—	2	3¼	2	1	3	—¾	2	2		
= 15. — 21.	8	—	7	—	3	—	2	—¾	3	1½	2	1¾		
= 22. — 28.	8	—	7	—	3	—	2	—¾	3	1½	2	2		
=29. = 4. Apr.	8	—	7	—	3	—	2	—¾	3	1½	2	1¾		
Kempten														
v. 2. bis 8.	7	2	5	2	3	1	2	2	4	2	2	2	4	2
= 9. — 15.	7	2	5	2	3	1	2	2	4	2	2	2		
= 16. — 22.	7	2	5	2	3	1	2	2	4	2	2	2		
= 23. — 29.	7	2	5	2	3	1	2	1	4	2	2	1		
=30. = 5. Apr.	7	2	5	2	3	1	2	1	4	2	2	1		
Lindau														
v. 1. bis 7.	8	—	6	—	3	—⅝	—	—	3	3½	—	—	4	2
= 8. — 14.	8	—	6	—	3	—⅝	—	—	3	3½	—	—		
= 15. — 21.	8	—	6	—	3	—⅝	—	—	3	3½	—	—		
= 22. — 28.	8	—	6	—	3	—⅞	—	—	3	3½	—	—		
=29. = 4. Apr.	8	—	6	—	3	—⅞	—	—	3	3½	—	—		
Memmingen														
v. 6. bis 12.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	1½	2	2	4	2
= 13. — 19.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	1½	2	1		
= 20. — 26.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	1½	2	1		
=27. = 2. Apr.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	1½	2	2		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neuburg a. d. D.														
v. 5. bis 11.	7	2	6	2	3	—½	2	1½	4	2	2	1	4	1
= 12. — 18.	7	2	6	2	3	—½	2	1	4	1	2	1		
= 19. — 25.	7	2	6	2	3	1	2	1	4	2	2	1		
=26. = 1. Apr.	7	2	6	2	3	1	2	1	4	2	2	1		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Ansbach														
v. 1. bis 31.	6	2	6	1	4	1	2	3	—	—	2	2	4	1
Erlangen														
v. 1. bis 31.	6	—	5	—	4	1	2	1	5	—	2	2	4	2
Fürth														
v. 1. bis 31.	6	—	5	—	5	2	2	1	6	1	2	¼	—	—
Nördlingen														
v. 1. bis 31.	6	2	5	2	4	3	2	2	5	—	2	2	4	—
Nürnberg														
v. 1. bis 31.	6	3	5	—	5	—	3	2	4	—	2	3	—	—

Ober = Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl ½ Metzen		Ordinares Roggenmehl ½ Metzen		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth	6	2	5	2	6	1	—	—	5	2	2	3½	4	—
Bamberg	7	—	6	—	4	2	2	1	5	1½	2	3	4	—
Hof	7	—	5	2	6	2	—	—	6	1½	3	—	3	2

Roggenmehl wird in den Städten Baireuth und Hof nicht verkauft.

Unter = Mainkreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg														
v. 1. mit 31.	8	3	6	—	3	3⅝	3	1⅞	5	1¼	3	—	5	1
	8	3	6	—	3	3	3	1⅞	5	1⅓	3	—	5	1
	8	3	6	—	3	3½	3	1⅝	5	1⅓	3	—	5	1
	8	3	6	—	3	3½	3	1⅝	5	1⅓	3	—	5	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt														
v. 1. mit 31.	7	—	4	2	4	2	2	3	5	2	3	1	—	—
Würzburg														
v. 1. mit 31.	7	—	6	—	5	—	4	—	3	—	3	—	—	—

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maas.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal														
d. 6.	7	$3\frac{9}{25}$	4	$1\frac{13}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	3	$\frac{6}{25}$	—	—
Landau.														
d. 16.	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{7}{5}$	5	$2\frac{7}{5}$	—	—	4	$1\frac{21}{25}$	5	$1\frac{11}{25}$	—	—
Speyer.														
d. 31.	7	$3\frac{9}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	4	$1\frac{11}{25}$	2	$3\frac{1}{5}$	5	$3\frac{12}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	—	—
Zweybrücken														
d. 7.	7	$3\frac{9}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	3	$2\frac{11}{25}$	3	$\frac{53}{75}$	—	—
" 14.	7	$3\frac{9}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	3	$2\frac{14}{25}$	3	$\frac{50}{75}$		
" 21.	7	$3\frac{9}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	3	$2\frac{14}{25}$	3	$\frac{52}{75}$		
" 28.	7	$3\frac{9}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	3	$2\frac{14}{25}$	3	$\frac{52}{75}$		

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 22.

München, Sonnabends den 14. Juny 1823.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die für Straßen-Neubauten des Jahres 18²³/₂₄ zu erhebende Umlage im Unter-Donaukreise betr.; — Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 17. und 24. April d. J.; den Prüfungs-Conkurs für die katholischen Pfarramts-Candidaten im Unter-Donaukreise betr.; den Conkurs für die Aufnahme der Veterinär-Eleven, dann den Unterricht für die Beschlagschmiede betr.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen; — Diœcesen-Nachrichten; — Königl. Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen; Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 12. Juny d. J.

Bekanntmachungen.

(Die für Straßen-Neubauten des Jahres 18²³/₂₄ zu erhebende Umlage im Unter-Donaukreise betreffend.)

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Im Unterdonaukreise sind in diesem Jahre, nach der Verordnung vom 6. April 1818. 12324 fl. 6 kr. Straßenbaukosten durch Kreisumlage zu decken, wie die beygefügte Uebersicht nachweiset.

Nachdem aber vom vorigen Jahre noch ein Rest von 1626 fl. 36¾ kr. bestehet, so ist das Bedürfniß nur noch 10697 fl. 29¾ kr. wofür vom jedem Gulden der Grund- und Häusersteuer ein Kreuzer und ein Pfenning Steuerbeyschlag zu erheben ist.

München, den 4. Juny 1823.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld.

An die königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, also ergangen.

Durch die Ministerial-General-Sekretär von Geiger.

Uebersicht

der Kosten für den Straßenbau im Unterdonaukreise, welche im Jahre $18\frac{23}{24}$, nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 durch Kreisumlage zu bestreiten sind.

Bezeichnung der Gegenstände.	Länge nach			Gesammt-Kosten nach dem Voranschlage.		Hievon sind durch die Kreisumlage zu decken.	
	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
Für Herstellung der beyden Anfahrtsdämme bey der neuen Donaubrücke zu Passau und der damit verbundenen Stützmauern dann der Durchläße.	—	—	30	5361	21	1706	30
Für die Erweiterung der Landshut-Deggendorfer-Straße im letzten Achtel der VIII. dann im $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ der IX. Stunde.	—	4	157	132	—	132	—
Die Fortsetzung der Erweiterungs-Arbeiten auf obigem Straßenzuge und der damit in Verbindung stehenden Herstellung von trockenen Stützmauern in dem $\frac{2}{3}$ und $\frac{2}{3}$ der X. im $\frac{1}{3}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ der XII. dann im $\frac{1}{3}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{2}{3}$ und $\frac{2}{3}$ der XIV., endlich im $\frac{1}{3}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{2}{3}$ und $\frac{2}{3}$ der XVI. Stunde.	1	3	76	412	44	282	50
Auf der Straubing-Burghauser-Straße in der IX. Stunde dem $\frac{4}{5}$ ist die Kolbachbrücke mittels Anlegung eines Anfahrtdammes abzukürzen	—	—	3	128	44	100	20
Für die Erweiterung der zu beengten Strecken obiger Straße im letzten Achtel der VII. Stunde.	—	—	15	99	24	60	30
Die Herstellung des rechtseitigen Anfahrtsdammes zur Abkürzung der Dingolfinger-Isarbrücke.	—	—	4	231	20	152	20
Die Ausfüllung der linkseitigen ersten Jochöffnung der Landauer-Isarbrücke resp. die Herstellung eines Anfahrts-Dammes	—	—	$5\frac{6}{10}$	444	—	258	—
Die Vollendung der Erweiterungs-Arbeiten auf der Straße von Burghausen nach Braunau zwischen XXVIII $\frac{2}{3}$ und XXXI.	2	2	—	7600	5	7461	5
Die Herstellung eines Anfahrtsdammes statt des ersten rechtseitigen Landjaches bey der Untertürkenbach-Brücke							
Latus . .	4	2	$131\frac{6}{10}$	12918	38	10154	3

Bezeichnung der Gegenstände.	Länge nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Gesammt-Kosten nach dem Voranschlage. fl.	kr.	Hievon sind durch die Kreisumlage zu decken. fl.	kr.
Uebertrag . .	4	2	131 9/10	12918	38	10154	3
auf der Straße von Burghausen nach Braunau im § der XXXIII. Stunde	—	—	6	347	33	183	50
Die Vollendung der Straßenregulirung vor dem Burgthore zu Passau	—	—	—	1130	14	947	2
Für die Beendigung der Arbeiten auf der neuen Straße von Vilshofen nach Passau zwischen No. XV. und XVII§.	2	5	—	518	13	518	13
Die zu vollendende Herstellung der Anfahrtsdämme bey der neuen Wolfachbrücke zu Zeitlarn auf der Straße von Vilshofen nach Schärding im § der XVI. Stunde.	—	—	15	698	35	227	3
Die Erhöhung der Anfahrtsdämme bey der neuen Innbrücke zu Passau	—	—	12	127	15	127	15
Für die Wiederherstellung der durchbrochenen Straßenstrecke auf der Straubing-Burghauser-Straße im $\frac{4}{5}$ und § der X. Stunde.	—	—	16	197	10	166	40
Totalsumme	7	—	22 9/10	15937	38	12324	6

Sitzung
der
Königl. Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 17. April d. J. wurden entschieden

die Rekurse:

1) der Gemeinde Estenfeld, Landgerichts Würzburg rechts des Mains, gegen die Erben des Georg Adam Gaetschenberger, wegen Vergütung vom Einquartierungskosten;

2) der Schreiner-Innung zu Augsburg, gegen den Taschner Johann Deuter, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

3) des Trändelmüllers Hirsinger zu Augsburg, gegen die dortigen Mahlmüller, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

4) des Bothen Elias Fischer und Cons. zu Kempten im Oberdonaukreise, gegen Anton Paul zu Helmsheim, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

5) des Bräuers Joseph Sittersberger zu Eggenfelden im Unter-Donaukreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

6) des Sebastian Schönberger und Consf. zu Zeilach, Landgerichts Ansbach im Rezatkreise, gegen Michael Ettmaier und Consf., wegen Gemeinde-Gründe-Theilung;

7) der Floßmeister zu Schongau im Isarkreise, gegen Roman Keller und Consorten, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

8) des Banquiers Lorenz Freyherrn von Schäzler in Augsburg, gegen die Waarenhändler Jakob Stuppano und Consorten daselbst, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

9) des Handelsmannes Angelo Sabbadini in München, gegen den Chocolade-Fabrikanten Anton Saltini, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung:

10) des Buchhändlers Grau zu Hof im Ober-Mainkreise, gegen den Progymnasial-Lehrer Kiefer, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

11) des Johann Zwerger und Consf. zu Kochl, Landgerichts Tölz im Isarkreise, wegen Theilung der Gemeinde-Gründe;

12) der Miethbürger gegen die Hausbesitzer in der Altstadt Erlangen im Rezatkreise, wegen Wald-Vertheilung;

13) des Brauers Michael Lenhard und Consf. zu Donnersdorf im Unter-Mainkreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

An das Königl. Staats-Ministerium des Innern wurden gewiesen:

der Rekurs

14) der Gemeinde Greßthal, gegen die Gemeinden Oberthulba und Trimberg, Landgerichts Euerdorf im Unter-Mainkreise, wegen Kriegskosten-Vergütung.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 24. April d. J. wurden entschieden:

die Rekurse

1) des Buchhändlers Friderich Schmidt zu Regensburg gegen Joseph Eggensberger Buchbinder zu Stadtamhof, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

2) des Johann Paul Schneider, Eßigfabrikantens zu Straubing im Unter-Donaukreise gegen die dortigen Bindermeister, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

3) der Tapezierer, gegen die Taschner zu Augsburg, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

4) des Bäckers Franz Maier, zu Tegernheim, Landgerichts Regenstauf im Regenkreise, gegen den Wirth Johann Stadler allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

5) der Köche in der Vorstadt Au, Landgerichts München im Isarkreise, gegen die Metzger daselbst, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

6) einiger Handelsleute zu Landsberg im Isarkreise gegen die Posthalterinn Theresia Thoma nun ihre Erben, wegen Cession einer Handels-Gerechtigkeit;

7) des Jonas Kees, Bäckers zu Unterpleichfeld, Landgerichts Würzburg rechts des Mains, gegen den dortigen Bäcker Johann Kaiser, wegen Gewerbs-Beschränkung;

8) der Gemeinde Schammendorf, Landgerichts Weismain im Ober-Mainkreise, gegen mehrere Wiesenbesitzer allda, und dieser gegen Jene, wegen Weide-Ausübung;

9) des Bierbrauers Xaver Kasperbauer und 3 Conf. zu Viechtach im Unter-Donaukreise, gegen Xaver Billich und Conf. wegen Gewerbs-Beeinträchtigung,

10) des Stephan Zettler von Schlegelsberg, Landgerichts Ottobaiern im Ober-Donaukreise, gegen die Gemeinde, und dieser gegen Jenen und Narziß Müller, wegen Bauschillingen.

(Den Prüfungs-Conkurs katholischer Pfarramts-Candidaten im Unter-Donaukreise betr.)

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. Dec. 1806 VII. Stück des Regierungsblattes vom Jahre 1807 wird in diesem Jahre ein Prüfungs Conkurs der katholischen Pfarramts-Candidaten dahier abgehalten, und hiezu der 18. August festgesetzt. Das Verfahren bey der Prüfung richtet sich genau nach den Vorschriften der oben allegirten allerhöchsten Verordnung.

Zugelassen werden nur jene Priester, welche in dem Unter-Donaukreise angestellt sind, und 8 Jahre in der Seelsorge dienen.

Die Candidaten haben ihre Gesuche 3 Wochen vor Ablauf des Prüfungs-Termines einzureichen, und mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen, welche sich über die Zeit der gesetzmäßigen Vollendung ihrer Studien, der geleisteten Dienste in der Seelsorge, Volks- und Jugendbildung, so wie über ihr sittliches Betragen verbreiten müssen, von den einschlägigen Studien-Rectoraten, bischöflichen Ordinariaten und der Distrikts-Schulinspection ausgefertigt, beyzulegen.

Passau den 24. May 1823.

Königliche Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer des Innern.

Freyhr. v. Schleich.

Frhr. v. Adrian.

Schöller.

(Den Conkurs für die Aufnahme der Veterinär-Eleven, dann den Unterricht für die Beschlagschmiede betr.)

Der Conkurs für die Eleven-Aufnahme in die Central-Veterinärschule hat dieses Jahr am 22. Oktober statt, und nimmt seinen Anfang früh 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem organischen Edicte über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück §. 16, 17 und 19.) vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem 1. Oktober einzusenden, oder bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Conkurs gehörig beyzubringen.

München den 9. Juny 1823.

Königl. Central-Veterinärschule.

Freyherr von Keßling.

Weymar, Stabsrath.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edict über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück §. 24.) vorgeschriebene

Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem 1. November d. J. seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bey diesem Kurse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wiederbeginnenden Sommerlehrkurs, welcher am 1. April 1824 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 9. Juny 1823.

Königl. Central-Veterinärschule.

Freyherr von Keßling.

Weymar, Stabsrath.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Treitelkofen.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Treitelkofen erlediget. Sie liegt in der Bischöflichen Diöcese Regensburg, im Dekanate Dingolfing, und im Königl. Landgerichte Vilsbiburg. Im Umkreise einer Stunde enthält sie ein Filial, eine Schule und 263 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Nach der revidirten Fassion beträgt das Einkommen des Pfarrers 1159 fl. 22 kr.

Die Lasten belaufen sich auf 78 fl. 17 kr. 2 dl.

Im Ober-Mainkreise.

2) Die Stadtpfarrey Wunsiedel.

Durch den Tod des Dekans, Distrikts-Schulinspectors und Stadtpfarrers Erhard Friedrich Vogel ist die Stadtpfarrey Wunsiedel, im Dekanate gleichen Namens erlediget worden, deren Ertrag sich nach der Dienstertrags-Fassion vom Jahre 1816 auf 2710 fl. 17½ kr. berechnet.

Im Ober-Donaukreise:

3) Das Frühmeß-Beneficium zu Mehring.

Das in der Diöcese Augsburg und dem Königl. Landgerichte Friedberg liegende Frühmeß-Beneficium zu Mehring ist erledigt worden. Des Beneficiaten Obliegenheiten beschränken sich auf die Lesung der sonntäglichen und der zwey gestifteten Wochenmessen. Das aus dem Fundations-Capitale und einem kleinen Widdum fließende jährliche Einkommen wird zu 220 fl. angeschlagen. Hiezu kommt die Stole mit beyläufig 4 fl. 57 kr., die freye Wohnung, der Genuß eines Gartens, und der Bezug von 3 Klaftern harten und 6 Klaftern weichen Holzes.

Im Rheinkreise:

4) Die Pfarrey Tiefenthal.

Zur Wiederbesetzung der durch das Ableben des Pfarrers Wenz am 24. Januar d. J. in Erledigung gekommenen Pfarrey Tiefenthal, Dekanats und Land-Commissariats Frankenthal, wird hiermit ein Konkurstermin von 6 Wochen eröffnet, binnen welchem die etwaigen Bewerber darum, insofern ihnen, nach der Beförderungs-Ordnung, ein Meldungsrecht zusteht, ihre Gesuche in der vorgeschriebenen Form an das ihnen vorgesetzte Dekanat einzureichen haben.

Die Pfarrey Tiefenthal, zu welcher das Filial Wattenheim und einige Höfe gehören, enthält überhaupt 619 protestantische Seelen, und hat, nach den neuen, aber noch unrevidirten und unabgeschlossenen Fassionen, nachstehende Erträgnisse, nämlich:

1) von Realitäten . .	596 fl.	30 kr.
2) Staatsgehalt . .	232 fl.	2 kr.
3) 4 Klafter Holz .	32 fl.	— kr.
4) Casualien . . .	25 fl.	30 kr.
	886 fl.	2 kr.

und nach Absatz der Lasten für

Steuern	99 fl.	— kr.
Summa.	787 fl.	2 kr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 26. May d. J. die Pfarrey St. Leonhard, Dekanats Nürnberg, dem bisherigen Pfarrer zu Geßlau, Dekanats Kolmberg, Leonhard Friedrich Sattler;

am 30. May d. J. die Pfarrey zu Stoffen, Landgerichts Landsberg, dem Priester Adam Ulrich, Vikar zu Tengling der Pfarrey Waging, Landgerichts Tittmoning.

Seine Majestät der König haben folgenden Ernennungen und Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 26. May d. J. den von den Herren Fürsten Friedrich Karl und Georg Wilhelm von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg ausgestellten Präsentationen für den bisherigen Caplan zu Frickenhausen, Priester Sebastian Filser auf die Pfarrey zu Schollbrunn; der von dem Frhrn. von Crailsheim ausgestellten Präsentation auf die combinirte Pfarrey Sommersdorf und Thann, Dekanats Ansbach, für den bisherigen Pfarrer zu Rügland, des obigen Dekanates, Johann Heinrich Ferdinand August Brügel.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 26. May d. J. zu genehmigen geruht, daß von dem Herrn Bischof zu Augsburg, Freyherrn von Fraunberg, die Pfarrey zu Leutershofen, Landgerichts Göggingen, dem bisherigen Frühmeß-Beneficiaten zu Stephansrettenberg, Priester Joseph Anton Köberle verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 30. May d. J. der von dem Königl. Staatsrathe, General-Commissär und Präsidenten der Regierung des Unter-Donaukreises Ferdinand Maria Freyherrn von Schleich auf Haarbach, für den Exkonventualen des aufgelößten Klosters zu Warnbach, Priester Anton Cölestin Mack, auf das Benefizium zu Haarbach ausgestellten Präsentation die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben ferner allergnädigst genehmiget, daß von dem Magistrate zu Obernburg der bisherige Pfarrer zu Kleinwallstadt, Priester Johann Joseph Klein auf das Frühmeßbenefizium zu Obernburg präsentirt werde.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 22. Februar d. J. sind der Hüttenamts-Controlleur Schmid provisorisch als Hüttenamtsverweser in Schüttendobel, der Artillerie-Lieutenant Franz Xaver Dittner gleichfalls provisorisch als Bergamts-Officiant in Fichtelberg ernannt worden; das Bergamt Kahl soll einstweilen von dem Bergamts-Officianten Bezold in der Eigenschaft eines Bergamts-Verwesers versehen werden.

Seine Königliche Majestät haben durch Allerhöchsten Beschluß vom 5. May d. J. die Bitte des bey dem Königl. geheimen Staats-Archive bisher angestellten Boten Michael Peimler um die Quiescenz mit seinem dermaligen Gehalte, in Rücksicht auf die von denselben zurückgelegten 72 Lebensjahre und gegen 53 Jahre treu geleisteten Dienste unter Zufriedenheits-Bezeugung allergnädigst zu genehmigen, und dessen dadurch erledigte Stelle dem Königl. Hoflaquai Ludwig Steinmetz zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge einer unterm 26. May d. J. erlas-

senen allerhöchsten Entschließung den Stadtgerichts-Protokollisten, Paul Edelhard zu Passau, zum Kreis- und Sadtgerichts-Rath daselbst; — den bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Acceſsisten in Regensburg, Johann Baptist Attenberger, zum Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten in Passau; — den Landgerichts-Assessor in Pfaffenhofen, Joachim Kaiser, zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Landshut; — den Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dr. Franz Xaver Wening zum zweyten rechtsgelehrten Assessor bey dem Königl. Wechsel- und Merkantilgericht I. Instanz zu München, und den Eisengerichtsdieners-Gehülfen Sebastian Ebert, zum Eisengerichtsdiener bey dem Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt allergnädigst zu ernennen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben ferner unterm 26. May d. J. die erledigte Kassierstelle bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, dem bisherigen Kreiskasse-Controlleur daselbst Georg Steger verliehen, ferner den Aktuar der aufgelößten unmittelbaren Münz Commission, Florian Hailer, zum zweyten Registrator der Königl. General-Bergwerks-Saliuen- und Münz-Administration ernannt.

Vermöge weiterer Allerhöchsten Entschließung vom 26. May d. J. wurde die Kanzleybotenstelle bey der Regierung des Ober-Donaukreises Kammer des Innern, dem pensionirten Gendarme Joseph Pestalozzi zu Neuburg — und unterm 28. May d. J. die erledigte Kanzleyboten-Stelle bey der Regierung des Isarkreises Kammer des Innern, dem Joseph Heiler allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben unterm 30. May d. J. den Privatdocenten Dr. Joseph Franz Allioli zum ausserordentlichen Professor bey der theologischen Section der Königl. Universität zu Landshut zu ernennen geruht.

Königl. Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Junius d. J. dem geheimen Registrator bey dem Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, von Steinsdorf die Allerhöchste Bewilligung ertheilt, das ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Sachsen verliehene Ritterkreuz des Großherzogl. Hausordens vom weißen Falken annehmen und tragen zu dürfen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 12. Juny 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	89	88½
ditto à 5 o/o	100	99½
Land-Anlehen . . .	100¼	99⅞
Hypoth. Anweis. . .	100½	100
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	106½	106
ditto E — M à 4 o/o	101¾	101
ditto unverzinsliche	85	84½

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 23.

München, Sonnabends den 21. Juny 1823.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließung: Die Conkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten betr.; — Armeebefehl vom 8. Jun. d. J.

Bekanntmachungen: Stipendien-Verleihungen; — die diesjährige Conkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten im Ober-Donaukreise betreffend; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Kurs der Baierischen Staatspapiere am 19 Jun. 1823.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Die Conkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben beschlossen, die zur Zulassung zu der Conkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten erfoderliche Zahl der im Dienste der Seelsorge zurückgelegten Jahre für die Zukunft auf sechs festzusetzen, und wollen, daß diese Bestimmung bey den im gegenwärtigen Jahre eintretenden Conkurs-Prüfungen sogleich in Anwendung gebracht werde.

München, am 12. Juny 1823.

Maximilian Joseph.

Gr. v. Thürheim.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl,
der Generalsekretär:
Franz v. Kobell.

Armee-Befehl.

München den 8. Juny 1823.

§. 1.

Das goldene Militär-Sanitäts-Ehrenzeichen erhielt der ehemalige Regimentsarzt des 6. Linien-Infanterie-Regiments, nunmehriger Medicinalrath und Leibwundarzt Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen, Jacob Diſtelbrunner.

§. 2.

Geſtorben ſind:

der penſionirte Hauptmann Joſeph Strahl am 9. Februar zu Ingolſtadt; — der Oberlieutenant des 9. Linien-Infanterie-Regiments, Jacob Gabler, am 19. Februar zu Bamberg; — der Oberlieutenant des 4. Linien-Infanterie-Regiments, Friedrich Schmidt, am 1. März zu Nürnberg; — der Unterlieutenant des 5. Linien-Infanterie-Regiments, Otto Katzenberger, am 14. März zu Nürnberg; — der penſionirte Proviant- und Caſern-Verwalter, Martin Burger, am 15. März zu Paſſau; — der bereits penſionirte Rittmeiſter des 6. Chevauxlegers-Regiments, Carl Kenner, am 16. März zu Nürnberg; — der penſionirte Hauptmann, Heinrich v. Volkmann, am 16. März zu München; — der Hauptmann des 6. Linien-Infanterie-Regiments, Peter Fauſt, am 21. März zu Landau; — der Hauptmann des 12. Linien-Infanterie-Regiments, Sebaſtian Anger, am 18. April zu Würzburg; — der Hauptmann des Grenadier-Garde-Regiments, Georg Mees, am 23. April zu Würzburg; — der Hauptmann des 2. Linien-Infanterie-Regiments, Franz Xaver Schönhammer, am 17. May zu Würzburg; — der Hauptmann des 12. Linien-Infanterie-Regiments, Friedrich Freyherr von Albini, am 19. May zu Dürrenried; der penſionirte Hauptmann Philipp Freyherr von Zoller am 29. May zu Nürnberg.

§. 3.

Die nachgeſuchte Entlaſſung erhielten:

der Unterlieutenant des 3. Linien-Infanterie-Regiments Friedrich Wächter; — der Unterlieutenant des 2. Chevauxlegers-Regiments Joſeph Pammer; — die Unterlieutenants Michael Heffner, — Franz Oettner, — und Friedrich Weeg; — der charakteriſirte Unterlieutenant à la suite Johann Philipp von Schlümbach; — der Junker des 3. Chevauxlegers-Regiments Chriſtian Plappert; — der Junker Richard Mähler; — der vom 4. zum 5. Chevauxlegers-Regimente verſetzte Junker Wilhelm Ludwig von Tröltſch mit

dem Charakter eines Unterlieutenants a la suite der Cavallerie; — der Militär-Apotheker Franz Pettenkofer; —

ferner wurden entlassen:

der Hauptmann des 6. Linien-Infanterie-Regiments Ludwig Damboer; — die Unterlieutenants des 2. Linien-Infanterie-Regiments Joseph Polzer, — Georg Zellner, — Carl Zeder; — der Unterlieutenant des 12. Linien-Infanterie-Regiments Max. Obermaier.

§. 4.

Die Pension erhielten:

der Oberstlieutenant des 14. Linien-Infanterie-Regiments Johann Baptist Gehm; — der Oberstlieutenant des 6. Chevauxlegers-Regiments Christoph Feurer; — der Oberstlieutenant und Platzmajor in Landau Joseph von Pillement; — der Major des 6. Linien-Infanterie-Regiments August von Adelsheim; — der Major Joseph von Weickmann; — der Hauptmann des 5. Linien-Infanterie-Regiments Joseph Roggenhofer; — der Hauptmann des 6. Linien-Infanterie-Regiments Joseph Heinrich Zitzmann; — der Hauptmann des 12. Linien-Infanterie-Regiments Caspar Mees; — der Hauptmann des Artillerie-Regiments Ludwig Rottmann; — der Hauptmann und Commandant der Garnisons-Compagnie Königshofen Engelhard Flammersberger; — der Hauptmann der aufgelösten Garnisons-Compagnie Wasserburg Peter Brück; — der Hauptmann der aufgelösten Garnisons-Compagnie Rottenberg Joseph Armann; — der Oberlieutenant des Gendarmerie-Corps Franz Freyherr von Hasenbradl; — der Oberlieutenant des 8. Linien-Infanterie-Regiments Carl von Käser; — die Oberlieutenants des 14. Linien-Infanterie-Regiments Nicolaus Schütz, — und Georg Staab; — der Oberlieutenant des 4. Chevauxlegers-Regiments Friedrich Barth, mit dem Charakter eines Rittmeisters; — der Oberlieutenant Anton von Jäger; — die Unterlieutenans Joseph Fick vom 7. Linien-Infanterie-Regimente; — Damian Freyherr von Pechmann vom 11. Linien-Infanterie-Regimente; — Johann Jäger, — und Christoph Bobel vom 14. Linien-Infanterie-Regimente; — Johann Carl Buttler vom 15. Linien-Infanterie-Regimente; — Caspar Hetterich von der Garnisons-Compagnie Königshofen; — der überzählige Feldbrücken-Inspector Johann Prändl; — der Ober-Auditor Franz Xaver Mühlbauer; — der Ober-Kriegscommissär Adam Winter; — die Casern- und Proviant-Verwalter Anton Bauer zu Neumarkt; — Jacob Schmidt zu Baireuth; — Mar-

tin von Faber zu Straubing; — Joseph Rappold zu Landau; — der Casern-, Proviant- und Fourage-Verwalter Carl Hügler zu Landshut; — der Casern-, Proviant- und Lazareth-Verwalter Joseph Weingärtner zu Burghausen; — der Regiments-Quartiermeister des 1. Cüraſſier-Regiments Joseph Horatscheck; — der Regiments-Quartiermeister Mathias Schnell; — der Pferdarzt des 3. Chevauxlegers-Regiments Anton Hüther; — der Zeugwart zu Lindau Ignaz Franz.

§. 5.

Verſetzt wurden:

der Major Joseph von Obercamp vom 9. zum 5. Linien-Infanterie-Regimente; — die Hauptleute Franz Joseph Würz vom 1. zum 3. Linien-Infanterie-Regimente; — Ignaz Waldmann vom 3. zum 1. Linien-Infanterie-Regimente; — Gallus Schiffmann vom 9. zum 12. Linien-Infanterie-Regimente; — Auguſt Graf Yſenburg vom 13. zum 12. Linien-Infanterie-Regimente; — Joseph Ries vom 15. zum 6. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Poyck vom 16. Linien-Infanterie-Regimente als Commandant zur Garniſons-Compagnie Königshofen; — die Oberlieutenants Carl Beutler vom 1. zum 8. Linien-Infanterie-Regimente; — Friedrich Binder vom 5. zum 7. Linien-Infanterie-Regimente; — Chriſtian Emmendörfer vom 7. zum 5. Linien-Infanterie-Regimente; — Adalbert Liebeskind vom 8. zum 1. Linien-Infanterie-Regimente; — die Unterlieutenants Johann Michael Ernſt Keim vom 2. Jäger-Bataillon zum 2. Linien-Infanterie-Regimente; — Franz Seidner vom 3. zum 5. Chevauxlegers-Regimente; — Jacob Friedrich Paſſavant vom 5. zum 3. Chevauxlegers-Regimente; — Alois von Reichel von der aufgelöſten Garniſons-Compagnie Roſenberg zur Garniſons-Compagnie Königshofen; — der Casern- und Proviant-Verwalter Johann Neumann von Freyſing nach Landau; — der Regiments-Quartiermeister Joseph Rieſchl vom 1. Jäger-Bataillon zum 1. Cüraſſier-Regimente; — die Bataillons-Quartiermeister Anton Blaimberger vom 12. zum 9. Linien-Infanterie-Regimente, — und Lorenz Arnold vom 6. Chevauxlegers-Regimente zum 2. Jäger-Bataillon; — die Bataillons-Aerzte Friedrich Wildermann vom 5. Linien-Infanterie-Regimente zum 5. Chevauxlegers-Regimente; — Bernhard Röſel vom 11. Linien-Infanterie-Regimente zum 1. Jäger-Bataillon; — Andreas Daiminger vom 3. Chevauxlegers-Regimente zur Commandantſchaft Würzburg; — der Pferdarzt Johann Ott vom 4. zum 3. Chevauxlegers-Regimente.

§. 6.

Befördert wurden:

zu Oberſtlieutenants:

die Majore Friedrich Herrmann vom 5. im 14. Linien-Infanterie-Regimente; — Johann Kunſt vom 14. im 6. Linien-Infanterie-Regimente; — Wilhelm von Fortis vom 16. Linien-Infanterie-Regimente im nämlichen Regimente;

zu Hauptleuten 1ter Klaſſe:

die Hauptleute 2. Klaſſe Carl Sack vom 4. im 12. Linien-Infanterie-Regimente; — Johann von Leutner vom 9. im 2. Linien-Infanterie-Regimente; — Stephan Voit vom 10. im 9. Linien-Infanterie-Regimente; — Valentin Braun vom 12. im 6. Linien-Infanterie-Regimente; — Joſeph Graf Leiblfing vom 14. Linien-Infanterie-Regimente im nämlichen Regimente; — Johann Nepomuk Graf von Laroſée vom 1. Jäger-Bataillon im nämlichen Bataillon; — Wilhelm Seibel, — und Johann Rathgeber vom Artillerie-Regimente im nämlichen Regimente;

zu Hauptleuten 2ter Klaſſe:

die Oberlieutenants Carl von Schmitt vom Grenadier-Garde-Regimente im nämlichen Regimente; — Conrad Bieber vom Artillerie-Regimente im nämlichen Regimente;

zum Oberlieutenant:

der Unterlieutenant der Ouvrier-Compagnie Heinrich Röth;

zum Unterlieutenant:

der Junker Carl Zintl vom Artillerie-Regimente im nämlichen Regimente;

zu Junkern:

die Fahnen-Cadetten Friedrich v. Saßenhofen im 3., — und Theodor Graf von Laroſée im 4. Chevauxlegers-Regimente; — der Sergeant Auguſt Fiſcher vom Grenadier-Garde-Regimente im 11. Linien-Infanterie-Regimente; — die Cadetten Gottfried von Tannſtein vom 14. im 7. Linien-Infanterie-Regimente; — und Carl Widder vom Artillerie-Regimente im nämlichen Regimente;

der Stabsauditor Alois Sieber, — und der Militär-Appellationsgerichts-Aſſeſſor, Joſeph Ritter von Oswald, zu ſtändigen Aſſeſſoren des General-Auditoriats; — der expedirende Secretär Georg von Huff

und Cautersdorf zum Präsidial-Sekretär, — und der Sekretär und Registrator Clemens Grünwald zum expedirenden Sekretär derselben Stelle; —

der Stabsarzt Jacob Strasser, z. Z. Referent im Staats-Ministerium der Armee, zum Oberstabsarzt; — der Regimentsarzt des 6. Chevauxlegers-Regiments, Philipp Jacob Weinz, zum Stabsarzt; — der Bataillonsarzt des 5. Chevauxlegers-Regiments, Peter Gerber, zum Regimentsarzt im 6. Chevauxlegers-Regimente.

§. 7.

Der Prinz Johann Nepomuk Maria von Sachsen, Königl. Hoheit, ist zum Oberst-Inhaber des 2. Cürassier-Regiments, — und der Prinz Otto Friedrich Ludwig von Baiern, Königl. Hoheit, zum Oberst-Inhaber des 12. Linien-Infanterie-Regiments ernannt worden.

§. 8.

Ferner wurden angestellt:

der Major Johann von Roth als Platzmajor zu Landau;

der Militär-Appellationsgerichts-Assessor, Georg Roggenhofer, als Stabs-Auditor bey dem 1. Divisions-Commando München; — der Militär-Appellationsgerichts-Assessor, Johann v. Lössel, bey dem Militär-Appellations-Gerichte Nürnberg;

der Bataillons-Quartiermeister Christian Müller als Lazareth-Verwalter zu München.

§. 9.

Charakterisirt wurden:

der pensionirte Major Friedrich von Kiefer als Oberstlieutenant; — der pensionirte Hauptmann Ferdinand Treuchtlingen als Major; der pensionirte Oberlieutenant Friedrich Hannibal von Petz als Hauptmann; — der Oberlieutenant à la suite Max Graf von Seydewitz als Rittmeister à la suite; — der beabschiedete Cadet des 6. Chevauxlegers-Regiments Gottlieb Syrich als Unterlieutenant à la suite der Cavallerie.

§. 10.

Dem General-Adjutanten, General-Major und Commandanten der Cavallerie-Brigade der 1. Division München, Carl Grafen von Pappenheim, wurde gestattet, das ihm verliehene Großkreuz des königlich-hannöverschen Guelphen-Ordens anzunehmen und zu tragen.

Max Joseph.

Maillot.

Berichtigung. In dem Armeebefehle Nro. 2. vom 13. Febr. d. J. §. 5. ist zu lesen: Christoph v. Oelhafen vom 10. im 8. L.Inf.Regimente.

Bekanntmachungen.

Stipendien-Verleihung.

Seine Königliche Majestät haben vermöge an den akademischen Senat der Universität Landshut unterm 31. May d. J. ergangenen Entschließung genehmiget, daß für das laufende Semester

a) dem Candidaten der Philosophie, Xaver Franz, ein Stipendium von funfzig Gulden;

b) dem Candidaten der Rechts-Wissenschaft, Sebastian Windisch, funfzig Gulden;

c) den Rechts-Candidaten, Joseph Gruber und

d) Wenzeslaus Kreuzer, jedem vierzig Gulden, und

e) dem Rechts-Canditaten, Georg Kellerbauer, eine Zulage von zwanzig Gulden

aus der Ephorats-Casse verabreichet werden.

(Den dießjährigen Prüfungs-Conkurs der katholischen Pfarramts-Candidaten im Ober-Donaukreise betreffend.)

Zufolge der allerhöchsten Verordnung vom 30. Dez. 1805 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man den im Laufe dieses Jahres dahier abzuhaltenden Prüfungs-Conkurs der katholischen Pfarramts-Candidaten auf den 1. September festgesetzt hat.

Diejenigen Priester, welche im Ober-Donaukreise angestellt sind, und 8 Jahre in der Seelsorge zurückgelegt haben, können zu diesem Prüfungs-Conkurse zugelassen werden, wenn sie die vorgeschriebene Vollendung ihrer Studien auf inländischen Universitäten, Gymnasien und Lyceen, die geleisteten Dienste in der Seelsorge, in der Volks- und Jugendbildung, ihr gesittetes gutes Betragen u. s. w., durch von den betreffenden Studien-Rectoraten, bischöflichen Ordinariaten, Land- oder Herrschafts-gerichten, und Districts-Schul-Inspectionen ausgestellten, und mit dem normalmäßigen Stempel versehenen Zeugnissen nachweisen. Die befähigten Pfarramts-Candidaten haben sonach ihre förmliche, mit jenen Zeugnissen belegten Admissions-Gesuche bey der unterzeichneten Königl. Stelle 3 Wochen vor Eröffnung des Conkurses einzureichen.

Augsburg den 6. Juny 1823.

Königl. Regierung des Ober-Donaukreises Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

Frhr. v. Lilien.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreis.

1) Die Expositur Ramsau.

Durch Versetzung des letzten Besitzers kam die organisirte Kloster-Expositur Ramsau in Erledigung.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Wahldekanate Wasserburg, in der Pfarrey Kirchdorf und in dem Königl. Landgerichte Wasserburg.

Ihr Umfang beträgt 3 Stunden, inner denen sich 324 Seelen befinden.

In der Kirche zu Ramsau ist eine Wallfahrt und eine Bruderschaft; — auch eine Schule, über welche der Expositus die Aufsicht hat.

Die Renten bestehen aus der Besoldung von 400 fl., zu welchen bey einem Staatspensionisten noch 100 fl. Functionszulage kommen, dann den Stolgebühren.

Um diese Expositur können sich für jetzt nur Staatspensionisten melden.

Im Rezatkreise.

2) Die Pfarrey Bruck.

Durch die mittelst allerhöchster Entschließung vom 26. v. M. erfolgte Beförderung des Pfarrers Hebart auf die Pfarrey Offenhausen ist die Pfarrey Bruck, Dekanats Erlangen, erledigt worden. Der jährliche reine Ertrag derselben ist in der Fassion vom Jahr 1810 auf 654 fl. 43 kr. berechnet, in einer ältern Fassion aber auf 704 fl. 20 kr. angegeben, aus welcher letztern Summe auch bisher die Procentbeyträge entrichtet worden sind. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Im Ober-Mainkreise.

3) Die Pfarrey Binzwang und Stettberg.

Durch die mittelst allerhöchster Entschließung vom 26. v. M. erfolgte Versetzung des Pfarrers Lampert auf das Diakonat zu Burgbernheim, Dekanats Windsheim, ist die Pfarrey Binzwang und Stettberg im Dekanat Kolmberg erledigt worden. In der Fassion von 1810 ist die Pfarrey Binzwang

auf	610 fl.	49 kr.
und die Pfarrey Stettberg auf	186 fl.	52½ kr.
im Gesammtbetrag also auf	797 fl.	41½ kr.

berechnet. Die Faſſion von 1807 aber giebt den Ertrag der Pfarrey Binzwang und Stettberg nur auf 742 fl. 20¾ kr. an.

Im Ober-Mainkreiſe.

4) Die Pfarrey Schottenſtein.

Durch die Beförderung des Pfarrers Beumelburg auf die Pfarrey Weidenbach, Dekanats Ansbach, iſt die Pfarrey Schottenſtein, Dekanats Bamberg, erledigt worden, deren Ertrag nach der noch nicht abgeſchloſſenen Faſſion vom Jahr 1814 ſich auf

398 fl. 42¾ kr.

berechnet.

---

5) Die Pfarrey Erbendorf.

In Beziehung auf die Ausſchreibung vom 14. May dieſes Jahres, die Erledigung der Pfarrey Erbendorf betreffend, wird hierdurch nachträglich bekannt gemacht, daß der Ertrag dieſer Stelle ſich nach der inzwiſchen ſuperrevidirten Faſſion auf

841 fl. 51 kr. jährlich

berechnet.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigſt zu verleihen geruht:

Am 6. Juni d. J. die Pfarrey zu Stadt-Schwarzach, Landgerichts Dettelbach, dem bisherigen Pfarrer zu Reupelsdorf, Prieſter Joſeph Alois Schäfer, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Reupelsdorf, Landgerichts Volkach, dem Exbenedictiner des aufgelöſten Kloſters Theres, Prieſter Karl Harz;

am 12. Juni d. J. die Pfarrey Hechlingen, Dekanats Heidenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Treuchtlingen, obigen Dekanats, Johann Julius Friedrich Ulmer;

am 14. Juni d. J. die Stadtpfarrey an der Neuſtädter-Kirche zu Erlangen, womit das dortige Diſtricts-Dekanat verbunden wird, dem bisherigen Archidiakon und functionirenden Stadtpfarrer an dieſer Kirche, auch auſſerordentlichen Profeſſor der Theologie, Friedrich Wilhelm Philipp Ammon; — und das Diakonat an dieſer Kirche dem bisherigen dortigen Syndiakonus, Johann Georg Plochmann; — dann die Stadtpfarrey an der Altſtädter-Kirche zu Erlangen dem bisherigen Stadtpfarrer an derſel-

ben, Johann Christian Gottlieb Ackermann, in definitiver Eigenschaft, und das stabile Stadtpfarrey-Vicariat den Pfarramts-Candidaten, Johann Conrad Irmischer, aus Kulmbach;

am 15. Juni d. J. die Pfarrey zu Berglern, Landgerichts Erding, dem bisherigen Pfarrer zu Entraching, Priester Leopold Piller, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Entraching, Landgerichts Landsberg, dem Priester Joseph Roith, Expositus zu Malching zum heil. Egid, Landgerichts Simbach, im Unter-Donaukreise; — die Pfarrey zu Pfaffenhofen, Landgerichts Friedberg, dem bisherigen Pfarrer zu Gundelsdorf, Priester Franz Carl Bauer;

am 16. Juni d. J. die Pfarrey zu Herrnsdorf, Landgerichts Bamberg, links der Regnitz, dem Priester Caspar Elblein, Caplan zu Vorchheim; — die Pfarrey zu Biberachzell, Landgerichts Roggenburg, dem Priester Franz Xaver Bauhof, Caplan zu Dinkelscherben, Landgerichts Zusmarshausen; — die Pfarrey zu Prackenbach, Landgerichts Viechtach, dem bisherigen Lehrer der lateinischen Vorbereitungs-Schule in Straubing, Priester Johann Georg Baumgartner;

am 17. Juni d. J. dem Hofcaplan in der Herzog Max Burg in München, Priester Simon Schmid, das erledigte Manual-Beneficium der Herzog Clementinischen Eilfuhr-Messe daselbst, und dem Professor am Cadetten-Corps, Priester Michael Reichardt, das erledigte Manual-Beneficium der Herzog Clementinischen Zehnuhr-Messe ebendaselbst zu verleihen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Juni d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem bisherigen Pfarrer zu Eyerehausen, Landgerichts Königshofen, Priester Johann Lohr, von dem Herrn Bischofe zu Würzburg, Freyherrn von Groß, das Beneficium St. Crucis zu Biberehren, Landgerichts Röttingen, übertragen werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Juny d. J. den bisherigen provisorischen Inspector auf dem Badeort Brückenau, Johann Kaspar Seufert, in dieser Eigenschaft definitiv zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 8. d. M. allergnädigst geruht, den Rittmeister im Garde du Corps-Regiment

und Ritter der Königl. französischen Ehrenlegion, Gottfried Ernst von Forster Philippsberg, in die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kämmerer aufzunehmen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 9. Juny d. J. wurde der bisherige Forsteyförster, Augustin Richter, von Weissenstein, als Revierförster nach Altenötting versetzt und befördert,

der Forsteyförster und interimistische Verweser des Forstreviers Altötting, v. Hahn, auf die Forstey Bernstein, ferner

der bisherige Forsteyförster zu Niederaltteich, v. Schwaben, auf die erledigte Forstey Weissenstein versetzt, und

der bisher functionirende Forstofficiant bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises und Lieutenant im vierten Linieninfanterie-Regiment, Alois Regnier, zum Revierförster auf das Forstrevier Niederaltteich ernannt.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 9. Juny d. J. den functionirenden Forstwart, Lieutenant Georg Friedrich Herzer, von Römersleiten auf das Forstrevier St. Georgen im Ober-Mainkreise ernannt,

den dermaligen Revierförster zu Himmelskron, Forstamts Goldkronach, Andreas Kolb, auf das Revier Jöslein resp. Neustädtlein versetzt,

den auf dem provisorischen Revier Layenfels bisher angestellten Revierförster, Ludwig Sponsel, auf das Forstrevier Kronau, Forstamts Kullmain befördert,

den bisherigen Forstwart, Leonhart Oehlmüller, zu Ebrach, das erledigte provisorische Revier, nunmehr Forstey Layenfels verliehen, und

den vormaligen Oberlieutenant und nunmehrigen Forstpracticanten bey dem Königl. Forstamte München, Joseph Speck, zum Revierförster auf das erledigte Forstrevier Himmelskron, Forstamts Goldkronach, ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 10. Juny d. J. auf die erledigte Landrichtersstelle von Gleusdorf in Baunach, den bisherigen Landrichter zu Hollfeld, Johann Philipp Rottlauf, seinem eigenen Ansuchen gemäß, zu berufen geruht; — und auf die erledigte zweyte Assessorsstelle bey dem Landgerichte Stadtamhof den geprüften Rechtspracticanten, Georg Henneberger, allergnädigst ernannt.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J. wurde der Rechtspracticant und bisherige Functionär bey dem Landgerichte Türkheim, Ludwig Leopold Voraus, als Actuar bey dem Landgerichte Neuburg an der Donau befördert.

Seine Königliche Majestät haben unterm 14. Juni d. J. geruht, Allerhöchst-Ihren Oberstlieutenant, Anton Freyherrn von Gumppenberg, welcher zur Zeit die Stelle eines Hofmarschalles an dem Hofe Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen versehen hat, in jener Eigenschaft definitiv zu ernennen.

Zum zweyten Assessor des Landgerichts Pfaffenhofen wurde der bisherige Advocat, Lict. Alois Prändl, in Ottobeuern, ernannt.

Kurs
der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 19. Juny 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	89	88½
ditto . . à 5 o/o	99⅞	99½
Land-Anlehen . .	100¼	99⅞
Hypoth. Anweis. .	100½	100
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o . . .	106	105½
ditto . E — M à 4 o/o . . .	102¼	102
ditto unverzinsliche	85	84½

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 24.

München, Sonnabends den 28. Juny 1823.

Inhalt.

Bekanntmachungen. Kreis-Umlage für Straſſenbauten im Jahre 1822/23 im Rezatkreiſe betreffend. — Conkurs-Prüfung für die katholiſchen Pfarramts-Candidaten im Iſarkreiſe betreffend; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Dienſtes-Nachrichten; — Königl. Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen; — Statuten der Sparkaſſe zu Ansbach; — Kurs der Baier. Staats-Papiere am 26. Juny d. J.

Bekanntmachungen.

Staats-Miniſterium des Innern, und der Finanzen.

(Die Kreis-Umlage für Straſſen-Neubauten im Rezatkreiſe im Jahre $18\frac{22}{23}$ betreffend.)

Die für das Jahr $18\frac{22}{23}$ genehmigten Straſſen-Neubauten im Rezatkreiſe nehmen gemäß der beygefügten Ueberſicht eine Kreis-Umlage in Anſpruch von

52,335 fl. 26 kr.,

wovon durch den vorjährigen Reſt 1061 fl. $5\frac{1}{4}$ kr. gedeckt ſind.

Für laufendes Jahr ſind drey Kreuzer von jedem Gulden der Haus- und Grund-Steuer als Steuerbeyſchlag zu erheben.

München den 17. Juny 1823.

Auf Seiner Königl. Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld.

An die Königliche Regierung des Rezatkreiſes alſo ergangen.

Durch die Miniſter: der General-Sekretär, von Geiger.

Verzeichniß

der

im Etatsjahre $18\frac{33}{34}$ im Rezatkreise durch Kreis-Umlage zu deckenden Kosten für den Strassenbau:

Bezeichnung der Strassen.	Strassen-Länge. Stunden	Achtel	Ruthen	Voranschlag der Gesammt-Kosten. fl.	kr.	Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken. fl.	kr.
1. Umarbeitung einiger Strecken auf der Strasse von Nürnberg nach Würzberg, ...	3	1	—	7337	44	4096	—
2. Verwandlung einer ruinosen Pflasterstrecke in eine Steinstrasse auf der Route von Ellingen nach Nürnberg, ...	—	—	23	765	30	539	12
3. Umbauung einer Strecke auf der Strasse von Nürnberg nach Fürth, ...	—	4	55	21342	26	17415	—
4. Vollendung des durch ein Hochwasser zerstörten Strassen-Dammes bey Fürth, . .	—	—	15	1130	—	1000	—
5. Anlage einer neuen Chaussee-Strecke zwischen Untersteinbach und Wörnsbach auf der Strasse von Ellingen nach Nürnberg,	—	2	—	10080	$12\frac{1}{2}$	7226	38
6. Chaussirung einer Strecke auf der Strasse von Nürnberg nach Sulzbach bey Rückersdorf, ...	—	4	31	23345	34	17626	36
7. Anlage einer Strecke der neuen Strasse von Nördlingen gegen Bopfingen, ...	—	2	—	7851	—	4432	—
Summe	4	5	124	71852	$20\frac{1}{2}$	52335	26

(Den Prüfungs-Conkurs für die katholischen Pfarramts-Candidaten im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Vorschriften der Allerhöchsten Verordnung vom 30. December 1806 wird im Laufe des gegenwärtigen Jahres der Prüfungs-Conkurs für die katholischen Pfarramts-Candidaten des Isarkreises dahier abgehalten werden.

Als Termin dessen Anfangs wird hiermit der 6. August festgesetzt. Die admittirten Candidaten haben sich daher Tages vorher, den 5. August, um 9 Uhr Morgens in dem Locale der Königl. Kreisregierung zur Inscription zu melden.

Zu dieser Prüfung, welche genau nach den Vorschriften obangeführter Allerhöchster Verordnung abgehalten werden soll, können nur jene Priester zugelassen werden, welche im Isarkreise angestellt sind, und bereits sechs Jahre in der Seelsorge dienen.

Jene Candidaten, welche demselben beywohnen wollen, müßen sich spätestens 14 Tage vor dem Anfange, bey der Königl. Regierung des Isarkreises melden, und ihren Gesuchen die Zeugnisse über die gesetzliche Vollendung der Studien, die geleisteten Dienste in der Seelsorge, Volks- und Jugendbildung, dann ihrem moralischen Wandel, von den einschlägigen Studien-Rectoraten, Ordinariaten, Landgerichten, Districts-Schul-Inspectionen, Dekanaten, oder Pfarrämtern im Originale oder in vidimirter Abschrift beylegen.

München den 17. Juni 1823.

Königl. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder.

v. Hofstetten.

Miller.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Expositur Högling.

Durch die Versetzung des Expositus in Högling ward die Curat-Expositur erledigt.

Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Dekanate Rosenheim, in der Pfarrey Kirchdorf, und im Landgerichte Miesbach.

Der Expositus hat mit Beobachtung der von dem vormaligen General-Vikariate in Freysing festgesetzten Verhältnisse zur Pfarrey Kirchdorf die Seelsorge in ihrer vollen Ausdehnung über 339 Seelen zu üben. Auch befindet sich eine Schule in dem Expositurs-Bezirke.

Das Einkommen desselben bestehet nach der geprüften Fassion in 582 fl. 27 kr.

Die Laſten betragen 1 fl. 15 kr.

Um dieſe Expoſitur können ſich nur penſionirte Ex-Religioſen melden.

Im Ober-Donaukreiſe.

a) Die Pfarrey Kleinweiler.

Es iſt die im Bisthume Augsburg, im Königl. Landgerichte Kempten, und dem Dekanate Muthmannshofen gelegene Pfarrey Kleinweiler erledigt worden. Sie hat 2 Stunden im Umfange, und ¾ Stunden im Durchſchnitte, den Weiler Seltmanns als Zubehörde, und eine Bevölkerung von 260 Seelen, worunter ſich 90 männliche und 110 weibliche Communikanten befinden.

Das jährliche Einkommen dieſer Pfarrey beträgt nach dem gegenwärtigen Fruchtpreiſe im Ganzen 405 fl. 37 kr.; davon kommen

	fl.	kr.
a) auf den Natural-Zehent	189	37
b) auf den Widdum . . .	140	—
c) auf die Kirchenfabrik .	66	—
d) auf die Stolgebühren .	10	—

Die Laſten beſtehen in einem Grundzins von jährlich 8 fl. an die Kirchenfabrik zu Kleinweiler, und in einer Diöceſan-Abgabe von 28 kr.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben zufolge allerhöchſter Entſchließung unterm 12. May d. J. den bisherigen Oberpoſtamts-Scribenten Wolfgang Höllriegel zum Commis bey dem Oberpoſtamte in Würzburg, und in Gemäßheit Allerhöchſten Reſcripts vom 14. Juny l. J. den bisherigen Poſt-Verwalter zu Schwabach Guſtav von Sundahl zum Poſtmeiſter in Hof, und den in Bamberg ſtehenden Poſt-Offizial Chriſtian von Stengel zum Poſt-Verwalter in Schwabach allergnädigſt zu ernennen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 10. Juny d. J. den Rath des Appellations-Gerichts für den Iſar-Kreis Joſeph Allweyer zum Rath bey dem Wechſel- und Merkantil-Gericht Iter Inſtanz in München; — ferner am 16. d. M. den Rechts-Kandidaten Johann Friedrich Biernbaum zum Subſtituten des Staats-Prokurators am Bezirks-Gerichte in Kaiſerslautern, und

unterm 18. Juny d. J. den Johann Michael Morgenroth zum Kreis und Stadtgerichts-Bothen in Kempten allergnädigſt ernannt.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 13. Juny d. J. dem Oberrechnungs-Kommiſſär beym Königl. Staats-Miniſterium der Finanzen Friedrich Karl

Berger, den Titl und Rang eines Regierungsrathes allergnädigst zu ertheilen, und

unterm 20. d. M. den Max Joseph Freyherrn von Frank in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 20. Juny d. J. wurde das erledigte Forstrevier Bobenthal, Forstamts Bergzabern im Rheinkreise mit dem quiescirten Revierförster Moritz Steinheil zu Frechenried im Ober-Donaukreise besetzt, und

unterm 22. Juny d. J. auf die erledigte zweyte Assessors-Stelle bey dem Landgerichte Ansbach der bisherige Actuar des Landgerichts Herzogenaurach, Friedrich Fenk, und statt seiner als Actuar in Herzogenaurach der Rechts-Praktikant Johann Nicolaus Steinbach allergnädigst ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 23. Juny d. J. den Leib-Jäger Xaver Jägerhuber auf die erledigte Revierjägers- und Försterstelle zu Allach zu ernennen, und

dem Hofjäger Joseph Holzapfel die erledigte Revierjägersstelle zu Sendling zu verleihen geruhet.

Königl. Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen.

Seine Majestät der König haben den geheimen Rath und Leibarzt von Hartz unterm 20. Juny d. J. die Bewilligung allergnädigst ertheilt, das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen verliehene Ritterkreuz des Königl. Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Statuten
der Spar-Kasse für Ansbach.

Die hiesige Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß faßte den Vorsatz, eine Spar-Kasse dahier zu errichten, derjenigen ähnlich, welche im vorigen Jahre, mit Genehmigung der Königlichen Regierung des Rezat-Kreises, für die Stadt Nürnberg errichtet worden ist. Sie nahm den Plan hiezu in ausführliche Berathung, und verglich dabey die Statuten der Spar-Kassen in Stuttgart, Weimar, Augsburg und der zahlreichen Anstalten dieser Art in Großbritannien und Irland, mit den Nürnberger Statuten.

Das Resultat sind die dieser Bekanntmachung beygefügten Statuten einer Spar-Kasse für Ansbach, welche der hiesigen Kö-

niglichen Kreis-Regierung und dem Stadt-Magiſtrate zur hohen Genehmigung vorgelegt worden ſind, worauf die polizeyliche Erlaubniß zur Errichtung einer ſolchen Anſtalt erfolgt iſt.

Die Eingangs genannte Geſellſchaft hat hierauf in Gemäßheit des §. 25. der Statuten die Unterzeichneten zu Adminiſtratoren der zu errichtenden Spar-Kaſſe gewählt, und dieſelben haben dieſe Bemühung mit dem Wunſche übernommen, dadurch ihren lieben Mitbürgern einigermaaſen nützlich werden zu können.

Der Zweck der Spar-Kaſſe iſt: eine weiſe Sparſamkeit zu befördern, daher jedermann, vornehmlich aber Handwerkern, Dienſtboten, Taglöhnern und andern minder vermöglichen Perſonen Gelegenheit zu geben, die geringen Ueberſchüſſe ihrer Einnahmen über ihre ordentlichen Ausgaben ſicher und mit Vortheil anzulegen, damit dieſe wenigen Kreuzer oder Gulden, anſtatt unnütz verſchleudert zu werden, nach und nach zu kleinen Summen anwachſen, welche ihren Eigenthümern dereinſt im Falle eines auſſerordentlichen Bedürfniſſes als ein willkommener Nothpfenning dienen können.

Dieſe Anſtalt ſoll denn mit dem Anfange des Jahres 1823 ins Leben tretten, und zwar werden, da nach §. 8. der Statuten der Mondtag in jeder Woche, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, zur Annahme der Einlagen beſtimmt iſt, Mondtags den 6. Januar 1823 die erſten Einlagen, in der Wohnung des erwählten Kaſſiers Rohmeder, angenommen werden.

Es ergehet nun die Einladung an das verehrliche hieſige Publikum, beſonders aber an die Dienſtherrſchaften und Handwerksmeiſter, dieſe wohlthätige Anſtalt durch rege Theilnahme, und durch Belehrung der Dienſtbothen und Handwerksgenoſſen über den Zweck und die Einrichtung derſelben, gefälligſt zu befördern.

Schließlich wird bemerkt, daß die Anſtalt bereits durch ein großmüthiges Geſchenk des um ſeine Vaterſtadt Ansbach, wie überhaupt, ſo hochverdienten Königlichen Finanzraths und Banquiers, Freyherrn von Schätzler zu Augsburg, einen Fonds erhalten hat.

Ansbach den 9. December 1822.

Die Adminiſtratoren der Spar-Kaſſe.

v. Auſin, Brügel, Rohmeder,
Vorſteher. Sekretär. Kaſſier.

Adler. Beckh. Brügel. Dollfuß. Hollenbach. König. Schnitzlein. Stierl. Strauß. Strebel. Strelin. Vogel.

I. Abſchnitt.

(Erklärung und Zweck der Anſtalt.)

§. 1.

Die Spar-Kaſſe iſt eine Privat-Anſtalt, (zunächſt für die Stadt Ansbach beſtimmt,

aber nicht eben auf dieſe beſchränkt) die von einer beſtimmten Anzahl Adminiſtratoren unter der Oberaufſicht des Staates geleitet wird.

§. 2.

Ihr Zweck iſt, eine weiſe Sparſamkeit zu befördern, daher jedermann, vornehmlich aber Handwerkern, Dienſtboten, Taglöhnern und andern minder vermöglichen Perſonen Gelegenheit zu geben, die geringen Ueberſchüſſe ihrer Einnahmen über ihre ordentlichen Ausgaben ſicher und mit Vortheil anzulegen, damit dieſe wenigen Kreuzer oder Gulden, nach und nach zu kleinen Summen anwachſen, welche ihren Eigenthümern dereinſt im Falle eines auſſerordentlichen Bedürfniſſes als ein willkommener Nothpfenning dienen können.

§. 3.

Dieſes Anwachſen geſchieht nicht nur durch neue Einlagen, ſondern auch dadurch, daß, von einem gewiſſen Betrage an gerechnet, angemeſſene Zinſen, und unter gewiſſen Bedingungen ſogar Zinſes-Zinſen gegeben, und wenn ſie der Eigenthümer nicht ausdrücklich fordert, zum Capital geſchlagen werden.

Alles nach Anleitung gegenwärtiger Statuten.

§. 4.

Die Anſtalt wird zwar Geſchenke und unverzinsliche Darlehen wohlthätiger Menſchenfreunde ſtets mit Dank annehmen, in der Regel aber ſich durch ſich ſelbſt erhalten.

II. Abſchnitt.

(Von den Einlagen und deren Verzinſung.)

§. 5.

Der geringſte Betrag einer Einlage wird auf fünfzehn Kreuzer, und der höchſte Betrag aller Einlagen einer Perſon in einem ganzen Jahre auf einhundert Gulden feſtgeſetzt.

§. 6.

Die Verzinſung beginnt in Anſehung des Betrages erſt alsdann, wann die Einlagen einer Perſon zuſammen wenigſtens einen Gulden ausmachen, und erſtreckt ſich auch ferner nur auf ganze Gulden.

§. 7.

Der Zinsfuß iſt: zwey Kreuzer vom Gulden, d. i. $3\frac{1}{3}$ pro Cent.

§. 8.

Zur Annahme der Einlagen wird der Montag in jeder Woche beſtimmt, und zwar die Stunden von 2 bis 4 Uhr Nachmittags.

§. 9.

Die Verzinſung beginnt aber erſt mit dem nächſten Ziele, nämlich Lichtmeß, Walburgis, Laurenzi und Martini, wenn nicht am Zieltage ſelbſt, oder in den nächſten acht Tagen eingelegt wird.

§. 10.

Die Zinsen werden nur von Jahr zu Jahr, von dem Einlags-Ziele an, berechnet, und zum Capitale geschlagen, oder auf Verlangen ausgezahlt.

§. 11.

Wer also sein Capital nicht wenigstens ein Jahr bey der Anstalt liegen läßt, bekommt gar keine Zinsen.

§. 12.

Die capitalisirten Zinsen werden auf die gewöhnliche Weise wieder verzinst, jedoch nur in dem Falle, wenn das Capital (mit den Zinsen) wenigstens drey Jahre bey der Anstalt gelassen wird.

III. Abschnitt.

(Von der Aufkündigung und Zurücknahme der Capitalien.)

§. 13.

Die Aufkündigung eines in die Spar-Kasse gelegten Capitals darf nur an einem der obgenannten vier Ziele geschehen.

§. 14.

Dann erfolgt die Heimzahlung bey Summen bis zum Betrage von 25 fl. in einem Vierteljahre, bey Summen bis zu 100 fl. in einem halben Jahre, endlich bey noch größeren erst in einem Jahre vom Tage der Aufkündigung an, mit den bis dahin verfallenen Zinsen.

§. 15.

In Fällen jedoch, wo die alsbaldige Zurücknahme des Capitals nothwendig wird, (als da sind: Krankheit, Tod, Verheirathung, Wegziehen oder Wandern, und andere, die der Beurtheilung der Administratoren überlassen werden) kann man die Einlage sogleich zurückerhalten, jedoch nur mit den bis zum jüngst vergangenen Ziele verfallenen Zinsen.

IV. Abschnitt.

(Von den Sparkassen-Scheinen.)

§. 16.

Jeder Einleger erhält für jede Einlage einen auf seinen Namen, oder auf den Namen derjenigen Person, zu deren Gunsten er die Einlage macht, lautenden, von dem Kassier und zwey andern Verwaltern der Anstalt unterzeichneten Schuldschein, oder ein gleichgeltendes Quittungs-Büchlein.

§. 17.

Abtretung oder Verpfändung eines Sparkassen-Scheines findet nicht statt. Wer sich daher mit der Anstalt einläßt, der verzichtet vermöge dieses Gesetzes auf das ihm ausserdem zustehende Recht der Abtretung oder Verpfändung einer solchen Schuldurkunde.

§. 18.

Damit diese Bestimmung aber auch einem jeden Dritten, der sich einen Sparkas-

ſen-Schein cediren oder verpfänden laſſen wollte, bekannt werde, ſo muß ſie in jeden ſolchen Schein ausdrücklich eingerückt werden.

§. 19.

Bey Erbfällen jedoch wird der Schein von der Sparkaſſen-Verwaltung auf einen ſich hiezu legitimirenden Erben überſchrieben, wenn derſelbe das Geld nicht zurücknehmen will.

§. 20.

Ohne Vorzeigung des Scheines wird in der Regel keine Zahlung, weder an Capital noch Zinſen, darauf geleiſtet; immer aber muß zu Protokoll quittirt werden. Abſchlags- und Zinſenzahlungen werden auf dem Scheine vermerkt, bey Rückzahlung des ganzen Capitals wird aber der Schein zurückgenommen und caſſirt.

§. 21.

Zahlungen können nur an den Eigenthümer ſelbſt oder an deſſen geſetzliche Vertreter, z. B. Vormund, oder bey nachgewieſener Verhinderung, an einen ſonſt gehörig Bevollmächtigten geleiſtet werden.

V. Abſchnitt.

(Von der Benützung der bey der Spar-Kaſſe angelegten Gelder.)

§. 22.

Die eingehenden Gelder ſollen ſobald als möglich, und ſo ſicher als möglich ausgeliehen werden, und zwar in der Regel nur auf Hypotheken zu 5 pro Cent bey dem hieſigen Königlichen Kreis- und Stadt- oder Land-Gerichte, beſonders an die Stadtgemeinde, wenn ſich dieſe hiezu bereit erklärt.

§. 23.

Die Adminiſtratoren verfahren dabey mit dem Grade der Vorſicht, den ein guter Hausvater beobachtet. Haben ſie dieſen Grad der Vorſicht beobachtet, ſo ſind ſie, im Falle dennoch durch unglückliche Ereigniſſe etwas verloren gehen ſollte, von der Verantwortung entbunden. Dieſe letztere Beſtimmung bezieht ſich jedoch bloß auf die Ueberſchüſſe der Kaſſe (§. 39. 40.), keineswegs aber auf die Forderungen der Einleger, als welche deſſenungeachtet unverkürzt berichtigt werden müſſen.

VI. Abſchnitt.

(Von der Verwaltung der Anſtalt.)

§. 24.

Die Verwaltung der Anſtalt wird 15 Adminiſtratoren anvertraut, welche jährlich einen Kaſſier aus ihrer Mitte wählen, der mit 2 andern, monatlich wechſelnden Adminiſtratoren einen engeren Verwaltungs-Ausſchuß bildet.

§. 25.

Dieſe 15 Adminiſtratoren werden für den erſten Fall von der Geſellſchaft für va-

terländischen Kunst- und Gewerbfleiß, als Stifterinn der Anstalt, erwählt, in der Folge aber ergänzen sie sich selbst durch eigene Wahl.

§. 26.

Dabey wird empfohlen, einige Mitglieder jederzeit aus den in der Stadt befindlichen Behörden zu wählen.

Ueberhaupt aber müssen die Administratoren Männer von anerkannter Redlichkeit, Thätigkeit und Gemeinsinn seyn.

§. 27.

Die Administratoren besorgen ihre Geschäfte unentgeldlich; doch können sie einen Diener annehmen und angemessen besolden. Sie dürfen auch nicht vor dem Ablaufe des Rechnungsjahres austreten, wenn es nicht eine Wohnorts-Veränderung nothwendig macht.

§. 28.

Der engere Verwaltungs-Ausschuß muß an dem zur Annahme der Einlagen bestimmten Tage in jeder Woche, und zu den bestimmten Stunden, in dem Lokale der Anstalt gegenwärtig seyn, um die vorkommenden Geschäfte zu besorgen.

§. 29.

Im Falle der Verhinderung eines Mitgliedes des engern Ausschusses tritt ein anderer der Administratoren auf die Dauer dieser Verhinderung an dessen Stelle.

§. 30.

Die Geschäfte des engern Ausschusses bestehen in Annahme und Verwahrung der Einlagen, Ausfertigung der Schuldscheine für dieselben, und Eintragung in die Kassen- und Controllbücher, auch Führung eines Protokolls über die Sitzung; an den 4 Zielen außerdem in Heimzahlung von Capitalien und Zinsen.

§. 31.

Die Kasse steht unter dem dreyfachen Verschluße der Mitglieder des engern Verwaltungs-Ausschußes.

§. 32.

Wenigstens alle Monate einmal versammeln sich die sämmtlichen Administratoren, revidiren die Resultate der Wochensitzungen des engern Ausschusses, und fassen Beschlüsse über Ausleihungen, Aufkündigungen, Rückzahlungen, Rechtsstreite u. s. w., kurz über alle wichtigeren Gegenstände.

§. 33.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse wird die Anwesenheit von wenigstens zehn Administratoren erfordert, und Geldverleihungen an Privat-Personen können nur dann geschehen,

wenn wenigstens zehn Administratoren dafür stimmen.

Die Abwesenden und die nicht Beystimmenden haften dennoch für die Folgen der Beschlüsse der Mehrheit.

§. 34.

Bey diesen Sitzungen wird von einem jährlichen dazu erwählten Mitgliede ein Protokoll geführt.

§. 35.

Die Auszahlung der zum Verleihen bestimmten Gelder, und die Verwahrung der darüber empfangenen Schuldurkunden, desgleichen der Rückempfang dieser Gelder und der davon abfallenden Zinsen, gehören ebenfalls zu den Geschäften des engeren Verwaltungs-Ausschusses, (m. vergl. oben §. 30.) besonders des Kassiers.

§. 36.

Der Kassier hat den übrigen Administratoren jährlich eine genaue Rechnung über alle vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben abzulegen, welche unter dem Beysitze eines Commissärs des Stadtmagistrats förmlich abgehört, geprüft und justificirt wird.

§. 37.

Hierauf sind die Haupt-Resultate der ganzen Jahres-Vermaltung und der gegenwärtige Zustand der Spar-Kasse jedesmal öffentlich bekannt zu machen, jedoch, wie sich von selbst versteht, ohne die Namen der Einleger zu nennen.

VII. Abschnitt.

Von der Gewähr, dem Wachsthum und der Dauer der Anstalt.

§. 38.

Vor der Hand, und bis etwa dereinst die hiesige Stadtgemeinde die Gewähr der Sparkassen-Anstalt übernehmen wird, haften die jedesmaligen Administratoren für die Zurückzahlung der Einlagen, und überhaupt für die Erfüllung aller übernommenen Verbindlichkeiten, nach Maaßgabe der bürgerlichen Gesetze und dieser Statuten.

§. 39.

Die Ueberschüsse der Spar-Kasse werden keineswegs zum Vortheile der Administratoren, sondern zur allmäligen Erhöhung des Zinsfußes verwendet werden.

§. 40.

Sollten dereinst die Administratoren die Anstalt nicht weiter verwalten wollen, so sind sie verbunden, dieses der Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerb-Fleiß anzuzeigen.

Diese wird alsdann erklären, ob sie die Anstalt fortführen will oder nicht. Im lezten Falle sind die bisherigen Administratoren verbunden, die bevorstehende Auflösung der Anstalt ein Jahr vorher dem Publikum bekannt zu machen, und den nach Befriedigung aller Einleger und übrigen Gläubiger noch vorhandenen Kassenbestand an die erwähnte Gesellschaft auszuliefern, welche denselben zu irgend einem andern wohlthätigen Zwecke unter Aufsicht des Staates verwenden wird.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 26. Juny 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	89¼	89¼
ditto à 5 o/o	99⅞	99½
Land-Anlehen	100½	100¼
Hypothek-Anweis. . .	100½	100
Lott. Loose A-D à 4 o/o	105½	105
ditto E-M à 4 o/o	102⅓	102
ditto unverzinsliche	86	85¼

Berichtigung.

In dem 20. Stücke des Königlichen Regierungs-Blattes Seite 833 Zeile 18 ist anstatt: Joseph Berthold — zu lesen: Berchthold.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 25.

München, Sonnabends den 5. July 1823.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs; — Dienstes-Nachrichten; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 3. July d. J. — Uebersicht der Getreid- und Victualien-Preise im Monate April d. J.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Bogenhausen.

Durch die dem Pfarrer zu Bogenhausen, Priester Leonhard Stark, allergnädigst bewilligte Niederlegung seiner Pfarrey, ist dieselbe in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der Erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Dekanate Rammersdorf, und im Königlichen Landgerichte München, enthält 214 Seelen und eine Schule, und kein Filial, daher auch ein Hülfspriester nicht erfoderlich ist.

Nach der revidirten Fassion besteht die Rente des Pfarrers in 1278 fl. 16 kr.

Die Lasten betragen 285 fl. 17 kr. worunter sich als besondere Last:

a) ein Bodenzins von jährlich 1 fl. 14 kr.

b) ein zum Rentamte München zu reichendes Absent von 165 fl.

befindet.

Im Rezatkreise:

2) Die Pfarrey Geßlau.

Durch die mittelst Allerhöchsten Rescripts vom 26. May d. J. erfolgte Beförderung des Pfarrers Sattler auf die Pfarrey St. Leonhard bey Nürnberg, ist die Pfarrey Geßlau, Landgerichts Leutershausen und Dekanats Kolmberg, erledigt worden.

Ihr jährlicher reiner Ertrag ist in der Fassion von 1807 auf 686 fl. 46½ kr., und in der noch nicht revidirten Fassion von 1816 auf 674 fl. 52 kr. 3 pf. berechnet.

---

3) Die Pfarrey Jochsberg.

Durch das am 19. Juny d. J. erfolgte Ableben des Capitels-Seniors und Pfarrers Windenius ist die Pfarrey Jochsberg, Landgerichts Leutershausen und Dekanats Kolmberg, erledigt worden.

Der jährliche reine Ertrag derselben ist in der Fassion von 1807 auf 606 fl. 53½ kr., und in der von 1810, welche noch nicht revidirt und abgeschlossen ist, auf 510 fl. 55½ kr. berechnet.

---

4) Die Pfarrey Treuchtlingen.

Durch die mittelst Allerhöchster Entschließung vom 12. Juny d. J. erfolgte Beförderung des Pfarrers Ulmer auf die Pfarrey Hechlingen, ist die Pfarrey Treuchtlingen, Landgerichts und Dekanats Heidenheim, erledigt worden.

Ihr jährlicher Ertrag ist in der Fassion von 1807 auf 631 fl. 37½ kr., und in der Fassion von 1810, welche zwar revidirt, aber noch nicht abgeschlossen ist, auf 589 fl. angegeben, aus welcher letztern Summe auch bisher die Procent-Beyträge entrichtet wurden.

---

5) Das Diakonat und Rectorat zu Windsbach.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 11. May d. J. ist der bisherige Diakon Hilpert zu Windsbach auf das Condiakonat bey St. Lorenz in Nürnberg bestätigt, und dadurch das Diakonat zu Windsbach erledigt worden, mit welchem in Folge Allerhöchsten Rescripts vom 7. Februar 1819 das Rectorat daselbst in der Art verbunden ist, daß dem Diakon obliegt, zwey Stunden täglichen Unterricht in der Rectorats-Schule, dann täglich zwey Stunden Unterricht in höhern Lehrgegenständen in der Cantorats-Schule zu ertheilen, wobey derselbe auch die Schullehrer-Fortbildungs-Anstalt zu besorgen, und dem Dekan und Stadtpfarrer zu Windsbach in Verhinderungs-Fällen Aushülfe zu leisten hat.

Die Einkünfte dieser vereinigten Stelle sind im Jahre 1807 auf 401 fl. berechnet worden, und haben eine jährliche Zulage von Ein Hundert Gulden aus den Rent-Ueberschüssen des Windsbacher Kirchen-Vermögens erhalten, so daß also das Gesammt-Einkommen auf 500 fl. angenommen werden kann.

Diejenigen Bewerber, welche sich zu dieser Stelle eignen, haben ihre Gesuche

binnen vier Wochen einzureichen, wobey bemerkt wird, daß solche Individuen, welche noch nicht für das Studien-Lehramt geprüft sind, nur provisorisch als Studien-Lehrer angestellt werden können, und verpflichtet seyen, bey der ersten Prüfung für das Studien-Lehramt sich einzufinden, um zur definitiven Anstellung zu gelangen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 18. Juny d. J. die erledigte Stadtpfarrey Windsbach, nebst dem damit verbundenen Dekanate, dem bisherigen Pfarrer zu Hohenaltheim, Dekanats Nördlingen, Johann Philipp Oppenrieder;

am 22. Juny d. J. die Pfarrey zu Limbach, Landgerichts Burgau, dem bisherigen Pfarrer in Zusammzell, Landgerichts Wertingen, Priester Mathias Wiedemann, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Zusammzell, Landgerichts Wertingen, dem Priester Johann Nepomuk Keck, Caplan zu Mittelberg, Landgerichts Sonthofen;

am 23. Juny d. J. das Frühmeß-Beneficium zu Schwabmünchen, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Beneficiaten zu Wolfratshausen im Isarkreise, Priester Bartholomäus Gerstl; — das Frühmeß-Beneficium zu Unterstall, Landgerichts Neuburg, dem bisherigen Pfarrer zu Emsing, Landgerichts Greding im Rezatkreise, Priester Lorenz Prädatsch;

am 24. Juny d. J. die Pfarr-Curatie zu Unterliezheim, dem Priester Peter Rixner, bisherigen Cooperatur-Provisor zu Herrieden im Rezatkreise; — die neu errichtete Pfarrey Wiesbach, Dekanats Homburg, dem Pfarramts-Candidaten Carl Ludwig Richter aus Zweybrücken;

am 25. Juny d. J. die Pfarrey zu Büchold, Landgerichts Arnstein, dem bisherigen Pfarrer zu Trappstadt, Landgerichts Königshofen, Priester Sebastian Schmitt; — die Pfarrey zu Sandelshausen, Landgerichts Moosburg, dem bisherigen Pfarrer zu Attenhofen, Landgerichts Abensberg im Regenkreise, Priester Johann Evangelist Riedl; — die Pfarrey Marktbergel, Dekanats Windsheim, dem bisherigen Pfarrer zu Prichsenstadt, Dekanats Kleinlangheim, Adolph Peter Beck; — die Pfarrey zu Niederhöcking, dem bisherigen Pfarr-Cooperator zu Landau, Priester Mathias Sigritz;

am 27. Juny d. J. die Pfarrey zu Zalling, Landgerichts Aichach, dem Priester Michael Ortlechner, Cooperator Expositus zu Bergen, Landgerichts Traunstein im Isarkreise; — die Pfarrey zu Dettenschwang, Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Pfarrer zu Zalling, Landgerichts Aichach im Ober-Donaukreise, Priester Bernhard Hegerle;

Seine Majeſtät der König haben unterm 23. Juny d. J. genehmigt, daß von dem Markts-Magiſtrate zu Wolfratshauſen, auf das Beneficium daſelbſt der bisherige Schul-Beneficiat zu Farchant, Landgerichts Werdenfels, Prieſter Johann Feichtmayer, präſentirt werde; und unterm 24. Juny d. J. von dem Pfarrer zu Garmiſch, Prieſter Philipp Riembauer, für den bisherigen Pfarrer zu Hechenberg, Prieſter Johann Georg Deckler, auf das Brandiſche Beneficium daſelbſt ausgeſtellten Präſentation, die Landesherrliche Beſtätigung allergnädigſt ertheilt.

Seine Majeſtät der König haben unterm 25. Juny d. J. den Beneficiaten der Meſſen zum heil. Lorenz und zur heil. Margaretha in der Königl. Reſidenz-Hofkapelle, dann Cuſtos an der Königlichen Hof- und Central-Bibliothek, Prieſter Martin Willibald Schrettinger, zum Hof-Caplan zu ernennen, und unter die wirklich dienſtthuenden Hof-Capläne einreihen zu laſſen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 25. Juny d. J. den von Sr. des Herrn Herzogs von Leuchtenberg Königlichen Hoheit ausgeſtellten Präſentation, und zwar für den bisherigen Pfarrproviſor zu Pietenfeld, Herrſchaftsgerichts Eichſtädt, Prieſter Peter Koſt, auf die Pfarrey daſelbſt; dann für den bisherigen Pfarrer zu Hofſtetten, Herrſchaftsgerichts Kipfenberg, Prieſter Martin Baumeiſter, auf die Pfarrey zu Dollnſtein, Herrſchaftsgerichts Eichſtädt, die Landesherrliche Beſtätigung zu ertheilen allergnädigſt geruht; — ingleichen haben Seine Königliche Majeſtät allergnädigſt genehmigt, daß von dem Herrn Biſchofe zu Würzburg, Freyherrn von Groß, dem Caplan und bisherigen Pfarrey-Verweſer zu Nordheim, Prieſter Franz Michael Schneidewind, die Pfarrey zu Frankenwinheim, Landgerichts Gerolzhofen, verliehen werde.

Seine Majeſtät der König haben ferner unterm 26. Juny d. J. zu genehmigen geruht, daß von dem Herrn Biſchofe zu Augsburg, Freyherrn von Fraunberg, die Pfarrey zu Pferſee, Landgerichts Göggingen, dem bisherigen Pfarrer zu Thalhofen, Prieſter Johann Georg Mettinger; dem bisherigen Curat-Beneficiaten zu Schwarzenberg, Prieſter Anton Kiderle, die Pfarrey zu Weſtendorf, Landgerichts Kaufbeuern, verliehen werde.

Auszug

aus der Adels-Matrikel des Königreichs.

Der Adels-Matrikel des Königreichs wurden einverleibt:

unterm 30. Januar 1822, Johann Mathäus Carl Freyherr von Haugwitz auf Biskupitz in Würzburg, ſamt ſeiner Schweſter und eigenen Abkömmlingen beyderley Geſchlechts, bey der Freyherrn-Claſſe, Lit. H. Fol. 23. Act. Nr. 7273;

unterm 24. May 1822, Andreas Freyherr von Recum, aus Grünſtadt bey Fran-

kenthal gebürtig, Königlicher geheimer Rath, zu Kreuznach, samt seinem Sohn Otto, mit der Transmission auf den jedesmaligen ältesten Sohn nach der Reihenfolge der Erstgeburt oder Adoption in Ermangelung eigener Nachkommen, bey der Freyherren-Classe, Lit. R. Fol. 89. Act. Nr. 7306;

unterm 10. Juny 1822, Carl Heinrich Freyherr von Fürstenwärther, genannt Kellenbach, Königlicher Oberlieutenant à la suite, in genanntem Kellenbach, samt seinen beyden Vettern, dann Gebrüdern Moriz und Ludwig von Fürstenwärther, nebst allseitigen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherren-Classe, Lit. F. Fol. 103. Act. Nr. 7313;

unterm 3. July 1822, Johann Sigmund Carl Freyherr von Geuder zu Heroldsberg, Königlicher Landgerichts-Assessor zu Hersbruck, samt seinem Bruder, Vetter, und allseitigen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherren-Classe, Lit. G. Fol. 109. Act. Nr. 7316;

unterm 16. September 1822, Claus Moritz Freyherr von Taube, Inhaber des ehemaligen Klosterguts Scheyern, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherren-Classe, Lit. T. Fol. 143. Act. Nr. 7333;

unterm 24. September 1822, Johann Friedrich Freyherr von Cotta des Geschlechts von Cottendorff auf Döringen, Glettenberg, Hipfelbeuren, Hohenkammer und Gieberig, Königlich Preußischer geheimer Hofrath, in Stuttgart, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherren-Classe, Lit. C. Fol. 149. Act. Nr. 7336.

unterm 3. May 1822, Carl Wilhelm Albrecht Freyherr von Jeetze, Major im Königlichen zweyten Jäger-Bataillon, samt seinem Sohn, dem Hauptmann im Königlichen General-Quartiermeister-Stabe, Christian Wilhelm, und dessen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherren-Classe, Lit. J. Fol. 61. Act. Nr. 7384;

unterm 7. July 1822, Johann Christian Heinrich von Feder, Fürstlich-Löwenstein-Wertheim'scher Präsident, geheimer Rath, Justizkanzley-Director, und Vorstand des Protestantischen Consistoriums, zu Wertheim, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Ritter-Classe, Lit. F. Fol. 117. Act. Nr. 7320;

unterm 13. October 1822, Joseph Jacob von Heckenstaller, der Gottesgelahrtheit Doctor, Domdechant des Metropolitan-Capitels München und Freysing, des Metropolitan-Gerichts Präsident, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone, in München, für seine Person, bey der Ritter-Classe, Lit. H. Fol. 50. Act. Nr. 156;

unterm 11. November 1822, Anton Carl von Purkart, Königlicher Legations-Rath, und Mitglied des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone, in München, für seine Person, bey der Ritter-Classe, Lit. P. Fol. 56. Act. Nr. 159;

unterm 4. März 1823, Dr. Friedrich von Popp, Director des Ober-Appellationsgerichts des Königreichs Baiern, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone, in München, für seine Person, bey der Ritter-Classe, Lit. P. Fol. 58. Act. Nr. 160;

unterm 3. July 1822, Johann Nepomuk von Sichlern, Herrschaftlicher Gerichtshalter zu Niederarnbach, samt seinen Brüdern, und allseitigen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. S. Fol. 59. Act. Nr. 7291;

unterm 10. July 1822, Caspar Joseph v. Steinsdorf, Kreis- und Stadtgerichts-Accessist in München, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. S. Fol. 119. Act. Nr. 7321;

unterm 27. July 1822, Georg Christoph von Jaquet, pensionirter Königlicher Oberlieutenant, in Nürnberg, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. J. Fol. 115. Act. Nr. 7319;

unterm 2. August 1822, Joseph von Steeger, zweyter Buchhalter der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, und Besitzer des Landguts Aufhofen, in München, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. S. Fol. 113. Act. Nr. 7318;

unterm 3. August 1822, Lorenz von Lang auf Falkenfels, in Passau, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. L. Fol. 131. Act. Nr. 7327;

unterm 29. August 1822, Ernst Christian Fallot, Großhändler in Regensburg, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. F. Fol. 93. Act. Nr. 7308;

unterm 19. September 1822, Heinrich von Claner, quiescirter Rentamtmann von Beilngries, in Lindau, samt seinem Bruder, und Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. C. Fol. 145. Act. Nr. 7334;

unterm 22. September 1822, Carl von Mannlich, Königl. Forstmeister in Zweybrücken, samt seiner Schwester, und Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. M. Fol. 95. Act. Nr. 7309;

unterm 4. November 1822, Carl von Prentner, Sohn des Directors des Königlichen Appellationsgerichts für den Unter-Donaukreis, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone, Franz Xaver von Prentner, mit der Befugniß der weitern Adels-Transmission auf einen jedesmaligen erstgebornen Sohn, bey der Adels-Classe, Lit P. Fol. 52. Act. Nr. 157;

unterm 3. November 1822, Leonhard Friedrich Hermann von Herel, Particulier in Nürnberg, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. H. Fol. 163. Act. Nr. 7342;

unterm 29. November 1822, Peter von Moor, Lieutenant im Königlichen 9. Li-

nien-Infanterie-Regimente Ysenburg, zu Bamberg, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. M. Fol. 177. Act. Nr. 7349;

unterm 2. December 1822, Ludwig von Wolf, Sohn des Königlichen Ober-Bau- und Salineraths, dann Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone, Joseph Ludwig von Wolf, in München, mit der Befugniß der weitern Adels-Transmission auf einen jedesmaligen erstgebornen Sohn, bey der Adels-Classe, Lit. W. Fol. ... Act. Nr. 7348;

unterm 3. Februar 1823, Antonin von Schlichtegroll, Königlicher Baurath in München, mit der Befugniß der weitern Adels-Transmission auf einen jedesmaligen erstgebornen Sohn, bey der Adels-Classe, Lit. S. Fol. 13. Act. Nr. 7363;

unterm 4. Februar 1823, Georg von Tausch, Königlicher Generalmajor, Vorstand des Cadetten-Corps, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone, in München, bey der Adels-Classe, Lit. T. Fol. 27. Act. Nr. 7367;

unterm 14. Februar 1823, Emanuel Maria von Niblet auf Pirnbach, in München, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. N. Fol. 11. Act. Nr. 7362;

unterm 27. Februar 1823, Georg Philipp Christian Ernst von Muck, Rittmeister im Königlichen zweyten Chevauxlegers-Regimente, zu Ansbach, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. M. Fol. ... Act. Nr. 7352;

unterm 29. März 1823, Gottfried Ernst Forster von Philippsberg, Rittmeister im Königlichen Garde du Corps-Regimente zu Pferd, und Ritter der Königlich Französischen Ehrenlegion, in München, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. F. Fol. 37. Act. Nr. 7327;

unterm 18. April 1823, Franz Erich von Plönies, Fürstlich-Leiningischer Forstverwalter in Miltenberg, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. P. Fol. 55. Act. Nr. 7381.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 20. Juny d. J. die Ober-Zollbeamten-Stelle zu Eußenhausen dem dermaligen Hallverwalter zu Aschaffenburg, Johann Baptist Schwarz, die dadurch offen werdende Hallverwalters-Stelle in Aschaffenburg, dem Oberzollamts-Controlleur in Irtenberg, Georg Körbling, und die Oberzollamts-Controlleurs-Stelle zu Irtenberg, dem Lieutenant und Zoll-Practicanten August Freyherrn von Strauß, provisorisch zu übertragen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 23. Juny d. J. wurde das Gesuch der Advocaten, Anton Joseph Würth in Burghausen, und Franz Ignatz Berghamer in Wegscheid, um die Erlaubniß, ihre Wohnorte wechselseitig vertauschen zu dürfen, allergnädigst genehmigt, und am 24. gedachten Monats der Advocat am Bezirksgerichte

zu Landau, Conrad Hitzfeld, zum Substituten des Staats-Procurators am Bezirksgerichte in Frankenthal, allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 25. Juny d. J. den dermaligen Landrichter zu Kitzingen, Georg Friedrich Conrad, in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Hollfeld zu versetzen, und statt seiner den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Nürnberg, Theodor Boveri, zum Landrichter in Kitzingen; ferner den bisherigen Raths-Accessisten bey der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Leopold Freyherrn von Welden, zum ersten Landgerichts-Assessor zu ernennen, und ihm die Functionen eines zweyten Assessors bey dem Landgerichte Tölz zu übertragen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 27. Juny d. J. den dermaligen Notar zu Dahn, Adolph Martin, in gleicher Eigenschaft nach Kandel allergnädigst zu versetzen geruht, und den Notariats-Candidaten, Abraham Hochreiter zu Kandel, zum Notar zu Billigsheim, dann den Notariats-Candidaten, Franz Jodocus Koch zu Germersheim, zum Notar in Annweiler ernannt; — ferner die Ober-Aufschlagbeamten-Stelle in München dem dermaligen Rentbeamten in Erding, Clemens Beutelhauser übertragen, und den Controlleur bey dem Ober-Aufschlagamte in Regensburg, Franz Cetto, in gleicher Eigenschaft zum Ober-Aufschlagamte in München versetzt, so wie die Controlleurs-Stelle bey dem Ober-Aufschlagamte in Regensburg dem Lieutenant und dermaligen Aufschlags-Untereinnehmer in Memmingen, Georg Rieder, provisorisch übertragen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 28. Juny d. J. den bisherigen Cassier der Special-Schuldentilgungs-Casse in München, Joseph Reicheneder, zum Haupt-Cassier bey der Königlichen Staats-Schuldentilgungs-Casse zu ernennen, und zum Controlleur und zugleich Ober-Buchhalter bey dieser Letztern den dermaligen Cassier der Special-Schuldentilgungs-Casse zu Bamberg, Friedrich Weichsler, zu bestimmen geruht; — ferner die erledigte Stelle eines Controlleurs bey der Isarkreis-Casse, dem bisherigen Officianten und provisorisch functionirenden Zahlmeister bey der Königlichen Central-Staats-Casse, Ignatz von Reichel, und die Zahlmeister-Stelle bey der Königl. Central-Staats-Casse dem bisherigen Controlleur bey der Ober-Mainkreis-Casse, Georg Christoph Degen, verliehen; dann die erledigte Controlleur-Stelle bey dem Ober-Aufschlagamte zu Bayreuth, dem Gendarmerie-Lieutenant und Ober-Aufschlagamts-Practicanten, Conrad Mulzer, provisorisch übertragen.

Kurs
der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 3. July 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	89¼	89⅛
ditto . . à 5 o/o	100	99¾
Land-Anlehen . .	100¾	100⅛
Hypoth. Anweis. .	100¾	100⅝
Lotterie-Loose A—D. à 4 o/o . . .	105⅛	105
ditto . . E—M. à 4 o/o	102¾	102
ditto unverzinsliche	86	85¼

Monatliche Ueberſicht der Getreide-Preiſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im April 1823.
Iſarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 5.	1740	1273	476	12	17	867	550	317	8	23	846	836	10	7	42	983	832	151	6	9
„ 12.	1852	1275	577	12	15	1067	706	361	8	13	1211	1155	56	7	53	783	730	53	5	48
„ 19.	2137	1482	655	11	49	835	588	247	8	17	1308	1198	110	8	7	798	792	6	6	—
„ 26.	1742	1168	574	11	48	676	598	78	8	27	1136	1056	80	7	53	484	463	21	6	23
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 4.	324	318	6	10	5	84	60	24	7	15	143	140	3	6	52	144	129	15	4	45
„ 11.	672	580	92	9	45	102	80	22	7	22	132	120	12	6	37	120	101	26	5	15
„ 18.	678	563	115	9	7	74	54	20	7	15	168	161	7	6	30	147	117	30	5	—
„ 25.	503	467	36	9	10	65	62	3	7	8	113	113	—	6	45	79	69	10	5	7
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 3.	441	425	16	11	30	118	114	4	8	13	470	404	66	7	23	251	233	18	5	30
„ 10.	686	559	127	11	30	234	214	20	8	—	791	754	37	7	19	209	204	5	5	30
„ 17.	616	569	47	11	—	223	179	44	7	30	1046	888	158	7	11	117	106	3	5	45
„ 24.	541	463	78	11	—	204	201	3	7	30	703	650	53	7	24	94	94	—	5	48
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghausen*)																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 1.	6	6	—	11	—	3	—	3	—	—	36	36	—	6	30	14	14	—	4	24
„ 8.	29	29	—	10	40	32	32	—	7	30	54	54	—	6	30	46	46	—	4	30
„ 15.	34	34	—	10	41	65	62	3	7	21	82	82	—	6	41	31	29	2	4	17
„ 22.	33	33	—	10	43	16	16	—	8	30	62	62	—	6	30	105	105	—	4	26
„ 29.	33	33	—	11	—	15	15	—	8	30	34	34	—	6	30	123	123	—	4	27
Straubing																				
den 5.	350	328	2	9	45	39	33	6	8	45	173	153	20	6	54	125	110	15	5	12
„ 12.	347	315	32	9	20	68	59	9	8	30	200	210	50	6	30	41	30	2	5	11
„ 19.	318	318	—	9	24	36	31	5	8	30	156	144	12	6	33	32	26	6	5	15
„ 26.	253	253	—	9	35	33	33	—	8	15	162	162	—	6	28	22	22	—	5	15
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Wurde in diesem Monate keine Getreidegattung auf die Schranne zu Burghausen gebracht.

Regenkreis.

Getreide-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 5.	170⅝	119⅜	51	11	42	85⅜	72⅝	13	9	57	43	43	—	8	45	129⅜	79⅛	50	5	57
„ 12.	184⅛	106⅛	78	11	5	104	83	21	9	40	18	16	2	8	26	64	56	8	5	45
„ 19.	202⅝	138⅝	64	10	51	92⅝	67⅜	25	9	32	6⅜	6⅜	—	8	—	57⅜	57⅝	—	5	29
„ 26.	95	87	8	10	51	104⅛	102⅛	2	9	18	3	3	—	8	27	32⅛	32⅛	—	5	45
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt																				
den 5.	133	129	4	10	13	78	62	16	8	—	49	49	—	7	9	49	46	3	5	22
„ 12.	131	127	4	10	17	89	77	12	7	33	76	70	6	6	58	63	58	5	5	18
„ 19.	127	113	14	10	37	77	65	12	7	48	68	66	2	7	—	29	29	—	5	21
„ 26.	159	151	8	10	25	93	93	—	7	31	57	51	6	6	56	52	52	—	5	19
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg																				
den 5.	195	183	12	10	15	47	43	4	9	7	117	78	39	7	12	282	278	4	5	44
„ 12.	244	231	13	9	50	142	120	22	8	48	92	92	—	7	17	144	135	9	5	23
„ 19.	190	181	9	9	47	85	83	2	8	34	82	77	5	7	29	102	89	13	5	17
„ 26.	153	152	1	9	52	71	71	—	8	41	128	97	31	7	2	57	56	1	5	27
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt																				
den 5.	76	73	3	11	30	35	33	2	8	55	17	17	—	9	—	28	25	3	5	22
„ 12.	114	108	6	11	36	50	48	2	9	—	3	3	—	7	50	9	7	2	5	21
„ 19.	125	95	30	11	4	46	34	12	9	—	16	16	—	7	47	6	6	—	5	39
„ 26.	102	92	10	10	48	39	39	—	8	51	31	26	5	8	—	11	8	3	5	21
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 4.	203	187	16	12	—	355	347	8	8	8	363	344	19	8	1	367	340	27	5	29
„ 11.	162	146	16	12	14	359	340	19	7	56	508	463	45	7	46	403	360	43	5	21
„ 18.	208	185	23	12	15	294	267	27	8	5	574	531	43	7	34	159	142	17	5	26
„ 25.	166	136	30	11	55	214	188	26	8	3	478	429	49	7	33	130	111	19	5	34
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 2.	—	—	—	—	—	305	179	186	8	57	140	98	42	8	30	322	213	109	5	17
„ 9.	—	—	—	—	—	346	172	174	9	8	247	154	93	8	40	313	202	111	5	17
„ 16.	—	—	—	—	—	427	198	229	9	7	172	125	47	7	30	283	170	113	5	3
„ 23.	—	—	—	—	—	302	185	177	9	15	108	39	69	8	33	266	226	40	5	6
„ 30.	—	—	—	—	—	376	166	210	8	56	145	77	68	8	30	179	157	22	5	5
Lindau																				
den 5.	—	—	—	—	—	30	—	30	—	—	10	—	10	—	—	99	37	62	5	42
„ 12.	—	—	—	—	—	52	13	39	9	12	21	—	21	—	—	122	64	58	5	6
„ 19.	—	—	—	—	—	69	53	16	9	24	39	—	39	—	—	98	36	62	5	—
„ 26.	—	—	—	—	—	16	—	16	—	—	57	—	57	—	—	96	63	33	4	54
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 1.	—	—	—	—	—	156	121	35	8	33	81	50	31	9	—	312	169	143	5	—
„ 8.	—	—	—	—	—	171	141	30	8	17	105	104	1	8	30	209	161	48	5	—
„ 15.	—	—	—	—	—	208	123	85	8	7	204	181	23	8	42	166	58	108	4	46
„ 22.	—	—	—	—	—	190	141	49	7	58	205	184	21	8	33	151	81	70	5	—
„ 29.	—	—	—	—	—	120	111	9	8	23	163	137	26	8	47	117	69	48	5	—
Neuburg a. d. D.																				
den 2.	82	76	6	11	23	85	85	—	8	10	72	72	—	7	16	88	86	2	5	37
„ 9.	121	112	9	10	48	105	103	2	8	2	110	107	3	7	12	82	62	20	5	23
„ 16.	80	80	—	11	6	100	100	—	8	—	72	72	—	7	11	69	62	7	5	15
„ 23.	84	78	6	11	9	93	93	—	8	7	80	66	14	7	54	36	31	5	5	10
„ 30.	92	90	2	11	11	69	62	7	8	29	142	142	—	7	12	16	16	—	5	32

Digitized by Google

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Ansbach																				
den 2 und 5.	183	173	10	12	50	50	49	1	9	27	129	129	—	9	38	117	91	26	5	46
" 9—12.	235	219	16	12	30	32	32	—	9	55	51	51	—	10	24	121	86	35	5	39
" 16—19.	222	187	35	12	53	105	83	22	9	46	36	36	—	10	—	64	53	11	5	51
" 23—26.	292	211	81	11	57	79	40	39	9	38	90	90	—	10	—	113	96	17	5	38
" 30——.	113	109	4	12	3	49	38	11	9	46	44	44	—	9	—	14	14	—	5	34
Erlangen																				
den 5.	83	83	—	14	—	60	37	23	10	43	75	63	12	10	31	32	32	—	6	40
" 12.	105	105	—	13	46	84	44	40	11	—	103	93	10	10	18	101	71	30	6	50
" 19.	219	174	45	14	5	54	24	30	11	1	115	95	20	10	15	52	27	25	6	39
" 26.	104	149	15	13	58	53	33	20	9	41	29	19	10	9	38	63	53	10	6	39
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth																				
vom 1 bis 4.	186	186	—	13	20	30	30	—	10	36	28	28	—	10	-	35	35	—	6	50
" 5—11.	141	141	—	13	20	44	44	—	10	36	18	18	—	10	-	52	52	—	6	56
" 12—18.	334	334	—	13	—	53	53	—	10	48	43	43	—	10	—	115	115	—	6	50
" 19—25.	283	283	—	13	6	92	92	—	10	45	161	161	—	9	54	78	78	—	6	36
" 26— 2.	212	212	—	13	12	75	75	—	10	32	—	—	—	—	—	68	68	—	6	36
Nördlingen																				
den 5.	170	120	50	10	51	113	90	23	9	23	621	393	228	8	24	355	114	241	5	48
" 12.	189	165	24	11	4	45	35	10	9	16	517	392	155	8	24	268	190	78	5	56
" 19.	159	144	15	11	13	86	85	1	9	41	498	224	274	8	9	142	129	13	6	5
" 26.	162	114	48	11	16	110	94	16	9	45	601	314	287	7	30	159	131	28	6	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg																				
den 1. und 5.	890	818	72	12	39	283	247	36	10	17	447	412	35	9	41	293	260	33	6	50
" 8—12.	767	728	39	12	21	360	288	72	10	21	434	305	129	9	16	447	359	88	6	43
" 15—19.	800	673	127	11	59	332	233	99	10	10	365	293	72	9	11	524	405	119	6	29
" 22—26.	902	797	105	11	53	392	366	26	9	53	201	179	22	8	55	620	534	86	6	30
" 29——.	362	290	72	11	58	127	93	34	10	7	28	15	13	9	7	178	91	87	6	22

Ober = Mainkreis.

Getreids-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth																				
1. Woche	52	52	—	14	30	41	41	—	12	54	4	4	—	11	30	21	21	—	6	30
2. —	104	104	—	14	15	107	107	—	12	30	2	2	—	11	30	56	56	—	6	24
3. —	122	122	—	13	48	108	108	—	12	30	5	5	—	10	7	24	24	—	6	30
4. —	163	163	—	13	48	82	82	—	12	15	3	3	—	10	45	42	42	—	6	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg																				
1. Woche	120	120	—	14	15	1	1	—	11	30	—	—	—	—	—	2	2	—	5	45
2. —	100	100	—	14	15	3	3	—	12	—	—	—	—	—	—	6	6	—	5	43
3. —	59	59	—	14	30	9	9	—	12	—	8	8	—	11	—	14	14	—	5	45
4. —	117	117	—	14	15	3	3	—	11	30	—	—	—	—	—	6	6	—	6	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 3.	67	67	—	17	30	56	56	—	13	6	49	49	—	9	42	38	38	—	6	0
„ 10.	72	72	—	17	30	95	95	—	12	51	62	62	—	10	6	47	47	—	5	32
„ 17.	64	64	—	16	45	83	83	—	12	54	57	57	—	10	12	42	42	—	6	12
„ 24.	82	82	—	16	45	78	78	—	12	12	64	64	—	10	21	53	53	—	6	6
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter = Mainkreis.

Getreid-Märkte. April.	Weizen. Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Korn. Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Gerste. Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Haber. Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Mittel-Preis. fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 16.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 23.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 30.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt																				
den 2. u. 5.	58	58	—	13	32	29	29	—	11	54	38	38	—	10	33	43	43	—	7	17
" 9. " 12.	82	82	—	13	30	43	43	—	11	50	15	15	—	11	20	48	48	—	6	56
" 16. " 19.	70	70	—	13	16	88	88	—	11	17	27	27	—	10	19	34	34	—	7	9
" 23. " 26.	110	110	—	13	11	104	104	—	11	25	11	11	—	10	—	34	34	—	6	57
" —. " —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
Würzburg																				
den 5.	423	417	6	14	5	88	88	—	12	3	7	7	—	10	—	74	74	—	7	5
" 12.	460	446	14	13	50	93	93	—	11	54	1	1	—	10	15	78	78	—	7	5
" 19.	372	356	16	13	44	130	119	11	11	44	2	2	—	10	30	137	137	—	6	56
" 26.	393	388	5	13	30	129	125	4	11	41	1	1	—	10	—	98	98	—	6	50
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober = Mainkreis.

Getreids-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth																				
1. Woche	52	52	—	14	30	41	41	—	12	54	4	4	—	11	30	21	21	—	6	36
2. —	104	104	—	14	15	107	107	—	12	30	2	2	—	11	30	56	56	—	6	24
3. —	122	122	—	13	48	108	108	—	12	30	5	5	—	10	7	24	24	—	6	30
4. —	103	103	—	13	48	82	82	—	12	15	3	3	—	10	45	42	42	—	6	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg																				
1. Woche	120	120	—	14	15	1	1	—	11	30	—	—	—	—	—	2	2	—	5	45
2. —	100	100	—	14	15	3	3	—	12	—	—	—	—	—	—	6	6	—	5	45
3. —	59	59	—	14	30	9	9	—	12	—	8	8	—	11	—	14	14	—	5	45
4. —	117	117	—	14	15	3	3	—	11	30	—	—	—	—	—	6	6	—	6	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 3.	67	67	—	17	30	56	56	—	13	6	49	49	—	9	42	38	38	—	6	0
" 10.	72	72	—	17	30	95	95	—	12	51	62	62	—	10	6	47	47	—	5	32
" 17.	64	64	—	16	45	83	83	—	12	54	57	57	—	10	12	42	42	—	6	12
" 24.	82	82	—	16	45	78	78	—	12	12	64	64	—	10	21	53	53	—	6	6
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter = Mainkreis.

Getreide-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 16.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 23.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 30.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt																				
den 2. u. 5.	58	58	—	13	32	20	20	—	11	54	38	38	—	10	35	45	45	—	7	17
„ 9. „ 12.	82	82	—	13	30	43	43	—	11	50	15	15	—	11	26	48	48	—	6	56
„ 16. „ 19.	70	70	—	13	10	88	88	—	11	17	27	27	—	10	19	34	34	—	7	9
„ 23. „ 26.	110	110	—	13	11	104	104	—	11	25	11	11	—	10	—	34	34	—	6	37
„ —. „ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 5.	425	417	6	14	5	88	88	—	12	3	7	7	—	10	—	74	74	—	7	5
„ 12.	460	446	14	13	50	93	93	—	11	54	1	1	—	10	15	78	78	—	7	5
„ 19.	372	356	16	13	44	130	119	11	11	44	2	2	—	10	30	137	137	—	6	56
„ 26.	393	388	5	13	30	129	125	4	11	41	1	1	—	10	—	98	98	—	6	50
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
April.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.
Frankenthal.																				
den 4.	106	106	—	16	39	52	52	—	14	52	77	77	—	12	24	38	32	7	9	11
„ 11.	103	62	41	16	21	50	41	9	14	24	80	53	27	11	28	32	29	3	8	50
„ 18.	80	67	13	16	12	38	38	—	15	53	49	42	7	11	10	44	31	13	8	58
„ 25.	81	81	—	16	21	50	50	—	14	8	54	54	—	10	44	27	27	—	8	24
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau.																				
den 3.	8	8	—	17	6	2	2	—	13	33	36	36	—	12	57	35	35	—	8	28
„ 5.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	12	50	—	—	—	—	—
„ 10.	17	17	—	15	59	4	4	—	13	33	14	14	—	13	6	33	33	—	8	8
„ 12.	6	6	—	15	59	—	—	—	—	—	5	5	—	12	26	—	—	—	—	—
„ 17.	9	9	—	17	46	11	11	—	12	57	13	13	—	12	19	8	8	—	8	17
„ 19.	—	—	—	—	—	1	1	—	13	4	8	8	—	12	15	—	—	—	—	—
„ 24.	10	10	—	16	39	2	2	—	12	39	27	27	—	12	44	8	8	—	8	4
„ 26.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	11	59	—	—	—	—	—
Speyer.																				
den 1.	—	—	—	—	—	8	8	—	12	21	39	18	21	11	48	25	24	1	7	33
„ 8.	—	—	—	—	—	8	8	—	12	28	36	26	10	11	17	91	91	—	7	57
„ 15.	3	3	—	12	28	12	12	—	12	35	13	13	—	11	26	104	104	—	8	2
„ 22.	—	—	—	—	—	15	15	—	12	24	23	23	—	11	14	42	38	4	7	51
„ 29.	1	1	—	16	35	50	50	—	10	1	13	13	—	11	10	47	47	—	7	44
Zweybrücken.																				
den 3.	103	103	—	15	59	23	23	—	12	30	29	20	—	11	50	83	83	—	6	13
„ 10.	49	49	—	15	52	21	21	—	12	55	29	29	—	12	28	98	98	—	5	44
„ 17.	37	37	—	16	21	23	23	—	13	17	34	34	—	11	30	49	49	—	5	57
„ 24.	87	87	—	16	19	23	23	—	13	55	30	30	—	11	55	56	56	—	5	49

Monatliche Ueberſicht des Preiſes der erſten Lebensbedürfniſſe

in den

vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im April 1823.

Iſarkreis.

Ort.	Fleiſch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochſenfleiſch das Pfund		Kalbfleiſch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
v. 1. bis 7.	9	—	7	—	3	2	2	2	5	—	2	—	—	—
" 7. — 14.	9	—	7	—	3	2	2	3	5	—	2	—		
" 14. — 21.	9	—	7	—	3	2	2	3	5	—	2	—		
" 21. — 28.	9	—	7	—	3	2	2	3	5	—	2	—		
" 28. — 30.	9	—	7	—	3	2	2	2	5	—	2	—		
Landshut														
den 6.	8	2	7	2	3	3	2	3	4	1½	3	½	—	—
" 13.	8	2	7	2	3	2	2	3	4	1½	3	½		
" 20.	8	2	7	2	3	2	2	3	3	3½	2	2½		
" 26.	8	2	7	2	3	2	2	2	3	3½	3	3		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erding														
v. 3. bis 10.	8	2	6	2	3	2	3	—	4	1	2	—	—	—
" 10. — 17.	8	2	6	2	3	2	3	—	4	1	2	—		
" 17. — 24.	8	2	6	2	3	2	3	—	4	1	1	3		
" 24. — 1 May	8	2	6	2	3	2	3	—	4	1	1	3		

Unter = Donaukreis.

Ort.	Fleisch = Taxe.				Mehl = Taxe.				Brod = Taxe.				Bier Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 5.	7	2	6	—	6	1	1	3	4	1½	2	—	—	—
" 12.	7	2	6	—	6	1	—	—	4	1½	2	—		
" 19.	7	2	6	—	6	1	—	—	4	1½	2	—		
" 26.	7	2	6	—	3	3	1	3	4	—	2	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Paßau														
den 1.	6	1	5	—	4	1	2	—	3	—	2	—	—	—
" 8.	6	1	5	—	4	1	2	—	3	—	2	—		
" 15.	6	1	5	—	4	1	2	—	3	—	2	—		
" 22.	6	1	5	—	4	1	2	—	3	—	2	—		
" 29.	6	1	4	2	4	1	2	—	3	—	2	—		
Straubing														
den 5.	7	1	6	—	2	2½	2	3½	3	1	2	2	—	—
" 12.	7	1	6	—	2	2	2	3	3	1	2	1½		
" 19.	7	1	6	—	2	2	2	3	3	1	2	1½		
" 26.	6	1	6	—	2	2	2	3	3	1	2	1½		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 1.	7	1	4	2	4	1	2	—	4	—	2	2	—	—
" 9.	7	1	4	2	4	1	2	3	4	—	2	2		
" 16.	7	1	4	2	4	—	2	2	4	—	2	2		
" 22.	7	1	4	2	4	—	2	2	4	—	2	2		
" 29.	7	1	4	2	4	—	2	2	4	—	2	2		
Eichstädt		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		
den 5.	7	4	5	4	3	$4\frac{1}{5}$	—	—	4	$2\frac{4}{5}$	2	3	—	—
" 12.	7	4	5	4	3	$4\frac{1}{5}$	—	—	4	$3\frac{0}{5}$	2	3		
" 19.	7	4	5	4	3	$4\frac{4}{5}$	—	—	4	$2\frac{4}{5}$	2	3		
" 26.	7	4	6	—	3	$4\frac{4}{5}$	—	—	4	$1\frac{1}{5}$	2	2		
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		
den 5.	8	—	6	—	3	$1\frac{2}{5}$	2	$2\frac{0}{5}$	4	—	2	1	—	—
" 12.	8	—	6	—	3	$1\frac{2}{5}$	2	$3\frac{1}{5}$	4	—	2	$\frac{1}{2}$		
" 19.	8	—	6	—	3	$1\frac{2}{5}$	2	$2\frac{0}{5}$	4	$1\frac{0}{2}$	2	1		
" 26.	8	—	7	—	3	$1\frac{2}{5}$	2	$2\frac{0}{5}$	4	—	2	1		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 5.	8	—	7	—	4	—	2	3	4	—	2	1	—	—
" 12.	8	—	7	—	4	—	2	3	4	—	2	1		
" 19.	8	—	7	—	4	—	2	3	4	—	2	1		
" 26.	8	—	7	—	4	—	2	3	4	—	2	1		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Ober-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maas.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 5. bis 11.	8	—	7	—	3	— 1/4	2	— 3/4	3	1 1/2	2	2	—	—
= 12. — 18.	8	—	7	—	3	— 1/4	2	— 3/4	3	1 1/2	2	1 7/8		
= 19. — 25.	8	—	7	—	3	— 1/4	2	— 3/4	3	1 1/2	2	1 7/8		
= 26. = 2. May	8	—	7	—	2	3 3/8	2	1 1/2	3	— 3/4	2	1 7/8		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kempten														
v. 6. bis 12.	7	2	5	2	3	1 1/2	2	2	4	2	2	2	—	—
= 13. — 19.	7	2	5	2	3	1 1/2	2	2	4	2	2	2		
= 20. — 26.	7	2	5	2	3	1	2	1	4	2	2	1		
= 27. = 3. May	7	2	5	2	3	1	2	— 1/2	4	2	2	— 1/2		
—. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Lindau														
v. 5. bis 11.	8	—	6	—	3	— 3/8	—	—	3	2 3/4	—	—	—	—
= 12. — 18.	8	—	6	—	3	— 3/8	—	—	3	3 1/2	—	—		
= 19. — 25.	8	—	6	—	3	— 3/8	—	—	3	2 3/4	—	—		
= 26. = 2. May	8	—	6	—	3	— 3/8	—	—	3	2 3/4	—	—		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Memmingen														
v. 3. bis 9.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	1 1/2	2	2	—	—
= 10. — 16.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	2	2	2		
= 17. — 23.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	1 1/2	2	1		
= 24. — 30.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	1 1/2	2	1		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neuburg a. d. D.														
v. 2. bis 8.	7	2	6	2	3	1	2	2 1/2	4	2	2	1	—	—
= 9. — 15.	7	2	6	2	3	1 1/2	2	2	4	1	2	1		
= 16. — 22.	7	2	6	2	3	1 1/2	2	2	4	2	2	1		
= 23. — 29.	7	2	6	2	3	1 1/2	2	2	4	2	2	1		
= 30. = 6. May	7	2	6	2	3	1 1/2	2	2 1/2	4	2	2	1 1/2		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Ansbach														
v. 1. bis 30.	6	2	5	—	4	1	2	3	—	—	2	2	4	1
Erlangen														
v. 1. bis 30.	6	2	5	—	4	1	2	1	5	—	2	2	4	2
Fürth														
v. 1. bis 30.	6	2	5	—	5	—	3	2	6	1	2	½	—	—
Nördlingen														
v. 1. bis 30.	6	2	5	—	4	2	2	1	4	3	2	1	4	—
Nürnberg														
v. 1. bis 30.	7	1	5	—	5	—	3	2	4	—	2	3	—	—

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl ½ Metzen		Ordinäres Roggenmehl ½ Metzen		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth	6	2	5	—	6	1	—	—	5	2½	2	3	4	—
Bamberg	7	—	6	—	4	2	2	1	5	1½	2	3	4	—
Hof	7	—	5	—	6	—	—	—	6	1½	3	—	3	2

Roggenmehl wird in den Städten Baireuth und Hof nicht verkauft.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinares Weitzenmehl das Pfund		Ordinares Roggenmehl das Pfund		Ordinares Weitzenbrod das Pfund		Ordinares Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg														
v. 1. mit 30.	8	3	6	—	3	3	3	1 5/10	5	1/2	3	—	4	3
	8	3	6	—	3	3 1/10	3	1 5/10	5	1/2	3	—	4	3
	8	3	6	—	3	3 1/5	3	1 1/2	5	1/2	3	—	4	3
	8	3	6	—	3	3 3/10	3	1 5/10	5	1/2	3	—	4	3
	9	1	6	—	3	3 3/10	3	1 5/10	5	1/2	3	—	4	3
Schweinfurt														
v. 1. mit 30.	7	—	4	2	4	2	2	3	6	2	3	1	4	1
Würzburg														
v. 1. mit 30.	7	2	5	2	4	2	3	—	5	2	3	—	4	3

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maas.	
	kr.	cf.	kr.	cf.	kr.	cf.	kr.	cf.	kr.	cf.	kr.	cf.	kr.	cf.
Frankenthal														
d. 6.	8	$1\frac{3}{5}$	5	$2\frac{3}{5}$	4	$1\frac{23}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	4	$1\frac{28}{25}$	2	$3\frac{10}{25}$	—	—
Landau.														
d. 8.	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{8}{5}$	5	$2\frac{2}{5}$	—	—	4	$1\frac{26}{25}$	3	$1\frac{14}{25}$	—	—
Speyer.														
d. 30.	8	$3\frac{24}{25}$	6	$2\frac{12}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	2	$3\frac{1}{5}$	5	$\frac{12}{25}$	2	$\frac{28}{25}$	—	—
Zweybrücken														
d. 4.	7	$3\frac{9}{25}$	4	$1\frac{25}{25}$	—	—	—	—	3	$2\frac{14}{25}$	2	$3\frac{21}{25}$	—	—
„ 11.	7	$3\frac{9}{25}$	4	$1\frac{25}{25}$	—	—	—	—	3	$2\frac{14}{25}$	2	$3\frac{21}{25}$		
„ 18.	7	$3\frac{9}{25}$	4	$1\frac{25}{25}$	—	—	—	—	3	$2\frac{14}{25}$	3	$\frac{12}{25}$		
„ 25.	7	$3\frac{9}{25}$	4	$1\frac{25}{25}$	—	—	—	—	3	$2\frac{14}{25}$	3	$\frac{12}{25}$		

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 26.

München, Sonnabends den 12. July 1823.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die Matrikel der Rechts-Anwälte im Königreiche Baiern betr.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Großjährigkeits-Erklärung; — Königl. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung; — Zutheilung einiger Ortschaften an die Landgerichte Abensberg, Moosburg und Pfaffenberg im Regenkreise betr.; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 10. July d. J.

Bekanntmachungen.

(Die Matrikel der Rechts-Anwälte im Königreiche Baiern betreffend.)

Königl. Staats-Ministerium der Justiz.

Nachfolgende Matrikel sämmtlicher im Königreiche Baiern angestellter Rechts-Anwälte wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 25. Junius 1823.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Graf v. Reigersberg.

Statt des General-Sekretärs, der geheime Sekretär: Dr. Schenk.

Isarkreis.

Name der Gerichtsbehörde.	Name der wirklich vorhandenen Rechts-Anwälte.	Name der Gerichtsbehörde.	Name der wirklich vorhandenen Rechts-Anwälte.
Dachau, Landgericht.	Franz Xaver Fischbacher. Johann Georg Fischer.	München, Stadtgericht.	Georg von Ehrne. Anton Gronen. Joseph Friedrich von Speckner. Max von Sedlmaier. Xaver von Rogenhofer. Erasmus Raith. Joseph Späth. Joseph Hutter. Wolfgang Ihrl. Paul Huber. Joseph Helmrich. Augustin Manoſtetter. Johann Nepomuck von Leiſtner. Karl Friedrich Meinel. Hermann von Patz. Michael Schmid. Johann Baptiſt Landmann. Dionis Gattinger. Max Theodor Sigritz. Alois von Senger. Kon. Joſ. von Hungerkhauſen. Karl von Nibler. Franz Seraph Eggaſſer. Alois von Lengrieſſer. Alois von Peter. Clemens Rappolt. Friedrich Math. Knöpfle.
Ebersberg, Landgericht.	Sebaſtian Leigh.		
Erding, Landgericht.	Karl Stickl. Franz Xaver Henner. Michael Andelshauſer, Proc.		
Freyſing, Landgericht.	Johann Nepomuck Einſele. Joſeph Porzer.		
Landsberg, Landgericht.	Joſeph Herele. Joſeph Gradl.		
Landshut, Stadtgericht und Landgericht.	Adam Rott. Aloiſ Grätzl. Johann Schwaiger. Sebaſtian Prauner. Franz Xaver Kramer. Anſelm Bauer.		
Miesbach, Landgericht.	Andreas Grabinger. Franz Weiß.		
Moosburg, Landgericht.	Joſeph Kleiner. Xaver Oſtermair. Joſeph Renner, Procurator.		
Mühldorf, Landgericht.	Joſeph Schieber. Johann Nepomuk König.		
München, Stadtgericht.	Joſeph Maria Zintl. Philipp Jakob Sengel. Ludwig Jakob. Joſeph von Müller.	München, Landgericht.	Johann Nepomuck Pichlmaier. Xaver Baier. Georg Brandmüller, Procur.
		Pfaffenhofen, Landgericht.	Michael von Volta. Ludwig Michael Mündler.

Isarkreis.

Name der Gerichtsbehörde.	Name der wirklich vorhandenen Rechts-Anwälte.	Name der Gerichtsbehörde.	Name der wirklich vorhandenen Rechts-Anwälte.
Reichenhall, Landgericht.	Thomas Göttner.	Trostberg, Landgericht.	Martin Loder.
Rosenheim, Landgericht.	Julius Lampert.	Vilsbiburg, Landgericht.	Andreas Maier. Johann Märkl.
Schongau, Landgericht.	Joseph Meixner.	Wasserburg, Landgericht.	Mathias Wolfart. Michael Pfaller.
Tölz, Landgericht.	Joseph Wohlfarth. Franz Künsberg, Procurator.	Weilheim, Landgericht.	Franz Xaver Bauer.
Traunstein, Landgericht.	Leopold Sauerlacher. Johann Georg Hero, Procurat	Wolfratshausen, Landgericht.	Wolfgang Maier.

Unter-Donaukreis.

Altötting, Landgericht.	Johann Nepomuck Peckert.	Kötzting, Landgericht.	Johann Georg Frisch. Franz Xaver Müller.
Burghausen, Landgericht.	Ignatz Lallinger. Franz Ignatz Berghammer.	Landau, Landgericht.	Alois Kobl. Martin Will. Johann Seemüller, Procurat.
Deggendorf, Landgericht.	Ferdinand Paul Schön. Nikolaus von Lengrießer.	Mitterfels, Landgericht.	Max Russinan. Georg Sollbeck.
Eggenfelden, Landgericht.	Martin Mühlbauer.		
Grafenau, Landgericht.	Rupert Nikolaus Dietz, Procur.	Passau, Stadtgericht und Landgericht.	Joseph Friedrich Savoye. Dr. Andreas Rohr. Dr. Franz Paul Andree. Karl Marschalleck. Dr. Joseph Duprée.
Griesbach, Landgericht.	Joseph Leimer.		
Cham, Landgericht.	Xaver Eumering. Joseph Stadler.	Pfarrkirchen, Landgericht.	Friedrich Benno Will.

Unter-Donaukreis.

Name der Gerichtsbehörde.	Name der wirklich vorhandenen Rechts-Anwälte.	Name der Gerichtsbehörde.	Name der wirklich vorhandenen Rechts-Anwälte.
Regen, Landgericht.	Kajetan Wagner.	Viechtach, Landgericht.	Joseph Schießl.
Straubing, Stadtgericht und Landgericht.	Philipp Dennerl. Michael von Gäßler. Anton von Klessing. Johann Baptist Nibler. Johann Rothdauscher. Franz Joseph Schmid. Procur. Ignaz Kajet. Heeberger, Proc. Franz Seraph Bachmaier.	Vilshofen, Landgericht.	Franz Hohenthaner. Franz Xaver Maier, Procurat. Wolfgang Dachs, Procurator.
		Wegscheid, Landgericht.	Anton Würth.

Regenkreis.

Abensberg, Landgericht.	Joseph Werner.	Kastel, Landger.	Joh. Bapt. Schindler, Procur.
Amberg, Stadtgericht.	Joseph von Gämmerler. Wilhelm von Vinzenti. Martin Plank. Markus von Steinsdorf. Alois Meßmeringer. Anton von Flembgch.	Nabburg, Landgericht.	Balthasar Höger.
		Neumarkt, Landgericht.	Magnus Riepl. Franz Xaver Nar.
		Neunburg vorm Wald, Landgericht.	Joseph Giehrl. Bernhard Wagner.
Amberg, Landgericht.	Paul Schlößl. Wolfgang Fischer, Procurator.	Pfaffenberg, Landgericht.	Kilian Edelbacher. Max Brunner, Procurator.
Burglengenfeld, Landger.	Franz Xaver Pesserl. Max Kling.	Regensburg, Stadtgericht.	Christoph Grund. Johann Will. Joseph Pfisterer. Johann Rösch. Joh. Nikol. von Eggelkrant. Johann Georg Wisnet.
Hemau, Landger.	Max Joseph Balta.		
Ingolstadt, Landgericht.	Konrad von Sauer. Philipp Cramer.		

Regenkreis.

Name der Gerichtsbehörde.	Name der wirklich vorhandenen Rechts-Anwälte.	Name der Gerichtsbehörde.	Name der wirklich vorhandenen Rechts-Anwälte.
Roding, Landgericht.	Anton Parst.	Eichstädt, Stadt- und Herrschaftsgericht.	Alois Barth. Joseph Nar. Joseph Schmid.
Wohenstrauß, Landgericht.	Leonhard Igl, Procurator. Anton Ehresberger, Procur.	Kipfenberg, Herrschaftsgericht.	Franz Sales Göll.
Waldmünchen, Landgericht.	Alois Königer.	Wörth, Herrschaftsgericht.	Martin Pollin. Joh. Nep. Widmann, Procur.

Ober-Donaukreis.

Aichach, Landger.	Joseph Peischer.	Friedberg, Landgericht.	Franz Sales Hamm.
Augsburg, Stadtgericht.	Johann Georg Werner. Johann Friedrich Wickh. Johann Leonhard Wilhelm. Joseph Ströbl. Thomas Friedrich Degmaier. Philipp Jakob Hindenach. Mathias Schwarz. Anton Decker. Paul Degmaier. Athanas Schmid. Karl Arbauer. Wilhelm Anton Bieker. Ferdinand Herele. Joseph Anton Maceeri.	Füssen, Landgericht.	Joseph Peintner.
		Göggingen, Landgericht.	Alois Holzmann.
		Günzburg, Landgericht.	Johann Nepom. Ruffin. Alois Schmid.
		Kaufbeuern, Landgericht.	Sebastian Heß. Anton Biechele.
		Kempten, Stadt- und Landgericht.	Johann Maier. Joseph Alois Welz. Joh. Jakob von Hörmann.
Dillingen, Landgericht.	Anton Behr. Alois Wagner.	Lauingen, Landgericht.	Max Stich.
Donauwörth, Landgericht.	Felix Joseph Müller. Georg Bertl.	Lindau, Landgericht.	Ambrosius Lingg. Johann Georg Schlatter. Martin Ott, Procurator.

Ober-Donaukreis.

Name der Gerichtsbehörde.	Name der wirklich vorhandenen Rechts-Anwälte.	Name der Gerichtsbehörde.	Name der wirklich vorhandenen Rechts-Anwälte.
Memmingen, Kreis- u. Stadtgericht.	Franz Mozart. Ludwig Hohenegger. Friedrich von Ehrne.	Rhain, Ldgr.	Anton Holzschuh.
		Schrobenhausen, Landgericht.	Paul Kreitmann.
Mindelheim, Landgericht.	Alois Oppert.	Schwabmünchen, Landgericht.	Karl Heißler.
Neuburg, Landgericht.	Johann Baptist Otto. Michael Alois Schell. Mathias Geistinger. Joseph Karl. Karl Braun. Caspar Brunner.	Weiler, Ldger.	Franz Xaver Geiger. Philipp Jak. Dialer, Procur.
		Wertingen, Landgericht.	Anton Walch.
		Babenhausen, Herrschaftsgericht.	Alois Schwarz.
		Weißenhorn.	Heinrich Schwinghammer.

Rezatkreis.

Altdorf, Ldgr.	Tobias Friedrich Lochner.	Erlangen, Stadt- und Ldg.	Peter Christ. August Göckel. Johann Georg Oehlschlägel. Jos. Fr. Senft von Pilsach. Alois von Leistner. Philipp Gumbmann.
Ansbach, Stadt- und Landgericht.	Christ. Wolfg. Steinlein. Johann Heinrich Konrad Paul Schwaigger. Ferdin. Christ. Albrecht Muck. Fr. Joh. David Bannig. Ferdin. Wilhelm Lippert. Eugen Hofmann. Karl Friedrich Greiner. Karl Friedrich Schlottmann. Johann Georg Fasching.	Feuchtwang, Landgericht.	Friedrich Kennebaum.
		Fürth, Stadt- und Landgericht.	Georg Friedr. Wilh. Hommel. Konrad Zimmermann.
		Gunzenhausen, Landgericht.	Georg Friedrich Hofmann. Johann Ludwig Scheufelhut.
Dünkelsbühl, Landgericht.	Joseph Anton Baumgärtel.	Heidenheim, Landgericht.	Friedrich Furkel.

Rezatkreis.

Name der Gerichtsbehörde.	Name der wirklich vorhandenen Rechts-Anwälte.	Name der Gerichtsbehörde.	Name der wirklich vorhandenen Rechts-Anwälte.
Heilsbronn, Landgericht.	Gottlieb Friedrich Keim.	Nürnberg, Stadt- und Landgericht.	Peter Macco. Johann Jakob Leffloth. Bernhard Moriz Lahner. Friedr. Bernh. Toussaint.
Herrieden, Landgericht.	Mathäus Orthner.		
Hilpoltstein, Landgericht.	Rudolph Gustav.	Pleinfeld, Landgericht.	Ludwig Andreas Schneller.
Kadolzburg, Landgericht.	Adam Friedrich Möller.	Rothenburg, Landgericht.	Joh. Georg Friedr. Pürkhauer. Andreas Krämer. Wilhelm Daniel Raab.
Markt Bibart, Landgericht.	Friedr. August Philipp Schneider.		
Monheim, Landgericht.	Peter Martin Bittelmaier. Joseph Franz.	Schwabach, Landgericht.	Joh. Christ. Friedr. Volkert. Johann Adam Falko.
Neustadt an der Aisch, Ldg.	Justin. Philipp Adam Kraft. Wolfg. Andreas Weißmann.	Uffenheim, Landgericht.	Johann Joseph Macco. Karl Wilhelm Frech.
Nördlingen, Landgericht.	Christian Friedrich Beyschlag, Procurator. Georg Andreas Adler.	Wassertrüdingen, Ldg.	Johann Georg Leucht.
		Windsheim, Landgericht.	Georg Friedrich Merklein. Philipp Heinrich Modell.
Nürnberg, Stadt- und Landgericht.	Paul Tobias Wagler. Christ. Gottl. Friedr. Lorsch. Georg Jakob Lindner. Philipp Christ. Gustav. Rudolph Christ. Karl Sigm. von Holzschuher. Joh. Christ. Martin Preu. Georg Eberh v. Königsthal. Joh. Georg Friedr. Schmelz. Joh. Christoph von Stürmer.	Ellingen, Herrschaftsgericht.	Christoph Plank.
		Pappenheim, Herrschaftsgericht.	Ludwig Ernst Löblein.
		Oettingen, Herrschaftsgericht.	Sebastian Braun.
		Wallerstein, Herrschaftsgericht.	Ernst König.

Ober-Mainkreis.

Name der Gerichtsbehörde.	Name der wirklich vorhandenen Rechts-Anwälte.	Name der Gerichtsbehörde.	Name der wirklich vorhandenen Rechts-Anwälte.
Baireuth, Stadtgericht.	Karl Friedrich Hofmann.	Hof, Landgericht.	Johann Adam Müller. II.
	Gottlieb Keim.		Christ. Friedrich Maier.
	Gottlieb Morg.		Gottfried Schamberger.
	Christ. Wilhelm Schöpf.	Kemnath, Landgericht.	Georg Gangwolf.
	Joh. Heinrich Herrwagen.		Karl Fried. Wilhelm Greding.
	Johann Fried. Maier.		Johann Friedrich Sand.
	Christian Albrecht Herrwagen.		
	Theodor Wilhelm Fried. Löw.	Kronach, Landgericht.	Friedrich Pfadenhauer.
	Fried. Wilh. Scheidemantel.		Johann Joseph Künell.
Bamberg, Stadtgericht.	Philipp Franz Hablitz.	Kulmbach.	Karl Friedrich Negelein.
	Thomas Förchtgott.		Gustav Adolph Kiederlein.
	Johann Hübner.		Johann Georg Knoch.
	Adam Titus.		Wilh. Christ. Karl Landgraf.
	Philipp Anton Kreuzer.	Lichtenfels, Landgericht.	Nikolaus Maier.
	Gottfried Eisenberger.		August Lorenz.
	Christian Merk.		
	Sebastian Pfeufer.	Münchberg, Landgericht.	Johann Jakob Tauber.
	Andrä Porzelt.		
	Jakob Bauernschmidt.	Naila, Landgericht.	Ludwig August Fickenscher.
	Karl von Berg.		
	Johann Schedel.	Neustadt an der Waldnab, Landgericht.	Ludwig Steinmetz.
	Philipp Friedrich Schmidt.		Wolfgang Helmes.
	Franz Hülbig.		Thomas Wiederhofer.
	Joseph Andreas Künell.		
	Philipp Eduard Neidert.	Tirschenreuth, Landgericht.	Stephan Steer.
Eschenbach, Landgericht.	Ignaz Oberndorfer.	Vorchheim, Landgericht.	Joseph Gnau.
	Anton Zapf, Procurator.		
Gräfenberg, Landgericht.	Johann Jakob Schmid.	Waldsassen, Landgericht.	Christoph Hofmann.
Hof, Landgericht.	Christ. Müller. I.	Weißmain, Landgericht.	Karl Heinrich Fuchs.
	Georg Wilhelm Sartori.		

Ober-Mainkreis.

Name der Gerichtsbehörde.	Name der wirklich vorhandenen Rechts-Anwälte.	Name der Gerichtsbehörde.	Name der wirklich vorhandenen Rechts-Anwälte.
Wunsiedel, Landgericht.	Anton Christ. Streit. Johann Georg Dürschmidt. Christ. Gottfried.	Wunsiedel, Landgericht.	Heinrich Vogel. Johann Wilhelm Schubert. Johann Ernst Streit.

Unter-Mainkreis.

Aschaffenburg, Kreisgericht.	Georg Cucumus. Jakob Koch. Karl Georg Mahut. Herrmann Rosmann. Joseph Schmitt. Karl Peter Will.	Münnerstadt, Landgericht.	Michael Mayr.
		Neustadt an der Saal, Landgericht.	Konstantin Heinrich De Lacum.
	Aloys Schmitt. Michael Fewel, Procurator.	Oberuberg, Landgericht.	Christoph Büttner.
Brückenau, Landgericht.	Konrad Gossmann.	Orb, Landgericht.	Johann Schmalenberger.
Hammelburg, Landgericht.	Christoph Rauck. Lorenz Mann.	Schweinfurt, Stadtgericht.	Friedrich Adam v. Berg. Heinrich Wilhelm Brenner. Karl Leopold Emmert.
Haßfurt, Landgericht.	Joseph Fambach.		Christian Billing. Johann Math. Marold, Proc. Georg Englert, Procurator.
Kitzingen, Landgericht.	Nikolaus Hill. Heinrich Ambros Maierhofer.		Georg Hennisch, Procurator. Joh. Fried. Lebkücher, Proc.
Klingenberg, Landgericht.	Konrad Hertling.	Weiherz, Landgericht.	Valentin Etzel.
Königshofen, Landgericht.	Nikolaus Willner.	Würzburg, Stadtgericht.	Tobias Joseph Becker. Andreas Dorsch.
Lohr, Landgericht.	Heinrich Ovelag.		Johann Wendel. Doher. Michael Endres.

Unter-Mainkreise.

Name der Gerichtsbehörde.	Name der wirklich vorhandenen Rechts-Anwälte.	Name der Gerichtsbehörde.	Name der wirklich vorhandenen Rechts-Anwälte.
Würzburg, Stadtgericht.	Aquilin Kaiser. Johann Friedrich Kirchgeßner. Philipp Ignaz Knecht. Kaspar Krampfert. Michael Anton Löwenheim. Johann Georg Schüler. Adam Seyfried. Peter Uhl. August Joseph Warmuth.	Würzburg, Stadtgericht.	Johann Andreas Zimmermann. Georg Joseph Seifert. Anton Franz Vornberger. Johann Engelhard.
		Amorbach, Herrschaftsgericht.	Friedrich Gerauer.
		Miltenberg, Herrschaftsgericht.	Franz Hämmerer. Franz Strauß. Sebastian Zwißler.
Rheinkreis.			
Zweybrücken, Appellations- und Bezirksgericht.	Theodor Hilgard. Hypolith. Labroise. Johann Christ. Culmann. Friedrich Schüler. Wilhelm Sturz. Justus Heinrich Siebein. Theodor Ludwig Stork. Heinrich Joseph Schuler. Karl Friedrich Fasko.	Landau, Bezirksgericht.	Bernhard Joseph Ruhe. Ludwig Culmann.
		Kaiserslautern, Bezirksgericht.	Franz Joseph Lippert. Jakob Koller. Ludwig Friedr. August Spach. Johann Daniel Gravius. Friedrich Jakob Henser.
Landau, Bezirksgericht.	Christian Heddäus. Ludwig Haas. August Breal. Heinrich Schnellenbühl.	Frankenthal, Bezirksgericht.	Friedrich Justus Willig. Johann Bernhard Sauer. Konrad Friedrich Michel. Friedrich Jakob Pauli. Georg Jakob Stockinger.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Regenkreise:

1) Die Pfarrey Gleißenberg.

Die Pfarrey Gleißenberg in dem Königlichen Landgerichte Waldmünchen, ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Martin Kolbeck erlediget worden. Dieselbe zählet 2210 Seelen, welchen der Pfarrer mit 2 Hülfspriestern vorstehet. Die jährlichen Renten fließen

1) aus den Widdumgründen im Anschlage zu 200 fl. — kr. — pf.
2) den Zehnten 477 " 34 " 1 "
3) grundherrlichen Rechten 7 " 16 " 2 "
4) aus den Stolrechten 304 " 9 " — "
5) die gestifteten Jahrtäge und Messen betragen 37 " 22 " — "

Die Steuern und andere ständige Lasten belaufen sich jährlich auf 56 fl. 53½ kr.

Im Ober-Donaukreise:

2) Die Pfarrey Adelzhausen:

Die Pfarrey Adelzhausen, in der Diöcese Augsburg, Landgerichts Aichach, und in dem Dekanate Friedberg liegend, wurde erlediget. Neben dem Pfarrdorfe umfaßt sie die Filiale Mühlau, Tremmel, Prugger, Freyenried, Ganswieß, Hörgetswieß, Landmannsdorf, Burgadelzhausen, Weinsbach und Brand, und zählt 588 Seelen. Die Schule befindet sich in Adelzhausen. Ein Hülfspriester wird nicht erfodert.

Die jährlichen Einkünfte belaufen sich auf 1170 fl. 9 kr., wovon der Groß- und Kleinzehend auf 963 fl. 11 kr. angeschlagen ist. Die Kosten dagegen betragen 249 fl. 15 kr.

Die Bestreitung der Baulichkeiten liegt dem zeitlichen Pfarrer ob. Noch wird bemerkt, daß der von 2 Zehendholden zu Irschenhofen bisher nach Adelzhausen abgereichte Zehend, im Geldanschlage zu 8 fl. 56 kr. künftig der Pfarrey zu Geretshausen, wohin Irschenhofen eingepfarrt ist, zugewiesen werden soll, um welchen Betrag sich der obige Zehendanschlag vermindern würde.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unterm 9. July d. J. die Pfarrey zu Velden, Landgerichts Vilsbiburg, dem bisherigen Pfarrer zu Rudelzhausen, Landgerichts Moosburg, Priester Karl Andreas Auerbach, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 28. Junius d. J. zu genehmigen geruht, daß auf das einfache Beneficium der Engelmesse zu Hollfeld von dem dortigen Gemeinde-Ausschuß der Exkapuziner Pr. Johann Moritz Stellwag, Caplan zu Hollfeld präsentirt werde.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 29. Juny d. J. der Präsentation des Herrn Staatsministers und Staatsraths-Präsidenten, dann Reichsrathes Grafen von Törring Guttenzell, für den Pfarrer zu Reichertshofen, Landgerichts Neuburg Pr. Michael Augustin Höschl, auf die Pfarrey zu Ainau, Landgerichts Pfaffenhofen; — der von dem Königl. Kämmerer und Regierungsrathe Freyherrn von Perglas ausgestellten Präsentation für den Cooperator zu Straßkirchen und Exconventualen des aufgelößten Klosters zu Oberalteich, Pr. Roman Schmitzer auf das Beneficium zu Rhain, Landgerichts Straubing;

am 1. July d. J. der von dem Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein auf die Pfarrey Heroldingen, Dekanats Harburg ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Reinhard, Dekanats Oettingen, Georg Martin Friedrich Hörmann.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 28. Juny d. J. die erledigte Ober-Mainkreis-Kasse-Controlleurstelle dem bisherigen Zahlmeister bey der Ober-Donau-Kreiskasse Wilhelm Zinn verliehen, und den Königl. General-Bergwerks-, Salinen- und Münz-Administrations-Kanzlisten Michael Lingl, zum Hauptmünzamts-Aktuar ernannt.

Grosjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben vermög einer unterm 29. Juny d. J. erlassenen Allerhöchsten Entschliessung den minderjährigen Herrn Fürsten Karl Friederich Wilhelm Emich von Leiningen für grosjährig allergnädigst zu erklären geruhet.

Kön. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung.

Der Pfarrer, Distrikts-Schulinspector und Dechant Steinwender zu Teisendorf hat in der zu Protokoll erklärten Absicht: „zu Beförderung der guten Sache, und zur möglichsten Schonung seiner lieben Pfarr- und Schulgemeinde," einen freywilligen Beytrag von 1000 fl. zu dem Bau eines Schul- und Meßnerhauses zu Obenteisendorf gegeben. Da eben dieser Geistliche auch zu dem Schulhausbau zu Teisendorf ein Kapital von 1000 fl. vom Jahre 1817 bis daher unverzinslich vorgeschossen hat, so haben Seine Königliche Majestät demselben wegen dieses wiederholt bewiesenen ausgezeichneten Eifers für Beförderung des Schulwesens die Allerhöchste Zufriedenheit eröffnen lassen, und zu befehlen geruht, daß diese Belobung öffentlich durch das Regierungs- und Intelligenzblatt bekannt gemacht werde.

(Zutheilung verschiedener Ortschaften an die Landgerichte Abensberg, Moosburg und Pfaffenberg im Regenkreise.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung an die Regierung des Regenkreises Kammer des Innern vom 19. Juny d. J., zufolge berichtlichen Antrages vom 1. May d. J. zu genehmigen geruht, daß die bisher dem Landgerichte Abensberg zugetheilten Orte: Großzundershausen und Dietrichsdorf im Steuer-District Sandelshausen dem Landgerichte Moosburg; die ebenfalls dem Bezirke des Landgerichts Abensberg bisher einverleibten Orte: Semertskirchen, Herpfendorf, Vogsgereberg und Stumpfreith im Steuerdistricte Herrnziersdorf aber dem Landgerichte Pfaffenberg überwiesen; dagegen die gegenwärtig im Bezirke des zuletzt genannten Landgerichts liegenden Orte: Helchenbach, Grub und Berg im Steuerdistricte Helchenbach, Schmidorf und Kronholzen im Steuerdistricte Laber, dann Hirtdorf im Steuerdistricte Oberellenbach, endlich Waselsdorf und Jauchshofen im Steuerdistrict Kirchdorf, dem Landgerichte Abensberg zugetheilt werden.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 10. July 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	92	91
ditto à 5 o/o	100¾	100½
Land-Anlehen . . .	101	100⅝
Hypoth. Anweis. . .	101	100½
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	105½	105
ditto E — M à 4 o/o	102⅞	102
ditto unverzinsliche	88½	87½

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 27.

München, Sonnabends den 19. July 1823.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die im Jahre 1822/23 für Straßenbauten im Regenkreise zu erhebende Umlage betreffend; — Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission am 15. May, 5. und 19. Juny d. J.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — die dießjährige Conkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten im Ober-Mainkreise betreffend; — Dienstes-Nachrichten; — Königl. Bestätigung der Wahl eines rechtskundigen Magistratsraths zu Nürnberg; — Kurs der Baierischen Staatspapiere am 17. July 1823.

Bekanntmachungen.

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

(Die im Jahre 1823 für Straßen-Neubauten im Regenkreise zu erhebende Umlage betreffend.)

Gemäß der beygefügten Uebersicht sind in diesem Jahre von den Straßenbau-Kosten des Regenkreises 20,737 fl. 30 kr., oder nach Abzug des Kasse-Bestandes vom vorigen Jahre mit 1050 fl. 10½ kr., noch 19,697 fl. 19½ kr. durch Kreis-Umlage zu decken, zu welchem Behufe zwey Kreuzer von jedem Gulden der Haus- und Grund-Steuer als Steuerbeyschlag zu erheben sind.

München, den 6 July 1823.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:

Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld.

An die Königl. Regierung des Regenkreises also ergangen.

Durch die Minister, der Generalsekretär: G. v. Geiger.

Ueberſicht

der Straßen-Baukoſten des Regenkreiſes im Jahre $18\frac{22}{23}$, zu deren Deckung nach der Verordnung vom 6. April 1818 eine Kreis-Umlage zu erheben iſt.

	Bezeichnung der Gegenſtände.	Länge nach			Geſammtkoſten nach dem Voranſchlage.		Hievon ſind durch Umlage zu decken:	
		Stunden.	Achtel.	Ruthen.	fl.	kr.	fl.	kr.
1.	Umgehung des Arnſteiner Berges auf der Straße von Amberg über Rötz nach Böhmen . .	1	—	10	19,502	46	15,346	9
2.	Erweiterung mehrerer Strecken auf der Straße von Regensburg nach Nürnberg in und zwiſchen den Orten Pfeiffenſtein und Oberwinzer	—	1	190	6,463	17½	4,688	51
3.	Wiederherſtellung der am 29. Aug. 1822 durch einen Wolkenbruch veranlaßten Zerſtörungen auf der Straße von Regensburg nach Landshut	—	—	—	447	21¾	341	2
4.	Wiederherſtellung der im Febr. 1823 durch Eisgang und Hochwaſſer abgeriſſenen Strecken auf der Straße von Landshut nach Beilngries in $\frac{3}{8}$ und $\frac{5}{8}$ der Stunde XIII.	—	—	—	65	58	58	28
5.	Wiederherſtellung einer durch Elementar-Ereigniſſen zerſtörten Pflaſterſtrecke auf derſelben Straße in $\frac{1}{8}$ der Stunde X.	—	—	—	61	24	42	12
6.	Wiederherſtellung des durch Ueberſchwemmung zerſtörten Tiefenthaler Hochgeſteiges auf der Straße von Ingolſtadt nach Ellingen in der Stunde XXIX.	—	—	—	136	48	128	48
7.	Wiederherſtellung der durch den Austritt der Donau durchbrochenen Stellen auf der Straße von Regensburg nach Ingolſtadt in $\frac{3}{8}$ und $\frac{5}{8}$ der Stunde XV.	—	—	—	164	56	132	—
					26,842	31¾	20,737	30

Sitzungen der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 15. May d. J. wurden entschieden:

die Rekurse

1) des Johann Memmert, Bierbrauers zu Bruck im Rezatkreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

2) des Anton Lindig, Unteraumüllers zu Eichstädt, gegen Simon Peß, Oberaumüller, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

3) des Anton Wirth, Kreuzelgießers zu Augsburg, gegen die Feuerarbeiter allda wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

4) der Flaschnerzunft zu Bayreuth gegen den Blecharbeiter Vogel zu St. Georgen wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

5) der Gemeinden Aitrang und Getsenried gegen die übrigen Gemeinden des Landgerichts Obergünzburg im Ober-Donaukreise wegen Kriegskosten;

6) des Simon Kremser, Eisenhändlers zu Kempten, gegen Isaias Funk, Schlosser allda und Consorten, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

7) des Brauhaus-Pächters Johann Falzboden und Consorten zu Zandt im Unter-Donaukreise wegen Malzaufschlags-Defraudation;

8) der Anna Stangl, Nagelschmids-Wittwe zu Vilsbiburg im Isarkreise, gegen die Fragner Matthias Hannecker und Consorten wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

9) des Georg Rehehäuser zu Wiesenthaid im Unter-Mainkreise wegen Jagdfrevels;

10) der Schlachtwirthe Fuchs und Consorten zu Regensburg gegen die dortigen Metzger wegen Gewerbsberechtigung;

11) des Handwerks der Bäcker zu Erding im Isarkreise gegen den dortigen Melber Franz Schwanzer wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

12) des Johann Epple von Dietmansried im Ober-Donaukreise wegen Getreid-Confiscation, dermal Wiederaufnahme der Untersuchung;

13) des Georg Eichelseder, Wirths zu Vilshofen im Unter-Donaukreise gegen die Lehenrößler allda wegen Gewerbsbeeinträchtigung;

14) der Kaufleute Gademann und Schnetter zu Schweinfurt im Unter-Mainkreiſe gegen den Farbenfabrikanten Sattler wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

15) des Peter Muggenthaler, Brauers zu Kamm im Unter-Donaukreiſe, wegen Malzaufſchlags-Defraudation;

16) des Buchhändlers Knode zu Aſchaffenburg im Unter-Mainkreiſe, gegen den dortigen Buchbinder Stöckinger wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

17) der Wirthe zu Schellenberg und Berchtesgaden gegen Martin Triebenbacher, Wirth zum Anfang Moyſen, Landgerichts Berchtesgaden im Iſarkreiſe, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

18) des Bürgers und Uhrmachers Jakob Reißmann und Conſorten zu Lauf im Rezatkreiſe gegen Paul Scherzer und Conſorten allda wegen gleicher Theilnahme an den Rechten im Gemeinde-Vermögen.

An das Königliche Staats-Miniſterium des Innern wurden gewieſen:

die Rekurſe

19) des Aloys Schenkhueber, Bäckers zu Altendtting im Unter-Donaukreiſe, gegen den dortigen Bäcker Greiner und Conſorten wegen Errichtung eines eigenen Brodladens;

20) der Gemeinde Deidesheim im Rheinkreiſe, in Betreff der Gemarkungs-Abtheilung zwiſchen derſelben, und den Gemeinden Niederkirchen und Forſt.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commiſſion vom 5. Juny d. J. wurden entſchieden:

die Rekurſe

1) des Brauers Ignatz Söldner zu Straubing im Unter-Donaukreiſe wegen Malzaufſchlags-Defraudation;

2) der Gemeinde Bernhardswend, Landgerichts Dünkelsbühl im Rezatkreiſe, gegen die übrigen Gemeinden der Station Simbronn wegen Kriegskoſten-Peräquation;

3) des brauenden Bürgers Johann Seitz zu Neumarkt im Regenkreiſe wegen Malzaufſchlags-Defraudation;

4) des Müllers Johann Börner und Conſorten zu Erlangen im Rezatkreiſe gegen die Reliften des Thalermüllers Schmid wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

5) des Posterpeditors Ernst Ruckdeschel zu Marktleuthen im Ober-Mainkreise gegen die Gemeinde wegen Kriegskosten;

6) der Bierbrauers-Wittwe Kunigunde Weigl zu Amberg im Regenkreise wegen Malzaufschlags-Defraudation;

7) mehrerer Gemeinden bey Ornbau, Landgerichts Herrieden im Rezatkreise, wegen der Hegezeit auf den Freywiesemaden;

8) der Handelsleute zu Füßen im Ober-Donaukreise gegen Regina Grünwald wegen Cession einer Handelsbefugniß.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde gewiesen:

9) der Rekurs des Johann Matthias Fuchs, Caffetiers zu Nürnberg, gegen die Gastwirthe allda wegen Transferirung einer Weinschenks-Gerechtigkeit.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 19. Juny d. J. wurden entschieden:

die Rekurse

1) des Brauers Matthias Spann zu Pfersee, Landgerichts Göggingen im Ober-Donaukreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

2) des Legationsraths von Lindheimer, Gutsherrn zu Wildenberg, Landgerichts Pfaffenberg im Regenkreise, gegen die Gemeinde Wildenberg wegen Forstpurifikation, dermal Perhorrescenz;

3) des Ignatz Sinner zu Babenhausen im Ober-Donaukreise gegen die Handelsleute Wöhrle und Consorten wegen Realität einer Krämerey-Gerechtigkeit;

4) des Feldspiegel-Fabrikanten Wolf Haium Bendet zu Fürth im Rezatkreise gegen den Spiegelglas-Beleger Friedrich Sengeisen und Consorten wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

5) des Lichterziehers Wolf Ernst Rhau zu Weidenberg im Ober-Mainkreise gegen die dortigen Krämer wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

6) des Krämers Anton Merdauer zu Oberpaar, Landgerichts Rhain im Ober-Donaukreise, gegen den Wirth Eustach Bartlme wegen Gewerbs-Beeinträchtigung:

7) des Johann Kandler und Consorten zu Schaching, Landgerichts Deggendorf im Unter-Donaukreise, wegen Gemeindegründe-Vertheilung;

8) des Bierbrauers Xaver Krieger zu Straubing im Unter-Donaukreiſe wegen Malzaufſchlags-Defraudation;

9) der Gemeinde Kevenhüll, Landgerichts Beilngries im Regenkreiſe, gegen die dortigen Leerhäusler Joſeph Hiemer und Conſorten wegen deren Anſprüche auf Gemeinde-Rechte;

10) des Johann Metzger zu Rechtenbach, Landgerichts Rothenbuch im Unter-Mainkreiſe, wegen Holz-Confiscation.

An das Königliche Staats-Miniſterium des Innern wurden gewieſen:

die Rekurſe

11) des vormaligen Schmidmeiſter Georg Nikolaus Huber zu Markt Taſchendorf im Rezatkreiſe, die Errichtung einer Schmid-Werkſtätte betreffend;

12) des Malzhaus-Beſitzers Hdring und Conſorten zu Tirſchenreuth im Ober-Mainkreiſe gegen den ſtädtiſchen Mälzer Behr, wegen Zulaſſung deſſelben in ihrem Malzhauſe;

13) des Kaſpar Geyer zu Löpſingen, Herrſchaftsgerichts Wallerſtein im Rezatkreiſe, wegen Schreiners-Conceſſion.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Unter-Donaukreiſe.

1) Die Pfarrey Gradersdorf.

Durch den Tod des Pfarrers zu Gradersdorf wurde dieſe Pfarrey erledigt; ſie liegt in der Diöces Paßau, Dekanats Aicha und Landgerichts Deggendorf. Dieſelbe zählt in einem Umfange von 6 Stunden 1822 Seelen, hat zwey Schulen, ein Filial und wird von dem Pfarrer und zwey Hülfspriestern verſehen.

Das Einkommen beträgt 2441 fl. und die Laſten beſtehen in 1476 fl. 7 kr.

Bittwerber haben ihre Geſuche vorſchriftsmäßig einzureichen.

---

2) Die organiſirte Kloſter-Pfarrey Neukirchen.

Durch den Tod des Pfarrers zu Neukirchen wurde dieſe organiſirte Kloſter-Pfarrey erledigt. Sie liegt in der Diöces Regensburg, Dekanats Deggendorf und Landgerichts Mitterfels.

Dieſe Pfarrey zählt in einem Umfange von 4 Stunden 1140 Seelen, hat ein Filial, eine Schule, und wird von dem Pfarrer und einem Hülfspriester verſehen.

Das Einkommen beträgt mit Einschluß der 300 fl. für den Hülfspriester

1110 fl.

Zugleich wird bemerkt, daß bey dieser Pfarrey durch Zutheilung oder auch durch Abtretung von Parochianen eine Veränderung nächstens eintreten werde.

Die Bittwerber haben sich zur vorgeschriebenen Zeit zu melden.

---

3) Die Pfarrey Weihmörting.

Durch den Tod des Pfarrers zu Weihmörting wurde diese Pfarrey erledigt. Sie liegt in der Diöces Paßau, im Dekanate Aign, und Landgerichte Griesbach.

Diese Pfarrey zählt in einem Umfange von 4½ Stunden 1326 Seelen, hat eine Schule, ein Filial und wird von dem Pfarrer und einem Hülfspriester versehen.

Das Einkommen beträgt ungefähr 1000 fl. und die Lasten bestehen in den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben.

Bittwerber haben ihre Gesuche in der vorgeschriebenen Zeit vorzulegen.

---

4) Die Pfarrey Dornach.

Durch den Tod des Pfarrers zu Dornach wurde diese Pfarrey erledigt. Sie liegt

in der Diöces Paßau, Dekanat Galgweis und Landgerichts Landau.

Diese Pfarrey zählt in einem Umfange von 5 Stunden 1654 Seelen, hat eine Expositur, ein Beneficium, zwey Filiale und drey Schulen, und wird von dem Pfarrer und einem Hülfspriester versehen.

Das Einkommen beträgt 1063 fl. 18 kr.; die aus den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben bestehenden Lasten belaufen sich mit Einschluß der Unterhaltung des Hülfspriesters und 25 fl. Aussitz-Fristen auf 596 fl. 20 kr.

Bittwerber haben ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Im Regenkreise.

5) Die Pfarrey Hohenschambach.

Die organisirte Kloster-Pfarrey Hohenschambach, im Königlichen Landgerichte Hemau, ist durch den Tod des Pfarrers, Johann Nepomuck Braun, erledigt worden.

Dieselbe zählt in ihrem Bezirke 996 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfspriester vorstehet. Die jährlichen Renten bestehen in einem fixen Gehalte zu 600 fl.

in dem Ertrage der Widumgründe zu 120 "

dem Holz-Surrogat 30 "

und den Stolgefällen zu 89 "

Summe 839 fl.

Ferner empfängt der Pfarrer zu dem Unterhalt des Hülfspriesters

300 fl.

Die Steuern und andere ständige Lasten betragen

14 fl.

---

6) Die Pfarrey Kemnath.

Die Pfarrey Kemnath bey Neunaigm, im Königl. Landgerichte Nabburg, ist durch das Hinscheiden des Pfarrers, Justin Secheser, erledigt worden.

Dieselbe zählt in ihrem Umfange 1039 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfspriester vorsteht.

Die jährlichen Renten fließen

1) aus den Widumgründen mit 773 fl. 9 kr.
2) den Zehenden, und andern grundherrlichen Rechten mit 1479 fl. 29 kr.
3) verschiedenen Geld- und Natural-Reichnissen 24 fl. 24 kr.
4) den Stolrechten 179 fl. 10 kr.

Die Steuern und andere ständige Lasten, einschlüssig des Hülfspriesters, betragen

516 fl. 20¾ kr.

Im Unter-Mainkreise.

7) Die Pfarrey Prichsenstadt.

Durch die unterm 25. Juny laufenden Jahres erfolgte Beförderung des Pfarrers Adolph Peter Beck auf die erledigte Pfarrey Markt Bergel, Dekanats Windsheim, ist die Pfarrey Prichsenstadt, im Landgerichte Gerolzhofen und Dekanate Kleinlangheim, in Erledigung gekommen, deren Einkünfte in der Dienstertrags-Fassion vom Jahr 1820, welche jedoch noch der Superrevision unterliegt, auf

748 fl. ¾ kr.

berechnet ist.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

Am 4ten July d. J. die Pfarrey zu Freystadt, Landgerichts Neumarkt, dem bisherigen Pfarrer zu Wolfsbuch, Priester Johann Georg Alt; — und die dadurch erledigte Pfarrey Wolfsbuch, Landgerichts Riedenburg, dem Priester Max Joseph Schüller, Kaplan zu Pleystein, Landgerichts Wohenstrauß; — die Pfarrey zu Lützelburg, Landgerichts Göggingen, dem bishe-

rigen Pfarrer zu Echsheim, Landgerichts Rain, Priester Joseph Beranek; — die Pfarrey zu Vinabiburg, Landgerichts Vilsbiburg, dem Cooperator daselbst, Priester Joseph Buchner;

am 5. July d. J. die obere Stadt-Pfarrey zu U. L. Frau in Ingolstadt, dem bisherigen Pfarrer zu Paar, Landgerichts Friedberg, im Ober-Donaukreise, Priester Hermann Rabl;

am 7. July d. J. die Pfarrey zu Feldmoching, Landgerichts München, dem Curatcanonicats-Provisor zu Tittmoning, Priester Erasmus Bauer;

am 12. July d. J. die Pfarrey zu Jachenau, Landgerichts Tölz, dem bisherigen Pfarrer zu Gottszell, Landgerichts Viechtach, im Unter-Donaukreise, Priester Florian Atzenberger;

am 13. July d. J. die Pfarrey zu Reistingen, Landgerichts Dillingen, dem Priester Benedict Berger, Caplan zu Waal, Landgerichts Buchloe;

am 14. July d. J. die Pfarrey zu Gaindorf, Landgerichts Vilsbiburg, dem bisherigen Pfarrer zu Affing, Landgerichts Aichach im Ober-Donaukreise, Priester Franz Xaver Lindershuber; — die Pfarrey zu St. Wolfgang bey Weng, Landgerichts Griesbach, dem Priester Anton Frammersberger, Kaplan zu Birnbach, Landgerichts Pfarrkirchen; — das Sammeberſche Schulbeneficium zu Partenkirchen, Landgerichts Werdenfels, dem bisherigen Cooperator zu Lohkirchen, Priester Matthias Kiener.

Seine Majestät der König haben unter'm 9. July d. J. zu genehmigen geruht, daß die erledigte Pfarrey zu Buchendorf, Landgerichts Starnberg, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn v. Gebsattel, dem bisherigen Pfarrer zu Hohenbercha, Landgerichts Freysing, Priester Johann Evangelist Schwanthaler verliehen werde.

(Die Conkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten im Ober-Mainkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. Dec. 1806 S. 270 des Regierungsblattes vom Jahre 1807 wird im laufenden Jahre eine Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten zu Bamberg gehalten

und zum Anfange der 25. August d. J. festgesetzt.

Die im Ober-Mainkreise angestellten Candidaten, welche nach der neuesten allerhöchsten Verordnung vom 12. Juny d. J. S. 1031 des Regierungsblattes, wenigstens sechs Jahre in der Seelsorge functionirt haben müssen, haben ihre Admissionsgesuche mit den hiezu erforderlichen Zeugnissen der Studienrectorate, der betreffenden bischöflichen oder erzbischöflichen Stellen, der Land- oder Herrschaftsgerichte und der Districtsschul-Inspectionen bey der unterfertigten Königl. Regierung des Ober-Mainkreises ehestens einzureichen.

Baireuth den 3. July 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, K. d. J.

Frhr. v. Welden.

Frhr. v. Maßenbach.

Friedemann.

Dienstes-Nachrichten.

Nachdem der Königl. Staats-Minister der Justiz, Graf v. Reigersberg, Seiner Majestät vorgestellt hat, daß die mit dem Portefeuille des Staats-Ministeriums der Justiz verbundenen Geschäfte ihm bey seiner durch mehrere Zufälle geschwächten Gesundheit die dafür erforderlichen unausgesetzten Anstrengungen nicht mehr gestatten, so haben Allerhöchstdieselben hierauf ihn unterm 14. Juny d. J. von der Stelle des Staats-Ministers der Justiz zu entheben geruht. Um denselben jedoch länger noch in den Stand zu setzen, seine Kenntnisse, Erfahrungen und treuen Dienste dem Staate zu widmen, haben Seine Majestät ihm unter wiederholter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit die Stelle eines Vorstandes der Gesetz-Commission im Benehmen mit dem Staats-Minister der Justiz, unter Beybehaltung seines bisherigen Gehaltes, seines Standes und Ranges als Staats-Minister, im Staatsrathe zu übertragen geruht; zugleich haben Allerhöchstdieselben ihm das Decret als lebenslänglicher Reichsrath zustellen lassen. Die hierdurch erledigte Stelle eines Staats-Ministers der Justiz haben des Königs Majestät dem Staats-Minister Freyherrn von Zentner in gerechter Würdigung der besonderen Verdienste, welche derselbe sich bey mehrfachen Gelegenheiten um die allerhöchste Person, das Königliche Haus und den Staat erworben hat, und zum Merkmale des allerhöchsten Vertrauens auf seine Einsichten und Erfahrungen am nämlichen Tage zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 3ten July d. J. den bisherigen ersten Bibliothekar Scherer, zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit mit der bisherigen Dienstleistung zum Oberbibliothekar der Hof- und Central-Bibliothek mit dem Charakter eines Directors, und den ersten Custos, Martin Schrettinger, zum Unterbibliothekar zu befördern, — dann den bisherigen zweyten Custos, Docen, in die erste Custoden-Stelle, den dritten Custos, Rott, in die zweyte — und den functionirenden vierten Custos, Brand, in gleicher Eigenschaft in die dritte Custodenstelle vorrücken zu lassen; — ferner zu der dadurch erledigten vierten Custodenstelle den bisherigen ersten Bibliothek-Scriptor, Krabinger, zu befördern, und in die erste Scriptorsstelle den bisherigen zweyten Scriptor, Bachlechner, vorrücken zu lassen; — weiter den bisher zu Sekretariatsgeschäften verwendeten Caspar Will, zum zweyten Bibliothek-Sekretär zu ernennen, und endlich die erledigte zweyte Scriptorsstelle dem bisherigen Gehülfen, Geistlichen Schmidhammer, provisorisch zu übertragen allergnädigst geruht.

Unterm 4. July d. J. wurde auf die erledigte zweyte Assessorsstelle bey dem Landgerichte Pleinfeld, der geprüfte Rechtspracticant und bisherige Functionär daselbst, Gustav Karl Philipp Müller, ernannt,

---

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern, unterm 6. July d. J. erlassener allerhöchster Entschließung, den bisherigen Rechnungsführer bey der Zwangsarbeitsanstalt zu Plassenburg, Ries, in gleicher Eigenschaft nach St. Georgen zu versetzen, und den dortigen functionirenden Rechnungsführer, Krieg, die Stelle eines Rechnungsführers bey dem Zwangsarbeitshause zu Plassenburg provisorisch zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 15. d. M. dem bisherigen zweyten Staatsrathsdiener Michael Mayer, die erledigt gewordene erste Staatsrathsdienersstelle zu verleihen, und den Kanzleydiener bey dem Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern, Bernhard Gutschneider, mit Beybehaltung seiner Stellen, als zweyten Staatsrathsdiener einrücken zu lassen allergnädigst geruht.

Königliche Bestätigung der Wahl eines rechtskundigen Magistratsraths zu Nürnberg.

Seine Majestät der König haben unterm 3. July d. J. die erneuerte Wahl eines Individuums zur Stelle des ersten rechtskundigen Magistratsraths in Nürnberg zu genehmigen, und hiernach den zu dieser Stelle, nach Umfluß einer Dienstzeit von drey Jahren, wiederholt und einstimmig gewählten rechtskundigen Magistratsrath, Karl Gottlieb Gustav von Fürer, zu bestätigen allergnädigst geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 17. July 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	92½	92
ditto . . à 5 0/0	100¾	100½
Land-Anlehen . .	101	100⅝
Hypoth. Anweis. .	101	100½
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0 . . .	105½	105
ditto . E — M		
à 4 0/0 . . .	105¼	105
ditto unverzinsliche	90	88½

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 28.

München, Sonnabends den 2. August 1823.

Inhalt.

Bekanntmachungen. Die Sitzung des Königl. Staatsraths-Commission vom 3. July d. J. betreffend; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Stipendien-Verleihungen; — Dienstes-Nachrichten; — Verleihungen der silbernen Verdienst-Medaille; — Titel-Verleihung; — Kurs der Baier. Staats-Papiere am 1. August d. J.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 3. July d. J. wurden entschieden:

die Rekurse:

1) des Unteraufschlägers Kehl zu Zeil gegen die Bräuers-Wittwe Röttinger zu Ziegelanger im Unter-Mainkreise wegen Malzaufschlags-Defraudation;

2) des Bräuers Michael Beer zu Neudtting im Unter-Donaukreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

3) des Bräuhaus-Besitzers von Wörth gegen die Brandweiner und Germsieder zu Landshut im Isarkreise wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

4. des Bräuers Franz Schäffler zu Rhain im Ober-Donaukreise wegen Malzaufschlags-Defraudation;

5) des Lorenz Ebner zu Malgerstorf im Unter-Donaukreise wegen Malzaufschlags-Defraudation;

6) des Hafnersmeiſters Johann Stürzer zu Anzing, Landgerichts Ebersberg im Iſarkreiſe, gegen den Krämer Lorenz Huber, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

7) des Georg Zach, Germſieders zu Staudheim im Ober-Donaukreiſe, wegen Malzaufſchlags-Defraudation;

8) des bräuberechtigten Bürgers, Joſeph Schreiner zu Neukirchen im Unter-Donaukreiſe wegen Malzaufſchlags-Defraudation;

9. der Wirths-Wittwe Victoria Weixler in Böhen, Landgerichts Ottobeuren im Ober-Donaukreiſe, gegen den dortigen Bäcken Lorenz Fiſcher wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

10) des Gottlieb Leſſel und Conſorten, Bierwirthen zu Ortenburg im Unter-Donaukreiſe, gegen Johann Maier, Weinwirth und Methſchenk allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

11. der Gemeinde Kalteneggolsfeld, Landgerichts Bamberg I. im Ober-Mainkreiſe, gegen die Freyherrn von Seckendorf und Stauffenberg, wegen Schafweide-Ablöſung;

12. des Pfiſtermeiſters Carl Jacobi gegen den Bäckermeiſter Joſeph Schwarzenbach in München, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

13. der Gemeinde Uettingen im Unter-Mainkreiſe, wegen Holzfrevel-Strafe.

An das Königl. Staats-Miniſterium des Innern wurden gewieſen:

die Rekurſe:

14) der Gutsbeſitzerin von Kretſchmann zu Obertheres, Landgerichts Haßfurth im Unter-Mainkreiſe, gegen die Gemeinde Obertheres, wegen Weide-Beeinträchtigung;

15. der bürgerl. Käſekäufler in München, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung durch Bewilligungen zum commiſſionellen Käſe-Verkauf;

16. des Franz Stadler, Tafernwirths zu Wörth, Landgerichts Landshut im Iſarkreiſe, gegen die Tafernwirth Seidelmaier'ſchen Relikten, wegen Gewerbs-Ausübung;

17. der Güterbeſitzer zu Unteraltheim gegen die gräflich-Kaſtell'ſche Standes-Herrſchaft zu Kaſtell im Unter-Mainkreiſe, wegen Schafweide;

18. der Gemeinde Bichbrunn im Unter-Mainkreiſe gegen den Handelsmann Deſſauer in Aſchaffenburg, wegen Kriegskoſten-Forderung;

19. des Krämers Joſeph Schmid in der Iſar-Vorſtadt zu München, wegen verbotenen Brodhandels.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Iſarkreiſe.

1) Die Pfarrey Feldkirchen.

Durch den Tod des Pfarrers, Prieſter Albert Rudolph, iſt die Pfarrey Feldkirchen erledigt worden.

Dieſelbe liegt in dem Landgerichte Miesbach und im Dekanate Roſenheim, der Diöceſe München-Freyſing, zählt 1349 Seelen, und hat in ihrem Umkreiſe von circa 4 Stunden 7 Filiale, 2 Kapellen, und 2 Schulen. Die Prieſterſchaft beſtehet aus dem Pfarrer und zwey Hülfsprieſtern, wovon der eine Expositus in Weyharn, die Stelle des andern aber, wegen Mangel an Hülfsprieſtern ſchon lange unbeſezt iſt.

Das Einkommen des Pfarrers beſtehet, ausſchließlich der Vergütung von 300 fl. für den Hülfsprieſter,

1. in dem Genuße der Pfarrwohnung und 20 Tagwerk Gründen,
2. in dem ſtändigen Gehalt von 600 fl. — kr.
3. in der Stole von circa 160 fl. — kr.
4. in herkömmlichen Gaben für beſondere Verrichtungen von 30 fl. 29 kr.

Die Laſten dagegen außer der Verpflichtung zur Haltung des Hülfsprieſters, an Steuern und andern Abgaben in 10 fl. 47 kr.

Um dieſe Pfründe können ſich nur Kloſter-Penſioniſten melden.

Im Ober-Donaukreiſe.

2) Die Pfarrey Gundelsdorf.

Durch die Verſetzung des Pfarrers Franz Karl Bauer auf die Pfarrey Pfaffenhofen, im Königl. Landgerichte Friedberg, iſt die Pfarrey Gundelsdorf erledigt worden.

Dieſelbe liegt im Landgerichts-Bezirke Aichach, in der Diöceſe Augsburg und im Dekanate Mhain, zählt 459 Seelen, und beſteht in dem Pfarrorte Gundelsdorf, ein Dorf von 352 Seelen mit einer Schule, dem Filial St. Ottmar mit 3 Seelen 1¼ Stunde entfernt, wo jährlich nur einmal Gottesdienſt gehalten wird, in den Weilern Artbrunn mit 39 Seelen und ¾ Stunde Entnung, und Ingſtetten mit 37 Seelen und ½ Stunde Entfernung, in Einöde Kaſtenhof mit 14 Seelen 1¼ Stunde entfernet, dem Einödhof Mantlach mit 6 Seelen 1¼ Stunde entlegen, und in der Einöde Sedlbrunn mit 8 Seelen und 1 Stunde Entfernung.

Es wird kein Hülfsprieſter erfordert.

Die Einkünfte dieſer Pfarrey beſtehen nach der Faſſion vom 1812 in 592 fl. 6 kr.
Dagegen die Laſten in 55 fl. 21 kr.

---

3) Die Pfarrey Paar.

Da der Pfarrer zu Paar, Prieſter Hermann Rabl, auf die obere Stadtpfarrey zu Ingolſtadt befördert wurde, ſo iſt dadurch die in der Diöceſe Augsburg und dem Königl. Landgerichte Friedberg liegende Pfarrey Paar erledigt worden, welche in einem Umkreiſe von ¾ Quadratmeilen 485 Seelen enthält, und folgendes Einkommen gewährt:

a) aus dem Widdum	950 fl.	— kr.
b) aus dem Zehent	860 fl.	— kr.
c) aus der Stole	100 fl.	— kr.
Zuſammen	1910 fl.	— kr.

Die Abgaben beſtehen in 301 fl. 30 kr. nämlich in 100 fl. für Steuern, dann in 201 fl. 30 kr., welche dem auf dem Filial Eurasburg exponirten Kaplan, der daſelbſt auch Schule hält, von dem zeitlichen Pfarrer zu verabfolgen ſind.

4) Das Hoſpital-Curat-Beneficium zu Dillingen.

Das Hoſpital-Curat-Beneficium zu Dillingen wurde erledigt.

Die Obliegenheiten deſſelben ſind die ſeelſorglichen Verrichtungen im Bürgerſpital und der Militär-Kaſerne unter Abhängigkeit von der dortigen Stadtpfarrey, die Abhaltung der herkömmlichen Predigten, Gottes-Dienſte, und geſtifteten Jahrtage und Meſſen in der Spitalkirche, ſo wie die Aushülfsleiſtung in dem Stadtpfarramte gegen die gewöhnlichen Stolgebühren.

Das Einkommen, ungerechnet die Beneficiatwohnung und den Gartengenuß, beſteht theils in Geldbezügen, theils in Naturalien, und beträgt im Geſammt-Geldanſchlage 706 fl. 2 ½ kr.

Die Abgaben belaufen ſich im Ganzen auf 33 fl. 24 kr.

Im Rezatkreiſe.

5) Die Pfarrey Wettringen.

Durch das am 11. Januar d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Meidenbauer iſt die Pfarrey Wettringen, Landgerichts Rothenburg und Dekanats Inſingen, erledigt worden.

Der jährliche reine Ertrag iſt in der unterm 14. April d. J. angefertigten und unrevidirten Faſſion auf 1149 fl. 59¾ kr. berechnet.

Im Rheinkreiſe.

6) Die Pfarrey Boſenbach.

Die unterm 16. Juni d. J. durch Beförderung des Pfarrers Pixis auf die Pfarrey Kallſtadt in Erledigung gekommene Pfarrey Boſenbach, Dekanats Lauterecken, und Landcommiſſariats Cuſel, ſoll gegenwärtig wieder beſezt werden, wozu deshalb hiemit ein Conkurs-Termin von ſechs Wochen eröffnet wird, binnen welchem die etwaigen Bewerber darum, in ſofern ihnen, nach der neuen Beförderungs-Ordnung, ein Meldungs-Recht zuſteht, ihre Geſuche auf die vorgeſchriebene Weiſe einzureichen haben.

Die Pfarrey Boſenbach, zu welcher der Pfarrort Boſenbach mit Niederſtaufenbach, dann der Filialort Eßweiler gehört, enthält gegenwärtig überhaupt 1052 proteſtantiſche Seelen, und die Einrichtung des Gottesdienſtes in derſelben iſt ſo, daß alle Sonn- und Feyertage, ſowohl zu Boſenbach als auch zu Eßweiler, jedoch abwechſelnd, das eine Mal früh das andere ſpät, in jedem Orte gepredigt wird.

Die Erträgniße der Pfarrey beſtehen nach den neuen, aber noch unrevidirten und unabgeſchloſſenen Faſſionen, in Folgenden:

1. von Realitäten . .	272 fl.	29 kr.
2. Staatsgehalt . .	232 fl.	— kr.
3. von den Pfarrgenoßen, das Hausfaß, . .	55 fl.	48 kr.
4. Casualien, . . .	25 fl.	— kr.
Summa	585 fl.	19 kr.
Hievon ab die Steuern:	38 fl.	53 kr.
Bleiben	546 fl.	26 kr.
dazu kömmt:		
5. Zulage aus den bereits disponiblen Dotations-Mitteln, welche zu bestimmt ist, dermal aber nur noch erst proportionell, und zwar im gegenwärtigen Etatsjahre mit 34 fl. 19 kr. gegeben wird.	58 fl.	— kr.
6. Das Hausfaß von Eßweiler, circa . .	23 fl.	17 kr.
7. Die Zinsen von den Gütern daselbst . . (welche vom Dekanate Lauterecken aber zu 15 fl. angesezt sind).	11 fl.	32 kr.
Summa	639 fl.	15 kr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 16. July d. J. die Pfarrey zu Neunkirchen am Brand dem vom Erzbischöflichen Ordinariate in Vorschlag gebrachten bisherigen Pfarrer zu Kerschbach, Priester Johann Baptist Rudelt;

am 17. July d. J. die Pfarrey zu Walkertshofen, Landgerichts Dachau, dem bisherigen Pfarrer zu Kirchheim, Landgerichts München, Priester Franz Deyrer;

am 19. July d. J. die Pfarrey zu Himmelstadt, Landgerichts Carlstadt, dem bisherigen Pfarrer zu Herbstadt, Priester Stephan Röth; — die Pfarrey zu Fibelstadt, Landgerichts Ochsenfurt, dem bisherigen Curaten zu Rottenbauer, Priester Joseph Gregor Baier;

am 20. July d. J. die Pfarrey zu Ebenhausen, Landgerichts Euerdorf, dem bisherigen Korperator an der Pfarrey zu St. Burkard in Würzburg, Priester Severin Illig;

am 27. July d. J. die Pfarrey zu Stopfenheim, Herrschaftsgerichts Ellingen, dem bisherigen Pfarrer zu Hollenbach, Landgerichts Aichach im Ober-Donaukreise, Priester Franz Reitmeyer;

am 28. July d. J. die Pfarrey zu Holzheim, Landgerichts Günzburg dem bisherigen Pfarrer zu Großkötz desselben Landgerichts, Priester Alois Weichenmaier; — die Pfarrey zu Rechtis, Landgerichts Kempten, dem Priester Joseph Anton Rasch,

bisherigen Kaplanei-Beneficiaten zu Stiefenhofen, Landgerichts Immenstadt.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 15. Juli d. J. der von dem Grafen von Freyen-Seiboltsdorf ausgestellten Präsentation für den Cooperator zu Haarbach, Landgerichts Geisbach im Unter-Donaukreise, Priester Johann Georg Strohmaier auf das Schloß-Beneficium zu Niederaichbach, Landgerichts Landshut.

Seine Majestät der König haben unterm 19. und 28. July d. J. zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey zu Litzendorf, Landgerichts Bamberg rechts der Regniz, von dem Herrn Erzbischofe zu Bamberg dem bisherigen Pfarrer zu Neundorf, Gräflich Ortenburgischen Herrschaftsgerichts Tambach, Priester Simon Herbert;

und die Pfarrey zu Altmannshausen, Landgerichts Markt Bibart, von dem Herrn Erzbischofe zu Bamberg dem bisherigen Pfarrer zu Oetting, Landgerichts Ingolstadt, Priester Johann Oesterreicher verliehen werde.

Stipendien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Unter-Mainkreises, K. d. J., unterm 25. July d. J. erlassener Entschließung zu genehmigen geruht, daß für das Studien-Jahr 282¾ folgende Stipendien und Zulagen aus dem Baron von Aufseesischen Fond verliehen werden.

A.

Stipendien erhalten:

a) in der obersten Gymnasial-Klasse, Adam Joseph Waigand aus Veitshöchheim, ... 50 fl.

b) in der 2ten Gymnsial-Klasse, Christian Kopp aus Kißingen, . 30 „

c) in der 1ten Gymnasial-Klasse, Georg Euersheim aus Würzburg, ... 30 „

Martin Steiglehner aus Würzburg, ... 20 „

Jakob Dürr aus Oberschwarzach, 20 „

d) in der oberen Progymnasial-Klasse, Ludwig Arnold aus Werneck, 44 „

Joseph Kuhn aus Kißingen, 40 „

Ignaz Sartori aus Würzburg, 30 „

Caspar Schmitt aus Premich, 30 „

Valentin Mayring aus Kissingen, ... 20 „

Summa . 314 fl.

B.

Zulagen.

	Zu den bisherigen Stipendium. a fl.	Zulagen. von fl.
a) Unter den künftigen Kandidaten der Philosophie, Kilian Wagenhäuser aus Würzburg, . .	50	50
Philipp Englert aus Würzburg, . .	58	42
Lorenz Gehrhard aus Heufurt, . . .	50	30
Joseph Hening aus Schleehof, . .	50	30
Joseph Kirsch aus Würzburg, . . .	50	30
Friedr. August Ploner aus Würzbug, .	50	20
Friedrich Schäfer aus Würzburg, . .	40	20
Adam Schneider aus Bischofsheim, .	50	10
Adam Stamm aus Hausen, . . .	30	10
b) in der oberen Gymnasial-Klasse, Georg Haaf von Würzburg, . .	45	10
c) in der dritten Gymnasial-Klasse, Joseph Langen aus Würzburg, .	30	20
Johann Paulfranz, aus Oberelzbach, . .	60	10
Joseph Schermer aus Hertheim, . .	65	5
d) in der zweyten Gymnasial-Klasse, Michael Günther aus Würzburg, . .	40	10
Joseph Karl aus Würzburg, . . .	35	5
e) in der ersten Gymnasial-Klasse, Caspar Zink aus Würzburg, . .	20	30
Philipp Werr aus Münnerstadt, . .	40	10
Summa .		342

Seine Majestät der König haben vermöge an die Regierung des Unter-Mainkreises unterm 25. July d. J. erlassener Entschliessung zu genehmigen geruht, daß von der disponibeln Summe à 85 fl. aus dem allgemeinen Schulfond zu Aschaffenburg:

a) dem Joseph Lommel Schüler der 2ten Gymnasial-Klasse ein Stipendium von . . . . . 50 fl.

und

b) dem Adam Schuster, Schüler der untern Progymnasial-Klasse eines von . . . . . 34 fl.

für das Studien-Jahr 182⅓ verliehen werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Entschließung vom 21. July d. J. in gerechter Würdigung der vorzüglic-

chen Verdienste, welche der Staatsrath und bisherige General-Director im Staats-Ministerium der Justiz, Franz Arnold Freyherr von der Becke, sowohl in diesem Ministerium, als im Staatsrathe, durch seine gründlichen Kenntnisse, unermüdeten Diensteifer und treue Anhänglichkeit an Allerhöchst Ihre Person sich erworben hat, denselben unter Enthebung von seiner bisherigen Function als General-Director bey dem Staats-Ministerium der Justiz, welche Stelle künftig nicht mehr besezt werden soll, und mit Beybehaltung des activen Dienstes im Königlichen Staatsrathe, zum zweyten Präsidenten des Königl. Oberappellations-Gerichts zu ernennen geruhet.

Seine Majestät der König haben vermöge einer am 16. July d. J. erlassenen Allerhöchsten Entschließung den bisherigen Königl. wirklichen Rath und ersten geheimen Sekretär des Staats-Ministeriums der Justiz, Dr. Eduard Schenk, zum General-Sekretär dieses Staats-Ministeriums allergnädigst zu ernennen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 17. July d. J. wurde die erledigte Hallverwalter- und Wagmeister-Stelle in Hof dem Ober-Zollamts-Controlleur in Töpen, Friedrich Christoph Butters, verliehen, und die hiedurch offen werdende Controlleurs-Selle in Töpen dem dortigen Ober-Zollamts-Praktikanten Johann Georg von Wissel, so wie die erledigte Controlleurs-Stelle bey dem Ober-Zollamte Zwisel dem Lieutenant des zweyten Jäger-Bataillons und Zoll-Praktikanten, Alexander Freyherrn von Reitzenstein, beyden lezteren provisorisch übertragen.

Verleihungen der silbernen Verdienst-Medaille.

Seine Königliche Majestät haben unterm 24. July d. J. dem Wildmeister, Friedrich Wilhelm Vorburg zu Regelsbach im Rezatkreise, in Rücksicht seiner 53jährigen treuen Dienstleistung, die silberne Verdienst-Medaille allergnädigst verliehen; —

ingleichen haben Seine Königliche Majestät den Regiments-Tambour Simon Anger im 12. Linien-Infanterie-Regimente wegen zurückgelegter 56jähriger ununterbrochener treuen Dienstzeit, mit Verleihung der silbernen Civil-Verdienst-Medaille zu begnadigen geruht.

Titel-Verleihungen.

Seine Königliche Majestät haben dem Bürger und Glasermeister Karl Kirchner in München, den Titel als Hofglaser, und dem

bürgerl. Geschmeid- und Stahlarbeiter Johann Sewalder daselbst den Titel als Hofgeschmeid- und Stahlarbeiter zu verleihen allergnädigst geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 31. July 1823.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o	93	92½
ditto	à 5 o/o	101½	101
Land-Anlehen		101½	101
Hypothek-Anweis. . . .		101½	101
Lott.Loose A-D	à 4 o/o	105½	105
ditto E-M	à 4 o/o	102⅞	102½
ditto	unverzinsliche	90	89½

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 29.

München, Sonnabends den 9. August 1823.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Verordnung: die Heirathen der Soldaten und Unter-Offiziere, dann ihre Heimaths-Rechte betreffend.

Bekanntmachungen: die Reduction des alten Hemauer Haber-Maaßes in das K. Baierische Normal-Maaß betreffend; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs; — Dienstes-Nachrichten; — Verleihung der silbernen Verdienst-Medaille; — Zutheilung der Ortschaft Wolkersdorf nebst Zugehörungen an das Landgericht Laufen; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 7. August d. J. — Uebersicht der Getreid- und Victualien-Preise im Monate May d. J.

K. Allerhöchste Verordnung.

(Die Heirathen der Soldaten und Unter-Offiziere, dann ihre Heimaths-Rechte betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Die vielfältigen Anstände, welche nach dem Austritte der verehelichten Soldaten und Unter-Offiziere aus dem Militär-Verbande, oder nach ihrem frühern Ableben, hinsichtlich der Domicils-Rechte gegen dieselben und deren rückgebliebene Familien erhoben worden sind, haben die Erlassung bestimmter bey der Verehelichung der Unter-Offiziere und Soldaten genau zu beobachtender Vorschriften an die Militär-Commando's nothwendig gemacht.

Insbesondere ist festgesetzt worden:

1) daß alle mit Umgehung des Dienstweges, ohne die vorschriftmäßigen Belege, und nicht von dem um die Heirathserlaubniß bittenden Unter-Offiziere oder Soldaten selbst eingereichten Gesuche, ohne allem Erfolg bleiben sollen;

2) daß künftig kein Unter-Offizier oder Soldat mit einem Heirathsgesuche einkommen dürfe, bevor er für sich und seine Familie in irgend einer der freien Wahl derselben überlassenen Gemeinde für den Fall Bedürfens die obrigkeitlich bestätigte Zusicherung der unweigerlichen Aufnahme mit allen damit verbundenen Domicilsrechten erhalten hat, wogegen den Gemeinden die künftig sowohl für Unter-Offiziere als Soldaten auf 600 fl. erhöhte Heirathscaution und die etwa regulativmäßig gebührende Pension oder Unterstützung aus der Militär-Wittwen- und Waisencasse überlassen werden soll.

Den betreffenden Gemeinden bleibt nun zwar unbenommen, vor der Ausstellung der hienach erforderlichen Aufnahms-Zeugnisse, von der Heirathscaution und von den sonstigen Verhältnissen der dieselben nachsuchenden Militäre Einsicht zu nehmen, und ihre allenfallsige Erinnerung darüber abzugeben.

Es wird jedoch erwartet, daß die Ausstellung jener Zeugnisse ohne zureichende Gründe nicht verweigert werde, zumal die Verehelichung während der Militär-Dienstzeit nicht allgemein freigegeben, sondern ungeachtet der zu stellenden Caution die Zahl der verehelichten Unter-Offiziere und Soldaten bey jeder Compagnie auf Vier beschränkt ist.

Sollte jedoch die Ausstellung der erwähnten Aufnahms-Zeugnisse von irgend einer Gemeinde gleichwohl verweigert werden, so ist diesfalls, wie sich von selbst versteht, lediglich nach den bestehenden allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren, und in der vorgeschriebenen Instanzen-Ordnung, mit Rücksichtnahme auf die in den einzelnen Fällen obwaltenden Umstände, gehörig zu entscheiden.

Dieses wird hiedurch zur einschlägigen Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Tegernsee den 1. August 1823.

Maximilian Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen.

Reduction

des alten Hemauer Haber-Maaßes in das Baierische Normal-Maaß. Nach dem landgerichtlichen Protokolle vom 7. November 1822.

Altes Habermaaß. Im Mittel geben 4 alte Hemauer Haber-Metzen 4 1/8 oder 4,9375 Normal-Metzen;	Im Baier. (abgestrichenen) Normal-Getreide-Maaße.											
	Zur genauesten Berechnung.				Zur Einmessung.							
	Schäffel.		Metzen.		Schäffel.	Metzen.						
	Ganze.	Decimal-Theile.	Ganze.	Decimal-Theile.		Ganze.	Halbe.	Viertel.	Achtel.	Sechzehl.	Zwey und dreyßiger.
also 1 Metzen	.	. . .	1	2343	—	1	—	—	1	1	1,50
„ 100 Metzen	20	5729	123	4375	20	3	—	1	1	1	0,00

Königl. General-Bergwerks-Salinen- und Münz-Administration.

Wagner, Sekretär.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Niedertaufkirchen.

Durch Resignation des letzten Besitzers ist die Pfarrey Niedertaufkirchen in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Dekanate Oberbergkirchen, und im Landgerichte Mühldorf.

In einem Umkreise von 5 Stunden enthält selbe ein Filial, eine Bruderschaft, zwey Schulen, und 948 Seelen, welche der Pfarrer mit einem Hülfspriester zu versehen hat.

Die Renten dieser Pfarrey betragen nach der geprüften Fassion 1329 fl. 49 kr. 2 pf. Die beständigen Lasten belaufen sich, mit Einrechnung des Hülfspriesters auf 386 fl. 55 kr. 1 pf., hiezu kömmt noch der für den abgetretenen Pfarrer Mathias Lohr bewilligte Absent, welcher jährlich 100 fl. in Geld, dann 2 Schäffel Weitzen, und 2 Schäffel Korn beträgt.

2) Das Curat-Beneficium Hohenlinden.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam das Emeriten-Beneficium zu Hohenlinden in Erledigung.

Dasselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Dekanate Wasserburg, in der Pfarrey Mittbach, und im Königlichen Landgerichte Ebersberg.

Der jeweilige Beneficiat hat die Verbindlichkeit, alle Sonn- und Feyertage die Frühmesse zu lesen, in soferne es seine Kräfte und sein Alter gestatten, in der Ortsschule die Aufsicht zu führen, den catechetischen Unterricht zu übernehmen, auch nach Möglichkeit dem Pfarrer in der Seelsorge Aushülfe zu leisten.

Die Renten dieser Pfründe betragen nach der geprüften Fassion 433 fl. 37 kr. 3 pf. Die Lasten 20 fl. 28 kr. 3 pf.

Um diese Pfründe haben sich vorzüglich emeritirte, jedoch zur Seelsorge nicht gänzlich unfähige Priester zu melden.

Im Regenkreise:

3) Die Pfarrey Attenhofen.

Die Pfarrey Attenhofen, im Königlichen Landgerichte Abensberg, ist durch die Versetzung des Pfarrers Riedl zur Erledigung gekommen; in ihrem Bezirke befinden sich 252 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorsteht.

Die jährlichen Einkünfte fließen:

a) aus der Oekonomie zu	362 fl.	9 kr.
b) aus dem Zehent . .	358 "	9 "
und		
c) aus den Stolrechten .	60 "	— "
Summa .	780 fl.	18 kr.

Die Steuern und andere ständige Lasten betragen jährlich 106 fl. 2½ kr.

Im Rezatkreise:

4) Die Pfarrey Möhrendorf.

Da die Pfarrey Möhrendorf, Dekanats Erlangen, bereits im 21. Stück des vorjährigen Regierungs-Blattes vom 18. May Seite 551, mit einem Dienst-Einkommen von 673 fl. 39½ kr. ausgeschrieben worden ist, nach dem inzwischen erst erfolgten Final-Abschluß der Fassion aber der reine Ertrag gedachter Pfarrey sich nur auf 563 fl. 59½ kr., mithin um 109 fl. 47 kr. weniger berechnet hat, so wird in Folge hoher Ober-Consistorial-Entschließung vom 24. July d. J. zur Verhütung allenfallsiger Reclamationen, hiemit ein nochmaliger Conkurs für die Bewerber um diese Stelle mit dem Beysatze eröffnet, daß die frühern Competenten ihre Bitte um Verleihung derselben entweder zurück zu nehmen, oder durch ihr Stillschweigen zu erklären haben, daß sie die Stelle, auch ungeachtet ihres Minder-Ertrags, zu erhalten wünschen.

Im Ober-Mainkreise:

5) Die Pfarrey Neundorf.

Die Pfarrey Neundorf, im Gräflich von Ortenburgischen Herrschaftsgerichte Tam-

bach, welche zu der Erzbischöflich-Bambergischen Diöceſe, und zum Dekanate Rattelsdorf gehört, iſt in Erledigung gekommen, und wird in dem gegenwärtigen Falle von Seiner Königlichen Majeſtät verliehen.

Die Pfarrey begreift acht Orte mit 932 Seelen, zwey Schulen, zu Neundorf und Wißmannsberg, eine Capelle zu Altenhof, und eine Filialkirche zu Wißmannsberg, welche jeden zweyten Sonn- und Feyertag mit der Mutterkirche abwechſelnden Gottesdienſt hat.

Das Einkommen iſt nach Abzug der Laſten auf 680 fl. berechnet.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigſt zu verleihen geruht:

am 29. July d. J. die Pfarrey zu Untrasried, Landgerichts Obergünzburg, dem bisherigen Pfarrer zu Frieſenried, Prieſter Bernhard Fiſcher; — die Pfarrey zu Steinerskirchen, Landgerichts Pfaffenhofen, dem ehemaligen Cooperator zu Riekofen, Landgerichts Stadtamhof im Regenkreiſe, Prieſter Felix Pauſch;

am 31. July d. J. die Pfarrey zu Treidelkofen, Landgerichts Vilsbiburg, dem bisherigen Pfarrer zu Walkersbach, Prieſter Johann Baptiſt Krumbeck, und die Pfarrey zu Walkersbach, Landgerichts Pfaffenhofen, dem bisherigen Schul- und Curat-Beneficiaten zu Grainau, Landgerichts Werdenfels, Prieſter Michael Breitſchaft; — die erledigte Pfarrey Hochſpeyer, Dekanats Kaiſerslautern, dem bisherigen Pfarrer zu Steinbach, des nämlichen Dekanates, Carl Chriſtian Friedrich Philipp Vollmar.

Seine Majeſtät der König haben folgenden Präſentationen die Landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen geruht:

am 31. July d. J. der von dem Herrn Grafen von Rechteren und Limpurg, auf die Pfarrey Helmitzheim, Dekanats Markt-Einersheim, ausgeſtellten Präſentation, für den Pfarramts-Candidaten Conrad Anton Chriſtoph Heinrich Pöhlmann, aus Melkendorf; — der von dem Freyherrn von Tucher, auf die Pfarrey Peringersdorf, Dekanats Lauf, ausgeſtellten Präſentation, für den Pfarramts-Candidaten Johann Paul Omeis, aus Engelthal; — der von dem Freyherrn von Rotenhan, auf die Pfarrey Eirichshof, Dekanats Heilgersdorf, ausgeſtellten Präſentation, für den Pfarramts-Candidaten Johann Georg Carl Caupert; — der von dem Freyherrn von Reizenſtein ausgeſtellten Präſentation, für den Pfarramts-Candidaten Johann Paul Niedermann, aus Bayreuth, auf die Pfarrey Fiſchbach, Dekanats Seibelsdorf.

Seine Majestät der König haben unterm 29. July d. J. zu genehmigen geruht, daß von dem Markts-Magistrate zu Wolfratshausen auf das dortige Frühmeß-Beneficium der Curat-Priester Wolfgang Braun, präsentirt werde.

Auszug
aus der Adels-Matrikel des Königreichs.

Der Adels-Matrikel des Königreichs wurden neuerdings einverleibt:

unterm 1. July 1823, Alexander Freyherr von Saurzapff auf Burggrub, Lieutenant im Königlichen Gend'armerie-Corps in München, samt seinen beiden Schwestern, und Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Freyherren-Classe, Lit. S. Fol. 101. Act. Nr. 7394;

unterm 18. December 1822, Johann Franz von la Hausse, Secretaire-Translateur im Königlichen Staats-Ministerium des Hauses und des Aeußern, in München, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. H. Fol. 185. Act. Nr. 7353;

unterm 1. May 1823, Markus von Steinsdorf, Königlicher Appellations-Gerichts-Advocat in Amberg, samt seinen Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. S. Fol. 7400. Act. Nr. 7374;

unterm 4. July 1823, Georg Wilhelm von Berg, Lieutenant im Königlichen 6ten Chevauxlegers-Regimente in Nürnberg, samt seinem Bruder, dem Königlichen Zoll-Beamten in Reitenhausen, Wilhelm Joseph von Berg, nebst Abkömmlingen beyderley Geschlechts, bey der Adels-Classe, Lit. B. Fol. 97. Act. Nr. 7392.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 31. July d. J. das erledigte Rentamt Füssen dem Rechnungs-Revisor bey dem Königlichen obersten Rechnungshofe, Christian Lettenmaier, provisorisch übertragen, und die dadurch erledigte Rechnungs-Revisor-Stelle bey dem Königlichen obersten Rechnungshofe dem Revidenten desselben, Maximilian von Menz, provisorisch verliehen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 15. July d. J. dem bisherigen Leib-Laquai, Johann Lang, die erledigte Cabinets-Cassedieners-Stelle allergnädigst zu verleihen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 19. July d. J. wurde der bisherige Sekretär bey der Königlichen Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, von Krempelhuber, zum Hofholzgarten-Inspector in München ernannt, und die dadurch erle-

digte Sekretärs-Stelle bey der Königlichen Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, dem bisherigen Sekretär und Rechnungsführer bey der Königlichen Hofjagd-Intendanz, Emanuel von Wenger, verliehen.

Desgleichen ward durch Allerhöchste Entschließung vom 22. July d. J. allergnädigst genehmigt, daß der zum Landgerichte Parsberg berufene zweyte Assessor, Franz Anton Lamprecht, in gleicher Eigenschaft bey dem Landgerichte Scheßlitz eintrete, und dagegen der zweyte Landgerichts-Assessor zu Scheßlitz, Heinrich Schuhmann, als solcher an das Landgericht Parsberg überziehe.

Seine Majestät der König haben unterm 23. July d. J. die beym Königl. Ober-Medicinal-Collegium erledigte Stelle eines Assessors für das pharmaceutische und chemische Fach, dem Akademiker Dr. Heinrich August Vogel zu verleihen allergnädigst geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 26. July d. J. wurde die erledigte Straßen- und Wasserbau-Inspectors-Stelle München I. mit dem dermaligen Kreis-Ingenieur J. Lacher zu Passau, dann die hiedurch offen werdende Kreis-Ingenieur-Stelle zu Passau, mit dem Inspections-Ingenieur und dermaligen Bauinspections-Verweser zu Dillingen, M. Frank besetzt.

Zufolge Allerhöchsten Reſcripts vom 26. July d. J. ist Joseph Boos als Kanzley-Bote bey der Königlichen General-Post-Administration allergnädigst angestellt worden.

Seine Königliche Majestät haben unterm 27. July d. J. den ehemaligen Edelknaben Benedict Freyherrn von Freyberg, in die Zahl Allerhöchstdero Kämmerer allergnädigst aufzunehmen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 21. July d. J. wurde der am 28. Juny l. J. zum Zahlmeister der Königlichen Central-Staatscasse ernannte Ober-Mainkreis-Casse-Controlleur Degen, auf seine Bitte, auf seiner bisherigen Stelle belassen, und statt desselben zum Zahlmeister bey der Königl. Central-Staatscasse den zum Ober-Mainkreis-Casse-Controlleur bestimmte bisherige Zahlmeister bey der Ober-Donaukreis-Casse, Wilhelm Zinn, ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 29. July d. J. die erledigte Zahlmeisters-Stelle bey der Königlichen Ober-Donaukreis-Casse, dem Rechnungs-Commissär der Regierungs-Finanz-Kammer des Ober-Donaukreises, Ignatz Feneberg, provisorisch zu verleihen, und unterm 30. July d. J. den bey dem Landgerichte Wasserburg aufgestellten Functionär, Franz von Vollmar, als wirklichen Actuar daselbst

zu ernennen geruht; — sodann unterm 31. July d. J. die bisherigen Diurnisten bey der Königlichen Central-Staatscasse, Georg Hetsch und Johann Heldenberg, als Officianten bey derselben ernannt.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 1. August d. J. wurde der bisherige Diurnist bey dem Königlichen Staats-Ministerium der Finanzen, Andreas Hönig, zum Officianten bey der Königlichen Porzellain-Niederlage provisorisch ernannt.

Verleihungen der silbernen Verdienst-Medaille.

Seine Königliche Majestät haben Sich unterm 29. July d. J. bewogen gefunden, dem Kanzleydiener bey Allerhöchst-Ihrem Staats-Ministerium des Innern, Leonhard Löckler, zum Zeichen der Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen Allerhöchst-Denenselben und Ihren Regierungs-Vorfahren, während einer Reihe von Jahren mit ganz besonderer Treue geleisteten Diensten, die silberne Civil-Verdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen.

Zutheilung der Ortschaft Wolkersdorf samt Zugehörungen, an das Königliche Landgericht Laufen.

Seine Majestät der König haben unterm 24. July d. J. zu genehmigen geruht, daß der zur Gemeinde Lampoding, Landgerichts Laufen gehörige, gegenwärtig noch dem Landgerichte Tittmoning zugetheilte Ort Wolkersdorf, samt Zugehörungen, ebenfalls dem Bezirke des zuerst genannten Landgerichts einverleibt werde.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 7. August 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	93	92
ditto . . à 5 0/0	101 1/2	101
Land-Anlehen . .	101 1/2	101
Hypoth. Anweis. .	101 1/2	101
Lotterie-Loose A—D.		
à 4 0/0 . . .	105	104 1/2
ditto . . E—M.		
à 4 0/0	101 1/2	101
ditto unverzinsliche	89	88 1/2

Berichtigung.

In dem Königl. Regierungs-Blatte Nro. 28. Seite 1190. Zeile 22. ist statt: Kirchner — Kircher zu lesen.

Monatliche Uebersicht der Getreide-Preise
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im Mai 1823.

Isarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Mai.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 3.	1551	1184	367	11	30	628	612	16	8	32	989	891	98	7	56	666	551	115	5	58
„ 10.	1407	1226	271	12	—	691	562	129	8	59	762	762	—	8	9	679	500	179	5	56
„ 17.	1307	1066	301	12	6	782	526	256	8	56	533	504	29	8	1	675	434	241	5	53
„ 24.	1434	1144	290	12	17	727	520	207	8	40	529	478	51	8	3	478	358	120	5	52
„ 31.	1400	1059	341	12	16	742	530	212	8	30	497	382	115	7	48	450	386	64	5	49
Landshut																				
den 2.	490	470	20	9	25	37	37	—	8	—	123	123	—	6	52	63	61	2	5	7
„ 9.	454	442	12	10	15	49	49	—	8	7	99	99	—	7	—	52	52	—	5	30
„ 16.	461	461	—	10	30	93	88	5	8	23	80	80	—	7	7	94	94	—	5	22
„ 23.	395	389	6	10	36	81	65	16	8	15	23	25	—	7	—	56	54	2	5	45
„ 30.	701	635	66	10	7	124	100	24	7	45	61	48	13	6	15	119	112	7	5	30
Erding																				
den 1.	411	378	33	10	45	90	84	6	8	—	458	423	35	7	30	67	62	5	5	42
„ 5.	407	359	48	10	30	132	130	2	8	15	435	404	31	7	30	126	126	—	5	32
„ 7.	236	225	11	10	32	67	66	1	8	18	182	182	—	7	36	29	29	—	5	45
„ 15.	452	427	5	11	—	227	226	1	8	30	262	262	—	8	—	57	57	—	5	50
„ 22.	582	544	38	11	12	339	323	16	8	15	382	350	32	7	51	90	90	—	5	30
„ 28.	348	348	—	11	15	176	169	7	8	15	199	185	14	7	18	42	42	—	5	38

Unter = Donaukreis.

Getreid= Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Mai.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghausen *)																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 6.	8	8	—	10	—	34	34	—	7	16	35	35	—	6	30	17	17	—	4	31
„ 13.	66	66	—	10	18	5	5	—	8	—	80	80	—	7	—	123	123	—	4	29
„ 20.	59	59	—	10	14	18	18	—	8	50	50	50	—	6	47	12	12	—	4	30
„ 27.	237	237	—	10	—	88	88	—	8	41	189	189	—	6	30	14	14	—	4	30
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing																				
den 3.	240	240	—	10	10	72	72	—	8	31	68	68	—	6	30	32	32	—	5	16
„ 10.	298	298	—	11	4	120	120	—	9	33	83	83	—	7	—	18	18	—	5	17
„ 17.	266	266	—	10	5	58	58	—	9	—	54	54	—	6	30	44	44	—	5	20
„ 24.	500	429	71	10	23	145	106	39	9	30	107	86	21	6	38	42	42	—	5	—
„ 31.	564	404	160	9	42	160	66	94	8	32	88	60	28	6	30	29	29	—	5	15

*) Wurde in diesem Monate keine Getreidegattung auf die Schranne zu Burghausen gebracht.

Regenkreis.

Getreid-Märkte. Mai.	Weitzen. Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Korn. Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Gerste. Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Haber. Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis. fl.	kr.
	Schff.	Schff.	Schff.			Schff.	Schff.	Schff.			Schff.	Schff.	Schff.			Schff.	Schff.	Schff.		
Amberg																				
den 3.	90⅝	72⅝	18	11	5	114⅛	91⅛	22⅛	9	44	6⅜	6⅜	—	8	40	54	51⅝	2⅜	5	22
„ 10.	102⅝	92⅛	10	11	18	103⅝	103⅜	—	9	39	2⅜	2⅜	—	7	30	44⅝	44⅜	—	5	52
„ 17.	43⅝	43⅝	—	11	20	50	45	5	9	52	4⅜	4⅝	—	8	—	37	37	—	6	18
„ 24.	167⅝	140⅝	27	11	—	185	138	47	9	13	1	1	—	8	30	68⅝	68⅝	—	5	59
„ 31.	194⅜	158⅜	36	10	49	236	107	129	8	49	3⅜	3⅜	—	7	30	63⅛	50⅛	13	5	55
Ingolstadt																				
den 3.	165	155	10	10	18	86	86	—	8	17	40	34	6	6	49	40	40	—	5	6
„ 10.	125	119	6	10	47	95	68	27	8	30	16	16	—	6	18	17	17	—	5	15
„ 17.	113	113	—	10	42	80	80	—	8	30	6	4	2	7	—	13	13	—	5	25
„ 24.	105	104	1	10	55	136	86	50	8	12	9	9	—	6	40	22	22	—	5	30
„ 31.	122	117	5	10	6	159	134	25	7	40	5	5	—	6	20	14	13	1	5	24
Regensburg																				
den 3.	197	197	—	9	45	83	83	—	8	43	67	67	—	7	7	46	46	—	5	26
„ 10.	131	131	—	10	20	71	71	—	8	50	17	17	—	7	—	46	28	18	5	46
„ 17.	112	104	8	10	21	57	49	8	9	10	19	19	—	7	6	48	36	12	5	44
„ 24.	175	175	—	10	23	115	112	3	8	55	7	7	—	7	20	98	76	22	5	17
„ 31.	199	195	4	10	16	196	152	44	8	35	22	18	4	6	20	56	44	12	5	30
Eichstädt																				
den 3.	72	68	4	11	16	23	23	—	9	7	14	14	—	6	53	17	17	—	5	20
„ 10.	106	104	2	11	24	40	40	—	9	—	9	7	2	7	17	3	3	—	5	24
„ 17.	86	84	2	11	31	35	27	8	9	3	4	4	—	7	15	3	3	—	5	30
„ 24.	103	85	18	11	6	59	53	6	8	58	—	—	—	—	—	4	4	—	5	24
„ 31.	78	76	2	11	34	54	47	7	9	2	—	—	—	—	—	2	2	—	5	33

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Mai.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 2.	153	126	27	12	—	243	206	37	8	11	775	718	57	7	53	150	121	29	5	28
„ 9.	125	109	16	12	6	147	128	19	8	24	490	449	41	7	47	103	94	9	5	38
„ 16.	128	95	33	12	4	302	273	29	8	11	550	503	47	7	30	135	180	27	5	33
„ 23.	163	137	26	11	53	335	308	27	8	20	452	409	43	7	13	108	96	12	5	32
„ 30.	137	114	23	11	38	174	147	27	8	10	379	342	37	7	20	148	138	10	5	55
Kempten																				
den 7.	—	—	—	—	—	381	182	199	9	—	131	79	52	8	42	251	201	50	5	23
„ 14.	—	—	—	—	—	315	155	160	9	7	129	77	52	7	55	209	169	40	5	4
„ 21.	—	—	—	—	—	334	156	178	9	5	108	68	40	7	41	219	177	42	5	6
„ 28.	—	—	—	—	—	302	162	140	8	48	65	44	21	7	42	116	85	31	5	10
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 3.	—	—	—	—	—	29	13	16	8	0	63	43	20	7	12	96	33	63	4	36
„ 10.	—	—	—	—	—	21	5	16	9	30	28	6	22	6	30	91	11	80	4	42
„ 17.	—	—	—	—	—	37	—	37	—	—	22	—	22	—	—	88	24	64	4	48
„ 24.	—	—	—	—	—	37	—	37	—	—	53	53	—	6	24	70	9	61	4	48
„ 31.	—	—	—	—	—	37	16	21	9	—	4	—	4	—	—	80	28	52	4	48
Memmingen																				
den 6.	—	—	—	—	—	134	127	7	8	5	163	119	44	8	30	126	93	33	5	—
„ 13.	—	—	—	—	—	99	93	6	8	37	151	138	13	8	27	64	43	21	5	—
„ 20.	—	—	—	—	—	124	99	25	8	7	129	112	17	8	40	91	66	25	5	—
„ 27.	—	—	—	—	—	114	96	18	8	20	100	99	1	9	—	89	59	30	4	30
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg a. d. D.																				
den 7.	73	64	9	11	25	63	62	1	8	31	61	48	13	7	1	25	23	—	5	24
„ 14.	120	100	20	10	58	92	84	8	8	13	66	64	2	6	40	42	42	—	5	30
„ 21.	82	80	2	10	56	58	57	1	8	8	13	13	—	6	25	11	11	—	5	37
„ 28.	74	71	3	11	3	72	72	—	8	20	19	19	—	7	2	35	31	4	5	32
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

vom 3 bis 9.	179	179	—	13	6	163	163	—	10	20	125	125	—	9	45	60	60	—	6	36
» 10—16.	185	185	—	13	—	40	40	—	10	20	40	40	—	9	45	61	61	—	6	36
» 17—23.	170	170	—	12	54	32	32	—	10	15	81	81	—	9	24	32	32	—	6	40
» 24—30.	197	197	—	12	15	82	82	—	10	30	25	25	—	9	—	106	106	—	6	20
» ———.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 3.	128	116	12	11	2	227	72	155	9	35	489	405	84	7	48	196	136	60	5	47
» 10.	71	71	—	12	21	155	80	75	9	26	354	330	18	8	2	90	59	31	5	47
» 17.	136	107	29	12	9	134	59	75	9	39	286	164	122	7	41	116	80	36	5	38
» 24.	215	118	97	11	41	92	46	46	9	28	204	131	73	7	29	144	99	45	5	29
» 31.	204	137	67	11	19	120	47	73	9	21	221	117	104	7	1	69	58	11	5	30
Nürnberg																				
den 3. —.	448	417	31	11	53	282	136	146	9	57	153	144	9	8	52	316	233	83	6	30
» 6 u. 10.	461	461	—	12	1	297	218	79	9	49	49	42	7	8	54	350	277	73	6	31
» 13—17.	635	607	28	12	6	328	245	83	9	29	41	34	7	9	41	333	321	12	6	24
» 20—24.	618	485	133	11	46	216	155	61	9	32	27	22	5	9	26	217	217	—	6	37
» 27—31.	548	452	96	11	41	400	340	60	8	56	60	48	12	9	14	513	365	148	6	22

Ober = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Mai.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth																				
1. Woche	89	89	—	13	30	75	75	—	11	42	5	5	—	10	15	36	36	—	6	—
2. —	87	87	—	13	36	27	27	—	12	—	3	3	—	10	30	39	39	—	6	6
3. —	131	131	—	13	30	25	25	—	11	30	—	—	—	—	—	46	46	—	6	36
4. —	130	130	—	14	6	77	77	—	12	18	2	2	—	10	30	25	25	—	6	24
5. —	129	129	—	13	48	125	125	—	11	21	—	—	—	—	—	38	38	—	6	36
Bamberg																				
1. Woche	95	95	—	14	15	3	3	—	11	30	—	—	—	—	—	5	5	—	5	45
2. —	21	21	—	14	—	8	8	—	11	45	—	—	—	—	—	12	12	—	6	—
3. —	124	124	—	13	45	5	5	—	11	30	—	—	—	—	—	12	12	—	6	—
4. —	153	153	—	14	30	4	4	—	11	—	—	—	—	—	—	5	5	—	6	—
5. —	—	—	—	—	—	4	4	—	11	—	—	—	—	—	—	5	5	—	6	—
Hof																				
den 1.	104	104	—	16	51	93	93	—	13	6	76	76	—	10	15	65	65	—	5	54
" 7.	96	96	—	15	45	85	85	—	12	54	79	79	—	10	30	58	58	—	6	42
" 15.	76	76	—	16	12	71	71	—	12	42	65	65	—	9	45	53	53	—	6	15
" 22.	68	68	—	17	30	76	76	—	12	42	58	58	—	9	45	49	49	—	6	9
" 29.	85	83	—	17	15	96	96	—	12	33	65	65	—	9	—	54	54	—	6	12

Aschaffenburg																									
den 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» 14.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» 21.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» 28.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt																									
30. A. u. 3. M.	100	100	—	13	9	86	86	—	11	21	8	8	—	10	12	28	28	—	6	31					
» 7. » 10.	68	68	—	13	37	41	41	—	11	52	4	4	—	9	30	21	21	—	6	51					
» 14. » 17.	67	67	—	13	5	58	58	—	11	47	9	9	—	8	45	19	19	—	6	42					
» 21. » 24.	67	67	—	13	8	71	71	—	11	49	4	4	—	9	—	35	35	—	6	37					
» —. » —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																									
den 3.	327	327	—	13	14	135	135	—	11	24	—	—	—	—	—	84	84	—	6	47					
» 10.	281	279	2	13	34	135	133	2	11	21	—	—	—	—	—	95	95	—	6	19					
» 17.	49	49	—	13	15	29	29	—	11	26	—	—	—												

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Mai.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Sack.	Sack.	Sack.	fl.	kr.	Sack.	Sack.	Sack.	fl.	kr.	Sack.	Sack.	Sack.	fl.	kr.	Sack.	Sack.	Sack.	fl.	kr.
Frankenthal.																				
den 2.	117	76	41	16	1	46	46	—	14	12	42	42	—	11	6	16	16	—	8	33
" 9.	140	140	—	16	6	28	28	—	14	17	27	27	—	11	6	48	48	—	8	15
" 16.	41	41	—	16	8	18	18	—	14	26	33	33	—	11	42	10	10	—	8	48
" 23.	136	125	11	16	8	50	50	—	14	37	32	32	—	11	37	19	19	—	8	53
" 30.	103	98	5	15	55	34	34	—	14	46	28	28	—	11	30	49	22	27	8	—
Landau.																				
den 1.	25	25	—	16	19	5	5	—	12	6	30	30	—	11	55	13	13	—	7	48
" 3.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	11	55	—	—	—	—	—
" 7.	3	3	—	16	30	11	11	—	12	26	4	4	—	12	39	4	4	—	8	8
" 10.	2	2	—	16	30	1	1	—	12	15	4	4	—	12	30	1	1	—	8	—
" 15.	8	8	—	16	23	5	5	—	13	48	10	10	—	11	44	—	—	—	—	—
" 17.	1	1	—	16	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	7	35
" 22.	18	18	—	15	19	37	37	—	12	19	9	9	—	11	30	12	12	—	7	42
" 24.	1	1	—	15	6	4	4	—	12	6	4	4	—	11	37	5	5	—	7	40
" 31.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer.																				
den 6.	5	5	—	15	59	19	19	—	12	57	10	10	—	11	24	14	14	—	7	57
" 13.	—	—	—	—	—	55	55	—	11	44	4	4	—	11	15	21	21	—	7	42
" 20.	—	—	—	—	—	13	13	—	12	24	43	43	—	12	4	29	29	—	7	35
" 27.	7	7	—	15	6	43	43	—	11	46	1	1	—	10	8	13	13	—	7	22
Zweybrücken.																				
den 1.	72	72	—	16	32	29	29	—	14	4	35	35	—	11	4	53	53	—	5	51
" 7.	38	38	—	17	19	14	14	—	14	6	7	7	—	11	46	16	16	—	6	15
" 15.	106	106	—	16	41	51	51	—	13	10	38	38	—	12	28	91	91	—	5	55
" 22.	63	63	—	17	12	31	31	—	13	15	18	18	—	12	26	37	37	—	6	—
" 29.	21	21	—	17	21	22	22		13	33	6	6		11	6	9	9	—	6	9

Landshut																
v. 4 bis 11.	8	2	6	2	3	2	2	3	4	3½	2	2½	—	—		
» 11. — 18.	8	2	6	2	3	3	2	3	4	—	2	3½				
» 18. — 25.	8	2	8	—	4	—	3	—	4	½	3	—				
»25.»2. Juny	8	2	8	—	4	—	2	3	4	½	2	3½				
» —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Erding																
v. 1. bis 7.	8	2	7	2	3	1	3	—	4	1	2	—	—	—		
» 7. — 15.	8	2	7	2	3	1	3	—	4	1	2	—				
» 15. — 22.	8	2	7	2	3	2	3	—	4	1	2	—				
» 22. — 28.	8	2	7	2	3	1	3	—	4	1	2	—				
»28.»5. Juny	8	2	7	2	3	2	3	—	4	1	2	—				

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Biers Taxe.	
Mai.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 3.	7	2	6	—	3	3	1	3	4	—	2	—	—	—
" 10.	7	2	6	—	3	3	1	3	4	—	2	—		
" 17.	7	2	6	—	3	3	1	3	4	—	2	—		
" 24.	7	2	6	—	3	3	1	3	4	—	2	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Paßau														
den 6.	6	1	4	2	4	—	1	3	2	3	1	3	—	—
" 13.	6	1	4	2	4	—	2	—	2	3	2	—		
" 20.	6	1	5	—	4	—	2	—	3	—	2	—		
" 27.	6	—	5	—	4	—	2	—	3	—	2	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Straubing														
den 3.	6	3	7	—	2	3	2	3½	3	1½	2	2	—	—
" 10.	6	3	7	—	3	—	3	—	3	2½	2	2½		
" 17.	7	—	7	—	2	3	2	3½	3	1½	2	2		
" 24.	7	—	7	—	2	3½	3	—	3	2	2	2		
" 31.	7	—	6	—	2	1	2	3	2	3	2	1½		

• 31.	7	4	6	—	3	4[illegible]	—	—	4	3[illegible]	2	3		
Ingolstadt		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		
den 3.	8	—	7	—	3	1[illegible]	2	3[illegible]	4	[illegible]	2	1	—	—
• 10.	8	—	7	—	3	1[illegible]	2	3[illegible]	4	[illegible]	2	1		
• 17.	8	—	7	—	3	1[illegible]	2	3[illegible]	4	[illegible]	2	1		
• 24.	7	2	7	—	3	1[illegible]	2	3[illegible]	4	[illegible]	2	1		
• 31.	7	2	6	—	3	1[illegible]	2	2[illegible]	4	—	2	½		
Regensburg														
den 3.	8	—	7	—	4	—	2	3	4	—	2	1	—	—
• 10.	8	—	7	—	4	—	2	3	4	—	2	1		
• 17.	7	2	7	—	4	—	2	3	4	—	2	1		
• 24.	7	2	7	—	4	—	2	3	4	—	2	1		
• 31.	7	2	7	—	4	—	2	3	4	—	2	1		

Ober = Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe.	
Mai.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 3. bis 9.	8	—	7	—	2	3¾	2	—¾	3	—½	2	2	—	—
= 10. — 16.	8	—	7	2	2	3¾	2	1½	3	—½	2	2½		
= 17. — 23.	8	—	7	2	2	3¾	2	1½	3	—½	2	2		
= 24. — 30.	8	—	7	2	2	3¾	2	1½	3	—½	2	2½		
=31.=6. Juny	8	—	7	2	3	—	2	1½	3	1½	2	2		
Kempten														
v. 4. bis 10.	7	2	5	2	3	½	2	2	4	1	2	2	—	—
= 11. — 17.	7	2	6	—	3	1½	2	2	4	2	2	2		
= 18. — 24.	7	2	6	—	3	1	2	2	4	2	2	2		
= 25. — 31.	7	2	6	—	3	1	2	2	4	2	2	2		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Lindau														
v. 3. bis 9.	8	—	6	—	3	—	—	—	3	2½	—	—	—	—
= 10. — 16.	8	—	6	—	3	—	—	—	3	2½	—	—		
= 17. — 23.	8	—	6	—	3	—½	—	—	3	2½	—	—		
= 24. — 30.	8	—	6	—	3	—½	—	—	3	2½	—	—		
=31.=6. Juny	8	—	6	—	3	—	—	—	3	2½	—	—		
Memmingen														
v. 1. bis 7.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	1½	2	2	—	—
= 8. — 14.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	1½	2	1		
= 15. — 21.	8	—	5	2	—	—	—	—	3	1½	2	2		
= 22. — 28.	8	—	5	2	—	—	—	—	3	1½	2	1		
=29.=4. Juny	8	—	5	2	—	—	—	—	3	1½	2	2		
Neuburg a. d. D.														
v. 7. bis 13.	7	2	6	2	3	1	2	1½	4	2	2	1½	—	—
= 14. — 20.	7	2	6	—	3	—½	2	2	4	1	2	2		
= 21. — 27.	7	2	6	—	3	—½	2	2	4	1	2	2		
=28. 3 Juny	7	2	6	—	3	1	2	1½	4	2	2	2		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Mai.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Ansbach														
v. 1. bis 31.	6	2	5	—	3	3	2	3	—	—	2	1	5	—
Erlangen														
v. 1. bis 31.	6	2	5	2	4	1	2	1	5	—	2	2	5	—
Fürth														
v. 1. bis 31.	6	2	5	2	5	1	2	2	6	—	2	2⅔	—	—
Nördlingen														
v. 1. bis 31.	6	2	5	—	4	3	2	1	4	3	2	1	4	1
Nürnberg														
v. 1. bis 31.	7	1	5	2	5	—	3	2	4	—	2	3	—	—

Digitized by Google

Ober = Mainkreis.

Ort.	Fleisch = Taxe.				Mehl = Taxe.				Brod = Taxe.				Bier = Taxe.	
Mal.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl $\frac{1}{24}$ Metzen		Ordinäres Roggenmehl $\frac{1}{24}$ Metzen		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth	6	2	5	—	6	—	—	—	5	$1\frac{1}{2}$	2	3	4	—
Bamberg	7	—	6	—	4	2	2	1	5	$1\frac{1}{2}$	2	3	4	—
Hof	7	—	5	—	6	—	—	—	6	$1\frac{1}{2}$	3	—	3	2

Roggenmehl wird in den Städten Baireuth und Hof nicht verkauft.

6	1½	3	–

v. 1. mit 31.	7	—	5	—	4	2	2	3	5	2	3	1	4	3
Würzburg v. 1. mit 31.	7	2	6	2	4	2	3	—	5	—	3	—	5	3

Digitized by Google

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
Mai.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maas.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal														
d. 3.	8	$1\frac{5}{5}$	5	$2\frac{3}{5}$	4	$1\frac{25}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	4	$1\frac{25}{25}$	2	$3\frac{10}{25}$	—	—
Landau.														
d. 13.	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	5	$2\frac{3}{5}$	—	—	4	$1\frac{25}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	—	—
Speyer.														
d. 30.	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	4	$1\frac{25}{25}$	2	$3\frac{1}{5}$	2	$\frac{25}{25}$	5	$2\frac{9}{25}$	—	—
Zweybrücken														
d. 2.	7	$3\frac{9}{25}$	4	$1\frac{25}{25}$	3	$2\frac{14}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	3	$2\frac{14}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	—	—
" 9.	8	$3\frac{21}{25}$	4	$1\frac{25}{25}$	—	—	—	—	3	$2\frac{14}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$		
" 16.	8	$3\frac{21}{25}$	4	$1\frac{25}{25}$	—	—	—	—	3	$2\frac{14}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$		
" 23.	8	$3\frac{21}{25}$	4	$1\frac{25}{25}$	—	—	—	—	3	$3\frac{11}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$		
" 30.	8	$3\frac{21}{25}$	4	$1\frac{25}{25}$	—	—	—	—	3	$3\frac{11}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$		

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 30.

München, Mittwochs den 20. August 1823.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Zwischen-Ausschlag von Brandversicherungs-Beyträgen für das Jahr 18$\frac{2}{3}$ betr. — Die Extrapost-Taxe betr.; — Die neunte Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens betr.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Die Erledigung des Landgerichts-Physikats zu Waldmünchen betr.; — Dienstes-Nachrichten; — Purification der Landgerichte Dachau und Freysing; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 14. August d. J.; — Uebersicht der Getreid- und Viktualien-Preise in den vorzüglichsten Städten des Königreichs im Monat Juny d. J.

Bekanntmachungen.

(Zwischen-Ausschlag von Brandversicherungs-Beyträgen für das Jahr 18$\frac{2}{3}$ betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem der Activrest von 416,397 fl. 4 kr. 3 hl., welcher sich nach der Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das verflossene Jahr 18$\frac{1}{2}$ ergeben hat, durch die bisherigen Ausgaben auf Brand-Entschädigungen für das laufende Jahr 18$\frac{2}{3}$ grösstentheils verwendet ist, und noch bedeutende Zahlungs-Retardaten bestehen, nachdem ferner ein Vorschussfond zur Leistung der Brand-Entschädigungen für die letzten zwey Monate des Jahres 18$\frac{2}{3}$ und für die ersten fünf Monate des Jahres 18$\frac{3}{4}$

bis zur Realiſirung des Hauptausſchlags der treffenden Beyträge, gebildet werden muß, ſo iſt das Staats-Miniſterium des Innern in die Nothwendigkeit geſetzt, von der Ermächtigung des Artikels 32. der allgemeinen Brandverſicherungs-Ordnung vom 23. Jäner 1811 Gebrauch zu machen, und einen Zwiſchen-Ausſchlag der Brandverſicherungs-Beyträge für das Jahr $18\frac{23}{24}$ hierdurch anzuordnen, welcher nach den benannten Zahlungs-Retardaten für den Zeitraum vom 1. Oktober 1822 bis 31ten July 1823, dann nach dem wahrſcheinlichen Bedürfniſſe für den Zeitraum vom 1. Auguſt 1823 bis 1. März 1824 auf den Betrag zu neun Kreuzer vom Hundert des Brandverſicherungs-Kapitals feſtgeſetzt wird, wodurch die Brandverſicherungs-Kaſſen nach approximativen Berechnungen, unter Rückſichtnahme auf die Ab- und Zugänge an dem gemäß der Hauptrechnung für das Jahr $18\frac{23}{24}$ aus 385,739,235 fl. beſtandenen Brandverſicherungs-Kapital, nach Abzug der Perceptionskoſten zu einer disponiblen Baarſchaft beyläufig von 573,000 fl. gelangen werden.

Dieſer Zwiſchen-Ausſchlag zu 9 kr. ſoll im Laufe des nächſten Monats September unfehlbar realiſirt, und der Stand der Brandverſicherungs-Kaſſen, dann der Bedarf an Zuſchüßen an einzelne Kreiſe bis zum 15. Oktober d. J. von den Königl. Regierungen angezeigt werden, damit die Aſſignation dieſer Zuſchüſſe zeitig ertheilt werden könne. München, den 10. Auguſt 1822.

Auf
Sr. Königl. Majeſtät Allerhöchſten Befehl.
Graf von Thürheim.

Durch den Miniſter:
der General-Sekretär,
F. von Kobell.

(Die Extra-Poſttaxe betr.)

Durch eine Königl. Allerhöchſte Entſchließung vom 22. July d. J. iſt die Extra-Poſttaxe für die in den Kreiſen diesſeits des Rheins gelegenen Poſt-Stationen vom 1ten des Monats Auguſt angefangen auf 1 fl. 15 kr. vom Pferd für die einfache Poſt, in dem Rheinkreiſe aber, dann für die Poſt-Stallmeiſter zu Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg auf 1 fl. 30 kr.; die Taxe für Eſtaffetten aber allgemein auf 1 fl. 30 kr. geſetzt worden.

Indem dieſe Allerhöchſte Verfügung ſämtlichen Poſt-Behörden bekannt gemacht wird, um ſich nach derſelben zu achten, werden dieſelben zugleich angewieſen, dieſe Bekanntmachung öffentlich am Poſthauſe, wo der Pferdewechſel Statt hat, anzuſchlagen.

München, den 23. July 1823.

Königliche General-Poſt-Adminiſtration.
von Schönhammer.
Deiſenrieder, Sekr.

(Die neunte Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens betr.

In Folge einer Allerhöchsten Entschließung vom 12. August d. J. wird die neunte Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens den 3. des künftigen Monats September vorgenommen werden.

Hiebey werden folgende planmäßige Preise verlooset:

A. für das verzinsliche Anlehen.

Ein Preis zu 10,000 fl.; zwey Preise zu 5000 fl.; fünf Preise zu 3500 fl. und 150 Preise zu 1000 fl.

Im Ganzen 158 Preise zu 187,500 fl.

Hiemit wird auch die Verloosung der sechsten Kapitals-Zahlungs-Frist für die Loose A — D nach der bisherigen Verfahrungsweise verbunden.

B. für das unverzinsliche Anlehen.

Ein Hauptpreis zu 20,000 fl., welchen jedes Loos zu 100 fl., 25 fl. und 10 fl. gewinnen kann; sodann

1) für die Loose zu 100 fl.:
ein Preis zu 8000 fl., zwey Preise zu 3000 fl., fünf Preise zu 2000 fl. und 142 Preise zu 200 fl.;
im Ganzen 150 Preise zu 52,400 fl.;

2) für die Loose zu 25 fl.:
ein Preis zu 6000 fl., zwey zu 2400 fl., fünf zu 1800 fl., 272 zu 100 fl.;
im Ganzen 280 Preise zu 47,000 fl.;

3) für die Loose zu 10 fl.:
ein Preis zu 4000 fl., zwey Preise zu 1500 fl., fünf zu 1200 fl. und 292 zu 50 fl.;
im Ganzen 300 Preise zu 27,600 fl.

Die Verloosung sämmtlicher Preise sowie des Hauptpreises geschieht nach den bey den frühern Verloosungen angeordneten, und allgemein bekannten Bestimmungen.

Die Zahlung der Preise erfolgt bey der Schulden-Tilgungs-Hauptkasse im Monat October, die Einlösung der zur Rückzahlung bezahlten Kapitals-Loose aber in den nächsten Zins-Terminen jedes einzelnen Buchstabens, von welchem Zeitpunkte auch jede weitere Verzinsung aufhört.

München, den 13. August 1823.

Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

von Sutner.

Sigriz.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1). Die Pfarrey Utting.

Durch den Rücktritt des letzten Besitzers kam die Pfarrey Utting in Erledigung. Selbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Wahldekanate Schwabhausen, und im Kön. Landgerichte Landsberg.

In einem Umfange von 4 Stunden enthält sie zwey Filiale, zwey Kapellen und 716 Seelen, welche der Pfarrer allein zu pastoriren hat.

Nach der geprüften Fassion besteht die Rente des Pfarrers in 848 fl. 4 kr.

Die Ausgaben betragen 39 fl. 17 kr. 3 dl.

2) Die Pfarrey Hohenbercha.

Durch die Verſetzung des letzten Beſitzers kam die Pfarrey Hohenbercha in Erledigung.

Sie liegt in der erzbiſchöflichen Diöceſe München und Freyſing, im Dekanate Dachau und im Königl. Landgerichte Freyſing, enthält 209 Seelen, und weder ein Filial, noch eine Schule.

Nach der geprüften Faſſion beträgt das Einkommen des Pfarrers 402 fl. 26 kr. 3 dl.

Die Laſten unter denen ſich eine Gilt von 3 fl. 15 kr. zur Kirche in Hohenbercha befindet, belaufen auf 23 fl. 35 kr.

Im Unter-Donaukreiſe:

3) Die Pfarrey Gotteszell.

Durch die Verſetzung des Pfarrers zu Gotteszell iſt dieſe organiſirte Kloſter-Pfarrey erlediget worden. Sie liegt in der Diöceſe Regensburg, im Dekanate Deggendorf, Landgerichte Viechtach, und zählt in einem Umfange von einer Stunde 642 Seelen.

Die Einkünfte beſtehen in 600 fl., in dem Genuße von 20 Tagwerk Feld- und Wiesgründen, und in 196 fl. Stolgefällen; die Laſten betragen 18 fl. 59 kr.

Bittwerber haben ihr Geſuch vorſchriftmäßig einzureichen.

Im Ober-Donaukreiſe:

4) Die Pfarrey Echsheim.

Die in Erledigung gekommene, in der Diöceſe Augsburg und dem Königl. Landgericht und Dekanate Rain gelegene Pfarrey zu Echsheim zählt mit Einſchluß des Filialortes Reicherſtein und dreyer Familien von Wieſenbach, 341 Seelen. Die aus den Pfarrgrundſtücken, Gilten und Zehenten, ſo wie aus der Stole fließenden Erträgniſſe dieſer Pfarrey berechnen ſich beyläufig auf 400 fl. Dagegen haften außer dem Diöceſan-Verbande zu 1 fl. 48 kr. keine Laſten auf der Pfarrey.

Im Rezatkreiſe:

5) Die Pfarrey Emſing.

Dadurch, daß der Pfarrer in Emſing, Prieſter Lorenz Prädatſch nach ſeinem bittlichen Antrage auf das erledigte Beneficium zu Unterſtall, Landgerichts Neuburg, verſetzt wurde, iſt die Pfarrey zu Emſing erlediget worden.

Dieſe liegt im Landgericht Greding, der Diöceſe Eichſtädt nnd dem Dekanate Greding, begreift in den Orten Emſing, Grafenberg, Ablasmühl und Hörlingshard 449 Seelen, bedarf keines Hilfprieſters und genießt an Erträgniſſen 910 fl. 55 kr. Ihre Laſten betragen 160 fl. 30 kr. auch hat ſolche rückſichtlich des Zehentgenuſſes zu den Bauten der Pfarr-Wohnung in Kahldorf und der Kirchen zu Biburg, Heiligkreutz, Petersbuch und Emſing im erforderlichen Falle beyzutragen.

Im Rheinkreiſe:

6) Die proteſtantiſche Pfarrey Grünſtadt.

Durch das am 28. Juny d. J. erfolgte Ableben des Stadtpfarrers und Capitels-Seniors Friedrich Leopold Tenner, in Grünſtadt, iſt bey dem dortigen Stadtpfarramte eine Stelle erledigt, zu deren Wiederbeſetz-

ung hiermit ein Conkurstermin von 6 Wochen eröffnet wird.

Zu der ganzen Stadtpfarrey, mit zwey Pfarrern, gehört die Stadt allein, mit 2141 protestantischen Seelen, und die Erträgnisse der jetzt daran zu besetzenden Stelle sind in den neuen aber noch unrevidirten und unabgeschlossenen Fassionen zu überhaupt 1143 fl. 11 kr. angeschlagen, da aber hierunter mehrere Bezüge aus der Kirchenschaffney Grünstadt und den Gefällen des Klosters Höringen begriffen sind, welche diese Pfarrstelle zwar früher competenzmäßig anzusprechen hatte, bey der dermaligen Unzureichenheit jener Fonds aber nicht mehr giebig sind, noch in der angegebenen Ausdehnung je wieder giebig gemacht werden können, so sind solche, auf den Grund der darüber vorgenommenen vorläufigen Berichtigung und der deshalb vom einschlägigen Königl. Dekanate Frankenthal eingeholten Begutachtung, vor der Hand festgesetzt, wie folgt:

1) Von Realitäten .	100 fl.	— kr.
2) Staatsgehalt	464 fl.	4 kr.
3) Aus der Kirchenschaffney, nach Abzug der Grundsteuer		
a. an Geld 58 fl.		
b. an Korn, 44 Malter 176 fl.	243 fl.	
4) Casualien	30 fl.	— kr.
	828 fl.	4 kr.
Davon ab für Steuern	21 fl.	29 kr.
Gesammtbetrag	806 fl.	35 kr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

Am 9. August d. J. die Pfarrey zu Memhölz, Landgerichts Kempten, dem Priester Johann Michael Baumgartner, Curat-Expositus zu Violau, Landgerichts Zusmarshausen;

am 12. August d. J. die Pfarrey zu Kleinweiler, Landgerichts Kempten, dem Exconventualen des aufgelößten Benedictiner-Klosters zu Ottobeuern und bisherigen Kaplan daselbst, Priester Ambros Jordan;

am 16. August d. J. die Pfarrey zu Feldmoching, Landgerichts München, dem Priester Johann Baptist Rupprecht, Schloßkaplan zu Zangberg; — die Pfarrkuratie zu Unterliezheim, Landgerichts Höchstädt, dem Exkapuziner Pr. Joseph Retter, Chorvikar im Collegiatstifte zu St. Johann in Regensburg.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

Am 8. August d. J. der von dem Gutsbesitzer zu Gansheim von Sartor auf die dortige Pfarrey ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Eutenhofen und Beneficiaten zu Schenkenau, Priester Vincenz Boch;

am 9. August d. J. der von der fürstlich-Leiningen'schen Vormundschaft ausgestellten Präsentation für den Priester Pangraz Lambert, Kaplan zu Ebern auf die Pfarrey zu Schneeberg, Herrschaftsgerichts Amorbach;

am 10. August d. J. der von dem Staatsminister und Staatsraths-Präsidenten Herrn Reichsrathe Grafen von Törring-Guttenzell ausgestellten Präsentation für den Gwandschneider'schen Beneficiaten in Straubing, Priester Joseph Höpfl auf das Kunische Beneficium daselbst;

am 13. August d. J. der von dem Herrn Bischofe zu Regensburg Johann Nepomuk von Wolf geschehene Ernennung des bisherigen Cooperators zu Deggendorf Priester Wolfgang Klonner auf die Pfarrey zu Rudeltshausen, Landgerichts Moosburg.

Seine Majestät der König haben unterm 9. August d. J. zu genehmigen geruht, daß von dem Magistrate zu Velburg, Landgerichts Parsberg auf die Pfarrey zu Klapfenberg des nämlichen Landgerichts der Priester Georg Wenger, Cooperator zu Hilpoltstein, präsentirt werde.

Seine Majestät der König haben unterm 15. August d. J. zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey zu Oellingen, Landgerichts Röttingen von dem Herrn Bischofe zu Würzburg, Freyherrn von Groß, dem bisherigen Pfarrer zu Allersheim, des nämlichen Landgerichtsbezirkes, Priester Joseph Wolpert verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 16. August d. J. als Pfarrer bey der zur förmlichen selbstständigen Pfarrey erhobenen Pfarrexpositur zu Vilshofen, Landgerichts Burglengenfeld, den bisherigen Curatexpositus daselbst, Priester Cölestin Reutter, Exconventual des aufgelößten Benedictinerklosters zu Plankstetten, allergnädigst zu bestätigen geruht.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikats zu Waldmünchen.)

Durch den Tod des Dr. Peither ist das Königl. Landgerichts-Physikat zu Waldmünchen erledigt worden.

Die Adspiranten dieser Stelle haben sich mit ihren Zeugnissen und Diplomen an die Königliche Regierung des Regenkreises zu wenden.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 2. July d. J. den Rittmeister, Mitglied der französischen Ehrenlegion, Ritter von Hecht, genannt Meinberg, in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen allergnädigst geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 31. July d. J. den bisherigen Forstwart Hartmann zu Schönberg zum Forstey-Förster daselbst ernannt.

Vermöge Allerhöchſter Entſchlieſſung vom 5. Auguſt d. J. wurde das erledigte Rentamt Erding dem bisherigen Rentbeamten zu Wilsbiburg Peter Glonner; — das dadurch erledigte Rentamt Wilsbiburg proviſoriſch dem bisherigen Aſſeſſor bey der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Iſarkreiſes Dr. Clarenz; — ferner das Rentamt Roſenheim in Aibling proviſoriſch dem bisherigen Rechnungskommiſſär bey der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Iſarkreiſes, Johann Baptiſt Beer; — dann das Rentamt Landshut proviſoriſch dem bisherigen Aſſeſſor bey derſelben Regierungs-Finanzkammer, Karl Weinrich; — ſo wie die beyden dadurch in Erledigung gekommenen Aſſeſſorſtellen bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Iſarkreiſes den dortigen Raths-Acceſſiſten Dr. Niethammer und Dr. Pachmayr proviſoriſch verliehen.

Auf das erledigte Forſtrevier Ungelſtetten, Forſtamts Altdorf im Rezatkreiſe, wurde unterm 6. Auguſt d. J. der bisherige Forſtamtsactuar von Weißingen Philipp Reinhold ernannt.

Seine Majeſtät der König haben vermöge Allerhöchſter Entſchlieſſung vom 7. Auguſt d. J. die erledigte Stelle eines Inſpectors bey dem weiblichen Erziehungs-Inſtitute zu Nymphenburg dem Prieſter Matthäus Pankraz Angerbauer, bisherigen Kaplan in der Vorſtadt Au proviſoriſch zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 8. Auguſt d. J. den Max. Joſeph Freyherrn von Käſer in die Zahl Allerhöchſtihrer Kämmerer aufzunehmen allergnädigſt geruht.

Vermöge Allerhöchſter Entſchlieſſung vom 9. Auguſt d. J. wurde der Advokat Johann Friedrich Maier zu Baireuth zum Wechſelnotar daſelbſt allergnädigſt ernannt.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 10. Auguſt d. J. den bisherigen Rentbeamten zu Colmberg, Friedrich Wilhelm Graner zum Rentbeamten in Cadolzburg im Rezatkreiſe; — ferner bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Rezatkreiſes den Rechnungsreviſor Auguſt Bocke zum Rechnungskommiſſär; — und den vormaligen Steuer-Juſtifikanten Heinrich Steinbrüchel zum Rechnungsreviſor ernannt.

Gemäß Allerhöchſter Entſchlieſſung vom 10. Auguſt d. J. haben Seine Königliche Majeſtät auf die erledigte Landrichtersſtelle in Roſenheim den bisherigen erſten Aſſeſſor des Landgerichts Mühldorf, Wilhelm Roſe, zu befördern, in die erſte Aſſeſſorsſtelle zu Mühldorf den dortigen zweyten Aſſeſſor, Max. Aug. Schilcher, und in die zweyte Aſſeſſorsſtelle daſelbſt den Actuar Simon Gierl, vorrücken zu laſſen,

dann als Actuar des ebengenannten Landgerichts den Rechtspractikanten Nikolaus Brunner, zu ernennen allergnädigst geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 10. August d. J. den Oberstceremonienmeister Karl Grafen von Rechberg und Rothenlöwen zu Allerhöchstihrem wirklichen geheimen Rathe zu ernennen allgnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 12. August d. J. den ehemaligen Herrschaftsrichter in Tambach, Georg Wilhelm Kümmelmann, als Landrichter in Hollfeld allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 15. August d. J. den bisherigen Privat-Docenten an der Universität zu Göttingen, Dr. Eduard Joseph Schmidtlein, zum ausserordentlichen Professor an der juridischen Section der Königl. Universität zu Landshut, zu ernennen allergnädigst geruht.

Am gleichen Tage haben Seine Königliche Majestät an die Stelle des quiescirten Landrichters Albrecht Müller, als Landrichter in Hersbruck den ersten Assessor des Landgerichts Gunzenhausen, Wilhelm Karl Greiner befördert, in die erste Assessorsstelle in Gunzenhausen den dortigen zweyten Assessor Johann Jakob Hassold vorrücken lassen, und als zweyten Assessor daselbst den Rechtspractikant und vormaligen Bürgermeister zu Lauf, Friedrich Regelsberger allergnädigst ernannt.

(Purifikation der Landgerichte Dachau und Freysing.

Seine Königliche Majestät haben vermög an die Regierung des Isarkreises unterm 14. August d. J. erlassener allerhöchster Entschliessung zu genehmigen geruht, daß der im Steuerdistricte Kolbach, Rentamts Dachau liegende, bisher dem Landgerichte Freysing zugetheilte Ort Pfliz, dem Landgerichte Dachau, und dagegen das im Steuerdistricte Kammerberg, Rentamts Freysing liegende, bisher zum Bezirke des Landgerichts Dachau gehörige Dorf Bachenhausen, dem Landgerichte Freysing einverleibt werde.

Das Posthaus zu Unterbruck soll bey dem Landgerichte und Rentamte Freysing belassen, und eben dahin auch die dortige bisher dem Landgerichte und Rentamte Dachau zugetheilte Mühle nebst der Schmiede überwiesen werden.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 14. August 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	91½	90¾
ditto à 5 o/o	101	100½
Land-Anlehen . . .	101¼	100¾
Hypoth. Anweis. . .	101½	101
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	105	104½
ditto E — M à 4 o/o	101½	101⅜
ditto unverzinsliche	89	88½

Monatliche Ueberſicht der Getreide-Preiſe

in den

vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im Juny 1823.

Iſarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 7.	1620	1105	515	12	10	865	626	239	8	23	440	346	94	6	15	547	380	167	5	39
" 14.	1807	1260	547	12	6	776	581	195	8	12	366	225	141	6	47	628	377	251	5	28
" 21.	1629	1190	439	11	45	706	584	122	8	20	271	192	79	6	53	578	309	269	5	25
" 28.	1438	1223	215	12	51	646	560	86	8	44	211	157	54	6	52	626	342	284	5	30
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 6.	550	500	50	10	30	103	82	21	7	52	25	18	7	6	15	108	72	36	5	22
" 12.	545	500	45	9	48	114	110	4	7	15	12	7	5	5	—	116	76	40	5	7
" 20.	508	484	24	10	7	82	70	12	7	37	13	9	4	5	30	139	95	44	4	45
" 27.	309	304	5	11	15	60	57	3	7	32	27	24	3	5	37	92	62	30	4	45
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 5.	617	605	12	11	—	314	294	20	7	50	279	188	91	6	16	104	103	1	5	12
" 12.	469	464	5	11	21	204	196	8	7	30	239	154	85	6	10	30	30	—	5	17
" 19.	552	552	—	11	30	171	171	—	7	45	158	129	29	6	—	48	46	2	5	45
" 26.	357	353	4	11	—	46	46	—	8	39	57	44	13	6	15	23	23	—	5	30
" 29.	516	516	—	12	15	193	193	—	8	45	121	109	12	6	18	60	52	8	5	31
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schſ.	Schſ.	Schſ.	fl.	kr.	Schſ.	Schſ.	Schſ.	fl.	kr.	Schſ.	Schſ.	Schſ.	fl.	kr.	Schſ.	Schſ.	Schſ.	fl.	kr.
Burghauſen *)																				
den —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paſſau																				
den 3.	106	106	—	11	—	16	12	4	8	53	25	25	—	6	36	78	78	—	4	30
= 10.	14	14	—	11	—	30	30	—	8	36	20	20	—	6	30	41	41	—	4	35
= 17.	43	43	—	11	—	4	4	—	8	48	8	8	—	6	30	24	24	—	4	30
= 23.	68	68	—	10	39	11	11	—	8	30	—	—	—	—	—	11	11	—	4	30
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing																				
den 7.	488	397	91	9	48	153	131	22	8	21	47	19	28	6	12	34	31	3	4	48
= 14.	351	336	15	9	48	107	104	3	8	25	65	56	9	6	15	23	23	—	5	4
= 21.	360	360	—	9	57	107	103	4	8	52	41	41	—	6	—	34	28	6	5	—
= 28.	123	123	—	11	40	79	79	—	8	23	42	42	—	6	24	30	30	—	5	—

*) Auf die Schranne in Burghauſen wurde in dieſem Monat keine Getreidgattung zugeführt.

Digitized by Google

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 6.	136	117	19	11	18	366	343	23	7	59	404	359	45	7	8	119	102	17	5	19
" 13.	120	91	29	11	37	394	326	68	7	45	408	319	89	6	52	111	94	17	5	10
" 20.	127	111	16	11	24	197	178	19	7	52	153	135	18	6	54	144	123	21	4	42
" 27.	71	68	3	11	46	203	198	5	8	14	157	151	6	7	26	91	84	7	5	8
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 4.	—	—	—	—	—	373	202	171	8	48	95	67	28	8	18	191	138	53	5	7
" 11.	—	—	—	—	—	282	171	111	8	40	78	29	49	7	37	166	112	54	5	9
18.	—	—	—	—	—	270	179	97	8	48	68	37	31	7	52	167	106	61	5	8
" 25.	—	—	—	—	—	233	174	59	8	45	104	43	61	7	48	157	118	39	5	2
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 7.	—	—	—	—	—	34	—	34	—	—	4	—	4	—	—	70	19	51	4	54
" 14.	—	—	—	—	—	90	—	90	—	—	11	—	11	—	—	68	19	49	4	54
" 21.	—	—	—	—	—	90	85	5	8	1-	11	11	—	11	—	65	33	32	4	54
" 28.	—	—	—	—	—	5	5	—	8	15	4	4	—	7	12	42	27	15	4	24
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 3.	—	—	—	—	—	173	120	53	8	13	117	108	9	8	37	181	120	61	4	50
" 10.	—	—	—	—	—	134	126	8	8	5	81	81	—	8	11	127	102	25	5	—
" 17.	—	—	—	—	—	140	91	49	8	—	90	34	56	8	6	84	68	16	4	56
" 24.	—	—	—	—	—	149	149	—	8	6	82	71	11	8	8	73	73	—	4	41
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg																				
den 4.	91	84	7	10	41	113	102	11	8	4	14	14	—	6	48	57	41	16	5	13
" 11.	75	70	5	10	32	99	78	21	7	37	9	7	2	6	—	50	46	4	4	58
" 18.	78	73	5	10	52	106	99	7	7	12	12	11	1	5	54	43	25	18	5	—
" 25.	47	47	—	11	10	67	67	—	7	45	2	2	—	6	—	40	31	9	5	3
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Ober-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Reſt.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.
Bayreuth																				
1. Woche	108	100	8	13	12	87	87	—	11	—	1	1	—	9	—	54	46	8	6	6
2. "	148	148	—	13	—	83	83	—	10	15	2	2	—	8	36	54	44	10	6	—
3. "	55	55	—	12	45	71	71	—	10	8	—	—	—	—	—	27	27	—	5	54
4. "	52	52	—	12	45	22	22	—	11	6	2	2	—	8	24	2	2	—	5	48
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg																				
1. Woche	121	121	—	14	15	5	5	—	11	36	—	—	—	—	—	8	8	—	5	40
2. "	124	124	—	13	30	15	15	—	10	45	—	—	—	—	—	10	10	—	6	20
3. "	44	44	—	13	45	7	7	—	10	45	—	—	—	—	—	18	18	—	5	30
4. "	150	150	—	12	45	16	16	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 5. Jun.	76	76	—	17	45	85	85	—	11	27	58	58	—	9	—	63	63	—	5	36
" 12. "	85	85	—	16	12	77	77	—	11	36	63	63	—	8	21	57	57	—	5	18
" 19. "	88	88	—	16	30	68	68	—	10	48	56	56	—	9	—	51	51	—	5	12
" 26. "	96	96	—	16	45	73	73	—	11	24	65	65	—	9	—	58	58	—	5	24
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Getreid-Märkte	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
Juny.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 6.	104	85	19	14	52	57	47	10	13	8	60	49	21	9	39	34	27	7	7	26
„ 13.	61	61	—	13	59	45	45	—	11	50	38	38	—	9	22	44	44	—	6	24
„ 20.	41	41	—	13	37	22	22	—	12	28	19	19	—	9	28	24	24	—	6	40
„ 27.	62	62	—	13	53	42	42	—	11	28	33	13	20	9	19	32	32	—	6	17
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau *)																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer																				
den 3.	7	7	—	15	10	102	102	—	11	37	10	7	3	10	35	83	82	1	7	13
„ 10.	8	8	—	15	19	48	48	—	11	30	12	12	—	9	48	38	31	—	6	20
„ 17.	7	7	—	15	6	41	41	—	11	15	6	6	—	10	22	47	47	—	6	13
„ 24.	8	8	—	14	28	34	34	—	11	15	2	2	—	9	46	6	6	—	6	37
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken																				
den 5.	76	76	—	16	54	45	45	—	13	6	19	19	—	11	39	65	65	—	5	53
„ 12.	69	69	—	16	21	39	39	—	12	21	14	14	—	10	2	39	39	—	5	55
„ 19.	94	94	—	16	28	40	40	—	12	41	7	7	—	10	37	45	45	—	5	22
„ 26.	42	42	—	16	28	59	59	—	12	33	5	5	—	9	48	31	31	—	4	51
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Landau hat keine Fruchtmarktpreis-Verzeichniſſe eingeſandt.

Digitized by Google

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 7.	7	2	6	—	3	3	1	3	4	—	2	—	—	—
" 14.	7	2	6	—	3	3	1	3	4	—	2	—		
" 21.	7	2	6	—	3	3	1	3	4	—	2	—		
" 28.	7	2	6	—	3	3	1	3	4	—	2	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Passau														
den 3.	6	—	5	—	4	1	2	1	3	—	2	—	—	—
" 10	6	—	5	—	4	1	2	1	3	—	2	—		
" 17.	6	1	5	—	4	1	2	1	3	—	2	—		
" 24.	6	1	5	—	4	—	2	—	3	—	2	—		
Straubing														
den 7.	7	—	6	—	2	3	2	3	3	1½	2	1½	—	—
" 14.	7	—	6	—	2	3	2	3	3	1½	2	1½		
" 21.	7	—	6	—	2	3	2	3	3	1½	2	1½		
" 28.	7	—	6	—	3	½	2	3½	3	3	2	2		

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 3.	6	2	5	2	4	—	2	2	4	—	2	1	—	—
" 10.	6	2	5	2	4	—	2	2	4	—	2	1		
" 17.	6	2	5	2	4	—	2	2	3	3	2	1		
" 24.	6	3	6	1	4	—	2	2	4	—	2	1		
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Eichstädt		hl.		hl.		hl.				hl.		hl.	—	—
den 7.	7	4	6	4	3	$4\frac{41}{57}$	—	—	4	$2\frac{4}{8}$	2	2		
" 14.	7	4	6	4	3	$4\frac{4}{57}$	—	—	4	$1\frac{1}{36}$	2	1		
" 21.	7	—	6	4	3	3	—	—	4	$1\frac{1}{36}$	2	1		
" 28.	7	—	6	4	3	$6\frac{3}{19}$	—	—	4	$4\frac{2}{7}$	2	2		
Ingolstadt		pf.		pf.		pf.				pf.		pf.		
den 7.	7	2	6	—	3	$1\frac{37}{57}$	2	$2\frac{6}{7}$	4	—	2	$\frac{1}{2}$	—	—
" 14.	7	2	6	—	3	$\frac{19}{57}$	2	$2\frac{6}{7}$	3	$3\frac{28}{36}$	2	$\frac{1}{2}$		
" 21.	8	—	6	—	3	$\frac{19}{57}$	2	$2\frac{6}{7}$	3	$3\frac{13}{36}$	2	—		
" 28.	8	—	6	—	3	$2\frac{38}{57}$	2	$2\frac{6}{7}$	4	$1\frac{8}{36}$	2	$\frac{1}{2}$		
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 7.	7	2	7	—	4	1	2	3	4	—	2	1	—	—
" 14.	7	2	7	—	4	—	2	3	4	—	2	1		
" 21.	8	—	7	—	4	—	2	3	4	—	2	1		
" 28.	8	—	7	—	4	1	2	3	4	—	2	1		
" —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Ober-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
Zuny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 7. bis 13.	8	—	7	2	2	3½	2	1	3	3	2	1	—	—
= 14. = 20.	8	—	7	—	2	3	2	1	3	3	2	1		
= 21. = 27.	8	—	7	—	2	3	2	1	2	3	2	1		
=28.b.4.Jul.	8	—	7	—	3		2	1	3	1½	2	2		
Kempten.														
v. 1. bis 7.	7	2	6	—	3		2	2	4		2	2	—	—
= 8. = 14.	7	2	6	—	3		2	2	4	1	2	2		
= 15. = 21.	7	2	6	2	3		2	1	4	1	2	1		
= 22. = 28.	7	2	6	2	3		2	2	4	1	2	2		
=29.= 5. Jul.	7	2	6	2	3		2	2	4	1	2	2		
Lindau														
v. 7. bis 13.	8	—	6	2	3	—	—	—	3	2¼	—	—	—	—
= 14. = 20.	8	—	6	2	3	—	—	—	3	2¼	—	—		
= 21. = 27.	8	—	6	2	3	—	—	—	3	2¼	—	—		
=28. =4.Jul.	8	—	6	2	3		—	—	3	2	—	—		
Memmingen.														
v. 5. bis 11.	8	—	5	2	—	—	—	—	3	1½	2	2	—	—
= 12. = 18.	8	—	5	2	—	—	—	—	3	1	2	1		
= 19. = 25	7	2	6	—	—	—	—	—	3	1	2	1		
=26. =2 Jul.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	1½	2	1		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neuburg														
v. 4. bis 10.	7	2	6	—	3	—	2	2	4	1	2	1	—	—
= 11. = 17.	7	2	6	—	3	—	2	1½	4	1	2	1		
= 18. = 24.	7	2	6	2	3		2	1	4	1	2	½		
= 25. =1Jul.	7	2	6	2	3		2	1½	4	2	2	1		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg vom 1. bis 30.	7	1	5	2	5	—	3	2	4	—	2	3	—	—
Ansbach vom 1.—30.	6	2	5	—	3	3	2	3	—	—	2	1	5	—
Erlangen vom 1.—30.	6	2	5	2	4	1	2	1	5	—	2	2	5	—
Fürth vom 1.—30.	6	2	5	2	5	½	2	2	5	2	2	2¼	—	—
Nördlingen vom 1.—30.	6	2	5	—	5	—	2	1½	5	—	2	1½	4	1

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe	
Jany.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
*) Bayreuth.	6	2	5	—	6	—	—	—	5	1⅔	2	2	4	—
Bamberg.	7	—	6	—	4	2	2	1	5	1⅓	2	2	4	2
**) Hof.	7	—	5	—	6	—	—	—	6	1½	3	—	3	3

*) Wird kein Roggenmehl verkauft.

**) Rücksichtlich des Roggenmehls wie bey Bayreuth.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe	
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg.														
v. 1. bis 30.	9	1	6	—	3	$3\frac{1}{8}$	3	$1\frac{3}{4}$	5	$\frac{1}{2}$	2	$3\frac{5}{8}$	5	1
	9	1	6	—	3	$3\frac{2}{8}$	3	$1\frac{3}{8}$	5	$\frac{1}{2}$	2	$3\frac{3}{8}$	5	1
	9	1	6	—	3	3	3	$\frac{7}{8}$	5	$\frac{1}{2}$	2	$3\frac{1}{8}$	5	1
	9	1	6	—	3	3	3	$\frac{7}{8}$	5	$\frac{1}{2}$	2	$3\frac{2}{8}$	5	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt.														
v. 1. bis 30.	7	—	5	—	4	2	2	3	5	2	3	—	4	3
Würzburg.														
v. 1. bis 30.	7	2	6	2	4	2	3	—	5	—	3	—	5	1

Digitized by Google

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe	
Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal														
den 30ten May.	8	$3\frac{1}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	4	$1\frac{25}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	4	$1\frac{25}{25}$	2	$3\frac{1}{2}$	—	—
Speyer														
den 1ten July.	8	$3\frac{1}{25}$	6	$2\frac{23}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	2	$3\frac{1}{25}$	5	$1\frac{2}{25}$	2	$2\frac{2}{25}$	—	—
Landau*)														
den —ten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
: — :	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken														
den 6ten	8	$3\frac{21}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	3	$2\frac{14}{15}$	3	$\frac{53}{75}$	—	—
: 13 :	8	$3\frac{21}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	3	$2\frac{14}{15}$	2	$3\frac{71}{75}$	—	—
: 20 :	8	$3\frac{21}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	3	$2\frac{14}{15}$	2	$3\frac{71}{75}$	—	—
: 27 :	8	$3\frac{21}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	3	$2\frac{14}{15}$	2	$3\frac{71}{75}$	—	—
: — :	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

*) Hat keine Mehl- Brod- und Fleischtaxen eingesandt.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 31.

München, Sonnabends den 23. August 1823.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Verzeichniß der an der Königl. Universität zu Landshut im Winter-Semester 18$\frac{23}{24}$ zu haltenden Vorlesungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen; — Verleihung der erbländischen Freyherrenwürde; — Kurs der Baierischen Staatspapiere am 21. August 1823.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß der an der Königlichen Universität zu Landshut im Winter-Semester 18$\frac{23}{24}$ zu haltenden Vorlesungen.

Der gesetzliche Anfang des Semesters ist auf den 4. November festgesetzt.

I. Philosophische Section.

1) Allgemeine Philosophie, und, nach derselben, psychische Anthropologie trägt vor

Professor Salat, erstere nach seinen Grundzügen der Philosophie, und letztere nach seinem Lehrbuche der höheren Seelenkunde, täglich von 8—9 Uhr.

Hiemit wird derselbe ein Conversatorium, in einer noch zu bestimmenden Stunde, verbinden.

2) Logik und Metaphysik,

Professor Köppen, nach eignem Leitfaden, wöchentlich fünfmal, von 11—12 Uhr.

3) Naturrecht,

Professor v. Dresch, nach seinem Naturrechte (1822), von 8—9 Uhr.

4) Geschichte der Philosophie,

Professor Ast, nach seinem Lehrbuche

(Landshut bey Thomann), täglich von 5—6 Uhr, privatissime.

5) Arithmetik,

Professor Magold, nach eignem Lehrbuche, täglich von 3—4 Uhr.

6) Höhere Mathematik,

Derselbe, nach eignem Lehrbuche, täglich von 9—10 Uhr.

7) Populäre Astronomie,

Professor Stahl, wöchentlich viermal, von 2—3 Uhr.

8) Physik,

Derselbe, nach Mayer's Anfangsgründen der Naturlehre, täglich von 10—11 Uhr.

9) Meteorologie,

Derselbe, wöchentlich zweymal, von 2—3 Uhr.

10) Allgemeine Chemie,

Professor Fuchs, nach eignen Heften, wöchentlich dreymal, von 2—3 Uhr.

11) Oryktognosie und Geognosie,

Derselbe, erstere nach Hofmann's Handbuche der Mineralogie, letztere nach eignen Heften, täglich von 11—12 Uhr.

12) Allgemeine Naturgeschichte,

Professor Schultes, nach seinem Lehrbuche und eignen Heften, täglich in einer durch die Mehrheit der Zuhörer zu bestimmenden Stunde.

13) Physiologie der Pflanzen und Kryptogamologie,

Derselbe, nach eigenen Heften, wöchentlich dreymal, in einer durch die Mehrheit der Zuhörer zu bestimmenden Stunde.

14) Einleitung in das Studium der Geschichte,

Professor Siebenkees, von 3—4 Uhr.

15) Universalgeschichte,

Professor Mannert, nach eignem Compendium, wöchentlich fünfmal, von 2—3 Uhr.

16) Deutsche Geschichte,

Derselbe, nach eignem Compendium, wöchentlich fünfmal, von 11—12 Uhr.

17) Baierische Geschichte,

Derselbe, nach eignem Entwurfe.

18) Geographie des Königreichs Baiern,

Derselbe, nach eignen Heften, wöchentlich zweymal.

19) Geschichte der französischen Revolution,

Professor Köppen, nach Schütz chronologischer Darstellung, in noch zu bestimmenden Stunden.

20) Allgemeine Literärgeschichte,

Professor Siebenkees, nach Bruns, von 10—11 Uhr.

21) Ueber deutsche Sprache und Literatur,

Derselbe, zweymal wöchentlich, von 3—4 Uhr.

22) Aesthetik,

Professor Köppen, nach Schreiber's Lehrbuche (Heidelberg 1809), wöchentlich viermal, von 3—4 Uhr.

23) Encyklopädie der Philologie,

Professor Ast, nach seinem Grundrisse der Philologie, von 4—5 Uhr.

24) Alterthumskunde, mit besonderer Hinsicht auf die Gesetzgebung der Griechen und Römer,

Derselbe, täglich von 11—12 Uhr.

25) Platon's Phädon (nach seiner bis dahin erscheinenden Ausgabe) und ausgewählte Stücke der Anthologia latina poëtica erklärt abwechselnd

Derselbe, täglich von 9—10 Uhr.

26) Hebräische Sprache lehrt

Professor Mall, nach seiner Sprachlehre, von 2—3 Uhr.

27) Aramäische Sprache,

Professor Allioli, 3 Stunden wöchentlich.

28) Arabische Sprache,

Derselbe, drey Stunden wöchentlich.

II. Section der Theologie.

1) Theologische Encyklopädie und Methodologie trägt vor

Professor Schneider, nach Dobmayer, wöchentlich dreymal, von 2—3 Uhr.

2) Religionslehre für sämmtliche Akademiker,

Professor Hortig, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

3) Angewandte christliche Moral,

Derselbe, nach Sailer, II. u. III. Band, in den letzten drey Tagen der Woche, von 10 — 11 Uhr.

4) Einleitung in die heiligen Schriften,

Professor Mall, nach Sandbichler, die letzten drey Tage der Woche, von 9 — 10 Uhr.

5) Hebräische Alterthümer,

Professor Allioli, drey Stunden wöchentlich.

6) Exegese des Buches Job,

Professor Mall, die letzten drey Tage der Woche, von 9 — 10 Uhr.

7) Katholische Dogmatik mit Dogmengeschichte verbunden,

Professor Schneider, nach Dobmayer, täglich von 11 — 12 Uhr.

8) Kirchengeschichte,

Professor Andrés, täglich von 11 — 12 Uhr.

9) Homiletik, Katechetik und Liturgik,

Professor Wiedemann, nach eigenen Heften, die letzten drey Tage der Woche, von 11 — 12 Uhr.

10) Die vollständige Pastoral-Theologie,

Derselbe, nach Sailer, die ersten drey Tage der Woche, von 10 — 11 Uhr.

11) Exegetische Uebungen stellt an

Professor Mall, in noch zu bestimmenden Stunden.

III. Section der Rechtskunde.

1) Encyklopädie und Methodologie des Rechts lieſ't

Professor von Wening Ingenheim, nach eignem Lehrbuche (Landshut bey Weber, 1821), wöchentlich dreymal, von 3 — 4 Uhr.

2) Institutionen des röm. Rechts, in Verbindung mit der Rechtsgeſchichte,

Professor Bayer, nach Makeldey und Hugo.

3) Allgemeine Staatslehre oder Staatswiſſenſchaft und Politik,

Professor Oberndorfer, täglich von 8 — 9 Uhr.

4) Ueber die Staatslehre, in Verbindung mit der Polizeywiſſenſchaft und dem Polizeyrechte,

Professor von Moshamm, nach der dritten Auflage ſeines nach Sonnenfels bearbeiteten Lehrbuches und eignen Heften, täglich von 9 — 10 Uhr.

5) Criminalrecht,

Professor von Wening Ingenheim, nach dem Baieriſchen Strafgeſetzbuche, wöchentlich fünfmal, von 11 — 12 Uhr.

6) Kirchenrecht,

Professor Andrés, täglich von 4 — 5 Uhr.

7) Baieriſches Staatsrecht nach der Conſtitution des Königreichs und den hierauf Bezug habenden Edicten,

Professor von Krüll, täglich.

Baieriſches Staatsrecht,

Professor von Dreſch, nach ſeinem Lehrbuche (1823), von 11 — 12 Uhr.

8) Gemeines Civilrecht,

Professor von Wening Ingenheim, nach eignem Lehrbuche (München bey Fleiſchman 1822), täglich von 4 — 5 Uhr.

9) Baieriſches Privatrecht,

Professor v. Krüll, nach dem Geſetzbuche, mit Einſchluß der neueſten Verordnungen, und nach eignem Handbuche (III. Theil), täglich von 8 — 9 und 2 — 3 Uhr.

10) Handels- und Wechſelrecht,

Professor von Moshamm, nach der zweyten Auflage ſeines Lehrbuches, dreymal wöchentlich, von 3 — 4 Uhr.

11) Das Völkerrecht, insbeſondere das Geſandtſchaftsrecht, ſetzt fort

Derſelbe, wöchentlich dreymal, von 3 — 4 Uhr.

12) Criminalproceß (den gemeinen und Baieriſchen),

Professor von Wening Ingenheim, nach dem Strafgeſetzbuche und Martin's Lehrbuche des deutſchen und gemeinen Criminalproceſſes (Göttingen 1812), wöchentlich viermal, von 11 — 12 und 3 — 4 Uhr.

13) Den franzöſiſchen Criminalproceß trägt vor

Derſelbe, nach dem Code d'instuction criminelle, in noch zu beſtimmenden Stunden.

14) Ueber den gemeinen ordentlichen Proceß,

Professor Bayer, nach Martin.

15) Theorie des Baierischen Processes,

Professor von Krüll, nach dem Gesetzbuche und den neuesten, den Geschäftsgang betreffenden, Verordnungen, wöchentlich fünfmal, von 10 — 11 Uhr.

16) Ueber das Hypothekengesetz vom 1. Jun. 1822,

Derselbe.

17) Practicum processuale, mit Anleitung zum Geschäftsvortrage und Erläuterung der neuesten, den Geschäftsgang betreffenden, organischen Edicte,

Derselbe, wöchentlich dreymal, von 2 — 3 Uhr.

IV. Staatswirthschaftliche Section.

1) Encyklopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften,

Professor Oberndorfer, wöchentlich zweymal, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Forstwirthschaft, nebst Forstdirectionslehre,

Professor Medicus, nach eignem Lehrbuche, von 5 — 6 Uhr.

3) Bergbaukunde, oder Technologie,

Derselbe, diese nach Poppe's specieller Technologie, von 10 — 11 oder 4 — 5 Uhr (nach den Wünschen der Mehrheit).

4) Handelswissenschaft,

Derselbe, nach dem Plane des Lehrbuches von Professor Büsch, von 8 — 9 oder 10 — 11 Uhr.

5) Polizeywissenschaft und Polizeyrecht,

Professor von Mochamm, S. III. Num. 4.

Professor Oberndorfer, wöchentlich fünfmal, von 9 — 10 Uhr.

6) Nationalökonomie,

Professor Frohn, nach Oberndorfer's Lehrbuche, von 3 — 4 Uhr.

Professor Oberndorfer, nach eignem Lehrbuche (Landshut bey Krüll 1822), wöchentlich fünfmal, von 3 — 4 Uhr.

7) Finanzwirthschaft,

Professor Frohn, in noch zu bestimmenden Stunden.

8) Ueber Zunftwesen und Gewerbe-Taxirung,

Professor Dázl, wöchentlich fünfmal, von 8 — 9 Uhr, oder in einer andern bequemen Stunde.

V. Section der Heilkunde.

1) Medicinische Encyklopädie und Methodologie,

Professor von Leveling, nach Conradi, zweyte Auflage, Freytags und Sonnabends, von 7 — 8 Uhr.

2) Anatomie des Menschen,

Professor Münz, wöchentlich neunmal, sechsmal von 9 — 10 Uhr, und dreymal von 3 — 4 Uhr.

3) Die Lehre von den Brüchen nach anatomisch-pathologischen Präparaten,

Derselbe, wöchentlich dreymal, von 3 — 4 Uhr.

Anmerkung. Derselbe hält wöchentlich ein Repetitorium und Examinatorium über das Vorgetragene aus der Anatomie.

4) Secirübungen stellt an

Privatdocent Gadermann.

5) Allgemeine Pathologie,

Profeſſor Röſchlaub, täglich von 4—5 Uhr.

6) Phyſiologiſche und pathologiſche Semiotik,

Profeſſor von Leveling, nach Gruner, täglich von 11 — 12 Uhr.

7) Allgemeine Therapie,

Profeſſor Schultes.

8) Specielle Therapie,

Derſelbe.

9) Mediciniſche Chemie,

Profeſſor Buchner, nach eignen Heften, täglich von 4—5 Uhr.

10) Pharmacie,

Derſelbe, nach ſeiner Einleitung in die Pharmacie (Nürnb. 1821), und nach der Pharmacopoea bavarica, täglich von 8—9 Uhr.

Anmerk. Derſelbe hält wöchentlich ein Repetitorium und Examinatorium über Chemie und Pharmacie.

11) Ueber mediciniſche Praxis lieſ't

Profeſſor Röſchlaub.

12) Ueber Frauenzimmer-Krankheiten,

Privatdocent Gadermann, nach Joerg's Handbuche der Krankheiten des menſchlichen Weibes, wöchentlich dreymal.

13) Ueber ſyphilitiſche Krankheiten lieſ't

Profeſſor Reiſinger, von 8—9 Uhr.

14) Die Lehre der chirurgiſchen Operationen mit einem practiſchen Operationscurſe,

Derſelbe.

15) Ueber Entbindungskunſt, mit Uebungen in geburtshülflichen Manual- und Inſtrumental-Operationen am Fantome,

Derſelbe.

16) Geburtshülfe,

Privatdocent Gadermann, nach eignem Leitfaden, der bis zum künftigen Semeſter im Drucke erſcheinen wird, wöchentlich fünfmal.

17) Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Inſtrumental-Operationen am Fantome,

Derſelbe, wöchentlich viermal.

18) Gerichtliche Arzneykunde und mediciniſche Polizey,

Profeſſor v. Leveling, nach Plenk und eigner Anleitung, mit ſteter Rückſicht auf die Baieriſchen Geſetzbücher, wöchentlich fünfmal, von 7—8 Uhr.

Profeſſor Reiſinger, nach Schmidtmüller, nebſt ſteter Würdigung der Baieriſchen Geſetzgebung, und mit praktiſcher Anleitung in gerichtlichen Leichenunterſuchungen.

19) Mediciniſch-kliniſche Schule hält

Profeſſor Röſchlaub, von 10—12 Uhr.

20) Hebärztliche Klinik,

Profeſſor Münz.

21) Das chirurgiſche und Augenkranken-Klinikum hält

Profeſſor Reiſinger, von 9½—10½ Uhr.

22) Die Poliklinik leitet

Derſelbe, von 9—9½ Uhr.

Digitized by Google

23) Praktische Einleitung in die Physikats-Geschäfte ertheilt

Professor v. Leveling, nach eigner Anleitung.

Der Herr Professor v. Krüll hat, dem allerhöchsten Auftrage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Eltern und Curatoren die Einnahmen und Ausgaben der Studierenden zu besorgen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Unter-Donaukreise.

1) Die Pfarrey Achslach.

Durch das allerhöchste Organisations-Rescript, die Pfarrey Viechtach vom 8. November 1818 betr., wurde die Expositur Achslach zu einer selbstständigen Pfarrey erhoben, worauf nunmehr ein Pfarrer angestellt werden soll.

Diese Pfarrey liegt in der Diöces Regensburg, Dekanats Deggendorf und im Königl. Landgerichte Viechtach.

Sie zählt in einem Umfange von beyläufig 4 Stunden 1245 Seelen, hat eine Schule, und wird allein von dem Pfarrer versehen.

Das Einkommen beträgt 604 fl. 38 kr. Die Lasten bestehen in den Staats- und Diöcesan-Abgaben im Betrag von 30 fl.

Wegen Zutheilung einiger Parochianen wird noch weitere Entschließung erfolgen.

Bittwerber haben ihr Gesuch in der vorgeschriebenen Zeit mit den erforderlichen Zeugnissen einzureichen.

Im Ober-Donaukreise.

2) Die Stadtpfarrey St. Martin zu Memmingen.

Nachdem Seine Königliche Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 25. Juny d. J. der Stadt Memmingen das Präsentationsrecht auf die dortigen protestantischen geistlichen Stellen allergnädigst zurückgegeben haben; so wird die am 10. April d. J. eingetretene Vacatur der Stadt-Pfarrey bey St. Martin anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich die Bewerber bey dem Stadtmagistrate Memmingen melden können.

Das jährliche reine Einkommen dieser Pfarrey wurde durch die hergestellte Fassion auf 853 fl. 8½ kr. festgestellt; dazu kommen noch die als Surrogat des Beichtgeldes eingehenden freywilligen Gaben, welche in der erwähnten Fassion zu 600 fl. angeschlagen sind; wobey jedoch zu bemerken ist, daß der Betrag dieser Geschenke von der Anzahl der Beichtkinder, und diese von der freyen Wahl der Gemeindeglieder abhängt.

Die Bewerber haben sich zuverläßig binnen 4 Wochen zu melden, da kein Nachsitz auf dieser Pfarrey Statt findet, und ihre baldige Wiederbesetzung sehr zu wünschen ist.

---

3) Die Pfarrey Hollenbach.

In der Diöces Augsburg, dem Königlichen Landgerichte Aichach, und dem Ruraldekanate Friedberg iſt die Pfarrey Hollenbach in Erledigung gekommen. Sie zählt in einem Umkreiſe von 1¼ Stunde 609 Seelen, unter welchen ſich 213 männliche und 294 weibliche Communicanten befinden, und beſteht aus dem Pfarrdorfe Hollenbach und den Filialen Schönbach ½ Stunde, Motzenhofen ¼ Stunde und Mainbach ¾ Stunden entfernt. In jedem Filiale iſt wöchentlich eine Meſſe zu halten. Das geſammte Pfarr-Einkommen iſt zu 819 fl. 24 kr. angeſchlagen; dagegen betragen die Laſten zuſammen 49 fl. 55 kr.

4) Das Hoſpital-Curatbeneficium zu Dillingen.

Der Geſammt-Geldertrag des im Königlichen Regierungs-Blatte Num. 28 Seite 1181 ausgeſchriebenen Hoſpital Curat-Beneficiums zu Dillingen beträgt ſtatt der irrig zu 706 fl. 2¼ kr. angegebenen Summe nur 638 fl. 42¼ kr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 17. Auguſt d. J. die Pfarrey zu Zalling, Landgerichts Aichach, dem Prieſter Joſeph Hartl, Caplan zu Thierhaupten, Landgerichts Rain, und das Curat-Beneficium zu Rottach, Landgerichts Sonthofen, dem bisherigen Caplan zu Buchloe, Prieſter Markus Bäurle, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Verleihung der erbländiſchen Freyherren-Würde.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, den zwey Schweſtern, Julie und Philippine Dorac, die erbländiſche Freyherren-Würde nebſt der Befugniß zu verleihen, Namen und Wappen des im Mannsſtamme längſt ſchon erloſchenen von Traunerſchen Geſchlechts annehmen und führen zu dürfen.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 21. Auguſt 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90½	90
ditto . . à 5 o/o	101	100¼
Land-Anlehen . .	101	100½
Hypoth.-Anweiſ. .	101	100½
Lotterie-Looſe A — D		
à 4 o/o . . .	105	104½
ditto E — M		
à 4 o/o . . .	101¾	101½
ditto unverzinsliche	90	89½

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 32.

München, Sonnabends den 30. August 1823.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließung. Die Candidaten der Chirurgie an den Universitäten betreffend. Bekanntmachungen. Ordnung der Vorlesungen an der Königl. Universität Würzburg für das Winter-Semester 1823/24; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Kurs der Baier. Staats-Papiere am 28. August d. J.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Die Candidaten der Chirurgie an den Universitäten betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben auf die an Uns gestellte Anfrage: wie es, nach Errichtung der besondern chirurgischen Schulen, mit den Candidaten der Chirurgie an den Universitäten Unseres Reichs zu halten sey? unter Berücksichtigung des organischen Edikts über die Einrichtung des Medicinalwesens vom 8. September 1808 Tit. I. §. 3. beschlossen, und bestimmen:

1. Candidaten, welche sich blos der Chirurgie zu widmen gedenken, sind an den Universitäten fernerhin nicht mehr zu immatrikuliren; die gegenwärtig schon immatrikulirten sind, um seiner Zeit die Chirurgie ausüben zu dürfen, an die

chirurgiſchen Schulen zu verweiſen, und daſelbſt mit geeigneter Berückſichtigung ihrer bereits erworbenen Befähigung gehörig einzureihen.

2. Landärzten, und in den chirurgiſchen Schulen gebildeten Candidaten iſt der Beſuch der Univerſitäten künftig zwar geſtattet, ſie ſollen aber zu einzelnen Vorleſungen privatim zugelaſſen werden, und von den Profeſſoren, deren Collegien ſie hören, nur Privatzeugniſſe erhalten.

3. Dieſe Zeugniſſe geben weder einen Anſpruch auf nachträgliche Zulaſſung zum Lehrkurſe der Arzney-Wiſſenſchaft und Wundarzney-Kunſt, noch ſonſt einen unbedingten Vorzug.

4. Die vorſtehenden Beſtimmungen gelten zunächſt nur von inländiſchen Candidaten der Chirurgie, jedoch mit Vorbehalt der Zurückwirkung auf diejenigen ausländiſchen Chirurgen, welche als ſolche das Indigenat und die Anſäſſigkeit in Unſerm Königreiche zu erwerben gemeint ſeyn könnten.

Wir wollen, daß dieſe Unſere Beſchlüße durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Tegernſee den 22. Auguſt 1823.

Max. Joſeph.

Graf von Thürheim.

Auf
Königlichen Allerhöchſten Befehl:
der General-Sekretär,
Franz von Kobell.

Bekanntmachungen.

Ordnung
der
Vorleſungen an der Königlichen Univerſität Würzburg
für das Winter-Semeſter 1823 — 1824.

Die Vorleſungen fangen am 2. November an.

I. Allgemeine Wiſſenſchaften.

A. Eigentlich philoſophiſche Wiſſenſchaften.

1) Encyclopädie und Methodologie des akademiſchen Studiums überhaupt.

Profeſſor Metz, nach ſeiner, ſeinem Grundriſſe der Anthropologie in pſychiſcher Hinſicht und innerhalb der Grenze deſſen, was der Philoſophie zur Grundlage dient, (Würzb. 1821 bey Bonitas) vorgedruckten Rede: „Ueber den Zweck, Umfang und Gang des akademiſchen Studiums überhaupt", wöchentlich fünfmal von 9 — 10 Uhr.

Profeſſor Wagner, Encyclopädie und Methodologie des geſammten Schul-Studiums (Arau 1821, 8.) zur Einleitung in ſeine philoſophiſchen Vorleſungen.

2) Philophie.

a) Theoretiſche.

α) Anthropologie in pſychiſcher Hinſicht.

Profeſſor Metz, nach ſeinem obengenannten Grundriſſe, wöchentlich dreymal von 9 — 10 Uhr.

β) Logik.

Derſelbe, nach ſeinem Handbuche der Logik (2te Ausg. Bamberg und Würzb. bey

Göbhardt 1816) wöchentlich zweymal von 9 — 10 Uhr.

γ) Metaphyſik.

Derſelbe, nach Dictaten, in noch zu beſtimmenden Tagen und Stunden.

δ) Syſtem der geſammten Ideal- und Natur-Philoſophie, erſter Theil, die theoretiſche Philoſophie, enthaltend: Metaphyſik, Logik, Anthropologie und Aeſthetik.

Profeſſor Wagner, wöchentlich fünfmal von 9 — 10 Uhr nach Dictaten.

b) Practiſche Philoſophie.

α) Nach vorausgeſchickter allgemeinen practiſchen Philoſophie, das Naturrecht.

β) Die Ethik mit der Religionswiſſenſchaft.

Profeſſor Metz, nach eigenem, mitzutheilenden Leitfaden, in noch zu beſtimmenden Tagen und Stunden.

c) Staatswiſſenſchaft.

Profeſſor Wagner, nach ſeinem Buche, der Staat, (Würzb. 1815.)

d) Pädagogik.

Profeſſor Fröhlich, nach Sailer über Erziehung für Erzieher.

B. Mathematiſche und phyſikaliſche Wiſſenſchaften.

1) Encyclopädie und Methodologie des mathematiſchen Studiums.

Profeſſor Schön, im Anfange ſeiner Vorleſungen über

2) Buchſtabenrechnung und niedere Algebra, oder reine allgemeine Größenlehre mit der Logarithmen-Theorie und deren Anwendung.

Nach eigenen Lehrbüchern, täglich von 10 — 11 Uhr.

3) Reine Geometrie mit der ebenen und ſphäriſchen Trigonometrie.

Derſelbe, erſtere nach der 2ten Auflage ſeines Lehrbuches der Geometrie (Nürnb. bey Felsecker 1824), lezere nach ſeinem Lehrbuche der ebenen und ſphär. Trigonometrie, Würzb. und Bamb. bey Göbhardt 1805), täglich in einer noch zu beſtimmenden Stunde.

4) Sphäriſche und theoriſche Aſtronomie, nach vorausgeſchickter Theorie der Kegelſchnitte, zugleich unter Benützung des Obſervatoriums zur Anleitung im Beobachten.

Derſelbe, nach eigenem Lehrbuche (Nürnb. bey Felsecker 1811), wöchentlich fünfmal Nachmittags von 2 — 3 Uhr.

Höhere Analyſis und höhere Geometrie

trägt Derſelbe im Sommer-Semeſter vor. Seine Vorleſungen über die Geſchichte der Mathematik finden ſich unter C. angezeigt.

5) Naturgeſchichte.

Profeſſor Rau, Mineralogie, nach vorausgeſchickter Einleitung zur geſammten Naturkunde, fünfmal wöchentlich, Nachmittags von 2 — 3 Uhr, nach eigenem Lehrbuche (Würzb. bey Stahel 1818.)

6) Theoretiſche und Experimental-Phyſik.

Profeſſor Sorg, nach Kaſtner's Grundriſſe der Experimental-Phyſik (2te verb. Aufl. 1820) täglich von 10 — 11 Uhr.

7) Syſtem der Chemie, durch Verſuche und Präparate erläutert.

Derſelbe, wöchentlich fünfmal in noch zu beſtimmenden Stunden.

C. Hiſtoriſche Wiſſenſchaften.

1) Weltgeſchichte.

Profeſſor Wagner, wöchentlich fünfmal von 11 — 12 Uhr.

Profeſſor Berks, nach eigenem Plane, wöchentlich fünfmal von 11 — 12 Uhr.

2) Statiſtik.

Profeſſor Berks, (nach einer vorhergehenden Einleitung über die Begründung ſeines wiſſenſchaftlichen Syſtems der Statiſtik) die Statiſtik des Königreichs Baiern nach eigenen Heften; die Statiſtik der übrigen europäiſchen Staaten aber mit Rückſicht auf Haſſel's Lehrbuch der Statiſtik der europäiſchen Staaten (Weimar 1822) wöchentlich dreymal von 2 — 3 oder 3 — 4 Uhr.

3) Staatengeſchichte.

Profeſſor Berks, nach Heeren's Handbuche der Geſchichte des europäiſchen Staaten-Syſtems und ſeiner Kolonien und eigenen Ergänzungen, wöchentlich dreymal von 2 bis 3 oder 3 — 4 Uhr.

4) Diplomatik.

Derſelbe, nach eigenem Plane, mit Rückſicht auf v. Martens Grundriß einer diplomatiſchen Geſchichte der europäiſchen Staatshändel und Friedensſchlüße, in noch zu beſtimmenden Stunden.

5) Literärgeſchichte.

Profeſſor Goldmayer, welcher auch geneigt iſt, beſondere Vorträge über die Encyclopädie, Geſchichte, Schriftſteller- und Bücherkunde einzelner Wiſſenſchaften in Verbindung mit Nachweiſungen aus der Univ. Bibliothek zu halten.

6) Geſchichte der Philoſophie.

Profeſſor Metz, in Verbindung mit ſeinen Vorträgen über Philoſophie.

Profeſſor Wagner, im Laufe der Vorleſungen über theorethiſche Philoſophie.

7) Geſchichte der geſammten Mathematik.

Profeſſor Schön, nach eigenem Entwurfe.

D. Schöne Wiſſenſchaften und Künſte.

1) Aeſthetik.

Profeſſor Fröhlich, mit kritiſcher Beleuchtung vorzüglicher Kunſtwerke aus allen Kunſtformen, wöchentlich viermal.

2) Ueber die Kunſt des redneriſchen Vortrages.

Profeſſor Fröhlich.

E. Philologie.

1) Klaſſiſche Philologie.

a) Encyclopädie der philologiſchen Studien.

Profeſſor Richarz, nach Fülleborn von 8 — 9 Uhr.

b) Erklärung griechiſcher und römiſcher Schriftſteller.

α) Die durch Aug. Mai vollſtändiger zu Tage gefederten Fragmente von Cicero's Werke de Republica erklärt

Profeſſor Richarz, von 8 — 9 Uhr, (abwechſelnd mit der Encyclopädie, wöchentlich fünfmal) — nach der Ausgabe von Schütz Leip. 1823 (Operum Cic. omnium Tom. XVI. P. 3.

β) des Sophocles „König Oedipus."

Derſelbe, von 11 — 12 Uhr, nach dem bey Weigel erſchienenen Abdrucke ſämmtlicher Tragödien des Sophocles.

Derſelbe verbindet mit den Vorträgen über des Sophocles Oedipus fortwährende Uebungen im Interpretiren und in der philologiſchen Kritik.

2) Orientaliſche Philologie.

a) Die Gründe des Sanskrit der Hindus in Beziehung auf allgemeine Sprachwiſſenſchaft.

Profeſſor Frank, nach ſeiner Grammatica Sanskrita, (Würzb. 1823, 4.) mit Uebung im Ueberſetzen und erklären verſchiedener Stellen aus indiſchen Werken, die in ſeiner Chrestomathia sanskrita (Monachii 1820 — 21, 4.) enthalten ſind, wöchentlich fünfmal von 1 — 2 Uhr.

b) Geſchichte der Sanskrit-Literatur.

Derſelbe, in der zweyten Hälfte ſeiner Vorleſungen über Sanskrit.

c) Die Gründe der perſiſchen Sprache und die perſiſche Literatur.

Derſelbe, in noch zu beſtimmenden Stunden.

II. Beſondere Wiſſenſchaften.

A. Theologie.

1) Encyclopädie und Methodologie der theologiſchen Wiſſenſchaften,

Profeſſor Onymus, in noch zu beſtimmenden Stunden.

2) Bibliſch-orientaliſche Philologie.

a) Unterricht in der hebräiſchen und caldäiſchen Sprache, verbunden mit philologiſch-kritiſchen Uebungen,

Profeſſor Fiſcher, Montags, Mittwoch, und Freytags von 2 — 3 Uhr.

b) Fortſetzung des Unterrichts und der Uebungen in den übrigen ſemitiſchen Sprachen.

Derſelbe, in noch zu wählenden Stunden.

3) Exegeſe der Bibel.

Fortſetzung der Erklärung des alt. Teſtaments abwechſelnd mit der allgemeinen Einleitung in die heiligen Schriften des neuen Teſtaments, und der beſondern Einleitung in die Evangelien. — Auslegung des Evangeliums des heil. Johannes.

Derſelbe, täglich von 10 — 11 Uhr.

4) Kirchengeſchichte,

Profeſſor Leiniker, die Geſchichte der chriſtlichen Kirche von ihrem Urſprunge bis auf die Zeiten Karl des Großen, nach Dannemayer Inst. hist. eccl. Montags, Freytags und Samstags von 3 — 4 Uhr.

5) Dogmatik, verbunden mit Dogmengeſchichte, ferner Geſchichte der Theologie,

Profeſſor Onymus, nach Klüpfel's Inſtitutionen, täglich von 9 — 10 Uhr, mit einem Examinatorium.

6) Moraltheologie.

Profeſſor Eyrich, nach Geishüttner's theologiſcher Moral, täglich von 8 — 9 Uhr.

7) Paſtoraltheologie.
8) Homiletik.
9) Katechetik.
10) Liturgik.

Derſelbe.

11) Geiſtlicher Geſchäftsſtyl.

Profeſſor Leiniker, nach eigenem Plane in noch zu beſtimmenden Stunden.

Im geiſtlichen Seminar werden wöchentlich viermal, Montags, Dienſtags, Mittwochen und Donnerſtag von 4 — 5 Uhr theologiſche Disputir-Uebungen gehalten.

B. Rechtswiſſenſchaft.

1) Allgemeine Einleitung zum zweckmäßigen Studium der Staats- und Rechtswiſſenſchaft.

Profeſſor Brendel, öffentlich in den 4 erſten Tagen des Semeſters von 11 — 12 Uhr.

2) Encyclopädie der praktiſchen Rechts- und Staatswiſſenſchaft.

Derſelbe, mit Hinweiſung auf Falk's Rechts-Encyclopädie (Kiel 1821.) fünfmal wöchentlich von 2 — 3 Uhr.

3) Rechtsgeſchichte, vergleichende hiſtoriſche Entwicklung der Rechtsformen bey den berühmteſten Völkern, mit beſonderer Rückſicht auf's römiſche Recht.

Derſelbe, nach eigenen Heften und nach Schweppe's römiſcher Rechtsgeſchichte (Göttingen 1822) fünfmal wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

4) Naturrecht verbunden mit Philoſophie des poſitiven Rechts.

Profeſſor Metzger, nach Bauer's Lehrbuche, wöchentlich dreymal in noch zu wählenden Stunden.

Profeſſor Cucumus, nach Dictaten, wöchentlich viermal in zu beſtimmenden Stunden.

5) Inſtitutionen des römiſchen Rechts.

Profeſſor Kleinſchrod, nach Mackeldey's Lehrbuche des heutigen römiſchen Rechts, täglich von 11 — 12 Uhr.

6) Ueber die Inſtitutionen des Cajus.

Profeſſor Seuffert, zweymal wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

7) Pandecten.

Profeſſor Seuffert, nach Schweppe's römiſchem Privatrechte (Altona 1822) und ſeinen Erörterungen einzelner Lehren des römiſchen Privatrechts (Würzburg 1820 u. 1821) in noch zu wählenden Stunden.

8) Deutſches Privatrecht, mit Einſchluß des Handels- und Wechſelrechts, dann des Cameralprivat- und fränkiſchen Rechts.

Profeſſor Metzger, nach von Krüll's Lehrbuche, zweyte Ausgabe, (Landshut 1821) in zu wählenden Stunden.

Dr. Roth, nach eigenem Plane mit kurzen Dictaten und Hinweiſung auf Runde's Grundſätze des P. R., täglich in beliebigen Stunden.

9) Baieriſches Civilrecht.

Profeſſor Seuffert, nach dem Texte des Landrechts.

10) Franzöſiſches Civilrecht.

Profeſſor Lauck, nach dem Geſetzbuche, täglich von 2 — 3 Uhr.

11) Criminalrecht und Criminalprozeß.

a) Allgemeines Criminalrecht.

Profeſſor Kleiſchrod, täglich von 3 — 4 Uhr.

b) Baieriſches Criminalrecht.

Derſelbe nach dem Baieriſchen Strafgeſetzbuche in noch zu beſtimmenden Stunden.

c) Franzöſiſches Criminalrecht.

Profeſſor Seuffert, nach dem Geſetzbuche, zweymal wöchentlich.

12) Lehenrecht.

Profeſſor Cucumus, nach von Mosham's Lehrbuche des gemeinen und Baieriſchen Lehenrechts, wöchentlich fünfmal von 9 — 10 Uhr.

13) Baieriſches Staatsrecht.

Wird von demſelben im Sommer-Semeſter vorgetragen.

12) Cameralpraxis.

Professor Stöhr, wird nur im Sommer-Semester gelesen — ausserdem auf Verlangen privatissime.

13) Theoretische und praktische Mechanik.

Derselbe, — zweckmäßig eingerichtet zum Nutzen für den Studirenden jeder Fakultät sowohl, als auch insbesondere für denjenigen, der sich einem besonderen Zweige der Technik, der Bankunst oder der Oekonomie widmen will — privatissime — wöchentlich dreymal in noch zu wählenden Stunden.

D. Medicinische Wissenschaften.

1) Encyclopädie und Geschichte der Medicin.

Professor Hergenröther, dreymal in der Woche, in noch zu wählenden Stunden.

2) Anatomie.

Professor Döllinger nach Hempel, täglich von 11 — 12 und von 2 — 3 Uhr.

Prosector Dr. Hesselbach ertheilt Unterricht:

a. im Zergliedern des m. K.

b. in gesetzmäßigen Leichen-Oeffnungen nach seinem Handbuche für gerichtliche Aerzte und Wundärzte (Gießen bey Heyer 1819);

c. setzt er den Unterricht im Zergliedern derjenigen Theile d. m. K. fort, an welchen chirurgische Operationen vorgenommen werden, mit stäter Hinweisung auf die verschiedenen Operations-Methoden (Chirurg. Anatomie).

Derselbe hält zugleich Vorlesungen:

d. über die Erkenntniß und Kur der Brüche, welche am Unterleibe vorkommen, mit Vorzeigung seiner neuen Operationsmethode an Leichnamen am Mittwoch und Samstag von 2 — 3 Uhr.

3) Vergleichende Anatomie.

Professor Döllinger, zu gelegenen Stunden.

4) Pathologische Anatomie.

Privatdocent Dr. Jäger nach Meckel, viermal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

5) Chemie und Pharmacie.

Professor Pickel, nach Hermbstädt von 3 — 4 Uhr.

6) Naturgeschichte des Gewächsreiches mit Anatomie und Physiologie der Pflanzen.

Professor Heller, nach eigenen Heften dreymal in der Woche.

Eben so oft giebt derselbe Anleitung zum Studium der Botanik mit besonderer Berücksichtigung der cryptogamischen Gewächse.

7) Physiognomie.

Professor Döllinger, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 4 — 5 Uhr.

8) Diätetik.

Privatdocent Dr. Jäger, in Verbindung mit allgemeiner Aetiologie, viermal in der Woche, in noch besonders zu bestimmenden Stunden.

Zugleich erbietet sich derselbe zu Repetitionen und Privatvorlesungen über beliebige Gegenstände aus der gesammten Medicin.

9) Pathologie.

Professor Friedreich jun., in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Hergenröther die allgemeine Pathologie nach eigenem Plane, wö-

ehentlich dreymal in noch zu wählenden Stunden.

Professor Ruland, über die Pathologie mit Therapie der psychischen Krankheiten, nach Neumann's Schrift: Die Krankheiten des Vorstellungs-Vermögens systematisch bearbeitet, dreymal wöchentlich von 11 — 12 Uhr oder zu andern zu bestimmenden Stunden.

10) Semiotik.

Professor Friedreich jun., in noch zu wählenden Stunden.

11) Materia medica, in Verbindung mit Receptierkunst

Professor Ruland, mit Zugrundlegung der Pharmacopöa bavar. fünfmal in der Woche, früh von 8 — 9 Uhr.

Prof. Hergenröther, nach Pfaff's System der Materia med. nach chem. Prinzipien bearbeitet. (Leipzig 1808) täglich von 8 — 9 Uhr.

12) Toxicologie.

Professor Heller, an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden.

13) Therapie.

a. Allgemeine.

Professor Friedreich jun., in noch zu bestimmenden Stunden.

b. Besondere.

Professor Schönlein, täglich von 11 — 12 Uhr.

14) Ueber syphilithische Krankheiten.

Professor Schönlein, wöchentlich zweymal nach Wendt.

15) Ueber die Behandlung der Scheintoden.

Professor Heller, zweymal in der Woche, von 1 — 2 Uhr.

16) Chirurgie.

Professor Textor, die theoretische, siebenmal in der Woche.

Derselbe, Instrumenten-Verbands- und Operations-Lehre, nach eigenen Heften, wöchentlich dreymal.

Die Sammlung chirurgischer Instrumente steht wöchentlich zweymal, am Mittwoch und am Samstage, von 1 — 2 Uhr offen.

Privatdocent Dr. Wilhelm, die Lehre von den Verrenkungen, und Brüchen der Knochen mit immerwährender Beziehung auf die Anatomie der betreffenden Theile; wöchentlich viermal zu beliebigen Stunden.

Derselbe, öffentlich die Lehre von den Augenkrankheiten, als Fortsetzung seiner im Sommer-Semester über denselben Gegenstand gehaltenen Vorlesungen zweymal in der Woche.

17) Entbindungskunde.

Professor d'Outrepont, über den gegenwärtigen Standpunkt der Geburtshülfe, als Einleitung zu seinen Vorlesungen.

Derselbe, theoretische und practische Entbindungskunde, nach v. Siebold's Lehrbuch (I. Theil 3. Auflage Nürnb. II. Theil 2. Auflage 1810) viermal in der Woche.

Derselbe hält Uebungen in den Geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Fantom und an Leichen, dreymal in der Woche.

18) Staatsarzneykunde.

Professor Ruland, nach seinem Entwurfe, viermal in der Woche von 3 — 4 Uhr.

19) Medicinische Clinik.

Professor Friedreich, Senior, wenn es seine Gesundheit erlaubt.

Professor Schönlein, im Julius-Hospitale täglich von 9 — 10 Uhr.

Professor Wend, ambulante Clinik, fünfmal in der Woche von 10 — 11 Uhr.

20) Chirurgische Clinik.

Professor Textor, im Julius-Hospitale täglich von 10 — 11 Uhr.

21) Geburtshilfliche Clinik.

Professor d'Outrepont, in Verbindung mit Touchir-Uebungen und der speciellen Therapie der Frauenzimmer-Krankheiten, täglich von 8 — 9 Uhr.

22) Veterinär-Medicin.

Professor Ryß, die Zootomie des Pferdes und des Rindes, vergleichend mit der, der übrigen Hausthiere, besonders mit stäter Rücksicht auf die sich für die Nosologie ergebenden Resultate.

Derselbe, die specielle Chirurgie der Hausthiere, und die gerichtliche Thierarzneykunde am Mittwoch und Samstag von 2 — 3 Uhr.

Professor Spindler, setzt wegen anhaltender Krankheit seine Vorlesungen zur Zeit aus.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Samstags früh von 9 — 12 und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2 — 4 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste.

Zeichnungskunst: Köhler.
Kupferstecher-Kunst: Bitthäuser.

Sprachen.

Englische, französische und spanische: Bils.
Italienische: Corti.

Exercitienmeister.

Schreibkunst: Kette.
Reitkunst: Ferdinand.
Fechtkunst: Krug.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Das Schul-Beneficium zu Obergrainau.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam das Kurat- und Schul-Beneficium in Obergrainau in Erledigung.

Es liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Rural-Kapitel Werdenfels, in der Pfarrey Garmisch, und im Königl. Landgerichte Werdenfels. In seinem Bezirke begreift es 277 Seelen.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten bestehen: 1. im Schulhalten; 2. in täglicher Lesung einer Messe, wovon jedoch nur jene an Sonn- und Feyertagen für die Gemeine zu appliciren sind, so daß die übrigen Messen mit Ausnahme eines zu haltenden

Hochämtes alle frey sind; 3. in allgemeiner Seelsorglicher Aushülfe, die dem Pfarrer in Garmisch geleistet werden muß.

Die Renten betragen nach der geprüften Fassion 378 fl. 26 kr., wobey die freye Benützung des Hauses, dessen baulicher Unterhalt der Gemeinde obliegt, mit angeschlagen ist.

Um diese Pfründe haben sich nur solche Geistliche zu melden, welche sich vorzüglich im Schulfache verwendet, und die zur Erlangung eines Schul-Beneficiums vorgeschriebene Prüfung entweder schon bestehenden haben, oder sich verbindlich machen, selbe jetzt zu bestehen.

---

2) Das Beneficium Unterschleißheim.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam das Kurat-Beneficium in Unterschleißheim in Erledigung.

Es liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Dekanats- und Landgerichts-Bezirke München, dann in der Pfarrey Garching.

In dem Umfange einer achtel Quadratmeile enthält es 223 Seelen.

Nach der geprüften Fassion bestehet die Rente des Beneficiaten in 210 fl. 41 kr.; die Lasten betragen 22 fl. 38 kr. 3 dl.

Im Rezatkreise.

3) Die Pfarrey Wailting.

Durch das Ableben des Johann Baptist Seitner ist die Pfarrey zu Wailting erledigt worden.

Sie liegt im Bezirke des Königl. Landgerichts und Dekanats Hilpoltstein, dann der Diöcese Eichstädt, enthält 500 Seelen, bedarf keines Hülfspriesters, genießt einen Renten-Bezug von 744 fl. 33 kr., und hat an Lasten mit Einschluß der Bau-Abstiftfristen in einem Mittelmaaße, 99 fl. 29 kr. 2 dl. zu tragen.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben am 22. August d. J. die Pfarrey Erbendorf, Dekanats Weiden, dem bisherigen Pfarrer zu Mittelheim, Dekanats Thüngen, Karl Gottlieb Römheld zu verleihen allergnädigst geruht:

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 19. August d. J. der von dem Freyherrn von Tucher auf die Pfarrey St. Helena, Dekanats Gräfenberg ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Kandidaten Martin Christoph Sturm aus Happurg;

am 20. August d. J. der von dem Freyherrn von Aufsees ausgestellten Präsentation auf die Pfarrey Aufsees, Dekanats Bamberg, für den Pfarramts-Kandidaten Friedrich August Kraus aus Augsburg; — der von dem Freyherrn von Guttenberg ausge-

ſtellten Präſentation für den Pfarramts-Kandidaten Friedrich Frauenholz auf die Pfarrey Kirchleus;

am 24. Auguſt d. J. den von Seiner Königl. Hoheit dem Herrn Herzog von Leichtenberg ausgeſtellten Präſentationen

a. des bisherigen Pfarr-Provisors zu Schönfeld, Prieſter Dionis Margraf, auf die erledigte Pfarrey zu Meilenhofen, Herrſchaftsgerichts Eichſtädt;

b. des bisherigen Pfarrers zu Pfahldorf Herrſchaftsgerichts Kipfenberg, Prieſter Joſeph Zörle auf die erledigte Pfarrey zu Ochſenfeld, Herrſchafts-Gerichts Eichſtädt, dann

c. des bisherigen Pfarr-Provisors zu Ochſenfeld, Prieſter Wendelin Herzner, auf das erledigte Frühmeß-Beneficium zu Buchsheim; — ferner der von dem Pfarrer Prieſter Franz Georg Sauer zu Schlicht ausgeſtellten Präſentation auf die Pfarrey zu Großſchönbrunn, Landgerichts Amberg, für den Ex-Franziskaner und bisherigen Cooperator zu Grafenwörth, Prieſter Johann Nepomuk Harrer; — der von dem Freyherrn von Horneck auf die Pfarrey Maroldsweiſach, Dekanats Heilgersdorf, ausgeſtellten Präſentation für den Pfarramts-Kandidaten Georg Ignaz Volkhardt aus Gersfeld.

Seine Majeſtät der König haben unterm 24. Auguſt d. J. genehmiget, daß das Schul-Beneficium zu Streitheim, Landgerichts Zusmarshauſen, von dem Herrn Biſchofe zu Augsburg, Freyherrn von Fraunberg dem bisherigen Beneficiums-Vikar daſelbſt, Prieſter Franz Xaver Preſtele, verliehen werde.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben unterm 24. Auguſt d. J. den Director des oberſten Rechnungshofes, Joſeph Ludwig Grafen von Armannsberg, zum Vice-Präſidenten der Regierung des Regen-Kreiſes zu ernennen geruht.

Vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 15. Auguſt d. J. wurde der Lieutenant des 7. Linien-Infanterie-Regiments, Heinrich Enslin, zum Schäferey-Inſpector des Staatsgutes Waldbrunn ernannt.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 28. Auguſt 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90¼	90
ditto à 5 o/o	101	100¼
Land-Anlehen	101¼	100⅞
Hypothek-Anweiſ. . .	101	100¼
Lott.Looſe A-D à 4 o/o	105	104½
ditto E-M à 4 o/o	101½	101
ditto unverzinsliche	90	89½

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 33.

München, Sonnabends den 6. September 1823.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 30. Juli d. J. — Verzeichniß der Vorlesungen an der Königlichen Universität zu Erlangen, im Winterhalbjahre 1823; — Pfarrey-Erledigung; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Verleihung der silbernen Verdienst-Medaille; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 4. September d. J.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staats-Raths-Commission vom 30. Juli d. J. wurden entschieden

die Recurse:

1) des Erhard Schraemel, Landgerichts Wunsiedel im Ober-Mainkreise, wegen Forst-Frevel-Strafe;

2) der Handelsleute in Landsberg, gegen den Posthalter Michael Thoma, wegen Cession eines Kramrechtes;

3) des Leopold Vogl, Regensburgerbothen zu Deggendorf im Unter-Donaukreise, gegen den dortigen Gastgeb Andreas Maurer, wegen Cession eines Bothengewerbes;

4) des Grundbesitzers Gottfried Klein und Consorten zu Windsbach, gegen die Gemeindeglieder zu Elpersdorf im Rezatkreise, wegen Kriegskösten;

5) des Michael Stepperger, gegen die Gemeinde Scheuring, Landgerichts Landsberg im Isarkreise, wegen Auszeigung oder Gründe zur Kultur;
6) der Zimmerleute, Landgerichts Eggenfelden im Unter-Donaukreise, gegen das Handwerk der Schreiner, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
7) des Georg Geyer, Lebzelters und Wirths zu Landau im Unter-Donaukreise, gegen Anna Maria Geiger Wirthin und Consorten allda, wegen Gewerbs-Berechtigung;
8) des Bäckermeisters Joseph Schwarzenbach des Jüngern in München, wegen Polizei-Confiskation;
9) des Commun-Anwaltes der Baron von Ott'schen Kreditorschaft, gegen die Hintersaßen zu Katz- und Pettendorf, Landgerichts Neunburg vorm Wald im Regenkreise, wegen Wald-Purifikation;
10) der Gold- und Silberarbeiter zu Landshut im Isarkreise, gegen die dortigen Gürtler, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
11) der Saifensieder in München, gegen die Salzstößler wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurden gewiesen die Rekurse:

12) des Urban Koenig und Consorten, Fuhrleute zu Lindau, gegen die Bothen zu Augsburg, Kaspar Bickel und Consorten, wegen gleichzeitigen Ladens und Abfahrens von Augsburg nach Lindau;
13) des Georg Barth zu Erlach im Unter-Mainkreise wegen Gemeindefrohnen;
14) des Johann Minderlein und Consorten, gegen Adam Pfahler und Consorten zu Dorschbronn im Rezatkreise, wegen des Maßstabes der Gemeinde-Umlagen.

Verzeichniß
der
Vorlesungen auf der Königlichen Universität zu
Erlangen
für das Winterhalbjahr $18^{23}/_{24}$.

A. Allgemeine Wissenschaften.

I. Philosophie.

1) Propädeutik des philosophischen Studiums,
Director von Schelling, 5 — 6 Uhr, öffentlich.
2) Zu Vorlesungen über einzelne Theile der Philosophie erbietet sich,
Professor Breyer.
3) Geschichte der alten Philosophie,
Dr. Kapp, 4 Stunden.
4) Grundsätze der Naturphilosophie,
Director von Schelling.
5) Moralphilosophie,
Professor Mehmel, 8 Uhr, (nach s. Lehrbuche).
6) Psychologie,
Derselbe, um 9 Uhr, (nach seinem Lehrbuche).
7) Philosophisches Conversatorium und Disputatorium,
Director von Schelling.
Dr. Kapp, öffentlich.

II. Mathematik.

1) Ueber das 4. — 6. Buch von Euklids Elementen,
Professor Rothe, 2 Stunden öffentlich.
2) Reine Elemeutar-Mathematik,
Derſelbe, 5 Stunden, 9 — 10 Uhr.
Professor Pfaff, 5 Stunden, 10 — 11 Uhr.
3) Stereometrie und ſphäriſche Trigonometrie,
Professor Rothe, 4 Stunden, 10 — 11 Uhr.
4) Analyſis und höhere Geometrie,
Derſelbe, 4 Stunden, 11 — 12 Uhr.
5) Höhere Geometrie,
Professor Pfaff, 4 Stunden.
6) Stöchiometrie,
Derſelbe.
7) Combinatoriſche Integralrechnung,
Professor Rothe, 2 Stunden, nach eigener Entdeckung.
8) Politiſche Rechenkunſt,
Dr. Fabri, um 5 Uhr, nach Langsdorf.
9) Privatiſſima,
Professor Rothe.

III. Naturwiſſenſchaften.

1) Encyklopädie der Naturwiſſenſchaften,
Professor Kaſtner, öffentlich in den erſten 8 Tagen des Semeſters, 10 — 12 Uhr.
2) Naturgeſchichte,
Professor Schubert, 5 St., um 2 U.
3) Geognoſie,
Derſelbe, um 3 Uhr.
4) Berechnung der Kryſtalle,
Derſelbe, privatiſſime.
5) Geſchichte der kryptogamiſchen Gewächſe,
Derſelbe, öffentlich.
6) Reine Experimentalchemie,
Professor Kaſtner, 5 Stunden, um 9 Uhr, nach ſeinem Abriſſe.
7) Meteorologie,
Derſelbe, 2 Stunden, um 2 Uhr, öffentlich, nach ſeinem Handbuche.
8) Ueber den Bau des Himmels,
Professor Pfaff, öffentlich.

IV. Geſchichtliche Wiſſenſchaften.

1) Ueberſicht der Literargeſchichte,
Professor Fabri, öffentlich, nach ſ. Encykl. d. hiſt. WW.
2) Philoſophie der Geſchichte,
Dr. Kapp, 2 Stunden.
3) Allgemeine Weltgeſchichte,
Professor Böttiger, 5 Stunden, nach Wachler.
Prof. Fabri, nach Wachler, 2 — 3 U.
4) Europäiſche Staatengeſchichte,
Professor Böttiger, nach Spittler und Meuſel, um 5 Uhr täglich.
5) Deutſche Geſchichte,
Professor Fabri, nach Mannert.
6) Geſchichte der franzöſiſchen Revolution,
Professor Böttiger, 2 St., öffentlich.
7) Statiſtik der europäiſchen Staaten,
Professor Fabri.
Professor Böttiger, in zu beſtimmenden Stunden, privatiſſime.
8) Geographie der fünf Erdtheile,
Professor Fabri, nach ſeinem Abriſſe, in noch zu beſtimmenden Stunden.

V. Alterthumswiſſenſchaften.

1) Aeſchylus Agamemnon,
Professor Heller, um 11 Uhr.

2) Thucydides,
Professor Döderlein, 4 St., um 4 U.
3) Pindars — Pythia,
Dr. Balbach, um 11 Uhr.
4) Horaz Episteln und auserlesene Stellen des Livius,
Professor Heller, um 9 Uhr.
5) Persius Satyren,
Dr. Balbach.
6) Römische Alterthümer,
Professor Heller, um 1 U., auf Verlangen.
7) Im philologischen Seminar wird
Prof. Heller Uebungen veranstalten und
Professor Döderlein einen griechischen Dichter erläutern.

B. Besondere Wissenschaften.

I. Theologie.

1) Historisch-kritische Einleitung in das alte Testament,
Professor Winer, 4 Stunden.
2) Geographie Palästinas und hebräische Geschichte,
Professor Winer, um 3 Uhr, 2 St.
3) Erklärung auserlesener Psalmen,
Professor Winer, 2 Stunden.
4) Auserlesene Stücke des Josua, der Richter und der Bücher Samuelis,
Professor Kaiser.
5) Joel, Micha und Sacharja,
Professor Kanne.
6) Evangelium Johannis mit Erweis seiner Aechtheit,
Professor Kaiser.
Professor Krafft, um 10 Uhr.
7) Briefe Pauli an die Epheser, Colosser, Philipper und Thessalonier,
Professor Winer, 4 St., um 3 Uhr.
8) Dogmatik,
Professor Vogel, nach Morus, um 8 und 11 Uhr.
Professor Winer, 4 St. (Fortsetzung).
9) Dogmengeschichte,
Professor Engelhardt, allgemeinen Theil, 4 Stunden.
10) Kirchengeschichte,
Professor Engelhardt, ersten Theil, 5 Stunden.
11) Homiletik und Liturgik,
Professor Ammon, um 2 Uhr.
12) Christliche Ethik,
Professor Ammon, um 3 Uhr, nach seinen Sätzen.
13) Uebungen in der Erklärung des alten Testamentes,
Professor Kanne, öffentlich.
14) Uebungen im homiletischen Seminar,
Professor Engelhardt, öffentlich.
Professor Ammon, öffentlich.
15) Uebungen im katechetischen Seminar,
Professor Ammon, öffentlich.
16) Uebungen der exegetischen Gesellschaft,
Professor Winer, öffentlich, in lateinischer Sprache.
17) Exegetische Examinatorien,
Professor Kaiser, öffentlich.
18) Examinatorien,
Professor Vogel, öffentlich.

II. Rechtswissenschaft.

1) Encyklopädie und Methodologie des Rechts,
Professor Gründler, um 8 Uhr.
Dr. Puchta, nach seinem Abrisse.
2) Aelteres römisches Recht,
Professor Bucher, Fortsetzung, öffentl.

3) Geschichte des römischen Rechts,
Professor Gründler, um 9 Uhr, nach seinem Lehrbuche.
Dr. Puchta, um 4 Uhr.

4) Institutionen,
Professor Bucher, 11 — 12 Uhr.
Dr. Puchta, um 2 Uhr.

5) Pandekten,
Professor Glück, nach Schweppe, um 8, 10 und 2 Uhr, Fortsetzung.
Professor Bucher, nach seinem Buche, System d. Just. Priv. R. 10 — 11, 2 — 3 Uhr.

6) Lehnrecht, allgemeines und baierisches,
Professor Gründler, um 11 Uhr, nach Böhmer.

7) Kirchenrecht, allgemeines und baierisches,
Professor Gründler.
Professor von Wendt, (die Grundsätze von Verbrechen und Strafen besonders, öffentlich und lateinisch, 1 Stunde,) (Mittwochs).

8) Deutsches Bundesrecht,
Professor Schunck, 4 St., um 3 Uhr.

9) Deutsches Privatrecht,
Professor Posse, um 10 Uhr.

10) Theorie des Civilprocesses, nach dem Cod. Bav.
Professor Posse, mit Uebungen.

11) Criminalproceß, allgemeiner, baierischer und französischer,
Professor von Wendt, um 10 Uhr.

12) Civilrecht nach dem Cod. Max.
Professor von Wendt, um 9 Uhr.

13) Wechselrecht,
Professor Gründler, öffentlich.

14) Handelsrecht, (die Hauptabschnitte),
Professor Posse, öffentlich.

15) Baierisches Staatsrecht,
Professor Gründler, um 2 Uhr.
Professor Schunck, nach s. Staatsrechte des Königreichs Baiern, Erl. 1823. um 9 Uhr.

16) Baierisches Privatrecht,
Professor Gründler, nach den Cod. Max., mit Hinsicht auf das Preussische Recht, um 4 Uhr.

17) Französisches Civilrecht, nach dem Code Civil,
Professor Schunck, 6 mal 11 Uhr und 2 mal um 3 Uhr.

18) Examinatorium über Pandekten,
Prof. Bucher, Sonnabend um 10 U.

19) Practicum,
Professor von Wendt, privatissime.

III. Arzneiwissenschaft.

1) Geschichte der allgem. medicin. Literatur,
Professor Leupoldt, 3 St., um 10 U.

2) Physische und psychische Anthropologie,
Derselbe, 6 Stunden, um 4 Uhr.

3) Physiologie des menschlichen Organismus,
Professor Hoffmann.

4) Allgemeine Pathologie und Therapie,
Professor Hoffmann.
Professor Leupoldt, 5 St., um 9 U.

5) Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten,
Professor Henke, 5 St., um 9 Uhr.

6) Semiotik,
Derselbe, um 11 Uhr.

7) Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten und Lehre von den Operationen,
Professor Schreger.

8) Ueber Verrenkungen und Brüche,
Derselbe, öffentlich.

9) Verband- und chirurgische Maschinen-Lehre,
Derselbe, (Fortsetzung).

10) Ueber die Krankheiten Neugeborner,
Professor Henke, öffentlich.

11) Entbindungskunst, theoretisch und prakt.,
Professor Hoffmann.

12) Ueber animalischen Magnetismus,
Professor Leupoldt, 2 Stunden.

13) Anatomie praktische,
Professor Fleischmann, 1—4 Uhr, nach seinem Lehrbuche.

14) {Gerichtlich-anatomisches Practicum, oder
Allgemeine Anatomie, oder
Anatomie der Sinnen-Organe,
Professor Fleischmann, 4—5 Uhr.

15) Ueber Muskeln, Eingeweide, Hirn und Rückenmark nach anatomischen Darstellungen,
Professor Loschge, 5 St., um 3 Uhr.

16) Ueber den medicinischen Gebrauch der gasartigen Flüssigkeiten,
Dr. Trott, öffentlich.

17) Giftlehre,
Derselbe, 4 Stunden.

18) Lehre von den syphilitischen Krankheiten,
Derselbe, 3 Stunden.

19) Uebungen im Klinikum,
Professor Henke.

20) Chirurgisch-klinische Uebungen,
Professor Schreger.

21) Examinatorien,
Professor Loschge, öffentlich.
Dr. Trott, privatissime.

IV. Staats- und Gewerbswissenschaften.

1) Encyklopädie der Kameralwissenschaften,
Professor Harl, nach seinen Grundlinien der Staatswissenschaftslehre, um 11 U.

2) Allgemeine und specielle Polizeiwissenschaft,
Derselbe, nach seinem Entwurf eines Polizeigesetzbuches, Erl. 1822., 9—10 Uhr.

3) Landwirthschaft,
Derselbe, nach seinem Buche: welches sind die besten Ermunterungsmittel zur Aufnahme des Ackerbaues? um 8 Uhr.

4) National-, Oekonomie- und Kameralwissenschaft,
Derselbe, nach seinem Handbuche der Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft, um 10 Uhr.

5) Kameralistisches Conversatorium und Examinatorium,
Derselbe.

6) Kameralistische Uebungen,
Derselbe, privatissime.

7) Technologie,
Dr. Fabri, um 9 Uhr.

8) Ueber die Berechnung der Bauanschläge,
Derselbe, öffentlich.

Unterricht im Französischen ertheilen,
Dr. Meynier.
Dr. Doignon.

Im Englischen,
Dr. Fick, (noch auf Reisen).
Dr. Winterling, öffentlich, Geschichte der englischen Poesie; priv. krit. Commentar zu Shakspears Romeo und Julie.

Im Italienischen und Spanischen,
Derselbe.

Körperliche Uebungen.

Reiten,
der Lehrer der Reitkunst Esper.

Fechten,
Dr. Roux, Universitäts-Fechtmeister.
Universitäts-Tanzmeister-Stelle zur Zeit noch unbesetzt.

Die Universitäts-Bibliothek ist 5 mal wöchentlich von 1—2 Uhr, die Naturalien-Sammlung Mittwoch von 1—2 Uhr geöffnet.

Pfarrey-Erledigung.

Im Rezatkreise:
Die Pfarrey Sachsen.

Durch das am 20. August d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Laubinger zu Sachsen, Landgerichts Kl. Heilsbronn und Dekanats Windsbach, ist diese Pfarrey erledigt worden.

In der im Jahre 1815 angefertigten, noch nicht revidirten Fassion ist der jährliche reine Ertrag derselben auf 929 fl. 48½ kr. angegeben; die Procent-Beyträge der Pfarrey werden aber noch aus 1171 fl. Ertrag berechnet.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 26. August d. J. die Pfarrey Eschenau, Dekanats Lauf, dem bisherigen Pfarrer zu Eschenau, Dekanats Zeilitzheim, Elias Stephan Friedrich Sittig; — das Beneficium zu U. L. Frau zu Rhain, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Laimering, Landgerichts Friedberg, Priester Eitenbühler;

am 29. August d. J. die erledigte Pfarrey Tiefenthal, Dekanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu Oppau, desselben Dekanats, Friedrich Andreas Ullmann;

am 30. August die Pfarrey Illschwang, Dekanats Sulzbach, dem bisherigen Archidiakonus zu Münchberg, gleichen Dekanats, Johann Samuel Beutner; — die Pfarrey zu Aschfeld, Landgerichts Karlstadt, dem bisherigen Pfarrer zu Aura, Landgerichts Euerdorf, Priester Thomas Gütlein;

am 31. August d. J. die Pfarrey zu Holzheim, Landgerichts Dillingen, dem bisherigen Pfarrer zu Agawang, Landgerichts Zusmarshausen, Priester Johann Jacob Gehrig; — die Pfarrey Elbersberg, Landgerichts Pottenstein, dem Priester Conrad Mahr, Caplan an der Stadtpfarrey zum heil. Martin in Bamberg; — die Pfarrey zu Vachendorf, Landgerichts Traunstein, dem bisherigen Pfarrvikar zu Unterwössen, Landgerichts Traunstein, Priester Bernhard Eder, und das dadurch erledigte Pfarrvikariat und Beneficium zu Unterwössen, dem Priester Johann Baptist Partenhauser, Expositus zu Polling, Landgerichts Mühldorf; — das Stadtprädikatur-Beneficium zu Aichach, dem bisherigen Curatbeneficiaten zu Brunnen, Landgerichts Schrobenhausen, Priester Ignatz Himmel; — die Pfarrey zu Neukirchen bey Hagen, Landgerichts Mitterfels, dem bisherigen Pfarrer zu March, Priester Joseph Wifling, und die dadurch erledigte Pfarrey zu March, Landgerichts Regen, dem Exreligiosen Priester Franz Xaver Maier, dermalen Cooperator zu Niederalteich.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Ernennungen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

am 28. August d. J. der von dem Herrn Grafen von Castell ausgestellten Präsentation auf die combinirte Pfarrey Mörlbach und Habelsee, Dekanats Rothenburg, für den bisherigen Pfarrer zu Oberlaimbach, Dekanats Neustadt an der Aisch, Carl Friedrich Beck;

am 29. August der von dem Freyherrn v. Gohren auf die Pfarrey Forth, Dekanats Erlangen ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Gottlieb Ferdinand Besenbeck aus Erlangen;

am 31. August d. J. der von dem Herrn Fürstbischofe zu Eichstädt geschehenen Ernennung des bisherigen Pfarrprovisors zu Eitensheim, Priester Georg Hierl, auf die Pfarrey zu Oetting, Landgerichts Ingolstadt.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 24. August d. J. bey der Königlichen Regierung des Oberdonaukreises Kammer der Finanzen, die erledigte Rechnungs-Commissärsstelle dem Rechnungs-Revisor bey derselben, Joseph Pettenkofer, und dessen bisherige Stelle dem in Steuer- und Lehen-Geschäften verwendeten Revidenten, Carl Götz beyden provisorisch verliehen.

Seine Majestät der König haben vermög seiner unterm 26. August d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung den Protocollisten des Kreis- und Stadtgerichts in Amberg, Felix Paulus in gleicher Eigenschaft zum Kreis- und Stadtgericht in Regensburg zu versetzen, und die dadurch bey dem Kreis- und Stadtgericht in Amberg erledigte Protocollisten-Stelle, dem Accessisten bey dem Appellationsgericht für den Isarkreis, Joseph Schollwöck, allergnädigst zu verleihen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 27. August d. J. wurde der bisher bey dem Filial-Zahlamt in Bamberg functionirende Controlleur Zauner zum Zahlmeister und der Officiant Genslein, zum Controlleur desselben provisorisch befördert.

Seine Königliche Majestät haben ferner unterm 27. August d. J. den Buchhalter bey der Königlichen Staatsschuldentilgungs-Hauptcasse, Joseph Ruf, zum Cassier bey der Schuldentilgungs-Special-Casse dahier, den bisherigen ersten Buchhaltungs-Gehilfen bey dieser Casse, August Wocke, zum Buchhalter bey derselben Casse, an dessen bisherige Stelle den dritten Buchhaltungs-Gehilfen, Raimund Heilmair, zu befördern, und die Stelle eines zweyten Buchhaltungs-Gehilfen bey gedachter Casse, mit dem bisherigen Gehilfen bey der Hauptcasse, Martin Mair, sämmtlich provisorisch, zu besetzen geruht, ferner den bisherigen zweyten Secretär bey der Königlichen Staatsschuldentilgungs-Commission, Carl Zahn, zum Cassier bey der Special-Schuldentilgungs-Casse in Bamberg, und den bisherigen zweyten Buchhaltungs-Gehilfen bey der hiesigen Special-Schuldentilgungs-Casse, Joseph Deißböck, zum Controlleur bey der Special-Schuldentilgungs-Casse in Bamberg, beyde ebenfalls provisorisch zu befördern geruht.

Verleihung der silbernen Verdienst-Medaille.

Seine Königliche Majestät haben vermög an die Königliche Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, unterm 17. August d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung, dem Schullehrer, Jacob Pfandler in München, rücksichtlich seines während fünfzig Jahren im Schulamte bewiesenen ausgezeichneten Eifers, mit welchem er ein musterhaftes sittliches Betragen verbunden hat, die silberne Verdienst-Medaille, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit, zu verleihen allergnädigst geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 4. September 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90¼	90
ditto à 5 o/o	101	100½
Land-Anlehen . .	101¼	101
Hypothek-Anweis. .	100½	100½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	104½	104
ditto E-M à 4 o/o	100½	99½
ditto unverzinsliche	86	—

Verbesserung. Im 32. Stücke des dießjähr. Reggs. Bl. S. 1318. ist sub Nro. 7. zu lesen: Physiologie.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 34.

München, Sonnabends den 13. September 1823.

Inhalt.

Königl. Allerhöchste Entschließung: Die Uebereinkunft mit Sachsen-Weimar wegen Verminderung der Criminalkosten betr.

Bekanntmachungen: Die neunte Verloosung des Staats-Lotterie-Anlehens betr.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — das Haupt-Münzamt betr.; — Dienstes-Nachrichten; — Königl. Bestätigung der Wahl des zweyten Bürgermeisters zu Nürnberg; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 11. September d. J.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Die Uebereinkunft mit Sachsen-Weimar wegen Verminderung der Criminal-Kosten betr.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben durch Unsern bevollmächtigten Gesandten an dem Großherzoglich Sächsischen Hofe zu Weimar mit der Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachschen Regierung eine Uebereinkunft dahin abschließen lassen:

„daß in allen strafrechtlichen Verhandlungen, wo wegen Unvermögenheit des Inculpaten die Kosten niedergeschlagen werden müssen, keine andern Kosten

als die baaren Auslagen für Atzung, Transport und Porto von sämmtlichen Behörden in den beyderseitigen Staaten berechnet und erstattet werden sollen.“

Wir verordnen, daß diese Uebereinkunft zur Wissenschaft und Darnachachtung der sämmtlichen Gerichtsstellen Unsers Reiches durch das Regierungs- und Allgemeine Intelligenzblatt öffentlich bekannt gemacht, und vom ersten des nächsten Monats nach der Bekanntmachung angewendet werden soll.

München, den 2. September 1823.

Max. Joseph.

Freyherr von Zentner.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl,
der General-Sekretär,
Schenk.

Bekanntmachungen.

(Die neunte Verloosung des Staats-Lotterie-Anlehens nebst dem Verzeichnisse der durch dieselbe zur Kapitals-Rückzahlung bestimmten 960 Loose des verzinslichen Anlehens Lit. A—D. betr.)

Die von der Königl. Regierung des Isarkreises am 3ten und 4ten dieß vorgenommene neunte Verloosung des Staats-Lotterie-Anlehens wird nebst dem Verzeichnisse der durch dieselbe zur Kapitals-Rückzahlung bestimmten 960 Loose A—D hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mit der Zahlung der Preise wird am 2ten des künftigen Monats October begonnen, die Einlösung der zur Kapitals-Rückzahlung bestimmten 960 Loose aber in den nächstfolgenden Zins-Terminen der einschlägigen Buchstaben geleistet werden.

München, den 5. September 1823.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

von Sutner.

Sigriz, Sekr.

Preis-Liste
der verzinslichen Loose.

Haupt-Preise.

Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis
			fl.				fl.				fl.				fl.
1	C.	*) 809	10000	3	E.	531	5000	5	L.	593	3500	7	G.	1551	3500
2	F.	258	5000	4	A.	*1651	3500	6	K.	102	3500	8	D.	*1758	3500

150 Preise zu 1000 fl.

A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	I.	K.	L.	M.
*) 1790	*) 372	630	*) 1759	144	47	195	10	70	182	307	35
*) 1420	*) 1472	*) 810	*) 1927	310	97	210	91	71	346	330	148
*) 1652	*) 1473	*) 1130	*) 1427	564	145	242	656	125	527	346	228
*) 94	859	*) 1626	427	*) 654	245	247	640	180	531	573	257
*) 424	*) 373	*) 811	742	710	262	323	757	231	640	557	797
*) 1421	900	*) 558	*) 1430	747	776	447	854	370	858	769	835
*) 494	*) 346	*) 531	98	787	842	454	887	391	970	792	1148
*) 95	*) 456	*) 1705	*) 1878	851	980	805	1146	475	1149	811	1217
378	*) 374	*) 1627	737	1551	1053	1650	1242	609	1271	1405	1220
*) 1791	1991	*) 812	*) 1879	1558	1604	1706	1526	861	1532	1475	1430
1095	*) 1586	1368	*) 771	1707	1620	1732	1516	1599	1709	1565	*) 1598
*) 1792	1476	981	889	1851	1959	1903	1819	1662	1710	1877	1644
—	*) 711	—	202	1957	—	—	1929	1965	—	—	1872

Verzeichniß

der durch die neunte Verloosung zur Kapitals-Heimzahlung bestimmten Loose A — D.

Lit. A. zahlbar im März 1824.			Lit. B. zahlbar im Juny 1824.			Lit. C. zahlbar im Sept. 1824.			Lit. D. zahlbar im Dec. 1823.		
Nummern		Stücke.	Nummern		Stücke.	Nummern		Stücke.	Nummern		Stücke.
von	bis		von	bis		von	bis		von	bis	
1	12	12	277	323	47	260	275	16	88	97	10
96	123	28	347	349	3	532	535	4	99	108	10
351	377	27	375	390	16	559	563	5	415	—	1
379	—	1	457	470	14	603	617	15	417	418	2
425	436	12	493	512	20	620	629	10	420	426	7
495	514	20	849	858	10	631	632	2	428	—	1
1083	1092	10	860	869	10	634	635	2	430	438	9
1094	1099	6	890	899	10	637	642	6	690	694	5
1164	1167	4	901	910	10	648	654	7	716	736	21
1190	1209	20	968	1007	40	656	665	10	738	741	4
1422	1432	11	1474	1475	2	667	679	13	743	747	5
1434	1438	5	1477	—	1	813	835	23	772	774	3
1440	1443	4	1521	1522	2	837	840	4	776	783	8
1539	1548	10	1587	1621	35	862	864	3	801	806	6
1653	1662	10	1980	1990	11	950	952	3	828	831	4
1667	1696	30	1992	2000	9	974	980	7	833	836	4
1793	1899	17				982	988	7	878	886	9
1811	1813	3				1010	—	1	888	—	1
1835	—	1				1032	1033	2	890	899	10
1859	1867	9				1057	1066	10	911	913	3
						1131	1140	10	915	916	2
						1358	1367	10	918	932	15
						1369	1371	3	1043	1049	7
						1373	1374	2	1051	1062	12
						1436	1440	5	1431	1445	15
						1563	1579	17	1448	1455	8
						1581	1583	3	1557	1566	9
						1628	1638	11	1760	1774	15
						1640	1648	9	1880	1883	4
						1674	1683	10	1928	1944	17
						1706	1715	10	1962	1968	7
									1990	1995	6
Lit. A.	Stücke	240	Lit. B.	Stücke	240	Lit. C.	Stücke	240	Lit. D.	Stücke	240

Preis-Liste
der unverzinslichen Loose.

Gemeinschaftlicher Hauptpreis zu 20,000 fl. — gewonnen von dem Loose zu 100 fl. — dem Buchstaben G. und dem Nr. 232.

Preise der Loose zu 100 fl.
Haupt-Preise.

Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis
			fl.				fl.				fl.				
1	I.	787	8000	3	C.	813	3000	5	L.	64	2000	7	K.	1403	2000
2	D.	1582	3000	4	A.	181	2000	6	H.	1542	2000	8	B.	619	2000

142 Preise zu 200 fl.

A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	I.	K.	L.	M.
153	43	54	51	1	107	3	50	519	149	41	58
176	366	82	269	14	200	425	225	361	175	578	83
*237	376	325	467	140	225	476	230	373	340	707	121
512	440	371	646	212	262	595	267	410	416	810	151
698	754	740	744	484	356	778	308	664	421	879	293
699	813	928	1011	537	374	915	370	750	423	1086	793
975	855	1146	1360	1043	418	962	469	993	488	1091	908
1187	923	*1483	1431	1110	854	1163	754	1026	881	1229	1217
1216	1405	1499	1627	1243	1743	1179	1162	1033	1882	1393	1336
1284	1481	*1716	1680	1310	1830	1630	1565	1163	1552	1687	1542
1603	1679	1753	1805	1436	1882	1752	1804	1282	1567	1713	1655
1906	1785	1987	1964	—	1885	1988	—	1812	1897	*1714	1863

Loose zu 25 fl.
Hauptpreise.

Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis
			fl.				fl.				fl.				fl.
1	ED	1018	6000	3	EB	351	2400	5	IC	1645	1800	7	KA.	1234	1800
2	AC	406	2400	4	CC	1658	1800	6	ID	1087	1800	8	LB.	379	1800

272 Preise zu 100 fl.

AA	AB	AC	AD	BA	BB	BC	BD	CA	CB	CC	CD
1006	125	52	225	309	489	491	418	552	445	636	334
1345	401	370	789	400	1058	519	523	1100	1201	*692	610
1481	558	*1104	*905	493	1111	925	748	1164	1204	820	628
1797	709	1575	1196	706	1169	1157	1359	1341	1491	1711	958
1840	1429	1737	1240	918	1201	1414	1840	1714	1601	1904	1975
1891	—	—	1910	941	1251	—	—	—	1900	1932	—

DA	DB	DC	DD	EA	EB	EC	ED	FA	FB	FC	FD
516	4	415	592	92	300	622	103	236	135	23	138
603	136	1124	885	322	1054	1039	457	1207	519	223	468
747	263	1557	1130	352	1080	*1159	769	1233	1089	887	1230
934	505	1558	*1420	452	1708	1105	1058	1244	1398	927	1952
1179	691	1798	1825	616	1860	1624	1699	1642	1966	1305	1962
1902	1047	1850	1858	1936	1944	1726	1917	1691	—	1454	—

GA	GB	GC	GD	HA	HB	HC	HD	IA	IB	IC	ID
297	964	234	538	94	887	467	111	109	230	127	175
326	1079	262	721	1210	1173	680	396	617	463	189	913
547	1019	549	1142	1274	1606	1430	862	877	958	409	1404
916	1022	917	1500	1669	1661	1684	1139	954	1107	749	1705
1528	1845	1216	1531	1698	1685	1936	1320	1850	1314	1142	1736
—	1897	1483	1871	1801	1730	—	1853	1865	1658	—	1857

KA	KB	KC	KD	LA	LB	LC	LD	MA	MB	MC	MD
408	450	100	126	219	622	160	244	327	581	155	246
1473	495	1339	152	535	1358	190	537	408	1129	658	1229
1650	1027	1751	352	785	1480	1917	870	545	1595	721	1244
1684	1169	1862	1340	802	1688	1653	1501	577	1685	1025	1411
1831	1487	1877	1429	*862	1885	1665	1550	957	1692	1057	1419
1891	1627	—	—	—	—	1921	1682	1858	—	1544	1511

Loose zu 10 fl.

Haupt-Preise.

Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis	Züge	Lit.	Nr.	Preis
			fl.				fl.				fl.				
1	KC	139	4000	3	GB	373	1500	5	MC	1561	1200	7	HB	136	1200
2	HE	1442	1500	4	FD	552	1200	6	KE	1769	1200	8	FC	869	1200

292 Preise zu 50 fl.

AA	AB	AC	AD	AE	BA	BB	BC	BD	BE	CA	CB	CC	CD	CE
10	359	138	806	208	34	85	156	260	267	1158	358	272	809	347
255	929	492	1012	689	850	1505	290	265	1148	1167	804	587	1082	622
907	1420	*1105	1185	1040	1254	1541	350	355	*1381	1231	1418	473	1144	899
922	1822	1170	1978	1450	*1445	1801	1790	588	1759	1611	1708	1150	1199	1154
941	—	1635	—	1880	1543	1928	—	—	1985	1640	—	1165	1352	1939

DA	DB	DC	DD	DE	EA	EB	EC	ED	EE	FA	FB	FC	FD	FE
459	661	57	97	416	401	565	152	225	527	94	803	80	282	9
894	815	162	276	698	755	624	1461	291	1740	271	980	426	322	605
1557	877	725	457	725	1079	764	1609	619	1811	1649	1193	748	714	721
1666	1224	1944	705	1551	1245	1682	1624	1910	1855	1786	1920	979	894	1041
—	1779	—	1914	—	1504	1909	1747	1962	—	1808	—	1515	1119	1862

GA	GB	GC	GD	GE	HA	HB	HC	HD	HE	IA	IB	IC	ID	IE
20	399	112	61	23	511	178	901	187	715	547	694	67	558	504
532	1180	545	1469	161	574	282	1790	798	988	567	857	230	657	855
572	1557	761	1519	1362	654	725	1828	1501	1206	1308	1144	245	1482	856
1242	1995	1620	1761	1749	1178	987	1909	1702	1916	1622	1510	538	1667	1898
1760	—	1725	—	—	1425	1300	—	1943	—	1999	1840	712	1792	1864

KA	KB	KC	KD	KE	LA	LB	LC	LD	LE	MA	MB	MC	MD	ME
982	150	997	62	21	404	210	125	570	287	1031	624	312	573	547
1068	1153	1110	131	47	661	281	846	789	357	1301	1730	877	830	1082
1562	1423	1153	487	775	809	884	929	1305	684	1556	1800	1258	1105	1179
1617	1641	1167	548	858	1504	1404	1162	1440	1515	1995	1929	1747	1231	1397
—	1900	1965	992	—	—	—	1789	1814	1554	—	—	1792	1595	—

NA					NB					NC				
10	669	1171	1311	1528	95	452	612	1588	1781	149	907	1420	1896	—

München den 5. September 1822.

Königliche Regierung des Isarkreises.

v. Widder.

Rösch.

Anmerkung. Die mit einem Sternchen (*) versehenen Nummern bezeichnen jene Loose, die gemäß des bestehenden Planes an den Platz der schon bey frühern Verloosungen gehobenen Preis- oder zur Kapitals-Rückzahlung bestimmten Loose nach der treffenden Reihenfolge eingerückt sind.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Trauckau.

Durch die Resignation des letzten Besitzers kam die Pfarrey Trauckau in Erledigung.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Dekanate und im Königl. Landgerichte Schongau.

Sie enthält 643 Seelen, die der Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen desselben besteht nach der geprüften Fassion in 783 fl. 38 kr.

Die Ausgaben betragen 46 fl. 52¼ kr.

Um diese Pfarrey können sich nur pensionirte Exconventualen melden.

Im Regenkreise:

2) Die Pfarrey Staadorf.

Die Pfarrey Staadorf im Königl. Landgerichte Riedenburg ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Preinl erledigt worden; dieselbe zählt in ihrem Umfange 300 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorsteht, die jährlichen Einkünfte bestehen

a) in dem Ertrag der Zehenten zu 651 fl. 15 kr.

b) der Widdumgründe zu 13 " 8 "

c) und der Stolgefälle zu 57 " 59 "

Die jährlichen Lasten belaufen sich auf 3 fl. 48 kr.

Im Ober-Donaukreise:

3) Die Pfarrey Großköz.

Es ist die zur Diöcese Augsburg, dem Königl. Landgerichte Günzburg, und dem Landkapitel Ichenhausen gehörige Pfarrey Großköz in Erledigung gekommen. Sie zählt 780 Seelen, und gewährt aus dem Competenzgetreide, dem Widdum und den Erträgnissen aus Rechten und besonders bezahlten Dienstverrichtungen, nach dem Geldanschlag, ein Gesammt-Einkommen von 656 fl. 52½ kr.

Die davon zu bestreitenden Lasten summiren sich auf 56 fl. 12 kr. 2 dl.

Im Ober-Mainkreise:

4) Die protestantische Pfarrey Mittelsinn.

Durch die mittelst Allerhöchsten Rescripts vom 22. August d. J. erfolgte Beförderung des Pfarrers Karl Gottlieb Römheld auf die Pfarrey Erbendorf, Dekanats Weiden, ist die Pfarrey Mittelsinn, Dekanats Thüngen im Unter-Mainkreise in Erledigung gekommen, deren Ertrag in der noch nicht superrevidirten Dienst-Fassion auf 491 fl. 42 kr. berechnet worden ist.

Im Rheinkreise:

5) Die Pfarreyen Herrheim, Kirchmohr und Neuleiningen.

Durch die Versetzung der bisherigen Pfarrer sind nachstehende Pfarreyen in Erledigung gekommen:

1) Die Pfarrey Herrheim, liegt im Dekanate und Land-Commissariate Landau,

Cantons gleichen Namens, und zählt 3000 Seelen.

Die Erträgniſſe beſtehen nach den noch nicht revidirten Faſſionen beyläufig

a) an Staatsgehalt . . . 232 fl.
b) Beytrag aus der Gemeinde-Kaſſe . . . . . 140 ″
c) von Stiftungen . . . 230 ″
d) acht Klafter Holz zu 8 fl. . 64 ″
e) an Stolgebühren . . . 100 ″

nebſt freyer Wohnung und einem Garten von 3½ Morgen.

2) Die Pfarrey **Kirchmohr**, liegt in dem Dekanate und Land-Commiſſariate Homburg, Canton Landſtuhl, und zählt in 6 Ortſchaften 600 Seelen.

Die Erträgniſſe beſtehen beyläufig

a) an Staatsgehalt . 232 fl. — kr.
b) von Realitäten . 57 ″ — ″
c) von Rechten . . . 1 ″ 30 ″
d) von Stiftungen . . 12 ″ 37 ″
e) von Stolgebühren . 24 ″ — ″

Die Steuern und Abgaben betragen 26 fl. 51 kr.

3) Die Pfarrey **Neuleiningen**, liegt im Dekanate und Land-Commiſſariate Frankenthal, Cantons Grünſtadt, und zählt in 7 Ortſchaften 1303 Seelen.

Die Erträgniſſe beſtehen beyläufig

a) an Staatsgehalt . 204 fl. 11 kr.
b) von Realitäten . . 120 ″ 6 ″
c) von Rechten . . . 8 ″ 57 ″
d) von dem Kirchenvermögen 40 ″ — ″
e) von Stiftungen . . 22 fl. — kr.
f) 4 Klafter Holz . . 33 ″ — ″
g) von einem Allmend . 5 ″ — ″
h) von Stolgefällen . 50 ″ — ″
i) dann . . . . . 50 ″ — ″

Die Koſten betragen 14 fl. 2 kr.

Geeignete Bittwerber haben ſich unter Vorlage der vorgeſchriebenen Zeugniſſe binnen 6 Wochen bey der Königl. Regierung des Rheinkreiſes zu melden.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigſt zu **verleihen** geruht:

Am 2. September d. J. die Pfarrey zu Bogenhauſen, Landgerichts München, dem bisherigen Dechant und Pfarrer zu Pfarrkirchen, Landgerichts gleichen Namens, Maximilian Freyherrn von **Branca**;

am 6. September d. J. die Pfarrey Neuſtadt am Culm, Dekanats Baireuth, dem bisherigen Pfarrer zu Haag, Dekanats Kreuſſen, Gottfried Barnabas **Clericus**;

am 9. September d. J. das Frühmeß-Beneficium zu Ettenbeuern, Landgerichts Burgau, dem Prieſter Bernhard **Biſchoff**, Caplan zu Wald, Landgerichts Türkheim; — das Curatbeneficium zu Lehenbühl, Landgerichts Grönenbach, dem Prieſter Johann Baptiſt **Schuſter**, Caplan zu Angelberg, Landgerichts Türkheim;

am 10. Sept. d. J. die Pfarrey zu Grättersdorf, Landgerichts Deggendorf, dem bisherigen Pfarrer zu Zeholfing, Landgerichts Landau, Pr. Michael Stuck.

Seine Majestät der König haben unterm 4. September d. J. der von dem gemeinschaftlichen Patronate der Pfarrey Schwarzenbach an der Saale, Dekanats Münchberg, auf das dortige Diakonat ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Candidaten und dermaligen Studienlehrer daselbst, Heinrich Friedrich Florian Elöter, die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 5. September d. J. zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey zu Limbach, Landgerichts Eltmann, von dem Herrn Bischofe zu Würzburg Freyherrn von Groß dem bisherigen Pfarrer zu Theinheim, des nämlichen Landgerichts, Pr. Michael Aquilin Herbert verliehen werde.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 8. September d. J. zu genehmigen geruht, daß von dem Herrn Erzbischofe zu München und Freising, Freyherrn von Gebsattel dem bisherigen Kaplan zu Oberalting, Priester Maximilian Balthasar Seelmaier das einfache Seelmaierische Beneficium in der Kirche zu St. Jakob am Anger in München verliehen werde.

(Das Haupt-Münzamt betr.)

Seine Königliche Majestät haben unterm 26. August d. J. zur Vereinfachung der Geschäfts-Behandlung in Münz-Gegenständen beschloßen, diese letztern von dem Ressort der General-Bergwerks- und Salinen-Administration zu trennen, und das Haupt-Münzamt unter der Leitung des Münz-Direktors von Leprieur, als Vorstand, unmittelbar unter das Staats-Ministerium der Finanzen zu stellen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 24. August d. J. den Vicepräsidenten der Königl. Regierung des Regenkreises, Franz Freyherrn von Tautphöus, mit Beybehaltung seines bisherigen Titels und Ranges zum Director des Königl. obersten Rechnungshofes allergnädigst zu ernennen geruht.

Unterm 27. August d. J. wurde die erledigte Steuer- und Gemeinde-Einnehmerey Odernheim im Rheinkreise dem Einnehmer Johann Jakob Kunz zu Kriegsfeld übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 30. August d. J. den Oberberg- und Salinenrath von Schenk zu Berchtesgaden in seiner erstern Eigenschaft zur General-Bergwerks- und Salinen-Administration einzuberufen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 31. August d. J. auf die zweyte Assessorsstelle bey dem Landgerichte Donauwörth den bisherigen zweyten Assessor des Landgerichts Obergünzburg, Johann Nepomuck von Ott, seinem eigenen Ansuchen gemäß zu versetzen, und an dessen Stelle als zweyten Assessor zu Obergünzburg den Appellationsgerichts-Accessisten Andreas Fink zu ernennen geruht; — ingleichen wurde der Appellationsgerichts-Accessist, Jacob Winkler, als zweyter Actuar bey dem Königl. Landgerichte Schweinfurt allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 31. August d. J. als Landrichter in Schwabach, mit gleichzeitiger Uebertragung der Geschäfte des Stadt-Commissärs daselbst, den bisherigen Landrichter und Stadt-Commissär in Dinkelsbühl, Friedrich Freyherrn von Tröltsch, seinem eigenen Ansuchen gemäß, und statt dessen als Landrichter in Dinkelsbühl, ebenfalls mit Uebertragung der Functionen eines Stadt-Commissärs daselbst, den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Monheim, Johann Georg Forster zu ernennen allergnädigst geruht.

Unterm 1. Sept. d. J. wurde der bisherige Raths-Accessist bey der Königlichen Regierungs-Finanz-Kammer des Obermainkreises Eugen Wittmann als zweyter Sekretär bey gedachter Finanz-Kammer angestellt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 2. Sept. d. J. den Secretariats-Concipisten bey der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer d. J. Mär Gutschneider auf die zweyte Assessorsstelle bey dem Landgerichte Cronach, und den Kanzley-Accessisten bey der K. Regierung des Obermainkreises K. d. J. Carl von Dobeneck zum Sekretariats-Concipisten daselbst zu ernennen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 5. Sept. wurde der erste Assessor des Landgerichts Tirschenreuth, Carl Ignaz Senestrey, an das Landgericht Lichtenfels, und dagegen der erste Assessor in Lichtenfels, Joseph Fexer, an das Landgericht Tirschenreuth, beyde in gleicher Eigenschaft, versetzt.

Seine Majestät der König haben unterm 9. September d. J. den Privatdocenten an der Königlichen Universität zu Erlangen, Dr. Georg Friedrich Puchta, zum ausserordentlichen Professor der Rechts-Wissenschaften an der gedachten Universität zu ernennen, und dem Inspector der K. Filial-Gallerie in Augsburg, Ferdinand Deurer, auf sein eignes Ansuchen, die

Entlassung aus seinem bisherigen Dienstverhältnisse zu ertheilen allergnädigst geruht.

Königliche Bestätigung der Wahl des zweyten Bürgermeisters zu Nürnberg.

Seine Majestät der König haben vermög an die Regierung des Rezatkreises K. d. J. unterm 9. September erlassener allerhöchsten Entschließung, die Wahl des Großhändlers und Magistratsraths Johann Scharrer in Nürnberg zu der erledigten Stelle des zweyten Bürgermeisters daselbst zu genehmigen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 11. September 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90½	90
ditto à 5 o/o	100¾	100¼
Land-Ansehen . . .	100¾	100½
Hypoth. Anweis. . .	100¾	100¼
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	103½	103
ditto E — M à 4 o/o	99	98¾
ditto unverzinsliche	86	

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 35.

München, Mitwochs den 24. September 1823.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließung: Die Uebereinkunft mit dem Königreiche Sachsen wegen der strafrechtlichen Kosten betreffend.

Bekanntmachungen: Die Zulassung zum Armenrechte für die Königl. Baierischen und Herzogl. Nassauischen Unterthanen betreffend; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Die Aufnahme-Prüfung der protest. Pfarramts-Candidaten betr.; — Dienstes-Nachrichten; — Erhebung in den Freyherrn-Stand; — Verleihung der silbernen Verdienst-Medaille; — Titel-Verleihung; — Kurs der Baierischen Staatspapiere am 18. September 1823.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Die Uebereinkunft mit dem Königreiche Sachsen wegen der strafrechtlichen Kosten betr.).

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben durch Unsern bevollmächtigten Gesandten an dem Hofe zu Dresden in Betreff der Vergütung derjenigen Kosten, welche durch Requisitionen in Strafrechtsfällen bey den wechselseitigen Gerichtsstellen veranlaßt werden, eine Uebereinkunft dahin abschließen lassen,

„daß in allen strafrechtlichen Verhandlungen, wo die Kosten niedergeschlagen oder „auf die Kasse des Staats oder des Ge-

„richtsherrn übernommen werden müſſen, „die requirirende Stelle der requirirten „lediglich die baaren Auslagen für Bo„thenlohn und Poſtgelder, für Verpfle„gungs-Gebühren, Transport und Bewa„chung der Gefangenen zu berechnen und „zu erſtatten haben ſoll, wogegen alle an„dere Koſten für Protokollirung, Schreib„und Abſchrift-Gebühren, ſo wie für die „an die Gerichtsperſonen oder an die „Kaſſe ſonſt zu entrichtenden Sporteln „nicht aufgerechnet werden mögen."

Wir verordnen, daß dieſe Uebereinkunft zu allgemeiner Wiſſenſchaft und Darnachachtung durch das Regierungs- und allgemeine Intelligenz-Blatt öffentlich bekannt gemacht und vom 1. des künftigen Monats October an in Wirkſamkeit treten ſoll.

München, den 16. September 1823.

Max. Joſeph.

Frhr. v. Zentner.

Auf Königl. Allerhöchſten Befehl, der Generalſekretär:

Schenk.

Staats-Miniſterium der Juſtiz.

(Die Zulaſſung zum Armenrechte für die Königl. Baieriſchen und Herzogl. Naſſauiſchen Unterthanen betreffend.)

Da zwiſchen der Königl. Baieriſchen und der Herzogl. Naſſauiſchen Regierung die Uebereinkunft getroffen worden iſt, die Wohlthat des Armenrechts für die beyderſeitigen Unterthanen auf den ganzen Umfang der Königl. Baieriſchen und Herzogl. Naſſauiſchen Staaten auszudehnen, ſo werden die Königl Kreis-Regierungen ermächtiget, den dießeitigen Unterthanen, wenn ihre Verhältniſſe nach gewiſſenhafter Prüfung ſolches geſtatten, zum Behuf ihrer bey den Naſſauiſchen Gerichten zu führenden Rechtsſtreitigkeiten Armuthszeugniſſe auszuſtellen.

Die Königlichen Gerichte aber werden angewieſen, die Armuthszeugniſſe, welche für die Herzogl. Naſſauiſchen Unterthanen von der Herzogl. Landes-Regierung zu Wiesbaden legaliſirt werden, anzunehmen, und auf den Grund derſelben die Wohlthat des Armenrechts eben ſo, wie es in gleichen Fällen für Königliche Unterthanen geſchieht, zu bewilligen.

München, den 10. September 1823.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl:

Frhr. v. Zentner.

Durch den Miniſter, der Generalſekretär:

Schenk.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Regenkreise.

1) Die Pfarrey Möning.

Die Pfarrey Möning, im Königl. Landgerichte Ingolstadt, ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Hörmann erledigt worden; dieselbe zählet in ihrem Umfange 273 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorstehet. Die jährlichen Renten fließen

a) aus den Widdumsgründen zu 370 fl. — kr.
b) = dem kleinen Zehend 105 = 10 =
c) = den Stolrechten 135 = 54 =
und
d) = der Staatskasse 165 = — =

Die Steuern und andere ständige Lasten betragen jährlich 54 fl.

2) Das Beneficium bey der St. Martinskirche zu Amberg.

Durch das Hinscheiden des Beneficiaten Joseph Meiller ist ein Beneficium bey der Stadtpfarrkirche zu Amberg erledigt worden. Die Obliegenheiten desselben beschränken sich auf die Aushülfe in der Seelsorge, und wöchentlich in der Pfarrkirche 4 gestiftete Messen zu lesen.

Dafür bezieht derselbe an baarem Gelde und Naturalien einschlüßig der Vergütung zu 50 fl. für die Wohnung jährlich 444 fl. 50 kr.

Die Lasten belaufen sich auf 4 fl. 10 kr.

Im Ober-Donaukreise.

3) Die Pfarrey Reichertshofen.

Die Pfarrey Reichertshofen, welche in der Diöces Augsburg im Königl. Landgerichte und Rural-Dekanat Neuburg liegt, wurde erledigt.

Sie umfaßt in einem Umkreise von 2 Stunden außer dem Markte Reichertshofen noch die 3 Filialorte: Stockau, Gotteshofen und Starkertshofen, und zählt 845 Seelen. Zur Pastoration wird ein Hülfspriester erfordert. Die Schule ist im Pfarrorte selbst. Das jährliche Erträgniß ist nach der Pfarr-Fassion auf 1366 fl. 35½ kr. angegeben, die Lasten aber belaufen sich auf 112 fl. 46 kr.

Der von dem künftigen Pfarrer noch zu übernehmende Bauschilling beträgt 400 fl.

Die jährlichen Absitzfristen zu 43 fl. 41 kr. sind unter die eben angegebenen Lasten mit eingerechnet.

4) Das Beneficium zu Unterschwarzenberg.

Das in der Diöces Augsburg, im Königlichen Landgerichte Sonthofen und dem Wahldekanat Kempten gelegene und zur Pfarrey Mittelberg gehörige Beneficium zu Unterschwarzenberg ist eröffnet worden. Der zeitliche Beneficiat hat die Verbindlichkeit, die Kranken in den drey Gemeinden zu Ober-, Unter- und Mitter-Schwarzenberg zu versehen, an allen Sonntagen des Jahrs, außer den Monat-Sonntagen vom April bis September, den Gottesdienst mit Predigt und Amt zu halten, und an 12 Festtagen des Jahrs, auf des Pfarrers Requisition, in der Pfarrkirche Aushülfe zu leisten, wogegen der Pfarrer ihm das Mittagessen zu geben hat. Auch ist der zeitliche Beneficiat schuldig, jährlich 113 Messen für die Stifter zu appliciren.

Zu dem Einkommen gehört
a) das Beneficiathaus nebst Wurzgarten und kleinen Baindt,
b) zwey Jauchert Ackerfeld,
c) Competenzgeld 200 fl.
d) zwey Zentner gesottenes Schmalz,
e) für Jahrstage beyläufig 10 fl.
f) das betreffende Versehgeld (für jede Provisur 12 kr.).

Die Lasten sind: die Entrichtung der Familiensteuer und die aus dem Diöcesanverbande hervorgehende gewöhnliche Abgabe.

Im Ober-Mainkreise.

5) Das Archidiakonat Münchberg.

Durch die unterm 30. vorigen Monats erfolgte Beförderung des Archidiakons, Johann Samuel Beutner, auf die Pfarrey Illschwang, Dekanats Sulzbach, ist das Archidiakonat Münchberg erledigt worden, dessen Ertrag nach der Dienstertragsfassion vom Jahr 1814 auf

534 fl. 11¾ kr.

berechnet ist.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

Am 9. Sept. d. J. die katholische Pfarrey Zweybrücken dem bisherigen Pfarrer zu Habkirchen, Landcommissariatsbezirks Zweybrücken, Priester Johann Groh;

am 11. Sept. d. J. die Pfarrey Achslach, Landgerichts Viechtach, dem Priester Joseph Leibenger, Cooperator expositus zu Mitterskirchen, Landgerichts Eggenfelden; — die Pfarrey zu Maibach, Landgerichts Schweinfurt, dem bisherigen Pfarrer zu Lütter, Priester Andreas Schaupp;

am 12. Sept. d. J. die Pfarrey zu Dornach, Landgerichts Landau, dem bisherigen Pfar-

ter zu Tiefenbach, Landgerichts Paſſau, Prieſter Johann Bapt. Huber;

am 14. Sept. d. J. die Pfarrey zu Weihmörting, Landgerichts Griesbach, dem bisherigen Pfarrer zu Ließing, Landgerichts Vilshofen, Prieſter Joſeph Roſenberger; — das Frühmeß-Beneficium in Prien dem Exreligioſen des aufgelösten Benedictiner-Kloſters zu Seeon, Prieſter Maurus Sellmayr;

am 17. Sept. d. J. das Frühmeß-Beneficium zu Mehring, Landgerichts Friedberg, dem bisherigen Pfarrer zu Geratshauſen, Landgerichts Landsberg, Prieſter Franz Anton Graf;

am 18. Sept. d. J. das Beneficium zu Oberammergau, Landgerichts Schongau, dem Cooperator zu Hohenkammer, Prieſter Joſeph Amriberger;

Seine Majeſtät der König haben unterm 13. Sept. d. J. zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey zu Dörndorf, Landgerichts Beilngries, von dem Herrn Fürſtbiſchofe zu Eichſtädt dem bisherigen Pfarrer zu Schambach, Prieſter Michael Raigl;

ingleichen unterm 18. Sept. d. J. daß die Pfarrey zu Falkenſtein, Herrſchaftsgerichts Sulzheim, von dem Herrn Biſchofe zu Würzburg, Freyherrn von Groß, dem Prieſter Otto Steinruck, Kaplan zu Baunach, verliehen werde.

(Die Aufnahmeprüfung der Proteſtantiſchen Pfarramts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die diesjährige theologiſche Aufnahmeprüfung, welche in vier nach einander folgenden wöchentlichen Terminen vorgenommen wird, beginnt den 10. Nov. d. J. — Diejenigen Candidaten, welche ſich dieſer Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert:

a) ihre Geſuche einfach, den kurzgefaßten Lebenslauf aber doppelt, dann das Taufzeugniß in Original und beglaubter Abſchrift eheſtens hieher einzuſenden;

b) das Univerſitäts-Abſolutorium nach überſtandener akademiſcher Endeprüfung beyzubringen.

Die Eingaben ſollen mit dem vorſchriftmäßigen Stempel verſehen ſeyn. Ueber die Zulaſſung zu dieſer Prüfung wird ihnen hierauf die nähere Entſchließung zukommen, damit ſie ſich einige Tage vor dem Anfange der Prüfung hier einfinden.

Ansbach den 12. Sept. 1823.

Königliches Proteſtantiſches Conſiſtorium.

In Abweſenheit des Vorſtands

Wunſch.

Memminger.

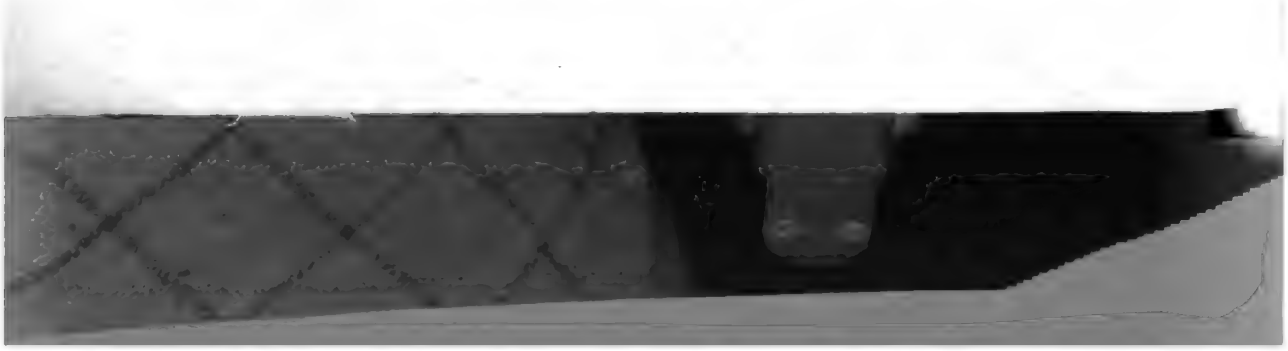

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 16ten Juny d. J. den Friedrich Adolph von Uichtritz, in die Zahl Allerhochstihrer Kämmerer aufzunehmen geruht.

Seine Majestät der König haben vermög einer unterm 2. September d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung den bisherigen ersten supplirenden Assessor bey dem Wechsel-Appellations-Gericht in Augsburg, Friedrich von Halder, zum functionirenden Assessor daselbst allergnädigst ernannt, und zum zweyten supplirenden Assessor bey dieser Gerichtsstelle den bisherigen Beysitzer des Wechsel-Gerichts erster Instanz in Augsburg, Jakob Friedrich Schmid, befördert.

Seine Majestät der König haben vermög einer unterm 9. Sept. d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung den dermaligen Kreis- und Stadtgerichtsrath, Franz Andreas Marx, in Würzburg, zum Assessor außer dem Status bey dem Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis zu ernennen; die hiedurch bey dem Kreis- und Stadtgericht Würzburg erledigte Raths-Stelle, dem bisherigen Rathe des Kreis- und Stadtgerichts in Amberg, Ferdinand Papius, zu verleihen; den dermaligen zweyten Assessor des Landgerichts in Heidenheim, Carl Marquis von Guiot du Ponteil, zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Fürth zu befördern, und den bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsrath in Fürth, Johann Nepomuk Frhrn. von Riederer, als Kreis- und Stadtgerichtsrath nach Amberg allergnädigst zu versetzen geruht.

Unterm 9. September d. J. wurde die erledigte Rentbeamtenstelle zu Walderbach, im Regenkreise, dem quiescirten domcapitelschen Kastner, Simon Pfäffinger, in Cham, provisorisch übertragen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 10. September d. J. dem Kämmerer und Major à la Suite, Clemens Frhrn. von Weichs, die obere Leitung über das Königliche Hoftheater provisorisch übertragen; ferner die Stelle eines Hoftheater-Oekonomen, dem bisherigen Director des Privattheaters zu Nürnberg, Braun, verliehen, und den bisherigen Polizey-Officianten, Meiser, in München zum Inspector bey dem Königlichen Hoftheater ernannt.

Ferner wurde unterm 10. September d. J. der bisherige Fiscalats-Adjunct, und Assessor der Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, Dr. Franz Xaver Sigriz, zum wirklichen Regierungsrathe bey erwähnter Regierungs-Finanzkammer allergnädigst ernannt.

---

unterm 18. September d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß dem Schullehrer, Thaddäus Böck, zu Reistingen, welcher seit funfzig Jahren durch unermüdeten Eifer und vorzügliche Geschicklichkeit im Jugend-Unterrichte, durch fortgesetzte Selbstbildung, musterhafte Sitten, uneigennützige und eifrige Dienstleistungen in Kriegs- und andern außerordentlichen Fällen, und überhaupt durch ein sehr lobenswürdiges Betragen gegen seine Vorgesetzten und gegen die Gemeinde sich besonders ausgezeichnet hat, die silberne Verdienst-Medaille, unter Bezeugung des allerhöchsten Wohlgefallens, feyerlich übergeben werde; ingleichen haben Seine Majestät der König durch allerhöchste Entschließung von eben diesem Tage dem Polizey-Oberrottmeister zu Augsburg, Heinrich Gerber, als Belohnung für seine, während einer Reihe von funfzig Jahren, sowohl in seiner Militär- als Civil-Laufbahn, mit besonderer Treue geleisteten Dienste ebenfalls die silberne Civil-Verdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen geruht.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 18. September d. J. dem Professor der Cameral-Wissenschaften an der Universität Erlangen, Dr. Johann Paul Harl, den Titel und Charakter eines Königlichen Hofraths Taxenfrey zu verleihen allergnädigst geruht.

Kurs
der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 18. September 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90 1/4	90
ditto . . à 5 o/o	100 3/4	100 1/4
Land-Anlehen . .	100 3/4	100 1/4
Hypoth. Anweis. .	100 1/4	100 1/4
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .	103 1/2	103
ditto . E — M		
à 4 o/o . . .	99 1/4	99
ditto unverzinsliche	83	81

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 36.

München, Mittwochs den 1. Oktober 1823.

Inhalt.

Armee-Befehl vom 19. September 1823.

Bekanntmachungen. Die unerlaubten Verbindungen unter den Studierenden betreffend. — Die Rückzahlung des bey dem Handelshause Rüppel und Harnier negocirten Anlehens betreffend; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Präsentationen auf Pfarreyen und Beneficien; — Dienstes-Nachrichten; — Kurs der Baier. Staats-Papiere am 25. September d. J.

Armee-Befehl.

München, den 19. September 1823.

§. 1.

Das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone erhielten:

der General-Major und Brigadier Friedrich von Bernclau, — und der pensionirte Oberstlieutenant Philipp Müßel.

Die in dem Armee-Befehl Nro. 1. vom 1. Oktober v. J. durch ein Redactions-Versehen dem Feldwebel Joseph Bauer zugesprochene öffentliche Belobung muß auf den gegenwärtigen Unterlieutenant, frühern Feldwebel des 6. Linien-Infanterie-Regiments, Matthias Bauer bezogen werden.

§. 2.

Fremde Orden erhielten:

der General-Adjutant, General-Major und Brigadier Carl Graf von Pappenheim das Großkreuz des königl. Sächsischen Rauten-Kranz-Ordens; — der Oberst des 5. Chevau-

legers-Regiments und Adjutant des Kronprinzen Königliche Hoheit, Albert Graf von Pappenheim den königlich-preußischen Johanniter-Orden; — der Unterlieutenant der Pionnier-Compagnie Jacob Waldmann den päbstlichen Orden des goldenen Sporns.

Sämtlichen ist erlaubt, diese Auszeichnung anzunehmen und zu tragen.

§. 3.

Angestellt wurden:

der pensionirte Oberstlieutenant Heinrich Ludwig Popp als Commandant des Invalidenhauses; — der Hauptmann des 16. Linien-Infanterie-Regiments Franz Schätz bei der Commandantschaft des Invalidenhauses; — die Unterlieutenants à la suite Carl Graf von Vieregg im 2. Cüraſſier-, — und Carl Graf von Ortenburg im 6. Chevauxlegers-Regimente definitiv; — Gotthilf Ernst Heinrich Graf von Schönburg-Glaucha als Unterlieutenant im 13. Linien-Infanterie-Regimente, — und der Edelknabe Otto Hunoltstein als Unterlieutenant im 6. Chevauxlegers-Regimente; — der Actuar des 13. Linien-Infanterie-Regiments Burkhard Wiethmann als Rechnungsführer der Veteranen-Anstalt; — der Auditoriats-Actuar Johann Lang als Rechnungsführer des Invalidenhauses.

Versetzt wurden:

die Majore Carl Theodor von Vincenti vom 2. zum 7.; — Nepomuk Schmidt vom 13. zum 14.; — und Alois Ritter von Oswald vom 14. zum 13. Linien-Infanterie-Regimente; — der Hauptmann Lorenz Vallade vom 5. zum 7. Linien-Infanterie-Regimente; — der Oberlieutenant Joseph Freiherr von Scherer vom 7. Linien-Infanterie-Regimente zur Garnisons-Compagnie Königshofen; — die Unterlieutenants Jacob Schleicher vom 14. Linien-Infanterie-Regimente; — und Hans Carl Freiherr von Thüngen vom 2. Jäger-Bataillon zum 2. Linien-Infanterie-Regimente; — Carl Graf von Vieregg vom 2. Cüraſſier- zum Garde-du-Corps-Regimente; — Alois Holderer von der Garnisons-Compagnie Donauwörth zur Veteranen-Anstalt; — die Junker Gottfried von Tannstein vom 7. zum 12., — und Anton Zimmermann vom 12. zum 7. Linien-Infanterie-Regimente; — die Regimentsärzte Dr. Ferdinand Haller vom 5. zum 6., — und Dr. Peter Gerber vom 6. zum 5. Chevauxlegers-Regimente.

§. 4.

Befördert wurden:

zu Majoren: der Hauptmann des 8. Linien-Infanterie-Regiments Felix von Harscher im 1. Jäger-Bataillon, — und der Hauptmann des 2. Linien-Infanterie-Regiments Wilhelm Herbst im 11. Linien-Infanterie-Regimente; — zu Oberlieutenants: im 4. Chevauxlegers-Regimente der Unterlieutenant Max. Fürst von Thurn und Taxis; — im 6. Chevauxlegers-Regimente die Unterlieutenants Gottlieb Landgraf, — und Eduard Prinz von Sachsen-Hildburg-

Major und bisherige Commandant des Invalidenhauses Philipp Müßel mit dem Character eines Oberstlieutenants; — der Major des 11. Linien-Infanterie-Regiments Heinrich Ludwig Popp mit dem Character eines Oberstlieutenants; — der Major des 5. Linien-Infanterie-Regiments Herrmann Herter; — der Hauptmann des 7. Linien-Infanterie-Regiments Heinrich Herrmann; — der Hauptmann des 11. Linien-Infanterie-Regiments Ernst Kämpfl; — der Hauptmann Franz Charlo; — der Oberlieutenant des 1. Jäger-Bataillons Max. Freiherr von Schmid; — der Unterlieutenant des 8. Linien-Infanterie-Regiments Simon Mayer; — der Unterlieutenant des 16. Linien-Infanterie-Regiments Johann Wilhelm Greiner mit dem Character eines Oberlieutenants; — der Unterlieutenant Andreas Ott.

§. 7.

Characterisirt wurden:

die pensionirten Hauptleute Andreas Erbelding, — Joachim Habersack, — von Ehrenbach vom 2. Linien-Infanterie-Regimente mit dem Character eines Oberlieutenants à la suite; — Bernhard Lech vom 15. Linien-Infanterie-Regimente; — Philipp Graf von Stadion vom Garde-du-Corps-Regimente; — Robert von Bontemps, — und Robert von Grainger vom Garde-du-Corps-Regimente, beide mit dem Character eines Oberlieutenants à la suite; — Max. Freiherr von Gumppenberg vom 1. Cürassier-Regimente mit dem Character eines Oberlieutenants à la suite; — Sigmund Freiherr von Tucher vom Artillerie-Regimente mit dem Character eines Oberlieutenants à la suite; — Andreas von Stürzer vom Ingenieur-Corps mit dem Character eines Oberlieutenants à la suite; — die Unterlieutenants Alois Regnier, — Leopold Freiherr von Welden, — und Heinrich Enslin; — der Regiments-Quartiermeister Franz Xaver Tenzel. —

Ferner wurden entlassen:

die Hauptleute Alois Frhr. von Gumppenberg von der Gendarmerie, — und Re-

vom 16. Linien-Infanterie-Regimente; — der penſionirte Unterlieutenant Eberhard Siry.

Geſtorben ſind:

der penſionirte Hauptmann Jacob von Amann am 24. Mai zu Kempten; — der Rechnungsführer des Invalidenhauſes Andreas Tranna am 3. Junii zu Fürſtenfeld; — der Oberſt Wilhelm Freiherr von Moſer am 11. Julii zu Würzburg; — der General-Major à la suite Carl Theodor Fürſt von Yſenburg-Birſtein am 18. Julii zu Schwetzingen; — der penſionirte Oberlieutenant Carl von Käſer am 20. Julii zu Amerland; — der Oberlieutenant des 2. Linien-Infanterie-Regiments Friedrich Zorn am 29. Julii zu Würzburg; — der penſionirte Unterlieutenant Fortunat Freiherr von Münſter am 29. Julii zu Burgliesberg; — der penſionirte Unterlieutenant Franz Baumgärtner am 21. Auguſt zu Eichſtädt.

Maximilian Joſeph.

Maillot.

Berichtigungen: Im Armee-Befehle Nro. 3. vom 8. Juni d. J. iſt Folgendes zu berichtigen:

im §. 4. ſind die Worte „der Oberlieutenant der Gendarmerie Franz Freiherr von Hafenbradl“ wegzulaſſen;

in demſelben §. Zeile 20 v. o. leſe man: „Johann Jörgens;“

im §. 5. leſe man: „der Regiments-Quartiermeiſter Joſeph Nieſchl vom 2. Jäger-Bataillon;“

im §. 6. leſe man: „Georg von Huff und Cantersdorf.“

Bekanntmachungen.

Staats-Miniſterium des Innern.

(Die unerlaubten Verbindungen unter den Studierenden betreffend.)

Seine Königliche Majeſtät haben in einer an die Univerſitäten des Königreichs ergangene Entſchließung dd. Tegernſee den 11. vor. Monats, die Verordnungen gegen unerlaubte Verbindungen der Studierenden zu erneuern, und die Vollziehung derſelben auf das Nachdrücklichſte einzuſchärfen befohlen, zugleich aber auch an ſämmtliche Kreis-Regierungen und andere betreffende Landesſtellen nachſtehende Beſtimmungen erlaſſen:

1. Alle an den Univerſitäten gebildeten Kandidaten, welche ſich zu den für Anſtellung im Staats- oder Kirchendienſte vorgeſchriebenen Prüfungen anmelden, ſind vor Allem und unabweichlich anzuhalten, ſich über die Art und Weiſe, wie ſie ſich in Anſehung der Geſetze über unerlaubte Verbindungen benommen haben, durch die von den Univerſitäts-Polizey-Behörden ausgeſtellten Sittenzeugniſſe zu legitimiren.

2. Kandidaten, welchen ein ſolches Sittenzeugniß entweder gänzlich mangelt, oder worin der ebenbezeichnete Punkt rückſichtlich der unerlaubten Verbindungen nicht ausdrücklich berührt iſt, ſind zu Erſetzung dieſes Mangels unnachſichtlich anzuhalten.

3. Der Inhalt der Sittenzeugniſſe ſoll bey der Claſſifikation des Geprüften gehörig gewürdigt, die Noten über ſchlechtes Betragen überhaupt, und über Theilnahme an unerlaubten Verbindungen insbeſondere, ſollen in die Claſſifikations-Liſten ausdrücklich eingeſchrieben, und bey Anträgen auf erſte Anſtellung namentlich hervorgehoben werden.

4. Vorſtehende Beſtimmungen ſind auf diejenigen Kandidaten, welche ſich dem Fache des öffentlichen Unterrichts zu widmen gedenken, mit vorzüglicher Strenge und dergeſtalt anzuwenden, daß ſolche Subjekte, welche ſich in geſetzwidrige Verbindungen eingelaſſen, oder ſonſt grobe Uebertretungen der Univerſitäts-Geſetze verſchuldet haben, ſogleich von der Prüfung für das Lehramt ausgeſchloſſen werden.

Dieſe Beſtimmungen werden hiemit zur allgemeinen Wiſſenſchaft und Nachachtung durch das Regierungs-Blatt öffentlich bekannt gemacht.

München den 22. September 1823.

Auf Seiner Königl. Majeſtät Allerhöchſten Befehl:

Graf von Thürheim.

Durch den Miniſter,
der General-Sekretär:
Franz von Kobell.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commiſſion.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commiſſion vom 28. Auguſt d. J. wurden entſchieden:

die Rekurſe:

1) des Georg Lippel, Melbers zu Griesbach im Unter-Donaukreiſe, gegen Joſeph Pfiſterer und Conſorten allda wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

2) der Maria Anna Pfaller, dermal verehligten Stoll in Eichſtädt, gegen die dortigen Wirthe wegen Verkauf einer Wirthſchaft;

3) der Gürtler und Knopfmacher zu Hof im Ober-Mainkreiſe, gegen den Schneidermeiſter Ernſt Hergott wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

4) des Poſthalters Simon Jais zu Weilheim im Iſar-Kreiſe gegen den dortigen Lohnkutſcher Hypolit Lindner wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

5) der Stadtgemeinde Uffenheim gegen die Gemeinde Geckenheim im Rezatkreiſe wegen Ablöſung der Schaafweide;

6) des Kaſpar Herget zu Hilders im Unter-Mainkreiſe wegen Jagdfrevels;

7) der Bräuer zu Reichertshofen gegen Johann Pettenkofer zu Lichtenheim, Landgerichts Neuburg im Ober-Donaukreiſe, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

8) der Gemeinden Oberndorf und Eggelſtetten gegen mehrere Gemeinde-Glieder zu Mertingen, Landgerichts Donauwörth im Ober-Donaukreiſe, wegen Kriegs-Koſten;

9) des Michael Unſorg und Conſorten zu Pappenheim im Rezatkreiſe gegen die Thürmers Wittwe Wagner wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

10) des Benedikt Zehntner von Kaufbeuern im Ober-Donaukreiſe gegen die Taferwirthe allda wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

11) der Gemeinde-Verwaltung zu Brückenau gegen den Gaſtwirth Joſeph Merck wegen Transferirung einer Schildwirthſchaft;

12) der Weißgerber gegen die Rothgerber in München wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

An das Königl. Staats-Miniſterium des Innern wurden gewieſen:

Die Rekurſe:

13) des Johann Rudolph Lingg zu Hergensweiler, Landgerichts Lindau im Ober-Donaukreiſe, wegen einer dem Joſeph Huber verliehenen Krämers-Conceſſion;

14) der Leinweberzunft in Nürnberg gegen den Webermeiſter Johann Georg Schwab wegen der dem Letztern ertheilten Bewilligung zum Feilhalten ſeiner Fabrikate an den Wochenmärkten;

15) des Müllermeiſters Georg Nikolaus Popp zu Bayreuth, im Ober-Mainkreiſe, wegen nicht bewilligter Transferirung eines Backfeuer-Rechtes.

(Die Rückzahlung des bey dem Handlungshauſe Rüppel und Harnier negociirten Anlehens betreffend.)

In Folge Allerhöchſter Entſchließung vom 14. v. M. und mit Zuſtimmung der ſtändiſchen Commiſſarien ſollen die bis zum erſten Juny d. J. verfallenen Friſten des von der ehemaligen Baieriſchen Landſchaft bey dem Handlungshauſe Rüppel und Harnier in Frankfurth am Main im Jahre 1801 negociirten Anlehens bis künftigen 1. December rückgezahlt werden.

Die Inhaber der Obligationen sub Lit. B. Nro. 1 — 100, dann sub Lit. C. Nro. 1 — 100, und Lit. D. Nro. 1 — 75 werden demnach aufgefordert, die Kapitals-Beträge bis zum nächſten Zins-Termin, als am 1. December 1823, beym Handelshauſe Rüppel und Harnier in Frankfurth a. M., oder bey der dießſeitigen Hauptkaſſe gegen Einlieferung der Partial-Obligationen um ſo ſicherer zu erheben, als von dieſem Zeitpunkte an eine Verzinſung derſelben nicht mehr geleiſtet werden wird.

Uebrigens wird den Beſitzern der Obligationen, wovon die Friſten noch nicht ver-

fallen sind, ebenfalls freygestellt, die Zahlung derselben zu gleicher Zeit zu erheben.

München, den 20. September 1823.

Königlich-Baierische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) die Pfarrey Wippenhausen.

Die Pfarrey Wippenhausen im Königlichen Landgerichte Freysing und Dekanate Massenhausen, des Erzbisthums München-Freysing, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget. Sie zählet 386 Seelen, und wird wegen noch nicht erbauten Pfarrhofes von Freysing aus ohne Hülfspriester excurrendo pastorirt.

Die pfarrlichen Einkünfte an fixem Gehalte, Entschädigung für Dienstgründe, Hauszins und Stolgefällen betragen 796 fl. 6 kr.

Die Auszaben an Auflagen des Staats- und aus dem Diöcesan-Verbande bestehen in . . . . 3 fl. 55 kr.

Kloster-Pensionisten können sich um diese Pfründe mit den gesetzlichen Zeugnissen bewerben.

Die Veränderungen des Umfangs des Pfarrsprengels, welche bey der definitiven Organisation der Kloster-Pfarreyen des Königlichen Landgerichts Freysing sich etwa ergeben könnten, muß sich der künftige Pfarrer ohne Ersatz gefallen lassen.

Im Unter-Donaukreise.

2) Die Pfarrey Zeholfing.

Durch die Versetzung des Pfarrers in Zeholfing ist diese Pfarrey erledigt worden, sie liegt in der Diöcese Passau, im Wahldekanat Landau, und Landgerichte Landau.

Diese Pfarrey zählt in einem Umfange von 2 Stunden 450 Seelen, und hat eine Schule.

Die Einkünfte belaufen sich auf 635 fl. und die Lasten auf 105 fl.

Im Ober-Donaukreise.

3) Die Pfarrey Agawang.

Die durch Versetzung des bisherigen Pfarrers, Priesters Johann Jakob Gehrig erledigt gewordene Pfarrey Agawang, liegt in der Diöcese Augsburg, dem Königl. Landgerichte Zusmarshausen und dem Dekanate Dietkirch, und hat mit Inbegriff der Ortschaften Ober- und Unterneufried eine Bevölkerung von 314 Seelen, zu deren Pastorirung es keines Kaplans bedarf.

Die Pfarr-Renten sind:

a. an ständigem Gehalte,	7 fl.	53 kr.
b. aus Realitäten, .	305 "	44 "
c. aus Rechten, . .	735 "	39 "
d. aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen, .	46 "	24 "
Zusammen	1125 fl.	40 kr.

Die darauf haftenden Laſten betragen jährlich 84 fl. 19 kr.

Im Ober-Mainkreiſe.

4) Die Pfarrey Haag.

Durch die unterm 6. d. M. erfolgte Beförderung des Pfarrers Gottfried Barnabas Clericus zu Haag auf die Pfarrey Neuſtadt am Kulm, Dekanats Bayreuth, iſt die Pfarrey Haag, im Dekanate Creußen, zu Lindenhardt erledigt worden, deren Ertrag nach der ſuperrevidirten Dienſtertrags-Faßion vom Jahre 1815 auf 628 fl. 22½ kr. berechnet iſt.

Präſentationen auf Pfarreyen und Beneficien.

Seine Majeſtät der König haben folgenden Präſentationen die Landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen geruht:

Am 20. September d. J. der von Seiner des Herrn Herzogs von Leuchtenberg und Fürſten zu Eichſtädt, Königlichen Hoheit, ausgeſtellten Präſentation für den Lehrer an der Volksſchule zu Eichſtädt, Prieſter Michael Fiſcher, auf das dortige Martin von Eybiſche zweyte Spital-Beneficium;

am 21. September d. J. den von demſelben Herrn Herzog, Königl. Hoheit, ausgeſtellten Präſentationen für den Stadtkaplan bey St. Walburg in Eichſtädt, Prieſter Helz, auf die erledigte Pfarrey Hofſtetten, Herrſchaftsgerichts Kipfenberg; — und für den Kaplan an der Dom-Stadtpfarrkirche zu Eichſtädt, Prieſter Johann Winterrich, auf die erledigte Pfarrey Möggenlohe, Herrſchaftsgerichts Eichſtädt.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſte Entſchließung vom 16. September d. J., dem erſten Präſidenten des Königlichen Oberappellations-Gerichts und Staatsrathe im außerordentlichen Dienſte, Alois Grafen von la Roſée die nachgeſuchte Verſetzung in den Ruheſtand, unter dankbarer Anerkennung ſeiner Allerhöchſt Ihnen und dem Vaterlande bewieſenen treuen Anhänglichkeit, dann der ausgezeichneten Verdienſte, welche derſelbe bis zum 77. Lebens-Jahre, während 56 Dienſtes-Jahren, mit ſeltenem Eifer, und der gewiſſenhafteſten Pünktlichkeit um die Rechtsverwaltung bey dem Oberſten Gerichtshofe des Reiches ſich erworben hat, allergnädigſt zu bewilligen geruhet.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht, unterm 12. September l. J. den Lieutenant im Garde-du-Corps-Regimente zu Pferd, Robert von Grainger in die Zahl Allerhöchſt ihrer Kämmerer aufzunehmen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 25. September d. J. dem Königl. Polizey-Director Markus von Stetten in München die rückſichtlich ſeiner dermaligen Geſundheits-Umſtände gebetene Enthebung von ſeinem Amte, unter Bezeugung der Allerhöchſten beſondern Zufriedenheit mit ſeinen vieljährigen treuen Dienſten, durch temporäre Quieſcirung zu bewilligen, und zu der hiedurch eröffneten Stelle eines Polizey-Directors in München den Polizey-Ober-Commiſſär und Regierungsrath Gallus Heinrich Rienecker mit ſeinem dermaligen Rang und Character proviſoriſch zu benennen allergnädigſt geruht.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 25. September 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90½	90
ditto à 5 o/o	100¼	100¼
Land-Anlehen	100¼	100¼
Hypothek-Anweiſ. . .	100¼	100¼
Lott. Looſe A-D à 4 o/o		103½
ditto E-M à 4 o/o	99½	98⅞
ditto unverzinsliche	83	81

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 37.

München, Mittwochs den 8. October 1823.

Inhalt.

Königliche Allerhöchste Entschließung: Abschied für den Landrath des Rheinkreises, hinsichtlich seiner Verhandlungen vom 4. bis 9. August d. J.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Königl. Bestätigung der Rector's- und Senatoren-Wahl bey der Königl. Universität zu Landshut; — Erhebung in den Freyherren-Stand; — Königl. Zufriedenheits-Bezeugung; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 2. October d. J.; — Uebersicht der Getreide- und Victualien-Preise im Monat July d. J.

K. Allerhöchste Entschließung.

(Abschied für den Landrath des Rheinkreises, hinsichtlich seiner Verhandlungen vom 4. bis 9. August d. J.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben auf die Verhandlungen Unseres Landrathes im Rheinkreise vom 4. bis 9. August 1823, und auf den hierüber von Unserer Kreisregierung erstatteten Bericht vom 12. des nämlichen Monats, nach Vernehmung Unseres Staatsraths, die in den gegenwärtigen Abschied aufgenommenen Beschlüsse gefaßt.

I.

Abrechnung für das Jahr 18$\frac{2}{12}$.

Da der Landrath weder über die Kreis-Fonds-Rechnung, noch über die Nebenrechnungen des Armenhauses, der Gestüt-

Anstalt und der Pflanzschule, ein Bedenken aufzustellen nöthig erachtet hat, so beträgt der in die Rechnung des Jahres 18$\frac{2}{3}$ überzutragende Activ-Bestand, ohne die Prelevements-Reste und Ueberschüsse der attribuirten Polizeystrafen 40,531 fl. 31 kr.

wenn nämlich von den Ueberschüssen bey den Fonds

der Richtwerthe mit	16,042	22$\frac{1}{4}$
bei den Fonds		
der Verwaltung .	4,121	32$\frac{1}{4}$
der Studien-Anstalten	8,009	34$\frac{3}{4}$
der Volksschulen .	20,657	22$\frac{3}{4}$
des Catasters . .	6,606	6$\frac{3}{4}$
Zusammen	55,436 fl.	59 kr.

der Abgang beim Dammbau-Fond mit . 14,905 fl. 28 kr. in Abzug gebracht wird.

Rücksichtlich der Diäten des Communal-Bauinspectors verbleibt es bey der, im Abschiede vom 9. Januar heurigen Jahres, Abschnitt I. lit. a. ausgesprochenen Bestimmung, und Wir werden über den zu leistenden Wieder-Ersatz auf den Bericht Unserer Kreis-Regierung vom 5. September weitere Resolution ertheilen.

II.

Steuer-Vertheilung für das Jahr 18$\frac{1}{4}$.

Nachdem sich das Principal der Grundsteuer durch veräußerte Staatswaldungen um 433 fl. 18 kr., und durch den Zugang von steuerbaren Gründen in Folge der Rhein-Rectification um 532 fl. 36 kr., also zusammen um 965 fl. 54 kr. vermehrt hat, und hiedurch die Summe von 741,909 fl. 29 kr. erreicht, so wird mit Einschluß der Personal- und Mobiliar-Steuer zu 130,000 fl. — kr. der Total-Betrag auf 871,909 fl. 29 kr. und ein Steuer-Procent in runder Zahl auf 8,719 fl. festgesetzt.

III.

Bestimmung der Kreis-Fonds pro 18$\frac{1}{4}$.

Der Voranschlag der aus dem Kreis-Fonde zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben des Jahres 18$\frac{3}{4}$ wird nach folgenden Ansätzen genehmigt:

1)	für das Appellationsgericht	31,180 fl.	— kr.
2)	„ die Bezirksgerichte	30,340	—
3)	„ die Friedensgerichte	37,919	12
4)	„ die Justiz-Gebäude	1,420	32
5)	„ das Rechnungs-Commissariat des Innern	5,192	10
6)	„ die Communal-Bau-Inspection .	3,700	—
7)	„ das Kreis-Archiv	1,700	—
8)	„ die Land-Commissariate . . .	49,060	36
9)	„ das Medicinalwesen	19,556	12
10)	„ die Gefängniß-Anstalten . .	58,112	58
11)	„ Casernirung der Gendarmerie . .	3,970	—
12)	„ die Armen-Anstalt zu Frankenthal, Unterstützungen außer dem Hause, und für Findel- und verlassene Kinder . . .	47,000	—

13) für den Bezirks-Wegfond 4,000 fl. — kr.
14) „ die Baumschule zu Speyer . . . 1,400 „ — „
15) „ das Landgestüt zu Zweybrücken . 7,000 „ — „
16) „ Stipendien . 3,600 „ — „
17) „ die Kreiscasse . 4,350 „ — „
18) „ die Bezirkscassen 9,800 „ — „
19) „ den Quiescenzgehalt des Gerichts-Präsidenten Goßweiler 1,252 „ 58 „
20) „ Pensionen und Alimentationen der Wittwen und Waisen . 2,732 „ 46 „
21) „ vermischte Ausgaben 700 „ — „
22) „ den allgemeinen Reserve-Fond . 3,949 „ 51 „

Zusammen 327,937 fl. 15 kr.

wovon . . . 1,049 fl. 45 kr.

durch Besoldungs-Abzüge gedeckt werden.

Zur Deckung der noch verbleibenden 326,887 fl. 30 kr. werden die von dem Landrathe votirten 37½ Procente für die Verwaltungs-Kosten angenommen. Hiezu kommen nun die gleichfalls votirten Beiträge zu dem Straßenbau mit 6 Procent, zu dem Dammbau mit 2 „ und zu den Unterrichts-Anstalten mit 4½ „ so daß demnach die ganze Summe

50 Procent beträgt, nebst 3⅓ Procent der Grundsteuer für den Cataster.

Was hiernächst die zu dem Kreis-Budget gemachten besonderen Bemerkungen und Anträge betrifft, so ist Uns

1) die Erhöhung der Besoldung für den Cantons-Arzt zu Dahn, von 450 fl. auf 600 fl. genehm, und Unsere Regierung des Rheinkreises wird hiernach das Weitere verfügen;

2) die Angelegenheit, rücksichtlich des Kreis-Archivs, hat durch Unser Reseript vom 17. September d. J. ihre vollständige Erledigung erhalten;

3) über die Besoldungs-Erhöhungen für die Lehrer an den Progymnasien haben Wir, nachdem der Regierungs-Bericht vom 7. September die abgeforderten Aufklärungen gegeben hat, besondere den Wünschen des Landraths entsprechende Entschließung bereits erlassen;

4) hinsichtlich des Beitrages zu den Baukosten des Central-Gefängnisses zu Kaiserslautern, beziehen Wir Uns vorläufig auf die Verordnung vom 16. Juny 1808 (Bull. des lois, serie IV. Bull. 195. No. 3465) und werden darüber der nächsten Landraths-Versammlung Unsere weitere Erklärung mittheilen lassen. — Hierbey müssen Wir jedoch ausdrücklich vorbehalten, daß der Rest der fraglichen Kosten einstweilen aus dem Activ-Bestand des Kreis-Fonds vorgeschossen werde;

5) wegen der Bemerkungen über die Kosten des Catasters und die Art der Steuer-Vermessung, wird der von Unserer Kreis-Regierung zugesicherte besondere Bericht erwartet.

IV.

Besondere Wünsche.

1) Aus Veranlassung der vom Landrathe in Anregung gebrachten Hülfsmittel zur Belebung des Handels-Verkehrs, ertheilen Wir die landesväterliche Versicherung, daß Wir nach Möglichkeit und Umständen weitere Fürsorge zu treffen, nicht ermangeln werden.

2) Ueber die vom Landrathe geäußerten Besorgnisse wegen Veräußerung von Staats-Waldungen, sehen Wir der gutachtlichen Aeußerung Unserer Kreis-Regierung entgegen. — Unterdessen werden aber die seit mehreren Jahren mit bedeutenden Opfern der Staatskasse ausgeführten, und vom Landrathe selbst mit Dank anerkannten Maßregeln zur Erhaltung mäßiger Holzpreise, den Bewohnern des Rheinkreises das Vertrauen einflößen können, daß eine gleiche Fürsorge bey Leitung des Wald-Verkaufes nicht aus dem Auge werde verloren werden.

3) Wir werden, nach dem wiederholten Antrage des Landraths, alle zweckmäßigen Einleitungen treffen, damit die Versammlungen desselben künftighin früher als bisher, und zwar spätestens bis zum 15. Juny eines jeden Jahres Statt finden können.

Schlüßlich erklären Wir dem Landrathe Unsere besondere Zufriedenheit über die ausgezeichnete Art und Weise, mit welcher derselbe auch in der dießjährigen Sitzung seine reifen Einsichten und Erfahrungen bewiesen, so wie seine treue Anhänglichkeit bewährt hat.

München den 1. October 1823.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner; v. Maillot.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobell.

3) in dem grünen Zehent im Durchschnitte zu . . . . . 26 fl. 53 kr. 2 pf.
4) in den Stolgefällen zu 104 fl. 53 kr. — pf.
Die Lasten betragen jährlich 6 fl.

Im Ober-Donaukreise:

5) Die Pfarrey Laimering.

Die offen gewordene Pfarrey Laimering in der Diöcese Augsburg, dem Königlichen Landgerichte Friedberg und Dekanate Aichach, hat eine Bevölkerung von 190 Seelen, unter welchen sich 68 männliche und 76 weibliche Communikanten befinden. Das Einkommen dieser Pfarrey, zu deren Pastoration es keines Caplans bedarf, fließt

a) aus dem Widdum im Anschlage zu 150 fl.
b) „ „ Großzehent . . 832 „
c) „ „ Kleinzehent . . 39 „
d) „ der Stole . . . 25 „
zusammen 1047 fl.

Davon sind zu bestreiten folgende Lasten:

a) an das Dekanat . . 4 fl. 1 hl.
b) „ die Pfarrey zu Rieden 20 „ — „
c) „ den abgetretenen Pfarrer Paul Eitenbühler ein Absentgeld von jährlich . . . 150 „ — „
d) die betreffenden Rustikal- und Dominikalsteuern.

Im Rezatkreise:

6) Die Pfarrey Feucht.

Durch das am 12. Juny d. J. erfolgte Ableben des auf die Pfarrey Feucht dekretirt gewesenen Pfarrers Krämer ist diese Pfarrey, welche im Bezirke des Landgerichts und Dekanats Altdorf liegt, von Neuem erledigt worden. Der jährliche reine Ertrag derselben ist in der Fassion vom Jahre 1807 auf 884 fl. 39 kr., aber in der revidirten und richtig gestellten Fassion vom Jahre 1810 auf 687 fl. 13 4/7 kr. berechnet.

Im Ober-Mainkreise:

7) Die Pfarrey Unterrodach.

Durch den Tod des Pfarrers Johann Albrecht Ammon ist die Pfarrey zu Unterrodach, im Dekanate Seibelsdorf und Landgerichte Cronach erledigt worden. Der jährliche Ertrag dieser Stelle ist nach der Dienst-Ertrags-Fassion vom Jahre 1815 auf 420 fl. 39 kr. berechnet worden.

Im Rheinkreise:

8) Die Pfarrey Steinbach.

Zur Wiederbesetzung der durch Beförderung des Pfarrers Vollmar auf die Pfarrey Hochspeier in Erledigung gekommenen, im Dekanate und Land-Commissariate Kaiserslautern gelegenen Pfarrey Steinbach, wird hiermit ein Konkurs-Termin von vier Wochen eröffnet.

Die Pfarrey, welche blos den Pfarrort Steinbach, nebst zwey nahe gelegenen Mühlen begreift, und zu welcher 595 protestantische Kirchengenoßen gehören, hat nach den neuen, aber noch unrevidirten Fassionen folgende Erträgnisse:

1) an Zinsen von Kapitalien 12 fl. 31 kr.
2) von Realitäten . . 133 „ 27 „

3) von Rechten . . .	— fl.	28 kr.
4) Staatsgehalt . .	232 „	2 „
5) Casualien	8 „	— „
	386 fl.	28 kr.
Hievon ab für Steuern	16 „	4 „
Bleiben netto	370 fl.	24 kr.

und bedarf daher eines Zuschußes von 230 fl., um die Congrua der Klasse, wozu sie gehört, à 600 fl. zu erreichen, welcher letzterer ihr auch, nach Maßgabe der disponiblen Mittel bereits für das Jahr $18\frac{22}{23}$ mit 136 fl. 5 kr. zu Theil geworden ist, und auch in Zukunft in ungefähr gleichem Betrage zugetheilt werden wird, so daß dadurch die dermaligen Erträgnisse der Pfarrey zu ungefähr 506 fl. 29 kr. anzunehmen sind.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 15. September d. J. die Pfarrey Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu Dackenheim, Priester Adam Seibert;

am 28. September d. J. die Pfarrey Treuchtlingen, Dekanats Heidenheim, dem bisherigen Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Nürnberg, Georg Florian Michel;

am 29. September d. J. die Pfarrey Feil-Bingert, dem bisherigen Kaplan zu Klein-Ostheim, Priester Johann Rotenbücher; — die Pfarrey zu Isling, Landgerichts Lichtenfels, dem bisherigen Pfarrer zu Modschiedel, Landgerichts Weismain, Priester Joseph Lederer, und die hiedurch in Erledigung kommende Pfarrey Modschiedel dem bisherigen Pfarrer zu Culmbach, Priester Otto Reuter;

am 30. September d. J. die Pfarrey Gundelsdorf, Landgerichts Aichach, dem bisherigen Pfarrer zu Willishausen, Landgerichts Zusmarshausen, Priester Mathias Bihler.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen und Ernennungen die Landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht:

am 23. September d. J. der, von den Freyherrlich von Plotho'schen Erben, auf die Pfarrey Jodiz, Dekanats Hof, ausgestellten Präsentation, für den Pfarramts-Kandidaten Ernst Wilhelm Friedlein, aus Obristfeld;

am 24. September d. J. der, von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein ausgestellten Präsentation, für den Pfarramts-Kandidaten Carl Friedrich Maier aus Erlangen, auf das Diakonat Harburg, gleichen Dekanats; — der, von dem Herrn Grafen von Pappenheim ausgestellten Präsentation, für den Pfarramts-Kandidaten Wilhelm Heinrich Ernst Dentler aus Dannelohe, auf die Pfarrey Büttelbronn, Dekanats Pappenheim;

am 25. September d. J. der, von dem Freyherrn von Künsberg ausgestellten Prä-

sentation, für den Pfarramts-Kandidaten Carl Sommer aus Unteraufsees, auf die Pfarrey Veitlahm, Dekanats Culmbach;

am 26. September d. J. der, von Sr. Königl. Hoheit dem Herrn Herzoge von Leuchtenberg und Fürsten zu Eichstädt, ausgestellten Präsentation, für den bisherigen Pfarrer in Haimbach, Herrschaftsgerichts Kipfenberg, Priester Rupert Waller, auf die erledigte Pfarrey Schönfeld, Herrschaftsgerichts Eichstädt; — der, von dem Herrn Reichsrath Grafen Herrmann von Giech eingereichten Präsentation, auf das Beneficium St. Egidii zu Frauendorf, für den katholischen Pfarrer zu Baireuth, Priester Caspar Oesterreicher;

am 29. September d. J. der, von dem Freyherrn von Crailsheim auf die Pfarrey Rügland, Dekanats Ansbach, ausgestellten Präsentation, für den bisherigen Diaconus zu Wilhermsdorf und Pfarrer zu Reidhardswinden, Dekanats Kadolzburg, Friedrich Heinrich Großmann;

am 30. September d. J. der, von dem Herrn Bischofe zu Würzburg, Freyherrn von Groß, geschehenen Ernennung des bisherigen Caplans zu Kronungen, Priester Franz Simon Schneider, auf das Frühmeß-Beneficium zu Stadtlauringen.

Königliche Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahl bey der Königlichen Universität zu Landshut.

Seine Majestät der König haben unterm 25. September d. J. die in der Plenar-Versammlung der Königlichen Universität zu Landshut am 25. August d. J. vorgenommene, und durch Stimmenmehrheit auf den Hofrath und Professor Dr. Friedrich Köppen gefallene Wahl als Rector für das Studienjahr $18\frac{2}{4}$, so wie die Wahl der wechselnden Senatoren, und zwar

aus der juridischen Section, des Professors Dr. Hieronymus Bayer,

aus der medicinischen Section, des Professors Dr. Münz, und

aus der philosophischen Section, des geistlichen Raths und Professors Maurus Magold, dann des Professors Dr. Johann Nepomuk Fuchs zu bestätigen allergnädigst geruht.

Erhebung in den Freyherrnstand.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 1. October d. J. allergnädigst bewogen gefunden, die Maria Anna Sophie Petin sammt ihren Kindern Caroline Sophie, und Maximiliane Theodore in den Freyherrnstand zu erheben, und ihnen den altadelichen, längst schon erloschenen Geschlechtsnamen: von Bayrstorff nebst dem dazu gehörigen Wappen allerhuldvollst zu verleihen.

Königliche Zufriedenheits-Bezeugung.

Seine Majestät der König haben unterm 2. October d. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Landrichter zu Ingolstadt Joseph Gerstner, wegen seiner ausgezeichneten Geschäftsführung während der Dauer des dortselbst statt gehabten Uebungs-Lagers, das Allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen geben zu lassen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 2. October 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90¼	90
ditto à 5 o/o	100¾	100¾
Land-Anlehen . .	100¾	100¾
Hypothek-Anweis. .	100¾	100¼
Lott. Loose A - D à 4 o/o	104¼	104
ditto E - M à 4 o/o	99	98¾
ditto unverzinsliche	83	81

Monatliche Ueberſicht der Getreide-Preiſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im July 1823.
Iſarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 5.	1411	1170	241	13	48	859	715	144	8	57	193	155	38	6	42	615	401	214	5	37
= 12.	1658	1259	399	13	15	1152	769	383	8	41	138	124	14	6	48	572	435	137	5	24
= 19.	1735	1374	361	13	46	964	673	291	8	46	171	160	11	6	36	559	433	126	5	18
= 26.	1902	1634	268	14	21	976	790	186	8	56	166	156	10	7	8	666	465	201	5	15
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 4.	411	403	8	12	15	138	132	6	8	7	6	6	—	5	30	98	74	24	5	—
= 11.	692	625	67	10	21	147	132	15	7	37	7	7	—	5	15	125	103	22	5	—
= 18.	691	611	80	12	—	120	88	32	7	45	—	—	—	—	—	117	99	18	4	45
= 25.	516	502	14	12	45	87	80	7	7	45	—	—	—	—	—	72	67	5	5	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 3.	212	212	—	12	—	156	148	8	9	—	51	40	11	6	—	30	25	5	5	12
= 10.	650	646	4	13	—	371	344	27	8	41	64	57	7	6	—	81	58	23	5	15
= 17.	943	917	26	12	39	336	280	56	8	—	56	52	4	6	15	78	46	32	5	—
= 24.	611	605	6	13	30	218	204	14	8	15	47	43	4	6	16	67	47	20	5	6
= 31.	472	468	4	14	—	143	143	—	8	—	23	23	—	6	20	48	41	7	4	49
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghausen																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 1.	94	94	—	10	—	13	13	—	8	30	—	—	—	—	—	4	4	—	4	36
" 8.	25	25	—	11	—	57	57	—	7	33	—	—	—	—	—	4	3	1	4	36
" 15.	46	46	—	11	30	16	16	—	8	30	—	—	—	—	—	17	16	1	4	37
" 22.	44	44	—	12	39	1	1	—	8	—	12	12	—	6	30	23	23	—	4	16
" 29.	68	68	—	13	—	31	31	—	8	30	—	—	—	—	—	8	8	—	4	40
Straubing																				
den 5.	333	325	8	11	2	93	83	10	9	—	66	66	—	6	11	57	54	3	4	57
" 12.	405	405	—	11	10	146	131	15	8	27	26	23	3	5	50	34	34	—	4	19
" 19.	454	387	67	10	56	130	69	61	8	—	44	15	29	6	—	53	45	8	5	—
" 26.	172	169	3	12	13	61	53	8	6	45	29	22	7	5	—	43	15	28	4	54
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	17	
12	12	—	6	30	23	
—	—	—	—	—		
66	66	—	6	11		
25	23	3	5	50	51	
			6	—	55	

									fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl.	kr.
Amberg																				
den 5.	95	87	8	11	20	141	126	15	8	20	2	2	—	7	30	65	56	9	5	35
„ 12.	185	169	16	10	47	235	144	91	7	45	3½	2	1½	6	—	122	45	77	5	0
„ 19.	130	119	20	11	1	163	149	14	7	41	1½	—	1½	—	—	81½	47½	34	5	—
„ 26.	93½	93½	—	11	29	35½	35½	—	8	16	1½	—	1½	—	—	80	55	25	4	10
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt																				
den 5.	115	115	—	11	57	69	69	—	8	15	1	1	—	9	—	18	16	2	4	59
„ 12.	178	158	20	10	13	102	78	24	7	55	2	2	—	5	50	22	10	12	4	45
„ 19.	136	136	—	11	6	82	69	13	8	15	3	3	—	5	24	25	14	9	5	11
„ 26.	88	88	—	13	27	63	63	—	8	—	—	—	—	—	—	25	7	18	5	15
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg																				
den 5.	140	140	—	10	59	131	127	4	8	24	6	6	—	6	15	51	45	6	5	9
„ 12.	196	196	—	10	40	141	124	17	8	—	1	—	1	—	—	77	77	—	4	59
„ 19.	136	136	—	11	22	52	51	1	8	21	—	—	—	—	—	50	50	—	4	55
„ 26.	108	108	—	11	53	46	46	—	8	54	—	—	—	—	—	67	65	2	5	5
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt																				
den 5.	76	76	—	12	30	53	29	4	8	42	—	—	—	—	—	2	2	—	5	12
„ 12.	97	97	—	12	3	61	61	—	8	2	—	—	—	—	—	2	2	—	5	—
„ 19.	100	90	10	12	48	48	43	—	8	—	—	—	—	—	—	4	4			

Ober = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 2.	46	40	6	11	44	144	134	10	8	36	142	140	2	7	6	35	32	3	5	24
" 11.	131	120	11	12	15	320	313	7	8	21	207	202	5	6	59	227	207	20	5	6
" 18.	120	103	17	12	40	490	462	28	8	3	342	317	25	6	37	182	139	43	4	50
" 25.	104	99	5	13	10	289	282	7	8	56	306	297	9	7	3	164	142	22	4	47
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 2.	—	—	—	—	—	188	125	63	9	—	74	50	24	7	37	88	65	23	5	3
" 9.	—	—	—	—	—	238	188	50	9	17	33	15	18	7	25	80	70	10	5	9
" 16.	—	—	—	—	—	326	196	130	8	48	51	21	30	7	52	126	94	32	5	12
" 23.	—	—	—	—	—	248	166	82	9	16	71	51	20	7	48	106	72	34	5	6
" 30.	—	—	—	—	—	291	178	113	9	22	54	21	33	8	10	117	86	31	5	6
Lindau																				
den 5.	—	—	—	—	—	2	2	—	8	12	—	—	—	—	—	31	23	8	5	6
" 12.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	32	17	5	12
" 19.	—	—	—	—	—	20	—	20	—	—	9	—	9	—	—	57	28	29	5	—
" 26.	—	—	—	—	—	22	22	—	8	30	9	5	4	9	—	40	25	15	5	6
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 1.	—	—	—	—	—	118	104	14	8	24	36	33	3	8	—	99	92	7	4	47
" 8.	—	—	—	—	—	188	101	87	8	21	43	31	12	8	30	89	77	12	4	40
" 15.	—	—	—	—	—	243	123	120	8	14	146	104	42	7	44	133	52	81	4	50
" 22.	—	—	—	—	—	209	151	58	8	—	101	101	—	7	13	169	110	59	4	40
" 29.	—	—	—	—	—	214	156	58	8	13	81	67	14	0	17	145	92	53	4	40
Neuburg a. d. D.																				
den 2.	55	55	—	11	35	55	55	—	8	47	3	3	—	5	50	41	41	—	4	40
" 9.	82	80	2	11	40	117	99	18	8	9	9	9	—	5	30	50	45	5	4	41
" 16.	80	76	4	11	22	92	77	15	7	50	7	2	5	5	15	25	23	2	4	48
" 23.	72	72	—	12	17	61	61	—	8	13	6	6	—	5	10	32	32	—	5	3
" 30.	90	84	6	12	38	20	20	—	8	29	—	—	—	—	—	30	30	—	5	4

Ansbach																								
den 2 und 5.	169	166	3	11	40	49	48	1	8	43	—	—	—	—	—	54	54	—	5	10
= 9 — 12.	277	275	2	11	13	92	67	25	8	38	—	—	—	—	—	161	120	41	4	31
= 16 — 19.	237	237	—	11	57	142	60	82	7	44	17	17	—	6	30	107	85	22	4	34
= 25 — 26.	244	244	—	12	7	67	59	8	8	14	—	—	—	—	—	133	128	5	4	32
= 30 — —.	130	126	4	12	16	69	69	—	7	52	—	—	—	—	—	67	63	4	4	17
Erlangen																				
den 5.	106	106	—	13	11	65	65	—	8	44	—	—	—	—	—	70	40	30	4	50
= 12.	226	201	25	13	8	53	53	—	8	45	—	—	—	—	—	62	37	25	4	55
= 19.	101	141	20	12	57	30	30	—	8	52	—	—	—	—	—	40	20	20	4	42
= 26.	102	77	25	12	41	18	18	—	8	14	—	—	—	—	—	46	36	10	4	26
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth																				
vom 1 bis 4.	127	127	—	13	—	23	23	—	9	—	—	—	—	—	—	8	8	—	6	15
= 5 — 11.	268	268	—	13	15	53	53	—	9	15	—	—	—	—	—	105	105	—	5	30
= 12 — 18.	350	350	—	13	15	93	93	—	9	—	2	2	—	8	30	55	55	—	5	13
= 19 — 25.	211	211	—	13	—	37	37	—	9	—	9	9	—	8	—	23	23	—	5	21
= 26 — 31.	204	204	—	13	—	122	122	—	7	45	5	5	—	8	15	52	52	—	5	24
Nördlingen																				
den 5.	88	88	—	11	14	68	60	8	11	44	68	60	8	9	24	93	51	47	6	11
= 12.	218	172	46	11	5	112	75	37	8	58	169	68	101	6	—	133	104	29	4	29
= 19.	229	118	111	10	56	170	46	124	8	45	190	80	110	5	48	97	52	45	4	22
= 26.	172	116	56	10	56	136	51	87	8	42	82	63	19	5	30	51	50	1	4	28
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg																				
den 1 und 5.	608	532	76	13	—	299	255	44	9	15	14	13	1	8	38	970	970	10		

Ober = Mainkreis.

Getreid= Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth																				
1. Woche	82	82	—	13	3	103	103	—	10	24	2	2	—	7	42	10	10	—	6	12
2. —	129	129	—	13	24	113	113	—	9	54	4	4	—	9	—	38	38	—	5	45
3. —	176	176	—	13	—	88	88	—	9	45	2	2	—	8	15	31	31	—	5	15
4. —	88	88	—	13	—	86	86	—	9	9	2	2	—	9	—	53	53	—	5	51
5. —	81	81	—	13	9	53	53	—	9	—	5	5	—	7	12	45	45	—	5	36
Bamberg																				
1. Woche	124	124	—	13	30	7	7	—	10	45	—	—	—	—	—	6	6	—	5	30
2. —	22	22	—	13	30	16	16	—	10	—	—	—	—	—	—	5	5	—	5	—
3. —	172	172	—	13	30	8	8	—	9	30	—	—	—	—	—	12	12	—	4	30
4. —	24	24	—	13	15	2	2	—	8	—	—	—	—	—	—	3	3	—	5	—
5. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	5	—
Hof																				
den 3.	76	76	—	16	—	65	65	—	11	48	58	58	—	8	24	47	47	—	5	24
= 10.	72	72	—	17	15	58	58	—	11	48	53	53	—	8	15	44	44	—	5	12
= 17.	67	67	—	16	—	53	53	—	11	24	49	49	—	9	—	38	38	—	5	21
= 24.	93	93	—	14	45	84	84	—	11	36	71	71	—	8	24	55	55	—	5	24
= 31.	70	70	—	17	15	69	69	—	11	24	50	50	—	8	15	49	49	—	5	21

Unter = Mainkreis.

Getreid=Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel=Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel=Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel=Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel=Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 16.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 23.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 30.	—	—	—	—	—	5½	5½	—	7	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt																				
den 2. und 5.	69	69	—	12	53	114	114	—	10	15	—	—	—	—	—	17	17	—	5	
" 9. " 12.	78	78	—	12	58	121	121	—	10	20	—	—	—	—	—	48	48	—	5	
" 16. " 19.	110	110	—	12	49	180	180	—	9	50	—	—	—	—	—	23	23	—	4	
" 23. " 26.	89	89	—	12	59	113	113	—	9	20	—	—	—	—	—	41	41	—	4	
" —. " —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 5.	353	348	5	13	41	147	147	—	9	40	—	—	—	—	—	59	53	6	5	
" 12.	432	432	—	13	36	196	196	—	9	20	—	—	—	—	—	93	93	—	5	
" 19.	435	435	—	13	27	185	185	—	9	31	—	—	—	—	—	135	135	—	4	
" 26.	187	187	—	13	25	60	60	—	9	53	—	—	—	—	—	108	108	—	4	
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
July.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Frankenthal.																				
den 4.	36	36	—	13	44	55	55	—	10	55	41	41	—	8	48	17	17	—	6	—
" 11.	15	15	—	14	4	23	23	—	12	17	33	33	—	9	15	66	53	13	5	40
" 18.	46	23	23	13	57	61	56	5	9	46	22	14	8	8	37	60	60	—	5	53
" 25.	27	27	—	12	46	153	153	—	6	44	14	14	—	5	37	22	22	—	5	53
Landau.																				
den 3.	25	25	—	14	35	9	9	—	12	13	25	25	—	10	30	—	—	—	—	—
" 5.	1	1	—	15	6	1	1	—	12	19	12	12	—	10	37	6	6	—	6	22
" 10.	27	27	—	15	32	6	6	—	10	53	43	43	—	9	42	7	7	—	6	53
" 12.	—	—	—	—	—	2	2	—	10	53	8	8	—	8	53	—	—	—	—	—
" 17.	8	8	—	13	57	44	44	—	8	53	2	2	—	8	—	5	5	—	6	40
" 19.	11	11	—	14	30	9	9	—	7	46	4	4	—	7	15	14	14	—	7	15
" 24.	14	14	—	11	33	62	62	—	7	15	2	2	—	7	40	—	—	—	—	—
" 26.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 31.	7	7	—	10	39	27	27	—	7	24	1	1	—	7	6	1	1	—	5	11
Speyer.																				
den 1.	—	—	—	—	—	32	32	—	9	57	6	6	—	9	13	38	38	—	6	13
" 8.	—	—	—	—	—	9	9	—	10	57	3	3	—	10	8	17	17	—	6	2
" 15.	2	2	—	12	53	14	14	—	9	2	6	6	—	10	8	21	21	—	5	51
" 22.	—	—	—	—	—	55	55	—	7	—	—½	—½	—	8	53	8	8	—	5	6
" 29.	1	1	—	9	46	32	32	—	6	37	14	14	—	5	24	9	9	—	5	51
Zweybrücken																				
den 3.	51	51	—	16	50	83	83	—	12	48	3	3	—	10	22	38	38	—	4	44
" 10.	87	87	—	16	3	50	50	—	12	6	14	14	—	8	48	26	26	—	4	44
" 17.	117	117	—	15	19	38	38	—	12	15	14	14	—	8	19	32	32	—	4	24
" 24.	64	64	—	16	8	27	27	—	12	41	14	14	—	7	48	45	45	—	4	29
" 31.	55	55	—	15	39	50	50		10	2	5	5		6	40	68	68	—	4	15

Brodtaxe.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
v. 1. bis 7.	9	—	7	—	3	2	2	2	4	3	2	—	—	—
" 7. — 14.	9	—	7	—	3	3	2	3	5	—	2	1		
" 14. — 21.	9	—	7	—	3	3	2	3	5	1	2	—		
" 21. — 28.	9	—	7	—	3	3	2	3	5	1	2	1		
" 28. — 31.	9	—	7	—	4	—	2	3	5	2	2	1		
Landshut														
den 5.	8	2	7	—	4	—	2	3	4	1	3	—	—	—
v. 5 bis 12.	8	2	7	—	4	2	3	—	4	2½	3	1		
" 12. — 19.	8	2	7	—	4	—	2	3	4	1	3	—		
" 19. — 26.	8	2	7	—	4	2	2	3	4	2½	3	—½		
" 26. — 31.	8	2	7	—	4	3	2	3	5	1	3	1½		
Erding														
v. 3. bis 10.	8	2	6	2	3	2	3	1	5	—½	2	—½	—	—
" 10. — 17.	8	2	6	2	3	2	3	—½	5	—½	2	—½		

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 5.	7	2	6	—	3	3	1	3	4	—	2	—	—	—
" 12.	7	2	6	—	3	3	1	3	4	—	2	—		
" 19.	7	2	6	—	3	3	1	3	4	—	2	—		
" 26.	7	2	6	—	3	3	1	3	4	—	2	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Paßau														
den 1.	6	1	5	—	4	—	2	—	3	—	2	—	—	—
" 5.	6	1	5	—	4	1	2	1	3	—	2	—		
" 15.	6	1	5	—	4	1	2	1	3	—	2	—		
" 23.	6	1	5	—	4	2	2	1	3	1	2	—		
" 30.	6	1	5	—	4	2	2	1	3	1	2	—		
Straubing														
den 5.	7	—	6	—	3	—	2	3½	3	2½	2	2	—	—
" 12.	7	—	6	—	3	—	2	3	3	2½	2	1½		
" 19.	7	—	6	—	3	—	2	2½	3	2½	2	1		
" 26.	7	—	7	—	3	1	2	3	4	—	2	1½		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Ober-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 5. bis 11.	8	—	7	—	3	—	2	1	3	1	2	2	—	—
= 12. — 18.	8	—	7	—	3	—	2	1	3	1	2	2		
= 19. — 25.	8	—	7	—	3	—	2	1	3	1	2	1		
=26. = 1. Aug.	8	—	7	—	3	—	2	1	3	2	2	2		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kempten														
v. 6. bis 12.	7	2	6	2	3	1	2	2	4	2	2	2	—	—
= 13. — 19.	7	2	6	2	3	2	2	2	4	3	2	2		
= 20. — 26.	7	2	6	2	3	1	2	2	4	2	2	2		
=27. = 2. Aug.	7	2	6	2	3	1	2	2	4	2	2	2		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Lindau														
v. 5. bis 11.	8	—	6	2	3	—	—	—	3	2	—	—	—	—
= 12. — 18.	8	—	6	2	3	—	—	—	3	3	—	—		
= 19. — 25.	8	—	6	2	3	—	—	—	3	2	—	—		
=26. = 1. Aug.	8	—	6	2	3	—	—	—	3	3	—	—		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Memmingen														
v. 3. bis 9.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	1	2	2	—	—
= 10. — 16.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	1	2	2		
= 17. — 23.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	1	2	2		
= 24. — 30.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	1	2	1		
=31. = 6. Aug.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	1	2	2		
Neuburg a. d. D.														
v. 2. bis 8.	7	2	6	2	3	1	2	1	4	3	2	1	—	—
= 9. — 15.	7	2	6	2	3	1	2	1	4	3	2	1		
= 16. — 22.	7	2	6	2	3	1	2	1	4	2	2	1		
= 23. — 29.	7	2	6	2	3	1	2	1	4	2	2	1		
=30. = 5. Aug.	7	2	6	2	3	1	2	1	4	2	2	1		

Regatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Ansbach														
v. 1. bis 31.	6	2	5	—	3	2	2	2	—	—	2	1	4	2
Erlangen														
v. 1. bis 31.	6	2	5	2	4	1	2	1	5	—	2	2	4	2
Fürth														
v. 1. bis 31.	6	2	5	2	5	—$\frac{1}{10}$	2	2	5	1$\frac{1}{2}$	2	3	—	—
Nördlingen														
v. 1. bis 31.	6	2	5	—	4	3$\frac{1}{2}$	2	1	4	3$\frac{1}{2}$	2	1	4	1
Nürnberg														
v. 1. bis 31.	7	1	5	2	5	—	3	—	5	2	2	2	—	—

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl ½ Metzen		Ordinäres Roggenmehl ½ Metzen		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maas.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth	6	2	5	—	5	3	—	—	5	1½	2	1½	4	—
Bamberg	7	—	6	—	4	1	2	—	5	—	2	1½	4	2
Hof	7	—	5	—	6	—	—	—	6	—	2	2	3	3

Zu Baireuth und Hof wird kein Roggenmehl verkauft.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg														
v. 1. mit 31.	9	1	6	2	3	$2\frac{8}{9}$	3	$-\frac{6}{9}$	5	$-\frac{1}{2}$	2	$2\frac{4}{5}$	5	1
	9	1	7	—	3	3	3	$-\frac{5}{9}$	5	$-\frac{1}{2}$	2	$2\frac{4}{5}$	5	1
	9	1	7	—	3	$3\frac{1}{4}$	3	$-\frac{5}{9}$	5	$-\frac{1}{2}$	2	$2\frac{4}{5}$	5	1
	9	1	7	—	3	$3\frac{1}{4}$	3	$-\frac{5}{9}$	5	$-\frac{1}{2}$	2	$2\frac{4}{5}$	5	1
	9	1	7	—	3	$3\frac{1}{4}$	3	$-\frac{5}{9}$	5	$-\frac{1}{2}$	2	$2\frac{4}{5}$	5	1
Schweinfurt														
v. 1. mit 31.	7	—	5	—	4	2	2	3	5	2	2	3	4	3
Würzburg														
v. 1. mit 31.	7	2	6	—	4	—	3	—	4	3	2	2	5	1

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal														
den 27. Juny	8	$3\frac{21}{25}$	5	$2\frac{2}{5}$	3	$3\frac{17}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	4	$1\frac{25}{25}$	2	$2\frac{0}{25}$	—	—
Landau														
den 26. July	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	4	$1\frac{25}{25}$	—	—	3	$2\frac{13}{15}$	2	$2\frac{3}{5}$	—	—
Speyer														
den 31.	8	$3\frac{1}{25}$	7	$3\frac{0}{25}$	—	—	—	—	4	$1\frac{23}{25}$	2	$2\frac{24}{25}$	—	—
Zweybrücken														
den 4.	8	$3\frac{21}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	3	$2\frac{14}{15}$	3	$-\frac{12}{15}$	—	—
" 11.	8	$3\frac{21}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	3	$2\frac{14}{15}$	2	$3\frac{7}{15}$		
" 18.	8	$3\frac{21}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	3	$2\frac{14}{15}$	2	$3\frac{7}{15}$		
" 25.	8	$3\frac{21}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	—	—	—	—	3	$2\frac{14}{15}$	2	$3\frac{7}{15}$		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 38.

München, Mittwochs den 15. October 1823.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Die Reduction des Seßlacher und Eberner Getreide-Maaßes; — Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 18. September d. J.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Stipendien-Verleihungen; — Dienstes-Nachrichten; — Königl. Bestätigung der Prorector- und Senatoren-Wahl an der Königl. Universität zu Würzburg; — Titel-Verleihungen; — Erhebung in den Ritterstand; — Zutheilung von Unterthanen an die Gemeinden Greiling und Kirchbühel in den Landgerichten Miesbach und Tölz; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 9. October d. J.; Uebersicht der Getreide- und Victualien-Preise im Monat August d. J.

Bekanntmachungen.

(Die Reduction des Seßlacher- und Eberner-Getreidemaaßes betr.)

Das von der unmittelbaren Münz-Commission festgesetzte Verhältniß des Seßlacher- und Eberner-Getreidemaaßes zu dem allgemeinen Normalmaaße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. München, den 24. September 1823.

Auf
Sr. Majestät des Königs Allerhöchsten
Befehl.

Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister,
der General-Sekretär:
von Geiger.

Reduction

der

im Königl. Landgerichte Seßlach üblichen Seßlacher- und Ebener- Getreidemaaße in das Münchener Normal-Maaß.

	Im Königl. Baier. (abgestrichenen) Normal-Getreidemaaße,									
	Zur genauesten Berechnung				Zur Einmessung					
	Schäffel		Metzen		Schäffel	Metzen				
(Nach dem Protocolle vom 7. März 1820)	Ganze	Decimal-Theile	Ganze	Decimal-Theile	Ganze	Ganze	Halbe	Viertl	Achtel	Sechszehntl	Zwey und Dreißiger
a) Seßlacher Maaß für Korn:										
1 Simmer	—	—	2	4457	—	2	—	1	1	1	0,26
100 detto	40	7017	244	5703	40	4	1	—	—	1	0,25
für Hafer:										
1 Simmer	—	—	3	2144	—	3	—	—	1	1	0,80
100 detto	53	5742	321	4455	53	3	—	1	1	1	0,25
b) Eberner Maaß für Korn:										
1 Simmer	—	—	3	1974	—	3	—	—	1	1	0,31
100 detto	53	2910	319	7400	53	1	1	—	1	1	1,87
für Hafer:										
1 Simmer	—	—	3	3730	—	3	—	1	—	1	1,93
100 detto	50	2174	337	3010	50	1	—	1	—	—	1,75

München, den 15. September 1823.

Königl. unmittelbares Haupt-Münzamt.

von Leprieur.

Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 18. September d. J. wurden entschieden

die Rekurse:

1) des Bierbräuers Leonhard Kugler von Augsburg, wegen Malzaufschlags-Defraudation;
2) des Schleifermeisters Martin Baier und Cons. zu Eichstädt, gegen den Geschmeidmacher Michael Heinrich, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
3) der Gemeinde Unterzell im Regenkreise, gegen den Freyherrn von Frank, wegen Kultur;
4) des Joseph und Georg Sauer von Bergtheim, Landgerichts Arnstein im Untermainkreise, wegen Jagdfrevels;
5) des Nikolaus Göttler zu Lauter, Landgerichts Gleußdorf zu Baunach im Untermainkreise, wegen Jagdfrevels;
6) des Mathias Emerich und Cons. zu Steinmarkt im Untermainkreise, wegen Kriegskosten;
7) der Weinhändler in Augsburg, gegen Abraham Hoffmann zu Goldmannstein im Rheinkreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

An das Königl. Staats-Ministerium des Innern wurden gewiesen

die Rekurse:

8) des Johann Fuß und Consorten zu Steinfeld im Untermainkreise, gegen die Bauern und Laubholz-Berechtigten, wegen Benützung des Dornach-Wasens;
9) des Lorenz Reichhofer, Kleingütlers zu Petzkofen, Landgerichts Stadtamhof im Regenkreise, gegen die dortigen Großbegüterten, wegen Abtheilung der Gemeinde-Waldungen;
10) des Badwieths Georg Maier zu Bogenhausen, Landgerichts München, wegen Concessions-Beschränkung.

An das Königl. Staats-Ministerium der Finanzen wurden gewiesen:

11) der Rekurs des Käsehändlers Stephan Mühlberger in München, wegen Maut-Defraudationsstrafe.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Altdorf.

Die Pfarrey Altdorf, der Diöcese Regensburg und des Dekanats Altheim, im Königl. Landgerichte Landshut, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget.

Sie hat einen Umfang von 4 Stunden, in welcher sich 1922 Parochianen befinden; sie hat außer der Pfarrkirche noch 6 Filiale, zwey Schulen, und wird von dem Pfarrer und zwey Cooperatoren pastorirt.

Die Renten bestehen in 3776 fl. 6 kr. 4 hl. Die Lasten dagegen in 542 fl. 40 kr. 2 dl., wobey der Unterhalt der Cooperatoren auf 300 fl. angeschlagen, und 200 fl. Absent eingerechnet sind.

Im Ober-Donaukreise:

1) Das Kurat-Beneficium zu Brunen:

Das in der Diözese Augsburg, dem Königlichen Landgerichte Schrobenhausen, dem Dekanate Hohenwart und der Pfarrey Berg im Gau, erledigt gewordene Kuratbeneficium zu Brunen zählt in einer Ausdehnung von einer Stunde 330 Seelen.

Dem zeitlichen Beneficiaten liegt die Versehung der pfärrlichen Verrichtungen in dem Dorfe Brunen und ausserdem die Lokal-Inspektion über die dortige Schule ob. Dafür bezieht er ein auf 316 fl. 1 kr. fassirtes und aus dem Widdum, dem Zehent, der Stole und den Gülten fließendes Einkommen.

Die Lasten dagegen betragen:

a) Steuer zur Hälfte frey 16 fl. 1 kr.
b) Diöcesanabgaben . . 1 „ 57 „

Bemerkt wird übrigens, daß der Beneficiums-Grundhold Anton Stegmeyer um eine von dem Patrimonialgerichte Arnbach bereits begutachtete Gültmoderation eingekommen ist.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 6. October d. J. die Pfarrey Freinsheim, Landkommissariats Neustadt, dem Kaplan zu Keilberg, Priester Johann Baptist Wirth;

am 7. Octobr d. J. die katholische Pfarrey zu Schweinfurth, dem bisherigen Pfarrer zu Eltmann, Priester Nikolaus Casseder; — gleichzeitig wurde genehmigt, daß die Pfarrey zu Eltmann dem bisherigen katholischen Pfarrer zu Schweinfurth, Priester Joseph Mölter verliehen werde.

Seine Königliche Majestät haben unterm 30. September d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Kemmern, Landgerichts Scheslitz von dem Herrn Erzbischofe zu Bamberg, dem Pfarrprovisor zu Steinfeld, Priester Christoph Höhn; — und die Pfarrey zu Euershausen, Landgerichts Königshofen, von dem Herrn Bischof zu Würzburg Freyherrn von Groß, dem zeitherigen Pfarrer zu Burgwahlbach, Priester Philipp Scheller verliehen werde.

Seine Königliche Majestät haben ferner unterm 3ten October d. J. zu genehmigen geruht, daß das Beneficium zu Sandharlanden, Landgerichts Abensberg, im gegenwärtigen Erledigungsfalle von dem Herrn Bischof zu Regensburg Johann Nepomuck von Wolf dem Kaplan in Abensberg, Pr. Johann Nepomuck Wedel; — und unterm 5. October d. J. daß die Wechselpfarrey Thurmannsbang in dem gegenwärtigen Erledigungsfalle von dem Herrn Fürstbischofe zu Passau dem bisherigen Ordinär-Kaplane zu

Hutthurn, Priester Andreas Denk verliehen werde.

Stipendien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben vermög an den akademischen Senat der k. Universität Landshut unterm 26. September d. J. erlassener Entschließung, nach dem Resultate der vorgelegten Conkurs-Prüfungs-Noten, und der Studien- Sitten- und Vermögens-Zeugnisse für das nächste Studien-Jahr 1823/4 folgende Stipendien zu verleihen allergnädigst geruht:

A.

Unter den Kandidaten der Rechtswissenschaft erhalten:

Aus dem Eisendarfischen Fond:

	fl.
Simon Spengel aus München, im Isar-Kreise	120

Aus dem Ingolstädter Fakultäts-Fond:

Conrad Steiner, aus Nesselwang im Oberdonau-Kreise	100
Joseph Hiltner, aus Au im Regen-Kreise	80

Aus dem Albertinischen-Fond:

Max. Graf aus Moosburg, im Isar-Kreise	80
Joseph Westermaier aus Burglengenfeld im Regen-Kreise	80

Aus dem Ingolstädter Fakultäts-Fond:

Heinrich Sieber aus München, im Isar-Kreise	60

Aus dem Oberschwenderschen Fond:

Sebastian Windisch aus Erbendorf, im Ober-Main-Kreise	50
Wenzeslaus Kreuzer aus Neukirchen St. Christoph im Regen-Kreise	40

Aus dem Grylliſchen-Fond:

Joseph Gruber aus Regenstauf, im Regen-Kreise	40

B.

Unter den Kandidaten der Medicin:

Aus dem Oberschwenderschen Fond:

	fl.
Lorenz Gleich aus Au, im Oberdonau-Kreise	100

Aus dem Ursula Maierschen Fond:

Mathäus Hauer aus Arnsdorf, im Unterdonaukreise	80
Johann Baptist Männer aus Schwarzhofen, im Regen Kreise	80

Aus dem Albertinischen Fond:

Johann Narr aus Eichstädt, im Regen-Kreise	80
Franz Joseph Waltenberg aus Amberg, im Regenkreise	60

C.

Unter den Kandidaten der Philosophie:

Aus dem Albertinischen Fond:

	fl.
Simon Bilz aus Waldthurn, im Regen-Kreise	60
Joseph Gallinger aus Wang, im Isar-Kreise	100
Carl Schmidtmüller aus Landshut, im Isar-Kreise	100
Xaver Franz aus Ingolstadt, zu seinem Lokal-Stipendium à 40 fl. noch	50

	fl.
Friedrich Dobler aus Straubing im Unterdonau-Kreise	80
Aus dem Franziſchen Fond.	
Johann Fiſcher aus München, im Iſar-Kreiſe	110
Aus dem Albertiniſchen-Fond:	
Johann Hutter aus Kleinerdlingen im Rezat-Kreiſe	100
Carl Wibmer aus München, im Iſar-Kreiſe	100
Joſeph Obereder aus Than, im Unterdonau-Kreiſe	80
Benedict Prand aus Waging, im Iſar-Kreiſe	80
Franz Eiſenmann aus Michaelsneukirchen im Unterdonau-Kreiſe	60
Joſeph Daxenberger aus Weſſen, im Iſar-Kreiſe	80
Joh. Georg Beilhack aus Ruhpolting, im Iſar-Kreiſe	80
Johann Wandner aus Wernberg, im Regen-Kreiſe	100
Carl Laumer aus München, im Iſar-Kreiſe	120
Aus dem Urſula Maierſchen-Fond:	
Leonhard Balthaſar aus Bergheim, im Oberdonau-Kreiſe	85
Aus dem Albertiniſchen-Fond:	
Max Joſ. Grießmaier aus Neuburg, im Oberdonau-Kreiſe	80
Michael Mayer aus Armsdorf, im Unterdonau-Kreiſe	100
Summa	2,615

Zulagen zu ihren bisherigen Stipendien erhalten:

A.

Unter den Rechts-Kandidaten:

a) des II. Kurſus:

	Bisheriges Stipendium. fl.	Zulage. fl.
Joſeph Weyh	100	20
Johann Bapt. Linhard	100	10
Georg Haſler	110	10
Wolfgang Pankofer	90	10
Joſeph Eiſenhofer	70	10
Bartholomäus Mayr	80	10
Friedrich Dietrich	100	10
Ferdinand Heilmann	110	10
Heinrich Gerſtner	100	10
Emeran Perſch	100	10

b) des I. Kurſes:

Jakob Demel	110	10
Joſeph Salzberger	100	20
Franz von Gropper	90	20
Carl Pauſch	100	10
Innocenz Angermann	90	10
Paul Rummel	100	10
Clemens Hellmuth	80	10
Ludwig Blumenthal	80	10

B.

Unter den Kandidaten der Medicin:

a) des II. Kurſes:

Johann Evang. Haigl	80	10
Mathias Heilmaier	80	10
Joſeph Brucker	100	10

	Bisheriges Stipendium. fl.	Zulage. fl.
Isidor Mörtl	90	10
Johann Forster	100	10
b) des 1. Kurses:		
Michael Reiter	100	10
Leopold Obermüller	100	10
Summa	280 fl.	

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 19. September d. J. den pensionirten Lieutenant und bisherigen Salzwesens-Practikanten Andreas Ott zum Salzoberfaktor in Kempten allergnädigst ernannt.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 30. September d. J. dem Königl. Kämmerer Freyherrn von Poißl die Führung der Hofmusik-Intendanz-Geschäfte unter der obern Leitung des Königl. Hofmusik-Intendanten Freyherrn von Rumling, und zu dessen Aushülfe provisorisch zu übertragen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 30. September d. J. wurde die wechselseitige Versetzung der Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Johann Simon August Ebnet und Joseph Schollwöck, erstern nach Amberg, und letztern nach Landshut allergnädigst genehmiget; — ingleichen der Actuar des Landgerichts Landsberg, Melchior Huber, in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Weilheim versetzt, und an dessen Stelle als Actuar in Landsberg der Rechtspractikant Ludwig Arnold ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 2. October d. J. die erledigte Inspectorsstelle an der Königl. Filialgallerie in Augsburg dem Gallerie-Inspector Theodor Mattenheimer in Bamberg zu übertragen allergnädigst geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 7. October d. J. wurde der bisherige Actuar zu Burgebrach, Valentin Hinkelmann, zum zweyten Assessor bey dem Landgerichte Hollfeld, und statt dessen als Actuar bey dem Landgerichte Burgebrach, der Appellations-Gerichts-Accessist Heinrich Zehrer zu Bamberg allergnädigst ernannt.

Königl. Bestätigung der Prorectors- und Senatoren-Wahl bey der Königl. Universität Würzburg.

Seine Majestät der König haben vermög an die Königl. Universitäts-Curatel in Würzburg unterm 2. October d. J. erlassener allerhöchster Entschliessung, die von den Professoren an der Königl. Universität zu Würzburg vorgenommene, und durch Stimmen-Mehrheit wiederholt auf den Professor Dr. Andreas Metz gefallene Wahl als Prorector für das Studienjahr $18\frac{3}{4}$, dann die Wahl des Professors Dr. Georg Libor. Eyrich aus der theologischen, des Professors Dr. Georg Lauk aus der juristischen, des Professors Dr. Georg Franz Geier aus der staatswirthschaftlichen, des Hofraths und Professors Dr. Franz Xaver Heller aus der medicinischen, und des Professors Dr. Johann

Caspar Goldmaker aus der philosophischen Facultät zu Senats-Mitgliedern für das erwähnte Studienjahr zu bestätigen allergnädigst geruht.

Titel-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 2. October d. J. sich bewogen gefunden, den Professoren an der Universität zu Erlangen, Dr. Karl August Gründler und Dr. Ludwig Heller den Titel und Charakter Königlicher Hofräthe Taxenfrey zu verleihen.

Erhebung in den Ritterstand.

Seine Majestät der König haben in huldvollster Berücksichtigung der Verdienste, welche Allerhöchstihr Generalmajor und Brigadier, dann Ritter des k. k Oesterreichischen St. Leopold-Ordens, Ferdinand Wilhelm Hoffnaaß während seiner vieljährigen Kriegsdienste sich erworben hat, allergnädigst geruht, denselben nebst allen seinen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts unterm 23. August l. J. in den erbländischen Ritterstand zu erheben.

Zutheilung von Unterthanen an die Gemeinden Greiling und Kirchbühl, in den Landgerichten Miesbach und Tölz.

Seine Majestät der König haben unterm 2. October d. J. zu genehmigen geruht, daß die dem Rentamte Tölz angehörigen, aber dem Landgerichte Miesbach zugetheilten Unterthanen Balthasar Gistl und Franz Teischberger zu Greiling, Georg Wagenstaller, Müller zu Attenloh und Mathias Ostermünchner, Söldner, dem Landgerichte Tölz, respect. der Gemeinde Greiling zugetheilet, und daß ferner die Unterthanen Mathias Jochner, Joseph Bauer und Kaspar Heiß von den Gemeinden Reichersbaiern und Sachsenkam, respect. von dem Landgerichte Miesbach getrennt, und in die Gemeinde Kirchbühl, Landgerichtes Tölz übernommen werden.

Seine Majestät der König haben vermög Allerhöchster Entschließung vom 8. August d. J. allergnädigst geruht, der Thereſe Löhle auf ihre allerunterthänigste Bitte, den Titel als Hof-Seidenputzerin zu verleihen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 9. October 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90 1/2	90
ditto à 5 o/o	100 3/8	100 1/4
Land-Anlehen . . .	100 3/4	100 5/8
Hypoth. Anweis. . .	100 3/4	100 1/4
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	104 1/2	104
ditto E — M à 4 o/o	98 7/8	98 3/4
ditto unverzinsliche	83	81

Monatliche Uebersicht der Getreide-Preise
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im August 1825.
Isarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.				Gerste.				Haber.			
August.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.
München																	
den 2.	1559	1161	398	14	18	852	669	183	8 52	105	93	12	7 3	487	471	16	5 31
" 9.	1786	1126	660	13	55	858	688	170	8 23	84	77	7	7 24	450	406	44	5 26
" 16.	1818	1097	721	13	23	780	707	73	8 1	61	61	—	7 14	459	436	23	5 30
" 23.	1598	984	614	13	7	758	575	183	7 58	158	111	47	6 15	500	427	73	5 12
" 30.	1684	999	685	12	30	888	599	289	7 49	314	197	117	5 24	497	432	65	4 53
Landshut																	
den 1.	532	498	34	12	30	39	37	2	7 30	—	—	—	— —	57	53	4	5 —
" 8.	711	575	136	11	30	79	64	15	6 30	—	—	—	— —	43	40	3	5 —
" 15.	292	200	92	12	22	34	26	8	6 30	—	—	—	— —	31	25	6	5 —
" 22.	421	333	88	11	6	44	37	7	6 —	12	11	1	4 30	75	72	3	4 45
" 29.	296	248	48	9	30	73	69	4	6 15	70	50	20	4 —	97	97	—	3 22
Erding																	
den 7.	816	628	188	11	43	213	202	11	7 47	56	56	—	6 —	46	46	—	5 —
" 14.	453	328	125	12	57	152	137	15	7 —	5	5	—	6 24	22	18	4	5 —
" 17.	369	203	166	11	—	193	168	25	6 30	42	40	2	6 30	14	11	3	4 30
" 21.	312	246	66	11	—	96	92	4	6 30	69	59	10	4 30	18	14	4	4 12
" 28.	626	548	78	10	31	174	174	—	7 —	185	146	39	4 15	71	61	10	3 30
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —

Unter-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Kern.					Gerſte.					Haber.				
Auguſt.	Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Reſt	Mittel-Preis	
	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.	Schſl.	Schſl.	Schſl.	fl.	kr.
Burghauſen *)																				
den —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paſſau																				
den 5.	24	24	—	12	—	12	12	—	8	8	—	—	—	—	—	32	32	—	4	33
» 12.	16	16	—	12	—	15	15	—	7	—	1	1	—	5	—	29	24	5	4	25
» 19.	73	73	—	11	30	16	16	—	6	43	—	—	—	—	—	14	14	—	4	17
» 26.	—	—	—	—	—	5	5	—	6	24	—	—	—	—	—	7	7	—	4	7
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing																				
den 2.	226	209	7	11	6	16	16	—	7	12	7	7	—	4	30	49	47	2	4	32
» 9.	260	259	1	10	27	38	38	—	6	37	2	2	—	5	—	21	20	1	4	30
» 16.	108	108	—	9	54	40	40	—	6	—	9	9	—	4	24	17	17	—	4	38
» 23.	240	227	13	10	24	32	29	3	6	—	17	17	—	3	13	45	45	—	3	18
» 30.	295	295	—	8	54	27	27	—	5	17	65	65	—	3	15	28	28	—	3	—

*) Auf die Schranne in Burghauſen wurde in dieſem Monat keine Getreidgattung zugeführt.

August.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis
	Schf.	Schf.	Schf.	fl. kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl. kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl. kr.	Schf.	Schf.	Schf.	fl. kr.
Amberg																
den 2.	72½	68¾	4	11 38	51	47	4	8 16	1⅜	1⅜	—	6 30	27	27	—	5 16
" 9.	129½	98½	31	11 18	138⅝	125⅝	13	6 40	—	—	—	— —	24	22	2	5 26
" 16.	60⅜	60⅜	—	10 37	120	102	18	6 20	4	4	—	5 12	44⅝	31⅜	13	5 24
" 23.	92⅜	89⅝	3	9 37	50⅛	48⅛	2	6 20	6	6	—	5 —	73	66	7	4 34
" 30.	79	62	17	9 36	16⅝	10⅛	6	6 22	11	10	1	4 57	40⅝	40⅜	—	4 9
Ingolstadt																
den 2.	157	77	80	11 2	206	146	60	6 30	2	—	2	— —	35	31	4	5 15
" 9.	164	150	14	10 31	116	101	15	7 2	2	1	1	4 36	39	36	3	4 59
" 16.	121	117	4	10 36	132	122	10	7 5	14	14	—	6 —	17	17	—	4 30
" 23.	131	121	10	10 17	121	103	18	6 20	134	104	30	4 1	137	122	15	3 56
" 30.	128	108	20	9 21	82	70	12	6 27	135	111	24	3 27	128	110	18	3 24
Regensburg																
den 2.	167	117	50	11 3	77	76	1	8 39	1	1	—	— —	35	35	—	5 —
" 9.	159	155	4	10 43	122	122	—	6 31	4	4	—	4 32	14	14	—	5 22
" 16.	79	77	2	10 55	44	44	—	6 24	5	5	—	4 15	46	46	—	4 59
" 23.	153	153	—	10 22	72	72	—	6 25	73	73	—	4 21	189	173	16	3 45
" 30.	203	203	—	9 40	76	64	12	5 57	135	135	—	4 6	107	107	—	3 20
Eichstädt																
den 2.	122	62	60	12 14	95	86	9	7 19	5	5	—	6 24				

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
August.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 1.	86	76	10	13	13	295	282	13	8	59	288	262	26	6	45	120	101	19	4	56
" 6.	71	55	16	12	50	272	239	33	8	20	193	89	104	6	48	92	50	42	4	58
" 13.	92	71	21	12	32	431	407	24	7	22	95	68	27	6	41	81	65	16	4	53
" 22.	71	45	26	11	59	481	393	88	6	20	83	56	27	5	37	204	187	17	4	20
" 29.	72	46	26	11	—	258	212	46	5	50	247	174	73	4	39	212	189	23	3	30
Kempten																				
den 6.	—	—	—	—	—	354	282	272	9	22	91	40	51	7	50	192	111	81	5	8
" 13.	—	—	—	—	—	284	159	125	9	15	53	16	37	8	7	102	76	26	5	7
" 20.	—	—	—	—	—	273	194	79	8	50	54	28	26	7	39	109	81	28	5	15
" 27.	—	—	—	—	—	310	207	103	9	1	47	36	11	7	22	87	67	20	5	6
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 2.	—	—	—	—	—	2	2	—	9	48	35	—	35	—	—	31	11	20	4	48
" 9.	—	—	—	—	—	22	22	—	8	26	35	—	35	—	—	76	54	22	4	24
" 16.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—	35	—	—	45	35	10	4	48
" 23.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	40	—	—	39	23	16	4	12
" 30	—	—	—	—	—	10	10	—	8	—	40	—	40	—	—	34	26	8	4	—
Memmingen																				
den 5.	—	—	—	—	—	271	170	101	7	57	76	76	—	7	12	122	70	52	4	33
" 12.	—	—	—	—	—	218	144	74	8	—	43	40	3	7	56	161	65	96	4	40
" 19.	—	—	—	—	—	225	173	51	7	39	75	40	35	7	26	176	69	107	4	36
" 26.	—	—	—	—	—	230	149	81	7	24	111	60	51	6	—	133	69	64	4	30
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg																				
den 6.	90	67	23	12	15	80	67	13	8	2	2	2	—	5	30	12	12	—	5	2
" 13.	61	60	1	12	30	84	71	13	6	52	—	—	—	—	—	35	33	2	4	57
" 20.	58	58	—	12	22	63	56	7	6	36	5	3	2	4	10	34	32	2	4	5
" 27.	91	61	30	12	39	59	44	15	6	32	21	19	2	3	34	33	32	1	3	7
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

		271	169	2	11	42	103	103	—	6	9	92	92	—	5	11	127	124	3	3	18
Fürth																									
vom 2. bis 9.		131	131	—	13	—	129	129	—	7	52	7	7	—	7	1	129	103	26	4	40
» 9.	» 15.	282	282	—	12	—	102	102	—	7	7	7	7	—	6	8	72	58	14	4	50
» 16.	» 22	334	334	—	12	—	113	113	—	7	15	57	57	—	6	30	67	67	—	4	27
» 23.	» 29	261	261	—	11	45	119	119	—	6	45	100	100	—	6	—	54	54	—	4	38
» —.	» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																					
den 2.		94	93	1	11	50	74	34	40	8	32	38	29	9	5	45	50	35	15	4	42
» 9.		63	62	2	12	55	105	45	60	8	3	33	30	3	5	39	43	37	6	4	40
» 16.		84	53	31	12	51	98	33	95	8	0	95	37	58	4	16	35	28	7	4	28
» 23.		143	62	81	11	54	86	29	57	7	12	110	106	4	4	:	42	29	13	4	—
» 30.		106	56	50	11	16	77	17	60	6	20	59	45	14	4	42	47	47	—	3	50
Nürnberg																					
den 2.	11. —	509	346	163	12	21	294	271	23	7	11	2	1	1	7	32	366	206	160	5	7
» 5.	» 9	618	530	87	11	58	488	446	42	6	26	3	2	1	5	—	247	235	12	5	10
» 12.	» 16	712	687	25	11	44	640	610	30	6	5	16	15	1	7	13	523	462	61	4	55
» 19.	» 23.	857	792	65	10	52	324	286	38	5	59	37	36	1	5	11	374	314	60	4	55
» 26.	» 30.	782	678	104	9	50	214	188	26	5	32	74	71	—	5	29	374	361	13	4	49

Ober-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
August.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Bayreuth																				
1. Woche	81	81	—	13	9	58	58	—	9	—	5	5	—	7	12	65	65	—	5	36
2. "	102	102	—	12	42	66	66	—	9	—	8	8	—	6	24	22	22	—	5	36
3. "	98	98	—	13	30	93	93	—	7	57	14	14	—	5	33	9	9	—	5	54
4. "	132	132	—	12	15	80	80	—	7	24	19	19	—	5	30	56	56	—	4	45
5. "	127	127	—	11	15	35	35	—	6	54	7	7	—	5	24	70	70	—	4	6
Bamberg																				
1. Woche	87	87	—	13	30	2	2	—	8	—	—	—	—	—	—	7	7	—	4	30
2. "	2	2	—	13	—	21	21	—	7	24	—	—	—	—	—	25	25	—	4	40
3. "	80	80	—	12	36	8	8	—	7	24	—	—	—	—	—	4	4	—	4	24
4. "	54	54	—	12	48	6	6	—	7	—	—	—	—	—	—	16	16	—	3	54
5. "	2	2	—	12	—	4	4	—	6	45	—	—	—	—	—	12	12	—	3	30
Hof																				
den 7. Aug.	105	105	—	14	30	91	91	—	11	27	83	83	—	7	30	67	67	—	4	51
" 14. "	52	52	—	15	—	54	54	—	11	3	43	43	—	6	36	50	50	—	4	51
" 21. "	97	97	—	14	—	207	207	—	8	15	35	35	—	7	24	47	47	—	5	—
" 28. "	73	73	—	13	54	103	103	—	7	39	38	38	—	5	36	43	43	—	3	42
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

August.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis
	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	fl. kr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	fl. kr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	fl. kr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	fl. kr.
Aschaffenburg																
den 6.	—	—	—	— —	3⅝	3⅝	—	7 30	—	—	—	— —	—	—	—	— —
" 13.	—	—	—	— —	6⅜	6⅜	—	7 25	—	—	—	— —	—	—	—	— —
" 20.	—	—	—	— —	1 1⅝	1 1⅝	—	7 20	—	—	—	— —	—	—	—	— —
" 27.	—	—	—	— —	17	17	—	6 30	—	—	—	— —	7⅛	7⅛	—	3 15
" —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —
Schweinfurt																
den 2.	—	68	62	—	13 19	130	130	—	9 15	—	—	—	—	—	24	24 — 5 15
" 6. " 9.	91	91	—	13 1	114	114	—	7 28	—	—	—	— —	73	73	—	4 15
" 13. " 16.	70	70	—	12 26	167	167	—	7 16	16	16	—	4 50	24	24	—	4 21
" 20. " 23.	75	75	—	11 37	108	108	—	7 2	21	21	—	4 45	23	23	—	3 57
" 27. " 30.	79	79	—	10 35	93	93	—	6 41	40	40	—	4 22	16	16	—	3 35
Würzburg																
den 2.	404	404	—	13 3	212	205	7	8 54	—	—	—	— —	41	41	—	4 51
" 9.	228	220	8	13 —	306	220	7	7 25								

Rheinkreis.

Getreid-Märkte	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
August.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Eimer	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 1.	15	15	—	12	26	67	67	—	6	13	51	51	—	4	26	44	44	—	5	26
" 8.	21	21	—	9	19	34	34	—	5	55	64	64	—	4	15	17	17	—	4	42
" 15.	30	30	—	9	22	17	17	—	6	4	47	47	—	4	18	15	13	—	5	6
" 22.	117	112	5	7	55	32	32	—	6	—	60	60	—	4	6	91	91	—	2	58
" 29.	78	78	—	8	6	14	14	—	6	6	26	26	—	4	9	38	38	—	2	55
Landau																				
den 2.	2	2	—	8	53	15	15	—	6	26	1½	1½	—	6	22	5	5	—	4	26
" 7.	13	13	—	7	37	39	39	—	6	17	12	12	—	4	26	—	—	—	—	—
" 9.	5	5	—	7	46	12	12	—	6	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 14.	14	14	—	8	4	16	16	—	6	57	24	24	—	5	15	—	—	—	—	—
" 16.	5	5	—	8	8	7	7	—	7	6	7	7	—	5	20	2	2	—	4	57
" 21.	7	7	—	7	35	10	10	—	6	28	28	28	—	5	9	7	7	—	3	46
" 23.	6	6	—	7	24	16	16	—	6	24	19	19	—	5	11	4	4	—	3	31
" 28.	6	6	—	7	52	13	13	—	6	40	28	28	—	3	29	13	13	—	3	20
" 30.	5	5	—	8	8	6	6	—	6	17	23	23	—	4	51	7	7	—	3	20
Speyer																				
den 5.	8	8	—	8	57	29	29	—	5	13	19	19	—	5	6	24	24	—	5	11
" 12.	7	7	—	8	17	29	29	—	5	22	46	46	—	4	2	50	50	—	5	—
" 19.	8	8	—	7	46	9	9	—	5	2	57	57	—	4	2	76	76	—	3	11
" 26.	3	3	—	8	8	14	14	—	5	17	23	23	—	4	4	187	187	—	2	55
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken																				
den 7.	75	75	—	14	5	58	58	—	8	17	10	10	—	5	40	66	66	—	4	6
" 14.	55	55	—	15	8	57	57	—	8	17	1	1	—	6	26	49	49	—	4	2
" 21.	76	76	—	12	10	95	95	—	7	2	9	9	—	5	4	69	69	—	3	29
" 28.	104	104	—	11	8	74	74	—	6	53	3	3	—	5	45	37	37	—	3	29
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Isarkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maß
August.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
den 1ten	9	—	7	2	4	—	2	3	5	2	2	1	—	—
" 4 "	9	—	7	2	4	—	2	3	5	2	2	1		
" 11 "	9	—	7	2	4	—	2	3	5	1	2	—		
" 18 "	9	—	7	2	3	3	2	2	5	1	2	—		
" 25 "	9	—	7	2	3	3	2	3	5	1	2	—		
Landshut														
den 2 "	8	2	7	2	4	3	2	3	5	1/4	3	1 1/2	—	—
" 9 "	8	2	7	2	4	1	2	2	4	1 1/2	3	—		
" 16 "	8	2	7	2	4	2	2	2	5	—	3	1/2		
" 23 "	8	2	7	2	4	—	2	1	4	1 1/2	2	3 1/2		
" — "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erding														
den 31. July	8	2	6	2	3	3 1/2	3	1/2	5	1/4	3	1	—	

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr. pf.
Burghausen													
den 2.	7	2	6	—	4	1	2	—	4	2	2	2	— —
" 9.	7	3	7	2	4	1	2	—	4	2	2	2	
" 16.	7	3	7	2	4	1	2	—	4	2	2	2	
" 23.	7	3	7	2	4	1	2	—	4	2	2	2	
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Passau													
den 6.	6	1	6	—	4	2	2	—	3	2	2	—	— —
" 13	6	1	6	—	4	2	2	—	3	2	2	—	
" 20.	7	—	6	—	4	1	2	—	3	1	2	—	
" 27.	7	—	6	—	4	—	1	3	3	—	1	3	
Straubing													
den 2.	7	—	7	—	3	—	2	2½	3	2½	2	1	— —
" 9.	7	—	7	—	2	3½	2	1½	3	2	2	—	
" 16.	7	—	7	—	2	3	2	1½	3	1½	2	—	
" 23.	7	—	7	—	2	3½	2	½	3	2	1	3½	
" 30.	7	—	7	—	2	2	2	—	3	½	1	3	

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr. pf.
Amberg													
den 5.	6	3	6	1	4	1	2	1	4	—	2	—	— —
" 12.	6	3	6	1	4	1	2	—	4	—	2	—	
" 19.	6	3	6	1	4	—	2	—	4	—	2	—	
" 26.	6	3	6	1	4	—	2	—	3	3	2	—	
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Eichstädt		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.	
den 2.	7	4	7	—	3	$6\frac{8}{19}$	—	—	4	$4\frac{4}{19}$	2	—	— —
" 9.	7	4	7	—	3	$5\frac{11}{17}$	—	—	4	$3\frac{9}{19}$	2	—	
" 16.	7	4	7	—	3	$4\frac{15}{17}$	—	—	4	$7\frac{5}{13}$	2	—	
" 23.	7	4	7	—	3	$2\frac{6}{19}$	—	—	4	$2\frac{7}{15}$	2	—	
" 30.	7	4	7	4	3	$5\frac{11}{17}$	—	—	4	$2\frac{2}{13}$	2	—	
Ingolstadt		pf.		pf.		pf.				pf.		pf.	
den 2.	8	—	7	—	3	$2\frac{34}{37}$	2	$\frac{56}{37}$	4	$1\frac{42}{118}$	2	1	— —
" 9.	8	—	7	—	3	$2\frac{34}{37}$	2	$2\frac{6}{37}$	4	$1\frac{47}{118}$	2	$\frac{1}{2}$	
" 16.	8	—	7	—	3	$2\frac{34}{37}$	2	$2\frac{6}{37}$	4	$2\frac{14}{118}$	2	$\frac{1}{2}$	
" 23.	8	—	7	—	3	$2\frac{34}{37}$	2	$\frac{56}{37}$	4	$1\frac{42}{118}$	2	—	
" 30.	8	—	9	—	3	$2\frac{34}{37}$	2	$\frac{56}{37}$	4	$1\frac{42}{118}$	2	—	
Regensburg													
den 2.	8	—	7	—	4	2	2	3	4	1	2	1	— —
" 9.	8	—	7	—	4	2	2	2	4	1	2	—	
" 16.	8	—	7	—	4	2	2	1	4	1	2	—	
" 23.	8	—	7	—	4	2	2	1	4	1	2	—	
" 30.	8	—	7	—	4	—	2	1	4	—	2	—	

Ober-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe	
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 2. bis 8	8	—	7	—	3	3	2	1	3	2	2	2	—	—
: 9. : 15	8	—	7	—	3	3	2	1	3	1	2	2		
: 16. : 22.	8	—	7	—	3	3	2	1	3	2	2	1		
: 23. : 29.	8	—	7	—	2	3	1	3	3	1	2	2		
30. b. 5. Sep.	8	—	7	—	2	2	1	3	2	2	2	1		
Kempten.														
v. 3. bis 9	7	2	6	2	3	1	2	2	4	2	2	2	—	—
: 10. : 16.	7	2	6	2	3	1	2	2	4	2	2	2		
: 17. : 23.	7	2	6	2	3	2	2	2	4	3	2	2		
: 24. : 30.	7	2	6	—	3	2	2	2	4	2	2	2		
31. b. 6. Sep.	7	2	6	—	3	2	2	2	4	2	2	2		
Lindau														
v. 2. bis 8.	8	—	6	2	3	3	—	—	3	2	—	—	—	—
: 9. : 15.	8	—	6	2	3	3	—	—	3	3	—	—		
: 16. : 22.	8	—	6	2	3	3	—	—	3	3	—	—		
: 23. : 29.	8	—	6	2	3	—	—	—	3	3	—	—		
30. b. 5. Sep.	8	—	6	2	2	3	—	—	3	1	—	—		
Memmingen.														
v. 7. bis 13.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	1	2	1	—	—
: 14. : 20.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	1	2	1		
: 21. : 27.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	1	2	1		
28. b. 3. Sep.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	1	2	1		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neuburg														
v. 6. bis 12.	7	2	6	2	3	1	2	1	5	—	2	1	—	—
: 13. : 19.	7	2	6	2	3	1	2	1	5	1	2	1		
: 20. : 26.	7	2	6	2	3	1	2	1	5	—	2	—		
27. b. 2. Sep.	7	2	6	2	3	1	2	1	5	1	2	—		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg vom 1. bis 31.	7	1	5	2	5	—	3	1	4	—	2	1½	—	—
Ansbach vom 1.—31.	6	2	5	—	3	2	2	1	—	—	2	—	5	—
Erlangen vom 1.—31.	6	2	5	2	4	1	2	1	5	—	2	2	4	3
Fürth vom 1.—31.	6	2	5	2	5	1	2	2	6	—	2	1	—	—
Nördlingen vom 1.—31.	7	2	5	—	4	—	2	—	4	—	2	—	4	2

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
Augusk.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
*)Bayreuth	6	2	5	—	5	3	—	—	5	—	2	1	4	—
Bamberg.	7	—	6	2	4	1	1	3	5	—	2	—	4	3
**) Hof.	7	—	5	—	5	—	—	—	6	—	2	3	3	3

*) Wird kein Roggenmehl verkauft.

**) Rücksichtlich des Roggenmehls wie bey Bayreuth.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maas
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg.														
v. 1. bis 31.	9	1	7	—	3	$3\frac{1}{4}$	2	$3\frac{7}{8}$	5	$\frac{3}{4}$	2	$1\frac{3}{5}$	5	1
	9	1	7	—	3	$3\frac{1}{2}$	2	$3\frac{1}{2}$	5	$\frac{1}{2}$	2	$1\frac{3}{5}$	5	1
	9	1	8	—	3	$2\frac{3}{4}$	2	$2\frac{1}{2}$	5	$\frac{1}{2}$	2	$1\frac{3}{5}$	5	1
	9	1	8	—	3	$1\frac{3}{4}$	2	$2\frac{1}{4}$	5	$\frac{1}{2}$	2	$1\frac{3}{5}$	5	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt														
v. 1. bis 31.	7	—	6	—	4	1	2	2	5	1	2	2	4	3
Würzburg														
v. 1. bis 4.	7	2	6	2	4	—	3	—	4	3	2	3	5	1
= 4. = 17.	7	—	6	—	4	—	3	—	4	3	2	3	5	1
= 17. = 28.	7	—	6	2	4	—	3	—	4	3	2	3	5	1
= 28. = 31.	8	—	8	—	4	—	3	—	4	3	2	3	5	1

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr. pf.
Frankenthal													
den 3ten	8	1 5/5	6	2 22/25	3	1 11/25	2	24/25	4	1 23/25	1	3 21/25	— —
= 16 =	8	1 5/5	7	1 3/25	2	3 1/5	2	24/25	4	1 23/25	1	2 18/25	
Speyer													
den 11ten	8	3 21/25	7	3 9/25	—	—	—	—	4	1 23/25	1	2 18/25	— —
Landau													
den 13ten	8	3 21/25	6	2 22/25	3	1 11/25	—	—	2	3 71/75	1	2 18/25	— —
= 27 =	8	3 21/25	8	3 21/25	3	1 11/25	—	—	2	3 71/75	1	2 18/25	— —
Zweybrücken													
den 1ten	8	3 21/25	4	1 22/25	—	—	—	—	3	2 14/75	2	2 34/75	— —
= 8 =	8	3 21/25	4	1 22/25	—	—	—	—	3	1 11/25	2	24/25	— —
= 15 =	8	3 21/25	5	2 2/5	—	—	—	—	3	1 11/25	2	24/25	— —
= 22 =	8	3 21/25	5	2 3/5	—	—	—	—	3	52/75	2	16/75	— —
= 28 =	8	3 21/25	5	2 3/5	—	—	—	—	2	3 1/5	1	3 7/15	

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 39.

München, Sonnabends den 18. October 1823.

Inhalt.

Armeebefehl vom 12. October 1823. — Königliche Allerhöchste Verordnung: Die Berggerichte Ister Instanz in den ältern 6 Kreisen betreffend.

Bekanntmachungen: Pfarrey-Erledigung; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen; — Dienstes-Nachrichten; — Königliche Genehmigung zu Tragung fremder Decoration; — Kurs der Baierischen Staatspapiere am 16. October 1823.

Armee-Befehl.

München den 12. October 1823.

§. 1.

Das Großkreuz des Militär-Max-Joseph-Ordens erhielt der bisherige Commandeur dieses Ordens, General-Lieutenant und erste General-Adjutant Seiner Majestät des Königs von Preußen, Freyherr von dem Knesebeck.

§. 2.

Der Oberst à la suite Graf von Taſcher de la Pagerie erhält die Erlaubniß, die ihm von Seiner Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen durch Promotion zum Commandeur-Großkreuz des Schwert-Ordens verliehene Auszeichnung anzunehmen und zu tragen.

§. 3.

Verſetzt wurden:

der Hauptmann des 16. Linien-Infanterie-Regiments Friedrich Freyherr von Stockhem als Exempt zur Leibgarde der Hartſchiere; — der Unterlieutenant des 14. Linien-Infanterie-Regiments Michael Hütter zur Garniſons-Compagnie Königshofen.

§. 4.

Befördert wurden:

der Oberſt und Exempt der Leibgarde der Hartſchiere Johann Nepomuk Graf von Tattenbach zum zweyten Cornet; —

zu Oberſten:

die Oberſtlieutenants Carl Fürſt von Hohenzollern-Hechingen, Flügel-Adjutant; — Anton Freyherr von Gumpenberg, Adjutant des Kronprinzen Königliche Hoheit, im 2.; — Joſeph Freyherr von Stael-Holſtein im 4.; — Marquard Freyherr von Reichlin-Meldegg im 10.; — Friedrich von Flad im 11.; — Carl Sebus im 16. Linien-Infanterie-Regimente; —

zu Oberſtlieutenants:

die Majore Carl Theodor von Vincenti im 7.; — Johann Georg Fahninger vom 11. im 3. Linien-Infanterie-Regimente; — Bartholomäus Roys im Artillerie- und Armee-Fuhrweſens-Bataillon;

zu Majoren:

die Hauptleute Johann Damboer vom 5. im 2.; — Georg Rohr vom 6. im 5.; — Franz Paul Spitzel vom 12. im 11.; — Johann Paptiſt Beck vom 16. im 7.; — Wolfgang Seekirchner vom 4. im 12. Linien-Infanterie-Regimente;

zu Hauptleuten erſter Klaſſe:

die Hauptleute zweyter Claſſe, Egid Frhr. von Weinbach im Grenadier-Garde-Regimente; — Carl Freyherr von Neſſelrode-Hugenpoet vom 1. im 11.; — Georg Bauer im 3.; Philipp Bürger vom 3. im 16.; — Wilhelm von Imhof im 5.; — Carl Dobel — und Chriſtoph Joachim von Imhof im 7.; — Ludwig Mareiß im 8.; — Ferdinand Kleiſt vom 8. im 16.; — Max Gropper im 9.; — Leonhard Stößl vom 9. im 16.; — Joſeph Gröbl vom 10. im 5.; — Jonas Pfretſchner — und Aloiß Pernwerth im 12.; — Franz von Gmainer vom 13. im 2.; — Wilhelm von Friedberger vom 13. im 6.; — Paul Freyherr von Waſſimon im 14.; — Peter von Gradinger im 16. Linien-Infanterie-Regimente;

zu Rittmeiſtern:

die Oberlieutenants Michael Stock im 2.; — Ludwig Freyherr von Eyb im 4.; — Ludwig Freyherr von Fürſtenwärther im 5. Chevauxlegers-Regimente;

zum Hauptmann:

der Oberlieutenant Caſpar Schaup im Ingenieur-Corps;

zum Oberlieutenant:

der Unterlieutenant Joſeph Lehmus im Ingenieur-Corps;

zu Unterlieutenants:

die Junker Caspar Veit — und Joſeph von Walter im Grenadier-Garde-Regimente; — Joſeph Iſelin im 2.; — Carl von Peißer vom 3. im 16.; — Philipp Köhler vom 9. — und Anton Bock vom 10. Linien-Infanterie-Regimente im 2. Jäger-Bataillon; — Georg Walther von Pfiſter im 15.; — Rudolph Carl Freyherr von Bünau im 16. Linien-Infanterie-Regimente; — Sigmund Aſcher vom 1. Chevauxlegers- im 2. Cüraſſier-Regimente; — Max. Herdegen im Artillerie-Regimente; — die Conducteure Heinrich Häring und Carl Butz im Ingenieur-Corps;

zu Junkern:

die Fahnen-Cadetten Joſeph Schuler und Theodor Freyherr von Corſeinge im Grenadier-Garde-Regimente; — Franz Heinrichen im 1.; — Nicolaus Weinmann im 2.; — Martin Böhm im 3.; Caspar Biſſing im 9. Linien-Infanterie-Regimente; — Wilhelm Manz — und Carl von Sprunner im 1.; — Carl Walter im 2. Jäger-Bataillon; — Franz Herter im 1.; — Conrad Rittmann im 5. Chevauxlegers-Regimente; — der Cadet Julius Freyherr von Dörnberg vom 2. im 6. Chevauxlegers-Regimente; — der Fahnen-Cadet Carl Elgershauſen im Artillerie-Regimente;

zu Conducteuren im Ingenieur-Corps:

die Fahnen-Cadetten, Joſeph Graf von Wolkenſtein; — Mathias Schmaus; Friedrich Dietz; — Andreas Pigenot; — Moriz von Spieß; — Ernſt Vietinghof.

§. 5.

Die Penſion erhielten:

der Oberſtlieutenant des 3. Linien-Infanterie-Regiments, Auguſt Erlee; — der Major des 12. Linien-Infanterie-Regiments, Ludwig von Neubronner; — der Hauptmann des 7. Linien-Infanterie-Regiments, Lorenz Vallade, mit dem Cha-

rakter eines Majors; — der Hauptmann des 13. Linien-Infanterie-Regiments, Chriſtoph Müller; — der Rittmeiſter des 4. Chevauxlegers-Regiments, Anton Freyherr von Weſternach, mit dem Charakter eines Majors; — der Hauptmann des Ingenieur-Corps, Friedrich Janſen, mit dem Charakter eines Majors; — der Oberlieutenant des 9. Linien-Infanterie-Regiments, Franz Xaver Pürner; — der Oberlieutenant des 4. Chevauxlegers-Regiments, Thomas Herrmann, mit dem Charakter eines Rittmeiſters.

§. 6.

Charakteriſirt wurden:

die penſionirten Hauptleute: Lorenz Weinmann; — Franz Xaver Dürſchl; Franz Schöller; — Ferdinand Freyherr von Voithenberg, als Majore.

§. 7.

Die nachgeſuchte Entlaſſung erhielt:

der Hauptmann des 7. Linien-Infanterie-Regiments, Franz von Leon, mit der Erlaubniß, die Uniform eines Hauptmanns à la suite der Armee zu tragen.

§. 8.

Geſtorben ſind:

der Rittmeiſter des 5. Chevauxlegers-Regiments, Philipp Graf Fugger-Honeck, am 1. September zu Münſter; — der penſionirte Oberſt, Johann Ulrich Rötterich, am 9. September zu Würzburg; — der General-Auditor, Ritter des Civil-Verdienſt-Ordens der baieriſchen Krone, Michael von Schanzenbach, am 25. September zu München.

Max. Joſeph.

Maillot.

Allerhöchſte Königliche Verordnung.

(Die Berggerichte zweyter Inſtanz in den ältern ſechs Kreiſen des Königreiches betreffend.

Maximilian Joſeph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Um die Beſtimmungen der §§. 5, 6 und 33 des organiſchen Edictes vom 14. Sep-

*) Berichtigungen: Im Armeebefehle Nro 4. vom 19. September d. J. iſt zu leſen: Im §. 2. „das Großkreuz des königlich ſächſiſchen Verdienſtordens.“ Im §. 3. „Burkhard Wirthmann.“

tember 1809, die Berggerichts-Verfaſſung betreffend, mit der durch die erfolgten Territorialveränderungen herbeygeführten neuen Eintheilung des Königreiches in Kreiſe und in Bergreviere, in Uebereinſtimmung zu bringen, verordnen Wir:

I. Die Berggerichte zweyter Inſtanz in den ältern ſechs Kreiſen des Königreichs werden gebildet:

1) Durch das Appellationsgericht zu Bamberg, für den Obermain- und für den Rezatkreis.

2) Durch das Appellationsgericht zu Amberg, für den Regenkreis.

3) Durch das Appellationsgericht zu München, für den Iſar- und für den Unter-Donaukreis.

4) Durch das Appellationsgericht zu Neuburg, für den Ober-Donaukreis.

II. Als techniſche Mitglieder der Berggerichte zweyter Inſtanz, nach der Beſtimmung der §§. 6 und 33 des organiſchen Edictes vom 14. September 1809 werden anſtatt der nicht mehr exiſtirenden Berg-Commiſſäre und Inſpections-Commiſſäre benennt:

1) Für das Appellationsgericht zu Bamberg, als Berggericht zweyter Inſtanz für den Obermain- und den Rezatkreis, der Bergmeiſter des Berg- und Hüttenamtes Königshütte.

2) Für das Appellationsgericht zu Amberg, als Berggericht zweyter Inſtanz für den Regenkreis, der Bergmeiſter zu Amberg.

3) Für das Appellationsgericht zu München, als Berggericht zweyter Inſtanz für den Iſar- und den Unter-Donaukreis, der Verweſer des Bergamtes München.

4) Für das Appellationsgericht zu Neuburg, als Berggericht zweyter Inſtanz für den Ober-Donaukreis, der nämliche Verweſer des Bergamtes München.

Für den Fall, daß der Rechtsſtreit in dem Bergreviere eines dieſer als Mitglieder der Berggerichte zweyter Inſtanz beſtimmten Bergbeamten anhängig, oder daß einer derſelben außerdem verhindert wäre, zu erſcheinen, haben deren Stelle zu vertreten:

1) Bey dem Appellationsgerichte zu Bamberg, der Bergmeiſter zu Steben.

2) Bey dem Appellationsgerichte zu Amberg, der Bergmeiſter des Berg- und Hüttenamtes Bodenwöhr.

3) Bey dem Appellationsgerichte zu München, der Bergmeiſter des Berg- und Hüttenamtes Bergen.

4) Bey dem Appellationsgerichte zu Neuburg, der Bergmeiſter zu Amberg.

Im Uebrigen hat es bey den Beſtimmungen des organiſchen Edictes vom 14. September 1809 ſein ungeändertes Verbleiben.

München den 14. Oktober 1823.

Max. Joſeph.

Frhr. v. Lerchenfeld. Frhr. v. Zentner.

Auf Königl. Allerhöchſten Befehl,
der Generalſekretär:

Scheuk.

Pfarrey-Erledigung.

Im Ober-Mainkreiſe.

Die Pfarrey Greiſelbach.

Durch den Tod des Pfarrers Herrmann iſt am 28. vorigen Monats die Pfarrey Greiſelbach im Dekanate Oettingen erledigt worden.

In der Beſoldungs-Faſſion von 1807 iſt der Ertrag auf

894 fl. 44 kr.,

in der ſpätern hingegen, welche bereits zum Abſchluß vorgelegt iſt, auf

713 fl. 58 kr.

berechnet.

Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigſt zu verleihen geruht:

Am 11. Oktober d. J. die erledigte Pfarrey Gotteszell, Landgerichts Viechtach, dem dermaligen Pfarrer zu Oſterbuch, Landgerichts Wertingen im Ober-Donaukreiſe, Prieſter Adam Zwink; — das zu Indersdorf erledigte einfache von Deuringſche Beneficium dem penſionirten vormaligen

Kloster-Geistlichen Ludwig Müller daselbst;

Seine Majestät der König haben unterm 6. Oktober d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Wettstetten, Landgerichts Ingolstadt, von dem Herrn Fürstbischofe zu Eichstädt, dem bisherigen Pfarrer zu Heinsberg, Priester Franz Xaver Pfaller;

ingleichen unterm 7. Oktober d. J. daß die Pfarrey zu Eltmann dem bisherigen katholischen Pfarrer zu Schweinfurth, Priester Joseph Mölter verliehen werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Oktober d. J. den Königlichen Ministerialrath bey dem Staats-Ministerium des Innern, Johann Baptist von Stürmer, zum Beweis Allerhöchstihrer besondern Zufriedenheit mit seinen durch vorzügliche Kenntnisse und Erfahrungen in der inneren Verwaltung bisher geleisteten Diensten, zum wirklichen Staatsrathe im ordentlichen Dienste bey der Section des Innern zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 4. Oktober d. J. den bisherigen Rechnungs-Commissär bey dem Lotto-Bureau in Würzburg, Gottlieb Kleinhub, zum Controlleur der General-Lotto-Kasse in München, — ferner bey derselben Kasse zum Officianten, den in dieser Eigenschaft bereits functionirenden Melchior Meller, beyde provisorisch zu ernennen, und den bisherigen General-Lotto-Kasse-Officianten, Paul Aertinger, zum Rechnungs-Commissär bey dem Lotto-Bureau in Würzburg, zu bestimmen; — ingleichen die erledigte Kasse-dieners-Stelle bey der Königl. Central-Staats-Kasse dem Feldwebel bey dem Königlichen Grenadier-Garde-Regiment, Martin Grill, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 6. Oktober d. J. die erledigte Rechnungs-Commissärsstelle bey dem Königlichen obersten Rechnungshofe, dem ersten Rechnungs-Revisor desselben, Anton Ernst, verliehen, und die dadurch sich erledigende Rechnungs-Revisorsstelle dem bisherigen Kanzellisten daselbst, Andreas Krempl-setzer, zu ertheilen; — ferner auf die hiernach in Erledigung kommende Kanzellistenstelle bey dem Königl. obersten Rechnungshofe, den Kanzley-Functionär, Anton Neumayr, zu ernennen geruht.

Königliche Genehmigung zu Tragung fremder Dekorationen.

Seine Königliche Majestät haben zu bewilligen allergnädigst geruht, daß der Kammerherr, Graf von Wittgenstein, den ihm von des Königs von Preußen Majestät verliehenen St. Johanniter-Orden annehmen und tragen dürfe.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 16. Oktober 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90¼	90
ditto . . à 5 o/o	100¾	100¼
Land-Anlehen . .	101	100¾
Hypoth. Anweis. .	100¾	100¼
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .	104½	104
ditto . E — M		
à 4 o/o . . .	99	98¾
ditto unverzinsliche	83	81

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 40.

München, Mittwochs den 29. Oktober 1823.

Inhalt.

Bekanntmachungen. Die Unterschrift der Quittungen der Staats-Schulden-Tilgungs-Hauptkasse betreffend; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Stipendien-Verleihungen; — Diensies-Nachrichten.

Bekanntmachungen.

(Die Unterschrift der Quittungen der Staats-Schulden-Tilgungs-Hauptkasse betreffend.)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge der vorgenommenen Extradition vom heutigen Tage an alle Quittungen der Königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Kasse dahier von den unterm 28. Juny l. J. allergnädigst ernannten Kasse-Beamten, nämlich:

von dem Hauptkassier Reicheneder, und von dem Hauptkasse-Controlleur und Ober-Buchhalter Weichsler

unterzeichnet seyn müßen.

München den 20. October 1823.

Königlich-Baierische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Kirchdorf.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die organisirte Pfarrey Kirchdorf in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Dekanate Abens, und im Königl. Landgerichte Moosburg.

In einem Umkreise von 6 Stunden enthält sie 6 Filiale, eine Schule, und 1014 Seelen, welche der Pfarrer mit einem Hülfspriester pastorirt.

Nach der geprüften Fassion bestehet die Rente des Pfarrers in 1221 fl. 30 kr. 2 dl., worunter auch die 300 fl. für den Hülfspriester begriffen sind. Die Ausgaben betragen 309 fl. 59 kr. 2 dl.

Nur Staats-Pensionisten aus den aufgelöseten Klöstern können sich um diese Pfarrey melden.

Im Regenkreise.

2) Die Stadtpfarrey Pfreimd.

Die Stadtpfarre Pfreimd ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Anton Rath zur Erledigung gekommen. Die Bevölkerung derselben bestehet in 1592 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfspriester vorstehet. Die jährlichen Einkünfte fließen

1. aus den Realitäten mit 314 fl. 30 kr.
2. aus den grundherrlichen Rechten mit . . . 150 fl. 28 kr.
3. aus den Zehenten mit 353 fl. 43 kr.
4. aus den Geldbezügen von den Stiftungen und der Stadtgemeinde . . 120 fl. 20 kr.
5. an Stolgefällen . . 140 fl. — kr.
6. Aerarial-Zuschüße an Naturalien . . . 51 fl. 50 kr.

Summa 1130 fl. 51 kr.

Die Steuern und andere ständige Lasten betragen ausschlüßig des Hülfspriesters 91 fl. 11½ kr.

Im Ober-Donaukreise.

3) Die Pfarrey Schwabmühlhausen.

Da der Pfarrer zu Schwabmühlhausen, Priester Werner Honakam am 2. October l. J. verstarb, so tritt hierdurch die Erledigung der organisirten Klosterpfarrey zu Schwabmühlhausen ein, welche in der Diöcese Augsburg und dem Königl. Landgerichte Schwabmünchen liegt, 309 Pfarrey-Angehörige in dem Pfarrdorfe und dem Filialorte Schwabeich zählt, und ein Gesammt-Einkommen von beyläufig 711 fl. 51 kr. gewährt. Die jährlichen Lasten sind 9 fl. 41 kr. 3 dl.

Im Rheinkreise.

4) Die Pfarreyen Ellerstadt und Otterberg.

Zur Wiederbesetzung der beyden nachstehend beschriebenen Pfarreyen wird hiermit ein Conkurs-Termin von sechs Wochen eröffnet, in welchem sich diejenigen Bewerber in dem verordnungsmäßigen Wege zu melden

haben, denen nach der Beförderungs-Ordnung ein Anspruch darauf zustehet.

1. Die Pfarrey Ellerstadt, Dekanats und Land-Commissariats Neustadt, zu welcher das Filial Assenheim gehört, mit überhaupt 945 protestantischen Kirchengenoßen, durch Ableben des Pfarrers Huth erledigt.

An Erträgnissen sind damit verbunden, nach den neuen, aber noch unrevidirten und unabgeschlossenen Fassionen:

1. von Realitäten . . .	315 fl.	29 kr.
2. von Rechten . . .	130 fl.	23 kr.
3. Staatsgehalt . . .	232 fl.	2 kr.
4. von dem Kirchenvermögen	66 fl.	57 kr.
5. aus der Gemeinde-Kasse	34 fl.	48 kr.
6. Casualien	20 fl.	— kr.
Summe	799 fl.	39 kr.
Davon ab an Lasten,		
für Steuern	23 fl.	16 kr.
bleiben	776 fl.	23 kr.

wobey jedoch bemerkt werden muß, daß gegen diese Ansätze, besonders gegen den sub Nro. 1., bereits Einwendungen gemacht, und auch bey einer, während der gegenwärtigen Erledigung der Pfarrey statt gefundenen Verpachtung der Pfarrgüter ein bedeutend geringerer Preis dafür erzielt worden ist.

2. Eine der beyden Pfarrstellen zu Otterberg, Dekanats Kaiserslautern, (Abtheilung 1.) erledigt durch die Versetzung des Pfarrers Barth nach Dörrmoschel. Die Gesammt-Stadtpfarrey Otterberg, wozu die Stadt Otterberg, mit 13 herumliegenden Höfen und Mühlen, dann die Filiale 1. Erlenbach, mit dem Gerweilerhofe, 2. Otterbach, mit Sambach, nebst der Ziegelhütte und der Walkmühle, gehören, hat eine Bevölkerung von 2029 protestantischen Seelen.

Die erledigte Pfarrstelle soll nach den neuen, aber noch unrevidirten und unabgeschlossenen Fassionen folgende Erträgnisse haben:

1. von Realitäten . . .	30 fl.	— kr.
2. Staatsgehalt . . .	348 fl.	3 kr.
3. von den Pfarrgenoßen .	169 fl.	52 kr.
4. Casualien	42 fl.	30 kr.
	590 fl.	25 kr.

Hievon sind jedoch als ungiebig zu betrachten die sub Art. 3. aufgeführten freywilligen Gaben, sohin als nicht ständig hier abzuziehen mit . . . . 169 fl. 52 kr.

folglich bleiben nur noch 420 fl. 33 kr. und bedarf daher diese Pfarrey zur Erreichung der Congrua der zweyten Klasse, wozu sie gehört, à 800 fl., eines Zuschußes von

380 fl. — kr.

800 fl. 33 kr.

welch lezterer ihr auch, nach Maasgabe der bereits disponiblen Dotationsmittel pro $18\frac{33}{3}$ proportionell mit . . . 224 fl. 50 kr. überwiesen worden ist, und auch für die Zukunft in ungefähr gleichem Betrage ihr wird zugetheilt werden können, wornach die dermaligen Bezüge dieser Stelle vor der Hand ungefähr auf . . 645 fl. 22 kr. zu berechnen sind.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

Am 16. October d. J. die Pfarrey zu Tegernsee, Königl. Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Prediger zu Reitberg, Königl. Landgerichts Miesbach, Priester Ulrich Heimgreiter; — die Pfarrey zu Echsheim, Königl. Landgerichts Rain, dem Priester Franz August Nieberle, Caplan zu St. Georg in Augsburg.

Seine Majestät der König haben unterm 19. Oktober d. J. genehmigt, daß das Beneficium zu Stable, Herrschaftsgerichts Winklarn, von dem Herrn Bischofe zu Regensburg Johann Nepomuk von Wolf, dem Provisor des genannten Beneficiums, Priester Georg Meltretter; —

und unterm 22. October d. J. daß die Pfarrey zu Wittislingen, Königl. Landgerichts Dillingen, von dem Herrn Bischofe zu Augsburg Freyherrn von Fraunberg dem bisherigen Pfarrer zu Langweid Priester Michael Riegg allergnädigst verliehen werde.

Stipendien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben vermög an die Königl. Regierung des Obermainkreises unterm 4. October 1823 erlassener Entschließung aus den Bamberger Fonds für das Studienjahr 18²³/₂₄ nachstehende Stipendien zu bewilligen allergnädigst geruht.

A.

Aus dem Baron von Aufseesischen Fond erhalten:

a) Die Candidaten der Rechtswissenschaft:

Franz Eibel, aus Stadtsteinach	140 fl.
Nicol. Sondinger, aus Effelter	140 "
Friedr. Striegel, aus Bamberg	120 "
Kaspar Rattinger, aus Stadtsteinach	120 "
Friedr. Schuster, aus Bamberg	110 "
Georg Adam Weber, aus Motschenbach	100 "
Andreas Hinkelmann, aus Bamberg	100 "
Friedr. Karl Schell, aus Kainach	100 "
Joseph Wittmann, aus Bamberg	100 "
Michael Kamm, aus Bamberg	50 "
Ignaz Christ. Schwarz, aus Bamberg	100 "
Christ. Feldbaum, aus Bamberg	150 "
Ernst Rudhart, aus Bamberg	150 "
Heinrich Pfeufer, aus Bamberg	100 "
Heinrich Achilles, aus Bamberg	50 "
Nicolaus Dütsch, aus Freusdorf	100 "
Franz Jos. Felsecker, aus Bamberg	100 "
Heinrich Martin, aus Bamberg	100 "
Sebast. Fleischmann, aus Bamberg	100 "

b) der Candidat der Medicin:

Conrad Fuchs, aus Bamberg	150 "

c) die Candidaten der Philosophie:

Joh. Schriefer, aus Amphorbach 100 fl.
Andreas Reding, aus Lichtenfels 80 ſ
Philipp Wirth, aus Würzburg 80 ſ
Andreas Arneth, aus Bamberg 80 ſ
Franz Xav. Amon, aus Bamberg 80 ſ
Lorenz Klauer, aus Bamberg 80 ſ
Johann Brannersreuter, aus Stadtſteinach . . . . 80 ſ
Stephan Molitor, aus Scheslitz 80 ſ
Friedr. Backer, aus Stadtſteinach 80 ſ
Franz Maurer, aus Bamberg 80 ſ
Martin Wendel, aus Königsfeld 80 ſ
Theobald Zahleiter, aus Burgebrach . . . . . 80 ſ
Michael Krug, aus Trunſtadt . 80 ſ

d) Die Gymnaſial-Schüler,

aa. der dritten Gymnaſialklaſſe.

Thomas Buchert, aus Bamberg. 50 ſ
Kaſpar Zeus, aus Vogtendorf 50 ſ
Georg Fiſcher, aus Bamberg 50 ſ
Heinrich Hinkelmann, aus Bamberg . . . . . 50 ſ
Mich. Fiedler, aus Bamberg 40 ſ
Joſ. Schrenker, aus Miſtelfeld 40 ſ
Joſ. Stenglein, aus Voitmannsdorf . . . . . 30 ſ
Joſ. Betz, aus Bamberg . . 30 ſ
Mich. Romig, aus Hallſtadt . 30 ſ
Georg Söldner, aus Mühlendorf 30 ſ
Mathäus Pranald, aus Feigendorf 20 ſ

bb. der zweyten Klaſſe.

Joſ. Leierer, aus Ebensfeld . 40 ſ
Ernſt Förtſch, aus Trunſtadt . 40 ſ
Candidus Fiſcher, aus Kronach . 40 fl.
Carl Schrepfer, aus Bamberg . 30 ſ
Johann Wallner, aus Kirſchletten 30 ſ
Daniel Mertel, aus Kirchehrenbach 30 ſ
Mich. Eichhorn, aus Schweisdorf 30 ſ

cc. der erſten Klaſſe.

Friedr. Oeſterreicher, aus Pottenſtein . . . . . 30 ſ
Joſ. Stein, aus Bamberg . . 30 ſ
Anton Höppler, aus Bamberg 30 ſ
Georg Rothlauf, aus Scheslitz 20 ſ
Johann Reder, aus Forchheim . 20 ſ
Joh. Galſter, aus Bamberg . 20 ſ

e) die Schüler des Progymnaſiums, und zwar:

aa. der obern Klaſſe.

Franz Fleiſchmann, aus Zeuln 30 ſ
Andr. Stemmerich, aus Zeuln 20 ſ
Friedr. Endres, aus Königsfeld . 20 ſ
Mart. Barlet, aus Bamberg . 20 ſ

bb. der untern Klaſſe.

Heinr. Kaiſenberg, aus Bamberg 40 ſ
Pankratz Dinkel, aus Staffelſtein 40 ſ

Summa: 4170 ſ

B.

Aus dem Marianiſchen Fond.

a) die Schüler der obern Gymnaſial-Klaſſe.

Joh. Schedel, aus Bamberg . 50 ſ
Andr. Jungengel, aus Bamberg 50 ſ
Carl Lachmüller, aus Bamberg 50 ſ
Friedr. Heerd, aus Bamberg . 50 ſ

b) der dritten Klaſſe.

Philipp Grohe, aus Bamberg . 40 fl.
Rudolph Jüngling, aus Miſtelfeld . . . . . 40 ‛

c) der zweyten Klaſſe.

Johann Rothlauf, aus Scheslitz 50 ‛
Friedr. Geiger, aus Bamberg . 50 ‛

d) aus der obern Progymnaſial-Klaſſe.

Anton Schreiber, aus Bamberg 40 ‛
Friedr. Bausback, aus Gremsdorf 40 ‛

e) aus der untern.

Carl Urban, aus Bamberg . . 40 ‛

500 ‛

C.

Aus dem Fond des Stipendiums pauperum Studiosorum.

Georg Nüßlein aus Bamberg, Candidat des II. philoſophiſchen Kurſes . . . . . 100 ‛

D.

Aus dem Bergiſchen Fond.

Johann Badum, aus Forchheim in der obern Gymnaſial-Klaſſe 100 ‛

Summe aller Stipendien: 4870 ‛

Seine Majeſtät der König haben vermöge an die Königl. Regierung des Obermainkreiſes, Kammer des Innern, unterm 15. October d. J. erlaſſener Entſchließung zu genehmigen geruht, daß für das Studien-Jahr 18$\frac{33}{34}$ folgende Stipendien aus dem Heilbronner Fond verliehen werden.

A.

Univerſitäts-Stipendien erhalten:

a) unter den Candidaten der Theologie:

Joh. Hirſch, aus Baireuth . 50 ‛
Joh Friedr. Imhof, aus Pegnitz 50 ‛
Joh. Keppel, aus Weisdorf . 50 ‛
Joh. Georg Wanderer, aus Baireuth . . . . . 50 fl.
Joh. Georg Seuß, aus Sparneck . 50 ‛
Joh. Hofmann, aus Baireuth . 50 ‛
Joh. Reinel, aus Oberkozau . 50 ‛
Joh. Friedr. Benker, aus Baireuth 50 ‛
Guſtav Hall, aus Wunſiedel . 50 ‛
Joh. Phil. Richter, aus Baireuth 50 ‛
Joh. Robert Römhild, aus St. Georgen . . . . . 50 ‛
Friedr. Wilh. Kalb, aus Weidenberg . . . . . 50 ‛
Friedr. Adam Raab, aus Hof . 50 ‛
Joh. Nic. Kolb, aus Simmebach 50 ‛
Joh. Carl Briegleb, aus Baireuth 50 ‛

b) unter den Candidaten der Rechtswiſſenſchaft:

Joh. Ulrich Münch, aus Kulmbach 50 ‛
Joh. Carl Wächter, aus Thurnau 50 ‛
Chriſt. Heinr. Dorfmüller, aus Kulmbach . . . . . 50 ‛

c) unter den Candidaten der Medicin:

Heinr. Rudolph Wagner, aus Baireuth . . . . . 50 ‛

d) unter den Candidaten der Philoſophie und Philologie:

Joh. Andr. Datzer aus Baireuth 50 ‛
Carl Andr. Heuſchmann, aus Hof 50 ‛
Carl Heinrich Burger, aus Baireuth . . . . . 50 ‛
Carl Friedrich Dorfmüller, aus Wunſiedel . . . . . 50 ‛
Joh. Wilh. Schmid, aus Baireuth 50 ‛
Lorenz Kraußold, aus Miſtelgau 50 ‛
Julius Erdmann Dietſch, aus Münchsberg . . . . . 50 ‛
Chriſt. Wilhelm Hagen, aus Miſtelgau . . . . . 50 ‛

B.

Gymnaſial-Stipendien.

a) in der obern Gymnaſialklaſſe.

Johann Ludw. Friedr. Kraus, aus Buchbach . . . . . 40 ‛

Joh. Conr. Rödel, aus Zell	40 fl.
Christ. Heinr. Glaser, aus Jodiz	40 "
Gottlieb Heinr Brock, aus Naila	40 "
Christ. Friedr. Lotholz, aus Baireuth	30 "
Julius Adolph Heinr. Frisch, aus Thiersheim	30 "

b) in der dritten Gymnasialklasse.

Ernst Friedrich Dietsfelbinger, aus Lichtenberg	40 "
Mich. Christ. Lauter, aus Baireuth	30 "
Ernst Friedr. Carl Schunk, aus Münchberg	30 "
Joh. Eberhard Käferlein, aus Baireuth	30 "
Joh. Christ. Lienhardt, aus Baireuth	30 "
Ludw. Christ. Seyler, aus Thierstein	30 "
Christ. Carl Hornung, aus Baireuth	30 "
Adam Friedr. Carl Mengert, aus Baireuth	30 "

c) in der zweyten Klasse.

Joh. Lorenz Wöckel, aus Pegniz	30 "
Summe:	1840 "

Dienstes-Nachrichten.

Vermög Allerhöchster Entschließung vom 11. October d. J. wurde das erledigte Rentamt Dingolfing dem Rechnungs-Commissär bey der K. Regierungs Finanz-Kammer des Unter-Donaukreises, Leonhard Geiger, dann die dadurch sich erledigende Rechnungs-Commissärs-Stelle bey gedachter Regierungs-Finanz-Kammer, dem Rechnungs-Revisor derselben, Albert Stobaeus, ferner die Stelle eines Rechnungs-Revisors derselben, dem Diurnisten, Alois Strobel, allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 4. October d. J. die erledigte Assessors-Stelle bey der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Ober-Donaukreises, dem Raths-Accessisten der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Regenkreises, Georg Sperl, provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. October d. J. Sich bewogen gefunden, den bisherigen General-Sekretär der Akademie der bildenden Künste, v. Schelling, die gänzliche Niederlegung dieser Stelle unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen geleisteten nützlichen Diensten, und mit Belassung seines dermaligen Ranges als Director zu bewilligen, demselben zugleich den Titel eines geheimen Hofraths taxfrey zu ertheilen, und zu der dadurch erledigten Stelle eines General-Sekretärs der Academie der bildenden Künste in München, den pensionirten Künstler, Martin Wagner, dermalen in Rom, zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 16. October d. J. in die bey der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, erledigte erste statusmäßige Registrators-Stelle den bisherigen zweyten Registrator daselbst, Ludwig Christian Kröber, und in die zweyte Registrators-Stelle den Registratur-Gehülfen, Adrian Weyrauch, vorrücken lassen, — dann als Registratur-Gehülfen bey der gedachten Regierung, Kammer des Innern, den Lieutenant und bisherigen Registratur-Practicanten bey der Regierung des Isarkreises Friedrich Freyherrn von Mourat, allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 18. October d. J. bewogen gefunden, den bisherigen Director bey der Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, Arnold von Mieg, zum vierten statusmäßigen Ministerial-Rathe des

Staats-Ministeriums des Innern zu ernennen, und zugleich beschlossen, in die hiedurch erledigte Directors-Stelle den bisherigen Director der Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, Friedrich Freyherrn von Lochner zu versetzen, dann gleichzeitig den Regierungsrath bey der Kammer des Innern in Augsburg, Dr. Ludwig Wirschinger, zum Ministerial-Rathe außer dem Status bey dem Staats-Ministerium des Innern zu ernennen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 20. October d. J. wurde das erledigte Rentamt Ebersberg dem bisherigen Rentbeamten zu Wasserburg, Franz Lechner, und das dadurch erledigte Rentamt Wasserburg dem Rechnungs-Commissär bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, Anton Hacker, letzterm provisorisch verliehen.

Seine Majestät der König haben gemäß Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. den bisherigen Studien-Direktor, Cajetan von Weiler, in München zum beständigen Sekretär der Königl Akademie der Wissenschaften, und vermöge besondern Dekretes zum Beweise besonderer Zufriedenheit mit seinen im Gebiete der Wissenschaften geleisteten vorzüglichen Diensten, zum Königl. wirklichen geheimen Rathe Tax- und Siegelfrey zu ernennen; — dann unterm nämlichen Datum den Professor an der Universität Würzburg, Hofrath Dr. Ignaz Döllinger, und den bisherigen Professor an der Universität Landshut, Dr. Johann Nepomuk Fuchs, als Conservatoren zur Königl. Akademie der Wissenschaften zu berufen geruht.

Seine Königliche Majestät haben ferner unterm 23. Oct. d. J. Sich bewogen gefunden, die Function eines Rectors am Lyceum in München dem Professor Florian Meilinger, und die Function eines Rectors am Gymnasium daselbst, dem Professor Johann Fröhlich, provisorisch zu übertragen.

Ingleichem wurde bey der Königl. Studien-Anstalt in München die erledigte Lehr-Stelle an der obern Progymnasial-Klasse, Abtheilung B., dem Studienlehramts-Kandidaten, Joseph Nürnberger, — die höhere lateinische Vorbereitungs-Klasse, Abtheilung B. dem bisherigen Lehrer der untern Klasse, Joh. Baptist Mayer, — die untere lateinische Vorbereitungs-Klasse, Abtheilung A., dem bisherigen Aushülfslehrer, Michael Ernst, — und die Abtheilung B. derselben Klasse, dem Lehramts-Candidaten, Ignatz Müllbauer, übertragen.

Seine Majestät der König haben unter gleichem Datum den bisherigen Inspections-Commissär an der Saline Dürkheim, Wilhelm Knorr zum Salinen-Inspector in Berchtesgaden ernannt; —

ferner den bisherigen Kassier und Betriebs-Beamten an der Saline Orb, Michael Kopf, zum provisorischen Salinen-Inspector bey dem Haupt-Salzamte Traunstein;

den bisherigen Betriebs-Beamten an der Saline Reichenhall, Gerhard Schelf, provisorisch zum Salinen-Inspector bey dem Haupt-Salzamte Dürkheim, dann

den Berg- und Salinen-Praktikanten Alfred Weishaupt, zum provisorischen Kassier und Betriebs-Beamten an der Saline Orb, und

den quiescirten Chemiker der vormaligen Tabaks-Regie, Anton Möst, provisorisch zum Sud-Faktor bey dem Haupt-Salzamte Reichenhall allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 24. October d. J. die bisher getrennten Stellen des Salinen- und des Bergwerks-Haupt-Kassiers in der Person des Bergwerks-Haupt-Kassiers, Wilhelm Schenkelberger vereiniget, und

zum Controlleur bey der Salinen- und Bergwerks-Hauptkasse den bisherigen Rechnungs-Commissär der Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Joseph Spiegel, provisorisch ernannt.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 41.

München, Sonnabends den 8. November 1823.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 6. November d. J.; — Uebersicht der Getreide- und Victualien-Preise im Monat September d. J.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die organisirte Kloster-Pfarrey Gars.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die organisirte Kloster-Pfarrey Gars in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Dekanate Ober-Bergkirchen, und im Königlichen Landgerichte Mühldorf. In einem Umfange von 2½ Stunden enthält sie 938 Seelen, die der Pfarrer mit einem Hülfspriester pastorirt; auch befindet sich eine Schule in derselben.

Die Rente des Pfarrers besteht, mit Einrechnung der 300 fl. für den Hülfspriester, nach der geprüften Fassion, in 1052 fl. 51 kr. Die Lasten bestehen in 301 fl. 15 kr.

Nur pensionirte Exclioseu können sich um selbe bewerben.

Im Unter-Donaukreise:

2) Die Pfarrey Lessing.

Durch die Beförderung des Pfarrers Rosenberger, ist die Pfarrey Lessing erledigt.

Sie liegt in der Diöcese Passau, im Dekanate Galgweis, und im Landgerichte Vilshofen, hat 5¼ Stunden im Umkreise, und 1147 Seelen.

Hierzu gehören 3 Filiale, welche, so wie die Pfarrkirche, durch den Pfarrer allein ohne Hülfspriester versehen werden müssen.

Die Erträgniße der Pfarrey bestehen, einschlüßig der Stole, in 495 fl. Die Lasten in 15 fl. 59 kr. 3 pf.

Im Ober-Donaukreise:

3) Die Pfarrey Willprechtszell.

In der Diöcese Augsburg, dem Königl. Landgerichte Aichach und dem Dekanate Friedberg, ist die Pfarrey zu Willprechtszell erledigt worden, deren Seelenzahl im Ganzen 311 ist, worunter sich 106 männliche und 120 weibliche Communikanten befinden. Nach Willprechtszell eingepfarrt sind: Hohenried mit 61 Einwohnern, und Schönleiten mit 175 Einwohnern, beyde Orte in einer halbstündigen Entfernung von dem Pfarrdorfe.

Die Einkünfte betragen:

a) aus Realitäten . .	24 fl.	48 kr.
b) aus Rechten . . .	474 "	20 "
c) aus besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen	65 "	15½ "
d) aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen	14 "	6 "
Im Ganzen	578 fl.	29½ kr.

Die Lasten bestehen, einschlüßig eines Absents zum Königl. Rentamte Aichach von 28 fl., in 31 fl. 33 kr.

Im Rezatkreise:

4) Die Pfarrey Ergersheim.

Durch das am 11. October d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Esenbeck zu Ergersheim, Dekanats Windsheim, und Landgerichts Uffenheim, ist die dortige Pfarrstelle erledigt worden.

Ihr jährlicher reiner Ertrag ist in der Fassion vom Jahre 1807 auf 1030 fl. 12 kr. berechnet, und in der revidirten aber noch nicht abgeschlossenen Fassion von 1810 auf 884 fl. 18 kr. gestellt.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 31. October d. J. die Pfarrey zu Hohenbercha, Landgerichts Freysing, dem Priester Joseph Widmann, Cooperator zu Altenerding, Landgerichts Erding; — das Pfarr-Vicariat Unterwößen, Landgerichts Traunstein, dem Priester Anton Strohhofer, Cooperator zu Wilsheim, Landgerichts Landshut;

am 2. November d. J. die untere Stadtpfarrey in Ingolstadt, dem bisherigen Gymnasial-Professor zu Bamberg, Priester Hieronymus Scheifele;

am 3. November d. J. die Pfarrey zu Neustadt an der Saale, Landgerichts gleichen Namens, dem Subregens des Clerikal-Seminars zu Aschaffenburg, Priester Martin Stadtmüller;

am 4. November d. J. die Pfarrey Utting, Landgerichts Landsberg, dem Pfarrer zu Altenstadt, Landgerichts Schongau, Priester Anton Grabinger.

Seine Majestät der König haben unterm 26. October d. J. zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey zu Donau-Altheim, Landgerichts Dillingen, von dem Herrn Bischofe zu Augsburg, Freyherrn von Fraunberg, dem dermaligen Pfarrer zu Grimolzried, Landgerichts Türkheim, Priester Johann Baptist Eberle, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 1. November d. J. der, von Seiner Königlichen Hoheit dem Herrn Herzoge von Leuchtenberg und Fürsten zu Eichstädt, für den Kaplan an der dortigen Stadtpfarrkirche, Priester Joseph Baader, auf die Pfarrey Pfahldorf, Herrschaftsgerichts Kipfenberg; dann für den Kaplan zu Pleinfeld, Priester Johann Baptist Hotter, auf die Pfarrey Haimbach, des vorbemerkten Herrschaftsgerichts, ausgestellten Präsentationen, die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 28. September d. J. allergnädigst geruht, den Grafen Alfred von Oberndorf in die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kämmerer aufzunehmen.

Durch Königliche Allerhöchste Entschließung vom 20. October d. J. ist der Post-Accessist Heinrich Freyherr von Montigny, als Official bey dem Postamt Passau, und durch eine Allerhöchste Entschließung vom 28. October d. J. der Post-Accessist Michael Destouches, als Official bey dem Postamt Hof, dann Friedrich Christian Schröppel, als Commis bey der Inspection fahrender Posten in Augsburg, allergnädigst ernannt worden.

Seine Majestät der König haben unterm 23. October d. J. dem bisherigen Professor der dritten Gymnasial-Classe des männlichen Erziehungs-Institutes in München, Joseph Hastreiter, seinem Ansuchen gemäß, das Rectorat und die obere Gymnasial-Classe an der Studien-Anstalt zu Straubing, zu übertragen; — in die dritte Gymnasial-Classe des genannten Institutes den bisherigen Professor der zweyten Classe, Johann Schwarz, und in die zweyte Classe den bisherigen Professor der ersten Classe, Michael Permaneder, vorrücken zu lassen, dann den bisherigen Lehrer der obern Progymnasial-Classe, Michael Fischer, in die erste Gymnasial-Classe zu befördern; — ferner die obere Classe des Progymnasiums dem bisherigen Lehrer der unteren Classe, Anton Mengein, — die untere Classe dem bisherigen Lehrer der unteren lateinischen Vorbereitungs-Schule, Michael Söltl, und diese dem Lehramts-Kandidaten und Alumnus des Seminars zu Dillingen, Xaver Brigl, zu übertragen, den Lehrer Kreil aber an der obern lateinischen Vorbereitungs-Classe zu belassen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 27. October d. J. als Landrichter in Hilpoltstein den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Rothenburg, Heinrich Lang, allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 28. October d. J. in die erste Assessors-Stelle bey dem Landgerichte Nürnberg, den dortigen zweyten Assessor, Thaddäus Häckl, vorrücken zu lassen, — als zweyten Assessor daselbst, den bisherigen Functionär bey dem Landgerichte Altdorf, Tobias Friedrich Sichart, anzustellen, — zum ersten Assessor des Landgerichts Monheim, den bisherigen zweyten Assessor in Lauf, Georg Christoph Lippert, und dagegen zum zweyten Assessor in Lauf, den zweyten Assessor des Landgerichts Altdorf, August Wilhelm von Hoven, zu ernennen, — auf die zweyte Assessors-Stelle zu Altdorf den zweyten Assessor in Monheim, Georg Christoph von der Pfordten zu versetzen, — statt seiner als zweyten Assessor daselbst den dortigen Actuar, Georg Adam Hofmann, und als Actuar den Rechts-Practikanten Bernhard Drittler, zu bestimmen geruht.

Seine Majestät der König haben ferner vermöge Allerhöchster Entschließung vom 28. October d. J. bey dem Staats-Ministerium der Justiz, den Rath und geheimen Registrator, Peter Leers, zum geheimen expedirenden Sekretär, den Assessor des Appellationsgerichts für den Ober-Mainkreis, Dr. Carl August Möllenthiel, zum Bureau-Sekretär, mit Vorbehalt seines bisherigen Titels und Ranges, den Sekretär und geheimen Kanzlisten, Sebastian Wibmer, zum geheimen Registrator, den Sekretär und geheimen Kanzlisten außer dem Status, Julius Schreyer, in definitiver Eigenschaft, den Diurnisten, Wilhelm Friedrich Hänlein, zum Sekretär und geheimen Kanzlisten außer dem Status, den Kanzley-Boten, Gregor Vizthum, zum Bureau-Diener, und den dermaligen Aushülfs-Boten, Peter Andre, zum Registratur- und Kanzley-Boten allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 30. October d. J. dem Dr. J. Wagler das Prädikat und die Stellung eines Adjuncten bey dem zoologischen Museum der Königlichen Akademie der Wissenschaften, allergnädigst verliehen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage, wurde bey der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern, in die erledigte Stelle eines Ober-Rechnungs-Commissärs der Stiftungs- und Kommunal-Curatel, der bisherige erste Rechnungs-Commissär dieser Curatel, Severin Hofmann; in die Stelle des ersten Rechnungs-Commissärs der bisherige zweyte Rechnungs-Commissär, Caspar Mainberger; in die Stelle des zweyten Rechnungs-Commissärs der bisherige erste Rechnungs-Gehülfe, Gottlieb Luther; in die Stelle des ersten Rechnungs-Gehülfen, der bisherige zweyte Rechnungs-Gehülfe, Anton Thielemann; in die Stelle des zweyten Rechnungs-Gehülfen der bisherige dritte Rechnungs-Gehülfe, Heinrich Fick, befördert, und zu der Stelle eines dritten Rechnungs-Gehülfen der quiescirende Rendant, Christoph Friedrich Wolf ernannt.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 6. November 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90½	90
ditto à 5 o/o	100½	100¼
Land-Anlehen . .	100¾	100¼
Hypothek-Anweis. .	100¾	100½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	104½	104
ditto E-M à 4 o/o	98¾	98½
ditto unverzinsliche	82½	82

Berichtigung: In einigen der ersten Abdrücke des K. Regg. Blattes Nro. 40. Seite 1524. Zeile 25. ist, statt: Regierung des Rezatkreises, zu lesen: Regierung des Rheinkreises.

Monatliche Uebersicht der Getreide-Preise
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im September 1823.
Isarkreis.

Getreide-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
September.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 6.	1503	1071	432	11	57	1014	790	224	7	55	402	330	72	4	58	660	579	81	4	11
= 13.	1458	990	448	11	32	1056	754	302	7	27	452	393	59	4	58	605	568	37	3	55
= 20.	1341	970	371	11	51	948	779	169	7	18	604	604	—	5	27	510	510	—	3	58
= 27.	1301	1102	199	11	58	856	622	234	7	14	856	800	27	5	45	588	588	—	3	44
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 5.	449	419	30	9	45	44	42	2	6	—	140	132	8	3	15	104	97	7	3	—
= 12.	449	434	15	8	22	69	69	—	6	6	79	73	6	3	37	87	85	2	3	7
= 19.	350	344	6	9	15	81	75	6	6	7	56	56	—	4	—	59	57	2	3	22
= 26.	531	491	40	8	32	99	85	14	5	30	132	132	—	3	15	97	97	—	3	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 4.	467	407	60	10	—	106	106	—	7	28	181	172	9	4	15	77	70	7	3	—
= 11.	433	393	40	10	—	247	247	—	7	15	201	198	3	4	15	52	51	1	2	45
= 18.	432	391	41	9	42	356	330	26	6	50	302	302	—	4	46	37	37	—	3	15
= 25.	454	398	56	10	—	190	166	24	6	30	254	254	—	5	12	46	46	—	3	8
= 28.	556	443	93	10	—	171	119	52	6	30	789	731	58	5	15	105	101	4	3	7
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter = Donaukreis.

Getreid=Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
September.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghausen																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 2.	105	105	—	10	30	5	5	—	6	48	37	37	—	4	—	5	5	—	3	30
= 9.	18	18	—	10	—	7	7	—	6	23	10	10	—	3	30	—	—	—	—	—
= 16.	—	—	—	—	—	6	6	—	6	15	—	—	—	—	—	16	16	—	3	30
= 23.	42	42	—	10	7	14	14	—	6	43	16	16	—	3	30	38	38	—	3	6
= 30.	65	65	—	9	36	15	15	—	6	8	41	41	—	4	12	41	41	—	3	12
Straubing																				
den 6.	333	333	—	7	43	36	36	—	5	27	84	84	—	3	25	27	27	—	3	—
= 13.	294	294	—	8	14	33	33	—	5	30	179	179	—	3	30	43	25	18	3	15
= 20.	264	264	—	8	53	24	24	—	5	18	161	161	—	3	30	27	27	—	3	13
= 27.	329	326	3	7	54	46	46	—	5	30	171	171	—	3	30	49	49	—	3	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Regenkreis.

Getreid-Märkte. September.	Weitzen. Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Korn. Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Gerste. Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Mittel-Preis. fl.	kr.	Haber. Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Mittel-Preis. fl.	kr.
Amberg																				
den 6.	77⅛	67⅛	10	8	52	16⅛	16⅛	—	5	59	7	7	—	4	12	76	73	3	3	29
" 13.	73	69	4	9	20	15⅜	15⅜	—	6	1	23½	23½	—	4	45	53⅜	53⅜	—	3	18
" 20.	65½	65½	—	8	24	35	35	—	6	17	10½	10½	—	5	—	52	52	—	3	27
" 27.	142½	142½	—	8	21	69½	69½	—	6	17	31½	27½	4	4	46	92⅝	92⅝	—	3	29
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt																				
den 6.	207	187	20	9	54	118	106	12	6	45	93	83	10	3	32	98	92	6	3	6
" 13.	167	149	18	9	38	72	57	15	6	10	71	68	3	3	37	69	67	2	3	3
" 20.	161	137	24	9	38	65	65	—	6	20	100	100	—	3	18	112	112	—	2	57
" 27.	152	112	40	9	27	75	65	10	5	28	200	200	—	3	33	106	100	6	2	45
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg																				
den 6	170	166	4	9	39	37	37	—	6	7	146	146	—	3	51	71	71	—	3	15
" 13.	145	141	4	9	30	55	55	—	5	45	133	133	—	3	56	93	93	—	3	10
" 20.	141	141	—	9	21	61	61	—	5	44	74	74	—	4	11	34	34	—	3	23
" 27.	170	166	4	9	34	75	75	—	5	32	90	90	—	4	13	98	98	—	3	22
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt																				
den 6.	133	123	10	11	49	28	26	2	7	—	39	34	5	4	—	22	22	—	3	24
" 13.	127	114	13	10	15	32	32	—	7	14	43	43	—	3	54	21	21	—	3	17
" 20.	94	84	10	9	38	74	70	4	7	6	34	34	—	4	—	15	15	—	3	15
" 27.	125	115	10	9	37	92	87	5	6	54	82	80	2	3	56	25	25	—	3	27
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter = Donaukreis.

Getreid= Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
September.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel=Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel=Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel=Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel=Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghausen																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 2.	105	105	—	10	30	5	5	—	6	48	37	37	—	4	—	5	5	—	3	30
= 9.	18	18	—	10	—	7	7	—	6	23	10	10	—	3	30	—	—	—	—	—
= 16.	—	—	—	—	—	6	6	—	6	15	—	—	—	—	—	16	16	—	3	30
= 23.	42	42	—	10	7	14	14	—	6	43	16	16	—	3	30	38	38	—	3	6
= 30.	65	65	—	9	36	15	15	—	6	8	41	41	—	4	12	41	41	—	3	12
Straubing																				
den 6.	333	333	—	7	43	36	36	—	5	27	84	84	—	3	25	27	27	—	3	—
= 13.	204	204	—	8	14	33	33	—	5	30	179	179	—	3	30	43	25	18	3	15
= 20.	264	264	—	8	53	24	24	—	5	18	161	161	—	3	30	27	27	—	3	13
= 27.	329	326	3	7	54	46	46	—	5	30	171	171	—	3	30	49	49	—	3	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Regenkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
September.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 6.	77⅛	67⅛	10	8	52	16⅛	16⅛	—	5	59	7	7	—	4	12	76	73	3	3	29
" 13.	73	69	4	9	26	15⅝	15⅝	—	6	1	23⅝	23⅝	—	4	45	53⅝	53⅝	—	3	18
" 20.	63½	63½	—	8	24	35	35	—	6	17	10⅜	10⅜	—	5	—	52	52	—	3	27
" 27.	142½	142½	—	8	21	69½	69½	—	6	17	31⅛	27½	4	4	40	92⅛	92⅛	—	3	29
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt																				
den 6.	207	187	20	9	54	118	106	12	6	45	93	83	10	3	32	98	92	6	3	6
" 13.	167	149	18	9	38	72	57	15	6	10	71	68	3	3	37	69	67	2	3	3
" 20.	161	137	24	9	38	65	65	—	6	20	100	100	—	3	48	112	112	—	2	57
" 27.	152	112	40	9	27	75	65	10	5	28	200	200	—	3	35	106	100	6	2	45
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg																				
den 6	170	166	4	9	39	57	57	—	6	7	146	146	—	3	51	71	71	—	3	15
" 13.	145	141	4	9	30	55	55	—	5	45	133	133	—	3	56	93	93	—	3	10
" 20.	141	141	—	9	21	61	61	—	5	44	74	74	—	4	11	34	34	—	3	23
" 27.	170	166	4	9	34	75	75	—	5	52	90	90	—	4	13	98	98	—	3	22
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt																				
den 6.	133	123	10	11	40	28	26	2	7	—	39	34	5	4	—	22	22	—	3	24
" 13.	127	114	13	10	15	32	32	—	7	14	43	43	—	3	54	21	21	—	3	17
" 20.	94	84	10	9	38	74	70	4	7	6	34	34	—	4	—	15	15	—	3	15
" 27.	125	115	10	9	37	92	87	5	6	54	82	80	2	3	56	25	25	—	3	27
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
September.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 5.	98	82	16	11	17	264	251	13	6	7	286	279	7	4	40	151	143	8	5	31
" 12.	79	73	6	11	21	208	263	5	6	24	285	271	14	5	18	230	213	17	5	15
" 19.	60	56	4	11	38	295	285	8	6	21	942	921	21	5	7	282	277	5	5	4
" 26.	96	93	3	10	44	310	300	10	6	29	1369	1354	15	5	10	221	216	5	5	1
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 3.	—	—	—	—	—	280	172	117	8	56	35	20	15	7	20	100	71	29	5	2
" 10.	—	—	—	—	—	277	175	102	8	40	98	68	30	7	22	120	100	20	4	59
" 17.	—	—	—	—	—	287	145	142	8	35	125	95	30	7	33	125	112	13	4	50
" 24.	—	—	—	—	—	200	124	136	8	33	159	120	39	7	41	181	135	46	4	38
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 6.	—	—	—	—	—	15	15	—	8	—	40	9	31	6	36	27	10	17	4	6
" 13.	—	—	—	—	—	12	2	10	8	—	31	—	31	—	—	49	39	10	4	—
" 20.	—	—	—	—	—	12	2	10	7	24	31	—	31	—	—	68	53	15	4	12
" 27.	—	—	—	—	—	10	—	10	—	—	31	—	31	—	—	29	21	8	4	48
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 5.	—	—	—	—	—	247	180	67	7	35	159	125	34	6	12	179	105	74	3	56
" 9.	—	—	—	—	—	226	169	57	7	35	171	145	26	6	7	113	58	55	4	15
" 16.	—	—	—	—	—	219	145	74	7	—	258	238	20	6	7	194	158	36	3	40
" 23.	—	—	—	—	—	208	123	85	7	—	273	273	—	6	10	153	122	31	3	36
" 30.	—	—	—	—	—	180	106	74	7	—	782	709	73	6	12	148	119	29	3	30
Neuburg a. d. D.																				
den 3.	79	61	18	11	31	60	56	4	6	17	28	26	2	5	48	30	30	—	3	—
" 10.	88	72	16	10	43	61	61	—	6	24	48	48	—	3	52	39	39	—	3	3
" 17.	128	114	14	9	55	73	72	1	6	11	42	42	—	4	13	42	42	—	3	5
" 24.	88	75	13	10	1	87	78	9	5	48	193	193	—	3	59	68	66	2	2	50
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rezatkreis.

Getreids-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
September.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Ansbach																				
den 3 und 6.	197	166	31	10	11	69	61	8	5	28	31	31	—	6	—	95	77	18	3	44
" 10 — 13.	283	283	—	10	27	76	76	—	5	38	59	59	—	6	—	129	129	—	3	22
" 17 — 20.	319	317	2	10	23	99	99	—	5	23	152	152	—	5	35	157	157	—	3	25
" 24 — 27.	180	171	9	10	26	102	98	4	5	27	191	191	—	5	57	163	143	20	3	16
" — — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen																				
den 6.	183	183	—	11	41	111	111	—	6	5	116	116	—	6	7	55	55	—	3	41
" 13.	209	169	40	11	39	70	70	—	6	11	80	80	—	5	51	28	28	—	3	37
" 20.	195	195	—	11	28	111	111	—	6	7	123	123	—	5	53	53	53	—	3	51
" 27.	79	79	—	11	29	137	137	—	6	12	21	21	—	5	55	138	138	—	3	48
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth																				
vom 1 bis 5.	135	155	—	11	7	84	84	—	6	15	117	117	—	5	7	77	77	—	4	23
" 6 — 12.	175	175	—	10	30	58	58	—	5	37	48	48	—	5	37	115	115	—	4	12
" 13 — 19.	275	275	—	10	37	105	105	—	5	45	11	11	—	5	30	203	203	—	3	37
" 20 — 26.	214	214	—	11	15	53	53	—	5	45	7	7	—	5	7	79	79	—	3	45
" — — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 6.	89	79	10	10	44	48	36	12	6	47	137	135	2	4	44	140	108	32	3	—
" 13.	118	100	18	11	45	66	50	16	6	26	326	288	38	4	49	137	123	14	2	57
" 20.	141	98	43	11	18	83	78	5	7	—	885	574	311	5	44	232	139	93	2	31
" 27.	189	117	72	10	16	210	94	116	6	15	670	658	12	3	58	197	176	21	2	24
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg																				
den 2 und 7.	615	599	16	9	43	95	91	4	5	36	99	97	2	5	21	215	215	—	4	56
" 9 — 13.	319	311	8	10	32	116	112	4	6	—	111	107	4	5	5	651	463	188	4	13
" 16 — 20.	660	633	24	10	27	300	300	—	5	59	173	166	7	5	20	460	409	51	4	5
" 21 — 27.	617	576	41	10	21	266	266	—	6	18	155	147	8	5	32	404	354	50	4	6
" 30 — —.	389	372	17	9	56	71	71	—	6	24	113	85	28	5	16	240	240	—	4	45

Ober = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
September.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth																				
1. Woche	91	91	—	10	30	37	37	—	6	54	21	21	—	5	18	71	71	—	3	30
2. —	80	80	—	11	42	32	32	—	7	—	15	15	—	5	30	64	64	—	3	51
3. —	121	121	—	11	42	63	63	—	7	48	41	41	—	5	15	83	83	—	3	30
4. —	98	98	—	11	24	50	50	—	7	30	54	54	—	5	38	53	53	—	3	12
—. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg																				
1. Woche	2	2	—	12	—	9	9	—	7	15	—	—	—	—	—	22	22	—	3	—
2. —	62	62	—	11	15	3	3	—	7	—	39	39	—	5	30	7	7	—	3	—
3. —	20	20	—	11	15	3	3	—	7	30	64	64	—	5	30	14	14	—	3	18
4. —	40	40	—	11	15	7	7	—	7	30	309	309	—	5	30	9	9	—	3	—
—. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof *)																				
den 4.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 11.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 18.	8	8	—	12	18	16	16	—	7	48	4	4	—	5	3	20	20	—	3	2
= 25.	40	40	—	12	15	70	70	—	7	48	30	30	—	5	24	104	104	—	3	18
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Wegen des unglücklichen Brandes am 4. September konnte an den beiden Tagen kein Getreide-Markt gehalten werden.

Unter = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
September.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 3.	—	—	—	—	—	22 2/3	22 2/3	—	5	50	2 1/2	2 1/2	—	4	30	—	—	—	—	—
" 10.	—	—	—	—	—	5 5/12	5 5/12	—	6	5	4 2/3	4 2/3	—	4	—	2 7/12	2 7/12	—	3	37
" 17.	—	—	—	—	—	6 5/6	6 5/6	—	5	57	—	—	—	—	—	7 1/6	7 1/6	—	3	42
" 24.	—	—	—	—	—	2 1/2	2 1/2	—	5	50	2 1/4	2 1/4	—	4	—	12	12	—	3	32
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt																				
den 3. und 6.	105	105	—	11	1	65	65	—	7	17	59	59	—	4	35	26	26	—	3	39
" 10. " 13.	91	91	—	10	57	77	77	—	7	23	41	41	—	4	45	27	27	—	3	28
" 17. " 20.	104	104	—	10	40	114	114	—	7	42	33	33	—	4	48	41	41	—	3	25
" 24. " 27.	110	110	—	10	8	86	86	—	7	17	74	74	—	4	38	56	56	—	3	11
" —. " —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 6.	401	401	—	9	20	63	63	—	5	48	57	57	—	4	22	88	88	6	3	33
" 13.	311	311	—	9	29	88	88	—	6	12	29	29	—	4	31	97	97	—	3	32
" 20.	334	334	—	9	50	75	75	—	6	31	32	32	—	4	28	153	153	—	3	24
" 27.	726	726	—	9	8	167	167	—	6	17	95	95	—	4	38	207	207	—	3	13
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
September.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Frankenthal.																				
den 5.	105	105	—	8	11	17	17	—	6	11	54	54	—	4	37	49	49	—	2	49
" 12.	69	69	—	8	53	25	25	—	6	31	64	64	—	4	55	54	54	—	2	51
" 19.	68	55	13	8	44	25	25	—	6	40	136	125	11	5	—	29	29	—	3	9
" 26.	47	42	5	8	42	24	24	—	6	31	160	146	14	4	38	48	48	—	2	58
Landau.																				
den 4.	5	5	—	8	13	18	18	—	6	11	19	19	—	4	53	18	18	—	3	20
" 6.	5	5	—	8	4	6	6	—	6	11	27	27	—	4	49	8	8	—	3	24
" 11.	13	13	—	7	53	12	12	—	6	40	27	27	—	4	53	7	7	—	3	15
" 13.	1	1	—	8	4	7	7	—	6	44	16	16	—	4	57	5	5	—	3	20
" 18.	11	11	—	9	17	8	8	—	6	51	10	10	—	5	15	9	9	—	3	38
" 20.	6	6	—	9	24	7	7	—	7	13	11	11	—	5	15	10	10	—	3	35
" 25.	16	16	—	8	39	55	55	—	6	48	20	20	—	5	20	3	3	—	3	38
" 27.	5	5	—	8	33	10	10	—	6	46	10	10	—	5	20	5	5	—	3	42
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer.																				
den 2.	4	4	—	8	15	14	14	—	5	44	34	34	—	4	11	230	230	—	3	26
" 9.	5	5	—	8	33	16	16	—	6	9	46	46	—	4	18	421	421	—	3	—
" 16.	2	2	—	9	1	30	30	—	6	11	55	55	—	4	29	289	289	—	2	55
" 23.	13	13	—	8	17	23	23	—	6	31	46	46	—	4	40	259	259	—	2	58
" 30.	6	6	—	8	48	44	44	—	6	13	76	76	—	4	46	132	132	—	3	9
Zweybrücken																				
den 4.	107	107	—	10	57	31	31	—	6	55	17	17	—	5	24	27	27	—	3	29
" 11.	108	108	—	11	26	33	33	—	7	2	30	30	—	5	31	56	56	—	3	04
" 18.	117	117	—	11	15	37	37	—	7	6	54	54	—	5	33	56	56	—	3	02
" 25.	98	98	—	11	22	41	41	—	7	22	37	37	—	5	42	77	77	—	2	46
" —.	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse

in den

vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im September 1823.

Isarkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
v. 1. bis 8.	9	—	7	2	3	3	2	3	5	—	2	—	—	—
" 8. — 15.	9	—	8	2	3	2	2	3	5	—	2	—		
" 15. — 22.	9	—	8	2	3	2	2	2	5	—	2	—		
" 22. — 29.	9	—	8	2	3	2	2	2	5	—	2	—		
" 29. " 1. Oct.	9	—	8	2	3	2	2	2	5	—	2	—		
Landshut														
v. 30. Ag. b. 6.	8	2	7	2	3	3	2	1	4	—	2	3	—	—
" 6. — 13.	8	2	7	2	3	2	2	1	4	—	2	3		
" 13. — 21.	8	2	7	2	3	2	2	1	4	—	2	3		
" 21. — 28.	8	2	7	2	3	2	2	1	3	2½	2	2½		
" —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erding														
v. 4. bis 11.	8	2	7	—	3	—½	2	3½	4	1	1	3½	—	—
" 11. — 18.	8	2	7	—	3	—	2	3	4	—½	1	3½		
" 18. — 25.	8	2	8	—	3	—½	2	2½	4	1	1	3		
" 25. " 2. Oct.	8	2	8	—	3	—	2	2	4	2	1	3		
" —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 6.	8	—	7	—	4	1	2	—	4	2	2	2	—	—
" 13.	8	—	7	—	4	1	2	—	4	—	1	2		
" 20.	8	—	7	—	4	1	2	—	4	—	1	2		
" 27.	8	—	7	—	4	1	2	—	4	—	1	2		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Paßau														
den 3.	7	—	6	—	4	2	2	—	3	2	2	—	—	—
" 9.	7	—	6	—	4	2	2	—	3	2	2	—		
" 17.	7	—	6	—	4	1	1	3	3	1	1	3		
" 24.	7	—	6	—	4	2	2	—	3	2	2	—		
" 30.	7	—	6	—	4	2	2	—	3	2	2	—		
Straubing														
den 6.	7	1	7	—	2	1	2	—	2	3	1	3	—	—
" 13.	7	1	9	—	2	1½	1	3½	3	—	1	2½		
" 20.	6	2	9	—	2	2	2	—	3	—½	1	3		
" 27.	6	2	9	—	2	1½	2	—	2	3½	1	3		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 2.	6	3	6	1	3	2	1	3	3	2	1	3	—	—
" 9.	6	3	7	1	3	1	1	3	3	1	1	3		
" 16.	6	3	7	1	3	2	1	3	3	2	1	3		
" 23.	6	3	7	1	3	2	1	3	3	1	1	3		
" 30.	6	3	7	1	3	2	1	3	3	1	1	3		
Eichstädt		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		
den 6.	7	4	7	4	3	$6\frac{3}{10}$	—	—	4	$3\frac{9}{20}$	2	—	—	—
" 13.	7	4	8	—	3	3	—	—	4	—	2	—		
" 20.	7	4	8	—	3	$1\frac{37}{57}$	—	—	3	$7\frac{1}{33}$	2	—		
" 27.	7	4	8	—	3	$1\frac{37}{57}$	—	—	3	$7\frac{1}{33}$	2	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		
den 6.	8	—	10	—	3	$2\frac{34}{57}$	2	$-\frac{50}{57}$	4	$2\frac{14}{115}$	2	—	—	—
" 13.	8	—	10	—	3	$2\frac{34}{57}$	2	$-\frac{50}{57}$	4	$1\frac{32}{115}$	1	$3\frac{1}{2}$		
" 20.	8	—	12	—	3	$1\frac{37}{57}$	2	$-\frac{50}{57}$	4	$1\frac{99}{152}$	1	$3\frac{1}{2}$		
" 27.	8	—	12	—	3	$-\frac{20}{57}$	1	$3\frac{40}{57}$	3	$3\frac{98}{130}$	1	3		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 6.	8	—	7	—	4	—	2	—	4	—	2	—	—	—
" 13.	8	—	7	—	4	—	2	—	4	—	2	—		
" 20.	8	—	7	—	4	—	2	—	4	—	2	—		
" 27.	8	—	7	—	4	—	2	—	4	—	2	—		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Ober-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 6. bis 12.	8	—	7	—	2	2	1	3	2	2 5/8	2	—	—	—
= 13. — 19.	8	—	7	—	2	2 3/8	1	3 1/2	2	3 1/3	2	—		
= 20. — 26.	8	—	7	2	2	2 1/4	1	3 1/2	2	3	2	—		
= 27. = 3. Oct.	8	—	7	2	2	2 1/8	1	3 1/2	2	3 1/8	2	—		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kempten														
v. 7. bis 13.	7	2	6	—	3	1 1/2	2	2	4	2	2	2	—	—
= 14. — 20.	7	2	6	—	3	1	2	2	4	2	2	2		
= 21. — 27.	7	2	6	2	3	— 1/2	2	2	4	1	2	2		
= 28. = 4. Oct.	7	2	6	2	3	— 1/2	2	2	4	1	2	2		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Lindau														
v. 6. bis 12.	8	—	6	2	2	3 1/8	—	—	3	1 1/8	—	—	—	—
= 13. — 19.	8	—	6	2	2	3 1/2	—	—	3	1 1/8	—	—		
= 20. — 26.	8	—	7	—	3	—	—	—	3	2 1/4	—	—		
= 27. = 3. Oct.	8	—	7	—	2	3 1/2	—	—	3	1 1/8	—	—		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Memmingen														
v. 4. bis 10.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	1 1/8	2	1	—	—
= 11. — 17.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	— 1/2	2	1		
= 18. — 24.	7	2	7	—	—	—	—	—	3	— 1/2	2	—		
= 25. = 1. Oct.	7	2	7	—	—	—	—	—	3	— 1/2	2	—		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neuburg a. d. D.														
v. 3. bis 9.	7	2	6	2	3	1	2	— 1/2	4	3	1	3 1/2	—	—
= 10. — 16.	7	2	6	2	3	—	2	— 1/2	4	1	1	3 1/2		
= 17. — 23.	7	2	7	—	3	—	2	—	3	3	1	3 1/2		
= 24. — 30.	7	2	7	—	3	—	2	—	4	—	1	2		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Ansbach														
v. 1. bis 30.	6	2	5	—	3	2	1	3	—	—	1	3	5	—
Erlangen														
v. 1. bis 30.	6	2	6	—	4	1	2	1	5	—	2	2	4	3
Fürth														
v. 1. bis 30.	6	2	5	2	5	—$\frac{2}{7}$	2	1$\frac{1}{4}$	5	3	1	3	—	—
Nördlingen														
v. 1. bis 30.	6	2	5	2	4	1	2	1	4	1	1	3	4	2
Nürnberg														
v. 1. bis 30.	7	1	6	—	5	—	3	1	4	—	1	3$\frac{1}{3}$	—	—

Ober = Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl 1/24 Metzen		Ordinäres Roggenmehl 1/24 Metzen		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth	6	2	6	—	5	3	—	—	5	—½	2	—	4	—
Bamberg	7	—	7	—	4	½	1	1	4	3	1	3	4	3
Hof	7	—	6	—	5	—	—	—	5	1½	2	1	3	3

Zu Baireuth und Hof wird kein Roggenmehl verkauft.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg														
v. 1. mit 30.	9	1	8	—	3	1½	2	1⅜	4	—	2	—	5	1
	9	1	8	—	3	1½	2	1½	4	—	2	—	5	1
	9	1	8	—	3	1½	2	1½	4	—	2	—	5	1
	9	1	8	—	3	1½	2	1½	4	—	2	—	5	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt														
v. 1. mit 30.	7	—	—	—	4	1	2	2	5	1	2	1	4	3
Würzburg														
v. 1. mit 30.	8	—	8	—	4	—	2	2	4	3	2	—	5	1

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal														
den 30. Aug.	8	$3\frac{21}{25}$	7	$1\frac{5}{25}$	2	$3\frac{1}{5}$	2	$\frac{24}{25}$	4	$1\frac{23}{25}$	1	$2\frac{16}{25}$	—	—
Landau														
den 15. Spt.	8	$3\frac{21}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	—	—	2	$3\frac{7}{75}$	1	$2\frac{16}{25}$	—	—
Speyer														
v. 1. bis 30.	8	$3\frac{21}{25}$	7	$3\frac{9}{25}$	—	—	—	—	4	$1\frac{23}{25}$	1	$2\frac{16}{25}$	—	—
Zweybrücken														
den 5.	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{18}{25}$	—	—	—	—	2	$3\frac{1}{5}$	1	$3\frac{7}{15}$	—	—
„ 12.	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$3\frac{1}{5}$	1	$3\frac{7}{15}$		
„ 19.	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$3\frac{1}{5}$	1	$3\frac{7}{15}$		
„ 26.	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$3\frac{1}{5}$	1	$3\frac{7}{15}$		
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 42.

München, Sonnabends den 15. November 1823.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Beyträge für die Militärfonds; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Errichtung eines neuen Landgerichts zu Bruck; — Verleihung der silbernen Verdienst-Medaille; — Titel-Verleihungen; — Erhebung in den Adelstand; — das Geschenk der Mutterbienengesellschaft an die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Schleißheim betr.; — Indigenats-Verleihung; — Kurs der Valerischen Staats-Papiere am 13. November d. J.

Bekanntmachungen.

(Beyträge für die Militär-Fonds betr.)

Zu Gunsten der Militär-Fonds sind nachstehende Beyträge eingegangen, als:

a) Zum Wittwen- und Waisenfond.

Vom Weinwirth Lumer in Rosenheim . . . . . 19 fl. 12 kr.

b) Zum Invalidenfond.

1) Von dem Kön. Baier. Kämmerer Freyherrn v. Proff 33 ; — ;

2) Von dem bürgerl. Schießgartenwirthe Johann Mayer in München . . 50 fl. — kr.

3) Von Balthasar Stürzendorfer zu Burgfahrenbach, nach Abzug der Postporto-Gebühren . . . 24 ; 36 ;

4) Von einem Ungenannten 90 ; — ;

5) Von dem Tabak-Fabrikanten Johann Jakob Wirth zu Augsburg, nach Abzug der Postporto-Gebühr . 7 ; 45 ;

6) Der Rest der Activ-Forderungen, welche nach Regierungsblatt vom 21. April 1815 Seite 512, u. 28. May 1816 S. 395 durch die von Popper'sche Gutsherrschaft zu Tapfheim den verwundeten vaterländischen Kriegern geschenkt wurden, mit . 800 fl. — kr.

c) Zum milden Stiftungsfonde.

Von dem verstorbenen Domicellar Freiherrn v. Wambold 100 : — :

Welches hiemit unter Dankes-Erstattung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 4. November 1823.

Die zur Verwaltung der Militär-Fonds Allerhöchst angeordnete Königl. Commission.

Frhr. v. Ströhl, General-Major.

v. Stedingk, Administrations-Commissär.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrey Ostermünchen.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Ostermünchen in Erledigung gekommen. Solche liegt in der Erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Dekanate und im Königl. Landgerichte Rosenheim.

In einem Umkreise von 2½ Stunden zählt sie 499 Seelen, ein Filial und eine Schule.

Die Pfarrey wird von dem Pfarrer allein pastorirt.

Die Renten derselben betragen nach der geprüften Fassion 607 fl. 24 kr.; die Ausgaben betragen dermalen 32 fl. 10 kr.

Im Ober-Donaukreise:

2) Die Pfarrey Laimering.

In der am 30. September d. J. verfügten Ausschreibung der erledigten Pfarrey Laimering, Landgerichts Friedberg, wird nachträglich zur Berichtigung bemerkt, daß das unter den Lasten auf 150 fl. angegebene jährliche Absent nur 100 fl. betrage.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 5. November d. J. die Pfarrey Hohenschambach, Landgerichts Hemau, dem Exbenediktiner und bisherigen Pfarrkuraten zu Weinsfeld, Landgerichts Hilpoltstein, Pr. Joseph Ernst Silberhorn;

am 11. November d. J. die erledigte Pfarrey Ammerndorf, Dekanats Kadolzburg, dem bisherigen Pfarrer zu Betwar, Dekanats Rothenburg, Georg Christoph Friedrich Merz; — das erledigte zweyte Diakonat zu Fürth, Dekanats Kadolzburg, dem bisherigen Pfarrer zu Bruck, Dekanats Wassertrüdingen, Johann Peter Gerlach.

Seine Majestät der König haben unterm 6. November d. J. zu genehmigen geruht: daß die Pfarrey Rohrbach, Landgerichts Karlstadt von dem Herrn Bischofe zu Würzburg, Freyherrn von Groß, dem bisherigen Pfarrer zu Hafenlohr, Pr. Philipp Brand; — ingleichen unterm 7. November d. J., daß die Pfarrey Kleinwallstadt, Landgerichts gleichen Namens, von demselben Herrn Bischofe, dem Kaplan zu Orb, Priester Andreas Goßmann verliehen werde.

Seine Königliche Majestät haben ferner unterm 10. November d. J. genehmigt, daß die Pfarrey Waldfenster, Land-

gerichts Kissingen von dem Herrn Bischofe zu Würzburg, Freyherrn von Groß, dem bisherigen Pfarrer zu Wartmannsroth, Pr. Johann Hofmann, verliehen werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermög einer unterm 28. October d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung den Advokaten Paul André zu Passau in gleicher Eigenschaft nach Sulzbach, und unterm 4. November d. J. den Advokaten Alois Holzmann von Göggingen nach Augsbnrg zu versetzen geruht.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 4. November d. J. den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Passau Dr. Casimir von Sicherer zum Assessor des Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis, und zum Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Passau den dermaligen Assessor ausser dem Status bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Aschaffenburg Georg Frhrn. von Tautphoeus allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben vermöge unterm 6. November d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung den Professor an der chirurgischen Schule in München, Dr. Lorenz Gemeiner, zum Assessor bey dem Medicinal-Comité zu München zu ernennen, ingleichen den Landgerichtsarzt zu Cham, Dr. Sebastian Wiesend, seinem Gesuche gemäß, auf das erledigte Landgerichts-Physikat Kemmath zu versetzen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 8. November d. J. den Registrator bei der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Commission, Maximilian Petzl zum zweyten Sekretär derselben, und an dessen Stelle zum Registrator bey der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commmission den überzähligen Registraturgehülfen des Königlichen Staats Ministeriums der Finanzen, Bernhard Windwarth, allergnädigst ernannt.

Errichtung eines neuen Landgerichts zu Bruck.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Entschließung vom 29. October d. J., in Rücksicht auf die große Ausdehnung der Landgerichts-Bezirke von Landsberg und Dachau, zur Erleichterung und Beförderung der Amtsgeschäfte zu genehmigen geruht, einige Bestandtheile von denselben zu trennen, und hieraus ein besonderes Landgericht zu errichten, welches im Markte Bruck seinen Sitz haben, und aus folgenden Steuer-Districten bestehen soll, nämlich:

a) von dem Bezirke des Landgerichts Landsberg: aus den Steuer-Districten Althegnenberg, Hofhegnenberg, Steinbach, Morenweis, Landsberied, Jesenwang, Odelzhofen, Luttenwang, Kottgeisering, Türkenfeld, Aich, Dunzelbach, Zankenhausen, Geltendorf und Degernbach, mit 5598 Seelen;
b) von dem Bezirke des Landgerichts Dachau: aus den Steuer Districten Olching, Emering, Bruck, Wildenroth, Buch, Mamendorf, Hattenhofen, Mittelstetten, Gunzelhofen, Aufkirchen, Germerschwang, Maisach, Ueberacker, Rottbach, Weyern und Wenigmünchen, mit 6035 Seelen, im Ganzen mit 11633 Seelen.

Verleihung der silbernen Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. November d. J. dem Gemeinde-Vorsteher Georg Nagengast zu Drügendorf, Landgerichts Bamberg l., welcher seit ein und fünfzig Jahren das Amt eines Gemeinde-Vorstehers zur vollkommenen, auch in den

jüngsten zweyen Wahlen ausgesprochenen Zufriedenheit der Gemeinde und mit vorzüglichem Erfolge ununterbrochen bekleidet hat, die silberne Verdienst-Medaille, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit, zu verleihen allergnädigst geruht.

Titel-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. October d. J. den Ministerial-Rath bey dem Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, Joseph von Hörmann zum Beweise allerhöchster Zufriedenheit mit seinen als bevollmächtigter Commissär bey der Central-Untersuchungs-Commission geleisteten Diensten den Character eines geheimen Raths tax- und siegelfrey zu ertheilen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 25. October d. J. wurde dem vormaligen Polizey-Officianten Joseph Uebelacker, welcher dem ausserordentlichen Ministerial-Commissär, Regierungs Director von Günther in Landshut beygegeben ist, der Titel eines Sekretärs allergnädigst bewilligt.

Erhebung in den Adelstand.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Hauptmann in dem Königlichen Grenadier-Garde Regiment und Ritter des militärischen Max-Josephs-Ordens, Maximilian Schlegel, um demselben einen Beweis besonderer Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen dem Vaterlande rühmlich geleisteten Kriegsdiensten zu geben, in den Adelstand des Königreiches zu erheben.

(Das Geschenk der Mutterbienen-Gesellschaft an die landwirthschaftliche Lehranstalt in Schleißheim betreffend.)

Die Mutterbienen-Gesellschaft von Baiern, welche sich seit vielen Jahren mit nicht unbedeutenden Opfern für die Verbreitung und Emporbringung der Bienenzucht im Vaterlande interessirte, hat nun, da der praktische Unterricht hierüber auch in den Berufskreis der diesseitigen Lehranstalt gelegt ist, und erwägend, daß von hier aus die Befähigung und Aneiferung zur Bienenzucht mehr Allgemeinheit und Umschwung gewinnen dürfte, derselben zu diesem Behufe ihre sämmtlichen Bienenstöcke und einen beträchtlichen Theil ihrer Geräthschaften zum Geschenk gemacht.

In Folge Allerhöchsten Rescripts vom 19. April d. J. wird der Mutterbienen-Gesellschaft für diese patriotische Gabe hiemit öffentlicher Dank erstattet.

Schleißheim, den 1. October 1823.

Königliche Inspection der landwirthschaftlichen Lehranstalt.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben dem unterm 13. August 1821 bey dem Königlichen Staats-Ministerium des Hauses und des Aeußern als Secrétaire translateur angestellten Franz de la Hausse das Indigenat des Königreichs allergnädigst zu verleihen und das Dekret unterm 25. November desselben Jahres ausfertigen zu lassen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 13. November 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90½	90
ditto à 5 o/o	100¾	100¼
Land-Anlehen . . .	100¾	100¼
Hypoth. Anweis. . .	100¾	100¼
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	104¼	103¾
ditto E — M à 4 o/o	98¾	98½
ditto unverzinsliche	82½	82⅜

Berichtigung. Im K. Reg. Blatt Nr. 41. S. 1533 Z. 28 lese man statt: Obermainkreis: Oberdonaukreis.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 43.

München, Sonnabends den 22. November 1823.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Preise-Vertheilung an der Königlichen Central-Veterinär-Schule am Schlusse des Schuljahrs 18$\frac{22}{23}$; — Pfarrey-Erledigung; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Bestätigung einer Senatorwahl an der Königlichen Universität Landshut; — Kurs der Baierischen Staatspapiere am 20. November 1823.

Bekanntmachungen.

Preise-Vertheilung an der Königlichen Central-Veterinär-Schule am Schlusse des Schuljahres 18$\frac{22}{23}$.

Im IIIten Curse erhielt

den 1ten Preis: Peter Röckl, von Malching, Königlichen Landgerichts Simbach im Unter-Donaukreise;

den 2ten Preis: Joseph Gröber, von Uffing, Königl. Landgerichts Weilheim im Isarkreise.

Im IIten Curse bekam

den 1ten Preis: Leonhard Vogt, von Rothenburg im Rezatkreise;

den 2ten Preis: Nikolaus Hahn, von Gunzendorf, Königl. Landgerichts Leutershausen im Rezatkreise.

Im 1ten Curse erhielt

den 1ten Preis: Jakob Stoll, von Hof, Königlichen Landcommissariats Kussel im Rheinkreise;

den 2ten Preis: Friedrich Jakob Göller, von Speyer im Rheinkreise;

den Sitten-Preis empfing der Tertianer Carl Dörner, von Dürkheim, Königlichen Landcommissariats Neustadt an der Haard im Rheinkreise.

Die Prämie der Hufbeschlagkunst bekam der schon oben genannte Tertianer Joseph Gröber.

München, den 13. November 1823.

Freyherr v. Kesling.

Weymar, Stabsrath.

Pfarrey-Erledigung.

(Das Diakonat an der protestantischen Pfarrstelle der untern Stadt zu Regensburg.)

Durch die Beförderung des Diakons Kayser auf die protestantische Pfarrey der untern Stadt zu Regensburg, ist das Diakonat an dieser Pfarrey erledigt worden, dessen Ertrag nach der primitive revidirten Fassion vom 13. August d. J. sich auf

88½ fl. 19½ kr.

jährlich berechnet.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigst geruht:

Am 14. November d. J. die Pfarrey zu Attenhofen, Landgerichts Abensberg, dem bisherigen Pfarrer zu Gottfrieding, Landgerichts Landau im Unter-Donaukreise, Priester Anton Mayer; — die Pfarrey Groskötz, Landgerichts Günzburg, dem Pfarrer zu Döpshofen, Landgerichts Göggingen, Priester Ludwig Prestele;

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

Am 12. November d. J. der von Seiner Königlichen Hoheit, dem Herrn Herzoge von Leuchtenberg und Fürsten zu Eichstädt, ausgestellten Präsentation für den Cooperator und Pfarrprovisor in Stopfenheim, Herrschaftsgerichts Ellingen, Priester Erhard Seiz auf das Frühmeß-Beneficium in Kipfenberg, Herrschaftsgerichts gleichen Namens;

am 16. November d. J. der auf die Stadtpfarrey St. Martin in Memmingen, gleichen Dekanats, von dem dortigen Stadt-Magistrate primo loco ausgestellten Präsentation für den Diakonus an derselben Kirche, Michael Rehm;

am 17. November d. J. der von dem Herrn Fürsten zu Oettingen-Spielberg auf

die Pfarrey Steinhard, Dekanats Oettingen, ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Eismannsberg, Dekanats Sulzbach, Philipp Julius Carl Wucherer;

Seine Majestät der König haben ferner unterm 17. November d. J. zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Denklingen, Landgerichts Buchloe, von dem Herrn Bischofe zu Augsburg, Freyherrn von Fraunberg, dem Pfarrer zu Oberstorf, Landgerichts Sonthofen, Priester Wendelin Rid, verliehen werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 10. November d. J. den ehemaligen Buchhalter bey der aufgelösten Tabaksregie, und bisherigen functionirenden Sekretär bey dem Königlichen Oberst-Ceremonienmeisterstabe, Johann Maria Bauer, zum wirklichen Stabs-Sekretär desselben allergnädigst ernannt.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. November d. J. wurde die erledigte Hauptbuchhaltungs-Gehülfenstelle bey der Königlichen General-Lotto-Administration dem bisher als Kasse-Officiant bey derselben functionirenden Anton Sturm, provisorisch verliehen.

Seine Majestät der König haben unterm 12. November d. J. den Banquier, David Christian von Hillenbrand in Augsburg, zum Assessor des Wechselgerichtes erster Instanz; und den Actuär des Landgerichts zu München, Joseph Anton Schmidtlein, zum Assessor außer dem Status bey dem Kreis- und Stadtgerichte in München ernannt.

Seine Majestät der König haben vermög einer unterm 13. November d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung den bisherigen Landgerichtsarzt für Ebern und Gleusdorf, Dr. Gottfried Stephan Hoffmann, in Berücksichtigung des zurückgelegten 70jährigen Lebensalters und der damit eingetretenen körperlichen Gebrechlichkeit, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit für seine langjährigen ersprießlichen Dienste in den Ruhestand zu versetzen, — für das hiedurch erledigte Physikat Ebern und Gleusdorf den bisherigen Landgerichtsarzt zu Eltmann, Dr. Christian Friedrich Hoffmann, seinem Gesuche gemäß, zu berufen, — dann zu der eben genannten Gerichtsarzt-Stelle zu Eltmann, den seitherigen Gerichtsarzt zu Fladungen, Dr. Bernhard Thomann, zu ernennen, — und das Physikat Fladungen dem practischen Arzte zu Würzburg, Dr. Joseph Zeller, zu verleihen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 13. November d. J. die bisher functionirenden Polizey-Commissäre bey der Polizey-Direction in München, Moriz Semer und Adolph Fink, zu wirklichen Polizey-Commissären zu ernennen geruht.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. November d. J. wurde der Rentbeamte Kohl zu Teuschnitz auf das Rentamt Speinshard, — dagegen der Rentbeamte Heinickel zu Speinshard auf das Rentamt Teuschnitz versetzt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 17. November d. J. den Regierungsrath der Königlichen Regierungs-Finanzkammer des Unter-Donaukreises, Bernhard Schmauß, in gleicher Eigenschaft zur Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises, — und den Regierungsrath der Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises, Ludwig Heinrich Geret, in gleicher Eigenschaft zu jener des Unter-Donaukreises zu versetzen geruht.

Königliche Bestätigung der Wahl eines Senators an der Königlichen Universität Landshut.

Seine Majestät der König haben vermög an den akademischen Senat der Königlichen Universität zu Landshut unterm 13. November d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung die an der Königlichen Universität zu Landshut vorgenommene und durch Stimmenmehrheit auf den Hofrath und Professor Dr. Friedrich Ast gefallene Wahl eines wechselnden Senators aus der philosophischen Section allergnädigst zu bestätigen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 20. November 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90 1/2	90
ditto . . à 5 o/o	100 3/4	100 1/2
Land-Anlehen . .	100 3/4	100 1/2
Hypoth. Anweis. .	100 3/4	100 1/4
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .	104 1/4	103 3/4
ditto . E — M		
à 4 o/o . . .	98 3/4	98 1/2
ditto unverzinsliche	82 1/2	82

Berichtigung.

Im Königl. Regierungsblatte Nro. 41. S. 1533. Z. 35. lese man statt: in definitiver Eigenschaft: zum vierten statusmäßigen geheimen Canzelisten.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 44.

München, Sonnabends den 29. November 1823.

Inhalt.

Bekanntmachungen. Sitzungen der Königlichen Staatsraths-Commission vom 16. und 30. Oktober d. J.; Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Vereinigung des Königl. Landgerichts Frammersbach mit dem Landgerichte Lohr; — Kurs der Baier. Staats-Papiere am 27. November d. J.

Bekanntmachungen.

Sitzungen der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 16. Oktober d. J. sind entschieden worden:

die Rekurse:

1) des Tafernwirths Michael Hoy zu Kaufering, Landgerichts Landsberg im Isarkreise gegen Joseph Kögel, Bierzapfler allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

2) der Anna Münch, Bräuers-Wittwe zu Ruhmannsfelden, Landgerichts Viechtach im Unter-Donaukreise, wegen Malz-Aufschlags-Defraudation;

3) des Freyherrn von Podewils zu Weißdorf, Landgerichts Münchberg im Ober-Mainkreise, gegen die Gemeinde Weißdorf wegen Weide-Ablösung;

4) des Schäferey-Pächters Hammerbacher auf dem Ebenhof gegen Wendel Hasselt zu Neunstetten, Landgerichts Ansbach im Rezatkreiſe, wegen Schadenshüten;

5) der Gemeinde Weiltingen gegen die Gemeinde Wörnitzhofen, und dieſer gegen Jene, Landgerichts Dinkelsbühl im Rezatkreiſe, wegen Kriegskoſten;

6) des Bierbräuers Sebaſtian Leiß zu Moosburg im Iſarkreiſe, gegen die gräfl. Lodroniſche Bräu-Verwaltung zu Haag und Conſort., wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

7) des Krämers Georg Böck und Conſort. zu Pörtmes, Landgerichts Rhain im Ober-Donaukreiſe, gegen den dortigen Seifenſieder Joſeph Kieſer, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

8) des Anton Walcher gegen den Wirth Johann Erhard zu Heinrichshofen, Landgerichts Landsberg im Iſarkreiſe, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

9) des Augsburger-Bothen Minderlein und Conſort. zu Nürnberg, gegen die Fuhrleute Schwarz und Ritter zu Rittersbach und Dillingen, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

10) des Hall-Oberbeamten Franz Schoch zu Dinkelsbühl, gegen die Handelsleute Joſeph Gäusler und Conſort. zu Donauwörth, wegen Caducität des Schoderiſchen Handlungs-Rechtes;

11) der Weber gegen die Priechler in München, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

An das Königl. Staats-Miniſterium des Innern wurde gewieſen:

der Rekurs:

12) der Kleingütler zu Pfaffenhofen im Ober-Donaukreiſe gegen die dortige Bauerſchaft, wegen Vertheilung kultivirter Gemeinde-Gründe.

In der Sitzung der Königl. Staatsraths-Commiſſion vom 30. Oktober d. J. wurden entſchieden:

die Rekurſe:

1) der Knopfmacher-Innung zu Regensburg gegen die Knopfmacher Steiger Vater und Sohn, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

2) des Glasfabrikanten Georg Lang zu Konſtein, Landgerichts Monheim im Rezatkreiſe, gegen die Graf von Reiſachiſche Maſſe-Kuratel zu Neuburg, als Eigenthümerin des verpachteten Wirthshauſes in Konſtein, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

3) Attentaten-Beſchwerde, und Leuterations-Geſuch des Ignaz Kufner und Conſort. zu Graham, Landgerichts Vilshofen im Unter-Donaukreiſe, wegen Gemeinde-Gründe-Vertheilung;

4) der Krämerzunft zu Mindelheim im Ober-Donaukreiſe, gegen Sebaſtian Kiefer allda, wegen Realität einer Krämers-Gerechtigkeit;

5) der Schloßer-Innung zu Augsburg gegen den Hufschmid Sendlinger, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

6) des Hofbesitzers Johann Jakob Weber zu Rüdern, Landgerichts Ansbach im Rezatkreise, gegen die Schäferey-Besitzer Wurflein und Consort., wegen Schafweide;

7) der Strumpfstricker gegen die Strumpfwirker in München wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

8) der Bierbräuer zu Murnau, Landgerichts Weilheim im Isarkreise, gegen den dortigen Weinwirth Johann Baptist Kögl, wegen Berechtigung zur braunen Bierschenke;

9) des Krämers Johann Koch zu Weil, Landgerichts Landsberg im Isarkreise, gegen den Wirth Schmelcher und Consort. allda, wegen Berechtigung zur Huckerey;

10) der Binders-Wittwe Anna Schröcker zu Erding im Isarkreise, gegen die Wirthe allda, wegen Cession einer Wirths-Gerechtigkeit;

11) des Joseph Haller zu Weichs, gegen Nepomuk Gruber allda, Landgerichts Regenstauf im Regenkreise, wegen Verkauf einer Metzgersgerechtigkeit;

An das Königl. Staats-Ministerium des Innern wurde gewiesen:

der Rekurs:

12) des Schwarzbäckers Christian Betz zu Eichstädt, wegen nicht bewilligter Verleihung einer Weisbäckers-Concession.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Isarkreise.

1) Die Pfarrey Niederroth.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Niederroth in Erledigung. Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Dekanate Sittenbach, und im Königlichen Landgerichte Dachau.

Bey einem Umfange von 3 Stunden enthält sie 431 Seelen, eine Schule im Pfarrdorfe, und wird von dem Pfarrer allein pastorirt, da sie kein Filial hat.

Nach der geprüften Fassion beträgt die Einnahme des Pfarrers 1521 fl. 44 kr.; die Lasten belaufen sich auf 85 fl. 28 kr. 2 dl.

Im Ober-Mainkreise.

2) Die Pfarrey Markt-Leuthen.

Durch den Tod des Pfarrers und Seniors Johann Wolfgang Bornickel ist die Pfarrey Markt-Leuthen, im Dekanate Wunsiedel und im Landgerichte Kirchenlamitz erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1814 auf 816 fl. 59¼ kr. berechnet worden ist.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 20. November d. J. die erledigte Pfarrey Bosenbach, Dekanats Lauterecken,

dem Pfarramts-Candidaten Friedrich Ludwig Rott von Heiligenmoschel;

am 24. November d. J. die Pfarrey Bruck, Dekanats Erlangen, dem bisherigen Pfarrer zu Altentrüdingen, Dekanats Wassertrüdingen, Johann Jakob Christoph Schäfer; — das erledigte Diakonat und Rectorat zu Windsbach, gleichen Dekanats, dem Pfarramts-Candidaten und bisherigen provisorischen Rector und Pfarr-Adjuncten zu Roth, Karl Ilgen;

am 25. Nov. d. J. das Hospital-Curat-Beneficium zu Dillingen dem bisherigen Pfarrer zu Konradshofen, Landgerichts Türkheim, Priester Johann Firmus Anton Mayr; — das Beneficium in der Stadt-Pfarrkirche zu Amberg dem Priester Michael Hiltl, Beneficiaten an der Sebastianskirche daselbst.

Seine Majestät der König haben unter 21. November d. J. der von Joseph Freyherrn von Freyberg zu Offingen für den Ex-Franziskaner und Vikar des Beneficiums zu Allerheiligen, Priester Ulrich Gay, auf die Pfarrey Offingen ausgestellten Präsentation, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge einer unterm 18. Nov. d. J. erlassenen Allerhöchsten Entschließung dem Rathe des Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis, Christian Freyherrn von Crailsheim die nachgesuchte Dienstes-Entlassung unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen bisherigen Dienstesleistungen und mit Beybehaltung des Titels und Ranges eines Appellationsgerichts-Rathes zu bewilligen, und die Versetzung des Advokaten Johann Georg Gottfried Schamberger von Hof nach Ansbach zu genehmigen geruht.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 21. November d. J. wurde auf die erste Assessorsstelle bey dem Landgerichte Rosenheim der bisherige zweyte Assessor bey dem Landgerichte Landsberg, Johann Bartsch, befördert.

Seine Majestät der König haben unterm 21. November d. J. den bisherigen Rentbeamten zu Kastel, Konrad Flessa, zum Rentbeamten in Cadolzburg, und den quiescirten Stiftungs-Administrator Keyl zu Nürnberg, zum Rentbeamten in Colmberg allergnädigst ernannt.

Vereinigung des Landgerichts Frammersbach mit dem Landgerichte Lohr.

Seine Majestät der König haben vermöge an die Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, unterm 22. November d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung, zu genehmigen geruht, daß das bisherige Landgericht Frammersbach unverzüglich aufgelöst, und dem Landgerichte Lohr einverleibt, dann der Landgerichts-Actuar zu Frammersbach, Heinrich Gräff, in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Lohr zur ausserordentlichen Aushülfe versetzt werde.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 27. November 1823.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o	99¼	99
ditto	à 5 o/o	100¼	100¼
Land-Anlehen	à 4 o/o	101¼	100¼
Hypothek-Anweis.	à 4 o/o	100¼	99¾
Lott. Loose	A-D à 4 o/o	104¼	103¼
ditto	E-Bl à 4 o/o	99	98¼
ditto	unverzinsliche	83	82¼

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 45.

München, Sonnabends den 6. December 1823.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 15. November d. J.; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Senat der Universität Würzburg; — Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 4. December d. J.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staats-Raths-Commission vom 15. November d. J. wurden entschieden:

die Rekurse

1) des Fabrikanten Steinlein zu Ansbach, gegen den Fabrikanten Merklein allda, wegen Berechtigung zur Fabrikation des Steinguts;

2) des Krämers Bartholomäus Deldegano und Consorten zu Geiselhöring, Landgerichts Pfaffenberg im Regenkreise, gegen den Webermeister Joseph Sixt allda, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

3) des Bräuhaus-Pächters Lampert Koller, zu Hackenberg im Regenkreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

4) des Bräuers Johann Baptist Duschl

zu Massing im Unter-Donaukreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

5) der Branntweinbrenner zu Straubing, gegen die Bierbräuer Mathäus Hilz und Consorten, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

6) der Schmiede, Sattler und Wagner in München, gegen den Wagenfabrikanten Lankensberger, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

7) die Nichtigkeits-Beschwerde des Bräuhaus-Inhabers zu Schäftlarn, Johann Gebhardt, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

8) das Declarations-Gesuch des Leonhard Schreitmiller, Fuchsmüllers bey Möhren, Landgerichts Monheim im Rezatkreise, wegen Wasser-Stemmung;

An das Königliche Staats-Ministerium des Innern wurde gewiesen:

9) der Rekurs der Fischhändler Witzelsberger und Danzer zu Landshut im Isarkreise, gegen die dortigen Fischer Joseph und Georg Lichtenwallner, wegen des Fischverkaufes auf dem Markte.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Regenkreise:

1) Die Pfarrey Großmehring.

Die Pfarrey Großmehring ist durch das Hinscheiden des Schuldistricts-Inspectors und Pfarrers, Maximilian von Enhuber, erledigt worden.

Die Bevölkerung derselben beläuft sich auf 1197 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfspriester vorsteht.

Die jährlichen Renten

a) aus den Widdumgründen zu	715 fl.	19 kr.
b) den Zehenten . . .	110 "	— "
c) den verschiedenen Stiftungen	45 "	59 "
d) den Jahrtägen und Stolgefällen	200 "	— "
e) von dem Filial Demling	500 "	— "
betragen im Ganzen	1596 fl.	18 kr.

und die Lasten, ausschlüßig des Hülfspriesters 60 fl. 20 kr.

Im Ober-Donaukreise:

2) Die Stadtpfarrey Mindelheim.

Die durch den am 7. November d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Brunnenmaier erledigte Stadtpfarrey Mindelheim, liegt in der Diöcese Augsburg, und zählt 2506 Seelen.

Von den zehn Filialen, würden bisher die sieben entferntesten durch die näher gelegenen Pfarreyen, gegen Anlassung des Zehents, versehen.

Die jährlichen Brutto-Erträgnisse werden folgendermaßen angegeben:

a) Zehent-Ertrag . . 2594 fl. 30 kr.
b) Widdum-Ertrag . . 31 " 18 "
(das Widdum besteht in 2½ Tagwerk Wiesen, 2 Gärten, und dem Gemeindetheil.)
c) Competenz 88 fl., wovon jedoch 16 Klafter Holz-Erträgniß, nach einer Entschliessung der Königl. Regierungs-Kammer der Finanzen vom 17. December 1822, im Anschlag zu 40 fl., hinwegfallen dürften, somit noch 48 " — "
d) Stolgebühren . . 280 " — "

Zusammen 2953 fl. 48 kr.

Darauf haften folgende Lasten:

Außer den Unterhaltungs-Kosten für zwey Kapläne, wiewohl bey dem Vorhandenseyn von vier Beneficiaten in Mindelheim, die Haltung eines Kaplans genügend seyn dürfte, sind zu bestreiten:

a) die Decimation 92 fl. 10 kr. — hl.
b) ad curiam . 4 " 45 " — "
c) zum bischöfl. Seminar 1 " 30 " — "
d) an die Armen, laut Stiftbrief . . . 16 " 43 " — "
e) an die Pfarrey zu Oberkamlach, wegen Versehung der Filiale . 45 fl. 51 kr. — hl.
f) Reparatur-Kosten 20 " — " — "
g) Steuern . . 171 " 53 " 6 "

3) Die Pfarrey Affaltern.

Die durch den am 5. November d. J. erfolgten Tod des bisherigen Pfarrers Barth erledigte Pfarrey zu Affaltern, liegt in der Diöcese Augsburg, dem Königl. Landgerichte Wertingen, und dem Dekanate Westendorf, hat einen Umfang von 2½ Stunden, besteht außer dem Pfarrdorfe aus dem Weiler Sallmanshofen, und den beyden Einöden Eichertshof und Balletshof, und zählt 255 Seelen, worunter sich 205 Communikanten befinden.

Das jährliche Einkommen dieser, keines Kaplans bedürfenden Pfarrey, aus dem Widdum, dem Zehent, der Competenz, den Stolgebühren, und den gestifteten Jahrestagen, ist auf 425 fl. fatirt.

Die Lasten betragen 6 fl. 49 kr. 6 hl.

Im Rezatkreise:

4) Die Pfarrey Halsbach.

Durch das am 28. October erfolgte Ableben des Pfarrers zu Halsbach, Priesters Johann Nepomucenus Wiedemann, ist diese Pfarrey erledigt worden.

Sie liegt im Bezirke des Landgerichts Dinkelsbühl, im Dekanate gleichen Namens, und in der Diöceſe Augsburg, hat 3 Stunden im Umfange, und begreift in dem Pfarrdorfe Halsbach, dann den Ortſchaften Haßlach, Hirſchbach, u. a. m. 589 Seelen, dann in dem Curat-Beneficium Dürrwangen 684 Seelen, im Geſammt-Betrage 1273 Seelen und 315 Familien, mit 2 Schulen. Eines Hülfspriesters bedarf ſie nicht; das Recht zur Beſetzung derſelben ſteht Seiner Majeſtät dem Könige zu.

Die Renten derſelben belaufen ſich auf 923 fl. 26 kr.; die Laſten hingegen auf 106 fl. 19 kr.

---

5) Die Pfarrey Betwar.

Durch die Beförderung des Pfarrers Merz iſt die Pfarrey Betwar, im Dekanate Rothenburg, erledigt worden.

Der Ertrag dieſer Pfarrſtelle wurde nach der frühern Berechnung auf 410 fl. 55¼ kr. angenommen; in der Faſſion, welche im Laufe dieſes Jahres gefertigt wurde, iſt er auf 558 fl. 45½ kr. angegeben. Er beſteht in Geld- und Natural-Bezügen, dann in der Benützung pfarrlicher Grundſtücke, und dem großen und kleinen Zehent.

---

6) Die Pfarrey Burk.

Dem bisherigen Pfarrer und Diſtricts-Schul-Inſpector Gerlach zu Burk, wurde das zweyte Diakonat zu Fürth allergnädigſt verliehen, wodurch die Pfarrey Burk, im Dekanate Waſſertrüdingen, erledigt worden iſt.

Ihr Ertrag, der größtentheils aus dem Genuſſe des großen und kleinen Zehenten, dann aus der Benützung von Pfarr-Grundſtücken, und einem Holzbezuge, nebſt der Einnahme für Dienſt-Functionen geſchöpft wird, iſt durch die im Jahre 1818 abgeſchloſſene Beſoldungs-Faſſion auf 972 fl. 17¾ kr. berechnet.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien zu verleihen allergnädigſt geruht:

am 26. November d. J. die Pfarrey zu Stopfenheim, Herrſchaftsgerichts Ellingen, dem bisherigen Pfarrer zu Obererlbach, Landgerichts Gunzenhauſen, Prieſter Anton Haunſchild;

am 30. November d. J. die Pfarrey zu Holzheim, Landgerichts Dillingen, dem bisherigen Pfarrer zu Hirblingen, Prieſter Michael Bauer, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Hirblingen, Landgerichts Göggingen, dem Prieſter Florian Moll, Kaplan zu Obergünzburg; — die Pfarrey zu Zeholfing, Landgerichts Landau, dem bisherigen

Griebel, Kaplan zu Nürnberg; — die Pfarrey zu Menning, Landgerichts Ingolstadt, dem bisherigen Pfarrer zu Gebsattel, Landgerichts Rothenburg im Rezatkreise, Priester Anton Kindersberger; — die Pfarrey zu Pittenhart, Landgerichts Trostberg, dem bisherigen Pfarrer zu Ebersberg, Priester Andreas Weber, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Ebersberg, Landgerichts gleichen Namens, dem Pfarr-Vikar zu Tunkenhausen, Landgerichts Freysing, Priester Michael Eckert; — die Pfarrey zu Wippenhausen, Landgerichts Freysing, dem Expaulaner Priester Carl Peter, Curatexpositus zu Edling, Landgerichts Wasserburg; — das erledigte Archidiakonat Münchberg, gleichen Dekanats, dem bisherigen zweyten Diaconus daselbst, Johann Gottfried Ernst Rathel; — die Pfarrey zu Geretshausen, Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Pfarrer zu Zankenhausen, Priester Clemens Wörle; — die Pfarrey zu Walting, Landgerichts Hilpoltstein, dem bisherigen Pfarrer zu Aurich, Landgerichts Zus-

Neuhaign, Landgerichts Rabburg, dem bisherigen Pfarrer zu Alt- und Neustadt, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab, im Ober-Mainkreise, Priester Johann Paul Gmainer.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht:

am 27. November v. J. der, von Seiner Königlichen Hoheit dem Herrn Herzoge von Leuchtenberg und Fürsten zu Eichstädt, ausgestellten Präsentation, für den Pfarrer zu Erkertshofen, Priester Joseph Schermer, auf die erledigte Pfarrey zu Schambach, Herrschaftsgerichtes Kipfenberg;

am 29. November d. J. der, von dem Herrn Reichsrathe Grafen von Ortenburg zu Tambach, ausgestellten Präsentation, für den Kaplan zu Lichtenfels, Priester Franz Christoph Mußinan, auf die Pfarren zu

dettelsau, Dekanats Windsbach, ausgestellten Präsentation, für den Pfarramts-Kandidaten Gottlob Weigel, aus Pappenheim.

Seine Majestät der König haben unterm 27. November d. J. genehmigt, daß das Beneficium St. Crucis zu Bieberehren, Landgerichts Rötingen, von dem Herrn Bischofe zu Würzburg, Freyherrn von Groß, dem Pfarrer zu Eschendorf, Priester Andreas Friedrich verliehen; — ingleichen unterm 29. November d. J., daß der Exkapuciner, Priester Gratian Kaufmann, bisheriger Beneficiat zu St. Leonhard und Stadtkaplan zu Donauwörth, von dem dortigen Magistrate auf das Genzingersche Frühmeß-Beneficium daselbst präsentirt werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 21. November d. J. den quiescirten Rechnungs-Revisor, Ferdinand Bachauer, zum Rechnungs-Commissär der Regierungs-Finanzkammer des Unter-Donaukreises; — ingleichen den Kreis-Forst-Officianten Gottfried Damian Freyherrn von Lurz in Würzburg, zum Revierförster des Forstrevieres Hundelshausen, Forstamts Gerolzhofen, im Unter-Mainkreise, allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 28. November d. J. die erledigte Hallverwalters-Stelle bey dem Hallamte in München, dem dermaligen Hallamts-Controlleur, Michael Kell in Hof, und die dadurch offen werdende Hallamts-Controlleurs-Stelle in Hof, dem dermaligen Hallamts-Controlleur, Markus von Scheidlin zu Stadtamhof, beiden provisorisch zu übertragen geruht; — sodann die Bitte des von Wasserburg nach Ebersberg bestimmten Rentbeamten, Franz Lechner, auf seinem bisherigen Rentamte in Wasserburg verbleiben zu dürfen, genehmigt, und das Rentamt Ebersberg dem zum Rentbeamten in Wasserburg bestimmten Rechnungs-Commissär der Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, Anton Hacker, provisorisch verliehen; wie auch den Registratur-Gehülfen bey der Königlichen General-Zoll-Administration, Bartholomäus Felner, zum Registrator derselben zu befördern, und die hiedurch offen werdende Registratur-Gehülfen-Stelle bey derselben, dem quiescirten Zollamts-Controlleur Engel, provisorisch zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majestät haben ferner unterm 28. November d. J. die erle-

digte Lotto-Revisors-Stelle in Speyer dem bisherigen Lotto-Kasteletisten und Kasse-Controlleur zu Würzburg, Johann Georg Schwindl, provisorisch verliehen, und zum Lotto-Kasse-Controlleur in Würzburg, den dortigen Revisor, Michael Schwarzenbacher, provisorisch ernannt, ferner den Kasteleten bey dem Lotto-Bureau in München, Erasmus Daffert, in gleicher Eigenschaft nach Würzburg bestimmt; sodann den Ober-Zollbeamten, Franz Anton Sämer zu Mähring, auf die Hall-Oberbeamten-Stelle zu Stadtamhof zu versetzen, und die dadurch offen werdende Ober-Zollbeamten-Stelle in Mähring, dem quiescirten Hall-Oberbeamten, Anton Freyherrn von Laßberg, provisorisch zu übertragen geruht.

Ingleichen wurde durch Allerhöchste Entschließung von eben diesem Tage der Rechnungs-Revisor Keerl, bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, zum Rechnungs-Commissär derselben befördert, und zum Rechnungs-Revisor bey derselben Regierungs-Finanz-Kammer der Rechnungs-Accessist derselben, Carl Hintermayer, ernannt.

Seine Majestät der König haben vermöge eines an den Königl. Medicinal-Rath Dr. Carl von Orff in München, unterm 29. November d. J. erlassenen Allerhöchsten Dekrets, demselben, in Anerkennung seiner während fünfzig Jahren nützlich geleisteten Dienste, und zum Beweise der besondern Allerhöchsten Gnade, den Titel und Rang eines Ober-Medicinal-Rathes tax- und siegelfrey zu verleihen allergnädigst geruht.

Senat der Universität Würzburg.

Seine Majestät der König haben vermöge einer an die Königliche Universitäts-Curatel Würzburg unterm 27. November d. J. erlassenen Allerhöchsten Entschließung, als Mitglieder des akademischen Senats der Königlichen Universität Würzburg, für das Studienjahr $18\frac{3}{4}$, statt des abgegangenen Professors, Hofraths Döllinger, den Professor, Hofrath Cajetan Textor, aus der medicinischen Facultät, dann aus der staatswirthschaftlichen Facultät den Professor Dr. Rau, zu ernennen allergnädigst geruht.

Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 29. November d. J. dem Dechant, Pfarrer und Districts-Schul-Inspector zu Tei-

sendorf, Franz Steinwender, zur ehrenden Anerkennung seiner vorzüglichen Verdienste, welche sich derselbe in einem Zeitraume von fünfzig Jahren, durch ausgezeichnete und uneigennützige Thätigkeit um Staat und Kirche, und insbesondere um das Schulwesen, erworben hat, die goldene Civil-Verdienst-Medaille, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit, zu verleihen allergnädigst geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 4. December 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90⅛	90
ditto . . à 5 0/0	100¾	100½
Land-Anlehen . .	100¾	100⅛
Hypoth. Anweis. .	100¼	99¾
Lotterie-Loose A—D.		
à 4 0/0 . . .	104⅛	103¾
ditto . . E—M.		
à 4 0/0	99½	99¼
ditto unverzinsliche	83	82½

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 46.

München, Mittwochs den 17. December 1823.

Inhalt.

Königl. Allerhöchste Entschließung: die Acceßisten bey den Appellationsgerichten betr.

Bekanntmachungen: Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen; — Stipendien-Verleihungen; — Dienstes-Nachrichten; — Erhebung in den Adelstand; — Verleihung der silbernen Verdienst-Medaille; — Kurs der Baierischen Staats-Papiere am 11. December d. J.

Königl. Allerhöchste Entschließung.

(Die Acceßisten bey den Appellations-Gerichten betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns wegen Annahme der Acceßisten bey den Appellationsgerichten der sieben ältern Kreise umständlichen Vortrag erstatten lassen, und, damit diese Einrichtung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der einzelnen Kreise dem beabsichteten Zwecke entspreche, beschlossen, daß eine in der Regel nicht zu überschreitende Zahl der Acceßisten festzusetzen, und diese in der Art zu vertheilen sey, daß künftig bey dem Appellationsgerichte des Isarkreises acht, bey jedem der Appellationsgerichte des Unter-Donau- und Regenkreises vier, und bei jedem der übrigen Appellationsgerichte sechs angenommen werden sollen.

Die Gesuche um Bewilligung des Accesses finden künftig demnach nur in so ferne statt, als die Aspiranten nach Erfüllung der Vorschriftsmäßigen Bedingungen der erwähnten Norm gemäß bey den einzelnen Appellationsgerichten eingereihet werden können.

Die Appellationsgerichte haben sich hienach bei ihren deshalb zu erstattenden Gutachten zu bemessen.

München, den 9. December 1823.

Maximilian Joseph.
Freyherr von Zentner.
Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl,
der General-Sekretär:
Schenk.

Bekanntmachungen.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Ober-Donaukreise:

Das Frühmeß-Beneficium zu Obergünzburg.

Durch den am 14. November d. J. erfolgten Tod des Priesters Mang Anton Scharf wurde das Frühmeß-Beneficium zu Obergünzburg eröffnet, welches in der Diöcese Augsburg, dem Königl. Landgerichte Obergünzburg und dem Landkapitel Ottobeuren liegt. Der zeitliche Beneficiat ist nach der Stiftungs-Urkunde verpflichtet, wöchentlich fünfmal in der Pfarrkirche zu Obergünzburg die Frühmeße zu lesen, und dem dortigen Pfarrer vorzüglich im Beichtstuhle, so wie bei Jahrtagen und andern gottesdienstlichen Handlungen Aushülfe zu leisten.

Dafür genießt er, außer der freyen Wohnung in dem von der Pfarrgemeinde baulich zu unterhaltenden Beneficiathause, folgendes Einkommen:

an Grund- und Kapitalzinsen 151 fl.
einen jährlichen Canon von 2 Tagwerken Anger 27 fl. 30 kr.
22 Schäffel 3 Metzen Gilthaber,
½ Schäffel Kern,
12 Klafter Holz,
Nutzung von ¼ Jeuchart Gartenpoindt, von 2 Jauchart Grundstücken, und 2 Jauchart Waldung als Widdum.

Der Gesammt-Betrag dieses Einkommens wird auf 366 fl. 30 kr. angegeben. Die Lasten bestehen in 2 fl. 5 kr.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 4. December d. J. die Pfarrey zu Adelzhausen, Landgerichts Aichach, dem bisherigen Pfarrer zu Pippinsried, Landgerichts Dachau im Isarkreise, Priester Franz Xaver Reiser;

am 6. December d. J. die Pfarrey zu Haußen, Landgerichts Landsberg, dem der-

maligen Cooperator zu Marieposching, Pr. Joseph Wendelberger;

am 8. December d. J. die Pfarrey zu March, Landgerichts Regen, dem Pr. Joseph Spitzl, Cooperator zu Deggendorf.

Stipendien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben vermöge an den akademischen Senat der Königl. Universität Landshut unterm 6. December d. J. erlassener Entschließung, die erledigte Summe an Universitäts-Stipendien von 350 fl., unter folgende Studirende vertheilen zu lassen geruht:

a) an Gallus Merkel, Candidat der Medicin aus München . . . . . 100 fl.

b) an Georg Mändl, Candidat der Medicin, aus Hasselbach im Regenkreise . . 100 fl.

c) an Carl v. Hellersberg, Candidat der Philosophie, aus Landshut . . . . . 100 fl.

d) an Joseph Gruber, Candidat der Rechtswissenschaft, aus Regenstauf, für das verlorne Grylliſche Stipendium 50 fl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 30. November d. J. den Baucondueteur Joseph Nadler in Germersheim zum Bau-Inspections-Ingenieur in Dillingen ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 1. December d. J. dem Königlichen Kämmerer Freyherrn v. Poißl, welchem unterm 30. September d. J. die Führung der Hofmusik-Intendanz-Geschäfte unter der obern Leitung des Intendanten und Kämmerers Frhrn. v. Rumling zu dessen Aushülfe und Erleichterung, übertragen worden ist, den Titel eines zweyten Hofmusik-Intendanten zu ertheilen geruhet.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 2. December d. J. wurde die bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis erledigte Rathsstelle dem bisherigen Assessor daselbst Franz v. Eggelkraut, und die hiedurch erledigte Appellationsgerichts-Assessorsstelle dem Assessor ausser dem Status bey dem Kreis- und Stadtgerichte in München Joseph Grafen von Reigersberg allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 2. December d. J. die Steuer- und Gemeinde-Einnehmerey zu Medelsheim im Rheinkreise, dem bisherigen Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Joh. Mathias Adam zu Saalstadt, die dadurch erledigte Einnehmerey Saalstadt, dem bisher beym Landkommissariate Landau practicirenden Johann Nikolaus Busch, und die Steuer- und Gemeinde-Einnehmerey Rülzheim dem bisherigen Landcommissariats-Actuar Adam Stenner zu Landau, zu übertragen geruhet.

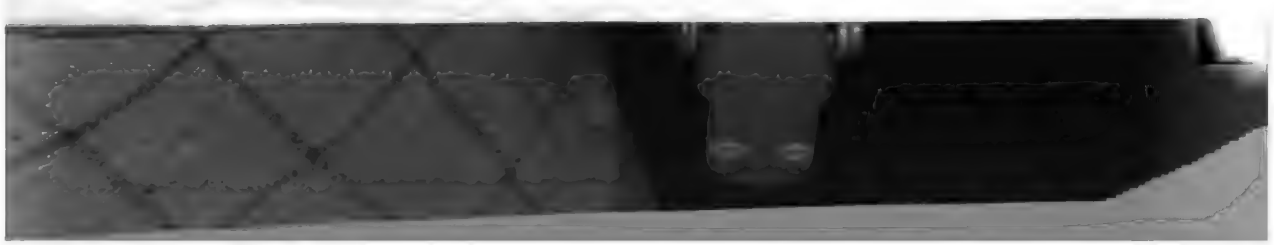

Digitized by Google

Zufolge Allerhöchſter Entſchließung vom 16. December d. J. wurde der Lieutenant im 4. Linien-Infanterie-Regimente und functionirende Aktuar bey dem Forſtamte Horlach, Johann Mannert zum Revierförſter auf das Forſtrevier Wiesthal, Forſtamts Lohr, ernannt.

Seine Majeſtät der König haben vermöge einer unterm 9. December d. J. erlaſſenen Allerhöchſten Entſchließung die erledigte Raths-Stelle bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Paſſau dem bisherigen Aſſeſſor auſſer dem Status bey dem Kreis- und Stadtgerichte in München Dr. Max. Joſeph Mehn, und die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Aſchaffenburg erledigte Aſſeſſorsſtelle dem Acceßiſten des Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis Dr. Karl Kleinſchrod zu verleihen; ferner dem Kanzelliſten bey dem Appellationsgerichte für den Ober-Donaukreis Franz Joſeph Kolb nach zurückgelegtem 70. Lebens- und 42. Dienstesjahre die nachgeſuchte Verſetzung in den Ruheſtand mit Belaſſung ſeines vollen Gehaltes und Ausdrückung der Allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeiner bisherigen Dienſtesleiſtung zu bewilligen geruhet.

Vermöge Allerhöchſter Entſchließung von eben dieſem Tage wurde der practiſche Arzt zu Kronach, Dr. Peter Heigel, zum Landgerichts-Arzte in Waldmünchen allergnädigſt ernannt.

Erhebung in den Adelſtand.

Seine Majeſtät der König haben unterm 20. November d. J. dem Johann Michael Lottner, vormaligen Johanniterordensbeamten, und zugleich deſſen bey Allerhöchſtihrer Regierung des Ober-Donaukreiſes als Rath angeſtellten Neffen Joh. Baptiſt Lottner ſammt den beyderſeitigen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen, beyderley Geſchlechts, den erbländiſchen Adelſtand zu verleihen allergnädigſt geruht.

Verleihung der ſilbernen Verdienſt-Medaille.

Seine Majeſtät der König haben unterm 4. December d. J. dem vormaligen Gensd'arme Remakel Aulbach der 7. Compagnie, wegen der mit edler Entſchloſſenheit und Lebensgefahr am 9. May 1821 ausgeführten Rettung einer Frau und ihrer 2 Kinder aus dem angeſchwollenen Saalfluſſe die ſilberne Verdienſt-Medaille zu verleihen allergnädigſt geruht.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg den 11. December 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90¾	90
ditto à 5 o/o	100¾	100¼
Land-Anlehen . . .	101	100⅝
Hypoth. Anweiſ. . .	100¼	99¾
Lotterie-Looſe A — D à 4 o/o	104	103¾
ditto E — M à 4 o/o	99⅞	99½
ditto unverzinsliche	83	82½

Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern.

Nro. 47.

München, Mittwoch den 24. December 1823.

Inhalt.

Bekanntmachungen: Sitzung der Königl. Staatsraths-Commission vom 29. November d. J.; — Beytrag zum Militär- Wittwen- und Waisen-, dann Invaliden-Fond; — Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen; — Pfarreyen und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen; — Dienstes-Nachrichten; — Kurs der Baierischen Staatspapiere am 18. December 1823.

Bekanntmachungen.

Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission.

In der Sitzung der Königlichen Staatsraths-Commission vom 29. November d. J. wurden entschieden:

die Rekurse

1) des Schoppermeisters Joseph Erber und Consorten zu Windorf, gegen Michael Steinberger zu Gaishofen, Landgerichts Vilshofen im Unter-Donaukreise, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;
2) des Heinrich Bachthaler, Bäckers zu Kempten im Ober-Donaukreise, gegen den Großhändler Johann Jakob von Jenisch und Consorten allda, wegen Gewerbsbeeinträchtigung;
3) der Bierbrauer zu Bamberg im Ober-Mainkreise, gegen die Wittwe Dotterweich, wegen Cession einer Braugerechtigkeit;
4) der Ruralgemeinde Altenötting, der Fragnerin Aschel, und der Obstlerin Reitter, gegen den Hafner Joseph Schießl von Neuötting im Unter-Donaukreise, wegen Berechtigung;
5) des Glasermeisters Konrad Fischer zu Oettingen im Rezatkreise, gegen die Spezereyhändler allda, wegen Berechtigung zum Spezereyhandel;
6) der Knopfmacher zu Bamberg gegen die Handelsleute Meeß und Consorten,

dann die Schneider Krauß und Consorten, wegen Beinträchtigung;

7) des Lohnkutschers Lazarus Sulzberger zu Fürth im Rezatkreise, gegen die dortigen Lohnkutscher, wegen Gewerbsbeeinträchtigung.

Beytrag zum Militär-Wittwen- und Waisen-, dann Invaliden-Fond.

Bey einer religiösen Feyerlichkeit, welche die Königliche 6te Artillerie-Compagnie zu Würzburg veranstaltete, wurden als eingegangene freywillige Opfer acht Gulden zu Gunsten des Militär-Wittwen- und Waisen- dann Invaliden-Fonds anher gesandt, welches unter gebührender Dankeserstattung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

die
zur Verwaltung der Militär-Fonds allerhöchst angeordnete Königliche Commission.
Frhr. von Ströhl, Generalmajor.
v. Stedingk,
Administrations-Commissär.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen.

Im Regenkreise.

1) Die Pfarrey Eismannsberg.

Durch die Beförderung des Pfarrers Wucherer ist die Pfarrey Eismannsberg, Dekanats Sulzbach, im Regenkreise, erledigt worden, deren Ertrag sich nach der Fassion vom Jahre 1814 auf 451 fl. 34 kr. jährlich berechnet.

Im Ober-Donaukreise.

2) Die Pfarrey Wald.

Die in der Diöcese Augsburg, dem Königlichen Landgerichte Oberdorf und dem Dekanate Ruderatshofen erledigt gewordene Pfarrey zu Wald zählt auf einem Umfange von $\frac{3}{4}$ Quadratmeilen 680 Seelen, und darunter 250 männliche und 285 weibliche Communikanten. Die Filiale sind: Bregnes, Ronried, Birngschwend, Härings, Barnstein, Häusern, Klosterhof, Gemels, Neupolz, Kaltenbrun, Geigers, Kaufmans, Wemberg, Hofen, Wieß, Stechele, Oebele, Kippach, Holzmans, Weßlers und Ofen. Das gesammte Einkommen aus dem Widdum, dem Groß- und Kleinzehent, dann der Competenz und den Stolgebühren ist auf 719 fl. $6\frac{3}{8}$ kr. fatirt. Die Lasten betragen 3 fl. $42\frac{1}{4}$ kr. Zu bemerken ist noch, daß der Pfarrer für den Genuß der unter dem Pfarreinkommen mitbegriffenen Frühmeßbeneficiums-Gefälle einen Caplan zu halten hat, dagegen steuerfrey ist, so wie daß die Pfarrgemeinde vermöge Vergleichs vom 27. October 1818 den Großzehenten für immer gegen jährliche 282 fl. 40 kr. 3 hl. und bauliche Unterhaltung des Pfarrhauses und der Oekonomie-Gebäude übernommen hat.

3) Die Pfarrey Altdorf.

Die in der Diöcese Augsburg und dem Königlichen Landgerichte und Dekanate Oberdorf gelegene Pfarrey zu Altdorf ist eröffnet worden. Sie zählt auf einem Umfange von einer halben Quadratmeile und mit Einschluß der Filiale Hausen, Biesenhofen, Hörmatshofen und Krähen im Ganzen 621 Seelen, worunter sich 235 männliche und 259 weibliche Communikanten befinden. Das Gesammteinkommen aus dem Widdum, dem Groß- und Kleinzehent, der Competenz und den Stolgebühren wird zu 1024 fl. $55\frac{5}{8}$ kr. berechnet. Die landesherrlichen und gewöhnlichen Ordinariatsabgaben bestehen in 93 fl. $6\frac{1}{4}$ kr. Ausserdem hafter noch ein Baukapital von 1360 fl., welches in jährlichen Fristen zu 40 fl., nebst den laufenden Zinsen zurückzuzahlen ist, auf dieser Pfarrey. Uebrigens ist der Lokalbe-

neficiat zu Hörmatshofen zur Aushülfe in der Seelsorge und zur Lesung der Frühmesse verbunden. Auch besteht bey der Filialkapelle zu Biesenhofen ein eigener Freithof, und die Anordnung, daß daselbst alle Seelengottesdienste und Trauungen gehalten werden.

Im Rezatkreise.

4) Die Pfarrey Münchaurach.

Durch die mittelst allerhöchster Entschließung vom 30. Nov. d. J. erfolgte Beförderung des Pfarrers Busch auf die Pfarrey Möhrendorf ist die Pfarrey Münchaurach, im Landgerichte und Dekanat Markt Erlbach, erledigt worden. Ihr jährlicher reiner Ertrag, welcher größtentheils in fixer Geld- und Natural-Besoldung und in Accidentien besteht, ist zwar in der Fassion von 1811 auf 587 fl. 13 kr. gestellt, wurde aber bey der im Jahre 1816 erfolgten Ausschreibung nur auf 499 fl. 22¼ kr. angegeben, aus welcher Summe auch die jährlichen Procentbeyträge bisher erhoben worden sind. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

5) Die Pfarrey Altentrüdingen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schäfer ist die Pfarrey Altentrüdingen, im Dekanat Wassertrüdingen, erledigt worden. Der Ertrag dieser Stelle wird größtentheils aus der Benutzung pfarrlicher Grundstücke und aus dem kleinen Schmalsaat-, dann Heu-Zehenten geschöpft. Er ist durch die revidirte und abgeschlossene Fassion von 1810 auf 595 fl. 43¾ kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Im Ober-Mainkreise.

6) Das Syndiakonat Münchberg.

Durch die Beförderung des Syndiakons Raithel zum Archidiakonat ist das Syndiakonat zu Münchberg, im Dekanat und Landgerichts-Bezirk Münchberg, erledigt worden, dessen Ertrag sich nach der Fassion vom Jahr 1814 auf 532 fl. 58¾ kr. jährlich berechnet.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreyen und Beneficien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 18. December d. J., die Pfarrey zu Memhölz, Landgerichts Kempten, dem Priester Joseph Anton Schwarzenbach, Kaplan zu Wertach, Landgerichts Sonthofen;

am 20. December d. J. die Pfarrey zu Oberotterbach, Land-Commissariats Bergzabern, dem bisherigen Kaplan zu Kirweiler, Priester Johann Nepomuk Henkel, dann die Pfarrey zu Zell, Land-Commissariats Kirchheimbolanden, dem bisherigen Kaplan zu Rockenhausen, Priester Michael Schmitt; — das Curat-Beneficium zu Brunnen, Landgerichts Schrobenhausen, dem bisherigen Frühmeß-Beneficiaten und Lehrer der Elementar-Schule zu Pfaffenhofen, Landgerichts gleichen Namens, Priester Jakob Hader.

Seine Majestät der König haben folgenden Präsentationen die Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht:

Am 15. December d. J. der von dem Herrn Fürsten zu Oettingen-Wallerstein ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Diemantstein, Priester Matthias Schneider, auf die Pfarrey zu Buchdorf, Landgerichts Donauwörth; — der von demselben Herrn Fürsten ausgestellten Präsentation für den Priester Romuald Ziegler, Stadtkaplaney-Beneficiaten zu Donauwörth, auf die Pfarrey zu Diemantstein; — der von dem Magistrate

des Marktes Redwitz auf das dortige Diakonat ausgestellten Praesentation für den bisherigen Pfarrer zu Fürnried, Dekanats Sulzbach, Johann Nikolaus Sack.

Seine Majestät der König haben unterm 14. December d. J. zu genehmigen geruht, daß das Jochner'sche Beneficium zu Partenkirchen, Landgerichts Werdenfels, von dem Herrn Erzbischof von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, dem bisherigen Pfarrer zu Schwindkirchen, Landgerichts Wasserburg, Priester Joseph Silverio;

ingleichen unterm 15. December d. J., daß die erledigte Pfarrey zu Buchheim, Landgerichts Starnberg, von demselben Herrn Erzbischofe von München und Freysing, dem bisherigen Pfarrer zu Straubing, Priester Franz Xaver Mittermaier, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. December d. J. die von dem Herrn Fürstbischofe zu Eichstädt angezeigte Ernennung des bisherigen Pfarrers zu Rupertsbuch, Priester Michael Decker, auf die Pfarrey zu Stirn, Landgerichts Pleinfeld, allergnädigst zu bestätigen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. December d. J. auf die erste Assessor-Stelle bey dem Landgerichte Rothenburg den zweyten Landgerichts-Assessor zu Dinkelsbühl, Balthasar Rieß, zu befördern, — zum zweyten Landgerichts-Assessor zu Dinkelsbühl den Landgerichts-Actuar zu Neustadt an der Aisch, Johann Reinhard Fischer, und dagegen zum Landgerichts-Actuar zu Neustadt an der Aisch den Rechtspracticanten und Functionär beym Landgerichte Wertingen, Karl Sedelmaier, zu ernennen, — die Stelle eines ersten Landgerichts-Assessors zu Hersbruck dem bisherigen zweyten Assessor des Landgerichts Wassertrüdingen, Friedrich Ernst Busch, zu verleihen, — und zum zweyten Assessor des Landgerichts Heidenheim, den rechtskundigen Magistrats-Rath zu Fürth, Dr. Gottfried Hessel, zu ernennen geruht.

Unterm 13. December d. J. wurde die erledigte erste Buchhaltungs-Gehülfenstelle bey der Special-Schuldentilgungs-Kasse in Augsburg dem bisherigen Buchhaltungsgehülfen der Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse, Bernhard Gruber, verliehen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. December d. J. die bey dem Appellationsgerichte für den Unter-Mainkreis erledigte Raths-Stelle dem dortigen Appellationsgerichts-Assessor, Heinrich Kiliani, und die hiedurch erledigte vierte Appellationsgerichts-Assessorsstelle dem bisherigen Assessor ausser dem Status, Franz Marx, zu verleihen geruht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 18. December 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	91	90¼
ditto . . à 5 o/o	100¾	100¼
Land-Anlehen . .	101	100¼
Hypoth. Anweis. .	100¼	99¾
Lotterie-Loose A — D		
a 4 o/o . . .	104¾	104
ditto . E — M		
à 4 o/o . . .	100¼	100
ditto unverzinsliche	85	84

Monatliche Ueberſicht der Getreide-Preiſe
in den
vorzüglichſten Städten des Königreichs.

Im October 1823.
Iſarkreis.

Getreide-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerſte.					Haber.				
October.	Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Reſt.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 4.	1374	1228	146	12	6	1016	755	261	7	6	1962	1855	107	5	42	587	577	10	3	53
„ 11.	1620	1265	364	11	43	865	594	271	6	54	2872	2101	771	5	35	727	667	60	3	43
„ 18.	1524	1265	259	11	30	717	547	170	6	48	3836	2522	1314	5	9	742	725	17	3	31
„ 25.	1720	1390	330	11	54	774	670	104	6	47	3380	2741	639	5	55	648	638	10	3	34
„ 31.	1395	1105	290	11	58	580	484	96	6	48	2200	1919	281	5	4	458	458	—	3	40
Landshut																				
den 3.	488	456	32	9	—	48	42	6	5	30	378	378	—	4	22	79	79	—	3	22
„ 10.	508	484	24	8	37	48	42	6	5	7	578	542	36	4	15	113	113	—	3	22
„ 17.	434	418	16	9	—	59	44	15	5	15	481	425	56	3	52	130	128	2	3	15
„ 24.	328	324	4	8	52	53	44	9	5	22	463	455	8	3	45	97	97	—	3	22
„ 31.	366	360	6	9	39	37	29	8	5	37	298	294	4	4	7	92	90	2	3	22
Erding																				
den 2.	250	231	19	9	34	93	89	4	5	30	337	334	3	5	15	29	29	—	3	4
„ 9.	658	546	112	10	—	123	106	17	6	—	1564	1403	161	4	48	61	61	—	3	12
„ 16.	713	616	97	9	50	166	132	34	5	32	1597	1342	255	4	30	64	64	—	3	6
„ 23.	729	687	42	9	50	125	122	3	6	—	1074	1022	52	4	30	97	97	—	3	6
„ 30.	795	742	53	10	—	106	105	1	5	45	893	874	19	4	30	75	75	—	3	18
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																								
den 7.	129	129	—	9	20	9	9	—	6	4	44	44	—	4	11	24	24	—	3	6				
» 14.	82	82	—	9	3	3	3	—	6	30	116	116	—	4	—	66	66	—	3	—				
» 21.	42	42	—	9	—	8	8	—	6	—	170	170	—	3	43	40	40	—	3	—				
» 28.	33	33	—	9	11	10	10	—	6	13	126	126	—	3	48	38	38	—	3	—				
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Straubing																								
den 4.	199	195	4	8	4	56	56	—	5	53	258	255	3	3	31	35	35	—	3	—				

	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Amberg																				
den 4.	101	101	—	8	36	45	45	—	6	—	37	37	—	4	42	73	73	—	3	28
„ 11.	135	135	—	8	44	54	54	—	5	59	96	96	—	4	39	95	93	2	3	12
„ 18.	113	113	—	8	31	53	50	3	6	13	121	115	6	5	2	56	56	—	3	33
„ 25.	181	173	8	8	1	42	42	—	5	47	203	193	10	4	28	120	120	—	3	11
„ 31.	48	48	—	8	38	32	32	—	6	24	119	119	—	4	54	41	38	3	3	17
Ingolstadt																				
den 4.	174	149	25	8	48	40	39	1	5	29	256	256	—	3	34	105	101	4	2	47
„ 11.	144	128	16	8	30	34	32	2	5	26	404	404	—	3	37	78	78	—	2	55
„ 18.	101	91	10	8	28	37	37	—	5	48	462	437	25	3	40	70	68	2	2	47
„ 25.	148	143	5	8	40	59	59	—	5	34	505	470	35	3	25	102	102	—	2	36
„ 31.	77	77	—	8	52	24	24	—	5	36	315	307	8	3	6	70	66	4	2	51
Regensburg																				
den 4.	134	128	6	9	26	58	58	—	5	29	209	209	—	4	14	72	72	—	3	23
„ 11.	144	140	4	8	42	62	62	—	5	14	189	185	4	4	8	119	119	—	3	15
„ 18.	93	93	—	8	36	36	36	—	5	15	155	153	2	4	3	112	112	—	3	15
„ 25.	113	113	—	8	42	70	70	—	5	14	229	229	—	4	4	116	116	—	3	20
„ 31.	51	42	9	8	21	17	15	2	5	15	215	159	56	4	2	39	39	—	3	17
Eichstädt																				
den 4.	99	89	10	8	47	71	61	10	6	7	67	67	—	3	57	55	55	—	3	10
„ 11.	94	89	5	8	48	55	55	—	6	11	227	225	2	3	53	44	44	—	3	13
„ 18.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
October.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 3.	87	87	—	9	52	278	267	11	6	22	1919	1905	14	5	4	282	275	7	2	57
" 10.	152	143	9	10	12	377	357	20	6	9	2729	2697	32	4	54	290	286	4	2	56
" 17.	133	123	10	9	44	260	244	16	6	7	2721	2683	38	4	52	220	209	11	2	53
" 24.	119	112	7	9	56	346	341	5	6	4	2845	2802	43	4	46	148	148	—	3	1
" 31.	124	107	17	10	5	291	263	28	6	9	2653	2489	164	4	29	279	275	4	3	—
Kempten																				
den 1.	—	—	—	—	—	273	150	123	8	47	233	167	66	7	20	150	113	37	4	27
" 8.	—	—	—	—	—	298	159	139	8	11	369	272	97	7	7	161	116	45	4	11
" 15.	—	—	—	—	—	304	66	238	8	12	515	324	191	6	54	153	89	64	4	3
" 22.	—	—	—	—	—	339	202	137	7	56	373	198	175	6	56	161	120	41	4	9
" 29.	—	—	—	—	—	309	162	147	8	—	363	270	93	6	41	149	115	34	4	4
Lindau																				
den 4.	—	—	—	—	—	13	3	10	7	30	70	20	50	10	—	32	24	8	4	18
" 11.	—	—	—	—	—	10	—	10	—	—	65	25	40	9	30	74	50	24	4	—
" 18.	—	—	—	—	—	10	—	10	—	—	109	59	50	9	—	36	22	14	4	12
" 25.	—	—	—	—	—	25	—	25	—	—	68	24	44	8	15	60	40	20	3	48
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 7.	—	—	—	—	—	213	92	121	6	41	1473	1035	438	6	5	150	119	31	3	16
" 14.	—	—	—	—	—	216	132	84	6	31	1701	1055	646	6	—	171	119	52	3	24
" 21.	—	—	—	—	—	143	60	83	6	51	1609	1141	468	6	9	220	176	44	3	16
" 28.	—	—	—	—	—	200	101	99	7	—	1587	1226	361	5	56	158	138	20	3	25
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg a. d. D.																				
den 1.	54	54	—	10	12	50	50	—	5	42	181	181	—	4	4	58	58	—	2	56
" 8.	74	59	15	9	47	40	40	—	5	39	271	269	2	4	3	46	46	—	3	—
" 15.	92	62	30	9	38	35	35	—	5	48	425	408	17	3	50	74	74	—	2	54
" 22.	83	76	7	9	24	76	75	1	5	53	285	273	12	3	51	61	60	1	2	56
" 29.	78	73	5	9	18	60	59	1	5	56	262	237	25	3	48	59	59	—	2	52

Fürth																			
vom 1 bis 3.	335	335	—	10	48	76	76	—	6	—	84	84	—	5	45	95	95	—	3	46
" 4 — 10.	245	245	—	10	30	45	45	—	6	7	76	66	—	5	37	130	120	10	3	47
" 11 — 17.	160	160	—	10	—	128	128	—	6	13	147	147	—	5	30	102	102	—	3	30
" 18 — 24.	180	180	—	10	30	84	84	—	5	52	232	232	—	5	30	94	94	—	3	24
" 25 — 31.	237	237	—	10	37	131	131	—	6	15	172	172	—	5	22	122	122	—	3	34
Nördlingen																			
den 4.	143	95	48	10	5	128	58	70	6	—	553	552	1	4	40	164	161	3	2	32
" 11.	159	109	50	10	40	70	45	25	6	2	1123	669	454	4	1	185	181	4	2	36
" 18.	118	105	13	10	14	48	45	3	6	—	985	804	181	3	52	260	251	18	2	41
" 25.	137	119	18	10	9	48	48	—	6	41	840	772	68	3	57	282	273	9	2	40
" 31.	59	58	1	11	13	22	22	—	7	—	413	360	52	3	55	136	87	49	2	41
Nürnberg																			
den 4 — —.	525	477	55	9	43	320	316	4	6	11	314	310	4	5	35	395	320	75	4	1
" 7 und 11.	942	853	89	9	—	484	468	16	5	37	783	723	60	5	20	778	750	28	3	43
" 14 — 18.	603	557	46	9	6	285	285	—	5	53	1242	1143	99	5	12	700	672	28	3	38
" 21 — 25.	537	537	—	9	14	441	436	5	5	42	1009	936	73	4	51	507	489	18	3	39
" 28 — —.	243	243	—	9	13	158	158	—	5	47	324	245	79	4	33	157	140	17	3	42

Ober-Mainkreis.

Getreids-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
October.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth																				
1. Woche	175	175	—	11	45	64	64	—	7	39	13	13	—	5	38	52	52	—	3	33
2. —	200	200	—	11	30	86	86	—	7	30	46	46	—	5	38	103	103	—	3	30
3. —	177	177	—	10	55	86	86	—	7	34	65	65	—	5	56	134	134	—	3	33
4. —	146	146	—	10	57	96	96	—	7	16	121	121	—	5	39	76	76	—	3	36
5. —	88	88	—	10	30	56	56	—	7	42	149	149	—	5	30	51	51	—	3	30
Bamberg																				
1. Woche	52	52	—	11	30	10	10	—	7	30	197	197	—	5	24	14	14	—	3	—
2. —	2	2	—	11	22	14	14	—	7	22	221	221	—	5	30	19	19	—	3	—
3. —	60	60	—	11	15	9	9	—	7	45	728	728	—	5	20	15	15	—	3	—
4. —	80	80	—	11	15	12	12	—	7	15	95	95	—	5	15	21	21	—	3	—
5. —	21	21	—	11	15	19	19	—	7	—	416	416	—	5	8	21	21	—	2	55
Hof																				
den 2.	20	20	—	12	45	30	30	—	8	18	15	15	—	5	30	60	60	—	3	42
= 9.	24	24	—	12	36	20	20	—	8	6	50	50	—	5	42	30	30	—	3	24
= 16.	60	60	—	12	36	80	80	—	8	18	48	48	—	5	24	40	40	—	3	18
= 23.	73	73	—	12	18	81	81	—	8	6	167	167	—	5	39	152	152	—	3	18
= 30.	93	93	—	12	27	117	117	—	8	9	109	109	—	5	36	84	84	—	3	39

	Gatt.	Gatt.	Gatt.	fl.	kr.	Gatt.	Gatt.	Gatt.	fl.	kr.	Gatt.	Gatt.	Gatt.	fl.	kr.	Gatt.	Gatt.	Gatt.	fl.	kr.
														Preis.			kauf.		Preis	
Aschaffenburg																				
den 1.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5½	5½	—	4	—	11½	11½	—	4	2
» 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2½	2½	—	4	20
» 15.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5⅝	5⅝	—	4	24
» 22.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17 5/12	17 5/12	—	4	10
» 29.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10⅝	10⅝	—	4	19
Schweinfurt																				
den 1. und 4.	150	150	—	10	4	78	78	—	6	49	56	56	—	4	16	66	66	—	2	52
» 8. » 11.	101	101	—	9	49	70	70	—	6	15	92	92	—	4	26	55	55	—	2	46
» 15. » 18.	108	108	—	9	57	66	66	—	6	15	142	142	—	4	15	44	44	—	2	50
» 22. » 25.	130	130	—	9	37	54	54	—	6	19	131	131	—	3	58	72	72	—	2	49
» —. » —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 4.	544	544	—	9	0	98	98	—	6	8	121	121	—	4	52	187	187	—	3	7
» 11.	683	679	4	8	53	163	163	—	6	4	272	272	—	4	40	371	369	2	3	3
» 18.	456	456	—	8	54	230	230	—	6	7	64	64	—	4	48	403	403	—	2	55

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
October.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.
Frankenthal.																				
den 3.	39	34½	4½	8	39	12⅔	8⅓	4½	6	35	94	94	—	4	34	31½	31½	—	3	2
" 10.	22	22	—	8	59	25	25	—	6	40	62	62	—	4	53	22	22	—	3	20
" 17.	34	31	3	8	39	6	—⅓	5⅔	6	20	46	46	—	4	35	29	29	—	3	20
" 24.	17	17	—	8	46	8	8	—	6	40	25	16	9	5	20	29	29	—	3	20
" 31.	29	26½	2½	8	4	23	23	—	6	17	70	70	—	4	49	23	23	—	3	15
Speyer.																				
den 7.	6⅓	6⅓	—	8	42	38	38	—	6	24	56	56	—	4	26	105	105	—	3	13
" 14.	18	18	—	8	—	62	62	—	6	19	42	42	—	4	26	65	65	—	3	11
" 21.	11	11	—	8	22	32	32	—	6	10	44	44	—	4	11	118	118	—	3	4
" 28.	3	3	—	9	6	40	40	—	6	16	50	50	—	4	17	121	121	—	3	11
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken.																				
den 2.	49	49	—	11	44	29	29	—	7	22	30	30	—	5	35	92	92	—	2	33
" 9.	82	82	—	11	46	41½	41½	—	7	9	42	42	—	5	46	113	113	—	2	33
" 16.	185	185	—	10	57	52	52	—	6	57	60	60	—	5	26	151	151	—	2	29
" 23.	54	54	—	11	22	26	26	—	7	4	26	26	—	5	30	85	85	—	2	29
" 30.	116	116	—	11	17	35	35	—	7	22	56	56	—	5	39	118	118	—	2	29
Landau.																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
October.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 4.	8	—	7	—	4	1	2	—	4	—	1	2	—	—
" 11.	8	—	7	—	4	1	2	—	4	—	1	2		
" 19.	8	—	7	—	4	1	2	—	4	—	1	2		
" 26.	8	—	7	—	4	1	2	—	4	—	1	2		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Paßau														
den 7.	7	—	6	—	4	1	1	3	3	1	1	3	—	—
" 14.	6	3	6	2	4	1	1	2	3	—	1	2		
" 21.	6	3	6	2	4	—	1	2	3	—	1	2		
" 28.	6	3	6	2	3	3	1	2	3	—	1	2		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Straubing														
den 4.	6	2	9	—	2	1½	2	—	3	—	1	3	—	—
" 11.	6	2	9	—	2	1	1	3½	3	—	1	2½		
" 18.	7	—	9	—	2	1½	2	—	3	—	1	3		
" 25.	7	—	9	—	2	1½	1	3½	3	—	1	2½		
" 31.	7	—	9	—	2	1	1	3½	2	3	1	2½		

Getreide.	das Pfund		das Pfund		das Pfund		das Pfund		das Pfund		das Pfund		Maas.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	m.	pf.
Amberg														
den 7.	6	3	7	1	3	1	1	2	3	—	1	3	—	—
" 14.	6	3	7	1	3	1	1	2	3	—	1	3		
" 21.	6	3	7	3	3	1	1	2	3	—	1	3		
" 28.	6	3	7	3	3	—	1	2	2	3	1	3		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Eichstädt		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		
den 4.	7	4	8	—	3	$\frac{40}{57}$	—	—	3	$4\frac{4}{5}$	1	6	—	—
" 11.	7	4	8	—	3	$\frac{40}{57}$	—	—	3	$4\frac{4}{5}$	1	6		
" 18.	7	4	8	—	3	$\frac{40}{57}$	—	—	3	$4\frac{4}{5}$	1	7		
" 25.	7	4	8	—	3	$\frac{40}{57}$	—	—	3	$5\frac{8}{51}$	1	7		
" 31.	7	2	8	—	3	$1\frac{20}{57}$	—	—	3	$5\frac{8}{51}$	1	7		
Ingolstadt		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		
den 4.	8	—	10	—	3	$\frac{10}{57}$	1	$3\frac{49}{57}$	3	3_{157}^{8}	1	$3\frac{1}{2}$	—	—
" 11.	7	2	10	—	3	$\frac{20}{57}$	1	$3\frac{49}{57}$	3	3_{157}^{8}	1	$2\frac{1}{2}$		
" 18.	7	2	10	—	2	$3\frac{13}{57}$	1	$3\frac{47}{57}$	3	2_{142}^{99}	1	$3\frac{1}{2}$		
" 25.	8	—	10	—	3	$\frac{20}{57}$	1	$3\frac{49}{57}$	3	3_{157}^{8}	1	3		
" 31.	8	—	10	—	2	$3\frac{13}{57}$	1	$3\frac{47}{57}$	3	2_{142}^{99}	1	3		
Regensburg														
den 4.	7	2	7	—	4	—	2	—	3	3	1	3	—	—
" 11.	7	2	7	—	4	—	2	—	3	3	1	3		
" 18.	7	2	7	—	4	—	2	—	3	3	1	3		

Ober-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
October.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 4. bis 10.	8	—	7	2	2	2½	1	3½	2	2½	2	—½	—	—
= 11. — 17.	8	—	7	2	2	2½	1	3½	2	3½	2	—½		
= 18. — 24.	8	—	7	2	2	2½	1	3½	2	2½	2	—½		
= 25. — 31.	8	—	7	2	2	2½	1	3½	2	3½	2	—½		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kempten														
v. 5. bis 11.	7	2	6	2	3	1	2	2	4	2	2	2	—	—
= 12. — 18.	7	2	6	2	3	—½	2	2	4	1	2	2		
= 19. — 25.	7	2	6	2	3	—½	2	2	4	1	2	2		
=26.=1. Nov.	7	2	6	2	3	—	2	2	4	—	2	2		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Lindau														
v. 4. bis 10.	8	—	7	—	2	3½	—	—	3	1½	—	—	—	—
= 11. — 17.	8	—	7	—	2	3½	—	—	3	1½	—	—		
= 18. — 24.	8	—	7	—	2	3½	—	—	3	1½	—	—		
= 25. — 31.	8	—	7	—	2	3½	—	—	3	1½	—	—		
= —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Memmingen														
v. 2. bis 8.	7	2	7	—	—	—	—	—	3	—½	2	—	—	—
= 9. — 15.	7	2	7	—	—	—	—	—	3	—½	2	—		
= 16. — 22.	7	2	7	—	—	—	—	—	3	—	2	—		
= 23. — 29.	7	2	7	—	—	—	—	—	3	—½	2	—		
=30.=5. Nov.	7	2	7	—	—	—	—	—	3	—½	2	—		
Neuburg a. d. D.														
v. 1. bis 7.	7	2	7	—	3	—	1	3½	4	—	1	3	—	—
= 8. — 14.	7	2	7	—	3	—	1	3½	3	1½	1	3		
= 15. — 21.	7	2	7	—	2	3½	2	—	3	1½	1	3		
= 22. — 28.	7	2	7	—	2	3½	2	—	3	1½	1	3		
=29.=4. Nov.	7	2	7	—	2	3½	2	—	3	1½	1	3½		

Orte.	das Pfund		das Pfund		das Pfund		das Pfund		das Pfund		das Pfund		Maß.	
	fr.	pf.	fr.	pf.	fr.	pf.	fr.	pf.	fr.	pf.	fr.	pf.	fr.	pf.
Ansbach														
v. 1. bis 31.	6	2	6	—	3	2	1	3	—	—	1	2	4	—
Erlangen														
v. 1. bis 31.	6	2	7	—	4	1	2	2	4	2	1	3	4	—
Fürth														
v. 1. bis 31.	6	2	5	2	4	3½	2	1	5	1⅓	1	1	—	—
Nördlingen														
v. 1. bis 31.	6	2	5	2	4	—	2	—	4	—	1	2	3	1
Nürnberg														

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
October.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinaires Weitzenmehl $\frac{1}{32}$ Metzen		Ordinaires Roggenmehl $\frac{1}{32}$ Metzen		Ordinaires Weitzenbrod das Pfund		Ordinaires Roggenbrod das Pfund		das Maas.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth	6	2	6	—	5	3	—	—	4	3	1	3	—	—
Bamberg	7	—	7	2	4	$\frac{1}{2}$	1	1	4	3	1	3	3	2
Hof	7	—	6	—	5	—	—	—	5	$1\frac{1}{2}$	2	1	3	—

Zu Baireuth und Hof wird kein Roggenmehl verkauft.

1	1	4	3	1	
—	—	4	11	2	1

Schweinfurt v. 1. mit 30.	7	—	—	—	3	1	2	2	4	2	2	1	3	2
Würzburg v. 1. mit 30.	7	2	8	—	4	—	2	3	3	3	1	5	4	—

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
October.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal														
v. 1. bis 31.	8	$3\frac{21}{25}$	6	$3\frac{15}{25}$	2	$3\frac{1}{5}$	2	$\frac{24}{25}$	4	$1\frac{20}{25}$	1	$2\frac{10}{25}$	—	—
Landau														
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer														
v. 1. bis 31.	8	$3\frac{21}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	—	—	—	—	4	$1\frac{20}{25}$	1	$2\frac{10}{25}$	—	—
Zweybrücken														
den 3.	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$3\frac{1}{5}$	1	$3\frac{7}{15}$	—	—
" 10.	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$3\frac{1}{5}$	1	$3\frac{7}{15}$		
" 17.	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$2\frac{24}{25}$	1	$3\frac{7}{15}$		
" 24.	8	$3\frac{21}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$2\frac{24}{25}$	2	$\frac{10}{15}$		
" 31.	7	$3\frac{0}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$2\frac{24}{25}$	2	$\frac{10}{15}$		

Isarkreis.

Getreid Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
November.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 8.	1679	1399	280	11	42	588	516	72	7	1	2819	2710	109	5	17	859	821	38	3	30
" 15.	1654	1327	327	11	25	722	564	158	6	43	3425	3152	273	5	23	1059	940	119	3	24
" 22.	1887	1387	500	10	56	910	717	193	6	39	4065	3555	510	5	14	805	797	8	3	28
" 29.	1533	1267	266	11	5	775	633	142	6	52	3741	3117	624	5	8	604	604	—	3	25
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 7.	503	486	17	10	37	61	61	—	5	30	477	477	—	4	7	128	128	—	3	22
" 14.	565	543	22	9	—	89	87	2	5	30	537	537	—	4	15	132	130	2	3	15
" 21.	565	495	70	8	22	73	71	2	5	40	737	692	45	3	52	130	127	3	3	7
" 28.	529	453	76	5	22	62	58	2	5	22	640	573	67	3	45	179	179	—	3	22
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 6.	568	513	55	10	—	96	96	—	6	15	1208	1183	25	4	45	154	154	—	3	19

Unter-Donaukreis.

Getreid-Märkte. November.	Weihen. Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Mittel-Preis fl.	kr.	Korn. Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Mittel-Preis fl.	kr.	Gerste. Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Mittel-Preis fl.	kr.	Haber. Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Mittel-Preis fl.	kr.
Burghausen *)																				
den —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau																				
den 4.	50	50	—	8	22	6	6	—	6	20	185	185	—	3	34	30	30	—	2	50
„ 11.	83	83	—	7	52	7	7	—	6	—	208	208	—	3	29	30	30	—	3	—
„ 18.	47	47	—	8	57	15	15	—	6	4	298	298	—	3	37	19	19	—	2	50
„ 25.	42	42	—	9	—	28	28	—	6	2	337	337	—	3	37	81	78	3	2	44
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing																				
den 8.	264	264	—	7	41	63	63	—	5	15	373	373	—	3	27	28	28	—	2	47
„ 15.	248	246	2	7	38	32	32	—	5	15	438	432	6	3	15	28	28	—	2	40
„ 22.	226	224	2	7	44	27	27	—	5	15	175	175	—	3	23	30	30	—	2	45
„ 29.	211	211	—	7	44	37	37	—	5	8	217	217	—	3	5	35	35	—	2	45
„ —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Auf die Schranne in Burghausen wurde in diesem Monat keine Getreidgattung zugeführt.

Regenkreis.

Getreid-Märkte. November.	Weizen. Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Mittel-Preis fl.	kr.	Korn. Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Mittel-Preis fl.	kr.	Gerste. Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Mittel-Preis fl.	kr.	Haber. Stand Schff.	Verkauf Schff.	Rest Schff.	Mittel-Preis fl.	kr.
Amberg																				
den 8.	148	148	—	8	15	89	86	3	5	33	200	179	21	4	31	79	79	—	2	49
" 15.	141	127	14	8	5	111	101	10	5	49	180	175	5	4	30	58	58	—	3	31
" 22.	139	139	—	8	20	123	111	12	5	47	124	124	—	4	35	74	74	—	3	10
" 29.	117	116	1	8	16	105	101	4	5	42	142	135	7	4	36	46	46	—	3	10
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt																				
den 8.	121	121	—	8	31	74	74	—	6	—	561	522	39	3	25	190	187	3	2	52
" 15.	152	152	—	8	49	70	70	—	6	3	372	363	9	3	22	109	109	—	2	48
" 22.	103	100	3	8	7	103	91	12	6	—	383	347	36	3	32	99	99	—	2	49
" 29.	106	94	12	8	14	123	103	20	5	32	317	302	15	3	17	99	95	4	2	45
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg																				
den 8.	103	103	—	8	44	53	53	—	5	20	204	204	—	4	3	80	80	—	3	16
" 15.	168	168	—	8	24	69	67	2	5	25	160	160	—	4	—	129	129	—	3	5
" 22.	67	66	1	8	26	77	77	—	5	15	163	155	8	3	50	113	113	—	3	3
" 29.	96	96	—	8	30	70	70	—	5	15	59	59	—	3	49	63	63	—	3	17
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eichstädt																				
den 8.	127	123	4	9	23	72	64	8	6	28	613	610	3	4	1	76	67	9	3	—
" 15.	141	136	5	9	11	73	68	5	6	13	*123	123	—	3	31	43	40	3	3	4
" 22.	132	106	26	8	58	89	64	25	6	—	**77	71	6	3	31	50	50	—	3	15
" 29.	102	84	18	8	33	88	72	16	5	46	***51	47	4	3	41	46	46	—	3	12
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Auſſer der Schranne 484 Schäffel zu 4 fl. **) Auſſer der Schranne 645 Schäffel zu 4 fl.
***) Auſſer der Schranne 607 Schäffel zu 4 fl.

Ober-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
November.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 7.	93	79	16	9	25	411	401	10	6	8	2452	2338	114	4	29	368	356	12	3	3
= 14.	130	111	19	10	8	400	365	35	6	7	2708	2564	144	4	21	434	417	17	3	—
= 21.	130	104	26	9	59	552	515	37	5	58	2284	2091	193	4	11	389	370	19	2	59
= 28.	142	121	21	9	28	465	426	39	5	43	1678	1614	64	4	9	296	287	9	3	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 5.	—	—	—	—	—	280	194	86	8	7	319	175	144	6	52	194	162	24	4	—
= 12.	—	—	—	—	—	314	210	104	8	8	210	107	112	6	35	198	166	32	4	3
= 19.	—	—	—	—	—	388	232	156	7	56	498	332	166	6	29	271	199	73	3	58
= 26.	—	—	—	—	—	388	258	130	7	40	325	187	138	6	7	294	187	107	3	58
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindau																				
den 1.	—	—	—	—	—	25	15	10	7	45	52	4	48	6	—	49	35	14	3	54
= 8.	—	—	—	—	—	25	15	10	7	30	78	—	78	—	—	104	75	29	4	—
= 15.	—	—	—	—	—	25	15	10	7	45	100	7	93	6	12	115	76	39	3	42
= 22.	—	—	—	—	—	35	25	10	7	45	104	—	104	—	—	128	114	14	4	6
= 29	—	—	—	—	—	13	3	10	7	—	120	60	69	6	—	235	125	112	3	48
Memmingen																				
den 4.	—	—	—	—	—	190	114	76	6	48	1234	973	261	5	56	241	202	39	3	29
= 11.	—	—	—	—	—	270	139	131	6	11	1534	761	773	5	29	332	241	91	3	24
= 18.	—	—	—	—	—	34[illegible]	196	144	6	—	1803	1009	794	5	11	481	413	108	3	13
= 25.	—	—	—	—	—	421	202	219	6	—	1623	717	90	4	52	498	249	249	3	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuburg																				
den 5.	65	65	—	9	21	79	74	5	5	46	261	240	12	3	42	56	56	—	2	58
= 12.	76	73	3	9	31	46	46	—	5	58	225	218	7	3	34	47	46	1	2	58
= 19.	103	82	21	8	50	86	71	15	5	34	355	329	26	3	30	94	89	5	2	53
= 26.	80	65	15	8	46	91	89	2	5	23	229	229	—	3	24	78	76	2	2	57
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Ober-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weißen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
November.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf	Rest.	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Bayreuth																				
1. Woche	119	119	—	10	30	97	97	—	7	21	321	321	—	5	39	102	102	—	3	30
2. "	112	112	—	10	20	101	101	—	7	36	326	326	—	5	24	84	84	—	3	30
3. "	173	173	—	10	52	166	166	—	7	24	692	692	—	5	45	112	112	—	3	30
4. "	145	145	—	10	10	218	218	—	7	15	931	931	—	5	45	119	119	—	3	30
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg																				
1. Woche	62	62	—	10	45	23	23	—	7	—	118	118	—	5	15	13	13	—	3	—
2. "	110	110	—	10	30	7	7	—	7	—	259	259	—	5	—	22	22	—	2	52
3. "	108	108	—	10	15	5	5	—	6	40	515	515	—	4	45	10	10	—	2	50
4. "	2	2	—	10	—	18	18	—	7	—	410	410	—	4	45	23	23	—	2	40
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hof																				
den 6. Nov.	82	82	—	12	18	123	123	—	7	38	115	115	—	5	48	76	76	—	3	33
" 13. "	77	77	—	12	30	103	103	—	8	4	106	106	—	5	48	79	79	—	3	30
" 20. "	72	72	—	12	18	97	97	—	7	48	87	87	—	5	36	84	84	—	3	18
" 27. "	98	98	—	13	18	123	123	—	7	45	107	107	—	5	38	86	86	—	3	15
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Märkte.	Weizen.				Korn.				Gerste.				Haber.			
November.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis
	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.
Aschaffenburg																
den 5.	—	—	—	— —	—	—	—	— —	2	2	—	4 30	14½	14½	—	4 16
" 12.	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	10	10	—	3 45
" 19.	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	16⅔	16⅔	—	4 —
" 26.	—	—	—	— —	17⅝	17⅝	—	5 32	1	1	—	4 35	10⅝	10⅝	—	3 37
" —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —
Schweinfurt																
den 29. I.	159	159	—	9 40	79	79	—	6 14	129	129	—	3 45	84	84	—	2 44
" 5. " 8.	75	75	—	9 46	33	33	—	6 37	88	88	—	3 59	13	13	—	2 41
" 12. " 15.	200	200	—	9 27	68	68	—	6 26	140	140	—	3 54	72	72	—	2 46
" 19. " 22.	111	111	—	9 25	73	73	—	6 33	85	85	—	3 49	59	59	—	2 45
" 26. " 29.	125	125	—	9 22	108	108	—	6 26	121	121	—	3 41	70	70	—	2 46
Würzburg																
den 8.	803	803	—	9 10	292	292	—	6 6	109	109	—	4 21	340	340	—	2 52
" 15.	171	171	—	9 13	85	85	—	6 22	42	42	—	4 13	228	228	—	2 48

Rheinkreis.

Getreid-Märkte	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
November.	Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis		Stand	Verkauf	Rest	Mittel-Preis	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Frankenthal																				
den 7.	26	26	—	8	31	41	39⅔	1⅓	6	26	116	96	20	4	6	101	89	12	3	—
" 14.	14	14	—	8	6	17	17	—	5	37	82	82	—	4	24	40	40	—	3	—
" 21.	27	27	—	8	2	22	22	—	5	46	63	63	—	4	13	18	18	—	3	2
" 28.	34	34	—	7	58	29	29	—	5	40	83	83	—	4	4	22	22	—	3	—
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau																				
den 6.	8	8	—	8	4	12	12	—	6	35	20	20	—	4	57	12	12	—	3	40
" 8.	1	1	—	8	3	6	6	—	6	44	12	12	—	4	44	3	3	—	3	38
" 13.	8	8	—	8	13	18	18	—	6	33	14	14	—	4	44	4½	4½	—	3	38
" 15.	2	2	—	8	9	7	7	—	6	33	2	2	—	4	39	2	2	—	3	35
" 20.	6	6	—	7	55	27	27	—	6	22	13	13	—	4	39	8½	8½	—	3	29
" 22.	1	1	—	7	57	5	5	—	6	24	6	6	—	4	42	6	6	—	3	31
" 27.	6	6	—	8	4	23	23	—	6	22	25	25	—	4	34	12	12	—	3	38
" 29.	1	1	—	7	57	11	11	—	6	19	4½	4½	—	4	37	12	12	—	3	35
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer																				
den 4.	5	5	—	8	13	42	42	—	5	55	61	61	—	3	49	101	101	—	3	9
" 11.	2	2	—	8	4	16	16	—	5	51	53	53	—	4	2	163	163	—	3	13
" 18.	3	3	—	7	58	35	35	—	5	46	51	51	—	4	13	165	165	—	3	17
" 25.	3	3	—	7	15	20	20	—	5	33	61	61	—	4	15	153	153	—	3	15
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zweybrücken																				
den 6.	91	91	—	11	26	46	46	—	7	8	41	41	—	5	24	73	73	—	2	25
" 13.	100	100	—	10	57	58	58	—	6	57	37	37	—	5	15	103	103	—	2	35
" 20.	95	95	—	10	44	86	86	—	6	48	51	51	—	5	12	155	155	—	2	37
" 27.	97	97	—	10	15	54	54	—	6	15	68	68	—	5	—	165	165	—	2	33
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Im November 1825.

Isarkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe	
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
den 1ten	9	—	8	2	3	2	2	2	4	3	1	3	—	—
= 10 =	9	—	8	—	3	2	2	2	4	3	1	3		
= 17 =	9	—	8	—	3	2	2	2	4	3	1	3		
= 24 =	9	—	8	—	3	2	2	1	4	3	1	3		
= — =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Landshut														
den 2 =	8	2	7	2	3	3	2	1	4	—	2	$3\frac{1}{2}$	—	—
= 9 =	8	2	7	2	4	—	2	1	4	$\frac{1}{4}$	2	3		
= 16 =	8	2	7	2	3	2	2	1	3	$3\frac{1}{2}$	2	$2\frac{1}{4}$		
= 23 =	8	2	7	2	3	2	2	1	3	$2\frac{1}{2}$	2	$2\frac{1}{8}$		
= — =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erding														
den 30. Oct.	8	2	8	—	3	$\frac{1}{2}$	2	$1\frac{1}{2}$	4	—	1	$2\frac{1}{2}$	—	—
= 6. Nov.	8	2	8	—	3	1	2	$2\frac{1}{2}$	4	—	1	3		

Unter=Donaukreis.

Ort.	Fleisch=Taxe.				Mehl=Taxe.				Brod=Taxe.				Bier=Taxe	
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den 1.	8	—	7	—	4	1	2	—	4	—	1	2	—	—
" 8.	8	—	7	—	4	1	2	—	4	—	1	2		
" 15.	8	—	7	—	4	1	2	—	4	—	1	2		
" 22.	8	—	7	—	4	1	2	—	4	—	1	2		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Passau														
den 4.	6	3	6	2	4	—	2	—	3	—	1	3	—	—
" 11	6	3	6	2	4	—	2	—	3	—	1	3		
" 18.	6	3	6	3	4	—	2	—	3	—	1	3		
" 25.	6	3	6	3	4	—	2	—	3	—	1	3		
Straubing														
den 8.	7	—	9	—	2	1	1	$3\frac{1}{2}$	2	3	1	$2\frac{1}{2}$	—	—
" 15.	7	1	9	—	2	1	1	$3\frac{1}{2}$	2	3	1	2		
" 22.	7	1	9	—	2	1	2	—	2	3	1	$2\frac{1}{2}$		
" 29.	7	1	9	—	2	1	2	—	2	3	1	$2\frac{1}{2}$		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		k
kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	k
2	—	4	—	1	3	
2	—	4	—	1	3	
2	—	4	—	1	3	
2	—	4	—	1	3	
—	—	—	—	—	—	
2	—	3	—	1	3	
2	—	3	—	1	3	
2	—	3	—	1	3	
2	—	3	—	1	3	
1	3½	2	3	1	3	

November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		Tare das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 4.	6	3	7	3	3	1	1	3	3	—	1	3	—	—
" 11.	6	3	7	3	3	—	1	2	3	—	1	3		
" 18.	6	3	7	3	3	—	1	2	3	—	1	3		
" 25.	6	3	7	1	3	—	1	2	3	—	1	3		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Eichstädt		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		
den 8.	7	2	—	—	3	$1\frac{47}{57}$	—	—	3	$5\frac{8}{57}$	1	7	—	—
" 15.	7	2	—	—	3	$\frac{40}{57}$	—	—	3	$5\frac{8}{57}$	1	6		
" 22.	7	2	—	—	3	$\frac{40}{57}$	—	—	3	$4\frac{4}{8}$	1	6		
" 29.	7	2	—	—	2	$7\frac{11}{18}$	—	—	3	$4\frac{4}{8}$	1	6		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt		pf		pf.		pf.				pf.		pf.		
den 8.	8	—	10	—	3	$\frac{40}{57}$	1	$3\frac{40}{57}$	3	$3\frac{55}{57}$	1	$3\frac{1}{2}$	—	—
" 15.	8	—	9	—	3	$\frac{40}{57}$	2	$\frac{40}{57}$	3	$3\frac{8}{57}$	1	$3\frac{1}{2}$		
" 22.	8	1	9	—	2	$3\frac{11}{19}$	2	$\frac{54}{57}$	3	$1\frac{50}{57}$	1	$3\frac{1}{2}$		
" 29.	8	1	9	—	2	$3\frac{13}{19}$	1	$3\frac{43}{57}$	3	$1\frac{50}{57}$	1	$2\frac{1}{2}$		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 8.	8	—	10	2	3	3	1	—	3	3	1	2	—	—

Ober-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg														
v. 1. bis 7.	8	—	7	2	2	2 5/8	1	3 1/2	2	3 1/2	2	— 1/2	—	—
= 8. = 14.	8	—	7	2	2	2 3/8	1	3 1/2	2	3 1/2	2	— 1/2		
= 15. = 21.	8	2	8	—	2	2	1	3 1/4	2	2 3/4	2	— 1/2		
= 22. = 28.	8	2	8	—	2	1 5/8	1	3 1/4	2	2 3/4	2	— 1/2		
29. b. 5. Dec.	8	2	8	—	2	1 3/4	1	2 7/8	2	2 1/4	2	— 1/4		
Kempten.														
v. 2. bis 8.	7	2	6	2	3	—	2	1	4	— 1/2	2	1	—	—
= 9. = 15.	7	2	6	2	3	—	2	1	4	— 1/2	2	1		
= 16. = 22.	7	2	6	—	3	—	2	1	4	— 1/2	2	1		
= 23. = 29.	7	2	6	—	3	—	2	1	4	— 1/2	2	1		
30. b. 6. Dec.	7	2	6	—	3	—	2	1	4	— 1/2	2	1		
Lindau														
v. 1. bis 7.	8	—	7	—	2	2 5/8	—	—	3	1	—	—	—	—
= 8. = 14.	8	—	7	—	2	3 1/8	—	—	3	1 1/8	—	—		
= 15. = 21.	8	—	6	2	2	2 5/8	—	—	3	1	—	—		
= 22. = 28.	8	—	6	2	2	2 5/8	—	—	3	1	—	—		
29. b. 5. Dec.	8	—	6	2	2	2 5/8	—	—	3	— 1/2	—	—		
Memmingen.														
v. 6. bis 12.	7	2	7	—	—	—	—	—	3	— 1/2	2	—	—	—
= 13. = 19.	7	2	7	—	—	—	—	—	3	—	1	3		
= 20. = 26.	7	2	7	—	—	—	—	—	3	—	1	3		
27. b. 3. Dec.	7	2	7	—	—	—	—	—	3	—	1	3		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neuburg														
v. 5. bis 11.	7	2	7	—	2	3 1/8	2	—	3	1	1	3	—	—
= 12. = 18.	7	2	7	—	2	3 1/8	2	—	3	3	1	3		
= 19. = 25.	7	2	7	2	2	1 1/2	1	3 1/2	3	—	1	3		
26. b. 2. Dec.	7	2	7	2	2	1 1/2	1	3 1/2	3	—	1	2 1/2		
— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Rezatkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Nürnberg														
vom 1. bis 30.	7	—	7	—	4	—	3	—	3	3	1	3	—	—
Ansbach														
vom 1.—30.	6	—	6	—	3	2	1	3	—	—	1	2	4	—
Erlangen														
vom 1.—30.	6	2	7	—	4	1	2	2	4	2	1	3	4	—
Fürth														
vom 1.—30.	6	2	7	—	4	$3\frac{1}{2}$	2	1	5	$1\frac{1}{2}$	1	3	—	—
Nördlingen														
vom 1.—30.	6	—	5	2	3	3	1	3	3	3	1	$1\frac{1}{2}$	3	2

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maß
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
*) Bayreuth.	6	2	6	—	5	1	—	—	4	2¼	1	3	3	2
Bamberg.	6	3	7	2	3	3	1	1	4	1½	1	3	3	2
**) Hof.	7	—	6	—	4	2	—	—	4	3	2	—	3	—

*) Wird kein Roggenmehl verkauft.

**) Rücksichtlich des Roggenmehls wie bey Bayreuth.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß
	kr.	pf.	kr	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg.														
v. 1. bis 30.	8	3	9	—	3	1 1/4	2	3/4	4	—	1	3 1/2	4	3
	8	3	9	—	3	1 1/4	2	3/4	4	—	1	3 1/2	4	3
	8	3	9	—	3	1 1/4	2	7/8	4	—	1	3 1/2	4	3
	8	3	9	—	3	1 1/4	2	7/8	4	—	1	3 1/2	4	3
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt.														
v. 1. bis 30.	7	—	—	—	3	—	2	1	4	1	2	—	3	2
Würzburg.														
v. 1. bis 5.	7	2	8	—	4	—	2	2	3	3	1	3	4	—
= 5. = 30.	7	—	8	2	4	—	2	2	3	3	1	3	4	—
= —. = —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= —. = —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe	
November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal														
den 1. b. 30.	7	$3\frac{9}{25}$	7	$3\frac{9}{25}$	2	$3\frac{1}{25}$	2	$\frac{24}{25}$	4	$1\frac{30}{25}$	1	$3\frac{23}{25}$	—	—
Speyer														
den — ten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau														
den 1. b. 30.	8	$3\frac{23}{25}$	8	$3\frac{21}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	—	—	2	$3\frac{24}{25}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
							—	—						
Zweybrücken														
den 7ten	7	$3\frac{9}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$3\frac{1}{25}$	1	$3\frac{7}{25}$	—	—
= 14 =	7	$3\frac{9}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$2\frac{14}{25}$	1	$3\frac{7}{25}$	—	—
= 21 =	7	$3\frac{9}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$2\frac{24}{25}$	1	$3\frac{7}{25}$	—	—
= 28 =	7	$3\frac{9}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$1\frac{53}{75}$	1	$2\frac{18}{25}$	—	—
= — =														

Monatliche Uebersicht der Getreide-Preise
in den
vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im December 1823.
Isarkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
December.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
München																				
den 6.	1613	1097	516	10	50	929	591	348	6	26	3898	2845	1053	5	4	518	518	—	3	28
" 13.	1805	1515	290	10	42	954	806	148	6	15	5955	4170	1785	4	56	778	774	4	3	21
" 20.	1907	1417	490	10	32	1030	794	236	6	10	5508	4030	1472	5	—	778	773	5	3	29
" 27.	1711	1158	553	10	23	850	596	254	6	6	3244	1949	1295	4	51	536	527	9	3	33
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut																				
den 5.	396	346	50	8	—	40	37	3	5	30	758	716	42	3	22	151	151	—	3	7
" 12.	471	453	18	8	8	90	82	8	5	15	558	525	33	3	45	185	178	7	3	7
" 19.	751	711	40	7	52	83	74	14	4	45	685	659	26	3	37	209	202	7	3	—
" 24.	205	167	38	7	52	61	49	12	4	45	117	102	15	3	35	74	70	4	3	7
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding																				
den 4.	1023	754	269	9	12	201	181	20	5	15	2178	1833	345	4	30	247	234	13	3	—
" 11.	566	509	57	9	—	135	132	3	5	15	1224	1146	78	4	40	156	156	—	3	—
" 18.	874	858	16	8	36	199	180	19	5	15	1430	1392	38	4	45	177	152	25	2	55
" 24.	509	413	96	8	43	163	139	24	5	15	984	870	114	4	30	183	154	29	2	45
" 31.	683	640	43	8	—	112	95	17	5	20	1051	1028	23	4	42	115	115	—	3	3
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter-Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
December.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Burghausen*)																				
den —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paßau																				
den 2.	55	54	1	8	28	55	47	8	5	34	279	279	—	3	15	71	71	—	2	42
» 9.	34	34	—	8	—	18	18	—	5	40	64	64	—	3	16	49	49	—	2	41
» 16.	55	55	—	8	32	3	3	—	5	34	243	243	—	3	9	48	46	2	2	40
» 23.	63	63	—	8	7	6	6	—	5	38	297	297	—	3	—	108	108	—	2	33
» 30.	15	15	—	8	25	8	8	—	5	34	28	28	—	3	4	1	1	—	2	30
Straubing																				
den 6.	193	193	—	7	32	17	17	—	4	45	167	167	—	3	4	11	11	—	2	45
» 13.	286	286	—	7	20	26	26	—	5	—	206	206	—	3	15	20	20	—	2	30
» 20.	323	319	4	7	20	38	38	—	5	—	306	271	35	3	—	41	41	—	2	45
» 27.	109	109	—	7	48	11	11	—	4	48	73	73	—	3	—	13	13	—	3	—
» —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Im Laufe des Monats December wurde keine Getreide-Gattung auf die Schranne zu Burghausen zugeführt.

December.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.
	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.
Amberg																
den 6.	113½	107⅝	6	8 13	75	56	10	5 35	82½	76⅝	6	4 38	30	30	—	3 22
» 13.	100	100	—	8 9	129⅝	124½	5	5 32	76	76	—	4 44	33⅝	33⅝	—	3 14
» 20.	99	99	—	8 7	94⅝	94½	—	5 18	81½	62⅝	19	4 50	42½	42⅝	—	3 18
» 28.	49½	49⅝	—	8 —	28	28	—	5 11	42	42	—	4 38	17	17	—	3 24
» —.	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —
Ingolstadt																
den 6.	107	92	15	8 31	127	115	12	5 30	228	220	8	3 24	98	94	4	2 52
» 13.	154	134	20	8 11	100	85	15	5 22	266	263	3	3 15	86	86	—	2 48
» 20.	196	184	12	8 28	61	57	4	5 1	225	220	5	3 34	78	70	8	2 48
» 27.	124	112	12	7 2	61	53	8	5 25	146	143	3	3 23	59	59	—	2 50
» —.	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —
Regensburg																
den 6.	62	62	—	8 19	57	57	—	5 2	65	65	—	3 52	59	59	—	3 15
» 13.	95	95	—	8 18	70	70	—	5 2	73	65	8	3 47	65	65	—	3 20
» 20.	125	125	—	8 1	57	57	—	4 48	55	55	—	3 49	54	54	—	3 18
» 27.	26	26	—	8 18	8	8	—	— —	11	6	5	— —	9	9	—	3 30
» —.	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —
Eichstädt																
den 6.	86	78	8	8 32	63	52	11	5 34	70	70	—	3 46	37	37	—	3 13
» 13.	116	110	6	8 14	68	60	8	5 3	32	32	—	3 34	76	76	—	3 12
» 20.	160	140	20	8 16	78	78	—	5 15	36	34	2	4 44	76	74	2	3 11
» 27.	90	78	12	8 12	46	46	—	5 30	254	254	—	4 —	48	48	—	3 13

Ober = Donaukreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
December.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittels-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittels-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittels-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittels-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Augsburg																				
den 5.	139	120	19	8	57	337	310	27	5	34	1108	1015	93	4	9	240	236	4	2	58
" 12.	134	125	9	8	44	545	534	11	5	28	1260	1242	27	4	18	353	348	5	2	59
" 19.	143	130	13	8	20	520	501	19	5	13	1289	1248	41	4	22	607	604	3	2	58
" 25.	47	31	16	8	26	106	96	10	5	13	226	213	13	4	3	175	175	—	3	3
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempten																				
den 3.	—	—	—	—	—	352	238	114	7	26	334	222	112	5	50	332	243	89	3	42
" 10.	—	—	—	—	—	360	223	143	7	37	265	194	71	6	7	287	194	93	3	48
" 17.	—	—	—	—	—	402	245	157	7	56	289	155	134	6	—	326	274	52	3	36
" 24.	—	—	—	—	—	385	184	201	7	7	291	239	52	5	31	287	223	64	3	30
" 31.	—	—	—	—	—	413	189	224	7	15	155	109	46	5	58	237	195	42	3	40
Lindau																				
den 6.	—	—	—	—	—	12	2	10	7	24	82	13	69	5	15	147	73	74	3	30
" 13.	—	—	—	—	—	17	7	10	7	15	89	69	20	5	30	129	73	56	3	48
" 20.	—	—	—	—	—	53	32	21	7	30	20	4	16	5	36	151	86	65	3	42
" 27.	—	—	—	—	—	27	6	21	7	—	31	—	31	—	—	121	51	70	3	24
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen																				
den 2.	—	—	—	—	—	432	236	196	6	4	1432	823	609	5	—	513	229	284	3	—
" 9.	—	—	—	—	—	313	157	156	6	—	843	611	232	4	51	406	186	220	3	3
" 16.	—	—	—	—	—	357	217	140	6	—	649	480	169	4	49	397	160	237	2	59
" 23.	—	—	—	—	—	347	226	121	6	—	502	425	77	5	8	406	284	122	3	—
" 30.	—	—	—	—	—	234	127	107	5	35	217	166	51	4	52	241	164	77	3	9
Neuburg a. d. D.																				
den 3.	91	86	5	8	8	87	69	18	5	16	201	191	10	3	19	130	109	21	2	50
" 10.	69	67	2	8	48	56	56	—	5	15	155	155	—	3	20	61	61	—	2	49
" 17.	89	58	31	8	21	85	72	13	5	1	139	132	7	3	23	88	86	2	2	46
" 24.	97	64	33	8	19	59	54	5	5	2	48	36	12	3	18	36	32	4	2	46
" 31.	96	88	8	7	42	50	48	2	5	—	76	76	—	3	21	36	36	—	2	50

Rezatkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
December.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Ansbach																				
den 3 und 6.	230	213	17	8	59	105	97	8	5	6	281	281	—	4	56	323	323	—	3	10
" 10—13.	225	224	1	9	11	167	137	30	5	6	258	258	—	4	58	300	300	—	3	11
" 17—20.	156	130	26	9	32	87	71	16	5	3	256	250	—	5	3	365	365	—	3	14
" 24—27.	146	141	5	8	45	68	68	—	5	7	248	248	—	5	28	278	257	21	3	13
" 31 ——.	24	19	5	8	54	56	47	9	5	2	191	191	—	4	49	74	65	9	—	10
Erlangen																				
den 6.	190	184	6	10	18	168	164	4	5	37	201	189	12	5	41	60	45	15	3	23
" 13.	154	144	10	10	24	116	116	—	5	26	173	163	10	5	36	93	93	—	3	31
" 20.	182	182	—	9	57	72	72	—	5	19	275	263	12	5	40	61	61	—	3	29
" 27.	45	45	—	10	18	33	33	—	5	14	221	209	12	5	42	58	48	10	3	31
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth																				
vom 1 bis 5.	300	300	—	9	30	309	309	—	5	30	156	156	—	5	—	140	140	—	3	26
" 6—12.	208	208	—	9	52	176	176	—	5	30	263	263	—	5	15	82	82	—	3	29
" 13—19.	317	317	—	9	45	230	230	—	5	30	429	429	—	5	7	139	139	—	3	34
" 20—26.	191	191	—	9	37	147	147	—	5	15	268	268	—	4	52	85	85	—	3	27
" ———.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen																				
den 6.	169	90	79	9	13	78	59	19	5	56	485	438	47	3	31	88	68	20	2	44
" 13.	136	136	—	9	42	62	58	4	5	58	656	563	93	3	32	202	165	37	2	33
" 20.	158	89	69	9	18	62	45	17	6	—	406	350	56	3	32	170	164	6	2	35
" 27.	85	59	26	9	40	67	26	41	5	58	288	230	58	3	30	67	62	5	2	34
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg																				
den 2 und 6.	1100	944	156	8	51	458	458	—	5	37	808	787	21	4	50	971	917	54	3	35
" 9—13.	881	832	49	8	50	596	596	—	5	34	719	719	—	4	55	859	806	53	3	33
" 16—20.	1004	885	119	8	41	743	719	24	5	31	945	912	33	4	43	802	802	—	3	34
" 23—27.	684	599	85	8	39	359	346	13	5	30	463	409	54	4	33	631	566	65	3	37
" 30 ——.	486	383	103	8	29	141	125	16	5	29	285	237	48	4	24	436	317	119	3	31

Digitized by Google

Ober = Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
December.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Baireuth																				
1. Woche	145	145	—	10	10	218	218	—	7	15	931	931	—	5	45	119	119	—	3	30
2. —	164	164	—	10	8	131	131	—	7	—	829	829	—	5	51	92	92	—	3	33
3. —	184	184	—	9	45	139	139	—	6	57	601	601	—	5	42	89	89	—	3	36
4. —	59	59	—	9	51	38	38	—	6	45	345	345	—	5	48	42	42	—	3	12
5. —	97	97	—	9	45	65	65	—	6	45	282	282	—	5	30	37	37	—	3	30
Bamberg																				
1. Woche	330	330	—	10	15	59	59	—	6	45	187	187	—	4	40	8	8	—	2	30
2. —	—	—	—	—	—	5	5	—	6	30	205	205	—	4	40	8	8	—	2	38
3. —	81	81	—	10	15	3	3	—	6	15	396	396	—	4	40	8	8	—	2	48
4. —	2	2	—	9	45	9	9	—	6	15	92	92	—	4	45	9	9	—	3	—
5. —	1	1	—	10	—	4	4	—	6	15	—	—	—	—	—	7	7	—	3	—
Hof																				
den 4.	91	91	—	13	—	114	114	—	7	27	103	103	—	5	30	77	77	—	3	21
" 11.	102	102	—	13	48	121	121	—	7	15	111	111	—	5	45	71	71	—	3	15
" 18.	109	109	—	12	30	117	117	—	7	0	108	108	—	5	48	83	83	—	3	18
" 24.	84	84	—	13	—	91	91	—	7	21	73	73	—	5	45	68	68	—	3	12
" 31.	65	65	—	13	30	87	87	—	7	39	61	61	—	5	30	56	56	—	3	36

Unter-Mainkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
December.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Aschaffenburg																				
den 3.	—	—	—	—	—	1½	1½	—	5	45	—	—	—	—	—	1½	1½	—	4	—
" 10.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4½	4½	—	4	—
" 17.	—	—	—	—	—	3	3	—	5	30	—	—	—	—	—	3⅝	3⅝	—	3	20
" 24.	—	—	—	—	—	1⅛	1⅛	—	5	10	—	—	—	—	—	2	2	—	3	20
" 31.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2½	2½	—	4	30	8½	8½	—	3	22
Schweinfurt																				
den 3. und 6.	104	104	—	9	23	66	66	—	6	15	38	38	—	3	45	103	103	—	2	46
" 10. " 13.	120	120	—	9	12	78	78	—	6	5	68	68	—	3	44	47	47	—	2	45
" 17. " 20.	138	138	—	9	3	96	96	—	5	52	79	79	—	3	39	56	56	—	2	50
" 24. " 27.	69	69	—	8	45	79	79	—	5	28	42	42	—	3	34	73	73	—	2	39
" —. " —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg																				
den 6.	358	358	—	9	7	230	230	—	5	56	43	43	—	3	59	304	304	—	2	45
" 13.	482	482	—	9	10	273	273	—	5	59	26	26	—	3	42	266	266	—	2	49
" 20.	621	621	—	9	2	289	289	—	5	49	33	33	—	3	57	325	325	—	2	47
" 27.	214	202	12	8	47	83	80	3	5	48	72	72	—	3	52	119	119	—	2	50
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Rheinkreis.

Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
December.	Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.
Frankenthal.																				
den 5.	30	30	—	8	—	31	31	—	5	33	86	66	20	3	35	20	15	5	2	58
" 12.	19	19	—	7	53	21	21	—	5	15	86	75	11	3	40	35	35	—	2	58
" 19.	11	11	—	8	9	16	16	—	5	24	55	49	6	3	44	18½	18½	—	3	—
Landau.																				
den 4.	4½	4½	—	8	—	29	29	—	6	22	20	20	—	4	17	9	9	—	3	53
" 6.	2	2	—	7	51	4	4	—	6	22	16	16	—	4	22	—	—	—	—	—
" 11.	5	5	—	7	31	46	46	—	5	42	19	19	—	3	24	15	15	—	3	24
" 13.	1	1	—	7	20	6	6	—	5	40	—	—	—	—	—	1⅓	1⅓	—	3	17
" 18.	11	11	—	7	40	22	22	—	5	40	28	28	—	4	11	13½	13½	—	3	24
" 20.	7	7	—	7	40	9½	9½	—	5	40	6	6	—	4	11	5	5	—	3	22
" 24.	10	10	—	7	58	—	—	—	—	—	9½	9½	—	4	9	10	10	—	4	9
" 27.	1	1	—	7	29	8	8	—	5	44	3⅔	3⅔	—	4	2	—	—	—	—	—
" 31.	3	3	—	7	40	18	18	—	5	26	15	15	—	4	4	11	11	—	4	6
Speyer.																				
den 2.	4½	4½	—	7	29	25	25	—	5	26	91	91	—	3	57	88	88	—	3	4
" 9.	—¾	—¾	—	7	18	11	11	—	5	35	73	73	—	4	—	81½	81½	—	3	11
" 16.	—	—	—	—	—	40	40	—	5	15	79	79	—	3	53	151	151	—	3	9
" 23.	—¾	—¾	—	7	29	35	35	—	5	13	65	65	—	4	6	178	178	—	3	—
" 30.	14	14	—	6	49	26	26	—	5	19	27	24	3	4	2	144	144	—	3	9
Zweybrücken																				
den 4.	80	80	—	9	39	36	36	—	6	8	60	60	—	4	55	95	95	—	2	31
" 11.	66	66	—	10	6	31½	31½	—	6	4	58½	58½	—	4	44	113	113	—	2	35
" 18.	93	95	—	10	8	32	32	—	6	8	43	43	—	4	44	131	131	—	2	29
" 24.	23	23	—	10	30	12½	12½	—	6	33	9	9	—	4	26	38	38	—	2	29
" 31.	22	22	—	10	12	16	16	—	6	33	11	11	—	4	31	14	14	—	2	31

Monatliche Uebersicht des Preises der ersten Lebensbedürfnisse

in den

vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Im December 1823.

Isarkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Biers Taxe.	
December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München														
v. 1. bis 8.	9	—	8	—	3	2	2	2	4	2	1	3	—	—
" 8. — 15.	9	—	7	2	3	2	2	2	4	2	1	3		
" 15. — 22.	9	—	7	2	3	1	2	2	4	2	1	3		
" 22. — 29.	9	—	7	2	3	1	2	2	4	2	1	3		
29. " 1. Jän.	9	—	7	2	3	1	2	2	4	2	1	3		
Landshut														
v. 30. N. b. 7.	8	2	—	—	3	2	2	1	3	2½	2	2½	—	—
" 7. — 14.	8	2	—	—	3	1	2	1	3	2⅔	2	2		
" 14. — 21.	8	2	—	—	3	2	2	—	3	2½	2	2½		
" 21. — 28.	8	2	—	—	3	1	2	—	3	2⅔	2	1⅝		
" —. —. —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erding														
v. 1. bis 4.	8	2	7	2	2	3	2	1½	3	—½	1	2	—	—
" 4. — 11.	8	2	7	2	3	—	2	1	4	1	1	2		
" 11. — 18.	8	2	7	2	2	3	2	1	3	—½	1	2		
" 18. — 24.	8	2	7	2	3	—	2	1	4	1	1	2		
" 24. — 31.	8	2	7	2	2	2	2	1½	3	—½	1	2		

Unter-Donaukreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Burghausen														
den —.	8	—	7	—	4	1	2	—	4	—	1	2	—	—
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Paßau														
den 3.	6	3	6	3	4	—	2	—	3	—	1	3	—	—
= 10.	6	3	6	3	4	—	2	—	3	—	1	3		
= 17.	6	2	6	3	4	—	2	—	3	—	1	3		
= 24.	6	2	6	3	4	—	2	—	3	—	1	3		
= 30.	6	2	6	3	4	—	2	—	3	—	1	3		
Straubing														
den 6.	7	1	9	—	2	1	1	3½	2	3	1	2½	—	—
= 13.	7	1	9	—	2	½	1	3½	2	3	1	2½		
= 20.	7	—	9	—	2	½	1	3½	2	3	1	2½		
= 27.	7	—	9	—	2	1	1	3½	2	3	1	2½		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Digitized by Google

Regenkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Amberg														
den 2.	6	3	7	1	3	—	1	2	3	—	1	2	—	—
" 9.	6	3	7	1	3	—	1	2	3	—	1	2		
" 16.	6	3	7	1	3	—	1	2	3	—	1	2		
" 23.	6	3	8	—	3	—	1	2	3	—	1	2		
" 30.	6	3	8	—	3	—	1	2	3	—	1	2		
Eichstädt		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		
den 6.	7	2	—	—	2	$7\frac{11}{10}$	—	—	3	$4\frac{9}{0}$	1	5	—	—
" 13.	7	2	—	—	2	$6\frac{11}{10}$	—	—	3	$2\frac{18}{10}$	1	4		
" 20.	7	6	9	—	2	$7\frac{11}{10}$	—	—	3	$2\frac{18}{10}$	1	5		
" 27.	7	6	9	—	2	$6\frac{11}{10}$	—	—	3	$2\frac{18}{10}$	1	5		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ingolstadt		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		pf.		
den 6.	8	1	9	—	3	$\frac{20}{07}$	1	$3\frac{9}{07}$	3	$2\frac{10}{13}\frac{2}{0}$	1	3	—	—
" 13.	8	1	9	—	2	$3\frac{13}{07}$	1	$3\frac{9}{07}$	3	$1\frac{10}{13}\frac{0}{5}$	1	$2\frac{1}{2}$		
" 20.	8	1	8	—	2	$3\frac{13}{07}$	1	$3\frac{9}{07}$	3	$2\frac{00}{14}\frac{0}{2}$	1	$2\frac{1}{2}$		
" 27.	8	1	8	—	2	$2\frac{0}{07}$	1	$3\frac{9}{07}$	3	$\frac{60}{105}$	1	$2\frac{1}{2}$		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regensburg														
den 6.	8	1	10	2	3	3	2	—	3	2	1	3	—	—
" 13.	8	1	10	2	3	3	2	—	3	2	1	2		
" 20.	8	1	10	2	3	3	2	—	3	2	1	2		
" 27.	8	—	10	2	3	3	2	—	3	2	1	2		
" —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Ober-Donaukreis.

Ort. December.	Fleisch-Taxe. Ochsenfleisch das Pfund kr.	pf.	Kalbfleisch das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe. Ordinäres Weitzenmehl das Pfund kr.	pf.	Ordinäres Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brod-Taxe. Ordinäres Weitzenbrod das Pfund kr.	pf.	Ordinäres Roggenbrod das Pfund kr.	pf.	Bier-Taxe. das Maaß. kr.	pf.
Augsburg														
v. 6. bis 12.	8	—	7	2	2	1½	1	2⅞	2	2½	2	—	—	—
" 13. — 19.	8	—	7	2	2	1½	1	2⅞	2	2½	2	—		
" 20. — 26.	8	—	7	2	2	1½	1	2½	2	2	1	3½		
"27." 2. Jän.	8	—	7	2	2	1½	1	2½	2	2	1	3½		
" —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kempten														
v. 7. bis 13.	7	2	6	—	3	—	2	1	4	—½	2	1	—	—
" 14. — 20.	7	2	6	—	3	—	2	1	4	—½	2	1		
" 21. — 27.	7	2	6	—	3	—	2	1	4	—½	2	1		
"28." 3. Jän.	7	2	6	—	2	—	2	—	4	3	2	—		
" —. — —.	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—		
Lindau														
v. 6. bis 12.	8	—	6	—	2	3⅓	—	—	3	1⅔	—	—	—	—
" 13. — 19.	8	—	6	—	2	3⅓	—	—	3	1⅔	—	—		
" 20. — 26.	8	—	6	—	2	2⅔	—	—	3	1	—	—		
"27." 2. Jän.	8	—	6	—	2	2⅔	—	—	3	1	—	—		
" —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Memmingen														
v. 4. bis 10.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	—	1	3	—	—
" 11. — 17.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	—	1	3		
" 18. — 24.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	—	1	3		
" 25. — 31.	7	2	6	—	—	—	—	—	3	—	1	3		
" —. — —.	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—		
Neuburg a. d. D.														
v. 3. bis 9.	7	2	7	—	2	1½	1	2	2	2	1	2½	—	—
" 10. — 16.	7	2	7	—	2	1½	1	1½	3	—	1	2½		
" 17. — 23.	7	2	7	—	2	2	1	1½	2	2	1	2½		
" 24. — 30.	7	2	7	—	2	2	1	1½	2	2	1	2½		
"31." 6. Jän.	7	2	7	—	2	1	1	1½	2	—	1	2½		

Digitized by Google

Getraidpreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund.		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Ansbach														
v. 1. bis 31.	6	2	6	2	3	1	1	3	—	—	1	2	4	—
Erlangen														
v. 1. bis 31.	6	2	7	—	4	1	2	2	4	2	1	3	4	—
Fürth														
v. 1. bis 31.	6	2	8	—	4	1⅔	2	—	5	—½	1	2⅔	—	—
Nördlingen														
v. 1. bis 31.	6	2	6	2	3	3	1	3	3	3	1	1⅓	3	2
Nürnberg														
v. 1. bis 31.	7	—	8	—	4	—	2	2⅓	3	2	1	3	—	—

Ober-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weizenmehl $\frac{1}{2}$ Metzen		Ordinäres Roggenmehl $\frac{1}{2}$ Metzen		Ordinäres Weizenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Baireuth	6	—	6	—	5	—	—	—	4	1	1	3	3	—
Bamberg	6	2	7	2	5	3	1	1	4	1	1	3	3	1
Hof	7	—	6	—	4	2	—	—	4	3	2	—	3	—

Zu Baireuth und Hof wird kein Roggenmehl verkauft.

Unter-Mainkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		das Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg														
v. 1. mit 31.	8	3	9	—	3	1 1/2	2	1/2	4	—	1	2 2/3	4	3
	8	3	8	—	3	1	2	5/6	4	—	1	2 2/3	4	3
	8	3	8	—	3	1/2	2	1/2	4	—	1	2 2/3	4	3
	8	3	8	—	3	—	2	1/6	4	—	1	2 2/3	4	3
	8	3	8	—	3	1/2	2	1/2	4	—	1	2 2/3	4	3
Schweinfurt														
v. 1. mit 31.	6	—	6	—	3	—	2	1	4	1	2	—	3	2
Würzburg														
v. 1. bis 3.	7	—	8	2	3	2	2	2	4	—	1	3	4	—
3. — 31	7	—	8		3	2	2	2	4	—	1	3	4	

Rheinkreis.

Ort.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.	
December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund		des Maaß.	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Frankenthal														
v. 1. bis 31.	7	$3\frac{0}{25}$	7	$3\frac{0}{25}$	2	$3\frac{6}{25}$	1	$2\frac{10}{25}$	4	$1\frac{20}{25}$	1	$2\frac{6}{25}$	—	—
Landau														
den 17.	7	$3\frac{0}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	3	$1\frac{11}{25}$	1	$2\frac{6}{25}$	2	$3\frac{1}{5}$	1	$2\frac{10}{25}$	—	—
Speyer														
v. 1. bis 31.	7	$3\frac{0}{25}$	7	$3\frac{0}{25}$	—	—	—	—	4	$1\frac{20}{25}$	1	$2\frac{10}{25}$	—	—
Zweybrücken														
den 5.	7	$3\frac{0}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$1\frac{13}{25}$	1	$2\frac{10}{25}$	—	—
= 12.	7	$3\frac{0}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$1\frac{13}{25}$	1	$2\frac{10}{25}$		
= 19.	7	$3\frac{0}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$1\frac{13}{25}$	1	$2\frac{10}{25}$		
= 24.	7	$3\frac{0}{25}$	6	$2\frac{22}{25}$	—	—	—	—	2	$1\frac{13}{25}$	1	$2\frac{10}{25}$		
= —.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Register

des

Regierungs- und Intelligenz-Blattes

für das Königreich Baiern,

vom Jahre 1823.

A. Namen-Register.

I. Personen-Namen.

A.

Abel, Wilhelm, Junker 304.
Achilles, Heinrich 51. 1518.
Achner, Vincenz, Hauptmann 89.
Ackermann, prov. Revierförster 15.
v. Ackermann, Joseph, Oberlieutenant 294.
Ackermann, Gottlieb, Pfarrer 1049.
Adam, Mathias, Steuer- u. Gemeinde-Einnehmer 1612.
v. Adelsheim, August, Major 86. 1035.
Adler, Georg Andr., Rechts-Anwalt 1139.
Aertinger, Paul, Rechnungs-Commissär 1508.
v. Aicher, Max., Oberst 92.
Albert, Franz Joseph, Pfarrer 47.
v. Albert, Ferdinand, Major 86.
v. Albini, Freyherr, Friedrich, Hauptmann 296. 1034.
Allioli, Dr., Joh. Franz, Professor 1030.
Allweyer, Joseph, Appellationsger. Rath ꝛc. 1062.
Alt, Georg, Pfarrer 1166.
Alteggger, Thomas, Pfarrer 439.
Altmann, Peter, Krämer, 810.
v. Amann, Jakob, Hauptmann 294.
Ambos, Alois 400.
Ammon, Philipp, Pfarrer 1048.
Amon, Franz Xaver 52. 1519.
Amon, Franz 53.
Amriberger, Joseph, Beneficiat 1375.
Andelshauser, Michael, Procurator 1129.
Andrá, Paul, Advocat 1571.
Andre, Peter, Bote 1533.
Andree, Dr., Franz Paul, Rechts-Anwalt 1132.
Anger, Sebastian, Hauptmann 1034.
Anger, Simon, Regiments-Tambour 1190.
Angerbauer, Pangraz, Inspector 1251.
Angermann, Innocenz 1458.
Anzinger, Andreas, Hauptmann 90.
Arbauer, Carl, Rechts-Anwalt 1135.
Armann, Joseph, Hauptmann 1036.
v. Armannsberg, Graf, Joseph Ludwig, Vice-Präsident 1326.
Arnberger Georg 310.

Arneth, Andreas 51. 1519.
Arnold, Ludwig 1186.
Arnold, Ludwig, Landgerichts-Actuar 1459.
Arnold, Lorenz, Quartiermeiſter 1038.
Artenbacher, Leonhard, Pfarrer 880.
Aſchel, Fragnerin 1616.
Aſcher, Sigmund, Unterlieutenant 1499.
Aſmuth, Philipp, Oberlieutenant 299.
Aſſimont, Friedrich, Pfarrer 493.
Aſt, Dr., Friedrich, Hofrath u. Profeſſor 1582.
Attenberger, Joh. Baptiſt, Kreis- u. Stadtgerichts-Protokolliſt 1029.
Atzenberger, Florian, Pfarrer 1166.
v. Audrizky, Freyh., Alois, Major 85.
Auerbach, Carl Andreas, Pfarrer 1148.
Aulbach, Remakel, vorm. Gensdarme 1614.
Auracher, Georg, Landgerichts-Aſſeſſor 824.
v. Auſſin, Joſ. Martin, Junker 304.
Autſch, Heinrich, Appellationsger. Rath 281.

B.

Baader, Joſeph, Pfarrer 1531.
v. Bach, Carl, Oberſt 82.
Bachauer, Ferd., Rechnungs-Commiſſär 1601.
Bachlechner, Bibliothek-Scriptor 1171.
Bachmaier, Franz Ser., Rechts-Anwalt 1133.
Bachthaler, Heinrich, Bäcker 1615.
Back, Joſeph, Pfarrer 94.
Backer, Friedrich 51. 1519.
Badum, Johann 1521.
Baier, Anna 69.
Baier, Martin 1451.
Baier, Xaver, Rechts-Anwalt 1130.
Baillinger, Georg Martin, Wirth 477.
Baldauf, Anton, Krämer 308.
Balthaſar, Leonhard 1457.
Bannig, David, Rechts-Anwalt 1137.
Bartel, Martin 1519.
Barraga, Leopold, Bau-Inſpections-Ingenieur 823.
Barth, Alois, Rechts-Anwalt 1136.
Barth, Georg 811. 1330.
Bartlme, Euſtach, Wirth 1160.
Bartſch, Johann, Landgerichts-Aſſeſſor 1590.
Baſtian, Heinrich, Pfarrer 277.
Bauer, Anſelm, Rechts-Anwalt 1129.
Bauer, Anton, Caſern-Verwalter 1036.
Bauer, Erasmus, Pfarrer 1167.

Bauer, Franz, Lieutenant 300.
Bauer, Franz Carl, Pfarrer 1049.
Bauer, Franz Xaver, Rechts-Anwalt 1132.
Bauer, Georg, Hauptmann 1498.
Bauer, Johann, Müller 426.
Bauer, Joh. Evang., Beneficiat 13.
Bauer, Joh. Maria, Stabs-Secretär 1579.
Bauer, Joſeph, Beneficiat 407.
Bauer, Joſeph, Feldwebel 1384.
Bauer, Mathias, Unterlieutenant 1384.
Bauer, Michael, Pfarrer 1598.
Bauer, Tobias, Oberlieutenant 90.
Bauernſchmidt, Jakob, Rechts-Anwalt 1141.
Bauhof, Fr. X., Pfarrer 1049.
Baumann, Max. Hauptmann 294.
Baumann, Chriſtian, Unterlieutenant 302.
Baumeiſter, Martin, Pfarrer 1085.
Baumer, Joh. Baptiſt, Pfarrer 818.
Baumgartner, Michael, Pfarrer 1248.
Baumgartner, Joh. Georg, Pfarrer 1049.
Baumgärtel, Joſ. Anton, Rechts-Anwalt 1137.
Baumgärtner, Dr., Joſ. Simon, Landger. Phyſicus 1379.
Bäurle, Markus, Pfarrer 1302.
Bausback, Friedrich 53. 1521.
Bayer, Dr., Hieronymus, Prof. 120. 1413.
Bayer, Simon, Pfarrer 317.
Beck, Carl, Lieutenant 90.
Beck, Carl Friedrich, Pfarrer 1340.
Beck, Franz Xaver, Pfarrer 819.
Beck, Jakob, Pfarrer 405.
Beck, Joh. Baptiſt, Major 1498.
Beck, Joh. Conrad, Diakon 118.
Beck, Peter, Pfarrer 1084.
von der Becke, Arnold, Freyherr, K. Staatsrath, General-Director ꝛc. 55. 1189.
Becker, Andreas, Lieutenant 295.
Becker, Robert, Forſtofficiant 761.
Becker, Sebaſtian, Commiſſär 88.
Becker, Tobias Joſ., Rechts-Anwalt 1144.
Bedall, Franz, Hauptmann 296.
Beer, Joh. Baptiſt, Rentbeamter 1251.
Beer, Michael, Brauer 1176.
Behr, Anton, Rechts-Anwalt 1135.
Behr, Mälzer 1161.
Beilhack, Joh. Georg 1457.
Beiſchlag, Ferdinand, Bau-Inſpections-Ingenieur 823.
Beisler, Herrm., Regierungs-Rath 344—345.

Belz, Conrad, Unterlieutenant 85.
Belzer, Georg, Landgerichts-Actuar 833.
Bender, Philipp, Kreis-Kassa-Officiant 440.
Bendet, Wolf Haium, Feldspiegel-Fabrikant 1160.
Benker, Joh. Friedrich 1522.
Benning, Wilhelm, Assessor 84.
Benzel-Sternau, Graf, Ludwig, Oberlieutenant 299.
Beraneck, Joseph, Pfarrer 1167.
v. Berchem, Graf, Mar., Oberstlieutenant 83.
Berchtold, Joseph (siehe Seite 833 u. 1078).
v. Berg, Friedrich Adam, Rechts-Anwalt 1144.
v. Berg, Georg Wilhelm, Lieutenant 1202.
v. Berg, Karl, Rechts-Anwalt 1141.
Berger, Adam, Pfarrer 469.
Berger, Benedict, Pfarrer 1167.
Berger, Friedrich, Ober-Rechnungs-Commissär 280.
Berger, Friedrich Karl, Regierungs-Rath 1062—1063.
Berger, Dr., Joh. Nepomuk, Professor 494.
Bergfeld, Materialist 310.
Berghamer, Franz Ignatz, Advocat 1092.
Berghammer, Franz Ignatz, Rechts-Anwalt 1131.
Berlichingen, Friedrich Christoph, Oberlieutenant 298.
Bermuth, Christoph, Landger. Actuar 54.
v. Berneclau, Friedrich, General-Major 1383.
Bernhold, Friedrich, Ober-Kreis-Comm. 86.
Bernhold, Friedrich, Unterlieutenant 301.
Berthold, Christoph 51.
Berthold, Joseph, Landgerichts-Assessor 833.
Bertl, Georg, Rechts-Anwalt 1135.
Berüff, Peter, Hauptmann 303.
Besenbeck, Gottlieb Ferdinand, Pfarrer 1340.
Besse, Heinrich Ludwig, Friedensrichter 344.
v. Bettschard, Freyherr, Jos., Lieuten. 300.
Betz, Christian, Schwarzbäcker 1587.
Betz, Joseph 52. 1519.
v. Beulwitz, Alexander 293.
Beutelhauser, Clemens, Ober-Aufschlags-Beamter 1093.
Beutler, Carl, Oberlieutenant 1037.
Beutner, Joh. Samuel, Pfarrer 1339.
Beyschlag, Christian Friedrich, Rechts-Anwalt 1139.
Bezold, Bergamts-Verweser 1028.
Bickel, Kaspar 1329—1330.
Bieber, Conrad, Hauptmann 1040.
Biechele, Anton, Rechts-Anwalt 1136.
Biernbaum, Joh. Friedrich, Staats-Prokurators-Substitut 1062.
Bihler, Mathias, Pfarrer 1412.
Billich, Xaver 1023.
Billing, Christian, Rechts-Anwalt 1144.
Billmaier, Franz, Wirth 309.
Bilz, Simon 1456.
Binder, Friedrich, Oberlieutenant 1038.
Binder, Jos. Franz, Oberlieutenant 298.
v. Binder, Peter, Lieutenant 300.
Birker, Wilh. Anton, Rechts-Anwalt 1135.
Bischoff, Bernhard, Beneficiat 1360.
Bissing, Caspar, Junker 1500.
Bittelmaier, Peter Martin, Rechts-Anwalt 1139.
Bittelmeyer, Anton, Landger. Actuar 761.
Bitthäuser, Albert, Auditor 92.
Blaimberger, Anton, Quartiermeister 1038.
Blöst, Christoph, Landrichter 409.
Blum, Michael, Beneficiat 439.
Blumenthal, Ludwig 1458.
Bobel, Christoph, Lieutenant 1036.
Boch, Vincenz, Beneficiat 1248.
Bock, Anton, Unterlieutenant 1499.
Böck, Georg, Krämer 1585.
Böck, Thadäus, Schullehrer 1381.
Böckele, Franz Carl, Oberlieutenant 299.
Bögg, Caspar, Brauer 426.
Böhm, Martin, Junker 1500.
v. Bontemps, Robert, Lieutenant 1388.
Boos, Joseph, Kanzleybote 1204.
Börner, Johann, Müller 1158.
Bötzler, Michael, Pfarrer 49.
Boveri, Theodor, Landrichter 1093.
Boxler, Franz, Landrichter 408.
v. Brack, Johann, Hauptmann 85.
v. Branca, Freyh., Maximilian, Pfarrer 1360.
Brand, Custos 1171.
Brand, Philipp, Pfarrer 1570.
Brandeis, Joseph, Löw 810.
Brandmüller, Georg, Prokurator 1130.
Brannersreuter, Johann 1519.
Braun, Franz Wilhelm, Zoll-Unterinsp. 119.
Braun, Georg Anton, Steuer- u. Gemeinde-Einnehmer 472.
Braun, Hallamts-Controlleur 410.
Braun, Hoftheater-Oekonom 1378.
Braun, Dr., Jakob, Professor 495.

Braun, Karl, Rechts-Anwalt 1137.
Braun, Sebaſtian, Rechts-Anwalt 1140.
Braun, Wolfgang, Beneficiat 1201.
Braunersreuter, Johann 51.
De Bray, Graf, außerordentl. Geſandter und bevollmächtigter Miniſter am K. ruſſiſchen Hofe. Deſſen Wappen betreffend 56.
Breal, Auguſt, Rechts-Anwalt 1145.
Breidenbach, Joſeph, Hauptmann 303.
Breitenbacher, Appellationsger. Rath 281.
Breitſchaft, Michael, Pfarrer 1200.
Brenner, Heinrich Wilhelm, Rechts-Anwalt 1144.
Brenner, Joh. Baptiſt, Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſt 344.
Brenner, Theodor, Pfarrer 494.
v. Brentano-Metzgera, Joſeph, Oberlieutenant 299.
Breth, Carl, Hauptmann 89.
Briegleb, Johann Carl 1522.
Brigl, Xaver, Lehrer 1532.
Brock, Gaſtwirth 309.
Brock, Gottlieb Heinrich 1523.
Brodeſſer, Carl, Oberlieutenant 90.
Bronn, Valentin, Hauptmann 1039.
Brück, Peter, Hauptmann 1036.
Brücker, Joſeph 1458.
Bruckmaier, Joh., Müller 477.
Brückner, Advokat 309.
Brügel, Ferdinand Auguſt, Pfarrer 1027.
Brugger, Eliſabetha 14.
Brugger, Heinrich, Zeugmacher 399.
Brunner, Kaſpar, Rechts-Anwalt 1137.
Brunner, Landgerichts-Actuar 1253.
Brunner, Mar., Rechts-Anwalt 1134.
Buchert, Thomas 52. 1519.
Buchner, Joh., Special-Schuldentilgungs-Kaſſe-Controlleur 16.
Buchner, Joſeph, Pfarrer 1167.
Buhler, Friedrich, Oberlieutenant 294.
Büllenheimer, Joh. Adam, Pfarrer 94.
v. Büller, Lorenz, Ober-Appellationsgerichts-Director 284.
v. Bünau, Freiherr, Rudolph Carl, Unterlieutenant 1499.
v. Burgau, Freiherr, Joſeph, Oberlieut. 297.
Burger, Carl Heinrich 1522.
Burger, Martin, Caſern-Verwalter 1033.

Bürger, Chriſtoph, Hauptmann 293.
Bürger, Philipp, Hauptmann 1498.
Buſch, Anton, Junker 304.
Buſch, Ernſt, Landgerichts-Aſſeſſor 1622.
Buſch, Joh. Martin, Pfarrer 1599.
Buſch, Nikolaus, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer 1612.
Butters, Chriſtoph, Hallverwalter 1189.
Buttler, Joh., Unterlieutenant 85.
Buttler, Carl Joh., Lieutenant 1036.
Büttner, Chriſtoph, Rechts-Anwalt 1144.
Butz, Carl, Unterlieutenant 1499.

C.

Canpert, Joh. Georg Carl, Pfarrer 1200.
Cantersdorf, Secretär 1041.
Cantler, Baptiſt, Major 86.
Caries, Wilhelm, Oberlieutenant 297.
Caſpers, Wilhelm, Hauptmann 85.
Caſſeder, Nikolaus, Pfarrer 1454.
Cella, Carl, Oberlieutenant 304 — 305.
Cetto, Franz, Ober-Aufſchlagamts-Controlleur 1093.
Chario, Franz, Hauptmann 1387.
Chriſt, Adam, Oberlieutenant 298.
v. Claner, Heinr., quieſc. Rentamtmann 1090.
Clarenz, Dr., Rentbeamter 1251.
Clericus, Gottfr. Barnabas, Pfarrer 1360.
v. Cleſſein, Max. Joſeph, Junker 90.
Closmann, Carl Alexander, Appellationsgerichts-Rath 284.
Clöter, Heinrich Friedr. Florian, Diakon 1361.
Conrad, Georg Friedrich, Landrichter 1093.
v. Corſeinge, Freyh., Theodor, Junker 1500.
v. Cotta, Freyh., Johann Friedrich 1087.
v. Crailsheim, Freyh., Wilhelm, Lieutenant 301.
v. Crailsheim, Freyh, Chriſtian, Appellationsgerichts-Rath 1589.
Cramer, Friedrich, Landgerichts-Actuar 54.
Cramer, Philipp, Rechts-Anwalt 1133.
Cucumus, Georg, Rechts-Anwalt 1143.
Culmann, Joh. Chriſt., Rechts-Anwalt 1145.
Culmann, Ludwig, Rechts-Anwalt 1146.
Curburo, Barbara 279.

D.

Dachs, Wolfgang, Prokurator 1134.
Daffert, Erasmus, Kastelet 1603.
Daig, Georg Friedrich Wilhelm, Oberlieutenant 84.
Daininger, Andreas, Bataillons-Arzt 1038.
Damboer, Ludwig, Hauptmann 1035.
Damboer, Johann, Major 1498.
Dambort, Joseph, Hauptmann 296.
Danner, Heinrich, Hauptmann 89.
Danzer, Fischhändler 1593.
Datzer, Joh. Andreas 1522.
Daum, Anton, Maler 269.
Daxenberger, Joseph 1457.
Debrüyn, Peter, Oberstlieutenant 89.
Decker, Anton, Rechts-Anwalt 1135.
Decker, Michael, Pfarrer 1621.
Degen, Christoph, Zahlmeister 1094.
Degen, Casse-Controlleur 1204.
Degmaier, Paul, Rechts-Anwalt 1135.
Degmaier, Thomas Friedrich, Rechts-Anwalt 1135.
Deißböck, Joseph, Controlleur 1342.
Deischer, Anton, Pfarrer 405.
Deldegano, Bartholomäus, Krämer 1592.
Demel, Jakob, Rechts-Kandidat 1458.
Denk, Andreas, Pfarrer 1455.
Dennefeld, Johann 50.
Dennerl, Philipp, Rechts-Anwalt 1133.
Dentler, Heinrich Ernst, Pfarrer 1412.
Denz, Georg, Oberstlieutenant 84.
Denzler, Joh. Erdmann, Unterlieut. 300.
v. Derschau, Albert, Oberlieutenant 298.
Dessauer, Handelsmann 1178.
Deßauer, Georg, Landgerichts-Aktuar 441.
Destouches, Michael, Post-Official 1532.
Dettenhofer, Franz Xaver, Appellationsgerichts-Rath 833.
Deurer, Ferdinand, Inspector 1364.
Deutner, Johann, Taschner 1020.
Deyrer, Franz, Pfarrer 1184.
Deyringer, Lumpensammler 309.
Dialer, Philipp Jakob, Procurator 1138.
Dietefelbinger, Ernst Friedrich 1523.
Dietl, Aler. Michael, Landrichter 285.
Dietl, Franz, Rechnungs-Commissär 82.
Dietrich, Anton, Wundarzt 274.
Dietrich, Edmund, Unterlieutenant 87.

Dietrich, Friedrich, Rechts-Kandidat 1458.
Dietsch, Julius Erdmann 1522.
Dietz, Friedrich, Conducteur 1500.
Dietz, Rupert Nikolaus, Rechts-Anwalt 1131.
Dietzelwinger, Wilhelm, Unterlieut. 84.
Dinkel, Pangraz 1520.
Dirrigl, Georg, Metzger 811.
v. Distel, Adam, Hauptmann 303.
Distelbruner, Jakob, Medicinal-Rath 1033.
Dobel, Carl Friedrich, Pfarrer 94.
Dobel, Carl, Hauptmann 296. 1498.
Dobel, Jakob, Lieutenant 301.
v. Dobeneck, Carl, Secretariats-Concipist 1364.
Dobler, Joseph, Nagelschmied 273.
Dobler, Friedrich 1457.
Docen, Custos 1171.
Doher, Joh. Wendel, Rechts-Anwalt 1144.
Döllinger, Georg, K. Rath und Registrator. Privilegium für Denselben, zur Herausgabe einer Sammlung der in den Regierungs-Blättern von den Jahren 1799 bis 1805 einschlüßig enthaltenen Gesetze und Verordnungen 41. 43.
Döllinger, Dr., Ignatz, Conservator 1525. — Hofrath und Professor 1604.
Döllinger, Melchior, Pfarrer 117. 405.
Donhauser, Georg, Beneficiat 819.
Donle, Joh. Baptist, Landgerichts-Assessor 761.
v. Donnersberg, Freyherr, Stanislaus, Major 85.
Dorac, Juli und Philippine 1302.
Dorfmüller, Carl Friedrich 1522.
Dorfmüller, Heinrich 1522.
v. Dörnberg, Freyh., Ernst Moritz Alexander, K. Kämmerer 15.
v. Dörnberg, Freyh., Julius, Junker 1500.
Dörner, Carl 1577.
Dorsch, Andreas, Rechts-Anwalt 1144.
Dotterweich, Bräuers-Wittwe 1616.
Drausnick, Friedrich, Commercienrath 810.
Drittler, Bernhard, Landger. Assessor 1533.
Dufresne, Michael, Kreis- u. Stadtgerichts-Rath 471.
Dümas, Carl, Oberlieutenant 297.
Dümenyl'sche Testaments-Executoren 268.
Duprée, Dr., Joseph, Rechts-Anwalt 1132.
v. Düprel, Freyh., Clemens, Oberlieut. 298.
Dürr, Jakob 1186.
Dürschel, Xaver, Hauptmann 294. — Major 1501.

Digitized by Google

Dürschmidt, Johann Georg, Rechts-Anwalt 1143.
Duschl, Johann Baptist, Bräuer 1592.
Dütsch, Nikolaus 51. 1518.

E.

Eberle, Regina 14.
Eberle, Johann Baptist, Pfarrer 1531.
Eberlein, Caspar, Pfarrer 1049.
Ebermayer, Sebast. Friedrich, Pfarrer 821.
Ebert, Eisengerichtsdiener 1029.
v. Ebner, Christoph, Hauptmann 91.
Ebner, Lorenz 1176.
Ebner, Simon August, Kreis- u. Stadtger. Protokollist 1459.
Eck, Andreas, Kanzellist 408.
Eckert, Michael, Pfarrer 1599.
Edelbacher, Kilian, Rechts-Anwalt 1134.
Edelhard, Paul, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 1029.
Edelmann, Leonhard, Seifensieder 269.
Eder, Bernhard, Pfarrer 1340.
Eduard, Prinz von Sachsen-Hildburghausen 1386.
v. Effner, Max., Revierförster 280.
Eggasser, Franz Seraph 1130.
Eggel, Lorenz, Landgerichts-Assessor 762.
v. Eggelkraut, Franz, Appellationsgerichts-Rath 1612.
v. Eggelkraut, Johann Nikolaus, Rechts-Anwalt 1134.
Eggensberger, Jos., Buchbinder 1022.
Ehner, Papierfabrikant 309.
Ehrensberger, Jakob, Oberlieutenant 298.
Ehresberger, Anton, Rechts-Anwalt 1135.
v. Ehrne, Friedrich, Rechts-Anwalt 1137.
v. Ehrne, Georg, Rechts-Anwalt 1130.
Eibel, Franz 50. 1518.
Eibl, Johann Evang., Pfarrer 820.
Eichele, Michael 270.
Eichelseder, Georg, Wirth 1156.
Eichholz, Philipp, Notar 281.
Eichhorn, Michael 1520.
Eif, Georg, Pfarrer 468.
Einsele, Joh. Nepomuk, Rechts-Anwalt 1129.
Eisenhofer, Joseph 1458.
Eisenmann, Franz 1457.
Eisenmann, Dr., Jos. Anton, Canonikus 822.

Eisenmenger, J. J., Rentbeamter 470.
Eisert, Adolph 477.
Eisenbühler, Beneficiat 1339.
Eizenberger, Gottfr., Rechts-Anwalt 1141.
Elgershausen, Carl, Junker 1500.
Emerich, Mathias 1451.
Emmendörfer, Christian, Oberlieut. 1038.
Emmert, Karl Leopold, Rechts-Anwalt 1144.
Endres, Friedrich 1520.
Endres, Michael, Rechts-Anwalt 1144.
Endres, Peter, Pfarrer 468.
Endreß, Joh. Bernhard, Landgerichts-Assessor 833.
Engelhard, Joh., Rechts-Anwalt 1146.
Engelhardt, Gottfried, Landrichter 70.
Englert, Georg, Procurator 1144.
Englert, Philipp 1187.
v. Enhuber, Joseph, Hauptmann 294.
Enslin, Heinrich, Unterlieutenant 1388.
Enslin, Heinrich, Schäferey-Inspector 1326.
Epple, Johann 1156.
Erbelding, Andreas, charakt. Major 1387.
Erber, Joseph, Schoppermeister 1615.
Erhard, Johann, Wirth 1585.
Erlacher, Anselm, Pfarrer 819.
Erlee, August, Oberstlieutenant 1500.
Ernst, Anton, Rechnungs-Commissär 1508.
Ernst, Michael, Lehrer 1526.
Ertl, Franz Joseph, Landgerichts-Assessor 320.
Etzel, Valentin, Rechts-Anwalt 1144.
Euersheim, Georg 1186.
Eulenhaupt, Thomas, Junker 302.
Eumering, Xaver, Rechts-Anwalt 1131.
Exler, Clemens, Beizoll-Beamter 320.
v. Eyb, Freyh., Ludwig, Rittmeister 1499.
Eyrich, Gottlieb, Unterlieut. à la suite 1042.
Eyrich, Dr., Libor, Professor 1460.

F.

v. Faber, Casern-Verwalter 1037.
Faber, Joseph, Hauptmann 296.
Fahninger, Joh. Georg, Oberstlieut. 1497.
Fahrbeck, Georg, Hauptmann 296.
Fahrmbacher, Heinrich, Protokollist 54.
Falko, Joh. Adam, Rechts-Anwalt 1140.
v. Fallot, Ernst Christian, Großhändler 1090.
Falzboden, Joh., Bräuhaus-Pächter 1156.
Fambach, Joseph, Rechts-Anwalt 1143.

Digitized by Google

Faſching, Joh. Georg, Rechts-Anwalt 1137.
Faſko, Karl Friedrich, Rechts-Anwalt 1145.
Fäßler, Martin, Oberlieutenant 298.
Faulhaber, Ludwig, Oberlieutenant 299.
Fauner, Ferdinand, Landgerichts-Aſſeſſor 762.
Fauſt, Georg, Junker 302.
Fauſt, Peter, Hauptmann 1034.
v. Feder, Heinrich, Fürſtl. Löwenſtein-Wertheimiſcher Präſident ꝛc. 1087.
Feichtmayer, Johann, Beneficiat 1085.
Feil, Chriſtian, Pfarrer 880.
v. Fellitſch, Wilhelm, Junker 304.
Feldbaum, Chriſtian 50. 1518.
Felner, Bartholomäus, Regiſtrator 1600.
Felsecker, Joſeph 53. 1518.
Femel, Michael, Procurator 1143.
Feneberg, Ignatz, Rentbeamter 441. — Zahlmeiſter 1204.
Fenk, Friedrich, Landgerichts-Actuar 762. — Landgerichts-Aſſeſſor 1063.
Fenninger, Joh. Michael, Pfarrer 406.
Fett, Mar., Maler 476.
Feurer, Chriſtoph, Oberſtlieutenant 1035.
Ferer, Joſeph, Landgerichts-Aſſeſſor 1364.
Fick, Joſeph, Unterlieutenant 1036.
Fick, Heinrich, Rechnungs-Gehülfe 1534.
Fickenſcher, Ludwig Auguſt, Rechts-Anwalt 1143.
Fiedler, Sebaſtian 51.
Fiedler, Michael 52. 1519.
Filſer, Sebaſtian, Pfarrer 1027.
Fink, Adolph, Polizey-Commiſſär 409. 1581.
Fink, Andreas, Landgerichts-Aſſeſſor 1363.
Fiſch, Mathias 426.
Fiſchbacher, Franz X., Rechts-Anwalt 1129.
Fiſcher, Auguſt, Junker 1040.
Fiſcher, Bernhard, Pfarrer 1199.
Fiſcher, Candidus 1520.
Fiſcher, Elias, Bote 1020.
Fiſcher, Franz Xaver, Rechnungs-Reviſor 834.
Fiſcher, Friedrich, Pfarrer 277.
Fiſcher, Georg 52. 1519.
Fiſcher, Johann 1457.
Fiſcher, Joh. Georg, Rechts-Anwalt 1129.
Fiſcher, Joſeph, Glaſermeiſter 1616.
Fiſcher, Lorenz, Bäcker 1177.
Fiſcher, Michael, Beneficiat 1397.
Fiſcher, Michael, Profeſſor 1532.
Fiſcher, Reinhard, Landgerichts-Aſſeſſor 1621.
Fiſcher, Wolfgang, Procurator 1133.
Fißenberger, Johann 400.
Flacho, Franz, Oberlieutenant 298.
v. Flad, Friedrich, Oberſtlieutenant 86. — Oberſt 1497.
Flammersberg, Engelh, Hauptmann 1036.
Fleiſchmann, Blaſius, Pfarrer 48.
Fleiſchmann, Franz 52. 1520.
Fleiſchmann, Nikolaus, Pfarrer 830.
Fleiſchmann, Sebaſtian 1518.
Fleißner, Anſelm, Pfarrer 406.
v. Flembach, Anton, Rechts-Anwalt 1133.
Fleſſa, Konrad, Rentbeamter 1590.
Foos, Nikolaus, Oberſtlieutenant 82.
Förchtgott, Thomas, Rechts-Anwalt 1141.
Forſter, Georg, Landrichter 1363.
v. Forſter-Philippsberg, Gottfr. Ernſt, Rittmeiſter und Ritter der K. Franzöſ. Ehrenlegion ꝛc. 496. 1051. 1092.
Forſter, Johann 1459.
v. Fortis, Freyh., Wilhelm, Oberſtlieutenant 1039.
Förtſch, Ernſt 62. 1519.
Förttinger, Wolfg., Schrannen-Pächter 426.
Fortemps, Joſeph, Unterlieutenant 301.
Frammersberg, Anton, Pfarrer 1168.
Frank, Georg Karl, Pfarrer 48.
v. Frank, Freyh., Max. Joſeph, K. Kämmerer 1063. 1451.
Frank, M., Inſpections-Ingenieur 1203.
Franz, Ignatz, Zeugwart 1037.
Franz, Johann, Secretär 83.
Franz, Joſeph, Rechts-Anwalt 1139.
Franz, Melchior, Landgerichts-Actuar 54.
Franz, Xaver, Kandidat 1043.
Franz, Xaver 1456.
Frauenholz, Friedrich, Pfarrer 1325.
Frech, Karl Wilhelm, Rechts-Anwalt 1140.
Freſtl, Sebaſtian 273.
Freudenberg'ſche Jagdherrſchaft 70.
v. Freyberg, Freyh., Benedict, K. Kämmerer 1204.
v. Freyberg, Freyh., Klemens Wenzeslaus, Ober-Appellationsgerichts-Director 284.
Freyln, Barbara 279.
v. Friedberger, Wilh., Hauptmann 1498.
Friedlein, Karl, Junker 304.
Friedlein, Ernſt Wilhelm, Pfarrer 1412.
Friedler, Johann 50.
Friedrich, Andreas, Beneficiat 1601.
Friedrich, Protas, Pfarrer 406.

Frisch, Johann Georg, Rechts-Anwalt 1132.
Frisch, Julius Adolph Heinrich 1523.
Fritsch, Carl, Unterlieutenant 301.
Fritz, Joseph 399.
Fröhlich, Anton, Bataillons-Arzt 1387.
Fröhlich, Johann, Professor u. Rector 1525.
Frühholz, Georg, Revierförster 409.
v. Fuchs, Freyh., Carl, Junker 304.
Fuchs, Conrad 1518.
Fuchs, Johann Math., Caffetier 1159.
Fuchs, Dr., Johann Nep., Professor 1414. — Conservator 1525.
Fuchs, Carl Heinrich, Rechts-Anwalt 1143.
Fuchs, Schlachtwirth 1156
v. Fugger, Graf, Anselm, Junker 91.
Fugger-Hoheneck, Graf, Philipp, Rittmeister 1501 — 1502.
Fuhrmann, Simon Heinrich, Condiakon 94.
Funk, Isaias, Schlosser 1155.
v. Fürer, Carl Gottlieb Gustav, Magistrats-Rath 1173.
Furkel, Friedrich, Rechts-Anwalt 1138.
v. Fürstenwärther, Freyh., Carl Heinrich, Oberlieutenant à la suite 1087.
v. Fürstenwärther, Freyh., Ludwig, Rittmeister 1499.
Fürther, Nathan Gutmann 269.
Fusch, Konrad 51.
Fuß, Johann 1451.

G.

Gabler, Jakob, Oberlieutenant 1033.
Gaddum, Friedrich Wilhelm 293.
Gademann, Kaufmann 1157.
Gaetschenberger, Georg Adam 1019.
Gall, Andreas, Pfarrer 474.
Gallinger, Joseph 1456.
Galster, Johann 1520.
v. Gambs, Ernst, Oberst 92.
v. Gämmerler, Jos., Rechts-Anwalt 1133.
Gangwolf, Georg, Rechts-Anwalt 1142.
Gänsler, Joseph, Handelsmann 1585.
Gantner, Nikolaus, Pfarrer 438.
v. Gäßler, Michael, Rechts-Anwalt 1133.
Gaßner, Friedrich, Hauptmann 296.
Gattinger, Dionis, Rechts-Anwalt 1130.
Gay, Ulrich, Pfarrer 1589.
Gayer, Peter, Kreis-Archivar 1380.

Gebele, Walburga 14.
Gebhard, Dismas, Revisor 55.
Gebhardt, Joh., Bräuhaus-Inhaber 1593.
v. Gebsattel, Freyh., Lothar, Junker 305.
Gehling, Joseph, Pfarrer 13. 467.
Gehm, Joh. Baptist, Oberstlieutenant 1035.
Gehrhard, Lorenz 1187.
Gehring, Joh. Jakob, Pfarrer 1340.
Geier, Dr., Georg Franz, Professor 1460.
Geiger, Anna Maria, Wirthin 1329.
Geiger, Franz, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 281.
Geiger, Franz Xaver, Rechts-Anwalt 1138.
Geiger, Friedrich 53. 1521.
Geiger, Leonhard, Rentbeamter 1523.
Geise, Peter, Revierförster 440.
Geiß, Franz Xaver, Pfarrer 439.
v. Geißler, Joseph, Oberlieutenant 87.
Geißlinger, Joh. Baptist, Landrichter 286.
Geist, Joseph, Pfarrer 440.
Geistinger, Mathias, Rechts-Anwalt 1137.
Gemeiner, Dr., Lorenz, Professor 495. 1571.
Genslein, Controlleur 1341.
Gerauer, Friedrich, Rechts-Anwalt 1146.
Gerber, Heinrich, Polizey-Oberrottmeister 1381.
Gerber, Peter, Regiments-Arzt 1041. 1386.
Geret, Ludwig Heinr., Regierungs-Rath 1581.
Gerlach, Peter, Diakon 1570.
v. Gernler, Ludwig, Hauptmann, K. Kämmerer 15.
Gerstl, Bartholomäus, Beneficiat 1083.
Gerstner, Heinrich 1458.
Gerstner, Jos. Sebastian, Pfarrer 880.
Gerstner, Joseph, Landrichter 1414.
v. Geuder, Freyh., Carl, Oberlieutenant 297.
v. Geuder, Freyh., Joh. Sigm. Carl, K. Landgerichts-Assessor 1087.
Geyer, Georg, Lebzelter 1329.
Geyer, Kaspar 1161.
v. Giech, Graf, Carl, Regierungs-Assessor 472.
Gierl, Simon, Landgerichts-Assessor 1252.
Gierl, Xaver, Bräuer 477.
Gietl, Adam 811.
Gietl, Franz Ser., Landgerichts-Assessor 408.
Gingele, Chrisostomus, Pfarrer 821.
Ginnhart, Johann Nepomuk, Regierungs-Rath ꝛc. 278.
Ginshofer, Mathias, Beneficiat 469.
Girisch, Franz Xav., Pfarrer 405.

Glaser, Christ. Heinrich 1523.
Gleich, Lorenz 1456.
Glöckl, Johann, Bierbrauer 71.
Glonner, Peter, Rentbeamter 1251.
v. Gmainer, Franz, Hauptmann 1498.
Gmainer, Joh. Paul, Pfarrer 1600.
Gnau, Joseph, Rechts-Anwalt 1142.
v. Gobel, Freyh., Ludwig, Appellationsgerichts-Rath 470.
Göckel, August, Rechts-Anwalt 1138.
Goldmaier, Dr., Caspar, Prof. 1460—1461.
Göll, Franz Sales, Rechts-Anwalt 1136.
Göller, Jakob 1577.
Gombart, Ludwig, Kreis- u. Stadtgerichts-Rath 471.
Goßmann, Andreas, Pfarrer 1570.
Goßmann, Konrad, Rechts-Anwalt 1143.
Gottfried, Christ., Rechts-Anwalt 1143.
Göttler, Nikolaus 1451.
Göttner, Thomas, Rechts-Anwalt 1131.
Götz, Carl, Rechnungs-Revisor 1341. — Rechnungs-Commissär 1379.
Götz, Franz Xaver, Pfarrer 48.
Götzmann, Thomas, Pfarrer 47.
Grabinger, Andreas, Rechts-Anwalt 1129.
Grabinger, Anton, Pfarrer 1531.
v. Gradinger, Peter, Hauptmann 1498.
Gradl, Joseph, Rechts-Anwalt 1129.
Graf, Franz Anton, Beneficiat 1375.
Graf, Mar., Rechts-Kandidat 1455.
Graf, Thomas, Pfarrer 438.
Graff, Joseph, Hauptmann 296.
Gräff, Heinrich, Landgerichts-Actuar 1590.
Grainger, Walter, Oberlieutenant à la suite, K. Kämmerer 15.
v. Grainger, Robert, Unterlieutenant 1388. K. Kämmerer 1398.
Gram, Herrmann, Landrichter 408.
Grauer, Friedr. Wilhelm, Rentbeamter 1252.
Grau, Buchhändler 1021.
v. Gravenreuth, Freyh., Heinrich, Lieutenant 82.
Gravius, Joh. Daniel, Rechts-Anwalt 1146.
Gratzl, Alois, Rechts-Anwalt 1129.
v. Grebner, Joseph, Hauptmann 303.
Greding, Karl Friedrich Wilhelm, Rechts-Anwalt 1142.
Greiner, Joseph, Brauer 477.
Greiner, Karl, Landrichter 1253.

Greiner, Karl Friedr., Rechts-Anwalt 1137.
Greiner, Wilhelm, Unterlieutenant 1387.
v. Greis, Friedrich, Oberstlieutenant 89.
Griebel, Georg, Pfarrer 1599.
v. Griesenbeck, Freyh., Carl, Major 92.
Grießmaier, Mar. Joseph 1457.
Grill, Martin, Kassediener 1508.
Gröber, Joseph 1576—1577.
Gröbl, Joseph, Hauptmann 1498.
Groh, Johann, Pfarrer 1374.
Grohe, Philipp 1521.
Groll, Anton, Brauer 270.
Gronen, Anton, Rechts-Anwalt 1130.
v. Gropper, Franz 1458.
Gropper, Mar., Hauptmann 1498.
Großmann, Heinrich, Pfarrer 1413.
v. Großschedel, Freyh., Wilh., Junker 302.
v. Gruben, Freyh., Franz Joseph Friedrich, K. Kämmerer 15.
Gruber, Bernh., Buchhaltungs-Gehülfe 1622.
Gruber, Joseph, Rechts-Kandidat 1043. 1456.
Gruber, Joseph 1611.
Gruber, Mathias, Pfarrer 819.
Gruithuisen, Dr., Franz, Professor 494.
Grün, Wendelin, Commissär 88.
Grund, Christoph, Rechts-Anwalt 1134.
v. Grundherr, Carl, Lieuten. 301. 1388.
Gründler, Carl August, Hofrath und Professor 1461.
Grünwald, Clemens, Secretär 1041.
Grünwald, Regina 1159.
Grünwald, Wirth 268.
Guggenberger, Franz Xaver, Pfarrer 95.
Gugomos, Jos. Ignatz, Beneficiat 820.
Gumbmann, Philipp, Rechts-Anwalt 1138.
v. Gumpenberg, Freyh., Anton, Oberst 1497.
v. Gumppenberg, Freyh., Alois, Hauptmann 1388.
v. Gumppenberg, Freyh., Anton, Oberstlieutenant und Hofmarschall an dem Hofe S. K. H. des Kronprinzen 1053.
v. Gumppenberg, Freyh., Mar., Unterlieutenant 91. 1388.
Günther, Georg, Handelsmann 269.
Günther, Michael 1187.
v. Günther, Regierungs-Director 1573.
Gustav, Philipp Christ., Rechts-Anwalt 1139.
Gustav, Rudolph, Rechts-Anwalt 1139.
Guthy, Anton, Oberzollbeamter 119.
Gütlein, Thomas, Pfarrer 1339.

Gutmann 269.
Gutschneider, Bernhard, Staatsraths-Diener 1172.
Gutschneider, Max., Landger. Assessor 1364.

H.

Haack, Georg Johann, Pfarrer 830.
Haaf, Georg 1187.
Haas, Ludwig, Rechts-Anwalt 1145.
Haas, Nikolaus, Pfarrer 406.
Habereder, Michael 427.
Habersack, Joachim, Hauptmann 294. — Major 1387.
Hablitz, Friedr. Franz, Rechts-Anwalt 1141.
Hack, Thaddäus, Landrichter 408.
Hacker, Anton, Rentbeamter 1525. 1602.
Häckl, Thaddäus, Landgerichts-Assessor 1533.
Hader, Jakob, Pfarrer 1620.
Haeckel, August, Landgerichts-Assessor 761.
v. Hafenbradl, Freyh., Franz, Oberlieutenant 1036. — eine Berichtigung im Armee-Befehl betr. 1389.
Hagen, Christ. Wilhelm 1522.
v. Hagn, Baptist, Rittmeister 85.
Hahn, Nikolaus 1576.
de Haibe, Franz, Hauptmann 293.
d'Haibe, Nepomuk, Hauptmann 1388.
Haidinger, Michael, Kammmacher 425.
Haigl, Joh. Evangelist 1458.
Hailer, Florian, Registrator 1029.
v. Halder, Friedrich, Wechselgerichts-Assessor 1377.
Halfinger, Sebastian, Beneficiat 439.
Hall, Gustav 1522.
Haller, Joseph 1587.
Haller, Dr., Ferdinand, Regiments-Arzt 1386.
Haller, Simon, Appellationsger. Rath 832.
Hämerle, Firmus, Brauer 477.
Hamm, Franz Sales, Rechts-Anwalt 1136.
Hammerbacher 1585.
Hänlein, Wilhelm Friedrich, Secretär und geh. Kanzlist 1533.
Hannecker, Mathias, Fragner 1156.
Hanser, Alois, Lieutenant 301.
v. Hardungk, Gottfried, Hauptmann 293.
Haren, Franz, Major 86.
v. Haren, Herrmann, Major 85.

Häring, Heinrich, Conducteur 90.
Häring, Heinrich, Unterlieutenant 1499.
Häring, Malzhaus-Besitzer 1161.
Harl, Dr., Joh. Paul, Hofrath 1382.
Harnischfeger, Philipp, Unter-Adjutant 302.
Harrach, Ludwig, Hauptmann 294.
Harrer, Johann Nepomuk, Pfarrer 1325.
v. Harscher, Felix, Major 1386.
v. Harscher, Joh. Nepomuk, Oberst 84. — Generalmajor 305.
Harter, Dr., Alois Maurus, Bibliothekar 833.
Hartl, Joseph, Pfarrer 1301.
Härtl, Anton, Pfarrer 407.
Hartmann, Forstoberförster 1250.
v. Hartmann, Freyh., K. Staatsrath 761.
Hartmann, Konrad, Pfarrer 881.
Hartmann, Ludwig, Junker 302.
v. Hartz, K. geh. Rath und Leibarzt 1064.
Harz, Karl, Pfarrer 1048.
Hasler, Georg 1458.
Hasselt, Wendel 1585.
Hassold, Jakob, Landgerichts-Assessor 1253.
Hastreiter, Joseph, Rector 1532.
v. Haubner, Georg Mich., Rentamtmann 56.
Hauer, Mathäus 1456.
v. Haugwitz auf Biskupitz, Freyh., Johann Mathäus Carl 1086.
Haumann, Christian, Hoftapezierer 497.
Haunschild, Anton, Pfarrer 1598.
Haus, Christoph, Pfarrer 48.
Haus, Christoph, Chorvikar 318.
von la Hausse, Joh. Franz, Secrétaire-Translateur 1201. 1574.
Hayeck, Lorenz, Unterlieutenant 301.
Hebart, Christoph, Pfarrer 880.
v. Hecht, Joh. Kaspar Ferdin., Rittmeister 55. — K. Kämmerer 1250.
v. Heckenstaller, Joseph Jakob, der Gottesgelahrtheit Doktor, Domdechant, Metropolitan-Gerichts-Präsident ꝛc. 1088.
Heddäus, Christian, Rechts-Anwalt 1145.
Heeberger, Ignatz Kajetan, Rechts-Anwalt 1133.
Heerd, Friedrich 1520.
Heffner, Michael, Lieutenant 1034.
Hegerle, Bernhard, Pfarrer 1084.
Heichlinger, Joh. Baptist, Beneficiat 79.
Heigel, Franz Anton, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 471.
Heigel, Dr., Peter, Landgerichts-Arzt 1613.

Heiler, Joſeph, Kanzleybote 1029.
Heilmaier, Mathias 1458.
Heilmair, Raimund, Buchhaltungs-Gehülfe 1341.
Heilmann, Ferd., Rechts-Kandidat 1458.
Heimgreiter, Ulrich, Pfarrer 1517.
Hein, Joſeph 52.
Heinickel, Rentbeamter 1581.
Heinrich, Michael, Geſchmeidmacher 1451.
Heinrichen, Franz, Junker 1500.
Heinrichmaier, Xaver, Oberlieut. 297.
Heinzenknecht, Pangratz, Beneficiat 48. — Pfarrer 493.
Heiß, Johann 310.
Heiß, Dr., Joſeph, Landgerichts-Aſſeſſor 833.
Heißler, Karl, Rechts-Anwalt 1138.
Held, Andreas, Brauer 810.
Heldenberg, Johann, Officiant 1205.
v. Heldmann, Max. Joſeph, Oberlieut. 83.
Helferich, Friedrich, Rentbeamter 410.
Hellborfer, Balthaſar, Major 87.
Heller, Dr., Franz Xaver, Profeſſor 1460. — Hofrath 1461.
v. Hellersberg, Carl 1611.
Hellmuth, Clemens, Rechts-Kandidat 1458.
Helmes, Wolfgang, Rechts-Anwalt 1142.
Helmrich, Joſeph, Rechts-Anwalt 1130.
Helz, Pfarrer 1397.
Hening, Joſeph 1187.
Henkel, Johann Nepomuk, Pfarrer 1620.
Henkel, Paul, Hauptmann 294.
Henkelmann, Georg, Unterlieutenant 301.
Henneberger, Georg, Aſſeſſor 1052.
Henner, Franz Xaver, Rechts-Anwalt 1129.
Hennin, Michael, K. Kämmerer 473.
Hepp, Heinrich, Kreis-Kaſſe-Controlleur 96.
Herb, Joh. Evang., Pfarrer 48.
Herbert, Michael Aquilin, Pfarrer 1361.
Herbert, Simon, Pfarrer 1185.
Herbſt, Lic., Magiſtratsrath 287.
Herbſt, Wilhelm, Major 1386.
Herd, Friedrich 52.
Herdegen, Max., Junker 90. — Unterlieutenant 1499.
Hereke, Ferdinand, Rechts-Anwalt 1135.
v. Herel, Leonhard Friedrich Hermann, Particulier 1090.
Herele, Joſeph, Rechts-Anwalt 1129.
Herget, Caſpar 1392.
Hergott, Ernſt, Schneidermeiſter 1392.

Herkel, Joſeph, Oberlieutenant 303.
Herle, Placidus, Pfarrer 14.
Hero, Johann Georg, Procurator 1131.
v. Herrmann, Carl, Major 87.
Herrmann, Friedrich, Oberſtlieutenant 1039.
Herrmann, Heinrich, Hauptmann 1387.
Herrmann, Thomas, Rittmeiſter 1501.
Herrwagen, Johann Heinrich, Rechts-Anwalt 1141.
Herrwagen, Chriſtian Albrecht, Rechts-Anwalt 1141.
Hertel, Jakob, Hauptmann 293.
Herter, Franz, Junker 1500.
Herter, Herrmann, Hauptmann 1387.
Hertlein, Carl Friedrich, Major 87.
Hertling, Konrad, Rechts-Anwalt 1143.
Herwig, Chriſtian, Beizoll-Beamter 320.
Herzer, Georg Friedrich, Revierförſter 1051.
Herzinger, Anſelm, Pfarrer 468.
Herzner, Martin 271.
Herzner, Wendelin, Beneficiat 1325.
Heß, Gutspächter 272.
Heß, Sebaſtian, Rechts-Anwalt 1136.
Heſſel, Gottfried, Landgerichts-Aſſeſſor 1622.
Hetſch, Georg, Officiant 1205.
Hetterich, Caſpar, Unterlieut. 301. 1036.
Hettersdorfer, Georg, Oberlieutenant 299.
Hetzendorfer, Joachim, Pfarrer 78.
Heuniſch, Georg, Prokurator 1144.
Heuſchmann, Carl Andreas 1522.
Heuſer, Friedr. Jakob, Rechts-Anwalt 1146.
Heyer, Ferdinand, Beneficiat 832.
Hiemer, Joſeph, Leerhäusler 1161.
Hierl, Georg, Pfarrer 1340
Hildenbrand, Lorenz, Reviſor 55.
Hilgard, Theodor, Rechts-Anwalt 1145.
Hill, Nikolaus, Rechts-Anwalt 1143.
v. Hillenbrand, David Chriſtian, Banquier und Wechſelgerichts-Aſſeſſor 1580.
Hilmer, Wolfgang, Pfarrer 818.
Hilpert, Wolfgang, Dekan 832.
Hiltl, Michael, Beneficiat 1589.
Hiltner, Joſeph, Rechts-Kandidat 1455.
Hilz, Mathäus, Bräuer 1593.
Himmel, Ignatz, Pfarrer 1340.
Himmelswunder, Adam, Gränz-Poſt-Commiſſär 54.
Hindenach, Phil. Jakob, Rechts-Anwalt 1135.
Hinkelmann, Andreas 50. 1518.
Hinkelmann, Heinrich 52.

Hinkelmann, Valentin, Landgerichts-Aſſeſſor 1460.
Hintermayer, Carl, Rechnungs-Reviſor 1603.
Hirl, Johann, Unterlieutenant 84.
Hirſch, Johann 1521.
Hirſinger, Trändelmüller 1020.
Hitzfeld, Conrad, Staats-Prokurator-Subſtitut 1093.
Hochreiter, Abraham, Notar 1093.
Höfer, Margaretha 279.
Höffelmeyer, Franz, Unterlieutenant 301.
Hoffmann, Abraham 1451.
Hoffmann, Dr., Chriſtian Friedrich, Landgerichts-Arzt 1580.
Hoffmann, Dr., Gottfried Stephan, Landgerichts-Arzt 1580.
v. Hoffnaaß, Wilh., Generalmajor ꝛc. 1461.
Hofherr, Peter, Wirth 309.
Hofmann, Adam, Landgerichts-Aktuar 762.
Hofmann, Andreas, Appellationsgerichts-Aſſeſſor 471.
Hofmann, Chriſtoph, Rechts-Anwalt 1142.
Hofmann, Eugen, Rechts-Anwalt 1137.
Hofmann, Franz, Unterlieutenant 301.
Hofmann, Georg Adam, Landgerichts-Aſſeſſor 1533.
Hofmann, Geo. Friedr., Rechts-Anwalt 1138.
Hofmann, Johann 1522.
Hofmann, Johann, Pfarrer 1571.
Hofmann, Joſeph, Pfarrer 468.
Hofmann, Karl Friedr., Rechts-Anwalt 1141.
Hofmann, Severin, Rechnungs-Commiſſär 1534.
v. Hofmühlen, Freyh., K. Kämmerer 473.
Höger, Balthaſar, Rechts-Anwalt 1134.
Hohenegger, Ludwig, Rechts-Anwalt 1137.
Hohenthaner, Franz, Rechts-Anwalt 1134.
Hohenzollern-Hechingen, Fürſt, Carl, Oberſt 1497.
Höhn, Chriſtoph, Pfarrer 830. 1454.
Höhrberger, Weinwirth 427.
Holderer, Alois, Lieutenant 1386.
Höllriegel, Wolfgang, Oberpoſtamts-Commis 1062.
v. Holnſtein, Graf, Friedrich, Appellationsgerichts-Rath 823.
v. Holnſtein, Graf, Max., Junker 304.
Holzapfel, Joſeph, Revierjäger 1063.
Holzinger, Stephan, Appellationsgerichts-Rath 881.
Holzmann, Alois, Rechts-Anwalt 1136. 1571.
Holzſchuh, Anton, Rechts-Anwalt 1138.
v. Holzſchuher, Sigm., Rechts-Anwalt 1139.
Hommel, Georg Friedrich Wilhelm, Rechts-Anwalt 1139.
Hönig, Andreas, Officiant 1205.
Hopf, Dr., Ferdinand Theodor, Fiskalats-Adjunct und Regierungs-Aſſeſſor 1379.
Höpfel, Joſeph, Beneficiat 49. 1249.
v. Hoppe, Gerhard, Oberſt ꝛc. 291.
Höppler, Anton 52. 1520.
Horadam, Eduard, Junker 302.
Horadam, Georg, Oberſt 295.
Horatſcheck, Joſeph, Quartiermeiſter 1037.
Horchler, Gottfried, Pfarrer 94.
Hörmann, Georg Mart. Friedr., Pfarrer 1148.
v. Hörmann, Johann Jakob, Rechts-Anwalt 1136.
v. Hörmann, Joſeph, geh. Rath 1573.
Horn, Adam, Schneidermeiſter 400.
Hornberg, Wilhelm, Rentbeamter 280.
v. Hornſtein, Freyh., auf Furth 318.
Hornung, Chriſt. Carl 1523.
Hoſch, Heinrich, Notar 281.
Hoſcher, Rentbeamter 410.
Höſchl, Michael Auguſtin, Pfarrer 1148.
Höß, Franz, Hof-Baumeiſter 834.
Hotter, Johann Baptiſt, Pfarrer 1531.
v. Hoven, Auguſt Wilhelm, Landgerichts-Aſſeſſor 1533.
Hövel, Chriſtian, Hauptmann 303.
Hoy, Michael, Tafernwirth 1583.
Huber, Benno, Koch 271.
Huber, Chriſtian, Aſſeſſor 306.
Huber, Johann, Unterlieutenant 300.
Huber, Joh. Baptiſt, Pfarrer 1375.
Huber, Joſeph, Krämer 1393.
Huber, Lorenz, Krämer 1177.
Huber, Melchior, Landgerichts-Actuar 1459.
Huber, Nikolaus 1161.
Huber, Paul, Rechts-Anwalt 1130.
Huber, Peter 427.
Hübner, Johann, Rechts-Anwalt 1141.
v. Huff, Georg, Secretär 1040.
v. Huff u. Cantersdorf, Georg, Berichtigung des Armee-Befehls vom 8. Juny. 1389.
Hügler, Carl, Caſern- Proviant- u. Fourage-Verwalter 1037.
Hülbig, Franz, Rechts-Anwalt 1141.

v. Hungerkhauſen, Konrad Joſ., Rechts-Anwalt 1130.
Hunolſtein, Otto, Unterlieutenant 1385.
Hutbauer, Simon 478.
Hüther, Anton, Pferdarzt 1037.
Hutter, Johann 1457.
Hütter, Michael, Unterlieutenant 1497.
Hütz, Peter, Major 89.

J.

Jacobi, Carl, Pfiſtermeiſter 1177.
v. Jäger, Anton, Oberlieutenant 1036.
Jäger, Johann, Unterlieutenant 1036.
Jäger, Joſeph, Landgerichts-Aſſeſſor 320.
Jägerhuber, Xaver, Revierjäger u. Forſtey-förſter 1063.
Jahrsdorfer, Johann, Pfarrer 819.
Jaſs, Simon, Poſthalter 1392.
Jakob, Ludwig, Rechts-Anwalt 1129.
Jankolſsky, Johann, Schneidermeiſter 70.
Jauſen, Friedrich, Hauptmann 1501.
v. Jaquet, Georg Chriſtoph, penſ. Ober-lieutenant 1089.
v. Jeetze, Carl Wilh. Albrecht, Major 1088.
Jeniſch, Joh. Jakob, Großhändler 1616.
Igl, Leonhard, Rechts-Anwalt 1135.
Ihrl, Wolfgang, Rechts-Anwalt 1130.
Ilgen, Karl, Diakon 1589.
Illig, Severin, Pfarrer 1184.
Imhof, Johann Friedrich 1521.
v. Imhof, Freyh., Karl, Bau-Inſpector 15.
v. Imhof, Wilhelm, Hauptmann 1498.
v. Imsland, Freyh., Joh. Nepomuk, K. Käm-merer 15.
Inama, Johann Paul, Landrichter 285.
Jobs, Joſeph, Oberlieutenant 298.
Johann Nepomuk Maria, Prinz von Sach-ſen, K. Hoheit, Oberſt-Inhaber des 2ten Cüraſſier-Regiments 1041.
Jordan, Ambros, Pfarrer 1248.
Jordis, Anton, Major 92.
Jörgens, Johann, Unterlieutenant 301. — Berichtigung des Armee-Befehls vom 8 Juny 1389.
Jörgens, Mathias, Unterlieutenant 301.
Irmiſcher, Johann Conrad, Vicar 1049.
Iſelin, Joſeph, Unterlieutenant 1499.
July, Sebaſtian, Oberlieutenant 297.

Jungmaier, Nepomuk, Junker 84.
Jungengel, Andreas 52. 1520.
Jüngling, Rudolph 1521.
Junker, Johann Wilhelm, Notar 284.

K.

Käferlein, Joh. Eberhard 1523.
Kaindl, Joſeph, Krämer 69.
Kaiſenberg, Heinrich 52. 1520.
Kaiſer, Aquilin, Rechts-Anwalt 1145.
Kaiſer, Dr., Chriſtian, Profeſſor 319.
Kaiſer, Joachim, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 1029.
Kaiſer, Johann, Bäcker 1022.
Kaiſer, Joh. Sebaſtian, Beneficiat 79.
Kaiſer, Karl, Lieutenant 299.
Kaiſer, Regierungs-Concipiſt 409.
Kaiſer, Wilhelm, Oberlieutenant 294.
Kalb, Friedrich Wilhelm 1522.
Kalbfuß, Heinrich, Pfarrer 404.
Kaler, Chriſtoph, Rentbeamter 1380.
Kaltenthal, Max., Hauptmann 83.
Kamel, Franz, Lieutenant 299.
Kamm, Michael 50. 1518.
Kämmerer, Franz, Rechts-Anwalt 1146.
Kämmerer, Michael Anton, Pfarrer 13.
Kämpfl, Ernſt, Hauptmann 1387.
Kanamiller, Nicolaus 399.
Kandler, Johann 1160.
Karg, Franz, Lieutenant 1388.
Karg von Bebenburg, auf Traußnitz im Thal und Hohentreßwitz, Freyh., Franz Joſ. Seraph Karl, K. Kämmerer 15.
Karl, Joſeph 1188.
Karl, Joſeph, Rechts-Anwalt 1137.
v. Käſer, Karl, Oberlieutenant 1036. 1389.
v. Käſer, Freyh., Joſeph, K. Kämmerer 1252.
Käſer, Victor, Oberlieutenant 84.
Kaſperbauer, Xaver, Bräuer 1023.
Kaſtenmaier, Alois, Landrichter 410.
Katzenberger, Otto, Lieutenant 1033.
Kaufmann, Gratian, Beneficiat 1601.
Kaufmann, Pangratz, Pfarrer 821.
Keck, Joh. Nepomuk, Pfarrer 1083.
Keerl, Rechnungs-Reviſor 1603.
Kees, Jonas, Bäcker 1022.
Kehl, Unterauffſchläger 1175.
Keil, 426.
Keil, Michael, Hallverwalter 1602.

Digitized by Google

Keim, Ernſt, Unterlieutenant 1038.
Keim, Gottlieb Friedrich, Rechts-Anwalt 1139. 1142.
Keller, Johann, Unterlieutenant 300.
Kellerbauer, Georg, Rechts-Kandidat 1043.
Kellner, Joſeph, Landgerichts-Aſſeſſor 762.
Kenner, Karl, penſ. Rittmeiſter 1033.
Keppel, Johann 1521.
Kerber, Georg, Pfarrer 278.
Kerſchbaum, Jakob, Landger. Actuar 762.
Ketterle, Joh. Michael, Landger. Aſſeſſor 408.
Keyl, Rentbeamter 1590.
Khaun, Anton, Krämer 811.
v. Kiefer, Friedrich, Oberſtlieutenant 1042.
Kiefer, Sebaſtian 1586.
Kiefer, Progymnaſial-Lehrer 1021.
Kienaſt, Anton, Landgerichts-Actuar 824.
Kienaſt, Sigm., Landgerichts-Actuar 824.
Kiener, Mathias, Beneficiat 1168.
Kieſer, Joſeph, Seifenſieder 1585.
Kiliani, Heinr., Appellationsger. Rath 1622.
Kinderle, Anton, Pfarrer 1086.
Kinderlein, Guſtav Adolph, Rechts-Anwalt 1143.
Kindersberger, Anton, Pfarrer 1599.
Kirch, Elias, Appellationsgerichts-Rath 470.
v. Kirchbauer, Alois, Rentbeamter 762.
Kircher, Karl, Glaſermeiſter 1190. 1206.
Kirchgeßner, Joh. Friedrich, Rechts-Anwalt 1145.
Kirchner, Nicolaus, Pfarrer 467.
Kirchner, Wilhelm, Poſthalter 810.
Kirmair, Wirth 272.
Kirſch, Joſeph 1187.
Kitzing, Jakob, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 281.
Klar, Jakob, Bürgermeiſter 869.
Klauer, Lorenz 52. 1519.
Klee, Adalbert, Oberlieutenant 298.
Klein, Andreas, Hauptmann 293.
Klein, Anton, Unterlieutenant 301.
Klein, Gottfried 1328.
v. Klein, Joſeph, Oberſt 84.
Klein, Joſeph, Beneficiat 1028.
Klein, Ludwig, Hauptmann 302.
Kleiner, Joſeph, Rechts-Anwalt 1129.
Kleinhub, Gottlieb, Controlleur 1508.
Kleinſchrod, Dr., Karl, Kreis- u. Stadtgerichts-Aſſeſſor 1613.
Kleiſt, Ferdinand, Hauptmann 1498.

v. Kleſſing, Anton, Rechts-Anwalt 1133.
Klier, Franz, Hauptmann 90.
Klier, Joſeph, Hauptmann 90.
Kling, Mar., Rechts-Anwalt 1133.
Kloſter, Wilhelm, Oberlieutenant 85.
Knabel, Xaver, Bäcker 270.
Knappe, Joh. Chriſtian, Ober-Appellationsgerichts-Rath 306.
Knecht, Phil. Ignatz, Rechts-Anwalt 1145.
Knerr, Joh. Jakob, Pfarrer 277.
von dem Kneſebeck, Freyh., Generallieutenant und General-Adjutant Sr. Maj. des Königs von Preußen ꝛc. 1495.
Kneußel, Dr., Landgerichts-Phyſicus 1379.
Knoch, Joh Georg, Rechts-Anwalt 1143.
Knode, Buchhändler 1157.
Knöpfle, Friedr. Math., Rechts-Anwalt 1130.
Knorr, Thomas, Miniſterial-Rath 305.
Knorr, Wilhelm, Salinen-Inſpector 1526.
Knötzinger, Ludwig, Landger. Aſſeſſor 283.
Köberle, Joſeph Anton 1027.
Kobl, Alois, Rechts-Anwalt 1133.
Koch, Dr., Andreas, Profeſſor 494.
Koch, Franz Jodocus, Notar 1093.
Koch, Friedrich, Weinwirth 811.
Koch, Jakob, Rechts-Anwalt 1143.
Koch, Johann, Krämer 1587.
v. Koch, Joſeph, Landgerichts-Actuar 283.
Köck, Joh. Evang., Pfarrer 1599.
Kögel, Joſeph, Wirth 1584.
Kögl, Joh. Baptiſt, Weinwirth 1587.
Kohl, Rentbeamter 1581.
Köhler, Philipp, Unterlieutenant 1499.
Kolb, Andreas, Revierförſter 1052.
Kolb, Franz Joſeph, Kanzliſt 1613.
Kolb, Johann Nikolaus 1522.
Kölbel, Blaſius, Melber 270
Koller, Jakob, Rechts-Anwalt 1146.
Koller, Ignatz, Brauer 810.
Koller, Joſeph, Quartiermeiſter 83.
Koller, Lampert, Bräuhaus-Pächter 1592.
Kollermann, Philipp, Oberlieutenant 299.
Kollmar, Johann, Schäferey-Beſitzer 70.
König, Ernſt, Rechts-Anwalt 1140.
König, Joh. Nep., Rechts-Anwalt 1129.
König, Urban 1329.
Königer, Alois, Rechts-Anwalt 1135.
Königsacker, Ludwig, Oberlieutenant 298.
v. Königsthal, Georg Eberh., Rechts-Anwalt 1139.

Kopf, Michael, Salinen-Inspector 1526.
Kopp, Christian 1186.
Koppen, Dr., Friedrich, Hofrath und Professor 1413.
Korbitz, Heinrich, Unterlieutenant 300.
Korbling, Georg, Hallverwalter 1092.
Kost, Peter, Pfarrer 1085.
Krabinger, Custos 1171.
Kraft, Adam, Rechts-Anwalt 1139.
Kraft, Friedrich, Landgerichts-Actuar 54.
v. Kraft, Gustav, Hauptmann 293.
Kraft, Kasimir, Tabaks-Fabrikant 812.
Kramer, Anton, Controlleur 320.
Kramer, Franz Xaver, Rechts-Anwalt 1129.
v. Kramer, Rudolph, Bau-Inspector 15.
Krämer, Andreas, Rechts-Anwalt 1140.
Krämer, Daniel, Pfarrer 78.
Krämer, Vincenz, Lebzelter 272.
Krampfert, Kaspar, Rechts-Anwalt 1145.
Krapp, Joh. Andreas, pens. Revierjäger 268.
Kraus, August, Pfarrer 1324.
Kraus, Joh. Ludwig Friedrich 1522.
Kraus, Peter 308.
Krauß, Schneider 1617.
Kraußold, Lorenz 1522.
Krebs, Alex. Gottfried, Oberlieutenant 298.
Krebs, Ferdinand, Registrator 284.
Kreil, Lehrer 1532.
Kreitmair, Joseph, Oberlieutenant 90.
Kreitmann, Paul, Rechts-Anwalt 1138.
Kremer, Daniel, Pfarrer 830.
Kremer, Theodor, Pfarrer 832.
v. Krempelhuber, Hofholzgarten-Inspector 1202.
Krempelsetzer, Andreas, Rechnungs-Revisor 1508.
Kremser, Simon, Eisenhändler 1155.
v. Kreß, Freyh., Carl, Lieutenant 1388.
v. Kretschmann, Gutsbesitzerin 1178.
Kretschmer, Ludwig, Hauptmann 296.
Kreußer, Freyh., Peter Anton 1380.
Kreutzer, Anton Phil., Rechts-Anwalt 1142.
Kreuzer, Wenzeslaus, Rechts-Kandidat 1043. 1456.
Krieg, Rechnungsführer 1172.
Krieger, Xaver, Brauer 1161.
Krobber, Ludwig Christian, Registrator 1524.
Krug, Michael 52. 1519.
Krum, Joh. Nepomuk, Landrichter 408.
Krumbeck, Joh. Baptist, Pfarrer 1200.
v. Krüll, Dr., Hofrath und Professor 120.
Kufner, Ignatz 1586.
Kugler, Leonhard, Bierbrauer 1451.
Kuhn, Joseph 1186.
Kümmelmann, Georg Wilh., Landrichter 1253.
Kummer, Joseph, Stadtbleicher 271.
Künell, Jos. Andreas, Rechts-Anwalt 1142.
Künell, Joh. Joseph, Rechts-Anwalt 1143.
Kunig, Gabriel, Revisor 55.
Künsberg, Franz, Prokurator 1131.
v. Künsberg, Freyh., Wilhelm, Unterlieutenant 91.
v. Künsberg, Ludwig, Hauptmann 303.
Kunst, Joseph, Major 89.
Kunst, Johann, Major 295. — Oberstlieutenant 1039.
Kunz, Joh. Jakob, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer 1362.
Künzel, Erhard, Pfarrer 94.
Kurz, Peter, Bräuer 309.
Küster, Johann Martin, Appellationsgerichts-Rath 95.

L.

Labermaier, Jakob, Controlleur 119.
Labroise, Hypolith, Rechts-Anwalt 1145.
Lacense, Johann, Unterlieutenant 300.
v. Lacher, Alois, Landgerichts-Assessor 762.
Lacher, Joseph, Beneficiat 831.
Lacher, J., Straßen- und Wasserbau-Inspector 1203.
Lacher, Ulrich, Beneficiat 407.
Lachmüller, Carl 53. 1520.
Lacum, Dr., Konstantin Heinrich, Rechts-Anwalt 1144.
Lahner, Bernh. Moritz, Rechts-Anwalt 1140.
Lallinger, Ignatz, Rechts-Anwalt 1131.
Lambert, Pangratz, Pfarrer 1249.
Laminit, Karl, Special-Schuldentilgungs-Kassa-Controlleur 15.
Lammerz, Franz, Hauptmann 296.
Lampert, Gottlieb, Diakon 881.
Lampert, Julius, Rechts-Anwalt 1131.
Lamprecht, Anton, Landger. Assessor 1203.
Lamprecht, Franz, Landger. Assessor 762.
Landgraf, Karl, Rechts-Anwalt 1142.
Landgraf, Gottlieb, Oberlieutenant 1386.
Landmann, Johann Baptist, Rechts-Anwalt 1130.

Landsberger, Carl, Ober-Hallbeamter 119.
Lang, Bernhard, Beneficiat 439.
Lang, Georg 1586.
Lang, Heinrich, Landgerichts-Assessor 1532.
Lang, Johann, Cabinets-Kassediener 1202.
Lang, Johann, Rechnungsführer 1385.
v. Lang, Lorenz, auf Falkenfels 1090.
Lang, Nikolaus, Pfarrer 49.
Langen, Joseph 1187.
Lankensberger, Wagenfabrikant 1593.
Lantes, Jakob, Hauptmann 303.
v. Larosée, Graf, Alois, Ober-Appellationsgerichts-Präsident und Staatsrath 1398.
v. Larosée, Graf, Franz Xaver, Oberst 1387.
v. Larosée, Graf, Johann Nepomuk, Hauptmann 1039.
v. Larosée, Joseph, Hauptmann 89.
v. Larosée, Graf, Theodor, Junker 1040.
v. Laßberg, Freyh., Anton, Ober-Hallbeamter 1603.
Laubner, Maler 70.
Lauerwald, Friedrich, Oberlieutenant 294.
Lauk, Dr., Georg, Professor 1460.
Laumer, Carl 1457.
Laumer, Michael, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 344.
Laures, Johann 272.
Lauter, Michael Christ. 1523.
Leb, Clemens, Hauptmann 303.
Lebküchner, Joh. Friedr., Prokurator 1144.
Lebschée, Dominik, Major 87.
Lechner, Franz, Rentbeamter 1525. 1602.
Lechner, Johann, Oberlieutenant 85.
Lechner, Sebastian, Pfarrer 493.
Lederer, Joseph, Pfarrer 1412.
Leeb, Bernhard, Unterlieutenant 1388.
Leers, Peter, geh. exped. Secretär 1533.
Lefflotb, Joh. Jakob, Rechts-Anwalt 1140.
Lehmer, Joh. Baptist, Oberlieutenant 298.
Lehmus, Joseph, Oberlieutenant 1499.
Lehner, Heinrich, Officiant 824.
Leibenger, Joseph, Pfarrer 1374.
Leiblfing, Graf, Joseph, Hauptmann 1039.
Leibold, Friedrich, Revisor 55.
Leidig, Heinrich, Officiant 834.
Leierer, Joseph 52. 1519.
Leigh, Sebastian, Rechts-Anwalt 1129.
Leimer, Joseph, Rechts-Anwalt 1131.
v. Leiningen, Graf, August, Hauptmann 293.

Leiningen, Fürst, Karl Friedrich Wilhelm Emich 1149.
Leipold, Leopold, Beyzoll-Beamter 280.
Leiß, Sebastian, Bräuer 1585.
v. Leistner, Alois, Rechts-Anwalt 1138.
v. Leistner, Joh. Nep., Rechts-Anwalt 1130.
Leirl, Franz Xaver, Landrichter 407.
v. Lenggrießer, Alois, Rechts-Anwalt 1130.
v. Lenggrießer, Nicolaus, Rechts-Anwalt 1131.
Lenhard, Michael, Brauer 1021.
Leuker, Caspar, Major 85.
v. Leon, Franz, Hauptmann 1501.
Leopold, Franz, Oberlieutenant 299.
v. Leprieur, Münz-Director 1362.
v. Lerchenfeld, Graf, Phil., Landrichter 441.
Lessel, Gottlieb 1177.
Lettenmaier, Christian, Rentbeamter 1202.
Leuchs, Joh. Georg, Rechts-Anwalt 1140.
v. Leutner, Johann, Hauptmann 297. 1039.
von der Leyen, Fürst, Erwin Damian, Major 92.
Lichtenwallner, Joseph Georg 1593.
Lidl, Korbinian, Pfarrer 406.
Liebeskind, Adalbert, Oberlieutenant 1038.
Liebl, Thaddäus, Polizey-Actuar 409.
Lienhardt, Joh. Christ. 1523.
Lifer, Mathias, Fiskal-Adjunct 409.
Lind, Joseph, Pfarrer 317.
Lindbichler, Franz 273.
Lindershuber, Franz Xaver, Pfarrer 1167.
Lindhammer, Karl Jakob, Junker 90.
v. Lindheimer, Legationsrath 495. 1160.
Lindig, Anton, Müller 1155.
Lindmaier, Mathäus, Unterlieutenant 304.
Lindner, Benedict, Pfarrer 405.
Lindner, Dionysius, Custos des Naturalien-Cabinets zu Bamberg 16.
Lindner, Georg Jakob, Rechts-Anwalt 1139.
Lindner, Hypolit, Lohnkutscher 1392.
Lingg, Ambrosius, Rechts-Anwalt 1136.
Lingg, Rudolph 1393.
Lingl, Michael, Hauptmünzamts-Actuar 1149.
Linhard, Joh. Baptist 1458.
Link, Gottlieb, Rechnungs-Revisor 410.
Link, Johann 427.
v. Lintnern, Joseph, Hauptmann 293—294. — Major 1387.
Lippel, Georg, Melber 1392.
Lippert, Ferd. Wilhelm, Rechts-Anwalt 1137.

Lippert, Franz Joseph, Rechts-Anwalt 1146.
Lippert, Georg Christoph, Landgerichts-Assessor 1533.
Lips, Alexander, Pfarrer 830.
Liscodin, Dominikus, Pfarrer 831.
List, Georg, Krämer 273.
Lobenhofer, Adam, Unterlieutenant 81.
Lobinger, Georg, Hauptmann 293. — Major 1387.
Löblein, Ludwig Ernst, Rechts-Anwalt 1140.
v. Lochner, Freyh., Adam, Bestätigungs-Urkunde des Fidei-Commisses zu Lindach 36—41.
v. Lochner, Freyh., Friedrich, Director 1525.
Lochner, Tobias Friedr., Rechts-Anwalt 1137.
Löckler, Leonhard, Kanzleidiener 1205.
Loder, Martin, Rechts-Anwalt 1132.
v. Lodron, Graf, Karl, Hauptmann 294.
Lohbauer, Sigmund Christoph, Wirth 71.
Löhle, Therese, Hof-Seidenputzerin 1462.
Lohr, Johann, Beneficiat 1050.
Loibl, Joh. Georg, Rentbeamter 834.
Lommel, Joseph 1188.
Lorenz, August, Rechts-Anwalt 1142.
Lorsch, Christ. Gottl. Friedrich, Rechts-Anwalt 1139.
v. Lösch, Graf, Karl, Hauptmann 296.
Losino, Johann, Unterlieutenant 301.
v. Lössel, Johann, Militär-Appellationsgerichts-Assessor 1041.
Lotholz, Christ. Friedrich 1523.
v. Lottner, Johann Baptist, Regierungs-Rath 1614.
v. Lottner, Johann Michael 1614.
Löw, Friedrich, Rechts-Anwalt 1141.
Löwel, J. G. Regierungs-Assessor 473.
Löwenheim, Mich. Ant., Rechts-Anwalt 1145.
Lueger, Joseph, Hauptmann 303.
Lumer, Weinwirth in Rosenheim 1567.
v. Lurz, Freyh., Damian, Revierförster 1601.
Luther, Gottlieb, Rechnungs-Commissär 1534.
v. Lützelburg, Freyh., Ernst, Lieutenant 87.

M.

Macceri, Jos. Anton, Rechts-Anwalt 1135.
Macco, Johann Joseph, Rechts-Anwalt 1140.
Macco, Peter, Rechts-Anwalt 1140.
Mack, Anton Cölestin, Beneficiat 1028.
Mackert, Balthasar, Pfarrer 467.
v. Mader, Maximilian, Landrichter 407.
Magold, Maurus, geistl. Rath u. Prof. 1414.
Mähler, Richard, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber 282.
Mähler, Richard, Junker 1034.
Mähner, Michael, Pfarrer 467.
Mahr, Conrad, Pfarrer 1340.
Mahr, Georg, Kreis- u. Stadtger. Rath 281.
Mahr, Michael, Rechts-Anwalt 1144.
Mahut, Karl Georg, Rechts-Anwalt 1143.
Maier, Andreas, Rechts-Anwalt 1132.
Maier, Carl Friedrich, Diakon 1412.
Maier, Christ. Friedr., Rechts-Anwalt 1142.
Maier, Eberhard, Hauptmann 293.
Maier, Franz, Bäcker 1022.
Maier, Franz Paul, Beneficiat 822.
Maier, Franz Xaver, Rechts-Anwalt 1134.
Maier, Franz Xaver, Pfarrer 1340.
Maier, Georg, Unterlieutenant 302.
Maier, Georg, Wirth 1452.
Maier, Johann, Weinwirth 1177.
Maier, Joh. Friedrich, Rechts-Anwalt 1141. — Wechsel-Notar 1252.
Maier, Karl Lorenz, Großhändler 279.
Maier, Nikolaus, Rechts-Anwalt 1142.
Maier, Philipp, Hauptmann 303.
Maier, Wolfgang, Rechts-Anwalt 1132.
Maierhofer, Ambrosius, Advokat 409.
Maierhofer, Heinrich Ambros, Rechts-Anwalt 1143.
v. Maierhofer, Jakob, Hauptmann 295.
v. Maillot, Königl. Generalmajor u. Staats-Minister der Armee 53. 93
Mainberger, Caspar, Rechnungs-Commissär 1534.
Mair, Martin, Buchhaltungs-Gehülfe 1341.
Mairau, Franz, Auditor 88.
Mändl, Georg 1611.
Manger, Andreas, Büchsenmacher 309.
Manhard, Franz, Unterlieutenant 300.
Manhart, Georg, Assessor u. Ober-Tarator 345.
Mann, Lorenz, Rechts-Anwalt 1143.
Männer, Johann Baptist 1456.
Mannert, Johann, Revierförster 1613.
Mannhardt 476.
Mannhart, Joseph, Pfarrer 438.
v. Mannlich, Carl, Forstmeister 1090.
Manostetter, Augustin, Rechts-Anwalt 1130.
Manz, Wilhelm, Junker 1500.
Margraf, Dionis, Pfarrer 1325.
Marhofer, Franz Joseph, Notar 281.
von der Mark, Franz, Major 91.
Märkl, Johann, Rechts-Anwalt 1132.

Digitized by Google

Marold, Joh. Math., Prokurator 1144.
Marſchalleck, Karl, Rechts-Anwalt 1132.
Martin, Adolph, Notar 1093
Martin, Barbara 14.
Martin, Heinrich 51. 1518.
Marx, Andreas, Appellationsger. Aſſeſſor 1377.
Marx, Franz, Appellationsger. Aſſeſſor 1622.
Mathes, Ignatz, Bortenwirker 269.
Mattenheimer, Theodor, Gallerie-Inſpector 1460.

Mauermeier, Paul, Reviſor 55.
Maurer, Andreas 273. 1328.
Maurer, Franz 51. 1519.
Maurer, Georg Ludw. Staats-Prokurator 119.
Mäuſel, Benedict, Criminal-Adjunct 822.
Mayer, Anton, Lieutenant 84.
Mayer, Anton, Pfarrer 1578.
Mayer, Athanas, Beneficiat 821.
Mayer, Friedrich Ludwig, Pfarrer 820.
Mayer, Johann, Wirth 1568.
Mayer, Johann Baptiſt, Lehrer 1526.
Mayer, Dr., Marcus, Rentbeamter 1380.
Mayer, Michael 1172. 1457.
Mayer, Simon, Unterlieutenant 1387.
Mayr, Anton, Beneficiat 1599.
Mayr, Bartholomäus 1458.
Mayring, Valentin 1186.
Meder, Joſeph, Beneficiat 13.
Mees, Caſpar, Hauptmann 1035.
Mees, Georg, Hauptmann 1034.
Meeß, Handelsmann 1616.
Mehmel, Dr., Gottlieb Ernſt Auguſt, Hofrath und Profeſſor 824.
Mehn, Dr., Max. Joſeph, Kreis- u. Stadtgerichts-Rath 1613.

Mellinger, Florian, Profeſſor und Rector 1525.
Meinel, Karl Friedrich, Rechts-Anwalt 1130.
Meiſer, Hoftheater-Inſpector 1378.
Meisner, Valentin, Lieutenant 299.
Meißner, Andreas, Pfarrer 78.
Meiſter, Ignatz, Pfarrer 468.
Meiringer, Joh Georg, Pfarrer 1086.
Meixner, Joſeph, Rechts-Anwalt 1131.
v. Mejean, Graf, Moritz, Oberſtlieut. 92.
Meller, Melchior, Kaſſa-Officiant 1508.
Meltretter, Georg, Beneficiat 1517.
Memmert, Johann, Brauer 1155.
Memmert, Tobias Heinr. Ulrich, Pfarrer 95.
v. Mendel, Thomas, Oberlieutenant 297.

Mengein, Anton, Lehrer 1532.
Mengert, Carl 1523.
v. Menz, Maximilian, Rechnungs-Reviſor 1202.
Menzinger, Joſeph, Metzger 811.
Merdauer, Anton, Krämer 1160.
Merk, Chriſtian, Rechts-Anwalt 1141.
Merk, Johann, Gaſtwirth 1393.
Merkel, Gallus 1611.
v. Merkel, Sigmund, Unterlieutenant 300.
Merkel, Wilhelm, Unterlieutenant 300.
Merklein, Carl, Kaſſe-Controlleur 408.
Merklein, Georg Friedrich, Rechts-Anwalt 1140.

Mertel, Daniel 52. 1519.
Merz, Friedrich, Pfarrer 1570.
Meßmer, Franz, Rentbeamter 1380.
Meßmeringer, Aloiſ, Rechts-Anwalt 1133.
Metz, Dr., Andreas, Profeſſor 1460.
Metzger, Johann 1161.
v. Mezanelli, Graf, Paul, Generalmajor 83.
v. Michael, Mar., Rentbeamter 834.
Michel, Gabriel 273.
Michel, Konrad Friedrich, Rechts-Anwalt 1146.
Michler, Aloiſ, Pfarrer 822.
v. Mieg, Arnold, Miniſterial-Rath 1524.
Miller, Friedrich, Unterlieutenant 300.
Miller, Heinrich, Rechnungs-Commiſſär 834.
Miller, Joh Friedrich, Nürnberger-Bote 69.
Miller, Joſeph, Unterlieutenant 84.
Minderlein 1330. 1585.
Mitterlechner, Johann, Schneider 425.
Mittermayr, Magiſtratsrath 288.
Model, Phil Heinrich, Rechts-Anwalt 1140.
Mohr, Bonifaz, Pfarrer 317.
Molitor, Franz Xaver, Unterſuchungs-Richter 284.
Molitor, Stephan 52. 1519.
Moll, Florian, Pfarrer 1598.
Möllenthiel, Dr., Carl Auguſt, Bureau-Secretär 1533.

Möller, Adam Friedr., Rechts-Anwalt 1139.
Möhler, Joſeph, Pfarrer 1454. 1507.
Molzberger, Peter, Hauptmann 85.
v. Montigny, Freyh., Heinrich, Poſt-Official 1532
v. Moor, Peter, Lieutenant 1090.
Morg, Gottlieb, Rechts-Anwalt 1141.
Morgenroth, Joh. Michael, Kreis- und Stadtgerichts-Bote 1062.

v. Moro, Peter, Hauptmann 303.
Mörtl, Isidor 1459.
v. Moser, Freyh., Oberst 1389.
Möst, Anton, Sud-Faktor 1526.
Mösl, Paul, Oberlieutenant 83.
v. Monrat, Freyh., Friedrich, Registratur-Gehülfe 1524.
v. Moy, Ernst, Auditor 92.
Mozart, Franz, Rechts-Anwalt 1137.
v. Muck, Ernst, Rittmeister 345. 1091.
Muck, Ferd. Christ. Albrecht, Rechts-Anwalt 1130.
Muggenthaler, Peter, Bräuer 1157.
Mühlbauer, Franz, Landgerichts-Actuar 54.
Mühlbauer, Franz Xaver, Ober-Auditor 1036.
Mühlbauer, Martin, Rechts-Anwalt 1131.
Mühlberger, Steph., Käsehändler 1452.
Mühlhofer, Joh. Baptist, Kreis- u. Stadtgerichts-Protokollist 882.
Müllbauer, Ignatz, Lehrer 1526.
Müller, Albrecht, Landrichter 1253.
Müller, Christian, Rechts-Anwalt 1141.
Müller, Christian, Lazareth-Verwalter 1042.
Müller, Christoph, Hauptmann 1501.
Müller, Daniel, Unterlieutenant 300.
Müller, Felix Joseph, Rechts-Anwalt 1135.
Müller, Franz Xav., Rechts-Anwalt 1132.
Müller, Joh. Adam, Rechts-Anwalt 1142.
Müller, Joh. Georg, Beneficiat 277.
v. Müller, Joseph, Rechts-Anwalt 1129.
Müller, Joseph, Hauptmann 303.
Müller, Jos. Mathias, Notar 472.
Müller, Karl Philipp, Assessor 1172.
Müller, Konrad, Pfarrer 48.
Müller, Lorenz, Beneficiat 1507.
Müller, Max, Buchhaltungs-Gehülfe 16.
Müller, Narziß 103.
Mulzer, Conrad, Controlleur 1094.
Münch, Anna, Bräuers-Wittwe 1584.
Münch, Ulrich 1522.
Mündler, Ludwig Michael, Rechts-Anwalt 1130.
v. Münster, Freyh., Fortunat, Lieut. 1389.
Münz, Dr., Professor 1414.
Müßel, Philipp, Oberstlieutenant 1387.
Mussinan, Max., Rechts-Anwalt 1132.
Mutschler, Georg, Oberlieutenant 295.

N.

Nachtigall, Hauptmann 85.
Nadler, Joseph 1611.
Nagel, Joseph, Pfarrer 404.
Nägele, Crescentia 14.
Nagengast, Georg, Gemeinde-Vorsteher 1572.
Nar, Joseph, Rechts-Anwalt 1136.
Narciß, Ludwig, Hauptmann 296. 1498.
Narr, Johann 1456.
Nebel, Adolph, Hauptmann 294.
Neder, Johann 1520.
Negelein, Karl Friedr., Rechts-Anwalt 1142.
Neidert, Philipp Eduard, Rechts-Anwalt 1141.
Nessel, Joseph, Oberlieutenant 298.
v. Nesselrode-Hugenpoet, Freyh., Max., Junker 304.
v. Nesselrode-Hugenpoet, Freyh., Carl, Hauptmann 1498.
Netter, Joseph, Pfarr-Curatus 1248.
Neuberger, Johann, Steuer- u. Gemeinde-Einnehmer 118.
v. Neubronner, Ludwig, Major 1500.
Neumann, Johann, Casern-Verwalter 1038.
Neumann, Martin, Unterlieutenant 87.
Neumayr, Anton, Kanzellist 1508.
Neusendorfer, Sebastian, Brauer 477.
Ney, Georg, Unterlieutenant 301.
Ney, Ldb, Handelsmann 427.
Nibler, Dr., Joh. Baptist, Rechts-Anwalt 321. 1091. 1130. 1133.
Nieberle, Franz August, Pfarrer 1517.
Niedermann, Paul, Pfarrer 1200.
Nieschel, Joseph, Quartiermeister 90. 1038. — Berichtigung des Armee-Befehls vom 8. Juny d. J. 1389.
Nieß, Balthasar, Landgerichts-Assessor 1621.
Niethhammer, Dr., Regierungs-Assessor 1251.
Noppersche Gutsherrschaft 1569.
Nöth, Heinrich, Oberlieutenant 1040.
Nöth, Stephan, Pfarrer 1184.
Nürnberger, Joseph, Lehrer 1526.
Nürnberger, Sigm Heinrich, Pfarrer 94.
Nüßlein, Georg 53. 1521.

O.

Oberbauer, Xaver, Krämer 811.
v. Obercamp, Joseph, Major 1037.
Obereder, Joseph 1457.
Obermaier, Mar., Unterlieutenant 1035.
Obermüller, Leopold 1459.
Obermüller, Mathias, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 284.
v. Oberndorf, Graf, Alfred, K. Kämmerer 1531.
Oberndorfer, Ignatz, Rechts-Anwalt 1141.
Oberndorfer, Seraphin, Handelsmann 425.
Deckler, Johann Georg, Beneficiat 1085.
v. Defele, Freyherr, Alois, Regierungs-Rath 472.
v. Defele, Freyh., Rudolph, Oberlieut. 297.
Dehlmüller, Leonhard, Forstey-Förster 1052.
Dehlschlägel, Johann Georg, Rechts-Anwalt 1138.
v. Delhafen, Christian, Junker 304.
v. Delhafen, Friedrich, Landgerichts-Assessor 833.
Desterreicher, Caspar, Beneficiat 1413.
Desterreicher, Friedrich 52. 1520.
Desterreicher, Johann, Pfarrer 1185.
Dettinger, Friedrich, Unterlieutenant 301.
Dittner, Franz Xav., Bergamts-Officiant 1028.
Dmeis, Paul, Pfarrer 1200.
Oppenrieder, Johann Philipp, Stadtpfarrer 1083.
Oppert, Alois, Rechts-Anwalt 1137.
Orff, Anton, Lieutenant 87.
v. Orff, Dr., Carl, Ober-Medicinalrath 1604.
v. Ortenburg, Graf, Carl, Unterlieutenant 1385.
Orthner, Mathäus, Rechts-Anwalt 1139.
Ortlechner, Michael, Pfarrer 1084.
Ortmaier, Susanne 272.
v. Oswald, Alois, Major 86. 1386.
v. Oswald, Joseph Ritter, General-Auditoriats-Assessor 1040.
Ostermaier, Xaver, Rechts-Anwalt 1129.
Ott, Andreas, Salz-Oberfaktor 1459.
Ott, Baron 1329.
Ott, Franz, Taferwirth 272.

Otto Friedrich Ludwig, Prinz von Baiern, Oberst-Inhaber des 12ten Linien-Infanterie-Regiments 1041.
Ott, Georg, Hauptmann 89.
Ott, Johann, Pferde-Arzt 1038.
v. Ott, Joh. Nepomuk, Landger. Assessor 1363.
Ott, Martin, Procurator 1136.
Ottinger, Benedict, Pfarrer 831.
Otto, Joh. Baptist, Rechts-Anwalt 1137.
Ovelog, Heinrich, Rechts-Anwalt 1143.

P.

Pachmayr, Dr., Regierungs-Assessor 1251.
Pahler, Adam 1330.
Pankofer, Wolfgang 1458.
Pammer, Joseph, Lieutenant 1034.
Papius, Ferdinand, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 1377.
v. Pappenheim, Graf, Albert, Oberst und Adjutant des Kronprinzen, Königl. Hoheit 1385.
v. Pappenheim, Graf, Carl, General-Adjutant, General-Major und Commandant der Cavallerie-Brigade der 1sten Division München ꝛc. 1042. 1384.
Parst, Anton, Rechts-Anwalt 1135.
Partenhauser, Joh. Baptist, Pfarrer 1340.
Parzefall, Georg, Pfarrer 318.
v. Paschwitz, Friedrich, Junker 302.
Passavant, Friedrich, Lieutenant 1038.
Paster, Ignatz, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 472.
Paul, Anton 1020.
Paul, Franz Johann 1187.
Pauli, Friedr. Jakob, Rechts-Anwalt 1146.
Paulus, Felix, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 1341.
Pausch, Carl 1458.
Pausch, Felix, Pfarrer 1199.
Pausch, Franz Xaver, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor 472.
v. Patz, Hermann, Rechts-Anwalt 1130.
v. Pechmann, Freyherr, Damian, Lieutenant 1036.
Peckert, Joh. Nep., Rechts-Anwalt 1131.
Peffer, Joh. Lorenz, Pfarrer 819.

Digitized by Google

Peimler, Michael, Bote 1028.
Peintner, Joseph, Rechts-Anwalt 1136.
v. Peißer, Carl, Unterlieutenant 1499.
Pengler, Alois, Regierungs-Rath 1379.
Perkhammer, Joseph, Lieutenant 300.
Permaneder, Michael, Professer 1531.
Perner, Dr., Ignatz, Kreis- u. Stadtgerichts-Rath 882.
Pernwerth, Alois, Hauptmann 1498.
Persch, Emeran 1458.
Pesserl, Franz Xav., Rechts-Anwalt 1133.
Pestalozzi, Joseph, Kanzley Bote 1029.
v. Peter, Alois, Rechts Anwalt 1130.
Peter, Carl, Pfarrer 1599.
Peter, Nepomuk, Revierförster 282.
Peters, Peter, Major 293.
v. Petin von Bayrstorff, Sophie 1414.
Petri, August, Appellationsgerichts-Rath 284.
Pettenkofer, Dr., Hof- u. Leib-Apotheker 345.
Pettenkofer, Franz 1035.
Pettenkofer, Johann 1392.
Pettenkofer, Jos., Rechnungs-Commissär 1341.
v. Petz, Hannibal, Hauptmann 1042.
Petz, Simon, Müller 1155.
Petzl, Maximilian, Secretär 1571.
Petzl, Metzgerswittwe 811.
Pfadenhauer, Friedr., Rechts-Anwalt 1142.
Pfäffinger, Alois, Handelsmann 400.
Pfaller, Anna 1392.
Pfaller, Franz Xaver, Pfarrer 1507.
Pfaller, Michael, Rechts-Anwalt 1132.
Pfandler, Jakob, Schullehrer 1342.
Pfeufer, Dr., Christian, Professor 495.
Pfeufer, Heinrich 51. 1518.
Pfeufer, Sebastian, Rechts-Anwalt 1141.
v. Pfister, Georg Walther, Unterlieut. 1499.
Pfisterer, Joseph, Rechts-Anwalt 1134.
Pfisterer, Joseph 1392.
Pfleger, Apotheker 274.
von der Pfordten, Georg Christoph, Landsgerichts-Assessor 1533.
Pfretschner, Jonas, Hauptmann 1498.
Pichlmaier, Johann Nepomuk, Rechts-Anwalt 1130.
Pigenot, Andreas, Conductenr 1500.
v. Pillement, Franz, Oberst, K. Kämmerer 86. 761.
v. Pillement, Joseph, Platzmajor 87. — Oberstlieutenant 1035.
Piller, Leopold, Pfarrer 1049.
Piris, Ludwig, Pfarrer 881.
v. Planat, Ludwig Nicolaus, Oberstlieutenant 92—93.
Plank, Christoph, Rechts-Anwalt 1140.
Plank, Martin, Rechts-Anwalt 1133.
Plappert, Christian, Junker 1034.
Plattner, Zacharias, Assessor 306.
Plebst, Friedrich, Handelsmann 274.
Plochmann, Johann Georg, Diakon 1048.
Ploner, August 1187.
v. Plönies, Franz Erich, Fürstl. Leiningischer Forstverwalter 1092.
v. Podewils, Freyh. 1584.
Pöhlmann, Heinrich, Pfarrer 1200.
v. Poißl, Freyh., K. Kämmerer 1459. 1612.
Poitsch, Anton, Gastwirth 272.
Pöllath, Max., Major 86.
Pollin, Martin, Rechts-Anwalt 1136.
v. Pöllnitz, Freyh., Friedrich Wilhelm, K. Preußischer Kammerherr 496.
Polzer, Jos., Lieutenant 1035.
Pombth, Johann Baptist, Oberlieutenant 294.
du Ponteil, Marquis von Guiot Carl, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 1378.
Ponzelin, August, Quartiermeister 92.
v. Popp, Dr., Friedrich, Appellationsger. Director 284. 1089.
Popp, Georg Nicolaus, Müller 1394.
Popp, Ludwig, Oberstlieutenant 1385. 1387.
Porzelt, Andrä, Rechts-Anwalt 1141.
Porzer, Joseph, Rechts-Anwalt 1129.
Poßart, Carl, Oberlieutenant 298.
Poßelt, Ernst Ludwig, Rechnungs-Revisor 1379.
Poyck, Carl, Hauptmann 1037.
Prädatsch, Lorenz, Beneficiat 1084.
Pranald, Mathäus 1519.
Prand, Benedict 1457.
Prändl, Johann, Feldbrücken-Inspector 1036.
Prändl, Lic., Alois, Landgerichts-Assessor 1053.
Praun, Ferdinand, Oberlieutenant 299.
Prauner, Sebastian, Rechts-Anwalt 1129.
v. Precht, Ferdinand, Magistrats-Rath 287.
Prechtl, Adam, Militär-Administrations-Commissär 91.

Prechtlein, Guſtav Friedrich, Pfarrer 49.
Preisler, Bergmeiſter 319.
v. Prentner, Carl 1090.
Preſtele, Franz Xaver, Beneficiat 1326.
Preſtele, Ludwig 1578.
Preſtele, Stephan, Pfarrer 317.
Preu, Johann Chriſt. Martin, Rechts-Anwalt 1138.
Preyſing in Moos, Graf, erblicher Reichsrath. — Die Beſtätigungs-Urkunde des Familien-Fidei-Commiſſes 17—40.
Pritſchner, Joſeph, Pfarrer 406.
Pritzl, Benedict, Pfarrer 278.
v. Proff, Freyh., K. Kämmerer 1567.
Prößl, Anton, Hauptmann 302—303.
Puchta, Dr., Georg Friedrich, außerordentl. Profeſſor 1364.
v. Purkart, Anton Carl, K. Legations-Rath 1088.
Purkhauer, Joh. Georg Friedrich, Rechts-Anwalt 1140.
Pürner, Franz Xaver, Oberlieutenant 298. 1501.
Püſchel, Jakob, Hauptmann 293.
Puz, Joſeph, Oberlieutenant 298.

R.

Raab, Friedrich Adam 1522.
Raab, Wilhelm Daniel, Rechts-Anwalt 1140.
v. Radenhauſen, Freyh., Franz, General-Major 84.
Rager, Firmus Dismas, Beneficiat 48.
v. Raglowich, Clemens, General der Infanterie und General-Quartiermeiſter 88.
Raigel, Michael, Pfarrer 1375.
Raith, Erasmus, Rechts-Anwalt 1130.
Raith, Joh. Baptiſt, Pfarrer 117.
Raithel, Joh. Gottfried Ernſt 1599.
Ramler, Peter, Reviſor 55.
Rampacher, Jeanette, Putzarbeiterin 399.
v. Randahl, Chriſtian, General-Major à la suite 92.
Rappolt, Clemens, Rechts-Anwalt 1130.
Raſch, Anton, Pfarrer 1184.
Raſcher, Ferdinand 51.
Rathgeber, Johann, Hauptmann 1039.
Rattinger, Caſpar 50. 1518.
Rattinger, Bauinſpections-Ingenieur 823.
Rau, Dr., Profeſſor 1604.
Rauch, Chriſtoph, Rechts-Anwalt 1143.
Rauh, Chriſtoph, Friedensrichter 344.
Raulino, Joh. Peter, Tabaks-Fabrikant 812.
Rebmann, Friedrich, Bezirksrichter 823.
v. Rechberg und Rothenlöwen, Graf, Carl, Oberſt-Ceremonienmeiſter und wirkl. geh. Rath 1253.
v. Rechberg, Graf, Joſeph, General der Infanterie 88.
v. Rechtern-Limpurg, Graf ꝛc. — Gräfl. Rechtern'ſche Hausgeſetze betr. 347—394.
v. Recum, Freyh., Andreas 1086.
Reding, Andreas 51. 1519.
Regelsberger, Friedrich, Landgerichts-Aſſeſſor 1253.
Regnier, Alois, Revierförſter 1051. — Unterlieutenant 1388.
Rehehäuſer, Georg 1146.
Rehlen, Michael, Bierbrauer 69.
Rehm, Michael, Pfarrer 1578.
Reibeld, Gabriel, Hauptmann 294.
Reichardt, Michael, Beneficiat und Profeſſor 1050.
Reichart, Caſpar, Pfarrer 438.
v. Reichel, Alois, Unterlieutenant 301. 1038.
v. Reichel, Clemens, Rittmeiſter 85.
v. Reichel, Franz, Conducteur 90.
v. Reichel, Ignatz, Caſſa-Controlleur 1094.
v. Reichenbach, G., Director ꝛc. 441.
Reicheneder, Joſeph, Haupt-Caſſier 1094.
v. Reichert, Joſeph, Rentbeamter 762.
Reichhofer, Lorenz 1452.
v. Reichlin-Meldegg, Freyh., Carl, Junker 304.
v. Reichlin-Meldegg, Freyh., Leopold, Oberlieutenant 297.
v. Reichlin-Meldegg, Freyh., Marquard, Oberſt 1497.
v. Reichlin-Meldegg, Freyh., Philipp, Oberſtlieutenant 86. — Oberſt 295.
Reichmann, Michael, Major 87.
Reichthalhammer, Joſeph, Pfarrer 818.

v. Reigersberg, Graf, K. Staats-Miniſter und lebenslänglicher Reichsrath 1169 — 1170.
v. Reigersberg, Graf, Joſeph, Kreis- u. Stadtgerichts-Aſſeſſor 471. — Appellations-gerichts-Aſſeſſor 1612.
v. Reindel, Jacob, Oberlieutenant 299.
Reinel, Johann 1522.
Reinhold, Philipp, Revierförſter 1251.
Reiſer, Franz Xaver, Pfarrer 1610.
Reiſinger, Iſidor, Pfarrer 831.
Reißmann, Jakob, Uhrmacher 1157.
Reiter, Joſeph, Pfarrer 77.
Reiter, Mathias, Pfarrer 405.
Reiter, Michael 1459.
Reitmeyer, Franz, Pfarrer 1184.
Reitſchuſter, Carl, Rentbeamter 441.
v. Reitzenſtein, Freyh., Controlleur 1190.
v. Reizenſtein, Freyh., Ernſt, Siegelamts-Officiant 319.
Reizner, Eduard, Pfarrer 493.
Rennebauer, Friedrich, Rechts-Anwalt 1138.
Reunebaum, Johann Wilhelm Wolfgang, Pfarrer 493.
Renner, Joſ., Prokurator 1129.
Renner, Konrad 811.
Reuß, Caſpar, Auditor 88.
Reuter, Otto, Pfarrer 1412.
Reutter, Cöleſtin, Pfarrer 1250.
Reutter, Fragner 271.
Rhau, Wolf Ernſt, Lichterzieher 1160.
v. Ribaupierre, Franz, Oberſtlieutenant 89.
Richter, Auguſtin, Revierförſter 1051.
Richter, Johann Philipp 1522.
Richter, Karl Ludwig, Pfarrer 1084.
Rid, Wendelin, Pfarrer 1579.
Rieder, Georg, Oberaufſchlagamts-Controlleur 1093.
v. Riederer, Freyh., Joh. Nepomuk, Stadtgerichts-Rath 1378.
Riedl, Joh. Evangeliſt, Pfarrer 1084.
Riedl, Peter, Pfarrer 881.
Riegel, Johann 51.
Riegg, Michael, Pfarrer 1517.
Riehm, Joh. Chr., Pfarrer 277.
Riembauer, Philipp, Pfarrer 1085.
Rienecker, Heinrich, Polizey-Director 1398.
Riepel, Magnus, Rechts-Anwalt 1134.

Ries, Joſeph, Hauptmann 296. 1037.
Ries, Rechnungsführer 1172.
Rieſter, Alois, Pfarrer 493.
Riezler, Lorenz, Beneficiat 440.
v. Ritter, Freyh., Franz, K. Kämmerer 15.
Ritter, Fuhrmann 1585.
Rittmann, Conrad, Junker 1500.
Rirner, Peter, Prieſter 1084.
Röckl, Peter 1575.
Röbel, Joh. Conrad 1523.
Roggenhofer, Georg, Stabs-Auditor 1041.
Roggenhofer, Joſ., Hauptmann 1035.
Rohr, Dr., Andreas, Rechts-Anwalt 1132.
Rohr, Georg, Major 1498.
Rohrer, Andreas, Pfarrer 832.
Rolth, Joſeph, Pfarrer 1049.
Roll, Ferdinand, Landgerichts-Aſſeſſor 283.
Römheld, Gottlieb, Pfarrer 1324.
Römhild, Johann Robert 1522.
Romig, Michael 52. 1519.
Roppelt, Johann, Hauptmann 90.
Röſch, Johann, Rechts-Anwalt 1134.
Röſch, Kunigunde 269.
Roſe, Wilhelm, Landrichter 1252.
Roſenbergeer, Joſeph, Pfarrer 1375.
Röſel, Bernhard, Bataillons-Arzt 1038.
Roſt, Leopold, Unterlieutenant 300.
Roſt, Wilhelm, Landgerichts-Actuar 762.
Rotenbücher, Johann, Pfarrer 1411.
v. Rotenhan, Freyh., resp. deſſen Vermächtniß betr. 443.
Roth, Burkhard 269.
Roth, Carl, Lieutenant 300.
v. Roth, Johann, Major 1041.
Rothdauſcher, Johann, Rechts-Anwalt 1133.
Rothlauf, Georg 1520.
Rothlauf, Johann 53. 1521.
Rothmaier, Medard, Bierbrauer 269.
Rothſtein, Herz, Handelsmann 427.
Rott, Adam, Rechts-Anwalt 1129.
Rott, Cuſtos 1171.
Rott, Ludwig, Pfarrer 1589.
Rötterich, Ulrich, Oberſt 1502.
Röttinger, Brauerswittwe 1175.
Rottlauf, Philipp, Landrichter 1052.
Rottmann, Chriſtian, Junker 304.
Rottmann, Ludwig, Hauptmann 1036.
Roys, Bartholomäus, Oberſtlieutenant 1498.

Rüb, N., Einnehmer 15.
Rubenbauer, Chriſtian, Pfarrer 78.
Ruckdeſchel, Ernſt, Poſt-Expeditor 1159.
Rudhardt, Ernſt 51. 1518.
Rudhardt, Thomas, Unterlieutenant 84.
Rudhart, Ignatz, Director 285.
Ruf, Joſeph, Caſſier 1341.
Ruffin, Johann Nepomuk, Rechts-Anwalt 1136.
Ruhe, Bernhard Joſeph, Rechts-Anwalt 1146.
v. Rumling, Freyh. 1459. 1612.
Rummel, Friedrich, Oberlieutenant 298.
Rummel, Paul 1458.
Rumpf, Ernſt Friedrich, Profeſſor 495.
Rüppel und Harnier, Handlungshaus. — Rückzahlung des bey demſelben negocirten Anlehens betr. 1394 — 1395.
Rupprecht, Joh. Baptiſt, Pfarrer 1248.

S.

Sabbadini, Angelo, Handelsmann 1029.
Sack, Carl, Hauptmann 296. 1039.
Sack, Johann Nicolaus, Diacon 1621.
Saitini, Anton, Chocolade-Fabrikant 1021.
Sales, Raimund, Pfarrer 1599.
Salzberger, Joſeph 1458.
Sand, Johann Friedrich, Rechts-Anwalt 1142.
Sartori, Georg Wilhelm, Rechts-Anwalt 1141.
Sartori, Ignatz 1186.
Sattes, Valentin, Caſſe-Controlleur 408.
Sattler, Friedrich, Pfarrer 1027.
v. Satzenhofen, Freyh., Chriſtoph, Landrichter 441.
Sämer, Franz Anton, Hall-Oberbeamter 1603.
Sauer, Georg 1451.
Sauer, Johann Bernhard, Rechts-Anwalt 1146.
Sauer, Joſeph 1451.
v. Sauer, Konrad, Rechts-Anwalt 1133.
v. Sauer, Mar., Major 293.
Sauerlacher, Leopold, Rechts-Anwalt 1131.

v. Saurzapff, Freyh., Alexander, Lieutenant 1201.
Savoye, Joſeph Friedrich, Rechts-Anwalt 1132.
Sar, Xaver, Krämer 69.
v. Schacky, Freyh., Carl, K. Kämmerer 473.
Schadelock, Carl Sigmund, Lieutenant 302.
Schädl, Michael, Oberlieutenant 85.
Schäfer, Adam, Landgerichts-Aſſeſſor 408.
Schäfer, Aloiſ, Pfarrer 1048.
Schäfer, Friedrich 1187.
Schäfer, Johann Jakob Chriſtoph, Pfarrer 1589.
Schäffer, Georg, Conducteur 90.
Schäffler, Franz, Brauer 1176.
Schäfler, Auguſtin, Pfarrer 818.
Schamberger, Georg Gottfried, Advokat 1142. 1590.
v. Schanzenbach, Michael, General-Auditor 1502.
Scharrer, Johann, Großhändler und Bürgermeiſter 1365.
Schattenhofer, ehemal. Damenſtifts-Kanzler 279.
Schätz, Hauptmann 1385.
v. Schatzenhofen, Friedrich, Junker 1040.
v. Schätzler, Freyherr, Lorenz, Banquier 1021.
Schaup, Caſpar, Hauptmann 1499.
Schaupp, Andreas, Pfarrer 1374.
Schedel, Georg, Pfarrer 830.
Schedel, Johann, Rechts-Anwalt 1141.
Schedel, Johann 52. 1520.
Scheidemantel, Friedrich Wilhelm, Rechts-Anwalt 1141.
v. Scheidlin, Markus, Hallamts-Controlleur 1602.
Scheifele, Hieronymus, Pfarrer 1530.
Schelf, Franz, Hauptmann 294.
Schelf, Gerhard, Salinen-Inſpector 1596.
Schell, Carl Friedrich 50. 1518.
Schell, Michael Aloiſ, Rechts-Anwalt 1137.
Scheller, Philipp, Pfarrer 1454.
v. Schellerer, Joſeph, Hauptmann 293.
v. Schelling, General-Secretär 1524.
Schenk, Dr., Eduard, General-Secretär 1189.

v. Schenk, Freyh., Karl, K. Appellationsgerichts-Director 10.
Schenk, Kaspar 70.
v. Schenk, Ober-Berg- u. Salinen-Rath 1362.
Schenkelberger, Wilh., Bergwerks-Haupt-Cassier 1526.
Schenkhueber, Alois, Bäcker 1157.
Scheppich, Joseph, Appellationsgerichts-Rath 470.
Scheppler, Jacob, Revierförster 440.
Scherber, Salomon, Revierförster 305.
Scherer, Anton, Beneficiat 438.
v. Scherer, Joseph, Oberlieutenant 299. 1386.
Scherer, Ober-Bibliothekar 1171.
Schering, Friedrich 310.
Schermer, Joseph, Pfarrer 1600.
Schermer, Joseph 1187.
Scherzer, Paul, 1157.
Scheufelhut, Johann Ludwig, Rechts-Anwalt 1138.
Schick, Georg Simon Nicolaus 318.
Schider, Johann, Pfarrer 880.
v. Schieber, Johann Baptist, Ober-Appellationsgerichts-Director 283.
Schieber, Joseph, Rechts-Anwalt 1129.
Schierer, Christoph 53.
Schiessel, Wilhelm, Secretär 81.
Schießl, Joseph, Rechts-Anwalt 1134.
Schießl, Joseph, Hafner 1616.
Schifferl, Joseph, Tafernwirth 272.
Schiffmann, Franz, Auditor 88.
Schiffmann, Gallus, Hauptmann 1037.
v. Schilcher, Franz Sales, Staatsrath ꝛc. 118.
Schilcher, Max. August, Landgerichts-Assessor 1252.
Schilling, Dr., Jakob, Professor 495.
Schindler, Joh. Baptist, Procurator 1134.
v. Schintling, Friedrich, Oberlieutenant 299.
Schlägel, Michael, Hauptmann 294.
Schlatter, Johann Georg, Rechts-Anwalt 1136.
v. Schlegel, Maximilian, Hauptmann 1573.
Schlehlein, Franz, Hauptmann 82.
v. Schleich, Anton, Unterlieutenant 301.
Schleicher, Jacob, Lieutenant 299. 1386.
v. Schlichtegroll, Antonin, Baurath 1090.
Schloderer, Michael, Pfarrer 467.

Schlößl, Anton, Unterlieutenant 300.
Schlößl, Paul, Rechts-Anwalt 1133.
Schlottmann, Karl Friedrich, Rechts-Anwalt 1137.
v. Schlümbach, Johann Philipp, Lieutenant 1034.
Schmalenberger, Johann, Rechts-Anwalt 1144.
Schmälzlein, Leonhard, Pfarrer 830.
Schmaus, Mathias, Conducteur 1500.
Schmauß, Bernhard, Regierungs-Rath 1581.
Schmelcher, Wirth 1587.
Schmelz, Johann Georg Friedrich, Rechts-Anwalt 1139.
Schmid, Alois, Rechts-Anwalt 1136.
Schmid, Athanas, Rechts-Anwalt 1135.
Schmid, Bibliothek-Scriptor 1171.
Schmid, Franz Joseph, Procurator 1133.
Schmid, Hüttenamts-Verweser 1028.
Schmid, Jakob Friedrich, Wechselgerichts-Assessor 1377.
Schmid, Jakob, Pfarrer 117.
Schmid, Jakob, Seifensieder 399.
Schmid, Joh. Georg, Pfarrer 406.
Schmid, Joh. Jakob, Rechts-Anwalt 1141.
Schmid, Joh. Wilhelm 1522.
Schmid, Jos., Krämer 1178.
Schmid, Jos., Rechts-Anwalt 1136.
Schmid, Karl Friedrich, Oberlieutenant 297.
v. Schmid, Freyh., Max., Oberlieutenant 1387.
Schmid, Michael, Rechts-Anwalt 1130.
Schmid, Michael, Wirth 810.
Schmid, Müller 1158.
Schmid, Simon, Hofkaplan 469. — Beneficiat 1050.
Schmidt, Friedrich, Buchhändler 1022.
Schmidt, Friedrich, Oberlieutenant 1033.
Schmidt, Jakob, Casern-Verwalter 1036.
Schmidt, Joseph, Hauptmann 294.
Schmidt, Moritz, aus Weismayn 309.
Schmidt, Nepomuk, Major 87. 1385.
Schmidt, Philipp Friedrich, Rechts-Anwalt 1141.
v. Schmidt, Wilhelm, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 471.
Schmidt, Zoll-Inspections-Actuar 410.
Schmidtlein, Dr., Eduard Joseph, außerordentl. Professor 1253.

Schmidtlein, Joseph Anton, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor 1580.
Schmidtmüller, Carl 1456.
v. Schmitt, Carl, Oberlieutenant 1039.
Schmitt, Caspar 1186.
Schmitt, Georg Thomas, Appellationsger.-Director 306.
Schmitt, Jos., Rechts-Anwalt 1143.
Schmitt, Michael, Pfarrer 1620.
Schmitt, Sebastian, Pfarrer 1084.
Schmitz, Anton, Major 87.
Schmitzer, Roman, Beneficiat 1148.
Schneid, Andreas, Revisor 55.
Schneider, Adam, Unterlieutenant 301. 1187.
Schneider, Franz Simon, Beneficiat 1413.
Schneider, Friedrich August Philipp, Rechts-Anwalt 1139.
Schneider, Johann Paul, Essig-Fabrikant 1022.
Schneider, Mathias, Pfarrer 1620.
Schneidewind, Michael, Pfarrer 821. 1086.
Schnell, Mathias, Quartiermeister 1037.
Schnellenbühl, Heinrich, Rechts-Anwalt 1145.
Schneller, Ludwig Andreas, Rechts-Anwalt 1140.
Schnetter, Kaufmann 1157.
Schöberl, Thaddäus, Kanzellist 408.
Schoch, Franz, Hall-Oberbeamter 1585.
Schöller, Carl, Oberlieutenant 298.
Schöller, Franz, Hauptmann 293. — Major 1501.
Schollwöck, Joseph, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 1341. 1459.
Schön, Paul Ferdinand, Rechts-Anwalt 1131.
Schonberger, Sebastian 1021.
v. Schönburg-Glaucha, Graf, Heinrich, Lieutenant 1385.
Schönfessel, Franz, Oberlieutenant 90.
Schönhammer, Franz Xaver, Hauptmann 1034.
Schöpf, Christ. Wilhelm, Rechts-Anwalt 1141.
Schrämel, Erhard 1327.
Schramm, Heinrich, Unterlieutenant 300.
Schrecker, Sebastian, Oberlieutenant 294.
Schredinger, Posthalter 427.

Schreiber, Anton 1521.
Schreiner, Joseph 1177.
Schreitmüller, Leonhard, Müller 1593.
Schrenker, Joseph 1519.
Schrepfer, Karl 52. 1520.
Schrettinger, Martin Willibald, Hof-Caplan 2c. 1085. — Unter-Bibliothekar 1171.
Schreyer, Julius, geh. Kanzlist 1533.
Schriefer, Johann 51. 1519.
Schröcker, Anna, Binders-Wittwe 69. 1587.
Schröder, Heinrich, K. Central-Stiftungs-Cassier 279.
Schroll, Lorenz 53.
Schropp, Johann 274.
Schröppel, Friedrich Christ., Post-Commis 1532.
Schubert, Johann Wilhelm, Rechts-Anwalt 1144.
Schugraf, Rudolph, Oberlieutenant 294.
Schuhmann, Friedrich, Appellationsgerichts-Rath 471.
Schuhmann, Heinrich, Landgerichts-Assessor 1203.
Schuler, Heinrich Joseph, Rechts-Anwalt 1145.
Schüler, Friedrich, Rechts-Anwalt 1145.
Schüler, Johann Georg, Rechts-Anwalt 1145.
Schuller, Alois, Unterlieutenant 300.
Schuller, Anton, Junker 302.
Schuller, Joseph, Junker 1500.
Schuller, Leonhard, Brauer 426.
Schuller, Mar. Joseph, Pfarrer 1166.
Schuller, Sebastian, Unterlieutenant 300.
Schumacher, Heinrich, Commissär 88.
Schumann, Karl, Pfarrer 78.
Schunk, Carl 1523.
Schuster, Adam 1188.
Schuster, Friedrich 50. 1518.
Schuster, Johann Baptist, Beneficiat 1360.
Schuster, Joseph, Beneficiat 440.
Schütz, Nikolaus, Oberlieutenant 1036.
Schützinger, Karl Wilhelm, Pfarrer 820.
Schwab, Johann Georg, Webermeister 1394.
v. Schwaben, Forsteiförster 1051.
Schwaiger, Johann, Rechts-Anwalt 1129.
Schwaigger, Konrad Paul, Rechts-Anwalt 1137.
Schwangler, Franz, Revierförster 282.

Schwanthaler, Johann Evangelist, Pfarrer 1168.
Schwanzer, Franz, Melder 1156.
Schwarz, Alois, Rechts-Anwalt 1138.
v. Schwarz, Benedict, Merkantil-, Friedens- und Schiedsgerichts-Assessor 79.
Schwarz, Fuhrmann 1585.
Schwarz, Ignatz Christian 50.
Schwarz, Ignatz Ernst 1518.
Schwarz, Johann, Professor 1532.
Schwarz, Johann Baptist, Ober-Zollbeamter 1092.
Schwarz, Mathias, Rechts-Anwalt 1135.
Schwarzbeck, Georg Michael 271.
Schwarzenbach, Bäckermeister 1329.
Schwarzenbach, Johann Anton, Pfarrer 1620.
Schwarzenbacher, Michael, Lotto-Casse-Controlleur 1603.
Schwarzenberger, Joseph, Bäckermeister 1177.
Schwarzmann, Joseph, Oberlieutenant 298.
Schweitzer, Johann Michael, Kaufmann und 2ter Bürgermeister der Stadt Baireuth 96.
Schwend, Heinrich, Pfarrer 469.
Schwinbeck, Michael, Bierbrauer 426.
Schwindl, Anton, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 471.
Schwindl, Joh. Georg, Lotto-Revisor 1603.
Schwinger 426.
Schwinghammer, Heinrich, Rechts-Anwalt 1138.
Sebus, Karl, Oberstlieutenant 86. — Oberst 1497.
v. Seckendorf, Freyh., Carl, Oberlieutenant 294.
v. Seckendorf auf Stauffenberg, Freyh. 1177.
v. Seckendorf, Heinrich, Freyh., Hauptmann 1388.
Sedelmaier, Carl, Landgerichts-Actuar 1622.
v. Sedlmaier, Mar., Rechts-Anwalt 1130.
Seekirchner, Wolfgang, Major 1498.
Seelmaier, Balthasar, Beneficiat 1361.
Seemüller, Johann, Procurator 1132.
Seibel, Wilhelm, Hauptmann 1039.
Seibert, Adam, Pfarrer 1411.
Seider, Stephan, Pfarrer 1600.

Seidl, Friedrich, Hauptmann 293.
v. Seidl, J. C., Commerzien-Rath 286.
Seidner, Franz, Lieutenant 1038.
Seifert, Georg Joseph, Rechts-Anwalt 1146.
Seitz, Andreas, Pfarrer 317.
Seitz, Edmund, Unterlieutenant 300.
Seitz, Johann 1158.
Seiz, Erhard, Beneficiat 1578.
Sellmayr, Maurus, Beneficiat 1375.
Semer, Dr., Franz Joseph, Appellations-gerichts-Assessor 882.
Semer, Moritz, Polizey-Commissär 1581.
Sendlbeck, Franz Xaver, Pfarrer 405.
Sendlinger, Hufschmid 1587.
Seneftrey, Carl Ignatz, Landgerichts-Assessor 1364.
Senft, Karl, Buchbinder und bürgerl. Magistrats-Rath 96.
Senft von Pilsach, Joh. Franz, Rechts-Anwalt 1138.
Sengeisen, Friedrich, Spiegelglas-Beleger 1160.
Sengel, Phillpp Jakob, Rechts-Anwalt 1129.
v. Senger, Alois, Rechts-Anwalt 1130.
Seubert, Friedrich, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber 282.
Seufert, Joh. Kaspar, Inspector 1050.
Seufferheld, Alexander, Oberlieutenant 298 — 299.
Seuffert, Georg, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 471.
v. Seuffertitz, Carl, Oberstlieutenant 89.
Seuß, Johann Georg 1522.
v. Seutter, Jakob, Unterlieutenant 295.
Sewald, Johann, Hofgeschmeid- und Stahl-Arbeiter 1190.
v. Seyboltsdorf, Graf, Maximilian, Appellationsgerichts-Director 284.
Seydel, Friedrich, Oberlieutenant 297.
v. Seydewitz, Graf, Maximilian, Oberlieutenant à la suite und K. Kämmerer 409. — Rittmeister à la suite 1042.
Seyfried, Adam, Rechts-Anwalt 1145.
Seyler, Ludwig Christ. 1523.
Sichart, Tobias Friedrich, Landgerichts-Assessor 1533.
Sichel, Jacob, Handelsmann 427.

v. Sicherer, Dr., Casimir, Appellationsgerichts-Assessor 1571.

v. Sichlern, Johann Nepomuk, Herrschaftl. Gerichtshalter 1089.

Siebein, Justus Heinrich, Rechts-Anwalt 1145.

Siebenkees, Lorenz Albrecht, Diakon 318.

Sieber, Alois, Stabs-Auditor 1040.

Sieber, Heinrich, Rechts-Kandidat 1455.

Siebing, Franz, Oberlieutenant 299.

Sieghardt, Anna 14.

Sigmund, Joseph, Landrichter 286.

Sigritz, Dr., Franz Xaver, Regierungs-Rath 1378.

Sigritz, Mathias, Pfarrer 1084.

Sigritz, Max. Theodor, Rechts-Anwalt 1130.

Silberhorn, Joseph Ernst, Pfarrer 1570.

Silverio, Joseph, Pfarrer 1621.

Simson, Candidus, Pfarrer 406.

Singer, Anton, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 55.

Sinner, Ignatz 1160.

Siry, Eberhard, Unterlieutenant 1389.

Sittersberger, Joseph, Brauer 1020.

Sitting, Friedrich, Pfarrer 1339.

Sixt, Joseph, Webermeister 1592.

Skell, Carl, Hofgarten-Inspector 407.

Söchting, Daniel, Hauptmann 294.

Söldner, Georg 52. 1519.

Söldner, Ignatz, Brauer 1158.

Sollbeck, Georg, Rechts-Anwalt 1132.

Söltl, Michael, Lehrer 1532.

Sommer, Carl, Pfarrer 1413.

Sondermaier, Johann Cantius, Oberlieutenant 299.

Sondinger, Nicolaus 50. 1518.

Sorger, Cajetan, Hauptmann 85.

Spach, Ludwig Friedrich August, Rechts-Anwalt 1146.

Spann, Math., Brauer 1159.

Späth, Joseph, Rechts-Anwalt 1130.

Speck, Joseph, Revierförster 1052.

v. Speckner, Jos. Friedrich, Rechts-Anwalt 1130.

Spengel, Simon, Rechts-Kandidat 1455.

Sperl, Georg, Regierungs-Assessor 1524.

Spiegel, Joseph, Kasse-Controlleur 1526.

v. Spieß, Moritz, Conducteur 1500.

Spitzel, Franz Paul, Major 1498.

Spitzl, Joseph, Pfarrer 1611.

Sponsel, Ludwig, Revierförster 1052.

v. Spreti, Graf, Ferdinand, Junker 304.

v. Sprunner, Carl, Junker 1500.

Staab, Georg, Oberlieutenant 1036.

Staab, Johann, Brodsitzer 399.

v. Staader, Freyh., Anton, Oberlieutenant 295.

v. Stadion, Graf, Philipp, Lieutenant 1388.

Stadler, Anton, Revierförster 409.

Stadler, Franz, Wirth 1178.

Stadler, Johann, Wirth 1022.

Stadler, Joseph, Rechts-Anwalt 1131.

Stadtmüller, Martin, Pfarrer 1530.

v. Stael-Holstein, Freyh., Joseph, Oberst 1497.

Staiger, Speciosus, Pfarrer 317.

Stalf, Ignatz, Auditor 88.

Stamm, Adam 1187.

Stangl, Anna, Nagelschmids-Wittwe 1156.

Staudacher, Josepha 273.

Stecher, Sebastian 271.

v. Stedingk, Carl, Militär-Administrations-Commissär 91.

v. Steeger, Joseph, Buchhalter 1089.

Steer, Ignatz Marian, Pfarrer 831.

Steer, Stephan, Rechts-Anwalt 1142.

Steger, Georg, Kreis-Kassier 1029.

Steglehner, Dr., Georg, Professor 495.

Steiger, Anton, Pfarrer 880.

Steiger, Knopfmacher 1586.

v. Stein, Freyherr zu Nordheim ꝛc. 270.

Stein, Joseph 1520.

Steinbach, Johann Nikolaus, Landgerichts-Actuar 1063.

Steinberger, Michael 1615.

Steinbrüchel, Heinrich, Rechnungs-Revisor 1252.

Steiner, Conrad, Rechts-Kandidat 1455.

Steinheil, Moritz, Revierförster 1063.

Steinlein, Fabrikant 1591.

Steinlein, Christian Wolfgang, Rechts-Anwalt 1137.

Steinmetz, Ludwig, Bote 1028.

Steinmetz, Ludwig, Rechts-Anwalt 1142.

Steinruck, Otto, Pfarrer 1375.

v. Steinsdorf, geh. Registrator 1030.

v. Steinsdorf, Caspar Joseph, Kreis- und Stadtgerichts-Accessist 1089.
v. Steinsdorf, Markus, Rechts-Anwalt 1133. — K. Appellationsgerichts-Advokat 1201.
Steinwender, Franz, Pfarrer 1605.
Steinwender, Dechant 1149.
Stellwag, Joh. Moritz, Benefiziat 1148.
Stelzer, Mathäus, Pfarrer 831.
Stemmerich, Andreas 1520.
v. Stengel, Christian, Postverwalter 1062.
Stenglein, Joseph, 52. 1519.
Stepperger, Michael 1329.
Sternau, Graf, Ludwig, Oberlieutenant 299.
v. Sternbach, Freyh., Thaddäus, Unterlieutenant 1388.
v. Stetten, Albrecht, pens. Generalmajor 83.
v. Stetten, Markus, Polizey-Director 1398.
Stich, Mar., Rechts-Anwalt 1136.
Stickl, Karl, Rechts-Anwalt 1129.
Stiglmaier, Joseph, Beizollbeamter 319.
Stobäus, Albert, Unterlieutenant 300.
Stobaeus, Alb., Rechnungs-Commissär 1523.
Stock, Michael, Ritmeister 1499.
v. Stockhem, Freyh., Friedrich, Hauptmann 1497.
Stockinger, Georg Jakob, Rechts-Anwalt 1146.
Stöckinger, Buchbinder 1157.
Stöger, Ludwig, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 282. 472.
Stoll, Jakob 1577.
Stoll, Maria Anna 1392.
Stor, Xaver, Pfarrer 468.
Stör, Joh. Michael, Bierbrauer 271.
v. Storchenau, Johann Anton Amman, Oberst 91.
Stork, Ludwig Theodor, Rechts-Anwalt 1145.
Stork, Lorenz, Pfarrer 1600.
Stößl, Leonhard, Hauptmann 1498.
Strahl, Joseph, Hauptmann 294. 1033.
Straßenberger, Joseph, Bäcker 400.
Straßkirchner, Christian, Unterlieutenant 300.
Strasser, Jakob, Stabsarzt 1041.
v. Strauß, Freyh., August, Oberzollamts-Controlleur 1092.

Strauß, Franz, Rechts-Anwalt 1146.
Strauß, Ludwig, Wirth 399.
Streit, Anton Christ., Rechts-Anwalt 1143.
Streit, Johann Ernst, Rechts-Anwalt 1144.
Streiter, Wolfgang, Oberlieutenant 85.
Streub, Joachim 270.
Striegel, Friedrich 50. 1518.
Striegler, Leonhard, Auditor 295.
Stritzel, Caspar, Hauptmann 85.
Strobel, Alois, Rechnungs-Revisor 1523.
Strobel, Andreas, Pfarrer 469.
Strobl, Joseph, Rechts-Anwalt 1135.
Strohhofer, Anton, Pfarr-Vicar 1530.
Strohmaier, Johann Georg, Beneficiat 1185.
Stuck, Michael, Pfarrer 1361.
Stumpf, Konrad, Brauer 811.
Stunz, Johann Hartmann, Vice-Kapellmeister 79.
Stuppano, Jakob, Waarenhändler 1021.
Sturm, Anton, Kasse-Officiant 1579.
Sturm, Christoph, Pfarrer 1324.
Sturm, Kaspar, Beneficiat 821.
v. Stürmer, Johann Christoph, Rechts-Anwalt 1139.
Stürmer, Johann Baptist, wirkl. Staatsrath 1507.
Sturz, Wilhelm, Rechts-Anwalt 1145.
Stürzendorfer, Balthasar 1568.
v. Stürzer, Andreas, Oberlieutenant 1388.
Stürzer, Johann, Hafnermeister 1177.
Sulzberger, Lazarus, Lohnkutscher 1617.
v. Sundahl, Gustav, Postmeister 1062.
v. Sundahl, Platzmajor 87.

T.

v. Tannstein, Georg, Major 87.
v. Tannstein, Gottfried, Junker 1040. 1386.
Tascher de la Pagerie, Graf, Oberst à la suite 92. 1496.
v. Tattenbach, Graf, Johann Nepomuk, Oberst 1497.
v. Taube, Freyh., Claus Moritz 1087.

Tauber, Achatius, Handelsmann 269.
Tauber, Johann Jakob, Rechts-Anwalt 1142.
Tausch, Franz, Conducteur 90.
v. Tausch, Georg, Generalmajor 288. 1091.
v. Tautphöus, Freyh., Franz, Director des obersten Rechnungs-Hofes 1362.
v. Tautphöus, Freyh., Georg, Kreis- und Stadtgerichts-Rath 1571.
Tenner, Franz, Bezirksrichter 882.
Textor, Cajetan, K. Hofrath 1604.
Tenzel, Franz Xaver, Regiments-Quartiermeister 1388.
Thalmaier, Joseph, Registrator 282.
v. Theobald, Carl, Generalmajor 88.
Thielemann, Anton, Rechnungs-Gehülfe 1534.
v. Thiereck, Max., Major 87. 295.
Thoma, Michael, Posthalter 1328.
Thoma, Theresia, Posthalterin 1022.
Thomann, Dr., Bernhard, Landgerichts-Arzt 1580.
v. Thüngen, Freyh., Hanns Karl, Lieutenant 1386.
v. Thüngen auf Zeitlofs, Freyh., Philipp Heinrich, K. Kämmerer 15. 473.
v. Thurn und Taxis, Fürst, Max., Oberlieutenant 1386.
Tiefenbacher, Paul, Geschmeidhändler 273.
Tippel, Jakob, Hauptmann 294.
Titus, Adam, Rechts-Anwalt 1141.
Touſſaint, Friedrich Bernhard, Rechts-Anwalt 1140.
Tranna, Andreas, Rechnungsführer 1389.
Trautvetter, Karl Ludwig, Pfarrer 49.
Treuberg, Eginhard, Oberst 88.
v. Treuchtlinger, Ferdinand, Hauptmann 294. 1042.
Triebenbach, Martin, Wirth 1157.
v. Triaire, Freyh., Generalmajor à la suite 305.
Trier, Karl Friedrich, Appellationsgerichts-Rath 281. 470.
Trollmann, Kaspar, Brauer 477.
Truchseß von Wetzhausen, Freyh., Oberlieutenant 15. 292.
v. Trölitsch, Freyh., Friedrich, Landrichter 1363.
v. Trölitsch, Ludwig, Junker 1034.
v. Tucher, Freyh. Sigmund, Oberlieutenant à la suite 1388.
Tünermann, Friedrich, Hauptmann 296.

U.

Uebelacker, Joseph, Secretär 1573.
Uhl, Peter, Rechts-Anwalt 1145.
Uhlein, Christoph, Hofdrechsler 322.
Uhlfelder, Nathan 810.
v. Uichtritz, Adolph, K. Kämmerer 1377.
Ullmann, Andreas, Pfarrer 1339.
Ulmer, Johann Julius Friedrich, Pfarrer 1048.
Ulmer, Peter, Major 89.
Ulrich, Adam, Pfarrer 1027.
Unhoch, Nikolaus, Beneficiat 471.
Unkelhäuser, Georg, Lieutenant 301.
Unsorg, Michael 1393.
Urban, Karl 53. 1521.
Urban, Timoth, Pfarrer 819.
Uttendorfer, Käsehändler 271.
v. Utzschneider, Ritter ꝛc. 868.

V.

Valerius, Sebastian 310.
Vallade, Lorenz, Hauptmann 1500. 1386.
Valta, Max. Joseph, Rechts-Anwalt 1133.
v. Valta, Michael, Rechts-Anwalt 1130.
v. Vassimon, Freyh., Paul, Hauptmann 1498.
Vay, Valentin, Pfarrer 271.
Vazzanini, Johann, Lieutenant 295.
Veit, Caspar, Unterlieutenant 1499.
Veit, Johann Nepomuk, Pfarrer 405.

Veit, Raimund, Rechnungsführer 834.
Veith, Caspar, Hauptmann 296.
Vetter, Carl Ludwig, Civil-Adjunct 320.
Vetter, Georg Friedrich, Civil-Adjunct 320.
v. Viatis, Bartholomäus, Oberlieutenant 83.
Vietinghof, Ernst, Conducteur 1500.
v. Vieregg, Graf, Carl, Unterlieutenant 1385.
v. Vieregg, Freyh., Wilhelm, Oberlieutenant 294.
v. Vincenti, Carl Theodor, Major 86. 1385.
v. Vinzenti, Wilhelm, Rechts-Anwalt 1133.
Vizthum, Gregor, Bureau-Diener 1533.
Vocke, August, Rechnungs-Commissär 1252. — Buchhalter 1341.
Vogel, Blecharbeiter 1155.
Vogel, Dr., Heinrich, Akademiker 1203.
Vogel, Heinrich, Rechts-Anwalt 1144.
Vogel, Karl, Unterlieutenant 301.
Vogel, Ursula 400.
Vogelgesang, Friedrich, Vikar 831.
Vogl, Leopold, Regensburger-Bote 1328.
Vogler, Bürgermeister 400.
Vogler, Sebastian, Hauptmann 89.
Vogt, Leonhard 1576.
Voit, Stephan, Hauptmann 1039.
v. Voithenberg, Freyh., Ferdinand, Major 293. 1501.
v. Voithenberg, Freyh., Joseph, Major 293. 1387.
v. Voithenberg, Freyh., Zacharias, Major 293. 1387.
v. Volderndorf, Freyh., Gustav, General-Zoll-Administrations-Assessor 15. 84.
Volk, Justin, Pfarrer 493.
Volkert, Johann Christ. Friedrich, Rechts-Anwalt 1140.
Volkhardt, Georg Ignatz, Pfarrer 1325.
v. Volkmann, Heinrich, pens. Hauptmann 1033.
v. Vollmar, Franz, Landgerichts-Actuar 1204.
Vollmar, Friedrich Philipp, Pfarrer 1200.

Voraus, Ludwig Leopold, Landgerichts-Actuar 1053.
Vorbrugg, Michael, Pfarrer 830.
Vorburg, Friedrich Wilhelm, Wildmeister 1190.
Vorgeitz, Nepomuk, Lieutenant 300.
Vornberger, Anton Franz, Rechts-Anwalt 1146.

W.

Wächter, Friedrich, Lieutenant 1034.
Wächter, Johann Carl 1522.
Wagenhäuser, Kilian 1187.
Wagler, Dr., J., Adjunct der Königl. Akademie der Wissenschaften 1534.
Wagler, Paul Tobias, Rechts-Anwalt 1139.
Wagner, Alois, Rechts-Anwalt 1135.
Wagner, Bernhard, Rechts-Anwalt 1134.
Wagner, Franz, Pfarrer 831.
Wagner, Franz, Hauptmann 293.
Wagner, Heinrich Rudolph 1522.
Wagner, Johann Nicolaus, Pfarrer 78.
Wagner, Kajetan, Rechts-Anwalt 1133.
Wagner, Martin, General-Secretär 1524.
Wagner, Michael, Director 410.
Wagner, Philipp, Oberstlieutenant 89.
Wagner, Thürmers-Wittwe 1393.
Wahler, Mathias, Unterlieutenant 83.
Waigand, Adam Joseph 1186.
v. Waitzenböck, Johann, Hauptmann 296.
Walch, Anton, Rechts-Anwalt 1138.
Walch, Georg, Hauptmann 294.
Walcher, Anton 1585.
v. Waldeck, Prinz, Karl, Unterlieutenent 292.
Waldhauser, Ignatz, Pfarrer 831.
Waldmann, Jakob, Unterlieutenant 1385.
Waldmann, Ignatz, Hauptmann 1037.
Walker, Johann Georg, Pfarrer 820.
Waller, Rupert, Pfarrer 1413.
Wallner, Franz, Handelsmann 69.
Wallner, Johann 52. 1520.
Waltenburg, Franz Joseph 56.
v. Walter, Anton, Unterlieutenant 302.

Digitized by Google

Walter, Franz, Junker 1500.
Walter, Georg Chriſtoph, Hauptmann 293.
v. Walter, Joſeph, Unterlieutenant 1499.
Walther, Ernſt, Reviſor 118.
v. Wambold, Freyherr 1569.
Wanderer, Johann Georg 1522.
Wandner, Johann 1457.
Wanner, Johann Evangeliſt, Rechnungs-Commiſſär 96.
Wannetsberger, Joſeph, Officiant 834.
Warmuth, Auguſt Joſeph, Rechts-Anwalt 1145.
Weber, Andreas, Pfarrer 1599.
Weber, Gallus, Unterlieutenant 301.
Weber, Georg Adam 50. 1518.
Weber, Georg, Oberlieutenant 90.
Weber, Johann Jakob 1587.
Weber, Joſeph, Major 85.
Wechſung, Franz, Hauptmann 294.
v. Weckbecker-Sternfeld, Andreas, Regierungs-Aſſeſſor 473.
Wedel, Johann Nepomuk, Beneficiat 1454.
Wegſcheider, Anton, Oberlieutenant 297.
Weichenmaier, Alois, Pfarrer 1184.
v. Weichs, Freyh., Clemens, K. Kämmerer und Major à la suite 1378.
Weichsler, Friedrich, Controlleur 1094.
Weickard, Georg Ignatz, penſ. Patrimonial-Richter 270.
v. Weickmann, Johann, Major 1035.
Weidner, Franz, Oberlieutenant 295.
Weigel, Gottlob, Pfarrer 1601.
Weigele, Alois, Unterlieutenant 301.
Weigl, Kunigunde, Bierbräuers-Wittwe 1159.
Weihinger, Heinrich, Kanzelliſt 54.
v. Weiler, Cajetan, wirkl. geh. Rath, beſtändiger Secretär der K. Akademie d. Wiſſenſchaften 1525.
v. Weinbach, Freyh., Egid, Hauptmann 296. 1498.
Weingärtner, Joſeph, Caſern-Verwalter 1037.
Weinmann, Lorenz, Major 1501.
Weinmann, Nicolaus, Junker 1500.
v. Weinrich, Georg, Oberſt 86.
Weinrich, Karl, Rentbeamter 1251.

Weinz, Jakob, Stabsarzt 1041.
Weishaupt, Alfred, Caſſier und Betriebs-Beamter 1526.
Weiß, Carl, Hauptmann 296.
Weiß, Franz, Rechts-Anwalt 1129.
Weißkopf, Franz, Unterlieutenant 84.
Weißmann, Andreas, Rechts Anwalt 1139.
Weixler, Victoria, Wirths-Wittwe 1177.
v. Welden, Freyh., Leopold, Landgerichts-Aſſeſſor 1093. — Lieutenant 1388.
Welz, Joſeph Alois, Rechts-Anwalt 1136.
Wenauer, Benedict, Pfarrer 831.
Wendel, Martin 51. 1519.
Wendelberger, Joſeph, Pfarrer 1611.
v. Wenger, Emanuel, Regierungs-Secretär 1203.
Wenger, Georg, Pfarrer 1249.
Weniger, Joſeph, Hauptmann 297.
Wening, Dr., Franz Xaver, Kreis- u. Stadtgerichts-Rath 1029.
v. Werndle, Freyh., Chriſtoph, Major 91.
Werner, Franz Georg 50.
Werner, Johann Georg, Rechts-Anwalt 1135.
Werner, Joſeph, Rechts-Anwalt 1133.
Werr, Philipp 1188.
Weſt, Eduard 293.
Weſtermaier, Joſeph, Rechts-Kandidat 1455.
v. Weſternach, Freyh., Anton, Major 1502.
v. Weveld, Freyh., Collegial-Director 422.
Weyh, Joſeph 1458.
Weyrauch, Adrian, Regiſtrator 1524.
Wibmer, Carl 1457.
Wibmer, Sebaſtian, geh. Regiſtrator 1533.
Wick, Johann Friedrich, Rechts-Anwalt 1135.
Widmann, Johann Nep., Procurator 1136.
Widmann, Joſeph, Pfarrer 1530.
Wiedemann, Georg, Landgerichts-Aſſeſſor 833.
Wiedemann, Jakob, Landgerichts-Actuar 761.
Wiedemann, Mathias, Pfarrer 1083.
Wiederhofer, Thomas, Rechts-Anwalt 1142.
Wieland, Baptiſt, Hauptmann 303.
Wieland, Ulrich, Landrichter 285.

Wieſend, Dr., Sebaſtian, Landgerichts-Phyſicus 1571.
Wifling, Joſeph, Pfarrer 1340.
Wild, Silvan, Reviſor 55.
Wildermann, Friedrich, Bataillons-Arzt 1038.
Wilhelm, Johann Leonhard, Rechts-Anwalt 1135.
Will, Caſpar, Secretär 1171.
Will, Friedrich Benno, Rechts-Anwalt 1132.
Will, Johann, Rechts-Anwalt 1134.
Will, Martin, Rechts-Anwalt 1132.
Willig, Friedrich Juſtus, Rechts-Anwalt 1146.
Willner, Nicolaus, Rechts-Anwalt 1143.
Wimdiſch, Sebaſt., Rechts-Kandidat 1043. 1455.
Windwarth, Bernhard, Regiſtrator 1572.
Winer, Dr., Benedict, Profeſſor 319.
Wingenfeld, Johann Baptiſt, Pfarrer 406.
Wink, Jakob, Hauptmann 294.
Winkler, Jakob, Landgerichts-Actuar 1363.
Winkler, Paul, Unterlieutenant 84.
Winter, Adam, Ober-Kriegs-Commiſſär 1036.
Winnerberger, Chriſtian, Oberlieutenant 297.
v. Winterbach, Wilhelm, Protocolliſt 344.
Winterich, Johann, Pfarrer 1397.
Wirſchinger, Dr., Miniſterial-Rath 1525.
Wirth, Johann Baptiſt, Pfarrer 1453.
Wirth, Johann Jakob, Tabak-Fabrikant 1568.
Wirth, Philipp 51. 1519.
Wirthmann, Burkhard, Rechnungsführer 1385.
Wis, Joh. Daniel, Kaufmann, Aſſeſſor 306.
Wisnet, Johann Georg, Rechts-Anwalt 1134.
v. Wißel, Karoline 270.
v. Wiſſel, Joh. Georg, Controlleur 1189.
Witte, Friedrich Karl, Notar 284.
v. Wittgenſtein, Graf, K. Kämmerer 1509.
Wittmann, Eugen, Secretär 1364.
Wittmann, Johann 50.
Wittmann, Johann Evangeliſt, Pfarrer 832.
Wittmann, Joſeph 1518.
Witzelsberger, Fiſchhändler 1593.
Wöckel, Johann Lorenz 1523.
Wohlfarth, Joſeph, Rechts-Anwalt 1131.
Wöhrle, Handelsmann 1160.

Wolf, Chriſtoph Friedrich, Rechnungs-Gehülfe 1534.
v. Wolf, Ludwig 1091.
Wolfart, Mathias, Rechts-Anwalt 1132.
Wolfering, Karl, Landgerichts-Aſſeſſor 762.
Wolferseder, Xaver, Weinwirth 308.
v. Wolkenſtein, Graf, Joſeph, Conducteur 1500.
Wolpert, Joſeph, Pfarrer 1250.
Wörle, Clemens 1599.
Wörz, Joſeph, Beneficiat 880.
v. Wrede, Fürſt, Feldmarſchall 93.
Wucherer, Philipp Julius Karl, Pfarrer 1579.
Würflein 1587.
Würth, Anton Johann, Advokat 1092. 1134.
Würz, Franz Joſeph, Hauptmann 1037.
v. Würzburg, Freyh., Wilhelm 288.

X.

v. Xylander, Anton, Hauptmann 296.

Y.

Yberle, Joſeph, Landgerichts-Aſſeſſor 833.
v. Yſenburg-Birſtein, Fürſt, Carl Theod., Generalmajor à la suite 1389.
v. Yſenburg, Graf, Friedrich, Hauptmann 303.
v. Yſenburg, Graf, Georg Auguſt, General-Lieutenant 83.
v. Yſenburg, Graf, Auguſt, Hauptmann 1037.

Z.

Zach, Georg, Germſieder 1177.
Zacherl, Benedict, Beneficiat 319. 832.
Zahlreiter, Theobald 1519.
Zahn, Carl, Caſſier 1342.
Zahnleitner, Theobald 51.
Zankl, Georg, Landgerichts-Actuar 306.
Zapf, Anton, Procurator 1141.
Zauner, Zahlmeiſter 1341.
Zechner, Johann Heinrich, Holzhof-Verwalter 280.

Zeder, Carl, Lieutenant 1035.
Zehntner, Benedict 1393.
Zehrer, Heinrich, Landgerichts-Actuar 1460.
Zeitz, Jakob, Beneficiat 79.
Zeller, Dr., Joseph, Landgerichts-Arzt 1580.
Zeller, Leonhard, Unterlieutenant 90.
Zellner, Georg, Lieutenant 1035.
Zenker, Georg Johann, Appellationsgerichts-Rath 285.
v. Zentner, Freyh., Staats-Miniſter der Juſtiz 1170.
Zettler, Stephan 1023.
Zeus, Kaſpar 52. 1519.
Ziegler, Heinrich, Oberlieutenant 294.
Ziegler, Michael, Hauptmann 293.
Ziegler, Peter, Oberlieutenant 294.
Ziegler, Romuald, Pfarrer 1620.
Zilz, Mathias, Unterlieutenant 301.
Zimmermann, Anton, Junker 1386.
Zimmermann, Johann Andreas, Rechts-Anwalt 1146.
Zimmermann, Konrad, Rechts-Anwalt 1138.
Zink, Caſpar 1188.

Zinn, Wilhelm, Pfarrer 277.
Zinn, Wilhelm, Kaſſe-Controlleur 1149. — Zahlmeiſter 1204.
Zintl, Carl, Lieutenant 1040.
Zintl, Heinrich, Hauptmann 296.
Zintl, Joſeph Maria, Rechts-Anwalt 1129.
Zitzmann, Heinrich, Hauptmann 1035.
Zitzmann, Joſeph, Hauptmann 303.
Zivny, Carl, Hauptmann 297.
Zizner, Peter, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber 282.
Zobel, Georg, Trigonometer 55.
v. Zoller, Freih, Philipp, Hauptmann 293. 1034.
Zöller, Wilhelm, Junker 304.
Zörle, Joſeph, Pfarrer 1325.
Zorn, Friedrich, Oberlieutenant 1389.
Zottmann, Adalbert, Hauptmann 296.
Zottmayr, Xaver, Archivs-Secretär 289.
Zurnieden, Franz, Major 87.
v. Zwackh, Philipp, geh. Rath 283. 321.
v. Zwanziger, Adolph, Oberſtlieutenant 89.
Zwerger, Johann 1021.
Zwink, Adam, Pfarrer 1506.
Zwißler, Sebaſtian, Rechts-Anwalt 1146.

Bamberg, Besetzung einer Canonicus-Stelle am bischöflichen Kapitel 822.
— eine für Aerzte an dem dortigen Medicinal-Comité abzuhaltende Concurs-Prüfung betr. 397.
— den 2ten Hebammen-Lehrkurs betr. 279.
Bärnau, Pfarrey-Erledigung 76 — 77; — Besetzung 467.
Battenberg, Pfarrey-Erledigung 45; — Besetzung 830.
Bayrisried, Pfarrey-Erledigung 879.
Berglern, Pfarrey-Erledigung 491; — Besetzung 1049.
Betwar, Pfarrey-Erledigung 1597.
Beutelsbach, Pfarrey-Besetzung 831.
Biberachzell, Pfarrey-Erledigung 12; — Besetzung 1049.
Biberehren, Beneficium-Verleihung 1050. 1601.
Binabiburg, Pfarrey-Besetzung 1167.
Bindesheim, Pfarrey-Besetzung 277.
Binzwang, Pfarrey-Erledigung 1046.
Birkhausen, Pfarrey-Besetzung 14.
Bischheim, Pfarrey-Besetzung 48.
Bischofsheim, Pfarrey-Besetzung 468.
Bogenhausen, Pfarrey-Erledigung 1079; — Besetzung 1560.
Bonstetten, Pfarrey-Besetzung 317.
Bosenbach, Pfarrey-Erledigung 1182; — Besetzung 1588.
Brand, Pfarrey-Erledigung 437.
Bruck, Pfarrey-Erledigung 1046; — Besetzung 1589.
Bruck, Errichtung eines neuen Landgerichts daselbst 1572.
Brunnen, Beneficium-Verleihung 1453. 1620.
Buchdorf, Pfarrey-Besetzung 1620.
Buchendorf, Pfarrey-Besetzung 1168.
Buchheim, Pfarrey-Besetzung 819. 1621.
Büchold, Pfarrey-Besetzung 1084.
Buchsheim, Beneficium-Verleihung 1325.
Burgbernheim, Diakonat-Erledigung 342; — Besetzung 881.
Burglundstadt, Pfarrey-Besetzung 832.
Burgsalach, Pfarrey-Besetzung 493.
Burgwindheim, Pfarrey-Besetzung 9.
Burk, Pfarrey-Erledigung 1597.
Büttelbronn, Pfarrey-Besetzung 1412.

D.

Dachau, Purifikation des Landgerichts 1254.
Denklingen, Pfarrey-Besetzung 1579.
Dettenschwang, Pfarrey-Besetzung 438. 819. 1084.
Diemantstein, Pfarrey-Besetzung 1620.
Dietldorf, Pfarrey-Besetzung 117.
Dillingen, Beneficium-Erledigung 1181. 1301; — Verleihung 820. 1589.
Dollnstein, Pfarrey-Besetzung 1085.
Donau-Altheim, Pfarrey-Besetzung 1531.
Donauwörth, Beneficium-Verleihung 1601.
Dornach, Pfarrey-Besetzung 1374.
Dörndorf, Pfarrey-Besetzung 1375.
Dresden, die Reise Seiner Königlichen Majestät dahin betr. 422 — 423.
Drosendorf, Pfarrey-Besetzung 880.
Drügendorf, Pfarrey-Besetzung 821.
Dürkheim, die Besetzung der Stelle eines 2ten Lehrers an der lateinischen Vorbereitungs-Schule daselbst betr. 817.

E.

Ebenhausen, Pfarrey-Erledigung 1184.
Eberfing, Pfarrey-Erledigung 402; — Besetzung 831.
Eberndorf, Pfarrey-Erledigung 1047.
Ebener-Getreidmaaß-Reduction 1447.
Ebersberg, Pfarrey-Besetzung 1599.
Ebertshausen, Pfarrey-Besetzung 440.
Eching, Pfarrey-Besetzung 493.
Echsheim, Pfarrey-Erledigung 1245; — Besetzung 1517.
Eichstädt, Beneficium-Verleihung 1397.
Einselthum, Pfarrey-Besetzung 277.
Einsing, Pfarrey-Erledigung 1246.
Eirichshof, Pfarrey-Besetzung 1260.
Eismannsberg, Pfarrey-Erledigung 1617.
Eitting, Pfarrey-Besetzung 407.
Ekarts, Pfarrey-Besetzung 317.
Elbersberg, Pfarrey-Besetzung 1340.
Ellerstadt, Pfarrey-Erledigung 1514.
Elmstein, Pfarrey-Besetzung 438.

Eltmann, Pfarrey-Besetzung 1454. 1507.
Entrading, Pfarrey-Besetzung 1049.
Erbendorf, Pfarrey-Erledigung 829; — Besetzung 1324.
Ergersheim, Pfarrey-Erledigung 1530.
Erlangen, Besetzung der Stadtpfarrey an der Neustädter-Kirche 1048.
— Diakonat-Besetzung 1048.
— Besetzung der Pfarrey an der Altstädter-Kirche 1048 — 1049.
— Stadtpfarrey Vicariats-Besetzung 1049.
— Ordnung der Vorlesungen an der K. Universität für das Winter-Semester 18$\frac{3}{4}$ 1330 — 1338.
— Verzeichniß der Vorlesungen an der K. Universität im Sommer-Semester 747 — 757.
— Bestätigung der Rektoratswahl 824 — 825.
Erlnbach, Pfarrey-Besetzung 277.
Eschenau, Pfarrey-Erledigung 93; — Besetzung 1339.
Ettenbeuren, Frühmeß-Beneficium-Erledigung 11; — Verleihung 1360.
Euershausen, Pfarrey-Besetzung 1454.
Eusenheim, Pfarrey-Besetzung 277.

F.

Falkenstein, Pfarrey-Besetzung 1375.
Feil-Bingert, Pfarrey-Besetzung 1411.
Feldkirchen, Pfarrey-Erledigung 1178.
Feldmoching, Pfarrey-Besetzung 1167. 1248.
Feucht, Pfarrey-Erledigung 1409; — Besetzung 78.
Fibelstadt, Pfarrey-Besetzung 1184.
Fichtelberg, Bergrevier 825.
Fiegenstall, Pfarrey-Besetzung 469.
Fischbach, Pfarrey-Besetzung 1200.
Forth, Pfarrey-Besetzung 1340.
Frankenthal, Pfarrey-Besetzung 1411.
Frankenwinheim, Pfarrey-Besetzung 1086.
Frankweiler, Pfarrey-Besetzung 404.
Frauendorf, Beneficium-Verleihung zu St. Egidii 1413.

Freinsheim, Pfarrey-Besetzung 48. 1453.
Freysing, Purifikation der Diöcese betr. 113 — 114.
— — des Landgerichts 1254.
Freystadt, Stadtpfarrey-Erledigung 274; — Besetzung 1166.
Friedberg, Beneficium-Verleihung zu St. Sebastian 79.
Fünfbronn, Pfarrey-Besetzung 493.
Fünfstetten, Beneficium-Verleihung 821.
Fürth, Erledigung des 2ten Diakonats 817; — Besetzung 1570.

G.

Gaindorf, Pfarrey-Erledigung 813; — Besetzung 1167.
Gansheim, Pfarrey-Besetzung 1248.
Garching, Beneficium 114.
Garmisch, Beneficium-Verleihung 470. 1085.
Gars, Pfarrey-Erledigung 1527.
Gebsattel, Pfarrey-Besetzung 1599.
Gelting, Beneficium-Verleihung 406.
Gennach, Pfarrey-Erledigung 405. 406.
Geretshausen, Pfarrey-Erledigung 1407; — Besetzung 1599.
Geßlau, Pfarrey-Erledigung 1081.
Gleißenberg, Pfarrey-Erledigung 1145.
Gotteszell, Pfarrey-Erledigung 1245; — Besetzung 1506.
Gradersdorf, Pfarrey-Erledigung 1162.
Grättersdorf, Pfarrey-Besetzung 1361.
Greilling, Gemeinde-Zutheilung von Unterthanen 1461.
Greiselbach, Pfarrey-Erledigung 1505 — 1506.
Greinheim, Beneficium-Verleihung 118.
Großenried, Pfarrey-Besetzung 831.
Großhartpenning, Pfarrey-Besetzung 405.
Großkötz, Pfarrey-Erledigung 1358; — Besetzung 1578.
Großmehring, Pfarrey-Erledigung 1594.
Großschönbrunn, Pfarrey-Besetzung 1325.
Grünstadt, Pfarrey-Besetzung 405.
Grünstadt, Stadtpfarrey-Erledigung 1246.

Grünthal, Landgerichts Wasserburg, Pfarrey-Besetzung 406.
Gundelsdorf, Pfarrey-Erledigung 1179—1180; — Besetzung 1412.
Gunzendorf, Pfarrey-Besetzung 493.
Gunzenhausen, Diakonats-Besetzung 117.
Guttenberg, Herrschaftsgericht 826.

H.

Haag, Pfarrey-Erledigung 1397.
Haarbach, Beneficium-Verleihung 1028.
Haimbach, Pfarrey-Besetzung 1531.
Halsbach, Pfarrey-Erledigung 1506.
Harburg, Diakonat-Besetzung 1412.
Hechlingen, Pfarrey-Erledigung 75; — Besetzung 1048.
Heiligenstein, Pfarrey-Erledigung 116.
Heinrichsreut, Herrschaftsgericht 825.
St. Helena, Dekanats Gräfenberg, Pfarrey-Besetzung 1324.
Helmitzheim, Pfarrey-Besetzung 1200.
Hemauer-Haber-Maaß-Reduction betr. 1195.
Heroldingen, Pfarrey-Besetzung 1148.
Herrmeahl, Pfarrey-Besetzung 49.
Herrnsdorf, Pfarrey-Besetzung 818.
Herrsdorf, Pfarrey-Besetzung 1049.
Herrheim, Pfarrey-Erledigung 1358.
Himmelstadt, Pfarrey-Besetzung 1184.
Hochspeyer, Pfarrey-Erledigung 491 — 492; — Besetzung 1200.
Höchstädt, Pfarrey-Besetzung 95.
Hoflach, Vereinigung mit der Pfarrey Buchheim 819.
Hofstetten, Gemeinde 272.
— Pfarrey-Besetzung 1397.
Högling, Expositur-Erledigung 1060.
Hohenbercha, Pfarrey-Erledigung 1245; — Besetzung 1530.
Hohenlinden, Beneficium-Verleihung 1197.
Hohenried, Pfarrey-Erledigung 10; — Besetzung 405.
Hohenschambach, Pfarrey-Erledigung 1164; — Besetzung 1570.
Hohenwart, Beneficium-Verleihung 831.
Hollenbach, Pfarrey-Erledigung 1301.
Hollfeld, Beneficium-Verleihung 1148.

Hollfeld, Landgericht 825.
Holzheim, Pfarrey-Erledigung 815; — Besetzung 1184.
Holzheim, Pfarrey-Besetzung 1339. 1598.

J.

Jachenau, Pfarrey-Erledigung 813; — Besetzung 1167.
Jettingen, Beneficium-Verleihung 79.
Ilschwang, Pfarrey-Erledigung 878; — Besetzung 1339.
Indersdorf, Beneficium-Erledigung 829; — Besetzung 1506.
— Pfarrey-Erledigung 402; — Besetzung 831.
Ingolstadt, Beneficium-Verleihung 469.
— Erledigung der obern Stadtpfarrey 758; — Besetzung 1167.
— Erledigung der untern Stadtpfarrey 1408; — Besetzung 1530.
St. Jobst, Pfarrey-Besetzung 830.
Jochsberg, Pfarrey-Erledigung 1041.
Jodiz, Pfarrey-Besetzung 1412.
Isarkreis, Prüfungs-Conkurs für die katholischen Pfarramts-Kandidaten betr. 1059.
Isling, Pfarrey-Besetzung 830. 1411.
Issigau, Pfarrey-Besetzung 318.

K.

Kalldorf, Pfarrey-Besetzung 881.
Kallstadt, Pfarrey-Erledigung 343; — Besetzung 880.
Kautendorf, Pfarrey-Besetzung 820.
Kellheimwinzer, Verleihung des Curat-Beneficiums 819.
Kemmern, Pfarrey-Besetzung 1454.
Kemnath, Pfarrey-Erledigung 1165; — Besetzung 1600.
Kempten, Besetzung der Stadtpfarrey 94.
Kipfenberg, Beneficium-Verleihung 1578.
Kirchbühel, Gemeinde-Zutheilung von Unterthanen 1401.
Kirchdorf, Pfarrey-Erledigung 1583.

Kirchheimbolanden, Pfarrey-Besetzung 78.
Kirchleus, Pfarrey-Besetzung 1325.
Kirchmohr, Pfarrey-Erledigung 1358.
Kirnberg, Pfarrey-Besetzung 830.
Kissingen, Beneficium-Verleihung 439.
Klapfenberg, Pfarrey-Besetzung 1249.
Kleinaitingen, Pfarrey-Besetzung 48.
Kleinweiler, Pfarrey-Erledigung 1061; — Besetzung 1248.
Kleinweilstadt, Pfarrey-Besetzung 1570.
Kronach, Beneficien-Verleihung auf dem Kreuzberg und der Engelmesse 48. 493.
Hl. Kreutz, Vikariat 114.

L.

Laimring, Pfarrey-Erledigung 1409. 1570.
Landau, Pfarrey-Erledigung 465; — Besetzung 830.
Landshut, Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahl bey der K. Universität 1413 — 1414. 1582.
— Universität, Bestätigung der Wahl eines Mitgliedes zum Verwaltungs-Ausschuß 119—120.
— Verzeichniß der an der K. Universität im Sommer-Semester 1823 zu haltenden Vorlesungen 427—436.
— — — im Winter-Semester $18\frac{23}{24}$ zu haltenden Vorlesungen 1287 – 1299.
Laufen, Landgericht, die Zutheilung der Ortschaft Wolkersdorf betr. 1204.
Laugna, Frühmeß-Beneficium-Erledigung 13.
Lauterbrunn, Pfarrey-Besetzung 832.
Lauterecken, Pfarrey-Besetzung 468.
Lebenbühel, Beneficium-Erledigung 814; — Verleihung 1360.
St. Leonhard bey Nürnberg, Pfarrey-Erledigung 116; — Besetzung 1227.
Leutershofen, Pfarrey-Besetzung 1027.
Lichtenfels, Pfarrey-Besetzung 469.
Ließing, Pfarrey-Erledigung 1528.
Limpach, Pfarrey-Erledigung 275; — Besetzung 1083. 1361.
Lindenberg, Pfarrey-Besetzung 317.

Lintach, K. Bestätigungs-Urkunde des Fidei-Commisses des Freyherrn Christian von Lochner auf Kaibiz 36—40.
Litzendorf, Pfarrey-Besetzung 1185.
Ludwigschorgast, Pfarrey-Besetzung 406.
Lützelburg, Pfarrey-Erledigung 436; — Besetzung 1166.

M.

Maibach, Pfarrey-Besetzung 1374.
Mainburg, Pfarrey-Besetzung 468.
Maisach, Pfarrey-Besetzung 13.
Mangersreuth, Pfarrey-Besetzung 94.
March, Pfarrey-Besetzung 1240.
Markt-Bergel, Pfarrey-Erledigung 75; — Besetzung 1084.
Markt-Leuthen, Pfarrey-Erledigung 1588.
Maroldsweisach, Pfarrey-Besetzung 1325.
Mehring, Frühmeß-Beneficium-Erledigung 1026; — Verleihung 1375.
— Pfarrey-Besetzung 831.
Meilenhofen, Pfarrey-Besetzung 1325.
Memhölz, Pfarrey-Erledigung 875; — Besetzung 1248. 1620.
Memmingen, Erledigung der Stadtpfarrey bey St. Martin 816.
— Stadtpfarrey-Erledigung 1300.
— Stadtpfarrey-Besetzung 1578.
Menning, Pfarrey-Besetzung 1599.
Michelau, Pfarrey-Erledigung 760.
Miesbach, Landgericht, Zutheilung von Unterthanen an die Gemeinde Kirchbühel 1461.
— Pfarrey-Besetzung 278.
Mindelheim, Pfarrey-Erledigung 1594.
Mittelheim, Pfarrey-Erledigung 1358.
Modschiedel, Pfarrey-Besetzung 1412.
Möggenlohe, Pfarrey-Besetzung 1397.
Möhrendorf, Pfarrey-Erledigung 1198; — Besetzung 1599.
Moning, Pfarrey-Erledigung 1371.
Moosburg, Landgericht-Zutheilung von Ortschaften 1150.
Moos, K. Bestätigungs-Urkunde des Familien-Fidei-Commisses des erblichen Reichsraths Grafen von Preysing daselbst 17—36.

Digitized by Google

Moos, Eindd, die Zutheilung zur Gemeinde Baierbach Landgerichts Vilsbiburg 80.

Mörlbach, Pfarrey-Besetzung 1340.
Mörsach, Pfarrey-Besetzung 832.
Motten, Landgerichts Brückenau, Pfarrey-Besetzung 278.

Münchaurach, Pfarrey-Erledigung 1619.
Münchberg, Archidiakonat-Erledigung 1374; — Besetzung 1599.

— Syndiakonat-Erledigung 1619.

München, Laufensteinische Beneficium-Besetzung 13.

— Preise-Vertheilung an der Hebammenschule für den 2ten Kurs 1822 betr. 14.

— Purifikation der Didees 113.
— Beneficium-Verleihung der Kaiser-Ludwigs-Messe in der K. Residenz-Hofkapelle 277.

München, die Verwaltung des Damen-Stifts St. Anna betr. 278 — 279.

— eine für die Aerzte an dem Medicinal-Comitee abzuhaltende Concurs-Prüfung betr. 397.

— Beneficium-Vereinigung und Verleihung im Strafarbeits-Haus 407.

— — Verleihung an der Pfarrkirche bei St. Peter 439.
— — — zu St. Stephan 440.
— — — an der St. Kajetans-Hofkirche 469.
— — — an der Domkirche zu U. L. Frau 819.
— — — an der Allerheiligen-Kirche 822.
— Vikariats-Besetzung bei der protestantischen Pfarrey 831.
— Beneficium-Verleihung an der St. Peters-Pfarrkirche 831.
— Bestätigung der 2ten Bürgermeisters-Wahl 867—869.
— Beneficien-Verleihungen 1050.
— Ernennung eines Hofkaplans 1085.
— Beneficium-Verleihung an der Kirche zu St. Jakob auf dem Anger 1361.

N.

Naila, Pfarrey-Erledigung 45; — Besetzung 493.

Nassau, Herzogthum, die Zulassung der Unterthanen zum Armenrecht betr. 1369 — 1370.

Neubrunn, Pfarrey-Besetzung 467.
Neufarn, Beneficium-Verleihung 439.
Neukirchen, Pfarrey-Besetzung 406.
Neukirchen bey Hagen, Pfarrey-Besetzung 1340.

Neuleiningen, Pfarrey-Erledigung 1357.
Neundorf, Pfarrey-Erledigung 1198; — Besetzung 1600.

Neunkirchen am Brand, Pfarrey-Besetzung 1184.

Neustadt am Kulm, Pfarrey-Erledigung 276; — Besetzung 1360.

Neustadt an der Saale, Pfarrey-Besetzung 1530.

Niederaibach, Beneficium-Verleihung 1185.
Niederhausen, Pfarrey-Erledigung 45; — Besetzung 830.
Niederhöcking, Pfarrey-Besetzung 1819. 1084.
Niederroth, Pfarrey-Erledigung 1588.
Niedertaufkirchen, Pfarrey-Erledigung 1195 — 1196.
Nordheim, Pfarrey-Besetzung 13.
Nürnberg, Condiakonats-Besetzung zu St. Lorenz 832.

— Bürgermeisterswahl-Bestätigung 1365.
— Magistratswahlen-Bestätigung 1173.
— Regulativ der daselbst errichteten Ersparniß-Kasse 329 341.

O.

Oberammergau, Beneficium-Verleihung 1375.

Ober-Donaukreis, den Prüfungs-Conkurs der katholischen Pfarramts-Kandidaten betr. 1043 — 1044.

Obergrainau, Beneficium-Erledigung 1322.

Ober-Mainkreis, Conkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Kandidaten betr. 1168 — 1169.

Obermarchenbach, Pfarrey = Besetzung 405.
Obernburg, Beneficium = Verleihung 1028.
Oberndorf, Pfarrey = Besetzung 468.
Oberotterbach, Pfarrey = Besetzung 1620.
Oberreichenbach, Pfarrey = Besetzung 821.
Obersaal, Pfarrey = Besetzung 404.
Obersteinbach, Pfarrey = Besetzung 277.
Oberwelkertshofen, Pfarrey = Besetzung 49.
Oberwiesenbach, Pfarrey = Besetzung 405.
Ochsenfeld, Pfarrey = Besetzung 1325.
Oellingen, Pfarrey = Besetzung 1249.
Oetting, Pfarrey = Besetzung 1340.
Oettingen, Diakonats = Besetzung 318.
Offenhausen, Pfarrey = Erledigung 44; — Besetzung 880.
Offingen, Pfarrey = Besetzung 1589.
Ostermünchen, Pfarrey = Erledigung 1569.
Otterberg, Pfarrey = Erledigung 1514.

P.

Paar, Pfarrey = Erledigung 1180.
Partenkirch, Beneficium = Verleihung 1168. 1621.
Passau, Purifikation der Diöcese 114.
Pelchenhofen, Pfarrey = Besetzung 94.
Perlesreith, Pfarrey = Erledigung 1408; — Besetzung 1600.
Peringersdorf, Pfarrey = Besetzung 1200.
Pettendorf, Pfarrey = Besetzung 406.
Pettenreut, Pfarrey = Besetzung 117.
Pfaffendorf, Pfarrey = Besetzung 318. 1049.
Pfaffenhofen, Landgericht, Zutheilung von Ortschaften 1150.
— Pfarrey = Erledigung 403; — Besetzung 1049.
Pfahldorf, Pfarrey = Besetzung 1531.
Pfersee, Pfarrey = Besetzung 1086.
Pflaumfeld, Pfarrey = Besetzung 830.
Pforz, Pfarrey = Besetzung 47.
Pfreimd, Stadtpfarrey = Erledigung 1513.
Pietenfeld, Pfarrey = Besetzung 1085.
Pilnhofen, Pfarrey = Besetzung 406.

Pittenhardt, Pfarrey = Erledigung 1407; — Besetzung 1599.
Pleistein, Pfarrey = Besetzung 467.
Pokhub, Einöd, die Zutheilung zur Gemeinde Baierbach Landgerichts Vilsbiburg 80.
Pöttmes, Pfarrey = Besetzung 880.
Prackenbach, Pfarrey = Erledigung; — Besetzung 1049.
Prichsenstadt, Pfarrey = Erledigung 1166.
Prien, Beneficium = Besetzung 438.
— — Verleihung 1375.
Pritrichling, Beneficium = Erledigung 74.
Pürgen, Pfarrey = Erledigung 115; — Besetzung 818.
Puschendorf, Pfarrey = Besetzung 830.

R.

Rain, Beneficium = Erledigung zu U. L. F. 403 — 404.
Ramsau, Expositur = Erledigung 1045.
Rechtis, Pfarrey = Besetzung 48. 1184.
Regenkreis, den diesjährigen Prüfungs-Concurs der katholischen Pfarramts-Kandidaten betr. 875.
— die zu erhebenden Umlagen auf Straßen-Neubauten pro $18\frac{12}{13}$ betr. 1151.
Regensburg, Diakonats = Erledigung 1577.
Rehlingen, Pfarrey = Besetzung 821.
Rehweiler, Pfarrey = Besetzung 96.
Reichersdorf, Gemeinde Landgerichts Landshut, die Trennung der Einöden Pokhub und Moos betr. 80.
Reichertshofen, Pfarrey = Erledigung 1372; — Besetzung 1599.
Reistingen, Pfarrey = Besetzung 1167.
Reitenstein, Gemeinde 308.
Reupelsdorf, Pfarrey = Besetzung 1048.
Rezatkreis, den diesjährigen Prüfungs-Concurs der katholischen Pfarramts-Kandidaten betr. 876.
— Umlagen für Straßen-Neubauten pro $18\frac{12}{13}$ betr. 1055.

Rhain, Beneficium-Verleihung 1148.
— — — zu U. L. F. 1359.
Rheinkreis, Abschied für den Landrath desselben, hinsichtlich seiner Verhandlungen vom 26. August bis 7. September 1822 57 — 68.
— Abschied für den Landrath in demselben hinsichtlich seiner Verhandlungen vom 4. bis 9. August d. J. 1399 — 1406.
Riekofen, Pfarrey-Besetzung 78.
Rdfingen, Pfarrey-Besetzung 317.
Roggling, Pfarrey-Besetzung 819.
Rohrbach, Pfarrey-Besetzung 1570.
Ronsberg, Pfarrey-Besetzung 317.
Rosenheim, Beneficium-Verleihung 407. 440.
Rottach, Beneficium-Erledigung 12; — Besetzung 1302.
Rdttingen, Beneficium-Verleihung 832.
Rudelshausen, Pfarrey-Besetzung 1249.
Rügland, Pfarrey-Besetzung 1413.

S.

Sachsen-Coburg-Saalfeld, Convention hiemit über das Vaganten-Wesen 97 — 112.
Sachsen, Königreich, Uebereinkunft mit demselben wegen der strafrechtlichen Kosten 1367 — 1369.
Sachsen-Weimar, Uebeinkunft wegen Verminderung der Criminal-Kosten betr. 1343 — 1345.
Sachsen, Pfarrey-Erledigung 1339.
Sandelzhausen, Pfarrey-Erledigung 457; — Besetzung 1084.
Sandharlanden, Beneficium-Verleihung 1454.
Schalodenbach, Pfarrey-Besetzung 47.
Schambach, Pfarrey-Besetzung 1600.
Scheßlitz, Pfarrey-Besetzung 406.
Schmidmühlen, Pfarrey-Erledigung 43; — Besetzung 818.
Schnaid, Pfarrey-Besetzung 493.
Schneeberg, Pfarrey-Besetzung 1249.

Schollbrunn, Pfarrey-Besetzung 821. 1027.
Schönfeld, Pfarrey-Besetzung 1413.
Schotteustein, Pfarrey-Erledigung 1047.
Schwabmühlhausen, Pfarrey-Erledigung 1514.
Schwabmünchen, Frühmeß-Beneficium-Erledigung 275.
— Beneficium-Verleihung 1083.
Schwarzenbach an der Saale, Diakonats-Besetzung 1361.
Schweinfurth, Pfarrey-Besetzung 1454.
Schweinshaupten, Pfarrey-Besetzung 832.
Sendling, Pfarrey-Erledigung 342; — Besetzung 438
Seßlacher-Getreidemaaß-Reduction 1447.
Siebeldingen, Pfarrey-Besetzung 276.
Sippach, Gemeinde 271.
Sommersdorf, Pfarrey-Besetzung 1027.
Sondheim, Pfarrey-Besetzung 94.
Speyer, Capitel-Ernennung eines Chorvikars 318.
Staadorf, Pfarrey-Erledigung 1357.
Stadelhofen, Pfarrey-Besetzung 830.
Stadle, Beneficium-Verleihung 1517.
Stadt-Schwarzach, Pfarrey-Besetzung 1048.
Stadtlauringen, Beneficium-Verleihung 1413.
Stadtsteinach, Physikat 289.
— Bergrevier 825.
Stambach, Pfarrey-Erledigung 760.
Steben, Bergrevier 826.
Stein, Beneficium-Verleihung 821.
Steinach, Pfarrey-Besetzung 117. 405.
Steinach, Landgerichts Straubing, Pfarrey-Besetzung 880.
Steinbach, Pfarrey-Erledigung 1410.
Steinhard, Pfarrey-Besetzung 1579.
Steinerskirchen, Pfarrey-Besetzung 1199.
Stettberg, Pfarrey-Erledigung 1046.
Stirn, Pfarrey-Besetzung 1624.
Stoffen, Pfarrey-Erledigung 406; — Besetzung 406. 818.
Stoffen, Pfarrey-Besetzung 1027.
Stopfenheim, Pfarrey-Erledigung 437; — Besetzung 1184. 1598.
Straßkirchen, Pfarrey-Erledigung 115; — Besetzung 468.

Straubing, Beneficium-Verleihung 1249. — Verleihung des Gewandschneider'schen Beneficiums 49.
Streitheim, Beneficium-Verleihung 1325.
Sunkendorf, Pfarrey-Besetzung 94.

T.

Tegernsee, Pfarrey-Besetzung 1517.
Teuerting, Pfarrey-Besetzung 820.
Theres, Landgerichts Haßfurt, Pfarrey-Besetzung 467.
Thurmansbang, Pfarrey-Besetzung 1454.
Thundorf, Pfarrey-Erledigung 760.
Thurndorf, Pfarrey-Besetzung 48.
Tiefenstockheim, Pfarrey-Besetzung 48.
Tiefenthal, Pfarrey-Erledigung 1026; — Besetzung 1339.
Tirlaching, Vikariat 115.
Tölz, Landgericht, Zutheilung von Unterthanen an die Gemeinde Greilling 1461.
Trauckau, Pfarrey-Erledigung 1357.
Treitelkofen, Pfarrey-Erledigung 1025; — Besetzung 1199.
Treuchtlingen, Pfarrey-Erledigung 1081; — Besetzung 1411.
Trockau, Beneficium-Verleihung 19.

U.

Unterauerbach, Pfarrey-Besetzung 405.
Unter-Donaukreis, die für Straßen-Neubauten zu erhebenden Umlagen pro $18\frac{13}{14}$ betr. 1015 — 1020.
— Prüfungs-Concurs katholischer Pfarramts-Kandidaten betr. 1023 — 1024.
Unterliezheim, Landgerichts Höchstädt Pfarrey-Curatie-Besetzung 818. 1084. 12'
Unterlinzheim, Pfarrey-Besetzung 40
Unter-Mainkreis, Stipendien-Verlegen pro $18\frac{13}{14}$ 1185 — 1188.

Unterrodach, Pfarrey-Erledigung 1410.
Unterschleißheim, Beneficium-Erledigung 1323.
Unterschwarzenberg, Beneficium-Erledigung 137.
Unterstall, Beneficium-Verleihung 1084.
Unterſteinbach, Pfarrey-Besetzung 469.
Unterwössen, Beneficium-Verleihung 1340. — Vikariat-Besetzung 1530.
Untrasried, Pfarrey-Erledigung 750; — Besetzung 1199.
Utting, Pfarrey-Erledigung 1244; — Besetzung 1531.

V.

Wachendorf, Pfarrey-Erledigung 341; — Besetzung 880. 1340.
Weitlahm, Pfarrey-Besetzung 1413.
Welden, Pfarrey-Erledigung 812; — Besetzung 1148.
Wilshofen, Pfarrey-Besetzung 1250.

W.

Wachenroth, Pfarrey-Erledigung 44; — Besetzung 404.
Walting, Pfarrey-Erledigung 1323.
Wald, Pfarrey-Erledigung 1617.
Waldfenſter, Pfarrey-Besetzung 1570.
Waldmünchen, Erledigung eines Landgerichts-Physikat 1250.
Walkertshofen, Pfarrey-Besetzung 439. 1184.
Walsdorf, Pfarrey-Besetzung 820.
Walting, Pfarrey-Besetzung 1599.
Weidenbach, Pfarrey-Besetzung 830.
Weidenberg, Pfarrey-Besetzung 78.
Weihmörting, Pfarrey-Erledigung 1163; — Besetzung 1375.
Weisenstein, Herrschaftsgericht 825.

Weſtendorf, Pfarrey-Beſetzung 1086.
Weſtheim, Pfarrey-Beſetzung 850.
Wettringen, Pfarrey-Erledigung 1181.
Wettſtetten, Pfarrey-Beſetzung 1507.
Wiesbach, Pfarrey-Beſetzung 1084.
Willprechtszell, Pfarrey-Erledigung 1529.
Windsbach, Diakonats-Erledigung 1082; — Beſetzung 1589.
— Stadtpfarrey-Beſetzung 1083.
Winterhauſen, Pfarrey-Beſetzung 49.
Wippenhauſen, Pfarrey-Erledigung 1395; — Beſetzung 1599.
Wittislingen, Pfarrey-Beſetzung 1517.
St. Wolfgang bei Weng, Pfarrey-Erledigung 758; — Beſetzung 1167.
Wolfratshauſen, Beneficium-Verleihung 1085. 1201.
Wolfsbuch, Pfarrey-Beſetzung 1166.
Wolkersdorf, Ortſchaft, Zutheilung zum Landgerichte Laufen betr. 1206.
Wullenſtetten, Pfarrey-Beſetzung 820.

Wünſiedel, Pfarrey-Erledigung 1025.
Würzburg, K. Beſtätigung der Prorectors- und Senatoren-Wahl an der Univerſität 1460. 1604.
— Ordnung der Vorleſungen an der K. Univerſität für das Sommer-Semeſter 1823. 445 — 464.
— — — für das Winter-Semeſter 1823 — 1824. 1306 — 1322.

Z.

Zalling, Pfarrey-Beſetzung 1084. 1301.
Zapfendorf, Pfarrey-Beſetzung 881.
Zeholfing, Pfarrey-Erledigung 1396; — Beſetzung 1597.
Zell, Pfarrey-Beſetzung 880. 1620.
Zorneding, Pfarrey-Beſetzung 438.
Zuſammzell, Pfarrey-Beſetzung 1083.
Zweybrücken, Pfarrey-Beſetzung 1374.

B. Sach-Register.

A.

Abschied für den Landrath des Rheinkreises hinsichtlich seiner Verhandlungen vom 26. August bis 7. September 1822. 57—67; dann hinsichtlich seiner Verhandlungen vom 4. bis 9. August 1823. 1399—1406.

Accessisten bey den Appellations-Gerichten. Bestimmung der Zahl derselben 1607—1609.

Adel. Einverleibungen in die Adels-Matrikel, dann Adels-Verleihungen und Erhöhungen 55. 56. 288. 321. 345. 496. 1086—1092. 1201. 1202. 1302. 1380. 1414. 1461. 1573. 1614.

— Taxen für Verleihung des Adels 398.

Advokaten. Geschenk des Appellations-Gerichts-Directors Freyherrn Schenk von Geyern an die Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advokaten 9.

— Matrikel der Rechtsanwälte im Königreiche 1127—1146.

Anlehen. Neunte Verlosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens 1243.

— Verzeichniß der durch diese Verloosung zur Rückzahlung bestimmten 960 Loose A—D des verzinslichen Anlehens 1346—1356.

Anlehen. Rückzahlung des bey dem Handlungshause Rüppel und Harnier negocirten Anlehens 1394.

Appellations-Gerichte. Zahl der bey denselben aufzunehmenden Accessisten 1607—1609.

Armee-Befehle vom 1. Jänner 1823 81—93. Vom 15. Februar 1823 291—305. Vom 8. Juny 1033—1042. Vom 19. September 1383—1389. Vom 12. October 1823 1495—1502.

— Einführung von Conkursprüfungen zur Anstellung der pferdärztlichen Practikanten bey der Armee 795—802. Abhaltung einer solchen Prüfung zur Besetzung zweyer Stellen 877.

Armenrecht. Zulassung zum Armenrechte für die K. Baierischen und Herzoglich-Nassauischen Unterthanen 1369.

Assekuranz (Brand-), Hauptrechnung pro $18\frac{11}{12}$ 121—266.

— Zwischen-Ausschlag von Brandversicherungs-Beyträgen für das Jahr $18\frac{11}{12}$ 1239—1242.

B.

Beneficien. Sieh Pfarreyen.

Berggerichte. Königl. Verordnung, die Berggerichte II. Instanz in den ältern sechs Kreisen betr. 1502—1505.

Bergreviere. Berichtigung des Verzeichnisses derselben im Regierungs-Blatte No. 42 vom Jahre 1822 825.

Brand-Versicherungs-Anstalt. Hauptrechnung für das Jahr 18$\frac{21}{22}$ 121—206.

— Zwischen-Ausschlag von Brandversicherungs-Beyträgen für das Jahr 18$\frac{22}{23}$ 1239—1242.

C.

Criminal-Kosten. Uebereinkunft, wegen Verminderung derselben, mit der Großherzoglich-Sachsen-Weimar-Eisenach'schen Regierung 1343—1345; mit dem Königreiche Sachsen 1367—1369.

Chirurgen. Anstalten zur Bildung derselben 107—112.

— Verhältnisse der an der Universität studierenden Kandidaten 1303—1305.

D.

Damenstift St. Anna in München. Verwaltung desselben 278.

Decorationen. Königl. Genehmigungen zur Tragung fremder Decorationen 441. 1030. 1064. 1509.

Dienstes-Nachrichten. 14—16. 53—55. 79. 95. 96. 118. 119. 280—286. 305. 306. 319. 320. 344. 345. 407—410. 440. 441. 470—473. 494. 495. 761. 762. 822—824. 832—834. 881. 1028—1030. 1050—1054. 1062. 1063. 1092—1094. 1149. 1169—1172. 1188—1190. 1202—1205. 1250—1253. 1326. 1341. 1362—1365. 1377—1380. 1397. 1398. 1459. 1460. 1507. 1508. 1523—1526. 1531—1534. 1571. 1579—1581. 1589. 1590. 1601—1604. 1612. 1613. 1621.

Diözesen. Purifikation der Diöcesen München-Freysing und Passau 113. 114.

F.

Fidei-Commisse. Königl. Bestätigungs-Urkunde des Familien-Fidei-Commisses des erblichen Reichsraths Grafen von Preysing in Moos 17—35.

— Bestätigungs-Urkunde des Freyherrlich von Lochner'schen Fidei-Commisses zu Lintach 36—40.

G.

Geistlichkeit (katholische). Installations-Gebühren derselben 424.

Getreid-Preise:

für	den	Monat	Januar .	763 — 778.
„	„	„	Februar .	835 — 850.
„	„	„	März . .	883 — 898.
„	„	„	April . .	1095 — 1101.
„	„	„	May . . .	1207 — 1222.
„	„	„	Juny . .	1255 — 1270.
„	„	„	July . . .	1415 — 1430.
„	„	„	August . .	1463 — 1478.
„	„	„	September	1535 — 1550.
„	„	„	October .	1623 — 1638.
„	„	„	November	1655 — 1670.
„	„	„	December	1687 — 1702.

Großjährigkeits-Erklärung 1140.

Gutsherrliche Beamte. Bildung einer Pensions-Anstalt für die Relicten derselben 411—422.

H.

Hausverträge und Gesetze der Gräflich-Rechteren'schen Familie 347—394.

Hebammen. Preise-Vertheilung an der Hebammen-Schule zu München für den 2ten Kurs 1822 14.

— Erdffnung eines Hebammen-Lehrkurses an den drey Hebammen-Schulen des Königreichs im Jahre 1123 112.

— Preise-Vertheilung an der Hebammen-Schule zu Bamberg für den 2ten Kurs 279.

Heimathsrechte verheiratheter Soldaten und Unteroffiziere nach ihrem Austritte aus dem Militär-Verbande 1191 — 1194.

Heirathen der Soldaten und Unteroffiziere 1191 — 1194.

Huf- und Beschlagschmiede. Sommer-Lehrkurs für dieselben an der Central-Veterinär-Schule zu München 73.

— — Winter-Lehrkurs 1024.

Hypotheken. Verordnung vom 13. März 1823, die Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny betreffend 499 — 746.

— Instruction für die Schätzungen und Schätzmänner in Hypothekensachen 802 — 809.

J.

Indigenats-Verleihung 1574.

Installations-Gebühren der katholischen Geistlichkeit 424.

Instruction, über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822 499 — 746;

— für die Schätzungen und Schätzmänner in Hypothekensachen 802 — 809.

Invaliden. Beyträge zum Militär-Invaliden-Fond. Sieh Militär.

K.

Kammerherrn-Würde. Taxen für Verleihung derselben 398.

König. Reise Seiner Majestät nach Dresden 422.

Kreis-Umlagen für den Straßenbau im Unter-Mainkreise pro 18$\frac{23}{27}$ 747 — 749;

— — — im Isarkreise 870 — 873;

— — — im Unter-Donaukreise 1015 — 1020;

— — — im Rezatkreise 1055 — 1058;

— — — im Regenkreise 1151 — 1154.

L.

Landgerichts-Sprengel. Zutheilung der Einöden Pokhub und Moos an die Gemeinde Baierbach, Landgerichts Wilsbiburg 80.

— Purifikation in den Landgerichten Moosburg, Freysing und Abensberg 345;

— — in den Landgerichten Abensberg, Moosburg und Pfaffenberg 1150;

— — im Landgerichte Laufen 1206;

— — in den Landgerichten Dachau und Freysing 1254;

— — in den Landgerichten Miesbach und Tölz 1461.

— Einrichtung eines neuen Landgerichts in Bruck 1572.

— Auflösung des Landgerichts Frammersbach, und Vereinigung der Bestandtheile desselben mit dem Landgerrichte Lohr 1690.

Landrath. Abschied für den Landrath des Rheinkreises hinsichtlich seiner Verhandlungen vom 26. August bis 7. September 1822 57 — 67; dann vom 4. bis 9. August 1823 1399 — 1406.

Landwirthschaftliche Lehranstalt in Schleißheim. Geschenk der Mutterbienen-Gesellschaft an dieselbe 1573.

Lehramt. Prüfung für das Lehramt in den Studien-Instituten pro 1823 423.

M.

Maaß-Reduction des alten Hemauer-Haber-Maaßes in das baierische Normalmaaß 1195.

— Reduction des Seßlacher- und Eberner-Getreide-Maaßes in das Münchener-Normalmaaß 1447—1449.

Magistrate. Königl. Bestätigung der Wahl eines zweyten Bürgermeisters, und eines bürgerlichen Magistrats-Raths zu Baireuth 96.

— Königl. Bestätigung zweyer rechtskundiger Räthe bey dem Magistrate zu Augsburg 287.

— Königl. Bestätigung der Wahl eines zweyten Bürgermeisters der Haupt- und Residenzstadt München 867.

— Königl. Bestätigung der Wahl eines rechtskundigen Magistratsraths zu Nürnberg 1173; des zweyten Bürgermeisters daselbst 1365.

Medaillen-Verleihungen 16. 286. 473. 1190. 1205. 1342. 1380. 1572. 1604. 1614.

Militär. Verordnung, die Entlassung der pensionirten Unteroffiziere und Soldaten, und der Wittwen von den Unteroffizieren und Soldaten aus dem Militär-Verbande betreffend 5—9.

— Vertheilung K. K. Oesterreichischer Truppen-Verpflegungs-Gelder vom Jahre 1822 827—829.

— Heirathen der Soldaten und Unteroffiziere, dann ihre Heimathsrechte 1191—1194.

Beyträge für die Militärfonds 1567—1569. 1617.

Münzen. Falsche 71—73.

— Unmittelbare Stellung des Hauptmünzamts unter das K. Staats-Ministerium der Finanzen 1362.

Mutterbienen-Gesellschaft. Geschenk derselben an die landwirthschaftliche Lehranstalt in Schleißheim 1573.

N.

Nassau. Uebereinkunft zwischen der Königlich-Baierischen und der Herzoglich-Nassauischen Regierung wegen Zulassung zum Armenrechte für die beiderseitigen Unterthanen 1369.

O.

Oesterreich. Vertheilung K. K. Oesterreichischer Truppen-Verpflegungs-Gelder vom Jahre 1822 827—829.

Orden. Sieh Decorationen.

P.

Pension. Bildung einer Pensions-Anstalt für die Relicten gutsherrlicher Beamten 411—422.

Pfarramt. Einberufung der protestantischen Pfarramts-Kandidaten zu den Terminen der in Ansbach zu haltenden Anstellungs-Prüfung des Jahres 1823 400.

— Prüfungs-Conkurs der katholischen Pfarramts-Kandidaten im Regenkreise 875;

— — — — im Rezatkreise 876;

— — — — im Unter-Donaukreise 1023;

— — — — im Ober-Donaukreise 1013;

— — — — im Isarkreise 1039;

— — — — im Ober-Mainkreise 1168.

— Festsetzung der zur Zulassung zu der Conkurs-Prüfung katholischer Pfarramts-Kandidaten erforderlichen Zahl der im Dienste der Seelsorge zurückgelegten Jahre auf sechs 1031.

— Aufnahme-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten in Ansbach 1376.

Pfarreyen- und Beneficien-Erledigungen 10—12. 43—47. 74—77. 93. 115—117. 274—276. 341—344. 402—404. 436. 437. 465—467. 491. 492. 757—761. 812. 818. 829. 878. 879. 1025. 1026. 1045—1047. 1060. 1061. 1079—1083. 1145—1147. 1162—1166. 1178—1183. 1195—1199. 1244—1247. 1299—1301. 1322—1324. 1339. 1357—1360. 1371—1374. 1395—1397. 1407—1411. 1452. 1453. 1505. 1513—1516. 1527—1530. 1569. 1570. 1577. 1588. 1594—1598. 1609. 1617—1620.

Pfarreyen- und Beneficien-Verleihungen und Bestätigungen 13. 47—49. 77—79. 93—95. 117. 276—278. 317. 318. 404—407. 437—440. 467—470. 492—494. 818—822. 830—832. 880. 881. 1027. 1028. 1048—1050. 1083—1086. 1148. 1166—1168. 1183—1185. 1199—1201. 1248—1250. 1301. 1324—1326. 1339—1340. 1360. 1361. 1374. 1375. 1397. 1411—1413. 1453—1455. 1506. 1507. 1517. 1530. 1531. 1570. 1578. 1579. 1588. 1589. 1598—1601. 1610. 1620. 1621.

Pferdeärztliche Practikanten. Einführung von Conkurs-Prüfungen zur Anstellung derselben bey der Armee 795—802.

— Abhaltung einer solchen Prüfung zur Besetzung zweyer Stellen 877.

Physikat. Vereinigung des Physikats Stadtsteinach mit dem Physikate Kulmbach 289.

— Erledigung des Physikats zu Waldmünchen 1250.

Postwagens-Anstalt 478—490.

— Regulirung der Extrapost-Taxe 1242.

Privilegien-Verleihung. Für den Rath und Registrator Döllinger 41—43.

Prüfung für Aerzte an den Medicinal-Comiteen zu Bamberg und München für das Jahr 1823 397.

— Einberufung der protestantischen Pfarramts-Kandidaten zu den Terminen der in Ansbach zu haltenden Anstellungs-Prüfung des Jahres 1823 400.

Prüfung für das Lehramt in den Studien-Instituten pro 1803 423.

— Einführung von Conkurs-Prüfungen der pferdeärztlichen Practikanten bey der Armee 795—802; — Abhaltung einer solchen Prüfung zur Besetzung zweyer Stellen 877.

— Prüfungs-Conkurs der katholischen Pfarramts-Kandidaten im Regenkreise 875;

— — — — im Rezatkreise 876;

— — — — im Unter-Donaukreise 1023;

— — — — im Ober-Donaukreise 1043;

— — — — im Isarkreise 1059;

— — — — im Ober-Mainkreise 1168.

— Festsetzung der zur Zulassung zu der Conkurs-Prüfung katholischer Pfarramts-Kandidaten erforderlichen Zahl der im Dienste der Seelsorge zurückgelegten Jahre auf sechs 1031.

— Aufnahme-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten zu Ansbach 1576.

R.

Rechtsanwälte. Sieh Advokaten.

Rheinkreis. Abschied für den Landrath hinsichtlich seiner Verhandlungen vom 26. August bis 7. September 1822 57—67;

— — — — vom 4. bis 9. August 1823 1399—1406.

— Verloosung der unverzinslichen Haftscheine im Rheinkreise 311—316.

S.

Sachsen-Coburg-Saalfeld. Convention über das Vaganten-Wesen 97—107.

Sachsen. Uebereinkunft wegen Verminderung der Criminal-Kosten mit der Großherzoglich-Sachsen-Weimar-Eisenach'schen Regierung 1343—1345;

— — — — mit dem Königreiche Sachsen 1367—1369.

Schulden (Staats). Verloosung der unverzinslichen Haftscheine im Rheinkreise 311—316.

Schulden (Staats-). Anlegung der Geld-Ueberschüße der Spar-Anstalten bey den Staats-Schulden-Tilgungs-Kassen 323 — 328.

— Rückzahlung der Hypotheken-Anweisungen 873.

— Neunte Verlosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens 1243.

— Verzeichniß der durch diese Verloosung zur Rückzahlung bestimmten 960 Loose A — D des verzinslichen Anlehens 1346 — 1356.

— Rückzahlung des bey dem Handlungshause Rüppel und Harnier negociirten Anlehens 1394.

— Unterschrift der Quittungen der Staats-Schulden-Tilgungs-Hauptkasse 1511.

Spar-Anstalten. Regulativ der zu Augsburg errichteten Ersparniß-Kasse mit Verzinsung 329 — 336.

— Errichtung einer gleichen Anstalt in Nürnberg 337 — 341;

— — — — in Ansbach 1064 — 1077.

Staats-Papiere (Baierische).

Kurs am	2.	Januar	1823	16.
	9.	„	„	56.
	16.	„	„	80.
	23.	„	„	96.
	30.	„	„	120.
	6. u. 13.	Februar	„	290.
	20.	„	„	306.
	27.	„	„	322.
	6.	März	„	346.
	20.	„	„	410.
	27.	„	„	442.
	3.	April	„	474.
	10.	„	„	498.
	1.	May	„	826.
	22.	„	„	834.
	29.	„	„	882.

Staats-Papiere (Baierische).

Kurs am	12.	Juny	1823.	1030.
	19.	„	„	1054.
	26.	„	„	1078.
	3.	July	„	1094.
	10.	„	„	1150.
	17.	„	„	1174.
	31.	„	„	1190.
	7.	August	„	1206.
	14.	„	„	1254.
	21.	„	„	1302.
	28.	„	„	1326.
	4.	September	„	1342.
	11.	„	„	1366.
	18.	„	„	1382.
	25.	„	„	1398.
	2.	October	„	1414.
	9.	„	„	1462.
	16.	„	„	1510.
	6.	November	„	1534.
	13.	„	„	1574.
	20.	„	„	1582.
	27.	„	„	1590.
	4.	December	„	1606.
	11.	„	„	1614.
	18.	„	„	1622.

Staatsraths-Commissionen. Durch dieselben entschiedene Rekurs-Gegenstände.

In den Sitzungen vom

12.	December	1822.	69 — 71.
28.	„	„	267 — 271.
16.	Jäner	1823.	272 — 274.
30.	„	„	307 — 310.
13.	Februar	„	399. 400.
27.	„	„	425 — 427.
13.	März	„	475 — 478.
20.	„	„	810 — 812.
17.	April	„	1019 — 1022.

Staatsraths-Commissionen. Durch dieselben entschiedene Rekurs-Gegenstände.

In den Sitzungen vom

24.	April	1823.	1022. 1023.
15.	May	„	1155 — 1158.
5.	Juny	„	1158. 1159.
19.	„	„	1159 — 1161.
3.	July	„	1175 — 1178.
30.	„	„	1327 — 1330.
18.	September	„	1451. 1452.
16.	October	„	1583 — 1586.
30.	„	„	1586. 1587.
15.	November	„	1591 — 1593.
29.	„	„	1615 — 1617.

Steuer-Cataster-Commission. Uniform der Mitglieder derselben 395.

Stipendien-Verleihungen:
aus dem Baron von Aufseesischen Fond 50 — 52. 1185 — 1188;
aus dem Marianischen Fond 52;
— — Fond des Stipendii pauperum Studiosorum 53;
aus dem Berg'schen Fond 53;
— der Ephoratskasse der Universität Landshut 1043;
an Studierende in Landshut aus verschiedenen Fonds 1455 — 1459;
aus den Bamberger-Fonds 1517 — 1521;
— dem Heilbronner-Fond 1521 — 1523;
Universitäts-Stipendien zu Landshut 1611.

Strafrechtliche Kosten. Convention wegen Verminderung derselben mit der Großherzoglich-Sachsen-Weimar-Eisenach'schen Regierung 1343 — 1345; mit dem Königreiche Sachsen 1367 — 1369.

Straßenbau. Umlage für denselben im Unter-Mainkreise pro $18\frac{23}{24}$ 747 — 749; im Isarkreise 870 — 873; im Unter-Donaukreise 1015 — 1020; im Rezatkreise 1055 — 1058; im Regenkreise 1151 — 1154.

Studien-Institute. Prüfung für das Lehramt in denselben pro 1823 425.

Studierende. Unerlaubte Verbindungen derselben an den Universitäten 1390.

T.

Taxen für Verleihung des Adels und der Kammerherrn-Würde 398.

Titel-Verleihungen 289. 322. 442. 497. 1190. 1382. 1461. 1573.

U.

Umlagen für den Straßenbau im Unter-Mainkreise pro $18\frac{23}{24}$ 747 — 749; im Isarkreise 870 — 873; im Unter-Donaukreise 1015 — 1020; im Rezatkreise 1055 — 1058; im Regenkreise 1151 — 1154.

Uniform der Mitglieder der K. unmittelbaren Steuer-Cataster-Commission 395.

Universitäten. Bestätigung der Wahl eines Mitgliedes zum Verwaltungs-Ausschuße der Universität Landshut 119.

— Ordnung der Vorlesungen im Sommer-Semester an der Universität zu Landshut 427 — 436; an der Universität zu Würzburg 445 — 464; an der Universität zu Erlangen 740 — 757;

— — — im Winter-Semester $18\frac{23}{24}$ an der Universität zu Landshut 1287 — 1299; an der Universität zu Würzburg 1306 — 1322; an der Universität zu Erlangen 1330 — 1338.

— Bestätigung der Rectoratswahl an der Universität zu Erlangen 824.

— Bestimmungen hinsichtlich der Kandidaten der Chirurgie an den Universitäten 1303 — 1305.

— Unerlaubte Verbindungen an den Universitäten 1390.

— Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahl bey der Universität zu Landshut 1413.

— K. Bestätigung der Wahl eines Senators an der Universität zu Würzburg 1460.

— K. Bestätigung der Wahl eines Senators an der Universität zu Landshut 1582.

Universitäten. Ernennung zweyer Mitglieder des akademischen Senats der Universität zu Würzburg 1604.

V.

Vaganten-Wesen. Convention mit Sachsen-Coburg-Saalfeld 97 — 107.

Verloosung der unverzinslichen Haftscheine im Mainkreise 311 — 316.

— Neunte Verloosung des verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Anlehens 1243.

— Verzeichniß der durch diese Verloosung zur Rückzahlung bestimmten 960 Loose A — D des verzinslichen Anlehens 1346 — 1346.

Veterinär-Schule. Sommer-Lehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede an der Central-Veterinär-Schule in München 73; im Winter 1024.

— Conkurs für die Eleven-Aufnahme 1024.

— Preise-Vertheilung an der Central-Veterinär-Schule am Schluße des Schuljahres $18\frac{22}{23}$ 1575 — 1577.

Victualien-Preise:

für	den	Monat	Januar . .	779 — 794.
„	„	„	Februar .	851 — 866.
„	„	„	März . .	999 — 1014.
„	„	„	April . . .	1111 — 1126.
„	„	„	May . . .	1223 — 1238.
„	„	„	Juny . .	1271 — 1286.
„	„	„	July . . .	1431 — 1446.
„	„	„	August . .	1479 — 1494.
„	„	„	September	1551 — 1556.
„	„	„	October .	1639 — 1654.
„	„	„	November	1671 — 1686.
„	„	„	December	1703 — 1718.

W.

Wappen des Grafen de Bray 56.

Würden (fremde) 288. 496.

Z.

Zufriedenheits-Bezeugungen 1400. 1414.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google